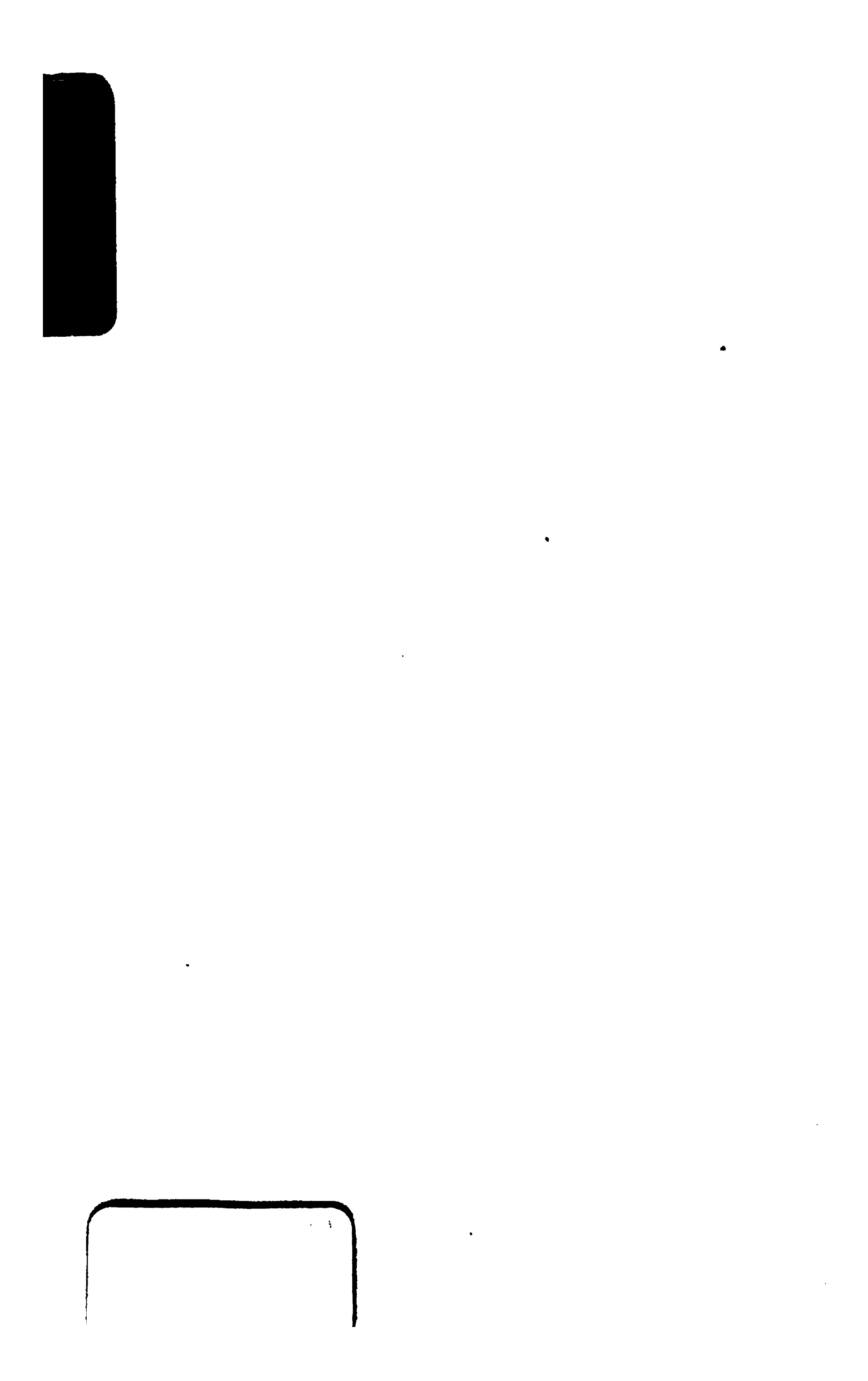




Darstellung

der

allgemeinen

Verhältnisse und Erscheinungen

der

Völkerkunde,

als

Propädeutik der politischen Geographie

bearbeitet

von

Albrecht von Roon.

Berlin, 1840.

Verlag von Duncker und Humblot.

Grundzüge

der

Erd-, Völker- und Staatenkunde.

Ein Leitfaden
für höhere Schulen und den Selbstunterricht;
entworfen

von

Albrecht von Roon.

Mit einem Vorwort

von

Carl Ritter.

Jahre lang schöpfen wir schon in das Sieb, und brüten den Stein aus;
Aber der Stein wird nicht warm, aber das Sieb wird nicht voll.
Schiller.

In drei Abtheilungen.

Dritte Abtheilung:
Politische Geographie.
I.

Zweite, ganz umgearbeitete Auflage.

Berlin, 1840.
Verlag von Duncker und Humblot.

Vorwort.

Die veränderte Tendenz dieses Lehrbuches hat, wie bereits in der Vorrede zu der ersten Abtheilung desselben bemerkt worden, seine gänzliche Umarbeitung zur nothwendigen Folge gehabt.

Ganz vorzugsweise mußte diese dritte Abtheilung von solcher Veränderung berührt werden, da in den der ersten Auflage des Werkes beigegebenen Tabellen nur ein Theil ihres Stoffes andeutungsweise enthalten war: — Die veränderte Aufgabe verlangte nicht blos, diese Tabellen in eine andere, bequemere Form zu schmelzen, sondern auch eine bedeutende Erweiterung und vornehmlich eine wissenschaftliche Behandlung des Materials.

Sollte das Buch nicht ein gewöhnliches und, — da wir deren mehrere recht brauchbare und schätzenswerthe besitzen, — zugleich ein entbehrliches Kompendium werden: so mußte es, neben seiner didaktischen und hodegetischen Tendenz, auch die andere, wichtigere nicht vernachlässigen, den Lehrer, für den es vorzugsweise bestimmt ist,

den Leser überhaupt auf den wissenschaftlichen Standpunkt zu stellen. — Wenn daher der Eingeweihte, der Mann vom Fache, — für den das Buch nicht geschrieben worden, — ohne Zweifel seine Mängel und Lücken erkennen wird: so gibt es doch, wie ich hoffe, dem Laien, Demjenigen, der die Erdkunde bisher nicht zu seinen Lebensaufgaben gezählt, die nöthigen Fingerzeige, mit deren Hülfe er die ferneren Fach-Studien auf dem kürzeren Wege fortzusetzen vermag. —

Der Deutsche — das ist bekannt — kann ohne ein System nicht leben, noch weniger schreiben, und eben darum ist er der Wissenschaft treuester und fleißigster Diener geworden. Der Verfasser hat sich daher ebenfalls redlich bemüht, seinen Stoff systematisch zu verarbeiten, — damit das Vorangehende das Nachfolgende bedinge, stütze und trage, — damit das Nachfolgende das Vorangegangene erläutere und näher begründe. —

Mit dem der Wissenschaft eigenen Bestreben, sich systematisch darzustellen, sich zugleich in einer höheren Weltanschauung mikrokosmisch abzuspiegeln, ist der Versuch praktischer und sachgemäßer Abfassungsweise keinesweges unvereinbar. — Es liegt in den Tendenzen der Zeit, die alte Scheidewand zwischen der gelehrten und ungelehrten Welt abzutragen, — den todten Bücherkram in fruchtbaren Samen für das Leben zu verwandeln, — die Gold-

barren aus den staubigen Schatzkammern der Wissenschaft hervorzusuchen, und in gangbare Münze auszuprägen. — Daher ist auch der Verfasser überall bemüht gewesen, seinen Stoff zu popularisiren, und einem grösseren Kreise bereit und bequem zu machen, was er selbst, was der Einzelne überhaupt nur durch langwieriges Bemühen auszubeuten hoffen durfte. —

In dem vorliegenden Bande der letzten Abtheilung dieses Werkes sind die ethnographischen Verhältnisse und Erscheinungen synthetisch zusammengefaßt worden, die in dem folgenden zweiten Bande analytisch dargelegt werden sollen. Der umgekehrte Weg, scheint es, wäre zwar bequemer und in pädagogischem Sinne auch methodischer gewesen; allein ohne die vorangegangene Entwickelung der allgemeinen Gesetze des Völkerlebens würden entweder alle Einzelnheiten desselben todt und farblos geblieben seyn, oder es hätten unendliche Wiederholungen eintreten müssen, die den Umfang des Buches unnöthig vergrößert, den Zusammenhang des Stoffes zerrissen, die wissenschaftliche Übersicht erschwert haben würden. —

Auf solche Weise ist in diesem Bande versucht worden, alle ethnographischen Phänomene in ihrem wahren wissenschaftlichen Zusammenhange, nicht nach äußeren, sondern nach inneren Eintheilungsgründen zu behandeln; — auf solche Weise erscheint dieses Büchlein in

doppelter Gestalt, einmal als integrirender Theil des ganzen Werkes, sodann aber auch als eine in sich abgeschlossene Arbeit, als eine Propädeutik der Völker- und Staatenkunde. Dies genügt, um seinen doppelten Titel zu erklären. —

Der folgende, letzte Band, der hoffentlich zur nächsten Ostermesse erscheint, und auf dreißig bis vierzig Druckbogen berechnet ist, enthält die spezielle Völker- und Staatenkunde. — Der Leser findet in demselben die neuesten faktischen Verhältnisse der Ethnographie und politischen Geographie, welche, durch das Vorangegangene hinlänglich erklärt und danach in ihren höheren Zusammenhang gebracht, keiner weiteren Erläuterungen bedürfen. —

Im Ganzen ist dann diese dritte Abtheilung der „Grundzüge ɪc." als ein Versuch anzusehen, die sogenannte „politische Geographie" aus einem höheren Standpunkte aufzufassen und mit der physischen wissenschaftlich zu verknüpfen: — ein Versuch, der — als solcher — die allgemeine Nachsicht in Anspruch nimmt, und dem dieses erläuternde Vorwort statt eines empfehlenden Fürwortes dienen möge. —

Berlin, im Juli 1840.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Buch.
Vorstudien.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Von der geistigen Entwickelung der Menschheit, vermöge äußerer Einflüsse. —

Dritter Abschnitt.

Von den auf die Entwickelung der Menschheit einwirkenden inneren Ursachen.

Zweites Buch.

Allgemeine Völkerkunde.

Vierter Abschnitt.

Verbreitungs-Sphären.

Fünfter Abschnitt.

Ethnographische Übersichten.

Berichtigungen.

Seite 40	Zeile 3	von unten	lies	Azara statt Azzara.
= 114	= 4	=	=	streiche ihm.
= 150	= 7	=	=	lies in ein statt pein.
= 209	= 11	= oben	=	Es statt Sie.
= —	= 15	=	=	es statt sie.
= —	= —	=	=	ihm statt ihr.
= 256	= 18	= unten	=	einer den anderen statt sich gegenseitig.

Dritte Abtheilung.

Politische Geographie.

(Dritte Lehrstufe.)

Erstes Buch.

Vorstudien.

Erster Abschnitt.

Vom Menschengeschlechte, seiner physiologischen Mannigfaltigkeit und Einheit.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Vorerörterungen.

§. 1. Der Mensch, als Stoff der Erdkunde.

Unter allen den mannigfaltigen Gegenständen und reichen Erscheinungen, auf die der Mensch das Auge seines Geistes von jeher gerichtet hat, vermag nichts seinen Blick, seine Aufmerksamkeit so dauernd, so angestrengt zu fesseln, als das Wesen seiner eigenen Natur. Die Betrachtung derselben ist das erste Geschäft der frühesten kindlichen Beobachtung, so wie sie das letzte Ziel der reifsten und tiefsten männlichen Forschung ist: denn des Menschen eigentlichstes und natürlichstes Studium ist der Mensch.

Alle übrigen Bestrebungen des gemeinen Lebens, der Wissenschaft, der Kunst, alle Zweige menschlicher Erkenntniß und Fertigkeit, von dem untersten bis zum höchsten, können und müssen, als Ausflüsse der Menschennatur, eben auf sie, als auf die gemeinsame Wurzel, zurückbezogen werden, und gelangen erst dadurch zu ihrer eigentlichen Bedeutung, zur praktischen Würdigung und Erschöpfung ihres ganzen Inhaltes. Eben darum ist das Studium des Menschen zugleich das mannigfaltigste und umfangreichste aller gedenkbaren, denn die Reichhaltigkeit, ja Unerschöpflichkeit des Stoffes bedingt nothwendig eine Vielseitigkeit der Betrachtungsweise, welche denselben, je nach dem Standpunkte des Beobachters, in tausendfach schillernden Farbentönen und unter tausendfach wechselnden Lichtern erscheinen läßt.

Wenn wir sonach die Menschennatur, in der Gesammtheit ihrer Erscheinungen, füglich mit einem reich belaubten Baume vergleichen mögen, der seine Äste und Zweige allseitig, hoch hinauf, von der Wurzel, mit der er im Boden haftet, bis zum Wipfel, mit dem er die Sonne grüßt, ausgebreitet und auf ihnen einen unüberschaulichen Reichthum von Blüthen und Früchten entfaltet hat: so drängen sich dem Beschauer, der es versucht, das wundervolle Gewächs in der ganzen, ungetheilten Fülle seines Seyns aufzufassen, unwillkührlich mehrere Reihen gewichtiger Fragen auf, an deren Beantwortung die höchsten und die tiefsten Bestrebungen des menschlichen Geistes geknüpft sind: Wie ist die Beschaffenheit dieses Baumes, — welches sind seine Organisationsgesetze, seine Lebensbedingungen? — Wo wurzelt er, — wie und wohin, nach welchen Gesetzen hat er seine Zweige verbreitet, seine Blüthen, seine Früchte entfaltet? — Woher stammt er, — welches ist die Geschichte seines Keimens und Wachsens, seines Aufblühens und Fruchttragens? — Wozu ist er bestimmt, — welches ist der Zweck seines Daseyns im Ganzen und Großen, wie in der Mannigfaltigkeit seiner einzelnen Erscheinungen? — In diesen unmittelbar und ungesucht sich aufdrängenden Fragen, deren Reihenfolge von dem Standpunkte bedingt wird, den der Beschauer gewählt hat, deren Mannigfaltigkeit aber den dargebotenen Stoff keineswegs erschöpft; in diesem Wie? — Wo? — Woher? — Wozu? — und ihrer Beantwortung liegt die Aufgabe des Physiologen, des Geographen, Historikers und Philosophen, deren Lösung von dem einen oder dem andern bisher mit verschiedenem Glücke versucht worden ist. Und wiewohl keiner unter ihnen sich mit der einseitigen Erforschung einer dieser Fragenreihen begnügen darf, ohne seine Bestrebung zu beeinträchtigen; wiewohl jeder derselben zur genügenden Bearbeitung seines Stoffes helfender Fingerzeige der Mitforscher wesentlich bedarf: so leuchtet doch auch die Nothwendigkeit ein, diejenige Betrachtungsweise festzuhalten, die der einmal gewählte Standpunkt erheischt. —

Wenden wir uns somit, — die weitere Ausführung die-

ser Gedankenfolge zur Seite lassend, — der Aufgabe zu, welche dem Geographen aus der Betrachtung der Menschheit erwächst: so ist es ohne Zweifel zunächst das Wo, das Lokale, der Standort, die Heimath jenes reichbelaubten Baumes, — die Erde, nach ihren Dimensionen und Oberflächenformen, nach ihren örtlichen und räumlichen Verhältnissen, womit er es zu thun hat, und er bleibt hier nicht blos bei den äußeren Erscheinungen stehen, sondern er sucht gleichzeitig in ihren inneren organischen Zusammenhang einzudringen und die Resultate seiner Forschung aus einer schwankenden Lehre von vorübergehenden äußeren Zuständen zu der höheren harmonischen Gestalt einer Wissenschaft zu erheben, die in den inneren, unveränderlichen Verhältnissen und Gesetzen des Erd-Organismus ihren fruchtbarsten Stoff gewonnen hat. Und so wie es nun seine Aufgabe geworden, die Geheimnisse dieses Organismus zu enthüllen, in den Zusammenhang seiner Wirkungen und Erscheinungen einzudringen, und ihn nach allen seinen Theilen, Beziehungen und Verhältnissen zu erforschen und darzustellen: so darf er auch nicht auf halbem Wege stehen bleiben, und sich auf die Betrachtung des Lokalen und Räumlichen, der unbelebten Schöpfung beschränken wollen. Denn diese letztere ist nur die Trägerin einer lebensvollen, reichen Natur; denn die Erde, mit ihrem einfachen und doch höchst kunstvollen Organismus, ist wesentlich dazu bestimmt, die Entwickelungsstätte der mannigfaltigsten und verschiedenartigsten Geschöpfe und unter diesen vorzugsweise jenes großen, weitverzweigten Baumes zu seyn, der auf ihr wurzelt, und den ganzen Erdkreis überschattet. —

Wenn daher, in den beiden vorhergehenden Theilen dieser Schrift, die kosmischen, tellurischen, die lokalen Bodenverhältnisse dieser großen Entwickelungsstätte dargelegt wurden; wenn dort zugleich die Verbreitungsweisen der vegetativen Organisationen, nach ihren räumlichen Lebensgürteln, wenn gleichfalls die Lebens-Sphären der mannigfaltigen Geschlechter der Thierwelt, dem vorgesteckten Ziele gemäß, aber nur in ihren allgemeinsten geographischen Umrissen angedeutet wurden: so ist damit nur die Beschreibung des Wohn-

platzes mit seinen Besonderheiten, mit seiner Ausstattung und seinem Hausrath geliefert worden, und der wichtigste Theil der geographischen Lehre, die Lehre von den Bewohnern, noch zurück; so erfordert die Betrachtung der geistig belebten Geschöpfe des Erdballs, nach ihren Verbreitungsverhältnissen, nach ihren Eigenthümlichkeiten, — in Stammesart, Sprache, Lebensweise und Gesittung, — nach dem gesetzmäßigen Natur-Zusammenhange zwischen diesen Eigenthümlichkeiten und der Landesart, dem Boden, auf dem sie emporgekeimt, einen weiteren Spielraum. Und so wie der Mensch, mit Recht, die Krone der irdischen Schöpfung genannt worden ist, so bietet auch erst eine solche Betrachtung seines Daseyns den Schlußstein für jedes ächte Lehrgebäude der geographischen Wissenschaft. — Nur erst nach dieser, erst nachdem sie in ihren Rückwirkungen auf den Menschen und auf den Gang seiner geistigen Entwickelung ganz aufgefaßt und begriffen worden sind: können die physischen Verhältnisse der Erdräume in ihrer vollkommenen, in ihrer eigentlichsten geographischen Bedeutung hervortreten. —

Wenn die topische Geographie, durch die Lehre von den geometrischen Verhältnissen des Erdballs, von den Lagen, den Entfernungen, den Dimensionen der Länder, Meere und Ströme, Nachricht gab von den ursprünglichen Beziehungen der verschiedenen Örtlichkeiten der Erdrinde zu einander; wenn die physische Geographie diese Beziehungen näher bestimmte, naturgemäß ausprägte, und den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen der todten und der organisirten Schöpfung im Allgemeinen nachwies: so lehrt die politische Geopraphie nicht nur die Beziehungen beider zur Menschenwelt, sondern auch die Wechselwirkungen, die zwischen dieser und jenen stattfinden, indem sie Das, was durch das Leben und Weben der Menschheit, durch ihren mehr oder minder siegreichen Kampf mit der Natur in die Welt und in die Wissenschaft gekommen, theilweise gleichfalls in ihr Gebiet zieht. Erst auf solche Weise gewinnen dann die geographischen Thatsachen und Erscheinungen ihre wahren Verhältnisse und ihren vollen Inhalt, — treten

sie aus dem wirren Dunkel der Wissenswürdigkeit in den lichten Kreis der Wissenschaft ein, in welchem kein Element des inneren Zusammenhangs entbehren, in welchem keins nur zufällig Platz greifen darf. — Erst auf solche Weise erlangen Natur- und Menschenleben ihre wahre Bedeutung zu und neben einander, erhalten die irdischen Land- und Meeresräume ihre eigentlichen geographischen Dimensionen, Lagen und Entfernungen, ihre eigentliche Weltstellung: andere Dimensionen, andere Lagen und Entfernungen, als die topische, andere Naturverhältnisse, als die physische Geographie gelehrt.

Aber eben so wenig, als es die Erdkunde, und namentlich die politische Geographie, mit den verschiedenen Möglichkeiten, welche sich für die Fortbildung menschlicher Zustände darbieten, zu thun hat: eben so wenig darf sie sich auf eine wissenschaftliche Entwickelung und Herleitung des gegenwärtig Bestehenden einlassen, indem sie sich Das, was sachgemäß der Historie und namentlich der Kulturgeschichte angehört, zueignet. Denn der Vorwurf der Erdkunde, welche zu ihrer wissenschaftlichen Behandlung solcher Bereicherung nicht bedarf, ist überall nur das Thatsächlich-Gegenwärtige, in der Causal-Verknüpfung aller seiner, ohnehin schon unendlich mannigfaltigen Elemente und reichen Erscheinungen. —

Dabei soll sie sich jedoch auch nicht auf die einseitige Anschauungsweise, den engen Standpunkt der Statistik beschränken, welche sich zwar gleichfalls mit der Betrachtung der Zustände, die zu einer bestimmten Zeit und innerhalb bestimmter politischer Grenzen stattgefunden haben, beschäftigt, und, wie sie, die Gesetze und Kräfte entwickelt, welche die gegenwärtigen Zustände hervorgerufen haben und die künftigen gestalten werden, dabei aber vorzugsweise ihre Bedeutung für den Staatsverband und Staatszweck ins Auge faßt, und danach ihre Schilderungen färbt und modelt, ohne zugleich den inneren Zusammenhang zwischen den allgemeineren Naturgesetzen und den speziellen Zuständen des Staats- und Völkerlebens nachzuweisen und hervorzuheben.

Dies ist aber grade die vorzüglichste Aufgabe der politischen Geographie, welche somit zwar den Stoff großentheils mit der Statistik gemein hat, aber in der Form, der Behandlungsweise sehr wesentlich von ihr abweicht. Denn wo diese, durch Zahlen- und Daten-Reihen, durch Schilderung und Herleitung des Bestehenden, die Darstellung des Staats-Organismus, in der Verknüpfung seiner Glieder und Lebensäußerungen, beabsichtigt: da beschränkt sich die politische Geographie auf die Schilderung der gegenwärtigen menschlichen Zustände, wie sich solche in dem Leben der verschiedenen Völker und Völkervereine, der heimathlichen Natur gemäß, aussprechen, — ohne sich in statistische Einzelnheiten zu verlieren, ohne einen politischen Nebengedanken und Nebenzweck zu verfolgen; sie hebt dagegen die Individualität der Nationen und gesellschaftlichen Verbände, in ihrem Zusammenhange mit der Natur und der Geschichte, in ihrer durch lokale und historische Elemente bedingten Eigenthümlichkeit, einfach und anschaulich hervor, um daraus einerseits ihre Stellung und Bedeutung zu anderen Völkern, so wie zur ganzen Menschheit, andererseits aber auch, umgekehrt, den rückwirkenden Einfluß dieser ihrer Weltstellung auf die eigene National-Eigenthümlichkeit herzuleiten. —

Solcher Art ist die mannigfaltige, umfangreiche Aufgabe der politischen Geographie, eine Aufgabe, welche innerhalb der engen Grenzen dieser Schrift freilich nur annäherungsweise zu lösen möglich seyn wird.

Hat es diese also mit der Menschheit in ihrer geographischen Auffassung zu thun, so erscheint eine kurze Erörterung über die Natur und Organisation des Menschen ganz sachgemäß, als der erste Schritt, um dem vorliegenden Gegenstande näher zu kommen. —

§. 2. Der Mensch im Zusammenhange mit der Schöpfung.

Unter allen irdischen Geschöpfen, die Gottes Wille ins Daseyn rief, erscheint der Mensch als das vollendetste; er ist das jüngste, letztgeschaffene Glied in der Reihe der Lebendi-

gen, und dem Akte seiner Schöpfung folgte unmittelbar der Tag, an welchem der Schöpfer ausgeruht „von allen seinen Werken." Eigenthümliche Körpervorzüge entsprechen jener inneren Kraft, die in ihn gelegt wurde, als Gott ihn „zu seinem Bilde" geschaffen, und zum Herrn über die Erde und über alle ihre Thiere gesetzt hatte. Zwar wird er, bekanntlich, von vielen seiner Mitgeschöpfe, hinsichtlich mancher leiblichen Eigenschaften, unzweifelhaft übertroffen: denn er ist unter ihnen weder das größeste, noch das stärkste, noch das schnellste, sondern vielmehr, nach seiner ganzen körperlichen Organisation, ein Mittelgeschöpf zu nennen. Ihm fehlt die schirmende Bekleidung, die schützende Bewaffnung, womit die fürsorgende Natur alle Thiergeschlechter, jedes nach seiner Art und seinem Bedürfniß, ausgestattet und ausgerüstet hat, während sie ihn nackend und wehrlos in die Welt stellte. Indeß konnte nur die oberflächlichste Ansicht auch die körperlichen Vorzüge des Menschengeschlechts verkennen; diese allein reichen hin, den thörichten und gottlosen Wahn Lügen zu strafen, welcher den Menschen für Nichts gelten lassen wollte, als für eine Potenzirung des Affen. Denn wenn viele seiner Mitgeschöpfe in leiblichen Eigenschaften reicher ausgestattet erscheinen, so sind diese Vorzüge doch sämmtlich wesentlich thierischer Art; die körperlichen Vorzüge der menschlichen Organisation entsprechen dagegen auf eine überraschende und sinnvolle Weise der höheren geistigen Natur des Menschen.

Unter diesen muß das ausschließliche Vorrecht des aufrechten Ganges zuerst genannt werden. Dieser ist, wie neuere Forschungen hinlänglich dargethan, allein dem menschlichen Baue angemessen, und außerdem weder dem Orang-Utang, noch sonst einem Geschöpfe natürlich. Schon dieser einzige Vorzug entfremdet den Menschen der Thierwelt. Durch ihn wird sein vor allen übrigen Thieren besonders hirnreiches Haupt, mit seinen feineren Sinnen und Organen, der Erde, dem Boden und seinen grob-materielleren Einwirkungen enthoben und dem Himmel zugewendet, während das Thier, vermöge seines Baues, seines Ganges, umgekehrt, mit seiner ganzen Sinnenwelt den groben Eindrücken des Irdischen zugewandt ist. —

Durch ihn wird dem Auge der freie Hinblick zum Himmel hinauf und über die ganze Natur gestattet, die dem Menschen als Erbe zugefallen ist. Außerdem begünstigt ihn der kunstreiche Bau seiner Hände, die, zum Tasten und Begreifen organisirt, den Bildern, die das Auge vor die Seele spiegelt, Gestalt verleihen, und den Begriff ihres Wesens erschließen. Und während die, durchgängig aus starken, mit spitzigen, schneidenden Zähnen bewehrten Kiefern bestehenden, Freßwerkzeuge des Thieres mehrentheils durch ihre große Ausbildung das Vorwalten niederer Triebe bekunden, und den größten Theil des Kopfes einnehmen, hat die Natur, um den Organen des Denkens Raum zur Ausbildung zu gönnen, den Mund des Menschen auf den kleineren, unteren Theil des Hauptes beschränkt und, — nach Herders schönem Ausdrucke, — dasselbe Organ, was in seiner thierischen Bestimmung an den beschämenden Zusammenhang mit der Thierwelt erinnert, geadelt, indem sie es gleichzeitig zum Dollmetscher des Geistes machte, und die Zunge, die Lippen, die Stimmwerkzeuge zur Sprache, dem ausschließlichen Privilegium des Menschen, organisirte. —

Durch alle diese und andere Vorzüge, die in ihrer Körperlichkeit allerdings noch immer die Verwandtschaft mit der Thierwelt bekunden, ist dennoch zugleich eine unüberschreitbare Kluft zwischen dieser und dem Menschen geöffnet worden: denn sie genügen, um seine Stellung an der Spitze der Lebendigen zu erklären; denn sie sind die Träger des unsterblichen Geistes, jenes unbegreiflichen göttlichen Hauches, der des Menschen ganzes Wesen durchdringt, und ihn in dem Grade mit dem Himmel befreundet, in dem er, durch den Körper, mit der Erde verwandt ist. — Diese seine geistige Ausrüstung ist es, welche ihn aus dem Zustande wehrlos-nackter Hülflosigkeit auf den Herrensitz in der Schöpfung gehoben hat, welche ihm das warme Naturkleid des Thieres, seine natürliche Bewaffnung entbehrlich macht, welche seiner ganzen Organisation eine allen widrigen Natureinflüssen trotzende Geschmeidigkeit und Biegsamkeit und eine Ausdauer verleiht, deren kein Thier fähig ist. Durch sie

hat er unter allen Himmelsstrichen eine Heimath gefunden, und seine Herrschaft über die ganze Erde und über alle seine zu ewiger Unmündigkeit organisirten Mitgeschöpfe ausgebreitet; durch sie hat er sich befreit von den Fesseln des Instinkts, der allem thierischen Thun den Stempel des dumpfen, naturnothwendigen Triebes aufdrückt, und ist endlich in die lichteren Regionen des Bewußtseyns, der moralischen Freiheit hinaufgestiegen. Durch sie ist er, endlich, zur Unterscheidung von Recht und Unrecht, zum Verständniß des Gewissens, zur Erkenntniß seines Schöpfers und Meisters gelangt, und zu der tröstlichen Überzeugung, daß sein geistiges Ich fortleben wird, wenn sein thierischer Leib in Staub zerfällt.

Diese, die göttliche Natur im Menschen verklärt sein ganzes Daseyn; sein Antlitz, seine Miene spiegeln den Gedanken wieder, der sein Inneres belebt und in tönenden, artikulirten Lauten von der Lippe geboren wird; — er lacht; — ihm ist die Thräne gegeben. Und wer noch zweifeln wollte an der unermeßlichen Verschiedenheit zwischen Thier und Mensch, Den könnte man noch an das traurige Vorrecht des menschlichen Wahnsinns, an die Freiheit, selbst das Widernatürliche zu wollen und auszuführen, an die Möglichkeit des Selbstmordes erinnern, dessen kein Thier mit Absicht fähig ist. —

Zweites Kapitel.

Von der körperlich verschiedenen Ausprägung des Menschen.

§. 3. Individualität.

Durch die ganze Schöpfung geht der Drang nach Individualisirung. Jedes Glied derselben hat etwas Besonderes für sich, was es von jedem anderen, selbst dem ähnlichsten, unterscheidet, so wie jedes Blatt am Baume nie einem anderen vollkommen gleich ist. — Dieser Drang spricht sich aber am stärksten aus, wo die Organisation zur höchsten Mannigfaltigkeit und Unabhängigkeit gediehen ist, und auch deswegen muß daher der Mensch als die Krone

der Schöpfung angesehen werden; denn er ist die individuellste Naturbildung, welcher, selbst wenn man ihn blos in seiner thierischen Natur auffaßt, kaum eine ähnliche an die Seite gesetzt werden kann.

Dieses Streben nach Individualität ist ein Geheimniß des Lebens, das mit dem Akte der Schöpfung in unerforschtem Zusammenhange steht. Man kann zwar anführen, daß die individuellen Eigenthümlichkeiten durch die Art der Zusammensetzung, durch das Mischungsverhältniß der tausend materiellen und geistigen Elemente, aus denen der Mensch besteht, nothwendig bedingt werde: — welche ist aber die Art des Mischungsverhältnisses dieser Elemente? — wodurch wird sie bestimmt in diesem, jenem Individuum? — In welcher Weise äußeren Lebensart, Nahrungsmittel, Klima, Natur und Beschäftigung ihren Einfluß darauf? — Wir wissen es nicht: denn sonst müßten körperliche, wie geistige Eigenschaften, in ihrer feinsten Ausprägung, beliebig erzeugt und fortgepflanzt werden können. Wir bemerken, aber wir begreifen ja nicht einmal vollständig jene gewisse Gleichartigkeit und Aehnlichkeit der Individualitäten, welche sich in den sogenannten Familienähnlichkeiten ausspricht, und welche dennoch in sich wiederum eine unendliche Mannigfaltigkeit zuläßt. — Und ebenso räthselhaft bleibt uns die innige und merkwürdige, aber unerforschte Wechselbeziehung, welche zwischen den physischen und geistigen Eigenschaften des Individuums statt findet!

Die Verschiedenheit der Individualitäten ist aber, wie bereits bemerkt, vorzugsweise eine Bedingung der Menschennatur. An den Thieren und namentlich den unvollkommeneren, dem Menschen fern stehenden bemerken wir sie kaum, bei den höheren Organisationen, so wie bei den dem Menschen befreundeten Geschlechtern der Hausthiere nur in einem geringeren Grade. Selbst das Kind gewinnt erst nach und nach, in dem Maaße als es sich seiner anfänglich blos thierischen Natur mehr und mehr entwindet, eine individuellere Körperbildung und Geistesrichtung. Wenn nun diese Thatsachen auf einen engen Zusammenhang der Indivi-

dualität mit der grösseren oder geringeren Einfachheit der Nahrungs- und Lebensweise, mit der mehreren oder minderen Verbreitungsfähigkeit der verschiedenen Geschöpfe hinweisen: so kommen wir doch, mit der Anwendung dieser Erfahrung auf den Menschen, nicht weiter, als höchstens bis zur nothdürftigen Erklärung jener erwähnten Familien- und Stammesthümlichkeit, die dennoch in sich wiederum aufs mannigfaltigste gespalten und geschieden erscheint. Denn unter den einförmig und ausschließlich von Fisch oder Früchten lebenden Stämmen, die seit Jahrtausenden eine und dieselbe Scholle bewohnen, hat der schärfere Blick nichts desto weniger die mannigfaltigsten Abschattungen, nicht nur der Physiognomien und Körperbildungen, sondern selbst der Temperamente und Geistesanlagen beobachtet, wenngleich freilich in einem geringeren Grade, als unter anderen, weniger einfachen Verhältnissen. —

§. 4. Gattungsgesetz.

Wenn man daher die Erforschung dieses Geheimnisses aufgeben muß, so läßt sich doch der ferneren Betrachtung dieses Gegenstandes eine fruchtbare Seite abgewinnen, wenn man die Frage aufwirft, wie weit jener Individualisations-Drang in der Schöpfung und zunächst im Menschen sich geltend mache, — ob die durch ihn erzeugte Mannigfaltigkeit eine unbegrenzte und schrankenlose sey, oder ob die Natur dem daraus nothwendig erfolgenden Zerfließen aller Organisationsformen nicht eine bestimmte Grenze gesetzt habe. Dies ist aber allerdings der Fall. Denn neben dem beweglichen Streben nach Besonderheit macht sich ein anderes eben so bestimmt geltend, wodurch das Mannigfaltige zur Einheit zurückgeführt und das Individuelle mit der Natur und mit jeder anderen gleichartigen Individualität in Verbindung gehalten wird. — Dieses Streben, welches gleichartige Bildungen durch unauflösliche Bande an einander fesselt, und für ewig Alles aus einander hält, was durch bleibende und wesentliche organische Verschiedenheiten zur Besonderheit bestimmt worden ist, bedingt den Begriff der Gat-

tung, und es folgt daraus, in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand, daß die Menschheit, ungeachtet des in ihr am stärksten und mächtigsten sich regenden Individualisations-Dranges, dennoch eben so wenig über die Schranke hinaus kann, welche durch den Begriff ihrer Gattung gesteckt ist, als irgend eine andere Thier- oder Pflanzen-Spezies, ja diese Schranke ist um so unüberschreitbarer, als sie durch die unermeßliche Kluft verstärkt wird, welche für ewig zwischen Thier- und Menschheit aufgerissen ist.

Dieses Naturgesetz, welches schon an sich und für immer verhindern würde, daß die erträumte Perfektibilität des Affen und das mögliche Versinken des Menschen in denselben Farbenton zusammen schillern, bedingt zugleich die Einheit des Menschengeschlechtes. Wie verschieden und mannigfaltig daher auch die Menschennatur, körperlich wie geistig, ausgeprägt erscheinen mag, nimmer zeigt sich zwischen ihren abweichenden und mannigfaltigen Formen ein wirklicher Zwiespalt des Organismus, nimmer eine Scheidewand, wie zwischen den einzelnen Thier- oder Pflanzenarten: es ist nur Eine Gattung (species) von Wesen, welcher die Herrschaft über die Erde verliehen worden; — wie verschieden auch die mannigfaltigen Abschattungen der Körperlichkeit erscheinen mögen, es ist dennoch der Eine, allen gemeinsame göttliche Lichtstrahl, der sie alle durchwebt, mag er gleich hier heller, dort dunkler gebrochen worden seyn.

Eine spätere Erörterung soll diese Behauptung völlig außer Zweifel zu setzen versuchen; es kömmt zunächst darauf an, die Schwierigkeiten zu erwägen, die einem solchen Bestreben entgegenstehen, und die auf Grund der scheinbar großen Verschiedenheit der vorhandenen menschlichen Körperbildungen erhoben worden sind.

Dabei handelte es sich natürlich nicht um die feineren Abschattungen in Physiognomie und Bau, denen man im alltäglichen Leben begegnet, sondern vielmehr um die extremen Gegensätze, welche seit lange zu der Eintheilung des Menschengeschlechts in verschiedene Hauptgruppen oder Racen geführt haben, die man bald als verschiedene Spe-

zies, bald, und richtiger, als bloße Varietäten Einer Gattung darzustellen bemüht gewesen ist. —

§. 5. Gattung und Art, Abart oder Varietät (Race).

Es ist die gewöhnliche, freilich aber fast bedeutungslose Definition der Gattung, daß man sagt, diejenigen Geschöpfe gehören Einer Gattung an, welche nicht durch bleibende und wesentliche Merkmale von einander unterschieden werden können, wobei es natürlich der Willkühr überlassen bleibt, welche Merkmale als wesentliche angesehen werden sollen. Schärfer, doch freilich auch nicht ohne die Möglichkeit einer Mißdeutung, ist eine andere (seit Kant und Blumenbach), ebenfalls gangbare Erklärung, nach welcher alle Geschöpfe zu Einer Gattung gerechnet werden, welche sich ohne Zwang mit einander begatten und fruchtbare Nachkommen zu zeugen vermögen. — Seitdem die genannten Naturforscher den Begriff der „Gattung" (species) in dem eben erwähnten engeren Sinne auffaßten, hat man denselben neuerdings jedoch durch den Begriff der „Art" substituirt, und den Ausdruck „Gattung" (genus) auf eine Summe von „Arten" (species) bezogen, welche in ihren wesentlichsten Theilen und konstantesten Eigenschaften übereinstimmen *).

Man hat ferner, innerhalb der Grenzen einer und derselben Art oder Gattung (species), Abarten oder Varietäten unterschieden, deren jede zwar den Begriff der ganzen Spezies nicht erschöpft, zugleich aber in ihren Merkmalen und Besonderheiten ganz im Begriffe der Spezies selbst liegt, so daß, streng genommen, jede Individualität als eine besondere Abart angesehen werden könnte, da keine den vollen Begriff der Spezies in sich ausspricht, und gleichzeitig doch jede von der anderen abweicht. Auf solche Weise ist dann die Abartung eine nothwendige Folge des allgemeinen Individualisations-Dranges, der sich in der ganzen Schöpfung und in der Menschheit am stärksten ausspricht. — Man unterscheidet indeß nur solche Abartungen als wahre

---

*) Man vergleiche darüber Spring's Preisschrift „Ueber Gattung, Art und Abart ꝛc." (Leipzig 1838).

Varietäten Einer Spezies, deren vom Gattungs- (oder Art-) Begriffe umfaßte Eigenthümlichkeiten bleibend und erblich sind, und sich von Zeugung zu Zeugung unverändert fortpflanzen, — bezeichnet dagegen jene Bildungsabweichungen, die sich durch Vermischung verschiedener Varietäten oder durch lokale Einflüsse vorübergehend erzeugen, um nach wenigen Generationen zu der einen oder der anderen Varietät zurückzukehren, mit dem Ausdrucke „Spielarten," „Bastardarten." Und so wie man gewöhnt ist die Varietäten der Hausthiergattungen, welche in ihren verschiedenen, den vorgesetzten menschlichen Zwecken entsprechenden Eigenthümlichkeiten gepflegt werden, mit dem Ausdruck „Race" zu bezeichnen, so hat man auch, diese unedlere Benennung auf die Varietäten des Menschen übertragend, seit Kant und Blumenbach eben so ungescheut von Menschen-, wie von Pferde- und Hunde-Racen gesprochen.

Damit kann nun, nach dem Vorangeschickten, nichts Anderes gemeint seyn, als die Abartung des Menschen in gewisse bleibende Varietäten, die sich in ihren Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, ohne durch äußere Einflüsse wesentlich verändert, ohne anders als durch fleischliche Vermischung in ihren Merkmalen umgestaltet zu werden. —

§. 6. Zahl der Menschen-Varietäten.

Es ist weniger der Mangelhaftigkeit unserer Kenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers in seinen verschiedenen Abartungen zuzuschreiben, als vielmehr der bisher herrschenden Willkühr, in Betreff der Begriffe „Gattung, Art, Abart, Spielart" u. s. w., so wie hinsichtlich derjenigen Merkmale und Besondernheiten, welche den einen oder den andern konstituiren, — wenn man einerseits die verschiedenen Varietäten des Menschen als verschiedene Spezies, andrerseits die Zahl der Arten und Abarten bald größer, bald kleiner angegeben hat. So wie in dem einen Falle eine Verwirrung der Begriffe „Spezies" und „Varietät" zum Grunde lag, so verwechselte man im anderen die Art mit der Abart, diese mit der Spielart und Mittelart.

In

In der ältesten, wie in der neuesten Zeit hat man, — gestützt auf die in beiden liegenden Tendenzen, so wie auf gewisse, auf einen kleinen Kreis der unvollkommensten Geschöpfe beschränkte Erscheinungen, — die Zahl der verschiedenen körperlichen Gepräge der Menschheit ganz beliebig, nach den modernsten französischen Ansichten bis auf sechszehn, anwachsen lassen, indem man sich eine jede derselben als unmittelbar dem heimathlichen Boden entsprossen, als eine verschiedene Spezies der Gattung denken zu müssen glaubte. — Diese bequeme, ächt heidnische Ansicht, — auf die wir später mit größerer Ausführlichkeit zurückkommen, — welche die Forschung unmittelbar jeder weiteren Untersuchung überhebt, und Erscheinungen, welche den tiefsten Geistern bisher in ein geheimnißvolles und räthselhaftes Dunkel gehüllt blieben, als nüchterne Fakta hinstellt, — bildet den direkten Gegensatz mit der ältesten, durch unsere heiligen Urkunden beglaubigten und durch das tiefere Verständniß der menschlichen Natur und der Schöpfung bestätigten Lehre von dem gemeinschaftlichen, aus Einem Paare hergeleiteten Ursprunge des ganzen Geschlechts und von der Einheit der ganzen Menschheit als Einer Spezies. — Da indeß alle historischen Erinnerungen dieselbe Verschiedenheit der Körperbildung bekunden, welche man noch heute wahrnimmt; da dieselbe überdies weder durch Klima noch Lebensart, noch irgend ein anderes äußeres Motiv, sondern allein durch das innerliche der Begattung verwischt werden mag: so kann die empirische Naturwissenschaft allerdings nicht umhin, mehrere Menschen-Varietäten anzunehmen, und es hat daher Blumenbach fünf, Cuvier drei Haupt-Varietäten Einer Menschen-Spezies aufgestellt, indem beide zugleich, obschon sie den Begriff „Varietät" oder „Race" nicht ganz übereinstimmend auffaßten, auf die Existenz einer großen Zahl von Mittel- und Spielarten hinweisen, welche, als Uebergangsformen und Mittelschläge, die Kontraste in den Extremen der Körperbildung ausgleichen und aufheben. —

§. 7. Aeußere Kennzeichen der Menschen-Varietäten.

Schon bei Linné und Blumenbach sind die Anfänge

einer tieferen Auffassung der Verschiedenheiten des menschlichen Typus zu erkennen, indem sie auf die Beachtung der verschiedenen Temperaments-Richtungen und Seelenstimmungen hinweisen, welche sich in den einzelnen, durch bleibende körperliche Merkmale getrennten Varietäten der Menschheit aussprechen, wiewohl diese, dem beschränkteren Kreise damaliger Erfahrungen gemäß, nur in sehr unsicheren und undeutlichen Umrissen angedeutet werden konnten. Diese Betrachtungsweise ist in der neuesten Zeit (besonders durch Schubert und Steffens) wieder aufgenommen worden, ohne jedoch zu sicheren und vollkommen genügenden Resultaten zu führen, da unsere Erfahrungen in dieser Beziehung noch immer ansehnlicher Erweiterungen bedürfen. Bislang begnügte man sich daher gewöhnlich mit der Aufzählung gewisser körperlicher Merkmale, namentlich der Haut- und Haarfarbe, des Baues und der Schädelform, und aus diesen Motiven sind auch die genannten Blumenbach'schen und Cuvier'schen Eintheilungen hergeleitet worden.

Was zuerst, selbst der oberflächlichsten Auffassung entgegengetreten mußte, das waren natürlich die äußerlichsten, in der entgegengesetzten Färbung ausgesprochenen Verschiedenheiten der Menschengattung, und die Sonderung in eine weiße, eine schwarze und in eine dritte Varietät, deren Hautfarbe sehr mannigfaltige Farbentöne zwischen den beiden vorhergehenden darstellte. Eine genauere Betrachtung suchte einerseits diese letztere Mannigfaltigkeit in unterscheidbare Gruppen zu sondern, und andrerseits, durch die Beobachtung anderer, namentlich solcher Merkmale, welche aus der Verschiedenheit der festen Theile hervorgehen, eine genauere, wohlbegründetere Scheidung und Charakteristik der Varietäten zu begründen. Aus diesem Gesichtspunkte entstand die sogenannte Blumenbachsche Racen-Eintheilung, nach welcher folgende fünf Hauptgruppen unterschieden werden:

1. die kaukasische oder indisch-europäische,
2. die mongolische oder ost-asiatische,
3. die äthiopische oder mittel-afrikanische,

4. die amerikanische und
5. die malayische oder australische Varietät.

Cuvier betrachtete seinerseits die beiden zuletzt genannten nur als Übergangsarten, und die kaukasische als Stamm- oder Ur-Race, so daß diese, mittelst der amerikanischen in die mongolische, mittelst der malayischen aber in die äthiopische hinüberspiele.

In wiefern eine solche Ansicht durch die Natur gerechtfertigt erscheint, wird aus der nachfolgenden Beschreibung der einzelnen Varietäten, nach ihren charakteristischen körperlichen Eigenthümlichkeiten und Merkmalen, von selbst deutlich werden.

§. 8. Die kaukasische Varietät.

Diese von Cuvier als Stamm-Race angesehene Varietät, welche den Namen der kaukasischen deswegen erhalten hat, weil man glaubte, ihr Bildungs-Typus stelle sich im und am Kaukasus am reinsten dar, zeichnet sich vor den übrigen zunächst durch eine helle, oft zarte, fleischfarbige Haut, durch weiches, langes, bald hellbraunes und blondes, bald dunkelbraunes und selbst schwarzes, gelocktes oder schlichtes Haupthaar, durch dichten Bart- und Haarwuchs, noch mehr aber durch eine eigenthümliche Schädel- und Gesichtsbildung aus, in Folge deren der Kopf rundlich-eiförmig erscheint, und häufig mit einem besonderen Hirnreichthum ausgestattet ist, weshalb denn die Stirn gewölbt und groß hervor-, die Kiefer aber zurücktritt, so daß diese ganze Bildung, in welcher die Werkzeuge der animalischen Thätigkeit offenbar dem Organe der geistigen untergeordnet sind, ohne Anmaßung als die vollkommenste, menschlichste Form angesprochen werden mag. Ihre Vollendung wird häufig durch einen schlanken, ebenmäßigen, oft auch hohen Körperwuchs gesteigert, häufig aber auch, wie weiter unten erörtert, durch mancherlei Abweichungen und mehr oder minder unglückliche Verbildungen wesentlich beeinträchtigt.

§. 9. Die äthiopische Varietät.

Die Mitglieder der äthiopischen Abart, von ihrer mehr oder minder schwarzen Hautfarbe Neger genannt, unterscheiden sich außerdem durch kurzes, schwarzes, dichtes,

wie Wolle gekräuseltes und verfilztes Haupthaar, mehr oder minder dichten, krausen, schwarzen Bartwuchs und einen eigenthümlichen Bau des Schädels: denn der Hinterkopf ist überwiegend ausgebildet, die Seitentheile dagegen zusammengedrückt; die Stirn tritt auf auffallende Weise zurück, die Kiefer eben so auffallend hervor. Diesem Bau der festen Theile entspricht natürlich die Form der weichen. Die Nase ist breit und platt wie die Stirne, der Mund, analog der besonders entwickelten Kiefer, groß, und die Lippen sind dick und wulstig aufgeworfen, um die schiefwinklig auf einander stehenden Schneidezähne beider Kinnladen bedecken zu können. — Und ebenso hängt mit diesem Schädelbau die Form und Größe des Gehirns zusammen, welche letztere zwar nicht geringer ist, als sie bei den anderen Racen gewöhnlich zu seyn pflegt, doch aber seltener, als bei diesen, namentlich bei der kaukasischen und malayischen, das mittlere Maaß zu übersteigen scheint. Überdies hat die Haut, welche bald sammetartig schwarz, bald schwarzbraun, bald sogar nur schmutzig dunkelgrau gefärbt ist, vermöge ihrer großen Thätigkeit, das Eigenthümliche, sich stets kühl und selten feucht anzufühlen, und der ganze Körper ist mit einer Biegsamkeit, Behendigkeit und Kraft ausgerüstet, welche den Neger fähig machen, den größten Anstrengungen Trotz zu bieten. —

§. 10. Die mongolische Varietät.

Solche entschiedene Gegensätze, als die beiden vorbeschriebenen Varietäten, bilden alle übrigen nicht wieder. Jene erscheinen als die Extreme, als die Pol-Enden menschlicher Organisation, zwischen denen die übrigen mannigfach oszilliren. Unter diesen steht die mongolische am eigenthümlichsten da. — Zwar findet sich das dünne, steife, schwarze Haar, welches bei ihr gewöhnlich, auch wohl bei anderen Racen wieder, zwar ist ihre meist waizengelbe oder schmutzig bräunliche Hautfarbe kaum so dunkel, als die mancher kaukasischen Völkerschaften, doch weisen andere Merkmale den Mongolen sehr entschieden aus der Reihe der letzteren. Dahin gehört zunächst die sonderbare, fast kubische Schädelform, die schiefe Lage der weit aus einander stehenden, enggeschlitzten kleinen

Augen, das breite, platte, wie flachgedrückte Gesicht, aus dem nur die Backenknochen bedeutend hervorstehen, während die schmale Stirn zurücktritt, und die kleine Nase plattgedrückt erscheint. Außerdem ist der Bartwuchs gering, der Körper kurz, gedrungen und dennoch merkwürdig leicht und elastisch.

§. 11. Die amerikanische Varietät.

Die Hauptzüge der mongolischen Varietät sind nicht nur im polarischen Norden, sondern auch an der dem alten Kontinente benachbarten Nordwest-Küste der sogenannten neuen Welt noch recht deutlich zu erkennen, und gehen hier nur sehr allmählig in den eigenthümlichen amerikanischen Typus über. Und wenn dies einer der Gründe ist, welche die Einheit der mongolischen und amerikanischen Abart wahrscheinlich machen, so ergibt sich aus der näheren Betrachtung der merkwürdig gleichartigen Bildung aller amerikanischen Eingeborenen ein zweiter. Der Amerikaner hat straffes schwarzes Haar, dünnen Bartwuchs, eine niedrige, zurücktretende Stirn und hervorstehende Backenknochen, wie der Mongole, und seine Haut, — welche wie die des Negers wenig zum Schweiße geneigt ist, und eine eigenthümliche Färbung, gleich der des angelaufenen Kupfers, hat, — begründet in der That nur einen unwesentlichen Unterschied zwischen ihm und jenem. Dagegen erinnert die ausgeprägte Physiognomie, die Adlernase, der ebenmäßige, nicht selten hohe Körperwuchs an die kaukasische Bildung. Wenn diese körperlichen Eigenthümlichkeiten die oben erwähnte Cuviersche Ansicht zu rechtfertigen scheinen, so findet sie auch, wie später erörtert, in der geistigen Individualität der amerikanischen Völker, wahrscheinlich auch in ihrer freilich sehr dunklen Urgeschichte ihre weitere Bestätigung.

§. 12. Die australische Varietät.

In gewisser Beziehung ist die malayische Varietät die merkwürdigste unter allen. Wenn sich die sogenannte amerikanische, wie eben erwähnt, durch eine große Gleichartigkeit der äußerlichen Bildung auszeichnet, welche keiner anderen in diesem Grade eigen, so bildet die malayische ihren entschiedensten Gegensatz, weil sie in sich auf das mannigfaltigste variirt. Die eigentlich malayische Bildung, welche man

gemeiniglich als den Grund-Typus dieser ganzen Varietät betrachtet, wird durch eine bald hell-, bald dunkelbraune Hautfarbe, durch dichten, weichen, lockigen schwarzen Haar- und Bartwuchs, durch ausgeprägte Gesichtszüge, eine starke, breite Nase, großen Mund, einen etwas vorspringenden Oberkiefer, schmalen Schädel und durch einen leichten, feinen, ebenmäßigen Bau des Körpers charakterisirt; allein diese Formen, welche allerdings eine nahe Verwandschaft mit der indisch-europäischen Varietät bekunden, kommen keineswegs allen in die malayische oder australische Abart eingereihten Völkerschaften zu. Die nähere Erörterung der bei ihnen hervortretenden Verschiedenheiten führt indeß die Betrachtung auf einen allgemeineren Standpunkt zurück. —

§. 13. Uebergangsarten.

Bleiben wir zunächst bei den großen Abweichungen in der körperlichen Beschaffenheit stehen, welche innerhalb der sogenannten malayischen Varietät beobachtet wurden, so findet sich neben dem bereits angedeuteten Hinüberspielen der eigentlichen Malayen in die kaukasische Varietät, in der leiblichen Bildung anderer australischer Stämme, ein eben so merklicher Verwandschaftsgrad mit dem Mongolen wie mit dem Neger, also mit allen drei Haupt-Varietäten der Menschheit. Dabei sind diese verschiedenen Gepräge keinesweges immer räumlich geschieden, so daß man das Auseinanderfließen der malayischen Bildung etwa durch die Isolirung der einzelnen Stämme erklären möchte, sondern häufig finden sich vielmehr scheinbar kontrastirende Formen auf einem kleinen Raume, auf derselben Insel, dicht neben einander. Und eben so merkwürdig ist es, daß, wenngleich die der mongolischen Bildung sich nähernden Stämme in der Nachbarschaft der verwandten Race wohnen, die negerartigen dagegen durch weite Meeresräume von derselben geschieden sind, so daß an eine Übersiedelung von Afrika aus, unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen, kaum gedacht werden kann. Überdies ergibt die nähere Betrachtung dieser letzteren Stämme, daß man sie, wenigstens theilweise, mit Unrecht „Australneger“ genannt hat. Richtiger heißen sie „Negritos“,

denn wo sie näher erforscht worden sind, wie in Neuholland, haben sich nicht allein wesentlich malayische Eigenthümlichkeiten, sondern auch wesentliche Abweichungen von der eigentlichen Negerbildung ergeben *), wiewohl diese nicht erheblicher seyn mögen, als die, so sich innerhalb der afrikanischen Varietät selbst vorfinden.

Denn wenngleich diese letztere keineswegs ein solche Zerflossenheit der Formen aufzuweisen hat, als die malayische, so sind ihre Mitglieder doch auch keineswegs gleichmäßig im Besitz jener Merkmale, die oben, als die charakteristischen, hingestellt wurden. So wie nämlich die Negerbildung einerseits mit Adel der Gestalt und Physiognomie sehr wohl vereinbar scheint, indem man glänzend schwarze oder auch braune Negervölker mit fast kaukasischem Schädel und dem edelsten Gliederbau antrifft; so wie sich also auf solche Weise eine Annäherung zu kaukasischer Bildung kund gibt, der fast allein die Hauptfarbe widerstrebt: — so gibt es andrerseits aber auch Übergangsarten, welche in mongolische Formen hinüberspielen; so zeigt sich auch eine Verkümmerung der ganzen Gestalt, eine Mißbildung der Formen, welche sich, namentlich in der Spielart der Busch-Hottentotten, bis zu thierischer Widrigkeit steigert. Aber überall stehen die extremen Bildungen innerhalb der Race nicht in schroffen Gegensätzen neben einander, sondern es finden sich vielmehr unzählige, durch Hautfarbe und Körperform allmählig (wenngleich nicht immer räumlich) in einander übergehende Abschattungen und Zwischenstufen.

Dieselben Erscheinungen trifft man nun aber auch innerhalb der mongolischen und kaukasischen Varietät an; auch bei diesen zeigt sich, neben der vielfältigen Abstufung, Steigerung oder Verbildung der charakteristischen Hauptform der Race, ein merkwürdiges Hinüberstreben zum Typus der anderen Varietäten, ohne daß jedoch ein solches Zerfließen des Hauptcharakters bemerkbar wird, wie bei der malayischen Varietät. An den äußersten West- und Ost-Grenzen der mongolischen Verbreitungs-Sphäre stößt man

*) Meinicke, das Festland von Australien. II.

nämlich auf Völkerschaften (die tatarischen und amerikanischen), die in Körperwuchs und Gesichtsbildung mehr oder weniger kaukasisch genannt werden können, so daß man die einen wohl gradezu zu der ersten Haupt-Varietät gerechnet, die anderen dagegen zu einer eigenen gestempelt hat. Und ebenso zeigt sich auch durch die Polarvölker der Erde, — bei denen, wie bei allen Bildungen der arktischen Natur, einerseits eine sehr große Gleichförmigkeit, andrerseits eine sichtliche Verkümmerung und Verschrumpfung der äußeren Gestalt stattfindet, — eine Vermittelung zwischen der kaukasischen und mongolischen Varietät; noch merkwürdiger aber ist es, daß man unter ihnen, trotz der erwähnten Gleichartigkeit der Bildung, dennoch ein Volk (die Samojeden) bemerkt hat, welches durch mehrere äußere Kennzeichen eine Ähnlichkeit mit der Negerform verräth *).

Überall weiset also die äußerliche Bildung der menschlichen Natur auf drei Hauptformen hin, welche unter sich wiederum durch zahlreiche und mannigfaltige Übergangsarten, namentlich durch die malayischen und polarischen mit einander verknüpft werden. Die Amerikaner, welche eine der Zwischenstufen zwischen der europäischen und mongolischen Form bilden, gleichzeitig aber das Gepräge der letzteren vorzugsweise festhalten, zeigen allein nirgend jenes Hinüberspielen in drei Hauptformen, welches wir bei den übrigen Varietäten wahrnehmen; die Negerbildung hat unter ihnen keinen Repräsentanten gefunden. Und dies ist daher ebenfalls als ein Grund zu betrachten, warum sie nicht als eine Haupt-Varietät angesehen werden sollten. —

§. 14. Spiel- und Bastard-Arten.

Nicht zu verwechseln mit den eben geschilderten Varietäten des Menschengeschlechts, — welche älter sind als seine Geschichte, welche sich fort und fort erhalten in der ursprünglichen oder, richtiger, von jeher bemerkten Reinheit des Gepräges, was, so weit unsere Beobachtungen reichen, durch keinerlei werden äußerliche Einflüsse verwischt kann, — sind jene

*) Klingstedt bei Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte rc. I. S. 202.

Zwischenarten, die sich durch Vermischung von Individuen verschiedener Varietäten erzeugen, aber keineswegs ein konstantes Gepräge annehmen, sondern vielmehr eine entschiedene Neigung verrathen, nach einer gewissen Zahl von Generationen, wieder in die eine oder die andere der ihnen zum Grunde liegenden Haupt-Varietäten zurückzuschlagen. — Aus der Vermischung der europäischen und äthiopischen Varietät entsteht der Mulatte, und ebenso aus der europäischen und amerikanischen der Mestize oder Metis; der Mischling aus amerikanischem und afrikanischem Blute heißt Zambo oder Chino (spr. Tschino), und insofern aus der einen oder der anderen dieser Bastard-Arten, durch mehr oder minder fortgesetzte Vermischung mit europäischem Blute, neue Spielarten erzeugt werden, — entstehen, je nach dem Verwandschaftsgrade mit der kaukasischen Varietät, die sogenannten Terceronés, Quarterones u. s. w. — Aber alle diese Bastarde bilden niemals besondere Varietäten, weil ihre Nachkommen, wenn sie sich geschlechtlich von Anderen fern halten, jederzeit in eins der bei ihrer Zeugung thätigen Hauptgepräge zurückarten, so daß hier dieselbe Erscheinung sich wiederholt, welche wir bei den aus der Vermischung verschiedener Racen unserer Hausthiere, namentlich der Hunde, erzeugten Blendlingen wahrnehmen. —

Andere, durch krankhafte Disposition des Organismus entstandene Spielarten können hier füglich übergangen werden. —

Drittes Kapitel.

Von der verschiedenen geistigen Ausprägung der Menschheit.

§. 15. Geistige Individualität — Temperament — Charakter.

Wie verschieden auch die leibliche Ausprägung seyn mag, in welcher der Mensch unter den verschiedenen Himmelsstrichen auftritt, — wo er erscheint, erscheint er als das höchste Produkt seiner Heimath, erscheint er als der unabhängigste, reichste Organismus, als das von seinem Geiste

durchhauchte Abbild des Schöpfers, welches der künstlerisch bildenden Natur, in den mannigfaltigsten Versuchen, bald mehr, bald minder gelungen ist. Der Hauptbestimmungsgrund ihrer schöpferischen Mannigfaltigkeit jener, allem Erschaffenen beiwohnende Individualisations-Drang *), muß sich in allen Organisations-Stufen, jedoch in denen lebhafter aussprechen, welche durch eine reichere Natur für verschiedene Richtungen und Thätigkeiten des Lebens ausgerüstet sind, am lebhaftesten im Menschen, dem außer der reichen Organisation seines thierischen Leibes das höhere göttliche Organ des Geistes zur Mitgift geworden ist, was allen übrigen Geschöpfen fehlt. Wenn nun die Bereicherung der menschlichen Natur eine unendliche Mannigfaltigkeit der leiblichen Bildung, eine in allen möglichen Richtungen der Körperlichkeit versuchte Ausprägung und Gestaltung des lebhaftesten Individualisations-Dranges nicht nur zuläßt, sondern wesentlich bedingt; wenn dieser Formenreichthum um so wunderbarer erscheint, als er sich in den scharf bestimmten Grenzen des Gattungs-Charakters entwickelt hat und entwickeln mußte**): so erschließt sich der ganze Reichthum der Menschennatur doch erst mit dem Hinblick auf die unermessene Reihe geistiger Mannigfaltigkeit, welche so unendlich, so unbegrenzt erscheint, als das bewegliche, unbegreifliche Agens, welches sie ins Leben ruft. Und die thatsächliche Auffassung seiner mannigfaltigen Manifestationen, noch mehr aber die Motivirung und Entwickelung seiner unsäglich verschiedenen Bildungsstufen und Formen ist eine Aufgabe, zu deren vollständiger Lösung die Wissenschaft bisher nur Elemente und Beiträge geliefert hat. Schon deshalb darf man daher, in dieser Beziehung, auch hier nur wenige unbestimmte Umrisse erwarten, und zwar nur solche wie sie die unmittelbarste geographische Anschauung ergibt.

Wenn nach dem Vorausgeschickten, der Individualisations-Drang in keiner anderen Gattung so mannigfaltige Ge-

*) Vgl. §. 3. dieses Abschnittes.

**) Vgl. §. 4. dieses Abschnittes.

präge hervorruft, als in der Menschheit; wenn derselbe in ihr noch eine andere höhere Bedeutung, eine unendliche Modulations-Fähigkeit durch ihre geistige Natur erhält: so muß auch die schwächere oder stärkere Ausprägung der Individualität im graden Verhältniß stehen mit der geringeren oder größeren Entwickelung der menschlichen Geistesthätigkeit. Und überall wo diese, wie im Kinde, noch ganz unausgebildet erscheint, oder wo sie, wie bei Einzelnen oder bei ganzen Stämmen, in der Knechtschaft der Natur befangen ist, da kann auch die Individualität nicht weit über die Ausprägung des Thierischen hinaus gedeihen, wie das traurige Beispiel ganzer Stämme und Völker beweiset, die in ihren Trieben und Neigungen fast so einartig, so beschränkt erscheinen, als das Thier des Waldes, welchem sie nachstellen, wenngleich der schärfere Blick des Beobachters auch hier noch tausend feine Abschattungen des individuellen Gepräges entdecken mag. —

Der menschliche Organismus ist indeß, ungeachtet seiner zwiefachen Natur, eine untheilbare Einheit; alle Kräfte und Thätigkeiten desselben müssen gleichzeitig und gleichmäßig dem inwohnenden Streben nach individueller Gestaltung Raum geben. Und weil dieses Streben ein gesetzmäßiges, mit der Organisation innig verwebtes ist, so kann auch die Individualität in ihrer Erscheinung nur ein aus der Verschmelzung des thierischen und geistigen Faktors zu vollkommener Einheit der Gestaltung gelangtes Produkt seyn. Dieses Produkt ist überall nur die Menschennatur, die menschliche Individualität im Gegensatze zu der thierischen, und in sofern immer Eines und dasselbe, aber verschieden ausgedrückt durch die verschiedene Größe seiner beiden einzelnen Faktoren, deren einer stets in eben dem Maaße wächs't, als der andere sich verringert. Diese Faktoren — die körperliche, die geistige Individualität — bilden somit mannigfaltige Verhältnißzahlen, und der wechselnde Exponent derselben ist das, was man „Temperament“ nennt.

Hierin fällt das innere und äußere, das geistige und körperliche Leben des Menschen zusammen, und eben darum ist das Temperament der kürzeste, aber zugleich der umfas-

fendste und bezeichnendste Ausdruck seiner gesammten Individualität. Dabei zeigt sich aber die unendliche Verschiedenheit der Temperamente, die ein nothwendiges Ergebniß des veränderlichen Verhältnisses zwischen den geistigen und leiblichen Elementen der menschlichen Natur ist, nicht in der spezifischen, sondern in der individuellen Verschiedenheit der Organisation, nicht in der Ausschließung, sondern in dem Überwiegen einzelner Funktionen und Richtungen, und darum bestimmt das Temperament einerseits den Charakter des Individuums, — andrerseits aber auch den Grad seiner Perfektibilität, seine Bildungfähigkeit. —

§. 16. Höhere Einheiten.

Eine gewisse größere Gleichartigkeit des körperlichen Gepräges bei einer Anzahl blutsverwandter Personen erzeugt, was man gemeiniglich „Familienähnlichkeit" zu nennen pflegt. Der aufmerksamere Beobachter wird dabei zugleich auch gewöhnlich eine gewisse Uebereinstimmung der geistigen Interessen und Richtungen der Temperaments-Anlagen und des Charakters wahrnehmen, und darum spricht man auch wohl von Familiengeist, Familien-Charakter. — Ist die Aehnlichkeit geringer, wird sie aber auf größere Kreise stammesgleicher, dieselbe Sprache redender Menschen ausgedehnt, so entsteht die „Stammesähnlichkeit" und, bei noch größerer Erweiterung des Kreises, die „Volksthümlichkeit" oder „Nationalität." Darunter versteht man dann also die Summe aller der geistigen und leiblichen Eigenthümlichkeiten, welche allen einzelnen Individuen des eben durch sie zu Einem Stamme, Einem Volke, Einer Nation werdenden Menschenhaufens zugehören.

Auf solche Weise erscheinen, im Reiche des Körperlichen wie des Geistigen, der durch den Individualisations-Drang bedingten Mannigfaltigkeit der Formen gegenüber, die Familienähnlichkeiten, dann die Stammesgleichheiten und Volksthümlichkeiten, als höhere, zusammenfassende Einheiten, — ähnlich, wie in der organischen Natur dem Gesetze der Individualisation die Gesetze der Art und der Gattung das Gegengewicht halten, indem durch diese bestimmt

wird, „daß immer das Neue demselben Bilde nacharte, welches in dem verwandten Alten ausgeprägt war, und daß alles Kommende dem Vorhandenen und Entfliehenden sich nachbilden muß" *).

Hierin liegt aber zugleich, daß das Streben der Natur, stets Individuelles und möglichst viele Individualitäten zu erzeugen, — den durch die höheren Einheiten (der Familie, des Stammes, Volkes) bestimmten Bildungsgesetzen unbeschadet, — auf eine Verschiedenheit der Bildungen und Charaktere nicht nur gleichzeitig neben einander — dem Raume nach, — sondern auch nach einander — der Zeit nach — gerichtet seyn muß: — ein Streben, wodurch, innerhalb der Grenzen des Familien-, Stammes- und National-Kreises, eine beständige innere Bewegung, ein ewiger Wechsel erzeugt wird. Die Persönlichkeit mit ihrer individuellen Eigenthümlichkeit vergeht, die Familie, der Stamm, noch länger das Volk, erhält sich in eigenthümlicher Individualität und Ausprägung; am dauerndsten die Varietät und die ganze Menschheit. Wann aber durch historische Bewegungen, neue Vermischungen und Verschmelzungen entstehen, dann geht eine Nationalität in der anderen auf, und eine dritte wird gebildet, die sich nun wieder in gewissen Formen und Charakteren eigenthümlich erhält und bewegt, bis auch sie verschwindet oder in eine andere, oft spurlos, verwächs't. Und wenn man an einigen Familien und Völkern ein leichtes Aufgeben der eigenen, ein schnelles Verschmelzen und Hinübertreten in eine andere Individualität, umgekehrt aber, bei anderen (z. B. bei den Juden) ein zähes Festhalten an den nationellen Formen, Vorstellungsweisen ꝛc. beobachtet: so ist jene biegsame Umschmelzbarkeit, diese spröde Starrheit eben auch nur als ein integrirender Theil des nationellen Gepräges anzusehen, wie jede andere Eigenthümlichkeit. — Auf solche Weise ist es mit den Familien, den Stämmen, den Völkern im Großen, wie mit den Individuen im Kleinen; die Bewegung in und zu gewissen Eigenthümlichkeiten ist eine unendliche,

*) Spring Ueber die Begriffe von Gattung, Art ꝛc. S. 41.

und ewig dauert die Oszillation zwischen den entgegengesetzten Richtungen des Individualisations-Dranges und des Strebens nach einer höheren Einheit und allgemeineren Gestaltung der Eigenthümlichkeit, und was für die Einzelnen und die persönliche Individualität das Volk und die Volksthümlichkeit, das ist für die Völker und die nationellen Individualitäten die Menschheit und das Menschenthum. —

§. 17. Geistige Varietäten des Menschen — die Temperamente.

Ein solcher Wandel, ein solcher Wechsel der Gestaltung des beweglichen geistigen Elementes im Menschen, wie eben angedeutet worden, scheint von vorn herein die Frage zu beseitigen, ob sich in der geistigen Ausprägung des Menschen nicht etwa eine ähnliche Gruppirung nach gewissen festen, unveränderlichen Hauptformen, eine Unterscheidung nach bestimmten Varietäten nachweisen lasse, als in der körperlichen. Dennoch verdient sie, bei einer geographischen Betrachtung des Menschen, näher ins Auge gefaßt zu werden. —

Eine derartige Erörterung ist übrigens, aus sehr natürlichen Gründen, bislang fast ganz vermieden und erst in der neuesten Zeit in ein spärliches Licht gesetzt worden. Die körperlichen Verschiedenheiten drängten sich unmittelbar auch der oberflächlichsten geographischen Beobachtung auf; die geistigen wurden zwar ebenfalls bemerkt, sogar philosophisch und psychologisch klassifizirt, allein an eine geographische Verarbeitung des Gegenstandes mochte um so weniger gedacht werden, als die an sich ungleich schwierigere Auffassung unkörperlicher Erscheinungen einer Wissenschaft fern zu liegen schien, welche es vorzugsweise mit der irdischen Körperwelt zu thun hat. — Nachdem indeß, durch die Förderung der Ethnographie, durch die genauere und genauere Kenntniß der geistigen Eigenschaften des Menschen unter den verschiedensten Zonen und Racen, der psychologischen Forschung manches Material geliefert worden, kann die Erdkunde daran denken, die Resultate jener theilweise in Anspruch zu nehmen, und mit Hülfe derselben den Versuch wagen, den Zusam-

menhang und die Wechselbeziehungen zwischen den körperlichen und geistigen Geprägen der Menschennatur in den Hauptzügen und allgemeinsten Umrissen nachzuweisen, indem sie die Verschiedenheiten der ersteren mit denen der letzteren verglich und jeder körperlichen Varietät eine entsprechende geistige Hauptform zugesellte, was im Allgemeinen an die Bestrebung erinnert, in welcher sich bereits früher, im Einzelnen, nämlich in Bezug auf persönliche Individualitäten, in einseitiger Weise die sogenannte Schädellehre und noch einseitiger die Physiognomik versucht hatte.

Bei einer allgemeineren Betrachtung dieser Art mußten sich die beobachteten Temperaments-Verschiedenheiten als besonders geeignete, als charakterisirende Merkmale darbieten, weil grade das Temperament, wenngleich nicht grádezu die geistigen Fähigkeiten und Eigenschaften des Menschen, doch seine vorherrschende Seelenstimmung und Geistesrichtung und das Verhältniß dieser zu seiner körperlichen Individualität ausdrückt*). Und so wie man, in Bezug auf die körperliche Ausprägung der Menschheit, die bekannten Hauptformen der Varietäten und daneben unendlich zahlreiche Uebergangsabartungen und Abschattungen unterschieden, in derselben Weise konnte man nun, in Bezug auf die geistige Ausprägung, die Hauptformen der Temperamente als geistige Haupt-Varietäten und neben ihnen die beobachtete eben so unendliche Mannigfaltigkeit der Zwischenformen als eben so viele Uebergänge und Spielarten betrachten.

Bekannt ist die alte Eintheilung der Temperamente in das sogenannte sanguinische, das cholerische, melancholische und phlegmatische. Man hat das sanguinische auch das blutreiche, fröhlich genießende, daher unbeständige, — das cholerische das thätige, handelnde, pulsirende, heftige, — das melancholische das sehnsüchtige, sinnige, reflektirende, — das phlegmatische das leidende und beharrliche genannt, und damit das sanguinische dem melancholischen, das cholerische dem phlegmatischen ge-

*) Vgl. §. 15. dieses Abschnittes.

genübergestellt. Man hat ferner ein successives Vorherrschen dieser vier Temperamentsformen in den vier Altersstufen des Menschen wahrzunehmen geglaubt, so daß das sanguinische im Kinde, das cholerische im Jünglinge, das melancholische im Manne, das phlegmatische im Greise überwiegend sey. Man hat endlich, wie schon bemerkt, in jeder Race eine dieser Temperamentsformen vorwaltend zu finden gemeint, indem man im Neger das sanguinische, im Mongolen das melancholische, im Amerikaner das phlegmatische, im Kaukasier das cholerische und in den malayischen Völkern, je nachdem sie sich in ihrer körperlichen Ausprägung der einen oder der anderen dieser Varietäten zugewandt, bald das eine, bald das andere vorherrschend ausgeprägt sah *).

Zwar scheint die oberflächlichste Beobachtung hinzureichen, um allen diesen Annahmen zu widersprechen. Denn es findet sich wohl niemals in irgend einer Individualität der reine Ausdruck einer der vier Temperamentsformen, sondern vielmehr überall ein Gemisch von allen, so daß das eine oder das andere kaum als entschieden überwiegend betrachtet werden kann, weshalb dann aber auch weder in irgend einer Nationalität noch in dem noch allgemeineren Typus der Varietät die vollkommene Abspiegelung eines gewissen Temperamentes gefunden werden könnte; es müßten sich hier vielmehr eben dieselben unendlich mannigfaltigen Mischungen und Abschattungen ergeben, welche die einzelnen Individualitäten charakterisiren. —

Solchem Einwurfe ist indeß nicht schwierig zu begegnen: denn die angeführte Erscheinung ist ja auf dem geistigen Gebiete wesentlich keine andere, als jene, so wir auf dem Gebiete des Körperlichen, bei der Eintheilung der Menschheit in Haupt-Varietäten, wahrgenommen haben **). So wie dort das Urbild jeder einzelnen Varietät mehr als eine abstrakte, aus den vorherrschenden körperlichen Eigenthümlichkeiten aller einzelnen Individualiten konstruirte, summarische

*) Steffens Anthropologie II.

**) Vgl. §. 13. dieses Abschnittes.

sche Auffassung, denn als eine konkrete erschien: so ist allerdings auch jede einzelne Haupt-Temperamentsform nur in der Idee vorhanden. Und — so wie sich dort die einzelnen Varietäten durch allmählige und unzählige Uebergangsformen einander näherten, in einander verschmolzen: so zeigen auch die Temperamente, in ihrer Vermischung und Verschmelzung, dieselbe gegenseitige Annäherung, dieselbe unbegrenzte Mannigfaltigkeit, die wir in der körperlichen Ausprägung bemerkten, und welche, wie die Zahl der Individuen, bis ins Unendliche, Unübersehbare geht. So wie, endlich, die Varietäten an sich als bleibende, unveränderliche, durch keinen äußerlichen Einfluß bewältigte Gepräge angesehen werden mußten: so müssen auch die vier Temperamente als unwandelbare Formen der geistigen Menschennatur betrachtet werden, indem die von ihnen dargestellten Gegensätze, wie die der Varietäten, durch die beobachteten Uebergangsformen und Zwischenstufen nur vermittelt, nicht aufgehoben werden.

Und eben so ist auch die Uebereinstimmung der körperlichen Hauptgepräge der Menschheit mit den vorherrschenden, diesen Geprägen eben besonders zusagenden und entsprechenden Seelenstimmungen allerdings in einem gewissen Grade nachzuweisen. —

§. 18. Das sanguinische Temperament — und die Neger. —

Der originellen körperlichen Bildung des Negers in allen ihren Einzelnheiten, dem Zurücktreten der Stirn, der überwiegenden Entwickelung des Hinterkopfs und der Ernährungswerkzeuge, der merkwürdigen Thätigkeit des Haut-Systems, der Rüstigkeit und Biegsamkeit der ganzen körperlichen Organisation entspricht seine bewegliche, sinnliche, auf Genuß gestellte Sinnesweise, das vorherrschend Sanguinische seines Temperaments, was bisher von allen Beobachtern wahrgenommen wurde. Wenn sich nun die bis jetzt noch ganz in der übermächtigen Gewalt ihrer eigenen und der heimathlichen Natur befangenen Völker dieser Farbe vorherrschend in einer solchen Richtung bewegen, so kann es nicht fehlen, daß sie der Grenze der Thierheit nahe kommen, daß die Un-

bändigkeit, die Wildheit des Thieres, dem sie sich nähern, zu so widerwärtigen und gewaltsamen Verzerrungen und Verbildungen der Menschennatur führen muß, wie sie an mehreren Stämmen dieser Race beobachtet worden sind, zu Erscheinungen, die um so entsetzlicher sind, als das Menschliche in Leib und Seele dennoch überall durchblickt. Man hat daher auch nicht angestanden den durch seine leibliche Bildung ohnehin so grell kontrastirenden äthiopischen Menschen auf die unterste Sprosse einer eingebildeten Stufenleiter, in die Wandnachbarschaft des Orang-Utangs zu versetzen. Allein wir wissen jetzt, daß dieser vorschnelle Urtheilsspruch durch genauere Beobachtungen keinesweges gerechtfertigt wird, daß er höchstens, und auch da nicht ohne Zwang, auf die extremsten Verbildungen dieser Race angewandt werden kann, daß dagegen tausend Beispiele die Perfektibilität derselben beweisen, wie es denn auch von Hause aus anzunehmen war, daß keine Farbe dunkel, kein Temperament sinnlich und flüchtig genug sey, um den Stempel des göttlichen Gepräges im Menschen gänzlich zu verwischen, wenngleich sie die Lesbarkeit desselben, für eine kurzsichtige Beobachtung, allerdings verringern mochten. —

Das sanguinische, in der Neger-Varietät unzweifelhaft vorherrschende Temperament, welches in seinen Aeußerungen eine unverkennbare Uebereinstimmung mit der physischen Natur nicht nur des Negers, sondern auch seines Heimathlandes verräth, welches, wie dieses letztere, seine einwirkende Kraft vorzugsweise auf die Ausbildung des Genetischen, auf die Steigerung des Körperlichen gerichtet hat, erschwert eben darum den Sieg des Geistigen. So wie unter der afrikanischen Sonne die gewaltigsten Formen der Vegetation, die wildesten, furchtbarsten Thiergattungen sich entwickeln und gedeihen, so gewinnt unter ihrem Strahl auch das Naturleben in der Menschheit ein entschiedenes Uebergewicht. Wie die Pflanze entwickelt der Mensch hier die üppigste Fülle physischer Existenz, ist, wie das Thier, im Ergreifen des dargebotenen Genusses schnell, gewaltsam, unbedenklich, lebt, wie dieses, ganz in der Gegenwart, hängt mit allen Sinnen und

Organen am Interesse des Augenblicks. Und so folgt, seit Jahrtausenden, Geschlecht auf Geschlecht, ohne Andenken an eine Vorzeit, ohne Sorge um eine Zukunft; — gestaltlos, wie sie kamen, gehen die Generationen von der heimischen Erde, ohne ihr etwas zu danken, als das sinnliche Daseyn, ohne ihr etwas zu hinterlassen, als den Staub des Irdischen. —

Dieses Überwiegen des Physischen, dieses Unterliegen des Geistigen, welches auf solche Weise in dem vorherrschend sanguinischen Temperamente zur Anschauung kömmt, schließt, da es nicht einmal die Kraft entwickelt, das eigene Selbst geistig und sittlich zu gestalten, natürlich die höhere Kraft aus, auf andere Individualitäten gestaltend einzuwirken, und darum stehen die Afrikaner bis jetzt außerhalb der Geschichte, darum gehören sie noch nicht zu den historischen Völkern. Darum sind sie auf die engen, strengen Grenzen der abgeschlossensten Verbreitungs-Sphäre beschränkt, darum sind sie aus der Knechtschaft der Natur in die noch erniedrigendere Sklaverei ihrer weißen Mitbrüder hinabgesunken, und was bei diesen ein Akt freien Handelns, überlegten natürlichen Thätigkeitsdranges ist, — die Kolonisation und Verbreitung über die ganze Erde, — das erscheint bei den unglücklichen Schwarzen als eine Folge des härtesten, ungerechtesten, widernatürlichsten Zwanges. —

Ob indeß die afrikanischen Völker der glücklichen Bekämpfung ihres Naturells, der Entwickelung einer menschlichen, einer höheren geistigen Existenz fähig sind, dies kann nicht in Frage gestellt werden, wenn man, was vielen, durch äußere Umstände begünstigten Einzelnen gelungen, nicht den aus eben solchen Individualitäten bestehenden Völkern auf grundlose und widersinnige Weise absprechen will. Und es ist daher auch zu hoffen, daß sie einst die Fesseln ihrer doppelten Knechtschaft lösen und in den Kreis historischer Völker eintreten werden, wenn die (unten näher bezeichneten) Bedingungen erfüllt seyn, wenn sie erkannt haben werden, daß es noch etwas Höheres giebt, als das, was ihnen bisher am höchsten gegolten, — die Natur und der Mensch. —

§. 19. Das melancholische Temperament und die mongolische Menschheit.

Das melancholische Temperament ist der Gegensatz des sanguinischen. So wie bei diesem Alles auf den Genuß des Augenblicks, auf die sinnliche Existenz gestellt ist, so entwickelt jenes eine dumpfe, trübsinnige und unbestimmte Sehnsucht. Wenn diesem die Gegenwart in den bunten, lustigen Farben des Mittags erscheint, so erblickt sie jenes in dem gebrochenen, trüben Lichte der Dämmerung, hinter welcher vielleicht erst der strahlende Glanz der vollen, warmen Sonne zu hoffen ist, und wenn dieses in dem steten Wechsel ohne Maaß und Ziel des Lebens Höhe findet, so sucht jenes in der geregelten, maaßrechten Weise des Daseyns sein Genüge. Dem Sanguinischen ist Alles Spiel, selbst das Ernste, Alles Genuß, selbst der Schmerz; — dem melancholischen Temperamente dagegen Alles Ernst, selbst das Spiel, und Alles Schmerz, selbst der Genuß: denn da sein ganzes Sinnen der Gegenwart abgewandt ist, so mißt er im Spiele nur seine Regel und im Genusse nur seine Dauer. —

Diese Seelenstimmung ist das Erbtheil der mongolischen Menschheit; denn das melancholische Temperament hat im Mongolen seinen Repräsentanten gefunden, wie das sanguinische den seinigen im Neger. Der Trübsinn des Mongolen ist fast sprüchwörtlich geworden, und wer seine Heimath *) in ihrer dürftigen abschreckenden Gestalt betrachtet, — die Eintönigkeit der einsamen Steppe, die Öde der Steinwüste, die Erstarrung der polarischen Welt, — wo alles Glück, alle Freude, aller Überfluß stets, — dem Raume wie der Zeit nach, — auf einzelne Punkte zusammengedrängt ist, — auf die Entdeckung einer Wasserquelle, die Gewinnung eines schöneren, wärmeren Thals, den Eintritt der kurzen Sommerperiode; — wer die mancherlei Bedrängnisse selbst der reicheren Gegenden seiner Heimath sich vergegenwärtigt; — wer es erwägt, daß in diesem Lande der Gegensätze selbst der Wechsel des Lokales und der Jahreszeiten nur die Form der Mühsale

*) Vgl. das 1. Kapitel des IV. Abschnittes.

verändert, daß dem eisigen Winter ein glühender Sommer, der Dürre die Überschwemmung, dem Raubthiere, welches lauernd die winterliche Hütte umkreiset, der quälende Mückenschwarm des Sommers folgt; — wer alle diese und tausend andere, hier nicht zu erörternde Züge in Ein Bild zusammenfaßt: der begreift diesen Trübsinn, dieses starre, dumpfe Brüten, was alle mongolischen Völkerschaften charakterisirt, diese maaßrechte, mechanische, abgeschlossene Regelung des Lebens und Denkens, was die geförderteren, begünstigteren unter ihnen auszeichnet, — diese Sehnsucht nach einem freieren Daseyn, welche in den selteneren Fällen zur That wird, wo die Kraft anschwillt, und dann jene verheerenden Völkerzüge in Bewegung setzt, die ganze Erdtheile überschwemmen. Solche That, die den sanguinischen Stämmen Äthiopiens, in der genußreichen, von der Natur beförderten Selbstgenügsamkeit ihres Daseyns, immer fremd blieb, — mehrere mongolische Völker aber den gestaltenden, historischen Nationen der Erde zugesellte, hat diesen dennoch verhältnißmäßig nur eine geringe Erweiterung ihrer Verbreitungs-Sphäre verschafft, und zwar weil solche That bei ihnen mehr als eine Folge jenes unbestimmten, sehnsüchtigen Dranges, denn als ein Akt freien, plan- und willenvollen Handelns angesehen werden muß. Dieselbe war und ist durch ihre vorherrschende Temperaments-Färbung nicht ausgeschlossen, wie bei den Negern, aber eben so wenig geboten, wie bei den Völkern vorherrschend cholerischen Temperaments. Darum finden wir auch die Mehrzahl der mongolischen Völkerschaften, nämlich alle diejenigen, wo die Thatkraft durch die stiefmütterliche Natur für immer gebrochen, oder wo doch die Kluft, die überall zwischen der Begierde zur That und der Ausführung aufgähnt, niemals ganz ausgefüllt wurde, noch außerhalb der Weltgeschichte, und auf derselben, ja in mancher Hinsicht auf einer tieferen Entwickelungsstufe als die Afrikaner. Darum haben aber auch selbst die zur Ausführung gekommenen Bewegungen mongolischer Völker immer nur einen vorübergehenden und mehr einen zerstörenden als gestaltenden Einfluß auf die Schicksale der Menschheit geäußert. — Wie

ganz anders haben sich nicht die Folgen ihrer schwerfälligen und doch so flüchtigen Wanderungen für sie selbst wie für die Mitvölker gestaltet, als die der im lebhaften Thatendrange ausgeführten, friedlichen oder kriegerischen Kolonisations-Versuche der europäischen Menschheit. — Wenn diese wie lebendige, nach allen Seiten hin ausgegossene Ströme erscheinen, die überall befruchtende, belebende Elemente herzuführen, die überall, selbst auf dem härtesten, sprödesten Boden, sich ein neues, heimathliches Bett graben, um geregelter weiter zu fließen: so gleichen jene, — die mongolischen Wanderungen, — periodischen Anschwellungen stagnirender Gewässer, gewaltsamen, allgemeinen Überfluthungen weiter Länder und ganzer Erdtheile, die Alles mit sich fortreißen, Alles niederwerfen, Alles zerstören. Aber die organische Kraft, Neues zu gestalten, Wurzel zu fassen und neue Zweige zu treiben, mit Einem Worte, die Fähigkeit fortgesetzter That ist ihrer Temperaments-Richtung fremd. Ihr Handeln erscheint mehr als eine krampfhafte Zuckung, denn als eine organische Bewegung. So wie daher der vibrirende Impuls schwächer wird, so wie der siegende, überfluthende Völkerstrom das Schwert aus der Hand legt, oder vom Gegendrucke eines anderen gebrochen wird: so verschmilzt er mit thatkräftigeren Nationen, oder er fluthet, schnell wie er gekommen, zurück, oder er erstarrt, im Kontakt feindlicher Elemente, von Neuem, in dem einen wie im anderen Falle, nur an den hinterlassenen Zerstörungen erkennbar, für die historische Betrachtung eine ephemere Erscheinung, für die Entwickelung und Gestaltung der Menschheit fast resultatlos verstäubend. —

§. 20. Das phlegmatische Temperament und die Amerikaner.

Das phlegmatische Temperament ist die Indifferenz aller übrigen. Weder der rasche Genuß der Sinnenwelt, noch die Elegie des Trübsinns, noch die entschiedene That ist ihm eigen; es ist durchaus leidend, Eindrücke empfangend, nicht austauschend, und der positive, oft an Stumpfheit grenzende Gleichmuth des Daseyns seine vorwaltende, aber an sich negative Äußerung. Und diese, genau diese Seelenstimmung

ist es, welche, nach allen Schilderungen, den Amerikanern vorherrschend eigen seyn soll; sie kennen ursprünglich keine Art von sinnlicher Schwelgerei, aber eben so wenig reflektiren sie, in trübsinniger Sehnsucht, den Druck einer harten Natur, noch weniger endlich erheben sie sich zu höherer Gestaltung des Lebens, zur historischen That. Der Gleichmuth des Daseyns, der sich bei den schwächer organisirten Stämmen als weibische Sanftmuth, bei den roheren als fühlloser Stumpfsinn, bei den edleren Völkerschaften als eine trotzige Männlichkeit ausspricht, ist die ideale Aufgabe, die Poesie ihres Lebens; in ihm finden sie die Größe des Mannes, im geduldigen Leiden sein Heldenthum. So sind sie, so waren sie. Immer dieselben eintönigen Gestalten eines reichen, in den mannigfachsten Gegensätzen gebrochenen, großartigen Naturlebens, repräsentiren sie die Macht des Einflusses, den die ursprüngliche Naturanlage dem Einflusse des Lokales entgegenstellt. —

Diese Temperaments-Färbung, welche die Negation, die „Indifferenz" aller übrigen genannt worden ist*), bildet eben darum in den Amerikanern den Gegensatz aller übrigen Varietäten, und zeigt nur mit dem düsteren Farbentone des verwandten mongolischen Stammes einige Ähnlichkeit. Sie schränkt die Gewalt der Begierden, den Kreis der Bedürfnisse in die engsten Grenzen ein, und die Leidenschaften erscheinen höchstens wie momentane Zuckungen in einem altersschwachen Organismus. Daraus erklärt sich einerseits die Genügsamkeit, die Sorglosigkeit fast aller amerikanischen Völkerschaften, die knechtische Duldsamkeit anderer, ja die geringe Intensität desjenigen Triebes, welcher sonst bei allen Varietäten und Völkern der Erde als der heftigste und gewaltigste erscheint, desjenigen, auf dem die Erhaltung des Geschlechts beruht; denn man sagt, daß die Amerikaner ihm mit derselben Gleichgültigkeit Genüge leisten, wie allen übrigen Bedürfnissen des Leibes, was auch durch die bekannte, hierauf gegründete Einrichtung der sogenannten „Indianerglocke" (in den ehemali-

---

*) Steffens a. a. O.

gen Missionsdistrikten von Paraguay) bestätigt zu werden scheint*). Daraus erklärt sich andererseits auch der geringe Widerstand, den fremde Kolonisationen in Amerika gefunden, und ebenso, wenigstens theilweise, die dünne Bevölkerung der neuen Welt und ihre fort und fort zunehmende Verringerung. —

Durch dieses eigenthümliche amerikanische Phlegma sind auch die Völker der neuen Welt mehr noch, als durch ihre Isolirung und Entfernung von dem Schauplatze der Weltgeschichte, ebenso wie die, durch zweck- und rastlose Beweglichkeit, ihren Gegensatz bildenden Negervölker, fern gehalten worden von jedem gestaltenden historischen Einflusse, und jene räthselhaften Erscheinungen eines höher gestalteten Lebens, welche die Conquistadoren auf beschränkten Lokalen, auf den Hochlanden von Mexiko und Peru, vorgefunden, dürften vielmehr für Nachklänge, denn für Anfänge einer höheren Gestaltung des Daseyns angesprochen werden müssen, — wie weiter unten näher zu erörtern ist. —

§. 21. Das cholerische Temperament und die malayischen Völkerschaften.

Den Gegensatz des phlegmatischen Temperaments bildet das cholerische. Wie jenes die vollkommene Passivität des Daseyns, die starre Beharrlichkeit im vorhandenen, die vollständigste Gleichgültigkeit für den zukünftigen Zustand ausdrückt: so erscheint dieses in der vollkommenen Thätigkeit, in der formreichsten Gestaltung des Lebens, in der absichtlichen Rastlosigkeit fortschreitender Bewegung, in der geistigen Regsamkeit, die mit schöpferischer Kraft die Gegenwart zu beherrschen, und selbst die Zukunft zu gestalten strebt. Dieser Richtung entspricht die lebendige Thätigkeit aller körperlichen Lebens-Funktionen und die größte Erregbarkeit aller geistigen Organe in den mit diesem Temperamente ausgestatteten Individualitäten. Und darum gestaltet sich in ihnen Alles durchaus energisch, als Handlung, als That; selbst der Genuß, selbst die Ruhe: denn die That, als solche, ist ihnen Genuß, und Handeln Erquickung. — Das cholerische Temperament

*) Man vergl. Don Felix de Azzara, bei Steffens, Anthropologie II. S. 428. Auch A. v. Humboldt, Rengger u. a. sprechen von diesem Factum.

hat, auf solche Weise, zwar die Regsamkeit, die Rastlosigkeit des Daseyns mit dem sanguinischen gemein, allein bei diesem wirkt sie peripherisch, bei jenem central. Denn der Sanguiniker zersplittert sein Thun und Wirken in der peripherischen Unendlichkeit des Äußerlichen, in die tausendfachen Richtungen der Sinnenwelt, und verliert sich selbst in dieser Zerspaltung; seine Individualität geht völlig darin auf. — Das cholerische Temperament dagegen sammelt alle die verschiedenen Lebenserscheinungen und Richtungen im centralen Brennpunkte seiner Individualität, welcher eben die Thatkraft selbst ist, und, rückstrahlend, der ganzen Außenwelt sein eigenthümliches Gepräge aufzudrücken strebt.

Mit dieser Seelenstimmung in ihrer reinsten Auffassung ist nun aber die Fähigkeit, fremde Einwirkungen zu dulden und aufzunehmen, und ebenso die andere, über vergangenes und künftiges Thun zu reflektiren, schlechthin unvereinbar. Und daraus folgt einerseits das Rücksichtslose, Unbedachte in allem Thun des Cholerischen, andererseits die Heftigkeit, die Leidenschaftlichkeit, welche sich am Widerstande bis zu thierischer Wuth, bis zur Selbstaufreibung steigert.

In dieser seiner extremen, einseitigen Ausprägung tritt das cholerische Temperament bei den Malayen, namentlich bei den im engeren Sinne so genannten Völkerschaften, am deutlichsten auf. Denn die rastlose Thätigkeit derselben, ihr unstetes Schweifen von Meer zu Meer, von Insel zu Insel, ihre unermüdliche Unternehmungslust in Raub und Fehde, ihr starrer Freiheitssinn, der jede fremde Einwirkung mit Abscheu zurückstößt, sind eben so bekannt, als ihre leidenschaftliche, nichtsachtende Heftigkeit, ihre Tapferkeit und ihr unauslöschlicher Rachedurst, der, unbefriedigt, zuletzt in jene völlig thierische, sinnverrückte Wuth des „Tollrennens“ ausartet, in welchem der Malaye, wie ein wüthender Stier, Feind und Freund, Alles, was ihm begegnet, niederstößt, und selbst der nächsten Verwandten nicht schont. — Ein solches Volk konnte nicht auf dem Kontinente wohnen, ohne die Existenz aller übrigen zu gefährden; es ist hinausgestoßen worden, in vorhistorischer Zeit, zu den Gefahren des Ozeans,

welcher seinem ungemessenen Unternehmungsdrange eben so wohl zur Nahrung als zur Schranke werden sollte. —

Es werden indeß keinesweges alle australischen Völkerschaften durch dieses Temperament charakterisirt. Vielmehr zeigt sich hier auf dem Gebiete des Geistigen dieselbe Erscheinung, welche bereits oben *), hinsichtlich der körperlichen Ausprägung, wahrgenommen wurde, daß nämlich die Malayen (im weiteren Sinne) auf eine merkwürdige Weise in die vorherrschenden Eigenthümlichkeiten aller übrigen Varietäten hinüberspielen, was künftig, in der speziellen Charakteristik dieser Völker, näher entwickelt werden soll.

§. 22. Uebergangs-Temperamente und die kaukasische Menschheit.

So wie die vier anderen Racen, in ihrer reinsten und extremsten Ausprägung, als körperliche Verbildungen der kaukasischen angesehen werden können, so erscheinen auch die vier Temperamente, in ihrer vollkommensten und reinsten Gestalt, offenbar als Verzerrungen der geistigen Natur des Menschen. Leichtsinnige Genußgier, dumpfer Trübsinn, stumpfer Gleichmuth, ungebundene Leidenschaftlichkeit, — die hervorstechendsten Züge dieser geistigen Zerrbilder, — sind es ohne Zweifel nicht, die Gottes Bild im Menschen wiederspiegeln. Aber zum Glücke sind die Typen der Temperamente höchst mannigfach mit einander verschmolzen, so daß ein einseitiges, durchaus bestimmendes Vorherrschen des einen oder des anderen in Einer und derselben Individualität zu den Seltenheiten, wenn nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Und wenn wir den Neger, den Mongolen, den Amerikaner und Malayen als die Repräsentanten der vier Temperaments-Richtungen hingestellt haben, so muß doch hier hinzugefügt werden, daß in der einen wie in der anderen Varietät dennoch gleichzeitig auch deutliche Spuren aller übrigen Temperamente aufzufinden sind, daß die Verschmelzung dieser letzteren mit dem Haupt-Typus in einzelnen Individualitäten und Stämmen oft so innig und so glücklich gelungen ist, daß die Eigenthümlichkeiten, deren Alleinherrschaft die geistige Verzer-

*) Vgl. §. 12. dieses Abschnittes.

rung bedingt, durch die Mitwirkung mehrerer oder aller übrigen Temperaments-Richtungen in wohlgemäßigte (temperirte) Charakter-Eigenschaften verwandelt erscheinen. Es ist also vorzüglich in diesem Sinne zu verstehen, was oben angeführt *), daß das Temperament den Charakter der Individuen wie der Nationen bestimme.

Hier müssen wir zugleich auf eine andere der früher ausgesprochenen Behauptungen zurückkommen. Es ist gesagt worden **), daß die Äußerung des Individualisations-Dranges überall dort am stärksten und daher die Mannigfaltigkeit der Individualitäten dort am größten sey, wo die Organisation zur höchsten Freiheit und Unabhängigkeit gediehen ist. — Da nun zugleich von selbst klar, daß dem Individualisations-Drange im Menschen, in Folge seiner geistigen Natur, ein weiterer Spielraum gegeben, als in jeder anderen Gattung von Geschöpfen, und hier wieder in der geistigen Ausprägung eine größere Mannigfaltigkeit möglich ist, als in der körperlichen: so schließen wir, umgekehrt, ganz folgerecht, wenn wir behaupten, daß diejenigen Varietäten, Völker, Stämme und Menschenhaufen überhaupt, welche in ihrer körperlichen, wie in ihrer geistigen Eigenthümlichkeit am einartigsten erscheinen, auch die geistig unausgebildeteren, minder glücklich organisirten seyn müssen. Und in der That bestätigt die Erfahrung eine solche Folgerung durchaus. — Denn die Amerikaner, welche auf der ganzen Ausdehnung ihres ungeheuren Kontinents eine Übereinstimmung und Gleichartigkeit, nicht nur der Körperbildung, sondern auch der Seelenstimmung, aufweisen, welche alle Beobachter überrascht hat, — die Völker der äthiopischen Varietät, die zwar im körperlichen Gepräge eine größere Mannigfaltigkeit zeigen, im geistigen dagegen vorherrschend dem eigenthümlichen Haupt-Typus der Race folgen, — die australischen Stämme, endlich, welche zwar in sich, im Körperlichen wie im Geistigen, in mehrere divergirende Richtungen zerfallen, innerhalb der einzelnen Gruppen aber wiederum jene hemmende Einartigkeit des Gepräges aufzuweisen

*) Vgl. §. 15. dieses Abschnittes.

**) Vgl. §§. 3. u. 15. dieses Abschnittes.

haben: — sie alle gehören bisher nicht zu den historischen, zu den gestaltenden Nationen der Erde; sie alle haben von dem menschlichen Vorzuge freiwilliger Verbreitung über die Grenzen ihrer heimischen Sphäre hinaus bisher noch keinen Gebrauch gemacht; sie alle kleben noch, wie das Thier, wie die Pflanze, an der Scholle, auf der sie erzeugt wurden. Die größere Mannigfaltigkeit dagegen, welche sich schon in der verschiedeneren Ausbildung des körperlichen Gepräges der mongolischen Race kund gibt, entspricht zunächst ihrer Verbreitung über mehrere verschiedene Erdtheile, entspricht ihren Völkerzügen, ihrem Eingreifen in den Gang und die Gestaltung der Weltgeschichte. Diese Mannigfaltigkeit des körperlichen Gepräges ist bei ihnen zugleich gepaart mit einer größeren Ungleichartigkeit der herrschenden Temperaments- und Charakter-Töne, denn der in dumpfem Trübsinn befangene Mongole, der in der harten, beschränkenden Natur der inner-asiatischen Hoch-Steppen und der Polarwelt hauset, und der, welcher in die gemäßigten Gefilde Europa's, in die paradiesischen Stromthäler China's hinabgestürmt, ist wesentlich ein anderer. Bei diesem ist die herrschende Temperaments-Stimmnng seiner Race, wenn es nicht schon ursprünglich der Fall war, doch im Verlaufe der Zeiten mit anderen Elementen versetzt und verschmolzen worden, wie künftig an mehreren Beispielen klar gemacht werden soll.

Am mannigfaltigsten ist jedoch die Verschmelzung der vier Haupt-Temperaments-Typen in der kaukasischen Varietät, in der europäischen Menschheit zur Ausführung gekommen, und so wie diese Varietät in ihrer körperlichen Ausprägung den größten Reichthum an individuellen Formen zeigt, so findet sich in ihr auch die reichste Mannigfaltigkeit nationeller und individueller Charaktere. Dabei darf zugleich weniger an eine Gruppirung verschiedener Gepräge neben einander gedacht werden, etwa wie bei den malayischen Völkerschaften, sondern vielmehr an eine mehr oder weniger vollständige Verschmelzung und Durchdringung der einzelnen Temperaments-Richtungen, dergestalt jedoch, daß bald die eine, bald die andere, bald eine einzelne, bald die eine und die

andere gleichmäßig den verschiedenen nationellen und individuellen Geprägen ihren Haupt-Ausdruck, den vorwaltenden Typus verleiht. Und auf diese Weise trägt auch die Gesammtheit aller zu dieser Varietät gehörigen Völker ein vorherrschendes Charakter-Gepräge, und zwar wird dasselbe vorwaltend, doch nicht einseitig, von dem cholerischen Temperamente bestimmt. Die Wirkung desselben zeigt sich in der gestaltenden Thatkraft, welche der europäischen Menschheit inwohnt, und sich verkündigt in den tausendfältigen Einflüssen, welche sie auf die ganze Erde, auf die Schicksale der ganzen Menschheit ausübt, — in den tausendfältigen Richtungen, in welchen sich ihre Thätigkeit entwickelt, indem sie überall, so in den Gebieten des materiellen Daseyns, wie in den Regionen des Geistigen, rastlos, unermüdet nach immer neuen Gestaltungen, nach immer vollkommeneren Formen in der äußerlichen, nach immer reineren, höheren Anschauungen in der inneren Welt ringt.

Dieser Drang nach Thätigkeit, nach Gestaltung in äußerlicher wie in innerlicher Richtung, welcher die kaukasische Menschheit selbst von den geförderteren mongolischen Völkern wesentlich unterscheidet, ist daher ein ganz anderer, als die rastlose, unstete, wilde Wirkungslust, welche sich, bei entschiedenerem Vorherrschen des cholerischen Temperaments, in den Malayen zeigt; er ist die Wirkung der durch die Beimischung der übrigen Temperaments-Richtungen zu einer harmonischen Abrundung ermäßigten Gestaltung des Charakters; er schließt gleichzeitig die Verzerrungen aus, welche das ausgesprochene Vorwalten einer der übrigen Haupt-Temperaments-Richtungen nothwendig hervorruft.

Wenn auf diese Weise eine höhere intellektuelle und moralische Ausbildung, ihrer günstigen körperlichen Ausprägung entsprechend, vorzugsweise, ja ausschließlich innerhalb dieser Varietät Wurzel geschlagen hat; — wenn das vornehmste Privilegium der Menschennatur, der göttliche Hauch des menschlichen Geistes, in dieser Race besonders lebendig und fruchtbar und intensiver zu wirken scheint, als in allen übrigen; — wenn sich daraus die Größe ihrer Verbreitungs-

Sphäre und die Wichtigkeit des Einflusses erklärt, den sie, durch zahlreiche, friedliche oder kriegerische, Wanderungen, durch die Werke der Hand wie des Kopfes, auf geographische wie auf historische Verhältnisse, auf der ganzen Erde und die ganze Menschheit ausgeübt hat, und ferner ausübt: so zeigt sich doch hier, wie überall, neben dem hellsten Lichte, auch der dunkelste Schatten, neben einer Geistesentfaltung, welche dem Menschen unmittelbar am Throne Gottes den Platz anweiset, eine thierische Niedrigkeit und lastervolle Entmenschung, wie sie in keiner der anderen Varietäten, auch nicht in den verwahrloseteſten Stämmen nachgewiesen werden kann, ja wie sie bei diesen schlechthin unmöglich ist.

Es ist indeß hier noch nicht der Ort, diese Gedankenreihe weiter zu verfolgen; es genüge, durch das Angeführte von Neuem auf die unendliche Mannigfaltigkeit der individuellen Ausprägung aufmerksam gemacht und dargethan zu haben, daß die Formen sowohl des körperlichen als des geistigen Daseyns, wenngleich gewisse Hauptgruppen und Haupt-Typen unverkennbar sind, auf die mannigfachste und auf solche Weise ausgeprägt worden, daß zwischen allen denkbaren Kontrasten stets eine Menge von vermittelnden Uebergangsformen zu finden ist; — es genüge, zugleich in der kaukasischen Menschheit eine Mannigfaltigkeit individueller Gepräge angedeutet zu haben, welche in solchem Grade keiner anderen menschlichen Varietät eigen ist, — eine Mannigfaltigkeit, welche die höhere, reichere, unabhängigere Organisation der kaukasischen Menschheit bedingt, — eine Mannigfaltigkeit, eine Organisation, durch welche sie an die Spitze des Geschlechts getreten, durch welche sie zur Herrschaft über die Erde und die Bruder-Geschlechter gelangt ist. —

Viertes Kapitel.

Von der Einheit des Menschengeschlechtes.

§. 23. Unzulänglichkeit historischer Beweismittel.

Eine Vergangenheit, für welche wir kein Maaß haben, verhüllt die Abstammung der Menschheit, und so wie dem

einzelnen Menschen die lebendige Erinnerung an seine früheste Kindheit unwiederbringlich entschwunden ist, so auch dem ganzen Geschlechte.

Unsere ältesten Nachrichten, die wir in den heiligen Urkunden lesen, geben keine der wissenschaftlichen Forschung genügende Auskunft über die Verschiedenheiten, die wir, hinsichtlich der körperlichen Ausprägung der Menschheit, einzuräumen genöthigt sind. Aber sie stellen die Thatsache hin, daß Gott den Menschen schuf „ihm zum Bilde," und insofern sie nirgend der Schöpfung verschiedener Menschengepräge Erwähnung thun, ist für den Gläubigen unmittelbar der Beweis gegeben, daß alle Menschen, alle Farben und Bildungen Einer Abstammung sind und Einer Gattung (species) angehören. Die Entstehung der heute thatsächlich vorhandenen sogenannten Racen-Verschiedenheit, die Spaltung des Einen, gemeinschaftlichen Urstammes in die beobachteten, scheinbar wesentlich geschiedenen Varietäten ist jedoch damit ebenfalls nicht erklärt, und alle Versuche, die von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, um diese Erscheinung bald auf die eine, bald auf die andere Weise aus der Schrift, und namentlich aus dem Sündenfalle, der Nachkommenschaft Noahs und der Verfluchung Hams abzuleiten, haben viel mehr dazu gedient, die Unzulänglichkeit ihrer historischen Nachweise darzuthun, als das fragliche Faktum zu erklären. Denn aus dem Falle der Ureltern ist wohl die Entfremdung von dem ursprünglichen sündenlosen Zustande und eine geistige, nicht aber eine körperliche Entartung des Geschlechtes, deren nirgend gedacht wird, — aus der Verfluchung Hams, den man zum Stammvater der Neger macht, allenfalls die geistige Versunkenheit dieser Varietät, aber eben so wenig ihre Schwärzung und körperliche Verbildung abzuleiten, — und die Annahme einer Abstammung der Menschheit, in ihren drei Haupt-Varietäten, von den drei Söhnen Noahs läßt die Amerikaner, Malayen und selbst die Mongolen ohne Stammvater, will man nicht, — was das Plausible einer solchen Hypothese sofort vernichtet, — zugleich annehmen, daß aus dem Samen Japhet's

kaukasische und mongolische Völkerschaften entsprossen sind, da Sems Nachkommenschaft sich doch, wie linguistische Gründe beweisen, bekanntlich nur auf einige wenige kaukasische Stämme beschränkt.

Die Abstammung der ganzen Menschheit von Einem Paare bedingt überdies nothwendig die allmählige Verbreitung des Menschen von einer bestimmten Urheimath aus über die ganze Erde. Die mosaische Erzählung läßt indeß über die Lage jener Urheimath manchen Zweifel zu, und noch unbestimmter äußert sie sich über den Ort, wo Noah nach der Sündfluth landete, und von welchem aus dann die Wiederbevölkerung der Erde begonnen hat. Ist es nun gleich aus vielen Gründen gewiß, daß das Paradies im Inner-Asien zu suchen sey, wenngleich über die genauere Bestimmung seiner Lage die mannigfaltigsten Ansichten geäußert werden konnten; hat man sich gleich ziemlich allgemein zu der Annahme bewegen lassen, die Wiederbevölkerung der Erde sey vom Arrarat ausgegangen: so fehlt doch über die Art der Verbreitung jede historische Nachweisung, und noch räthselhafter ist es, wenn wir die Menschheit, seit dem Beginne der Geschichte, an den fernsten, durch Gebirge, Ströme, Wüsten und ungeheure ozeanische Strecken von der Urheimath getrennten, Enden der Erde in einem Zustande antreffen, welcher so weiten Wanderungen geradezu widerspricht; wenn wir sie in den unwirthbarsten Gegenden wiederfinden, in Gegenden deren Natur allem organischen Leben feindlich entgegentritt, während die Urheimath oder die erste Ansiedelung aus der Arche, — mag man sie nun am Arrarat, am Kaukasus, auf dem Scheitel Hoch-Asiens, oder in den glücklichen Thälern von Kaschmir oder Armenien annehmen, — jeder Lebensbedingung der Menschheit entsprach, und ihr Daseyn erleichterte, so daß die Ursache jener merkwürdigen Zersprengung des Geschlechts als ein neues Räthsel und aus freiwilligen Wanderungen, für welche überdies kein historisches Zeugniß beigebracht werden kann, kaum erklärlich erscheint. —

Zu dieser lokalen Zersprengung und Geschiedenheit kömmt nun die eben so räthselhafte, scheinbar spezifische

Zerspaltung der Menschheit, und man begreift, wie der schwache Menschengeist an der Enthüllung dieses doppelten Mysteriums verzweifeln, und lieber den Glauben auf das Wort, als das Vertrauen auf seine eigene Kraft aufopfern mochte, — wie daher, mit Verwerfung des biblischen Zeugnisses und mit der willkührlichen Erfinnung neuer Räthsel, die alten gelöset werden sollten, und wie die allersonderbarsten Hypothesen entstanden, natürlich ohne in der Entscheidung der vorliegenden Frage glücklicher zu seyn.

Die nähere Beleuchtung jener fabelhaften Annahmen vorläufig verschiebend, muß man sich jedoch, nach dem Vorerörterten, überzeugen, daß die heilige Schrift, wenngleich sie allerdings dem Gläubigen die Einheit des ganzen Menschengeschlechtes bezeugt, dennoch die Hauptformen, in welche dasselbe sichtlich zerfallen ist, nicht erklärt. Scheint es zugleich gewiß, daß überhaupt jede historische Forschung jene Hauptformen und die merkwürdige Verbreitung und theilweise Isolirung der Menschheit bereits überall vorfindet: so liegt die Nothwendigkeit am Tage die Lösung des Räthsels auf einem anderen Wege zu suchen, will man nicht die Idee der Einheit des Geschlechtes aufgegeben und das Zeugniß der Bibel, als unglaublich, gradezu verworfen sehen. —

§. 21. Unzulänglichkeit klimatischer Einflüsse für die Erklärung der Abartungen.

Den natürlichsten Ausweg für das Bestreben, die Abartung des Menschen zu erklären, nachdem man die Unzulänglichkeit der historischen Forschung erkannt hatte, schienen die klimatischen Verschiedenheiten und die unverkennbaren Einflüsse darzubieten, welche der Boden und die Atmosphäre, Licht, Wärme, Feuchtigkeit und andere weniger gekannte Agentien auf das Leben der ganzen organischen Schöpfung äußern. Nach einer oberflächlichen und unvollständigen Beobachtung schien namentlich die Hautfarbe genau mit der Temperatur zu korrespondiren. „Je größer die Hitze eines Landes,“ sagt Zimmermann *), „desto tiefer gefärbt oder desto schwärzer

*) Geographische Geschichte des Menschen rc. (Leipzig 1778) I. S. 77.

ist der dort lebende Mensch; und so wie die Hitze sich vermindert, verbleicht die Farbe rc." Und Buffon und Blumenbach sind im Wesentlichen derselben Meinung. Dabei ignorirte man indeß die bekanntesten geographischen Thatsachen. Man übersah, daß die Amerikaner durch alle Zonen, unter allen Breiten, fast dieselbe kupferrothe Farbe haben, — daß die Polarvölker zum Theil dunkler gefärbt sind, als die in gemäßigteren Himmelsstrichen lebenden Europäer, daß neben dem sammetschwarzen Neger der hellgefärbte Berber, neben dem dunklen Negrito der bräunliche Malaye hauset, und daß der fast schwarze Neuholländer unter einer geographischen Breite gefunden wird, unter welcher, auf der nördlichen Hemisphäre, helle kaukasische Stämme wohnen. Zwar kann der Einfluß der Temperatur auf die Färbung der Haut keinesweges ganz geleugnet werden, denn wir wissen, daß europäische Kolonisten in Afrika, daß jüdische Stämme in Habesch, — obgleich diese letzteren einem Volke angehören, das vor allen durch ein zähes Festhalten an ursprünglichen Eigenthümlichkeiten sich auszeichnet, — fast so dunkel gefärbt werden, als die Ureinwohner. Aber wir wissen auch, daß jene übersiedelten Stämme, trotz ihrer überraschenden Bräunung, dennoch niemals in wahre Neger umarten, — daß, umgekehrt, die letzteren unter dem Äquator eben nicht am schwärzesten sind, daß sie unter allen Breiten Amerika's, durch zahlreiche Generationen, nicht nur ihre ursprüngliche Färbung, sondern auch alle ihre anderen Eigenthümlichkeiten bewahrt haben, und daher auch wahrscheinlich auf ewig fortpflanzen werden, — daß überhaupt Umbildungen von Individuen und Geschlechtern einer Race in eine andere niemals stattgefunden haben, sofern sie sich geschlechtlich fern von einander hielten, — daß vielmehr die aus der Vermischung verschiedener Varietäten entstandenen und entstehenden Bastard-Familien, nach einer kurzen Reihe von Generationen, rein zum väterlichen oder mütterlichen Typus zurückarten. — Und was hienach von der Hautfärbung und dem Einflusse der Temperatur gilt, das gilt auch von allen übrigen, die Abartung bestimmenden Eigenthümlichkeiten, so wie von allen durch das

Klima bedingten Einflüssen. Denn, soweit unsere Geschichte reicht, finden wir die breiten verkürzten Formen der Polarvölker unmittelbar neben den schlanken, hochgewachsenen Gestalten kaukasischer Stämme, und der trübsinnige, blinzelnde Mongole wohnt seit vielen Jahrhunderten neben dem schönen, geistig bewegten Hindu, der Europäer neben dem Amerikaner, neben dem Neger, und dieser neben jenen beiden, ohne daß die gleichen klimatischen Einflüsse eine wesentliche Umartung des einen oder des anderen Stammes, weder in der Farbe noch in der ganzen Ausprägung, hervorgebracht hätten.

Wollte man daher die Abartung allein aus klimatischen Ursachen erklären, so war man genöthigt, wie denn auch geschehen *), eine von der von uns beobachteten Wirkungsweise klimatischer Einflüsse ganz abweichende anzunehmen, und somit die Entstehung der Varietäten in eine Vorzeit zu versetzen, über die uns alle positiven Nachrichten fehlen. Auf solche Weise finden wir uns aber wieder auf dem Gebiete der Hypothesen, und eine auf diesem versuchte mühselige Lösung des Räthsels bringt uns nicht weiter, als wenn wir der einfachen Tradition der Schrift folgen. —

§. 23. Möglichkeit der Abartung durch krankhafte Organisation und Isolirung. —

Fast eben so alt, als der Versuch die menschlichen Abartungen als Wirkungen klimatischer Einflüsse darzustellen, ist ein anderer, der häufig auch mit jenem verbunden worden ist.

Man hat an mehreren Thiergeschlechtern, besonders an den, dem Menschen nahe stehenden, Hausthieren, und unter diesen vorzüglich am Hunde und Schweine, eine besondere Abartungsfähigkeit bemerkt; man sah, wie mit der Veränderung des Klima's, der Nahrung, der Pflege, der äußeren Lebensbedingungen überhaupt, neue, vorher nicht vorhandene Spielarten entstanden sind, die sich dann, vermöge menschlicher Einwirkung, auf genetische Weise zu wahren Abarten erhoben, — die in Farbe, Haar-Struktur, selbst in dem

*) Vergl. §. 27. dieses Abschnittes.

sonst so beständigen Baue des Knochengerüstes und in der Bildung des Schädels größere Abweichungen zeigen, als sich zwischen den menschlichen Varietäten auffinden lassen, — dennoch aber ganz ohne Zweifel zu Einer Spezies gerechnet werden mußten *). Nun lag der Schluß ganz nahe, daß auf solche Weise nicht nur alle Racen-Verschiedenheiten der Hausthiere, sondern auch der Menschen entstanden seyn möchten, — indem man unter diesen letzteren, selbst ohne Veränderung der äußeren Einflüsse, gewisse Umänderungen der Körperform beobachtet, welche ebenfalls oft scheinbar bedeutendere Verschiedenheiten darstellten, als zwischen den bekannten Varietäten stattfinden. — Diese Umänderungen erschienen um so beachtenswerther, als sie zwar theilweise als Wirkungen des Klima's betrachtet werden konnten, zugleich aber in Mitten eines vollkommen wohlgestalteten Menschenschlages, ja einer aus ganz normal gebildeten Individuen bestehenden Familie auftauchten, und entweder zwar erst nach einigen Generationen wieder verschwanden, oder aber auch fort und fort erhalten wurden.

Wenn wir die geringeren erblichen Abweichungen übergehen, die sich bei gewissen Familien in der abnormen Bildung einzelner Glieder, der Finger, der Zehen ꝛc. zeigen: so erscheint dagegen der Kretinismus, — der bekanntlich in vielen, sonst von vorherrschend wohlgeformten Menschen bewohnten Gebirgsthälern häufig ist, bald in schwächerer, bald in stärkerer Ausbildung auftritt, und in seinem höchsten Grade den ganzen Organismus bis zur widerlichsten Verzerrung ergreift, — als eine höchst auffallende Verbildung. Auf ihrer höchsten Stufe ist dann der ganze Knochenbau verkrüppelt, der Unterleib angeschwollen, der Kopf dick, die Gesichtsbildung thierisch, das Hirn klein, die Kiefern groß und der Hals durch einen ungeheuren Kropf entstellt: Merkmale, welche gewiß eine entschiedenere Abweichung und Abartung zu konstatiren scheinen, als alle die genannten eigenthümlichen Kenn-

*) Ausführlicheres hierüber in R. Wagners Naturgeschichte des Menschen II. 233 ff. 247.

zeichen der verschiedenen Varietäten! — Seltener und minder gräßlich als die Kretins sind die sogenannten **Albinos** oder **Kakerlaken**, die sich sowohl innerhalb der kaukasischen als der äthiopischen und, — nach **Blumenbach***) und **Wagner**, — auch in jeder anderen Varietät erzeugen, und sich durch eine auffallend bleiche Haut, weiße Haare, durch rothe Augäpfel (gleich denen der weißen Kaninchen) und durch eine längliche, nicht kreisrunde Pupille auszeichnen. Noch seltener sind die sogenannten **Schuppen-** und **Stachelschweinmenschen**, die in England gelebt, und sich fortgepflanzt haben sollen **). Die Oberhaut der ersteren war mit kleinen, schwärzlichen Schuppen, die der letzteren mit warzenartigen, rothbraunen, steifen, bindfadendicken Auswüchsen dicht bedeckt, die bei der Berührung gleich Igelstacheln raschelten.

Eben so gut, argumentirt man nun, als sich diese ganz abnormen Verbildungen **freiwillig**, im Kreise normal gebildeter Stämme und Familien erzeugten und erzeugen, — eben so gut, als sie durch Generationen forterbten und forterben, könnten sich auch die abweichenden Formen der Varietäten, durch ein gleich seltsames Spiel der Natur, in vorhistorischen Zeiten erzeugt, und, begünstigt durch freiwillige oder gezwungene Absonderung von den übrigen Menschen, in Lokalen, welche der Festhaltung solcher Verbildungen zusagten, bis jetzt erhalten und durch die Dauer von Jahrtausenden eine **solche** Stabilität erlangt haben, daß nun die **freiwillige** Zurückveränderung in den Ur-Typus unmöglich geworden ist, so wie die auf ähnliche Art entstandenen verschiedenen Racen der Hunde und Schweine sich, sofern sie geschlechtlich getrennt bleiben, rein und unverändert, innerhalb der Grenzen ihrer Abartung erhalten, so daß z. B. Pudel immer nur wieder Pudel, Dachshunde nur Dachshunde, Doggen nur Doggen erzeugen und so fort, obgleich jetzt alle diese Abarten in **denselben** Lokalen, unter **denselben** Lebensbedingungen, **neben** einander leben und fortgezeugt werden.

---

*) Beyträge zur Naturgeschichte I.

) **Neumann, Von der Natur des Menschen I, 61 und **Zimmermann** a. a. O. I, 104.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß eine solche Erklärungsweise auf den ersten Anblick hinzureichen scheint, um das schwierige Problem der Racen-Verschiedenheit völlig zu lösen; allein leider erweiset sie sich, bei näherer Betrachtung, ebenfalls nicht ganz stichhaltig.

Zuerst, nämlich, vergißt man dabei, daß die angeführten menschlichen Verbildungen krankhafte Ausartungen und Mißbildungen sind, nnd schon darum nicht als Spiel- oder Abarten betrachtet werden können. Der Kretin ist, in der höchsten Ausbildung seiner Krankheit, ein vollkommen blödsinniges, in seinen Neigungen und Trieben durchaus thierisches Geschöpf, das zwar Fortpflanzungsfähigkeit besitzen und seine Gebrechen auf die Nachkommenschaft vererben soll, dennoch aber zum Stammvater einer neuen Varietät schon darum ganz untauglich ist, weil seine Vernunftlosigkeit, sein Blödsinn, seine Gebrechlichkeit ihn unfähig machen, sich und seine Familie gegen die feindlichen Einflüsse der Natur zu schützen; sein Daseyn ist vielmehr überhaupt nur neben normal organisirten Menschen und vermöge ihrer Pflege und Fürsorge möglich und denkbar. Und wenn der Kretinismus sich dessen ungeachtet, in gewissen Gegenden, fort und fort erhält, so geschiht es weniger auf genetische Weise, viel mehr durch die krankhafte Disposition, welche die Örtlichkeit, auf freilich unerklärbare Weise, den Nachkommen ganz gesunder Paare, ja selbst den Hausthieren, namentlich den Hunden, einverleibt. — Die Krankheit des Albino (die Leukose oder Weißsucht), eben so unheilbar als die vorige, ist weniger an gewisse Örtlichkeiten als an bestimmte Familien, auch nicht blos an die menschliche Natur, sondern eben so auch an die thierische geknüpft. Weißgeborene Pferde, weiße Hunde, Mäuse, Kaninchen rc. mit sogenannten Glasaugen sollen, nach der Meinung geachteter Naturforscher *), an derselben Krankheit leiden, die, gleich der Blausucht und der bekannteren Gelbsucht, in der abnormen und mangelhaften Absonderung der die Haut färbenden Stoffe ihren Grund hat. Eine solche

*) Blumenbach Beyträge rc. I.

krankhafte Organisation ist nun zwar in einigen Familien erblich, doch nicht auf die Weise, daß alle zu derselben gehörenden Individuen von derselben ergriffen oder daß die Nachkommen des Albino stets wiederum von der Weißsucht befallen würden. — Über die anderen erwähnten Mißbildungen fehlen wahrscheinlich ganz befriedigende Beobachtungen; daß sie indeß eben Mißbildungen waren und daher ebenfalls auf einer krankhaften Organisation beruhten, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, und es war daher von vorn herein anzunehmen, daß sie, wie alle erblichen Krankheiten, entweder nach einigen Zeugungen verschwinden, d. h. in die normale Bildung zurückarten, oder mit dem Aussterben der damit befallenen Familie endigen mußten. — Welches aber der Erfolg gewesen seyn würde, wenn solche Individuen isolirt und auf die Paarung mit gleich verbildeten Personen beschränkt worden wären, das läßt sich schwerlich von vorn herein mit Sicherheit bestimmen, und es ist daher auch nicht ganz wegzuleugnen, daß überhaupt auf solche Weise, in geeigneten, die Forterbung derselben Organisations-Verstimmung begünstigenden Lokalen, die Entstehung neuer Varietäten möglich wäre, wiewohl eine solche Möglichkeit sich eben auf keine bestimmte Erfahrung stützt, im Gegentheil, durch Analogie, zur Unwahrscheinlichkeit wird, und eben deshalb zur Erklärung der vorhandenen Abartungen nicht füglich benutzt werden kann.

Will man sich hiebei auf das Beispiel der Hausthiere und namentlich auf die merkwürdige Abartung derselben stützen: so ist es erstens noch gar nicht erwiesen und historisch bestätigt, daß in unseren Tagen wirklich neue Varietäten derselben entstanden sind, denn was man für Varietäten, für wahre Abarten genommen, sind nur Spiel- und Bastard-Arten, d. h. es sind entweder solche Umänderungen der Organisation erzeugt worden, welche nur an einzelnen Individuen oder auch durch mehrere Zeugungen, immer aber nur vorübergehend, bemerkt wurden, oder solche, welche aus der Vermischung bereits vorhandener Varietäten entstanden sind, folglich Bastard-Arten, nicht aber wahre Abarten bilden; — zweitens aber darf man dabei nicht vergessen,

daß nicht alle Gattungen von Geschöpfen eine gleiche Abänderungsfähigkeit besitzen. Es ist ein allgemeines Naturgesetz: „je vollkommener die Pflanze, das Thier organisirt ist, je mehr die Organe in einer Gattung gesondert erscheinen, je enger und bestimmter der Gattungs-Typus sich ausspricht, desto mehr erhebt sich der eigene innere Lebensgrund über alle Außen-Einflüsse, desto schwächer ist daher die Disposition zur Abartung." Man verfährt daher mindestens voreilig, wenn nicht gradezu naturwidrig, wenn man die große Abartungsfähigkeit unserer Hunde und Schweine auf die Menschheit überträgt, und daraus ihre Zerspaltung in verschiedene Varietäten zu erklären versucht. —

Wenngleich eigentlich nicht hieher gehörig, soll hier doch, der Vollständigkeit halber, noch einer anderen Meinung gedacht werden, die übrigens von vorn herein nur auf den Titel einer Vermuthung Anspruch machen konnte.

Linné stellte in seinem „Natur-System" eine wilde Menschen-Race (homo sapiens ferus) auf, von welcher dann, wie er meinte, die übrigen Varietäten, etwa wie die Hundearten vom Wolfe oder Schakal, durch Kultur entstanden seyn möchten. Die Existenz solcher wilden Menschen-Race sollte durch die Auffindung einiger Individuen bestätigt werden, von denen erzählt wurde, daß sie, gleich den Thieren des Waldes, auf allen Vieren gelaufen seyen, sich, wie jene, von Wurzeln und Kräutern oder auch von rohem Fisch oder Fleisch genährt hätten, ohne Sprache und ohne Kleidung, statt der letzteren aber mit Haaren auf der schwärzlichen Haut bedeckt gewesen seyen u. a. m.

Allein, abgesehen von der zu Tage liegenden Unmöglichkeit, daß alle übrigen Varietäten von dieser wilden, durch Kultur, hätten entstehen können, weil ja diese nicht früher wirken konnte, als sie vorhanden war: so zeigte es sich auch, daß die Beispiele, auf die man sich stützte, am Ende gar nichts bewiesen, als daß einige Eltern ruchlos oder unglücklich genug gewesen waren, Kinder in der Wildniß zu verlieren, daß diese der Einsamkeit und der Gesellschaft der Thiere überlassenen Wesen Lebenskraft genug gehabt hatten, um alle feind-

feckigen Natureinflüsse zu überleben, und Nachahmungsfähigkeit genug, um die Gewohnheiten ihrer thierischen Gesellschafter anzunehmen; es zeigte sich, daß sie, nachdem sie gereinigt, weder schwärzlich noch haarig waren, und daß diejenigen unter ihnen, welche die Veränderung der Lebensweise überdauerten, alle menschlichen Gewohnheiten und selbst die Sprache sich aneigneten, sofern sie nicht stumm geboren waren, wie der sogenannte wilde Peter von Hameln *).

Diese Beispiele sprechen, im Gegentheil, in gewissem Grade gegen die Abänderungsfähigkeit des Menschen in der gegenwärtigen Zeitperiode. Denn so wie jeder Organismus, nach den Perioden seines Werdens und Wachsens, die verschiedenen Stufen der Naturreiche durchgeht, und während seines Verweilens auf den niederen, in der Kindheit, viel größere Abartungs-Disposition hat, als auf den höheren: so hätte es auch nicht befremden können, wenn jene Kinder ganz wesentliche und intensive Abänderungen der Organisation erfahren hätten. Daß dies aber, dessen ungeachtet und trotz ihrer Isolirung, nicht der Fall war, macht es sehr unwahrscheinlich, daß die Einflüsse der Natur und Lebensweise heute noch solche Abänderungen des Organismus hervorrufen können, welche die Abartung begründen.

§. 26. Psychologischer Erklärungsversuch der Racen-Verschiedenheit.

Nach dieser kurzen Digression zu der besprochenen Materie zurückkehrend, bleibt noch über einen neueren, eine tiefere Auffassungsweise des Gegenstandes bezeugenden Versuch zu berichten, um die Entstehung der menschlichen Varietäten noch auf eine andere, den Worten der heiligen Schrift ebenfalls nicht widersprechende Weise zu erklären. Er gründet sich auf die beobachtete Übereinstimmung der vorherrschenden Seelenstimmungen mit der körperlichen Bildung, und auf die erwähnte Verschiedenheit der vorherrschenden Temperamentsrichtungen in den verschiedenen Varietäten. Man nahm

*) Näheres über diese Unglücklichen in Blumenbachs Beiträgen rc. II.

den Faden auf, wo man ihn fand, in den nächsten Kreisen, und suchte seinem Fortlauf in die erweiterten Gemeinschaften der Menschheit und bis in ihre frühesten Anfänge hinauf nachzuspüren. — Man hatte beobachtet, daß Menschen, welche ein inniges Seelenband, gleiche Neigungen, gleiches Streben, gleiche Interessen, z. B. in der Ehe oder in der Freundschaft, länger verknüpft, auch mit der Zeit eine gewisse physiognomische Ähnlichkeit erlangen; ebenso waren gewisse Familienähnlichkeiten, nicht nur des Körpers, sondern auch des Geistes, nicht zu verkennen; ferner fand sich die bereits erwähnte Korrespondenz zwischen nationeller Körperbildung und volksthümlicher Geistesrichtung, — endlich sogar, daß der körperlichen Ausprägung der einzelnen Varietäten auch gewisse Temperaments-Richtungen vorzugsweise entsprächen. Und nun schien es ganz natürlich, anzunehmen, wie bei einer vollständigen, so lokalen als sozialen, Isolirung und Abschließung eines in sich, d. h. in allen seinen Individuen, bereits geistig und körperlich ähnlich gebildeten Familienstammes sich auch eine vorherrschende Richtung der Seele und damit auch eine bestimmte Ausprägung der Leiblichkeit entwickeln müsse, dergestalt, daß sich am Ende gewisse Eigenthümlichkeiten und Formen zum fixirten, unauslöschlichen Typus erhoben hätten. Auf eine solche Weise, meinte man, sey dann nicht nur die allmählige körperliche Abartung, sondern zugleich auch die geistige Ausprägung der Varietäten und ebenso die zwischen beiden beobachtete Korrespondenz genügend erklärt. Gleichzeitig schien diese Ausdeutung auch auf eine ungezwungene Weise mit der Genesis vereinbar, ja gewissermaßen durch dieselbe gegeben zu seyn. Denn so wie mit dem Falle der ersten Eltern und mit der dadurch bewirkten Unterordnung derselben unter die bedrohlichen Gewalten der Natur eine Entfremdung von Gott, — die erste geistige Abartung, die die Tendenz zu allen übrigen und späteren in sich trug, — nothwendig verknüpft war, so ist auch in der ferneren Geschichte des jungen Geschlechts eine weitere und weitere Entfremdung von dem göttlichen Urquell und dem ersten schuldlosen Zustande deutlicher und deutlicher zu erkennen in der Entartung einzelner Familien und

Geschlechter, die dann in unhistorischem Dunkel verschwinden, um spät erst und später wieder daraus hervorzutauchen, — während andere die heiligen Traditionen und somit das Bewußtseyn ihres göttlichen Ursprungs treuer bewahren, sich sogar eines Bundes und unmittelbaren Verkehrs mit dem Schöpfer rühmen, und endlich, nach Jahrtausenden, nachdem auch sie, durch die Macht der ererbten Sündhaftigkeit, gänzlich entartet und versunken sind, noch die Gründung eines in ihrer Mitte gestifteten neuen Bundes und die Morgenröthe einer neuen Weltordnung aufdämmern sehen. —

Dieser, vorzugsweise von Steffens und Schubert vertretenen Erklärungsweise steht jedoch Manches entgegen. Sie erklärt, aber etwas anderes, nicht die Abartung.

Zwar kann nicht geleugnet werden, daß die einseitige Verfolgung einer unveränderlichen Richtung das geistige Element im Menschen schwächt, daß lokale und soziale Isolirung jederzeit mit einer größeren geistigen Versunkenheit gepaart ist, in welcher die Seele mit der umgebenden Natur so fest verwächs't, daß eine fast absolute Unfähigkeit entsteht, sich selbst der Macht der gewohnten und allein geläufigen Richtung und Thätigkeit zu entziehen, und neue Pfade einzuschlagen, neue Bildungskeime aufzunehmen und zu pflegen. Und eben so gewiß ist es, daß solche geistige Einseitigkeit, welche den Individualisations-Drang beschränkt, daß solche lokale Absonderung, welche die Einwirkung und Einmischung fremder Individualität nicht mehr gestattet, ohne Zweifel dem Körperlichen ihren Stempel aufdrückt, woraus sich dann die unheimliche und thierische Ähnlichkeit der Physiognomien erklärt, welche bei isolirten Stämmen und Völkerschaften häufig beobachtet wurde. — Es muß selbst eingeräumt werden, daß dieser psychische Einfluß die Körperlichkeit mächtiger und in wesentlicheren Punkten ergreift, als der klimatische, daß man sehr häufig mit Unrecht dem letzteren zugeschrieben hat, was eine Wirkung des ersteren ist. — Wenn wir aber die Erfahrung befragen, so wird dadurch allerdings die körperliche Verzerrung und Verbildung, aber in den Grenzen Einer und derselben Varietät bedingt; die vorhandene

und bleibende, unveränderliche und durch keinerlei Einfluß umzugestaltende Verschiedenheit, welche die Abartung bestimmt, wird aber dadurch keineswegs erklärt, wenn man nicht, ohne doch den Beweis führen zu können, zugleich annehmen will, daß jene Ursache in einer unbekannten Vorzeit anders, intensiver und nachhaltiger gewirkt habe, als heute. Denn soll die körperliche Abartung aus geistiger Entartung entstanden seyn, so muß auch die Zurückartung des Leibes durch geistige Förderung möglich seyn. Aber die Erfahrung hat uns bis jetzt über einen solchen Vorgang nichts Ausreichendes mitzutheilen; wir sehen im Gegentheil, daß der geistige Hebel wohl über die Veredlung des Körpers inner den Grenzen Einer Varietät etwas vermag, aber über diese hinaus reicht seine Wirksamkeit nicht.

Man mag daher wohl mit Glück die Verschiedenheit der geistigen Entwickelung aus der größeren oder geringeren Isolirung, — die physiognomische und körperliche Übereinstimmung und Ähnlichkeit der Familien, Stämme und Völker Einer Race aus den vorherrschenden, durch die größere oder geringere Abschließung bald einseitiger, bald mannigfaltiger entwickelten Geistesrichtungen erklären: allein die körperlichen Abartungen bleiben so räthselhaft, als zuvor. —

Dieser ganze Erklärungsversuch hat daher im Wesentlichen nichts anderes zu Tage gefördert, als die Vermuthung einer einst vielleicht intensiver und energischer stattgehabten Einwirkungsweise des Psychischen auf das Physische: eine Vermuthung, die höchstens durch die Beobachtung der jedem individuellen Organismus, in der Periode der Jugend, beiwohnenden größeren Abartungsfähigkeit eine unsichere Stütze erhält. Auch kann man noch anführen, daß unsere Erfahrung weder in historischer noch in geographischer Beziehung ausgebreitet genug sey, um aus ihr die Unmöglichkeit der Einwirkung des Psychischen auf die Umänderung der Varietät ableiten zu können. Es verhilft jedoch, hier wie überall, die Unzulänglichkeit eines Gegenbeweises, noch keineswegs zum Beweise, und daher vermag sie auch ebenso wenig eine Vermuthung zur Gewißheit zu erheben. —

§. 27. Geologische Erklärungsversuche.

Die Fackel der Geschichte leuchtet erst eine kurze Spanne Zeit über einen beschränkten Raum; ihr Glanz erlischt in dem matten Schimmer der Sage, der sich in das unendliche Dunkel einer grauen Vorzeit verliert, über die wir nur Ahnungen haben. Zwischen dem Lichtblick des kurzen Jetzt und dem unübersehbaren Düster eines unermeßlichen Ehemals gähnt eine finstere, unüberschreitbare Kluft, jenseit welcher der ahnende Blick nur in dem bleichen Schimmer, der von dem anglimmenden Lämpchen einer neugeborenen Wissenschaft ausgeht, dämmernde Umrisse einer uralten Welt zu erkennen vermag, die mit denen der jetzigen nur in den allgemeinsten Formen übereinzustimmen scheinen. — Wir wissen den Zeitpunkt der beginnenden Sagengeschichte nicht mit Sicherheit zu bestimmen; es ist sehr wahrscheinlich, daß die biblische Schöpfungsgeschichte viel weiter hinaufgerückt werden muß, als durch die gangbare Annahme geschiht. Wieweit? Das wird vielleicht niemals genügend ermittelt werden. — Aber ein altes, kaum lesbares Urkundenbuch, welches die Forschung in unzusammenhängenden Fragmenten aus dem Schoße der Erde, aus den Spalten ihrer Felsen und Gebirge hervorgegraben hat, erzählt von einer untergegangenen organischen Schöpfung zahlreicher, theilweis riesenhafter Thiergeschlechter, die, wie es scheint, nur in wenigen Arten den heutigen angereiht werden können. — Die wahrscheinlich erst zum geringeren Theile aufgefundenen Reste dieser Schöpfung verkündigen eine dunkle Vorgeschichte der Erde, — und wie sie das Ende eines verschwundenen Weltalters bezeichnen, so deutet unsere nicht mindere dunkle Sagengeschichte auf den Beginn eines neuen hin. Zwischen jenem Ende und diesem Anfange aber liegt jene für jede historische Forschung unüberschreitbare Kluft, und vergebens werfen wir Alles hinein, was die scharfsinnigste Kombination erdachte, vergebens tragen wir den ganzen Vorrath unseres dürftigen hypothetischen Baumaterials herzu: jene Kluft bleibt unausgefüllt; keine Brücke, kein Steg führt noch hinüber. — In diesem unerforschlichen Abgrunde, in welchem die räthselhaften Anfänge der dunklen Urgeschichte unseres Ge-

schlechtes ruhen, sind auch die geheimnißvollen Ursachen verborgen, welche die verwirrende Mannigfaltigkeit jener Formen und Typen ausprägen sollten, die sich beim Beginne der helleren historischen Periode bereits in ihrer ganzen Deutlichkeit und Unwandelbarkeit vorfinden. — Wie unendlich gering ist daher die Aussicht, eine Erscheinung zu erklären, deren Ursachen der Schöpfer mit einem undurchdringlichen Schleier vor dem blöden Auge des Geschöpfes, vielleicht für ewig, verhüllt hat!

Allein es liegt in dem menschlichen Geiste ein unbegrenzter Forschungsdrang, der sich fort und fort, unermüdet, selbst an solche Materien wagt, welche hundertmal vergebens durchspäht, dennoch immer von Neuem Gegenstand der Betrachtung werden. Wir haben daher noch über einige Kombinationen zu berichten, welche, indem sie die historische Forschung an die Resultate der geologischen knüpfen, vielleicht den einzigen bisher noch nicht betretenen Weg eingeschlagen, um das Problem der Abartung, wenn auch nicht zu erklären, so doch begreiflicher zu machen.

Es ist vorzüglich über zwei solche Versuche zu berichten. Der ältere unter ihnen schließt sich an die klimatische Erklärungsweise an, indem er die Anfänge der Racen-Verschiedenheit in eine unbekannte Vorzeit versetzt, und sie hier aus klimatischen, aber von den heute beobachteten, ganz abweichenden Verhältnissen entstehen läßt.

Es scheint bekanntlich, nach den neueren geologischen Forschungen, außer Zweifel zu seyn, daß die klimatischen Verhältnisse der Erde allerdings einst wesentlich von den gegenwärtigen verschieden waren, daß der Planet ehemals, unter allen Breiten viel höhere und gleichmäßigere Wärmegrade und somit auch auf seiner Oberfläche eine ganz anders gestaltete organische Welt entwickelte, — daß namentlich die Vertheilung der verschiedenen Thier- und Pflanzenformen eine ganz andere, durchaus gleichmäßigere gewesen sey, als die heutige, so daß Thierarten, welche jetzt nur unter dem Schutze tropischer Natur gedeihen, damals mit solchen, welche heute die dürftige Staffage arktischer Land-

schaften bilden, in Einer Heimath neben einander leben konnten. —

Unzählige, in den sogenannten jüngeren Gebirgsarten und Bodenschichten, namentlich nördlicher Gegenden aufgefundene Abdrücke und Knochenreste zahlreicher, von den jetzt noch vorhandenen im Art- und Gattungs-Charakter häufig abweichender, nicht selten kolossaler Thier- und Pflanzengeschlechter bestätigen jene Ansicht, und verkünden den Untergang einer ganzen, ja, nach der allgemeineren Annahme, vielleicht mehrerer, auf einanderfolgender Schöpfungen. Zugleich sagt uns der aus polarischem Eise, an den Ufern der Lena hervorgegrabene und selbst in allen seinen weichen Theilen, bis auf Fleisch und Haar, wohlerhaltene Leichnam eines sogenannten urweltlichen Elephanten (Mammuth), — und andere Erscheinungen bestätigen es, — daß eine plötzliche Katastrophe jene Schöpfung vernichtet und den klimatischen Verhältnissen der Erde, eine andere, die heutige Gestalt gegeben haben müsse. Ob übrigens jene Katastrophe mit der mosaischen Sündfluth identisch sey, mag vorläufig auf sich beruhen. Nach dem Wortsinne der biblischen Erzählung könnte man veranlaßt seyn, solches zu bezweifeln. — In jener Vorzeit, meint man nun, als noch Elephanten und Nashörner in der Nähe des Pols unter Palmen weideten, habe auch der Mensch unter allen Breiten ein gedeihliches, von der Natur unbedrängtes Daseyn gefunden, und damit sey seine Verbreitung über alle Zonen hinlänglich erklärt, während man sonst nicht wohl begreifen könne, welche Ursachen ihn bewogen haben sollten, sich zwischen Schnee und ewigem Eise, unter Noth und Gefahren anzusiedeln. — In jener Vorzeit, meint man ferner, habe die höhere Wärme, hätten alle übrigen intensiver wirkenden Einflüsse des Klima's auch die Kraft gehabt, nicht nur des Menschen Haut zu schwärzen und zu bräunen, sondern auch den Bau seines Schädels, seiner Glieder bald so, bald anders zu gestalten, und jene mannigfaltigen Typen auszuprägen, welche wir heute in den verschiedenen Varietäten beobachteten. Als dann jene Katastrophe eingetreten, welche die organische Schöpfung bis auf wenige härtere Geschlechter

vernichtet, und welche der Mensch, vermöge seiner glücklichen Organisation, überdauert habe: da seyen auch einerseits jene Farben und Formen, welche die schwächeren Einflüsse der neugestalteten, matteren Natur nicht mehr zurück zu verändern fähig geblieben, in festen, unwandelbaren Typen für ewig fixirt worden, während andrerseits die in isolirten, in polarischen Lokalen von jener Katastrophe überraschten Stämme, durch die aus der neuen Naturgestaltung erwachsene Noth, Gefahr und lokale Sonderung, verhindert worden seyen in anderen Ländern eine neue Heimath zu suchen.

Man erkennt auf den ersten Blick die Schwäche dieses Versuches die räthselhafte Spaltung und die fast eben so unbegreifliche Verbreitung der Menschheit zu erklären. Nach der geologischen Grundlage, auf welche er fußt, sollen Klima und Schöpfung jener Urzeit gleichmäßiger und einartiger gewesen seyn, als heute, was auch unbedenklich zugegeben werden muß. War dies aber der Fall, wie ist es damit zu vereinigen, daß die unter allen Breiten gleichmäßige, oder fast gleichmäßige Temperatur hier den Menschen schwärzte, ihn dort bräunte oder bleich ließ, daß sein Gesicht hier zur breiten, thierischen Ungestalt verzerrt, dort in edle, ausdrucksvolle Formen geprägt wurde? Waren etwa in jener Urzeit noch andere Lebensreize und Lebensmedien thätig, als Licht, Luft, Wärme u. s. w.? — Wir wissen es nicht! Und damit sehen wir uns wieder auf dem weiten Blachfelde der Vermuthung, auf welchem jeder sichere Führer fehlt, — und wir begreifen, daß dadurch allein das vorliegende Problem nicht gelöset werden könne. —

Doch wenn man selbst eine solche Wirksamkeit unbekannter Agentien annehmen will, so erhebt sich noch von einer anderen Seite her, aus dem Gebiete eben jener geologischen Forschungen, aus denen der ganze Erklärungs-Apparat entnommen, eine andere laute, zweifelnde Stimme mit dem gewichtigen Einwurfe, daß der Mensch in jener Urzeit noch gar nicht existirt haben könne, weil man, so zahlreich auch die aufgefundenen fossilen Reste urweltlicher Thiere, doch noch niemals wirklich fossile Menschenknochen gefunden habe;

habe; daß daher die Entstehung der Racen-Verschiedenheit auch in dem gegenwärtigen Weltalter zu suchen, und eben so die mosaische Sündfluth und die Schöpfungsgeschichte in dieses zu verlegen seyn dürfte. —

Die Erwägung dieses Einwurfes steht, wie man gleich sehen wird, in genauem Zusammenhange mit dem zweiten der auf geologischen Grundlagen gemachten Erklärungsversuche, weshalb wir unmittelbar zur Entwickelung desselben übergehen.

Auch dieser stellt nämlich die Annahme voran, daß das Alter des Menschengeschlechts über die gegenwärtige Weltperiode hinausreiche, und daß seine Wiege neben jenen verschwundenen Geschlechtern gestanden habe, deren Reste wir in den Höhlen und Lagern der Gebirge aufgefunden haben. — Wenngleich man nun freilich bisher sogenannte fossile Menschenknochen nur unter solchen Umständen gefunden hat, welche es zweifelhaft, theilweis sogar unwahrscheinlich machen, daß sie der antediluvianischen Weltperiode angehören: so ist dieser Punkt doch keinesweges in allen Fällen genügend aufgehellt worden; sodann kann aber auch, mit Recht, geltend gemacht werden, daß das bisherige Nichtauffinden unzweifelhaft fossiler Menschenknochen eben sowohl in der Beschränktheit unserer Forschungen, als in der Nicht-Existenz solcher Reste seinen Grund haben könne *). Und wenn dies allerdings nicht in Abrede gestellt werden kann, so bleibt auch die Möglichkeit vorhanden die Entstehung des Menschen in jener antediluvianischen Periode zu suchen, welche, nach der anderen Meinung, noch ohne ihn gewesen seyn soll. Zugleich muß man ihn dann, ohne Frage, demselben Naturgesetze unterwerfen, welches die ganze übrige organische Welt zu beherrschen scheint. Dieses Gesetz drückt Spring so aus: „Was in einem früheren Weltalter und nach den Lebensmedien desselben Abart war, ist in einem folgenden Art geworden; was hier Art war, ist, durch das Auftreten neuer Bedingungen der Abänderung, in unserer Periode Gattung

*) Man vergl. über diesen Punkt: Kutorga, Einige Worte gegen die stufenweise Entstehung der organischen Wesen der Erde. Bonn 1839.

geworden." Und dem ganz gemäß kann man dann auch, umgekehrt schließend, hinzusetzen: „was heute in Abarten zerfällt, ist einem früheren Weltalter Eins gewesen."

Es kömmt aber nun darauf an die Wahrheit jenes Gesetzes nachzuweisen. — Hiezu ist vor Allem erforderlich, daß man darthue, die jetzige Schöpfung stamme in gerader Linie von jener untergegangenen ab, was freilich mit den gemachten Beobachtungen nicht vereinbar zu seyn scheint. — Nach Cuvier sind bekanntlich, unter den bisher aufgefundenen 150 verschiedenen fossilen Säugethier-Spezies, sechszig, welche durchaus unbekannten, d. h. jetzt gar nicht mehr vorhandenen Gattungen (genera) angehören, und unter den übrigen, — die zwar zu bekannten Gattungen zu rechnen, aber innerhalb derselben besondere, in der Jetztzeit nur theilweise vorhandene Spezies bilden, — zählt man nur eilf oder zwölf, die mit noch lebenden Arten identisch sind. Dazu kömmt, daß diese letzteren meist nur in den jüngsten, aufgeschwemmten Landgebilden, an Flußufern, in Torfmooren rc., überhaupt gewöhnlich nur in solchen Lagern angetroffen worden seyn sollen, welche keine Reste von Meergeschöpfen enthalten, so daß es zweifelhaft bliebe, ob sie von jener älteren Katastrophe mit berührt wurden, ob sie vor derselben da waren. — Folgert man nun hieraus, daß die urweltlichen Schöpfungen ganz andere, meist kolossalere Gebilde aufzuweisen hatten, als die gegenwärtige, so könnte man es auch nur wahrscheinlich finden, daß ihnen der Mensch entweder ganz oder doch in seinem heutigen spezifischen Charakter gefehlt haben müsse. —

Dieser Schluß scheint indeß mindestens voreilig zu seyn. Wäre er richtig, wäre die ganze organische Welt jener antediluvianischen Periode vernichtet worden, so würde man auch zu der Annahme verschiedener successiver Schöpfungen, totaler Erneuerungen der Organismen, frischer Besamungen mit Keimen u. s. w. genöthigt seyn. — Allein es ist viel wahrscheinlicher, ja fast gewiß, daß ein unmittelbares Band der Zeugung die heutige Schöpfung mit der untergegangenen verknüpfe. Denn unter den von Cuvier aufgezählten 150 fossilen Säugethieren zählt man ja 90 Arten,

welche, dem Gattungs-Charakter nach, der heutigen Schöpfung angehören, und aus dem tieferen Verständniß des Baues dieser wie der übrigen scheint sich zu ergeben, daß viele von ihnen nur deswegen ausgestorben seyen, weil sie, als ganz spezifische Organismen, nur in gewissen, höchst beschränkten klimatischen und Bodenverhältnissen existiren konnten, wie dies auch von einigen Geschlechtern der heutigen Schöpfung (z. B. dem Proteus) behauptet werden kann. Ferner ist ein solches Aussterben in unserer Weltperiode ebenfalls nicht ohne Beispiel, und vor allen Dingen ist zu beachten, daß die fortgesetzte Forschung das Register fossiler Thiere noch bedeutend und höchst wahrscheinlich auch mit solchen Geschlechtern vermehren wird, welche der heutigen Schöpfung entschieden nahe stehen, oder ihr gradezu angehören. Vor nicht gar langer Zeit zweifelte man z. B. noch, ob in der Urwelt Vögel gelebt hätten, und erst seit zwei Jahren vermag man Überreste von Quadrumanen (Affen) aufzuweisen, behauptete bis dahin aber mit derselben grundlosen Sicherheit, daß die Urwelt ohne diese Geschöpfe gewesen sey, mit welcher man heute noch die antediluvianische Existenz des Menschen bestreitet *). — Endlich haben sich auch nicht nur fossile Reste von solchen Thier-Spezies, die mit noch vorhandenen lebenden ganz identisch sind, unmittelbar neben solchen, welche allein der Ur-Periode angehören, gefunden: sondern es zeigt sich, in der Aufeinanderfolge ihrer Geschlechter, auch eine merkwürdige, allmählige Annäherung zu den Formen der heutigen Schöpfung, dergestalt, daß mit der Abnahme des Alters der Lagerstätten auch der Charakter der in ihnen gefundenen Thiere dem der noch lebenden Spezies immer ähnlicher wird; je weiter der jetzigen Welt zu, je jünger die Gebirgsarten, desto größer ist die Verwandtschaft mit den Familien, Gattungen und Arten der Thiere, welche heute den Planeten bewohnen, ohne daß man jedoch daraus ein successives Untergehen und Wiedererzeugen der organischen Welt zu folgern berechtigt und abzuleiten im Stande wäre. —

Es liegt indeß außer den Grenzen dieser Abhandlungen

*) Kutorga a. a. O.

die letztere sehr gangbare Meinung zu widerlegen, und auf die Einzelnheiten dieses Verhältnisses einzugehen. — Ist es aber, nach dem Gesagten, wohl im Geringsten wahrscheinlich, daß die aufgefundenen neunzig verschiedenen fossilen und die noch bestehenden Säugethier-Arten, die mindestens im Gattungs-, theilweise sogar im Art-Charakter übereinstimmen, lauter verschiedene Modelle seyen, welche ursprünglich in solcher Verschiedenheit aus der bildenden Hand der Natur hervorgegangen sind, oder deutet nicht vielmehr die Weise, wie die jetzigen Arten rückwärts mit den fossilen sich verschlingen und in diese übergehen, darauf hin, daß die verschiedenen Spezies überhaupt nichts sind, als verschiedene, von einem ursprünglich gemeinschaftlichen, prototypischen Mittelpunkte der Bildung auseinandergegangene Gepräge desselben Haupt-Typus? — Kann nicht gerade die Veränderung der Lebensmedien, — die als eine nothwendige Folge der zerstörenden Katastrophe erscheint, welche die antediluvianische Schöpfung vernichtete, und zugleich den klimatischen Verhältnissen der Erde eine neue Gestalt gab, — das Auseinanderfallen ursprünglich in Einen Typus vereinigter Bildungen begünstigt haben, da wir noch heute, wenngleich nur in untergeordneten Organisationskreisen, durch die Veränderung der äußeren Lebensmedien, ebenfalls neue Arten und Abarten entstehen sehen? —

Mit der Beantwortung dieser beiden Fragen steht und fällt dieser zweite Versuch, die Spaltung des Menschengeschlechts aus dem geologischen Standpunkte zu erklären. Haben wir jedoch keineswegs hinreichende Gründe, um die erstere unbedingt zu bejahen, die andere bestimmt zu verneinen, — und dies ist in der That der Fall: — dann erscheint er auch, unter allen bisherigen, als der glücklichste und gelungenste *). Dann wird die Verschiedenheit der menschlichen Varietäten, wenngleich nicht vollständig erklärt, so doch aus einem gemeinsamen Naturgesetze abgeleitet und damit eine vorher völlig

*) Eine ähnliche Ansicht ist mit größerer Ausführlichkeit in einer sehr lebendigen und interessanten Abhandlung der „deutschen Vierteljahresschrift" (Jahrgang 1838, 2. Heft) entwickelt worden.

dunkle, räthselhafte Erscheinung begreiflich gemacht und in die Grenzen unserer Vorstellungsweise hinübergezogen. — Ist dem Urstamme der Menschen, wie der höheren Thiere, die Fähigkeit anerschaffen, unter gewissen äußeren Bedingungen, mannigfaltige, sogar in gewissem Grade abweichende Formen anzunehmen; lag der Keim dieser Umwandlung in dem Organismus jener Urgeschöpfe: — dann verliert auch diese Erscheinung ihren wunderbaren Charakter; wenigstens ist sie dann um Nichts wunderbarer, als die Entstehung neuer Pflanzen- und untergeordneter Thier-Spezies und Varietäten, die wir historisch nachzuweisen vermögen, und mit Recht aus der Veränderung der äußeren Lebensmedien ableiten. Es liegt ja sogar noch in dem Kreise unserer Beobachtungen, daß die den Gattungs-Charakter bestimmende Bedingung des Geschlechtsverkehrs *) im Laufe der Zeit unter verschiedenen Varietäten Einer Thier-Spezies gänzlich aufhört, so daß sich diese dadurch selbst zu eigenen Spezies erheben **). Es kann endlich für diese Erklärungsweise noch der Umstand angeführt werden, daß die, unter unseren Augen stattgefundene, mannigfaltige Abartung der Hausthiere, nur dadurch vollständig begreiflich wird, daß der Keim, die Fähigkeit der Variation ursprünglich im Organismus derselben begründet ist.

Es ist viel darüber hin- und hergesprochen worden, wo und welches die Stamm-Racen der in verschiedene Varietäten auseinandergehenden Thiergeschlechter, namentlich der Hausthiere, seyen, ohne daß man sich jemals über diesen Punkt vollständig geeinigt hätte. Die aufgestellte Ansicht löset auch dieses Räthsel, indem sie die Abartung der ursprünglichen, jene gewaltsame Erd-Revolution erlebenden und überlebenden Geschlechter als eine aus der plötzlichen Umwandlung der äußeren Lebensbedingungen folgende Nothwendigkeit hinstellt, von der die eine Gattung mehr, die andere weniger ergriffen wurde, so daß der reine Typus der Ur-Race in den meisten Fällen ganz verwischt wurde. —

*) Vergl. §. 5. dieses Abschnittes.

**) Vergl. die S. 68. citirte Abhandlung S. 230. und R. Wagner a. a. O. II. S. 247.

Wir müssen jedoch nun auch der wesentlichsten Einwürfe gedenken, welche gegen diese Ansicht zu machen seyn dürften. Zuerst kann man anführen, daß wir, soweit historische Urkunden und Monumente hinaufreichen, keine solche Abartungen und Umwandlungen in den höheren Organisationen der Thierwelt nachzuweisen vermögen, daß wir, im Gegentheil, bei den wilden Thieren und vorzüglich beim Menschen eine Stabilität der Formen wahrnehmen, welche jener Umänderung direkt widerspricht. Das ist allerdings richtig! Aber die Abbildungen von Thieren aus den Zeiten des klassischen Alterthums umfassen nur eine sehr beschränkte Zahl von Arten, und dann — was sind die kurzen Zeiträume, die wir zu überblicken vermögen, im Vergleich zu der Dauer von Erdperioden? Überdies, — und diese Gegenbemerkung kann zugleich zur Widerlegung jenes, aus der durch keinen äußeren Einfluß berührten Unwandelbarkeit der menschlichen Varietäten entnommenen Einwurfes benutzt werden, — sind ebenso alle Veränderungen, denen der Mensch, wie die Thiere, in der heutigen Welt, durch Klima, Lebensweise u. s. w., unterworfen ist, unbedeutend zu nennen, im Vergleich zu der plötzlichen und gewaltsamen Umwandlung, welche die ganze Natur durch das Hereinbrechen jener Katastrophe ergriff.

Wenn man sich jedoch überall nur an das Faktische halten will, so bleibt der Umstand des bisherigen Nichtauffindens unzweifelhaft fossiler Menschenknochen für die Frage über die urweltliche Existenz des Menschen und somit auch für alle hier daraus abgeleiteten Folgerungen immer von wesentlicher Bedeutung, ja er gewinnt täglich an Gewicht, in dem Maaße, als unsere paläontologischen Forschungen älter und allgemeiner werden. Und so lange man in dieser Beziehung nicht glücklicher ist, als bisher: so lange darf man auch nur schüchtern mit der Meinung hervortreten, daß der Mensch in dem gleichmäßig erwärmten, überall Früchte und Blüthen bringenden Eden der Urwelt und neben ihren riesenhaften Thiergeschlechtern gelebt, und, glücklicher als die Mehrzahl dieser letzteren, jene furchtbare Katastrophe überdauert habe, welche eine neue Ordnung der Dinge, eine neue Wirkungs-

weise aller Naturkräfte und damit auch eine weitere Auseinanderwickelung, eine verschiedenere Ausprägung der vorher unter Einem gemeinsamen Bildungs-Typus zusammengefaßten Geschlechter bewirkt haben soll. —

§. 28. Pantheistische Erklärungsversuche der Racen-Verschiedenheit.

Älter als alle die bisher dargelegten Ansichten über die Abartung des Menschengeschlechts ist eine andere, die Meinung des klassischen Alterthums, welche die moderne Wissenschaft wieder aufgenommen hat, theils aus Unglauben an die Schrift, theils aus der einleuchtenden Unmöglichkeit, auf den bisher eingeschlagenen Wegen, hinter den Schleier zu blicken, der die Kindheit unseres Geschlechtes verhüllt.

Diese Meinung geht, wie bereits erwähnt*), mit der Ansicht Hand in Hand, nach welcher die Verschiedenheiten der körperlichen Ausprägung nicht bloße Abarten oder Varietäten, sondern vielmehr besondere Arten oder Spezies bilden, deren Zahl dann ziemlich willkührlich auf fünfzehn oder sechszehn gesetzt worden ist**). Sie widerspricht, ferner, der gemeinschaftlichen Abstammung von Einem Paare, und nimmt vielmehr mindestens eben so viele Stammpaare als Menschenarten an.

Die Scheu, der heiligen Schrift und der unmittelbaren Thätigkeit Gottes bei der Schöpfung schlechthin zu widersprechen, läßt diese Ansicht mehr oder minder verlarvt auftreten. — Die schüchternste, aber zugleich die albernste Auffassung derselben weiset dem Schöpfer eine große Zahl verschiedener Werkstätten an, indem, nach ihr, die biblische Schöpfungsgeschichte nur auf die kaukasische oder vielmehr nur auf einen Theil der kaukasischen Menschheit bezogen werden und jede der übrigen Menschenarten eben so gut ihre besondere Schöpfungsgeschichte haben soll, — wofür denn angeführt wird, daß sich ja bei den entferntesten und isolirtesten Völkern wirklich schwache traditionelle Reste einer solchen

*) Vgl. §. 6. dieses Abschnittes.

**) Die Franzosen Bory de St. Vincent und Desmoulins sind bekanntlich die nahmhaftesten Vertreter dieser Annahme.

vorfänden, und daß manche Völker, namentlich die Amerikaner und Australier, eben so wie ihre Heimathländer, offenbar, wie man meint, eines neueren Ursprunges seyen, als die Bewohner und Länder der östlichen Hemisphäre. — Offener spricht sich dagegen eine pantheistische Vorstellungsweise in der anderen Ansicht aus, nach welcher die Erde, in ihren verschiedenen Theilen und nach ihren verschiedenen Eigenthümlichkeiten, die verschiedenen Gattungen und Arten von Pflanzen, Thieren und Menschen, „auf das schöpferische Wort Gottes", selbst erzeugt haben soll. — Eine solche tritt, endlich, — in der Theorie von der selbsteigenen Schöpferkraft der Erde und in der damit nothwendig verknüpften Lehre von der Göttlichkeit des All (Pantheismus), welche die Persönlichkeit eines Gottes und Schöpfers entbehrlich macht, — ohne Scheu, wie ohne Maske hervor, und gibt, auf diese Weise, jedem Lokale, jedem Lande seine eigenthümliche Schöpfung, seine der Scholle entsprossenen menschlichen Bewohner, seine Autochthonen. — Der Kürze halber gehen wir nur auf diese letztere Anschauungsweise näher ein, — überzeugt, uns damit der Würdigung der übrigen zu überheben. —

Es läßt sich nun erwarten, daß für die Auffrischung dieser alt-heidnischen Ansicht eine sehr schlagende, gewichtvolle Argumentation in Bereitschaft sey, weil man sonst nicht wohl begreift, warum dieselbe von Neuem aus dem Antiquitäten-Kabinet in den Lehrsaal verpflanzt wird, nachdem man sich doch schon bewogen gefunden, sie daraus zu verbannen. — Sehen wir nun, worin jene Beweisführung besteht. —

Zuerst findet man es höchst unwahrscheinlich, daß 800 oder 900 Millionen Menschen, daß alle die unendlich mannigfaltigen und in ihren extremsten Formen so „gänzlich von einander abweichenden" Gepräge des Menschen sämmtlich von Einem Paare abstammen sollten; der bloße Augenschein, die einfachste Vergleichung des Weißen, des Mongolen und des Negers scheint hinreichend, um Zweifel, ja Unglauben zu erwecken, besonders da man weiß, daß diese Typen jetzt für ewig getrennt sind und daß niemals ein Schwarzer ein Weißer, oder ein Mongole ein Neger wird. — Ferner meint

man in der unendlichen Abweichung des menschlichen Sprachbaues, in der Mannigfaltigkeit der Temperaments-Mischungen, in der Verschiedenheit der geistigen Entwickelungen, der Sagen und Mythen, endlich in der allgemeinen Verbreitung des selbst auf den fernsten und einsamsten Eilanden des Ozeans wiedergefundenen Menschengeschlechts hinreichende Gründe für die Unmöglichkeit der Abstammung von Einem Paare, der Verbreitung von Einem Punkte aus gefunden zu haben. — Indeß damit ist die Demonstration noch kaum zur Hälfte entwickelt: denn wenn man gleich diese Unmöglichkeit ausspricht, so ist dadurch doch noch keinesweges das zum Beweise solcher Unmöglichkeit aufgezählte Heer von Thatsachen und jene lange Reihe von Verschiedenheiten erklärt, auf die man sich eben stützt; man muß nothwendig das Verworfene durch etwas Neues, den vermeintlichen alten Irrthum durch die vermeintliche neue Wahrheit ersetzen. —

Einige durch die neuere Naturforschung bekannt gewordene Erscheinungen bieten sich dazu, als höchst willkommen, dar. — Es ist ein alter, selbst heute noch keinesweges ausgefochtener Streit, ob die Vegetation einsamer ozeanischer Klippen und Inseln, ob die Flechte auf dem Käse im verschlossenen Schranke, ob der sogenannte Schimmel im Brode, ob die Eingeweidewürmer der Thiere und die räthselhafte Erscheinung anderer Organismen an und in scheinbar ganz unzugänglichen und isolirten Lokalen durch Besamung und Zeugung oder durch die genetische Kraft des Bodens, des Stoffes, auf dem sie sich finden, entstanden sind. Diese zweifelhafte und zweideutige Erzeugung (generatio aequivoca) organischer Körper scheint endlich, durch das Resultat angestellter sorgfältiger Versuche, zu Gunsten der letzteren Annahme entschieden zu seyn. Und hiernach erscheint nun auch alles Dasjenige, was vorher geheimnißvoll und räthselhaft gewesen, höchst einfach und begreiflich, die Unmöglichkeit der Abstammung und Verbreitung von Einem Paare, von Einem Punkte aus erwiesen, die Racen-Verschiedenheit des Menschen und die allgemeine Bevölkerung der Erde aber

erklärt zu seyn. — Man meint nämlich, eben so wohl als heute die alte, durch tausend und aber tausend Zeugungen geschwächte Erde noch das Vermögen habe, gewisse vegetative Formen und selbst untergeordnete animalische Bildungen ins Leben zu rufen, ohne daß Besamung oder Zeugung vorangegangen sey, — eben so wohl könnte sie auch in ihrer Frühlings-, in ihrer Jugend-Periode die höhere Schöpferkraft besessen haben, um die Eiche und die Ceder, den Löwen und den Elephanten, den Wallfisch und den Adler, selbst den Menschen aus dem Nichts ins Daseyn zu rufen, und zwar so, daß zugleich jedem Himmelsstrich und jedem Land-Individuum, seiner tellurischen Eigenthümlichkeit analog, auch seine besondere Pflanzen- und Thierwelt, seine eigenthümlichen Formen und Farben und Gepräge eingebildet worden seyen. Daraus erklären sich dann die verschiedenen, oft so räthselhaften Verbreitungs-Sphären der verschiedenen Geschlechter, wie auch die Spaltung derselben in verschiedene Arten und Abarten, ohne daß man genöthigt ist, für die ersteren die abentheuerlichsten Wanderungen und widernatürlichsten Reisepläne zu erdenken, und für die Erklärung der letzteren das ganze Reich der Vermuthungen und Hypothesen zu erschöpfen. —

Die Schwäche dieser Beweisführung liegt indessen zu offen da, als daß es weitläuftiger Auseinandersetzungen bedürfte, um sie aufzudecken. Sie vermag nur Denjenigen zu überzeugen, der bereitwillig genug ist, die Wahrheit ihrer Voraussetzungen zuzugeben.

Daß, zuerst, in der unendlichen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der menschlichen Gepräge, in Bezug auf Körperbau und Farbe, auf Sprache und Gesittung, in der Bevölkerung der isolirtesten und unwirthbarsten Lokale etwas Räthselhaftes, Unerklärliches liege, ist bisher von allen Stimmen anerkannt worden. „Es gibt aber viele Dinge zwischen Himmel und Erde,“ deren Unerklärlichkeit nur die Beschränktheit unserer Fassungskraft beweiset, ohne daß es bisher irgend jemand eingefallen wäre, deshalb ihre Unmöglichkeit predigen zu wollen. Das Leben selbst, die Zeugung, die Erhaltung des Leibes, das Wesen des Geistes und andere Erscheinun-

gen, deren reale Existenz jeden Zweifel ausschließt, sind und bleiben nichts desto weniger eben so räthselhafte Mysterien, als jene, deren sogenannte Unglaublichkeit, ja Unmöglichkeit man als Beweise für ihre Trüglichkeit anziehen will. — Und dann — ist denn das Wunder der Schöpfung dadurch erklärlicher und faßlicher geworden, daß man es der todten Materie zugeschrieben, daß man die Schöpferrolle dem lebendigen, persönlichen Gotte entrissen hat, um sie einem unpersönlichen Agens zuzutheilen? —

Man sagt, die Produktionskraft der Natur überhaupt sey, nach den Resultaten der neueren Forschung, nicht mehr wegzuläugnen, und alle Versuche, gewisse Erscheinungen auf andere Weise zu erklären, müßten daher als völlig abgewiesen betrachtet werden. Wohl! Aber diese Zeugungskraft ist, so weit sie nachweisbar, auf die engsten Grenzen, auf die untersten Stufen des organischen Lebens beschränkt, und wo die Fortpflanzung der Geschöpfe durch Begattung beginnt, da wird sie zweifelhaft, und wo die äußere Form der Begattung und die Sonderung der Geschlechter erkennbarer wird, da hört sie ganz auf. Was folgt nun daraus? — Bis hieher, aber nicht weiter geht die faktische Gewißheit, auf die man sich stützt. Die ganze Reihe von Folgerungen, die man daraus ableitet, erscheint dagegen als ganz willkührlich und hypothetisch, — und damit stürzt das ganze Gebäude in sich zusammen. —

So weit die Forschung und wissenschaftliche Beobachtung in die Vorzeit hinaufreicht, hat man nicht ein einziges Beispiel zu ermitteln vermocht, aus welchem hervorginge, daß die natürliche Generation sich früher auf höhere Organisationskreise ausgedehnt habe. Und wenn, — was die Lehre von der Autochthonen-Bevölkerung selbst für sich geltend macht, — die Natur heute nicht einmal vermag, geringe Verschiedenheiten des menschlichen Organismus umzubilden und zu verwischen, wie sollte sie im Stande gewesen seyn, das ganze Geschöpf aus sich selber zu erzeugen? — Welche Beweise kann man denn dafür beibringen, daß die jugendliche Erde eine größere Schöpferkraft besessen habe, als die

gealterte?*) — Und wenn dies blos auf Glauben angenommen werden soll, wo bleibt dann die Faßlichkeit, Klarheit und Natürlichkeit, deren sich diese aufgefrischte Erklärungsweise rühmt, wo die Sicherheit, mit der sie auftritt? — Wer den einen Glauben verwirft, eben weil er nichts mehr ist, der kann, ohne Inkonsequenz, ohne Anmaßung, nicht zugleich auf einen anderen fußen, nicht einen anderen aufdringen wollen, so lange er ihn nicht zur Gewißheit zu erheben vermag. Wer aber willkührlich eine Hypothese einem historischen, wenn auch für die vollständige Auffassung zweifelhafter Erscheinungen unzulänglichen, Zeugnisse entgegenstellt, der kann nur in der lautgewordenen Sympathie für jene Hypothese, oder in dem ausgesprochenen Widerwillen gegen dieses Zeugniß das unlautere Motiv seines Beginnens gefunden haben. —

§. 29. Nähere Betrachtung der Racen-Merkmale.

Nachdem wir im Obigen die Unzulänglichkeit aller bisherigen Versuche, die Entstehung der verschiedenen Varietäten aus Einem Paare zu erklären, dargelegt haben; nachdem ebenso die Annahme von der ursprünglichen Vielheit des Menschengeschlechts abgewiesen worden ist: — soll hier nicht von Neuem ein unfruchtbarer Versuch gemacht werden, eine Erscheinung zu erklären, die uns, insofern man eine streng logische, auf unumstößliche Thatsachen basirte Beweisführung verlangt, immer räthselhaft bleiben wird und muß, weil sie wohl zu denjenigen gehört, an denen der Mensch die Beschränktheit seiner Natur erkennen mag. — Dagegen sey es erlaubt, hier nochmals in Kurzem alle die Punkte aufzuführen, welche auf die Einheit des Geschlechts, auf die Lösung des Räthsels hindeuten, ohne doch für die Enthüllung des Mysteriums völlig zu genügen.

In dieser Beziehung scheint es am natürlichsten, zuerst die Verschiedenheiten noch einmal ins Auge zu fassen,

*) Es ist überhaupt eine thörichte und unklare Idee, die gealterte Erde mit einer alten Frau zu vergleichen, indem man meint, die Produktivität jener müsse abnehmen, weil man beobachtet, daß es bei dieser geschehen ist.

welche die Spaltung der Menschheit bedingen sollen, um danach die Größe der Kluft zu ermessen, welche die Racen scheidet, und welche ausgefüllt werden muß, um sie zu vereinen. —

Das auffallendste Merkmal, die Hautfarbe, scheint nicht grade zugleich das wesentlichste zu seyn. Denn wenngleich wir keine auf ganz unzweifelhafte Weise verbürgte Nachrichten besitzen, daß sich die Farbe der einen Varietät, in Folge gewisser Einflüsse, in die einer anderen umgewandelt habe, wenngleich wir dieselben daher als ein konstantes Kennzeichen betrachten müssen: so zeigt sie sich doch innerhalb einer und derselben Varietät so mannigfaltig nüancirt, und so vielfältig und so unmerklich sind die Übergänge der verschiedenen Farbentöne, daß man nicht im Stande ist, aus der Hautfärbung allein die Abstammung des Individuums zu bestimmen. Wie schon erwähnt, sind es vorzugsweise die Extreme der Färbung, — die schwarze, die weiße, die braune, — welche man bei der Racen-Bestimmung vor Augen gehabt hat. Wenn aber, wie oben erörtert, ein Schwarzer ebensowohl ein Neger als ein Malaye, ein Weißer ebensowohl ein Kaukasier, als ein Malaye, als ein Mongole seyn, ein brauner Mensch, endlich, allen Varietäten angehören kann; wenn, umgekehrt, der Äthiopier bald schwarz, bald braun, sogar nur bräunlich oder schwärzlich, der Kaukasier ebenso bald fleischfarbig-weiß, bald aber auch bräunlich, selbst schwärzlich, der Malaye, endlich, in allen möglichen Färbungen gefunden wird: so leuchtet es ein, daß die verschiedene Farbe der Haut überhaupt nur wie zufällig, nur als ein Merkmal von Spielarten, nicht aber von verschiedenen Abarten anzusehen ist. Und wenn man dagegen anführt, daß dennoch die Neger niemals vollkommen weiß, und die Kaukasier niemals vollkommen schwarz erscheinen, so werden doch die ersteren weiß geboren, so hat man doch unter ihnen Individuen gefunden *), die durch lichtbraune Haare, blaue oder braune Augen und gelbliche Hautfarbe vollkommen einem gesunden Bewohner des mittleren Europa's gli-

*) R. Wagner a. a. O. II. S. 217.

chen, und wahrscheinlich mit Unrecht für Albinos gehalten wurden, da die Krankheit der Weißsucht sich anders auszusprechen pflegt. —

In Bezug auf den Haarwuchs findet, wenn wir die Menschheit im Allgemeinen betrachten, ganz dieselbe allmählige Nüancirung statt, wie in der Hautfarbe. Schlichthaarig und Wollhaarig bilden hier dieselben Extreme, welche sich dort als Weiß und Schwarz darstellen, und dazwischen liegen die unendlich mannigfaltigen Abstufungen vom krausen und dichten bis zum schlichten und dünnen, dunklen und hellen Haupt- und Barthaar, so daß zwar jeder Varietät in dieser Hinsicht gewisse Formen vorzugsweise, doch nicht ausschließlich entsprechen; es findet also ein ganz ähnliches Verhältniß statt, wie in Betreff der Hautfarben. —

Wichtiger als die äußeren Bedeckungen scheinen die festen Theile des Körpers, der Schädel, das Knochengerüst, die Zähne. Die letzteren sind aber in allen Varietäten vollkommen gleichartig. — Fast dasselbe läßt sich von der Größe sagen. Denn wenngleich es Stämme und Völker gibt, die sich durch eine besondere Länge oder Kürze der Gestalten auszeichnen, so gehören sie doch nicht ausschließlich besonderen Racen an, sondern jede derselben hat kolossalere und kleinere Stämme aufzuweisen; ja es finden sich unter Völkerschaften von vorzüglicher Leibesgröße nicht selten auch sehr kleine Gestalten und umgekehrt, der sogenannten Riesen und Zwerge, welche sich übrigens unter allen Racen finden, als abnormer Naturspiele, gar nicht zu gedenken. — In Bezug auf den Schädelbau sind vorzugsweise drei Formen beobachtet worden: die eiförmige, die kubische und die schmale oder die von den Seiten zusammengedrückte, worin die normalen Bildungen des kaukasischen, mongolischen und äthiopischen Schädels wiedererkannt werden. Allein auch hier haben wir es ebenfalls nur wieder mit den Extremen zu thun. Und wenn sich die genannten Formen in den entsprechenden Varietäten besonders häufig wiederholen, so sind sie ihnen doch nicht ausschließlich eigen: denn es gibt be-

kanntlich Neger und Mongolen mit vollkommen eiförmigem und Kaukasier mit ganz äthiopischem oder mongolischem Schädel. Und da die Form der weicheren Theile von der der festeren bedingt wird, so gilt dasselbe von den Physiognomien und dem Gehirn. Dieses letztere übertrifft daher bei dem kaukasischen Stamme zwar, der höheren Stirnwölbung entsprechend, häufiger die mittlere, durchschnittliche Größe, als bei anderen Varietäten, allein der Unterschied ist, nach der einstimmigen Versicherung der Physiologen, überhaupt nur unbedeutend. — Die Untersuchungen dieser letzteren sind, in Betreff des Skeletts, bis jetzt noch nicht zu genügender Vollständigkeit gediehen. Die Angaben über gewisse Abweichungen im Knochenbau der verschiedenen Racen stehen noch so isolirt da, daß man nicht wohl zu sagen weiß, ob sie sich nicht vielleicht blos auf individuelle Eigenthümlichkeiten beziehen. Indeß nimmt man selbst die (besonders von Sömmering und Tiedemann) an mehreren Neger-Skeletten aufgefundenen Verschiedenheiten als charakteristische Kennzeichen der Varietät an, so sind sie ihr doch keinesweges ausschließlich eigen, sondern sie finden sich auch, vielleicht nur seltener, bei Europäern und daher auch wohl bei den anderen Racen wieder, und umgekehrt.

Aus dem Angeführten, — was, um nicht in die Gebiete anderer Wissenschaften hinüberzuschweifen, auf das Allgemeinste beschränkt worden ist, — ergibt sich nun aber ohne Zweifel, wie auch R. Wagner *) bemerkt, daß kein einziges Kennzeichen einer bestimmten Racen-Form so fest steht, daß es nicht auch in anderen Varietäten angetroffen würde, daß daher in der That nicht so bedeutende Verschiedenheiten zwischen den Racen existiren, als man gewöhnlich angibt. —

§. 30. Körperliche und geistige Einheit der menschlichen Natur.

Der Satz, mit dem der vorige Paragraph schließt, findet nun, wie schon aus dem dritten Kapitel dieses Abschnitts hervorgeht und wie später ausführlicher dargethan

*) Naturgesch. des Menschen II. 219.

wird, auch in Bezug auf die geistige Natur des Menschen seine volle Anwendung. — Es ist überhaupt die Vernachlässigung der sich überall und in jeder Hinsicht ergebenden Übergangsformen als eine der vorzüglichsten Ursachen zu betrachten, warum man die Verschiedenheit des Menschen durchgängig zu scharf aufgefaßt und somit die Lösung des Problems der Abartung mit größeren Schwierigkeiten umgeben hat, als die Natur der Materie nothwendig erfordert. —

Die Aufgabe zerfällt naturgemäß in die Nachweisung der ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechts und in die Darlegung derjenigen Umstände und Verhältnisse, welche auf die Spaltung desselben hingewirkt haben mögen.

In der ersteren Beziehung scheint es zuerst nöthig, Dasjenige nochmals zurückzurufen und näher auszuführen, was bereits oben *) zur Bestimmung des Gattungsbegriffs beigebracht worden ist. — Danach gibt es kein anderes, wahres, nicht willkührliches Merkmal für die Bestimmung der Gattung (species), als die freiwillige Begattung. Nur wo diese nicht stattfindet, nicht stattfinden kann, und wo sie, naturwidrig herbeigeführt, doch höchstens eine unfruchtbare Nachkommenschaft erzeugt, spricht die Natur selbst eine innere Entfremdung aus, die auf einen ursprünglichen Zwiespalt, eine naturgemäße Trennung der Organismen hindeutet. Sofern nun ein Gesetz, welches, nach den gewichtigsten Stimmen unserer Forscher, für die ganze organische Natur als gültig erachtet wird, auch auf den Menschen angewendet werden muß, so gehören auch alle die unendlich mannigfaltigen Gepräge der Menschheit unwiderruflich in Eine und dieselbe Spezies, deren Einheit überdies durch die vollständige Übereinstimmung aller physischen Lebensprozesse und Funktionen bekundet wird. Denn Alter, Tragezeit, Zahl der Nachkommenschaft, Bau der inneren Theile, Ernährungs-Prozeß, Empfänglichkeit für bestimmte Krankheitsformen u. s. w. sind, im Wesentlichen, bei allen Varietäten dieselben. —

Da

*) Vgl. §. 5. dieses Abschnittes.

Da wir zugleich aus der Physiologie wissen, daß der Begriff der Spezies in der Natur überhaupt, seinem ganzen Umfange nach, nie von einzelnen, sondern erst von der Summe aller, neben und nach einander existirenden Individuen vollständig erschöpft wird; — daß alle Abweichung, innerhalb des Gattungsbegriffes, nur eine höhere oder geringere Stufe seiner vollkommenen Entwickelung bezeichnet; — daß daher auch, wie schon bemerkt, jedes Individuum, streng genommen, als eine Varietät betrachtet werden muß, weil ja jedes von allen anderen abweicht, keines aber den vollen Artbegriff in sich ausspricht: — so sind auch alle bemerkten Abweichungen nur Entwickelungsweisen, nur so oder anders ausgeführte Versuche, den Begriff der Spezies darzustellen; — so darf es auch nicht Wunder nehmen, so muß es vielmehr dem allgemeinen Naturgesetze der Individualisation ganz gemäß gefunden werden, wenn die Menschheit in jene verwirrende Mannigfaltigkeit der Formen zerfällt, welche nur mit einigem Zwang auf gewisse Haupt-Typen und somit auf die höheren Einheiten der Subspecies oder Varietäten zurückgeführt werden können. — Der Begriff der Abartung im engeren Sinne ist dann, ebenso wie der Begriff der Art selbst, wiederum nur als ein Abstraktum anzusehen, welches kein einzelnes Individuum ganz und vollständig, sondern immer nur annäherungsweise darzustellen vermag. —

Will man nun aber das Angeführte mit der Bemerkung widerlegen, daß es sich bei den Menschen-Racen nicht um wandelbare Variationen, sondern um bleibende und erbliche, nur auf genetische Weise, durch Vermischung verschiedenen Blutes wesentlich umzuwandelnde Eigenthümlichkeiten handle, welche eben darum nicht bloße Spiel- und Abarten, sondern wahre Arten (species) konstituirten: so weisen wir solchen Einwurf zunächst schon dadurch gänzlich ab, daß wir wiederholentlich auf die im Eingange dieses Paragraphen entwickelte Definition der Spezies zurückkommen, nach welcher eben kein anderes Merkmal eine Vielheit, eine Geschiedenheit der Organisation bekundet, als die ge-

schlechtliche Entfremdung, die bekanntlich unter den sogenannten Menschen-Racen nicht stattfindet. — Sodann aber erinnern wir auch, daß die Unveränderlichkeit und Erblichkeit gewisser anderer, selbst bedeutenderer Verschiedenheiten, als sich zwischen den einzelnen Varietäten des Menschen auffinden lassen, in anderen Thiergattungen dennoch keinesweges verschiedene Spezies begründen. Und hierin liegt zugleich ein Beweis für die Richtigkeit, für das Erschöpfende der eben angezogenen Definition. Käme es zur Bestimmung einer Spezies nur auf konstante Merkmale an, so müßten die Haupt-Racen des Hundes z. B. offenbar für geschiedene Spezies erklärt werden. Denn niemand wird leugnen, daß die Unterschiede in der Form, z. B. der Dogge und des Dachshundes, des Windspiels und des Pudels u. s. w. — bedeutender sind, als diejenigen, durch welche die Varietäten des Menschen charakterisirt werden; niemand kann zugleich behaupten, daß diese Unterschiede anders als durch geschlechtliche Vermischung verwischt werden: und dennoch wissen wir, und es ist ein Faktum, welches noch von keinem Naturforscher bestritten worden ist, daß der Hund nur Eine Spezies bildet*). —

Können wir es nun nach allem Diesem für ausgemacht ansehen, daß die Menschheit, rein von der naturhistorischen Seite betrachtet, nur Eine Spezies, wiewohl in mehreren, durch unsäglich mannigfaltige Übergänge vermittelten und verschmolzenen Abarten bildet: so ist doch des Haupt-Arguments noch gar nicht gedacht worden. — Dies ist die geistige Einheit des Menschengeschlechts. Keiner

---

*) Daß die Abweichungen in den verschiedenen Hunde-Racen bedeutender sind, als in den Varietäten des Menschen, zeiget zugleich auf das Walten eines allgemeinen Naturgesetzes hin, nach welchem die Abartungsfähigkeit an die größere oder geringere Organisations-Vollkommenheit geknüpft scheint, wenngleich diese Regel nicht ohne Ausnahme ist, da man an gewissen, keinesweges besonders bevorzugten Thierarten, namentlich an der Katze, ein sehr zähes, von äußeren Einflüssen nur wenig bewältigtes Festhalten an der ursprünglichen Form beobachtet hat. (Spring a. a. O. S. 123.)

seiner Varietäten fehlt der göttliche Hauch, der die menschliche Natur, bald schwächer, bald stärker, durchweh't. Eben nur dadurch ist diese in ihrer eigensten Eigenthümlichkeit aufzufassen, daß man den Menschen aller Zonen und Farben als ein vernünftiges, selbstbewußtes Wesen erkennt. Diese Eigenthümlichkeit übersehen, hieße das Thier, nicht den Menschen betrachten. Daß aber der göttliche Lichtstrahl des Geistes in den verschiedenen Individualitäten bald heller, bald trüber erscheint, kann seine Existenz nich zweifelhaft machen; es beweiset nur, daß die Maske, unter welcher das Thier den Menschen umhüllt und gefangen hält, bald gröber, bald durchsichtiger gebildet wurde. — Eben das Vorhandenseyn der verschiedenen Temperamente, auf deren mannigfaltige Ausprägung aufmerksam gemacht wurde, zeugt grade sehr bestimmt für die überall gegenwärtige, allen Typen des Geschlechts gemeinsame Verbreitung des Geistigen, ohne welches ja der Begriff des Temperaments gar nicht gedacht werden kann *). — Das Temperament, als solches, verleiht nur, spricht nur die vorwaltende geistige Disposition des Individuums, der Varietät aus, insofern die Körperlichkeit auf die Seele einwirkt, aber es ist deshalb noch keinesweges das absolut-bestimmende Agens. Denn wir wissen, daß es etwas Höheres im Menschen gibt, daß der Geist, weil er sie zu entwickeln vermag, auch die Kraft besitzt, den herabziehenden, beengenden Einfluß des Fleisches zu bekämpfen und zu besiegen. Und damit ist die Bedeutung seiner höheren Natur, dadurch der Begriff der moralischen Freiheit ausgesprochen, zu der jeder Mensch, vermöge seiner menschlichen Natur, organisirt und befähigt ist. — Erscheint nun gleich dieser Kampf zur Freiheit in der einen Individualität, in Folge der vorherrschenden Temperaments-Richtung, ungleich schwieriger und unfruchtbarer, als in der anderen: so ist doch die Fähigkeit zu demselben, die Ausrüstung, die Waffe des Geistes überall gegeben, und es könnte daher auch die Temperaments-Färbung, die überdies so unsäglich man-

*) Vgl. §. 15. dieses Abschnittes.

nigfaltig, ja mannigfaltiger erscheint, als die körperliche, eben so wenig, als diese, Eintheilungsgrund für die erträumte Vielartigkeit des Menschengeschlechts werden, was übrigens bisher auch wohl noch von Niemand behauptet worden ist. —

Die Darstellung dieser geistigen Einheit und Gemeinschaft des Menschengeschlechts ist die Sprache; diese bildet, nach Steffens Ausdrucke, „das Innerste der spezifischen Merkmale des Menschen." — Um nun noch eines Einwurfs gegen die ursprüngliche Einheit desselben zu gedenken, so bezeugt, nach der Meinung anderer Forscher, die Vielartigkeit der Sprache zugleich die der Abstammung. Allein Dem widerspricht nicht nur, daß alle Menschen zur Sprache organisirt sind, daß sich gewisse gemeinsame Bildungsgesetze durch alle die unendlich mannigfaltigen Mundarten hindurchziehen: sondern auch die beobachtete Inkongruenz zwischen den verschiedenen Haupt-Typen des körperlichen und des Sprachbaues. Denn Stämme, die in Rücksicht der Gestalt sich völlig ähnlich, also, nach jener Meinung, gemeinsamen Ursprungs sind, haben nichtsdestoweniger oft ganz verschiedene Sprachen, und umgekehrt sind sprachverwandte Stämme zuweilen durch bedeutende Verschiedenheit der Gestalt, so wie durch große räumliche Entfernung und Isolirung von einander getrennt, ohne daß wir ihre Trennung auf historische Weise zu erklären vermöchten. Und wenn uns die Unbekanntschaft mit den vielleicht nur anscheinend durchaus verschiedenen Sprachen benachbarter und Einer Haupt-Varietät angehöriger Völkerschaften auch verbietet, aus jener Verschiedenheit Folgerungen abzuleiten: so ist doch der Umstand, daß unter körperlich verwandten Stämmen immer einige aufzufinden sind, deren Sprachen eine allgemeinere Verbreitung gewonnen haben, während andere sich in ganz verschiedenen und abgeschlossenen Sprachkreisen bewegen, gewiß eben so wunderbar, als die geheimnißvolle und unerklärliche Abartung in der äußeren Gestalt. Und da man nicht, — ohne der aufgestellten Meinung von der ursprünglichen Vielartigkeit des Menschengeschlechts selbst widersprechen, ohne ein Räthsel durch das andere lösen zu wollen, — annehmen kann, daß die Vielartigkeit

der Sprache innerhalb Eines körperlichen Haupt-Typus ursprünglich und anerschaffen sey, so fällt offenbar jene Meinung mit dieser Thatsache von selbst in sich zusammen. —

Während jede Thiergattung in psychischer Einförmigkeit beschränkt ist, in einer Einförmigkeit, welche auch die Körperlichkeit fast vollkommen ergreift, und daher die unartikulirten Laute, mittelst deren jede ihre Begierden, ihre dumpfen, in einen engen Kreis gebannten Empfindungen ausdrückt, wesentlich an die körperliche Organisation bindet: ist es grade die psychische Mannigfaltigkeit, welche unter den Menschen die Verschiedenheit der Individualitäten und der Sprachen hervorruft. Aber diese Mannigfaltigkeit wird durch die geistige Morgengabe des Menschen, derer Resultat sie ist, zu einer höheren Einheit zurückgeführt; — immer ist es das Eine Allen gemeinsame Agens, jener göttliche Funken, der die ganze Menschheit durchzuckt, der die Zunge des Europäers wie des Mongolen, des Malayen wie des Negers, wenngleich auf verschiedene Weise, in Bewegung setzt, und sich im Lallen des Kindes, wie in der tönenden Rede des Weltweisen offenbart. —

§. 31. Schlußwort.

Bestätigt die vorangehende Betrachtung das der Menschheit angeborene Gefühl ihrer Einheit; rechtfertigt somit der Verstand den Glauben an die einfache Erzählung der Schrift; ist mit der körperlichen und geistigen Einheit der menschlichen Natur zugleich die gemeinsame Abstammung des ganzen Geschlechtes erwiesen: — so ist auch nicht zu bezweifeln, daß es eine gemeinschaftliche Entwickelung in der Zeit gehabt und durch diese seine Verbreitung im Raume gewonnen habe. Aber eben so wenig mag geleugnet werden, daß es aus der ursprünglichen Einheit in divergirende Richtungen aus einander geflossen und mit diesen endlich in feste Typen zerfallen ist, welche, wenigstens so weit sie körperlich sind, keine Zurückveränderung, keine Wiedervereinigung zuzulassen scheinen.

Da nun hierin grade das Räthselhafte der ganzen Erscheinung liegt, daß das Eine Faktum scheinbar widerlegt wird durch das andere, ohne daß wir jedoch jenes oder die-

ses zu bestreiten vermöchten: so ist der Trugschluß zu begreifen, welcher aus der scheinbaren Vielartigkeit des Menschen, als dem unmittelbar in der Gegenwart Gegebenen und Sichtbaren, die Unmöglichkeit der in den dichten Schleier einer dunklen Vorzeit gehüllten und darum anscheinend zweifelhaften Einheit seines Ursprunges folgert, — wenn auch für diese tausend Gründe sprechen. — Denn nur der materielle Beweis genügt der materiellen Anschauungsweise, so wie sich nur Homogenes ohne Widerstreben dem Homogenen assimilirt. — So lange sich daher nicht die Abartung des Menschen aus geschichtlichen oder naturhistorischen Thatsachen vollständig erklären und aufs bündigste darthun läßt, so lange ist auch der Zwiespalt der Ansichten nicht zu beseitigen. Es ist aber in den vorhergehenden Erörterungen die Unzulänglichkeit aller bisher in dieser Richtung versuchten Bestrebungen nachgewiesen worden, und daraus die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit zu entnehmen, jenen Anforderungen in ihrem ganzen Umfange genug zu thun.

Klima, Nahrung, Lebensweise, krankhafte Mißbildungen u. s. w. äußern allerdings bestimmte, zum Theil sogar sehr bedeutende Einflüsse auf den Menschen; sie erzeugen selbst noch heute neue Abarten in *untergeordneteren* Organisations-Sphären; aber die konstanten Typen des *Menschengeschlechts* vermögen sie nicht zu verwischen, noch weniger neue, bleibende Gepräge desselben hervorzurufen. — Die umändernde Einwirkung des geistigen Elements auf das körperliche wird gleichfalls anerkannt, löset aber das Räthsel der Auseinanderwickelung in feste Formen auch nur mit Hülfe einer *Vermuthung*, weil sich jene Einwirkung *heute* nur *innerhalb* der unwandelbaren Grenzen der Varietät thätig zeigt. — Die älteste historische Urkunde, die wir besitzen, bestätigt dem Gläubigen zwar den gemeinsamen Ursprung der Menschheit, läßt jedoch die Entstehung der sogenannten Racen-Verschiedenheit völlig im Dunkel, und der Versuch, den abgerissenen Faden der Menschengeschichte an die Resultate der geologischen Forschung zu knüpfen, hat dieses Räthsel ebenfalls nicht genügend gelöset.

Zwar kann man die gegen die versuchten Erklärungsweisen vorgebrachten Argumente großentheils mit der passenden Gegenbemerkung zurückweisen, daß Erfahrungen der Gegenwart nicht füglich auf Erscheinungen und Vorgänge einer dunklen und geheimnißvollen Vorzeit angewendet werden können, allein auch dadurch erhalten jene Erklärungen noch immer keine Beweiskraft. — Zwar mag man, ferner, auf die merkwürdige Erscheinung hindeuten, welche sich in der mit der geringeren oder größeren Entfernung von dem wahrscheinlichen Ursitz der Menschheit stattfindenden Zunahme der körperlichen Verbildung ausspricht, und daraus, im Sinne des klimatischen oder psychologischen Erklärungsversuches, Schlüsse ziehen, indem man etwa das allgemeine Naturgesetz geltend macht, daß alle Naturwesen um so mehr zur Variation geneigt sind, je weiter sie von dem Centrum der ihnen angewiesenen Sphäre äußerer Einflüsse, entfernt worden: allein auch damit vermag man sich nicht über die dunkle Region der Hypothese zu erheben. — Zwar kann man, endlich, auf die Verbildungen in allen Naturreichen und ihre Geschichte hinweisen, und z. B. in der augenscheinlichen Abartung der Hausthiere, deren Stammracen selten oder nie mit Sicherheit nachzuweisen sind, ein Analogon für die Abartung des Menschen finden, oder auch, mit Herbeiziehung anderer Erscheinungen, — z. B. in der merkwürdigen, mit der Variation vieler anderen Geschöpfe verknüpften Disposition, sich dunkler zu färben, und namentlich eine gewisse trübere Tingirung, eine Rußfarbe anzunehmen *), — einen Fingerzeig für die Entstehung der Farbenverschiedenheit des Menschen erblicken u. s. w.: immer kömmt man auf diese Weise nicht über die Grenzen der Vermuthungen hinaus.

Dennoch wäre es voreilig, aus der Unzulänglichkeit und Dürftigkeit unseres Erklärungs-Apparats auf die absolute Unerklärlichkeit einer Erscheinung zu schließen, welche, nach Steffens Ausdrucke, als der Schlußstein der naturhistorischen Forschung angesehen werden muß. Und noch verwerflicher,

*) Spring a. a. O. S. 126.

zugleich aber ganz grundlos und naturwidrig erscheint der trügliche Rückschluß, nach welchem man durch ein unerklärtes ein feststehendes Faktum umzustoßen und die in jede Brust gepflanzte Idee der Einheit des Menschengeschlechts wegzuleugnen vermeint, indem man das Meisterwerk des Schöpfers für ein Geschöpf der Scholle ausgibt. —

Auch in der geistigen Entwickelung des einzelnen Menschen und des ganzen Geschlechtes liegt, nicht minder als in dem räthselhaften Zerfallen seiner körperlichen Bildung, etwas Geheimnißvolles, dem Verstande nimmer Erklärliches, und die eine wie die andere Erscheinung drängt jedem Geiste die Überzeugung auf, daß hinter dem Schleier, der die Ewigkeit verbirgt, das Göttliche nach ewigen, meist unerforschlichen Gesetzen walte. Wer vermöchte das zu leugnen? — Wer darf wagen, aus der Kurzsichtigkeit unseres blöden Auges die Nicht-Existenz solcher Gesetze zu folgern? —

Welche Zeiträume, Umstände und Einflüsse auch dazu gehört haben mögen, um das aus Gottes Schöpferhand hervorgegangene Urbild in die Gestalt des Negers, des Kaukasiers, des Mongolen zu verwandeln: so sind sie alle doch, ihrem innersten Wesen nach, Eins, sie alle sind Menschen, im ganzen, vollen Sinne des Wortes, geblieben; sie alle haben sich eine Offenbarung im Geiste zu überliefern, und keiner unter ihnen hat die Anlage zur Vollendung, d. i. zur Gottähnlichkeit verloren.

Wie und in welchem Grade sie diese Aufgabe gelöset, wie sie den ihnen allen, als gemeinsame Mitgift verliehenen göttlichen Funken bald gepflegt und angefacht, bald gering geachtet, ja bald erstickt haben, — wie sie in solchem Thun durch die heimathliche Natur und andere Einflüsse bestärkt und begünstigt oder gestört und verhindert wurden, — wie sich, endlich, aus dem Konflikt mannigfaltiger und widerstrebender Tendenzen die verschiedenen Individualitäten der Völker und Völkervereine entwickelt haben: das ist nun, hinsichtlich der allgemeineren Züge, die Aufgabe des folgenden Abschnittes. —

Zweiter Abschnitt.

Von der geistigen Entwickelung der Menschheit durch äußere Einflüsse.

Erstes Kapitel.

Vorläufige Betrachtungen.

§. 1. Körperliche und geistige Individualität in gegenseitiger Bedingung.

Der Mensch ist zwiefacher Natur, und unterscheidet sich dadurch von der ganzen übrigen Schöpfung. Der Körper entstammt dem Staube, der Geist dem Himmel, und beide Elemente durchdringen sich dessen ungeachtet aufs innigste, bis zur Einheit der Individualität. Wie mannigfaltig aber ist die Art dieser Durchdringung! Der Körper strebt nach unten, dem Staube zu, dem er entnommen ist, dem er einst wieder verfällt; er strebt peripherisch in die Weite, zur Verschmelzung mit der Natur, der er mit seinem ganzen Seyn angehört. Der Geist ringt nach oben, dem Himmel zu, von dem er stammt; sein Streben ist ein centrales, auf die Vereinigung mit dem göttlichen Mittelpunkte gerichtetes, dessen Ausfluß er ist. Und aus dem Widerstreite dieser negativen und positiven Tendenzen, aus dieser Verschiedenheit der Richtungen entsteht, nach dynamischen Gesetzen, das individuelle Gepräge des Mittelgeschöpfs zwischen Erde und Himmel, Gott und Thier, des Menschen. —

Die Körperlichkeit ist zugleich das Absolute in der menschlichen Natur, der Geist nur ihr relativer Faktor. Denn ihre geistige Ausstattung ist mehr eine Fähigkeit als eine Eigenschaft, so daß die thierische Natur, in ihrer Instinktmäßigkeit und Willenlosigkeit, nur in dem Grade von der geistigen beherrscht und geläutert wird, als diese letztere, unter dem gesetzmäßigen Einflusse gewisser Agentien, gestärkt, entwickelt und fortgebildet worden ist. Und daraus entstanden und entstehen die mannigfaltigsten Ausprägungen der menschlichen Individualität, die verschiedensten Abstufungen und Zustände der Ent-

wickelung, sowohl im Einzelnen als in ganzen Geschlechtern, Stämmen und Völkern. —

Die Betrachtung der einzelnen Individualitäten, nach den verschiedenen Zuständen ihrer Entwickelung im Raume und nach der Zeit, liegt indeß außer dem Bereiche der Erdkunde; diese hat es in solcher Beziehung nur mit den höheren Einheiten der nationellen Individualitäten, nur mit der Betrachtung der Völkergruppen und Volksvereine zu thun, und wir werden gleich sehen, mit welcher Einschränkung und in welchem Sinne selbst dies nur ihre Aufgabe ist. —

§. 2. Individualität und Nationalität, bedingt durch innere und äußere Ursachen.

Wenn in dem vorigen Abschnitte *) unter dem Begriffe der Nationalität die Summe aller der geistigen und leiblichen Eigenthümlichkeiten verstanden wurde, welche allen einzelnen Individuen eines, durch die Ähnlichkeit dieser Eigenthümlichkeiten, zu Einem Volke ausgeprägten Menschenhaufens zugehören: so ist es eben der Vorwurf der Erdkunde, diese Summe zu ziehen, und daraus den National-Charakter zu bestimmen. — Wenn dort zugleich auf die Beweglichkeit jener Eigenthümlichkeiten, auf die Oszillation in verschiedenen, oft entgegengesetzten Richtungen hingedeutet wurde, welche sich in der Gestaltung und Bildung dieser Charaktere kund gibt: so wissen wir nun, daß dieses Schwanken nichts Anderes ist, als das Produkt der doppelten Tendenz der menschlichen Natur, welche sich in den verschiedenen nationellen Individualitäten eben so wohl aussprechen muß, als in den Geprägen einzelner Persönlichkeiten, als im Leben der ganzen Menschheit. —

Die Veränderlichkeit, die Bewegung, die Umwandlung der National-Charaktere und ihre auf solche Weise erfolgte allmählige Entwickelung in der Zeit ist jedoch nur für den Historiker von unmittelbarer Bedeutung. Treu dem Grundsatze, „überall nur das thatsächlich Vorhandene in seinem Zusammenhange mit der Natur, wenngleich nicht ohne Berück-

*) Vgl. §. 16.

sichtigung des historischen Moments, zu schildern", hat es der Geograph nur mit der Auffassung der neben einander — im Raume — daseyenden, nicht der nach einander — in der Zeit — gewordenen Eigenthümlichkeiten der Völker zu thun. —

Er betrachtet deshalb die vorhandenen Nationalitäten zunächst nur als geographische Erscheinungen, nur als eben so viele individuelle Hauptgepräge der menschlichen Natur, als Individualitäten höherer Einheit, die sich zur ganzen Menschheit eben so verhalten, wie die einzelnen Individualitäten zu dem Volke, dem sie angehören. Und so wie Werth und Bedeutung dieser letzteren für die nationelle Gemeinschaft in einer anderen Betrachtungsweise ermessen werden mögen: ebenso faßt der Geograph die nationellen Individualitäten in ihrer Bedeutung für das universelle Gemeinwesen der ganzen Menschheit auf, indem er zu bestimmen sucht, in welchem Grade sie die Idee desselben begriffen haben und in ihrer Eigenthümlichkeit wiederspiegeln. Er betrachtet daher in diesem Sinne nicht sowohl das Entwickelungs-Gesetz, nach welchem, als vielmehr die Entwickelungs-Stufe, auf welcher sich jede Nationalität ausspricht.

Indem sich nun hieraus ihr Verhältniß zur Natur und zum Leben anderer Völker und ebenso der bedingende Einfluß ergibt, den sie auf jene, wie auf diese, ausübt und, umgekehrt, durch sie erfährt: so gewinnt die Erdkunde sodann eine zweite, wiewohl mit der eben beregten eng verwachsene Auffassungsweise für die verschiedenen nationellen Individualitäten. Denn die genannten Einflüsse der Natur und der Mitmenschen und Mitvölker sind eben als Hauptbestimmungsgründe für die Ausprägung der National-Eigenthümlichkeiten anzusehen. Und hier geht die geographische Betrachtung über die Auffassung der thatsächlichen Erscheinungen hinaus; sie beschränkt sich nicht darauf, allgemeinhin zu sagen, daß sich, sondern vielmehr, wie sich die verschiedenen nationellen Individualitäten, gleich den einzelnen, an und durch einander entwickeln, und durch alle die in jedem Einzelnen, wie in der Gesammtheit, liegenden Elemente bedingte Form modifi-

ziren. Und Dasselbe gilt von dem geographischen Einflusse des Lokales. Wie dieser auf die körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten der Völker einwirkt, in welchem Grade diese Einwirkungen nachzuweisen sind, inwiefern dieselben, durch historische Einflüsse, durch die eigene Entwickelung der Völker, beseitigt und in den Hintergrund geschoben sind, in welcher Weise sie dennoch fortwirken: — das sind Untersuchungen, denen sich die Erdkunde unweigerlich unterziehen muß. —

Drittens aber ist noch ein Element zu berücksichtigen, welches der ganzen Betrachtung erst ihren Grundton, ihre eigentliche Basis liefert. Es ist der Einfluß der ursprünglichen, vom Schöpfer bestimmten, durch nichts Irdisches vollständig erklärten Naturanlage der Völker. Diese ist, wenn auch die zuletzt genannte, doch jedenfalls die erste und ursprünglichste der Ursachen, welche die Individualität der Einzelnen, wie ganzer Nationen, formen und bestimmen, da der Einfluß der Neben-Individualitäten und des Lokales erst nach jenem zur Geltung gelangen können. Denn diese wirken von Außen herein, jener von Innen heraus; sie bewegen sich, ganz oder theilweise, auf dem irdischen Boden, von dem sie stammen, — die ursprüngliche Naturanlage aber ist die unmittelbare Mitgift des Schöpfers. — Diese, an sich unerforschlich, wie jedes göttliche Wirken, offenbart sich durch den unvertilgbaren Typus der äußeren Erscheinung und noch deutlicher durch die Sprache, als die treueste Abspiegelung der in der individuellen Naturanlage begründeten inneren Stimmung des Gemüthes. Da überdies, wie weiter unten näher angedeutet, die Sprache als ein besonders charakteristisches Merkmal für die Entwickelung der menschlichen Natur angesehen werden muß: so ist auch durch diese, — nach W. v. Humboldt's treffendem Ausdrucke *), — „unmittelbar selbst der Begriff der Nation, als eines auf bestimmte Weise sprachbildenden Menschenhaufens gegeben." — Zwar ist es, wie schon bemerkt, —

---

*) Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java 2c. Einleitung S. CCXIV.

namentlich bei weit verbreiteten Völkern, — häufig nicht historisch nachzuweisen, ob alle dieselbe Sprache Redenden gemeinschaftlicher Abstammung sind, oder ob die Sprachverwandschaft blos aus gleicher uranfänglicher Naturanlage, verbunden mit der Verbreitung über einen gleichen Erdstrich, unter dem Einflusse gleichförmig wirkender Ursachen entstanden ist: — dennoch scheint es gewiß, daß die Individualitäten der Völker erst durch ihre Sprache in ein helleres Geistesgebiet hinübergeführt und deutlicher, erkennbarer charakterisirt werden, woher es denn kömmt, daß Völker, deren Sprachen noch nicht tief genug erforscht waren, oft gleichförmiger und verwandter erschienen, als sie später, bei genauerer Bekanntschaft, befunden wurden, da alle die feineren, allein durch die Kenntniß der Sprache lesbar werdenden Züge ihres individuellen Geistesgepräges anfänglich nicht deutlich erkannt werden konnten. Und aus eben diesem Grunde ist, — was unter allen Umständen eine schwierige Aufgabe bleibt, — auch nur dann ein ähnliches Bild von der geistigen Individualität eines Volkes zu entwerfen, wenn es dieselbe, in einer mehr oder weniger ausgedehnten Literatur, seiner Sprache eingeprägt hat.

Erscheint hiernach die Verschiedenheit oder Ähnlichkeit der Sprache als das sicherste und geistigste Merkmal der Nationalität, so äußert sich doch die letztere nicht blos in dieser innerlichen, eben durch die Sprache am deutlichsten versinnlichten Geistesstimmung, sondern auch, wie bereits angedeutet, in den übrigen durch die Naturanlage, das Lokale und die Wechselwirkung der verschiedenen Individualitäten bedingten Erscheinungen, — in der lebendigen und anschaulichen Wirklichkeit des äußeren Lebens, in Physiognomie, Körperbau, Sitte, Lebensweise, Einrichtungen und außerdem in dem durch die Werke und Thaten der Völker kundgegebenen historischen Moment ihres Daseyns. —

Wenngleich man nun zwar mit Recht sagen kann, daß alle die zuletzt genannten äußerlichen Kennzeichen nur der Abdruck, nur die Verkörperung des inneren Lebens sind, welches durch sie blos auf mannigfache Weise zur Anschauung gebracht worden: so muß man dennoch, bei der

Erforschung dieses Gegenstandes, häufig selbst bei einigen dieser äußerlichen Merkmale stehen bleiben, und von ihnen aus sogar Rückschlüsse auf jene innere Welt der volksthümlichen Individualität wagen, zu der wir den passenden Schlüssel noch nicht gefunden haben. —

Bei der allgemeinen Darstellung der verschiedenen Entwickelungsstufen der Menschheit im Allgemeinen, so wie der verschiedenen, einzelnen nationellen Individualitäten aber ist überall der Versuch zu machen, die vorhandenen Erscheinungen, das Thatsächliche, aus den durch die gesellige und historische Existenz, den Einfluß des Lokales und die ursprüngliche Anlage erzeugten Elementen herzuleiten, zu erläutern und zu erklären, — oder, wie es weiter oben ausgedrückt wurde, aus dem Einflusse der Natur, der Mitmenschen und der Gottheit. —

§. 3. Einfluß der äußeren Natur im Allgemeinen.

Wenn die Sprache in dem Vorhergehenden das sicherste und geistigste Merkmal der Menschennatur überhaupt, so wie der verschiedenen National-Individualitäten ins Besondere genannt wurde, so ist sie für diese doch nur in dem Maaße bestimmend, als sie selbst, in lebendiger Wechselwirkung, von jener bestimmt wird. Die Grundursache beider ist ein Mysterium der Schöpfung, ist das unenträthselte Geheimniß der ursprünglichen Naturanlage, über welche sich deshalb auch diese allgemeinere geographische Betrachtung der die Eigenthümlichkeiten der Völker bedingenden Einflüsse Schweigen auferlegen muß. —

Bestimmter, faßlicher treten die Einwirkungen hervor, welche von der äußeren Natur ausgehen. Denn ebenso geheimnißvoll, wie der Genius der Sprache auf die Individualität eines Volkes Einfluß übt, während er gleichzeitig von dieser bedingt wird: ebenso deutlich wirkt die Natur der Heimath auf die menschliche und nationelle Individualität, während diese, rückwirkend, ihre Eigenthümlichkeiten auch dem geographischen Lokale aufprägt, wie oben *) bereits angedeutet

*) §. 1. des ersten Abschnittes.

und wie weiter unten näher zu erörtern ist. Nur diese letztere Wirkungsart wissen wir jedoch einigermaßen genügend zu erklären, weil sie, vom Menschen ausgegangen, seine Beobachtungsfähigkeit nicht übersteigt, wenngleich wir freilich nicht behaupten können, daß alle vom Menschen herrührenden Einwirkungen auf die Natur auch beobachtet und historisch aufbehalten worden sind. — Dagegen stehen wir vor einer neuen Schranke, wenn wir die Weise erklären sollen, in welcher die Natur auf den Menschen wirkt und von jeher gewirkt hat. Denn wir vermögen hier nur in so weit zu beobachten, als die Wirkung mit der Ursache in unleugbarem Zusammenhange steht, ohne doch, in den meisten Fällen, die Art dieses Zusammenhangs, die Einwirkungsweise entwikkeln zu können. Wir bemerken die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen geographischen Lokale, und sehen, daß jedes durch seine Natur irgend einem menschlichen Streben besonders entspricht; wir beobachten ferner, daß die Landesnatur nicht nur durch Das, was ihr eigen, sondern auch häufig noch mehr durch Dasjenige, was ihr fehlt, den entschiedensten Einfluß auf die menschliche und nationelle Individualität ausübt. Wir erfahren, daß in früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden die Völker überall mehr auf eine enge Lokalität, auf eine bestimmte Heimath angewiesen waren, daher auch mächtiger von örtlichen Natureinflüssen ergriffen und beherrscht werden mußten, und es ist unverkennbar, daß sich die Menschheit mit der Civilisation, wie der einzelne Mensch mit seiner Reife, den unmittelbar bedingenden Fesseln der Natur und des Lokales entwand, die noch heute auf den Wilden, wie auf das Kind, einen durchaus bestimmenden Einfluß üben; — daß die Naturgewalten, in ihren bedingenden Einwirkungen auf die Entwickelung des Menschengeschlechts, immer mehr und mehr zurückwichen, je weiter diese vorschritt, indem klimatische Einflüsse durch Kulturmittel überwunden, der Mangel durch Kunst in Überfluß verwandelt und solchergestalt für die Heimath des Geschlechts ein weiterer Raum der Ausbreitung und Entwickelung gewonnen wurde; — daß daher die Ausbildung des Menschen-

geschlechts in dem innigsten Zusammenhange mit dem mehr oder minder siegreichen Kampfe gegen die Natur gedacht werden muß, indem diese den Menschen wie das Thier übermächtig ergreift, beherrscht und knechtet, überall da, wo er sie nicht bekämpft, nicht meistert, nicht für seine Bestrebungen dienstbar macht, während sie ihn fördert und segnet, sobald er sich den Fesseln der physischen Nothwendigkeit entwunden hat, und mit der Natur in fruchtbare Wechselbeziehungen getreten ist. —

Aber mit allen diesen Erfahrungen und Wahrnehmungen vermögen wir dennoch das Gesetzmäßige in der Natureinwirkung auf die menschliche Individualität nur zu ahnen, keinesweges vollständig zu erklären. Wir begreifen hierin ja nicht einmal den Einfluß auf die körperlichen Gepräge vollständig; die feineren Züge, welche die heimische Natur dem menschlichen Geiste eingräbt, können wir höchstens wahrnehmen, ohne daß wir immer nachzuweisen vermöchten, wie sie, unter dem Einflusse eines gewissen Lokales, grade so und nicht anders sich gestalten mußten. Wenn wir z. B., um bei den klimatischen Einflüssen vorläufig stehen zu bleiben, freilich wohl wissen, daß Wärme die Fibern ausdehnt, die Säfte verdünnt, die Ausdünstung fördert, und festere Körpertheile mit der Zeit schwammig und locker macht: so würden doch, wie schon Herder sehr richtig bemerkt*), allgemeine Folgerungen aus Einem solchen Prinzip auf ganze Völker und Weltgegenden, ja auf die feinsten Verrichtungen des menschlichen Geistes 2c. außerordentlich gewagt seyn, und durch tausend Beispiele, die man nicht einmal als Ausnahmen bezeichnen könnte, widerlegt werden. Denn es ist nicht allein Hitze und Kälte der Luft, was aus ihr auf uns wirkt, sondern wir saugen ja tausend andere noch unerforschte miasmatische Einflüsse mit dem Hauch der Luft, den wir athmen: wie möchten wir, — die wir nicht einmal anzugeben wissen, wie es geschieht, daß z. B. der Sauerstoff in derselben Bedingung des Athmens und Lebens ist, — wie möchten wir die

*) Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit 2c. I.

die durch die Ausdünstungen einer unermessenen Körperwelt, bei der Natur des Fluidums, gewiß bis ins Unendliche und Unnennbare vermannigfaltigten Lokalbeschaffenheiten der Atmosphäre mit den eben so unendlich abgestuften Verschiedenheiten menschlicher Individualität in ihren wahren Kausalzusammenhang bringen! Daher ist auch, wie wir gesehen haben, noch nicht einmal an eine Klimatologie der menschlichen Körperbildungen, noch viel weniger aber der Geistesrichtungen und Thätigkeiten zu denken.

Um so weniger als wir somit im Stande sind, vollständig nachzuweisen, wie Klima und Natur auf den Menschen wirken, desto wichtiger wäre es, anzugeben, was sie wirken, worin ihre Einflüsse bestehen mögen. —

Zuerst könnte man hier die Frage aufwerfen, wie weit diese überhaupt in die menschliche Individualität einzugreifen vermögen. Und wenn es hierauf, wie leicht begreiflich, keine allgemeine Antwort gibt, indem einerseits die durch die ursprüngliche Naturanlage bestimmte Individualität eben so verschieden gedacht werden kann, als andrerseits die Eigenthümlichkeit des Lokales, dergestalt, daß der durch den Zusammenstoß beider entstehende Erfolg immer wieder nur ein individueller und lokaler seyn kann: so wäre doch vielleicht noch zu ermitteln, in wie weit die Einwirkung des übermächtigsten Natur-Einflusses die schwächste, unausgeprägteste Individualität zu überwältigen vermöchte. — Die Erfahrung kann hier allein die nöthige Auskunft geben. — Wir finden aber, — wie feindlich, wie gewaltig auch die Naturkräfte auf den Menschen eindringen mögen, — seine Individualität nie und nirgend so völlig besiegt, daß sein wesentlichster Vorzug, Das, was ihn eigentlich zum Menschen macht, die Perfektibilität, dadurch gänzlich vernichtet und er in den Kreis der Thierwelt hinübergezogen worden wäre. Prüfen wir selbst die bis an die äußerste Grenze der Menschheit gedrängten Stämme (der Neuholländer, der Pescherähs u. a.), — bei keinem finden wir, daß diese Grenze wirklich überschritten worden, daß der Keim des Menschlichen gänzlich zerstört und seine einstige Vervollkommnung und Ausbildung unmöglich geworden wäre. Selbst

jene einzelnen Unglücklichen, von denen uns Linné, Blumenbach, Martini u. a. berichten, welche als kleine Kinder verloren gegangen und ohne menschliche Gesellschaft, unter den Thieren des Waldes, aufgewachsen waren, und wirklich von dem Einflusse ihrer Umgebung bis zu gänzlicher Entmenschung überwältigt worden zu seyn schienen, selbst diese hatten dennoch einen gewissen Grad von Perfektibilität bewahrt. —

Wenn nun hieraus folgt, daß die menschliche Individualität selbst nicht in einzelnen, von Kindesbeinen an gesellig völlig isolirten Exemplaren jemals ganz vernichtet worden sey, daß gesellig erwachsene Menschen, Stämme und Völker um so mehr, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, stets einen gewissen Grad von ächt menschlicher Individualität, ja von Nationalität bewahren: so führt dies die Betrachtung auf ein neues Feld, auf dem zunächst der Einfluß, den Individualitäten Einzelner wie ganzer Nationen auf einander, so wie auf die Totalität ausüben, im Allgemeinen erwogen werden soll. Es ist der Einfluß der Geselligkeit, ohne welchen menschliche Bildung und Entwickelung nicht gedacht werden können. —

§. 4. Einfluß der geselligen Existenz.

Kein Thier ist bei der Geburt so wenig im Stande, für sich selbst zu sorgen, als der Mensch. Das kaum dem Eie entkrochene Krokodil eilt dem Flusse zu, und die meisten anderen Thiere verlassen schon nach wenig Tagen, durch die instinktmäßige Fähigkeit zu gehen und die ihrer Organisation entsprechende Nahrung zu suchen und zu erkennen, den hülflosen Zustand jenes rein vegetirenden Daseyns, welchem sich das Kind erst nach vielen Monaten mühsam entwindet, um sich dann, langsam, im mühevollen, Jahre langen Kampfe mit der eigenen thierischen Natur, den keins gänzlich zu Ende führt, an Menschen zum Menschen heranzubilden. Die Natur selbst hat also ihr edelstes Geschöpf, in seiner ursprünglichen Hülflosigkeit, mehr als jedes andere, an seines Gleichen gewiesen, und bei keinem sind die Folgen so fürchterlich, keins entartet auf so entsetzliche, seiner naturgemäßen

Organisation so völlig entfremdete Weise als der Mensch, wenn er sich nicht durch und neben Wesen seiner Gattung entwickeln kann. Wenngleich daher der Mensch, vermöge seiner natürlichen Hülflosigkeit, recht eigentlich zur Geselligkeit geboren wird, so darf man doch nicht den ihm inwohnenden natürlichen Trieb zur Geselligkeit allein aus dieser Hülflosigkeit erklären wollen: denn das stärkste Thier, der Elephant, empfindet ihn bekanntlich ebenfalls sehr lebhaft, und bei diesem, wie beim Menschen, ist es viel mehr ein innerer angeborener Drang, als ein Resultat der Überlegung. —

Wer übrigens diese natürliche Hülflosigkeit des Menschen in Abrede stellt, hat nur den entwickelten Menschen im Auge, der allerdings, durch den Reichthum seiner geistigen Natur, einen Schatz von eigenen Hülfsmitteln erworben hat und fort und fort erwirbt, der ihm einen Grad von Unabhängigkeit des Daseyns zusichert, welche den feindlichsten, jeder thierischen Organisation verderblichen Einflüssen der Umgebung Trotz bietet.

„Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey!" In diesem einfachen Wort der Schrift liegt der Keim sowohl der leiblichen als der geistigen Fortpflanzung und Entwickelung des ganzen Geschlechts, liegt der Schlüssel der höheren geistigen Natur des Menschen. Denn nur in der Gemeinschaft beruht auch die Forderung der Sprache mit allen ihren reichen Bildungskeimen und fördernden Elementen; nur aus der Gemeinschaft dämmert die Hoffnung des Sieges über die beengenden, rohen Gewalten der Natur auf, und aus der durch den geselligen Verkehr erzeugten geistigen Friktion verschiedener Individualitäten erstanden und erstehen die bedeutendsten Fortschritte menschlicher Entwickelungs- und Bildungszustände, deren genauere Betrachtung ganz unzweifelhaft auf eine lange, durch Jahrhunderte hinlaufende Kette einander gegenseitig bedingender Ursachen und Wirkungen hinweiset, die eben großentheils nur in dem geselligen Daseyn und Verkehr der Menschheit ihre gemeinschaftliche Wurzel haben können. Und dieser bildende, die Menschheit menschlich gestaltende Einfluß des geselligen Daseyns macht sich sowohl

in seiner Beziehung auf einzelne Individualitäten, als auf die Totalität der Menschen und Völker geltend. —

Wir können daher nicht anders, wir müssen in der geselligen Existenz der Menschheit eine göttliche Ordnung, ein Naturgesetz erblicken, dessen völlige Verleugnung auch die gänzliche Entmenschung des Geschlechts zur Folge haben müßte. —

So wie indeß dieser naturnothwendige Zusammenhang des Einzelnen mit einem die Kraft und Anregung verstärkenden Ganzen zu Verbindungen führt, so ist damit, wie bereits bemerkt, doch auch gleichzeitig stets eine gewisse Absonderung vom Ganzen der Menschheit verknüpft. Allein da jede dieser Verbindungen, — möge sie nun als Familie, Stamm oder Volk, kleinere oder größere Menschenkreise in sich fassen, — wiederum als eine menschliche Individualität betrachtet werden muß, die eine eigenthümliche Geistesbahn verfolgt: so ist sie auch fähig, im lebendigen Kontakt mit anderen, geistiges Leben, fördernde Anregungen zu empfangen, zu verbreiten und auszutauschen. Und darum hängt eben grade von solcher Verschiedenheit und nationellen Besonderheit die Vermenschlichung des Geschlechts ab. Denn nur da, wo Völker, — sey es durch Natur- und Weltstellung oder durch planmäßige Absicht, — mehr oder minder vollständig isolirt worden sind, nur da wird die nationelle Geschiedenheit für ihre Entwickelung nachtheilig, ja verderblich. Nur da zeigt sich im Großen eben die der einzelnen menschlichen Individualität in jedem Sinne eigene Unfruchtbarkeit, die überall nur in der durch gegenseitige geistige Friktion erzeugten Befruchtung verschiedener Individualitäten ihre Abhülfe finden. Und nur da, wo diese fehlt, oder wo sie in den engen Kreis einer bestimmten Familienverbindung gebannt ist, nimmt das ganze Volksleben eine starre, todte, krystallinische Form an (wie in China und Japan), oder es zeigt sich eine unverkennbare Neigung zu Verwilderung und Entmenschung (wie auf dem isolirten australischen Kontinent, den entlegenen Eilanden der Südsee, wie an den Polar-Enden der Erde ꝛc.), und es entstehen jene merkwürdigen Stämme, bei denen schon die unheimliche physiognomische Ähnlichkeit den tiefen Seelenschlum-

mer verräth, deren ganzer Zustand mit einer bestimmten Natur eng verwachsen ist, und die Fähigkeit ausschließt, sich aus der durch die Umgebung, durch die äußeren Lebenseinflüsse bedingten Richtung, aus den engen Schranken der Gewöhnung zu entfernen, um neue Keime höherer Entwickelung zu entfalten: Erscheinungen, welche keineswegs, — wie schon eine ganz oberflächliche Vergleichung entsprechender Lokale ergibt, — aus klimatischen, vielleicht, doch gewiß nur theilweise, aus historischen Ursachen, gewöhnlich aber nur durch die gesellschaftliche oder lokale Isolirung und den daraus erzeugten Mangel an geistiger Befruchtung genügend erklärt werden können. Denn für die kräftigere Individualität einer nationellen Gemeinschaft muß eine jede Absonderung verhältnißmäßig nicht minder verderblich werden, als für die schwächere jener unglücklichen, von der Einsamkeit einer öden Wildniß überwältigten Kinder, wenngleich jene niemals zur völligen Verthierung hinabsinken können, da sie eben in dem Mitdaseyn ähnlicher zwar, doch anderer Individualitäten eine bildende, wiewohl beschränkte Anregung finden, und von der entwickelnden Kraft, die jeder, selbst der kleinsten Gemeinschaft inwohnt, getragen und gefördert werden. —

Zweites Kapitel.

Von den Einflüssen der Nahrungsweise.

§. 5. Einfluß der Nahrungsweise im Allgemeinen.

Alles Dasjenige, was der Organismus von der Außenwelt in sich aufnimmt, um es sich anzubilden, um Das, was ihm das Außenleben in jedem Augenblicke nimmt und verzehrt, aufs Neue in seinem Inneren nachzubilden und zu ersetzen, ist Nahrung. Dadurch tritt er mit der Außenwelt in feindlichen Wechselverkehr. Diese zehrt an ihm, wie er an ihr. Das ist die erste gemeinsame Nothwendigkeit, der die ganze organische Körperwelt unterthan ist. Jeder Organismus muß sich ernähren, um sich selbst, als solcher, zu erhalten. —

Selbsterhaltung ist daher, wenngleich nicht das Höchste, so doch das Nächste und Erste, wozu ein Wesen

da ist: vom Staubkorne bis zur Sonne strebt jedes, was es ist zu bleiben. Die Pflanzen ziehen durch Wurzeln und Blätter die ihrer Erhaltung dienlichen Stoffe aus dem Boden, auf dem sie keimen, aus der Luft, in der sie wachsen; das Thier sucht sich, durch den Hunger getrieben, seine Speise, und erkennt, was ihm frommt und dienlich, durch den inwohnenden Instinkt; der Mensch, endlich, folgt demselben Triebe, ohne jedoch durch denselben so in der Auswahl geschützt und zugleich so beschränkt zu seyn, als das Thier. Die Selbsterhaltung treibt zugleich den Menschen wie das Thier, ohne planvolle Absicht, zur Übung seiner Kräfte, und er bekämpft und bewältigt Alles, was ihn anficht und was er zu bewältigen vermag. Das Prinzip der Selbsterhaltung bedingt einen ewigen Kampf in der Natur. — Ohne Tod kein Leben! Alle organischen Geschöpfe leben nur, weil sie fremdes Leben verzehren; Thiere und Menschen nähren sich von Pflanzen oder anderen Thieren, und fallen in dieser Absicht sogar zum Theil die letzteren feindselig an; ja selbst die Pflanzen saugen, um zu leben, die vermoderten Bestandtheile anderer organischen Wesen in sich. Und so erneut sich fort und fort die Schöpfung durch Zerstörung. Und dieser Kampf um und durch und für das Leben, dieser von der Natur gebotene, unendliche Krieg aller Geschlechter, an welchem der Mensch thätiger Theil nimmt, als irgend ein anderes Geschöpf, liegt, ungeachtet der darin sich aussprechenden wahrhaft dämonischen Feindseligkeit, unmittelbar in der göttlichen Weltordnung. Denn er ist nicht blos physische Lebensbedingung; er hat eine höhere Bedeutung, insofern er Bewegung ist, insofern er belebende Thätigkeit, anregende Berührungen erzeugt, und durch fruchtbare Reibungen feindseliger, entgegenstrebender Kräfte die höchste Steigerung derselben beabsichtigt. Denn Kampf ist die Bedingung der Kraft, und die Weckung und Entwickelung derselben ist die Bestimmung des Menschen. Im Kampfe zeigt sich die Überlegenheit der intellektuellen über die physische Kraft; Kampf allein verleiht dem Menschen den Sieg über die Natur, und kämpfend gelangt das geistige Element, gelangt die

Vernunft im Menschen zur Ausübung des ihr gebührenden Herrscherrechts. —

Die Schrift und die Sage sprechen von einer Zeit, in welcher dieser Kampf nicht da war, und von einer anderen, in welcher er in einem ewigen Frieden sein Ende finden soll, aber wir haben keine Vorstellung von einem Zustande der Dinge, wo das Lamm sorglos neben dem Tiger geruht und der Mensch nicht der bedrängte Dränger der Mitgeschöpfe gewesen seyn soll. Die Schöpfung, wie sie ist, bedarf dieses fortgesetzten Kampfes, dieser auf Zerstörung basirten Weise des Daseyns, und zwar, wie eben angedeutet worden, nicht allein aus physischer Nothwendigkeit. —

§. 6. Allgemeiner Einfluß verschiedener Nahrungsweisen.

Außer der Luft, die wir athmen, und dem Wasser, welches wir trinken, sind bekanntlich alle zur Erhaltung und Ernährung des menschlichen Leibes dienliche Stoffe, mit Ausnahme des Salzes, dem Pflanzen- oder dem Thierreiche entnommen, wenn wir der bei einzelnen Personen wie bei einigen Stämmen beobachteten Neigung, auch gewisse Erdarten, Letten, Kalk und Kreide, zu genießen, als einer krankhaften Abnormität nicht gedenken.

Es ist viel darüber gesprochen und geschrieben worden, zu welcher Nahrung der Mensch ursprünglich vom Schöpfer bestimmt sey. Der oberflächlichste Vergleich mit der gewaltigen organischen Ausrüstung der eigentlichen Carnivoren lehrte, daß die körperliche Organisation des Menschen weder zum Ergreifen und Festhalten, noch zum Zerreißen anderer Thiere gemacht sey, und man vindizirte ihm daher auch, als seiner Natur allein angemessen, ausschließlich vegetabilische Nahrungsmittel, indem man zugleich die Gewöhnung an animalische Speisen für eine thierische und dämonische Entartung und Verirrung erklärt hat. Man suchte sich dabei auf die vermeintlich allgemein gültige Erfahrung zu stützen, daß der Kreislauf des Blutes bei pflanzenfressenden Thieren langsam und ruhig, bei fleischfressenden aber schnell und heftig, daß daher die Gemüthsart jener sanft, friedlich und gelehrig, die der letzteren dagegen unbändig und wild sey, und schloß daher, daß

auch der Mensch, bei animalischer Nahrung, gleich den fleischfressenden großen Katzen- und Hundearten, zwar, wie diese, körperlich kräftiger, aber auch wilder, grausamer und thierischer, bei vegetabilischer Kost dagegen zwar nicht so muskelstark und gelenkig, aber friedlicher, sanfter, menschlicher sich zu entwickeln fähig seyn müsse. Nur dann, hat man gemeint, vermöge der Mensch sich seinem göttlichen Ursprunge gemäß zu entfalten, wenn er sich nicht nur rein vom Blute seiner Mitgeschöpfe erhalte, sondern auch, reiner als das Pflanzen fressende und zerstörende Thier, jeder Vernichtung anderer Organismen entsage, und ausschließlich von Milch und Früchten lebe. —

Allein diese Ansicht ist, näher betrachtet, nur eine empfindsame Meinung, welche weder durch die Organisation, noch durch die höhere Bestimmung des Menschen gerechtfertigt wird. Denn einmal hat der letztere nicht nur Backenzähne wie die Herbivoren, sondern auch Schneidezähne wie die Carnivoren, und seine Verdauungswerkzeuge sind wie diejenigen der beiderlei Kost genießenden Thiere eingerichtet, und schon damit allein ist jene Ansicht völlig abgewiesen. Die Physiologen haben überdies in der Form des Gehirns oder in der Stellung der Ohren den Grund aufzufinden gemeint, warum die eine Thiergattung unüberwindlichen Abscheu vor allem animalischen, die andere ebenso vor jedem vegetabilischen Nahrungsstoffe hegt, und den Menschen danach für beide Nahrungsweisen organisirt gefunden. Außerdem aber ist zu erwägen, daß die geistige Überlegenheit des Menschen, wenngleich er nicht, gleich den Raubthieren der Wildniß, berufen ist, seine Nahrung zu zerreißen und zu verschlingen, ihn dennoch befähigt, gewisse Thiergeschlechter zu bändigen, zu zähmen, und in seinem Haushalte zu verwenden, andere siegreich abzuwehren, zu jagen und zu erlegen, obgleich ihm die einen an Stärke, die anderen an Behendigkeit unendlich überlegen sind; — daß die Erde, die dem Menschen, soll er sie beherrschen, soll er auf ihr zu der seiner geistigen Organisation angemessenen Entwickelung gelangen, überall eine Heimath gewähren muß, ihm ohne jene Erweiterung seines

Haushaltes, ohne jenen Krieg gegen die unzähmbaren Geschlechter, großentheils unzugänglich und unbewohnbar seyn würde; — daß, endlich, die unbeschränkte Vermehrung der dem Menschen und seinen Bestrebungen meist feindlichen Thiere seiner Ausbreitung und Entwickelung nothwendig enge Grenzen gesetzt haben würde. — Dazu kömmt noch, daß der Genuß animalischer Nahrung der menschlichen Natur, unter gewissen Umständen, ungleich besser zusagt, als der vegetabilischer. Denn es ist ein auf Beobachtung gegründetes Naturgesetz, daß in jedem thierischen Organismus jede Lebens-Funktion um so träger, der Bildungsprozeß um so schwächer werde, je mehr vegetabilische Nahrungsmittel er in sich aufnimmt, und ebenso gilt ganz allgemein als Regel: je höherer Anstrengung die Natur zur Erzeugung eines Stoffes bedurft hat, desto geschickter ist er zur Ernährung, und je ähnlicher die Organisation, welcher der Nahrungsstoff entnommen, derjenigen, welche daraus ernährt werden soll, desto leichter eignet sich diese jenen an, weil homogene Körper sich am leichtesten assimiliren: ein Gesetz, was durch die ganze Natur geht, und, beiläufig bemerkt, nicht blos für die Körperwelt Gültigkeit hat. —

Es ist, wie bemerkt, gegen den Genuß animalischer Nahrungsmittel auch eingewandt worden, daß sie den geistigen Faktor der menschlichen Natur nothwendig verringern, und, bei größerer Entwickelung des körperlichen, ein Übergewicht des letzteren und damit die Disposition zur Wildheit, zur Grausamkeit, zur Verthierung überhaupt hervorrufe. Diese auf ganz einseitige Beobachtungen, namentlich auf die vermeintliche Sanftheit und Friedlichkeit gewisser Völkerschaften, besonders der Hindu, gegründete Meinung, dürfte schon durch die allgemeinere Erfahrung hinlänglich widerlegt werden, daß südliche, in Folge ihres gesegneteren Bodens, mehr auf Pflanzenkost als auf thierische angewiesene Völkerschaften dennoch häufig leidenschaftlicher und grausamer sind, als die durch den Zwang einer härteren Natur mehr auf animalische Nahrungsmittel beschränkten Bewohner nördlicher Gegenden, wenn sich nicht, bei näherer Betrachtung, ergäbe, daß sowohl jene Behauptung als diese Widerlegung auf ganz unreifen und

einseitigen Beobachtungen basirt sey, wie in den folgenden Paragraphen dargethan werden soll. —

Wenn nun aus dem Vorhergehenden zwar im Allgemeinen klar geworden, daß dem Menschen animalische Nahrungsmittel eben so angemessen seyen, als vegetabilische, und daß die ersteren keinesweges nothwendig zur Entwürdigung und Verthierung führen müssen: so lassen sich doch die folgenden, freilich nur in der allgemeinsten Anwendung gültigen Erfahrungen nicht wegleugnen. Nach diesen ergibt sich, daß überall da, wo ausschließlich nur thierische Kost genossen wird, die geistige Entwickelung der Menschheit auf eine auffallende Weise vernachläßigt erscheint. Zugleich aber erhebt sich diese zwar auf eine gefördertere, doch ebenfalls nur beschränkte Bildungsstufe, wo, wie bei einigen kleineren Insular-Stämmen oder bei anderen in gewissen Vorurtheilen befangenen größeren Kontinental-Völkerschaften, allein vegetabilische Nahrungsmittel im Gebrauch sind; dagegen pflegt die Mannigfaltigkeit der Nahrungsstoffe häufig mit der größeren, ja mit der größten bisher erreichten Entwickelung und Vervollkommnung der menschlichen Natur gepaart zu seyn. — Wenngleich es nun zwar, nach dem Vorangeschickten, auf der Hand liegt, daß diese durch den Zusammenhang der Nahrungsweise und Gesittung bedingten Erscheinungen keinesweges als zufällige betrachtet werden dürfen, so wäre es dennoch eine höchst einseitige und materielle Auffassungsweise, wollte man allein aus der Art der Ernährung die unendliche Mannigfaltigkeit der geistigen Individualitäten, aus denen die Menschheit besteht, erklären und ableiten. Die Ernährungsweise selbst ist fast überall von der Natur, von der ganzen irdischen Physik und nur ausnahmsweise durch willkührliche menschliche Satzungen vorgeschrieben; sie ist daher auch nur ein Merkmal, nur die Kennziffer der verschiedenen geistigen Potenzen, welche als Produkt aller jener einzelnen Faktoren anzusehen sind, aus denen die physische Individualität dieses, jenes Lokales besteht. Sie drückt zugleich nur den Charakter größerer, gemeinsamen oder ähnlichen Natur-Einflüssen unterworfener Völkergruppen aus, ohne zur Bestimmung der

einzelnen National-Individualitäten in Anwendung gebracht werden zu können. —

§. 7. **Der Einfluß der Nahrungsweise ist relativ.**

Der Prozeß der Ernährung gehört zu denjenigen räthselhaften Vorgängen, welche der täglichen und gemeinsten Erfahrung ganz nahe liegen, und dennoch in ihrem eigentlichen Wesen niemals ganz aufgefaßt und begriffen werden können. Noch räthselhafter ist daher die Weise, in welcher, noch unerklärlicher die Natur der Agentien, durch welche verschiedene Nahrungsstoffe auf den Organismus wirken, wenngleich wir, daß sie auf eine bestimmte Art wirken, durch die Erfahrung, wiewohl nur in einem engen, beschränkten Kreise, bestätigt sehen.

Es ist indeß eine allgemein verbreitete Ansicht, eine Ansicht, die sich bei allen denkenden, entwickelten Völkern wiederfindet, daß ein wirklicher Zusammenhang zwischen dem rohen Nahrungsstoff und dem Organismus stattfinde, daß nicht nur der Mensch, sondern daß auch die Thiere von den aus jenen Stoffen auf den Organismus wirkenden Einflüssen ergriffen und danach in ihrer Individualität modifizirt werden, und daß sich diese Einflüsse nicht nur in der leiblichen Beschaffenheit, sondern auch in der Seelenstimmung und Geistesrichtung aussprechen, da durch die naturnothwendige Wechselwirkung zwischen der leiblichen und geistigen Natur jede Einwirkung, welche die erstere erfährt, auch der letzteren mitgetheilt werden muß. — Und in der That! — wer sich die Stufenleiter der menschlichen Genüsse vom Thrankruge des Grönländers und dem blutigen Mahle des Australiers bis zum Champagnerkelche des Franzosen und den aromatischen Spezereien des Inders vergegenwärtigt, mag darin leicht eine Analogie mit den verschiedenen Abstufungen der geistigen Entwickelung des Menschen erkennen. Aber die Art, das Gesetzmäßige dieses Zusammenhanges kann höchstens in den äußersten Extremen einigermaßen begriffen, auf allen einzelnen Stufen jener Leiter aber schwerlich nachgewiesen werden. —

Je einfacher, einartiger, gleichmäßiger die Nahrung, sagt man, desto gesünder der Leib, desto gleichmüthiger die

Seele, und die Beobachtungen des gemeinen Lebens scheinen dies zu bestätigen. Wer möchte zweifeln, daß z. B. zwischen einzelnen Hindu-Stämmen, die, ebenso wie ihre Urväter und Ahnen, seit dem Beginne aller Zeitrechnung weder Fleisch noch Wein gekostet, und dem Neuholländer, der das gefangene Känguruh fast roh verschlingt; — daß zwischen jenen kindlichen Insulanern, die mit der einfachen Kost der Baumfrüchte, seit Jahrtausenden, ein harmloses Daseyn fristen, und dem wilden Neuseeländer, der im Fleische seines Mitbruders schwelgt, — ein sehr beträchtlicher Unterschied der körperlichen sowohl als der geistigen Ausprägung stattfinden müßte? — Aber sonderbar! — jene Insulaner, jene Neuholländer, diese neuseeländischen Kannibalen gehören sämmtlich zu einer und derselben Varietät, und der Hindu ist in einer anderen ihr nächster Verwandter. — Schon aus diesem einen Beispiele ersieht man daher, daß die Nahrungsweise nicht einmal das Körperliche so bestimmt ergreift, daß ein gesetzmäßiger Zusammenhang beider nachzuweisen wäre: denn wenn die grellsten Kontraste der Nahrungsweisen und Nahrungsmittel höchstens durch kaum merkliche Abstufungen der Körperbildung bezeichnet werden, wie sollen dann alle die übrigen, unendlich mannigfaltigen geringeren Abweichungen der Nahrung in ihrem rückwirkenden Einflusse auf die Körperlichkeit oder gar auf die geistige Entwickelung nachgewiesen werden? — Das durch äußere Merkmale kenntliche Gepräge des Körpers, sehen wir, wird scheinbar dadurch nicht bestimmt; es bleibt uns daher auch nur übrig, die verschiedene Wirkung der Nahrungsstoffe auf den Körper in ihrer mehreren oder minderen Gedeihlichkeit für denselben zu suchen, und daraus ihren Einfluß auf die geistige Individualität herzuleiten. —

Aber hier befinden wir uns sogleich vor einer neuen Schranke. Denn wie die verschiedenen Stoffe, die den Körper bald reichlicher, bald kümmerlicher nähren, welche hier die Muskeln schwellen, dort verschrumpfen lassen, zugleich auf den geistigen Menschen wirken, das ist in noch geheimnißvolleres Dunkel gehüllt. — Zwar ist die gangbare Meinung, daß die größere Ausbildung des Leibes die höhere Entwickelung des

Geistes hemme, nicht ohne allen Grund: keineswegeskann daraus aber ein Gesetz abgeleitet werden, so etwa, daß die geistige Natur im Menschen unfehlbar in demselben Maaße Schaden nehmen, unentwickelter, thierischer bleiben müßte, in welchem die leibliche, durch Nahrung und Gewöhnung vollkommener und kräftiger ausgebildet worden sey. Wir haben es vielmehr hier nur mit der gemeinen, an sich sehr erklärlichen, keineswegees aber ausnahmelosen Erfahrung zu thun, daß der Geist in dem schwächeren und darum leichter beherrschten Gefäße öfter zu größerer Reife und Vollendung gedeiht, als in einer mächtigen, sich gewaltsam geltend machenden, die geistige Entwickelung störenden Körperlichkeit, deren vollständige Bewältigung allerdings eine größere und eben deshalb seltenere Kraft des geistigen Elementes erheischt. Denn mit der Ausbildung und dem Widerstande der thierischen Natur im Menschen muß zwar die Anstrengung, kann aber eben sowohl auch die läuternde, verklärende Kraft des geistigen Faktors im Wachsen gedacht werden; ja, es ist gewiß, daß nur aus einem solchen Verhältnisse das Ideal der harmonisch vollendeten Menschennatur erstehen mag, während der schwächere Widerstand, hier wie überall, auch nur eine mäßige geistige Kraft in Anspruch nimmt. —

Doch will man selbst jenes vermeintliche, durch das eben Gesagte wenn nicht widerlegte, so doch beschränkte Gesetz, als solches, gelten lassen: so ist auch damit für die allgemeinere Auffassung der fraglichen Erscheinung nichts Wesentliches gewonnen. Denn die Art der Einwirkung des Körperlichen auf das Geistige und ebenso des Nahrungsstoffes auf die Leiblichkeit bleibt so unerklärlich als zuvor, und sie muß es bleiben, weil sie rein individuell ist, weil sie noch durch eine Reihe anderer Agentien, namentlich durch den Einfluß der ursprünglichen Naturanlage und des Klima's, in jedem einzelnen Individuum wesentlich modifizirt wird. —

Wir können indeß hier nur auf die Beziehungen eingehen, in denen das Klima und das geographische Element zur Nahrungsweise steht, da die Betrachtung der Wechselwirkungen, die zwischen dieser letzteren und der ursprünglichen

Naturanlage der verschiedenen Individuen stattfindet, in ein ganz fremdes Gebiet hinüberführen würde. —

§. 8. Der Einfluß verschiedener Nahrungsweisen wird durch das Klima modifizirt.

Jedes organische Wesen bildet und entwickelt sich nach den ihm normal zugewiesenen äußeren Einflüssen, und alle seine körperlichen Eigenthümlichkeiten sind von diesen mehr oder weniger abhängig. Daher ist auch die körperliche Individualität des Menschen, und namentlich Das, was man in pathologischem Sinne seine körperliche Konstitution nennt, nichts Anderes als die Gewöhnung und Hineinbildung des Körpers in eine bestimmte Sphäre äußerer Einflüsse, unter denen nun natürlich die verschiedenen Nahrungsstoffe einen sehr bedeutenden Platz einnehmen. —

Der Mensch im Allgemeinen ist daher wohl für die ganze Erde organisirt, aber die einzelne menschliche Individualität auch nur für gewisse, für die heimathlichen, für diejenigen Lokale, in denen sich ihre individuelle Organisation entwickelt und gebildet hat, ganz geschaffen, — und alle jene eigenthümlichen Einflüsse, unter denen und von denen ihre körperliche Existenz ursprünglich bestimmt wurde, sind wesentliche Bedingungen ihrer gedeihlichen Fort-Existenz. Es muß daher ein den Organismus bedrohender und selbst zerstörender Widerstreit entstehen, wenn nicht alle in demselben sich begegnenden Einflüsse und Elemente derselben heimathlichen Natur, in welcher der Organismus sich entwikkelte, angehören, wenn sie nicht unter sich in harmonischem Einklange sind, und daher auch nicht harmonisch, d. h. zur gleichmäßigen Erhaltung des Organismus in allen seinen Theilen und in seiner ganzen ursprünglichen Eigenthümlichkeit, wirken können. — Die Wahrheit dieses Satzes wird im Allgemeinen schon durch die tägliche Erfahrung bestätigt. Das Kind gewöhnt sich erst allmählig, oft unter Krankheit und Lebensgefahr, an die veränderte Sphäre äußerer Einflüsse, in die es nach der Entwöhnung von der Mutterbrust eintritt, und fremde, ungewohnte Nahrung, so wie die bei dem Wechsel der Jahreszeiten eintretende Verän-

derung der klimatischen Verhältnisse bedroht selbst den widerstandsfähigeren Organismus eines gereifteren Alters. Fast eben so allgemein bekannt ist der zerstörende Einfluß, der den letzteren, bei der Übersiedelung in ferne, in ihren Naturverhältnissen von den heimathlichen wesentlich abweichende Gegenden ergreift. Der Europäer erkrankt und altert, wie das Beispiel der Holländer in Java, der Briten in Ostindien beweiset, leichter und schneller unter dem heiteren, wolkenlosen Himmel der Tropen, als in der trüben, dunstschwangeren Atmosphäre seines nebligen Vaterlandes, — und in Amerika reift und welkt der europäische Abkömmling, selbst nach vielen Generationen, schneller als seine Vorväter, als seine Stammgenossen im Mutterlande. —

Gemeiniglich pflegt man diese Erscheinungen dem Klima allein zuzuschreiben. Insofern man jedoch darunter gewöhnlich nur die lokale Beschaffenheit der Atmosphäre versteht, und nicht auch die von dieser größtentheils bestimmte Fauna und Flora, insoweit sie zur menschlichen Pflege und Ernährung benutzt wird, ist jene Meinung nur halb wahr. Denn es zeigen sich in einem und demselben Lokale ganz ähnliche Erscheinungen, wenn Menschen und Völker, durch Übertragung, zu leiblichen Genüssen verleitet werden, die ihrer Heimath fremd und unnatürlich sind, wie die nachtheiligen Folgen der aus allen Klimaten in Europa eingeführten Gewürze und Reizmittel, wie die Beispiele jener Völkerschaften beweisen, denen man europäische Genüsse und Gewohnheiten gebracht hat, ohne ihnen doch zugleich den europäischen Himmel bringen zu können. — Und ebenso sind die nachtheiligen Folgen, welche sich bei der Übersiedelung Einzelner oder ganzer Volksstämme in eine von der ihres Mutterlandes ganz abweichende Natur zu zeigen pflegen, mehr dem Beibehalten der bisherigen Ernährungsweise und der bisherigen Lebensgewohnheiten zuzuschreiben, als dem Einflusse des Klima's. Zwar bestätigt die Erfahrung europäischer Reisenden in den Tropenländern und im Oriente, selbst derjenigen, welche sich allen von dem fremden Himmelsstriche gebotenen Gewohnheiten, in Nahrungsweise, Kleidung, Schlaf 2c., vollständig an-

bequemten, daß der Einfluß des Klima's sich dennoch, je nach der ursprünglichen Naturanlage der Einzelnen, durch klimatische Krankheiten oder auch nur durch eine schnellere Verzehrung der Lebenskraft mehr oder weniger geltend zu machen pflegte: immer aber zeigt er sich nicht so verderblich, als wenn alle Gewohnheiten und alle Nahrungsmittel des Vaterlandes beibehalten werden. Da dies letztere indeß mehr oder weniger fast immer geschiht, weil der Mensch nichts so ungern aufgibt, als eingewurzelte Gewohnheiten; da deshalb auch unsere gesammten Erfahrungen noch keinesweges hinreichen, um den Erfolg zu bestimmen, welcher sich zeigen würde, wenn übersiedelte Volksstämme mit dem Vaterlande auch zugleich die Nahrungsweise desselben ganz aufgäben, und sich in dieser Beziehung in die neue Heimath ganz hineinlebten und hineinbildeten: — so ist auch nicht zu behaupten, daß der auf alles Fremdartige feindselig wirkende Einfluß des Klima's, nach Generationen, gänzlich verschwinden würde; es ist aber, in Ansehung der ungemeinen Biegsamkeit der menschlichen Natur, höchst wahrscheinlich. —

Leuchtet es nun, nach diesen allgemeineren Andeutungen, ein, daß keiner Nahrungsweise, in Bezug auf die Gedeihlichkeit der körperlichen Organisation und mittelst derselben auch auf die geistige Individualität, ein absoluter Vorzug zuzugestehen sey, daß vielmehr, neben der ursprünglichen Anlage des Individuums, die Natur der verschiedenen Lokale und namentlich die den letzteren eigenthümliche Beschaffenheit des Klima's das Verhältniß bestimmt, in welchem die den verschiedenen Naturreichen entnommenen Nahrungsstoffe zu dem menschlichen Organismus stehen: so ergibt sich zugleich die Nothwendigkeit, dieses Verhältniß nunmehr näher anzugeben. Wir haben darüber zunächst die Erfahrung, — dann aber auch das Naturgesetz zu befragen, auf welches unsere Erfahrungen basirt sind. —

Diese letzteren sagen uns, daß vegetabilischer Nahrungsstoff in den Ländern der heißen, animalischer in denen der kalten Zone, gemischte Nahrung endlich in den gemäßigten Erdgürteln dem menschlichen Körper am natürlichsten und

zu-

zuträglichsten sey. Denn die Natur hat die heißen Gegenden des Planeten mit einem großen Reichthum vegetabilischer Nahrungsmittel ausgestattet, solche dagegen den Polar-Ländern fast ganz versagt; sie selbst hat daher jenen Gegenden den Genuß animalischer Stoffe fast entbehrlich gemacht, während sie diese ausschließlich darauf angewiesen hat, wogegen sich unter gemäßigten Himmelsstrichen die einen wie die anderen gleich natürlich darbieten. Überdies bedarf der Organismus unter dem Einflusse feindlicher Naturkräfte zu seiner Erhaltung, zum Widerstande gegen jene Einflüsse, zur Wiederherstellung der von ihnen rascher verzehrten und aufgeriebenen Lebenskräfte nahrhafterer Stoffe, als dort, wo der milde Himmel und die reiche Erde sein Gedeihen ohnehin fördern und begünstigen; ja es findet sich sogar, daß dem menschlichen Organismus der konzentrirtere Nahrungsstoff, der aus thierischen Körpern gewonnen wird, — eben weil er seiner dort nicht bedarf, — in tropischen Gegenden im Allgemeinen minder zuträglich sey, als der Genuß der weniger gehaltreichen Vegetabilien, wogegen der Mensch in der Nähe des Pols, mit der Nothwendigkeit thierischer Nahrungsmittel, auch die Fähigkeit erhielt, sich dieselben auf gedeihliche Weise anzueignen. — Die saftvolle, aber nahrungsarme Pflanzenkost genügt, unter der Mitwirkung des belebenderen Strahls der heißen Sonne, dem Bewohner der reichen tropischen Erde; in den nächtigen, winterlichen Gegenden des Pols bedarf dagegen der Mensch der eigenthümlich belebenden Kraft, welche der Genuß des Fleisches, namentlich warmblütiger Thiere gewährt*). Ebenso ist es bekannt, daß in gemäßigten Gegenden das Bedürfniß der Nahrung mit den Jahreszeiten wechselt, daß dieselbe im Winter, sowohl nach der Quantität als nach der Qualität, ohne Nachtheil bedeutend vermehrt werden kann, und ebenso daß der Südländer, bei dem mäßigsten, aus wenigen Früchten oder Wurzeln bestehenden Mahle, munter und bei Kräften bleibt, während der Polarmensch ungeheure Massen der nahrungsreichsten Substanzen, selbst der nach unseren

*) Vgl. §. 6. dieses Abschnittes.

Begriffen ekelhaftesten, wie Thran und Fett, ohne Schaden verzehren mag *), weshalb man, wiewohl ohne Grund, jenem seine Mäßigkeit als Tugend, diesem seine Gefräßigkeit als Laster anzurechnen geneigt ist. Dabei vergißt man freilich, daß jene wie diese durch die Natur geboten wird, da die Erfahrung zeigt, daß der Nordländer in seiner Heimath, bei südlicher Mäßigkeit, eben so wohl in seinem Gedeihen beeinträchtigt werde, als der Südländer bei nördlicher Genußlust: eine Bemerkung, die übrigens der wirklichen Unmäßigkeit keinesweges das Wort reden, sondern allein darthun soll, daß die Gedeihlichkeit der genossenen Lebensmittel, nach Quantität und Qualität, außer der individuellen Naturanlage, wesentlich von den klimatischen Verhältnissen des Lokales bedingt werde. —

Aus dem Angeführten folgt nun, daß einem jeden Erdstriche eine eigenthümliche Hinneigung zu gewissen Nahrungsstoffen eigenthümlich und natürlich sey, und es scheint, als müsse eine Geographie der Nahrungsmittel in ihren Beziehungen auf ethnographische Verhältnisse und Erscheinungen interessante Aufschlüsse über die Entwickelung der Menschheit gewähren, insofern man im Stande wäre, die Analogien zwischen den Nahrungsstoffen und den Individualitäten der Völker darzulegen und nachzuweisen. Allein es ist bereits oben **) angeführt worden, auf welche unendliche Zahl von Räthseln eine solche Betrachtung stoßen würde. Denn es ist mit den Einflüssen der Nahrungsweise wie mit denen des Klima's: sie zwingen nicht, sie disponiren nur, weshalb alle übrigen auf den Menschen wirkenden Elemente einen weiten Spielraum behalten, um sich geltend zu machen, um die menschliche Individualität zu modeln und mitzubestimmen. — Zudem folgt aus dem Vorangeschickten, daß der Einfluß der verschiedenen Nahrungsstoffe auf die körperliche und durch

---

*) Cochrane erzählt in seiner „Fußreise von Moskau nach Ochozk", daß ihm ein noch kriechendes Buräten-Kind unversehens einige Pfund Talglichte aufgespeiset und sich danach sehr wohl befunden habe.

**) §. 7. dieses Abschnittes.

diese auch auf die geistige Eigenthümlichkeit des Menschen wesentlich vom Klima mitbedingt werde, weshalb wir diese Betrachtung auch hier füglich abbrechen können, um in einem folgenden Paragraphen darauf zurückzukommen, indem wir schließlich nur noch bemerken, daß diese vom Klima bewirkte Modifikation jener Einflüsse mehr durch die ganze Physik, als durch die geographische Lage des Lokales bestimmt wird. Denn überall, — sey es zwischen den Tropen, sey es in höheren Breiten, — wo der Boden freiwillig, oder in Folge künstlicher Bearbeitung eine Mannigfaltigkeit von Nahrungspflanzen erzeugt, oder da, wo er sie verweigert oder wo sie ihm nicht abgedrungen werden, — in den Einöden, den Steppen, auf Fels- oder Sandboden, — überall ist ja die Nahrungsweise der menschlichen Bewohner von vorn herein durch die Landesnatur im Allgemeinen bestimmt worden, und der Einfluß dieser letzteren auf die Gedeihlichkeit und somit auf die Wirkungsweise der verschiedenen Nahrungsstoffe muß sich daher ebenfalls sehr bestimmt geltend machen. —

§. 9. Einfluß der Mannigfaltigkeit der Nahrungsweise auf die Freiheit und Verbreitungsfähigkeit des Menschen.

Was von den Einflüssen verschiedener Nahrungsweisen auf den Menschen behauptet wurde, das läßt sich noch allgemeiner auf die durch das Klima erzeugte Disposition des Organismus zu gewissen Nahrungsstoffen anwenden; es ist eben nur eine körperliche Disposition, keineswegs ein die ganze Individualität bestimmender Zwang. — Die Pflanze und auch das Thier ist, je nach dem Grade seiner organischen Entwickelung, an bestimmte Nahrungsstoffe unabänderlich gebunden, und mangeln diese, so erfolgt die Auflösung des Organismus, der Tod. Es ist eine exakte Nothwendigkeit, daß sich der Löwe von frischem Fleische, die Gemse auf und von der Alpenweide, die Biene vom Honig der Blüthen ernährt, und grade diese Nothwendigkeit, dieses Gebundenseyn an bestimmte, oft auf einen merkwürdig kleinen Kreis beschränkte Lebensbedingungen ist die Ursache einer Reihe höchst auffallender Erscheinungen in dem Leben der Thierwelt, Erscheinungen, welche, wie der kunstreiche Bau des Biebers, die

Zelle der Biene, das Gewebe der Spinne, wie die Wanderungen der Thiere, namentlich der Zugvögel, auf eine gewisse freie Thätigkeit, auf die Fähigkeit, nach Überlegung und Willkühr zu handeln, hinzudeuten scheint, während jene Thiere doch eben naturnothwendig zur Wahl bestimmter Nahrungsstoffe und den damit meist zusammenhängenden künstlichen Leistungen und Wanderungen gezwungen sind. Die Biene muß ihre Zellen bauen, die Spinne muß weben, der Vogel muß ziehen, um zu leben, um auf eine bestimmte, der eigenthümlichen Organisation allein zusagende Weise zu leben und sich zu nähren.

Den Menschen erinnert in dieser Beziehung allein die von der Gewöhnung und dem Klima bestimmte größere oder geringere Gedeihlichkeit der einen oder der anderen Nahrungsweise an seinen Zusammenhang mit der Thierwelt, aber die Fähigkeit, sich an jeden Nahrungsstoff, auch den von der ursprünglichen Weise abweichendsten, gewöhnen, alles Genießbare sich auf gedeihliche Weise aneignen, assimiliren zu können, gibt ihm eine Freiheit der Existenz, welche keinem Thiergeschlecht geworden ist. Jene Fähigkeit, diese Freiheit wächs't, wie die Erfahrung lehrt, mit der Entwickelung der geistigen Eigenschaften des Menschen. Das Kind und der Wilde stehen in der Einfachheit und Einartigkeit ihrer Nahrungsweise unmittelbar neben dem Thiere, selbst neben der Pflanze, und werden in dieser Beziehung sogar von einigen der im Umgange mit dem Menschen in gewisser Weise vermenschlichten Hausthiere übertroffen, wenngleich sie, eben weil sie Menschen sind, gleichfalls die Fähigkeit besitzen, sich auch in dieser Beziehung zu größerer Freiheit der Existenz zu entwickeln.

Ist der Mensch auf solche Weise, durch diese ihm allein eigenthümliche Möglichkeit, die mannigfaltigsten Nahrungsstoffe zu assimiliren, auf der ganzen Erde heimisch, und sein Daseyn somit unabhängiger von äußeren Lebensbedingungen geworden, als das aller Geschlechter der Thierwelt; kann dieses Verhältniß, nach dem vorigen Paragraphen, sich vornehmlich in den gemäßigten Gegenden der Erde und bei gesteigerter Entwickelung der geistigen Fähigkeiten geltend machen: so liegt

doch zugleich in dieser Mannigfaltigkeit, welche die Befreiung vom Naturzwange bedingt, ein neuer Keim der Abhängigkeit, der Knechtschaft verborgen. Denn wenngleich der Mensch, mit der Erweiterung seines geistigen Gesichtskreises, mit der Möglichkeit, sein körperliches Daseyn auf mannigfaltige Weise sicher zu stellen, das Joch der Natur abzustreifen, die niedere Sphäre der Nothwendigkeit zu verlassen und in die höhere Region moralischer Freiheit emporzusteigen vermag: so ist er doch nur zu sehr geneigt, in jener Mannigfaltigkeit eine neue Nothwendigkeit zu erblicken, und den Kreis seiner Bedürfnisse und Genüsse willkührlich fort und fort zu erweitern. Und so beugt er den freien Nacken immer von Neuem unter jenes Joch, welches nur in der Gestalt, nicht in der Last verändert worden ist. Allein die Trostlosigkeit dieser Erscheinung mindert der Gedanke, daß er, der Mensch selbst, es ist, der sich diese Fesseln anlegt, daß die Willkühr, welche sie schmiedet, die Kraft nicht ausschließt, sich frei von ihnen zu erhalten, und daß der zu moralischer Freiheit berufene Herr der Erde aus dieser willkührlichen Abhängigkeit eben sowohl hervorzugehen vermag, als aus der unwillkührlichen Knechtschaft der Natur. —

Eine wichtigere Folge entspringt indeß aus jener großen Assimilations-Fähigkeit des menschlichen Organismus: es ist die keinem anderen Geschöpfe in gleichem Grade eigene Möglichkeit, auf jeder Erdscholle, unter allen Zonen und Klimaten ausdauern, leben und wohnen zu können, während den auf eine bestimmte Nahrungsweise beschränkten Thieren, je nach ihrer Organisation, auch eine mehr oder minder beschränkte Verbreitungs-Sphäre angewiesen ist. Unter diesen vermag allein der Hund, an der Seite und mit Hülfe des Menschen, überall fortzukommen und zu gedeihen. — Und welche unermeßliche Folgen für die Entwickelung des Menschengeschlechts knüpfen sich nun an diesen eigenthümlichen Vorzug! Denn wenn nur gewisse Erdgegenden das Gedeihen des Menschen gestatteten; wenn er, wie die meisten Thiere oder gar wie die Pflanze, mit seinem Daseyn an gewisse Nahrungsmittel und damit an eine bestimmte enge Lebens-

Sphäre gebunden wäre, wie vermöchte er sein geistiges Daseyn zu der Allseitigkeit der Entwickelung zu entfalten, zu welcher er vom Schöpfer bestimmt worden ist? — Er würde nicht der Herr, sondern, wie das Thier, nur ein Mitbewohner der Erde seyn! —

Drittes Kapitel.

Von den Einflüssen der Lebensweise.

§. 10. Vorbetrachtung.

Die Nahrungsweise der Völker ist, wie bereits mehrfach angedeutet, nicht willkührlich; sie wird von der Lebensweise derselben eben so nothwendig bestimmt, als beide wiederum durch das Klima, durch die ganze Physik des Lokales bedingt werden.

Es ist nun in den folgenden Paragraphen dieser Zusammenhang zwischen der Nahrungs- und Lebensweise und damit zugleich die Wechselbeziehung anzugeben, welche zwischen der ersteren und den Entwickelungsgraden der Menschheit stattfindet. Denn die Nahrungsweise*) ist im Allgemeinen nur in sofern als ein Merkmal für die letzteren zu betrachten, als sie von der Lebensweise nothwendig vorgeschrieben wird, weshalb auch beide, in gewisser Beziehung, als innig und unzertrennlich mit einander verknüpft betrachtet werden müssen.

Die Lebensweise der Völker ist der lebendige Gesammt-Ausdruck ihres ganzen äußeren Seyns und Wirkens. Sie bezeichnet zunächst das Verhältniß, in welches der Mensch zur heimathlichen Natur getreten ist, und schließt daher nothwendig auch die Art seiner Ernährung in sich. Sie drückt ferner das Verhältniß des Einzelnen zu dem Einzelnen wie zum Gemeinwesen aus, bestimmt im Allgemeinen die Größe, die Art, Natur und eigenthümliche Gestaltung dieser Gemeinwesen, bedingt ihre größere oder geringere Entwickelungsfä-

*) Vergl. §. 7. dieses Abschnittes.

higkeit und damit auch die Art und den Grad des Einflusses, den sie auf die ihr zugehörigen Individualitäten, so wie auf andere benachbarte oder entfernt stehende, ähnliche oder unähnliche Vereine auszuüben vermochten und fernerhin vermögen. Sie ist daher auch die Kennziffer für die historische und politische Gestaltung und Bedeutung der verschiedenen nationellen Individualitäten, und deutet ebenso im Allgemeinen die Entwickelungsstufe an, welche sie erstiegen oder zu ersteigen begonnen haben, auf welche sie zurückgesunken oder zurückzusinken im Begriffe sind. —

Aber es ist zugleich wohl zu beachten, daß die Lebensweise in allen diesen Beziehungen zunächst nur als Zustand in Betracht kommt, als ein Zustand, der seinerseits wiederum durch alle die Agentien bestimmt wird, welche das individuelle Leben der Völker überhaupt bedingen. Sie ist niemals als etwas unmittelbar Gegebenes, als Grundursache der Erscheinungen anzusehen, da sie vielmehr selbst ein wesentlich Bedingtes ist. Aber sie kann zur mitwirkenden Ursache werden, insofern sie das Fortbewegen in einer bestimmten Richtung, oder den Stillstand auf einem gewissen Punkte der Entwickelung begünstigt und mitbedingt. Sie selbst ist ein Produkt der ursprünglichen Naturanlage der Völker, der Physik ihrer Heimath und der Wechselbeziehungen mit anderen Völkern. Diese drei Faktoren sprechen sich in ihr überall aus, bald der eine, bald der andere schwächer oder stärker, und wenn es gleich scheint, als sey die Landesnatur überall die vorwaltende Grundbedingung, so ist dieser Irrthum doch daraus leicht erklärlich, daß sie allerdings häufig als die nächste, wahrnehmbarste und unmittelbarste Ursache auftritt, während sich jene anderen, namentlich die erstgenannte, der Beobachtung nicht selten entziehen, oder sich doch erst bei einer näheren, tieferen Betrachtung in ihrer ganzen Bedeutsamkeit ergeben. —

§. 11. Einfache, pseudo-paradiesische Lebensweise.

Der erste, einfachste Zustand des menschlichen Daseyns wird in der Schrift geschildert. Die ersten Eltern leben hier in einem weiten Garten, der ihnen seine Früchte zur Nah-

rung bot, mit den Thieren in Eintracht, mit der ganzen Natur im Frieden; kein Bedürfniß drängt, keine Gefahr bedroht sie, und des Schöpfers väterliches Auge überwacht, seine Hand leitet und unterrichtet seine Kinder. Er, der ihnen Alles, die ganze Natur zum Eigenthume gegeben, versagte ihnen nur Eins; er gab ihnen nur Ein Gesetz; sie brachen es, und damit begann ein ganz neuer Zustand der Dinge. Der Mensch erkannte sich, Gott über ihm, und er fürchtete ihn, — die Natur neben ihm, und er bekriegte sie. Die Einheit mit Gott und mit der Natur war dahin, der Frieden, der die ganze Schöpfung umfing, auf immer verloren. Der Acker ward verflucht, um des Menschen willen, und „im Schweiße seines Angesichts" sollte er hinfort „sein Brod essen."

Mit dem Sündenfalle beginnt eine neue Aera; der Mensch vor demselben und nach ihm sind zwei ganz verschiedene Wesen. Und so haben wir auch Nichts bewahrt aus jener paradiesischen Zeit, als die geheimnißvolle, für unsere Vorstellung dunkle, unbestimmte Tradition der heiligen Schrift. Wir sind jener Zeit so vollständig entrückt und entfremdet, daß wir gar nicht im Stande sind, einen Zustand zu verstehen und zu begreifen, der von allen heutigen durchaus verschieden ist.

Zwar ist uns von einigen Eilanden der Südsee berichtet worden, daß ihre Bewohner völlig im Stande der Unschuld, wie sorglose Kinder einer übersorgfältigen Mutter, unter den Segnungen einer reichen, glücklichen Natur, ein harmloses, paradiesisches Daseyn leben; daß sie, in kindlicher Unbefangenheit, weder die nagende Pein der Sorge, noch die herben Drangsale des unbefriedigten Bedürfnisses, und eben so wenig den „selbstischen" Begriff des Eigenthums kennen. Man sagt, sie ruhen, sie essen, sie tanzen, sie singen und spielen, wann und wo und wie oft es ihnen beliebt; überall und immer ist ihr Lager, ihr Mahl, ihr Vergnügen bereit; nichts stört, nichts beschränkt sie, als sie selbst, und freundlich und gesellig leben sie mit den wenigen harmlosen Thieren, welche ihre sorgenfreie Abgeschiedenheit theilen. „Die Vögel," so erzählen die Entdecker der Marianen, „saßen singend auf ihren

Schultern," und sie kannten weder Waffen noch das Feuer, denn die Thiere waren ihnen so freundlich als der Himmel*).

Allein diese empfindsame Schilderung ignorirt die Kehrseite des Gemäldes; sie gedenkt nicht anderer Thatsachen, nicht des tiefen Schattens, der das Bild des in einer durchaus sinnlichen Existenz befangenen Menschen überall verdunkelt. Sie vergißt vornehmlich, daß das Daseyn jener Insulaner ein roher Naturzustand, nicht ein Stand der Unschuld genannt werden muß, daß sie nichts schützte vor größerer Verwilderung, vor tieferer Entartung, als die Isolirung und reiche Natur ihrer Heimath. Die Marianen wurden von den ersten Entdeckern die „Diebsinseln" (Ladronen) genannt, — ein Umstand, der mehr für die schlaue Gewandheit, als für die Unschuld ihrer Bewohner spricht, — und auf anderen Inseln machten sich noch schlimmere Gebrechen bemerklich, welche zeigten, daß man es eben mit „wilden", durchaus unentwickelten, oder, vielleicht richtiger, mit verwilderten, versunkenen Völkerschaften zu thun hatte. Ihr mehr kindischer als kindlicher Zustand, ihre kaum begonnene, kurze Geschichte bewies und beweiset ihre völlige Unmündigkeit; die Natur sorgt für sie, bevormundet sie; ihr sind sie unterthan. Und wenn es irgendwo beklagt werden mag, daß dieses Verhältniß, durch das Hinzutreten anderer, europäischer Elemente fast überall auf nutzlose, ja auf verderbliche Weise gestört worden ist, weil das Neue freilich nicht immer das Bessere ist: so kann doch auch nicht geleugnet werden, daß jenem gepriesenen Zustande in seiner Isolirung alle Keime der Fortbildung mangelten und mangeln. Denn das sanfte, friedliche und harmlose Gepräge, was man an jenen Insulanern gerühmt hat, war eine freiwillige Gabe ihrer reich ausgestatteten Heimath, eine Folge ihrer völligen Abgeschlossenheit, der Unmöglichkeit, feindlichen Kräften feindlich zu begegnen. — In diesem Zustande mögen sie bereits Jahrtausende gewesen, würden sie vielleicht noch Jahrtausende geblie-

*) Einen ähnlichen Zustand fand Capitain Lütke i. J. 1827 auf der karolinischen Insel Ualan.

den seyn. Denn wo der Mensch sich ohne Mühe von den Früchten des Feldes und des Waldes zu nähren vermag, wo die Natur ihn jeder anderen Sorge völlig überhebt: da wurzelt er fest in einer engen beschränkten Sphäre der Thätigkeit, wie die Pflanze, und die anregende Beweglichkeit seiner Natur vermag sich nicht durch ihre belebenden und befruchtenden Rückwirkungen geltend zu machen; er bleibt an Kräften und Fähigkeiten eingeschränkt, bis neue Einwirkungen hinzutreten, andere Triebfedern zu spielen beginnen. Die Natur allein fördert ihn nicht, weil sie ihm den Kampf mit ihr erspart, der im Plane des Schöpfers liegt. Nur das Bedürfniß bewehrt; nur der Kampf stärkt, bewegt und befruchtet. Und wenngleich der Zwang der Nothwendigkeit keinesweges überall als der einzige Hebel der Entwickelung angesehen werden darf: so setzt doch die Wirksamkeit anderer Motive bereits eine gewisse Steigerung und Entwickelung voraus, welche in dem Zustande jener Insulaner vermißt werden, eben weil er scheinbar ein ganz kindlicher ist. — Und in diesem Zustande harren jene Naturkinder des Tages der Wehrhaftigkeit, um dann, neben den anderen Söhnen des Hauses, den bildenden, stählenden Kampf des Lebens zu versuchen, um in den belebten und belebenden Wirkungskreis des Jünglings und des Mannes einzutreten. — Sie harren seiner, — aber vielleicht vergebens!

§. 12. Das Wanderleben — die Jäger und Fischer.

Es ist eine sonderbare, aber in der Natur oftmals sich wiederholende Erscheinung, daß ganz entgegengesetzte Ursachen nicht selten zu ganz ähnlichen Resultaten führen. — Wenn in dem Vorigen die natürliche Überfülle, die üppige Ausstattung isolirter Lokale als die Grundbedingung der Unmündigkeit und des in dieser Unmündigkeit fixirten Zustandes jener Insulaner angesehen werden mußte: so zeigt sich eine gleiche Stabilität der Entwickelung auch in der dürftigsten Natur, ja großentheils als eine nothwendige Folge ihrer stiefmütterlichen Kargheit, und nicht nur in abgeschlossenen Lokalitäten, sondern selbst da, wo weite, offene kontinentale Räume sich

in allen Richtungen ausdehnen, wo daher die Möglichkeit fruchtbarer Reibungen, mannigfaltiger Veränderungen der äußeren Lebensbedingungen dargeboten zu werden scheint. — So wie nämlich dort die geistige Kraft des Menschen, von der Natur einer überreich ausgestatteten Heimath in lethargischen Schlummer gewiegt, der aufrüttelnden Gegenkraft entbehrt, welche sie nöthigt, die Schwingen zu entfalten: so wird sie hier, wo die Natur dem Menschen die Existenz bestreitet, durch das Übermaaß feindseliger Einwirkungen, von der Übermacht solcher Gegenkraft so sehr in Anspruch genommen, daß sie vollständig darin aufgeht, sich daran absorbirt. —

Mag daher der Mensch auf jenen glücklichen Inseln ein sorgloses, müßiges Daseyn fristen, oder am eisigen Hauche des Pols, im Dunkel wüster Wälder, in der Dürre unendlicher Steppen, — wo die Natur aus freiem Triebe jede zureichende Spende versagt, — mühevoll um seine Existenz ringen: der Erfolg ist wesentlich derselbe. Denn hier wie dort ist die Natur die Herrscherin, der Mensch ihr Unterthan. Nur die Form dieser Unterthänigkeit ist verschieden, und allein darum auch der Zustand des Menschen, der Grad seiner Kraft, seiner Entwickelung. Dort fügt er sich freiwillig in die weichen Fesseln, hier kämpft er vergebens gegen ein eisernes Joch, dessen übermächtiger Druck seine Knechtschaft fixirt, und zwar so lange, bis er, — in mannigfaltigen Kämpfen erstarkt, oder durch mannigfache Berührungen mit glücklicheren Nachbaren geistig angeregt und befruchtet, — gelernt hat, seine Umgebung zu meistern, und die herrschenden Naturgewalten zu besiegen, zu seinem Frommen dienstbar zu machen. Bis dahin aber muß seine ganze Kraft nothwendig in einseitigen Richtungen, die im Wesentlichen nichts Höheres als die Erhaltung des Leibes erstreben, verwandt werden. Er, dem keine Frucht reift, keine Saat keimt, versucht, als Jäger, im Kampfe mit den Thieren der Wildniß, seine Kraft, oder, als Fischer seine Geschicklichkeit; ihm fehlt eine heimathliche Stätte, denn die wandelbare Hütte, die er sich, zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung, für kurze Fristen roh errichtet, ist noch nicht von friedlichen Hausgöttern zum bleibenden Asyl ge-

weiht; das tägliche Bedürfniß treibt ihn von Ort zu Ort; er streift, in der durch die Noth gesteigerten Begierde nach Beute, Wald-aus und ein, Strom-auf und ab, und die Idee einer Heimath, eines Vaterlandes bleibt ihm darum nothwendig noch eine sehr unbestimmte und weite. Er flieht jede große Gemeinschaft, denn sie schmälert seine Aussichten auf Beute, und bedroht eben deshalb seine Existenz; er bekämpft den Nachbarn, der seinen Jagdgründen, seinen Netzen zu nahe kömmt; er muß ihn bekämpfen oder untergehen. Er lebt deshalb nur in dem engen Vereine der Familie oder eines kleineren, durch die Bande des Blutes verknüpften Stammes, und nimmt für sich, — je nach der Ergibigkeit seines Jagdbezirks, seiner Fischerei, — weite und weitere Räume in Anspruch, so weite, als er gegen die ähnlichen Interessen des Nachbarstammes zu behaupten vermag.

Nichts ist daher erklärlicher, als die Heftigkeit, die Unauslöschlichkeit jener blutigen Kämpfe zwischen den einzelnen Stämmen dieser wandernden Jäger. Es gilt hier Leben um Leben; nicht der Sieg, nicht ein vortheilhafter Friede ist das vorgesteckte Ziel, sondern der Tod des Feindes, die Ausrottung seines ganzen Stammes, dessen Fortdauer nur den Kampf verlängern, das heimische Jagdrevier immer von Neuem schmälern und unsicher machen würde. Darum macht man nur Gefangene, um sie zu tödten, oder, in selteneren Fällen, um sie in den eigenen Stamm aufzunehmen, wenn der Kampf die Zahl seiner Männer auf bedrohliche Weise verringert hat. — Nichts ist zugleich begreiflicher, als die weitläuftige Vertheilung jener Stämme, die dünne Bevölkerung ungeheurer, nur von Jäger- und Fischerstämmen bewohnter Landstriche, wenn nämlich, — wie in den Savannen und Selvas Amerika's, in den eintönigen Flächen des australischen Kontinents oder in der sibirischen Leere, — keine Naturschranke die weite und weitere Ausbreitung verhindert. Die nothwendig damit verknüpfte Isolirung der einzelnen Stämme, welche nur feindliche Berührungen zuläßt, und somit dem Rohen das Rohere hinzufügt, schließt jede wohlthätige und befruchtende Reibung verschiedener Individualitäten aus, welche, wie oben (§. 4) ge-

zeigt worden, als einer der vorzüglichsten Hebel der Gesittung anzusehen ist.

Darum bewegen sich diese, in die Knechtschaft der Natur herabgesunkenen Wanderstämme, namentlich die jagenden, oftmals Jahrhunderte hindurch auf derselben Entwickelungsstufe, und die weitere Vermenschlichung beginnt erst, kann erst wieder beginnen mit dem gesteigerten Verkehr, mit der durch wohlthätige Berührung erzeugten Befruchtung von Außen. Wo diese Befruchtung ausbleibt, oder wo jene Berührung neue Keime des Verderbens hinzubringt, — wie dies mit vielen der amerikanischen Jägervölker der Fall ist, — da zeigt sich eine unverkennbare Tendenz zu noch tieferem Versinken, zu gänzlicher Erlöschung und Vertilgung des Stammes, von dem dann vielleicht nur Einzelne, mit der Verschmelzung in eine andere Nationalität, Rettung finden mögen.

Nicht ganz so gefährdet erscheinen zwar, auf den ersten Anblick, die Fischervölker, deren Lebensweise größere gesellige Vereine zuläßt, und das heimathliche Gebiet auf engere Grenzen, — auf eine bestimmte Küstenstrecke, die Ufer eines gewissen Flusses — beschränkt, und, bei der geringeren Unsicherheit des Erwerbs in günstigeren Lokalitäten, auch wohl neue Bildungskeime zur Entwickelung gelangen läßt, um so mehr, als wohlthätige Anregung von Außen bei Strom- und Küstenanwohnern leichter möglich ist, als bei den in unendlichen, unzugänglichen Kontinental-Einöden zerstreuten Jägern. Allein die Einförmigkeit des Daseyns, welche dem Geschäfte des Fischers unzertrennlicher anklebt, als dem Leben des in mannigfaltigere Kämpfe und Gefahren verflochtenen Jägers, die männlichen Muth, seltene Beharrlichkeit, körperliche Gewandheit und Kraft, Sinnenschärfe, Seelengleichmuth, List und Klugheit erwecken und bedingen, drückt dem ersteren dennoch einen gemeineren, thierischeren Stempel auf, während dem letzteren, in Folge jener Eigenschaften, oft eine gewisse wilde Größe nicht abgesprochen werden kann. —

Häufig sind beide Ernährungsweisen bei einem und demselben Stamme mit einander vereinigt. Dann, oder wenn eine günstigere Natur, neben dem Ertrage der Jagd, auch

zeitweise erheblichere Fruchtspenden gewährt, oder wenn die ersten Anfänge der Bodenkultur gemacht worden sind: dann mag auch vielleicht, mit der Erweiterung des geistigen Ideenkreises, mit der Muße, welche die sorgenlosere Existenz darbietet, der Keim der geistigen Menschennatur wieder selbstthätig zu treiben anfangen, und höhere Entwickelung versprechen; dann bleibt nicht länger die Hoffnung nothwendig ausgeschlossen, ein solches Volk werde aus sich selbst die Kraft gewinnen, die Fesseln der Naturnothwendigkeit abzustreifen, und von der immer gleichen, in und durch sich unveränderlichen Daseynsstufe des Jägers und Fischers zur Leiter der Gesittung hinanzuklimmen. Aber leider hat die Geschichte bis jetzt noch kein solches Beispiel aufzuweisen.

Der westliche Kontinent und das kleine Festland von Australien sind die vorzüglichsten Schauplätze, auf denen solche schwache Wanderstämme, in großer Zahl, auf weiten Räumen, ihre einsamen Streifereien seit Jahrhunderten unternommen und unternehmen. Die Natur hatte ihrem Haushalt nicht nur die Segnungen der Ceres, sondern ursprünglich auch die Gesellschaft jener nutzbaren, erst seit der Entdeckung theilweis dorthin verpflanzten Thiergeschlechter versagt, welche das Daseyn der Wanderstämme der alten Welt erleichtern. In Amerika ist es ihnen nicht gelungen, den einheimischen Stier und das Rennthier zu zähmen; das edle Pferd war ihnen, bei der Einführung, ein wundersames dämonisches Wesen; nur der allverbreitete Hund hat sich einigen Stämmen zugesellt, und die Kameelziege (Llama, Vicuña), ein schwaches Analogon des cisatlantischen Kameels, ist nur für die ohnehin höher entwickelten Bewohner der Anden, nicht, wie das Dromedar, für die weite Reise durch die isolirenden, am Fuße jenes Erdrückens in unabsehbarer Unendlichkeit ausgebreiteten Steppen geschaffen worden. — Die Ureingeborenen des australischen Kontinents sind aber noch heute ohne Hausthiere.

Auf solche Weise waren und sind diese Wanderstämme ganz allein auf ihre eigenen Kräfte beschränkt worden; nur mit diesen führten sie den ungleichen Kampf gegen die übermächtigen Gewalten einer feindseligen Natur. Wie mag

es Wunder nehmen, daß sie unterlagen! — daß ihnen überall der Stempel ihres siegreichen Beherrschers aufgedrückt wurde, daß sie mit der heimathlichen Natur ihres Landes wie organisch verwachsen erscheinen, daß sie mit allen Trieben der Seele, mit allen Hoffnungen und Wünschen, mit allen Kräften und Fertigkeiten einem bestimmten Natur-Typus, diesem Walde, dieser Steppe, dieser Küste einverleibt wurden, und die Fähigkeit verloren, sich einer anderen Physik, einem anderen Wechsel der Jahreszeiten, anderen Einflüssen, anderen Lebensgewohnheiten zu fügen. — Ihre Daseynsweise ist auf Unstätigkeit, auf unausgesetzte Wanderungen gegründet; diese sind ihr Lebenselement. Aber wie beschränkt sind die Kreise, in denen sie sich bewegen! Von der Küste zum Strome, aus dem Walde in die Steppe, vom Bieberteiche zum Weideplatze des Büffels: das sind die Wanderungen, in denen sie sich, je nach dem Wechsel der Jahreszeit, einförmig hin- und herschwingen. Über diese engen Grenzen können sie nicht hinaus; weiteren Wanderungen, welche andere Fertigkeiten, andere Gewohnheiten als die erlernten, angeerbten voraussetzen, sind sie nicht gewachsen. Sie wurden daher dem heimathlichen Boden wahrhaft einverleibt; sie sind, wie die Thiere, welche sie jagen, die Leibeigenen der Natur, welcher sie sich mit allem ihrem Thun zu assimiliren gezwungen wurden. — Auch die fördernde Kraft, welche aus einem größeren Vereine, aus der Bildung eines kräftigen Gemeinwesens entspringt, kam ihnen nicht zu Hülfe; sie wurde ausgeschlossen, wie oben angedeutet, durch die hemmenden Fesseln der Lebensweise, in welche die Natur sie einzwängte. — Bei diesen Wanderstämmen, deren Existenz von der beschränken Tüchtigkeit jedes Einzelnen abhängt, kam auch nur der Begriff der Individualität zur Geltung, und die Idee einer höheren Einheit, eines gemeinsamen, größeren Lebenskreises, eines abgeschlossen in und durch sich starken Ganzen, mußte ihnen immer fremd bleiben. Über das enge, unmittelbar-natürliche Band der Familie oder des Stammes hinaus vermochte sie sich nicht zu gestalten. Dieses aber ist mehr sondernd, als verbindend; es wird zugleich nur aus dem Instinkt geboren, der auch

das Wild zur Rudelbildung treibt; in ihm allein ist keine Spur von Freiheit, und man irrt sehr, wenn man darin allein den Fötus einer höheren geselligen Verbindung, den Keim des Staates zu erblicken meint. Denn wo die Familienliebe das höchste Motiv des Gemeinwesens bildet, da übt sie mehr einen scheidenden als einen verknüpfenden Einfluß aus, da zerstört sie vielmehr jedes umfassendere gesellige Daseyn. —

Wie nun diese Assimilation mit der heimathlichen Natur, diese Abgeschlossenheit in engen Kreisen und die daraus mit nothwendiger Konsequenz herzuleitende Stabilität des Daseyns sich in mannigfaltigen Farbentönen in dem Leben der betreffenden Völkerschaften abspiegelt: das soll künftig ausführlicher dargelegt werden; es genüge, hier die allgemeinen Gesetze angedeutet zu haben, nach welchen die einzelnen Erscheinungen sich gestalten mußten, die Ursachen, — welche überall darzulegen, die wesentlichste Aufgabe der Erdkunde ist. —

§. 13. Das Hirtenleben — die Nomaden.

Wendet man nun den Blick auf die Polar-Enden, die Steppen und alle jene Lokale der alten Welt, welche, vermöge der Rauhheit und Dürftigkeit ihrer Natur, die Bewohner ebenfalls ganz oder doch vorzugsweise auf animalische Nahrungsmittel angewiesen haben: so gewähren die Lebensverhältnisse der Menschheit hier ein ähnliches zwar, doch wesentlich verschiedenes Bild. Hier sind es nicht einsame Jäger, welche mit angstvoller Erwartung im beutegierigen Blicke, mit spähendem Auge die Wildniß, unter Mühen und Entbehrungen, durchschweifen, oder jene stumpferen Fischerfamilien, die der von dem täglichen Bedürfnisse gebotene Erwerb im leichten Rindennachen auf dem Strome, in den Meeresbuchten versammelt, um die Öde ihres heimathlichen Landes noch öder zu lassen. Hier, — auf den grünen Steppen Asiens und Südost-Europa's, auf den Karroo's und Oasen Afrika's, — weiden in dichten Gruppen zahlreiche Heerden gezähmter Thiere um leichte Hütten oder Zelte, die von Stämmen und Völkerschaften bewohnt werden, welche, kraft dieser Bereicherung ihres Haushalts, die engsten Schranken der Abhängigkeit von der Natur bereits durchbrochen haben. Zwar fehlt auch ihnen

noch

noch eine eigentliche feste Heimath, da sie nothwendig den Heerden von Weideplatz zu Weideplatz zu folgen gezwungen sind; — zwar ist auch ihr Daseyn wesentlich an eine bestimmte Landes-Physik, an die gedeihliche Existenz dieses oder jenes Thieres geknüpft, welches alle ihre Bedürfnisse befriedigt; zwar ist auch damit eine enge Beschränkung der Ideen, der Gewohnheiten, der Thätigkeit nothwendig verbunden; — zwar läßt sich sogar behaupten, daß der neben der weidenden Heerde behaglich ruhende Hirt eine geringere Aufforderung zur Übung seiner Fähigkeiten fühlen muß, als der im Kampfe mit dem Thiere des Waldes, mit dem Todfeinde männlich erstarkende Jäger: — allein dennoch ist jener unabhängiger und freier; seine Existenz ist gesicherter, nicht täglich immer von Neuem bedroht; — die Milch, das Fleisch, die Haut seiner Thiere sichert die Befriedigung der täglichen Nothdurft an Nahrung und Kleidung. Der Begriff des Eigenthums, der sich beim Jäger und Fischer auf die rohen Geräthschaften seines Gewerbes, auf die erjagte Beute, auf den ungewissen Besitz unbestimmter, unbewachbarer Lokalitäten beschränkt, ist bei dem Nomaden, durch die Zucht der Heerden, erweitert, und damit der erste Grund eines gesetzsuchenden und schirmenden Gesammtvereins gelegt worden. Die Lebensweise dieser weidenden oder nomadisirenden Wandervölker gestattet zugleich die Ausdehnung eines solchen Vereins auf eine größere Zahl von verwandten Familien und Stämmen, und damit tritt uns zuerst, — wenngleich in seiner rohesten, unentwickeltesten Gestalt, — der Begriff eines nationalen Volksverbandes entgegen, der, — je nach seiner eigenen, durch die heimathlichen Landeseigenthümlichkeiten bedingten Individualität, — entweder mehr oder minder im Stande ist, geistige Anregungen in sich zu erzeugen, von Außen zu empfangen, fortzupflanzen, somit höhere Stufen der Gesittung zu erklimmen — oder auf der ursprünglich gegebenen stehen zu bleiben, immer aber eine weitere Ausbildung, eine größere Mannigfaltigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse voraussetzt, als in dem einfachen Daseyn der jagenden, fischenden Wanderstämme zu finden ist. Wenn bei die-

sen das Gesetz noch in der engen Grenze einer häuslichen, einer Familien-Anordnung bleiben kann und die natürliche Autorität des Hausvaters oder Familienältesten zur Schlichtung etwaniger Zwistigkeiten hinreicht, die bei den einfacheren Eigenthumsverhältnissen ohnehin nicht häufig seyn können; — wenn der letztere nicht nur der natürliche Gesetzgeber und Schiedsrichter, sondern, bei den Kämpfen um streitige Jagd- und Fischereibezirke, auch der natürliche Anführer seyn muß, der sein Ansehn nur etwa zeitweise, bei zufälliger Vereinigung mehrerer Stämme gegen gemeinschaftliche Feinde, dem Oberbefehle eines gemeinsam erwählten Kriegsobersten unterordnet: so erwächs't bei einem Nomadenvolke leicht die Möglichkeit, die Schranken einer rein patriarchalischen Verbindung zu überschreiten, wenngleich die Formen einer solchen, als der ursprünglichen, traditionell erhalten werden mögen.

Der erweiterte Kreis des Besitzes erheischt bestimmte, feststehende Satzungen, die, von den Vätern auf die Söhne, von Mund zu Munde fortgepflanzt, durch diese Fortpflanzung, durch ihr Alter selbst einen Anstrich von Unverletzlichkeit und Heiligkeit erhalten, der den Frevler verfehmt und mit der Rache des Gesammtwesens bedroht. Die durch die behaglichere, gegen den tödtlichen Einfluß der Naturgewalten gesichertere, nicht im täglichen blutigen Kampfe bedrohte Existenz des Nomaden erzeugt bald zugleich eine natürliche Vergrößerung der Familie und des ursprünglichen Stammverbandes, und die Autorität, selbst die Person des Stammältesten muß, — bei dem immer weiteren Auseinandergehen der Fäden des Familienbandes, — dem ganz gemäß, allmählig zweifelhaft und zweifelhafter werden. Bald scheint es daher natürlicher, Demjenigen die Würde des Oberhauptes einzuräumen, der, — vermöge seiner durch Tapferkeit, Klugheit oder auch durch größeren Besitzstand über die Menge gehobenen Persönlichkeit, — auch die Macht hat, dieser Würde und der mit dieser verknüpften schiedsrichterlichen Rechtspflege Geltung und Nachdruck zu verschaffen, wiewohl die, unter allen Völkern der Erde, neben der materiellen, noch eine gewisse mystische Gewalt verleihende Tradition auch dann noch die unmittelbare

Abstammung von einem der Erzväter des Volkes nachzuweisen bemüht seyn mag. —

Auf solche Weise entstehen bei den nomadischen Stämmen die ersten Anfänge eines geregelten, gesetzmäßigen Zustandes. Es ist indeß aus ihrer Lebensweise selbst, so wie aus der lokalen Natur ihrer Heimathländer leicht abzuleiten, daß die Fortentwickelung, daß der Übergang aus dem jugendlich-unreifen Naturleben des Hirten in das geordnetere, männlich-reife Daseyn und Wirken eines zum Bewußtseyn seiner höheren geistigen Natur erwachten Volkes an der unstäten, heimathlosen Lebensweise, an der Weite seiner vaterländischen Räume, an der Sorglosigkeit seiner Existenz in begünstigten, an der äußerlichen Bedrängniß in ungünstigen Lokalen, bedeutende, ja unübersteigliche Schwierigkeiten finden muß, wenn nicht andere, historische Elemente fördernd hinzutreten. Zwar gibt das Beisammenleben in größeren Gemeinschaften, die mit dem Hirtenleben in begünstigten Lokalen verknüpfte Muße, Sorgenfreiheit und Sicherheit des Daseyns Gelegenheit zu mannigfaltigerer gegenseitiger Anregung, zur freieren Naturbetrachtung, zur Erhebung des Geistes über die niedere Sphäre der thierischen Existenz und des alltäglichen Bedürfnisses: aber der Ideenaustausch verschiedener, auf derselben niederen Entwickelungsstufe stehender Individualitäten vermag die Schranken des nationellen Seyns nicht zu überspringen, die Muße führt daher auch nur zu träger Behaglichkeit, und die Naturbetrachtung kann, bei der Einförmigkeit der heimischen Landesnatur, nur eine karge Beisteuer für geistige Bereicherung gewähren; — der stete Wechsel des Aufenthalts zerstreut, aber belehrt nicht; — die Weite gleich gestalteter Räume und die daraus erwachsende Verkehrsweise mit anderen, aber nothwendig ganz ähnlich lebenden und denkenden, Volksstämmen erschwert wahrhaft befruchtende Friktionen und, auf einer anderen Seite, die Ausbildung und feste Organisation der gesellschaftlichen Zustände, indem sie dem Einzelnen gestattet, ohne eine seiner Gewohnheiten und Bedürfnisse aufzuopfern, nach Willkühr von einem dieser losen

Verbände zum andern zu schweifen, wenn Unzufriedenheit oder Verbrechen ihn dazu treiben. —

Auf solche Weise ist der Hirt, wie der Jäger und Fischer, in diesem seinem ursprünglichen Zustande ebenfalls stabil; — die Entwickelungsstufe seines Daseyns ist ebenfalls fest an die Natur gekettet; — seine Lebensweise ist ebenfalls ohne historischen Inhalt. Allein jene Stabilität ist überwindlich, jene Naturfesseln sind zu lösen; — der Nomade vermag, wie die Geschichte beweiset, aus sich selbst die Kraft zu entwickeln, welche ein historisches Daseyn verleiht; — seine Lebensweise hat nicht immer die dazu erforderlichen Keime erstickt; — seine Natur-Unterthänigkeit ist mittelbarer. Und wenn das in Mitten der kräftigeren, zahlreicheren nomadischen Naturvölker aufkeimende, in einzelnen helleren Individualitäten bis zum deutlichen Bewußtseyn gediehene Gefühl materieller Überlegenheit über erschlaffte und schwächere, wenngleich civilisirtere Nachbarn anfänglich nur zu Raub und Plünderung lockt, und der friedliche Hirt in räuberischen kurzen Kriegszügen allmählig mehr und mehr erstarkt: so spornt ihn endlich das überströmende, allen Einzelnen deutlich werdende Gefühl der Macht zu allgemeinen Wanderungen, zu großen Völkerzügen, die zu befruchtenden Reibungen, und jedenfalls zu einer höheren Kulturstufe führen, die ohnehin schon allein durch die Auswanderung, die Vertauschung der beengenden Natur der Ursitze mit einer neuen, glücklicher organisirten, förderndereren Heimath erzielt werden mag. —

Die nomadischen Völkerschaften haben daher, wo nicht, — wie z. B. bei den bedrängten polarischen Stämmen, — Klima und Lokale es für immer verbieten, die Fähigkeit zu historischer Bedeutung entwickelt, welche den übrigen Wanderstämmen fehlt, welche diese, als solche, auch niemals gewinnen konnten, weil ihre Lebensweise die Entstehung größerer Gemeinwesen nicht zuließ, und überhaupt die Unabhängigkeit des Daseyns nicht gewährte, welche allein das Gefühl der Kraft weckt und dasselbe, in den Einzelnen wie in ganzen Nationen, bis zu selbstständigem historischem Handeln steigert, worauf sie in den Kreis der Geschichte und der Kultur eintreten, ohne selbst zu wissen, wie es geschah.

Aber auch bei dieser Erscheinung dürfen wir nicht vergessen, daß es nicht blos die Lebensweise und das die letztere bedingende Vorhandenseyn oder Fehlen von zähmbaren Thiergeschlechtern, nicht die reichere oder ärmlichere Ausstattung der verschiedenen Erdräume allein ist, welche die verschiedenen Loose der Völker vertheilte, welche die einen zu ewiger Knechtschaft verdammte und den anderen die Mittel zur Einreihung in die große Bildungskette der Nationen gewährte. Hier spricht vielmehr noch ein anderes unbestimmbares Etwas unverkennbar mit, welches wir oben als „ursprüngliche Naturanlage der Völker" bezeichneten. Die Zähmung und Zähmbarkeit der Thiere ist selbst noch ein dunkles Geheimniß. Ob das amerikanische Rennthier, der amerikanische Stier z. B. unzähmbarer sind, als die entsprechenden Geschlechter der alten Welt, darüber fehlen bisher noch genügende Beobachtungen. Aber selbst wenn sich dies herausstellen sollte, so bleibt nichts desto weniger der erste Zähmungsversuch ein merkwürdiges Ereigniß, welches auf eine uranfängliche Befreundung des Menschen mit der Thierwelt auf dem alten Kontinente hindeutet, die auf dem wahrscheinlich später bevölkerten neuen nicht mehr stattfand, — welches aber zugleich darthut, daß, wenn einige Stämme ursprünglich disponirt waren, freundlich und gesellig mit den Thieren zu verkehren, andere dagegen geneigt seyn mochten, auf grausamere blutige Weise ihr Herrenrecht über sie auszuüben, — nicht sie zu zähmen und dienstbar zu machen, sondern sie zu verfolgen und zu tödten.

Freilich muß der Anfang dieser Divergenz nationeller Richtungen in einer Ur-Periode gesucht werden, in welche wir allerdings nur durch das trügerische Teleskop der Hypothese zu schauen vermögen; indeß die Thatsachen liegen vor, und das Bestreben, sie zu erklären, ist natürlich. —

§. 14. Uebergang vom Wanderleben zur Ansiedelung.

Ungeachtet der erwähnten Bevorzugung der nomadischen Völkerschaften bewegen sie sich, als solche, doch ebenso wie die Wanderstämme der Jäger und Fischer, in einer durchaus einseitigen Richtung, in einer engen Bahn mit fest geschlos-

senen Schranken, in einem in sich zurückkehrenden Kreislaufe des Lebens und Wirkens, innerhalb dessen die Keime höherer Entwickelung nur durch Ansamung von Außen Wurzel fassen können, — und wenngleich es einigen, den von der göttlichen Weltordnung begünstigten, unter ihnen gelungen ist, jene engen Schranken aus eigener Kraft zu durchbrechen und damit in andere, höhere Lebens- und Entwickelungskreise einzugehen, so irren doch andere seit Jahrtausenden in immer gleicher beschränkter Bahn über einen Boden, der sie dürftig nährt, ohne ihnen die Segnungen eines höheren, menschlicheren Daseyns zu gewähren. Es ist bereits oben darauf hingedeutet worden, daß jene Bevorzugung vor den übrigen Wanderstämmen, diese Möglichkeit einer höheren Fortentwickelung zunächst durch die Existenz der Hausthiere und die daran geknüpften Folgen bedingt wurde. Die gelungene Zähmung dieser Geschlechter trug, als der erste siegreiche Kampf des Menschen mit der Natur, wie jeder Sieg, den Keim zu neuen Siegen in sich, und in der That lassen sich daran, an diese erste Bereicherung der menschlichen Haushaltung, alle weiteren Fortschritte der Bildung und Entwickelung der Menschheit anknüpfen. Nachdem sie einmal ihr Herrenrecht ausgeübt, gelangte sie zum Bewußtseyn des ihr Gebührenden; es war damit bethätigt, der Mensch solle nicht, gleich den Thieren, ein Mitknecht der Schöpfung, ein Feind unter Feinden, der verfolgte Verfolger der Mitgeschöpfe, er sollte ihr Herr seyn, und in dem belohnenden, belebenden, befruchtenden Kampfe mit der heimathlichen, belebten, befruchteten Erde, in der daran geknüpften lebendigen Regung und Bewegung aller seiner Kräfte die Bestimmung seines irdischen Daseyns finden und erfüllen. —

In welcher Weise mochte aber der nächste naturgemäße Fortschritt diesem Ziele zuführen? —

Dem Jäger wie dem Nomaden glücklicherer Zonen konnte auf seinen Wanderungen, in dem freien Naturleben die gelegentliche Bemerkung nicht entgehen, wie die reife Frucht dem Baume, wie der Samen dem Halme entfiel, und wie dann dem Boden neue Fruchtbäume, neue Samenhalme entkeimten,

die den Thieren seiner Wildniß, die ihm selbst Speise gaben, und so die Schwere seiner Nahrungssorge verringerten. Der Fingerzeig war zu deutlich, um verloren zu gehen; er mußte, namentlich dem bedrängteren Jäger, den Weg bezeichnen, auf welchem er aus der bisherigen unsicheren, täglich durch Feinde und Entbehrungen aller Art bedrohten Existenz in ein freieres Daseyn gelangen könne. — Wie geschah es nun, daß die leicht begreifliche Lehre dennoch nicht überall befolgt wurde? — Daß man sie verstand, beweisen die Anfänge der Boden-Kultur, die sich in günstigen Lokalen fast bei allen Wanderstämmen finden. Allein mehrentheils blieben und bleiben es Anfänge, welche, als solche, auch nur einen unbedeutenden Einfluß auf die Entwickelung und Gestaltung des menschlichen Daseyns auszuüben vermochten.

Eben so wenig konnte die Boden-Kultur in jenen glücklichen Gegenden der Erde, in den Tropenländern, einen gestaltenden Einfluß gewinnen, wo die Natur nur leiser Nachhülfen bedarf, um sich menschlichen Zwecken zu fügen, wo der Boden fast überall dem Gedeihen der Vegetation im Allgemeinen, wie der Nahrungspflanzen ins Besondere günstig ist, wo der Himmel, wo die Erde die Arbeit in eine leichte Beschäftigung verwandelt, und meist auf Säen und Erndten beschränkt. Hier mochte es leicht geschehen, — namentlich da, wo einer dünnen Bevölkerung die Sorge um Nahrung fremd blieb, wo daher auch Jeder säen und erndten mochte, wann und wo es ihm beliebte, ohne den Bodengenossen zu beeinträchtigen, — daß die Boden-Kultur in gelegentlichen, allein durch die Menschenhand bewerkstelligten Versuchen zur Ausführung kam und selbst mitunter zur allgemeinen Maaßregel erhoben wurde, ohne daß sie jedoch, — wie z. B. in einzelnen Gegenden der großen südamerikanischen Ebenen, wie im tropischen Afrika, — auf die Entwickelung des Menschen einen wesentlichen Einfluß auszuüben vermochte. In solchen Lokalen, wo das Daseyn der menschlichen Bevölkerung ohnehin von der Natur in besonderen Schutz genommen und weder an die Existenz gezähmter Thiere noch an die Ergibigkeit des Jagdreviers und der Fischerei geknüpft

worden ist, vermochte auch erst die zu den freiwillig gebotenen Naturgaben unverhältnißmäßig angewachsene Zahl der Bewohner eine künstliche, mühevolle und geregelte Art des Landbaues hervorzurufen, wie im chinesischen und hindustanischen Tieflande und einigen anderen Gegenden. Bis dahin blieb die Boden-Kultur eine gelegentliche, leichte Nebenbeschäftigung, und hatte keine größere Bedeutung, als die eben so gelegentlich unternommenen Jagdzüge, als die hie und da betriebene Zucht der Heerden. — In diesem Zwischenzustande, wo der Mensch Jäger, Hirt und Ackerbauer zugleich, doch keins ausschließlich und vorzugsweise ist, — wo die freiwilligen Spenden einer reichen Natur für seine Bedürfnisse größtentheils hinreichen, finden wir ihn daher auch meist auf einer sehr untergeordneten Bildungsstufe. Denn die Natur hat ihn des Kampfes mit ihr fast überhoben, und wenn wir ihn dennoch nicht überall in derselben kindischen Unmündigkeit antreffen, welche jenen in vermeintlich paradiesischem Zustande lebenden Insulanern eigen ist, so hat er es der größeren Naturbereicherung seiner Heimath, ihrer mannigfaltigeren Thierwelt, aus welcher ihm Freunde und Feinde entgegentreten, noch mehr aber der geringeren Abgeschlossenheit seines Landes und der daraus hervorgehenden mannigfaltigen Reibung und Berührung an und mit anderen menschlichen Individualitäten zu danken, — desjenigen Einflusses nicht zu erwähnen, der aus der ursprünglichen Verschiedenheit der Naturanlage, hier wie überall, abzuleiten seyn dürfte. —

Ganz anders gestaltet sich indeß dieses Verhältniß unter rauheren, minder gesegneten Himmelsstrichen. Hier kommen wir zunächst wieder auf die Eingangs aufgeworfene Frage zurück: „Wie geschah es, daß hier, wo das Bedürfniß dazu auffordert, wo die Noth dazu drängt, dennoch die Anweisung, welche die Natur selbst ertheilt, wohl verstanden, aber so wenig befolgt wurde, daß die Versuche und Anfänge, welche der Mensch in der Bestellung des Bodens machte, häufig eben nur Versuche und Anfänge blieben, und darum auch nur einen fast unmerklichen Einfluß auf die Gestaltung und Entwickelung seiner Existenz auszuüben vermochten?“ —

In der Sphäre des freien Naturlebens hat der Mensch von Hause aus die Neigung zur Stabilität; der Geist gewöhnt sich an einen gewissen engen Kreis der Vorstellungen und Thätigkeiten, und über diesen geht er nur ungern hinaus. Es findet sich die Trägheit mit dem Bedürfnisse ab, und man läßt es sich an einfacher Behaglichkeit genügen, an dem Genusse, dem Reize, den ein mit Gefahren umringtes Daseyn, Übung der Kräfte, Gesundheit und unabhängige Ruhe gewähren, mag selbst die Gefahr oft verderblich, Kraft und Gesundheit unzureichend, Ruhe und Behagen oft zu schmal befunden werden. — Allein damit ist die Erscheinung nicht vollständig erklärt. Wäre es, so würden alle Nationen in jener Sphäre bis auf diese Stunde ihr Genüge finden, und es würde nur etwa in den am dichtesten bewohnten tropischen Gegenden Ackerbauer, in den übrigen, so wie in den minder begünstigten Ländern nur müßige Naturkinder, Jäger, Fischer und Hirten geben. Daß aber, neben und unter diesen, namentlich in den gemäßigten Gegenden der Erde, der Landbauer seine feste Hütte errichtet hat, muß vornehmlich der Existenz oder Nicht-Existenz der Hausthiere und namentlich gewisser Hausthiere zugeschrieben werden. Der Mensch, allein mit seiner schwachen Kraft, erlag unter rauheren Himmelsstrichen, auf einer dürftigen Erde den oft vergeblichen, häufig unbelohnten Anstrengungen, welche hier mit der Bereitung des Bodens, der Aussaat, der Erndte verbunden seyn mußten. — Der kriegerische Jäger mochte sich daher nicht entschließen, mit seinen eigenen Händen den Boden zu graben, und wies, da ihm die Hülfe des geselligen Thieres fehlte, das undankbare, unsichere, das, wie er meinte, den Mann entwürdigende Gewerbe, da, wo die Anfänge desselben überhaupt möglich waren, den Weibern zu, und würdigte diese lieber zu Hausthieren herab, als daß er sich seiner Trägheit oder den ihm wichtiger und nützlicher scheinenden, die männliche Kraft in Anspruch nehmenden Geschäften entzogen hätte. — Der Fischer, der Hirt, die beide, vermöge ihrer Lebensweise, minder an angestrengte körperliche Thätigkeit gewöhnt sind, hatten den natürlichen Abscheu vor einer solchen zu besiegen;

der Strand, die Heerde nährten sie ohnehin, und zwar auf eine behaglichere Weise. — Der Fischer ist, vermöge seiner Lebensweise, mehr auf ein anderes Element, als auf den Boden, auf dem er nur Ruhe, nur Schutz und Zuflucht vor den bedrohlichen Erscheinungen des Gewässers sucht, angewiesen; mit seinem Gewerbe scheint die Boden-Kultur am unvereinbarsten zu seyn. Der auf die Thätigkeit seiner eigenen Hand beschränkte Jäger sieht mit dieser nur die Form seiner Mühsale verändert, die niederdrückende Last der täglichen Sorge für den Leib behält ihre alte Schwere, ja diese vergrößert sich sogar in seinen Augen. Und so lange seiner Haushaltung die segenreiche Mitgift fehlt, welche dem Nomaden geworden ist, darf er nicht hoffen, sein Haupt freier aufzurichten. Den Hirten, endlich, trennt, in nicht ganz ungünstigen Lokalen, nur Ein kleiner, leichter Schritt von der Lebensweise des Landbauers; gleichwohl mag er in seiner behaglichen Existenz wenig Aufforderung finden, ihn zu thun. —

Entnimmt man aus dieser Betrachtung, daß die Entstehung des Ackerbaues im Großen, wenigstens in gemäßigten und rauheren Zonen, wo Boden und Klima der Vegetation nur in beschränkter Weise, nur periodisch zu Hülfe kommen, nothwendig an die Existenz gewisser Hausthiere geknüpft werden muß: so erscheint es begreiflich, wie ungeheure Länderräume und fast ein ganzer Kontinent nur jagenden und fischenden Wanderstämmen als Erbtheil zugefallen sind. Erwägt man, daß der Nomade, selbst in günstigen, in gemäßigten Klimaten, zwar nicht durch ein äußeres, wohl aber durch ein innerliches Hemmniß abgehalten wurde und wird, die Sphäre seines ungebundenen Naturlebens zu verlassen: so ist ebenfalls erklärlich, wie dort, wo der Ackerbau, in Folge der lokalen Beschaffenheit des Bodens, nur eine geringe Ausbeute verspricht und einen verhältnißmäßig bedeutenden Kraftaufwand erheischt, wie in den wasserarmen Steppenflächen des alten und auch, seit einigen Jahrhunderten, des neuen Kontinents nur zahlreiche Horden und Schwärme von Hirtenvölkern unabsehbar weite Landräume spärlich bevölkern, und zum Theil seit Jahrtausenden ihrer Lebensweise treu bleiben

mochten. — Zugleich dämmert aus der vorangestellten Beleuchtung das Verständniß auf, wie die höhere Entwickelung der Menschheit, — welche, wie gleich zu erörtern, mit der Boden-Kultur in den engsten Wechselbeziehungen steht, — ursprünglich nur auf der östlichen Erdhalbe, und zwar hier nur in einigen der gesegneteren Tropengegenden, so wie in den günstig ausgestatteten Ländern des gemäßigten Himmelsstriches, wurzeln und wachsen, Blüthe und Frucht bringen konnte, wenngleich die vollständige Auffassung dieser Erscheinung nur erst aus einer später folgenden Betrachtung erhellen dürfte. —

Wo und wie nun hier zuerst der Ackerbau entstanden, welcher Mensch, welches Volk zuerst den starken Nacken des Stiers, die rasche Kraft des Pferdes dem Joche bequemt, dies würde, wenn es auch zu ermitteln wäre, außer dem Kreise dieser Erörterungen liegen. Hier genügt das außer Zweifel gestellte Faktum, daß in den glücklicheren Gegenden von Asien ebensowohl die Urheimath fast aller Hausthiere, als zugleich der Ursitz der höheren menschlichen Kultur gesucht werden muß. Für unseren Zweck reicht es hin, nunmehr den Einfluß zu zeigen, welchen der Ackerbau auf die Entwickelung und Veredlung des Menschengeschlechts ausgeübt hat, und ausüben mußte. —

§. 15. Feste Ansiedelungen — die Kulturvölker.

Sobald der Ackerbau die Hauptnahrungsquelle, die Hauptbeschäftigung des Menschen wurde, mußte auch das unstätte Schweifen und Wandern ein Ende nehmen; es mußten feste Ansiedelungen entstehen; — dies liegt in der Natur der Sache. Das durch menschlichen Fleiß bereitete und besäete Feld mußte überwacht, vor Verwüstungen durch wilde Thiere, vor Beraubungen durch feindliche Menschen geschützt werden. Neben demselben stieg daher ein festes Haus empor, welches eine größere Behaglichkeit, eine sicherere Zufluchtsstätte gegen die Unbilden des Klima's darbot, als das leichte Gezelt des Hirten und die schwache Laub- oder Erdhütte des Jägers. — Mit dem Keimen und Sprossen des der heimathlichen Erde anvertrauten Samenkorns entkeimte nun zugleich die Hoffnung auf eine freiere, unbedrängtere Existenz, erwuchs die

halb dankbare, halb eigennützige Liebe zu dem nährenden heimischen Boden, und der große, für die Vergeistigung der Menschheit entscheidende Schritt war geschehen. — Zwar ist der Ackerbau an sich ebenfalls ein Kampf mit der Natur, aber dieser Kampf ist wesentlich anderer Art, als der, den der Jäger, Fischer und Hirt zu führen haben. Denn der Nomade läßt die Natur nur eben gewähren, und seine Thätigkeit bezieht sich allein auf die Sorge für das Gedeihen und Vermehren seiner Heerden; der Fischer und Jäger zerstört und vernichtet, im Kampfe für das eigene, fortwährend fremdes Leben; der Landbauer dagegen wirkt schöpferisch auf den heimathlichen Boden, indem er Leben aus der todten Scholle hervorruft. — Mag nun gleich die Bestellung des Bodens in ihrer, anfänglich mindestens, mechanischen Einförmigkeit, an sich nur eine geringe Zahl neuer Geistesfunken erwecken: dadurch, daß damit eine auf Sicherheit des Daseyns beruhende feste Basis für das Leben gewonnen wird, ist zugleich der Grund eines ganz neuen gesellschaftlichen Zustandes der Menschheit, der Gesittung und der Kultur gelegt, und es scheint daher auch nur natürlich anzunehmen, daß diese letztere selbst ihren Namen vom Landbaue entlehnt habe. —

Mit dem Ackerbaue, als Hauptbeschäftigung, wird der Mensch, durch seine Interessen, seine Hoffnungen und Sorgen, an eine bestimmte Örtlichkeit gebunden, und zwar auf eine andere, freiere und doch zugleich bestimmtere Weise, als der Jäger, als der Hirt und Fischer. Denn die Natur gibt dem Jäger den weiten Wald, dem Fischer das weite Meer, dem Nomaden die weite Steppe: der Ackerbau fesselt sie an ein enges Haus, an ein beschränktes Feld. Zugleich aber gibt sie dem Walde, der Küste, der Steppe den Jäger, den Fischer, den Hirten ganz zu eigen, mit allen ihren Sinnen, Fähigkeiten und Kräften; sie scheinen wesentlich für diese Naturgebilde und Lebens-Sphären erschaffen zu seyn. Der Ackerbauer, welcher sich die seinige vielmehr selbst erschaffen muß, entlehnt nur die Mittel dazu von der widerstrebenden Natur, und erscheint, diese meisternd, nicht wie

jene, als die Staffage, sondern als der Herr des Bodens, den er willkührlich zu seinen Zwecken nöthigt, während jene sich überall der Willkühr der Natur zu fügen gezwungen sind. —

Der Mensch geht nun mit dieser freiwilligen und planvollen Beschränkung aus dem trostlosen, an sich unabänderlichen Zustande wüsten Schweifens in das geordnetere Daseyn einer eigenen Häuslichkeit über. Er hat eine Heimath gewonnen, und kommt nun im eigenen Hause, am eigenen Heerde zur Besinnung, zum Nachdenken, zum klaren Bewußtseyn seiner selbst und seiner Bestimmung, so wie der Mann aus der träumerischen Jünglings-Existenz erwacht, und zur helleren Einsicht seiner Lebensverhältnisse gelangt, wenn ihm, nach den Stürmen und Kämpfen der Jugend, die friedlichen Hausgötter endlich ihr mit dem Zauber der Ordnung geschmücktes Heiligthum aufthun. — Mit diesem Schritte ist der Anfang der Reihe aller höheren menschlichen Entwickelungen und Verhältnisse begründet. Nun kann sich, in glücklicheren Lokalen, auf einem dankbaren Boden, Feld an Feld, Wohnung an Wohnung reihen; — nun mag Familie neben Familie, ein Stamm am andern wohnen und siedeln, ohne Sorge, daß das Daseyn des Nachbars das eigene verkümmere und gefährde; nun hört die isolirende Spaltung und Aberspaltung der gesellschaftlichen Verbände auf, die sich, in dem Zustande des Schweifens und Nomadisirens, aus der Vermehrung der Familie, des Stammes, aus der nur einseitigen Benutzung der heimathlichen Gegend naturnothwendig ergibt; — die Nationen können nun ungehemmt sich vermehren, und es ist einleuchtend, daß mit diesem ihrem körperlichen Wachsthum auch die Intensität ihrer geistigen Kraft zunehmen muß. Die zusammengehörigen Zweige Eines Stammes mögen nun mit und neben einander in unmittelbarer, befruchtender Berührung bleiben und leben, und nun zuerst kann ein geistig vielseitig bewegtes und bewegendes Volksleben, kann die Ausbildung nationeller Individualität beginnen, welche alle die verschiedenen, von den Einzelnen ausgehenden, bis dahin auseinanderfahrenden Lichtstrahlen menschlicher Geistesthätigkeit in ihrem Spiegel auffängt, in Einen

gemeinschaftlichen Brennpunkt versammelt, und mit hellerem Glanze wohlthätig auf jeden Einzelnen zurückspiegelt. Und während auf diese Weise Volk neben Volk feste Ansiedelungen gewinnt, während sich gleichzeitig in jedem einzelnen eine eigenthümliche, seiner Heimath, seinen Traditionen, seinen geschichtlichen Kämpfen entsprechende Geistesrichtung ausprägt, kann, auf ähnliche Art, aus den in ein gemeinsames Strahlen-Centrum reflektirten geistigen Brennpunkten der verschiedenen National-Individualitäten, endlich das helle Sonnenbild menschlicher Civilisation entstehen, welches in lichtverbreitendem Gange zuletzt alle Nationen der Erde in seinen hellen und helleren Lichtkreis ziehen soll, indem es gleichzeitig aus den neu entzündeten Funken neuen Lichtstoff einsaugt und leuchtender wiederstrahlt.

Zwar bewirkt der Ackerbau, die Ansiedelung an sich freilich nicht unmittelbar die Vervollkommnung und Veredlung des Menschengeschlechts; zwar fehlen auch den wandernden Nationen der Erde die Empfindungen wahrer Menschlichkeit nicht; zwar liegen in ihnen nicht minder die Keime alles Großen und Edlen, die auch, je nach der Lebens- und Landesart, den heimathlichen und nationellen Traditionen und Eigenthümlichkeiten ausgebildet werden: allein überall sind es mehr Keime und Anlagen, als freie Entwickelungen, denn überall mußten diese durch die Beschränktheit des Daseyns, durch die Übermacht der Natur und das durch beide bedingte stabile, fast thierische Verharren in einem beschränkten Naturzustande gehemmt werden. Im Ackerbaue liegt die Entfremdung von der natürlichen, thierischen Existenz, liegt der Keim einer höheren Gestaltung des Daseyns; mit der festen Ansiedelung dämmert die hellere, unbefangenere Naturanschauung, sprießt die Unabhängigkeit von einseitigen Lebensbedingungen auf, und die vermehrte und vermannigfaltigte Friktion und gegenseitige Befruchtung einer größeren Zahl menschlicher Individualitäten, — die durch gleiche, nicht sich feindlich kreuzende, sondern friedlich neben einander hergehende Interessen eng an einander gebunden sind, — muß nothwendig dem Fortwachsen jener Unabhängigkeit förderlich seyn, —

wogegen die Wanderstämme mehr mit der Natur und dem Thiere in Wechselverkehr treten, als mit der Menschheit. An jene verschwenden sie daher ihre geistige Thätigkeit, machen das jagdbare Thier schlauer und behender, vermenschlichen das Hausthier u. s. w., ohne von diesen untergeordneten Geschöpfen etwas mehr zurück zu empfangen und einzutauschen, als irgend ein Listchen, irgend eine thierische, herabwürdigende Gewohnheit. —

Im Ackerbaue und der festen Ansiedelung liegt ferner das Aufhören der Unstättigkeit, der Anfang fürsorgender Überlegung, der Gedanke an die Zukunft, das Prinzip des Eigenthums und darum der Gesetzmäßigkeit. In diesen Beziehungen finden sich im Jäger- und Hirtenleben nur Anfänge, nur Keime, welche dort niemals zum Wurzeln und Wachsen gelangen mochten. Aus diesen Anfängen, diesen Keimen sprießen dagegen, unter Begünstigung der durch die Ansiedelung aufgekommenen Zustände, die heilsamsten Entwickelungen, die segensreichsten Früchte auf. Das Prinzip des Eigenthums, welches durch die Ansiedelung zuerst in allgemeinere Anerkennung und Geltung zu treten vermag, bedingt die Gesetzmäßigkeit. Diese ist nichts Anderes, als das Aufgeben der Unbändigkeit und Willkühr, als die freiwillige Beschränkung des Eigenwillens, welche allein den richtigen Begriff der wahren Freiheit ergibt, die nur Irrthum und beklagenswerthe Verblendung als Ungebundenheit zu denken vermag. Diese letztere spricht sich eben in der egoistischen Existenz des in der Willkühr des Naturlebens befangenen Jägers am stärksten aus. Bei ihm, aber auch beim Fischer und Hirten, kann die Idee von der Allgemeinheit des menschlichen Daseyns, von gemeinsamen, der ganzen Menschheit vorgesteckten Zielen und Zwecken nicht aufkommen, denn diese Idee widerstrebt gradezu den selbstischen Bestrebungen und Bedingungen seines Lebens. Knecht der Willkühr der Natur, strebt er durch Ausübung anderer, menschlicher Willkühr seine Stellung im Kreise der Lebendigen zu behaupten. — So wie dagegen mit dem Ackerbaue und der Ansiedelung die Willkühr der Natur bekämpft wird, so auch fortan jede menschliche Willkühr, mag sie aus eigenem

oder fremdem ungesetzmäßigem Streben entstehen, — und damit ist dem Menschen die Tendenz zur Freiheit gegeben, deren Verwirklichung (durch die Mittel der Religion und des Staates) seine irdische Aufgabe ist. Die eigene Willkühr bekämpft die Religion, die fremde der Staat.

In wiefern beide Mittel ihrem Zwecke entsprechen, in sofern zeigen sie sich wirksam, in solchem Grade tragen sie bei zur Darstellung wahrer Freiheit im Leben der Menschheit. Die Religion bedingt, ganz allgemein gesprochen, die Unterordnung unter das höchste Prinzip der Schöpfung, bezweckt die Bändigung des natürlichen, die Befreiung des geistigen Menschen, und führt auf solche Weise das Individuum zur moralischen Freiheit. Aber erst wann diese das Gemeingut aller Einzelnen geworden, wird jedes andere Mittel entbehrlich. Vor der unendlich fernen Erreichung dieses Ziels bedarf der Mensch wesentlich der Stütze, welche ein äußerliches Gemeinwesen gewährt. — Weil jeder Einzelne den Anspruch macht, unter dem Schirme gemeinsamer Freiheit seine Hütte zu bauen, sein Eigenthum und seine Eigenthümlichkeit zu bewahren und zu entwickeln, ist er genöthigt, sich fortan als neben Anderen und für Andere, für die Allgemeinheit, nicht blos für sich selbst existirend zu betrachten, und daraus entspringt die Idee des Staates, als eines die Zwecke jedes Einzelnen schirmenden und fördernden Ganzen, welches eben darum auch der individuellen Willkühr heilsame Schranken setzt, und somit die äußere, politische Freiheit begründet, wie die Religion die innere, die moralische, welche die erstere, genau genommen, erst erzeugt, so wie die Idee des Staats selbst auch nur in der Religion wurzelt. —

Einem solchen gesellschaftlichen Zustande des Menschen entkeimen nun alle übrigen Zweige seiner geistigen Entfaltung. — Die Natur bleibt ihm nicht länger die höchste äußerliche Erscheinung; er belauscht sie in der Harmonie ihrer Gestaltungen, und aus der Nachahmung entsteht die Kunst, welche mit idealer Schöpferkraft selbst ihr Vorbild übertrifft. Zugleich werden die Gewalten und Einflüsse der Natur, um sie nicht länger fürchten zu müssen, vielmehr um sie zu nutzen und

und dienstbar zu machen, mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit beobachtet, — und indem so einerseits die Idee der Herrschaft des Menschen über die Erde, die der Schöpfer vorgeschrieben, verwirklicht wird, entsteht andererseits, in diesem Streben zu beobachten, überall das Gesetzmäßige aufzufinden, festzustellen, und danach alle einzelnen Bestrebungen des Lebens zu regeln und zu ordnen, die Wissenschaft in ihren mannigfaltigen Verzweigungen, in der größeren und größeren Erweiterung ihres Gebietes. — Durch sie blickt dann der menschliche Genius selbstbewußt, mit immer hellerer Besonnenheit um sich; er gewinnt neue und neue Siege über die rohe Materie, ein Funke entzündet sich am anderen, und das glänzende Licht der göttlichen Natur im Menschen erhellt zuletzt auch die fernsten, dunkelsten Räume der allgemeinen Wohnstätte; dringt durch die Nacht des Pols und das Eis der Gebirge; färbt sich hier so, dort anders, wird hier getrübt, flammt dort höher auf, je nach der Eigenthümlichkeit der ursprünglichen Naturanlage und der mitwirkenden lokalen, historischen und gesellschaftlichen Elemente.

Aber — auf daß der belebende, erfrischende Kampf nicht aufhöre, tritt der Tendenz der Erleuchtung und Aufhellung das Prinzip der Verdüsterung entgegen. In mannigfaltiger Gestalt macht es sich geltend, in dem Streben nach Unfreiheit, nach Wiederunterwerfung unter die Natur, und borgt die trüglichsten Hüllen, selbst das Kleid des Lichtes und die Fackel des Geistes, um den Menschen in das Verderben der Naturbedrängniß zurückzuführen oder ihn darin festzuhalten. Das Licht, das ihn zum Leben führen soll, wird somit leicht zum Irrlichte, das ihn in den Sumpf des Irdischen versenkt, wenn es nicht durch die Sonne der ewigen Wahrheit, durch die lebendige Erkenntniß seiner Abhängigkeit von und in Gott geläutert und neu genährt wird.

Eben als ein solches Irrlicht erscheint die aus einer ähnlichen Betrachtung hergeleitete Meinung, daß, mit dem Verlassen des Naturzustandes, mit der im Gefolge der Ansiedelung aufgekommenen Erweiterung und genaueren Bestimmung der Begriffe von Eigenthum, Recht und Pflicht, mit

der Verfeinerung und Veredlung des menschlichen Geistes, der Gesittung und Gewöhnung, mit der Ausbildung der bürgerlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Zustände, alle Noth, Verkümmerung und Bedrängniß in das Daseyn der Menschheit gekommen sey, und daß nur mit dem Zurückkehren zu der einsamen, natürlichen Lebensart des Waldes und der Wildniß das Heil, die Glückseligkeit zu finden sey, der die Menschheit nachstrebe. — Wenn man allerdings nicht leugnen kann, daß mit der Vervollkommnung und Entwickelung des Menschen auch eine Menge von unnatürlichen Thorheiten und Lastern, von naturwidrigen und verderblichen Genüssen, von geschraubten und verkehrten Lebensverhältnissen entstanden sind, so sollte dies billig doch nur Denjenigen verwirren, der vergißt, daß hier wie überall, neben dem helleren Lichte, sich auch nothwendig der dunklere Schatten zeigen muß, daß die menschliche Glückseligkeit, unter allen Zonen und Lebensverhältnissen, aus innerlichen, nicht aus äußerlichen Zuständen geboren wird, daß jene thierische Stabilität der Existenz, welche sich im Leben aller Naturvölker ausspricht, und in und durch sich jeden lebendigen Fortschritt zur harmonischen Entwickelung aller menschlichen Kräfte und Thätigkeiten wesentlich ausschließt, für die Zwecke Gottes mit der Menschheit nimmer genügen konnte.

Diese sind ohne Zweifel auf Vervollkommnung und Veredlung, auf freie, allseitige Entfaltung des Geistes, auf harmonische Übung aller seiner Fähigkeiten und Eigenschaften gerichtet, und dieses Ziel, — welches den Menschen von dem Thiere, dem sein Leib verwandt, entfernt, welches ihn über die irdische Schöpfung erhebt und Gott näher bringt, der ihn „zu Seinem Bilde" geschaffen, — kann offenbar nur durch eine Lebensweise, durch Zustände erreicht werden, welche gegenseitige Befruchtung und Belehrung, lebendige Anregung und ungehemmte Fortpflanzung des geistigen Gemeinguts gestatten, nicht durch den einseitig beschränkten Kreislauf isolirter Individualisirung. —

Viertes Kapitel.

Von dem Einflusse der Heimath.

§. 16. Vorbetrachtung.

So wie die Nahrungsweise großentheils von der Lebensart des Menschen bestimmt wird, eben so wird diese letztere wiederum vornehmlich, doch nicht ausschließlich, durch die Natur der Heimath bedingt, und insofern diese letztere, wenngleich nicht erschöpfend, durch das Klima repräsentirt wird, ist es erklärlich, warum gewöhnlich alle auf die Entwickelung der Menschheit gestaltend einwirkenden äußeren Einflüsse unter der Bezeichnung „klimatische Einflüsse" zusammengefaßt zu werden pflegen. — Es ist jedoch sehr einleuchtend, und leicht durch zahlreiche Beispiele zu belegen, daß die verschiedenen Lebensweisen der Völker, mit den großen und mannigfaltigen, von ihnen ausgehenden Einwirkungen auf den Kulturzustand, dennoch nur theilweise vom Klima, nicht einmal durch die ganze Physik des Landes immer vollständig erklärt werden; es ist vielmehr, was schon mehrfach dargethan worden, stets festzuhalten, daß außer dem Lokale auch die gesellschaftlichen und historischen Elemente und ebenso die ursprüngliche Naturanlage auf alle die Entwickelung bedingenden Zustände und Lebensäußerungen der Völker wesentlich mit einwirken.

Land und Volk verhalten sich gleichsam so zu einander, wie Körper und Geist, und wie der letztere großentheils, doch nicht ausschließlich, durch die Eigenthümlichkeit seiner irdischen Wohnstätte gemodelt und bestimmt wird, so der Mensch im Allgemeinen durch seine Heimath; und so wie jener noch andere fruchtbare Einflüsse erfährt, durch Erziehung, Beispiel und angeerbte Individualität, grade so ist es auch mit jedem Volke und mit der Menschheit im Allgemeinen.

In mannigfaltigen Formen, nach mannigfaltigen, theilweise noch unerforschten Naturgesetzen ist die Oberfläche unseres Planeten gebildet worden. Jene Formen, diese Gesetze üben *) ihre Einflüsse seit Jahrtausenden auf die vegetative und thierische Schöpfung aus, mit sichtbarem Erfolge, mit

*) Vergl. Abtheilung II.

unzerstörbarer, aber durch die Gegenwirkung der organischen und geistigen Welt bald mehr, bald minder alterirter Konsequenz. So wie nun der Mensch, vermöge seiner thierischen Organisation nothwendig Theil nehmen muß an dem durch jene Formen und Gesetze bedingten Naturleben: so muß sich freilich auch die örtliche Individualität in der menschlichen nothwendig ausprägen und abspiegeln, wenngleich nicht überall in demselben Grade; hier zeigt sich vielmehr, daß die letztere nur dann als ein weicher, bildsamer, widerstandsloser Stoff in der Hand der Natur erscheint, wenn der Mensch ihr nichts oder wenig mehr entgegenzusetzen vermag, als das Thier, wo indeß und in dem Grade als seine geistigen Fähigkeiten entwickelt sind, entzieht er sich diesen Einflüssen mehr oder weniger, wenn schon niemals vollständig.

Wäre die Oberfläche des Planeten überall gleichmäßig und gleichartig dieselbe, und die Mannigfaltigkeit der Formen, die sich in der Vertheilung des Festen und Flüssigen, der Höhen und Tiefen, des Fruchtbodens und der Wüsten ausspricht, nicht vorhanden; beleuchtete und wärmte die Sonne alle Klimate von Pol zu Pol mit gleich zugemessenem Strahle; wäre diese und jede andere eben so undenkbare Gleichförmigkeit vorhanden: dann könnten freilich auch in der Ausprägung der menschlichen Natur, — wenn sie unter solchen Umständen überhaupt in ihrer gegenwärtigen Form bestehen könnte, — die großen Verschiedenheiten verschwinden, welche gegenwärtig, unter Mitwirkung anderer Ursachen, von der mannigfaltigen, vielfach kontrastirenden Verschiedenheit des Lokales bedingt werden.

Diese Verschiedenheit tritt, nach ihren Hauptzügen, zunächst in den Gegensätzen, welche sich in der Vertheilung des Festen und Flüssigen, der Gebirge und Ebenen, — den topischen Gegensätzen, — aussprechen, sehr bestimmt und deutlich hervor. Zwei große Landfesten sind anscheinend durch weite Meeresräume von verschiedenen Dimensionen gänzlich geschieden; — in breiten, einförmigen Massen lagern sie sich um den nördlichen Pol, — formenreich, in mannigfach zerspaltenen Enden und Spitzen streben sie dem Süden zu. Aber nur

die schmale westliche Feste, der dagegen der Gegensatz des Ostens und Westens großentheils fehlt, reicht in dieser Richtung wirklich bis in hohe Breiten; die massige, durch ihre große west-östliche Ausdehnung in sich selbst den Kontrast des Orients und Occidents tragende östliche Landfeste wird nur in dem kontinentalsten ihrer südwärts gestreckten Glieder von den Fluthen eines süd-tropischen Ozeans umspült; ihre Hauptmasse bleibt der nördlichen Erdhälfte eigen, und nur wie ein mißlungener Versuch, die Symmetrie des Baues herzustellen, taucht die australische Inselwelt mit ihrem kleinen Kontinente, den Südost-Enden der alten Welt gegenüber, aus unendlichen ozeanischen Fluthen empor. Diese Gegensätze des Ozeanischen und Kontinentalen, des Nordens und Südens, des Ostens und Westens, die sich, je nach der Individualität der verschiedenen Erd-Lokale, auch in dem Leben ihrer Völker aussprechen müssen, erhalten indeß theilweise erst durch die damit verknüpften klimatischen Gegensätze, durch die physischen Verhältnisse des Bodens, in ihren mannigfaltigen Abstufungen und Beziehungen, ihre nähere Bestimmung und Bedeutung, eine Bedeutung, die sich wiederum in allen Beziehungen des Völkerlebens mehr oder weniger geltend machen mußte.

Diesen Zusammenhang im Einzelnen nachzuweisen, ist die Aufgabe der die spezielle Völkerkunde behandelnden Abschnitte; es genüge hier, die allgemeinsten Beziehungen zwischen Land und Volk und das Gesetzmäßige, was sich in ihnen, namentlich in Bezug auf die Lebensweise und die mit dieser eng verknüpften Kulturzustände, ausspricht, vorläufig anzudeuten. —

§. 17. Einfluß des Klima's.

Von der Intensität des Lichtes und der Wärme und von der Beschaffenheit der Luft ist das Klima eines Landes abhängig. Die ersteren beiden wirken auf die organische Schöpfung als natürliche Lebensreize, Luft und Wasser dagegen als die ersten Lebensmedien.

Licht und Wärme bedingen in ihrer Zusammenwirkung alles Leben. Das Licht lockt den jungen Trieb aus dem Keime,

aber es bedarf zugleich des Reizes, der mittelst der Wärme auf die Körper wirkt, um den Funken des Lebens zu entzünden und zur Flamme anzufachen. Beide Reize wirken nach den Graden ihres Vorhandenseyns höchst mannigfaltig. —

Das Licht erregt und erhöht die Lebenskraft, und steigert alle Funktionen; selbst das Beweglichste in der physischen Welt, unterstützt es, fördert es den Umlauf der Säfte und jegliches Bewegen, nicht nur in der körperlichen, sondern ebensowohl in der Sphäre des Geistes. Die körperliche Größe, die Mischung der Säfte, die Konstitution der festen, die Färbung der äußeren Theile eines organischen Wesens werden durch die Intensität, die Dauer der Lichtwirkung wesentlich modifizirt, wie zahlreiche Beispiele, die die Physiologie aufzählt, beweisen. —

Die Wärme wirkt noch bestimmter und wahrnehmbarer auf Säftemischung, Konsistenz und Färbung, außerdem aber auch auf Entwickelung aller körperlichen Dimensionen, auf Lebensdauer und Fruchtbarkeit, und eben so auf die geistigen Funktionen. Denn es sind ganz bekannte Erfahrungen, daß in den tropischen Gegenden die Riesen, in den Polar-Ländern die Zwerge der Thier- und Pflanzenwelt zu finden sind, und daß die nämliche Verschiedenheit sich zeigt, wenn man aus den warmen Niederungen bis zur Schnee-Region der Gebirge hinaufsteigt; — daß in warmen Ländern die Pflanzen duftreicher, balsamischer, die Thiere kräftiger und wilder, feuriger in ihren Begierden, rascher und lebendiger in ihren Bewegungen sind, als in kalten, wo der Bildungs-Prozeß gehemmt und periodisch sogar zum Stillstande gebracht wird, wo bei den Pflanzen, statt der öhligen, ätherischen Stoffe, viel mehr die faserigen, holzigen entwickelt werden, wo sie, — und mit ihnen einige, durch ihren Winterschlaf pein ein vegetatives Daseyn übergehende Thiergeschlechter, — periodisch im Fortgange des Bildungsprozesses unterbrochen werden; — daß in warmen Gegenden, wo die Entwickelung rasch und ohne Unterbrechung erfolg't, das Thier wie der Mensch sich eben so schnell konsumirt, als sie sich zur höchsten Potenz ihrer Lebensthätigkeit erhoben haben, wogegen ihnen die Natur in kalten Ländern, gleichsam um sie für die pe-

riodischen Unterbrechungen des Lebens-Prozesses zu entschädigen, die höchste Lebensdauer gewährt; — daß, endlich, in der heißen Zone die üppigste Fülle der Produktionen nicht allein in der Zahl der Individuen, sondern auch der Gattungen und Arten angetroffen wird, u. s. w.

Ähnliche Verschiedenheiten werden durch die Lebensmedien bedingt, deren jeder Organismus zunächst bedarf, um sich zu erhalten. Es ist ein allbekannter Satz, daß die Vollkommenheit, die Symmetrie des Baues bei den Thieren in dem Maaße steigt, als sie sich aus dem Wasser in die Luft erheben, oder, mit anderen Worten, je weniger ihnen das erste, je mehr ihnen die letztere Lebensbedürfniß ist. Und ebenso knüpft sich an die lokale Konstitution der Atmosphäre, an die Trockenheit oder die Feuchtigkeit, die Bewegung oder den Stillstand, an den größeren oder geringeren Druck, die mehr oder minder elektrische Spannung der Luft das Gedeihen und die Entwickelung der verschiedenen organischen Körper. Doch ist hier bekanntlich nur die zuerst genannte Verschiedenheit von meßbarem Einflusse, namentlich für die höheren Mitglieder der organischen Welt. In welcher Weise die übrigen Beschaffenheitsweisen auf diese wirken, ist bisher noch nicht gesetzmäßig nachzuweisen, oder doch blos auf die untergeordnete Sphäre der Pflanzenwelt zu beziehen. Wenn aber der Zustand der Luft durch Übermaaß von Feuchtigkeit oder Trockenheit wesentlich verschieden konstituirt wird, so bemerkt man auch eine wesentlich verschiedene Einwirkung auf die ganze lebendige Schöpfung. Im ersten Falle sind die Säfte träger, gerinnbarer, zugleich aber überflüssiger vorhanden, als im anderen, und es gewinnen daher in feuchter Luft Pflanzen und Thiere, oft im direkten Widerspruche mit anderen klimatischen Einflüssen, ungewöhnliche Dimensionen, wenngleich gewöhnlich auf Kosten der Lebensfrische, weshalb dieser Einfluß, der beim Menschen nothwendig das geistige Element mit ergreift, die Schnellkraft und Thätigkeit desselben vermindert. In anderen, vorherrschend dürren und wasserarmen Lokalen, wo daher auch die Luft trocken und dunstarm seyn muß, sind dagegen, selbst wenn andere klimatische Ursachen sie

anders disponiren, Pflanzen und Thiere kleiner, aber die ersteren aromatisch und holzreich, die letzteren kernig, energisch und feurig *). —

Das Zusammenwirken aller dieser Einflüsse, die sich indeß in den verschiedenen Lokalen nur nach Maaßgabe aller ihrer übrigen physischen Verhältnisse geltend machen, gibt nun jedem Welttheil, jedem individuell ausgeprägten Lande und Landestheile etwas Eigenthümliches, was sich nothwendig auch in dem Habitus seiner Thier- und Pflanzenwelt ausspricht, und aussprechen muß, und selbst der menschlichen Individualität einen gewissen Bodengeschmack mittheilt. — Oft aber überrascht dieses eigenthümliche, nur an eine bestimmte enge Örtlichkeit geknüpfte Gepräge durch die von keinem der genannten Einflüsse genügend erklärte Sonderbarkeit der Formen, wohin z. B. in dem Klima von Angora die Bekleidung der Schafe, Ziegen, Hunde, Katzen und Kaninchen mit seidenartiger langer Wolle, wohin die in einigen anderen Gegenden, namentlich am Kap, beobachtete Bildung des schweren Fettschwanzes der Schafe gehört, während hier auch andere Thiere, selbst die Menschen, zu einer unverhältnißmäßig starken Ausbildung der Gesäßtheile disponirt sind, u. s. w. —

Bei allem Diesem darf indeß ebenfalls nicht vergessen werden, daß die verschiedenen organischen Wesen nur nach Maaßgabe ihrer größeren oder geringeren Ausbildung und Vollendung durch diese Einwirkungen bestimmt werden, die Pflanzen daher mehr als die Thiere und unter diesen der Mensch, als die unabhängigste und vollkommenste Organisation der ganzen Schöpfung, am wenigsten. Und da der Widerstand, den das geistige Element überall dem körperlichen und seinen materiellen Einwirkungen entgegensetzt, gleichfalls die Unabhängigkeit der Organisation steigert, so folgt auch, daß die Einflüsse des Klima's mit der geistigen Entwickelung des Menschen mehr und mehr an Kraft verlieren, und, wie alle Natureinflüsse, vorzugsweise nur auf die Organisation des geistig unentwickelten, des sogenannten Naturmenschen, des Wilden

*) Vgl. üb. diese Verhältnisse unt. and. Spring a. a. O. S. 121, 123, 139, 171 ꝛc.

unmittelbar bestimmend einwirken können, wenngleich auch bei diesem noch die Gegenwirkung des geistigen Moments nothwendig in Anschlag gebracht werden muß.

Es ist daher, wie auch schon früher erwähnt, an eine erschöpfende Erklärung der verschiedenen körperlichen und geistigen Gepräge des Menschen, vermittelst des Klima's, auf keine Weise zu denken. Aber eben so wenig darf dasselbe, bei der Darlegung des natürlichen und nothwendigen Causal-Zusammenhanges zwischen Land und Volk, unbeachtet bleiben. Es ist vielmehr nur überall abzuwägen, in welchem Grade die Einwirkungen desselben und aller übrigen Natureinflüsse, so durch andere Agentien paralysirt, als durch die Kulturstufe dieses oder jenes Volks modifizirt werden. — Nur für die stabilen Völker verschiebt sich die Physik der Heimath mit ihren Einflüssen auf die menschliche Existenz nicht. Auf sie allein wirken Licht, Luft, Temperatur und Boden immer auf die gleiche Weise. Für alle übrigen sind diese Einflüsse in beständiger Oszillation. Der wandernde Jäger, Fischer und Hirt, jeder von ihnen waffnet sich zwar auch auf seine beschränkte Weise gegen das Klima, und sucht seinen Einfluß zu neutralisiren: allein dennoch macht sich dieser fort und fort und zwar unmittelbar geltend; und wie beschränkt ist hier zugleich die Zahl der Mittel und Thätigkeiten, welche demselben entgegengestellt werden können. — Der Kulturmensch dagegen, welch ein Heer von Kräften und Thätigkeiten setzt er in Bewegung, um sich diesen unmittelbaren Natureinflüssen zu entziehen, seine Unabhängigkeit und Behaglichkeit zu sichern. Die Wirkung, welche das Klima auf ihn äußert, ist daher wesentlich eine andere; sie fällt mit seinem Kulturzustande zusammen, geht mehr oder minder vollständig darin auf, und zeigt sich mittel- oder unmittelbarer nach Maaßgabe seines Vor- oder Rückschreitens. —

§. 18. Einfluß des Klima's auf die Entwickelung des Menschen.

Eine andere, die vorliegenden Untersuchungen näher berührende Frage ist es nun, in welcher Weise das Klima die Entwickelung der Menschheit begünstigt oder

hemmt, in welchem Grade die verschiedenen Kulturstufen, auf denen wir die letztere antreffen, durch seinen Einfluß mitbedingt, mit welchem Rechte demselben zugeschrieben werden mögen. —

Die nächste Wirkung des Lichts, der Wärme, der Luftbeschaffenheit ist auf den Körper gerichtet; vorzüglich durch diesen mag auch das geistige Element davon mitberührt werden; wenigstens soll es hier dahin gestellt bleiben, ob jene Reize und Medien auch unmittelbar darauf einwirken, wie, wahrscheinlich nicht ohne Grund, ebenfalls behauptet worden ist. — Welches ist aber die Wirkungsweise jener klimatischen Faktoren auf den Menschen? Wie wirken sie auf den Leib und somit auch auf die Seele? — Läßt sich Dies überall im Einzelnen nachweisen? Läßt sich ein allgemeines Gesetz auffinden, so daß wir im Stande wären, aus dem Klima eines Landes die geistige Entwickelung, den Charakter seiner Bewohner zu konstruiren? — Offenbar nein! Denn wir wissen, daß dieser auch durch andere Agentien wesentlich mitbedingt werde. Das physische und somit auch das moralische Daseyn eines Volkes ist ein Gesammt-Resultat sehr mannigfaltiger physischer, sittlicher und geistiger Einflüsse, und so läßt sich denn auch keine scharfe Grenze für die besondere Wirksamkeit der Landesnatur im Allgemeinen und des Klima's ins Besondere ziehen; man vermag höchstens, nach vergleichenden Analogien, darüber einige allgemeine Andeutungen zu geben. —

Man hat, wie erwähnt, in der Physiologie Licht und Luft veredelnde oder divinirende, Wärme und Wasser herabziehende oder deprimirende Prinzipien genannt, und zwar mit vollem Rechte. Denn der Einfluß derselben zeigt sich in solcher Weise, wie schon im vorigen Paragraphen dargethan wurde, nicht nur bei Pflanzen und Thieren, sondern selbst auch beim Menschen, obgleich er hier durch die Mitwirkung der anderen Agentien wesentlich alterirt wird. — In der eisigen, dunstschwangeren Atmosphäre des Pols verschrumpft der Mensch, mit der Vegetation, zur plumpen Mißgestalt; in der lichtvollen, hellen, trockenen Luft der Alpen, wenngleich unmittelbar neben ewigem Schnee, gedeihen dagegen die ker-

nigsten, schönsten Menschenformen. — Wo aber das deprimirende Übermaaß der Wärme die divinirende Einwirkung des intensiven tropischen Lichtstrahls aufhebt: da reißt der übermäßig gesteigerte Lebensprozeß, der üppige Übertrieb der irdischen Natur, welcher sich in dem großartigsten Thier- und Pflanzenleben verkündigt, auch den Menschen in ein thierisch-vegetatives Daseyn hinüber, verzerrt die äußerliche Bildung häufig zur thierischen Fratze, umspinnt das Geistige mit dem Nebeldunste des Irdischen, und erzeugt wilde, glühende Begierden; — da löset sich, — wo noch der deprimirende Einfluß einer feuchten Atmosphäre hinzukömmt, und den Bildungsprozeß einseitig beschränkt, — die thierische Energie in schlaffe, lässige Weichlichkeit auf, und zieht den Menschen von einer anderen Seite hinüber in die betäubende, wollüstige Ruhe einer blos vegetativen Existenz. Nur wo in den höheren Regionen der Tropenzone die übermäßige Wärme gemildert wird, und dunstreinere Lüfte wehen, nur da mag der divinirende Einfluß des intensiveren Sonnenlichtes sich geltend machen; nur solche tropische Lokale sind der menschlichen Entwickelung besonders günstig.

Dieser letzteren stehen indeß nicht blos diejenigen klimatischen Extreme feindlich gegenüber, welche durch die mittlere Jahres-Temperatur ausgedrückt werden könnten, — nicht blos tropische Hitze und arktische Kälte, — sondern auch jene anderen Extreme, welche als schneidende Kontraste in Einem und demselben Lokale auftreten, und sich durch bedeutende Differenzen zwischen den Temperatur-Verhältnissen der einzelnen Jahreszeiten kund geben, wo dann die deprimirenden Einflüsse entweder mit einander, je nach den Jahreszeiten, abwechseln, oder doch nur periodisch von divinirenden aufgehoben und mehr oder minder verdrängt werden.

Aus dieser kurzen Betrachtung folgt nun im Allgemeinen, daß weder die Bewohner der unteren Regionen der Tropen-Zone, noch die Polar-Völker, noch die Nationen, welche auf niedrigen Inseln und Küsten der verschiedenen Zonen hausen, noch endlich die Völkerschaften breiter, kontinentaler, durch klimatische Kontraste charakterisirter Steppenebenen, in

ihrem heimathlichen Klima ein Förderungsmittel für ihre Entwickelung gefunden zu haben scheinen; und — in der That — glauben wir einem flüchtigen Überblicke, so meinen wir in allen Diesen die stabilen Völker der Erde, in den einen jene vermeintlich paradiesischen, scheinbar bevorzugten Naturkinder *), in den anderen die Wanderstämme der Jäger, der Fischer, der Hirten zu erkennen. Nun glauben wir zugleich eine Reihe von auffallenden Thatsachen begreifen und erklären zu können, welche bis dahin den Forscher mit dem Reize eines unlösbaren Räthsels zugleich anzogen und abstießen. Nun, nach einer solchen Auffassung der klimatischen Agentien, scheint es erklärlich, wie der pygmäische Lappe der Landesgenosse des schlanken Skandinaviers, der verkümmerte Pescheräh der unmittelbare Nachbar des kolossalen Patagonen geworden sey, wie der edle Peruaner fast unter derselben Breite mit dem gräßlichen Botokuden, der verfeinerte Mexikaner unter dem Parallel des kannibalischen Karaiben habe wohnen, wie der fleißige Chinese neben dem wilden Mandschuren, der Grieche neben dem Scythen, der Römer neben dem Gallier sich habe entwickeln können u. s. w.

Allein — wie bald geräth der Erklärer auf diesem Wege ins Stocken, wie bald stößt er, sogar bei den wenigen angeführten Beispielen, auf Widersprüche, die sich mit der aufgestellten Theorie nicht vereinigen lassen, auf Räthsel, zu denen sie den Schlüssel nicht liefert. Die unbefangene Betrachtung aller Thatsachen, die wir, um vorgreifende Erörterungen zu vermeiden, hier vorläufig verschweigen, führt daher bald zu dem Geständnisse, daß die Wirkung der verschiedenen klimatischen Faktoren nur selten ganz deutlich erkannt werden kann und durch Einflüsse anderer Art, oft bis zur Unkenntlichkeit, neutralisirt wird. Was daher auch in dem Angeführten Wahres liegen mag, man gewahrt sehr bald die Mißlichkeit, darauf Schlüsse zu bauen, die Unmöglichkeit, jene vermeintliche Regel überall mit den gesammelten Erfahrungen in Einklang zu bringen. Wäre jene Theorie der divinirenden und depri-

*) Vergl. §. 11. dieses Abschnittes.

mirenden Einflüsse in der Ethnographie so anwendbar als in der Pflanzen-Physiologie: so müßte man aus der genauen Kenntniß der klimatischen Verhältnisse eines Landes im Stande seyn, das ihm entsprechende menschliche Gepräge von vorn herein zu konstruiren, so wie der Botaniker daraus den Habitus der Vegetation im Allgemeinen abzuleiten vermag. Wie wenig die äußerliche Ausprägung des Menschen aber in vielen Fällen den klimatischen Verhältnissen sich anschließt, ist bereits im vorigen Abschnitte dargethan worden; um so weniger darf man daraus den inneren Habitus der Völker, ihren Charakter, ihren Entwickelungsgang abzuleiten hoffen. —

Wir kommen, nach allem Diesem, auf den bereits ausgesprochenen Satz zurück: „das Klima disponirt nur, es zwingt nicht." Und wie wäre es auch mit der moralischen Freiheit, zu welcher der Mensch berufen ist, zu vereinigen, wenn ihm, durch irgend einen äußerlichen Einfluß, seine Zukunft, seine Entwickelung in der Zeit mit fatalistischer Unabwendbarkeit vorgezeichnet wäre? —

Man hat weitläuftige Werke geschrieben *), um den Einfluß des Klima's auf die Entwickelung der Menschheit nachzuweisen, hat aber in der That dadurch nichts dargethan, als daß man diesen Nachweis, wo es sich um die feineren Gepräge handelt, nicht zu liefern vermag. Häufig hat man vergessen, daß historische Beziehungen und noch mehr die Gewalt der ursprünglichen Naturanlage mächtiger einwirken, als irgend ein äußerlicher Einfluß. Der merkwürdigen Übereinstimmung in der äußeren und inneren Ausprägung aller amerikanischen Völkerschaften ist z. B. schon gedacht worden, und dennoch bewohnen sie fünf verschiedene Zonen und die mannigfaltigsten Regionen ihres an klimatischen Gegensätzen reichen Kontinents. Die zahlreichen mongolischen Völkerschaften, denen nicht nur in Betreff der Körperbildung, sondern

*) Unter anderen: Montesquieu's bekanntes Buch „Über den Geist der Gesetze" und W. Falconer's Bemerkungen über den Einfluß des Himmelsstriches, der Lage &c. auf Temperament, Sitten, Verstandeskräfte, Gesetze, Regierungsart und Religion der Menschen. (A. d. Englischen. Leipzig 1782.)

auch in der Temperamentsfärbung und, — wie später dargethan wird, — selbst in der Weise, das Übersinnliche aufzufassen, ein gemeinschaftlicher Stempel aufgedrückt ist, wie mannigfaltigen, wie entgegengesetzten klimatischen Einflüssen sind sie unterworfen, wie verschieden ist, diesen gemäß, ihre Nahrungs- und Lebensweise, von dem polarischen Küstenwohner, der den Thran des Robben trinkt und unabsehbare Schneefelder mit dem Rennthiere oder dem Hunde durchzieht, von dem Wanderer der Steppe, der seine Heerde von Weideplatz zu Weideplatz, von einer Quelle zur anderen treibt, bis zu dem ruhigen Landbauer, der unter den Segnungen einer reichen Natur, unter dem schwelgerischen Himmel der Tropenwelt siedelt! —

Aus dieser ganzen Betrachtung erhellt daher im Wesentlichen nur Folgendes:

1. Der Einfluß der äußeren Natur, und namentlich des Klima's, wirkt nur auf die Entwickelungszustände und Entwickelungsfähigkeiten der in einem stationairen Naturzustande befangenen Völker, auf die übrigen jedoch nur nach Maaßgabe ihrer Entwickelung unmittelbar ein;

2. er äußert sich daher für die ersteren, für die stillstehenden Nationen, als ein hemmendes, für die vorschreitenden als ein förderndes Agens;

3. er ist nirgend absolut verneinend, aber er erschwert in dem einen Lokale das Aufgeben des stabilen Naturzustandes, in dem anderen die fortgesetzte Bewegung der Civilisation, — begünstigt dagegen hier das eine, dort das andere;

4. er zeigt sich überall, wo er von den klimatischen Extremen ausgeht, als ein hemmendes Agens; es sind daher tropische Gluthhitze und polarische Kälte der Entwickelung hinderlich, besonders da, wo das Klima zugleich feucht und ozeanisch ist, und es gehören ferner auch die durch scharfe klimatische Gegensätze charakterisirten kontinentalen Landräume aller Zonen nicht zu den fördernden Lokalen;

5. erscheint der Einfluß des Klima's, umgekehrt, bei der Abwesenheit aller extremen Äußerungen, bei der Ermäßigung aller Gegensätze wesentlich förderlich, indem der Wechsel

der Jahreszeiten, mit der Wiederkehr von Wärme und Kälte, von Nässe und Trockenheit eine glückliche Mitte zwischen dem verdumpfenden Strahle der tropischen Sonne und dem erstarrenden Froste des Pols bedingt, bei welcher es nicht an Bedürfniß und Ungemach fehlt, um Körper und Geist in beständiger Übung und Regsamkeit zu erhalten, zugleich aber so viel Freude am Kampfe mit der widerwärtigen, so viel Genuß in den Segnungen der milden Natur geboten wird, daß die Seele in jene glückliche Spannung versetzt wird, welche alle vorkommenden Hemmnisse überwindet und bei dargebotenen Begünstigungen nicht unthätig erschlafft;

6. endlich macht sich der klimatische Einfluß jedoch in diesen letzteren, wie in allen vorhergehenden Fällen, im Allgemeinen erst nach den aus der ursprünglichen Naturanlage und den historischen und gesellschaftlichen Beziehungen entsprechenden Eigenthümlichkeiten und nur in dem Maaße geltend, als diese letzteren es gestatten. —

§. 19. Einfluß des heimathlichen Bodens an sich.

Was eben aus den Untersuchungen über den Einfluß des Klima's auf die Entwickelung des Menschen abgeleitet worden ist, Das muß im Wesentlichen auch nothwendig von den heimathlichen Natureinflüssen überhaupt gelten. Denn die ganze Physik eines Landes spricht sich eben sowohl in seinem Klima aus, als dieses letztere in jener, was auch bereits in der zweiten Abtheilung dieser Schrift dargethan und mehrfach belegt worden ist. Es ist überdies an sich einleuchtend: die Fauna und Flora eines Landes, folglich die Nahrungs- und somit auch die Lebensweise seiner Bewohner wird in gewissem Grade immer nothwendig von seinen klimatischen Verhältnissen bestimmt, so wie diese von der Polhöhe einerseits, von der physikalischen Lage und Beschaffenheit des Lokales andererseits bedingt werden.

Es ist daher in dieser Beziehung Dem, was in dem vorstehenden Paragraphen angeführt worden ist, auch nur wenig hinzuzufügen.

Der Einfluß der geographischen Lage eines Landes ist durchaus, der der physikalischen großentheils klima-

tisch. In Bezug auf menschliche Entwickelungszustände kömmt hiebei aber noch einiges Andere wesentlich in Betracht, nämlich vorzugsweise einmal die physische Beschaffenheit, sodann das Verhältniß und die Beziehungen des einen Lokales zu anderen und zum ganzen Planeten, — seine Weltstellung.

Die physische Beschaffenheit eines Landes wird zunächst durch die Form und Natur seines Bodens bedingt. Beide sind von Einfluß auf die Bewohner. Nach seiner Plastik zerfällt bekanntlich der Boden in die drei großen Hauptformen: des Hochlandes, des Übergangs- oder Mittelgebirgslandes und des Tief- oder Niederungslandes, und jede dieser Stufenlandschaften erhält wiederum eine eigenthümliche Bedeutung durch ihre besondere plastische Ausprägung, ihre Nachbarschaft und ihre vertikalen und horizontalen Dimensionen. — Das Hochland stellt sich nämlich entweder als thal- und wasserreiches Hochgebirge oder als einförmige, dürre Hochsteppe, — das Übergangsland als ein mehr oder minder ausgedehntes Mittelgebirge oder, seltener, auch wohl als plateauförmiger Steppenboden, — die Tiefebene als Küstenland oder Binnenland dar, und hat, im letzteren Falle, ebenfalls zuweilen den Charakter der Steppe oder auch wohl der Wüste. — In Bezug auf seine sonstige Natur zerfällt daher der Boden sämmtlicher Stufenländer wiederum in fruchtbares und unfruchtbares Land, wobei jedoch, um Mißverständnissen vorzubeugen, erinnert wird, daß das letztere selten alsoluter Weise so zu nennen ist, da diese Qualität, durch menschliche Einwirkungen, häufig in die entgegengesetzte umgewandelt werden kann.

Jede dieser Formen und Natur-Typen hat nun für die Entwickelung des Menschen, sofern diese von der Lebensweise bedingt wird, eine eigenthümliche Bedeutung. Die Wüste an sich ist unbewohnbar. Die Steppe, das Tiefland überhaupt ist zunächst der Tummelplatz vieler, aber schwacher Wanderstämme; es ist zugleich das Weideland, das Erbtheil des Nomaden; an den Küsten, den Strömen hauset auch der Fischer, und durch die Wälder schweift der Jäger. Da aber der Boden-Typus der Steppe sich nicht nur in allen Zonen, son-

sondern auch in allen Stufenlandschaften findet, wie verschieden muss daher hier Hirt und Hirt, Fischer und Fischer, Jäger und Jäger erscheinen und leben! So mannigfaltig als sich die einförmige Existenz dieser Naturkinder überhaupt zu gestalten vermochte, so mannigfaltig hat sie sich auch, dem verschiedenen Charakter der Lokale gemäß, gestaltet. Der Nomade, der hier mit dem Kameele ein glühendes Sandmeer, dort mit dem Rennthiere unendliche Schneefelder durcheilt, der bald auf flüchtigen Rossen den Nachbar beraubt, bald mit glatten Rindern die Matten des Hochgebirges beweidet; — der Jäger, welcher hier mit dem Eisbären, dort mit dem Löwen um die Beute kämpft, hier den Büffel, dort den Steinbock jagt; — der Fischer, welcher bald die Gefahren des Ozeans zu bestehen hat, bald sein Netz im stillen Landsee, im klaren Strome auswirft, — der hier den auf der Eisscholle schlafenden Robben schlägt und den Wallfisch anfällt, dort die Forelle im Waldbache mit der Angel ködert: — wie verschieden werden sie alle von der heimathlichen Natur berührt und ergriffen! — und dennoch — wie gleichförmig, wie einartig gestaltet sich, unter allen diesen verschiedenen Umgebungen und Verhältnissen, ihr durch sie nur in untergeordneten Beziehungen modifizirtes Daseyn! —

Das Hochland, wo es sich nicht als kahler, wüster Erdbuckel, sondern als Hochgebirge, als der direkte Gegensatz der Steppe ausgeprägt hat, begünstigt dann durch seine plastische Mannigfaltigkeit die verschiedensten Lebensweisen. In seinen unteren Thälern siedelt der Landbauer, auf begraseten Hängen weiden Heerden, und der Jäger springt von Fels zu Fels dem Gemsbocke nach. Eine andere Mannigfaltigkeit entspringt aus dem verschiedenen Baue der einzelnen Hochgebirge, so wie aus den Kulturverhältnissen seiner Bewohner. Wo nämlich die einzelnen Thalgaue durch unbewältigte Naturhindernisse geschieden werden, da finden sich, wie im Kaukasus, die verschiedensten Völkerschaften, auf dem kleinsten Raume, in der unmittelbarsten Nachbarschaft, oft ohne sich anders als feindlich zu berühren, daher in einem Verhältnisse, welches an das der Wanderstämme der Steppe er-

innert; — wo dagegen die Thäler von Natur oder durch künstliche Mittel aufgeschlossen sind, wo sie sich zu breiten Ebenen erweitern, da nimmt wohl Ein Volk verschiedene Thal-Systeme ein, und es entstehen große Völkervereine durch Mischung verschiedener Elemente; — wo endlich die Thäler sich von einem schmalen Hochkamme unmittelbar gegen die benachbarten Ebenen hinabsenken und öffnen, da bewohnen die Völker der letzteren häufig auch zugleich das Hochgebirge.

Die mittleren Stufenländer vermitteln, wie in der Boden-Plastik so in der Lebensgestaltung der Bewohner, die Extreme. Es sind die natürlichen Kultur-Centra der Erde. Die Ermäßigung aller Naturgewalten, die reichste Mannigfaltigkeit der Bodenformen und der vegetativen Bildungen, die Belebung der todten Scholle durch zahlreiche Äderung des Gewässers, die Abwesenheit klimatischer Extreme, welche das gedeihliche Fortkommen der die Ansiedelung unterstützenden und mitbedingenden Hausthiere sichert: — Alles Dies und Mehr lud hier den Menschen zu festen Niederlassungen ein. — Die Natur zerfließt hier nicht in die unabsehbare Leere unendlicher Ebenen; sie erdrückt und beengt den Menschen nicht mit der einsamen Öde des Hochgebirges; die einzelnen Lokale erscheinen vielmehr vollkommen und zugleich höchst mannigfaltig individualisirt; jegliches Streben, fast jede menschliche Richtung findet hier das zusagende Lebenselement. Die Idee eines freien, heimathlichen Anschließens an die Natur, an vaterländischen Boden mochte daher hier, — wo weder die einförmige Leere der Ebene, noch die überwältigende Fülle und Größe des Hochgebirges die Seele beängstigt und dem Wandertriebe neue Nahrung gibt, — auf ganz natürliche Weise erwachen; in diesen lieblichen Thälern, diesen reizenden Landschaften war gut Hütten bauen, weil sie in der Regel so anmuthig als fruchtbar sind. —

Von hier wurden auf ganz natürliche Weise die nächsten Theile der Ebene mit in den Kreis fester Ansiedelungen, in das Kulturleben ihrer Bewohner hineingezogen. Wo daher das Mittelgebirge auf weiten Räumen verbreitet ist, oder wo mehrere Mittelgebirgsglieder nur durch mäßige, er-

weiterten Thalgründen vergleichbare Ebenen getrennt wurden: da mochte das Kulturland leicht eine große Ausdehnung gewinnen, und so, — mehr und mehr gefördert durch die in dem mehr und mehr wachsenden Ganzen sich steigernde Kraft der Gemeinschaft, — weitere und weitere Kreise dem ursprünglichen Centro beigesellen, auf diese Weise selbst die widerstrebenden Natur- und Bodenformen bewältigen, und endlich ganze Erdtheile in seinen Bereich ziehen. —

In der That zeigt uns die Geschichte in den Ursitzen fast aller alten Kulturvölker der Erde eine solche Boden-Konfiguration; fast überall wohnen sie in und an den mittleren Stufenlandschaften, nirgend in jenen weiten Ebenen, die der Lebensweise der Wanderstämme besonders zusagen, — nirgend im eigentlichen Hochgebirge, wenn nicht etwa in tropischen Breiten erweiterte Thalgründe und luftige Hoch-Terrassen in den höheren Regionen des Gebirges dieselbe der menschlichen Entwickelung besonders zusagende Ermäßigung der Naturgewalten darboten, welche sich, in gemäßigten Himmelsstrichen, in den unteren Thalgegenden und an den Gebirgsfüßen wiederfindet. — Die Chinesen, Inder, Perser, Assyrer, Meder, Hebräer, Griechen, Römer, Araber, Mexikaner und Peruaner wohnten und wohnen in solchen Lokalen, und die Kulturvölker der neueren Zeit haben vorzugsweise ebenfalls in solchen ihre Heimath gefunden, wenngleich nun die in mannigfachen historischen Kämpfen erstarkte Menschheit endlich jede Fessel sprengt, die widerstrebendsten Bodenformen ihren Zwecken anpaßt, und der feindseligsten Natur ein versöhnendes Lächeln abgewinnt.

Einzelne Beispiele, nach welchen alte Kultur-Centra sich in anderen Lokalen gebildet, — wir erinnern an das alte Ägypten, — oder nach welchen, selbst in günstigen Landschaften, die Kultur niemals zur Blüthenentfaltung gediehen, — wie am Kaukasus, — beweisen aber wiederum, daß kein Natureinfluß stark genug ist, um einerseits die vom Menschen ausgehenden Bestrebungen völlig zu hindern, oder andrerseits eine bestimmte Wirkung mit Nothwendigkeit hervorzurufen. —

§. 20. Einfluß der Weltstellung und des geselligen Verkehrs.

Erscheinen nun, nach dem Vorhergehenden, die unteren Stufenländer, die Ebenen, bei großer kontinentaler Ausdehnung, bei steppenartiger Beschaffenheit, vorzugsweise zur Heimath unzähliger wandernder Stämme, die mittleren ebenso für angesiedelte Völker, die oberen entweder besonders für die nomadische oder, im günstigeren Falle, für diese und alle übrigen Lebensweisen von der Natur bestimmt zu seyn: so zeigt sich eine weitere Entfaltung, die Entfaltung der angesiedelten Völker, wenn diese, begünstigt durch historische und Naturverhältnisse, ihre Kulturkreise vom Fuße des Mittelgebirges durch das untere Stufenland bis zum Gestade des Meeres ausdehnen. Hier gewinnen sie eine neue Bedeutung für die Menschheit, eine neue Gestaltung in sich selbst; es ist die Bedeutung, die Gestaltung, welche der Weltverkehr hervorruft und erschafft.

Für ein Naturvolk ist das Gestade nichts als ein Fischerplatz, das Meer selbst eine unendliche, ewige Schranke. Aber der im siegreichen Kampfe mit der Natur erstarkte Kulturmensch erblickt in ihm bald nur ein neues, unbeschränktes Feld der Thätigkeit und des Kampfes, welches ihn der Enge der kontinentalen Heimath enthebt. So lange eine dünne Bevölkerung auf dem ererbten Boden ausreichenden Erwerb findet, so lange überhaupt der Landbauer allein das untergeordnete Interesse hat, sich von und auf dem Boden zu ernähren, den er kultivirt, — so lange mag auch die Sicherheit des Daseyns der aufkeimenden Lust, sich jener Beschränkung zu entziehen, Schweigen auferlegen. Wann aber die angewachsene Zahl das Daseyn des Einzelnen zu verkümmern beginnt, oder wo ein undankbarer Boden selbst für minder zahlreiche Bewohner nicht genügt, wo ein eigenthümlicher Sinn für den Reiz der Gefahr und des Abentheuerlichen, durch historische Verhältnisse oder nationale Charakter-Anlage geweckt worden ist, — wo, endlich, die lokale Küstenbeschaffenheit solche Bestrebung begünstigt: — da findet die geförderte Intelligenz schnell die Mittel, der frische, rührige Sinn die Kühnheit, sich

hinwegzuwagen von der festen, sicheren heimathlichen Erde, hinaus auf das bewegliche, schwankende fremde Element, auf welchem den Menschen nichts schützt vor der ewig nahen Gefahr, als Muth und Klugheit und (mit Hegels Ausdrucke) „sein gemachter Boden, den er mit sich führt.“ —

Welches Motiv man nun auch der Erfindung der Schiffahrt unterlegen mag, ob Raub-, Kriegs- und Eroberungslust oder das friedlichere Streben des Forschens und Verkehrs: immer ist sie als Epoche machend in der Geschichte des menschlichen Geistes anzusehen, immer begründet sie einen neuen Zustand in der menschlichen Gesellschaft, insofern sie die ozeanischen Scheidungen aufhebt, den Umgang fernwohnender Völker, den gegenseitigen Verkehr der entferntesten Erdenden vermittelt, die Elemente, welche durch ungeheure Räume für ewig von einander getrennt zu seyn schienen, in fruchtbare Berührung bringt, und somit alle die befruchtenden Einflüsse frei macht, welche überall aus der gegenseitigen Friktion verschiedener Individualitäten entspringen müssen, und bis dahin nur aus dem engen, gebundenen Verkehre auf dem starren Medium des Festlandes eine beschränkte Einwirkung auf die Entwickelung der Menschheit gewinnen konnten. —

Das Meer verbindet nun, was es früher trennte. „Früherhin waren die Gestade, die Meere, die Oceane nur Hemmungen auf dem Planetenringe; nur die flüchtigsten Formen, die der Atmosphäre, überflogen sie. Die Metallschätze der verschiedenen Theile der Erdrinde, die Vegetation, die Thierwelt, die Völkerwelt, alle nahmen erst späterhin gänzlich veränderte Sphären ihrer räumlichen Verbreitungen ein; denn nur weniges wurde vorher willenlos, wie der Flugsand, die Kokosnuß, das Treibholz, die Eisscholle ꝛc., von den Strömungen der Winde und Oceane von Gestade zu Gestade gewälzt.“ *) — Durch die Schiffahrt ist heute der größere, ozeanische Raum des Erdrundes für alle Kulturvölker unendlich zusammengeschrumpft **), und ihnen zugänglicher geworden, als

*) C. Ritter, über das historische Element in der geographischen Wissenschaft (Berlin 1834).

**) In der eben citirten, äußerst interessanten und belehrenden Ab-

viele Räume des kleineren Festlandes. Durch die Anfänge der Schiffahrtskunde wurde das Mittelmeer das Kultur-Centrum des klassischen Alterthums, denn rings um seine Gestade siedelten und verkehrten die Völker, welche als die Träger menschlicher Kultur in der Geschichte auftreten, und dann das aus einer dunklen Vorzeit überkommene, durch sie wesentlich gemehrte Pfund der Bildung der späten Nachwelt zu tausendfältigem Wucher überliefert haben. — Durch die Ausbildung jener Kunst ist in neueren Zeiten zunächst das zum schmalen ozeanischen Arme eingeschrumpfte atlantische Meer und endlich der ganze weite Ozean zu dem großen Verkehrs-Centrum geworden, welches nun, der ganzen Menschheit gemeinsam, die fernsten Zonen und Völker auf die bequemste Weise verbindet, und vorzugsweise dazu geschaffen zu seyn scheint, die innerlich begründete Einheit des Menschengeschlechts auch äußerlich möglich und darstellbar zu machen, — und Das, was hier oder

---

handlung werden in dieser Beziehung unter anderen folgende Thatsachen mitgetheilt:

Von einem der Häfen des britischen Kanals bis Kantong brauchte man am Ende des 18. Jahrhunderts 8—9, jetzt 4—5 Monate. Von London nach Bombay segelte man in den letzten Jahren in 103—142, — zum Kap (eine direkte Entfernung von 1400 geographischen Meilen) in 55—60, — nach New-York (800 geogr. Meilen) in 25 Tagen.

Seitdem nun die Dampfschiffahrt auch für größere Reisen benutzt wird, braucht man für die Fahrt von Falmouth nach Bombay nur noch 64, nach dem Kap nicht mehr als 37 Tage. Im Jahre 1838 ist eine eben solche Verbindung zwischen Bristol und New-York eingerichtet worden, mittelst deren der atlantische Ozean nun in 12 Tagen durchschnitten wird, so daß seine entgegengesetzten Küstenränder, in Betreff der Zeit, nun nur noch halb so weit von einander entfernt sind, als vor wenigen Jahren. (Näheres über diese Reisen in Berghaus Geogr. Almanach für 1839).

Nach einem Zeitungsartikel würde die Reise von England nach Ostindien und zwar nach Bombay in 35, nach Ceylon in 37, nach Madras in 40 und nach Calcutta in 47 Tagen mit Hülfe der Dampfkraft zu vollenden seyn, wenn das Projekt einer regelmäßigen Verbindung über die Landenge von Suez zur Ausführung käme. Indien würde alsdann von England kaum weiter entfernt seyn, als ehemals Alexandria und die Küste von Ägypten. —

dort, in der körperlichen oder geistigen Welt, Ersprießliches gefunden und gewonnen wird, sogleich zum Gemeingute des Ganzen zu machen, wovon dann freilich auch nicht getrennt werden kann, daß auf solche Weise ebenfalls die Thorheit, die lächerliche, die verderbliche Gewohnheit, das dämonische Treiben überall gleich schnell, ja schneller Eingang und Verbreitung findet, als das göttliche Wirken, welches auf die Veredlung der menschlichen Natur gerichtet und an den freien, lebhaften Verkehr zwischen den einzelnen Individualitäten, aus denen die menschliche Gesellschaft besteht, wesentlich geknüpft ist. — Wie beschränkt wäre jedoch die Ansicht, welche aus jener schnelleren Verbreitung nachtheiliger Einflüsse das Verderbliche des ganzen Verkehrslebens der Menschheit ableiten wollte!

„In früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden," sagt C. Ritter*), „als die Völkergeschlechter überall mehr auf ihre Heimathen und auf sich selbst angewiesen waren, wurden sie von der allgemeinen tellurischen Physik kaum berührt, desto mächtiger griff aber die lokale Physik der Heimath, die vaterländische Natur in die Individualitäten der Völker und Staaten ein." — Die Einwirkungen der einzelnen Kultur-Völker auf einander beschränken sich in jenen Zeiten auf das Nächste, Nachbarlichste; die ganze Kraft des geistigen Bildungstriebes ist concentrisch nach Innen gewandt; nur wie zufällig überkommen sie fremde Geistesprodukte, sie verachten vielmehr, als barbarisch, was nicht auf dem heimathlichen Boden gereift ist, und geben erst mit der Erweiterung des geistigen Gesichtskreises, mit der Entwickelung und größeren Verbreitung in der Zeit und im Raume, die nationale Einseitigkeit der Anschauungsweisen, die starre Abgeschlossenheit der Existenz mehr und mehr auf, welche dagegen von einigen anderen, wie es scheint, ewig streng bewahrt wird. Diese werden eben darum, ungeachtet ihrer alterthümlichen Kultur, in dem engen Bildungsringe des historischen Alterthums ganz vermißt, so vollständig, daß diesem selbst ihre Existenz,

*) Über das historische Element in der geographischen Wissenschaft 2c.

ihnen dagegen, umgekehrt, die Entwickelung anderer Kulturvölker gänzlich unbekannt bleibt; auch treten sie erst sehr spät, fast nur wie anorganische Gebilde einer fremden Welt, nicht wie lebendige, für Wirkung und Gegenwirkung geeignete und empfängliche Organismen aus dem mystischen Dunkel einer geheimnißvollen Vorzeit in den erweiterten Kreis der civilisirten Menschheit ein, ohne jedoch an ihrem Gesammtleben einen anderen als völlig passiven Antheil zu nehmen, ohne mehr als dürftige, magere Brosamen zu dem sich entfaltenden Reichthum der geistigen Entwickelung der Menschheit beizusteuern. —

Aus diesen und anderen Erscheinungen springt die Bedeutung der physischen Lage, der Weltstellung der Länder, zugleich aber auch die Wichtigkeit des historischen Elements in der Erdkunde augenscheinlich hervor. Am Mittelmeere konnten Griechen und Römer sich nicht chinesisch krystallisiren, und Chinesen und Japaner würden in den Heimathländern der klassischen Bildung eine andere, eine befruchtende Bedeutsamkeit für die Menschheit gewonnen haben, wogegen sie, in völliger Isolirung, — auf der einen Seite von einem unermeßlichen Ozeane, auf der anderen von beeiseten Alpenwänden eingeschlossen, und durch breite, zum Theil unwirthbare kontinentale Erdräume von anderen entwickelten und entwickelungsfähigen Völkern und Lokalen getrennt, — endlich in den Formen erhärteten und versteinerten, welche ihrer Heimath und ihrer eigenthümlichen nationellen Begabung entsprachen. —

Es ist indeß nicht die Weite des Ozeans, welche den Menschen in diesem oder jenem Lokale von überseeischen Unternehmungen zurückschreckt, denn selbst das kleinste Binnenmeer erscheint dem Blicke unermeßlich. Man sagt mit größerem Rechte, es sey das (innere oder äußere) Bedürfniß oder die lokale Beschaffenheit der Küste, welche ihn bald auf das haltungslose Element hinauslockt, bald auf dem festen zurückhält, und es ist allerdings richtig, daß diese Umstände wesentlich mitwirken. — Wo wasserreiche, breite Ströme sich an buchtenreichen, von tiefem Wasser umspülten Steilküsten ins Meer werfen, da haben die Anwohner von der Na-

tur selbst eine direkte Aufforderung zur Schiffahrt erhalten, und sind zugleich mit guten Häfen und Ankerplätzen ausgestattet worden, die sich der Anwohner flacher, gradliniger Strandgegenden gewöhnlich erst durch künstliche Anstrengungen erschaffen muß. Allein, daß solche natürliche Ausstattung der Heimath keinesweges immer den Anstoß zur Schiffahrt und zum Meerverkehre gibt, daß dagegen Beides, wo die innere Disposition oder das äußere Bedürfniß der Völker es erheischt, ungeachtet der ungünstigsten Lokal-Beschaffenheit, oft auf überraschende Weise aufblüht: Dies wie Jenes könnte durch Beispiele zur Genüge belegt werden. Japanern, wie Chinesen z. B. fehlt es nicht an guten Hafenstellen; schiffbare Ströme gewähren eine ungefährliche Vorschule, holzreiche Gebirge hinreichendes Material für Seeleben und Seefahrt, ja es kommen noch andere, durch dichte Bevölkerung und äußere Bedrängniß hervorgerufene, Motive hinzu, — und dennoch hat ihr Meerverkehr keine allgemeine, keine verknüpfende, fördernde Bedeutung gewonnen, wogegen andere (z. E. die Holländer) selbst einem niedrigen, armen, von den Fluthen bedrohten, sumpfigen, sandigen, holzleeren Küstenlande durch glückliche Meerfahrt Welt-Bedeutung gegeben haben. —

Sind indeß die Ozeane für die kultivirte Menschheit im Allgemeinen aus trennenden Räumen zu verbindenden Gliedern des tellurischen Organismus geworden; spielen die Ströme, je nach ihrer Beschaffenheit, für die inneren Kontinental-Räume im Kleinen eine ähnliche Rolle: so erscheinen nur noch die Hochgebirge, die Wüsten und Steppen als Hindernisse des freien Verkehrs, der ungehemmtesten Berührung und somit der geistigen Belebung und gegenseitigen Befruchtung der verschiedenen nationellen Individualitäten. Allein auch diese Lokale gewannen und gewinnen, wie die Meere, in und mit dem Vorschreiten der Menschheit, allmählig eine andere Bedeutung. Denn wo der Kampf mit der Natur einmal entbrannt und zu Gunsten der Kultur entschieden ist, da müssen nothwendig alle Natureinflüsse allmählig eine andere Gestalt annehmen. — Und erwägt man, daß in der That, vermöge dieses siegreichen Kampfes, trennende Gebirgsmauern zwischen

Ländern und Völkern durchbrochen, Einöden bevölkert, dunkle Waldungen gelichtet, dürftige Anger in gesegnete Fluren verwandelt, und belebte Verbindungswege durch die Einsamkeit der Gebirge und Wüsten gebahnt worden sind, — daß der einst isolirende Ozean heute die fernsten Küsten mit einander verbindet und Länder und Völker zu Nachbaren macht, die durch die Natur zu ewiger Entfremdung und Trennung bestimmt schienen: so leuchtet es ein, wie diese Veränderungen, diese Vorgänge, — welche selbst erst als Resultate eines geförderten Kulturzustandes anzusehen sind, — wiederum zu neuen, mannigfaltig veränderten Bildungsstufen führen, daß sie tief und mächtig eingreifen mußten in die Gestaltung des menschlichen Seyns, der geselligen, moralischen und politischen Zustände des Staats- und Volkslebens, welche sich in und an ihnen allmählig bilden und fortentwickeln mußten! — Und so wie diese lebenvolle, Leben verbreitende Bewegung, in der Mannigfaltigkeit der verschiedensten Formen und Grade, — diese fort und fort neu sich gestaltende Wechselwirkung zwischen der Natur und der Menschheit, seit Jahrtausenden, ja vom Beginne alles menschlichen Seyns, aller irdischen Dinge an, sich geltend gemacht und Einfluß geäußert auf alle geographischen Elemente: so verändern sich auch unter unseren Augen fort und fort die durch solche Verhältnisse bedingten und gestalteten Beziehungen der Länder und Meeresräume, der Völker und Völkervereine zu einander, zum Leben der ganzen Menschheit, und darum auch zum Wesen der geographischen Wissenschaft. —

Durch die Steigerung der Kulturverhältnisse erlangen namentlich alle hemmenden Lokale eine andere Bedeutung. Durch sie verwandelt sich hier, wie die Geschichte lehrt, die weite, steppenförmige Binnenebene, — über die einst, Jahrtausende lang, in immer gleicher Eintönigkeit, die Wanderzüge unzähliger kleiner Völkerschaften hingingen, — analog den hier ebenfalls von einem Extrem ins andere umschlagenden klimatischen Erscheinungen, — unglaublich schnell in den Schauplatz eines einzigen kolossalen Volksverbandes, der nun eine eigenthümliche Kultur entwickelt. — Durch sie wird

dort das Hochgebirge, welches ganze Zeitalter hindurch als Grenzwand verschiedener Völker und entgegengesetzter Bildungsstufen gegolten, allmählig selbst in ein eigenthümliches Kulturgebiet umgeschaffen, auf welchem eine seinen umgestalteten Naturverhältnissen entsprechende Geistesbahn verfolgt wird, durch welches fortan vermittelt und verbunden wird, was bisher streng geschieden war. — Durch sie werden selbst die ungünstigsten Lokale, schmale, von Sümpfen verpestete, von den Einbrüchen der strömenden wie der ozeanischen Gewässer bedrohte Küstenstriche, entfernte Inseln und isolirte Küstensäume der Kultur gewonnen, und fördern dann, begünstigt durch historische und Lagenverhältnisse, oft auf eine überraschende Weise die großartigsten Evolutionen des menschlichen Geistes. —

Auf solche Weise erhält das Land der schrankenlosen geographischen und historischen Leere einen geographischen und historischen Inhalt, verliert das Land geographischer und historischer Beschränkung und Scheidung den Charakter einer trennenden Grenzmark zwischen Kultur und Barbarei, und wird zum Passageland, — gewinnt das einst Bedeutungslose Wichtigkeit, das einst Isolirte Zusammenhang, — und alle Dimensionen, alle topischen und physischen Verhältnisse treten in neuer, in der für ihre Würdigung allein richtigen und wahren geographischen Bedeutung auf, und wirken, dieser gemäß, auf die Gestaltung und Entwickelung aller menschlichen Zustände und Verhältnisse zurück. — Auf diese Weise zeigt sich im Völkerleben nichts Bleibendes, als das Gesetz seiner Bewegung, und selbst dieses ist in und mit der Zeit, in und mit dem Raume der Veränderung unterworfen. —

Daß sich hingegen auch oft ein umgekehrter Erfolg zeigt, daß Länder, welche einst im hellen Sonnenglanze der Civilisation geleuchtet, später nur noch einen matten Schimmer derselben bewahren, und oft sogar ganz in nächtiges Dunkel versinken, dies ist eine Erscheinung, welche wiederum beweiset, daß es nicht der Natureinfluß der Heimath allein ist, der die Schicksale der Völker bestimmt, welche darthut, daß die Entwickelung in der Zeit zuweilen nur einen sehr losen Verband mit

der Entwickelung im Raume hat, und daß über beiden ein unsichtbares leitendes Auge waltet, welches wahrscheinlich bereits manches Aufflammen, manches Verglimmen menschlicher Entwickelung gesehen hat, wovon unsere Chroniken nichts zu melden wissen. —

§. 21. Schluß und Uebergang zum folgenden Abschnitte.

Überall stößt die Betrachtung, — dies ist das Resultat der vorangehenden Erörterungen, — bei der Erwägung der Einflüsse, welche Nahrungs- und Lebensweise, welche die Physik und Weltstellung der Heimath auf die Entwickelung der Menschheit äußern, — auf die Begrenzung jener Einflüsse. Überall kömmt ein neues Etwas hinzu, was nicht aus dem irdischen Boden stammt, auf dem sich der Mensch mit seinen Kräften und Fähigkeiten reget und beweget, und überall, sehen wir, ist es grade dieses Etwas, welches in den Individualitäten der Stämme und Völker als der erste, der unüberhörbare Grundton unvertilgbar mitklingt, wie mächtig, wie disharmonisch auch die Saiten, welche durch jene äußeren Einflüsse angeschlagen werden, dreintönen mögen.

Die Physik des Landes bedingt nur in gewissem Grade die Nahrungsweise, beide nur in gewissem Grade die Lebensweise, und von alle Dem hängt wiederum nur in gewissem Grade das leibliche Gedeihen des Menschen ab, welches als der mehr oder minder geeignete Träger seiner geistigen Natur erscheint. Überall sind es daher noch wesentlich andere Bedingungen, als jene äußerlichen, von denen das menschliche Seyn gestaltet wird: Bedingungen, welche den Einflüssen der äußeren Natur Schranken setzen, welche aus dem Inneren der menschlichen Natur selbst hervortreten, und zwar mit größerer oder geringerer Kraft, je nachdem die ursprüngliche individuelle Ausprägung solches mehr oder weniger begünstigt.

Es ist bereits wiederholentlich auf diese einander widerstrebenden Tendenzen, auf die Divergenz der Richtungen hingedeutet worden, welche sich einerseits in jenen äußerlichen Elementen und körperlichen Einflüssen und andrerseits in diesen innerlichen Bestrebungen und geistigen Fähigkeiten, in Bezug auf die Gestaltung menschlicher Eigenthümlichkeit und na-

tioneller Zustände, kund geben. Es ist ein seit Jahrtausenden begonnener, durch Jahrtausende fortgesetzter und in Jahrtausenden nicht zu beendigender Kampf, der sich in jeder Individualität wiederholt und wiederholen wird, und sich zugleich in jeder einzelnen wesentlich anders gestalten muß, als in allen vorangegangenen, gleichzeitigen und nachfolgenden; er bedingt wesentlich die Individualität, und gehört wesentlich zu ihrem Begriffe. — Und weil eben der Erfolg desselben in jedem Einzeln-, wie in jedem Gesammtwesen nothwendig ein anderer, weil die geistige Ausstattung überall nur eine Kraft, eine Fähigkeit ist, die im Wachsen wie im Abnehmen gedacht werden kann: so läßt sich auch die Grenzlinie nirgend genau angeben, auf welcher sich beide feindliche Elemente im individuellen Seyn des Menschen, wie im nationellen Leben der Völker begegnen und berühren.

Eben so wenig kann man aber auch jenes feine und bewegliche Agens, welches gegen die groben und stationären Einflüsse der Außenwelt ankämpft, gleich diesen in Definitionen einfangen und mit Worten umschreiben. So wie das Licht überall gegen die Finsterniß ankämpft, überall gegenwärtig, aber nirgend ergreifbar ist, und zugleich hier in dem trüben Schleier eines dunstschwangeren Himmels matter glänzt, dort im vibrirenden Spiele glühender Luftschichten trüglichen Wahnbildern seine Farben leiht: — so erscheint die innere geistige Kraft des Menschen, — im Kampfe gegen die Einflüsse der äußeren Welt, welche auf die Gestaltung seiner Existenz einzuwirken, sie zu beherrschen und zu durchdringen streben, — bald schwächer, bald stärker, bald so, bald anders ausgeprägt. In diesem Kampfe mag die Quantität jener Kraft im Siege wachsen oder im Unterliegen sich mindern, die Qualität bleibt, und ist nur geringer Modifikationen fähig. Und diese Qualität ist es vorzüglich, welche dem Einzelnen wie einem ganzen Volke sein individuellstes, durch keinerlei Einfluß vollständig verwischtes, auf keine Weise genügend erklärtes Charakter-Gepräge aufdrückt; diese geistige Qualität ist es, welche oben wiederholentlich als „ursprüngliche Naturanlage" der Individuen und Nationen bezeichnet wurde. —

Sie ist unmittelbar mit der Individualität gegeben, und durch den Akt der Schöpfung eben so unwiderruflich bestimmt, als der Stempel der individuellen Leiblichkeit. Doch so wie sich dieser letztere unmittelbar sinnlich wahrnehmen und begreifen läßt, so entzieht sich jener geistige Grundton, welcher dem Charakter der Einzelnen wie ganzer Nationen seine individuelle Färbung gibt, der unmittelbaren Auffassung. Aber er verkündigt sich im äußeren Leben und Wirken eines Volkes und vorzüglich, und noch deutlicher und bestimmter, in der Art seiner sprachbildenden Kraft, in seinem Verhältnisse zu Gott und zur Schöpfung und in der Weise, wie es seine gesellschaftlichen Zustände gestaltet hat, oder — mit kürzeren Worten — in seiner Sprache, seiner Religion und seinem Staatsleben.

Insofern jedoch jede dieser Funktionen nicht blos eine Gestaltung des nationellen Seyns ist, sondern auch, umgekehrt, einen wesentlich gestaltenden Einfluß übt auf die Darstellung und Entwickelung der nationellen Individualität, scheint es nöthig, nunmehr auf die nähere Betrachtung jener inneren Ursachen einzugehen, und die Art ihrer Einwirkung anzudeuten. —

Dritter Abschnitt.

Von den auf die Entwickelung der Menschheit einwirkenden inneren Ursachen.

Erstes Kapitel.

Die Sprache.

§. 1. Eingang.

„Zur Sprache," sagt einer der tiefsten Geister unseres Jahrhunderts *), „paßt die den Thieren versagte aufrechte

---

*) W. v. Humboldt, Über die Kawi-Sprache etc. Einleitung S. LXVIII.

Stellung des Menschen: denn die Rede will nicht dumpf am Boden verhallen, sie verlangt, sich frei von den Lippen zum Ohr zu ergießen, von dem Ausdrucke des Blicks und der Mienen, so wie von der Geberde der Hände begleitet zu werden, und sich zugleich mit allem zu umgeben, was den Menschen menschlich bezeichnet." — Und in der That! von der thierischen Stimme zur menschlichen Sprache findet kein Übergang statt; beide sind organisch geschieden, so wie der thierische Instinkt und die freie Geistesthätigkeit des Menschen. — Die Einartigkeit des thierischen Lautes bezeugt die physische Einförmigkeit und Beschränkung jedes der einzelnen Thiergeschlechter; die Mannigfaltigkeit der artikulirten Töne, die dem Menschen zu Gebote stehen, dagegen die Freiheit und den Reichthum seiner geistigen Organisation. „Der Mensch nöthigt den articulirten Laut, die Grundlage und das Wesen alles Sprechens, seinen körperlichen Werkzeugen durch den Drang seiner Seele ab; und das Thier würde das Nämliche zu thun vermögen, wenn es von dem gleichen Drange beseelt wäre" *). Die Sprache ist daher die Offenbarung der freien, der unendlich mannigfaltigen geistigen Individualisation; sie ist zugleich die Bedingung des höheren menschlichen Daseyns. —

Den Zusammenhang der Sprache mit der Individualität, der Sprachbildungs- und Ausdrucksweise mit der Individualisation ganzer Völker und einzelner Personen im Einzelnen nachzuweisen, dies ist eine Aufgabe, welche bisher freilich nur eben geahnt wird; es ist aber nicht allein die höchste Aufgabe der Sprachwissenschaft, deren Lösung eine Mannigfaltigkeit von Kenntnissen voraussetzt, welche vielleicht niemals gleichzeitig zu umfassen sind, sondern diese Aufgabe würde sich auch die Enthüllung der allgemeinen Organisation der Sprache und Sprachbildung zum Ziele setzen, würde zugleich alle geistigen Erzeugnisse und Eigenthümlichkeiten, die sich in der Menschheit geregt und bewegt, auffassen müssen, und somit das innerste Wesen der Menschheit in ihren wah-

*) W. v. Humboldt, a. a. O. Einleitung S. LXXXI.

ren Uranfängen, wie in ihrer Entwickelung und Fortbildung erschließen, was keine andere Forschung vollständig vermag.

Da indeß ein solcher Gesammt-Überblick bisher nicht und wahrscheinlich niemals vergönnt ist, so können wir auch den Einfluß, den die Sprache und Sprachbildung auf die Gestaltung und Entwickelung menschlicher Eigenthümlichkeiten und Zustände ausgeübt hat und ferner ausübt, nur in abgerissenen Bruchstücken übersehen; diese reichen jedoch hin, um die Wichtigkeit des Gegenstandes zu ermessen; sie genügen, um selbst da Resultate, als aus jenen Einwirkungen entsprungen, zu ahnen, wo wir die Wirkungsweise nicht genauer anzugeben vermögen.

§. 2. Ursprung der Sprache.

Die Sprache ist ein Geschenk des Schöpfers. Indem Er die Organe des menschlichen Leibes zur Hervorbringung und zum Verständnisse der Sprache befähigte, gab er dem Geiste zugleich die Kraft der Sprachbildung als einen integrirenden Theil, vielleicht als das höchste Vermögen desselben mit. — Die Sprache ist daher eine göttliche Thätigkeit im Menschen, welche uns, in ihrer innigen Verknüpfung mit seinem geistigen Daseyn, mit Recht als etwas Höheres erscheint, und daher mit menschlichen Geisteserzeugnissen nicht, wie Herder meint*), auf eine Stufe gestellt werden kann. —

Es ist mit der Entstehung der Sprache wie mit allem lebendigen organischen Werden in der Natur; es entzieht sich der Beobachtung. Zwar hat man die Anfänge der Sprache als ein Produkt der Nachahmung sogenannter Naturlaute dargestellt**); allein, abgesehen von der inneren Unmöglichkeit, welche eine solche Meinung involvirt, ist sie ungefähr eben so wahrscheinlich, eben so tiefsinnig, als wenn man den Anfang aller menschlichen Geistesthätigkeit in der Nachäffung des Treibens und Verkehrs der Thiere suchen will, da doch Bei-

*) Man vergleiche dessen Abhandlung „Über den Ursprung der Sprache" in seinen Propyläen 2c.

**) Vgl. Condillac, Traité sur les animeaux 2c. und J. J. Rousseau, Sur l'origine de l'inégalité des hommes 2c.

Beides, die Nachahmung jener Naturlaute wie dieses thierischen Treibens noch etwas Anderes, noch eine Kraft voraussetzt, welche diesen Handlungen, indem der Mensch sie auf sich und sein Daseyn zurückbezieht, einen vernünftigen Sinn unterlegt. —

Eben so irrig ist es, die Sprache aus der natürlichen Hülfsbedürftigkeit des Menschen entstehen zu lassen, da auch unartikulirte Laute, wie sie das Thier, wie sie das Kind ausstößt, jener Hülfsbedürftigkeit genügen würden. Aber so wie der Geselligkeitstrieb, wenngleich nicht von dieser letzteren erzeugt, ihr dennoch abhilft: so bietet er auch die Vermittelung, um den von Gott zur Sprachfähigkeit organisirten Menschen, seinem Plane gemäß, zur Sprachbildung zu veranlassen, weil dazu offenbar mindestens Zwei gehören. —

Allein hier liegt ein anderer Abweg nahe. Man könnte meinen, die Sprache sey ursprünglich eine willkührliche Schöpfung Einzelner*); sie sey Nichts als ein Austauschungsmittel zu gegenseitigem Verständniß. — Dem ist nicht so: denn sie ist zunächst gar nichts Äußerliches, sondern ein ganz Innerliches, — und um die Sprache willkührlich zu schaffen, müßte sie schon da gewesen seyn, weil ohne sie die zum Verständniß nöthige Einigung und Verabredung nicht gedacht werden kann. Sie quillt vielmehr ursprünglich aus den innersten Tiefen der menschlichen Individualität hervor; sie entspringt aus einem inneren, nicht blos aus einem äußerlichen, die Unterhaltung gemeinschaftlichen Verkehrs bezweckenden Bedürfnisse der Menschheit: denn die Erfahrung zeigt, daß keine Sprache sich auf diesen engen Bildungskreis beschränkt, wenigstens keine, welche aus dem Inneren der menschlichen Individualität organisch erwachsen ist, sondern höchstens solche, welche (wie z. B. die lingua franca) allein für die Unterhaltung eines äußerlichen beschränkten Verkehrs, — nicht auf organische Weise von Innen heraus, sondern gleichsam zufällig durch

*) Vgl. Herder a. a. O. und W. v. Humboldt a. a. O. S. XLVIII.

Ansatz von Außen, nicht ursprünglich, sondern aus Bruchstücken verschiedener anderer, schon vorhandener Sprachen — entstanden sind. — Das innere Bedürfniß der Menschheit, welches von dem äußerlichen nicht getrennt werden kann, und daher nicht als ein in der Zeit späteres gedacht werden darf, mußte daher die Sprachbildung von jeher unabhängig von diesem machen: denn nur, indem der Mensch sein Denken an dem gemeinschaftlichen Denken mit Anderen zur Klarheit und Bestimmtheit bringt, gewinnt er die geistige Kraft, das eigene innere Seyn zu begreifen und zu gestalten, und das fremde der Außenwelt in die innere Anschauung aufzunehmen. Und nur auf diese Weise hat er in und mit der Sprache sich selbst eine ganze innere Welt bilden können, welche zwischen ihm, d. i. seinem Geiste, und den Außendingen als etwas von beiden Unterschiedenes sich darstellt. —

§. 3. Verschiedenheit der Sprache.

Insofern nun die Sprache nicht als eine willkührliche Schöpfung Einzelner, sondern vielmehr als eine unwillkührliche Manifestation der Individualität gedacht werden muß, ist die Nothwendigkeit ihrer Mannigfaltigkeit unmittelbar gegeben. Schon das gewöhnliche Leben zeigt deutlich, wie verschieden Jeder die ihm angeborene, die sogenannte Muttersprache nimmt und gebraucht, wie Jeder, selbst in den bestimmten, fest umschränkten Grenzen und Gesetzen einer und derselben Sprachbildungsweise, — ungeachtet der Ähnlichkeit und Verwandschaft der Neben-Individualitäten, — seine persönliche Individualität der Sprache einprägt; wie vielmehr muß solches stattfinden, wo die abweichende Ausprägung der leiblichen und geistigen Bildung auf eine unnachweisbar-frühe Spaltung, auf ein Aufgeben der ursprünglichen Verwandschaft der Geschlechter und Völker hindeutet, — wo die Dauer von Jahrtausenden die trennende Kluft immer breiter und tiefer ausgehöhlt und die Scheidung endlich für immer fixirt hat. Es kann nicht bezweifelt werden, daß sich bereits eine zusammenhängende Kette verschiedener Sprachen, Jahrtausende hindurch, fort und fort verlängert hat, ehe sie an den Punkt gekommen ist, den unsere dürftige Kunde als den ältesten be-

zeichnet, so wie sie sich von diesem Punkte an bis auf die Gegenwart ohne Unterbrechung fortgesetzt hat. — In jeder dieser verschiedenen Sprachen ist immer ein ganzes Volk, — und um so mehr, als es, als Volk, ein gemeinsames festes und festeres, groszes und gröszeres Ganze bildet, — unmittelbar thätig gewesen, und forthin thätig, und darum muszte sich jede Sprache immer national ausprägen, wiewohl auch, umgekehrt, die Eigenthümlichkeiten der Völker, namentlich die intellektuellen, von der selbstthätig aus ihrer innersten Natur hervorquellenden Sprache, fort und fort gemodelt werden.

Es sind die Formen der Sprachen, welche durch die geistige Eigenthümlichkeit der verschiedenen Völker bestimmt werden, und, umgekehrt, die Verwandschaft oder Geschiedenheit der Sprachen bestimmen. Und darunter sind nicht blos die sogenannten grammatikalischen Formen zu verstehen, sondern auch die der Wortbildungen, das Gesetzmäszige in denselben bis zum kleinsten und feinsten ihrer Elemente hinein, und ebenso das Verhältnisz des Wortlauts zu der sinnlichen Wahrnehmung, welche den Begriff gebiert. Wo nun diese Formen bei mehreren verschiedenen Sprachen in gewissem Grade übereinstimmen, da ist ihre Verwandschaft nicht zu leugnen, da ist ihr ursprünglicher Zusammenhang wahrscheinlich, da bilden sie Eine Familie. Die gemeinschaftlichen Formen einer solchen können nun mit anderen in einer noch allgemeineren Form zusammenkommen, und dann entsteht, was man Sprachstamm oder Sprachreich genannt hat. Insofern man endlich nur vom Allgemeinsten ausgeht, von der Gleichheit der menschlichen Lautorgane, von den Verhältnissen und Beziehungen der zur Bezeichnung der Begriffe und der zur Redefügung nothwendigen Vorstellungen, von den Beziehungen endlich, welche zwischen einzelnen Lauten und gewissen sinnlichen Eindrücken obwalten, insofern kommen alle Sprachen in ganz allgemeinen Formen zusammen, — und insofern kann man also ohne Zweifel sagen, dasz alle Menschen nur Eine Sprache haben, obgleich innerhalb dieser allgemeinen Übereinstimmung eine so wundervolle Individualisirung stattfindet, dasz man eben sowohl behaupten kann, jeder

Mensch besitze eine besondere Sprache, wie denn auch in der That kein Mensch mit jedem ausgesprochenen Worte genau und haarscharf dieselbe Bedeutung verbindet, wie der andere. — Es hat daher mit der Sprachverschiedenheit und Verwandschaft eine ähnliche Bewandniß, wie mit der Verschiedenheit und Ähnlichkeit der Physiognomien, der körperlichen wie der geistigen Mannigfaltigkeit der Menschen überhaupt. So wie diese nach Racen, Völkergruppen, Nationen, Stämmen und Familien eine allgemeinere oder nähere Ähnlichkeit zeigen, während sich doch ein individuelles Gepräge in jedem Einzelnen ausspricht: so drückt sich auch in den Sprachen zuerst das allgemein Menschliche, dann die Stammverwandschaft, die Familienähnlichkeit, zugleich aber auch die Individualität sowohl der Völker als der Einzelnen aus. Und dies kann nicht überraschen, wenn wir festhalten, daß die Sprache eben als der freieste Abdruck des menschlichen Geistes in allen seinen unendlich mannigfaltigen Eigenthümlichkeiten angesehen werden muß, so daß sie daher auf dem geistigen Gebiete Das ist, was die Physiognomie auf dem körperlichen.

Die allgemeinste Übereinstimmung der menschlichen Sprachformen läßt uns nun eben sowohl eine gemeinsame Abstammung aller Menschen ahnen, ja sie weiset eben so bestimmt darauf hin, als die Übereinstimmung, die sich im Körperbaue und der geistigen Gemeinschaft aller Racen ausspricht, und so wie beide den Menschen vom Thiere sehr bestimmt unterscheiden, so geschiht dies auch durch die Sprache, und zwar in einem höheren Sinne. — Wir wissen, ungeachtet der Gründe, die wir für die Einheit des Menschengeschlechts aufzustellen vermögen, den Urstamm, die ursprüngliche Race, aus der sich alle übrigen entwickelt haben, nicht anzugeben. Eben so ist es mit den Sprachen. Sie alle, — dies liegt im Begriffe der Einheit und gemeinsamen Abstammung des Menschengeschlechts, und wird auch durch die allgemeinste Übereinstimmung der menschlichen Sprachformen, wenngleich sehr von ferne, angedeutet, — sie alle müssen ursprünglich eine gemeinsame Wurzel gehabt haben, aber welche Sprache als die Ursprache zu betrachten sey, dies ist eben so unmög-

lich zu bestimmen, als die Ur-Race; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die sprachlichen wie die körperlichen Typen sich, mit der Entwickelung in der Zeit, allmählig mehr und mehr, wie Radien eines und desselben Kreises, wie Strahlen desselben Mittelpunktes, von dem Ur-Typus und von einander entfernt haben. Es ist daher gar kein Gewicht darauf zu legen, wenn man hie und da die eine oder die andere Sprache zur Ursprache zu erheben getrachtet, und selbst die lächerlichsten Kombinationen ersonnen hat, um alle übrigen von der einen oder anderen abzuleiten *). Mag gleich die Sonderung der Sprachen im Verlaufe der Jahrhunderte immer deutlicher und entschiedener geworden seyn, — wie wir denn, in der That, aus manchen Andeutungen abnehmen möchten, daß sich noch in historischen Zeiten die Söhne ganz verschiedener Sprachstämme leichter verstanden haben, als heute, — das Centrum der Sprachbildung, die Ursprache, vermögen wir dennoch eben so wenig aufzufinden und nachzuweisen, als das Centrum der Racenbildung, die Ur-Race.

§. 4. Geographische Bedeutung der Sprache.

Die Sprache ist das Organ des Gedankens, und man unterscheidet „vollkommene" und „unvollkommene" Sprachen, je nachdem sie durch ihre Formen für diesen Zweck mehr oder minder geeignet sind.

Es ist indeß nicht allein die Denk- und Empfindungsweise der Völker, welche in der Sprache laut wird: ihre ganze Individualität spricht sich darin aus, so daß nicht blos das geistige Element dadurch mitbestimmt, sondern in gewissem Grade sogar auch die Körperlichkeit mitergriffen wird. Steffens **) weiset bereits darauf hin, wie die Sprache, — je nachdem sie vom Hintergrunde der Mundhöhle, vom Gaumen und von der Kehle, oder vorzugsweise von den Lippen und von der Zunge hervorgebracht wird, — bald die Züge des Gesichts in stummer,

---

*) So hat man nicht nur Beweise dafür ersonnen, daß die ersten Menschen Sanskrit oder hebräisch, sondern selbst daß sie flämisch mit einander gesprochen. (Balbi Atlas ethnographique I. Discours préliminaire p. XLI.)

**) Anthropologie II. S. 313.

bedeutungsloser Stille, das Auge starr, bewegungslos und die Gesichtsmuskeln wie versteinert läßt, — bald dagegen Freude und Schmerz, Entzücken und Entsetzen im geistig belebten Angesichte ausdrückt, auf welchem dann die höhere, unsichtbare Welt des Geistes sich in ihrer ganzen Fülle abspiegelt. Und auf ähnliche Weise wird die Geberde, das Spiel der Hände, der Ausdruck der ganzen Körperlichkeit überhaupt, von dem Funken, der im sprachbildenden Genius eines Volkes lebendig geworden ist, mitbelebt und mitentzündet. — Aber auf eine viel bestimmtere, auf eine organisch-nothwendige Weise äußert sich die Sprache in der Ausprägung und Darstellung des geistigen Menschen. „Die Sprache," sagt W. v. Humboldt, „ist das Organ des inneren Seyns, dies Seyn selbst, wie es nach und nach zur inneren Erkenntniß und zur Äußerung gelangt." Sie ist tief in die geistige Entwickelung der Menschheit verschlungen; sie begleitet dieselbe auf jeder Stufe ihres lokalen Vor- oder Rückschreitens, und der jedesmalige Kulturzustand wird auch in ihr erkennbar. „Die Sprache ist eine unwillkührliche Emanation des Geistes der Völker, eine ihnen durch „ihr inneres Geschick" zugefallene Gabe: die Sprachen müssen sich dessen ungeachtet immer mit und an den aufblühenden Völkerstämmen entwickelt und aus ihrer Geisteseigenthümlichkeit herausgesponnen haben. Denn die Sprache an sich ist zwar, als ein Geschenk Gottes, selbstthätig aus sich entsprungen und „göttlich" frei: die Sprachen aber sind von den Nationen, denen sie angehören, abhängig, und von ihrem eigensten Wesen durchdrungen und gefesselt, — und ihre Entwickelung und Ausbildung wird begünstigt oder gehemmt durch die Art, so wie durch den Grad der den Völkern inwohnenden Geisteskraft, von ihrer innersten Naturanlage und Eigenthümlichkeit. Die Sprache ist daher in ihrer durch Bau und Form bedingten Besonderheit ein Merkmal des Volksgeistes und seiner charakteristischen Ausprägung. Denn wenn die eine Sprache dem Zwecke der Sprache überhaupt, „ein für die Gedankenbildung und den Gedankenausdruck geeignetes Organ zu seyn," in höherem Grade entspricht, als die andere: so kann dies, nach

W. v. Humboldts Ausdrucke, „in der Stärke und Fülle der auf die Sprache wirkenden Geisteskraft, dann aber auch in der besonderen Angemessenheit derselben zur Sprachbildung liegen, also z. B. in der besonderen Klarheit und Anschaulichkeit der Vorstellungen, in der Tiefe der Eindringung in das Wesen eines Begriffs, um aus demselben gleich das am meisten bezeichnende Merkmal loszureißen, — in der Geschäftigkeit und der schaffenden Stärke der Phantasie, in dem richtig empfundenen Gefallen an Harmonie und Rhythmus der Töne, wohin also auch Leichtigkeit und Gewandheit der Lautorgane und Schärfe und Feinheit des Ohres gehören u. s. w." — Auf solche Weise ist die Sprache gleichsam die äußerliche Erscheinung des Geistes der Völker; „ihre Sprache ist ihr Geist und ihr Geist ihre Sprache," und insofern haben die Sprachen, in ihrer Eigenthümlichkeit und Mannigfaltigkeit, eine wahrhaft geographische Bedeutung, die auf keine Weise ganz übersehen werden darf.

Dabei ist jedoch Folgendes gleichzeitig mit in Betracht zu ziehen. — Wenn aus der Sprachbildung und Sprachgestaltung die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Völker erklärt werden sollen, so führt dies einerseits zu den feinsten, außer und über der Sphäre der geographischen Wissenschaft liegenden Untersuchungen, andrerseits aber auch sehr bald auf die Schwierigkeiten, welche eine nothwendige Folge unserer unzulänglichen Kenntnisse sind. Denn nur ein, der Zahl nach, verhältnißmäßig geringer Theil der menschlichen Sprachen ist genügend erforscht, von den wenigsten kennt man die Grammatik, von vielen hat man nicht einmal Vokabularien *). — Die Geographie muß sich daher, vorläufig wenigstens, darauf beschränken, die Sprachen in ihrer Verschiedenheit als geographische Erscheinungen aufzufassen, nach ihren Eigenthümlichkeiten und Verwandschaften zu gruppiren, um aus dem Reichthume oder der Dürftigkeit, dem Vorhandenseyn oder dem Mangel einer Literatur allgemeine Schlüsse über den Kul-

---

*) Nach Balbi (Atlas ethnographique I. p. 27) fehlen solche noch von zwei Drittheilen der Sprachen.

turzustand der Völker abzuleiten, wenngleich selbst auch diese Aufgabe, ungeachtet ihrer Beschränktheit, bei dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft, nur in einem gewissen Grade, nur annäherungsweise lösbar erscheint. —

§. 5. Einfluß der Sprache.

So wie sich nun, nach dem Vorigen, die Sprache als ein Produkt der nationellen Geisteskraft und Geisteseigenthümlichkeit manifestirt: so ist sie auch zugleich ein wesentlicher Faktor zur Fortbildung des individuellen Volksgeistes, so wie zur Entwickelung der Menschheit überhaupt. —

Die Sprache ist der laut gewordene Gedanke und daher das nächste Mittel gegenseitiger geistiger Befruchtung; sie ist das alleinige Medium, um das erworbene geistige Gut der Menschheit zum Gemeingute zu machen. Ohne sie hat es keinen menschlichen Sinn, die Berührung und Reibung verschiedener Individualitäten als Hebel der Entwickelung zu betrachten. So wie die Luft, wie die Speise den Leib erhält und fördert, so ist es die Sprache, die Mittheilung, welche den Geist nährt und bereichert. Die Rede gebiert und weckt den Begriff, so wie sie, wechselwirkend, von ihm geweckt und geboren wird. Erst der laut gewordene Gedanke befruchtet, und zeugt neue; ein Funke entzündet sich am anderen, und flammt erst dadurch zum hellen Lichte auf, daß er in dem elektrischen Spiele der Rede und Antwort, der Behauptung und Widerlegung von allen dunklen Schlacken gereinigt wird. — Die Sprache ist die Vermittelung alles Dessen, was das Leben der Menschheit menschlich gestaltet; ohne sie, — es ist fast überflüssig zu erwähnen, — keine Schrift, keine Gesetzgebung, keine Literatur, keine Wissenschaft, keine Kunst; ohne sie wäre eben der Mensch nicht Mensch; — es ist ganz undenkbar, sie von seiner geistigen Begabung zu trennen. —

Wenden wir uns dagegen von diesem allgemeineren Einflusse, dessen Daseyn Niemand leugnen wird, zu den spezielleren Einwirkungen, welche nicht die Sprache, sondern die einzelnen Sprachen, — jede nach ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit, — auf die Entwickelung der einzelnen Völker geäußert haben und noch äußern: so berühren wir eine sehr dunkle

und zugleich äußerst feine Materie, deren Wirkungsweise sich unserer Beobachtung großentheils entzieht, einmal wegen ihrer flüchtigen unkörperlichen Natur, dann aber auch wegen der Beschränktheit ihrer Erforschung. — Wie sich aus der Rede der Gesang, aus der Sprache die verkörperte Sprache, die Schrift, wie sich aus beiden die Kunst und Wissenschaft in diesem, jenem Volke, bald mehr, bald minder, bald so oder anders entwickelt und gestaltet habe, wie jede dieser Entwickelungen die Keime neuer in sich trägt, und diese Keime aufs verschiedentlichste entfaltet, — und wie *diese* Entwickelung, *diese* Entfaltung grade einer *bestimmten* Volksthümlichkeit besonders und allein entspricht, grade nur aus ihr entspringen, grade nur sie besonders förderen und beleben mochte: — das sind Untersuchungen, bei denen uns in den meisten Fällen der Faden nur zu bald entschlüpft, so daß wir kaum *anzudeuten* vermögen, was als eine Reihe gegenseitig bedingender Ursachen und Wirkungen klar und deutlich *dargelegt* werden sollte. Denn bei allem Diesem ist zwar der sprachbildende Genius, insofern er eine Emanation des eigenthümlichen Volksgeistes, insofern er die Verkörperung der ursprünglichen Geistesanlage der Nationen ist, allerdings, ja vorzugsweise thätig: doch wirken Geisteskraft und Geisteseigenthümlichkeit gleichzeitig auch in anderen Richtungen; doch sprechen hiebei ebenfalls noch andere Einflüsse mit, so daß die Grenze des Wirkungsbereiches eines jeden niemals mit Sicherheit bestimmt werden kann. — Und nur in den selteneren Fällen, wo Sprache und Sprachbildung hinlänglich erforscht sind, vermag man aus den Eigenthümlichkeiten dieser letzteren ihren Einfluß auf die Entwickelung, wiewohl nur ganz im *Allgemeinen*, abzuleiten, indem man aus den eigenthümlichen Formen der Sprache folgert, ob und in wiefern sie z. B. die Deutlichkeit und richtige Anordnung der Gedanken und Begriffe befördert, oder ihnen Schwierigkeiten in den Weg legt; ob sie den aus der Sinnenwelt in die innere übertragenen Vorstellungen die ihnen beiwohnende sinnliche Anschaulichkeit erhält oder nicht; ob sie, durch den Klang, den Rhythmus ihrer Töne, mehr oder minder harmonisch, beruhigend und besänf-

tigend, oder energisch und erhebend auf die Empfindung und Gesinnung einwirkt, und danach, so wie nach vielem Anderen, das Betreten der einen oder der anderen Geistesbahn, das Fortschreiten in der einen oder gleichzeitig in mehreren begünstigt oder erschwert. —

So wie man dagegen in speziellere Untersuchungen eingeht, so wie man sich nicht mehr darauf beschränkt, die Bildungsfähigkeit der Völker ganz im Allgemeinen aus den Gesetzen ihrer Sprache, ihrer Sprachbildungsweise abzuleiten; so wie man versucht, die zahlreichen Anomalien mit jenen Gesetzen in Verbindung zu bringen, und einzelne, wenngleich unleugbar damit verbundene, Erscheinungen daraus zu erklären: so fühlt man sehr bald, daß die Vordersätze nicht ausreichen, um die Schlußfolgerungen zu bedingen, daß daher auf die faktischen Erscheinungen noch andere Elemente bedingend eingewirkt haben, und zum Theil kennen wir, finden wir diese Elemente in den historischen und physischen Verhältnissen der Völker und Länder, — ohne daß jedoch auch diese in allen Fällen zur erschöpfenden Erklärung alles Thatsächlichen hinreichten, ohne daß man, wie bereits mehrfach erwähnt, zu bestimmen im Stande wäre, wo der eine Einfluß aufhört, der andere anfängt.

Was nun jene scheinbaren Anomalien, so wie jene ohne Zweifel mit der Individualität des Volksgeistes in Zusammenhang stehenden besonderen Erscheinungen betrifft, durch welche die Weise der Sprachbildung bestimmt wurde: so liegt ihre Betrachtung außer den Grenzen dieser Abhandlung. Nur beispielsweise gedenken wir einiger der auffallendsten. — Es gibt Sprachen, welche ungemein reich an Synonymen für gewisse Vorstellungen, dagegen in Absicht anderer auffallend dürftig sind. Während die eine z. B. hunderte von Ausdrücken für Gegenstände der Außenwelt, für irgend ein Thier, eine Waffe u. s. w. hat*), ist sie nicht selten zugleich sehr arm an Bezeichnungen für andere, für innerliche Vorstellun-

*) Die arabische z. B. für den Löwen, die Schlange, den Honig, das Schwert, das Kameel, den Stein u. s. w.

gen und Begriffe. Die eine hat wiederum einen Überfluß von Wörtern für Schmeichelreden, die zweite ändert die Formen ungemein mannigfaltig, je nach der Person, nach dem Range, dem Geschlechte, welches sie gebraucht, und an welches die Rede gerichtet wird, so wie nach der Beziehung auf belebte oder unbelebte Gegenstände u. s. w., und zugleich fehlen der einen oder der anderen dennoch ausreichende Bezeichnungen, selbst für Gegenstände der Sinnenwelt *). — Wie nun alle diese Erscheinungen von der geistigen Entwickelung der Völker bedingt werden, und umgekehrt diese bedingen, — wer vermöchte dies überall mit Bestimmtheit nachzuweisen? — W. v. Humboldt **) findet es, in dieser Beziehung, sogar nicht unerheblich, ob ein Volk eine Mutter- oder eine Tochtersprache redet. „Unmöglich," sagt er, „kann es gleichgültig seyn, ob in ununterbrochener Kette die Empfindung und die Gesinnung sich an denselben Lauten hingeschlungen, und sie mit ihrem Gehalte und ihrer Wärme durchdrungen haben, oder ob diese auf sich selbst ruhende Reihe von Wirkungen und Ursachen gewaltsame Störungen erfährt." An einer anderen Stelle ***) führt er das anscheinend noch Auffallendere an, daß Sprache und Civilisation durchaus nicht immer in gleichem Verhältnisse zu einander stehen, da entwickeltere Völker zuweilen eine unvollkommenere Sprache haben, als andere minder civilisirte, — und Hegel †) sagt in dieser Beziehung gradezu: „Es ist ein Faktum der Monumente, daß die Sprachen im ungebildeten Zustande der Völker, die sie gesprochen, höchst ausgebildet geworden sind, daß der Verstand sich sinnvoll entwickelnd ausführlich in diesen theoretischen Boden geworfen hatte ..... Es ist ferner ein Faktum, daß mit forschreitender Civilisation der Gesellschaft und des Staats die systematische Ausführung des Verstandes sich abschleift und die Sprache hieran ärmer und ungebildeter wird." — Balbi

---

*) Vgl. Herder Propyläen rc. S. 98 ff.
**) A. a. O. S. CCCXI und CCCXII.
***) S. XXXIV.
†) Philosophie der Geschichte S. 62.

bemerkt *) nach einer anderen Seite hin, daß verschiedene Völker und ganze Völkerkreise, welche Eine Sprache sprechen, oft auch in gewissen Gebräuchen und Eigenthümlichkeiten übereinkommen, die scheinbar mit der Sprache gar nichts zu schaffen haben, und führt in dieser Beziehung die Nationen als Beispiel an, die sich der chinesischen Schriftsprache bedienen, und welche sämmtlich in jener bekannten strengen Abschließung gegen alles Fremde übereinstimmen, und hierin alle übrigen Orientalen noch übertreffen. —

Wenn dieses letztere Faktum, genauer angesehen, freilich nur Das zu erhärten scheint, was bereits oben dargethan worden, daß nämlich die Sprache sich nicht zufällig organisirt, sondern mit allen nationellen Eigenthümlichkeiten in der innigsten Wechselwirkung steht: so bleibt es dennoch immer noch höchst wundersam und unerklärlich, wie grade diese Sprachbildung mit dieser Abschließung und jenen Vorurtheilen, welche die letztere bedingen, in, wie es scheint, nothwendiger Wechselbeziehung steht. — Wenn, ferner, die Geisteskraft eines Volkes sich, nach Hegels Bemerkung, nachdem sie Jahrhunderte hindurch in der Ausbildung der Sprachformen mit Erfolg thätig gewesen, plötzlich in andere Bahnen wirft, und jene Thätigkeit, an welcher und durch welche sie offenbar erstarkt und gewachsen ist, vernachläßigt: so wäre es doch irrig, darin mehr zu erblicken, als das auch in anderen Richtungen sich Ereignende, daß das der Zeit nach Spätere nicht immer das Vollkommnere ist, und etwa zu meinen, jene Vernachläßigung sey durch den Entwickelungsgang aller Völker gleichmäßig und nothwendig mitbedingt, oder die relative Unvollkommenheit einer Sprache beweise überhaupt einen geringeren Grad von intellektueller Kraft, während sie doch nur die geringere Energie des auf die Sprachbildung gerichteten Triebes bezeugt. — Wenn, endlich, der erstgenannte große Forscher auf den Einfluß hinweiset, den es auf die Volksthümlichkeit ausübt, ob eine Nation eine Mutter- oder eine Töchtersprache redet: so darf man auch hierauf eben so wenig

*) Atlas ethnographique I.

eine allgemeine Regel gründen, und etwa behaupten, daß die Völker mit abgeleiteten Sprachen in der Entwickelung und Entwickelungsfähigkeit hinter jenen anderen zurückgeblieben wären und ihnen nachständen. Er selbst widerlegt eine solche Meinung, indem er dem oben Angeführten hinzusetzt, daß bei der Schilderung von Nationen, welche sich im letzteren Falle befinden, nicht unerforscht bleiben sollte, „ob und inwiefern das durch den Einfluß ihrer Sprache gleichsam gestörte Gleichgewicht in ihnen auf andere Weise wiederhergestellt, ja ob und wie vielleicht aus der nicht abzuleugnenden Unvollkommenheit ein neuer Vorzug gewonnen worden ist?" — Überall, — so viel ersieht man aus diesen kurzen Andeutungen, — ist es nicht leicht, selbst bei den bekannteren und erforschten Sprachen, ihrem Genius auf allen den heimlichen und versteckten Pfaden nachzufolgen, die er eingeschlagen, um sich im Leben der Völker abzuspiegeln, und ihre Entwickelung von Stufe zu Stufe zu geleiten. —

Faßt man nun, schließlich, die vorangestellten Bemerkungen in der Kürze zusammen, so ergibt sich: — die Sprache ist die Entwickelung einer den Menschen, als solchen, bezeichnenden Anlage, und diese Entwickelung ist nothwendig, weil sie in der menschlichen Natur begründet und jede menschliche Entwickelung ohne sie undenkbar ist. — Sie erscheint zugleich als ein Produkt der innersten individuellen Thätigkeit und Kraft des Menschen, und wirkt auf diese unmittelbar gestaltend zurück, weil der Mensch überhaupt nichts aus sich hinauszusetzen vermag, das nicht augenblicklich zu einem sein ferneres Schaffen bedingenden Stoffe würde. — Sie individualisirt sich daher verschiedentlich nach der individuellen Verschiedenheit der Völker, und modelt, rückwirkend, ihre Eigenthümlichkeit und Entwickelung nach Gesetzen, die indeß großentheils mehr geahnt, als bestimmt nachgewiesen werden können. — Sie übt, endlich, diese Einwirkung im Vereine mit anderen gleichzeitigen Einflüssen, und es entstehen daher, in Bezug auf die Entwickelung der Völker, besondere, zum Theil scheinbar anomale Erscheinungen, die wir mit der Eigenthümlichkeit der Sprachbildungen nicht unmittelbar

in Verbindung zu setzen vermögen. — Immer aber hat die geistige, die Sprachbildung bedingende Kraft im Menschen nicht blos den inneren Zweck ihrer eigenen Steigerung, sondern sie wird gleichzeitig auch zu dem äußeren hingetrieben, eine ihrer Eigenthümlichkeit entsprechende Weltanschauung zu gewinnen, und durch diese und von dieser aus auf die Gestaltung des äußeren wie des inneren Lebens der Völker, auf ihre gesellschaftlichen und Kulturzustände, auf ihr Verhältniß zu Gott, zur Natur und zur Menschheit schöpferisch einzuwirken. —

Zweites Kapitel.

Von der Religion.

§. 6. Religion, ein Merkmal der menschlichen Natur.

Die Religion ist, auf ähnliche Weise wie die Sprache, zugleich ein Mittel und ein Ergebniß der menschlichen Entwickelung; sie ist aber zugleich auch, wie die Sprache, ein wesentliches Merkmal der menschlichen Natur. Denn der Mensch ist lediglich eben so wenig ohne alle religiöse Vorstellungen zu denken, als er, seinem Wesen nach, nicht ohne Sprache, nicht ohne Vernunft gedacht werden kann. „Der Mensch muß religiös seyn; so wie es anerkannt ist, daß es nicht in seiner Macht steht, kein Gewissen zu haben" *), so kann er auch das Gefühl seiner Abhängigkeit von einer ewigen Urmacht nie gänzlich austilgen. Bewirkt dies religiöse Gefühl die freiwillige Unterordnung und Unterwerfung unter die göttliche Macht, so führt es den Menschen, wie jede freiwillige Beschränkung, zur Freiheit des selbstbewußten Handelns. Widersetzt er sich demselben, versucht er die Thatsachen des religiösen Gefühls und Gewissens zu verneinen: so verfällt er in Unglauben, dem der Aberglauben, der sich das Göttliche als ein Menschliches und Sinnliches denkt, unmittelbar folgt; — so verfällt er in

---

*) Dr. C. J. Nitzsch, System der christlichen Lehre. 3. Aufl. (Bonn 1837.) S. 30.

Knechtschaft, weil sich dann das Unabweisbare als Zwang aufnöthigt. Denn wie tief er sich in dieser Beziehung verirrt haben mag, in Aberglauben oder Unglauben: in beiden Richtungen vermag er sich dennoch niemals ganz dem angeborenen Gefühle zu entreißen, welches ihn zur Verehrung und Anerkennung eines höheren, über ihm waltenden Wesens zwingt, mag er seine Verehrung selbst, auf der einen Seite, in thierischem Wahne, einem leblosen Gegenstande der Sinnenwelt, einem Steine, einem selbstgemachten Bilde 2c., oder, auf der anderen Seite, einem von ihm selbst zur Göttlichkeit erhobenen Begriffe, einer menschlichen Abstraktion zuwenden; das innere Bedürfniß der Anerkennung eines Höheren, eines waltenden Prinzips über ihm macht sich selbst noch da geltend, spricht sich selbst da noch aus, wo die eingestandene Absicht, alles Göttliche wegzuleugnen, ein entgegengesetztes Resultat erwarten läßt. — So weit des Menschen Fuß ihn über den Erdkreis getragen, unter der Gluth der Tropen wie am Eise des Pols, in der Einsamkeit der Wüste wie im Gewimmel der Städte: überall bekennt seine Zunge, bald lauter, bald schwächer, die Abhängigkeit von einer höheren Macht. So verschieden die Vorstellung von derselben seyn mag: — die rohesten Völker auf dem einsamen Eilande des unermeßlichen Ozeans, wie die civilisirtesten Nationen im Gedränge des Weltverkehrs, alle haben sie diese Vorstellung, bald dunkler, bald lebendiger bewahrt, alle haben sie das Bedürfniß, sich jene höhere Macht zu versöhnen, und ihre Weise, diese Versöhnung zu erlangen.

Man spricht von Götzendienst, von Atheismus, als den beiden Pol-Enden menschlicher Geistesverirrung. Aber schafft sich nicht der eine, wie der andere sein Idol, jener, indem er einem leblosen Gegenstande oder einem Thiere, dieser, indem er der Materie, der Natur, dem All oder dem Abstraktum der menschlichen Gesammtvernunft eine zauberhafte Macht zuschreibt und beilegt? Das religiöse Gefühl der Untergeordnetheit des einzelnen menschlichen Daseyns macht sich selbst hier noch geltend, wiewohl man ihm diesen Namen kaum noch zuzugestehen vermag. — Religion, im weitesten und allgemeinsten, un-

bestimmtesten Sinne des Worts, gehört daher eben so wesentlich zum Begriffe der menschlichen Individualität, als die Sprache, — als das Gewebe der Spinne, der Kunstbau des Biebers, die Zelle der Biene, das Nest des Vogels u. s. w. zum Begriffe der individuellen Natur dieser Thiere gehört. Der Mensch unterscheidet sich daher ebensowohl durch dies angeborene religiöse Gefühl, als durch die Sprache, von der Thierwelt: denn das eine wie die andere sind integrirende Theile seiner geistigen, seiner menschlichen Ausstattung und Bevorzugung. Und wie diese letztere im Allgemeinen, wie die Sprache im Einzelnen auf die Entwickelung und Gestaltung des menschlichen Daseyns Einfluß übt, so und in vielleicht noch höherem Grade wirkt die religiöse Vorstellungsweise auf die Ausprägung der menschlichen Individualität, deren Begriff durch sie wesentlich mitbedingt wird. —

§. 7. Ursprung der Religion.

Die Religion beginnt mit dem Bewußtseyn, daß es etwas Höheres gebe, als der Mensch; dieses Bewußtseyn ist ihm anerschaffen, und erwacht daher gleichzeitig mit dem Bewußtseyn überhaupt. „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang," sagt die Schrift, und drückt damit wesentlich denselben Gedanken, nur weniger allgemein aus. — Das religiöse Gefühl überhaupt knüpft sich an das dem Menschen inwohnende Gefühl der Ungenügsamkeit und Ohnmacht seines Daseyns, und damit keimt die Empfindung der Abhängigkeit von höheren Mächten des Lebens von selbst empor. Die Wurzel aller Religion liegt daher, wie der Keim der Sprachbildung, im Menschen selbst, und ist, wie diese, ein Geschenk, eine Offenbarung der Thätigkeit Gottes im Menschen. — Denn alle Kraft hat ihren Ursprung in Gott, und die Manifestation einer jeden muß auf ihn, als den Urquell alles Seyns und Wirkens, zurückbezogen werden. —

Es ist nicht, wie Manche gemeint haben, die Furcht vor bedrohlichen Naturerscheinungen, welche der menschlichen Seele die religiöse Stimmung gibt *). Denn jene Furcht, welche

*) Eben so wenig geschiht dies durch Naturbetrachtung im All-

welche an sich vorübergehend seyn würde, wie das Phänomen, welches sie einflößt, setzt schon eine ursprüngliche Stimmung des geistigen Bewußtseyns voraus, und würde, ohne diese, weder andauernd, noch für die ganze innere Gestaltung des Menschen von Einfluß seyn können. Diese Stimmung, die Religionsfähigkeit, die wir als einen integrirenden Theil der menschlichen Natur anerkennen müssen, die, wie die Sprachfähigkeit, mit dem Akte der Schöpfung in dunklem, unerforschlichem Zusammenhange steht, ist daher so alt als die Menschheit, zugleich jedoch, wie die Sprache, auf höchst mannigfaltige Weise entwickelt worden. —

Genau genommen muß daher jeder Mensch, als Individuum, seine individuelle Vorstellungsweise über religiöse Dinge ebenso haben, wie er eine eigenthümliche Ausdrucksweise hat; und so wie seine ganze Individualität von einer Reihe von Einflüssen wesentlich bestimmt und eigenthümlich ausgeprägt wird, so ergreifen diese Einflüsse auch jede einzelne Kraft und Thätigkeit, zu denen er organisirt worden ist; — indem sie jeder einzelnen, nach Maaßgabe ihrer ursprünglichen Kraft und Eigenthümlichkeit, einen gewissen Stempel aufdrücken, prägen sie eben die ganze Individualität auf diejenige Weise aus, wie sie zur Anschauung kömmt. — Die individuelle Ausprägung strebt indeß immer und in jeder Beziehung zu der Allgemeinheit einer höheren Einheit zurück. Dies gilt so von der Gestaltung der religiösen Vorstellungsweisen, wie es von der körperlichen und geistigen Ausprägung des Menschen überhaupt, wie es von seiner sprachbildenden Kraft und von allen Äußerungen seiner geistigen Funktionen gilt. Deshalb tragen sich auch religiöse Meinungen leicht von der ähnlichen Individualität zur ähnlichen über, und Diejenigen, welche sich auf demselben Boden, von derselben Sprachbildungsweise ergriffen, von demselben Stamme entsprossen sehen, — die Völker und Völkerfamilien, — bewe-

gemeinen oder durch Erfindung (Vgl. C. J. Nitzsch a. a. O. S. 10 u. 11). Was dort (S. 12) gegen eine vierte empirische Herleitungsweise gesagt ist, entkräftet dagegen die Ansicht von der Entartung des Menschen, worauf wir später kommen, keineswegs.

gen sich daher auch gemeiniglich auf demselben oder einem ähnlichen religiösen Boden, und bilden gleiche oder ähnliche religiöse Vorstellungen und Mythen gemeinschaftlich, auf eine der nationellen Individualität entsprechende Weise, aus. Daher fast eben so viele verschiedene Religionsformen, als Sprachen, als Völker.

Wie jedoch die sprachbildende und jede andere intellektuelle Kraft, in den einzelnen wie in den nationellen Individuen, bald stärker, bald schwächer vorhanden ist, so ist es auch mit den Keimen der Religiosität, von denen der eine kaum merkbar, der andere überreich sich entfaltet. Aber eben so wenig, — beiläufig bemerkt, — als der Mensch, weil er zur Freiheit organisirt ist, in seinem Temperamente eine entschuldigende Nothwendigkeit findet für sein Thun und Lassen: eben so wenig mag die Schwäche seiner durch das Temperament, durch die individuelle Seelenstimmung deprimirten Religionsfähigkeit von der Entwickelung der letzteren entbinden.

Ist also die Religion oder, genauer ausgedrückt, das religiöse Gefühl, die Religionsfähigkeit ein inneres Bedürfniß, eine Anlage, eine Offenbarung göttlicher Thätigkeit im Menschen; ist sie unter allen Umständen göttlichen Ursprungs, selbst in der Verzerrung, selbst in der Überwucherung; glimmt der von Gott stammende, ins Menschenherz gelegte Funke bald schwächer, bald stärker fort; erscheint er hier fast vergraben unter dem Schutt der sinnlichen Existenz; durchglüht er dort das ganze Seyn mit wohlthätiger Wärme; äußert sich sein Daseyn, endlich, auf höchst mannigfaltige, von der Individualität der Menschen und Völker und von allen auf diese letztere einwirkenden Einflüssen bedingte und bestimmte Weise: so können auch die verschiedenen Ausprägungen dieser Fähigkeit, die verschiedenen Religionen, nicht als willkührliche Schöpfungen Einzelner angesehen werden. — Überall werden vielmehr, wo nicht göttliche Offenbarung unmittelbar einwirkt, diese verschiedenen Ausprägungen von der individuellen Naturanlage des Menschen nothwendig bestimmt, und überall, wo uns einzelne Menschen als Religionsstifter genannt werden, da verdienen sie diesen Titel

nur in sofern, als es ihnen gelungen ist, die in ihrer Umgebung, in ihrem Volke liegenden natürlichen und religiösen Tendenzen zu begreifen, danach diesen letzteren die ihnen entsprechenden religiösen Vorstellungsweisen anzupassen, und in eine schickliche, der Individualität ihres Volkes sich anschmiegende Form zu gießen. Sie bringen dem großen Haufen nur Das zur deutlicheren Anschauung, zum Bewußtseyn, was längst in seiner vorherrschenden, durch Einflüsse der verschiedensten Art bestimmten Individualität verborgen lag. Insofern tragen daher auch alle diese Religionsstiftungen immer ein wesentlich lokales und nationelles und zugleich ein durchaus menschliches Gepräge. Alles was, neben der ursprünglich von Gott stammenden Mitgift, die menschliche Individualität mitbestimmt, und oft, ja in gewissem Grade immer, jene göttliche Qualität im Menschen überwuchert, — die Natur mit ihren deprimirenden Einflüssen, — spricht sich daher vorzugsweise in jenen Religionsgeprägen aus, und in dieser Beziehung haben sie eine für die geographische Auffassung der nationellen Charaktere durchaus wesentliche Bedeutung. Die Lehren, die Gebote, die Mythen und religiösen Dichtungen spiegeln die Volksthümlichkeit auf eine so kenntliche, ja auf eine viel unmittelbarere und deutlichere Art wieder, als es durch die Sprache und die Sprachbildungsweise einer Nation geschiht. Diese Mythen und der ganze Kreis der mit ihnen verknüpften religiösen Vorstellungen sind keinesweges als schlechthin erfundene zu betrachten; sie können vielmehr nur durch einen gewissen Grad von Wahrheit Geltung bekommen, so wie die Gebilde des Dichters nur dadurch Anklang und Verständniß finden, daß ihre Umrisse der Natur im weitesten Sinne des Worts, daß ihre Färbung, ihr Ton den herrschenden Ideen der Zeit und des Volkes entnommen sind, für welche sie geschaffen wurden. Ihre Entstehung wurzelt daher in der Tiefe der Landes- und Volks-Individualität, und so wie diese eine Entwickelung in der Zeit hat und haben muß, so werden auch die an ihnen haftenden, aus ihnen entsprungenen religiösen Vorstellungen und Symbole in der Zeit und durch die Zeit gemodelt, so daß sie oft nach Jahrhun-

derten wesentlich andere Formen und Bedeutungen gewinnen, als ihnen ursprünglich angebildet und beigelegt wurden. — Insofern sich auf diesem Wege des Menschen Geist losringt von der auf alles sein Thun und Denken mit Nothwendigkeit einwirkenden Übergewalt der Natur, oder ihr tiefer und tiefer verfällt: insofern schwingen sich die Völker auf zu der Erkenntniß und Anschauung des Einen lebendigen Gottes, insofern verfallen sie den unheimlichen Mächten der Erde mehr und mehr, so daß sie endlich zur Anbetung des Leblosen, selbst des Feindlichen und Dämonischen in der Natur, selbst ihrer Schrecknisse hinabsinken. —

Vorzugsweise muß also die Entstehung dieser natürlichen Regionen wesentlich lokal und insofern auch geographisch genannt werden, ohne daß jedoch der Völkerkunde daraus die Aufgabe erwächs't, hier überall bis zu jenen lokalen Anfängen hinaufzusteigen und die thatsächlich vorhandenen Erscheinungen auf historischem Wege aus jenen herzuleiten. Denn abgesehen davon, daß ein solches Bemühen an der Beschränktheit unseres historischen Wissens scheitern und den Bestrebungen kultur-historischer Forschungen vorgreifen würde, ist auch der Zusammenhang jener natürlichen Religionen mit den heimathlichen Naturverhältnissen jener Lokale, in denen sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, noch immer sehr kenntlich, wenn auch die Lebensweise, der eigenthümliche Genius des Volkes, historische Berührungen und andere die Entwickelung und geistige Richtung modelnde Einflüsse, daran bald mehr, bald minder verwischt haben mögen. —

§. 8. Vom Heidenthume im Allgemeinen.

Die Mannigfaltigkeit der Natur bedingt, bei denjenigen Völkern, welche die Übermacht derselben anerkennen, auch eine große Mannigfaltigkeit religiöser Vorstellungen. Wo die verschiedenen Gewalten der Natur als eben so viele Beherrscher und Bedränger des menschlichen Daseyns angestaunt oder gefürchtet und, in ihrer Unbegreiflichkeit und Unfehlbarkeit, verehrt und angebetet werden, weil dies der, der menschlichen Schwäche allein übrig bleibende, Weg scheint, um sie zu versöhnen: da ist das Prinzip der Vielgötterei (Polytheismus) oder des

Heidenthums, in der Vielheit jener gefürchteten, erschrek-kenden oder bewunderten Naturkräfte, unmittelbar gegeben. Da belebt sich, bei phantasiereichen und geistig-schöpferischen Nationen, zuletzt die ganze Natur; da sind es bald nicht mehr blos das Licht, die Finsterniß, das vulkanische Feuer, der Donner, die Gewalt der Elemente, die Gestirne u. s. w., welche die Idee lebendig-thätiger, schöpferischer oder zerstörender, freundlicher oder feindlicher Wesen erwecken, und zur Anbetung hinreißen; da glaubt man zuletzt in allem Lebenäußernden, in jedem Baum, in jeder Quelle etwas Wunderbares, Verehrenswerthes zu erblicken, und die abstrakte Idee der Natur-Einheit, geht in der konkreten Wahrnehmung sinnlicher Vielheit vollständig verloren, oder sie erhält sich, aber als eine durchaus unfruchtbare, ganz trockene Vorstellung von einem unbekannten Gotte, der sich, meint man, in völliger Passivität von der Menschheit fern halte, und ihr Geschick den personifizirten Naturkräften, der Willkühr jener Elementargötter und Dämonen überlasse. —

Bei vielen, nicht immer den entwickeltsten, heidnischen Völkern behauptet sich diese Idee der Einheit der Schöpfung und Gottes, neben den mannigfaltigsten, ihrem Naturleben entnommenen religiösen Verzerrungen und phantastischen Mythen, selbst neben dem scheußlichsten und rohesten Aberglauben, neben der menschlich unwürdigsten Götzendienerei und Naturanbetung. Bei allen übrigen aber finden sich immer noch Spuren, in denen sich die Ahnung von der Einheit des göttlichen Wesens kund thut. — Auf diese merkwürdige Erscheinung werden wir später zurückkommen. —

Jede Art von Heidenthum spiegelt zugleich nicht nur, — wie bereits im vorigen Paragraphen erwähnt, — die heimathliche Natur des Landes, sondern auch das innere Geschick des Volkes mehr oder weniger deutlich wieder, ohne daß wir, bei der Beschränktheit unserer historischen Mittel, im Stande wären, diese Abspiegelung völlig zu verstehen. Wir betrachten dennoch, mit nicht minderem Rechte, die Mythenkreise, den Kultus und die religiösen Vorstellungen, auf welche sich jene stützen, als geistige Erzeugnisse, als die inneren Wel-

ten, in deren Gestaltung sich das Seelenleben der Völker ausspricht, indem wir die Entwickelung desselben nur nach dem Raume und seinen Beschaffenheiten, nicht nach der Zeit und ihren Entfaltungen vollständig zu begreifen und aufzufassen vermögen. Durch wieviel Jahrtausende und durch wieviel verschiedene Gestaltungen diese inneren Welten sich bereits fortgeschwungen haben mögen, bevor sie ihre heutige Ausprägung gewannen: das bleibt uns größtentheils, als völlig unbekannt, zur Seite liegen. Gewiß aber hat sich solche Fortentwickelung, nach Verschiedenheit der lokalen Natur, an diesem Orte lebendiger, an jenem träger fortbewegt, — und an einen absoluten Stillstand auf irgend einem Standpunkte, in irgend einer Vorzeit ist kaum bei jenen Völkern zu denken, deren ganze Existenz heute als völlig starr und unflüssig erscheint. Als wahrscheinlich muß es endlich betrachtet werden, daß jene Bewegung dort um so beschleunigter stattgefunden habe, wo der Mangel jedes positiven Glaubens, jeder heiligen Urkunde, jeder direkten Offenbarung dem Einflusse der heimathlichen Natur und der eigenen Sinnlichkeit auf keine Weise Einhalt gethan und entgegengewirkt hat.

Die Mannigfaltigkeit der irdischen Natur bedingt das polytheistische Prinzip in der religiösen Vorstellungsweise des Menschen überhaupt, bedingt die Mannigfaltigkeit heidnischer Religionsformen in den verschiedenen Völkern. An die Eindrücke, die sie durch die Sinne von den Erscheinungen des Naturlebens empfangen, knüpfen sie zunächst die Vorstellung von den Mächten, die über das Leben walten. Und an die Ahnung und Empfindung von der geistigen Existenz des eigenen Wesens, an die lebendig festgehaltene Erinnerung an die Seelen der Verstorbenen reiht sich die Idee von dem Daseyn geistiger Wesen überhaupt, reiht sich der Glaube an die ewige Fortdauer Dessen, was nicht irdisch, sondern geistig ist, an die Unsterblichkeit der Seele. Dieser Glaube, der sich, unter mannigfaltiger Gestalt, bald lebendiger, bald erstorbener, fast bei allen Völkern, selbst den rohesten, erhalten hat, bedingt zugleich die Erscheinung des sogenannten Geisterglaubens, nach welchem nicht nur die Seelen der Dahingeschiedenen die Lebenden, als schirmende, heilbringende Genien um-

schweben, oder als feindliche Mächte verfolgen, sondern auch die Elemente, die Gestirne, die Bergesspitzen, die Wolken u. s. w. von unsichtbaren Geistern bewohnt werden.

Das Heidenthum, in seiner Gesammtheit, wie in seinen verschiedenen einzelnen Formen, muß daher, — insofern es seinen Boden **in der Natur**, und insofern alle heidnische Gesinnung ihre ursprüngliche Wurzel in dem **Verfallenseyn** des menschlichen Geistes **an die Natur** hat, — aus diesem Boden, aus dieser Wurzel erklärt und aufgefaßt werden.

Der durch die Natur der Heimath bestimmten Lebensweise, Gewohnheit und Seelenstimmung ist auch der Kreis der religiösen Ideen größtentheils entnommen, die Vorstellung von der Natur und den Eigenschaften der Gottheit, die Art und Weise ihrer Verehrung und Versöhnung, so wie der Fortdauer nach dem Tode; — die Phantasie erhält aus den gewohnten Umgebungen, der heimathlichen Beschränkung ihre Farben, und mahlt damit das Übersinnliche auf eigenthümliche Weise aus. — In südlichen Gegenden z. B., — wo alle Anstrengung durch das Klima doppelt peinvoll wird, wo sinnliche Genüsse als die höchsten Reize des irdischen Daseyns gelten, wo auch die Ruhe als der seligste Zustand erscheint, — wird das Jenseit also wohl als ein kühler, schattiger Garten, voll von Duft und Früchten, in welchem die Seligen an plätschernden Quellen der süßesten Ruhe genießen, — oder als ein Ort voll mühevoller Arbeit, heißer Schwüle und unsäglichen Durstes geschildert. In nördlichen Ländern dagegen, — wo die Natur zur Thätigkeit herausfordert, wo das Klima Anstrengung nicht nur erträglich, sondern selbst zur Nothwendigkeit macht, und den Menschen dadurch zu dauernder, ja zuletzt zu angeborener Energie stählt, — tritt die Vorstellung des seligen und unseligen Zustandes nicht in dem Gegensatze himmlischer Ruhe und unendlicher Anstrengung, sondern als Gegensatz höherer Thätigkeit und niederer, ekelhafter Arbeit hervor; hier führt der Held ein Heldenleben weiter, während der Feige jenseit mit Molchen und Schlangen verkehrt. — Nach anderen Mythen breitet der Fischer sein Netz jenseit in fangreichen Fluthen aus, und der Jäger durchstreift, um Beute unbesorgt, Jagd-

gründe, welche von Wildpret wimmeln. — Und um die Gottheit zu ehren und zu versöhnen, opfert hier der Hirt die Erstlinge seiner Heerde, der Krieger dort den gefangenen Feind u. s. f. — Überall, in den Vorstellungen wie in den Handlungen, welche sich an die religiöse Idee eines Volkes knüpfen, spiegelt sich ihr äußeres Daseyn auf die mannigfaltigste Art wieder, so daß man das letztere fast aus der ersteren zu konstruiren vermöchte. — Und je mehr die Rohheit der Völker mit dem Verfalle ihres geistigen Lebens wächs't, um so tiefer, um so inniger wird dieser Ideenkreis von den Elementen des Naturlebens durchdrungen, desto roher wird die Vorstellungsweise, desto gräßlicher, menschlich unwürdiger der äußerliche Kultus. Zuletzt bleibt nur eine innere Angst vor feindlich gesinnten Dämonen, vor Zauberei und Hexentrug übrig, und enthüllt das geheime Geständniß der tiefsten Natur-Knechtschaft, welche in dem unüberwindlichen Gefühle, — nur in einer bestimmten Umgebung, nur im Schutze der heimischen, durch die entsetzlichsten Mittel, welche menschlicher Irrwahn ersinnen mochte, versöhnten Dämonen bestehen zu können, — ihre vollständige und dauernde Begründung erhält. —

Neben dieser Zerfallenheit, dieser Unterordnung, diesem Gebundenseyn des menschlichen Geistes durch die Einflüsse des irdischen Bodens und der heimathlichen Natur-Beschränkung waltet noch ein anderes, ein dem Verstande dunkleres Moment über dem religiösen Verfalle der Menschheit. Zum großen Theil bewegt sich dieses indeß in einer Weltperiode, aus welcher wir nur noch einzelne, leise Nachklänge vernehmen, wie z. B. die geheimnißvolle Entstehung der scheinbaren Vielheit des Menschengeschlechts, ich meine seine körperliche wie seine geistige Abartung, seine Zerspaltung in die sogenannten „Racen", deren jede, wie wir gesehen haben, durch eine Reihe körperlicher und geistiger Eigenschaften, von den übrigen unterschieden werden kann, wenngleich diese freilich keiner einzelnen ganz ausschließlich zukommen. Derselbe dunkle Faden, welcher zu den Anfängen dieser Trennung und zu der ursprünglichen körperlichen wie geistigen Einheit des Menschengeschlechts hinaufreicht, ohne daß wir ihn zu verfolgen vermögen, leitet ebenso

wahrscheinlich, ja, wie wir glauben, gewiß zu seiner höheren Einheit, zu seiner Einheit in Gott zurück, und jene Spaltung, welche sich dort, auf dem körperlichen Gebiete, als Abartung ausspricht, dieselbe Trennung gibt sich hier, auf dem höheren geistigen, als Entartung zu erkennen. — Hierauf kommen wir indeß anderen Orts mit größerer Ausführlichkeit zurück. —

Nach dieser Ansicht betrachten wir die Hauptformen des Heidenthums am füglichsten nach ihrer Vertheilung, Ausprägung und Gestaltung innerhalb der sogenannten Menschen-Racen, wobei wir uns jedoch, — in Berücksichtigung der engen Grenzen dieser Schrift, — auf das Allgemeinste beschränken, und genauere Erörterungen, wo sie nöthig werden sollten, in die spezielle Völkerkunde verweisen. —

§. 9. Heidenthum der kaukasischen Varietät; — das Brahmanenthum.

Zunächst muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine vollständige Entwickelung der religiösen Ansichten und Meinungen, welche sich in den verschiedenen Völkerkreisen zu verschiedenen Zeiten Geltung verschafft haben, sowohl über die Ausdehnung, als über die Befugniß dieser Schrift hinausgeht. Es kann daher hier auch nur derjenigen Formen des Heidenthums Erwähnung geschehen, welche entweder bis heute eine große Verbreitung behauptet oder doch, ungeachtet ihrer etwanigen Minderung, einen nicht zu verschweigenden Einfluß auf die Ausprägung neuer Meinungsformen geäußert haben.

Wir sprechen daher nicht von jenem großen Cyclus heidnischer Religionen, der einst die ganze kaukasische Menschheit von Ceylon bis Island umschlossen und, nach den anerkannten Resultaten der neuesten Forschungen, in seinen individuellen Ausprägungen eine merkwürdige Ähnlichkeit, ja eine Übereinstimmung gehabt zu haben scheint, welche vielleicht nur durch den Einfluß der so sehr verschiedenen Lokale alterirt worden seyn mag*). — Die meisten dieser Formen

*) Eine solche Übereinstimmung findet, nach den Forschungen der Engländer W. Jones und Prichard, zwischen den religiösen Mythen

sind von der Erde verschwunden; von ihrem ehemaligen Daseyn zeugen allein noch wenige Monumente, und der Forscher vermag nur an einem schwachen, oft zerrissenen Faden in dies Labyrinth der Meinungen, Symbole und Allegorien einzudringen, welche einst jenen Formen Wesenheit verliehen. —

Die einzige dieser heidnischen Religionen, welche innerhalb des kaukasischen Völkerkreises noch heute eine große Verbreitung und eine [illegible]lich geographische Bedeutung hat, ist die Lehre der Bra[illegible]anen (Brahminen), das Brahmanenthum, die Religion der Inder. —

Sie ist, wie alle heidnischen Religionen, eine Religion des Verfalls, wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß mit und neben derselben, seit vorgeschichtlichen Zeiten, eine eigenthümliche Gesittung besteht, die ihren Einfluß weithin über die Erde, ja bis zu den fernsten Enden derselben, ausgebreitet hat. — „Ein reizbar reger, die sinnlichen Erscheinungen lebendig auffassender und geistig beseelender Natursinn ist das, was vorzugsweise und schön in der Betrachtungsweise der Indier hervortritt," sagt Stuhr *), in Bezug auf jene Lehre. — Was sich indeß auch an Trefflichem und Förderlichem in diesem Volke und in dieser Lehre, begünstigt durch eine reiche, ja überreiche Natur, geregt und bewegt haben mag: die Entwickelung, welche beide genommen, ist nichts desto weniger eine weitere und weitere Entartung, ein fortschreitender Verfall, dem die vollkommene geistige Unterwerfung unter die ver-

---

der Inder, Ägypter, Griechen und Römer, der Inder und Celten, der Inder und Germanen, der Perser und Slawen statt, ungeachtet der individuellen, ja der großen Verschiedenheiten, welche nicht nur die Nomenclatur, sondern auch die Symbolik ihrer Götterlehren darbieten. (Vgl. Prichard, Researches into the physical history of mankind II.; Stuhr, Die Religions-Systeme der heidnischen Völker des Orients; W. Jones, On the Gods of Greece, Italy and India in Asiat. Researches I. Auch M. Björnstjerna, Das brittische Reich in Ostindien. (A. d. Schwedischen. 1839), wo S. 19 ff. u. 337 f. die Abstammung der Inder aus Skandinavien plausibel gemacht werden soll, während der Verf. zugleich (S. 84 ff.) die Ähnlichkeit des indischen, hellenischen und nordischen Pantheons in hohem Grade beschränkt.

*) A. a. O. S. 94.

götterte sinnliche Natur auf dem Fuße gefolgt ist. Der eben genannte Schriftsteller sagt daher an einer anderen Stelle *): „Wie reich immerhin auch das Bewußtseyn der Indier etwa sich entfaltet haben mag, diesem Bewußtseyn fehlte jene, dem Geiste des Menschen würdige, verständig bewußte klare Form, in welcher nur das, was Eigenthum des Menschengeistes, ist, die ihm wesentlich geeignete Selbstständigkeit, sich offenbaren mag."

Die alte Reinheit des Brahmanenthums, wie es in uralter, — bei der allgemeinen, auch in der dunklen und verwirrten Chronologie sich aussprechenden Unklarheit indischer Vorstellungen, — nicht näher zu bestimmenden Zeit, von Manu verkündigt worden ist, erscheint bereits bei dem Eintritte der Inder in den engen Kreis unserer Historie wesentlich getrübt, und ist seitdem, durch Einmengung zahlloser götzendienerischer Elemente, zu einem wüsten, chaotischen Bilderdienste herabgesunken, in welchem, — über der heillosen Verehrung unendlicher, überreicher, zugleich abscheulicher und ekelhafter Symbole, deren wahre Bedeutung dem großen Haufen des Volks nicht einmal mehr klar ist, — jede Art von Wahrheit, die dieser Form des Heidenthums ursprünglich etwa beigewohnt haben mochte, fast völlig verschwunden ist. — Der mit der brahmanischen Religionsform verbundene, nach und nach mehr und mehr erweiterte Mythenkreis hat einen für den Einzelnen unüberschaulichen Umfang gewonnen; die Zahl der danach Verehrung und Dienst in Anspruch nehmenden Götter und Geister ist so groß geworden, daß für den Eingeborenen, gewiß nicht minder wie für den Fremden, ein Studium nöthig ist, um diesen Überreichthum vollständig zu übersehen, und aus der Unzahl verwirrender Symbole und Bilder den inneren Kern und Sinn der zum Grunde liegenden Vorstellungen aufzufassen. —

Nach der ursprünglichen, in den Religionsbüchern der Weda's (Wedanta's) oder des Wedam **) aufbewahrten, einer unbekannten patriarchalischen Vorzeit und ihren Geistes-

*) Stuhr a. a. O. S. 386.

**) Björnstjerna a. a. O. S. 23.

formen entsprungenen und entsprechenden Lehre, ist schon die ganze Natur von einer Unzahl persönlich belebter Geister und Götter beseelt, aber immer werden diese alle auf Ein Urwesen zurückbezogen, welches ursprünglich, durch sich selbst bestehend, allewig, allumfassend, als die große, das All belebende und geistig durchhauchende Weltseele gedacht wird. An dieses Grundwesen aller Dinge knüpft sich die Schöpfungsgeschichte der Inder, in welcher wiederum, neben einer Überfülle phantastischer Symbole, das Hervorgehen des Mannigfaltigen aus dem Einen, der Welt aus dem Brahma verkündigt wird. —

Dies große Eine, das Atma oder Brahma, wird später als Trimurti, als dreifältig gedacht; „in sich verschlungen, im heiligen Dunkel ruhend, Eins seyend in sich selbst" *), offenbart es sich in den drei Gottheiten Brahma**), Wischnu (Wischnus) und Siwa (Siwas). Neben jeder derselben wird eine aus ihr hervorgegangene, sie ergänzende weibliche Hälfte (Sakti) gedacht, und — indem man sich die Weiblichkeit überhaupt als Das ins Leben rufend denkt, was urbildlich in der Männlichkeit enthalten ist — so erblickt man auch in den Sakti's die Personifikationen der jedem dieser Götter besonders entsprechenden menschlichen Qualitäten. —

Brahmâ ist der Herr des Lichtes, der geistige Schöpfer, die göttliche Vernunft, welche die Urformen aller Dinge in sich trägt; allein sein Bilden und Erschaffen bezieht sich überall mehr auf ein Ordnen und Formgeben im geistig-vernünftigen Sinne, als auf lebendige, werkthätige Zeugung. Er gilt daher als die Wurzel alles höheren, geordneten, geistigen Lebens, als der Gesetzgeber, als der Erfinder des Ackerbaues, der Künste und alles Dessen, wodurch die Rohheit abgewehrt und verscheucht wird, — weshalb auch seine Sakti als die Göttin der Weisheit, Wissenschaft, Geschichte, Sprache, Beredsamkeit, des Wohllauts und Ebenmaaßes verehrt wird. — Der

*) Stuhr a. a. O. S. 99.

**) Das Brahmă ist das Allgemeine Leben der Schöpfung, die Gottheit der Inder im Allgemeinen, Brahmâ (masculini gen.) eine Personification derselben (Hegels Werke IX. S. 153).

Brahma geweihte äußerliche Kultus besteht vornehmlich darin, daß seine Anhänger jeden Morgen, unter Waschungen, stille Gebete an ihn richten, indem sie sich gegen die aufgehende Sonne kehren, so wie, nach der herrschenden Ansicht, alle guten Geister, alle frommen Seelen sich gegen die Sonne, als gegen den Erlöser, wenden, der die Finsterniß verscheucht, und, in der Klarheit seines Lichtes und der Ruhe seines Wandels, die Seele zu Brahma hinüberführt. Doch hat man in der neusten Zeit auch Bilder von ihm gemacht, die zwar, wie alle übrigen, ursprünglich nur eine symbolische Bedeutung haben, nichts desto weniger aber einen besonderen Dienst in Anspruch nehmen, und bald, — wie Solches überall zu geschehen pflegt, — nicht mehr als bloße Symbole und Versinnlichungen, sondern als die Götter selbst verehrt werden. — Dem Brahma sind unter den Thieren der Schwan und die Gans, als Symbole der Reinheit, geweiht.

Im Gegensatze zur ursprünglich gestaltenden und schaffenden, aber in sich ruhenden, unveränderlichen Macht Brahma's wird Wischnu, als die im Leben der Natur und des Weltalls sich bewegende, entwickelnde und, — da das Bestehen der Welt als eine stets sich wiederholende neue Schöpfung erscheint, — als die erhaltende Kraft, als das göttliche Wesen gedacht, von welchem die Befruchtung und Wiederzeugung in der Natur, so wie das sittlich erhaltende Prinzip in der Menschheit ausgeht. — Deshalb sind ihm, so wie Brahma das Licht, die befruchtenden Gewässer, das vermittelnde, bewegliche Reich der Luft zugeeignet; deshalb ist ihm auch die Schlange, als Sinnbild des ewig in sich selbst wieder zurückkehrenden und von Neuem sich wieder erzeugenden Kreislaufs des Lebens und der Zeiten, geweiht, — und seine Sakti ist die aus den Gewässern hervorgegangene Göttin der Liebe, der Ehe, der Fruchtbarkeit, der Behaglichkeit und des Reichthums. Man hat ihr den, wegen seiner Fruchtbarkeit berühmten, Mango-Baum und die Kuh geweiht, und erblickt in ihr die Beherrscherin der Lotusblume, in der sich, nach indischer Vorstellung, das Bild der Welt und der Zeugung abspiegelt. — Gemäß der von Wischnu ausgehenden Anre-

gung zur Bewegung und fortschreitenden Entwickelung, — wonach man ihm das Luftreich, als in der Mitte stehend zwischen Licht- und Erdenwelt, zugeeignet hat, — wird er verehrt, als waltend inmitten der Geistigkeit und Fleischlichkeit, beide mit einander vermittelnd. Deshalb ist es eben auch der Kreis des in beiden Richtungen sich bewegenden menschlichen Daseyns, in welchem Wischnu göttlich wirkt, und dem gemäß hat er sich der Menschheit, als Rama und Krischna (Krischnas), zu verschiedenen Zeiten offenbart, indem er zu ihr herabstieg und irdische Gestalt annahm (sich inkarnirte), „um ihr das Heil zu verkünden, und wieder zu erkämpfen, was ihr im Drange des überwältigenden irdischen Verderbens verloren gegangen war." — Auf Grund dieser seiner verschiedenen Inkarnationen wird er in höchst mannigfaltigen, seine Werke und Thaten symbolisch darstellenden Bildern verehrt, welche, wie alle übrigen indischen Götzenbilder, die menschliche Gestalt nur in den scheußlichsten und groteskesten Verzerrungen darstellen. —

So wie, nach indischen Vorstellungen, die Zeugung nur ein Vorhergehen der Zerstörung und diese nur ein nothwendiges Vorhergehen der Zeugung ist, so liegt in der göttlichen Weltseele auch das Prinzip der Zerstörung, dessen Repräsentant Siwas ist, dem eben darum das verzehrende Element des Feuers zugeeignet worden seyn mag. Er wird auch Mahadewa (der große Gott) genannt, denn er ist der Herr der Geister, der Ungethüme und der Gespenster, der Gott des Weinens, des Schmerzes und des Todes. — Doch, so wie aus dem Tode neues Leben aufkeimt, so wird Siwas gleichzeitig auch als Gott der lebendigen, der fleischlichen Zeugung und in dieser Beziehung unter dem Symbole des Lingam oder Phalas *) verehrt, welches nach seiner Bedeutung an den Phallus des klassischen Alterthums erinnert. Seine Sakti ist eben darum die Göttin der physischen Liebe, der sinnlichen Freuden und zugleich des Verderbens, der Thränen und der Krankheiten! — In gleicher Beziehung ist ihm der Stier, der

*) P. v. Bohlen, Das alte Indien rc. (Königsberg 1830.) I. S. 209.

befruchtende Ganges und, der nämlichen Eigenschaft halber, auch der Mond geweiht. Diese Attribute werden, vereinigt mit denen des Todes und Grausens, auf den fratzenhaften Bildern angebracht, unter denen man ihn darstellt. —

Außer diesen Göttern des Trimurti, den im Leben waltenden ersten und höchsten Mächten, werden von den Anhängern dieser Lehre noch unzählige Götter, Göttinnen, Geister und Dämonen niederen Ranges verehrt, die den einzelnen, äußeren Kreisen der sichtbaren Welt vorstehen, und in und über ihnen walten. So spricht die indische Mythologie noch von Göttern der Weltgegenden, der Planeten, des Himmels, der Luft, der Unterwelt, der Gebirge und Flüsse, der Quellen und Bäche, der Wälder und Haine; ja, die dem Geiste dieser Lehre inwohnende Neigung, in besonderen Erscheinungen des äußeren Lebens allgemeinere Vorstellungen sinnbildlich sich zu vergegenwärtigen, hat sogar bis zur symbolischen Verehrung von Menschen, Thieren und Pflanzen geführt, und der Stier, die Kuh, der Elephant, der Affe, die Lotusblume sind bedeutungsvolle Gestalten der indischen Mythologie; ja diese haben selbst, wie alle Symbole, im Laufe der Zeiten eine höhere Bedeutung gewonnen, so daß sie gemeiniglich als die Gottheiten verehrt werden, an welche sie ursprünglich nur erinnern sollten. —

Nach der älteren, in den Religionsbüchern der Wedanta's, aufgestellten Lehre steigt die Stufenleiter der Wesen in zusammenhängender Verkettung von dem großen Brahma hinab bis zu den Thieren und Pflanzen, indem sogar den letzteren inneres Bewußtseyn und das Gefühl der Freude und des Schmerzes zugeschrieben wird. Diese Stufenleiter hinaufzuklimmen, ist der göttliche Beruf eines jeglichen Wesens, und daran knüpft sich nun die bekannte Lehre von der Seelenwanderung, die, — ursprünglich in dem Glauben an die Unsterblichkeit unseres geistigen Ichs beruhend, — auf mannigfaltige und phantastische Weise ausgesponnen und ausgebildet worden ist. Inwiefern, so lehren die Brahmanen, die Seele werkthätig, in stiller Buße, nach der Ruhe des Lichtlebens, der vollkommenen Ruhe trachtet, — oder im Kampfe des

irdischen Lebens sich bewegt, — oder, endlich, in Trägheit und selbstischer Begier gefesselt bleibt, — in sofern wird ihr nach dem Tode entweder die Welt des Himmels, durch die die immer helle Sonne wandelt, — oder die des Luftreichs, in welcher der bald erleuchtete, bald verfinsterte Mond sich bewegt, — oder die immer dunkle Erde zu Theil, wo sie nun, in einer neuen, dem Grade ihrer Verklärung oder Verdüsterung entsprechenden Hülle, in einer neuen Wirkungs-Sphäre, zu anderen, ferneren Daseyns-Stufen sich vorbereitet, bis sie einst, nachdem sie eine Stufe nach der anderen erklommen, nach errungener vollkommener Reinigkeit, zu der Weltseele zurückfließt, von welcher sie einst, wie alles Geistige der Schöpfung, ausgeflossen ist. — Zu dieser höchsten Verklärung, durch welche die Seele nicht nur zu Gott*) kommt, sondern Gott selbst wird, erlangt der Mensch die Anwartschaft durch das Abwenden der Geistesaufmerksamkeit von dem irdischen Einzelnen, durch das Hinwenden auf das geistige Gesammte, durch die Weltentfremdung. „So wie in Ruhe und stiller Buße die Sonne schweigend durch den Himmel zieht, Tag und Nacht und die Zeit ordnend," so soll auch jedes Geschöpf in seinem dem Lichte geweiheten Leben, von Stufe zu Stufe, näher und näher zur Lichtwelt Brahma's hinansteigen, und in Buße und beschaulicher Ruhe das Gesetz wohlgemäßigter Ordnung und Übereinstimmung in seinem Daseyn offenbaren. Tugendhaftes Handeln, Selbstbeherrschung, Wohlthätigkeit, Sanftmuth, Standhaftigkeit und Freundlichkeit gegen Alles, was lebt, führen zum Heil; jede Missethat dagegen wird, wenn auch spät, unfehlbar gerächt, und das Unterlassen der allein heilbringenden Abschließung der Sinne vor aller Auffassung des Einzelnen und Äußerlichen verhindert das Übergehen zu einem höheren Daseyn, wohin die Seele allein, durch innerliche Beschauung, Versenken in sich selbst, gänzliche Ertödtung der Sinne, und Verzichtleistung auf alles individuelle Wollen und Bewußtseyn, gelangen kann. —

Diese Lehre, aufgefaßt in der ganzen Strenge und Konse-

quenz

---

*) d. h. der Gottheit der Brahmanen.

quenz ihres Wesens, trägt nun jedoch offenbar die Elemente einer weiteren Entwickelung des Menschen nicht in sich. Man kann sogar, mit allem Rechte, die Frage aufwerfen, ob die indische Kultur überhaupt als eine Frucht derselben angesehen werden darf, oder ob nicht vielmehr beide, diese Gesittung wie jene Lehre, zugleich in einer unbekannten Vor-Periode wurzeln, über die jede sichere historische Kunde fehlt. Das Brahmanenthum, so wie es ist, seit wir es kennen, trägt, — das scheint nicht zu bezweifeln, — den Keim zu immer größerem Versinken, zur Entfremdung von dem göttlichen Mittelpunkte, ja zur gänzlichen Entmenschung in sich. Sie macht höchstens Fakirs und Säulenheilige, aber die menschliche Entwickelung der edleren Eigenschaften des Menschen, deren seine Natur fähig ist, die Ausbildung derselben zu Gottes Ehre, schließt sie gradehin aus. So wie in ihr der ganze äußere Kultus sich in der durch eine schrankenlose Natur-Symbolik gebotenen krassen Götzendienerei auflöset: so verliert auch das innere Leben jeden höheren Halt. Bei der ganz allgemein ausgesprochenen und durchgängig herrschenden Ansicht von der Göttlichkeit alles Dessen, worin sich Leben äußert, hört die sittliche Vorstellung von dem Gegensatze des Guten und Bösen nicht nur gradehin auf, sondern jene Vorstellung führt sogar, wie der ganze Siwas-Dienst unleugbar beweiset, ohne Weiteres zur Anbetung des Bösen selbst. Und wer nur durch Versenken des Geistes in innere Beschauung, durch Verschließen der äußeren Sinne, Vernichtung aller Empfindung und alles Wollens, durch das dumpfe Bewußtseyn einer vollkommenen Regungslosigkeit, mit Einem Worte, durch die vollendete Negation seiner individuellen Existenz mit dem Weltgeiste Eins zu werden trachtet, — wer nur den ganzen Wust äußerlicher Gebräuche, die durch die Gesetzbücher bis aufs kleinste und gemeinste vorgeschrieben sind, mit Strenge beobachtet *), für den fällt der Begriff menschlicher Sündhaftigkeit schlechthin weg. Die Lehre, daß es der Weltgeist ist, der durch des Menschen Sinne handelt, den Willen und jede

*) Vergl. Hegel, Philosophie der Geschichte rc. S. 157 ff.

Anregung bestimmen muß und bestimmt, beschönigt und entschuldigt gradezu jede, auch die sündlichste Handlung, selbst den Mord der eigenen Eltern: denn Alles dies ist die That des Schöpfers, „weil er die allgemeine Seele ist, die im Menschen Beides, das Gute und das Üble, erwirkt" *). Das Brahmanenthum verwechselt überdies die Weltentfremdung und die Weltüberwindung. Jene schafft keine eigentliche Erlösung von der Macht der Sinne und der Natur. Sie flieht den Kampf, den die Weltüberwindung voraussetzt. Zugleich ist jene Weltentfremdung nur ganz uneigentlich so zu nennen, denn sie besteht ganz eigentlich in der Betrachtung und Anbetung der äußeren Welt, da der Brahmane angewiesen ist, mit unverrückter Aufmerksamkeit eben die ganze Natur, als im göttlichen Geiste bestehend, vom göttlichen Geiste durchdrungen und belebt, zu betrachten und zu verehren. — Darum fehlt dieser Lehre auch die höhere Ansicht von der Würde der Menschheit und ihrer Stellung zur übrigen Schöpfung; es fehlt ihr eben darum die Liebe, die aller Tugend Anfang ist.

Damit hängt denn auch die angeblich in der fabelhaften Vorstellung von der verschiedenen Entstehung und Entwickelung der Menschen wurzelnde Klassifikation derselben, die sogenannte Kasten-Eintheilung zusammen. Der beschauliche Blick des Brahmanen hat sich nicht zu der Höhe des Gedanken's emporgeschwungen, daß der Mensch, als solcher, ein individuelles Daseyn lebt, und Anspruch und Fähigkeit zur höchsten Gabe des Schöpfers, zu moralischer Freiheit, in sich trägt. Ein solcher Gedanke ist durchaus unvereinbar mit seiner ganzen Lehre; diese bildet vielmehr seinen direkten Gegensatz. — Nach jener Eintheilung **) zerfällt die Menschheit, ganz willkührlicher Weise, in vier oder (auf Malabar) fünf ***) Hauptklassen, deren ewige Verschiedenheit durch die abergläubische Vorstellung ihres Ursprungs motivirt wird. Je nach-

*) Stuhr, a. a. O. S. 89.

**) Vgl. v. Bohlen's Indien ꝛc. II. S. 11 u. ff., auch Björnstjerna a. a. O. S. 107 ff.

***) Ritters Asien IV. 1. S. 925.

dem sie nämlich aus den mehr oder minder edlen Theilen Brahma's entsprossen sind, sollen sie auch eine nähere oder entferntere Verwandschaft mit demselben haben, und demgemäß sind ihnen nun ihre Lebenskreise für ewig vorgezeichnet. Die erste dieser Klassen — die Brahmanen (Brahminen), auf Malabar Namburies — will aus dem Munde Brahma's entstanden und daher zur Weisheit geschaffen, die andere — die Kschatriya's — soll aus den Armen entsprossen und also zum Herrschen und Kriegen berufen seyn; — die dritte Klasse, — die Vesa's oder Waisya's, — die aus den Schenkeln des Gottes entsprungen seyn soll, ist zum Ackerbau und zum Handel, die vierte, endlich, — die Sudra's, — die aus den Füßen entstandene, welche die Gewerbtreibenden und sonstigen Unreinen umfaßt, dazu bestimmt, den übrigen knechtisch zu dienen. Außerdem werden mit verschiedenen Benennungen noch die eigentlichen Sklaven (Churmun) bezeichnet, die zum Theil außer aller Kaste stehen, wie die Paria's, zum Theil aber ähnliche Unterschiede unter sich mit derselben Strenge festhalten, welche die herrschenden Kasten auf ewig von einander scheidet, und jede derselben wiederum in eine große Zahl von gleich scharf gesonderten Unterabtheilungen zerfallen läßt. In Malabar und Bengalen steigt auf diese Weise die Zahl solcher strenger Spaltungen und Aberspaltungen bis auf einige achtzig, und jede dieser durch unübersteigliche Schranken von allen übrigen gesonderten Körperschaften unterscheidet sich durch eigenthümliches Aussehn, durch eigenthümliche Kleidung, Gesetze, Gebräuche, als wenn jede einem verschiedenen Volke angehörte, während doch alle gleichzeitig in demselben gemeinsamen Ur-Typus der Bildung und Sitte übereinstimmen. —

Über der Heilighaltung dieser Kastenunterschiede wachen die Brahmanen mit fanatischer Lieblosigkeit, und dies kann nicht anders seyn, weil jene Eintheilung in der religiösen Mythe begründet ist, und dem Dünkel der obersten Kaste schmeichelt. Demgemäß sind die Brahmanen, wie Stuhr*)

*) A. a. O. S. 90.

sagt, „von einem Hochmuthe erfüllt, der kaum seines gleichen hat. Ein Brahmane gilt selbst als eine mächtige Gottheit," sogar zuweilen als eine Inkarnation Siwas; doch beruht die ihm geweihte Verehrung keinesweges auf der ihm etwa inwohnenden milden Gesinnung einer in menschlichen Gefühlen bewegten Seele, sondern nur in der vermeintlichen Herrlichkeit „der Welterkenntniß und Entsagung," wozu der Brahmane vorzugsweise berufen ist, ohne daß er indeß diesem Berufe stets nachkäme. Ja die Verehrung mindert sich nicht, sie steigert sich vielmehr, selbst wenn der zum Fakir gewordene Brahmane in vorgeblichen oder wirklichen Wahnwitz verfällt, wie oft geschieht, — oder eine bestialische Unsauberkeit zur Schau trägt *). — Das Abbild Atma's, des höchsten Wesens, seine lebendige Kraft, seine Gegenwart, wird in jedem Geschöpfe, auch der niedrigsten Art, anerkannt; aber in der Verachtung und in der Behandlung, welche die niederen Kasten erdulden müssen, scheint ganz vergessen zu werden, daß an den Mitgliedern derselben auch immer noch das Abbild menschlichen Wesens sich offenbare. Der Brahmane macht sich kein Gewissen daraus, „den Geist des Menschen in den Mitgliedern der niederen Kasten dem Tode zu weihen, während er es für Verdienst hält, wenn er sich des leiblichen Tödtens von allerlei Vieh enthält, in dessen Körper ein Theil des von ihm als göttliche Weltseele verehrten Geistes wohne." — Die Menschenliebe einer höheren Kaste gegen eine niedere ist durchaus verboten, und es wird daher einem Brahmanen nicht einfallen, den Ertrinkenden oder von Gefahr Bedrohten einer niederen Kaste beizustehen. Die Menschlichkeit des Inders schont des Thieres, und gründet reiche Hospitäler für Affen, alte Kühe **) und andere Thiere. Man verehrt die Affen als Waldgötter, baut ihnen Tempel, und bringt ihnen Opfer, aber den menschlichen Mitbruder, der das Unglück hat, in einer niederen Kaste geboren zu seyn, kann man gegen eine Sühne von einigen Stücken Vieh tödten, und die ausgestoßenen, sogenannten un-

*) Ritter a. a. O. S. 941.

**) Hegels Werke IX. S. 160 u. 167; v. Bohlen a. a. O. I. S. 355.

reinen Paria's, Puleah's u. a. m. jagt man hinaus zu den Bestien der Wildniß, tödtet sie ungestraft, wo sie sich zufällig nahen, für das Verbrechen, die Atmosphäre des edlen Brahmanen verunreinigt zu haben *). —

Dieser hochmüthige Dünkel, — der auf der einen Seite der menschlichen Schwachheit in einem solchen Grade schmeichelt, daß ein Fortschritt zum Besseren, zur wahren Erkenntniß Gottes fast unmöglich wird **), auf der anderen Seite aber ein gänzliches Verkennen der Menschenwürde voraussetzt, und grade diejenige Klasse der Gesellschaft, von welcher die Entwickelung und Fortbildung der übrigen ausgehen sollte, zu ihrer Herabwürdigung, ja zur gänzlichen Entmenschung veranlaßt, — ist eine unmittelbare Folge der krassen pantheistischen Lehre, welche der brahmanischen Religionsform eignet. Und es liegt in der Natur dieses Sachverhältnisses, daß die gerügten frevelhaften Auswüchse derselben, im Laufe der Zeiten eine weitere und weitere Verbreitung und Ausbildung gewinnen müssen. —

Die Kasten-Eintheilung, verbunden mit der indischen Lehre von der Seelenwanderung, involvirt das heilloseste Prädestinations-Prinzip, und ertödtet den Begriff geistiger Freiheit schon vor seiner Geburt. — Wir zielen damit keinesweges auf gewisse moderne Gleichheits-Theorien, indem wir etwa meinten, der politische Unterschied der Stände sey ein Unglück für die Menschheit, das, wo es sich zeige, unbedingte Abhülfe erheische, wenn es nicht zum Verderben des Geschlechtes ausschlagen soll. Davon ist hier gar nicht die Rede. — Aber diese indische Abschließung und Scheidung der Klassen der Gesellschaft ist eine religiöse, und darin liegt eben das Unheilbringende derselben. — Das Brahmanenthum macht, in Folge dieser absichtlichen Abschließung, gar keinen Anspruch darauf, Proselyten zu machen, und weitere Verbreitung zu gewinnen. Nach der ihm zum Grunde liegenden engherzigen Ansicht sind Brahma und die jenseitige Seeligkeit eben nur

---

*) Ritter a. a. O. S. 929. Hegel a. a. O. S. 151.

**) Man lese in dieser Beziehung die Äußerung des Brahmanen Ram-Mohun-Roy bei Björnstjerna a. a. O. S. 64 ff.

für Indien vorhanden und möglich, und hier wiederum vorzugsweise nur für den bevorrechteten Theil der Gesellschaft. — Nach der herrschenden Ansicht von einer künftigen Seeligkeit und Vereinigung mit Gott beruht die Erlangung derselben auf einer gradativen Vervollkommnung und Reinigung des irdischen Daseyns, Erweiterung der Welterkenntniß, Abstreifung der irdischen Individualität und danach abgemessenen Wanderung der Seele in höhere und höhere Daseynsstufen. Aber diese Entwickelung zur Seeligkeit ist nur für die höheren Kasten der Brahmanen möglich; allen übrigen ist sie für immer lieblos abgeschnitten, weil die Sudra's und alle übrigen tiefer Stehenden von der höheren Erkenntniß, von dem beschaulichen Verkehr mit der sogenannten Weltseele, welcher jene Fähigkeit, zu höheren Daseynsstufen einzugehen, bedingt, nach dem Gesetze gänzlich ausgeschlossen bleiben. Nur den Brahmanen und, unter gewissen Einschränkungen, den beiden folgenden Kasten ist es gestattet, sich jener Weltentfremdung zu widmen, welche als der einzige Weg zur Seeligkeit bezeichnet wird; nur die Brahmanen dürfen sich mit jener Art von Weisheit befassen, welche als Frömmigkeit gilt, und so strenge halten sie an diesem Gesetze, wie an der Vermeidung jeder Gemeinschaft mit Unreineren, daß sie dem Sudra, der sträflicher Weise die Vorlesung der Religionsschriften behorcht, oder sich auf den Stuhl eines Brahmanen setzt, siedendes Öhl in die Ohren gießen *), oder ein glühendes Eisen in das Gesäß bohren **). —

Auf solche Weise bleibt den Mitgliedern der unteren Kasten nur die unbestimmte Hoffnung, daß ihre Seelen dereinst vielleicht einmal in den Körper eines Brahminen fahren, um auf solchem untröstlichen Umwege, nach Generationen, zur Seeligkeit zu gelangen. Zwar ist für sie eine Möglichkeit vorhanden, durch unerhörte Martern schon in diesem Leben die Macht und göttliche Natur eines Brahmanen zu erlangen, aber jene Prüfungen sind so weislich ausgesucht, daß wohl

*) Ritter, Asien IV. 1. S. 927.
**) Hegel a. a. O. S. 159.

nur Wenige dieselben überleben *), und um zu ihnen nur zugelassen zu werden, darf man überdies schon zu keiner unreinen Kaste gehören. — Auf solche Weise sind die unteren Volksklassen von dem Umgange mit Gott für immer ausgeschlossen, und ihr ganzes religiöses Gefühl vermag sich lediglich in allerlei götzendienerischem Aberglauben, in einer trostlosen Verehrung unförmlicher, fratzenhafter Symbole, deren Bedeutung sie nicht einmal kennen, in allerlei sinnlosen Reinigungen durch Wasser, Feuer und Butter, in den den Götzen dargebrachten Opfern von Thieren, in der den Brahmanen geweihten Verehrung und den ihnen dargereichten Almosenspenden kund zu geben. — Auf solche Weise wird endlich die Möglichkeit jeder sittlichen Entwickelung auf einen verhältnißmäßig kleinen Kreis beschränkt, dessen Mitglieder in dünkelhaftem Wahne oder betrügerischer Absicht zu Grunde zu gehen in Gefahr sind, während ein ansehnlicher Theil ihrer Mitbrüder, die sogenannten Unreinen, unter aller Kaste Stehenden, mit frevelhafter Härte, zu den Thieren der Wildniß hinausgestoßen werden, um fern von der Gemeinschaft der Menschen ein thierisches Daseyn, unter der tausendfachen Gefahr und Bedrängniß der Gegenwart, selbst ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft, thierisch zu fristen. —

„Jede Kaste," sagt Hegel über dies Verhältniß **), „hat ihre besonderen Pflichten und Rechte; die Pflichten und Rechte sind daher nicht die des Menschen überhaupt, sondern die einer bestimmten Klasse. Wenn wir sagen würden, Tapferkeit ist eine Tugend, so sagen die Inder dagegen: Tapferkeit ist die Tugend der Kschatriya's. Menschlichkeit überhaupt, menschliche Pflicht und menschliches Gefühl ist durchaus eine Pflicht der Kaste der Brahmanen." (Aber in welcher Weise zeigt sich diese Pflicht fruchtbar?) „Alles ist in die Unterschiede versteinert, und über dieser Versteinerung herrscht die Willkühr. Sittlichkeit und menschliche Würde ist

*) Man lese darüber z. B., was Hegel (Th. IX. S. 154 ff.) in dieser Beziehung anführt.

**) Philosophie der Geschichte ꝛc. S. 153.

nicht vorhanden, die bösen Leidenschaften gehen darüber; der Geist wandert in die Welt des Traumes, und das Höchste ist die Vernichtung."

Aus der Verachtung des individuellen Daseyns, welche eine nothwendige Folge brahmanischer Vorstellungen ist, folgen zahlreiche Selbstmorde durch Feuer oder Wasser, die nicht verboten sind, — da die Auflösung in diesen geheiligten Elementen gar nicht als Selbstmord, sondern als feierliche Opferhandlung betrachtet wird, die unmittelbar zu Brahma führt *), — folgen die bekannten Wittwenverbrennungen (Sutti's), so wie zahlreiche Kindermorde **), indem die wahnbethörten Mütter meinen, durch diese Opfer Brahma selbst näher zu kommen, und die Seelen der im heiligen Ganges ertränkten oder in der Sonne verschmachteten Kleinen unmittelbar zum ewigen Lichte zu führen. —

Wie sehr irrt man daher, wenn man, getäuscht durch einige scheinbar wohlklingende Lehren, dem brahmanischen Heidenthume eine für die Menschheit förderliche Tendenz und Qualität beilegt. Jene Lehren, die nur als leise Nachklänge eines verlorenen, glücklicheren, nicht als Prämissen eines künftigen besseren Lebenszustandes betrachtet werden können, sprechen überdies nicht einmal die Idee der göttlichen Einheit in einem Sinne aus, der da gestattete, dem Brahmanenthume ein ursprünglich monotheistisches Prinzip unterzulegen. —

Nach ihnen sind zwar Natur und Geist ohne Anfang, aber nicht ohne Ende. Denn nicht nur alle übrigen Götter und Geister werden als dem Tode unterworfen gedacht, sondern auch selbst Brahma, das göttliche Urwesen, die Weltseele ***). Die Natur soll, gleich Gott, uranfänglich, und Gott, gleich der Natur, endlich seyn! — In beiden Richtungen hin werden daher Natur und Gott wesentlich identifizirt, und etwas Anderes ließ sich auch, nach dem Vorangeschickten, ohne zugleich eine innere dogmatische Inkonse-

---

*) v. Bohlen a. a. O. I. S. 287.

**) Hegel a. a. O. S. 156.

***) Stuhr a. a. O. S. 106 u. 126.

quenz anzunehmen, nicht erwarten. — Man sieht also, es ist der brahmanische Götzendienst der heutigen Zeit nicht blos eine von einer schrankenlosen, aus der überreichen physischen Landesnatur üppig aufgeschossenen Phantasie begünstigte, wilde Überwucherung einer ursprünglich wahren und würdigen Vorstellung von Gott und dem menschlichen Verhältnisse zu ihm: sondern die Keime dieses entsetzlichen Götzendienstes, mit jeder in seinem Gefolge und in seiner Begleitung auftretenden, menschlichen Entartung, liegen bereits in den Lehrsätzen, welche die ältesten Religionsschriften der Brahmanen verkündigen, — und wie der erste Irrthum überall neue und weitere Irrthümer gebiert, so mußte auch hier die Vergöttlichung der Natur zum Verkennen des wahren Wesens Gottes und der Menschheit, und die menschliche Individualität zur völligen Unterwerfung **unter**, so wie zum vollkommenen Aufgehen **in** die Natur führen. Indem man vergessen hatte, daß der lebendige, persönliche, **unendliche** Gott über allem **Endlichen** in Ewigkeit waltet, vermengte man die Idee des Schaffenden mit dem Geschaffenen, des Göttlichen mit dem Irdischen, und vermochte daher auch nicht die Manifestation des göttlichen Geistes in der Menschennatur in ihrer Reinheit und Wahrheit zu erkennen und festzuhalten.

Die Folgen dieses Irrthums, dieses Vergessens sind in ihrer Verderblichkeit so unabsehbar, als fürchterlich. — Wir werden künftig, bei der Betrachtung der National-Eigenthümlichkeiten der Inder, darauf zurückkommen, und in dem Schicksale dieses Volkes, in seiner inneren und äußeren Zerrissenheit, in seiner gänzlichen Entfremdung von den höchsten Interessen des Menschenlebens, ihre deutlichen Spuren erkennen. —

§. 10. Heidenthum der kaukasischen Menschheit (Fortsetzung) — Zend-Religion, Sonnen- und Sternendienst. —

Noch unzweideutiger, als sich die heimische Landesnatur im brahmanischen Heidenthume ausspricht, spiegelt sich dieselbe in der **alt-iranischen Religionsform**, in dem einst über die alt-medischen, persischen und baktrischen Landschaften verbreiteten **Feuerdienste** wieder.

Heute ist derselbe fast von der Erde verschwunden; nur schwache, zersprengte Völkerreste haben die uralten Vorstellungen bewahrt, und den von den Vätern ererbten, durch zahlreiche Generationen fortgepflanzten Kultus beibehalten, während eine neue Gestaltung der Dinge die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Stammgenossen in andere Ideenkreise hinübergezogen, und die wenigen, dem alten Gottesdienste treu gebliebenen Familien aus der Urheimath getrieben oder in die Einsamkeit abgelegener Schlupfwinkel verbannt hat. —

Insofern dürften wir die Betrachtung dieses erlöschenden Kultus füglich auf ein Minimum beschränken, wenn nicht die welthistorische Bedeutung, wenn nicht der Einfluß desselben sich bis in die unmittelbare Gegenwart merkbar fortgepflanzt hätte, in der Ausprägung der Volks-Charaktere, welche, wenngleich übertüncht durch moderne Ansichten und Vorstellungsweisen, doch ihren uralten, aus der Landesnatur entsprossenen und daher auch nur äußerlich verdrängten Grundton mehr oder minder kenntlich bewahrt haben.

Dieses Erlöschen beschränkt die Erforschung der erwähnten Religionsform auf ein Buch, oder vielmehr auf eine Sammlung von Schriften, den sogenannten Zend-Avesta, als auf die einzige, darüber vorhandene Quelle. Dieses Buch ist in einer Sprache geschrieben, von der wir nicht historisch nachzuweisen vermögen, wann und wo sie eigentlich gesprochen worden sey, in einer Sprache, die außerdem keine anderen, weder literarische, noch monumentarische, noch numismatische, Spuren hinterlassen hat *). — Dennoch hat man mit Recht gemeint **), die Entstehung jener Schriften und das Leben ihres Verfassers, des weisen Serduscht (Zerduscht) oder — wie die Griechen seinen Namen auffaßten — Zoroaster in die historische Zeit des Darius Hystaspis versetzen zu müssen ***). —

*) Stuhr a. a. O. S. 339.

**) Stuhr a. a. O. S. 351, 354, 355; Ritters Erdkunde von Asien VI. 1. S. 26.

***) Andere, unter den Neueren namentlich Hegel (vgl. Philosophie d. Geschichte S. 184), behaupteten zwar dagegen, daß er vor Cyrus

Damit ist aber keineswegs zugleich das Alter jener religiösen Vorstellungen mitbestimmt worden: denn Serduscht tritt nur als Reiniger und Erneuerer, nicht als Religions-Stifter auf, wie aus den ihm zugeschriebenen Schriften des Zend-Avesta selbst hervorgeht. — Der Ursprung jener Vorstellungen verliert sich vielmehr in das unbestimmte Dunkel einer grauen Vorzeit; sie scheinen mit der lokalen Landesnatur unmittelbar selbst gegeben und durch diese dann auch weiter entwickelt worden zu seyn. —

Unter dem dunstreinen, ewig heiteren Himmel Irans, dessen klare Bläue vom Strahl der Sonne, vom Schimmer der Sterne, doppelt hell durchglänzt wird, mochte das Licht am leichtesten in seiner divinirenden Bedeutung aufgefaßt werden, und der Seele des Menschen Bewunderung und Verehrung abnöthigen. Daneben mochte die diesem Lande eigenthümliche, mit der Tageshitze grell kontrastirende Kälte der Nächte die Idee eines in der Finsterniß verborgenen feindlichen Prinzips auf eben so natürliche Weise erwecken, als das Licht auf das Daseyn eines freundlichen und beglückenden hinwies. Und gleichzeitig mußte auch das Feuer, — welches die Kälte der Nächte und eines kurzen, aber strengen Winters erträglicher machte, und die Abwesenheit der erhellenden, erwärmenden Sonne einigermaßen ersetzte, — dem dankbaren Natursinne des Menschen als etwas Bewundernswerthes, als dem freundlichen Prinzip zugehörig und, — bei weiterer Verfolgung und Ausbildung dieser Vorstellung, — als ein Symbol des belebenden, befruchtenden, erwärmenden Sonnenlichtes erscheinen. Dazu kam, hier wie überall, die der menschlichen Natur eigene und angeborene dunkle Ahnung von allerlei in der Finsterniß waltenden unheimlichen Mächten, die das Licht verscheucht, in-

---

gelebt haben müsse; die durch Major Rawlinson bewerkstelligte Entzifferung der Keil-Inschriften bei Bisitun, welche von den Thaten des Darius Hystaspis handeln, und darunter ausdrücklich die Wiedereinführung des Feuerdienstes in Persien aufzählen, scheint indeß diese letztere Ansicht gänzlich zu widerlegen, und die zuerst genannte zu rechtfertigen. (Vgl. Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen 1840. Nr. 36.)

dem es dem Menschen den freien, vollen Gebrauch seiner von der Dunkelheit beschränkten Sinnenthätigkeit zurückgibt. —

Auf solche Weise ward das Licht und sein natürliches Symbol, das Feuer, zu einem Bilde für Das, was das an und für sich Gute und Heilbringende in der Natur sey, — und ebenso die Finsterniß, umgekehrt, die Darstellung des Bösen und Verderblichen. — Mit dieser einfachen Naturauffassung entwickelte sich wahrscheinlich gleichzeitig die Vorstellung von dem Daseyn boshafter, schadenfroher, in der Finsterniß waltender Dämonen (Dew's) und anderer, Freude bringender, wohlwollender, glanzstrahlendet Geister, und man schrieb nun zugleich den ersteren alle verderblichen, den letzteren aber alle wohlthuenden Einflüsse zu. Ebenso wurde auch Alles, was in den einzelnen Kreisen der Schöpfung das Menschenleben segnend und fördernd berührt, als dem Wesen des Lichtes, — Alles dagegen, was schädlich und unheilbringend, was zerstörend auftritt, als dem Wesen der Finsterniß zugehörig betrachtet. — Auf diesem Wege bildete sich die Vorstellung von zwei einander gegenüberstehenden Reichen, denen alle Wesen, Erscheinungen und Kräfte der Natur angehörten, und denen zwei, in stetem Kampfe begriffene Geisterfürsten vorständen: Ormuzd (Ahura mazda d. i. Göttliches Wesen *)), der heilige, reine und strahlende, und Ahriman, der finstere, böse und lasterhafte. — Der erstere ist nicht die Sonne, nicht der Mond, nicht ein Gestirn, nicht das Feuer selbst, sondern nur als Licht in allen diesen Körpern gegenwärtig, und allein in diesem Sinne wurde er in denselben angebetet. —

Diese Vorstellung scheint schon in sehr frühen Zeiten ausgebildet worden zu seyn. Die Sage nennt Hom (Homanes) als Volks-Propheten und Verkündiger dieser alten Lehre. Nach dieser scheint indeß die religiöse Vorstellnng vorzugsweise nur in Bezug auf das äußere Leben und Treiben des Menschen lebendig geworden zu seyn, in Bezug auf die Pflicht, durch den Kampf gegen die, als Wirkungen Ahrimans gedachten, unheilvollen Einflüsse der Natur, das mensch-

*) Ritter, Erdkunde von Asien VI. 1. S. 27 u. 30.

liche Daseyn freier und unabhängiger zu machen, — und auf diese Weise zugleich Ormuzd zu verherrlichen, durch Ausrottung und Vertilgung Alles Dessen, was von Ahriman stammt, durch Verbreitung Alles Dessen, wodurch die Macht des letzteren beschränkt, die des ersteren aber erweitert werde, namentlich also durch Ackerbau, Bewässerung dürrer Felder, Anpflanzung von Bäumen, Anlegung von Straßen und Ortschaften, kurz durch Gründung alles Desjenigen, was grade in diesem Lande, in dieser Natur, als das Ersprießliche und Heilbringende erscheinen mußte. Darum schloß sich dieser Lehre auch ein Naturdienst an, der sich nicht blos auf die Verehrung der Sonne, der Gestirne und des Feuers, als der lichtbringenden, Ormuzd vorzugsweise verkündenden Erscheinungen, beschränkte, sondern auch, — in dem an frischem Wasser und kühlem Schatten armen Lande, — auf die Pflege und Verehrung belaubter Bäume und erquicklicher Quellen ausgedehnt wurde; — und ebenso liegt in dem ursprünglich nomadischen Leben dieser Völker der Grund, warum auch dem Stiere, dem Mehrer, — und dem Hunde, dem Wächter und Wehrer der Heerde, als Geschöpfen Ormuzd's, Verehrung geleistet wurde, während gleichzeitig der Wolf, die Schlange, der Skorpion und jegliches Ungeziefer, als Diener und Gehülfen Ahrimans, verabscheut und verfolgt wurden.

Eine solche Ausdehnung des Naturdienstes, die freilich, im Vergleich zu der des brahmanischen, noch als eine Beschränkung erscheint, ging, wie erwähnt, Hand in Hand mit der gleichzeitig entwickelten Vorstellung von einer zahlreichen Geisterwelt, welche die irdische belebe und durchdringe, und einestheils dem Fürsten des Lichts, anderntheils dem der Finsterniß helfe und diene. Diese Geister werden dann nach Rangstufen, Zeiten und Lokalen geordnet und geschaart, und die Geister des Lichts angerufen im Himmel und in der Erde, in den Metallen, den Bäumen und Pflanzen, in der Sonne, im Monde, in den heller glänzenden Gestirnen, im Wasser und Feuer, in den Winden, den Jahres- und Tageszeiten, den Monaten und einzelnen Tagen, so daß jeder Richtung und jedem Kreise des Lebens ein schützender Genius, im Dienste

des Ormuzd, vorsteht, während Ahriman einem jeden dieser letzteren einen feindlichen, einen Dew, gegenübergestellt hat. Außerdem wachen die Geister der Seeligen, die Ferwer, als Schutzgeister über dem Leben aller gerechten Diener des Ormuzd. —

Diese letztere Vorstellung scheint indeß erst mit der höheren, durch Serduscht geltend gemachten Auffassung der ganzen Religionsform lebendig geworden zu seyn. Mit dieser wurde der allgemeine, durch Ormuzd und Ahriman und ihre Diener geführte Kampf nicht ferner blos auf die äußere, sondern auch auf die innere Welt des Menschen bezogen, und dadurch erhielt dieser Kampf nun eine höhere, sittliche Bedeutung. Und wenn derselbe ursprünglich vorzugsweise nur auf das irdische Gute und irdische Böse, auf das daran geknüpfte Wohl- oder Übelbefinden des Menschen gedeutet wurde: so entfaltete sich nun die Vorstellung von dem im Menschen selbst auszufechtenden Kampfe des sittlich Guten und Bösen und des dadurch begründeten Friedens oder Unfriedens, der Freiheit oder der Knechtschaft der Seele und des Geistes. Auch war, nach dieser Ansicht, die Schöpfung und Alles, was sich in ihr regt und bewegt, nur entstanden, damit, im Kampfe gegen das Böse, das Gute als Selbstbestimmung frei hervortrete. —

Nicht allein das Sittengesetz, sondern auch das religiöse Dogma überhaupt gewann mit Serduscht eine höhere und weitere Ausbildung. Es trat nun zuerst, neben der durch Ormuzd und Ahriman ausgedrückten Idee des Lebenskampfes und geistigen Gegensatzes, die Vorstellung göttlicher Einheit, eines göttlichen Urwesens, freilich nur in dem dunklen, todten Begriffe eines Schicksals, einer ungeschaffenen Zeit (Zerwane Akerene), als einer „gegensatzlosen Allgemeinheit" *), hervor; — Ormuzd, wie Ahriman sollen ihm entstammt seyn, und gleichzeitig soll sich nun dieses als Urmacht gedachte Schicksal durch den im Menschen wie in den Völkern sich bewegenden Kampf offenbaren. Eine eigentlich

*) Hegel a. a. O. IX. S. 182.

schöpferische Kraft wird demselben indeß nicht beigelegt, denn nach dem Vendidad (der Schöpfungsgeschichte) bewerkstelligten Ormuzd und Ahriman gleichzeitig und gleichmäßig die Schöpfung der Welt, indem der erstere alle guten, der letztere alle bösen Geister und Wesen ins Daseyn gerufen haben soll. Jenen wird der Himmel, — Gorotman, — diesen der dunkle Abgrund, die Hölle, — Duzakh, — zum Wohnsitz angewiesen. —

An diese Vorstellung von Himmel und Hölle, so wie an das bereits erwähnte Daseyn der Ferwers knüpft sich auch die Idee von dem Fortleben nach dem Tode, wenngleich auf eine ziemlich dunkle und unbestimmte Weise. Wer im Tode Ormuzd's heiliges Wort des Lebens ausspricht, „dessen Seele soll sich frei in Himmels Wohnungen aufschwingen", wo ihn himmlische Herrlichkeit (den Wünschen des irdischen Daseyns analog, als Ruhe in kühlem Schatten, an frischen Quellein, in erquicklichem Blumenduft rc. gedacht) erwartet, während die unseligen Diener Ahrimans in den Tiefen der Hölle (Duzakh) unaussprechliche Qualen erdulden. — Aber die für die verdammten Seelen bestimmten Höllenstrafen gelten nicht als ewige; denn mit dieser Vorstellung von der Unsterblichkeit der Seele, von Lohn und Strafe nach dem Tode ist der Glaube an eine endliche Versöhnung des im Leben waltenden Kampfes, an eine endliche, völlige Besiegung des Bösen und an eine dann, am Ende der Tage, erfolgende Auferstehung des Fleisches *) verbunden. Merkwürdiger Weise wird zugleich das Erscheinen eines Weltheilandes verkündigt. — Sosiosch, der Siegesheld, der Wiederbringer der Heiligkeit, der die ganze Welt glücklich und groß machen und die Leiber der Welt reinigen soll, wird dann, so lehrt der Zend-Avesta, den Keim der Sünde und allen Schmerz aus der Welt schaffen, und den Plager der Reinen zerschmettern **). — Diese Hoffnung einer endlichen zukünftigen Versöhnung und Befreiung, welcher sich zugleich die Erinnerung

*) Zend-Avesta I. 118, II. 123—125 bei Stuhr a. a. O. S. 371.
**) Stuhr a. a. O. S. 371—373.

an einen ehemaligen unschuldigen Urzustand des Menschengeschlechts anschließt, bildet den Grundgedanken und den wesentlichen Kern der Lehre des Serduscht, die dadurch eben dem Gesetze Hom's eine höhere sittliche Bedeutung gegeben hat *). —

Man will einige Ähnlichkeit und inneren Zusammenhang gefunden haben zwischen dem brahmanischen Heidenthume und der dualistischen Lehre der sogenannten Feueranbeter. In beiden Religionsformen zeigt sich eine Vergöttlichung der Natur, in beiden spielt das Licht die Rolle des obersten Prinzips, und schiebt die Idee der Einheit, der lebendigen, ewigen, persönlichen Schöpferkraft Gottes mehr oder weniger in den Hintergrund. — Aber dennoch, welch ein Unterschied zwischen den Vorstellungsweisen, in welchen sich das religiöse Leben der Brahmanen und der Feueranbeter bewegt! — ein Unterschied, der durch die Verschiedenheit der Landes-Physik, unter deren Einflusse sich beide gestaltet haben, kaum genügend erklärt werden kann, obschon Vieles dadurch aufgehellt wird. —

Der Dualismus ist zunächst ohne den Bilderdienst geblieben, der sich im Brahmanenthume auf so verderbliche Weise entwickelt hat, und die Kasten-Eintheilung, die sich bei den alten Persern ebenfalls vorfindet, ist keine religiöse, — und weder durch hierarchische, noch durch politische Schranken stabilisirt worden. — Sodann wurzelt die ganze religiöse Vorstellung der Feuerdiener, der Grundanschauung nach, in Begriffen von Dem, was gut oder böse sey, während die Brahmanen, in optimistischer Verkehrtheit, selbst in dem Unheilbringenden, Widerwärtigen und Gemein-Natürlichen eine der Verehrung und Anbetung würdige Offenbarung der göttlichen Weltseele erblicken. Und so wie das sittliche Prinzip in der brahmanischen Religion gänzlich untergeht in einer tod-

*) Stuhr a. a. O. S. 373 deutet auf die Ähnlichkeit der Namen „Sosiosch" und „Josua", und meint, da Josua ganz bestimmt, selbst durch den Namen, auf Jesus hinweiset, in der erwähnten Verkündigung eines Messias israelitische Vorstellungen erblicken zu müssen. —

todten und abergläubischen, götzendienerischen Werkheiligkeit, so ist, im Gegentheile, in der alt-iranischen eine durchaus sittliche Richtung vorwaltend. Im Geiste dieser letzteren bewegt sich der Kampf des Lebens ganz einfach um ein sittliches Verhältniß, dessen Erfüllung weniger auf einer phantasiereichen und geistvoll-beweglichen Anschauungskraft, als vielmehr auf der moralischen Energie eines tugendhaften Willens beruht. In der indischen Religion füllt der Kultus das ganze Leben aus, und der äußere Gottesdienst bildet das ganze Tagewerk; dies ist in der persischen auch der Fall, aber in einer ganz anderen Weise: denn hier bildet eben das gewöhnliche Tagewerk, das praktische Leben selbst, den wesentlichsten Theil des Kultus, und wer hier, sein Tagewerk wohl verrichtend, die Herrschaft des Lichtes erweitert, der braucht nicht seine Zeit daran zu wenden, um blutige Opfer anzuzünden *) und zahllose Reinigungen vorzunehmen; noch weniger ist er verpflichtet, sich in unfruchtbarer Abgeschiedenheit der Welt und den Ansprüchen der Gesellschaft zu entziehen und zu entfremden, was von dem Brahmanen wesentlich verlangt wird. Die Frömmigkeit des letzteren besteht höchstens in einer nutzlosen, unförderlichen Werkheiligkeit, die des Ormuzd-Dieners in einer stärkenden, nützlichen Werkthätigkeit. — In der von Serduscht verkündigten Lehre gewinnt, ferner, das ganze Leben des Menschen eine individuelle sittliche Bedeutung für seine innere geistige Freiheit, und selbst im Tode dämmert die Hoffnung einer endlichen Versöhnung und Befreiung auf, während der Brahmane die Bedeutung der sittlichen Würde des individuellen menschlichen Daseyns ganz übersieht, das Leben als eine bange, zu aszetischer Bußübung bestimmte Gefangenschaft des Geistes auffaßt, und im Tode keine Erlösung desselben, sondern nur eine trostlose Verwandelung seiner irdischen Hülle erblickt. —

Hat nun aber der Dualismus, — mit den dargelegten relativen Vorzügen, mit der ihm eigenen edleren Auffassungsweise, in welcher er das Leben des Menschen und sein Ver-

*) Die Feueranbeter opfern nur Blumen und Wohlgerüche (Hegel a. a. O. S. 183).

hältniß zur Schöpfung ins Bewußtseyn aufgenommen, — wirklich einen förderlichen Einfluß auf die Entwickelung der Menschheit geäußert? — Wohnt ihm, seinem Wesen nach, die Kraft bei, das Leben derselben milder, edler, menschlicher zu gestalten? — Die Beantwortung der ersten Frage hat die Geschichte auf eine etwas rohe Weise übernommen; die Schärfe des Schwertes hat über das Schicksal dieser geistigen Blüthe entschieden, noch ehe sie ganz entfaltet war. Und darin liegt zugleich die Antwort auf die andere Frage: als ein Menschenwerk geht die Zend-Religion durch menschliche Einwirkung zu Grunde. Wenngleich ihr die Fähigkeit nicht abgesprochen werden kann, die Gesittung und Entwickelung der Menschheit bis auf einen gewissen Punkt zu erheben, so bleibt sie indeß doch in Wesentlichem hinter Dem zurück, wodurch erst die Lösung der wahren Aufgabe der Menschheit möglich wird. Statt eines einzigen, lebendigen, persönlichen Gottes setzt sie den unbestimmten, niemals zur Klarheit gediehenen, völlig öden und dürren Begriff eines unbestimmten Allgemeinen, eines Schicksals; — statt Seiner walten zwei Dämonen-Heere, in feindseligem, erst am Ende der Tage geschlichtetem Hader, mit fast allmächtiger, nur durch ihren eigenen Kontrast beschränkter Gewalt, und umgarnen das menschliche Daseyn mit unendlicher, allseitig andringender Geisterfurcht; — statt daß, endlich, die ganze Natur auf den Einen, lebendigen, göttlichen Mittelpunkt bezogen werden sollte, durch den sie da ist, dreht sie sich, nach dieser Lehre, allein um den Menschen, der sie, in selbstsüchtiger Beschränkung, nur für sich, nicht zu Gottes Ehre, geschaffen wähnt. Und diese unklare und irrthümliche Auffassung Gottes und der Natur gestattete daher auch keine wahre Erkenntniß des der Menschheit allein würdigen Verhältnisses zu beiden, und eben darum konnte die religiöse Vorstellungsweise, ungeachtet des in dieser Richtung sichtlichen Ringens, nimmer zu innerer Freiheit des Geistes, sondern nur zu einem verkappten, feineren, geistigeren Naturdienste führen, der die symbolische Verehrung des Geschaffenen der wahren Anbetung des Schöpfers, die Form dem Wesen, den Tod dem Leben unterschob. —

So interessant es auch seyn möchte, an die eben betrachtete Religionsform nun die verschiedenen anderen alt-heidnischen Vorstellungsweisen zu knüpfen, die sich in der kaukasischen Menschheit, und namentlich in den vorder-asiatischen Völkern geregt und bewegt haben: so liegt doch eine solche Aufgabe außer den Grenzen dieser Schrift. — Wir begnügen uns in dieser Beziehung mit der allgemeinen Andeutung, daß in allen diesen Völkern pantheistische Vorstellungen die Idee der göttlichen Einheit fast ganz verdrängt hatten, daß ein Naturdienst sie alle umfieng, welcher hier, — wie im chaldäischen, sabäischen und phönizischen Heidenthume, — als Sonnen- und Sternendienst, einerseits an iranische Vorstellungen erinnerte, andrerseits, in der Idee eines unabänderlichen, in den Sternen geschriebenen Fatums, einen für die historische Entwickelung der Menschheit bedeutungsvollen Ausgangspunkt gewann, — welcher dort, als Steindienst, wie in Arabien, auf leeren Zauberwahn sich gründete, und einen Übergang zum Heidenthume der afrikanischen Menschheit bildete. —

In dem umgestalteten Leben jener Völker finden sich indeß Spuren, zum Theil sehr deutliche Spuren der eben erwähnten, höchst mannigfaltig ausgeprägten, nun aber im Wesentlichen verschwundenen und verdrängten Vorstellungsweisen. — Auf diese Spuren kommen wir später zurück. —

§. 11. Heidenthum der mongolischen Menschheit — Buddhathum und Lamaismus. —

Die der mongolischen Menschheit eigenthümlichen Religionsformen bewegen sich heut zu Tage wesentlich in einer einzigen vorherrschenden Richtung. — Das Alter des Brahmanenthums und der Zend-Religion vermögen wir nicht zu bestimmen, und ebenso fehlen uns alle positiven Nachrichten über die religiösen Zustände der mongolischen Menschheit in jener langen Vorperiode von unbestimmter Dauer, welche unserer kurzen historischen Zeit vorangeht. Beim Beginne dieser letzteren finden wir die mongolischen Völker bereits theilweise in denselben religiösen Kreisen, in denen sie sich noch heute bewegen. Es ist bei den roheren, nördlichen ein düsterer, auf Zauberei gestellter Aberglaube, bei den minder

versunkenen und selbst in einer gewissen Richtung entwickelten, südlichen ein dürres Moralgesetz, wodurch sie ihrem religiösen Gefühle genug thun; auf beide Formen kommen wir später zurück. — Aber die Hauptform des mongolischen Heidenthums ist der Buddha-Dienst, und dieser läßt sich, durch die Sage und das Zeugniß seiner religiösen Urkunden, auf einen historischen Ursprung zurückführen. — Er wurzelt in Indien, im Schoße des Brahmanenthums, ist daher von einem kaukasischen Volke ausgegangen, hat aber vorzugsweise, ja fast ausschließlich, nur bei der mongolischen Menschheit Eingang gefunden. —

Nach den Forschungen Abel Remusat's *) und Anderer ist die ältere Meinung, welche die Entstehung dieser Religion in eine vorhistorische Zeit setzt, und für älter hält, als das Brahmanenthum, als völlig abgewiesen zu betrachten; es geht dies auch aus der Betrachtung des Buddhaismus selbst hervor, weil derselbe, ohne das Vorangehen der brahmanischen Lehre, als völlig unbegreiflich und in der Luft stehend erscheint **). — Dennoch sind über den Zeitpunkt der Entstehung des Buddhathums die verschiedensten Angaben gemacht worden ***). — Nach japanischen und chinesischen Quellen †) setzt Abel Remusat die Stiftung ins zehnte vorchristliche Säculum, wogegen sie, nach der Zeitrechnung der Cingalesen, Barmanen und Siamesen, ins sechste Jahrhundert vor Christo fällt, und diese Angabe ist höchst wahrscheinlich die richtigere ††). —

Als Gründer dieser Lehre wird Gautama oder Gaudama, ein Königssohn aus dem am mittleren Stromlaufe

---

*) Vgl. Melanges asiatiques ꝛc. I. p. 115, 308, 378.

**) Stuhr a. a. O. S. 166.

***) Vgl. v. Bohlen a. a. O. I. S. 315 ff. und Klapproth im Nouv. Journ. asiatique V. p. 310.

†) Vgl. Ampère's Bericht über A. Remusat's nachgelassene Übersetzung des Fo-kue-ki (Beschreibung der buddhistischen Reiche) im Magazin für d. Literatur d. Auslandes Jhrg. 1837. S. 350.

††) Stuhr a. a. O. S. 197.

des Ganges gelegenen Theile von Indien, genannt. Derselbe heißt, nach den verschiedenen, ihm zugeschriebenen Qualitäten, auch Sramana, d. i. der Heilige, oder Buddha, d. i. der Weise oder der Erweckte*), woraus die Chinesen Fo-ta, Fo**), Foe und Fohi gemacht haben; auch wird er Guru***), d. i. Lehrer, und, nach seinem Familiennamen Sakya†), Sakyamuni genannt, woraus bei den Chinesen Chekiamuni, bei den Mongolen Tschigemuni oder Tschigumene geworden ist. —

Seine Anhänger werden, zur Zeit des mazedonischen Einfalls in Indien, mit dem Namen der Samanäer bezeichnet, und sie selbst nennen sich noch heute, in den heiligen, in Sanskrit verfaßten Schriften, Samânas, d. i. die Gleichbleibenden††), woraus man Schamanen gemacht hat, unter welchem Namen jedoch gewöhnlich eine ganz andere heidnische ReligionspartHey verstanden wird. —

Sowohl dieser Name (Samânas), als die Verschiedenheit der Angabe über die Zeit, in welcher Buddha lebte, wird aus seiner Lehre selbst einigermaßen erklärlich. — So wie diese aus dem Brahmanenthume unmittelbar hervorgegangen ist, so beabsichtigt sie zugleich eine Reform desselben. Sie verwirft die alten Gesetzbücher der Weda's und erklärt, mit Aufhebung der Kastenunterschiede, alle Menschen für gleich berechtigt zur Seligkeit. Diesen Hauptsätzen gemäß mußten auch die kosmologischen, so wie die bei den Brahmanen herrschenden dogmatischen Ansichten, namentlich die Lehre über das Wesen der Gottheit, über ihr Verhältniß zum Menschen und über die Seelenwanderung, merkliche Modifikationen erleiden, wenngleich sie nichts desto weniger ihren indischen Ursprung unverkennbar an der Stirne tragen. — Dies gilt namentlich in Betreff der Mythologie, denn die Buddhisten bewegen sich großentheils in dem phantastischen Mythenkreise des Brah-

*) v. Bohlen a. a. O. I. S. 310; Stuhr a. a. O. S. 159.
**) Ders. ibid. I. S. 314.
***) W. v. Humboldt, Über die Kawi-Sprache etc. §. 41.
†) v. Bohlen a. a. O. I. S. 310; Stuhr a. a. O. S. 154.
††) Ders. ibid. I. S. 319.

manenthums; sie haben ihn nur theilweise erweitert und modifizirt; die brahmanischen Gottheiten sind emanzipirt, wenngleich den buddhistischen untergeordnet worden. —

Nach der buddhistischen Kosmologie besteht ein mit Weltenstoffen angefüllter Raum von Ewigkeit zu Ewigkeit; unabänderliche Gesetze bestimmen die Bildung und den Untergang der Welten; die jetzige Schöpfung ist die vorletzte, und entstand auf dieselbe fatalistische Weise. — Ein Wesen, das sich unter unzähligen Formen in der Materie manifestirt, belebt das All, jedoch ohne sich in die durch ein unabänderliches Fatum bestimmte Weltregierung zu mischen, und ohne den Zustand einer stäten, unendlichen Ruhe jemals zu verlassen. Dieses unpersönliche, unthätige höchste Wesen der Buddhisten ist ein Unnennbares, Unbegreifliches, Unwirkliches, und man sieht leicht, welche Ähnlichkeit es mit dem Atma oder Brahma der Inder hat, in welchem Grade es, wie dieses, als die absolute Substanz, von welcher jedes besondere Daseyn nur eine Äußerung ist, angesehen werden darf. — Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, hat dann auch die ganze sichtbare Welt keine eigentliche Wirklichkeit; sie ist mit allen ihren Erscheinungen nur eine Täuschung (Maya), und ebenso wird jene absolute Substanz zu einem Wesen, welches dem Gedanken wie dem Ausdrucke entschlüpft, zu einem abstrakten Nichts, zur Leere, d. h. zum Raume, der Alles, was war und ist, in sich aufnimmt, und die Seele des Tugendhaften durch Auflösung mit sich, als der Gottheit, vereinigt *). Von diesem reinen Nichts — ohne Form, ohne Namen, ohne Eigenschaft, aus welchem alle Welten auf unerklärliche Weise, ohne seine Mitwirkung, durch eine ewige Ausstrahlung hervorgehen, — herab bis zur materiellsten Form des Daseyns, der letzten, untersten Entartung, ist nun wieder, wie im Brahmanenthume, eine unendlich vielsproßige Stufenleiter von Welten und Wesen, welche sich der Buddhist auf die allermannigfaltigste und abstruseste Weise ausmahlt, und in dieser Beziehung den Brahmanen bei Weitem überbietet. — Da ist,

*) v. Bohlen, Indien rc. I. S. 324.

entsprechend der Idee der brahmanischen Dreitheilung des Alls, zunächst eine dreifache Welt: — die farb- und formlose ätherische Wesenwelt, — die Welt der Farben und der Formen — und die Welt des Lebens und der Geduld, die niedrigste, vom Schicksale zu beständigen Verkörperungen bestimmte Welt, die Welt der wandelbaren Materie oder des Sansara. — In der allerhöchsten Welt sind vier, in der anderen der Formen und Farben achtzehn, in der unteren, die auch die Welt der Wünsche und Begierden genannt wird, sechs Himmel. Alle diese Abtheilungen drücken die Stufenfolge von dem Daseyn in der irdischen Materie bis zur Verklärung und endlich bis zur völligen Verflüchtigung und Vernichtung aus, in welcher der Buddhist das höchste Ziel alles tugendhaften Strebens erblickt. — Zugleich sind alle diese Welten und Himmel doch nur ein Punkt im All: denn außer ihnen gibt es noch Billionen solcher Welten, ruhend auf Billionen von Lotosblumen. — Und neben diesen phantastischen Vorstellungen, welche nur die Unendlichkeit des Raumes vergegenwärtigen sollen, finden sich ebenso ungeheure Phantasmata für den Begriff der Unendlichkeit der Zeit. — Weltperioden oder Kalpa's (d. i. Schöpfungen) von ungeheurer, unbestimmbarer Dauer folgen auf Weltperioden. Eine jede hat vier Epochen. In der ersten entstehen die Welten aus dem gestaltlosen Nichts; dann gehen die Wesen in die Region der Formen über; in dem Maaße aber, als die Zeit verstreicht, schwächt sich die Urkraft, und die Wesen sinken endlich, durch den Abfall eines Tengri (Genius, Geist, Dämon) und aus Lüsternheit nach irdischem Genuß, — der sogenannten Erdbutter, — in die Bande des Sansara und zum Kreislaufe der Seelenwanderung herab, wo sie sich nicht mehr durch Emanation, sondern durch irdische Zeugung fortpflanzen, wo der Mensch den Leidenschaften und den Sinnen unterthan ist, bis durch Brand und Überschwemmung die Zerstörung der Materie herbei-, die ursprüngliche Leere zurückgeführt wird, und eine neue Weltperiode an die Stelle der abgelaufenen tritt. — Die höheren Wesen in den Regionen der Formen und des Nichts, welche nicht mit versunken sind in die tieferen Zustände der unteren

Welten, überdauern aber diesen Wechsel der Dinge, und leben 80000 Kalpa's: denn nur das Materielle wird vernichtet, die Lichttheile des Geistes steigen von Region zu Region bis zu der des Lichtes, die ewig und unzerstörbar, in welcher Alles Buddha ist, und selbst die Himmel der farbigen Welt verschwinden endlich „wie ein Regenbogen", um sich in das Nichts, in das Leere zu versenken. —

Die Welt zu bessern und die Menschen an den verlorenen glücklichen Zustand zu erinnern, erscheinen nun von Zeit zu Zeit, hie und da, in Menschengestalt besondere Inkarnationen der vernichteten Substanz, und eine solche war Gautama, dessen Beiname „Buddha" nur auf jene göttliche Substanz übertragen worden ist, die deshalb ebenfalls „Buddha" genannt wird. — Und diese Ansicht, welche wieder an die ähnliche brahmanische Lehre von den Fleischwerdungen Wischnu's erinnert*), ist, beiläufig bemerkt, wahrscheinlich der Grund, warum man, — jene Inkarnationen Buddha's vor dem Erscheinen Gautama-Buddha's voraussetzend und ihre Zahl bald größer, bald kleiner annehmend, — die Stiftung der Religion bald in eine ältere, bald in eine jüngere Zeit verlegt und zum Theil (wie bei den Tibetanern) bis in die Mitte des dritten Jahrtausends vor Christo hinaufgerückt hat**). —

Den vorhin erwähnten Vorstellungen entspricht das Streben der Buddhisten, sich dem Sansara und den der Zerstörung unterworfenen Welt-Regionen zu entziehen, um im Ewig-Leeren Unsterblichkeit zu gewinnen. Zu diesem Ziele führt Bändigung des eignen Selbst, Ertödtung der Sinne durch Bußübungen, Nichtachtung des Lebens, wenn Gutes dadurch erzielt werden mag, Barmherzigkeit gegen alles Belebte, Ge-

---

*) Deshalb ist Buddha auch wohl, selbst von Brahmanen, als die neunte Inkarnation Wischnu's angesehen worden. (Vergl. über diese Meinung Stuhr a. a. O. S. 205 und dagegen: W. v. Humboldt, Über die Kawi-Sprache ꝛc. S. 264.)

**) Nach dem (S. 228) erwähnten Ampère'schen Berichte heißt es im Fo-kue-ki: „Die Zahl meiner (Buddha's) Geburten kann nur mit der Zahl der Bäume und der Pflanzen des Weltalls verglichen werden. Niemand vermag die Leiber zu zählen, in denen ich gelebt habe" u. s. w.

duld und Standhaftigkeit. Diese Tugenden bedingen den Begriff buddhaischer Heiligkeit, und nur diese befreit von den Fesseln des Sansara, von dem Wechsel der Geburt, des Todes und fernerer Seelenwanderungen, von der Wandelbarkeit des Seyns; sie führt zum seeligen Zustande vollkommener Ruhe, zum Nirwana, dem Gegensatze des Sansara, zur Befreiung (Mokſha) und Vollendung, die die Vernichtnng aller Wesenheit ist. — In diesem Zustande sollen die Frommen, die Heiligen, die sogenannten Bodhisatua's (Bodhisatwa's), gleich Buddha, im ewigen Lichte wohnen; es soll ihnen zugleich gestattet seyn, nach dem irdischen Tode wieder zur Erde herabzusteigen, um den Menschen, als Buddha's Abglanz, die Herrlichkeit Nirwana's darzustellen, und sie zur Buße und Bekehrung zu ermahnen. — Wer dagegen lasterhaft lebt, und die Gebote Buddha's nicht befolgt, dessen Seele wandert nach dem Tode in den Körper eines Thieres, weshalb alle Geschöpfe gleiche Ansprüche auf Schonung und noch immer Aussicht auf die endliche Seeligkeit haben. Wen aber diese Wanderung in einen Thierleib nicht bessert, dem droht die Hölle (Naraka) mit allen irgend ersinnlichen Schrecknissen *). —

Der Gebote Buddha's, die für alle Menschen gegeben worden, sind fünf: 1. Nichts Lebendes zu tödten; 2. nicht zu stehlen; 3. Keuschheit; 4. Wahrhaftigkeit; 5. keine berauschenden Getränke zu genießen. Ihnen werden hie und da noch mehrere andere hinzugefügt, namentlich für die Priesterschaft; sie beziehen sich aber mehr auf äußerliche Dinge. Wer diese Gesetze befolgt, dessen Seele wird mit der Wanderung in untere Sphären verschont; zur vollkommenen Heiligung gehört aber außerdem ein in Büßungen und Entbehrungen zugebrachtes Leben, wie es Sakyamuni geführt, dessen Leben **) in den heiligen Schriften der Buddhisten mit einer Fülle von Mythen, Dichtungen und überwundenen Anfechtungen aus-

*) Vgl. v. Bohlen a. a. O. I. S. 327; Stuhr a. a. O. S. 147 u. 167.

**) Vgl. darüber Stuhr a. a. O. S. 148 ff., so wie den citirten Ampère'schen Bericht.

geschmückt ist, worauf zugleich großentheils die reiche Literatur aller buddhistischen Völkerschaften beruht. —

Bis dahin mochte die Lehre Gautama's friedlich neben der brahmanischen hingehen, wie sie denn auch mehrere hundert Jahre neben ihr, als eine geduldete, wenngleich verachtete Sekte, in Indien bestanden hat, bevor sie durch blutige Verfolgung zuerst nach Ceylon, dann auf die übrigen benachbarten Inseln verdrängt, und, begünstigt durch den von jedem Märtyrerthume ausgehenden Glanz und Aufschwung, endlich über ganz Ost- und Mittel-Asien verbreitet worden ist *). — Diese Verfolgungen finden ihr Motiv in der Art und Weise, in welcher die Buddhisten das Verhältniß des Menschen zu Buddha auffaßten, und danach die Lehre von der Seelenwanderung ausbildeten. — Nach buddhistischen Ansichten ist die irdische Schöpfung, — im Gegensatze zur brahmanischen Lehre von der Göttlichkeit des All, — wie Alles, was der Welt der Wünsche und des Wechsels angehört, dem Übel unterworfen, und die Bekämpfung und Abstreifung der im Argen liegenden Materie die einzige sittliche Aufgabe des Menschen, wogegen der Brahmane alles Erschaffene als Theil der göttlichen Weltseele, und darum als anbetungswürdig, betrachtet. Nach Buddha's Lehre ist Niemand von der allgemeinen Sündhaftigkeit ausgenommen, und im religiösen Sinne fallen daher alle Kastenunterschiede weg; alle Menschen sind vielmehr gleich berufen zur Seeligkeit, und stehen ihr nur in dem Grade näher oder ferner, als es ihnen gelungen ist, sich ihres materiellen Daseyns zu entschlagen, und durch Kasteiungen und Büßungen die Ertödtung des Fleisches zu erzwingen, welche den Übergang zu einem höheren geistigen Daseyn vorbereitet und bedingt. Sie predigt dennoch Schonung und Liebe gegen alles Erschaffene, und nimmt selbst den Paria nicht davon aus. Alles Verdienst ist den Buddha-Dienern persönlich, keines angeboren; keine Kaste ist von Hause aus Gott näher als

*) Nach Ceylon kam die buddhistische Lehre in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Ch. (A. Remusat, Melanges asiat. I. 122); in China faßte sie wahrscheinlich nicht vor dem ersten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung Wurzel (Stuhr a. a. O. S. 139).

die andere; jedermann, selbst der Paria, vermag nach ihrer Meinung Buddha in sich aufzunehmen, und dadurch schon auf Erden Gott gleich zu werden; es kommt nur darauf an, sich, durch Entfremdung aus der wandelbaren Welt der Materie (Sansara), zum Zustande vollkommener Ruhe (Nirwana) zu erheben. — Was war natürlicher, als daß die Brahmanen diese Sektirer, die mit jedem aßen, mit jedem verkehrten, und jedem den Weg zur Seligkeit offen ließen, verachteten, und als ihnen die von jenen verkündigten Ideen gefährlich wurden, verfolgten und ausrotteten, so daß, im Vaterlande des Brahmanenthums, ihre Spuren nur noch in der ketzerischen Sekte der Jaina's (Dschaina's) oder Syanra's erkannt werden. —

Diese Gleichheit der Menschen, in Bezug auf die Fähigkeit zur Seeligkeit, mußte natürlich auch die Lehre von der Seelenwanderung wesentlich verändern. — Nach der Lehre der Buddhisten vermag sich die Seele eines Jeden, durch Abstreifung und Überwältigung des Sansara, vermöge unendlicher Kasteiungen und Büßungen der abentheuerlichsten Art, zum Nirwana, zur Identität mit der Gottheit zu erheben, und, umgekehrt, liegt es eben so wesentlich im Bereiche buddhistischer Vorstellungen, daß die als reine, verflüchtigte Substanz gedachte Gottheit, als Buddha, in jeglichen Menschen herabsteigen und sich mit ihm identifiziren kann*). Gautama, so wie alle früheren und späteren Buddha's müssen, nach diesem Lehrbegriffe, dem Irdischen angehört und durch das Nirwana zum Buddha geworden, aufgestiegen seyn, und steigen dann, wie die Bodhisatwa's, zu gewissen Zeiten wieder als irdische Menschen herab, und nehmen einen beliebigen Körper an, doch ohne darum etwas von ihrer göttlichen Machtvollkommenheit einzubüßen, — und dieses wechselseitige Auf- und Niedersteigen, dieser Kreis von himmlischen Aus- und Zuflüssen bildet die wahre Grundlage der höheren buddhistischen Religionslehre, während die brahmanische nur gewisse Menschenklassen zur Vereinigung mit der Gottheit geeignet

*) W. v. Humboldt a. a. O. S. 265.

erklärt, und mit den Inkarnationen ihrer Götter die Idee einer Anbequemung an irdische Verhältnisse verbindet. —

Weder Buddha noch die Bodhisatwa's werden in irgend einer Beziehung zur Weltschöpfung gedacht; das All ist ewig und wird ewig seyn, und hierin liegt wiederum eine wesentliche Abweichung vom brahmanischen Lehrbegriffe. Nach dem Dogma der Buddhisten ist es eine unabänderliche Nothwendigkeit, welche die Welt erhält und den Kreislauf der Dinge vorschreibt; nur die Heiligung der Wesen hält die Zerstörung auf, ihre Sündhaftigkeit beschleunigt sie, aber auf den Untergang, der nur die unteren Welten ergreift, folgt eine neue Schöpfung, bis sie nach den Gesetzen des waltenden Fatums wiederum vergeht. — Daraus folgt, daß den Buddhisten auch die Idee der brahmanischen Trimurtis fern liegt. Sie haben den Begriff der Dreifaltigkeit rein moralisch aufgefaßt. Buddha, Dharma und Sanggha — oder Sakyamuni, das Gesetz (oder die Lehre) und der Verein der Geistlichkeit: — diese Dreifaltigkeit ist es, als deren Diener alle belebten Wesen gedacht werden. — Die Geistlichkeit oder die Priesterschaft hat, endlich, ebenfalls eine ganz andere Bedeutung als im Brahmanenthume. Durch das letztere wird sie ein Vorrecht einer privilegirten Menschenklasse; im Buddhismus ist es nicht nur jedem, ohne Unterschied der Geburt und des Geschlechts, gestattet, sondern ursprünglich sogar geboten, Priester zu werden, und in klösterlicher Abgeschlossenheit zu leben, d. h. sich den strengsten Anforderungen zu unterwerfen, welche das Streben nach der Befreiung von dem Sansara bedingt. Und wenn das praktische Leben die Ausführung dieser Idee einer allgemeinen Priesterschaft allerdings nicht gestattet, so gibt es doch mancherlei Formen und Versuche, sich dem zu nähern, wie es denn z. B. in einigen buddhistischen Ländern Gesetz ist, daß jeder wenigstens für einige Jahre sich dem Priesterstande und den strengeren Anforderungen desselben unterwerfe. Die buddhistischen Priester (Bonzen, Lama's, Talapoinen rc.) leben ehelos, in strenger klösterlicher Zucht, in der Verpflichtung der Keuschheit, des demüthigsten Gehorsams und der Armuth. Ihnen liegt die

Bestattung der Todten und das Predigen vor dem Volke ob; Gebete und Opfer, von Reis, Blumen oder Sandelholz *), bringen die Laien persönlich dar. — Die Klöster dienen zugleich als Schulen für die Jugend; sie sind der Sitz der eigenthümlich-mystischen Gelehrsamkeit des Buddhaismus und der Aufbewahrungsort jener bändereichen Büchersammlungen, welche aus den unendlich mannigfaltigen Auffassungen ihrer mythenreichen Religionsgeschichte entstanden sind. —

Die Ausprägung dieser reinen buddhistischen Lehre zeigt nun indeß eine große Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit. Häufig hat sie sich zahlreicher Elemente des Brahmanenthums nicht erwehren können, wohin namentlich die Übertragung brahmanischer Mythologie und brahmanischen Götter- und Geisterdienstes gehört, — und dabei findet das merkwürdige Verhältniß statt, daß die Buddha-Priester die Verehrung brahmanischer Götter in buddhistischen Tempeln zulassen, ohne jedoch selbst Antheil daran zu nehmen, wogegen sie den Geisterdienst mehrentheils ganz untersagt haben **). — Ebenso ist der buddhaistischen Lehre, namentlich bei ihren nördlichen und nordöstlichen Verzweigungen, ein fremdartiger, den früheren religiösen Vorstellungen der zu ihr bekehrten mongolischen Völker entsprechender Stempel aufgedrückt worden. Am merkwürdigsten hat sie sich in Tibet, im Lamaismus, als eine Priesterherrschaft ausgebildet, deren Oberhaupt, der Dalai Lama (d. i. Meer-Priester oder Priester, dessen Herrschaft ausgebreitet wie der Ozean) als eine fortdauernde Emanation des bei Sakyamuni's Tode als dessen Stellvertreter auf Erden zurückgebliebenen Bodhisatwa's und darum auch wohl, — da man sich diesen Stellvertreter als den Abglanz des in höhere Welten hinaufgerückten Sakyamuni denkt, — wie eine Emanation Buddha's selbst angesehen und angebetet wird ***).

---

*) Blutige Opfer sind, nach dem Vorangeschickten, natürlich ganz gegen den Geist des Buddhismus.

**) W. v. Humboldt a. a. O. S. 280.

***) Schmidt und A. Remusat bei W. v. Humboldt a. a. O. S. 265.

— Zu diesen und anderen nationellen Ausprägungen kommen wir jedoch später zurück. —

Was nun aber, schließlich, die Bedeutung dieser heidnischen Religionsform für die Entwickelung der Menschheit anbelangt: so springt zuerst Das ganz deutlich hervor, daß sie sich, ihrer reinen Auffassung nach, von dem Pantheismus des Brahmanenthums, wenngleich nur von seiner grob-sinnlichen Ausartung, frei zu machen strebt. — Ihre glänzendste Seite aber ist die Moral. Sie predigte in dem Lande der strengen Kastenunterschiede die Gleichberechtigung aller Menschen zur Veredlung und zur Seeligkeit; sie macht selbst das Fortdauern des bestehenden Weltzustandes in gewissem Grade von der moralischen Vervollkommnung der Menschheit abhängig, indem sie den Weltuntergang an den sittlichen Verfall knüpft. Sie empfiehlt die schönsten menschlichen Tugenden: Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Keuschheit, Barmherzigkeit, Versöhnlichkeit, Selbstaufopferung für edle Zwecke, Pflichterfüllung und Liebe gegen Alles, was Odem hat, — und verspricht Dem, der sich ihrer befleißigt, Lohn, — Dem, der sie hintansetzt, Strafe. Es ist also das sittliche Prinzip des Bösen und Guten hier in einer ganz anderen, viel lebendigeren Weise aufgefaßt worden, als im Brahmanenthume.

Aber in der Metaphysik des Buddhaismus liegt zugleich der Todeskeim für seine moralischen Tendenzen. Jene hebt diese auf, stört sie mindestens ganz wesentlich. Denn die metaphysische Lehre ist nur ein verkappter, verfeinerter Pantheismus, und jede pantheistische Richtung führt zum Indifferentismus, zur Gleichgültigkeit auch in moralischen Beziehungen. — Es soll das Streben des Buddha-Dieners, nach dem Dogma, darauf gerichtet seyn, dem höchsten Prinzip, dem abstrakten Nichts, — dessen Wesen eben darin besteht, in ewiger Ruhe, in sich unveränderlich, ohne Thätigkeit, ohne Willen, selbst ohne Bewußtseyn zu seyn, — gleich oder doch ähnlich zu werden. Deshalb ist seine höchste Tugend das Unterlassen; nichts thun, nichts wollen, nichts verlangen, nichts denken: dies allein führt zur Glückseeligkeit. Denn nicht nur die Begierden und Wünsche sind Hindernisse der Erhebung, sondern selbst der

Gedanke, das Bewußtseyn ist des Menschen Feind. „Anfangs,“ so heißt es nach der metaphysischen Anschauungsweise der Buddhaisten, „war alles Urlicht; aber plötzlich entstand ein Gedanke und erzeugte das falsche Licht, in Folge dessen sich das glückliche Leere von dem Unseeligen abschied, und die untergeordneten Regionen des Daseyns entstanden.“ — Aber nur, wer in dieser Negativität die höchste Spitze erreicht, wer sich in die Anschauung des ewigen Nichts bis zum Aufgeben der eigenen Individualität, bis zum Verluste des eigenen Bewußtseyns zu steigern vermag, erreicht die seeligen Regionen des ewigen Friedens mit der bis zur Vernichtung verflüchtigten Verklärung seiner Selbstheit. Es leuchtet aber ein, daß in diesem glückseeligen Zustande, wie im Erstreben desselben, weder von Tugend noch von Laster die Rede seyn kann: denn — mit Hegels Worten — „um diesen Tod des Lebens schon im Leben zu erreichen, dazu ist das Verschwinden alles sittlichen Thuns und Wollens, wie auch des Wissens nöthig“ *). — Und welcher höchst lächerlicher, ja entwürdigender und entsetzlicher Mittel bedient sich der angehende buddhaistische Heilige, um jenes Ziel zu erreichen! Der eine dieser wahnbethörten Büßer fingirt den Wahnsinn, der andere ununterbrochenen Schlaf; der dritte steht regungslos an einen Baum gelehnt, bis die Vögel in seinem Hauptthaare nisten, und bis die Fingernägel der in einander gefalteten, in einer gewissen unabänderlichen Richtung emporgestreckten Hände ins Fleisch wachsen; ein vierter schneidet sich gar die Augenlieder ab, damit auch der Schlaf seine Beschaulichkeit nicht unterbreche u. s. w. — Es würde zu weit führen, alle die auffallenden und betrübenden Thorheiten aufzuzählen, welche ersonnen und ausgeführt worden sind, um die beabsichtigte Ertödtung des materiellen Daseyns und die Versenkung in das Nichts darzuthun und zu erzielen. —

Es ist bezweifelt worden, ob der Buddhaismus in seiner reinsten Auffassung atheistisch sey. Ein ausgezeichneter Gelehrter schildert ihn sogar als eine ganz theistische

*) Philosophie der Geschichte S. 164.

Lehre *), aber wie er ihn schildert, thut er fast das Gegentheil dar. Denn Buddha ist nicht Gott, sondern nur ein zur buddhistischen Gottheit, der Leere, dem Nichts, verklärter und gereinigter Mensch, und die höchste Gottheit, eben jenes Nichts, ist, wie bereits bemerkt, ein wesentlich Unthätiges, Unschöpferisches, Unpersönliches und Unwirkliches, und, so wie es die Buddhaisten denken, nicht einmal ein Agens, nicht einmal eine todte Kraft zu nennen. „In der buddhaischen Lehre," sagt Stuhr ausdrücklich **), „ist jede unmittelbare Beziehung des Göttlichen zum Weltlichen aufgehoben, und, inwiefern die Welt zur Gottheit in ein Verhältniß gesetzt ist, ist dies nur der Fall in der einzigen Beziehung auf die Vorstellung davon, wie in der Welt für die athmenden Wesen die Bahn eröffnet sey, auf welcher sie in der Bewährung ihrer sittlichen Kraft im Kampfe des Lebens zur Heiligkeit gelangen könnten und sollten." — Im Buddhaismus, wie im Brahmanenthume und der Zend-Religion, ist die Ahnung aufgegangen, daß die bunte Welt der Erscheinungen ein äußerliches, unwesentliches Wechselspiel sey, dem eine Einheit, — hier eine unwandelbare, unbegreifliche Substanz, welche eben nichts Einzelnes ist, — inne wohnen müsse. Und so wie den Orientalen überhaupt der volle Begriff der Persönlichkeit nicht deutlich ist, so gelangen sie auch durch jene Ahnung nimmer zur Anschauung des persönlich lebendigen Einigen Gottes. Sie wissen vom Ewigen, aber es ist ihnen ein unbestimmtes, unpersönliches, selbst unfreies und unbewußtes Wesen. — An die Stelle der Weltschöpfung und Weltregierung tritt daher eine starre Nothwendigkeit, ein lebloses, unbegreifliches Fatum. „Gäbe es einen Schöpfer, so argumentirt die buddhaische Lehre, so würde die Welt nicht untergehen, sondern durch ihn unversehrt erhalten werden" ***). — Wenn Etwas dem Buddhaismus den Vorwurf des Atheismus ersparen kann, so

*) A. Rémusat im Nouv. Journ. Asiat. VII. p. 264.

**) A. a. O. S. 170 u. 171.

***) Vgl. W. v. Humboldt a. a. O. S. 166 u. 297; Stuhr a. a. O. S. 154 u. 155.

so ist es nicht sowohl seine theistische, als vielmehr seine polytheistische Tendenz. Denn außer Buddha genießen eine Menge anderer, zum Theil aus dem Brahmanenthume übertragener, mythischer Gottheiten wahrhaft göttliche Verehrung. Daneben werden noch die Bodhisatwa's und unendliche Scharen von guten und bösen Geistern (Tengri's und Asuren) angebetet und gefürchtet, der Ungeheuer der Unterwelt und der Hölle nicht zu gedenken. —

In Folge dieser Vielgötterei fehlt es auch nicht an Götzenbildern und Bilderdienst. Das gewöhnlichste Götzenbild stellt Buddha dar, häufig in kolossaler Größe, meist in sitzender, nachdenkender, beschaulicher Stellung, mit untergeschlagenen Beinen und verschlungenen Armen, mit dem Olivenzweige, dem Symbole des Friedens, um anzudeuten, daß dieser nur durch die Innerlichkeit eines beschaulichen Lebens zu gewinnen sey. —

Und der Kultus dieser Götzenbilder, in denen Buddha gegenwärtig geglaubt wird, die Anbetung der Neben-Gottheiten und Dämonen ist fast überall zur Hauptsache geworden, während das reine Dogma, mit seiner überfeinen Metaphysik, kaum hie und da noch der Priesterschaft ganz faßlich und verständlich seyn mag. —

„Die reine, speculative Buddha-Lehre konnte und kann," wie W. v. Humboldt in seiner treffenden Weise bemerkt*), überhaupt „nie eine wahre Volksreligion werden. Um dies scheinbar möglich zu machen, mußte erst, gegen die ursprüngliche, einen abgesonderten Priesterstand von sich stoßende Vorstellungsweise, in einer ausgedehnten Priesterschaft die beschauliche Vertiefung durch die Lockungen der Arbeitslosigkeit und des Eigennutzes in irdische Neigungen und Verhältnisse eingreifen. Das Volk bedurfte also anderer, die Sinne und die Einbildungskraft näher berührender Vorstellungen, und nach allen Nachrichten sind die vielgestalteten Götterbilder in den Buddhistischen Heiligthümern vorzugsweise hierzu bestimmt." ...

In der Theorie dieses Religions-Systems liegt daher,

*) A. a. O. S. 289.

wie bereits oben bemerkt *), so der Todeskeim seiner moralischen Tendenzen, als der Verfall seines äußerlichen Kultus, und damit hat es natürlich auch seine ursprünglich reformirende Bestimmung fast gänzlich aus den Augen verloren. — Um Proselyten zu machen, hat es sich überall den herrschenden Volks-Ideen angeschmiegt, und die Verehrung fremder Prinzipien und Götzen nicht nur gestattet, sondern in sich aufgenommen **). — Dahin gehört ferner die in einigen buddhistischen Ländern unverhältnißmäßig angewachsene Zahl von Klostergeistlichen, welche z. B. in Tibet fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen sollen, welche, — zwar unbeweibt, aber keineswegs immer in Keuschheit, geschäftslos, daher von den arbeitenden Klassen nicht blos verehrt, sondern auch ernährt, — sämmtlich der Beschaulichkeit sich gewidmet zu haben vorgeben, aber auf die Veredelung und Sittlichung des Volkes keinen merkbar günstigen Einfluß ausüben. Daher geschiht es, daß die Buddhisten mit äußerlicher Götzendienerei den Vorschriften ihrer Religion genug zu thun wähnen, und daher durch sinn- und gedankenlose Beobachtung des Mechanisch-Gebräuchlichen, sich mit ihrem Gewissen, wie mit ihrem Götzen abfinden. Sie lassen daher oft selbst das Gebet von irgend einer Maschine, — wie die Brahmanen zuweilen durch sprechende Papagayen, — für sich verrichten. „Da es gleich gilt, ob es mit den Lippen oder anderweitig bewegt werde, so schreiben sie ihre Formeln auf Fähnchen, damit der Wind das Gebet in Bewegung setze, oder sie legen sie in Walzen, welche selbst die Diener für ihre Herren umdrehen mögen, und in den Vestibülen der Tempel sieht man solche Drehbetmaschinen mit Glöckchen versehen, damit man die Gottesfurcht des Laien auch höre, wenn er beim Hinausgehen ein Gebet herdreht" ***). Die Gebetformeln sind überdies gewöhnlich in unverständlichen Sprachen (Pali oder Sanskrit) abgefaßt, und werden daher auch als zauberhafte Beschwörungsformeln gebraucht, da der Glaube an Zau-

*) Vgl. S. 238.

**) Vgl. in dieser Beziehung v. Bohlen a. a. O. I. S. 322.

***) v. Bohlen a. a. O. I. S. 340. Auch A. Remusat bei Ampère im Mag. f. d. Lit. des Auslandes 1837. S. 355.

berei von dem Dogma selbst gegeben ist, indem man meint, daß die höheren Zustände der Heiligung mit der Weisheit auch die Macht verleihen, sich der materiellen Trugbilder nach Gefallen bedienen und durch Zauberei „Alles in Freiheit beherrschen zu können"*). —

Auf diese Weise muß man ohne Zweifel gestehen, daß die Lehre, die anfangs eine menschenfreundliche Reform des ausschließlichen, herrschsüchtigen und von vielen Seiten verderblichen Brahmanenthums beabsichtigte, überall wo sie selbst herrschend geworden, zu einem Gewebe unverständlicher Mystik, gehaltloser Formeln und Ceremonien herabgesunken ist. — Wenngleich daher der buddhaistischen Lehre nicht abgesprochen werden mag, daß sie, wie in der That geschehen, ganz versunkene und rohe Völkerstämme zu größerer Menschlichkeit und Gesittung zu führen im Stande ist: so kann doch eben so wenig geleugnet werden, daß ihre entwickelnde, veredelnde und versittlichende Eigenschaft sich nur innerhalb sehr enger Grenzen geltend zu machen die Kraft hat, daß sie dagegen, wenn sie die Gesittung bis auf einen gewissen Punkt erhoben hat, der weiteren Entwickelung jeden höheren und freieren Aufschwung gradezu verwehrt. Es ist aber im Entwickelungsgange der Menschheit nirgend ein absoluter Stillstand denkbar, denn jede strenge Stabilität trägt den wachsenden Keim des Rückschritts, des darauf folgenden Verfalls und Versinkens in sich, und entwickelt, hier wie überall, alle die gährenden, fauligen Dünste, welche die Auflösung des Stillstehenden und eben deshalb nicht mehr organisch Fortlebenden bereits verkündigen, bevor noch das eingetretene Absterben äußerlich erkennbar geworden ist. — Und deshalb ist das Buddhathum nimmer als eine für die Veredelung und Entwickelung der Menschheit förderliche Religionsform anzusehen. Es trug, wie jedes andere Menschenwerk, den Todeskeim schon bei seiner Entstehung in sich, und wenn es dennoch, trotz seiner innerlichen Hohlheit und Leere, seit mehreren Jahrtausenden äußerlich noch immer fortbesteht, so gleicht es doch einem

*) v. Bohlen a. a. O. I. S. 325; Stuhr a. a. O. S. 189.

erklärt, und mit den Inkarnationen ihrer Götter die Idee einer Anbequemung an irdische Verhältnisse verbindet. —

Weder Buddha noch die Bodhisatwa's werden in irgend einer Beziehung zur Weltschöpfung gedacht; das All ist ewig und wird ewig seyn, und hierin liegt wiederum eine wesentliche Abweichung vom brahmanischen Lehrbegriffe. Nach dem Dogma der Buddhisten ist es eine unabänderliche Nothwendigkeit, welche die Welt erhält und den Kreislauf der Dinge vorschreibt; nur die Heiligung der Wesen hält die Zerstörung auf, ihre Sündhaftigkeit beschleunigt sie, aber auf den Untergang, der nur die unteren Welten ergreift, folgt eine neue Schöpfung, bis sie nach den Gesetzen des waltenden Fatums wiederum vergeht. — Daraus folgt, daß den Buddhisten auch die Idee der brahmanischen Trimurtis fern liegt. Sie haben den Begriff der Dreifaltigkeit rein moralisch aufgefaßt. Buddha, Dharma und Sanggha — oder Sakyamuni, das Gesetz (oder die Lehre) und der Verein der Geistlichkeit: — diese Dreifaltigkeit ist es, als deren Diener alle belebten Wesen gedacht werden. — Die Geistlichkeit oder die Priesterschaft hat, endlich, ebenfalls eine ganz andere Bedeutung als im Brahmanenthume. Durch das letztere wird sie ein Vorrecht einer privilegirten Menschenklasse; im Buddhismus ist es nicht nur jedem, ohne Unterschied der Geburt und des Geschlechts, gestattet, sondern ursprünglich sogar geboten, Priester zu werden, und in klösterlicher Abgeschlossenheit zu leben, d. h. sich den strengsten Anforderungen zu unterwerfen, welche das Streben nach der Befreiung von dem Sansara bedingt. Und wenn das praktische Leben die Ausführung dieser Idee einer allgemeinen Priesterschaft allerdings nicht gestattet, so gibt es doch mancherlei Formen und Versuche, sich dem zu nähern, wie es denn z. B. in einigen buddhistischen Ländern Gesetz ist, daß jeder wenigstens für einige Jahre sich dem Priesterstande und den strengeren Anforderungen desselben unterwerfe. Die buddhistischen Priester (Bonzen, Lama's, Talapoinen rc.) leben ehelos, in strenger klösterlicher Zucht, in der Verpflichtung der Keuschheit, des demüthigsten Gehorsams und der Armuth. Ihnen liegt die

Bestattung der Todten und das Predigen vor dem Volke ob; Gebete und Opfer, von Reis, Blumen oder Sandelholz *), bringen die Laien persönlich dar. — Die Klöster dienen zugleich als Schulen für die Jugend; sie sind der Sitz der eigenthümlich-mystischen Gelehrsamkeit des Buddhaismus und der Aufbewahrungsort jener bändereichen Büchersammlungen, welche aus den unendlich mannigfaltigen Auffassungen ihrer mythenreichen Religionsgeschichte entstanden sind. —

Die Ausprägung dieser reinen buddhistischen Lehre zeigt nun indeß eine große Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit. Häufig hat sie sich zahlreicher Elemente des Brahmanenthums nicht erwehren können, wohin namentlich die Übertragung brahmanischer Mythologie und brahmanischen Götter- und Geisterdienstes gehört, — und dabei findet das merkwürdige Verhältniß statt, daß die Buddha-Priester die Verehrung brahmanischer Götter in buddhistischen Tempeln zulassen, ohne jedoch selbst Antheil daran zu nehmen, wogegen sie den Geisterdienst mehrentheils ganz untersagt haben **). — Ebenso ist der buddhaistischen Lehre, namentlich bei ihren nördlichen und nordöstlichen Verzweigungen, ein fremdartiger, den früheren religiösen Vorstellungen der zu ihr bekehrten mongolischen Völker entsprechender Stempel aufgedrückt worden. Am merkwürdigsten hat sie sich in Tibet, im Lamaismus, als eine Priesterherrschaft ausgebildet, deren Oberhaupt, der Dalai Lama (d. i. Meer-Priester oder Priester, dessen Herrschaft ausgebreitet wie der Ozean) als eine fortdauernde Emanation des bei Sakyamuni's Tode als dessen Stellvertreter auf Erden zurückgebliebenen Bodhisatwa's und darum auch wohl, — da man sich diesen Stellvertreter als den Abglanz des in höhere Welten hinaufgerückten Sakyamuni denkt, — wie eine Emanation Buddha's selbst angesehen und angebetet wird ***).

---

*) Blutige Opfer sind, nach dem Vorangeschickten, natürlich ganz gegen den Geist des Buddhismus.

**) W. v. Humboldt a. a. O. S. 280.

***) Schmidt und A. Remusat bei W. v. Humboldt a. a. O. S. 265.

— Zu diesen und anderen nationellen Ausprägungen kommen wir jedoch später zurück. —

Was nun aber, schließlich, die Bedeutung dieser heidnischen Religionsform für die Entwickelung der Menschheit anbelangt: so springt zuerst Das ganz deutlich hervor, daß sie sich, ihrer reinen Auffassung nach, von dem Pantheismus des Brahmanenthums, wenngleich nur von seiner grob-sinnlichen Ausartung, frei zu machen strebt. — Ihre glänzendste Seite aber ist die Moral. Sie predigte in dem Lande der strengen Kastenunterschiede die Gleichberechtigung aller Menschen zur Veredlung und zur Seeligkeit; sie macht selbst das Fortdauern des bestehenden Weltzustandes in gewissem Grade von der moralischen Vervollkommnung der Menschheit abhängig, indem sie den Weltuntergang an den sittlichen Verfall knüpft. Sie empfiehlt die schönsten menschlichen Tugenden: Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Keuschheit, Barmherzigkeit, Versöhnlichkeit, Selbstaufopferung für edle Zwecke, Pflichterfüllung und Liebe gegen Alles, was Odem hat, — und verspricht Dem, der sich ihrer befleißigt, Lohn, — Dem, der sie hintansetzt, Strafe. Es ist also das *sittliche* Prinzip des *Bösen* und *Guten* hier in einer ganz anderen, viel lebendigeren Weise aufgefaßt worden, als im Brahmanenthume.

Aber in der Metaphysik des Buddhaismus liegt zugleich der Todeskeim für seine moralischen Tendenzen. Jene hebt diese auf, stört sie mindestens ganz wesentlich. Denn die metaphysische Lehre ist nur ein verkappter, *verfeinerter* Pantheismus, und jede pantheistische Richtung führt zum Indifferentismus, zur Gleichgültigkeit auch in moralischen Beziehungen. — Es soll das Streben des Buddha-Dieners, nach dem Dogma, darauf gerichtet seyn, dem höchsten Prinzip, dem abstrakten Nichts, — dessen Wesen eben darin besteht, in ewiger Ruhe, in sich unveränderlich, ohne Thätigkeit, ohne Willen, selbst ohne Bewußtseyn zu seyn, — gleich oder doch ähnlich zu werden. Deshalb ist seine höchste Tugend das Unterlassen; *nichts* thun, *nichts* wollen, *nichts* verlangen, *nichts* denken: dies allein führt zur Glückseeligkeit. Denn nicht nur die Begierden und Wünsche sind Hindernisse der Erhebung, sondern selbst der

Gedanke, das Bewußtseyn ist des Menschen Feind. „Anfangs," so heißt es nach der metaphysischen Anschauungsweise der Buddhaisten, „war alles Urlicht; aber plötzlich entstand ein Gedanke und erzeugte das falsche Licht, in Folge dessen sich das glückliche Leere von dem Unseeligen abschied, und die untergeordneten Regionen des Daseyns entstanden." — Aber nur, wer in dieser Negativität die höchste Spitze erreicht, wer sich in die Anschauung des ewigen Nichts bis zum Aufgeben der eigenen Individualität, bis zum Verluste des eigenen Bewußtseyns zu steigern vermag, erreicht die seeligen Regionen des ewigen Friedens mit der bis zur Vernichtung verflüchtigten Verklärung seiner Selbstheit. Es leuchtet aber ein, daß in diesem glückseeligen Zustande, wie im Erstreben desselben, weder von Tugend noch von Laster die Rede seyn kann: denn — mit Hegels Worten — „um diesen Tod des Lebens schon im Leben zu erreichen, dazu ist das Verschwinden alles sittlichen Thuns und Wollens, wie auch des Wissens nöthig"*). — Und welcher höchst lächerlicher, ja entwürdigender und entsetzlicher Mittel bedient sich der angehende buddhaistische Heilige, um jenes Ziel zu erreichen! Der eine dieser wahnbethörten Büßer fingirt den Wahnsinn, der andere ununterbrochenen Schlaf; der dritte steht regungslos an einen Baum gelehnt, bis die Vögel in seinem Haupthaare nisten, und bis die Fingernägel der in einander gefalteten, in einer gewissen unabänderlichen Richtung emporgestreckten Hände ins Fleisch wachsen; ein vierter schneidet sich gar die Augenlieder ab, damit auch der Schlaf seine Beschaulichkeit nicht unterbreche u. s. w. — Es würde zu weit führen, alle die auffallenden und betrübenden Thorheiten aufzuzählen, welche ersonnen und ausgeführt worden sind, um die beabsichtigte Ertödtung des materiellen Daseyns und die Versenkung in das Nichts darzuthun und zu erzielen. —

Es ist bezweifelt worden, ob der Buddhaismus in seiner reinsten Auffassung atheistisch sey. Ein ausgezeichneter Gelehrter schildert ihn sogar als eine ganz theistische

---

*) Philosophie der Geschichte S. 164.

durch das strenge weltliche Gesetz nicht verboten ist, das ist erlaubt, denn das daneben stehende Gesetz der Natur gestattet begreiflicher Weise Jeglichem so viel als er begehrt, weil seine Sinne, bei dem Mangel eines eigentlichen Priesterstandes, als die alleinigen Dolmetscher desselben angesehen werden müssen. —

Die Entartung, welche sich in der Sinto-Religion ausspricht, musste daher nothwendig zur doppelten Knechtschaft führen. Das äußerliche, weltliche Gesetz und die noch verderblicheren Fesseln der Naturbefangenheit begründeten die vollkommenste Geistes-Sklaverei, und schlossen jede Spur moralischer Freiheit für immer aus. Es fehlt jede Ahnung von wahrhafter innerer Heiligung, und der Gedanke an ein über das Irdische erhabenes geistiges Daseyn erscheint wie ein dunkler Traum, der von dem lebendigen Drange reger Weltlust völlig in den Hintergrund geschoben worden ist. —

§. 13. Heidenthum der mongolischen Menschheit — (Fortsetzung) — das Schamanenthum.

Älter als alle die bisher erwähnten Religionsformen, in denen sich das Bewußtseyn der mongolischen Völker bewegt, aber zugleich roher als sie ist ein von Zauberwahn und Dämonenfurcht befangener Geisterdienst, der gewöhnlich mit dem Namen des schamanischen Heidenthums bezeichnet wird. Mannigfaltig sind seine verschiedenen Ausprägungen, weitverbreitet seine Zweige. — Indem wir uns vorbehalten, auf diese weiter unten zurückzukommen, folgen hier nur die allgemeinsten Umrisse dieser von jeder fördernden Tendenz entblößten religiösen Vorstellungsweise, welche, in ihrer Rohheit, Düsterkeit und Trostlosigkeit, die traurigste Verirrung des menschlichen Geistes bekundet. —

Der Glaube an Zauberei, welcher hier ausgebildeter als anderswo erscheint, und die Grundlage des ganzen Schamanenthums bildet, steht offenbar, hinsichtlich seiner Entstehung, in einem natürlichen Zusammenhange mit dem Andrange feindlicher Naturgewalten, welche in ungünstigen, in nördlichen oder ärmlich ausgestatteten Ländern das Daseyn der Menschheit bedrohen und gefährden. Er ist indeß, wie wir gesehen haben, den Völkern mongolischer Race überhaupt eigenthüm-

lich, und selbst da, wo sich höhere, anschauungsreichere Vorstellungen von dem Verhältnisse des Menschen zur Natur und zur Gottheit geregt, hat er immer noch seine verderbliche Geltung in einem gewissen Grade behalten.

Während sich hier, in südlichen Gegenden, unter einem glücklichen Himmel, in der segensreichen Fülle einer überreichen Erde, die pantheistische Verehrung der Güter dieser Welt in den mannigfaltigsten Gestaltungen kund gibt, griff der bereits entartete, von Gott abgefallene Mensch, — in der überwältigenden Bedrängniß, mit welcher die Rauhheit einer kargen, einer feindlichen Natur sein Daseyn umgab, in dem abwehrenden Ringen gegen die bedrohlichen, dämonischen Gewalten, welche von allen Seiten auf ihn eindrangen, und ihm als die Wirkungen einer zahllosen Schaar unholder Geister erschienen, — mit größerer Zuversicht, als anderswo nach der eingebildeten hülfreichen Schutzwehr, welche sich ihm im Zauberwahn und Zaubertruge darzubieten schien. — Während die Anhänger der pantheistischen Lehren des Brahmanenthums und Buddhismus, in optimistischer Verkehrtheit, selbst in dem Feindlichen und Widerwärtigen, was ihnen aus der heimathlichen Natur entgegentrat, noch göttliche Manifestationen und darum Verehrungs- und Anbetungswürdiges erblicken; — während sie die Mannigfaltigkeit ihrer reichen heimischen Natur mit einer unüberschaulichen Fülle mythischer Gottheiten umgibt: — sieht der Schamane überall nur die düstere Kehrseite des Lebens; — im Brausen des eisigen Sturmwindes, im Donner, der in den Wolken rollt, hört er die Stimme feindlicher Dämonen; in der Dunkelheit seiner langen Nächte walten unholde Gespenster, und in dem Raubthiere, welches seine Heerden zerreißt und seine Hütte umlauert, erblickt er nur die Verkappung eines bösartigen Zauberers, der nur durch Zaubermittel zu bewältigen ist. —

Zwar findet sich bei den diesem trostlosen Wahne anheim gefallenen Völkern wohl noch die Vorstellung von einem einigen, über das All waltenden Gotte, dem Schöpfer aller Dinge, allein sie ist fast als erstorben, als völlig unfruchtbar und unlebendig anzusehen. Denn sie meinen, dieser große Gott

sey ihnen viel zu ferne, als daß sie Gemeinschaft mit ihm haben und bei ihm Schutz suchen könnten; er kümmere sich nicht um die Handlungen und Schicksale der Menschen, man könne ihn weder beleidigen noch gewinnen, er strafe, er belohne nicht, und sey daher weder zu fürchten noch zu lieben *). —

Die Gespenster- und Geisterfurcht, die Furcht vor dem Tode und den Gestorbenen, die Furcht vor Bezauberung, die Furcht im Allgemeinen gibt den im Schamanenthume herrschenden religiösen Vorstellungen ihre eigenthümliche Färbung. — Daher kümmert man sich nicht um die dem Menschen wohlthätigen Mächte, verehrt keine guten Geister; daher sind es nur die feindseeligen Geister, die bösen Zauberer, die Gespenster und Kobolde, die der Schamanendienst zu beschwören, zu besänftigen und abzuwehren trachtet. Denn diese, wähnt man, träten dem Menschen in allem seinem Thun und Seyn feindlich entgegen, diese wären also zu beschwören und zu bannen, damit man sich vor ihnen schütze. —

Dieser Geisterglaube beruht großentheils in der Meinung, daß die Seelen der Verstorbenen als Gespenster die Erde umschwirren, während unterirdische Kobolde allerlei verderblichen Spuk treiben, — und merkwürdiger Weise ist dieser Wahn, bekanntlich, bei allen nordischen Völkern der Erde lebendig geblieben, selbst bei denjenigen, welche ihn längst von ihrer religiösen Vorstellungsweise gänzlich getrennt haben. —

Die schamanische Dämonen-Furcht bedingt den heißen Wunsch, das Streben, von ihr befreit zu werden, und der Mensch ist in dem Zustande innerer Angst und nie endender Beklommenheit nur zu geneigt, den einen Wahn durch einen anderen zu bekämpfen; er greift zu dem letzten Mittel, welches sein trostloser, entarteter Zustand noch gestattet, zu dem dämonischen Mittel der Bannung und Beschwörung der gefürchteten Geister, und führt Solches unter dem allerseltsamsten und abgeschmacktesten, zum Theil aber auch fürchterlichsten und ekelhaftesten Hokuspokus aus. —

Es ist eine gewöhnliche Meinung, solche Geisterbeschwö-

---

*) Stuhr a. a. O. S. 244.

rung nur für das betrügerische Werk der Klügeren im Volke zu halten, welche von der albernen Leichtgläubigkeit der Übrigen Nutzen ziehen wollen. Doch — mag gleich nicht geleugnet werden, daß Spekulationen dieser Art allerdings stattfinden, so ist es nichts desto weniger sehr zu bezweifeln, daß auf solche Weise überhaupt das ganze Unwesen der Zauberei und Beschwörung entstanden seyn möchte. Herder *) sagt in dieser Beziehung von solchen Zauberern und Priestern, daß sie freilich an den meisten Orten Betrüger zu nennen seyen, „nie aber," fährt er fort, „vergesse man, daß sie selbst Volk sind, und also auch Betrogene älterer Sagen. In der Masse der Einbildungen ihres Stammes wurden sie erzeugt und erzogen: ihre Weihung geschah durch Fasten, Einsamkeit, Anstrengung der Phantasie, durch Abmattung des Leibes und der Seele; daher niemand ein Zauberer ward, bis ihm sein Geist erschien, und also in seiner Seele zuerst das Werk vollendet war, das er nachher Lebenslang, mit wiederholter Anstrengung der Gedanken und Abmattung des Leibes, für andere treibt." — Der Zustand von Besessenheit, den der Beschwörer, in krampfhaften Verzuckungen, in grausiger Verzerrung, durch Schwitzen und Haarsträuben und alle Anzeichen der heftigsten, entsetzlichsten, aufreibendsten Anstrengung, zur Schau trägt, kann wohl, — wie es denn auch zweifelsohne in vielen Fällen geschiht, — nachgeahmt und solchergestalt zu betrügerischen Gaukeleien benutzt werden, aber ursprünglich ist er gewiß nicht in planvoller Absicht erfunden, sondern vielmehr durch das Ringen angstvoller Abwehr gegen das Gefühl der inneren peinvollen Bedrängniß und der äußeren Abhängigkeit von übermächtigen und feindlichen Gewalten hervorgerufen worden. —

Das Opfer, welches bei allen Völkern aus dem Bedürfnisse der Versöhnung entstanden ist, genügte nicht, wo die Feindseligkeit der, als zornige Gottheiten oder boshafte Dämonen gedachten, Naturgewalten nimmer zu enden, nimmer zu beseitigen schien. Man bemerkte, wie z. B. ein im

---

*) Ideen zur Philosophie rc. I. S. 298 u. 299.

Winde wehendes Fell, ein flatternder Lappen die in Gestalt reißender Thiere umwandelnden bösen Geister in einzelnen Fällen zu verscheuchen fähig sey, und errichtete nun als Schutzwehren vor den Thüren der Hütte, an Versammlungsplätzen, auf weit sichtbaren Berghöhen, oder wo Jägerpfade und Viehtriften sich kreuzten, hohe Stangen mit wehenden Lappen, schrieb ihnen, wie den ursprünglich wohl zu gleichem Zwecke aus allerlei Lumpen gefertigten, menschlich gestalteten Puppen-Götzen, zauberhafte Kräfte zu, und glaubte sich sicherer, wenn man eine solche Puppe auch in der Hütte aufstellte, wenn man irgend einen Lumpen mit sich herumtrüge. — Und wie der einmal in Zauberwahn und Zeichendeuterei befangene Geist nicht beim Einzelnen stehen bleibt, sondern — nachdem er einmal Vertrauen zu irgend einem abergläubischen Thun gefaßt und darin Heil gefunden zu haben wähnt — vielmehr geneigt ist, in seinem eigenen Handeln und Verfahren bald eine günstige, bald eine ungünstige Vorbedeutung zu erblicken: — so regelt er bald sein ganzes Daseyn nach solchen abergläubischen Vorurtheilen, so wähnt er bald, durch Beobachtung gewisser Ceremonien, durch Ausführung gewisser Gebräuche, sich vor feindlichen Einflüssen sicher zu stellen, und in solchem Grade erfaßt endlich dieser Wahn sein ganzes Wesen, daß er — um auch dem Entsetzlichsten, dem Bedrohlichsten entgegenzuwirken — zu dem entsetzlichen Mittel der Beschwörung und dem krampfhaften Schauder periodischer Verrückung, in welchem er den Kampf mit den gefürchteten bösen Geistern darzustellen wähnt, aus wahrer innerer Nothwendigkeit getrieben wird. Und je sinnloser, je toller dies Werk begonnen wird, desto wirksamer muß es seinem bethörten Geiste erscheinen. —

So trostlos und thöricht nun auch dieser Wahn ist, der durch Amulette und Geisterbeschwörung den Frieden zu erkämpfen meint, so liegt demselben doch wesentlich das Streben nach Befreiung zum Grunde. Der Mensch fühlt seine Abhängigkeit, seine drückende Knechtschaft, und der unterjochte Geist ringt, freilich mit entsetzlichen Mitteln und ohne alle Aussicht auf Erfolg, auch hier noch nach der Herrschaft, die

ihm gebührt, und die ihm von der übermächtigen Gewalt einer tyrannischen Natur entrissen worden ist. — Dieser Kampf, dieses Ringen, so roh und sinnlos es auf den ersten Anblick erscheint, schließt doch das Bedürfniß der Freiheit in sich, ja dasselbe ist hier vielleicht um so lebendiger, je härter die Knechtschaft, je tiefer der Verfall ist. — Und in der That beweiset der Erfolg, welchen der Buddhaismus, welchen theilweise das Christenthum unter den schamanischen Völkern gehabt, die Bereitwilligkeit, mit welcher sie nach dem Troste greifen, den eine sinnvollere, höhere Auffassung des menschlichen Verhältnisses zu Gott und zur Schöpfung gewährt, — wenngleich der Übergang zu einem höheren Daseyn, durch das mit ihrer ganzen Eigenthümlichkeit verwachsenen Unwesen des Zauberwahns, so wie durch die Unzulänglichkeit des ihnen Dargebotenen, noch immer verhindert wird. —

§. 14. Heidenthum der afrikanischen Menschheit — der Fetisch-Dienst. —

Dem Schamanenwesen nahe verwandt ist der Fetisch-Dienst *), die herrschende Religionsform der äthiopischen Race. Wir können über diese heilloseste aller Ausprägungen des Heidenthums sehr kurz seyn.

Das Wort „Fetisch" stammt von dem portugisischen fetisso, welches „Zauberklotz" heißt, und damit wird bereits das Wesen dieser Religionsform im Allgemeinsten angedeutet. Denn Zauberei, in ihrer krassesten und fürchterlichsten Art, ist eben Das, worin sie sich bewegt. —

Den Negern fehlt die Vorstellung eines höchsten, schöpferischen und allmächtigen Wesens ganz; höchstens kann sie ihnen ein halbvergessener, fast erstorbener, für die Gestaltung ihres Bewußtseyns ganz unfruchtbarer Begriff seyn. Dies beweisen alle Nachrichten, die wir über das religiöse Leben derselben erhalten haben. — „Wir sind ein dummes Volk," antworteten sie dem Capitaine Alexander, auf seine Frage nach dem Schöpfer, „wir können uns um solche Dinge nicht kümmern, wir sorgen nur, daß wir immer satt zu essen ha-

*) Ritter's Erdkunde I. S. 265 ff., 298; Hegel IX. S. 90 ff.

ben.“ — Von der geistigen Persönlichkeit des Menschen und der Unsterblichkeit der Seele haben sie eben so wenig eine Vorstellung. Dem Missionair Watson riefen die Kaffern zu, sie wüßten nichts von der Seele, aber desto mehr von Taback und Pfeifen *). — Selbst die Idee eines sittlich Guten und sittlich Bösen ist ihnen verloren gegangen, und der Begriff der Sünde muß überall, wo sie mit christlichen Glaubensboten verkehren, erst geweckt werden.

In ihrem religiösen Bewußtseyn ist das Höchste in der Schöpfung der Mensch, und zwar nicht als solcher, sondern insofern er die Gewalt errungen hat, über die Naturmächte durch Zauber zu gebieten. — Denn ihrer Abhängigkeit vom Natürlichen sind sie sich freilich bewußt, weil sie des Gewitters, des Regens, des Wechsels der Jahreszeiten bedürfen. Dies aber führt sie nicht zum Bewußtseyn eines Höheren, sondern zu dem thörichten, frevelhaften Bestreben, die Elemente durch Zauberei zu beherrschen. Die Könige haben besondere Minister, welche zur Leitung der Naturveränderungen angestellt sind, und überall sind ensich Leute, welche durch zauberische Gaukelrien als Regenmacher und Beschwörer gelten. —

Darin unterscheidet sich also **) diese Art von Zauberwahn von dem schamanischen, daß der letztere sich nicht auf die Beschwörung der Elemente, sondern auf die Bannung der bösen Geister bezieht, welche der Schamane weniger als Personifikationen feindlicher Naturkräfte, denn als gespensterartige Unholde und Dämonen, als die im Dunkel der Nacht, in Schattengestalt, waltenden Seelen verstorbener feindlicher Menschen denkt, die über den Lebendigen Gewalt haben, der sich ihrer nicht durch Beschwörung zu erwehren versteht. — Doch findet sich diese Vorstellung in dem Glauben der Neger ebenfalls. Deshalb beschränkt sich ihre Zauberei auch nicht auf die Beschwörung der Naturkräfte, sondern sie wähnen auch die Gespenster der Todten durch zauberische Mittel

---

*) Berliner Missions-Berichte Jhrg. 1838. S. 182.

**) Vgl. Stuhr a. a. O. S. 245 u. 246.

abwehren und bewältigen zu können. — Und so wie nach ihrer Meinung Dürre und Mißwachs, Seuchen und Krankheiten, alles Unheil des Lebens als Werk bösen Zaubers angesehen werden muß: so scheint ihnen selbst auch der über Alles gefürchtete Tod nicht als ein allgemeines Naturgesetz, als eine unvermeidliche Nothwendigkeit, sondern nur als die Wirkung feindseeliger Zauberer. Dem Allen setzen sie andere Zauberei entgegen, welche, wenn sie nur kräftig ist, alles Übel und selbst den Tod abzuwenden fähig seyn soll. —

Außer den Beschwörungen dienen ihnen nun die Fetische als wirksame Zaubermittel, vermöge welcher sie nicht nur vor allem Unheil geschützt, sondern auch die Macht erlangt zu haben wähnen, über alle Lebenserscheinungen und Verhältnisse mit göttlicher Kraft zu gebieten. — Diese Fetische sind bald lebendige Thiere: der Tiger, eine Schlange u. s. w., bald aber auch an sich ganz unbedeutende Dinge: ein Stein, ein Stückchen Holz oder Papier, ein Kuhschwanz, eine todte Heuschrecke, ein Knochen u. s. w.; dadurch aber, daß sie dieselben, kraft der sich selbst zugeschriebenen zauberischen Macht, zu Zaubermitteln weihen, werden solche auch, wie sie meinen, mit übernatürlichen Kräften begabt. Geschiht es dennoch, daß der Fetisch nicht vor allem Unheile schützt, so liegt dies nur in der Übermacht anderer kräftigerer, und sie eilen daher, ihn abzuschaffen, um ihn durch einen vermeintlich besseren zu ersetzen. —

An sich ist dieser Fetisch-Dienst nichts Anderes, als der Bilderdienst überhaupt; er ist nur roher und widerwärtiger, weil ihm sowohl die künstlerische, als die sinnvoll-symbolische Bedeutung fehlt, die diesem sonst gewöhnlich beiwohnt. — Darin aber, daß der Fetisch-Dienst aus dem Wahne entsprungen ist, welcher den Menschen als das Höchste setzt, liegt seine entsetzliche, seine diabolische Tendenz. Denn es ist dabei keinesweges blos von der verwerflichen Idee die Rede, welche die Oberherrlichkeit der Menschennatur überhaupt an die Stelle der göttlichen setzt, sondern von der eben so gräßlichen, daß der selbstsüchtigen Willkühr des Einzelnen anheim gegeben sey, zu schalten und zu walten, wie

er es vermag. An ein Aufgeben dieser Willkühr, dieser Selbstsucht, an eine freiwillige Beschränkung des Eigenwillens, mit Einem Worte an eine Spur von Freiheit ist dabei gar nicht zu denken: denn es fehlt jede höhere Idee, welche solcher freiwilligen Beschränkung zum Motiv dienen könnte. Der Mensch ist eben das Höchste, und darum ist auch seine Willkühr das Absolute, das einzig Feste, was in dieser Vorstellungsweise zur Anschauung kommt. — Darum liegt die Idee einer Allgemeinheit des menschlichen Daseyns und der menschlichen Natur ganz außerhalb des Gedankenkreises; darum fehlt der Begriff von Recht und Unrecht; darum sind Mord, Menschenraub, die entsetzlichste Tyrannei eben erlaubte Dinge, denn wer sie vollbringt, hat ja die Macht dazu, hat nur, daß ihm Ähnliches von Mächtigeren widerfahre, nicht die Mahnung des Gewissens, noch die Strafe Gottes, zu fürchten. Darum ist auch der Mensch an sich ein ganz Werthloses, und selbst das Thier, insofern es Theil eines Besitzstandes ist, steht höher; darum geschiht es, daß, wer die Macht hat, den Anderen verkauft, und man hat nicht seltene Beispiele, daß Bruder und Bruder, daß Vater und Sohn sich gegenseitig in die Sklaverei liefern, — daß beim Tode eines Häuptlings bisweilen Hunderte von Menschen geschlachtet werden, daß der Zauberer bei der Beschwörung oft den ersten Besten ermordet, und sein Fleisch zum Fraße an die Menge vertheilt: — denn der Zauberer hat, als der gefürchtete Mächtige und so lange er als solcher erscheint, rächerische Folgen seiner willkührlichen That nicht zu befahren; denn in diesem durchaus sinnlichen Naturzustande ist Menschenfleisch eben auch nur Sinnliches, nur Fleisch, — und wird daher, wenn man Gefangene und mehr als man zu verzehren vermochte, geschlachtet hat, selbst auf den öffentlichen Märkten verkauft. —

Wie kann es nun Wunder nehmen, daß solche wahrhaft teuflische Entartung die afrikanische Menschheit dem Verderben in die Arme geliefert hat? — Erscheint es nicht als eine nothwendige Fügung, daß sie, in welcher die Idee von der zauberischen Allgewalt des Menschen jede Vorstellung göttlichen Wirkens ertödtet hat, der Willkühr des Men-

Menschen und thierischer Sklaverei anheim gefallen ist? — Ist nicht in dieser Beziehung wirklich Wahrheit in der Behauptung, daß die Schwarzen mit Nothwendigkeit zur Knechtschaft bestimmt seyen, insofern damit nur nicht zugleich das sittliche Unrecht geleugnet wird, welches jede Theilnahme am Menschenhandel ohne Zweifel in sich schließt? — Ist es nicht, auf der anderen Seite, wahrhaft beklagenswerth, daß man an den heilsamen Folgen der wohlgemeinten Aufhebung des ohne Zweifel mit der Sittlichkeit nicht zu vereinbarenden Negerhandels zweifeln muß, da die Heimath den unglücklichen Schwarzen fast mit noch größerer und härterer Entwürdigung bedroht, als die Fremde? —

Denn aus sich selbst, aus eigener Kraft kann hier, im Vaterlande der Neger, nichts Höheres entwickelt werden; es liegt vielmehr am Tage, daß der sittliche Verfall, daß die Entmenschung, bei dem ungehemmten Walten der heimischen Vorstellungen von dem Verhältnisse des Menschen zur Schöpfung, eine weitere und weitere Entartung mit Nothwendigkeit in sich schließt. — Es ist indeß tröstlich, sich zu erinnern, daß bis jetzt noch nicht alle Stämme dieses von der gestelgerten Macht der eigenen sinnlichen Natur überwältigten Volkes bis zu jenen Extremen der Entartung gedrängt sind, — daß andere von Außen her bessere Elemente in sich aufgenommen und gepflegt haben, und daß die Hoffnung nicht aufgegeben werden dürfe, den erstorbenen Keim der göttlichen Natur im Menschen auch hier wieder zu beleben und den hie und da eben anglimmenden schwachen Funken der Erkenntniß Gottes einst zur hellen, erwärmenden Flamme anzufachen, — wenngleich die natürliche Starrheit und Abgeschlossenheit des afrikanischen Kontinents und die Verwilderung seiner Bewohner solchem Beginnen unendliche Schwierigkeiten in den Weg zu stellen scheint. —

Wie weit dies bereits gelungen und in welchem Grade die einzelnen Völkerschaften dazu Hoffnung geben: dies soll weiter unten dargelegt werden. —

§. 15. Heidenthum der amerikanischen Menschheit. —

Ein anderes Bild der Versunkenheit entwickelt sich vor den Augen des Beobachters, wenn er den atlantischen Ozean überschreitet, und seine Blicke auf die Völkerschaften der sogenannten amerikanischen Race richtet, welche wir jedoch, nach dem im 1. Abschnitte Vorangeschickten, nur als Zweige der mongolischen Varietät anzusehen berechtigt seyn dürften. — Die Übereinstimmung, welche wir, hinsichtlich des körperlichen und geistigen Gepräges, bereits angedeutet haben, mag man eine solche auch in Betreff der religiösen Vorstellungsweise muthmaßen, und selbst, wenigstens zum Theil, nachweisen. —

Es ist in der That überraschend, auf dem ozeanisch vollkommen isolirten neuen Kontinente, — bei Völkerschaften, deren Naturumgebungen so mannigfaltige Eigenthümlichkeiten aufzuweisen haben, — bei Nationen, welche die Schiffahrt nicht kannten, und daher, für eine oberflächliche Auffassung, seit dem Anbeginn aller Dinge außer aller Verbindung mit den Völkern der alten Welt gewesen zu seyn scheinen, — dennoch keine eigenthümliche Grundgestaltung des religiösen Bewußtseyns anzutreffen. — Hätten die Conquistadoren bereits die Mythologie der orientalischen Völker hinreichend gekannt, sie würden um so geneigter gewesen seyn, ihren geographischen Irrthum für Wahrheit, Amerika für die Ost-Seite Indiens zu halten. Der Schmuck der mexikanischen Tempel, ihre zahlreichen monströsen Götzenbilder, unter welchen die Naturkräfte und Naturkörper angebetet wurden, hätten sie leicht an brahmanische Götzen, die in Tlaskala verbreitete Lehre von der Seelenwanderung und der Phallus-Dienst an buddhistische und brahmanische Dogmen und Götterdienst erinnern müssen; ebenso der zahlreiche Priesterstand und die geistlichen Orden der Mexikaner. Auf die Ähnlichkeit ihrer Kirchenverfassung, ihrer Zeitrechnung, der Strenge der Bußübungen und der Einrichtung der Prozessionen mit den tibetanischen hat bereits A. v. Humboldt aufmerksam gemacht. — Die Tempel Mexiko's sind jedoch zerstört, die wunderbaren Bauwerke der amerikanischen Kulturvölker liegen in Trümmern, und mit ihrer politischen Vernichtung ist auch der Prunk

des transatlantischen Götterdienstes zu Grabe gegangen. Was die durch eine lange Knechtschaft entwürdigten und durch eine halbe, äußerliche Bekehrung nicht gehobenen Nachkommen davon in der Einsamkeit der Wälder und Gebirge bewahrt haben mögen, ist schwer zu bestimmen, weil die Verheimlichung eben die nothwendige Bedingung der Fortdauer jener Erinnerungen war. —

Eine große Zahl von Völkerschaften hat übrigens, soweit unsere dürftigen historischen Nachweisungen reichen, an jenen ausgebildeteren Religionsformen keinen Theil genommen; es bildet ferner die lokale und soziale Isolirung, die innere Zerrissenheit und Zerspaltung derselben grade ihr eigenthümlichstes, ihr charakteristisches Merkmal, und dadurch ist natürlich auch jede gemeinsame Entwickelung, so in politischer wie in religiöser Beziehung, von vorn herein unmöglich geworden. — Die spärlichen, unzusammenhängenden und unbestimmten Nachrichten, die wir über die religiösen Vorstellungen der amerikanischen heidnischen Völkerschaften gesammelt haben, sind daher kaum ohne Zwang allgemein aufzufassen; es sind einzelne Züge, aus denen sich kein deutliches Bild zusammenfügen läßt. Einheimische religiöse Urkunden fehlen, und die fremden Beobachter haben, zum Theil im Eifer der Bekehrung oder weltlicher Interessen, zum Theil in der Schlaffheit eigener religiöser Indifferenz, grade diese Seite des Volkslebens minder scharf aufgefaßt, als zu wünschen gewesen wäre. Was wir dennoch an trefflichen Beobachtungen in dieser Beziehung besitzen, ist eben nur Einzelnes, und eine allgemeinere Auffassung, die hier ohnehin schwieriger als anderswo, steht noch von der Zukunft zu erwarten. —

Auf eine systematische Weise scheinen sich die religiösen Vorstellungen der heutigen ureinheimischen Völkerreste kaum irgendwo ausgebildet und entwickelt zu haben. — Die amerikanischen Polar-Völkerschaften theilen im Allgemeinen die Anschauungsweise der benachbarten asiatischen. Ihnen ist, wenngleich auf nationelle Weise modifizirt, derselbe Glaube an die Wirksamkeit der Geisterbeschwörung und Zauberei, dieselbe Düsterkeit und Trostlosigkeit der Weltanschauung eigen,

welche die schamanischen Völker charakterisirt *). — Bei anderen Stämmen äußert sich das religiöse Gefühl auf eine edlere Weise, in dem Glauben an den „großen Geist", den Schöpfer und Erhalter aller Dinge, an Unsterblichkeit und Vergeltung nach dem Tode, wenngleich der Dienst, den sie dem ersten weihen, wesentlich beeinträchtigt wird, durch den gleichzeitigen Glauben an böse Geister und Zauberer, und wenngleich sie die Fortdauer nach dem Tode nur als eine glückliche Fortsetzung des irdischen Lebens zu denken vermögen. —

Dieser Glaube an einen einigen Gott, einen großen Geist, welcher über allem Irdischen allmächtig waltet, welcher auch in dem alten mexikanischen Götzendienste als Teotl, als der, welcher Alles in sich selbst ist, durch den alles Lebendige athmet **), gedacht wurde, — geht übrigens, bald deutlicher, bald dunkler, durch die Vorstellungsweise aller oder doch der meisten amerikanischen Völkerschaften, von deren religiösen Meinungen wir Nachricht haben. — Aber ihm fehlt der lebendige Einfluß auf die Gestaltung des äußeren Lebens, weil hier nicht selten, in der Weise schamanischer Vorstellungen, die Meinung mit unterläuft, daß der große Geist durch das Thun und Lassen des Einzelnen weder verherrlicht noch beleidigt werden könne, und daß die feindlichen Gewalten, mit denen Bezauberung und die Bosheit schadenfroher Dämonen das Leben des Menschen bedrohen, weit mehr zu fürchten seyen. Natürlich keimt aus dieser Vorstellung denn auch, wie im Schamanenthume, die Meinung auf, daß das Werk der Beschwörung für viel ersprießlicher und segenreicher zu halten sey, als der Dienst des Höchsten, der um seiner selbst willen verehrt und durch Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen verherrlicht wird. — Auf diese Weise mag es nicht befremden, wenn auch die sittliche Idee von Recht und Unrecht nirgend zur klaren Anschauung gebracht, nirgend bis zur hellen Deutlichkeit entwickelt worden ist, wenn die

---

*) Vgl. darüber Cranz, Geschichte von Grönland, Abschn. V u. VI.

**) Clavigero, Geschichte von Mexiko S. 342, bei C. v. Raumer, Lehrbuch der allg. Geographie S. 460.

damit verknüpfte Dumpfheit des Bewußtseyns, welche alle amerikanischen Völkerschaften charakterisirt, — wenn der sie auszeichnende starre Gleichmuth des Lebens, die Gefühllosigkeit, der fatalistische Indifferentismus, welche aus jener unklaren Dumpfheit erzeugt und von der isolirenden physischen Natur ihrer Heimath genährt wurden, bis zur vollkommen passiven Unterwerfung unter die letztere, bis zu jener erdrükkenden, selbstvernichtenden Fügsamkeit unter das Joch Fremder geführt haben, gegen welches sich nur hie und da, den krampfhaften Zuckungen eines Sterbenden vergleichbar, einiger Widerstand geregt hat. —

§. 16. Heidenthum der malayischen Menschheit.

Unter den Malayen findet sich eben so wenig als unter den Amerikanern eine *eigenthümliche*, charakteristisch ausgebildete Form der religiösen Vorstellungen, was als ein neuer Beweis für das Zerfallen der Menschheit in *drei* (nicht in fünf) Varietäten angeführt werden könnte. — Die religiösen Ansichten und Meinungen bewegen sich, bei den von fremden Einwirkungen freigebliebenen australischen Stämmen, in einer dunklen, verworrenen Naturanschauung, welcher, wenn man nach den wenigen darüber vorhandenen, unzusammenhängenden Nachrichten urtheilen soll, ein eigenthümlicher und systematisch durchgeführter Grundgedanke mangelt. — „Wie jene Inseln," sagt *Stuhr* *), „verworren neben einander im Meere gelagert sind, und in ihrer zerrissenen Gestalt das Bild eines vergeblich gebliebenen, nicht zu einer in sich übereinstimmenden Durchbildung gediehenen Ringens des Festen, dem Flüssigen sich einzubilden, darbieten, so auch spiegelt sich am Charakter der Urbewohner derselben das Bild innerer Zerrissenheit und Verworrenheit ab." — So schwierig es danach erscheint, aus den mannigfaltigen, lokal ausgeprägten Meinungen und Vorstellungen der australischen Völker etwas Allgemeines zu abstrahiren: so ergeben sich doch bei der Vergleichung einige gemeinsame Grundansichten, welche an an-

*) Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker I. S. 302.

dere heidnische Vorstellungen erinnern, und sich bei fast allen australischen Stämmen wiederfinden. —

Sie fürchten die Naturmächte und die Gespenster, und weihen den Todten, — welche sie einerseits, als Gespenster, fürchten, andrerseits vor der Gewalt feindlicher Dämonen zu schützen suchen, — eine besondere Verehrung und Fürsorge; dies letztere gilt namentlich von den hellfarbigen Stämmen der Südsee-Inseln, wo der Todtendienst sich zu einem systematisch ausgebildeten Kultus entwickelt hat. — Sie glauben daher an eine Unsterblichkeit der Seele, wenngleich die Idee, unter welcher sie die Fortdauer derselben denken, — wie bei den Amerikanern und schamanischen Götzendienern, — sich unmittelbar an das Irdische knüpft, daher jeder höheren geistigen Auffassung entbehrt, und eben so wenig, als bei jenen, lebendig ins Bewußtseyn aufgenommen ist. — Sie glauben ebenso an Zauberei, Wahrsagerei und Zeichendeuterei. Und wenn es auffallend ist, daß die eben erwähnten Vorstellungen sehr deutlich an das Schamanenwesen erinnern, so muß es noch mehr überraschen, dieselben zugleich bei den entferntesten Stämmen der unendlich zersplitterten australischen Inselwelt und auf dem neuholländischen Kontinente anzutreffen *). — Eben so erinnert die auf dem letzteren gangbare Vorstellung eines guten und eines bösen Prinzips noch deutlicher als in der japanischen Sinto-Religion an dualistische Ansichten **). Der gute Geist, auf Neuholland bald Koyan, bald Gujot genannt, schützt die Menschen gegen den bösen, welcher Bucki, Koppa, Petoyan oder auch Manjut heißt, in Höhlen wohnt, den Todten feindlich ist, und Licht und Feuer meidet. —

Deutlicher als diese leiseren Anklänge an verwandte Vorstellungen anderer, zum Theil sehr entfernter Völkerschaften erinnern, geschiht dies durch die brahmanischen und buddhistischen Ideen, welche das religiöse Bewußtseyn und den ausgebildetern Kultus der zahlreichen malayischen Völkerschaften

*) Vgl. Stuhr a. a. O. und Meinicke, das Festland von Australien II. S. 198, 200, 202, 203.

**) Meinicke a. a. O. II. S. 199.

durchdringen, die auf den dem asiatischen Festlande benachbarten Inseln wohnen, und jene Ideen auf eine, wie es scheint, mehr oder minder abweichende, dem malayischen Geiste und früheren Vorstellungen entsprechende Weise ausgeprägt und umgestaltet haben *). —

Wir können jedoch der Darstellung dieser Modifikationen um so füglicher entsagen, als dieselbe nicht nur den dieser allgemeinen Betrachtung fremden Charakter spezieller Untersuchungen und Erörterungen annehmen müßte, als das Nöthigste daraus ohnehin an einer anderen Stelle zu erwähnen, als endlich die Würdigung jener Religions-Systeme, in Betreff ihres Einflusses auf die Entwickelung der Menschheit, bereits vorangeschickt worden ist. —

Aus denselben Gründen begnügen wir uns auch, hinsichtlich der zuerst erwähnten religiösen Vorstellungen, mit dem bereits Erwähnten, indem wir uns vorbehalten, in dem folgenden Buche, soweit es nöthig, darauf zurückzukommen. —

§. 17. Offenbarung.

Des Menschen erhabenste Sehnsucht ist: Gott ähnlich zu werden. Das Ziel dieser Sehnsucht ist jedoch von vorn herein unmöglich zu erreichen, so man nicht Gott, seinem wahrhaftigen, ewigen Wesen nach, erkannt hat. — Wenn wir die lange Reihe von Irrthümern überblicken, in welche sich der menschliche Geist verstrickt hat, in dem vergeblichen Bemühen, durch das natürliche Licht seiner Vernunft, zu der Erkenntniß Gottes zu gelangen; wenn wir erwägen, daß jene Reihe in ihren Gliedern so unendlich mannigfaltig ist, als die Natur in der Unendlichkeit ihrer Gestaltungen und Erscheinungen: so werden wir mit Recht zweifelhaft, ob das natürliche Licht des Geistes aus eigener Kraft die Erkenntniß zu gewähren vermag, nach welcher man strebt, — daß der natürliche Mensch, — eben weil er in der Gewalt der Natur ist, und darum das Gepräge annimmt, welches sie ihm aufdrückt, und der Richtung folgt, welche sie ihm anweiset, —

---

*) Vgl. darüber W. v. Humboldt, Über die Kawi-Sprache rc. und Stuhr a. a. O. I. S. 303—335.

Gott auch nur, durch das so oder anders gefärbte, immer aber getrübte Glas, welches sie ihm vorhält, undeutlich zu erkennen, oft kaum zu ahnen vermag. — Man hat daher die auf solche Weise erlangten Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen sämmtlich mit dem Ausdrucke „natürliche oder Natur-Religionen" bezeichnet, und darunter auch jene Vorstellung mit inbegriffen, welche sich Gott, auf metaphysische Weise, als ein unpersönliches Abstraktum der Vernunft denkt, weil ein solches Abstraktum ebenfalls nur eine Schöpfung des natürlichen Menschen ist. —

Die Natur-Religionen sind unmittelbar aus dem bestimmten, der Außenwelt eigenen, ihr zugehörigen Wesen hervorgegangen, indem sie von dem dieser Außenwelt gänzlich einverleibten natürlichen Menschen selbst bestimmt und ausgeprägt worden sind, und zwar auf diejenige Weise, welche durch die jedesmalige, den Menschen lenkende und beherrschende, Verstand und Phantasie modelnde und färbende, Natur mit Nothwendigkeit vorherbestimmt war. — Hegel*) nennt daher, in Folge einer ähnlichen Betrachtung, die Natur-Religionen auch „bestimmte Religionen." Vielleicht bezeichnender werden sie relative genannt, weil sie sich immer nur auf gewisse nationelle und natürliche, eben darum aber auch unendlich mannigfaltige und wandelbare Weltanschauungen beziehen und gründen, welche, vermöge ihrer Wandelbarkeit und Mannigfaltigkeit, auf die Annahme unbedingter Ursache und unbedingten Zweckes und somit auch auf das Absolute verzichten. — Endlich bezeichnet man sie, mit vollem Rechte, als falsche Religionen, weil die Wahrheit, wie die Freiheit, nur immer die Eine, einzig Dieselbe ist, und nur im Einfach-Stätigen, nicht im Mannigfaltig-Wandelbaren gefunden werden kann; — weil Wahrheit und Freiheit uranfänglich und ewig und also nur im Geiste bestehen, der von Gott, vom Ewigen, Unwandelbaren, Absoluten stammt, — Irrthum und Willkühr dagegen im Endlichen und Vergänglichen oder im Fleische wurzeln, welches der Materie, der Welt, der Natur,

*) Philosophie der Religion I. S. 183 ff.

dem Relativen angehört; — weil daher, wo das Mannigfaltig-Endliche, — welches eben immer das Äußerliche ist, — nicht auf das Einfach-Unwandelbare, — welches zugleich das Innerlichste ist, — zurückgeführt und zurückbezogen wird, Irrthum an die Stelle der Wahrheit, Willkühr an die der Freiheit tritt, und das Fleisch die Herrscherrolle des Geistes usurpirt. Und dies ist der Fall in allen den unendlich mannigfaltigen Ausprägungen des Heidenthums, welche eben darum immer zu Irrthum und Knechtschaft, niemals zur Wahrheit und Freiheit führen. —

Kann man nun gleich von allen diesen Religionen dennoch sagen, sie seyen Religionen, weil der Begriff der Religion in ihnen enthalten ist, als Anlage im Geiste, dessen innerste Wahrheit er ausmacht, so muß doch der Geist dazu kommen, diese Wahrheit zu wissen, indem er jene Anlage ausbildet: denn erst auf diese Weise gelangt der Begriff der Religion aus dem äußeren, natürlichen, aus dem sinnlichen Weltbewußtseyn in das höhere, innere Selbstbewußtseyn; erst auf diese Weise geht er aus der trüben Atmosphäre des Irrthums in die helle Licht-Region der Wahrheit ein. —

Im Heidenthume ist aber das religiöse Bewußtseyn mehr oder minder im natürlichen, im Weltbewußtseyn begraben. Erst die wahre Religion scheidet beides, insofern sie Endliches und Unendliches, Gott und Welt, Recht und Unrecht als Gegensätze hinstellt, und die Welt durch die Gottheit bedingt und von ihr abhängig macht *). — Im Heidenthume sind eben jener Gegensatz und dies Gefühl der Abhängigkeit von Gott nirgend vollständig ins Bewußtseyn getreten; daher die vielfältige Verwirrung und Verirrung in Betreff der Begriffe von Gott und Welt, Recht und Unrecht; daher auch, statt freiwilliger Abhängigkeit, gezwungene, — und statt sittlich-bewußter Unterordnung unter die ewige Allmacht, widerstrebende, aber nothwendige Unterwerfung unter die endliche Weltmacht. —

Es liegt nun in der Natur des Verhältnisses, daß wo an die Stelle jener Freiwilligkeit, welche die Freiheit selbst

*) Vgl. Twesten bei Nitzsche a. a. O. S. 26.

ist, starre Nothwendigkeit, d. i. Knechtschaft, gesetzt, — wo das Fleisch, die Materie, statt des Geistes, als das Herrschende anerkannt wird, weitere und weitere Entfernung von der Wahrheit und Freiheit, tieferes und tieferes Versinken in die Knechtschaft und zunehmende Entartung und Entfremdung von der der menschlichen Natur urbildlich eingeprägten Gottähnlichkeit nothwendig erfolgen muß, als deren letzter Ausgangspunkt dann die gänzliche Entmenschung und Verthierung erscheint. — Diesem, als dem der göttlichen Ordnung und Absicht direkt Widersprechenden, tritt die göttliche Offenbarung, als Einhalt thuendes, als rehabilitirendes Prinzip gegenüber.

Das bloße Wissen von Gott, — als einem Höheren, über der vergänglichen Sinnenwelt allmächtig Waltenden, — welches als eine Eigenschaft des menschlichen Geistes angesehen werden mußte*), bedarf, weil es nur religiöse Anlage ist, der Veranlassungen und Erfahrungen, um sich zum religiösen Bewußtseyn zu entwickeln, und zur lebendigen, selbstbewußten Erkenntniß, zum Gefühle freiwilliger Abhängigkeit von Gott zu erheben. — Jene Veranlassungen und Erfahrungen erscheinen nun, der natürlichen Tendenz zum Verfalle gegenüber, als unmittelbare göttliche Einwirkungen, und zu ihnen gehört Alles, wodurch Gott sich in seiner Wahrheit, innerlich wie äußerlich, dem Menschen offenbart hat. —

Die heilige Schrift spricht von diesen Offenbarungen, diesen unmittelbaren göttlichen Einwirkungen auf das Geschick der Menschheit; sie verkündigt, wie durch den fortgesetzten Verkehr Gottes mit einem auserwählten Volke dem gänzlichen sittlichen Verfalle der Menschheit, ihrer völligen Entartung Einhalt geschehen, wie durch göttliche Verheißung die Aussicht auf eine künftige Befreiung und Erlösung aller Menschen eröffnet und endlich verwirklicht worden sey. —

Haben wir daher, in dem Vorhergehenden, den Verfall der Menschheit in den verschiedenen, in der Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungen aber keinesweges erschöpften, Formen des Heidenthums kennen gelernt: so betrachten wir nun ihre Er-

*) Vgl. §. 6. dieses Abschnittes.

hebung und die religiösen Vorstellungen und Formen, welche jenem Verfalle entgegentreten, dieser Erhebung zustreben, und die Idee der Befreiung und Erlösung verwirklichen sollten, von der die Entwickelung und Veredelung der Menschheit in allen ihren Gliedern und Zweigen, nach Gottes Rathschlusse, abhängig gemacht worden ist. —

§. 18. Die Religion des alten Bundes — das Judenthum. —

Es ist bisher in diesen Erörterungen immer der geographische Gesichtspunkt festgehalten, und deshalb, in den vorhergehenden Paragraphen, nicht eine historische Entwickelung der mannigfaltigen religiösen Ideen, welche die Menschheit in ihren verschiedenen Zweigen zu verschiedenen Zeiten bewegt haben, sondern vielmehr eine gedrängte Darstellung derjenigen Religions-Systeme versucht worden, welche in dem gegenwärtigen Zeitpunkte dem Leben der Völker die Grundgestalt verleihen, und die künftige Entwickelung bedingen. Eben deshalb ist auch die Betrachtung jener abgestorbenen Formen des Heidenthums ausgeschlossen, welche, — so mächtig und nachhaltig auch viele von ihnen ausgegangene Vorstellungen auf das Leben und die Zustände der Menschheit eingewirkt haben und noch fortwirken mögen, — heute nur noch ihren fernen, historischen Hintergrund bilden, während andere Gestalten und Erscheinungen in den Vordergrund getreten sind. — Eine solche Betrachtung würde die Grenzen dieser Abhandlungen überschreiten, und auf das höhere Gebiet philosophisch-historischer Untersuchungen führen, welches bisher, bekanntlich, nur erst von wenigen Einzelnen in größerer Ausdehnung angebaut worden ist*). —

In einer anderen Beziehung ist daran zu erinnern, daß in den vorangeschickten skizzenartigen Darstellungen der vorzüglichsten heidnischen Religionsformen immer auf die Hauptsätze des Lehrbegriffs zurückgegangen werden mußte, um ein Urtheil über ihren Werth und ihre Bedeutung für die Entwickelung der Menschheit zu gewinnen, um das Leben der be-

*) Vico 1745, Herder 1784, Fr. v. Schlegel 1829, Hegel 1837.

treffenden Völker nicht blos in seinen äußeren Gestaltungen und Erscheinungen auffassen, sondern auch in seinen inneren Motiven und Grundelementen begreifen zu können. — Kommen wir dagegen nun, mit der Betrachtung der geoffenbarten Religionen, auf einem bekannteren Gebiete an, so sind jene dogmatischen Erörterungen sehr wohl zu entbehren, und es scheint für das Bedürfniß, so wie für den Zweck dieser Schrift vollkommen zu genügen, wenn nur die Bedeutung dieser Religionen herausgehoben wird, wenn nur die Hauptgesichtspunkte festgestellt werden, aus denen sich der Einfluß derselben auf die Entwickelung der Menschheit ergibt. —

Nach den Erörterungen des vorigen Paragraphen kann es nur Eine wahre Religion geben. Diese, die sogenannte absolute Religion der neueren philosophischen Schule, ist das Christenthum, die Religion des neuen Bundes. — Aber so wie diese, wie der Name sagt, eine andere ältere voraussetzt, so wurzelt, ja so beginnt sie auch in einer solchen, und kann nicht wohl ohne die letztere ganz verstanden und begriffen werden. Dies ist bekanntlich die Religion des alten Bundes, das Judenthum, die Religion der Hebräer, deren in alle Welt zersprengte Nachkommen heute zwar aufgehört haben, einen Staats-, nicht aber einen Religionsverein zu bilden. Schon allein deswegen dürfte eine Betrachtung ihrer Religion nicht zu umgehen seyn, weil es eben allein diese ist, welche ihnen, wie den Parsen, den Resten der Anhänger der Zend-Religion, eine eigenthümliche Nationalität erhalten hat. —

Im Judenthume hat sich der Gegensatz zwischen Gott und Welt, Endlichem und Unendlichem, Recht und Unrecht, so wie das Gefühl der Abhängigkeit der Welt und des Menschen von Gott zuerst frei herausgestellt; es ist dadurch jeder Art von Heidenthum auf eine bestimmte, scharf ausgesprochene Weise entgegengetreten. Zwar hat schon der Dualismus der Zend-Religion den Gegensatz von Recht und Unrecht, Gut und Böse aufgefaßt, denselben sogar zum Grundgedanken des ganzen religiösen Bewußtseyns gemacht, jedoch damit die höhere Idee einer ewigen, Einigen, schöpferischen

Persönlichkeit Gottes nicht zu vereinen gewußt; eine solche Vorstellung tritt kaum als eine dunkle Ahnung oder, richtiger, kaum als ein leiser Nachklang hervor. — Zwar finden sich im Brahmanenthume, im Buddhaismus eben so leise Anklänge von der Unterscheidung des Endlichen und Unendlichen, aber diese Idee vermag sich nicht als Gegensatz zu gestalten, weil die verwirrende Mannigfaltigkeit der Natur das religiöse Selbstbewußtseyn in dem Weltbewußtseyn gefangen hält. Hier, wie in jeglicher Form des Heidenthums, regt sich zwar noch die ewige Wahrheit, — wie man denn überhaupt nicht leugnen kann, daß jede heidnische Religion das Element der Wahrheit verhüllt, aber eben darum auch enthält, — allein sie vermag nicht ins Bewußtseyn zu treten; der heidnische Mensch ringt nach der Wahrheit aus Naturnothwendigkeit, aus der wesentlichsten Bedingung seiner eigensten Individualität, aber er weiß dennoch nicht, wo sie zu suchen, wie sie zu gewinnen ist, weil er von ihr überhaupt nicht weiß. —

Das Judenthum war, der göttlichen Weltordnung gemäß, dazu bestimmt, die Idee der Wahrheit in der Menschheit von Neuem zu beleben, sie lebendig zu erhalten. Gott gab seinem dazu auserwählten Volke, in dem alten Testamente, Zeugniß von der ewigen Wahrheit. Mit der Verpflichtung, Ihn zu suchen und anzubeten, und alle anderen Götter von sich abzuthun, wird die Verheißung des Heils gegeben, welches die ganze Menschheit umfangen und vom Fluche der Sünde erlösen soll. Dies ist die Grund-Idee, welche dem sogenannten „alten Bunde" seine hohe Bedeutung für das Schicksal der Menschheit verleiht. — Das Volk Gottes erscheint somit als Träger und Pfleger der ewigen Wahrheit, der Wiedererhebung in einer Periode des Alles überwuchernden Irrthums und Verfalles. Durch die Verheißung wird es zugleich zum Volke der Zukunft, in welcher das Heil und die Erlösung aufblühen und endlich die ganze Menschheit erquicken und beglücken soll.

Diese Tendenz des Judenthums, den über alle Natur erhabenen Gott zu suchen, und die Abhängigkeit von demselben durch alleinige Anbetung des Ewigen und Einigen zu

bekennen, schloß natürlich jede Art von Natur- und Bilderdienst unbedingt aus. Umgeben von heidnischen Völkern, bedrängt von ihrer Nähe und der eigenen sündhaften Schwachheit, mußte damit nothwendig auch eine äußerliche Abschließung und Absonderung, selbst eine in jeder Art des äußerlichen Lebensverkehrs vollständige Trennung verbunden werden, um die Gefahr zu vermeiden, von dem Strudel des allgemeinen Verderbens mit erfaßt und überwältigt zu werden.

Durch diese Isolirung, die doch, unter den gegebenen Umständen, eine unabweisbare Nothwendigkeit war, wird zugleich das Prinzip der Stabilität und somit des Versinkens begründet, welchem das Judenthum dann verfallen ist. Mit der Isolirung war hier, wie überall, die Hemmung jedes Fortschritts verbunden. Mit der Abschließung gegen die Außenwelt wurden zugleich Schranken um die ewige Wahrheit errichtet, denn Jehovah, der allmächtige, einige Gott, ist den Juden nur ein nationeller, nicht der Gott der Menschheit. Zugleich erscheinen Ceremonien aller Art, Heuchelei, Werkheiligkeit, eine rein irdische Verehrung des Göttlichen und andere Auswüchse, welche den Ruin des verunreinigten Tempels verkündigen. — Das Gebäude stürzt endlich auch äußerlich zusammen, nachdem es seinen alleinigen Endzweck erreicht hat, nachdem das Heil von demselben ausgegangen, dessen Keim zu bewahren und zu pflegen es allein errichtet worden war. —

Durch jene Abschließung, welche das Verderben fern halten und daher auf keine Weise vermieden werden mochte, wird hier, wie wir sehen, zugleich das Hereinbrechen des Verderbens bedingt. Es ist also, auch abgesehen von dem Worte der Offenbarung, schon durch die Gewalt äußerlicher Weltgesetze bethätigt, daß das Judenthum nur als eine Durchgangs-Station der Menschheit, als die Vermittelung zwischen dem Verfalle und der Erhebung, Werth und Bedeutung für die Menschheit haben kann. — Was anfänglich als unabweisbare Nothwendigkeit erscheint, — jene gänzliche Isolirung, — wird später die Klippe des Verderbens, der Boden, auf dem das Unkraut pharisäischen Hochmuths und Augendienstes emporwuchert, — und schließt endlich die Möglichkeit

einer unmittelbaren Einwirkung des Judenthums auf die Wiedererhebung und Entwickelung der Menschheit gradehin aus. — Dazu bedurfte es der Vermittelung Gottes selbst. Die Erfüllung der dem Erzvater gethanen Verheißung: „Durch deinen Samen sollen alle Völker gesegnet werden" *), bezieht sich daher nur in sofern auf das Volk des alten Bundes, als das Werk der Erlösung bei ihm beginnen, als es dem Weltheilande die Stätte bereiten, und bis zu Seiner Erscheinung den Keim der göttlichen Wahrheit pflegen und bewahren sollte, — den es doch aus eigener Kraft nicht zu lebendiger Wirklichkeit zu entfalten vermochte. —

§. 19. Das Christenthum.

Im Heidenthume ist der menschliche Geist an die Natur verfallen; — im Judenthume ringt er mit ihr, und findet Schutz gegen ihre Übergewalt in den engen Schranken strenger und oft kleinlicher Satzungen; — im Christenthume ist ihm endlich die Freiheit geworden, die ihm bestimmt ist. Denn der Grundgedanke des Christenthums ist eben Befreiung, Erlösung: — Befreiung von den Fesseln der Sinnenwelt, Erlösung von der Sünde und vom Tode. — Das Heidenthum konnte höchstens ein Gleiches bezwecken, aber nicht bewirken; es erhob sich in seinen ausgebildetsten Denkern (Sokrates, Plato, den Pythagoräern) höchstens bis zu der Idee des Weltheiles, aber es blieb nur Heil bezweckend; die Heilskraft der Religion kam erst durch das Christenthum in die Welt. Und ebenso konnte erst durch dieses die Idee der Heiligkeit Gottes, der Willensfreiheit und Persönlichkeit zum lebendigen Bewußtseyn gedeihen, welche das Judenthum zuerst zu ahnen begann, während das Heidenthum die Geschichte des Geistes zu naturalisiren und zu fatalisiren genöthigt war, welches der Idee der Freiheit gradezu widerspricht. — Das Heidenthum setzt daher an die Stelle der in der Weltanschauung verlorenen Freiheit des geistigen Menschen die Knechtschaft, das Judenthum das Gesetz, welches der Freiheit Anfang ist. Aber weil das Gesetz, der menschlichen

---

*) 1 B. Mos. 22 v. 18.

Schwachheit Stütze, auch in äußerlichen Dingen unendlich bestimmungsreich sein muß, und immer bestimmungsreicher wird, je deutlicher die Richtung zu neuem Verfalle hervortritt: so ist der Jude, indem er in der strengen, buchstäblichen Erfüllung aller äußerlichen Bräuche das Heil des Lebens sucht, ein Knecht des Gesetzes geworden, so wie der Heide ein Knecht der Welt und der Natur. Beide unterscheiden sich daher wesentlich, um so mehr als dieser zugleich ein Knecht der Welt und seiner selbst, jener ein Knecht Gottes ist, dem er im Gesetze Dienst und Anbetung widmet. — Der Gott des alten Bundes ist zugleich ein „strenger, eifriger, ein zorniger Gott"; denn die Furcht, die Furcht des Knechtes gegen den unversöhnten Herrn ist der religiöse Grundgedanke des Juden. — Und endlich gehört Jehovah nur seinem auserwählten Volke; die Menschheit ist ihm entfremdet. In dieser Vorstellung, welche den Haß und die Verachtung Anderer gebiert, liegt gleichzeitig das Motiv der eigenen Überschätzung, der Überhebung, des pharisäischen Hochmuthes. —

Das Christenthum dagegen ist die Religion der Freiheit, der Liebe, der Demuth: — der Freiheit, weil der Christ weiß, daß der Mensch, als solcher, frei ist, indem der göttliche Wille den menschlichen bis zur Weltüberwindung zu steigern und durch freiwillige Beschränkung des Fleisches bis zur Entäußerung des Thierischen und Knechtischen zu heiligen vermag; — der Liebe, weil der Christ Gott nicht als Knecht, sondern als Kind, nicht in der Furcht, sondern in Liebe und Ehrfurcht dienen, und den Nächsten weder hassen noch verachten, vielmehr lieben soll wie sich selbst; — der Demuth, weil der Christ fühlt, daß der Mensch in seiner Schwäche nichts vermag, außer durch Gottes gnädigen Beistand, daß dieser Alles in ihm schaffen muß, so das Wollen, wie das Vollbringen; weil der Christ weiß, daß alle Menschen Sünder, alle Menschen Brüder, vor Gottes Auge gleich sind, und daß der Heiland für Alle den freiwilligen Opfertod erlitten hat.

Das Christenthum ist die Religion der Wahrheit: denn der Christ betet Gott in Gott, durch Gott an, und kömmt

durch Ihn zu Ihm; denn das Christenthum gründet das unmittelbare Verhältniß von Geist zu Geiste, welches den Irrthum der Sinnenwelt ausschließt, und jeder heidnischen Vorstellungsweise fremd bleibt. — Durch Christum ist in die Religion der Begriff des Glaubens gekommen, welcher das Gefühl mit der Erkenntniß versöhnt, und der Grund-Charakter des religiösen Lebens geworden ist *). — Christi Lehre ist die Religion des Gottvertrauens, welches in der Kindschaft des Menschen begründet ist, und darum nicht allein der heidnischen, sondern auch der mosaischen Vorstellungsweise fremd bleiben mußte. — Und alle religiösen Ideen, welche sich im Christenthume bewegen, finden in der reinen, unverfälschten Vorstellung von Gott, von seinem Wesen und Wirken, wie sie Gott selbst den Menschen offenbart hat, ihren geistigen Mittelpunkt, ihren Schlußstein, während weder die Juden, noch weniger aber die Heiden sich zu der reinen Auffassung Gottes zu erheben vermögen. Ebenso geht im Christenthume zuerst die Idee der Unsterblichkeit und des ewigen Lebens auf eine tröstliche Weise auf. — Endlich liegt auch im Christenthume die Idee der religiösen Gemeinschaft, das Prinzip der Kirche: denn das allen Religionsgenossen Gemeinsame heftet sich im Christenthume nicht an die gewöhnlichen, sich überall gleichen Thatsachen der Natur, sondern an die außerordentliche, ganz einzelne und abgesonderte Erscheinung Christi, und so wie diese nur um der Erlösung willen, diese aber wesentlich als eine gemeinsame gedacht werden muß: so entspringt daraus nicht blos die Identität des Bekenntnisses, sondern auch die Verpflichtung einer thätig wirksamen Gegenseitigkeit aller Glieder der Gemeinde, auf welche Weise in der christlichen Kirche die ursprünglich-menschliche Bestimmung zur Gemeinschaft und Gemeinsamkeit verwirklicht wird **).

Doch — es soll hier keine Apologie des Christenthums geschrieben werden, für welche in diesen Blättern keinesweges Raum, — welche überdies für christliche Leser überflüssig

*) Vgl. Nitzsche a. a. O. S. 16.

**) Nitzsche a. a. O. S. 40, 306 ff.

ist; die Tiefe und Unergründlichkeit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre kann hier nur oberflächlich angedeutet werden, und selbst dies Wenige, bei dem — eben wegen seiner Unzulänglichkeit — gern jeder doktrinelle und theologische Beigeschmack vermieden wäre, ist nur angeführt worden, um den Gegensatz zu bezeichnen, in welchem jede andere Religionsform mit dem Christenthume steht, — um aus diesem Gegensatze den segenreichen Einfluß abzuleiten, den das Christenthum auf die Entwickelung der Menschheit ausgeübt hat, — um aus diesem Gegensatze, endlich, den anderen zu erklären, welcher sich im Leben und der ganzen Daseynsweise christlicher und unchristlicher Völker ausspricht und aussprechen muß.

Zwar hat man sich hie und da bemüht, scheinbare Ähnlichkeiten zwischen dem Inhalte christlicher und heidnischer Lehren nachzuweisen, z. B. zwischen buddhistischem und christlichem Kultus, zwischen der christlichen Dreieinigkeit und der brahmanischen Trimurtis, der Menschwerdung Christi und den Inkarnationen Buddha's und Wischnu's, den christlichen und buddhistischen Geboten, der christlichen und chinesischen Sittenlehre u. s. w. *): allein dies ist, — selbst abgesehen von dem einleuchtenden historischen Ungrunde solcher Zusammenreihung, — offenbar ein ganz eitles Bemühen und Träumen, weil jene heidnischen Ansichten und Lehren in einer Gesinnung wurzeln, welche dem Christenthume direkt widerspricht. Die scheinbare Verwandschaft ist vielmehr auf jene allgemeine Übereinstimmung zurückzuführen, welche sich in jeder der verschiedenen Lebensgestaltungen noch immer zeigen muß, weil sie menschliche sind, und vom menschlichen Geiste und der ursprünglichen Einheit seines Wesens so Form als Inhalt erhalten haben. —

Das Christenthum hat die Ideen der Freiheit und Individualität zuerst in einem solchen Grade entwickelt, daß nicht

*) Vgl. darüber: Chateaubriand, Génie du Christianisme Vol. 5 p. 10 sqq.; dagegen v. Bohlen a. a. O. I. S. 332 ff., 436 ff.; Hegel, Philosophie der Geschichte S. 152 ff., auch Ampère's Bericht über A. Remusat's Übesetzung des Fo-kue-ki im Mag. f. d. Literat. des Auslandes Jhrg. 1837. Nr. 88 u. 89.

nur das religiöse Bewußtseyn, sondern auch alle äußerlichen Verhältnisse und Formen des Lebens davon lebendig durchdrungen wurden. In dieser Durchdringung liegt aber das Prinzip der Bewegung, die Nothwendigkeit der Fortentwickelung, welche das Lebens-Element der christlichen Welt geworden ist, während jede Art von Heidenthum und selbst noch das Judenthum zu seiner Fortdauer des Verharrens in einem gewissen, natürlich gewordenen oder ideologisch festgestellten Zustande bedarf. Diese Stabilität ist das ideale Ziel der mosaischen Theokratie, wie jeder geistigeren Auffassung heidnischer Weltanschauung; nur die Stimmführer des klassischen Heidenthums haben sich darüber erhoben, weil sie fühlten, daß nur die lebendige, freiwillige Bewegung nach Oben der nothwendigen, unfreiwilligen nach Unten, welche durch den Stillstand bedingt wird, entgegen zu wirken vermochte. —

Auf diese Weise ist das Christenthum eben sowohl ein Motiv, als ein Merkmal menschlicher Kultur geworden. Denn wo das Heidenthum, kraft uralter, wenn nicht primitiver Traditionen und mit Hülfe eines reichen, vielfältig begabten Naturlebens, gewisse Stufen der Gesittung erstiegen hat: da sehen wir es zuweilen, Jahrtausende lang, in starrer Abgeschlossenheit auf denselben verharren; der aufmerksame Beobachter bemerkt kein Bestreben zu höherer Gestaltung des Daseyns, vielmehr ein allmähliges Herabgleiten und Versinken in tiefere Lebensregionen. —

Alles heidnische Leben ist, weil es in der heimathlichen Natur wurzelt, ein durchaus enges, nationelles. Gewisse, aus der bekannten Sinnenwelt abgeleitete Vorstellungsweisen bewegen sich, in selbstgenügsamer Starrheit, in dem durch Landes- und Volks-Charakter unabänderlich bestimmten, beschränkten Kreise, und Alles, was jenseit desselben liegt, bleibt unbeachtet oder verachtet, weil es dem nur an einer bestimmten Natur haftenden, nur von einer bestimmten Natur ausgebildeten Bewußtseyn widerstrebt. Es fehlt daher den heidnischen Völkern das segensreiche Element der Gegenseitigkeit, welches in der ihnen fremden Idee menschlicher Allgemeinheit und Gemeinsamkeit beruht. Befruchtende Reibungen

und Mittheilungen geschahen und geschehen im Heidenthume daher meist nur auf zufällige oder auf gewaltsame, niemals auf eine freie Weise. —

Das Christenthum hat sich dagegen, weil es keine relative National-, sondern die absolute Welt-Religion ist, nicht nur jeder geistigen Richtung des älteren Heidenthums bemächtigt, es hat auch jedem von dort empfangenen Anstoße eine höhere Bedeutung gegeben; es hat daher, auf seinem natürlich reichen, durch allseitige Befruchtung auch künstlich bereicherten Boden, unzählige neue Lebenskeime getrieben, und auf solche Weise, ungeachtet seiner Jugend, die uralte Kultur der Heiden überflügelt; — ja das von einer ganz anderen Basis ausgehende Leben christlicher Völker hat nicht blos eine höhere, sondern, was wichtiger ist, eine ganz andere, eine menschlichere Gestalt gewonnen, indem es die Pflege der geistigen Interessen der Menschheit zu seiner Aufgabe gemacht hat, — und diese Aufgabe ist in ihrer innersten Bedeutung und höchsten Auffassung, so wesentlich als ausschließlich, eine christliche. —

Diese Betrachtung ergibt die Einseitigkeit der allgemein verbreiteten Vorstellung eines allmähligen Fortschreitens, einer gradativen Entwickelung der Menschheit. Das Christenthum beweiset dagegen, daß es unleugbar Fortschritte gibt, die nur erreicht werden, weil eine ungewöhnliche Kraft plötzlich einen Aufflug nimmt, welcher durch den bisherigen Gang der Ereignisse gar nicht hinlänglich vorbereitet erscheint, so daß folglich, eben darum, auch jede Möglichkeit der Erklärung, der historischen Begründung von selbst aufhört. — Dies leugnen, heißt nicht nur die unmittelbare Einwirkung Gottes auf die Schicksale der Welt, sondern auch die selbstthätig wirkende Kraft des Göttlichen im Menschen bestreiten, heißt nicht blos die höhere unmittelbare Offenbarung Gottes in Christo verneinen, sondern zugleich aus der Weltgeschichte die Wirkungen jeder höheren menschlichen Geisteskraft verbannen, jeder Genialität, die sich eben sowohl in Individuen als in ganzen Völkern offenbart.

In Christo liegt jedoch noch ein anderes, höheres, ein

göttliches Bildungs-Element, welches nicht verwechselt werden kann mit dem göttlichen Hauche, der einzelne Menschen und Völker unleugbar lebendiger durchweht, als andere. — Von anderen, besseren Gründen abgesehen, erhellt dies ganz evident aus der einfachen Betrachtung, daß, wie gewaltig auch irgend eine menschliche Genialität die Flügel regen mag, ihre Wirksamkeit, als einzelne, doch nur in dem Grade wichtig und eingreifend wird, in welchem sie zugleich durch den in ihrer Nation und ihrer Zeit liegenden Geist emporgetragen zu werden und diesem wiederum, von ihrem Standpunkte aus, neuen Schwung zu ertheilen vermag. Wo nun aber, wie in Christo, die höhere, geistige, die göttliche Individualität eines Einzelnen von den Zeitgenossen nicht anerkannt und getragen wird, da müßte auch, sollte man glauben, ihre Wirksamkeit in sich selbst verharren. Es tritt aber grade das Gegentheil ein! Von dem Einflusse des, durch den Verachteten, Geschmäheten, Gekreuzigten, vollendeten Erlösungswerkes wird nicht blos ein Volk, sondern die ganze Menschheit, auch nicht allein in irgend einer bestimmten und beschränkten Beziehung, sondern in jeder Richtung des Lebens ergriffen und umgestaltet. — Andere Religions-Stiftungen erscheinen nur als der lebendige Wiederklang des in den betreffenden Völkern waltenden Geistes; sie waren auf diesen berechnet, der sie eben darum trug und begierig in sich aufnahm. Das nicht für Ein Volk, nicht für eine kurze Zeitspanne, sondern für die ganze Menschheit, für ewig, bis zu einer neuen, höheren Offenbarung in die Welt gekommene Christenthum konnte eben darum diese aus dem herrschenden Nationalgeiste erwachsende äußere Stütze, in der Eigenthümlichkeit der Völker, denen es zuerst gepredigt wurde, nicht in gleichem Maaße finden; es brachte vielmehr seinen Stifter ans Kreuz, seine Anhänger, Jahrhunderte hindurch, in Schmach, Verfolgung, Tod. Und dennoch erwuchs aus dem unscheinbaren Senfkorne der Baum des Lebens, in dessen erquicklichem Schatten einst alle Völker des Erdkreises ruhen sollen; er erwuchs nicht durch äußere, nicht durch gewaltsame, blutige Mittel, sondern allein durch die Kraft des Wortes, des Wortes der Erlösung, der Erlö-

sung von der Beschränktheit des Irdischen und den Fesseln der Sünde, deren Druck nur grade die edleren, tieferen Gemüther schmerzlich fühlten. Das Christenthum hat eine Weltverbreitung erlangt, obgleich es gradezu Allem feindlich entgegentritt, was den Trieben und Sinnen des natürlichen Menschen schmeichelt, und grade darin liegt das Wunderbare, Göttliche seines Wesens, daß dieses „Obgleich" selbst das wesentlichste Motiv seiner Verbreitung geworden ist. — Wenn irgend ein Erfolg Rückschlüsse auf die Qualität des Prinzips, aus dem er entsprossen, gestattete, und wenn das Christenthum solcher Beweisführung bedürfte: so müßte auch in seinem glorreichen Erfolge ein Beweis für die Göttlichkeit seines Stifters und seiner Lehren gefunden werden. —

§. 20. Der Islam.

Als eine jener Erscheinungen, welche darthun, daß das in der Zeit Spätere keinesweges immer das Vollkommenere sey, ist die Lehre Muhamed's anzusehen. —

Der Islam kann als ein Versuch betrachtet werden, die dem nationellen Heidenthume der arabischen, ja der semitischen Völker überhaupt entgegentretenden Lehren der mosaischen und christlichen Religion zu nationalisiren. — In patriarchalischer, in nomadischer Ungebundenheit, heißblütig, — daher unruhig, räuberisch, kriegerisch, — daher voll glühender Sinnlichkeit, — in der konkreten, positiven Gegenwart einer gestaltungslosen, formenarmen Natur befangen, von den Ansprüchen des äußerlichen Lebens erfüllt, und daher zu phantasiereichen Abstraktionen, zu gedankenvollen Spekulationen wenig geneigt, — war der Araber, der freie Sohn der Wüste. Aber diese seine Freiheit, die sich in allen Weltstürmen bewahrt hatte, ist nur eine äußerliche Selbstständigkeit. Wahrhaft frei in seinem Geiste konnte Der sich nimmer fühlen, dessen beschränkte Phantasie ihn an die Gestirne seines wolkenlosen Nachthimmels, als an das Höhere, Überirdische, verwies, dem sein Leben und Schicksal mit unabänderlicher Nothwendigkeit anheim gegeben sey, — der selbst in jenen räthselhaften, von Zeit zu Zeit aus der Atmosphäre zur Erde fallenden Steinmassen (den Meteorsteinen) einer überirdischen

Welt angehörige, mit den Kräften der Gestirne ausgestattete Körper erblickte und verehrte, — und auf diese Weise sich dem götzendienerischen, an die Fetisch-Anbetung des physisch verwandten und benachbarten afrikanischen Kontinents erinnernden Steindienst ergab, neben welchem die von den Erzvätern überkommenen theistischen Traditionen kaum noch eine untergeordnete Bedeutung behalten konnten. —

Erscheint daher das Bewußtseyn des Arabers durchaus sinnlich verloren in die Außenwelt: so ist es auch nur natürlich, wenn sein Seelenleben sich auf die Begeisterung für irdische und sinnliche Richtungen beschränkt, wenn sinnliche Leidenschaften, wenn Stolz, Haß und Rache selbst die Grund-Ideen der Volkspoesie werden, — welchem Allen dann das heißblütige, energische Naturell dieses Volkes eine ungemeine Innigkeit und Stättigkeit verleiht. —

Auf dieses Naturell, diese Volks-Ideen, jenen alten Götzendienst und die noch älteren Ur-Traditionen ist der Islam gegründet und berechnet. Die alt-hebräische, aber erst im Christenthume in ihrer ganzen Wahrheit aufgefaßte Vorstellung von der Einheit Gottes wurde sein Grundgedanke, aber dieser Grundgedanke erscheint ganz eigenthümlich modifizirt. — Der Islam (d. i. Hingebung an Gott) verwirft zwar alle Abgötterei und jede Art von Bilderdienst, schont aber nicht allein die heidnischen National-Vorstellungen von der Heiligkeit des Steins zu Mekka, der sogenannten Kaaba und von dem Einflusse der Gestirne und des Mondes, sondern er befiehlt sogar Wallfahrten zu dem ersteren, macht den Glauben an ein unabwendbares Fatum zu einem Hauptlehrsatze, und erwählt den wachsenden Mond zum Sinnbilde seiner weltlichen Macht und vermeintlichen göttlichen Reinheit. —

Zwar gab Muhamed (Mahomet), sowohl aus Rücksicht für die Volks-Tradition, als um dem von seinem Volke an einen Religionsstifter gemachten Anspruche der Wunderthätigkeit auszuweichen, vor, nur die alte Religion der Erzväter in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellen, keinesweges eine neue stiften zu wollen: allein Jehovah ist ein ganz anderer Gott, als Allah. Der Islam streift, mit

seinem angeblichen Eifer gegen den Götzendienst und die vorgebliche Ketzerei des entarteten Judenthums, auch die Enge des patriarchalischen Theismus vollständig ab. Jehovah ist nur und ganz ausschließlich der Gott eines einzelnen Volkes, „der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs", — Allah der einige Gott der ganzen Menschheit und der Zweck der vorgeblichen Sendung Muhamed's, ihm die Welt zu unterwerfen. —

In solcher Beziehung ist der Islam mehr und zugleich weniger, als das Judenthum. Mehr, denn er zielt auf die allgemeine Anerkennung des alleinigen Gottes, des Herrn der Welt, nicht eines bloßen National-Gottes, wie das Judenthum. Weniger, weil der Gott Muhameds eine leere, hohle Abstraktion, — weil ihm, durch den fatalistischen Lehrbegriff, jede unmittelbare Einwirkung auf die Schicksale der Welt und der Menschen genommen ist. Zwar sagt der Müsslimen (Muselman, Moslemin): „Gott ist groß", wenn er erstaunt und bewundert, „Gott ist barmherzig", wenn er genießt u. s. w.: allein diese Anerkennung der Größe, der Barmherzigkeit, der Gerechtigkeit Gottes bezieht sich mehr auf seine ursprüngliche schöpferische Kraft und Macht, denn auf seine persönliche unausgesetzt leitende Thätigkeit und Eigenschaft. —

Allah ist daher auch ein ganz anderer Gott, als der Dreieinige der Christen. Muhamed faßte nur das Verhältniß der unendlichen Erhabenheit Gottes über alle Geschöpfe so wie ihrer gänzlichen Abhängigkeit von dem Allmächtigen einseitig auf, aber, was außerdem zur vollständigen Entwickelung des Gottesbewußtseyns gehört, das Gefühl der Gemeinschaft und Verwandschaft mit Gott, blieb außerhalb seiner Vorstellung. Deshalb wird nun die unendliche Allmacht als unbegrenzte Willkühr gedacht, und die Idee der sittlichen Freiheit geht unter in dem Glauben an eine nothwendige, vorherbestimmte Schicksalsknechtschaft. —

Diese Vorstellung von Gott mußte, so wie sie aus der Beschränkung des engen nationalen Seyns hervorgegangen war, auch nothwendig auf die fernere Gestaltung desselben einwirken. Der Gott, der nur als allmächtige Willkühr gedacht wurde, konnte auch allein durch gänzliche Unterwerfung

und knechtischen Gehorsam verehrt werden; und die Idee einer Versöhnung, welche immer ein gewisses kindliches Verhältniß zu Gott voraussetzte, konnte daher eben so wenig aufkommen, als die der Erlösung, welche durch das Gefühl der Schuld vorherbedingt wird, weil dieses, bei dem Glauben an die fatalistische Vorherbestimmung des Guten wie des Bösen, gar nicht lebendig zu werden vermochte. —

Der Islam ist auf solche Weise ein flacher, gedankenleerer Theismus. „Es ist kein Gott, außer Gott und Muhamed ist sein Prophet": dies ist sein ganzer dogmatischer Inhalt. — Auch die in der heiligen Schrift der Muhamedaner, dem Koran, gepredigte Sittenlehre ist bedeutungslos für das geistige Leben. Sie fordert bestimmte Gebete, Fasten, Waschungen, Mildthätigkeit, die Wallfahrt nach Mekka und Kampf gegen die Ungläubigen. — Dieser Kampf für den Glauben gilt nicht sowohl der Vertheidigung als viermehr der Ausbreitung desselben. Weil dem Islam das Wort, das Wort des Heils fehlt, mußte das Schwert seine Zunge seyn, und, es ist nicht zu leugnen, er hat auf diese Weise unglaublich schnell eine große Ausbreitung gewonnen, während das von Geist zu Geiste fortgepflanzte Christenthum acht Jahrhunderte gebrauchte, um sich eine unbestrittene welthistorische Geltung zu verschaffen. — Diesen Kampf für den Glauben zu entflammen und lebendig zu erhalten, die kriegerische Thätigkeit und Tüchtigkeit von jeder Fessel zu befreien und das Reich des Propheten vor Theilung und Schwäche zu bewahren: auf alles Dieses zugleich hat das Gesetz Muhameds mit großer Klugheit Bedacht genommen. — Die Erde gehört den Gläubigen; es ist die Pflicht der Müsslimen, sie zu unterwerfen und die Lehre des Propheten zur Welt-Religion zu erheben: denn Ein Gott soll auf Eine Weise von aller Menschheit angebetet werden. Wer daher den Tod in der Schlacht gegen die Ungläubigen findet, den belohnen die ewigen Freuden eines wollustvollen Paradieses, in welchem selbst dem Geringsten, außer den erlesensten sonstigen irdischen Genüssen, 72 schöne Weiber und 80000 Diener zu Gebote stehen werden; deshalb ist dem Müsslimen das Schwert der Schlüssel des Himmels. — Was

den Menschen friedlich an den eignen Heerd bindet, der Zauber des Familienlebens, wird durch die Gestattung der Vielweiberei von Hause aus vernichtet. Und um die für die kriegerische Tendenz unentbehrliche Ordnung nicht unnöthig zu gefährden, wird dem ohnehin durch Heißblütigkeit und Fanatismus entflammten Volke der Weingenuß verboten. So wie, endlich, nur Ein Gott, nur Eine Religion, nur Ein wahrer Prophet der muhamedanischen Vorstellung gemäß ist, so kann sie auch nur Einen höchsten irdischen Herrn, den Kalifen, anerkennen, der, als Nachfolger des Propheten, die unbedingteste, willkührlichste Gewalt üben mag. —

Es liegt indeß in allen diesen Satzungen noch ein anderer, ein historischer Sinn verborgen, ein Anklang an die dem arabischen Volksgeiste geläufigen Ideen und Traditionen, und dieser Anklang gab dem Propheten die Bürgschaft für den Erfolg. So wie der Fatalismus nicht blos absichtlich, aus weltlicher Klugheit, als etwas zur Steigerung der Todesverachtung und Tapferkeit neu Erdachtes von Muhamed gepredigt worden, sondern vielmehr als etwas ganz Altes, dem vorder-asiatischen Heidenthume Eigenthümliches, welches in der von den Magiern ausgegangenen Sterndeuterei und Astrologie eine ganz allgemeine, welthistorische Bedeutung erlangt hat: so liegt die Vielweiberei ebenfalls im Charakter und Gebrauche der semitischen Völker; namentlich den von einem in die Wüste verstoßenen Kebsweibe abstammenden Söhnen Ismaels konnte die Vielweiberei nur als etwas ganz Erlaubtes, Alt-Hergebrachtes erscheinen, dessen gänzliche Verwerfung die Fortpflanzung der prophetischen Lehre wesentlich bedroht haben würde. —

Frägt man nun nach den Einwirkungen, die eine so gestaltete Religion auf die Entwickelung und Förderung der Menschheit ausüben mußte: so läßt sich nicht leugnen, daß der Islam manches Treffliche enthält, — wohin namentlich die als eine der ersten Pflichten empfohlene Mildthätigkeit zu rechnen ist, — und in der ersten Zeit der frischen, warmen Begeisterung, in der mit jeder lebendig ergriffenen Idee nothwendig verknüpften inneren Seelensteigerung erscheinen die Anhän-

ger des Propheten theilweise sogar als die Pfleger und Träger einer edeleren menschlichen Gesinnung. Aber es ließe sich aus den Grundsätzen des Islam darthun, daß dieser Aufschwung nicht kraft, sondern ungeachtet jener Prinzipien stattgefunden habe.

Die sinnlich-verständige Lehre Muhamed's ist in allen ihren Tendenzen sichtlich auf das äußerliche, das irdische Daseyn berechnet. Und dennoch lehrt die Geschichte, daß auf den Rausch der ersten Begeisterung, überall im Reiche des Propheten, ein schnelles und schnelleres Absterben und äußerliches Versinken folgt, gegen welches Übel die allein heilbringenden Satzungen des Korans keine Abhülfe wissen. Alle islamitischen Reiche zeigen vielmehr das naturwidrige Schauspiel, daß Keim und Blüthe fast gleichzeitig da sind, aber solcher frühzeitigen, künstlich erreizten Blüthe folgt nimmer die Frucht, welche zugleich den Beweis des vorhandenen und die Bürgschaft des fortdauernden Lebensgrundes gewährt. — Dieser dem Islam fehlende eigene Lebensgrund ist die innere Wahrheit, welche einer Religion unmöglich inne wohnen kann, welche, — statt des Friedens, der Liebe, der Reinheit, der Demuth, — ewigen Krieg, Haß, Wollust und Hochmuth predigt, welche mit der krassesten Selbstsucht beginnt und mit der entschiedensten Sinnlichkeit endigt, und die Idee der Freiheit von vorn herein fatalistisch einsargt. —

Das Weltgericht der Geschichte hat daher auch bereits über den Werth des Islam entschieden. Der tiefe Verfall der muhamedanischen Menschheit beweiset die Falschheit ihres Propheten und seiner Lehre. —

Die heidnischen Religionen, welche aus nationalen Ansichten für das enge Leben einzelner Völker gegründet waren, mögen zwar, — eben weil sie nur auf eine nationale Verbreitung und auf eine nationale Dauer Anspruch machen, — auf dem heimathlichen, ihnen befreundeten Boden fort vegetiren; eine Religion indeß, welche mit der Prätension einer Weltverbreitung auftritt, bedarf anderer, allgemeinerer, höherer Garantien, als der Islam darbietet. —

Die ihm fehlende innere göttliche Wahrheit kann

allein durch ein ganz Äußerliches und Irdisches, durch das Moment eines blutigen Fanatismus ersetzt werden. —

Im Christenthume, welches nicht die Weltbeherrschung, sondern die Weltbefreiung zum Ziele hat, erscheinen fanatische Bestrebungen, wo sie sich zeigen, als etwas ganz Fremdes, außer der Sache Liegendes, ihr Feindliches. Ihm ist die Wahrheit eigen; diese gibt ihm seine Garantie, und wer dies jemals verkannt, und Hülfe in fanatischer Begeisterung gesucht hat, der tauschte die menschliche gegen die göttliche Waffe ein, und verfolgte irdische statt himmlischer Zwecke. — Für den Islam dagegen ist der Fanatismus der alleinige Hebel, so der inneren Steigerung, wie der äußeren Fortpflanzung der Lehre. Er ist nicht die objektive Begeisterung für eine bestimmte hohe Idee, für etwas Positives, Konkretes, sondern die ganz subjektive für das Negative und Abstrakte. „Es ist kein Gott, außer Gott", diese ganz abstrakte Negation, ist der Wahlspruch des muhamedanischen Fanatismus. Ihm, wie dem Fanatismus überhaupt, ist es eigen, sich zerstörend, verneinend, vernichtend zu äußern, aber die lebendige Gestaltung eines höheren, freieren, auf innerlich empfundene Wahrheit basirten Daseyns bleibt außerhalb seiner Wirkungs-Sphäre. — Der muhamedanische Fanatismus, der sich ein rein äußerliches Ziel, — die Weltbekehrung und Weltbeherrschung, — gesteckt, und in der Hoffnung auf sinnliche Freuden Wurzel geschlagen hatte, ist erloschen und mit ihm nicht nur seine äußerliche historische Bedeutung, sondern seine Bedeutung überhaupt. „Gott ist groß", sagt der Müsslimen, und tröstet sich damit, daß der Verfall wie der Aufschwung, das Böse wie das Gute von jeher unabwendbar bestimmt gewesen sey. — Und nachdem nun der Fanatismus, — der eine Angelpunkt seines Daseyns, — dahin ist, bleibt ihm, um die Leere des Lebens auszufüllen, Nichts übrig, als sich mit seinem ganzen Wesen um den anderen zu bewegen; dies ist der sinnliche Genuß, der ihm nun sowohl Diesseit wie Jenseit als das Höchste erscheint. —

Bleibt auf diese Weise der nackte Materialismus als eine Schlacke der verglühten Glaubenswuth zurück, als der nach

dem Verdampfen des flüchtigen Geistes zurückgebliebene, einst nur auf mechanische Weise mit ihm verbundene Bodensatz: so tritt auch der zur Steigerung fanatischen Eifers so wirksame Glaube an Vorherbestimmung, mit dem Verschwinden jenes Eifers, in durchaus und lediglich deprimirender Bedeutung auf. Denn die Lehre des Fatalismus bedingt den Wahn, daß der Mensch nur das blinde Werkzeug, der Spielball eines willkührlichen Verhängnisses sey, und sich daher durchaus leidend gegen jede Einwirkung zu verhalten habe; sie ertödtet daher jede Regung sittlicher Freiheit. Das Gute, das Böse muß geschehen, so wie das unabänderliche Fatum es bestimmt hat, und es ist daher eigentlich eine Inkonsequenz, wenn z. B. der Feige mit den Schrecken der Hölle bedroht wird. Diese Lehre schließt natürlich jede lebendige Aufforderung zur Entwickelung menschlicher Fähigkeiten und Kräfte aus, und bedingt jene Stabilität eines beschränkten Gedankenkreises, welche überall die Mutter des Rückschritts, des Verfalles ist. Aber bei alledem vollendet sie die Fanatisirung des Kriegsmuthes, des wesentlichsten, ja des einzigen Hebels, der den äußerlichen Tendenzen des Islams entspricht. — Sobald jedoch jener Fanatismus gebrochen ist, verschwindet auch die einzige fruchtbare Wirksamkeit des fatalistischen Lehrbegriffs, und als seine alleinigen Resultate bleiben die vollkommenste Passivität, die resignirteste Trägheit, die entschiedenste Unfreiheit zurück, woraus Stumpfsinn in der Wissenschaft, Gleichgültigkeit gegen alles Edlere, was das Leben verschönert und erhöht, knechtische Biegsamkeit unter despotische Willkühr nothwendig folgen. Und fügen wir Dem noch die rohe Sinnlichkeit hinzu, welche der Islam begünstigt: so haben wir in der That alle vorherrschenden Züge, die sich in dem Charaktergemälde der muhamedanischen Völker finden. Wenn diese Züge einst durch den blendenden Firniß glänzender Thaten verdeckt wurden, so lagen sie nichts desto weniger von jeher in dem Wesen des Islam, dessen Lehren und Tendenzen wohl eine kurze historische Existenz voll Glanz und Kriegsruhm hervorzurufen, nicht aber eine der höheren Bestimmung der Menschheit entsprechende Entwickelung zu fördern im Stande waren. —

Drittes Kapitel.

Von der Gesellschaft und vom Staate.

§. 21. Ursprung und Begriff des Staates.

Der Naturzustand des Menschen ist ein geselliger *), und nicht, wie Einige gemeint haben, ein isolirter. Denn in der Gesellschaft wird der Mensch geboren und erzogen, und seine ganze menschliche Existenz, sein geistiges Daseyn knüpft sich ganz wesentlich an den Einfluß, den er durch die Gesellschaft erfährt. — So wie aber kein gesellschaftlicher Verein irgend einer Art gedacht werden kann, ohne zugleich die Verhältnisse seiner einzelnen Mitglieder zu einander und zum Ganzen in einer gewissen, mehr oder minder festen und bestimmten Gestaltung anzunehmen, so ist auch der Begriff eines gesellschaftlichen Zustandes offenbar ein ursprünglicher und der Begriff des Staates, — in seiner weitesten und allgemeinsten Bedeutung, — mithin ein von dem Begriffe der Menschheit unzertrennlicher und mit diesem gegebener. Denn so wie die Sprache, so wie die Religion dem Menschen anerschaffen, so wie beide wesentliche Merkmale der menschlichen Natur sind, die gar nicht fehlen dürfen, ohne daß der Begriff der menschlichen Individualität vernichtet wird: so, grade so ist der Menschheit auch die Bildung gesellschaftlicher Zustände, das Daseyn im Staate, ursprünglich eigen und natürlich. — Und so wie Sprache und Religion die Ausprägung der nationalen Individualitäten modeln und bestimmen, und umgekehrt von diesen bestimmt werden: so äußert auch die Art des gesellschaftlichen Zustandes einen sehr bestimmten und bedeutenden Einfluß auf das Völkerleben, während sich, umgekehrt, die Individualität dieses letzteren in der Art und Weise der gesellschaftlichen Zustände sehr deutlich ausspricht.

Die einfachste, natürlichste, zugleich auch die roheste Darstellung des Staates ist nämlich die Familie und das Familienleben, in welchem jegliches Verhältniß des Staatslebens natürlich und unmittelbar gegeben ist. Für alle übrigen Ge-

*) Vgl. §. 4. des II. Abschnittes (S. 98 ff.).

staltungen und ferneren Entwickelungen der Gesellschaft, für die Herausbildung zu anderen, weniger einfachen Staatsverbänden bildet daher, wie niemand leugnen mag, die Familie das Grundelement. — So wenig nun diese letztere für eine menschliche Erfindung angesprochen werden kann, so wenig hat man ein Recht, die aus diesem ersten, unmittelbarsten, natürlichsten Staatsverbande natürlich entstandenen, zusammengesetzteren gesellschaftlichen Zustände für willkührliche Schöpfungen des Menschen auszugeben, und die erste Entstehung des Staates und der Staaten etwa, wie beliebt worden ist *), einer Übereinkunft ursprünglich ungesellschaftlicher, isolirter Individuen oder einem zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrage zuzuschreiben. —

Der Staat ist vielmehr, wie die Sprache, wie die Religion, eine unmittelbare Ordnung Gottes; er ist es um so mehr, als er eben so, wie diese beiden, ein wesentliches Moment der nach Gottes Willen beabsichtigten Entwickelung und Vervollkommnung der Menschheit ist, als er der Stützpunkt der wesentlichsten Hebel der Entwickelung, — der Religion und Gottesfurcht, — seyn soll. —

Die mannigfaltigen, aber natürlich entstandenen, oder vielmehr unmittelbar mit dem Menschen, mit den Völkern selbst gegebenen und, — wie der sich in ihrer Sprachbildungs-, in ihrer religiösen Vorstellungsweise regende und bewegende Genius, — aus der geistigen Eigenthümlichkeit des Menschen, aus der eigensten Individualität der Völker hervorgewachsenen Verhältnisse der Gesellschaft können daher auch eben so wenig als willkührliche Erfindungen angesehen werden, als man willkührliche Sprachbildungen oder willkührliche Religionsstiftungen annehmen kann. Denn treten gleich bei den Völkern, mit dem Freierwerden der Reflexion, oder vermöge gewisser innerer und äußerer Evolutionen, Zustände ein, welche die Ersinnung gewisser Regeln für den Staatsverein nöthig oder die Adoption gewisser Formen unabweisbar ma-

*) Als Koryphäe dieser Ansicht muß bekanntlich J. J. Rousseau in seinem viel berufenen „Contrat social ꝛc." angesehen werden.

chen: so würde man doch irren, wenn man meinte, jenes Erfinnen sey ein ursprüngliches, oder diese Adoption könne auf ganz willkührliche, die nationale Individualität gar nicht berücksichtigende Weise stattfinden. Die Elemente der neuen Form, die ihr zum Grunde liegenden Ansichten müssen sich vielmehr immer schon in dem Charakter, in dem Leben des Volkes, für welche jene bestimmt ist, vorfinden, um einerseits überhaupt möglich zu seyn, um andrerseits die zu ihrer Belebung nothwendige Anerkennung zu finden. Der Stifter gehört entweder zu dem Volke, für welches seine Stiftung bestimmt ist, und wird daher von dem in selbigem lebenden, eigenthümlichen Geiste mitbewegt und mitergriffen, — in welchem Falle seine Stiftung schon deshalb einen volksthümlichen Charakter an sich tragen muß, — oder er ist ihm fremd, und dann kann seine Stiftung nur in sofern Geltung erlangen und behalten, in sofern er im Stande ist, diese durch Anwendung mechanischer Gewaltmittel zu erzwingen, wobei freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß durch einen solchen, längere Zeit hindurch angewandten Zwang, der widerstrebende Volksgeist allmählig umgewandelt, mit dem Aufgedrungenen mehr und mehr befreundet, jener Zwang daher entbehrlich, jene anfänglich fremdartige Stiftung endlich in eine natürliche und volksthümliche verwandelt werde. —

Auf solche Weise ist der Staat ursprünglich so wenig ein Aggregat von Individuen, als die Menschheit ein Aggregat von Staaten. — Der Staat ist vielmehr ein Individuum, und zwar ein unabhängiges Individuum, ein Organismus, und nur in dem Maaße, als ein Gemeinwesen sich zu einem unabhängigen, individuellen Organismus gestaltet hat, füllt es den einzig wahren Begriff des Staates aus. — Wo dennoch solche Aggregat-Zustände vorkommen: da leidet der Organismus, — wenigstens momentan, wenigstens so lange, als er in dem damit verknüpften Assimilations-Prozesse begriffen ist; — da ist es seine Lebens-Aufgabe, solche, durch Ansatz von Außen, auf mechanische Weise und durch mechanische Motive, vereinigten Elemente

mit

mit einander auch organisch zu verschmelzen und in eine natürliche Einheit zu verwandeln. Wo dies gelingt, da entsteht oft, — durch den Konflikt, durch die befruchtende Reibung der verschiedenen, anfänglich einander widerstrebenden Tendenzen, — ein überaus kräftiger Organismus, der, — ein Produkt sittlicher und intellektueller Kräfte, — alle Energie der Jugend mit der ganzen Reife des selbstbewußten Alters verbindet; — wo es nicht gelingt, da ist hingegen Trennung und Verfall unausbleiblich. —

Ist nun, nach dem Vorhergehenden, der Staat — im allgemeinsten Wortsinne — kein späteres Produkt der Entwickelung der Menschheit, sondern in der natürlichen Grundgestalt der Familie ursprünglich gegeben: so sind doch die Staaten, wie ebenfalls bereits angedeutet, in und mit der Zeit entstanden, d. h. sie haben historische Gestalt gewonnen, sie haben sich individualisirt, und zwar auf sehr verschiedene, immer aber der Eigenthümlichkeit der Völker und ihrem inneren und äußeren Geschicke entsprechende Weise. — In dieser Entstehungsweise spricht sich das Lebensprinzip der Staaten aus. In sofern nämlich jene, die Entstehung, nothwendig an den im Volke lebendigen Geist, an sein sittliches und historisches Bewußtseyn geknüpft ist, in sofern muß auch die Fortentwickelung von jenem Geiste, von diesem Bewußtseyn geleitet werden, wenn sie eine naturgemäße, organische und darum Dauer versprechende seyn soll. Wo dagegen dieses organische Lebensprinzip verkannt und gestört, wo es, durch künstlich und willkührlich ersonnene und gewaltsam ins Leben greifende Gewalten irgend einer Art, gelähmt wird: da entsteht ein krankhafter Zustand, und in Folge der nothwendig eintretenden bedenklichen Krisis wird das organische Leben, die individuelle Existenz des Staates aufs ernstlichste bedroht, so wie das Leben des Einzelnen in mehr als gewöhnliche Gefahr geräth, wenn er plötzlich den Einwirkungen feindlicher Natureinflüsse ausgesetzt wird. Seine Persönlichkeit bequemt sich, oder sie erliegt ihnen; der Kampf ist leichter oder gefährlicher, je nachdem die ursprüngliche Lebens-Tendenz mit der neuen mehr oder minder leicht zu

vereinigen, je nachdem die ursprüngliche Lebenskraft solchen Veränderungen mehr oder minder gewachsen ist. —

§. 22. Bedeutung und Zweck des Staatsverbandes.

Weil die Staatsbildung nicht, wie man vielfältig behauptet hat und noch behauptet, ein in planvoller Absicht im Interesse eines jeden Theilnehmers geschlossenes Übereinkommen ist, darf der Staat auch nicht blos als eine Rechtsversicherungs-Anstalt oder als ein allgemeines Behaglichkeits- oder Aufklärungs-Institut angesehen werden. — Die Staatsbildung an sich ist, nach dem Vorigen, ein natürlich und organisch nothwendiges Moment im Volksleben. Darum, und weil sie eben nichts Willkührliches ist, ist sie auch ein von menschlichen Zwecken ganz Unabhängiges; daher kann dabei auch nur von göttlichen Absichten die Rede seyn. Selbst die Staatsbildungsweise ist, unter gesunden Verhältnissen, weder etwas Zufälliges noch etwas Zweckhaftes, sondern ein in der nationellen Individualität natürlich Beruhendes, daher nothwendig Gegebenes. Der Staat kann folglich auch nicht als ein für die Erreichung irgend eines einseitigen Zweckes errichtetes Institut angesehen werden. Er fördert vielmehr, aus seinem inneren Lebensprinzipe heraus, vermöge der durch die Kraft der Gemeinschaft verstärkten Lebensthätigkeit des nationellen Seyns, auf ganz natürliche Weise, alle in diesem liegenden Tendenzen und Interessen, sowohl die höheren, edleren, geistigen, als auch, — insofern diese nothwendig von einer gedeihlichen äußeren Existenz getragen werden müssen, — die materiellen. — So wie nun jedoch schon in dem einzelnen Menschen die geistigen und die materiellen Interessen in einen bedrohlichen Konflikt gerathen, der leider nur selten zu einer wohlthätigen Ausgleichung gedeiht: so ist dies, muß dies auch, bei einer Vereinigung zahlreicher, in den mannigfaltigsten Richtungen sich bewegender Individuen, in noch viel höherem Grade der Fall seyn. —

Diesen Widerstreit polarisch entgegengesetzter Interessen auszusöhnen, zu einem Gemeinsamen und in der Gemeinsamkeit — für das Ganze wie für alle Einzelnen — Wohlthätigen zu erheben, ist nun der höhere, den Absichten

Gottes entsprechende Zweck des Staatslebens. Denn so wie es die Aufgabe jedes Einzelnen ist, den feindseligen Zwiespalt seiner leiblichen und seiner geistigen Individualität zu einer friedlichen Ausgleichung zu bringen: so hat natürlich auch die Gemeinschaft die Verpflichtung, diesen Kampf zu Gottes Ehre auszufechten, und jenen verderblichen Zwiespalt der Lebens-Tendenzen auszugleichen, der aller heilsamen Entwickelung unübersteigliche Schranken zu setzen droht. — Das materielle Wohlseyn kann ohne Zweifel nicht die höchste Aufgabe der Menschheit seyn; doch darf nicht geleugnet werden, daß die Förderung der geistigen Interessen ganz wesentlich an eine gewisse Steigerung der materiellen geknüpft ist, ja ohne eine gewisse Ausbildung der letzteren und ohne eine gewisse, dadurch gewonnene äußere Unabhängigkeit gar nicht erwartet, selbst kaum gedacht werden kann.

Es gibt nur einen Standpunkt, von welchem aus dieser Widerstreit vermittelt werden mag; dies ist der religiöse. Solches haben bereits die heidnischen Völker geahnt. Bei ihnen ist daher Staat und Religion stets mehr oder minder unzertrennlich und jener für diese und diese für jenen gemacht; man kann weder ihr Staatsleben ohne ihre religiösen Vorstellungen, noch diese ohne jenes vollständig verstehen. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß die Religion bei ihnen vornehmlich als ein Mittel für den Staat erscheint. — Da zugleich im Heidenthume das religiöse und sittliche Element jederzeit nur ein beschränktes seyn kann; da das Heidenthum die höchsten Ideen des Menschenlebens — Wahrheit und Freiheit — noch keineswegs klar zum Bewußtseyn gebracht hat: so kann hier auch die Religion die Vermittelung zwischen den verschiedenen Interessen und Tendenzen des Daseyns nur auf eine unvollständige Weise zur Ausführung bringen, und wo daher auch geistige Zwecke, — wie im Buddha- und Brahmanenthume u. s. w., — dogmatisch vorangestellt seyn mögen, da konnten sie doch, — weil sie eben nicht in der Wahrheit beruhten, — jenen Zwiespalt nimmer völlig lösen und beseitigen. Dies ist erst durch das Christenthum möglich geworden. —

Erst das Christenthum hat der Menschheit die Idee der sittlichen Freiheit zum Bewußtseyn gebracht, und diese allein in der christlichen Gesinnung beruhende Idee ist es, die allein jenen Zwiespalt zu lösen vermag, — nicht die todte Satzung, welche in den geistigen Tendenzen des Heidenthums den materiellen gegenübertritt. — Erst durch das Christenthum hat daher der Staat seine wahre Bedeutung gewonnen; erst das Christenthum macht den Staat zu einem für die höhere Entwickelung der Menschheit heilsamen Mittel, und zeichnet ihm damit zugleich seinen höheren Zweck vor, nämlich der Träger der Veredlung und Versittlichung der Menschheit zu werden und die Ausbreitung des Reiches Gottes zu sichern und zu befördern. — Nur der religiöse, der christliche Standpunkt gibt auf diese Weise dem Staate seine höhere Bedeutung. Nur da, wo neben der Gesetzmäßigkeit auch die Freiheit besteht, — wie im christlichen Staate, — wo der Freiheit eben durch sittliche Schranken ihr eigenes Daseyn zugesichert wird: nur da kann ein gesellschaftlicher Zustand aufblühen, der für die Veredelung des Einzelnen wie der Gemeinschaft, — ihr geistiges und zugleich ihr materielles Daseyn fördernd, — segensreiche Früchte trägt. —

Das Heidenthum kennt nur das Gesetz und diesem gegenüber die Ungebundenheit, die Freiheit im rohesten, im natürlichen Sinne des Wortes. Diese aber ist Schranken- und Zügellosigkeit, und gar nicht als Freiheit zu denken. Denn absolute äußerliche Freiheit gibt es nicht. Die Natur, die Umgebung, noch mehr aber die eigene Individualität beschränken selbst den einsamen Jäger der Steppe in allem seinem Thun; sie fesseln den wilderen Verächter aller menschlichen und göttlichen Ordnung, selbst in dem Augenblicke, wo er alle seine Ketten gebrochen zu haben wähnt. Diese materielle sogenannte Freiheit, welche zu eigentlicher Verbiesterung, zur Bestialität führt, ist das grade Gegentheil der eigentlichen, der sittlichen Freiheit, welche das alleinige Attribut des wahren christlichen Lebens ist. — Wo die Freiheit nicht im christlichen Sinne aufgefaßt wird, da wird auch bald die Gesetzmäßigkeit vermißt werden, und Willkühr

an ihre Stelle treten; da handelt Jeglicher wie er vermag, indem er in selbstsüchtiger Anmaaßung nimmer weit genug zu greifen vermeint, während er doch von den gleichzeitigen Übergriffen aller Übrigen in einen immer engeren Kreis gebannt wird, in welchem bald selbst der Raum für das bloße Daseyn gebricht, in welchem um so mehr alle Keime höherer Entwickelung, — in welcher Richtung diese sich auch versuchen mag, — erstickt werden, und die Grenze zwischen Thier- und Menschheit endlich kaum noch erkennbar bleibt. — Die Freiheit im christlichen Sinne ist dagegen die Beschränkung des Eigenwillens um Gottes willen; sie bringt die Ungebundenheit, die Willkühr der göttlichen Ordnung, dem Gesetze zum Opfer, das, wie jedes freiwillige Überwinden der Eigensucht, den Keim der Versöhnung und des Friedens in Gott, der wahren Humanität in sich trägt, — und dies sollte überall das Ziel des gesellschaftlichen Daseyns seyn, überall, wo der Mensch seine Hütte neben anderen Wohnungen erbaut, und ein Mensch mit Menschen leben will. —

Insofern dieses Ziel erreicht wird, ist allerdings der Staat, mit Hegels Ausdrucke*), „die Verwirklichung der Freiheit", ein sittliches Ganze und zugleich, als solches, das wesentlichste äußere Mittel zu fernerer Versittlichung und Vernunftentwickelung. Insofern hört natürlich auch der oben erwähnte Zwiespalt des Materiellen und Geistigen im Staatsleben, als hemmender Gegensatz, auf, weil die von dem Christenthume beabsichtigte sittliche Veredelung der Menschheit für beide Richtungen maaßgebend eintritt, und dem Gesammtleben der Menschheit, wie der einzelnen Staaten, die allein heilbringende Lebens-Tendenz vorzeichnet. — Und hierin kann zugleich, in der allgemeinen Auffassung, allein die höchste Idee und Bedeutung, der höchste Zweck des Staates gefunden werden, — welcher dann jeder Eigenthümlichkeit und Lebensthätigkeit in ihrer Art eine freie Entfaltung zusichert, eine jede durch alle übrigen ergänzt und bestätigt, und Eigensucht, Zwie-

*) Vergl. Philosophie der Geschichte S. 40 u. ff.

spalt, Haß und Willkühr aus der Welt bannt, — auf solche Weise endlich die Idee des Christenthums, in seiner reinen, ursprünglichen, Liebe, Freiheit und Wahrheit verheißenden Gestalt, verwirklicht. —

§. 22. Entstehung verschiedener Staaten.

Fragen wir die Geschichte nach der Entstehung der verschiedenen Staaten, so hat sie uns von vielen, ja von allen, die überhaupt historisch genannt werden können, eine längere oder kürzere, mannigfaltigere oder einfachere Reihe von Veränderungen zu berichten, und erst am Ende derselben tritt die gegenwärtige Gestaltung, als ephemeres Produkt jener Evolutionen, hervor. Ob die Völker dabei ihrem ursprünglichen Lebensprinzipe treu geblieben sind, oder dasselbe, in Folge innerer oder äußerer Umwälzungen, mit einem anderen vertauscht haben; — welche Erscheinungen sich, im Verlaufe der Zeiten, an jene ruhigere Entwickelung oder an diese gewaltsamere Überstürzung geknüpft haben: — dies sind Untersuchungen, welche der Geschichte angehören. Die geographische Völkerkunde hat immer nur den gegenwärtigen Moment zu betrachten, nur die Bahnen ins Auge zu fassen, in welchen sich die verschiedenen Völker heute bewegen, und daher auch die Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Zustände nur in sofern darzulegen, als sich darin die nationelle Individualität, so wie der Entwickelungsgrad der Völker ausspricht.

Weil indeß auf diese Gestaltung der in der nationellen Eigenthümlichkeit wurzelnden gesellschaftlichen Zustände natürlich Alles mit einwirkt, was jene Individualität der Völker überhaupt bestimmt: so muß sich nun auch nothwendig eine gewisse Übereinstimmung ergeben, einmal zwischen den gesellschaftlichen, den religiösen und den übrigen Daseynsformen eines und desselben Volkes, dann aber auch zwischen den gesellschaftlichen Ideen und Einrichtungen verschiedener Völker, welche gleiche äußere (geographische), so wie ähnliche innere (historische) Einflüsse erfahren haben, — wenngleich solche Übereinstimmung immer nur eine Ähnlichkeit, niemals eine Kongruenz begründen kann. Denn jeder unabhängige gesellschaftliche Verband ist, wie bemerkt, eine durch-

aus individuelle Erscheinung, weil sich in einem jeden entweder die ganze, volle Individualität irgend eines Volkes, oder, — ist er aus der Vereinigung verschiedenartiger nationaler Elemente hervorgegangen, — die eigenthümliche Geschichte solcher Vereinigung und Verschmelzung abspiegelt. — Insofern nun jeder Staat eine Individualität genannt werden muß, so wird sein Leben auch, wie das jedes einzelnen Individuums, zunächst durch eine gewisse Daseynsweise bedingt, und diese beruht in dem Verhältnisse des Menschen zu der vaterländischen Natur, zur Heimath. Die Art und Weise, wie der vaterländische Boden besessen, benutzt und zu dem materiellen Daseyn in Beziehung gebracht wird, ergibt die nächsten und natürlichsten, zugleich die einfachsten Bedingungen der Staatsbildungs- und Entstehungsweise. Ob das Vaterland dem Menschen ein bloßes Jagdrevier, oder nur eine große Gemeinweide, oder ein Ackerfeld, oder alles Dies zugleich ist, hat natürlich, wie bereits oben mehrfach angedeutet *), auf die Entstehungs-, wie auf die Gestaltungsweise des gesellschaftlichen Verbandes den entschiedensten Einfluß.

An diese, auf den unmittelbaren, mehr oder minder fixirten Besitz des heimathlichen Bodens gegründeten Lebensbedingungen des Staatsverbandes reihen sich auf natürliche Weise jene anderen mittelbaren Lebensrichtungen, welche aus der mannigfaltigen gewerblichen Verarbeitung der dem Boden auf die eine oder die andere Weise abgewonnenen rohen Produkte und aus dem Austausch und Handelsverkehr mit denselben hervorgehen, — welche aber, — da sie die Existenz jener ersten unmittelbaren Lebensbedingungen voraussetzen, — an und für sich keine natürliche, sondern nur eine künstliche Basis für das gesellschaftliche Daseyn gewähren. — Es kann daher ursprünglich wohl ein reiner Jäger-, Hirten- und Ackerbau-Staat, nicht aber ein reiner Industrie- oder Handels-Staat gedacht werden, und insofern die Unabhängigkeit der Existenz als das erste Merkmal des Staates angesehen werden muß **), sind auch in späteren

*) Vgl. Abschn. II, Kap. 3.

**) Vgl. Seite 288.

Entwickelungs-Stadien solche Verbände, die sich allein auf Industrie und Handel basiren, wenngleich nicht unmöglich, doch unnatürlich, unorganisch und deshalb ohne alle Lebens-Garantie. —

Die Familie ist der Prototypus jedes organisch erwachsenen Staates. Wo indeß das Daseyn eines Volkes sich noch nicht über die unmittelbarsten, roh natürlichen Formen des Familienlebens erhoben hat: da können auch nur einseitige Lebensrichtungen auf beschränkte Weise verfolgt werden; da ist der organische Staat noch völlig unentwickelt; er ist, mit Leo's Ausdrucke *), systemlos. Auf dieser elementaren Grundlage des Staates bewegen sich zunächst alle Wandervölker, deren Lebensbedingungen Jagd, Fischfang oder Heerdenzucht sind. Ihnen genügen, — wie oben bereits angedeutet worden **), — die ersten, einfachsten Formen eines rein patriarchalischen Gesellschaftsverhältnisses. Nur die eigentlichen Nomadenvölker erheben sich zuweilen eine Stufe über diese elementarste Existenz, bilden dann größere Stammvereine, und gehen von hier aus, mit der Vervielfältigung der Lebensbedingungen, d. h. also mit dem Aufgeben des Nomadenthums, nicht selten zu anderen, auch zu höheren Entwickelungen über. —

Eine weitere Entfaltung des patriarchalischen Staates muß sich ferner überall da zeigen, wo nicht blos Heerdenbesitz, sondern wo vornehmlich kultivirtes Grundeigenthum die materielle Basis des Staatsvereins bildet, — nämlich in den Ackerbau-Staaten. Der feste Ansiedler kann nicht mehr dem Kampf mit der Natur oder dem feindlichen Konflikt mit dem Nachbarn auszuweichen versuchen, wie der wandernde Jäger oder Hirt; er muß jenen Kampf ausfechten, diesem Konflikte auf irgend eine Weise begegnen. Er ist daher genöthigt, sich sittlich zu beschränken, und dadurch geht ihm zuerst die Ahnung der Freiheit in einem höheren Sinne auf, während der Nomade dieselbe nur als Ungebun-

*) Vgl. H. Leo, Skizzen und Studien zu einer Naturlehre des Staats (Halle 1833).

**) Vgl. §. 12 u. 13 des II. Abschnittes (S. 122 ff.).

denheit zu denken vermag. Dadurch kommen in der Gesellschaft die Begriffe von Recht und Unrecht, von Gesetz und Freiheit u. s. w. zuerst zu einer ausgedehnteren praktischen Geltung; das Gesammtleben, der Staat bekömmt einen sittlichen Inhalt und eine sittlich fördernde Bedeutung für seine einzelnen Mitglieder. — Aber, sofern und so lange die Einseitigkeit des in dem rein patriarchalischen Ackerbau-Staate liegenden Lebensprinzips nicht abgestreift wird, bleibt derselbe dennoch auf einer niederen Stufe, fördert er die geistige Entwickelung seiner Mitglieder nur in beschränkter Weise, nur bis zu einem gewissen Punkte hin, aber nicht weiter; es tritt dann vielmehr Stillstand und damit auch der erste Rückschritt ein. Nur wann für diesen Staat, statt der bisherigen beengenden Einseitigkeit, auf historische Weise eine Grundlage gewonnen wird, welche die systematische Entfaltung mehrseitiger und in ihrer Mannigfaltigkeit anregender und befruchtender Lebensrichtungen begünstigt: nur dann geht der patriarchalische Ackerbau-Staat aus dem bisherigen, zwar organischen, aber systemlosen Zustande in die höhere Gestaltung eines entwickelten Staates über; alsdann mag jedoch die einfache, ganz natürliche, patriarchalische, aber nur für einseitige Lebensrichtungen geeignete Grundform der Gesellschaft nicht mehr genügen, und allmählig von einer künstlicheren in den Hintergrund gedrängt werden. —

Wenn nun der Ackerbau-Staat, — auf Veranlassung gewisser historischer oder geographischer Verhältnisse, oder auch im Streben der Entwickelung, — sein ursprüngliches Lebensprinzip und mit diesem die Grundform des Gesammtlebens aufgibt oder aufgeben muß, jedoch nur ein einzelnes anderes Lebensprinzip dafür eintauscht, ohne zur systematischen Entfaltung mehrseitiger Lebens-Tendenzen zu gelangen; wenn die einseitige, aber natürliche Grundlage des Volkslebens von einer anderen, gemachten, aber ebenfalls einseitigen verdrängt wird, so ist damit kein Vorschritt, sondern, — in Betreff der immer als Absicht gedachten geistigen und sittlichen Förderung und Entwickelung, — offenbar ein Rückschritt geschehen. —

Dies ist der Fall, wenn der Ackerbau-Staat sich, unter dem Einflusse historischer und geographischer, solche Umwandelung begünstigender Verhältnisse, allmählig in einen reinen Handels- oder Industrie-Staat verkehrt, in welchem nicht Heerden- oder Grundbesitz, sondern der Repräsentant alles Besitzes (also ein eingebildeter) — der Geldbesitz — die Grundlage des Gesammtlebens bildet. — Dasselbe ist ferner der Fall, wenn die natürliche Entwickelung des patriarchalischen Staates auf andere, gewaltsamere Weise gehemmt, und an die Stelle des natürlichen Lebensprinzips irgend eine Macht gesetzt wird, welche dem Gesammtleben andere zwar, aber ebenfalls einseitige, die freie, allseitige Entfaltung des Daseyns verhindernde Bahnen anweiset. Solche Macht beruht entweder auf dem Einflusse des Schwertes und kriegerischer Siege, und dann entsteht ein Krieger-Staat, eine Soldatenherrschaft, — oder auf dem einseitig vorwaltenden Einflusse sieghafter religiöser Tendenzen, und dann bildet sich eine sogenannte Theokratie, richtiger ein Priesterstaat, — oder endlich auf der Herrschaft gewisser politischer Prinzipien, theoretischer Ansichten und abstrakter Ideen, deren konsequente Ausbildung zuletzt den Prinzipien-Staat, die sogenannte Ideokratie bildet, die sich übrigens in den äußeren Formen bald so, bald anders gestalten mag.

In allen diesen Fällen sind die unorganisch, also mechanisch gebildeten Zustände nur als krankhafte Krisen des gesellschaftlichen Lebensprozesses anzusehen. Die Einseitigkeit der in diesen Staatsbildungen liegenden Lebensrichtungen übt daher nothwendig einen nachtheiligen Einfluß auf die Entwickelung der Gesellschaft aus, welchen? — das soll weiter unten angedeutet werden; — auch hat der Erfolg gelehrt, daß jedes Staatsleben demselben entweder erliegt, oder sich ihm entzieht, indem es entweder verfällt oder, durch fortgesetzten Kampf, zu einer organischen Gestaltung zurückkehrt, und durch diese zu einer höheren systematischen Ausbildung übergeht, sich entwickelt. —

§. 24. Lebens-Momente des Staats — Staatseinrichtung und Staatsverfassung.

Das Christenthum muß, wie oben angedeutet, als das einzige sichere, wahrhafte Merkmal gesitteten Staatslebens betrachtet werden. Es haben jedoch, bekanntlich, lange vor Christo sogenannte „kultivirte" Völker und Staaten bestanden, und die Geschichte hat sie als solche bezeichnet. — Es hat ebenso auch nach Christo noch keinen Staat und kein Volk gegeben, in welchem das dargelegte höchste Ziel des Gesammtlebens, die Idee des Staates in seiner höchsten Auffassung, auch nur der Verwirklichung nahe gekommen wäre, — und dennoch unterscheiden wir auch hier, mit Recht, entwickelte und unentwickelte Völker und Staatsverbände. Es ist endlich auch in der Zukunft die Verwirklichung jener Idee, wenngleich einst mit Zuversicht zu erwarten, doch der Zeit nach nicht zu bestimmen, — und es werden vielmehr bis dahin wahrscheinlich noch höchst mannigfaltige Evolutionen in dem äußeren wie in dem inneren Leben der Völker stattfinden müssen, da dies Ziel überhaupt nicht von einem einzelnen Volke, sondern nur gemeinsam von der ganzen Menschheit erreicht werden kann; — dennoch aber, ja eben darum, wird auch der Gegensatz kultivirter und roher Staaten bis dahin mehr oder minder unausgeglichen bleiben. —

Wir wissen seit lange von zahlreichen Völkerschaften, welche sich noch immer nicht über die ersten Anfänge eines gesellschaftlichen Zustandes erhoben und sogar auf das Streben nach jeder ferneren Entwickelung verzichtet zu haben scheinen, — von anderen, welche zwar nach gewissen einseitigen Richtungen hin eine bedeutende Ausbildung zu gewinnen, doch ihrem Gesammtleben niemals eine höhere, fördernde Entwickelung zu geben vermochten. —

In beiden Fällen ist zwar die durch Naturanlage, historische und geographische Verhältnisse bestimmte Nationalität ohne Zweifel als Grundursache anzusehen, jedoch ist es zugleich der durch diese Grundursache begründete Mangel oder die Unvollkommenheit gewisser formeller Ent-

wickelungen, welcher jene fortdauernde Rohheit oder Beschränkung zunächst bedingt, mindestens begleitet. —

Es liegt am Tage, daß dort, wo die einem Volksverbande eigene innerliche Ausbildung noch nicht bis zur allgemeinen Anerkenntniß, nicht bis zum hellen Bewußtseyn der sittlichen Freiheit gediehen ist, gewisse andere äußerliche Lebens-Momente wirksam eintreten müssen, um die für das Bestehen jedes gesellschaftlichen Verbandes unumgänglich nothwendige Beschränkung der Eigensucht (im weitesten Sinne des Wortes) herbeizuführen.

Das erste, unmittelbarste und natürlichste Lebens-Moment ist überall ursprünglich gegeben; es ist das patriarchalische. — So lange eine Familie, — nur in sich verkehrend, von jeder fremden Berührung ausgeschlossen, — ein isolirtes Daseyn führt: so lange bietet sie, als Gesellschaft, in dem ehelichen und kindlichen Verhältnisse aller Mitglieder, in der von der Natur eingepflanzten Liebe des verwandten Blutes, in der dem Familienvater von der Natur verliehenen Autorität, in dem natürlichen Abhängigkeits-Verhältnisse, in welchem alle Familienglieder zu dem Patriarchen stehen, allerdings einige Garantien gegen sittlichen Verfall und thierische Verwilderung. Dennoch — konnte Kain seines Bruders Mörder werden! —

Wenn aber die Familie sich in einem solchen Grade vermehrt hat, daß das zu einem schwächeren und schwächeren Faden ausgedehnte Band des gemeinschaftlichen Blutes kaum noch von allen Theilhabern erkannt und daher auch nicht mehr geachtet wird; wenn also faktisch mehrere Familien neben einander bestehen: so müssen nothwendig andere Motive sich geltend machen. In dem roh-natürlichen Zustande patriarchalischer Gesellschaften gibt es nur eine Gewährleistung des Rechtsverhältnisses zwischen den verschiedenen Familien, die roheste unter allen, die Garantie, welche die Furcht vor der Rache darbietet. — Die Blutrache ist in solchem Zustande der Gesellschaft ein ganz wesentliches Lebens-Moment, eine nothwendige Bedingung der Dauer und des Bestehens der Familien, wie sie freilich zugleich auch noth-

wendig ewigen Haß, unvertilgbaren Zwiespalt zwischen den einzelnen patriarchalischen Gemeinwesen begründet. — Wenn freilich, auf solche Weise, die erste Beeinträchtigung, der erste Mord eines Familienmitgliedes ein geringer Verlust scheint gegen die Ströme von Blut, welche die Rächung dieses ersten Mordes der Familie, durch die fortlaufende Verkettung von blutigen Verbrechen und blutiger Vergeltung, nothwendig kosten muß: so ist dennoch, in diesem gesellschaftlichen Zustande, die Blutrache, — selbst aus dem politischen Gesichtspunkte, — eine unabweisbare Nothwendigkeit; sie ist die Nothwehr, durch welche die Familie, so lange sie und der Staat identisch sind, ganz allein ihr Daseyn zu schützen vermag; sie erscheint als eine heilige Pflicht, welche jeder Zunächst-Verletzte (der Familienälteste) dem Ganzen der Familienverbindung zu leisten hat, damit die letztere in allen ihren Gliedern geachtet und vor ferneren Verletzungen geschützt bleibe; — damit die Furcht vor den unausbleiblich-unheilvollen Nachwehen des Verbrechens vor seiner Wiederholung abschrecken möge. —

Wenn sich die Familie zum Stamme erweitert, und ein Stammesältester das anerkannte gemeinsame Oberhaupt mehrerer, neben einander lebender, verwandter Familien geworden, oder wenn der Gedanke aufgekommen ist, daß die Blutrache, weil sie einen ewigen Krieg aller Familien bedingt, dem Interesse des Gemeinwesens entgegen ist: so tritt etwas Anderes an ihre Stelle, nämlich die Sühne durch die Strafe (Wehrgeld, Lebensstrafe), durch das irdische Gesetz und den irdischen Richter. Und hierin liegt ein neues Moment für die Gestaltung, und zwar für eine höhere Gestaltung des Gesammtlebens. Im Grunde wird hierdurch nur dem Einzelnen, dem unmittelbar Verletzten das Geschäft der Vergeltung entzogen, welches nun die Gesammtheit oder vielmehr ihr Oberhaupt, der Stammesälteste, der Stammesfürst, der König, als der natürlich berufene irdische Rächer jedes Verbrechens, übernimmt; und, indem die Ansicht aufkömmt, daß durch die Verletzung des Einzelnen nicht allein dieser, sondern zugleich auch die Gesammtheit ver-

letzt und bedroht werde, wird der Einzelne gerächt, indem man zugleich dem Ganzen gerecht wird. — An die Stelle der Furcht vor der heimlichen Blutrache tritt nun, — auf ganz natürliche, ungemachte Weise, nicht, wie man gemeint, als Resultat einer eigen zu diesem Zwecke erfundenen „Abschreckungs-Theorie", — die Furcht vor der öffentlichen Gerechtigkeit, vor der Strafe, die sich erst bei weiterer geistiger Entfaltung zur sittlichen Ehrfurcht vor dem Gesetze veredeln und durch die lebendig werdende Sympathie für das Sittlich-Rechte innerlich begründen mag. —

Ein viertes Lebens-Moment des Staates, eine höhere Gewährleistung für das gesellschaftliche Daseyn bietet die Religion dar. — Schon bevor sich verwilderte Völker zu der Verzichtleistung auf die Blutrache und zu der Idee eines öffentlichen Rechtszustandes erheben, ist es nicht allein die Furcht vor den irdischen Folgen, welche sie etwa von Verbrechen zurückhalten mag, sondern noch viel mehr die Furcht vor geistigem Unglück, womit die religiösen Vorstellungen fast aller Völker den Verbrecher bedrohen. — Freilich ist der Begriff des Verbrechens im Heidenthume häufig nur relativ, so daß z. B. der vollstreckte Mord der Rache das Gewissen des Thäters wahrscheinlich minder belästigt, als der unterlassene, — daß der Brahmane z. B., der einen unvorsichtig in seine Atmosphäre gekommenen Pariah unbedenklich spießt, Gewissensbisse empfindet, wenn er etwa ein Huhn oder einen Affen getödtet, weil er wähnt, vielleicht seine Muhme oder seinen Oheim getroffen zu haben. — Dennoch ist die Furcht vor der jenseit erfolgenden Strafe, — wie diese, wie das sie bedingende Unrecht, nach der Eigenthümlichkeit der heidnischen National-Phantasien, auch gedacht werden mag, — einer der wesentlichsten Hebel gewisser Gesittungsgrade und ebenso eine der heilsamsten Widerlagen für die Errichtung und Sicherung des Staatsgebäudes. — Wo aber, wie im Christenthume, die Idee der Sünde und des Weltgerichts unabhängig ist von nationellen Relationen, da müssen natürlich auch jener Hebel und diese Widerlagen eine absolute Bedeutung erlangen; da gibt zugleich die Religion

der weltlichen Rechtspflege ihre innere, höhere Begründung, indem sie selbst den Arm der irdischen Gerechtigkeit mit dem Schwerte des Rächers bewehrt; indem sie die zeitliche Bestrafung, selbst das irdische Leben, als irdische Sühne des Verbrechens, unnachsichtlich fordert, während sie doch den geistigen Tod des Sünders nicht will, dem sie bis zum letzten Athemzuge den Weg der Versöhnung offen läßt, und nur Den mit ewiger Verdammniß bedroht, der allen irdischen Strafen, wie allen himmlischen Mahnungen, Hohn spricht. — In solchem Betracht ist der christliche Staat mit der Handhabung nicht blos der irdischen, sondern auch der göttlichen Gerechtigkeit beauftragt, und seine Gesetze und Ordnungen müssen sich daher auch unmittelbar aus den göttlichen, aus den christlichen ergeben, durch diese getragen und begründet werden. — Insofern jedoch, hier wie in den heidnischen Staaten, eine tiefere Einsicht in das Wesen der Religion und des Geistes nicht als eine allgemeine Qualität vorausgesetzt, sondern vielmehr einem, durch Studium und Weihe besonders berufenen Stande ausschließlich vindizirt werden mag, tritt dies religiöse Moment des Staatslebens als Priesterthum hervor, welches sich nun auch wohl für den ausschließlichen Träger des richtigen religiösen Verständnisses, für den alleinigen Repräsentanten der göttlichen Ordnung auf dieser Welt geltend machen will, und auf diese Weise die Hierarchie und die Priesterherrschaft begründet, welche eine gewisse Gesittung fördert, darnach aber jeden Fortschritt, jede weitere Entwickelung hemmt, ihn als verderblich, als sündhaft bezeichnet, und, um der eigenen Fortdauer willen, solchergestalt bezeichnen muß, — während dieses nämliche Element, in seiner rohesten Auffassung, in den untersten Regionen des Heidenthums, sich als Zauberei und Hexentrug, als Wettermacherei, Zeichendeuterei und Geisterbeschwörung ausprägt, in deren Interesse es eben liegt, jenen Halt schon von Hause aus eintreten, und der Rohheit also ihre volle Herrschaft zu lassen. —

Erkennen wir auf diese Weise, in jeder gesellschaftlichen Verbindung, das Familienverhältniß, die Blutrache

oder die irdische Rechtspflege und die Religion, als nach einander eintretende oder zum Theil gleichzeitig wirksame Stützen, zugleich auch als ganz natürlich sich ergebende, daher eben auch höchst mannigfaltig sich gestaltende Lebens-Momente des Staates, — als die für sein Bestehen unumgänglich nothwendigen, zugleich als die unmittelbar aus der Natur jeder unabhängigen Gesellschaft erwachsenden und darum eigentlich als ursprünglich zu betrachtenden Einrichtungen des Staats; — ersehen wir, daß die geringere oder erweiterte, die rohere oder vernünftigere Entwickelung und Gestaltung derselben auf die Ausprägung des Staatslebens, so wie auf seine innere Begründung einen sehr bestimmten Einfluß äußern muß; — begreifen wir, daß die einseitige Entwickelung einer dieser Einrichtungen nur auf die Vernachläßigung der übrigen, so wie auf die Beeinträchtigung des Ganzen gegründet seyn kann: — so leuchtet es auch ein, wie nur durch ihre harmonische Verschmelzung und sittliche Veredelung eine förderliche organische Entwickelung des individuellen Volkslebens gedacht, wie nur durch diese Verknüpfung eine für den Einzelnen wie für das Ganze wohlthätige Mannigfaltigkeit der öffentlichen Lebensverhältnisse entstehen, nur durch diese der Weg zur Freiheit angebahnt und der Druck der natürlichen Fesseln gemindert werden mag.

Durch diese Verschmelzung wird großentheils die Lebenskraft des Staates, — seine Macht, — bedingt und die Art und Weise seiner Lebensthätigkeit, — das Staatsleben, — charakterisirt und bestimmt. Ist diese Verschmelzung eine gelungene, das Staatsleben daher ein organisches, so wird die nationelle Gemeinschaft selbst zur wesentlichsten Stütze des Staatsgebäudes, während zugleich umgekehrt der Staat zum Träger des Volkslebens wird. — Auf diese Weise ist daher jenen Lebens-Momenten noch ein fünftes hinzuzufügen, welches im Grunde genommen eben die durch jene anderen gestaltete Gemeinschaft, das durch jene organisch entwickelte Staatsleben selbst ist. Seine Bedeutung erscheint in solcher Beziehung jedoch als eine zwiefache:

fache: einmal, insofern es jene erstgenannten Momente des Gesammtlebens zu diesem wie zu einander in ein der individuellen Nationalität entsprechendes und darum wohlthätiges Verhältniß bringt, und darin erhält, — und zweitens, indem es den nationalen Tendenzen und Bestrebungen einen durch die Kraft der Gemeinschaft verstärkten Impuls, den in verschiedenen Richtungen auseinanderfahrenden Regungen des nationellen Seyns einen Brennpunkt gibt, welcher die Energie der Einzelnen in die Energie des Ganzen aufnimmt, und diese mit vervielfältigter Intensität nach Außen, so wie nach Innen rückstrahlen läßt. —

Diese Gesammt-Energie des Staatslebens macht sich äußerlich zunächst in der leitenden Kraft geltend, welche sich als Staats- oder Landes-Regierung gestaltet, in dem Verhältnisse, welches zwischen dieser und den Regierten stattfindet, in der Art und Weise der Gesetzgebung, in der Kraft, mit welcher die Gesetze, mit welcher die Ordnung im Innern des Staates gehandhabt wird, — die Ordnung, welche das Recht und die Interessen des Einzelnen wahrnimmt, während sie das gedeihliche Bestehen der Gemeinschaft beabsichtigt, welche, indem sie die Eigensucht beschränkt, die Sittlichkeit fördert, und dadurch das Verbrechen nicht sowohl zu bestrafen droht, als vielmehr zu verhindern sucht, — und auf diese Weise der sittlichen Wirksamkeit des patriarchalischen, des richterlichen, des priesterlichen Momentes wesentlich zu Hülfe kommt.

Diese Gesammt-Energie spricht sich äußerlich ferner in der Verhältnißweise aus, welche zwischen dem Staate und den Nachbar-Staaten obwaltet; in dem Grade von Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Bedeutung, welche er seiner politischen Existenz zu geben und durch Ausbildung seiner Streitfähigkeit und Kriegsverfassung zu unterstützen weiß; in dem Einflusse, welchen er, durch diese, so wie durch diplomatisches Wirken, auf die Ordnung nicht nur der eigenen, sondern der Völker-Schicksale überhaupt ausübt, und ausüben muß, insofern seine eigenen Interessen, in denen sich die Interessen aller seiner Mitglieder

konzentriren, davon berührt werden. — Innerlich aber macht sich jene Gesammt-Energie des Staatslebens geltend in der Lebensfülle, in dem Nachdrucke, in dem Gedeihen und der Pflege, welche der Staat den geistigen wie den materiellen Bestrebungen und Interessen seiner Mitglieder zu geben versteht und vermag, in dem Aufschwunge des Wohlstandes, in dem lebendigen Gefühle der Kraft, welches jedem Einzelnen innewohnt und in dem nationalen Selbstbewußtseyn des Ganzen laut wird, in dem allgemeinen Vertrauen, endlich, welches der öffentliche Zustand einflößt, und welches in der Anerkenntniß seiner gedeihlichen, fördersamen Tendenzen begründet ist. —

Vergleicht man nun aber die verschiedenen Staaten und gesellschaftlichen Verbände der Erde mit einander; versucht man die Anwendung des abstrakt Vorangestellten auf die konkreten Verhältnisse des Völker- und Staatenlebens: so ergibt sich eine große Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, eine Mannigfaltigkeit, welche in dem anfänglich erwähnten Gegensatze „kultivirter und roher Staaten und Völker" keineswegs ganz enthalten ist. Die ethnographische und politisch-geographische Betrachtung ergibt vielmehr, statt jener Gegensätze, eine vielfältig abgestufte Reihe von Völkern und Staaten, welche niemals ganz ungezwungen in zwei große Abtheilungen einzuschichten sind. — Den Maaßstab aber für ihre Stufenfolge entnehmen wir aus der Entwickelungsweise der erwähnten Lebens-Momente, aus ihrer mehr oder minder harmonischen Verschmelzung und Ausbildung, oder aus der mehr oder minder einseitigen Ausprägung, überhaupt aus der mehr oder minder organischen Entwickelung, welche dadurch das ganze Staatsleben erhalten hat. —

Wenn oben *) das Verhältniß des Menschen zur heimathlichen Erde, wenn der Besitz — von Heerden und Grundeigenthum — als die gesunde, natürliche und organische, — wenn die einseitige Ausbildung der Geldmacht, kriegerischer oder geistiger Überlegenheit als die krankhafte, künstliche und mechanische Grundlage und Lebensbedingung der verschiedenen

*) Vgl. §. 23. dieses Abschnittes.

Staatsverbände betrachtet werden mußte; wenn allerdings das einseitige Vorhandenseyn der einen oder der anderen Grundgestaltung, oder die gleichzeitige Existenz mehrerer derselben neben einander die Entwickelungs- und Gestaltungsweise des Staates von Hause aus disponirt; wenn die eine oder die andere dieser Grundlagen auf unentwickelte und natürliche, die anderen auf gesteigerte und künstliche Lebensverhältnisse hinweisen: — so wird doch die Individualität des Staates erst durch die Gestaltung der eben entwickelten Lebens-Momente — der Einrichtung und Verfassung des Staates — bestimmt ausgeprägt und bezeichnet, diese Gestaltung selbst aber wieder durch die von der eigenthümlichen Naturanlage, den historischen und geographischen Verhältnissen bedingten Nationalität motivirt, so daß, je nach der Verschiedenheit dieser Nationalität, auf denselben Grundlagen und bei ähnlicher Entwickelung der Lebens-Momente, doch noch sehr verschiedene Staatseinrichtungen und Verfassungen entstehen und dem Staatsleben daher sehr mannigfaltige und abweichende Formen und Tendenzen verleihen können. —

§. 25. Staatsform.

Die Entwickelung der Lebens-Momente des Staates, — die Staatseinrichtung und Staatsverfassung, — welche im Allgemeinen zunächst durch die ursprünglich gegebene, oder historisch, auf eigenthümliche Weise umgestaltete Grundlage des Staates bestimmt werden, ihre eigentlich charakteristische Ausprägung jedoch erst durch die individuelle Nationalität gewinnen, — regelt und bestimmt das individuelle innere organische Seyn des Staates, aus dem sich dann die äußere Gestaltung desselben, die Staatsform, von selbst ergeben muß, — und diese spricht sich in der Entwickelungsweise jener Lebens-Momente, d. i. in der Art der Staatseinrichtung und Staatsverfassung aus. — Auf diese Weise macht die Verfassung des Staates, — seine innere wie seine äußere Lebensform, — in allen ihren Gestaltungen, mit der religiösen, der gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtung, mit der ganzen Denk- und Gefühlsweise, mit der un-

getheilten, durch die äußerlichen Motive des Klimas, der Landes-Physik, Weltstellung rc. bedingten Individualität eines Volkes nur Einen Geist, Eine unzertrennliche Einheit aus. — Es erscheint daher offenbar als eine Thorheit, Staatsverfassungen und Staatsformen, unabhängig von der Volksthümlichkeit, nach theoretischen Bestimmungsgründen erfinden und ausführen, oder auch nur modeln und umformen zu wollen. — Und so wie die individuelle Staatsverfassung und Staatsform selbst nur durch den im Volke lebenden Geist organisch erzeugt werden sollte: so wirkt, umgekehrt, die solcher Weise ins Leben gerufene Staatsverfassung auch auf die organische Fortentwickelung und allmählige naturgemäße Umgestaltung des individuellen National-Geistes ein. —

Da nun ohne Zweifel ein höchstes Staatsziel gedacht werden kann *), so kann man sich gewiß auch eine höchste Staatsform, eine vollendete, mangellose Staatsverfassung denken, welche den mit jenem Ziele erreichten idealen Lebenszuständen der Menschheit am meisten entspricht, wiewohl dann, wie in jedem höheren Daseyn, die Form überhaupt nur eine untergeordnete Bedeutung haben kann. Da nun jedoch in der Wirklichkeit jenes Ziel, welches die vollkommene sittliche Freiheit zum Eigenthum jedes Einzelnen, wie zum Gemeingut der Menschheit machen soll, leider noch sehr fern liegt; da die Vernunft und die Freiheit leider nicht einmal bei der Mehrzahl, noch weniger bei der Gesammtheit zu finden: so muß der Staat, durch das Gesetz, durch die Handhabung desselben, selbst mit Zwang einschreiten, um der Freiheit ihr Recht zu wahren, um die Unfreiheit, die Willkühr der Eigensucht heilsam zu beschränken, und damit das Recht und die Eigenthümlichkeit jedes Einzelnen, so wie die freie, gesunde Existenz und Fortentwickelung des Ganzen zu schirmen und zu sichern. In wiefern nun die Art der Staatsverfassung diesen Zwecken entspricht, in sofern ist sie heilsam und gut. — Aber die eben vorangestellte Betrachtung ergibt zugleich, daß, so lange jener höchste Zweck

*) Vgl. §. 22. dieses Abschnittes.

des Staates nicht erreicht ist, jede Staatsform nur in der Relation auf die nationale Individualität, nur in sofern gut und heilsam genannt werden kann, als sie aus dem Volksleben organisch erwachsen ist, und in ihrer Eigenthümlichkeit die fernere organische Entwickelung desselben gewährleistet. Wenn sie aber diese Garantie nicht darbietet, wenn sie nur einzelne Lebensrichtungen und Lebensmomente des Staates fördert, andere dagegen hemmt oder ganz beseitigt, wenn sie, mit anderen Worten, die individuelle Staatsthümlichkeit, für die sie bestimmt ist, nicht organisch durchdringt und innerlich belebt, sondern nur mechanisch reizt, nur äußerlich gestaltet: so führt sie auf Abwege, so führt sie nicht jenem höchsten Ziele, nicht der Verwirklichung der höchsten Idee des Staates entgegen; so ist sie verderblich. Hier kann daher auch, wie überall, das in der Abstraktion unbedingt Gute, doch in der konkreten Relation oft ein wesentlich Schlechtes, ein scheinbarer Fortschritt eben darum auch ein wirklicher Rückschritt seyn, und umgekehrt. Überall kommt es zunächst nur darauf an, daß die Staatsform dem individuellen Staatsleben überhaupt, so wie dem jedesmaligen Standpunkte der Entwickelung entsprechend, und dem ferneren organisch-natürlichen Entwickelungsgange angemessen, daß sie — wie die triviale, vielfältig gemißbrauchte Floskel lautet, — „volks- und zeitgemäß“ sey. —

Für die geographische Betrachtung ist jedoch die weitere, in das Gebiet der Staatswissenschaft hinüberführende Verfolgung dieses Grundsatzes entbehrlich. Es kommt hier vielmehr nur auf die faktische Darlegung der vorhandenen Staatsformen an, so wie auf die Andeutung des Einflusses, den sie auf die Gestaltung des Staatslebens nothwendig äußern müssen.

Versteht man unter „Staatsverfassung“ die Art der Staatseinrichtung im Allgemeinen, den Grad und die Weise, in welcher sich das patriarchalische, richterliche und priesterliche Moment an einander entwickelt und gegenseitig durchdrungen und solchermaßen das Moment der Staats-Regierung individuell gestaltet haben: so begreift man gewöhnlich unter dem Ausdrucke „Staatsform“ allein diese letztere Ge-

staltung, oder, mit anderen Worten, die Art des Verhältnisses, welches zwischen der Staats-Regierung und den Staatsmitgliedern, den Staatsbürgern und Staatseinsassen, obwaltet. —

§. 20. Entstehung verschiedener Staatsformen.

Es liegt nun aber in der Natur jedes gesellschaftlichen Verbandes, daß Einer oder eine zur Einheit strebende Mehrheit die Anführung und Leitung des Ganzen übernehmen. Ein solches Verhältniß ist mit dem Begriffe des Staates unmittelbar selbst gegeben. — In der einfachsten und natürlichsten Form des gesellschaftlichen Verbandes, in der Familie, vereinigen sich alle höchsten Attribute des Gesammtlebens, alle Momente desselben in der Person des Familienvaters; er ist zugleich der Anführer, der Richter und der Priester; er ist der äußerlich Allein-Unabhängige, während alle Übrigen ihm gehorchen; er ist der Alleinherrscher, der Monarch. — Wo mehrere Familien neben einander wohnen, da herrschen also auch entweder mehrere solcher kleiner patriarchalischer Monarchen, oder der natürlich Mächtigste, — d. i. Derjenige unter ihnen, der die zahlreichste Familie und den größten Besitz hat, oder auf irgend eine andere Macht, z. B. auf Geburtsrechte und nähere Verwandschaft mit dem gemeinschaftlichen Stammvater, auf höhere Einsicht, Tapferkeit, Stärke rc., fußt, — wird der Herrscher, der Fürst der Schutz suchenden oder unterworfenen Übrigen, der Alleinherrscher; — oder endlich, wo jede solche Überlegenheit fehlt, — was unstreitig ein seltenerer Fall, — wo aber dennoch eine festere Verbindung eines größeren Ganzen durch das allgemeine Bedürfniß erheischt wird: — da vereinigen sich die gleich mächtigen und daher gleich unabhängigen Familienväter, machen einen Bund, versprechen, einander in allen gemeinsamen Verhältnissen beizustehen, und sich den, bei mangelnder Einhelligkeit, durch irgend eine Loosung, ein Orakel oder durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen. Sie verzichten daher auf einen Theil der einem Jeden ursprünglich und natürlich zustehenden Unabhängigkeit, indem sie denselben der Allgemeinheit, dem Gemeinwesen, der res publica vindiziren, und es entsteht eine Stamm- und Markgenossen-

schaft, eine Vielherrschaft, in welcher kein Einzelner mehr vollkommen unabhängig ist, sondern nur die Gemeinschaft der natürlich Freien, die gleichmäßig, oder auch — unter weniger einfachen Verhältnissen — nach Maaßgabe ihrer besonderen Rechte an der Herrschaft Theil nehmen, während die Übrigen dieser Mehrheit in derselben Weise unterthänig sind, wie in der Monarchie der Einheit des Monarchen.

Auf diese Weise entstehen daher die beiden Hauptformen des Staatslebens: Einherrschaft und Vielherrschaft, Monarchie und Polyarchie, welche letztere man auch ausschließlich Republik zu nennen pflegt, obgleich bekanntlich diese Benennung, dem Wortsinne nach, jedem Gemeinwesen zukömmt. — Monarchie und Polyarchie sind zugleich die beiden einzig natürlichen und einzig möglichen Staatsformen. —

Zwar unterscheidet man noch sogenannte konstitutionelle oder beschränkte Monarchien, indem man diesen die Autokratie oder Selbstherrschaft oder auch die Despotie — die Ausartung der Monarchie — gegenüberstellt, und ebenso theilt man die Republiken in demokratische oder reine Volksherrschaften, und aristokratische oder Adelsherrschaften, und nennt die Ausartung der Demokratie Ochlokratie oder Pöbelherrschaft, die Ausartung der Aristokratie aber Oligarchie oder Herrschaft weniger Vornehmen. Aber genauer angesehen lassen sich alle diese verschiedenen Formen ohne Zwang unter jene beiden Haupt-Rubriken bringen, wie aus den weiter unten folgenden Betrachtungen hervorgeht.

Bedeutungsvoller ist diejenige Unterabtheilung dieser beiden Hauptformen unstreitig, welche von der individuellen Grundlage und den ursprünglichen Lebensbedingungen des Staates ausgeht, und Monarchien wie Republiken insofern unterscheidet, als ihnen der Besitz von beweglichem oder liegendem Eigenthum, von kriegerischer oder religiöser Macht, von klingendem oder geistigem Vermögen, oder eine Mischung mehrerer dieser Lebensbedingungen zur Basis dient. In diesem Betracht kann man dann von

Nomaden-, Ackerbau-, militairischen, priesterlichen oder theokratischen, Geld- und Vernunft-Republiken und Monarchien sprechen, und es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß die Form und Verfassung jedes dieser Staaten (deren Modelle die Geschichte aufweiset), — abgesehen von den mitwirkenden nationalen Eigenthümlichkeiten, — nach Maaßgabe der einen oder mehrerer dieser zum Grunde liegenden Elemente, sich eigenthümlich ausprägen und darstellen muß. Weil indeß diese Elemente sich im Verlaufe der Zeit so mannigfaltig vermischt und durchdrungen haben, daß es besonderer Nachforschungen und Untersuchungen bedürfte, um in jedem konkreten Falle die Klassifikation zu begründen: so fällt diese Betrachtungsweise der Staaten und Staatsformen mehr der Geschichte als der Geographie anheim, welche letztere sich auf die historische Herleitung der gegenwärtigen Zustände nicht ausdehnen kann. —

Eine andere Eintheilung, scheinbar schärfer als die vorhergehenden, bewirkt der Gegensatz des **christlichen** und **unchristlichen Staates**. Denn da die Menschheit erst durch das Christenthum die Idee der sittlichen Freiheit, — deren Verwirklichung eben durch den Staat, d. i. durch den christlichen, erzielt werden soll, — ins Bewußtseyn aufgenommen hat: so muß auch die Form und Verfassung der Gesellschaft von jener maaß- und zielgebenden Idee, — wo diese lebendig geworden ist, — nothwendig mitberührt und durchdrungen werden, und zwar auf die entschiedenste, durchgreifendste Weise. Wo hingegen diese Idee **nicht**, oder doch nur in rein **äußerlichem** Sinne aufgefaßt wird, — wie in allen **unchristlichen** Staaten, — da ist auch der Staatszweck ein rein äußerlicher und die Staatsverfassung daher **höchstens** ein Rechts- und Sicherheits-Institut, gewöhnlich sogar nur ein Aggregat von Willkühr und Eigensucht, wogegen keine andere Schranke, kein anderes Gegengewicht gedacht werden kann, als **andere** Willkühr und **andere** Eigensucht. — Dies ist in der Abstraktion unbestreitbar richtig. — Leider aber zeigt die konkrete Wirklichkeit keinen solchen scharfen Unterschied und Gegensatz zwischen **christlichen** und **unchristlichen**

Staaten, — weder in den Grundlagen, noch im Zwecke, noch in der Form des Staatslebens. Denn der christliche Staat, in seiner vollkommenen Auffassung, ist eben nur jener ideale Staat, dessen Realisation als höchster Staatszweck vorliegt; die christlichen Staaten dagegen nähern sich jenem Ideale höchstens mehr oder weniger, sind von demselben jedoch noch sehr fern, ja theilweise ferner, als die Staatsvereine des klassischen Heidenthums, — freilich aus keinem anderen Grunde, als weil die ächt christliche Gesinnung die Massen noch nicht hinlänglich durchdrungen hat. — Es kann daher auch nicht Wunder nehmen, wenn christliche und unchristliche Staaten in jener gegensatzlosen Allgemeinheit der Formen verschwimmen, welche unter den obwaltenden Umständen als das sicherste Merkmal der Unreife und Unvollendung angesehen werden muß. —

§. 27. Charakteristik der verschiedenen Staatsformen — die Republik. —

Da die Alleinherrschaft (eines Fürsten oder Königs) das einzig charakteristische Merkmal der Monarchie genannt werden muß: so wird jede Staatsform, welcher dieses Merkmal fehlt, nothwendig mehr oder minder republikanisch. — In der Monarchie konzentrirt sich die Gesammt-Energie des Staatslebens in der persönlichen Einheit des Herrschers: des Patriarchen, Stammhäuptlings, Fürsten oder Königs; in der Republik in den von der Mehrheit der herrschenden Individuen gefaßten Beschlüssen. In der Monarchie ist daher nur Einer äußerlich unbedingt frei, in der Republik keiner, weil Alle sich dem Willen einer schwankenden, bald hier-, bald dorthin sich neigenden Mehrheit oder, in zweifelhaften Fällen, dem Ausspruche irgend eines Orakels, dem Resultate irgend einer Loosung unterwerfen müssen.

Dies widerspricht nun dem gemeinen Begriffe der Republik, welche gewöhnlich als eine Vereinigung absolut Freier und Gleicher gedacht wird, indem man von der irrigen Vorstellung einer Gleichberechtigung aller Mitglieder ausgeht. Eine solche ist aber weder denkbar noch ausführbar, und widerspricht von vorn herein dem Begriffe des Rechts. Denn

es liegt in der Natur der Sache, daß die Familienväter den Angehörigen (Weibern, Kindern, Dienern), der Starke und Tüchtige dem Schwachen, der Befähigte dem Einfältigen, der Vernünftige dem Rohen, der Begüterte dem Besitzlosen vorangehen müsse. Alle Diese gleichberechtigen, heißt von vorn herein alles göttliche und menschliche Recht vernichten. Die einem solchen Beginnen zum Grunde liegende Idee abstrakter Gleichheit ist sogar der direkte Gegensatz alles Rechtes, weil dies jedem Einzelnen nur grade Das gewährt, was ihm geziemt, — weil es dem Familienvater, dem Mächtigeren, Reicheren 2c., — der seine natürliche Autorität und Überlegenheit zum Opfer bringt, indem er sich dem republikanischen Gemeinwesen anschließt und den Beschlüssen des Ganzen unterordnet, der damit offenbar ein höheres Kapital bei der Gemeinschaft angelegt hat, und, vermöge seiner höheren Stellung, seines größeren Besitzstandes, natürlich auch einen größeren Theil der öffentlichen Lasten tragen muß, als der minder Bevorzugte, — darum auch zu größeren Rechten und höheren Freiheiten den gegründeten Anspruch gibt. — Und in der That findet auch, selbst in der Demokratie, eine solche Gleichberechtigung niemals statt; der Kreis der Bevorrechteten ist hier nur ein möglichst weiter, so daß z. B. alle Familienväter oder alle Waffenfähigen u. s. w. von demselben noch mit umschlossen werden, wogegen auch hier der Politisch-Unmündige, der Dienende (Knecht, Sklave 2c.) ausgeschlossen bleibt. — In der Aristokratie findet daher eigentlich dasselbe Verhältniß zwischen Herrschenden und Beherrschten statt, als in der Demokratie, nur mit dem Unterschiede, daß der Kreis der ersteren ein engerer ist. — Derselbe zieht sich endlich in der Oligarchie am engsten zusammen, so eng, daß der Staat kaum noch eine Republik zu nennen, und offenbar als eine Ausartung derselben anzusehen ist. — Wo aber eine absolute Gleichheit aller Staatsmitglieder ohne Unterschied stattfinden soll, da befinden sich die ursprünglich und natürlich Bevorrechteten ohne Zweifel im Zustande der Unterdrückung, des widerrechtlichen Zwanges, die Übrigen dagegen im Zustande der Usurpation; da entsteht endlich eine

Ochlokratie, eine Pöbelherrschaft, die eben deshalb, mit Recht, auch eine Despotie genannt werden und naturgemäß in Anarchie ausarten muß. — Nur in sofern, als alle Betheiligten ihren Vorzügen freiwillig entsagen, wie dies etwa der St. Simonismus und noch mehr der Sozialismus beabsichtigen, nur in sofern könnte ein auf abstrakte Gleichheit basirtes Staatswesen entstehen, wenn nicht die Widernatürlichkeit einer solchen Schöpfung zugleich die Unmöglichkeit und Haltungslosigkeit derselben involvirte. —

Auf solche Weise gibt die Republik zwar vor, Jeglichem die vollkommene äußerliche Freiheit zu sichern, entspricht Dem jedoch keineswegs. Denn wenn diese letztere einmal als das Höchste gesetzt wird, so befördert auch jede republikanische Form, nicht blos die Ochlokratie, die Unterdrückung, selbst der natürlich und politisch berechtigten Bürger. Weil nämlich eine dauernde friedliche Übereinstimmung Aller von der menschlichen Schwachheit vorläufig nicht zu erwarten ist, so entsteht zunächst Partheiung, sodann, — da jede Parthei die sogenannte „Freiheit" für sich in vollem Maaße in Anspruch nimmt, — Unterdrückung der schwächeren, und, — indem ein für allemal grundsätzlich angenommen ist, daß das Recht auf Seiten der stärkeren, d. i. zahlreicheren, Parthei sich befinden müsse: — so liegt zugleich auch die Möglichkeit ganz nahe, daß das wahrhaft Unrechte und Willkührliche äußerlich zum Recht erhoben und die wahrhaft im Recht seyende, aber zufällig schwächere Parthei Zwang, Schmälerung der als Recht in Anspruch genommenen Freiheit erfahre, mithin despotisch unterdrückt werde. —

Wo man nun zu der Überzeugung gekommen, daß die letzte Entscheidung in streitigen Fällen, durch die Konstituirung einer über den Partheien stehenden, von ihren einander widerstrebenden Interessen nicht unmittelbar berührten Gewalt, auf vernünftigere Weise zu erlangen sey, als durch das mechanische Mittel der Loosung oder irgend eines Orakels, oder das arithmetische der Stimmenmehrheit, — daß die Gesammt-Energie des Staates, namentlich die ausübende Regierungsgewalt, durch die republikanische Vielheit der Herrschen-

den gelähmt, diese letztere daher für das Ganze nachtheilig werde: da sind nun republikanische und monarchische Staatsformen auf mannigfaltige Weise so mit einander verschmolzen worden, daß man es äußerlich unentschieden läßt, welche die eigentlich gestaltgebende sey. Dies ist z. B. der Fall, wenn in einer Republik der Gebrauch herrscht, aus der Mitte der Staatsbürger Einen auszuwählen, und ihn mit dem Fürstenmantel zu bekleiden, damit er, — je nach dem Grund-Charakter des Staates, — der Heerführer oder der hohe Priester oder der Oberrichter des Staates sey. Diese Ausprägungsweise der Republik hat man bekanntlich Wahl-Monarchie genannt, wiewohl häufig sehr unbezeichnender Weise, z. B. wenn die Macht des Wahlkönigs durch die ungeschmälerte Macht der Staatsbürger auf ein Minimum gesetzt oder, was richtiger ist, wenn der Wahlkönig nur als der bevollmächtigte Diener der Polyarchen angesehen wird, dem jede freie Regierungsthätigkeit durch die Mitherrschaft jener unmöglich gemacht ist, so daß der Begriff der Monarchie eigentlich ganz außer dem Charakter eines solchen Staates liegt. —

§. 23. Charakteristik der verschiedenen Staatsformen — die konstitutionelle Monarchie.

Fast Dasselbe ist von der sogenannten konstitutionellen Monarchie zu sagen, auch wenn ihr die Form des Wahlreichs fremd geblieben ist. Denn ihr Grund-Charakter ist ebenfalls wesentlich republikanisch. Auch sind die Prototypen dieser Staatsform gradezu von einer republikanischen Grundgestaltung ausgegangen, indem dieser die geeignet scheinenden monarchischen Elemente meist nur mechanisch zugefügt worden sind. Eine organische Durchdringung beider Elementar-Formen mag daher auch nur in den selteneren Fällen, nur auf historischem Wege gelingen, während sich beim Beginne eines solchen Staatslebens alle Mängel eines unausgebildeten Mechanismus, eines gemachten, künstlichen Zustandes zu zeigen pflegen. Wo übrigens bei der Bildung dieser Staatsform die ihr nothwendige republikanische Grundlage auch noch nicht faktisch ausgebildet seyn mag, da muß sie doch mindestens im Prinzip bereits tiefe Wurzeln ge-

schlagen haben, etwa durch die herrschend gewordene Ansicht, daß die Monarchie die jedem Einzelnen zustehende Freiheit auf unerträgliche Weise schmälere, das Gesammtwohl gefährde, sogar, daß sie mit der Despotie identisch sey. Die konstitutionelle Monarchie legt daher das republikanische Prinzip zum Grunde, daß Jeglicher, zur Wahrung seiner Rechte und Interessen, an der Gestaltung des Staatslebens Theil nehmen, folglich mitherrschen müsse; sie vindizirt somit jedem Einzelnen, oder doch gewissen, durch Besitz rc. bevorrechteten Klassen der Gesellschaft, einen gewissen Antheil an der Regierungsgewalt, der größer oder kleiner ausfällt, auf weitere oder engere Kreise ausgedehnt wird, je nachdem die geltend gemachte republikanische Grundvorstellung einen mehr demokratischen oder aristokratischen Anstrich hat. Wo das erstere stattfindet, da entsteht in einer solchen angeblichen Monarchie das ideokratische Prinzip der modernen, sogenannten Volks-Souverainität, welches gradezu auf der antiken Idee der Demokratie fußt, mithin der Idee der Monarchie direkt widerstrebt; und daher, bei dem unausführbaren Versuche der Verschmelzung mit der Monarchie, auf die aller unnatürlichsten Erscheinungen führt, wenigstens so lange, als jene Verschmelzung der fundamentalen Gegensätze nicht wirklich erfolgt ist. Dies ist aber an sich schlechthin unmöglich, und wird erst mit dem theilweisen Aufgeben des vorangestellten Prinzips einigermaßen thunlich. —

Weil es in solchen Staaten jedoch praktisch unausführbar bleibt, daß jeder Berechtigte den ihm zustehenden Souverainitäts-Antheil wirklich ausübe, — da solches nur mit Aufopferung der materiellen Interessen und unter der dringenden Gefahr anarchischer Überstürzung möglich erscheint: — so wird entweder, — wo demokratische Grundansichten vorherrschen, — blos durch die Gesammtheit aller politisch Stimmfähigen eine gewisse kleine Zahl von besonders Berechtigten mit der Wahrnehmung der allgemeinen Interessen beauftragt, und zu der Ausübung der Rechte des souverainen Volkes bevollmächtigt; — oder es sind, — wo aristokratische oder monarchische Rechte eine größere Geltung behalten haben, —

solche bevollmächtigte Volksvertreter und zugleich Andere, deren eigenthümliche, auf Besitz, Geburtsrecht, Intelligenz ꝛc. gegründete, politische Macht sie dazu befähigt, — außersehen, um die politische Macht der berechtigten Klassen der Nation zu repräsentiren. — Deswegen hat man die konstitutionelle Monarchie Repräsentativ-Regierung und diese ganze Gestaltung des Staatslebens im Allgemeinen auch Repräsentativ-System genannt. Dieses letztere läßt nun aber in sich wiederum höchst mannigfaltige Modifikationen zu. —

Die Volks-Repräsentation begnügt sich, — da sie eben in republikanischen Vorstellungen wurzelt, — in solchen Staaten natürlich nicht blos mit der Wahrnehmung der materiellen Interessen und mit der Theilnahme an der richterlichen Gesetzgebung, sondern sie nimmt vielmehr gleichfalls das Recht in Anspruch, auf alle inneren und äußeren politischen Verhältnisse, auf jegliche Gestaltung des Volkslebens, so wie überhaupt auf jeden Regierungs-Akt maaßgebend einzuwirken, so daß die gangbare Definition, wonach in einer konstitutionellen Monarchie nur die Gesetzgebung zwischen dem Monarchen und der Repräsentation getheilt seyn soll, offenbar viel zu eng und als ganz unrichtig zu verwerfen ist. — Eine allgemeine Definition ist überdies füglich kaum zu geben, weil eben die Natur einer solchen Staatsform die mannigfaltigsten Modifikationen zuläßt. Doch gibt es gewisse generelle Eigenschaften, welche allen konstitutionellen Staaten, ohne Ausnahme, zukommen, mögen sie sich im Einzelnen nun so oder anders ausgeprägt haben. —

Dahin gehört, daß die Gesammt-Energie des Staates sich nicht in der konkreten Person des konstitutionellen Fürsten, sondern in der abstrakten Konstitutionsformel konzentrirt, daß der Brennpunkt des Staatslebens kein fixer, sondern ein wandelbarer, von dem schwankenden Gleichgewichte der ewig oszillirenden Regierungsgewalten bald hier-, bald dorthin geschobener ist. Dahin gehört ebenfalls, daß der Monarch eben nicht als solcher, nicht als die von Rechtswegen, nicht als die von Gott verordnete Obrigkeit, nicht als Fürst, sondern nur als der erste Staatsbeamte,

nur als das zur Ausgleichung des in jedem republikanischen Gemeinwesen unvermeidlichen und besonders lebendigen Widerstreits verschiedener Interessen und Partheiungen nöthige Gewicht, nur als der Balancier der Staatsmaschine angesehen wird, von dem man, in der konsequentesten Auffassung des Systems, auch nur eine rein mechanische Wirksamkeit verlangt. Dahin gehört ferner, daß die politisch berechtigten Mitglieder des Staates nicht, oder doch nur formell, als Unterthanen des Fürsten, passender als bloße Staats-Unterthanen, am passendsten als bloße Staatsbürger anzusehen sind, und das Prädikat „Unterthan“ daher wohl auch gänzlich von sich weisen, und von sich zu weisen das Recht haben. Dahin gehört endlich auch, daß der konstitutionelle Fürst, — wenigstens in der konsequentesten Auffassung des Repräsentativ-Staats, — gar nicht nothwendig zur Substanz desselben gehört, indem seine fürstliche Qualität für diese ganz gleichgültig und bedeutungslos ist, und nur in sofern zur Sprache kommt, als die etwa daran geknüpfte, fest bestimmte und geordnete Erbberechtigung und Erbfolge allgemein anerkannt wird, als wodurch die jederzeit mit einer Lähmung der Staatsmaschine verknüpfte Partheiung vermieden wird, welche eine auf andere Weise, z. B. durch Wahl, bewerkstelligte Wiederbesetzung des Thrones, — der sonst auch ein einfacher Präsidentenstuhl seyn könnte, — herbeiführen dürfte. —

Aus allem Diesem erhellt, daß der Ausdruck „konstitutionelle Monarchie“ offenbar eine ganz uneigentliche Bezeichnung für den Repräsentativ-Staat sey, indem das monarchische Prinzip in einem solchen wirklich in den Hintergrund geschoben, ja zum Theil gänzlich neutralisirt ist. Eben deswegen sollte man auch die gleichfalls gangbare Benennung „beschränkte Monarchie“ eigentlich noch weniger dafür brauchen, weil der Wortsinn derselben der Sache ebenfalls nicht entspricht: denn eine Monarchie, die nicht existirt, kann weder beschränkt noch unbeschränkt genannt werden. Wenigstens hätte man ein viel größeres Recht, den Repräsentativ-Staat eine beschränkte Republik zu nennen, weil das republikanische Prinzip hier wirklich die Grundlage des

Staats bildet, zugleich aber, durch die Adoption einiger monarchischer Formen und Observanzen, in Etwas **beschränkt** worden ist. —

§. 29. Charakteristik der verschiedenen Staatsformen — die wahre Monarchie.

Eben so unpassend und überflüssig erscheint es, wenn man die **reine Monarchie**, im Gegensatze zu dieser sogenannten konstitutionellen oder beschränkten, die „**unbeschränkte**“ genannt hat. Denn einmal bedeutet Monarchie schon an und für sich Ein- oder **Alleinherrschaft**, also eine durch keine andere **äußere** Macht beschränkte Herrschaft; sodann aber ist die **reine** Monarchie auch keinesweges eine **unbeschränkte**, insofern man darunter, wie denn gemeiniglich geschiht, eine völlig ungebundene, willkührliche Herrschaft verstanden wissen will. Die **wahre Monarchie** ist vielmehr eine durchaus gesetzmäßige, im Rechte begründete und im Rechte bestehende, durch organische Gesetze und sittliche Verhältnisse wesentlich bestimmte Staatsform, die sich ursprünglich eben so zwanglos und natürlich als die Republik, ja natürlicher als diese, gebildet hat, da durch das natürliche Verhältniß des Hausvaters zu seinen Angehörigen das monarchische Prinzip ganz unmittelbar als ein rechtlich begründetes gegeben ist.

Man hat gemeint *), jede Monarchie sey ein durch Ansatz von Außen, durch **successive Aggregation** entstandener Staat, da sich niemals nachweisen lasse, daß irgend eine Monarchie **blos** durch die allmählige größere und größere Vermehrung Einer Familie oder Eines Volksstammes erwachsen sey. Dagegen hat man nun in dieser Aggregation, in der **Einverleibung** ursprünglich **fremder** Elemente einerseits einen rein **mechanischen**, andrerseits einen ganz **zwanghaften** Prozeß erblickt. Allein blos **mechanisch** kann derselbe schon darum nicht genannt werden, weil er in der organischen Kraft des einverleibenden Staates, die in dem individuellen Familiengeiste des herrschenden Geschlechtes ihren Ausgangs-

---

*) Vgl. v. **Haller**, Handbuch der allgemeinen Staatenkunde (Winterthur 1808). S. 51.

gangspunkt hat, begründet ist; mechanisch bleibt er ferner nur so lange, als die Einverleibung blos äußerlich vollzogen, nicht zugleich innerlich vollendet ist. — Zwanghaft aber ist diese Aggregation nur dann, wenn sie durch äußerliche Gewalt bewerkstelligt und durch äußerliche, den Rechten der Einverleibten feindliche Mittel erhalten wird. — Überhaupt jedoch sind auch, wie die Geschichte lehrt, nicht blos die Monarchien, sondern eben so wohl auch die Republiken, mit Einem Worte alle Staaten, durch Aggregation zu größerer Ausdehnung und Bedeutung gediehen. Und wenn sich eine Familie mit der anderen zum Stamme, ein Stamm mit dem anderen zum Volke vereinigt: so ist ein solcher Vorgang eben immer eine Aggregation, indem sich das Schwächere immer dem Stärkeren anfügt, und auf solche Weise den Patriarchen zum Stammhäuptling und diesen zum Fürsten und Könige emporsteigen läßt. —

In diesem Sinne hat daher Haller auch vollständig Recht, wenn er behauptet, der Fürst sey früher da gewesen, als das Volk: denn Niemand wird leugnen, daß der Familienvater älter sey, als seine Angehörigen, der Stammälteste daher auch ursprünglicher als sein Stamm rc. Von sogenannten konstitutionellen Fürsten gilt dies jedoch nur in sofern, als sie ihr Amt nicht durch das der Konstitution in den meisten Fällen vorangegangene republikanische Staats-Prinzip erlangt haben, denn in diesem Falle und für diesen Staat kann man allerdings behaupten, daß die Volksgewalt älter als die fürstliche sey, so wie man alsdann auch den konstitutionellen Grundvertrag als die Basis des Staatslebens ansehen muß. — Ein solcher allgemeiner Grundvertrag ist dagegen in der wahren Monarchie niemals vorhanden, weil hier der Fürst eben aus ererbtem, eigenem Rechte, nicht in Kraft eines ihm anvertrauten Amtes herrscht, — weil der wahre Monarch nicht blos das Staats-Oberhaupt, sondern noch vielmehr der von menschlicher Gewalt durchaus unabhängige, nur Gott untergeordnete Fürst ist. Darum ist das Herrschen wie das Regieren, die selbstständige Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein ihm nothwendig zustehen-

der Vorzug, ein Recht, wenngleich zugleich auch eine Pflicht, insofern er nämlich verbunden ist, jenes Recht in einer Weise auszuüben, daß Niemand in seinen natürlichen oder erworbenen Rechten beeinträchtigt werde *). — Aus diesem Grunde ist daher der Fürst in einer wahren Monarchie auch nicht blos, wie man gemeint, für das Volk vorhanden, — dies paßt kaum für den konstitutionellen Fürsten, — sondern eben sowohl für sich selbst, denn sonst wäre er nicht unabhängig, ja er wäre es in gewisser Beziehung weniger, als jeder Unterthan. Eben so wenig ist aber auch das Volk nicht allein für den Fürsten vorhanden, — wie man gleichfalls gemeint; — beide Theile — Fürst und Unterthan — leben vielmehr für und mit einander, in ganz bestimmten rechtlichen Verhältnissen. Und wo diese — von oben oder von unten her — gering geachtet und einseitig aufgehoben werden, da entsteht eine rechtswidrige Staatsumwälzung, eine Revolution, und in deren Folge jedenfalls zunächst eine Despotie, eine Tyrannei, wie man jeden Zustand nennen muß, welcher auf Unterdrückung und Rechtsverletzung irgend eines Theiles der Gesellschaft gegründet ist, und der entweder die Rechte der Unterthanen der Willkühr des Fürsten, oder das Recht des letzteren der Willkühr jener auf zwanghafte Weise unterwirft, und die gesellschaftlichen Verhältnisse des einen oder des anderen Theiles gewaltsam und widerrechtlich vernichtet oder abändert. —

In einer reinen Monarchie bestehen nun aber die Rechte der Unterthanen nicht in Kraft einer allgemein abstrahirten, für Alle gleichmäßig gültigen Rechtsformel, sondern in Kraft der, durch organische Entwickelung verschiedenartig begründeten, auf historische Weise mannigfaltig ausgeprägten individuellen Rechte und Vereinbarungen, so wie in Kraft der hergebrachten Observanz, Jeglichem Das angedeihen zu lassen, was ihm geziemt. — Und blickt man auf die Entstehung der Monarchie zurück, so erscheint ein solcher Rechts-

*) Deshalb gibt es keinen passenderen Wahlspruch für einen Monarchen, als die Devise des preußischen Königshauses: „Suum cuique!"

zustand eben nur als der natürliche und unmittelbar gegebene. Denn, mag man sich gleich die Entstehungsverhältnisse der Monarchie denken, wie man will, niemals kann man doch das Unnatürliche annehmen, daß ursprünglich alle derselben zugehörige Individuen in einem und demselben Verhältnisse zum Monarchen wie zu den Mit-Unterthanen gestanden hätten. Selbst wenn man den selteneren Fall setzt, daß sich ein republikanisches Gemeinwesen freiwillig, vertragsmäßig einem Fürsten unterworfen und in eine Monarchie verwandelt habe: so ist doch dabei weder an eine ursprünglich vorhandene, noch an eine später ausgeprägte absolute Gleichheit aller Staats-Mitglieder zu denken. Es ist daher auch nur natürlich und rechtlich, wenn die unterschiedlichen Verhältnisse, unter denen sie der Monarchie einst beigethan wurden, so lange geachtet und unangetastet bleiben, bis sie auf zwanglose Weise, durch historische Evolution, beseitigt werden, bis sie absterben, so daß gewaltsame Überstürzung eben so wohl vermieden werde, als starre Verknöcherung. — Schwierig ist da nur, den wahren Zeitpunkt jenes Absterbens richtig zu erkennen. —

Diese Verhältnisse begründen nun die organische, entweder gruppenweise oder schichtenweise, Gliederung der Monarchie; jene erste ist die provinzielle, welche in sich wieder die zweite gestattet, — diese die ständische, welche durch alle Provinzen der Monarchie, wenngleich nicht nothwendig auf gleichartige Weise, hindurchgeht. Inwiefern nun diese Unterschiede festgehalten, lebendig und auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens von Einfluß geblieben, oder — sey es durch historische und organische Evolution, sey es durch gewaltsame und widerrechtliche Revolution, — verwischt oder gar vernichtet und durch andere Unterschiede verdrängt worden sind: insofern nimmt die Monarchie den Charakter einer ständischen oder einer absoluten an.

Diese letztere, die absolute Monarchie, welche man auch Autokratie genannt hat, und als die strengste Ausprägungsweise der gesetzmäßigen Monarchie betrachten muß, unterscheidet sich mithin von der ständischen darin, daß in dieser letzteren die Unterthanen dem Monarchen, in Betreff

ihrer rechtlichen Verhaltnisse, korporationsweise, in jener ersteren völlig vereinzelt gegenüberstehen; daß also in der ständischen Monarchie das Recht des Einzelnen mit dem seiner Genossenschaft innig verknüpft, in der absoluten dagegen völlig isolirt ist; — daß in der ständischen auch den verschiedenen Schichten oder Gruppen der Gesellschaft und ihren Delegirten, den ständischen Korporationen, als solchen, das Recht, ja die Pflicht zusteht, in bestimmter, durch Gebrauch und Gesetz abgegrenzter Weise, bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, und die Interessen der verschiedenen Gesellschaftsklassen rc. zu erwägen und zu vertreten, — während in der absoluten Monarchie der Fürst allein übernimmt, die Interessen der Einzelnen zu regeln und mit denen des Ganzen in Einklang zu bringen, mithin keine andere Einwirkung darauf von Seiten der Unterthanen gestattet, als die, so etwa durch Petition der Einzelnen erzielt werden mag. — Wenn indeß der absolute Monarch, aus rechtlicher und christlicher Gesinnung, Gesetz und Recht überall unpartheiisch walten läßt, vorkommenden Falls sogar gegen seine eigenen Interessen und Wünsche; wenn das einmal gegebene Gesetz und das einmal bestehende Recht unter allen Umständen bei Kraft erhalten und nicht nach der Laune des Augenblicks oder nach dem Bedürfnisse der Willkühr gemodelt werden: — so begründet die absolute Monarchie ohne Zweifel einen völlig rechtlichen und gesetzmäßigen Zustand. —

Sie wird daher auch nur dann zur Despotie, wenn sich die Unterthanen dem Herrscher gegenüber in einem ganz rechtlosen Zustande befinden, so daß seine Willkühr, seine eigensüchtige Laune als das für die Gestaltung der öffentlichen wie der Privat-Verhältnisse einzig Maaßgebende erscheint, wogegen kein Rechtsmittel übrig bleibt. —

In der Wirklichkeit sind nun alle diese Zustände des Staatslebens keinesweges immer scharf, in ihrer ganzen Strenge und Reinheit ausgeprägt; es finden sich vielmehr so viele Übergangs-Zustände, als nur irgend denkbar, oder richtiger, als individuelle Staatsbildungen vorhanden sind; und selbst in einem und demselben Staate sind Regierungsform

und Verfassung kaum jemals als ganz feststehend zu betrachten. Es erscheint daher einerseits nur sachgemäß, wenn die Form des einen Staates sich z. B. als ein Übergang zwischen Demokratie und konstitutioneller Monarchie, die des anderen etwa als ein Mittel zwischen konstitutioneller und ständischer Monarchie u. s. w. darstellt. Es kann aber andrerseits auch nicht Wunder nehmen, wenn in den einzelnen Fällen die Staatsformen selbst nur immer nach ihren allgemeineren Grundzügen und Tendenzen charakterisirt werden können, da die historische Entwickelung überall einen Fortgang in der einen oder der anderen Richtung bedingt, und wesentliche Veränderungen selbst da schon eingetreten seyn können, wo diese, durch das Beibehalten der alten Form, noch verlarvt, für den Beobachter noch nicht entschleiert seyn mag. —

Deshalb reicht es auch für die Charakteristik der einzelnen Staaten nicht aus, sie als absolute, ständische oder als konstitutionelle Monarchien, als Aristokratien oder Demokratien rc. zu bezeichnen; die Individualität eines jeden Staates bedingt die Unzulänglichkeit einer solchen Klassifikation, so daß ein jeder, ungeachtet aller scheinbaren Übereinstimmung mit anderen, dennoch ein von ihnen allen verschiedenes und darum eben individuelles Gepräge trägt. Und es scheint daher eben so wichtig, ja wichtiger, außer dem allgemeinen Gattungs-Charakter, zugleich die Grundlage oder die Lebensbedingungen des gesellschaftlichen Zustandes anzudeuten; der Blick des Kundigen erräth aus diesen Grundlagen die Eigenthümlichkeiten des Staatslebens mit größerer Sicherheit und Leichtigkeit, als aus der detaillirten Darlegung der sogenannten Staats-Maschinerie, welche erst durch die Art jener Grundlage bestimmt wird. — So prägt sich die wahre Monarchie eigenthümlich aus, je nachdem sie ein Nomaden-, ein Ackerbau-, Krieger- oder Priester-Staat ist; — so wird, — wie Erfahrung und Nachdenken lehren, — ihr monarchischer Charakter gefährdet, wenn sie in einen reinen Geld- und Industrie-Staat übergeht, und eine ideokratische Grundlage vernichtet denselben ohne Weiteres. — Diese letztere ist

dagegen das wahre Lebens-Element der konstitutionellen Monarchie; es ist jedenfalls ihre nächste Grundlage, wenngleich diese ursprünglich auf verschiedenen anderen fußen mag. — Die Republik endlich gestattet alle möglichen Grundlagen, bildet sich aber natürlich, je nach der vorherrschenden, höchst mannigfaltig aus. —

Insofern nun, endlich, bei der Ausprägung des Staatslebens, die Existenz einer einzigen oder mehrerer verschiedener Grundlagen thätig gewesen, gewinnt dasselbe eine einseitige oder vielseitige Tendenz, und seine Ausbildung und Gestaltung erscheint danach entweder durch seine mechanische Einförmigkeit nachtheilig, oder durch seine organische Mannigfaltigkeit förderlich für die höheren Interessen der Menschheit. — Dies führt indeß diese Abhandlung zu einer anderen, zu ihrer Schluß-Betrachtung. —

§. 30. Einfluß und Bedeutung der Staatsformen.

Wenn es oben bereits ausgesprochen wurde, welches der höchste Zweck des Staates sey, so erscheint diejenige Staatsform jedenfalls als die vorzüglichere, welche die Erreichung jenes Zieles am meisten begünstigt. Bei der Erwägung dieses Verhältnisses wird man jedoch sofort auf die ebenfalls schon berührte Betrachtung geführt, daß in dieser Beziehung kaum eine absolute Feststellung möglich ist, weil erst die Relation auf die nationelle Eigenthümlichkeit den vollen Werth der einen oder der anderen Staatsform bestimmt. — Auch ist eine erschöpfende geographische Darlegung dieser verwickelten und schwierigen Materie schon deshalb unthunlich, weil die Ansichten über diesen Gegenstand bis jetzt noch kaum einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt, noch weniger aber einen gemeinsamen Vereinigungspunkt gefunden haben. Es mögen daher über diesen Gegenstand hier auch nur einige allgemeine Andeutungen folgen.

Nach dem Vorangeschickten eignet sich nur der christliche Staat zur Entwickelung der geistig-sittlichen Tendenzen der Menschheit. In so fern scheint die Beantwortung jener Frage freilich sehr einfach und leicht. — Welches ist

nun aber der christliche Staat? In diesem Sinne gewiß nicht blos derjenige, dessen Mitglieder sich, der Mehrzahl nach, oder auch ausschließlich, äußerlich zum Christenthume bekennen. — Welche Staatsform und Staatsverfassung entspricht dem Sinne und Geiste des Christenthums, welche seinen Zwecken am meisten? Jene offenbar nicht, welche Gewaltthat, Druck und Knechtschaft, — sey es von Oben oder von Unten her, im materiellen oder im geistigen Sinne, — begünstigen; — aber auch jene nicht, welche den Menschen nothwendig auf enge, beschränkte Bahnen der Thätigkeit und Entwickelung anweisen, und die allseitige Förderung seiner Interessen erschweren und verhindern. Denn der Mensch vermag sich, seitdem er vom Baume der Erkenntniß gekostet, nur da zur Freiheit, im höchsten Sinne des Wortes, zu entwickeln, wo er, — der engen, instinktmäßigen, thierischen Naturnothwendigkeit enthoben, — die verschiedenen Tendenzen des Lebens klar zu überschauen und mit freier Selbstbestimmung unter ihnen zu wählen aufgefordert wird.

In dieser letzteren Beziehung gewährt also nur der organisch erwachsene, d. i. der seinen Prinzipien, seinen Elementen analog entwickelte, Staat die Aussicht auf die einstige Erreichung jenes Zieles. Wo dagegen das Streben nach analoger Entwickelung erstorben ist; wo mit der Idee und Ausprägungsweise des Staates blos einseitige Lebensrichtungen gegeben sind; wo diese mit mechanischer Nothwendigkeit jede Gestaltung des Privat-, wie des öffentlichen Lebens bestimmen: da ist natürlich die Allseitigkeit der Geistesregungen und Bewegungen ausgeschlossen, deren lebendiges, befruchtendes Wechselspiel allein jene geistige Steigerung des Daseyns erzeugt, welche — durch das Christenthum geläutert — die Freiheit voraussetzt, und die Entwickelung derselben bedingt, — welche sich, wie die Geschichte lehrt, nur da zeigt, wo das ganze Volksleben von der reichen Mannigfaltigkeit geistiger Interessen und Tendenzen durchdrungen ist. Doch kann auch hier die reife Frucht erst von der das ganze Seyn bestimmenden christlichen Gesinnung erwartet werden, welche in dieser, wie in jeder anderen Verherrlichung der

Menschheit nur eine Verherrlichung Gottes erblickt, und darum, allein darum fördert. —

Die Geschichte zeigt, wie sich die Staaten aus dem einfachen Zustande patriarchalischer Verbindungen empor arbeiten, wie sie, — je nach der bewegenden nationellen Individualität, nach dem schwächeren oder stärkeren Aufschwunge, den ihre Entwickelung nimmt, — bald rascher, bald langsamer zu immer festeren und geordneteren Staatsverfassungen übergehen, und damit zugleich eine Bildungsstufe nach der anderen ersteigen, weil einer jeden auch eine besondere Gestaltung des Gesammtlebens vorzüglich entspricht, weil eine jede ihrer besonderen Staatsform bedarf, sie eben darum auch aus sich selbst erzeugt, wie die Blüthe den Samen, — indem aus diesem Samen neue Blüthen, aus jenen Formen neue Bildungszustände erwachsen, welche wiederum die ihnen entsprechenden Formen gebären. — Aber die Geschichte zeigt auch, wie solche organische Entwickelung häufig und auf mannigfache Weise unterbrochen wird, wie sich plötzlich einseitige mechanische Richtungen oft des ganzen Volkslebens dauernd bemächtigen, und wie dann im inneren Volksleben Rückschritt auf Rückschritt erfolgt, mögen sich gleich gewisse äußerliche Tendenzen und Lebensbeziehungen fortgesetzt einer sorgsamen Pflege und höherer Ausbildung erfreuen; dies bewirkt nur, daß der eingeschlagene Abweg gar nicht als solcher erkannt, selbst wohl mit Zuversicht als der richtige und heilbringende angepriesen, daß der Abgrund verdeckt wird, dem man in selbstgefälliger Sicherheit zutaumelt. — Und so wie nun die gesunde organische Staatsentwickelung gewisse Formen liebt, um in diesen die ganze Eigenthümlichkeit und Innigkeit ihres inneren Lebensgrundes auszuprägen: so zeigt sich auch in den krankhaften Zuständen eine besondere Hinneigung zu gewissen anderen.

Will man jedoch aus der Form auf das Wesen der Staaten allgemeine Schlußfolgen ziehen oder, umgekehrt, aus dem letzteren die erstere konstruiren: so stößt man auf eine lange Reihe von Abnormitäten und scheinbaren Widersprüchen, dergestalt, daß am Schlusse solcher Betrachtung die

Form fast überall weniger als ein Nothwendiges, denn als ein Zufälliges erscheint, daß es mindestens sehr tief und weit greifender historischer Erwägungen bedarf, um in dem scheinbar Zufälligen ebenfalls nur das Gesetzmäßige zu erkennen, und den Widerspruch aufzulösen, nach welchem oft scheinbar entgegengesetzte Motive gleiche Erscheinungen und gleiche Motive entgegengesetzte Erscheinungen hervorgerufen haben.

Dies zeigt sich z. B. in der Betrachtung der beiden Haupt- und Grundformen alles Staatslebens, der monarchischen und republikanischen. — Man sagt, und nicht ohne Grund, die Staatsform könne nur dann dem Staatszwecke entsprechen, wenn die in der Regierungsgewalt konzentrirte Gesammt-Energie des Staates durch die monarchische Einheit gehoben, geschärft und gestählt werde, indem die Regierung nur in dieser Form Ansehen, Macht und Würde in hinlänglichem Grade besitze, um Ordnung, Recht und Sicherheit im Innern, um Kraft und schützenden Einfluß gegen Außen zu gewährleisten, um endlich alle höheren Interessen der Gesellschaft, durch die allein in der Einheit des Willens beruhende Möglichkeit energischer Beseitigung aller hinderlichen Elemente, zu fördern und zu begünstigen. Man hat daher die monarchische Regierungsform auch vorzugsweise die starke, die polyarchische eben darum die schwache genannt, und die erstere schon aus diesem Grunde der republikanischen vorangestellt. — Allein die Geschichte lehrt in den großartigsten Beispielen, daß es dennoch grade diese letztere gewesen, welche die geistigen Interessen der Menschheit auf eine ganz ungewöhnliche, in gewisser Beziehung unübertroffene Weise gefördert und zugleich eine politische Macht ohne Gleichen entwickelt habe; — daß dagegen die monarchische Staatsform erst mit dem politischen und sittlichen Verfalle sich ausgebildet, oder — anderen Orts — durch despotische Ausartung, jeder Entwickelung höherer menschlicher Gesittung, jeder freieren Entfaltung des menschlichen Geistes hemmend entgegen getreten sey. — Sehen wir aber auf die Grundursachen dieser Erscheinungen ein, so zeigt sich, daß

weder jene Größe aus der republikanischen, noch dieser Verfall aus der monarchischen Form nothwendig und unmittelbar entsprossen sey, daß ebenso auch die politische und sittliche Bedeutung und Entwickelung keinesweges an die eine oder die andere der genannten Formen geknüpft sey, so daß jene etwa gar nicht hätten entstehen und gedeihen können, wenn nicht das Staatsleben grade die bezügliche günstige Gestaltung gewonnen hätte. — Dies ist wenigstens nur in sehr beschränkter Weise anzunehmen, nämlich nur in so fern, als jene Entwickelung, jene Zustände auf der einen, und diese Ausprägung des Staatslebens auf der anderen Seite ihren gemeinschaftlichen Ausgangs- und Mittelpunkt, ihr gemeinsames Grund-Motiv in dem individuellen Charakter der betreffenden Völker und in der von diesem bestimmten Richtung der historischen Entwickelung gefunden haben, so daß die Gestaltung jener äußerlichen Staatsformen und dieser innerlichen Zustände des Volks- und Staatslebens sich gegenseitig nur in so fern mit Nothwendigkeit bedingen, als beide von der individuellen Nationalität bedingt werden, weshalb zwar die Erhebung so wie der Verfall der Nationen nothwendig mit einer Umformung des gesellschaftlichen Daseyns verknüpft seyn mag, aber ohne daß man berechtigt ist, jene aus dieser, oder diese aus jenen unmittelbar herzuleiten. —

Keine andere Erscheinung hat nun in dem Charakter der betreffenden Nationen, ja der ganzen Menschheit, eine wesentlichere Veränderung bewirkt, als das Christenthum. Darum kann man auch niemals, ohne naturwidrigen Zwang, vorchristliche und nachchristliche Zustände und Verhältnisse in eine strenge Parallele bringen, um somit aus jenen unbedingte Folgerungen für diese zu gewinnen. — Es sind daher in der vorliegenden Betrachtung auch der christliche und heidnische Staat zunächst strenge aus einander, und, bei der Vergleichung der beiden Haupt- und Grundformen des Staates, nur die christliche Monarchie und die christliche Republik zusammen zu halten, wenn man nicht zu jenen verkehrten und verschrobenen Resultaten und Folgerungen gelangen will, welche die Vermengung antiker und moderner

Staatsbildungen nothwendig herbeiführen muß und leider auch herbeigeführt hat. —

Soll man nun bestimmen, welche Staatsform, — ob die republikanische oder die monarchische, — der Idee des Christenthums, christlicher Entwickelung und somit dem christlichen Staatszwecke am meisten zusagt, so liegt die Entscheidung wiederum keinesweges ganz nahe. Denn sowohl die christliche Monarchie als die christliche Republik beruht wesentlich auf der **Gesinnung** und zwar auf der **christlichen** Gesinnung der freiwilligen, **selbstbestimmten** Unterordnung unter das Gesetz der Sittlichkeit. In der einen, wie in der anderen zeigt sich die gesunde Energie des Gesammtlebens lediglich in der sittlichen **Kraft**, mit welcher jeder Einzelne sein Interesse dem des Ganzen unterordnet. Es ist daher offenbar auch nur eine einseitige, schiefe Auffassung des Verhältnisses, wenn man gemeint *), nur in der **Republik** bedürfe es dieser freiwilligen Entäußerung eines Theils der natürlichen Freiheit, in der **Monarchie** aber mache sich Das von selbst, durch den Zwang der Herrschsucht von Oben, den Drang der Ehrsucht von Unten, mit Einem Worte, durch das Walten rein egoistischer Triebfedern. Dies gilt höchstens von der **heidnischen** Republik und der **heidnischen** Monarchie, welche letztere freilich nur als eine Mißbildung der reinen Monarchie, als eine **Despotie**, gedacht werden kann. — Erblicken wir daher in der Idee der heidnischen Republik bereits eine Annäherung an christliche Tendenzen, insofern das Bestehen jener Staatsform im Heidenthume offenbar auch von dem Vorhandenseyn jener als **„Tugend“ anerkannten** Überwindung der **Eigensucht** abgängig ist: so folgt daraus doch keinesweges, daß im christlichen Staatsleben die Republik und republikanische Formen der Förderung der wahren Freiheit ebenfalls günstiger seyen, als die reine Monarchie. Die Erfahrung lehrt dies wenigstens nicht, — und wenngleich den republikanischen Staatsformen keinesweges die **Fähigkeit** ab-

*) Vgl. Montesquieu, De l'esprit des lois ꝛc. (Copenhague et Genève 1764) tome I, livre 3, chap. 3, 5, 6 u. 7.

gesprochen werden kann, den höchsten christlichen Staatszweck zu befördern, so zeigt doch die Geschichte, daß die Vielherrschaft in dieser Beziehung eher ein Hinderniß, als ein Förderungsmittel genannt werden muß, daß alle höheren Entfaltungen des christlichen Staatslebens unter der Ägide des monarchischen Prinzips emporgekeimt sind. Und dies ist nicht blos eine zufällige, sondern eine nothwendige Erscheinung, wie die folgende Betrachtung darzuthun versucht. —

Die konsequente Republik geht nämlich von der Idee der absoluten Gleichheit aus, von einem Abstrakten, was, wie bereits oben gezeigt worden, in der konkreten Wirklichkeit nirgend vorhanden ist, weil es dem Grundgesetze der Individualisation und des nationellen Lebens gradezu widerspricht; — ihr Lebensprinzip ist daher ein ganz willkührliches und darum auch unsittliches, der gesunden Auffassung und rechtlichen Würdigung der Verhältnisse gradezu widersprechendes. Es kann daher nicht nur nicht Wunder nehmen: es erscheint als eine Nothwendigkeit, wenn aus solchem Boden auch nur ein krankhaftes Leben emporwächst. — Wo aber die Republik auch dieses nivellirende Prinzip, welches alle privatrechtlichen Verhältnisse durch die Willkühr arithmetischer Übermacht umstürzt, nicht zum Grunde legt; — auch wo sie, minder ochlokratisch ausgeprägt, verschiedene Rechtsverhältnisse und die Nothwendigkeit verschiedener Schichten in der Gesellschaft anerkennt, — läßt doch die republikanische Staatsform der Eigensucht einen weiteren Spielraum, als die monarchische. Der heilsamen äußerlichen Schranken sind hier zu wenige und zu schwache, als daß nicht Ehrgeiz und Egoismus sie zu überspringen und zu durchbrechen versucht wären; die menschliche Schwachheit vergißt der Demuth und der Liebe und freiwilliger Beschränkung, wo das Schrankenlose der äußeren Verhältnisse die Haltungslosigkeit des inneren Lebens noch haltungsloser macht, — und der Gegensatz äußerlicher und innerlicher, falscher und wahrer Freiheit tritt um so schneidender hervor, je mehr die erstere Raum gewinnt, sich als unsittliche, eigensüchtige Willkühr zu gestalten. Nur wenn die höhere, sittliche Freiheit, als

Produkt der alle Klassen der Gesellschaft lebendig durchdringenden christlichen Gesinnung, zum Gemeingute geworden und in dem Maaße, als sie es geworden, mögen die äußeren Schranken des Staatslebens ohne Schaden erniedrigt oder vernichtet werden. Nur wo sich in einem republikanischen Gemeinwesen jene Auswüchse der Selbstsucht, — welche Partheihaß, Zwiespalt, unendlichen Hader, innere und äußere Zerwürfnisse, geistige Überhebung und alle jene traurigen Erscheinungen hervorrufen, welche die innere Unfreiheit bezeugen, — nicht offenbaren, und mit ihrem verderblichen Hauche alle Verhältnisse durchdringen, — den Staatskörper in seinen äußerlichen Beziehungen politisch schwächen, in seinen inneren organischen Verhältnissen mehr und mehr auflösen, und alle höheren Interessen der Menschheit wesentlich bedrohen: — nur da mögen auch republikanische Formen der einen oder der anderen Art einen wohlthätigen, ja einen wohlthätigeren Einfluß ausüben, als monarchische. So lange jedoch die Menschheit in ihrer inneren Entwickelung noch nicht bis zu jener Höhe gediehen ist, auf welcher die Luft der wahren Freiheit weht, von welcher der Mensch mit selbstbewußter Klarheit auf das verklungene Toben wirrer Leidenschaften ruhig zurückblicken mag: so lange müssen auch alle polyarchischen Gestaltungen des Staatslebens nur als Versuche, als Durchgangs-Zustände betrachtet werden, und nicht, wie man gemeint, als Universalmittel gegen alles vorhandene und kommende Unheil des irdischen Lebens; — so lange muß dem Unbefangenen die wahre Monarchie, — in welcher sich zwar jene Auswüchse der Eigensucht ebenfalls zeigen, aber nimmer zu so allgemeiner Ausbildung gelangen können, — als die den höheren Interessen der Menschheit zusagendere und darum förderlichere, heilsamere Staatsform erscheinen. —

Oft schlägt, bekanntlich, die Republik plötzlich in ihren äußerlichen Gegensatz um, in die Despotie, besonders dann, wann sie eben zu ihrer konsequentesten Ausbildung gediehen, bis zu ihrer äußersten Spitze entwickelt ist; der innerliche Gegensatz ist alsdann jedoch schon vorher aufgehoben, so daß sich dann eben nur die polyarchische Des-

potie in eine monarchische verwandelt. — Diese letztere stellt nun ganz unverholen die Willkühr als das einzig maaßgebende Lebens-Moment des Staates hin, die Willkühr des Einzelnen, der darum äußerlich als der allein Freie erscheint, während sonst die Unfreiheit allgemein ist. Das Bewußtseyn dieser Unfreiheit führt dann nothwendig entweder zu vollkommener äußerer Knechtschaft, die sich auch innerlich als Ehrsucht, Habgier, Augendienst, als sklavische Gesinnung überhaupt ausprägt, und somit jeden höheren geistigen Aufschwung des Volkslebens unmöglich macht, — oder es erfolgt ein neues Umschlagen in einen anderen Zustand, in eine freiere, sittlichere Gestaltung des Staatslebens, oder — gänzliche Auflösung desselben. Wo aber die Despotie in dem eigenthümlichen Geiste und Charakter des Volkes, in seiner religiösen und sittlichen Entartung eine breite Basis gewinnt: da entstehen jene stationairen, unveränderlichen, jeden lebendigen Fortschritt der Versittlichung lähmenden Staaten, welche, mit dem Aufgeben alles organischen Lebens, scheinbar in strengen, krystallinischen Formen erstarren, und in dieser Erstarrung, in diesem Tode des Lebens allein die Gewährleistung ihrer Fortdauer erblicken. Aber was nur mechanisch besteht, verfällt auch nothwendig auf mechanische Weise; wo die innerliche, lebenzeugende Kraft des Organismus fehlt, da stürzt jeder leichte Windstoß, der ihn äußerlich anbläset, oder auch allein der Wurm, der innen an seinem Lebensmarke zehrt, den morschen Baum um. Die Despotie ist daher nur scheinbar die stärkste, in der That aber die schwächste, undauerbarste Regierungsform, so wie jeder Staat schwach ist, dessen Macht blos äußerlich, nicht auch innerlich, auf den sittlichen Charakter der Nation, basirt ist. — Die Geschichte zählt eine lange Reihe von solchen despotischen Staatsbildungen auf: — ephemere Erscheinungen, von denen zum Theil kaum die Namen aufbehalten worden sind! —

Jene Unsicherheit, jene Wandelbarkeit, jene unruhige, fieberhafte Beweglichkeit des Staatslebens auf der einen, diese Erstarrung und Verknöcherung, diese Undauerbarkeit der öffentlichen Verhältnisse auf der anderen Seite sind nun natürlich

der Entwickelung der Menschheit durchaus ungünstig. Wo die sichere Basis des Daseyns fehlt, da kann sich dasselbe nicht gedeihlich, nicht förderlich, nicht heilsam für die höheren Interessen der Menschheit gestalten. Diese Sicherheit des Daseyns gewährt aber, nach dem Vorangeschickten, weder die Polyarchie in ihrer konsequenten Ausprägung, noch die Despotie, sondern allein die Monarchie, die wahre Monarchie, die christliche, d. h. diejenige, welche zugleich auf der Gesinnung beruht, die aus dem wahren Christenthume lebendig aufsprießt, und alle öffentlichen Verhältnisse und alle Gestaltungen des Staatslebens wohlthätig durchdringt, durchdringen muß, weil sie alle Verhältnisse des Privatlebens bestimmt und regelt. — Daß aber die monarchische Form dazu geschickter, — daß sie in der Gegenwart ebenfalls geeigneter sey, die Fortentwickelung der Menschheit auf eine erfreuliche und gedeihliche Weise sicher zu stellen, als jede andere: dies geht aus ihrem eigenthümlichen Charakter hervor, der wesentlich auf der Grundlage einer christlich-religiösen Gesinnung beruht. — In der Republik ist die persönliche Gesinnung des Einzelnen minder von Bedeutung, weil nicht eine von Rechts und Gottes wegen dazu berufene konkrete Person, sondern das abstrakte Staatsprinzip, die Verfassungsformel, das in der bestehenden Form des Gesetzes geschriebene Wort, was übrigens Jeder gelegentlich mit Fug deuteln und ändern mag, das Herrschende ist, — weil es gar nicht nöthig ist, die christliche Gesinnung, die sich in der Monarchie zunächst in der Liebe, der Treue und dem vertrauenvollen Gehorsam des Unterthanen abspiegelt, in der Republik bei jedem Einzelnen, der auf das Staatsleben Einfluß übt, vorauszusetzen, da der erfüllte Buchstabe das Bestehen der Verfassung und somit das Gedeihen der Gemeinschaft gewährleistet, wie man meint. — In der wahren Monarchie ist dagegen nicht dies Vertrauen auf die Garantie einer unverletzlichen schriftlichen Wortformel, sondern auf die unverletzliche Person des legitimen Fürsten, nicht die Heilighaltung eines ganz abstrakten Verhältnisses, sondern das ganz konkreten zwischen Fürst und Unterthan das beseelende

Lebensprinzip. Und eben weil hier Fürst und Volk in einem bestimmten rechtlichen, aber vorzüglich durch die Gesinnung des einen wie des anderen Theils, nicht durch eine kontraktliche Übereinkunft gewährleisteten Verhältnisse stehen, muß man den monarchischen Staat vorzugsweise für den christlichen ansprechen, und ihn deshalb auch für vorzugsweise geeignet erklären, die Tendenzen und Interessen des Christenthums, welche zugleich die einzig heilbringenden für die ganze Menschheit sind, zu fördern. — Damit soll jedoch keinesweges behauptet werden, daß die Republik immer und in jeder Weise mit dem Christenthume unvereinbar und darum verwerflich, für die Entwickelung der Menschheit verderblich sey. Wo vielmehr ein republikanisches Gemeinwesen mehr von dem persönlich-edlen Charakter, von der christlich-religiösen Gesinnung seiner Bürger getragen wird, als von irgend einer prinzipiellen, ideokratisch konstruirten Basis: da mögen auch die wahren Interessen der Menschheit frisch und frei, ja vielleicht frischer und freier gedeihen, als in der Monarchie, — allein eine solche Republik setzt bereits voraus, was wohl noch erst zu erstreben ist: einen Zustand sittlicher Freiheit, eine Kulturstufe, die noch erst erstiegen werden muß, eine allgemeinere Verbreitung ächt-christlichen Sinnes, eine völlige Durchdringung aller öffentlichen und privaten Verhältnisse mit Dem, was noth ist, mit jenem Geiste der Liebe und Selbstentsagung, der allein zur Freiheit führt, — zur Freiheit, welcher Alle nachstreben, und die doch Viele nicht ahnen und nur Wenige kennen. —

Viertes Kapitel.

Resultate — Kulturzustände.

§. 31. Begriff der Kultur.

So wie Ein lebendiger Keim neue Lebenskeime zeugt, so wie sich ein Funke am anderen entzündet, ein Gedanke den andern gebiert: so erzeugt auch das Resultat menschlicher Entwickelung, die Kultur, aus sich selbst neue Bildungskeime.

Die

Die wahre Kultur ist ihr eigener Hebel; sie steigt auf ihren eigenen Schwingen.

Die Sprache, die Religion und der Staat sind die drei innerlichsten Grundtriebfedern der menschlichen Entwickelung, und je nach der Gestaltung und dem Wesen derselben formt und bildet sich auch der jedesmalige Entwickelungs-Zustand der Völker. Weil sich in jenen Triebfedern jedoch auch zugleich der individuelle Geist der Nation am deutlichsten ausdrückt, so nimmt dieser Entwickelungs-Zustand nothwendig auch stets ein nationales Gepräge an, — und in sofern stellt sich natürlich eine große Mannigfaltigkeit der Erscheinungen heraus. — Diese Mannigfaltigkeit der Entwikkelung offenbart sich auf zwiefache Weise. —

So wie sich nämlich im Wachsthum der kleinsten Pflanze, in der Ausbildung eines jeden organischen Wesens, im Leben des einzelnen Menschen eine ewig regsame Bewegung, ein beständiger Wechsel des Zustandes kund gibt: so auch in der ganzen Natur, in der ganzen Menschheit und in jedem einzelnen Volksleben. In einem jeden ist nichts Bleibendes, nichts Stabiles, als das individuelle Gesetz der Bewegung, und selbst dieses ist durch Zeit und Raum veränderlich. Diese gesetzmäßige, unaufhaltsame, organisch-nothwendige, bald langsame, bald schnellere Bewegung bedingt die höchst mannigfaltigen Erscheinungen der historischen Entwickelung der einzelnen Völker und der ganzen Menschheit. — Außer dieser Mannigfaltigkeit, die in dem Nacheinander der Erscheinungen wahrgenommen wird, dokumentirt sich eine andere, in ihrem Nebeneinander, und dies ist die geographische Entfaltung. In solcher Betrachtung wurzelt die Ansicht, welche die Geographie eine stillstehende Geschichte, die Geschichte eine fortschreitende Geographie genannt hat.

Wir haben es hier mit diesem Nebeneinander, mit der geographischen Entfaltung der Erscheinungen zu thun. — Man versucht, die ganze Mannigfaltigkeit derselben in einen einzigen Gegensatz zusammenzufassen, wenn man kultivirte und wilde, civilisirte und barbarische, gesittete und rohe, gebildete und ungebildete Nationen

und, — insofern man beobachtet, daß sich dieser Gegensatz auch in der historischen Entwickelung abspiegelt, — historische und unhistorische Völker unterscheidet. Man ignorirt dabei momentan jene Mannigfaltigkeit, und vergißt, daß man es eigentlich nicht mit zwei großen, einander feindlich gegenüberstehenden Gegensätzen zu thun hat, sondern vielmehr mit höchst mannigfaltigen Nüancen, mit so vielen Zwischenstufen, als zwischen beiden Extremen nur immer gedacht werden können. Denn der Unterschied zwischen kultivirten und wilden Völkern ist keinesweges ein absoluter und spezifischer, sondern ein ganz relativer, da die Kette der Civilisation eine ununterbrochene ist. Absolut kultivirt ist keins der durch Gesittung und Bildung ausgezeichneten Völker, da sich leider eben bei ihnen gewöhnlich auch Steigerungen und Verfeinerungen des Lasters finden, die bei sogenannten rohen Nationen schlechthin undenkbar sind. Ebenso ist auch vollkommen roh kaum das Thier, welches mit Menschen verkehret, — und wo Sprache und Religion und gesellschaftlicher Zusammenhang unter den Menschen sich finden, — und das ist überall, — da muß sich auch, je nach der Form und der Kraft dieser Triebfedern, eine gewisse Kultur entwickeln. Die Erfahrung beweiset dies. Schon in seinem rohesten Zustande geht der Mensch über die sinnliche Gegenwart und thierischen Genuß hinaus; selbst bei den wildesten Horden, deren gesellschaftliches Daseyn fast an die Rudelbildung der Thiere erinnert, finden sich doch z. B. Liebe zum Putz, Tanz, Musik, Gesang, und ebenso Ahnungen einer überirdischen Zukunft, darauf gegründete Hoffnungen und Besorgnisse, und Traditionen, die gemeiniglich bis zur Entstehung des Menschen und der Erde hinaufsteigen.

Wie hat man daher jenen Gegensatz zu verstehen? — Die Beantwortung dieser Frage führt nothwendig zu der anderen, was unter Civilisation, Kultur und Bildung eigentlich zu denken sey. — Wenn man nun, ganz allgemein ausgedrückt, unter Civilisation die Vermenschlichung der Völker, in Betreff ihrer äußeren Einrichtungen und Gebräuche, — unter Kultur die Veredelung des gesellschaft-

lichen Zustandes durch die Mittel der Wissenschaften und Künste versteht, — unter Bildung außerdem noch die Sinnesweise, die sich aus der Erkenntniß und dem Gefühle des geistigen und sittlichen Strebens harmonisch entwickelt, und auf den Charakter überträgt: — so sehen wir doch, daß jene Vermenschlichung und Veredelung der äußeren und inneren Zustände, daß diese Verfeinerung und harmonische Entwickelung des Charakters weder dem Einzelnen, noch einem ganzen Volke blos von Außen her, auf mechanische Weise, angeeignet werden könne, daß sie vielmehr aus dem innerlichsten Kerne der Individualität, aus dem Boden des sittlichen Bewußtseyns auf organische Weise hervorwachsen müsse. Und deshalb ist auch die Kultur zunächst ein Produkt des individuellen National-Charakters, so wie der historischen Entwickelung, — des inneren wie des äußeren Geschicks der Nationen, — während doch, umgekehrt, Volksthümlichkeit und Volksgeschichte zugleich von jener (der Kultur) mitbestimmt werden. — Deshalb sind aber auch die Kultur und die Kulturzustände der Völker selbst gleichfalls durchaus individuell, so wie es die Motive sind, durch welche sie bedingt und ausgeprägt werden. Und hierin liegt ein neuer Grund für die Unbestimmtheit, für die scheinbare Willkühr jenes Gegensatzes: denn die Werthschätzung der eigenen Individualität und ihrer verschiedenen Fakultäten führt überall leichtlich zur Überschätzung der eigenen und damit zugleich zur Geringschätzung fremder Eigenthümlichkeit, weshalb dann die Begriffe „Barbar“ und „Fremder“ gleichbedeutend werden, und die eigene Civilisationsweise als Civilisation überhaupt gedacht wird*). —

Um nun aus dem Zirkel dieser mannigfaltigen, allseitigen Re-

---

*) Ähnliches liegt zum Grunde, wenn ebenso alle fremden Völker von den Juden „Gojim“, von den Hindu „Yavanna“ oder „Mletscha“, von den Chinesen „Ta-tsche, von den Arabern „Adjem“ genannt werden, wenn alle Andersgläubige bei den muhamedanischen Völkern „Giaur“, „Guebr“ oder „Kafir“, bei den christlichen „Heiden“ (gentiles) und „Türken“ heißen. (Man sehe ein Mehreres über diese Materie bei Kriegk, Schriften zur allgemeinen Länderkunde — Frankfurt a. M. 1840 — S. 89 ff.)

lationen, und zu einem absoluten Standpunkte zu gelangen; um einen Maaßstab zu gewinnen, der jenen Gegensatz wirklich als solchen bezeichnet, gibt es kein anderes Mittel, als die Betrachtung, die Auffassung und die Würdigung der eigentlichen, inneren Grundtriebfedern aller menschlichen Entwickelung, — der Sprache, des gesellschaftlichen Daseyns und der Religion, — nach ihren inneren Eigenthümlichkeiten, wie nach ihren äußeren Gestaltungen, nach Inhalt und Form. Und dies ist die Grundabsicht der vorangeschickten Abhandlungen, in denen überall versucht wurde, die allgemeinen Gesichtspunkte anzugeben, aus welchen die einzelnen Erscheinungen des Völkerlebens anzusehen und zu würdigen seyen. —

Es soll aber zugleich daraus hervorgehen, daß ein Volk niemals von Einem jener Hebel allein auf die Kulturstufe gehoben wurde, welche es einnimmt, sondern daß die übrigen ebenfalls mitwirken, mitwirken mußten, — so wie nicht übersehen werden darf, daß, umgekehrt, die durch jene Mittel erworbene Kultur selbst wiederum diese Mittel umgestaltet, daß sie selbst (die Kultur) auf solche Weise ihren weiteren Gang, ihren Vor- oder Rückschritt bestimmt, daß daher in dieser Beziehung eine ununterbrochene Wechselwirkung stattfindet, wie zwischen Blüthe und Frucht, Samen und Keim. —

Es ist endlich nicht zu vergessen, daß die Kultur eines Volkes kaum in einzelnen Fällen als etwas ganz für sich Bestehendes, Isolirtes und Selbstständiges betrachtet werden kann. Wo dies geschehen, wo die Civilisation rein aus dem Inneren eines Volkes hervorgegangen, ohne daß fremde Bildungskeime nachweisbar darauf mit eingewirkt haben; wo die Sprache, die Religion und Staatsbildungsweise allein aus dem unvermischten nationellen Boden hervorgewachsen sind: da zeigt sich einerseits eine große Trägheit und Steifheit des Fortschrittes, welcher endlich zum vollkommenen Stillstande erstarrt, andrerseits aber auch eine das ganze Seyn durchdringende Zähigkeit und Innigkeit der Nationalität, welche alles Fremdartige aus Idiosynkrasie, aus innerer Nothwendigkeit zurückweiset, und auch deswegen die nationelle Kultur

für immer fixirt. — Wo dagegen die nationelle Civilisation den befruchtenden Einfluß fremder Kultur erfährt, da wirkt sie zwar nicht so energisch, nicht so eigenthümlich auf den Geist und Charakter des Volkes zurück, da durchdringt sie aber schneller alle Schichten und Verzweigungen des gesellschaftlichen Zustandes, da zeigt sich ein lebendiger, freier Fortschritt, der endlich alle nationellen Schranken überspringt, und jede strenge Abschließung verschmäht. —

Es kann nun nicht zweifelhaft seyn, auf welchem von diesen beiden Wegen das Heil der Menschheit, in so weit es von der Kultur abhängig, gesucht werden muß. — Es bedarf ebenfalls keiner Auseinandersetzung, daß allein die formelle Verschiedenheit des gesellschaftlichen Zustandes der Völker ihre strenge Scheidung keinesweges bedingt, daß die aus der Sprachverschiedenheit der Völker entstandenen nationellen Schranken minder fest sind, als die, welche die Religion errichtet, so daß nicht selten eben die religiöse Trennung auch die politische bedingt, und als identisch mit der nationellen (sprachlichen) gedacht wird; deshalb wird denn auch nicht selten der Volksname zur Bezeichnung der Religions-Parthey gebraucht, — und umgekehrt. —

Alle heidnischen Religionen und ebenso das Judenthum sind, wie bereits weiter oben erwähnt*), nationell, machen daher auch die Religion zur Scheidewand zwischen den einzelnen nationellen Civilisations-Zuständen; selbst der Islam, ungeachtet er den Anspruch einer Welt-Religion macht, begründet die entschiedenste Absonderung, weil er jenen Anspruch mit der krassesten Intoleranz verbindet, und mit der Schärfe des Schwertes geltend macht. — Nur den christlichen Nationen ist das Streben natürlich, jene Scheidewände abzutragen, weil das für die Welt, nicht für einzelne Völker bestimmte Christenthum allein die innerliche Einheit der Menschheit anerkennt und die äußerliche beabsichtigt. Darum knüpfen die christlichen Völker an jede Unternehmung das Interesse der Civilisation, — darum bemühen sie sich, die Kul-

*) Vgl. S. 275.

tur auch in die fernsten Gegenden der Erde zu verpflanzen, und, selbst abgesehen von anderen, von selbstsüchtigen Zwecken, allein auf dieses Streben Kraft und Mittel zu verwenden. — Den Völkern des klassischen Alterthums, — die wir, und zum Theil mit Recht, als unsere Erblasser anzusehen gewohnt sind, wenn von Kultur die Rede ist, — fehlte doch, bei aller Klarheit und Tiefe des in ihre Gesinnung verwebten Begriffs von edler menschlicher Individualität, die Idee der wahren Menschenwürde, der Gedanke, den Menschen blos darum zu achten, weil er Mensch ist. Das aus dieser Ansicht erwachsende Anerkennen gegenseitiger Berechtigungen und Verpflichtungen verträgt sich mit keiner Art von Heidenthum; es ist rein christlich. —

Erscheint auf solche Weise die allgemeine Vermenschlichung, die allgemeine Verbreitung wahrer, nur aus der christlichen Gemeinschaft aufkeimender Humanität als eine wesentlich christliche Tendenz; streben alle wahren Fortschritte christlicher Kultur dahin zusammen, dieses Ziel zu erreichen; bleibt dies für alle heidnischen, von den engen, starren Schranken selbstsüchtiger nationeller Überschätzung umschlossenen Völker ein durchaus unerreichbares, ja undenkbares: so erscheint, auch in dieser Beziehung, das Christenthum als das einzige sichere Merkmal wahrer Kultur, so fällt, auch allein in dieser Beziehung, der Gegensatz „kultivirt und roh", „gesittet und uncivilisirt" mit dem anderen „christlich und unchristlich" zusammen, — Dessen gar nicht zu gedenken, daß diese seine verallgemeinernde, die Menschheit vereinende, die Idee ihrer Einheit verwirklichende Tendenz des Christenthums mit seinem eigensten, die Ausbildung der edelsten menschlichen Eigenschaften, die Förderung der höchsten geistigen Interessen der Menschheit beabsichtigenden Wesen auf das innigste, ja ganz unzertrennlich verwachsen ist. —

Nur durch eine solche Auffassung des Verhältnisses erhält jener Gegensatz zwischen kultivirten und rohen Völkern eine absolute Bedeutung, und der an sich gegründete Einwand, daß manche christliche Völker, in Betreff ihrer Gesittung und Bildung, offenbar hinter anderen, heidnischen

zurückziehen, greift nicht diese Behauptung, sondern nur die christliche Qualität jener Völker an. —

§. 32. Die wahre Kultur.

Aus der vorstehenden Betrachtung entnehmen wir nun, wie die Kultur im Allgemeinen zunächst durch die Nationalität eines Volkes bestimmt, durch die Sprache, die Religion und den Staat ausgeprägt und entwickelt, und durch die Einwirkung fremder Eigenthümlichkeit belebt und verallgemeinert wird, während die Beschränkung und Abschließung des nationellen Seyns Tod und Erstarrung zur Folge hat. Zugleich sehen wir, wie das Christenthum allein solche befruchtende Einwirkung und gegenseitige Belebung verschiedener Nationalitäten begünstigt, ja voraussetzt, während alle übrigen Religionen auf nationelle Eigenthümlichkeiten und daher auch auf nationelle Abschließung berechnet sind; — wir sehen, wie das Christenthum, weil es schon an sich die höchste sittliche Veredelung des Menschen beabsichtigt, weil es, vermöge dieser seiner verallgemeinernden, verknüpfenden Tendenz, zugleich die gemeinsame Entwickelung der ganzen Menschheit sich zum Ziele setzt, — sowohl der wirksamste Hebel, als das sicherste Merkmal der Kultur ist. — Und hieran, an jene im Christenthume liegende Tendenz der Verallgemeinerung und Weltverbreitung knüpft sich auch nun die die moderne Kultur charakterisirende Erscheinung, daß alle von ihr ergriffenen Völker eine gewisse, auffallende Gleichförmigkeit zur Schau tragen, daß die originelle Volksthümlichkeit minder grell hervortritt, daß die Individualitäten der christlichen Nationen wie verschiedene zwar, aber zu harmonischer Vereinigung hinstrebende Farbentöne erscheinen, während im Alterthume, im Heidenthume die Eigenheit einer jeglichen die strenge Scheidung von allen übrigen verlangt, und die Idee des vom Christenthume als Einheit aufgefaßten allgemeinen Menschenthums vor der selbstischen, engen Auffassung der einzelnen Volksthümlichkeiten nicht ins Bewußtsein zu treten vermochte. —

Von dem höheren, sittlichen Standpunkte aus kann nun auch, nach dem Vorangeschickten, die sogenannte Civilisation

an und für sich schwerlich als das Höchste, schwerlich als der Gipfel menschlicher Existenz angesehen werden, obgleich eine solche Ansicht vielfach laut geworden und von einseitiger Aufklärungssucht und beschränkter Civilisations-Schwärmerei mit heller Stimme dafür angepriesen worden ist; obgleich eben darum auch der Civilisation und Kultur oftmals zugeschrieben worden, was aus ihnen gar nicht hervorgehen, sondern allein durch eine Kraft bewirkt werden konnte, welcher sie selbst erst ihr Daseyn verdanken. — Man übersah, daß die wahre Civilisation, die höhere geistige Kultur, wo sie zum gedeihlichen, Zins tragenden Gemeingut eines Volkes wird, jederzeit aus seinem inneren Leben, aus der Erhebung seines inneren Genius, aus dem das ganze Leben durchdringenden Bewußtseyn wachsender Freiheit, aus der Gesinnung, — nicht aus dem wachsenden Reichthum industrieller Erfindsamkeit, nicht aus der Steigerung äußerlicher Lebensgenüsse, nicht aus der Verfeinerung derselben hervorgeht, und eben so wenig allein aus einer gewissen Ausbildung und Gymnastik des Geistes, deren Organ die Sprache, die Wissenschaft, die Literatur geworden ist, noch weniger endlich aus einer bestimmten optimistischen Gestaltung des Staatslebens. —

Die wahre Kultur ist demnach nichts Anderes, als die gelungene Herausbildung des höchsten Prinzips der inneren Welt in die äußere. Je mehr dies gelungen, je heller auf diese Weise das Licht der göttlichen Wahrheit über die Vorzeit und Gegenwart eines Volkes ausgegossen war und ist, desto reiner und höher gestaltet sich sein ganzes nationelles Daseyn, desto lebendiger wird das Streben für die Zukunft, das aus dem Inneren selbstthätig Erzeugte mit dem von Außen Gegebenen harmonisch zu verschmelzen, und dann wird die Sprache, die Literatur, die Wissenschaft und Kunst und ebenso das ganze Staatsleben von diesem Streben ergriffen, wenngleich freilich auch jederzeit von der nationellen Individualität beschränkt, modifizirt und in eigenthümliche Bahnen gebracht. —

§. 33. Kulturstufen.

Außer dem Innerlichen der Gesinnung, dem einzig spezifischen Kennzeichen wahrer Kultur und Bildung, sind in-

deß auch jene äußerlichen Merkmale zu beachten, welche dem Beobachter zwar einen unsichereren, aber offenbar den nächsten Maaßstab für die Beurtheilung der Kulturzustände darbieten. — Unter diesen ist die Art des gesellschaftlichen Daseyns das am leichtesten aufzufassende. —

Aus dem Vorangeschickten kennen wir bereits im Allgemeinen den Einfluß, den die Staatsweise auf die nationale Entwickelung ausübt, und wir wissen, daß dieselbe zugleich mit der Lebensweise verknüpft ist. — In dieser Beziehung stellt sich nun zunächst ein anderer Gegensatz heraus, welcher ebenfalls, wenngleich minder erschöpfend und durchgreifend, als der Gegensatz „christlich und unchristlich“, ebenfalls entgegengesetzte Kultur-Zustände bezeichnet. Dieser Gegensatz heißt: „Angesiedelt oder nicht!“ Derselbe hebt den zuerst genannten keineswegs auf; er bestätigt und ergänzt denselben vielmehr, weil es keine christlichen Wandervölker gibt, weil es, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, keine solche geben kann, — da die mit der Aufnahme des Christenthums nothwendig verknüpfte Steigerung der Gesittung jene rohesten gesellschaftlichen Zustände ausschließt. Wenngleich nämlich ein Nomadenvolk wohl zum Christenthume bekehrt werden kann, so führt diese Bekehrung dasselbe doch unfehlbar sofort zu einem geordneteren Daseyn, weil das Fortbestehen des rohen patriarchalischen Zustandes, — der unendliche Vertilgungskriege, der Raub und Mord und die Gewaltthaten der Blutrache nicht nur gestattet, sondern gebietet, — der die sittlich-höhere Gestaltung des Familienlebens und der Ehe erschwert, wenn nicht unmöglich macht, — mit den Tendenzen des Christenthums schlechthin unvereinbar ist. —

Insofern hat also der Sprachgebrauch vollkommen Recht, der zunächst alle wandernden Jäger- und Fischervölker, deren Daseynsweise offenbar den Gegensatz der „Kultur“ bildet, als „Wilde“ bezeichnet, — der sodann auch die Nomaden auf eine tiefere Stufe stellt, als die angesessenen, ackerbauenden Kulturvölker. —

Sind nun zwar, in diesem wie in jedem anderen Sinne, mannigfaltige Übergangs-Zustände zwischen wilden und kul-

tivirten Völkern denkbar; sind auch, wie bereits erwähnt, wirklich solche mannigfaltigen Abstufungen vorhanden: so muß sich dennoch der berührte Gegensatz sehr bestimmt als ein solcher herausstellen, weil er aus der Verschiedenheit des gesellschaftlichen Daseyns mit Nothwendigkeit hervorgeht, weil das Familien-, weil das Staatsleben angesessener Nationen eben so gewiß eine höhere Gestaltung annehmen, als das der wandernden Völkerschaften davon ausgeschlossen bleiben muß. — In dem geordneten Staatsleben der ersteren vermag die Basis des gesellschaftlichen Daseyns, das Familienleben, seine höhere, edlere Gestalt zu gewinnen, — liegt die Möglichkeit der sittlichen Ehe, der Emanzipation des Weibes; — den in der sinnlichen Gegenwart befangenen, ganz darin aufgehenden Wandervölkern ist dagegen die Familie auch nur ein Sinnlich-Nothwendiges, die Ehe ein abgeschlossener Kauf, das Weib ein dienstbares Werkzeug, und weil ihnen die Erweiterung des Familienkreises zugleich Macht-Erweiterung ist, so erscheint auch die Vielweiberei als eine Bedingung des Gedeihens. In dem geordneten Staatsleben der angesiedelten Völker liegt ferner nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit formeller Bildung und damit die Entstehung der Wissenschaft, während das ruhelose, ganz mit dem ersten Naturbedürfnisse beschäftigte Daseyn des Nomaden solche schlechthin unmöglich macht. Eben so erfordern die bildenden Künste, schon von der technischen Seite, ein civilisirtes gesellschaftliches Daseyn, die Muße, über welche wandernde Völkerschaften niemals zu verfügen haben, das Aufhören des Naturbedrängnisses, dem sie sich nimmer zu entziehen vermögen. — Nur die Dichtkunst, die äußerlicher Mittel entbehren kann, und ihr Element, die Sprache, die Stimme, unmittelbar in dem bloßen Daseyn vorfindet, mag auch das Leben des jagenden, fischenden, Heerden treibenden Wanderers verschönen und erhöhen, und die Rohheit mildern, welche aus dem harten, sieglosen Kampfe mit der Natur entspringen muß. —

Dies führt uns auf den dritten, eine strengere Scheidung der Menschheit in kultivirte und unkultivirte Völker be-

dingenden Gegensatz. Er ist der Sprache entnommen, so wie der erste der Religion und der zweite dem gesellschaftlichen Daseyn. Ob nämlich die Sprache eines Volkes blos den Bedürfnissen des Lebens genügt, und höchstens die Lippe des Rhapsoden bewegt, — oder ob dieselbe, — wo die Thatsachen sich häufen, wo die Ideen reifen, wo der geistige Gesichtskreis sich erweitert, und die Wissenschaft wachsende Schwingen entfaltet, — ihre ganze Fülle, ihren Reichthum, die ungeschmälerte Innigkeit ihres beseelten und beseelenden Wesens und damit zugleich den reinsten Abdruck des nationalen Seyns in die Schrift, in die weiten Fächer einer mannigfaltigen Literatur ausgießt: dies bedingt ohne Zweifel ebenfalls einen sehr entscheidenden Gegensatz im Leben der Völker, und sondert sie äußerlich gleichfalls in rohe und kultivirte. Aber die Vermittelung dieses Gegensatzes geschiht hier leichter, weil in dieser Beziehung zahlreichere, allmähliger in einander übergehende Zwischenstufen möglich sind, als in der durch die Staatsbildungs- und Lebensweise bestimmten Antithese. — Sagt man nämlich, „Völker, die in einer Literatur ein geistiges Gemeingut besitzen, sind kultivirt, — solche, die die Schrift nicht kennen, die also das geistig Erworbene nur so lange festzuhalten vermögen, als es in einem gewissen engen Kreise Raum hat, sind unkultivirt: so weiß man doch kaum die Grenze zwischen beiden mit Genauigkeit zu bezeichnen. Denn von dem ersten rohen Schriftversuch, von der ersten symbolischen Darstellung, den ersten Runenzeichen und Hieroglyphen bis hinauf zur Begriffs- und alphabetischen Schrift, — von der frühesten Stamm- oder Gesetzestafel bis zum unendlichen, unerschöpflichen Fachwerke moderner Literatur können unstreitig die mannigfaltigsten Abstufungen gedacht werden, und die Geschichte bezeichnet, weil sie den relativen Maaßstab anlegt, bekanntlich einige Völker grabezu als kultivirte, die keinesweges eine ausgebildete Schriftsprache, noch weniger eine Literatur besaßen.

Dieser dritte Gegensatz bestätigt übrigens den ersten ebenso wie der zweite. Denn so wie ein christliches Volk nicht gedacht werden kann ohne ein geordnetes Staatsleben, oder

richtiger, so wie ein christliches Volk nicht auf der niederen Stufe des patriarchalischen Wanderlebens verharren kann, ohne das Christenthum aufzugeben: so setzt jedes christliche Staatsleben auch nothwendig mindestens eine gewisse Pflege der Kunst und der Wissenschaft, daher eine gebildete Schriftsprache, eine mehr oder minder reiche Literatur voraus, weil grade der Christ zum Pfleger des geistigen Pfundes der Menschheit besonders berufen ist und dem ächt-christlichen Sinne die fanatische Einseitigkeit jenes Muhamedaners fern bleibt, welcher, wie man sagt, in Einem Buche den Inbegriff aller Wissenswürdigkeit erblickte. —

Diese Übereinstimmung der im Staats- und Geistesleben der Völker hervortretenden äußeren Merkmale der Kultur mit ihrem innerlichsten, mit ihrem spezifischen Kennzeichen, — diese Unzertrennlichkeit der Erscheinungen erklärt nun leicht, wie man gewöhnlich nur jene äußerlichen Merkmale hervorzusuchen und aufzuzählen, der eigentlichen innerlichen Motive aber nicht zu gedenken pflegt, wenn man die Kulturstufen der Völker betrachtet und bestimmt; sie erklärt, wie man selbst ein Recht zu solchem Verfahren in Anspruch nehmen kann. Und dieses Recht scheint um so begründeter, als Das, was man gemeiniglich „Kultur" nennt, als selbst der Begriff der Kultur vom Heidenthume ausgegangen und von ihm vererbt und übernommen worden ist, — wobei man freilich vergißt, daß die heidnischen Kulturvölker einzig darum als solche erscheinen, weil sie in ihre Gesinnung einen Theil oder doch eine Ahnung jener Wahrheit aufgenommen hatten, welche erst im Christenthume zur lebendigen und belebenden, und durch dasselbe wieder zur allgemeineren Anerkenntniß gekommen ist. —

§. 34. Ur-Kultur und erworbene — Verwilderung und Entwilderung. —

Die letzte Bemerkung des eben beschlossenen Paragraphen führt die Betrachtung zu der bereits mehrfach berührten, allgemeineren Frage, „ob die Kultur als etwas durchaus Erworbenes oder vielmehr als ein theilweise ursprünglich Gegebenes zu betrachten sey", oder mit anderen Worten, „ob die außer aller Kultur stehenden, durchaus rohen, sogenann-

ten wilden Völkerschaften sich noch im normalen Urzustande der Menschheit befinden, — ob der kultivirte Theil derselben dagegen als eine im Laufe der Zeit, mit der weiteren und weiteren Entfernung von jenem Urzustande, mehr und mehr veredelte Menschensorte anzusehen sey. —

Die Beantwortung dieser Frage scheint zwar eine wesentlich historische Aufgabe zu seyn: — allein da den Geographen die Völkerzustände der Gegenwart ohne Zweifel ebenfalls und vorzugsweise interessiren; da es für die Beurtheilung dieser Zustände nicht gleichgültig ist, wie jene Frage entschieden wird; da es auch, bei dem Mangel aller positiven historischen Nachweisungen, vorzüglich die Ethnographie ist, welche aus ihren geheimsten Archiven die Dokumente und Beläge für die eine oder die andere Meinung hervorsuchen muß: so kann jene Frage auch als eine wesentlich geographische angesehen werden. In dieser Rücksicht mögen darüber wenigstens einige allgemeine Andeutungen folgen. —

Die Ansicht, welche an den dunklen Anfang aller menschlichen Geschichte die vollkommenste Rohheit setzt, nimmt keine Rücksicht auf die heilige Schrift; sie geht von der historischen Beobachtung aus, daß der Übergang in einen kultivirten Zustand bei mehreren Völkern, bei denjenigen, deren früheste Geschichte darüber wirklich Auskunft gibt, immer ein überaus schwieriger und langsamer Prozeß gewesen, — und schließt nun daraus, durch Induktion, daß die unbekannte Vorzeit der übrigen Kulturvölker denselben Vorgang, denselben gradativen Fortschritt verhülle, — daß auch die unbekannte Zukunft der rohen Völkerschaften sich auf dieselbe Weise entfalten werde. Warum aber die Einen sich rascher, die Anderen langsamer, die Dritten noch gar nicht zur Kultur erhoben haben, dies kann allerdings in vielen Fällen durch geographische Verhältnisse, in den übrigen durch nationelle Charakter-Eigenschaften erklärt werden. — In der konsequentesten Auffassung dieser Ansicht hat daher Gott den Menschen nicht „Ihm zum Bilde", sondern zum Kannibalen, zum affenartigen Wilden erschaffen, — ist die ganze Kultur nur ein Produkt mühsamer Nachahmung, — ist der Weltweise nur ein potenzirter

Waldmensch, nur ein von rohen Liebhabereien und Gelüsten entwöhnter, ein abgeschliffener Kannibale. —

Die entgegengesetzte Ansicht gibt dem Urmenschen, weil sie ihm einen göttlichen Schöpfer gibt, auch eine helle, bewußte Anschauung seiner selbst, Gottes und der Welt, behauptet, daß diese erst durch den Sündenfall getrübt worden, daß dann die weitere und weitere Entartung und Verwilderung des Menschengeschlechtes eingetreten sey, welche, je nach der Verschiedenheit der mitwirkenden Motive, die Einen mehr, die Anderen minder ergriffen, jene an die Grenze der Thierheit geführt, diese, welche eine dunkle, wirre Erinnerung an das verschwundene höhere Daseyn bewahrt, minder entwürdigt habe, — daß die Einen in fortschreitender Verwilderung sich immer weiter von dem Urzustande entfernen, daß den Anderen dagegen, durch Gottes Gnade, der Rückweg gezeigt worden sey, auf welchem sie nun, unter rastloser Anstrengung, unter der Möglichkeit mancher neuen Abirrung, der verlorenen Wiedervereinigung mit dem göttlichen Urquell, der Wiederherstellung des sogenannten goldenen Weltalters zustreben. — Nach dieser Ansicht zerfallen daher die Nationen der Erde zunächst in rückschreitende und vorschreitende, und jene wiederum in solche, die bereits das Ende ihres Weges, die vollkommene Verwilderung, erreicht zu haben scheinen, und in solche, die minder schnell versunken sind, die, begünstigt durch glückliche äußere Umstände und den schwachen inneren Nachhall einer seeligen Vorzeit, sich einen gewissen Antheil der ursprünglichen Menschenwürde bewahrt haben. —

Wir erkennen auf den ersten Blick in jener ersten Ansicht den inneren Widerspruch mit den Lehren der christlichen Religion, und müssen uns daher schon von vorn herein zu der zweiten bekennen, nach welcher dann unter den vorschreitenden Nationen eben die neueren, die umgekehrten oder bekehrten, die christlichen Kulturvölker, unter den rückschreitenden alle heidnischen Völker verstanden werden, von denen die meisten als vollständig verwildert, die übrigen aber als in der Verwilderung begriffen anzusehen sind. Doch die Geschichte bestätigt diese Ansicht ebenfalls. Denn wenngleich das klassische

Alterthum gewisse Kultur-Blüthen in einer von der modernen Civilisation bisher noch kaum erreichten Frische und Schönheit entfaltet hat: so ist doch eben dies, — ich meine dies etwaige theilweise Zurückbleiben der modernen gegen die antike Kultur, — nur eine Folge jener, in den Tendenzen alles Heidenthums liegenden und darum auch wirklich hereingebrochenen Katastrophe des Verfalles, welcher auch die edelsten, stolzesten Gebilde des klassischen Zeitalters nicht verschont hat. Und wenngleich diese Tendenz zum Versinken sich in christlichen Nationen ebenfalls unleugbar wiederholt, so geschiht dies doch wiederum nur deshalb und nur dann, wann sie in ihrer Gesinnung aufhören, christliche und damit zugleich vorschreitende Völker zu seyn. Denn die Tendenz des Versinkens ist überhaupt eine ganz allgemeine, durch die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur bedingte; bei den sogenannten wilden Völkerschaften tritt sie nur deshalb entschiedener und deutlicher hervor, als bei kultivirten, weil kein Gegengewicht, durch Steigerung des moralischen und intellektuellen Elements, das Hinabrollen zum Abgrunde verhindert. Wo daher bei Kulturvölkern dies Gegengewicht schwächer wird, da sinken sie von ihrer Höhe in Bedeutungslosigkeit und Vergessenheit hinab, wenngleich ihre frühere Größe in anderen Völkern, doch nothwendig modifizirt durch die verschiedene nationelle Eigenthümlichkeit dieser ihrer Erben, fortleben mag.

Diese ganze, freilich keinesweges allgemein herrschende, doch allein christliche Anschauungsweise widerspricht übrigens dem Weltverstande durchaus nicht so entschieden, daß eine Ausgleichung der Meinungen schlechthin unmöglich würde. Man muß sich zuvörderst nur erst darüber verständigen, was man eigentlich meint, wenn man behauptet, der Urmensch sey keinesweges jenes rohe, thierartige Geschöpf gewesen, als welches sich heute der verwilderte darstellt. Es wäre allerdings eine lächerliche, eine sinnlose Behauptung, wenn man aufstellen wollte, der Urmensch sey in den Wegen dieser Welt so bewandert, ja bewanderter gewesen, als der Kulturmensch. — Nur wenn die Kultur allein in Äußerlichkeiten gesucht wird und nicht in dem innerlichsten Heiligthume des Menschen:

nur dann kann überhaupt ein solcher Mißverstand aufkommen. Der Urmensch soll, nach der hier vertretenen Ansicht, allerdings nicht als ein (in dem gemeinen Wortverstande) civilisirtes, kultivirtes Geschöpf gedacht werden; eben so wenig aber als ein, in thierischer Dumpfheit, die Wälder durchirrender Halbaffe, als jene alle thierische Wildheit überbietende, ihres Gleichen fressende Bestie, in welcher die entgegengesetzte Ansicht das Urbild des Menschen erblickt: sondern vielmehr als das aller bestialischen Rohheit unfähige, reine, in den Künsten und Kenntnissen dieser Welt unerfahrene und ungeübte, zugleich aber dazu reich befähigte, vernunftthätige, mit aller geistigen Klarheit, mit heller, sinnlich ungetrübter Weltanschauung, mit dem lebendigen Gefühle für das Göttliche und Sittliche ausgestattete Kind Gottes, als der Prototypus des einst zur höchsten Vollendung gedeihenden Kulturmenschen.

Diese Ansicht, für welche die allen Völkern der Erde gemeinsame Tradition von einem verlorenen Paradiese, einem verschwundenen goldenen Weltalter, dem, nach der poetischen Vorstellungsweise verschiedener, historisch unverbundener Nationen, eine stufenweise Verschlechterung (das silberne, eherne, eiserne Weltalter der Griechen) gefolgt seyn soll, — für welche auch die an jene dunkle Erinnerung geknüpfte Hoffnung einer einstigen Wiederkehr jenes goldenen Zeitalters spricht, — für welche selbst die allen nicht ganz versunkenen Völkern eigenthümliche, wenngleich mannigfach modifizirte und nationell verunstaltete Sage eines im Dunkel der Urzeit stattgehabten unmittelbaren Verkehrs des Menschen mit der Gottheit angeführt werden könnte, — diese Ansicht, welche sich auch in den kosmogenetischen Vorstellungen der Buddhaisten wiederholt, erhält ihre weitere Begründung durch die nothwendige Annahme der ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechts *), so wie durch die fast unleugbare Existenz einer vorhistorischen Kultur.

„Eine so abgerundete Sprache, wie die Homerische", sagt in dieser Beziehung eine sehr entscheidende Stimme **), „muß schon

*) Vgl. das 4. Kapitel des 1. Abschnittes.

**) W. v. Humboldt a. a. O. S. XXI.

schon lange in den Wogen des Gesanges hin und her gegangen sein, schon Zeitalter hindurch, von denen uns keine Kunde geblieben ist." — Der immer deutlicher hervortretende Zusammenhang aller Sprachen ist gleichfalls ein Resultat, welches die Verbreitung der Nationen von Einem Punkte aus und zugleich die so ganz verschiedene Ausprägung eines ursanfänglich gegebenen, gemeinsamen menschlichen Ur-Typus als ein höchst wahrscheinliches und, glauben wir der Schrift, als ein unwidersprechliches Faktum hinstellt. Weil die weitere und weitere, offenbar sehr langsam und allmählig geschehene Entfernung der Menschheit von jenem Urzustande außerhalb der Geschichte liegt, weil sie ihr nothwendig vorangegangen ist, haben wir darum ein Recht, sie gänzlich wegzuleugnen? — Von dieser dunklen Vorgeschichte sprechen auch jene räthselhaften Spuren und Denkmale, denen der Forscher in den verschiedensten Gegenden der Erde begegnet, die den gegenwärtigen Bewohnern derselben gar nicht angehören, ja, vermöge ihres gesunkenen Zustandes, ihnen gar nicht angehören können, da sie von einer Kultur Zeugniß ablegen, die ihnen völlig fremd, aber vielleicht erst fremd geworden ist. Dahin gehören z. B. die räthselhaften Felsen-Inscriptionen von Maypures, Atures und im Guyana-Hochlande, auf die Herr A. von Humboldt zuerst aufmerksam gemacht hat, und über die neuerdings Herr R. Schomburgh berichtet *); — dahin gehören verschiedene andere Bilderschriften, dann die sogenannten cyklopischen Mauern in Italien und Griechenland, die merkwürdigen alten Erdwälle Nord-Amerika's **), die zahlreichen Bergwerkshalden, Tschuden-Gräber u. s. w., welche sich in fast allen minder kultivirten nördlichen Gegenden der Erde, zum Theil in Ländern finden,

*) Zweiter Brief des Hrn. R. Schomburgh an Hrn. A. v. Humboldt, abgedruckt in H. Berghaus Geograph. Almanach für 1840.

**) Washington Irving, Astoria II. S. 66. Ausführliches darüber in Assall's Nachrichten über die früheren Einwohner Nord-Amerika's und ihre Denkmäler, gesammelt und herausgegeben von Fr. J. Mone. 1827.

welche kaum bewohnbar, viel weniger kultivirt und seit historischen Zeiten auch niemals von gesitteten Völkern bewohnt worden sind. —

Von dieser dunklen Vorgeschichte und der in derselben einst stattgehabten engeren Verbindung der Menschheit sprechen außerdem auch gewisse Sitten und Gebräuche, die sich in den entferntesten Gegenden der Erde, bei Nationen wiederfinden, die niemals in irgend einer nachweisbaren Verbindung mit einander gestanden haben. Ist man häufig nicht im Stande, gewisse ethnographische Erscheinungen, die einem gesellschaftlichen Zustande, wie ihn etwa blos die Landes-Physik hätte natürlich erzeugen müssen, ganz fremde sind, zu erklären, so ist man auch gezwungen, darin die Spuren eines früheren, nun durch innere und äußere Bedrängniß theilweise ganz vernichteten Bildungszustandes, so wie einer früheren Gemeinsamkeit gegenwärtig in jeder Weise getrennter Völkerzweige zu erkennen, indem es nicht blos das Menschliche überhaupt ist, was sich darin abspiegelt, sondern vielmehr etwas ganz Bestimmtes und Einzelnes, was scheinbar weder durch innere, noch durch äußere Motive begründet ist. — Dahin gehört unter Anderem die Sitte der Beschneidung, welche sich nicht blos bei Juden und Muhamedanern, nicht blos bei orientalischen, auch nicht blos bei solchen Völkern findet, denen sie sich etwa durch klimatische, Gesundheits- oder Reinlichkeits-Rücksichten natürlich aufgedrungen hat, welche vielmehr auch in anderen, so viel wir wissen, von jeder historischen Übertragung unberührten Ländern, z. B. auch auf dem Festlande von Australien, wiedergefunden worden *), obgleich sie daselbst schwerlich durch klimatische Verhältnisse geboten seyn dürfte. — Dahin gehört z. B. auch der Gebrauch des Gürtels, der bekanntlich bei allen antiken und modernen Kulturvölkern in eine symbolische Beziehung zu den Epochen der Pubertät und Jungfräulichkeit gebracht wird, und bei allen Kleider tragenden Völkern offenbar auch in einer ganz natürlichen Beziehung zu beiden steht, — der

*) Meinicke a. a. O. II. S. 183.

aber auch bei ganz rohen und versunkenen, fast nackend gehenden Stämmen, z. B. bei den Neuholländern und anderen australischen Wilden *), von den Jünglingen mit dem Beginn der Mannbarkeit, von den Mädchen bis zu ihrer Verheirathung getragen wird. —

Wenn wir hier die zu weit abführende Aufzählung ähnlicher Partikularitäten, welche nicht allein auf einen urgeschichtlichen Zusammenhang der heute äußerlich wie innerlich ganz getrennten Völker, sondern auch auf eine einstige Kultur-Gemeinsamkeit hinzudeuten scheinen, unterbrechen: so können wir doch nicht unterlassen, schließlich der in letzterer Beziehung merkwürdigen Ähnlichkeit zu gedenken, welche sich in der Civilisation der Kulturvölker unseres höchsten historischen Alterthums ausspricht, obgleich sie zum Theil räumlich isolirt und historisch unverbunden dastehen, welche sich, wie A. v. Humboldt zuerst gezeigt hat **), noch weit überraschender bei der Betrachtung und Vergleichung ihrer Monumente mit jenen merkwürdigen Spuren der alt-amerikanischen Kulturvölker aufdringt, und, wie die Sagen der Mexikaner und Inka's von Peru, auf einen vorhistorischen Zusammenhang dieser Völker mit den kultivirten Nationen der Geschichte, mit den alten Ägyptern, Indern, Chinesen und Japanern und somit auf ein gemeinsames, im Dunkel der Urgeschichte verhülltes Kultur-Centrum hinweiset, welches im inneren Asien gesucht werden muß. —

*) Meinicke a. a. O. II. S. 180.

**) Diese Ähnlichkeit wird auch durch die bekannten Arbeiten von Niebuhr, Minutoli und Nebel, durch die von Koppe in deutscher Übersetzung herausgegebenen Berichte des Eroberers von Mexiko, so wie, nach dem Ausspruche von Kennern, durch die Ansicht des reichhaltigen englischen Werkes: „The antiquities of Mexico, published by A. Aglio", — der prachtvollen Sammlungen des Lord Kingsbury (auf der Berliner Bibliothek) und des Hrn. Uhde zu Handschuhsheim bei Heidelberg bestätigt. — Man vergleiche über den vorliegenden Gegenstand auch die betreffenden §§. des Wiesemanschen Werkes: „Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion ꝛc., deutsch von Haneberg (Regensburg 1840)", welches dem Verf. leider erst während des Druckes dieses Bogens bekannt geworden ist.

Dann erscheinen die späteren, die historischen, bereits nationell gesonderten Brennpunkte der indischen und semitischen, der chinesischen und japanischen, der mexikanischen und peruanischen, der ägyptischen und griechisch-europäischen Kultur nur als gerettete, aber merkwürdiger Weise über alle Theile der Erde verbreitete Trümmer aus dem ersten allgemeinen Schiffbruche der Menschheit; dann erscheinen diese verschiedenen Kulturvölker als die alleinigen Träger des Lichtes, die in einer rohen, finsteren Vorzeit, während die Nacht um sie her immer dichter und dunkler geworden, allein noch einen matten Schimmer desselben bewahrt haben. Und dies erklärt, wie die Einen sich auf das entschiedenste gegen die feindliche, versunkene Mitwelt abschließen, und dann auf merkwürdige, krystallinische Weise in sich verhärten und versteinen, — wie die Anderen entweder, von der rings umher mehr und mehr zunehmenden Verwilderung und Entartung angesteckt und überwältigt, in sich selbst auslöschen und in der die großen Massen der Menschheit umhüllenden Dunkelheit verschwinden, oder auch, durch Erweiterung ihrer geistigen Sphäre, neue Völkerelemente in ihre Kreise ziehen, neues Leben entzünden und pflegen. — Und diese letzteren und ihre Erben sind es, welche dann, vom geographischen Standpunkte der Gegenwart aus, als die kultivirten Völker der Erde erscheinen, welche, nachdem der auch sie bedrohenden allgemeinen Verderbniß durch Christum Einhalt geschehen, durch seinen Geist vor eigener Verwilderung geschützt, als die Träger des göttlichen Lichtes, als diejenigen erscheinen, welche die Sorge für die Entwickelung der erlöseten Menschheit übernommen haben. —

Dritte Abtheilung.

Politische Geographie.

(Dritte Lehrstufe.)

Zweites Buch.

Allgemeine Völkerkunde.

Vierter Abschnitt.
Verbreitungs-Sphären.

Erstes Kapitel.
Vorbemerkungen.

§. 1. Eingang und Anknüpfung.

Nachdem in den vorangehenden Abschnitten die allgemeinen Gesichtspunkte und Gesetze angedeutet worden sind, aus welchen und nach welchen die nun folgenden ethnographischen Thatsachen zu betrachten und zu beurtheilen sind: so darf erwartet werden, daß dieselben auch in der angemessenen Weise als innerlich verbundene Theile Eines Ganzen, nicht als Einzelnheiten, erscheinen werden; so ist zu hoffen, daß die zahlreichen Figuren des großen Gemäldes, welches die Menschheit darstellt, selbst in der hier folgenden, freilich nur dürftigen Skizze, nicht als einzelne Erscheinungen, sondern als eng verbundene und zusammengehörige Theile jenes großen Ganzen, als Glieder jener zahlreichen Völkergruppen, aus denen die Menschheit besteht, — daß sie nicht nur an dem richtigen Platze, sondern auch in dem richtigen Lichte erscheinen werden, — daß folglich auch das ganze Gemälde, von den gewählten Standpunkten aus, sowohl im Ganzen als im Einzelnen nicht nur vollständig zu übersehen, sondern auch richtig zu verstehen seyn mag. —

Wir sahen uns am Ende des vorigen Abschnittes zu der Annahme einer uralten, hier mehr und mehr verlorenen und vergessenen, dort höchst mannigfaltig modifizirten Kultur veranlaßt; wir sind zugleich auch genöthigt, irgendwo ein uraltes Kultur-Centrum anzunehmen, von welchem aus dann

die Kultur, wenngleich in den vielfältigsten Schwingungen und Richtungen, bald in engeren, bald in weiteren Sphären sich verbreitet, hier diese, dort jene Form angenommen hat. Und dies führt uns zugleich wieder auf das End-Resultat des ersten Abschnitts, auf die Einheit des Menschengeschlechts, somit zugleich auf die Annahme eines uranfänglich engen und beschränkten und dann sich allmählig mehr und mehr erweiternden Wohnsitzes der Menschheit. Diese Annahme einer allmähligen Ausbreitung des wachsenden Geschlechts über den Erdboden ist freilich mit der entgegenstehenden Ansicht einer uranfänglichen thierischen Dumpfheit und Beschränktheit des Menschen nicht zu vereinigen; deshalb haben Diejenigen, welche von dieser Ansicht ausgehen, vollkommen Recht, wenn sie meinen, eine solche allmählige Ausbreitung und weitere und weitere Entfernung von dem Ursitze könne nicht stattgefunden haben, da es einmal unbegreiflich sey, wie das junge, unerfahrene, menschlich unentwickelte Geschlecht die mannigfaltigen, aus der Physik der Erde erwachsenen Schwierigkeiten hätte überwinden sollen, um in die entferntesten, isolirtesten Lokale zu gelangen, und in den ungünstigsten, feindlichsten zu gedeihen, — da ferner auch die Erfahrung zeige, daß ganz rohe Völker eine entschiedene Neigung verriethen, auf einem bestimmten Boden festzuwachsen, nicht aber sich durch fortgesetzte Wanderzüge aus einer befreundeten Natur in eine feindliche zu verpflanzen. —

Wenngleich wir nun freilich durchaus nicht im Stande sind, weder über die Veranlassung noch über die Ausführbarkeit und Ausführungsweise solcher Wanderungen mit diplomatischer Sicherheit zu berichten; wenngleich wir ebenfalls nur als wahrscheinlich annehmen, daß jener alte Ursitz der Menschheit im inneren Asien zu suchen sey: so müssen doch in dunkler, vorhistorischer Urzeit jene Wanderungen nothwendig ausgeführt, dieser Ursitz theilweis verlassen worden seyn, wenn wir nicht zu der thörichten Annahme der Autochthonen zurückkehren wollen, welche die Menschen überall, gleich den Pilzen, aus dem Schlamme des Bodens emporschießen läßt. — Mit dem Anfange unserer sogenannten „Welt-

geschichte" finden wir freilich bereits fast überall, unter allen Breiten, menschliche Bewohner, aber wie viele Jahrtausende hindurch die Erde sich bis dahin vielleicht schon in ihrer jetzigen Gestalt durch den Weltraum geschwungen haben mag, — wer kann es bestimmen? Wer weiß von den Veränderungen zu berichten, die den Menschen und seinen Wohnsitz seit dem Beginne der Dinge betroffen haben? — Weil wir nichts davon wissen, weil unsere Chroniken davon schweigen, weil unser schwacher Menschengeist auch durch Kombination jene große Lücke nicht auszufüllen vermag: sind wir darum zu der Annahme berechtigt, hinter dem dunklen Vorhange, der den Anfang unseres Geschlechtes verbirgt, sey nichts verborgen, als dieser Anfang selbst? —

§. 2. Ureinwohner und Eingewanderte.

Es ist also offenbar in ganz relativer Weise, wenn man diejenigen Völker als „Ureinwohner" eines Landes bezeichnet, welche dasselbe seit dem Beginn der Geschichte bewohnt haben; es ist eine Bezeichnung, welche sich blos auf unsere beschränkten historischen Kenntnisse bezieht, weshalb es sich denn wohl ereignen mag, daß mit einer Erweiterung unseres Gesichtskreises auch das eine oder das andere Volk aufhört, ein Urvolk zu seyn, und mit Bezug auf ein bestimmtes Land in die Kategorie der „Eingewanderten" übergeht, daß auf solche Weise in einem und demselben Lande oft nachweisbar zwei, drei, ja vier verschiedene jüngere Bevölkerungs-Schichten auf einer älteren, der Urschicht, — d. h. eben nur derjenigen, deren Einwanderungsgeschichte uns ganz fremd geblieben ist, und die allein darum als „Autochthonen" angesehen werden, — aufgelagert erscheinen. Diese verschiedenen Bevölkerungen eines und desselben Landes, welche, unter roheren Verhältnissen, wirklich oft noch schichtenweise über und neben einander bestehen, unter entwickelteren aber nicht selten so innig mit einander verschmolzen sind, daß ein ganz neues Volk als Resultat solcher Mischung hervorgegangen; — diese verschiedenen Bevölkerungen, welche wie die einander folgenden, jagenden Wogen des Ozeans nach und nach über denselben Strand hingerollt sind: sie eben deuten selbst sehr be-

stimmt auf eine lange, weit über unserer Geschichten Anfang hinausreichende Kette ähnlicher Bevölkerungen, auf eine lange, lebendige, vorhistorische Bewegung des Völker-Ozeans, auf ein wechselndes, drängendes, treibendes Fluthen und Schwellen, Brechen und Verrinnen der Völkerwogen. Denn es gibt keinen haltbaren Grund, warum diejenigen Erscheinungen, welche uns durch die Geschichte aufbehalten worden sind, warum dieselben erst in der späten Weltepoche, in welcher die Geschichte aus dem schmalen, trüben Bächlein der Tradition zu dem breiten Strome motivirter Erzählung angewachsen ist, erst hätten beginnen sollen. So wie die Völkerwanderung, welche in unsere „Weltgeschichte" als eine Epoche machende Begebenheit hineinschreitet, ohne Zweifel viel früher begonnen hat, als unsere Chroniken davon sprechen; so wie diese Völkerwanderung, streng genommen, auch heute noch keinesweges als beendet anzusehen ist, da nur die Art der Wanderung eine andere geworden, da sie sich unter unseren Augen ohne Unterbrechung, bald langsamer, bald schneller, durch friedliche und kriegerische Kolonisationen und Übersiedelungen fortsetzt: — so hat wahrscheinlich auch in jener langen Nacht einer unbekannten Vorzeit ein lebhaftes, unausgesetztes Hin- und Herfluthen der Menschheit stattgefunden; man begreift kaum, wie es anders hätte seyn können. —

Darum muß die Verbreitung der Menschheit im Allgemeinen, die Bevölkerung des Erdkreises, die Vertheilung der verschiedenen Haupt-Varietäten des Geschlechts, der Sprach- und Völkerstämme, sogar die Verbreitung religiöser Vorstellungsweisen, — insofern diese Begebenheiten nicht in unsere kurze historische Zeitspanne fallen, — als eine Folge jener großen vorhistorischen Schwingungen des Völkerkreises angesehen werden, — wenngleich wir freilich nicht nachzuweisen vermögen, in welcher Weise jene Begebenheiten sich entwickelt haben, wenngleich wir mitunter diese Weise kaum zu ahnen, viel weniger zu konstruiren vermögen. Sie bleiben um so räthselhafter, als sie sich, wie das ungeschriebene, aber leserliche Buch der Natur verkündet, an große terrestrische Revolutionen geknüpft und durch dieselben mit entwickelt haben, —

als neben diesen, das äußere Geschick umgestaltenden Revolutionen auch Umwälzungen stattgefunden haben, vermöge deren sich der Mensch innerlich eben so von dem ursprünglichen geistigen Mittelpunkte entfernt hat, als äußerlich von dem centralen Ursitze seines Geschlechtes, — vermöge deren er hier festgewachsen ist an den Boden, der ihn nährt, unterworfen worden ist der Natur, die ihn knechtet, während er dort noch einen größeren Antheil an der ihm gebührenden inneren Freiheit bewahrt und deshalb auch äußerlich geltend gemacht hat. —

Nach diesen kurzen Andeutungen, welche die merkwürdige, ja wunderbare Vertheilung und Verbreitung des Menschengeschlechts, nach seinen mannigfaltigen Racen, Völkern und Stämmen, keinesweges erklären, nur einleiten sollen, gehen wir zu den verschiedenen geographischen Verbreitungs-Sphären selbst über. —

Zweites Kapitel.

Von der geographischen Vertheilung und Verbreitung der Haupt-Varietäten des Menschengeschlechtes.

§. 8. Die indisch-europäische (kaukasische) Varietät.

Wenn wir uns erinnern, daß die große Verbreitungsfähigkeit des Menschen als eins jener Privilegien angesehen werden muß, welches ihn über die Menge der anderen, mehr oder minder am Boden, an einer bestimmten Natur haftenden Geschöpfe emporhebt, welches seine größere Selbstständigkeit, sein innerliches Übergewicht auch äußerlich bekundet: so erscheint es ohne Zweifel sehr bedeutungsvoll, ob er dieses sein Herrenrecht ausübt oder nicht, — ob er hier, in dem einen Zweige seines Geschlechtes, sich über die ganze weite Erde verbreitet, dort, in dem anderen, gleich dem Thiere, gleich der Pflanze, an der Scholle haftet, die ihn geboren hat und ernährt. —

In dieser Beziehung steht die kaukasische Varietät allen übrigen voran. Sie hat die größte Verbreitungs-Sphäre

gewonnen. Ihre Wohnplätze reichen vom bengalischen, persischen und arabischen Meerbusen quer durch ganz Vorder-Asien, nordwärts bis an den südlichen Rand des hinter-asiatischen und den nördlichen des vorder-asiatischen Hochlandes, westwärts bis zum Mittelmeere; — sie breiten sich dann nordwestwärts über den Kaukasus, südwestwärts über die Landenge von Suez in die beiden benachbarten Erdtheile aus, umgeben die Gestade des Mittelmeers, und werden in Afrika von der Sahara begrenzt, während sie ganz Europa bis zu den äußersten West-Enden am atlantischen Ozean und nordwärts fast bis zu den Gestaden des Eismeers einnehmen.

Diese große und überdies merkwürdig von Osten gegen Westen ausgedehnte Verbreitungs-Sphäre, welche man seit lange als das Mutterland der indisch-europäischen Menschheit bezeichnen kann, ist aber bedeutend erweitert worden durch Kolonisationen in den verschiedensten Richtungen. Ostwärts wurden solche am ganzen Nord-Fuße des hinter-asiatischen Hochlandes, im Herzen des mongolischen Verbreitungsgebietes, gegründet, — westwärts die weiten Räume des Ozeans in allen Direktionen durchschnitten, und damit die Söhne kaukasischen Stammes über den ganzen Erdkreis verbreitet. Hier haben sie zunächst die Gestadeländer des atlantischen Ozeans eingenommen, welcher, nachdem das Mittelmeer lange und ausschließlich diese Rolle gespielt, ein zweites, erweitertes, ein ozeanisches Verkehrsbecken dargeboten. Namentlich hat die Kolonisation auf der atlantischen Seite Amerika's eine große Verbreitung gewonnen, während sie auf der gegenüberliegenden Küste Afrika's bis jetzt meist nur in einzelnen Ansiedelungen Fuß gefaßt, und allein an der Süd-Spitze dieses Kontinents eine größere Ausdehnung erlangt hat. Von der Ost-Seite Amerika's aus ist dann auch, mit Überschreitung des Cordilleren-Kammes, auf den westlichen Küsten des neuen Kontinents eine neue Heimath gewonnen, und überhaupt die ganze neue Welt dergestalt mit europäischen Elementen durchdrungen worden, daß ihre Urbewohner fast wie Fremdlinge, die fremden Einwanderer dagegen überall als die gestaltenden, herrschenden Stämme erscheinen. Ähnliches ist in den

Gestadeländern und auf der Inselwelt des indischen Ozeans versucht worden, und zwar mit minderem Glück auf den ost-afrikanischen Küsten, mit größerem auf vielen Inseln des austral-asiatischen Archipelags.

Am verschlossensten, noch verschlossener als die Gestadeländer Ost-Afrika's, sind den Völkern dieser allverbreiteten Varietät dagegen bisher die Küsten Ost-Asia's geblieben; hier sind allein im hohen Norden, in Verbindung mit den bereits erwähnten sibirischen, Anfänge kaukasischer Kolonisationen entstanden, während die gesegneteren Gestade mittlerer und tropischer Breiten, so auf dem Kontinente wie auf den vorliegenden japanischen und chinesischen Archipelagen, alles Fremdartige beharrlich zurückwiesen. — Desto unbeschränkter erscheint die Kolonisationsfähigkeit der australischen Inselwelt, und wenn sie bisher von den Einwanderungen des meerdurchschweifenden, überall heimischen kaukasischen Stammes nur wenig assimilirt worden ist, so liegt dies doch einerseits nur an der großen Entfernung der Mutterländer, andrerseits aber noch mehr an der Richtung der Interessen: denn wie wenig jene hinreicht, dem Kolonisationsdrange der Europäer Einhalt zu thun, beweiset die Bevölkerung der Südost-Küste Neuhollands, beweisen die Ansiedelungen, welche in unseren Tagen auf der Süd-, West- und Nord-Seite und rings um die Gestade jenes kleinen Kontinents versucht worden sind u. a. m. —

Die Ursachen dieser merkwürdigen Verbreitungslust und Verbreitungsfähigkeit, welche sich in keiner anderen Menschen-Varietät wieder finden, sind im Allgemeinen in den dieser Race vorzugsweise zukommenden Temperaments-Eigenschaften zu suchen *). — Es ist im Allgemeinen der aus diesen sich ergebende vernünftig-ermäßigte und geleitete, den Europäer auszeichnende Thätigkeitsdrang, welcher sich hier als Kolonisationsdrang gestaltet, und die große Ausbreitung, zugleich aber auch die Weltherrschaft der europäischen Menschheit begründet hat. — Es ist noch mehr die vorschreitende, jede nationale Ab-

*) Vgl. §. 28. des 1. Abschnittes.

schließung verschmähende, zur Universalität hinstrebende, die Vereinigung der Menschheit bezweckende Tendenz des Christenthums, welche sich in dieser Erscheinung offenbart. — Aber außer diesen allgemeinen Ursachen wirken noch zahlreiche andere, besondere mit, die nicht hier, wo es sich blos um die allgemeinste Auffassung der Thatsachen handelt, sondern erst später erörtert werden können.

§. 4. Die äthiopische Varietät.

So wie die indisch-europäische und die äthiopische Varietät sich, in Betreff ihrer leiblichen Bildung, als schneidende Kontraste gegenüberstehen, so zeigt sich auch ein ähnlicher Gegensatz in Rücksicht ihrer Verbreitung. Denn während sich jene fast über den ganzen Erdkreis ausgedehnt, hat diese, haben die Bewohner des abgeschlossensten Kontinents auch die engste, abgeschlossenste Verbreitungs-Sphäre. Die afrikanische Race nimmt nicht einmal den heimischen Erdtheil ganz ein. Im Norden wird sie durch das Sandmeer der Sahara von Stämmen west-asiatischer Abkunft getrennt, im Westen und Osten durch die Fluthen des für sie noch unzugänglicheren Ozeans begrenzt; gegen Süden gibt sie ihre eigenthümliche Bildung theilweise auf, und spielt durch mannigfaltige Abstufungen der Körperform in die Eigenthümlichkeiten anderer Racen hinüber, so daß man versucht worden ist, die Anwohner der Süd- und Südost-Küste (Hottentotten, Bedjuanen und Kaffern) für Fremdlinge auf diesem Boden zu halten *); wenngleich ihre vorausgesetzte Einwanderung weit vor den Anfängen historischer Überlieferung stattgefunden haben müßte.

Die Beschränkung des Verbreitungsbezirks der Neger liegt großentheils in der eigenthümlichen, abgeschlossenen und abschließenden Physik ihres heimathlichen Bodens, noch mehr aber in dem gänzlich unfreien, durchaus sinnlichen Naturell dieses Menschenstammes begründet, — weniger in der individuellen körperlichen Ausrüstung, da der glücklichen Körper-Konstitution desselben schon gedacht, und der prakti-

*) Vgl. Link, die Urwelt und das Alterthum rc.

sche Beweis seiner Verbreitungsfähigkeit durch die gewaltsamen Experimente des Menschenhandels, durch die Zwangs-Kolonisationen der Neger in Westindien, überhaupt unter allen Himmelsstrichen Amerika's und in den meisten jener Länder, auf die der Europäer sich ein Herrenrecht angemaßt, geliefert worden ist. Aber wenn die Erweiterung der Verbreitungs-Sphäre bei der kaukasischen Menschheit als ein Produkt fördersamer Tendenzen angesehen werden muß, als ein Merkmal ihrer Entwickelung: so erscheint solche hier als das deutlichste Zeichen der Entwürdigung. Denn die Neger gehen nur wie eine Waare aus ihrem Vaterlande, wie jene Thiere, jene Pflanzen, deren glückliche Organisation Übersiedelungen gestattet, und dem Spekulationsgeiste ihrer Besitzer eine eigene Quelle des Wohlstandes eröffnet. —

§. 5. Die mongolische Varietät.

Der weite Ursitz des mongolischen Stammes ist, soweit unsere Nachrichten reichen, stets Ost- und Nord-Asien gewesen; er hat sich diesen Kontinent so mit dem indisch-europäischen getheilt, daß dem letzteren die kleinere, aber glücklicher ausgestattete, ihm die größere, aber meistentheils wüste Hälfte zugefallen ist. Im äußersten Südosten liegt seine Grenzmark und der Übergang zu den malayischen Völkerschaften auf der hinterindischen Halbinsel und den Eilanden des asiatischen Archipelags. Im Nordwesten, an der europäischen Landgrenze, umschwärmen mongolische Völkerschaften die öden Ufer des kaspischen und schwarzen Meeres und die Einsamkeit der uralischen Waldgebirge, als die letzten westlichen Vorposten ihres Stammes; im Norden haben sie in den eisigen Steppen des Polarkreises eine dürftige Verbreitung gefunden. Überhaupt ist also der Mongole, und dies ist eine charakteristische Erscheinung, meist auf die armseeligste, dürftigste Natur angewiesen, denn außer den glücklichen Landschaften der chinesischen Stufenländer sind ihm nur die breiten, hohen, kalten Gegenden Hinter-Asiens, sind ihm nur die Polar-Enden der Erde zu Theil geworden. Und wenn man auch in Zweifel bleiben mag, ob die Polarvölker in Asien, Europa und Amerika in den Stammbaum des Mongolen gehören,

oder ob die übrigen Varietäten näher mit ihnen verwandt sind: so ist es doch anerkannt, daß sie in ihrer platten Physiognomie, in der Verschrumpfung ihrer verkürzten Gestalt vorzugsweise den Stempel mongolischen Gepräges tragen. Wann und wie sich indeß diese Stämme von der Urheimath ihrer Varietäten getrennt haben mögen, liegt freilich im tiefen Dunkel einer fernen, vorhistorischen Zeit. Aber auch davon abgesehen, bleibt es merkwürdig, daß sich die mongolische Verbildung größtentheils im Verein mit einer stiefmütterlichen Natur findet, um so merkwürdiger, als, wie oben gezeigt worden, der Einfluß der letzteren keinesweges als die einzige bedingende Ursache der ersteren angesehen werden darf. Dies zeigt sich auch schon darin, daß dort, wo Mongolen, wie in China und Japan, seit Jahrtausenden eine glückliche, reiche Heimath gefunden, ihre eigenthümliche Körperbildung und Geistesrichtung dennoch unverändert dieselbe geblieben ist.

Die Mongolen sind nicht ganz ohne den Kolonisations-Drang und die Wanderlust, vermittelst deren die Völker kaukasischer Race eine so merkwürdige Verbreitung gefunden haben, aber es liegt, wie oben erörtert *), in der Art jenes Dranges, jener Wanderungen ein ganz anderes Motiv, und deshalb sind auch die Folgen ganz andere geworden. Denn wo sich innerhalb der Verbreitungs-Sphären der benachbarten Varietäten mongolische Abkömmlinge finden, wie in Europa an den Ufern der Theiß und mittleren Donau, an den Gestaden des baltischen und schwarzen Meeres rc., da sind auch die mongolischen Eigenthümlichkeiten fast verwischt und verschmolzen, und selbst wo diese, wie in Ostindien und bei den chinesischen Kolonisten des östlichen Archipelags, bisher deutlich festgehalten worden sind, zeigt sich dennoch höchstens ein vorübergehender, keinesweges ein von ihnen ausgehender gestaltender Einfluß, durch welchen sich alle übersiedelten kaukasischen Stämme eine blühende Fort-Existenz in jeder von ihnen gewonnenen neuen Heimath gesichert haben. —

---

*) Vgl. §. 25. des 1. Abschnittes.

§. 6. Die amerikanische Varietät.

Die amerikanischen Ureinwohner, mag man sie nun als einer besonderen oder der mongolischen Varietät angehörig betrachten, zeigen jedenfalls dieselbe, ja eine noch größere Abgeschlossenheit der Verbreitung als die Mongolen. Sie sind einzig und allein auf dem Einen Kontinente, wenngleich hier von der schmalen Süd-Spitze bis zum breiten Nord-Ende, anzutreffen. Niemals, so weit wir darüber urtheilen können, und so lange sie den Erdtheil bewohnen, ist von ihnen, von hier aus, ein Übersiedelungsversuch in andere Erdräume gemacht worden. Selbst ihre Sagen beziehen sich entweder nur auf Einwanderungen von Außen her oder auf Migrationen innerhalb der Grenzen ihres Erdtheils; seit unserer Bekanntschaft mit ihnen sind auch die letzteren von ihnen niemals im größeren Maaßstabe vorgenommen worden. Sie scheinen daher noch mehr als die asiatischen Mongolen an dem Boden zu kleben, während sie ihr schwächeres, minder dauerbares Naturell auch vor jenen zwanghaften Übersiedelungen geschützt hat, durch welche die Neger ihrer Heimath entrissen wurden. —

Die Eigenthümlichkeit, die Gestalt des neuen Kontinents tritt und trat überdies größeren Wanderungen hemmend entgegen: denn die verhältnißmäßig geringe Ausdehnung von Westen nach Osten, die Existenz einer hohen, der großen nord-südlichen Lagerung des Erdtheils folgenden Alpenkette gestattete nur geringe Oszillationen in Ländern gleicher Breite, gleichen Klima's und Natur-Charakters; Wanderungen von Norden gegen Süden oder umgekehrt konnten aber nur mit dem Aufgeben alles bisher Gewöhnten ausgeführt werden, erscheinen daher, wenigstens unter den klimatischen Verhältnissen der gegenwärtigen Bildungs-Epoche unseres Planeten, immer mit Schwierigkeiten verknüpft, die nur von geistig entwickelten Völkern überwunden werden mochten. —

§. 7. Die malayische Varietät.

Nur an zwei Punkten, auf der Halbinsel Malakka und am siamesischen Meerbusen (in der Landschaft Champa) haben eigentliche Malayen feste kontinentale Wohnsitze;

ihre eigentliche Heimath sind die Gewässer und Inseln des indischen Ozeans von Madagaskar bis zu den Philippinen. Insofern man indeß die ganze australische Bevölkerung unter dem Namen „Malayen" vereinigt, ist ihnen außerdem der neuholländische Kontinent und jene im O. und N. O. desselben ausgebreitete Inselwelt des großen Ozeans zu Theil geworden, deren fernstes östlichstes Glied uns unter dem Namen der Osterinsel bekannt geworden.

Dem Raume nach ist dies, ohne Zweifel, eine sehr ansehnliche Verbreitung einer der Zahl nach keinesweges bedeutenden Völkergruppe, denn ihr Gebiet dehnt sich solchergestalt vom 64° O. L. bis zum 93° W. L. und vom 20° N. bis zum 50° S. B., also in west-östlicher Richtung durch mehr als 200 Längen-, in der entgegengesetzten über 70 Breitengrade aus. Allein dieser ungeheure Raum bildet größtentheils eine unermeßliche Wasserwüste, aus welcher nur ein verhältnißmäßig unbedeutender Kontinent und eine beschränkte Zahl von Inseln, Oasen gleich, einsam hervortreten. In dieser heimathlichen Beschaffenheit ihrer Wohnsitze, in dieser dadurch nothwendig bedingten Zersplitterung des malayischen Stammes zeigt sich daher dasselbe excentrische Streben, dieselbe divergirende Tendenz, welche sich, wie oben bemerkt *), in dem Bildungsgesetze ihrer körperlichen Organisation, so wie in ihren vorherrschenden Temperaments- und Charakter-Anlagen ausspricht; zeigt sich zugleich ein scharfer Gegensatz zu der strengen Abgeschlossenheit der äthiopischen Verbreitungs-Sphäre: — ein Gegensatz ozeanischer und kontinentaler, peripherischer und konzentrischer Tendenzen. —

§. 8. Rückblicke.

Nach den eben erörterten Daten gewahrt man nun, wie die indisch-europäische Varietät vorzugsweise, d. h. in ihrer eigentlichen Heimath, sich diagonal von Osten gegen Westen durch die Mitte der alten Welt verbreitet, — wie die afrikanische die centralen Gegenden des abgeschlossensten Erdtheils füllt, — wie die mongolische den Polarkreis auf

*) Vgl. §. 12. u. 27. des 1. Abschnittes.

allen Seiten umlagert, und von diesem aus durch Nord-Ost-Asien mit schmaler und schmaler werdendem Gebiete den tropischen Ozean erreicht, — wie die amerikanische die vorherrschende Meridian-Ausbreitung ihres Kontinents theilt, und wie die malayische auf dem ihr angewiesenen ozeanischen Gebiete in endlose Weiten auseinanderfließt. —

Man nimmt ferner wahr, daß jede der beiden letzteren (Amerikaner und Malayen) von allen übrigen ozeanisch geschieden erscheint, während sich jene ersteren überall auf langen Linien berühren, doch so, daß allein die indisch-europäische Varietät mit den beiden anderen (der mongolischen und äthiopischen) in unmittelbare Nachbarschaft tritt, diese letzteren beiden dagegen durch die europäische von einander geschieden werden.

Man bemerkt, endlich, wie die Äthiopier, vermöge ihrer einförmigen Heimath, durchaus einartigen, aber kontinentalen, — wie die Malayen, ungeachtet ihrer großen Verbreitung, fast eben so einförmigen, aber ozeanischen Natureinflüssen unterworfen sind, — wie die Amerikaner, im Widerspruche mit ihrer einartigen Körperbildung, zweimal alle Klimate durchlaufen, — wie die Mongolen mit der breiten Basis ihres Gebietes an den polarischen Gewässern wurzeln, und nur mit einer schmalen südlichen Verlängerung an gesegneteren Himmelsstrichen Theil nehmen, — wie die kaukasischen Völker sich in ihrer diagonalen west-östlichen Verbreitungs-Sphäre auf einer längeren Linie ausdehnen, als selbst die Amerikaner, wie ihnen vorzugsweise Länder gemäßigter Klimate zum Eigenthum geworden sind, während sie auf der einen Seite den Polarkreis nur eben berühren, auf der anderen aber über den nördlichen Wendekreis hinausgreifen, und noch am Leben der tropischen Welt Theil nehmen. —

Ähnliche Divergenzen ergeben sich in größerer Zahl, wenn man die Betrachtung in anderen Richtungen fortsetzt. In der Verbreitungs-Sphäre der mongolisch-amerikanischen Völker liegen die größten Boden-Kontraste, die kolossalsten Erhebungen, die ungeheuersten Flächen der Erde fast immer unmittelbar neben einander. Zugleich haben diese, wenn man

die polarischen Gestade abrechnet, eine zum Areal ihres Gebietes verhältnißmäßig kurze Küstenlinie inne, und die Bewohner sind daher vorzugsweise als kontinentale Hochgebirgs- und Steppenvölker zu charakterisiren. — Die kürzeste Meergrenze aber hat die äthiopische, die längste die malayische Varietät erhalten; jener ist zugleich das ihr fehlende Tiefland durch ein Sandmeer, dieser durch den Ozean nicht ersetzt worden. — Wenn daher die Heimath beider nur einseitig, wenngleich auf entgegengesetzte Weise, entwickelt erscheint: so zeigt dagegen die Verbreitungs-Sphäre der kaukasischen Menschheit einen Formenreichthum, der alle Kontraste der Bodengestalt, der Erhebung und Verflachung, des Festen und Flüssigen in sich vereinigt, und zugleich durch Entwickelung mannigfaltiger Übergangsstufen unter sich vermittelt und ausgleicht. Das Hochgebirge bildet hier nicht scheidende Grenzwände, — das Tiefland wird hier nur in beschränkter Ausdehnung zur Steppe oder zur Wüste, — das in zahlreiche Binnenbecken, Busen und Buchten aufgelösete Meer verliert hier seine abschreckende Unermeßlichkeit, und die zahlreichen Enden und Spitzen gesonderter, aber nicht geschiedener Länder streben einander, als verbindende Glieder Eines harmonischen Organismus, entgegen. — Überall daher hier Aufgeschlossenheit ohne australisches Zerfließen, Individualisirung der einzelnen Lokale ohne afrikanische Abgeschlossenheit, reiche Ausbildung der verschiedensten Bodenformen, ohne die Starrheit ost-asiatischer oder amerikanischen Kontraste; überall dieselbe harmonische Ermäßigung der Naturgewalten, welche sich in der Vermittelung der Formen eben so deutlich ausspricht, als in der Ausgleichung der klimatischen Extreme. —

Diese verschiedene Ausprägung der Wohnsitze mußte nothwendig mitbedingend werden für die körperliche wie für die geistige Ausprägung der Bewohner. Welchen Einfluß sie aber, unter gleichzeitiger Mitwirkung anderer Agentien, darauf geübt, dies ist im Allgemeinen bereits angedeutet worden, und wird künftig noch näher erörtert werden. —

Drittes Kapitel.

Von der Vertheilung der Lebensweisen.

§. 9. Verbreitungs-Sphären der angesiedelten Völker.

Nach den eben vorangeschickten Andeutungen ist einer jeden der genannten großen Hauptgruppen der Menschheit ein eigenthümlich gestalteter Verbreitungsbezirk zugefallen. Der eine wird durch kontinentale Abgeschlossenheit, der andere durch ozeanische Isolirung, ein dritter durch die Häufung und Steigerung, ein vierter durch die Abwesenheit und Ausgleichung aller physischen Gegensätze charakterisirt. Es kann daher nicht überraschen, wenn einer jeden Haupt-Varietät des Menschengeschlechts auch eine gewisse Lebensweise vorzugsweise eigen ist, wenn sich eine große Übereinstimmung zwischen den Verbreitungs-Sphären der Menschen-Racen und der Lebensweisen ergibt, — um so weniger, als auch, wie bereits früher bemerkt, die Lebensweise der Völker keinesweges blos durch die Physik ihrer Heimath, sondern eben sowohl durch ihre nationellen Eigenthümlichkeiten bedingt wird.

Der indisch-europäische Menschenstamm ist vorzugsweise der Stamm der ackerbauenden, der angesessenen, der Kulturvölker. Seine Heimath gehört daher auch vorzugsweise, wenngleich nicht ausschließlich, den Verbreitungs-Sphären des Ackerbaues und fester Ansiedelungen an. — Aber während durch ihn die Boden-Kultur an die fernsten Enden der Erde, in seine entlegensten Kolonien getragen worden ist, ist sie in einem großen Theile des Mutterlandes unentwickelt geblieben, in den Hintergrund getreten, oder gänzlich verloren gegangen, — und selbst die Gegenden der muthmaßlichen asiatischen Urheimath des Menschengeschlechts und aller Kultur gehören zum Theil nur noch sehr zweifelhafter Weise in die Sphäre der angesiedelten Völker. Wenn wir daher den Verbreitungs-Bezirk der angesiedelten Völker bestimmen wollen, so müssen wir zunächst im Allgemeinen zwar die Wohnsitze der indisch-europäischen Menschheit dahin rechnen, sodann aber einerseits gewisse Länder ihrer Verbreitungs-Sphäre davon trennen,

andrerseits dagegen auch gewisse andere, dem mongolischen Menschenstamme zugehörige Länder hinzufügen. —

Zu jenen würde man im Allgemeinen alle südwärts des 35° N. B. liegenden asiatischen und afrikanischen Länder der kaukasischen Verbreitungs-Sphäre rechnen müssen, wenn sich nicht grade hier, im Süden dieses Parallels, die alten Kultur-Centra Vorder-Indien, Syrien und Ägypten vorfänden, und wenn die glücklicheren Gegenden der persischen, arabischen, armenischen und natolischen Terrassenlandschaften, so wie einige nord-afrikanische Küstenstriche nicht ebenfalls dem Kulturgebiete angehörten. — Zu diesen sind dagegen die von Völkerschaften mongolischen Blutes bewohnten chinesischen Ebenen und Terrassenlandschaften, die chinesischen und japanischen Inseln, die luftigen, felsumwallten tibetanischen Hochthäler, die von mongolisch-malayischen oder hindu-chinesischen Stämmen bevölkerten unteren Stufenländer Hinter-Indiens, nebst wenigen anderen, dem mongolischen Verbreitungsbezirke angehörigen, Oasen-gleichen Lokalen zu rechnen, in welchen sich, mit Hülfe glücklicher Naturverhältnisse, kleine Kultur-Centra, in Mitten weiter, nur von schweifenden Nomaden bewohnter Landräume gebildet haben, so z. B. in den Hochthälern von Yarkiang und Kaschgar, in den turkestanischen Thalausgängen von Khokand und Khodjend am Jaxartes, von Bokhara und Balkh und in der Oxus-Oase von Khiwa.

Überall erblicken wir daher, wie bereits im vierten Kapitel des zweiten Abschnittes angedeutet worden, die festen Ansiedelungen zwar vorzugsweise auf solchen Landräumen, deren natürliche Beschaffenheit von allen extremen Natureinflüssen frei ist, in solchen Lokalen, welche daher die gedeihliche Entwickelung der Menschheit besonders begünstigen: allein zugleich sehen wir auch hier wiederum, wie die Natur nicht allein das bestimmende Moment ist, wie der ethnographische, der nationelle historische Einfluß den geographischen, den physischen nicht selten überwunden hat, wie auch Länder, deren Physik ursprünglich nicht dazu einlud *), der Verbreitungs-

*) Vgl. §. 19. des 2. Abschnittes.

Sphäre der festen Ansiedelungen einverleibt, wie andere hingegen davon ausgeschlossen worden sind, deren günstige Natur sie wesentlich dafür bestimmt zu haben scheint. —

Diese Bemerkung bestätigt sich auch durch die auf dem Wege der Kolonisation bewirkte Erweiterung der Ansiedelungs-Sphäre. Fast überall nämlich, wo kaukasische Völkerstämme sich in fremden Weltgegenden niedergelassen haben, sind die von ihnen eingenommenen und kolonisirten Länder, — wenn sie derselben nicht etwa schon vorher angehörten, — auch der Verbreitungs-Sphäre fester Ansiedelungen, eines auf Boden-Kultur gegründeten Daseyns einverleibt worden, und diejenigen kolonisirten Gegenden, bei welchen dies noch nicht geschehen, deren eingewanderte Bevölkerung vorläufig noch andere Interessen verfolgt, werden ihr doch, wo die lokalen Naturverhältnisse es irgend gestatten, künftig ohne Zweifel einverleibt werden.

Auf solche Weise sind bekanntlich große Theile Amerika's mit in das Kultur-Gebiet hineingezogen worden, und zwar nicht allein solche, auf deren Boden ausschließlich eingewanderte Kolonisten den Urwald umgeschlagen, die wilde Vegetation zerstört und Pflanzungen von Kulturgewächsen angelegt haben, sondern auch solche, wiewohl leider eben nicht ausgedehnte Gegenden, deren einheimische Bevölkerung, durch das Beispiel der fremden Neusiedler weniger gestärkt und angefeuert, als durch ihre Übergriffe gezwungen, nationelle Trägheit und Vorurtheile abgestreift und den Pflug, das Grabscheit, statt des Jagdspeers, des Bogens, zur Hand genommen haben. Auf die eine oder die andere, ganz vorzüglich aber auf die erstere Weise sind, durch wirklich riesenhafte Kolonisationen, fast die Ost-Hälfte Nord-Amerika's, nämlich die mittleren Gegenden dieser Kontinentalhälfte von der Mündung des St. Lorenz bis zum Missisippi-Thale, — sind die Inseln West-Indiens und ebenso ansehnliche, doch minder zusammenhängende Landstriche Süd-Amerika's der Sphäre der Ansiedelungen einverleibt worden. Dies mochte noch leichter geschehen, wo, wie in Mexiko und Peru, die neuen Kolonisationen auf alte Kulturzustände gepfropft wurden, wenngleich

mit der Ausbreitung der ersteren die Pflege der letzteren, wie nicht zu leugnen, fast aufgegeben worden ist. —

In Afrika, in Australien, wo es zwar, dem Wortsinne nach, angesessene Nationen, aber keine einheimischen Kulturvölker gibt, ist die durch Kolonisation bewirkte Erweiterung der Sphäre kultivirter Ansiedelungen den Schritten der Europäer gefolgt, aber bis jetzt noch zu keiner großen Bedeutung gediehen, und Asien hat nur im Norden, in der sibirischen Leere, nur am Nord-Fuße des ost-asiatischen Hochlandes, an den Gebirgsausgängen, an den Strömen des großen Tieflandes sporadische Ansiedelungen durch Kolonisten, vorzugsweise europäischen Stammes, erhalten; im Südosten des Kontinents fanden diese bereits überall alte Kulturen vor, und das Innere des Erdtheils weiset bis jetzt beharrlich jede fremde Einwirkung zurück. —

§. 10. Verbreitungs-Sphären der Nomaden.

So wie, nach dem Vorigen, die indisch-europäischen Völker vorzugsweise den angesiedelten Theil der Menschheit bilden, so können die mongolischen vorzugsweise für Nomaden gelten, wenngleich, wie oben angeführt, der südöstliche Theil ihres Gebietes in die Sphäre fester Ansiedelungen gehört. Zugleich ist auch die nomadische Lebensweise, wie bereits erwähnt, ursprünglich nur auf der östlichen Landveste heimisch, weil die westliche, von Hause aus, in der dazu erforderlichen Ausstattung mit Hausthieren äußerst beschränkt war.

Die mongolische Verbreitungs-Sphäre ist vorzugsweise das Gebiet der Steppen, der Holzarmuth, der orographischen und klimatischen Kontraste; — dies erklärt, warum sie großentheils zugleich auch Nomaden-Gebiet geworden ist. — Nur der Nomade mag der vertilgenden Kälte des Winters, der versengenden Dürre des Sommers ausweichen, indem er, je nach dem Bedürfnisse, seine Heerden weiter südwärts oder weiter nordwärts, von der kalten Gebirgshöhe ins geschützte Thal, aus der heißen Ebene zum kühleren Gebirgsscheitel treibt. Der Ackerbauer würde allerdings die Steppe bearbeiten und mit Samen bestreuen können, vielleicht, daß sie ihm an günstigen, minder dürren Stellen eine Erndte brächte, aber was schützt ihn, den an die Scholle Gebundenen in dem holz- und

wasserarmen Lande, gegen die Unbilden der Jahreszeit, denen er nicht entfliehen kann? Es braucht gesteigerter Kulturverhältnisse, weiterer Schritte der Entwickelung, um durch künstliche Mittel zu ersetzen, was die Natur unmittelbar versagt, — den fehlenden Regen durch wohl und sparsam berechnete Bewässerungsanlagen, — die Bretterhütte, das Blockhaus durch ein gemauertes Gebäude, — das mangelnde Brennholz durch dem Erdinnern abgewonnene oder aus der Ferne bezogene Surrogate u. s. w.; wo aber dies Alles fehlt, wo es die Natur nicht unmittelbar darbietet, da darf man von einem rohen Volke nicht erwarten, daß es seine ersten Bedürfnisse auf überlegte, planvolle Weise herbeischaffen werde, blos um in einen anderen Zustand, eine neue Lebensweise überzugehen, deren Vorzüge ihm jedenfalls noch sehr zweifelhaft erscheinen müssen. —

Auf solche Weise hat allerdings die Natur jener Gegenden in gewisser Weise zum Voraus die Lebensweise der Bewohner disponirt. Aber außerdem weiset den Mongolen seine nationelle Naturanlage auf die nomadische Lebensweise hin, wie aus dem oben Angeführten *), wie weiter unten klar wird. —

Die Verbreitungs-Sphäre der Nomaden nimmt somit den bei weitem größten Theil von Asien ein, denn es gehört denselben einmal das ganze mongolische Asien, — mit alleiniger Ausnahme der chinesischen und jener im vorigen Paragraphen genannten, sporadischen Kulturlandschaften, — dann aber auch der sehr ansehnliche, zur kaukasischen Verbreitungs-Sphäre gehörige, doch nur auf dem geringeren Raume von festen Ansiedlern bewohnte Landstrich im Süden des 35° N. B., zwischen dem Indus, dem rothen und mittelländischen Meere. — Desto kleiner ist das Gebiet der Nomaden in Europa, wo nur die äußersten Südost- und Nord-Grenzen von Nomadenstämmen, und zwar von mongolischen, umsäumt werden. — In Afrika ist zunächst das ganze nördliche Kontinental-Drittel, oder der weite Landraum im Norden etwa des 15° N. B., oder auch einer vom unteren Senegal zur

*) Vgl. §. 25. des 1. Abschnittes.

Straße von Bab el Mandeb gezogenen Linie der Verbreitungs-Sphäre der Nomaden hinzuzurechnen, wenn man die Kulturgegenden am unteren Nil und kleinere unzusammenhängende Landstriche auf der Nordwest-Seite des großen Atlas und am Mittelmeere davon ausnimmt. —

Auf solche Weise ergibt sich, daß der Verbreitungsbezirk der Nomaden jenen breiten Gürtel großer Wüsten und Steppen in sich faßt, welcher die ganze alte Welt in west-östlicher Richtung vom atlantischen bis zum stillen Ozean quer durchschneidet, zugleich von Westen gegen Osten in Terrassen-Absätzen höher und höher aufsteigt (Sahara, syrisches und arabisches, persisches, mongolisches Wüsten-Plateau), und sodann in Asien mit den kaspisch-aralischen und sibirischen Tiefsteppen und Wüsten, nordwärts so ungeheure Räume einnimmt; auf solche Weise stellt sich ferner heraus, daß, während die festen Wohnsitze der ackerbauenden Völker einen breiten, vom chinesischen bis zum atlantischen Meere, in der Richtung von O. S. O. gegen W. N. W. ausgedehnten Gürtel bilden, die nomadischen Länder, umgekehrt, in der vorherrschenden Richtung von O. N. O. gegen W. S. W. entfaltet sind, so daß sich beide Bezirke auf den breiten Landverengungen zwischen dem persischen Meerbusen und dem kaspischen See, dem kaspischen See und dem schwarzen Meere kreuzen und durchschneiden, woher es denn auch kömmt, daß diese letzteren Gegenden weder der einen, noch der anderen Verbreitungs-Sphäre ausschließlich angehören, sondern beiden gemeinsam sind. —

Außer diesem großen, der nomadischen Lebensweise zugefallenen Gebiet erhält dasselbe noch durch die süd-afrikanischen Länder eine sehr bedeutende Erweiterung. Wieweit diese eigentlich hieher zu rechnen sind, ist indeß, wegen der Unbekanntschaft mit dem Inneren jenes Erdtheils, nicht zu bestimmen; aber wir wissen, daß die Bewohner sowohl der Küstengegenden, als des inneren Landes vorzugsweise Hirtenvölker sind, wenngleich diese, in Folge einer günstigeren Landes-Physik, vielleicht weniger zu einem schweifenden Leben genöthigt seyn mögen, als die asiatischen Nomaden mongolischen Blutes.

§. 11. Verbreitungs-Sphäre der wandernden Jäger und Fischer.

Die sogenannten „jüngeren" Erdtheile, Australien und Amerika, sind dagegen ohne eigentliche Nomaden. Zwar hat sich in Amerika, mit der Übersiedelung europäischer Stämme und ihrer Hausthiere, in den weiten Prairien am Missisippi und Missouri und noch mehr in den Grasfluren der Pampas eine Art von Nomadenthum gebildet; aber es trägt, wie künftig zu erörtern, einen wesentlich anderen Charakter, und kann mit dem Hirtenleben auf den asiatischen Steppen nicht in eine Klasse gestellt werden.

Amerika und Australien sind vielmehr das Erbtheil der jagenden und fischenden Wanderstämme: denn überall, wohin nicht fremde Kolonisten eine andere Lebensweise gebracht haben, sind Jagd und Fischfang die Hauptnahrungsquellen, wenngleich die reiche Vegetation der glücklicheren Gegenden das Daseyn zum Theil sicher stellt, wenngleich auch hie und da, wo Klima und Boden solchem Beginnen günstig sind, ein kleines Maißfeld bestellt werden mag.

Wenn oben für Nord-Amerika die Grenzlinie im Allgemeinen bestimmt werden konnte, auf welcher sich Ansiedler und Wanderer begegnen, so ist dieselbe doch eine durchaus wandelbare, von dem lebhafteren oder langsameren Fortschritte der Kolonisationen abhängige. In noch höherem Grade ist dies in Mittel- und Süd-Amerika der Fall. Soll man daher jene Grenzen zwischen den Wanderstämmen und den Ansiedlern, den Jägern und den Ackerbauern hier ebenfalls bestimmen: so muß man mehr die vertikalen als die horizontalen Dimensionen, mehr die physischen und klimatischen Eigenschaften als die räumliche Ausdehnung des Kontinents in Erwägung ziehen. Nämlich den Ansiedlern gehören einmal, — zufolge des mit der Kolonisation der Fremden nothwendig verbundenen Bestrebens die neue Welt an die alte zu knüpfen, — die Küsten, welche heutigen Tages nur noch etwa vom Parallel der la Plata-Mündung (35° S. B.) südwärts im unbestrittenen Besitze der einheimischen Wanderstämme geblieben sind; — sodann gehören den Ansiedlern auch die un-

teren und mittleren Gebirgs-Regionen (die Tierras templadas) bis hinauf zu jenen Höhen, auf denen, unter dem warmen Himmel dieser Zonen, das Gedeihen der Kulturpflanzen noch gesichert ist. — Aber neben ihnen existiren zugleich fast überall die ureingebornen Wanderstämme, deren eigentlicher, aber kaum unbestrittener und ausschließlicher Verbreitungsbezirk nur noch die weiten Savannen im Innern des Kontinents, die Urwälder der Ebenen oder die unzugänglicheren Gebirgsreviere umfaßt, — und selbst diese nur so lange, als das Interesse der stärkeren Ansiedler es gestattet. —

Fast dasselbe gilt von dem australischen Kontinent. Das Gebiet seiner Wanderstämme schrumpft nothwendig in dem Maaße zusammen, als die Kolonisationen fester Ansiedelungen rings um seine Küsten an Ausbreitung gewinnen. Auf solche Weise ist die nahe Van Diemens-Insel bereits völlig von den Wanderstämmen geräumt und ausschließlich von Ansiedlern in Besitz genommen worden, — und Ähnliches wird auch, ohne Zweifel, auf Neuholland sich ereignen, insofern sein räthselhaftes Innere sich einst erschließen und dem Fortschreiten der Kultur günstige Bahnen verheißen sollte. —

§. 12. Rückblick.

Faßt man das Vorangeschickte kurz zusammen, so ergiebt sich: daß für die pseudo-paradiesische Lebensweise nur die australische Inselwelt und vielleicht nur einige beschränkte Lokale des innern Afrika's und Amerika's übrig bleiben; — daß der kaukasische Menschenstamm vorzugsweise, doch nicht ausschließlich der angesiedelte, der mongolische eben so der nomadische, daß die amerikanischen und neuholländischen Völkerschaften die jagenden und fischenden genannt werden müssen; — daß Europa fast nur von angesessenen Völkern bewohnt, Asien zwischen angesessenen und nomadisirenden, Amerika zwischen angesessenen und jagenden (fischenden) Völkern ungleich getheilt ist; — daß der Norden und der Süden Afrika's, mit Ausnahme einiger, räumlich nicht bedeutender Kulturgegenden, von Nomaden bewohnt wird, während die Mitte dieses Erdtheils, soweit sie bekannt geworden, sich in einem Entwickelungs-Pro-

zesse, in einem Übergangs-Zustande befindet, dessen eigenthümliche Rohheit das Herausbilden irgend einer bestimmten Lebensrichtung ungemein zu erschweren scheint; — daß endlich Australien, und zwar sowohl sein Kontinent, als zum Theil seine Inselwelt, begonnen hat, sich der Verbreitungs-Sphäre kultivirter Ansiedelungen einzuverleiben, während es doch, der Hauptmasse nach, sich noch in den Kreisen der rohesten Lebenszustände, des Schweifens und pseudo-paradiesischen Vegetirens, befindet.

Auf solche Weise ist das für die Kultur, für den Fortschritt gewonnene Gebiet der Erde freilich unverhältnißmäßig beschränkt. Hunderte von Stämmen hält noch das übermächtige Bedürfniß in den Fesseln einer harten oder erschlaffenden Natur, wo jeder Gedanke des engen Geistes der unmittelbaren Gegenwart angehört; Millionen ziehen stumpf, gleich Wandervögeln, in beschränkten Kreisen, über einen Boden, dem sie keine Segnung abgewinnen; Millionen werden geboren, pflanzen sich fort und sterben, ohne, wie das Thier, von dem ersten Schrei bis zum letzten Seufzer, ein anderes Empfinden und Bedürfen, ein anderes Vergnügen und Leiden gekannt zu haben, als das leibliche. Und diese innerlich erstorbenen, nur noch in den niedrigsten vegetativen Erscheinungen, nur noch — um im Bilde zu bleiben — in Laub und Reisern, nicht in Blüthen und Früchten fortlebenden Zweige jenes großen Baumes, mit dem wir die Menschheit verglichen haben *), — überschatten den bei Weitem größten Theil des Erdkreises! wie klein erscheint dagegen das Gebiet, auf welchem sich höhere Entwickelungen, höheres Leben entfaltet und entzündet haben! wie ansehnlich sind die Räume, auf denen dieses höhere Leben wieder erloschen oder doch im Erlöschen begriffen ist! — Vergleichen wir nun die Räume, auf denen unsere kurze historische Zeitspanne ein solches Erlöschen und Absterben gesehen, mit denjenigen, auf welchen sie ein neues Aufflammen, eine Wiederbelebung des geistigen Funkens beobachtet hat: so stellt sich in extensiver Hinsicht nur ein sehr

*) §. 1. des ersten Abschnittes.

unbedeutender Fortschritt heraus. Aber zugleich darf nicht vergessen werden, daß dagegen in intensiver Beziehung eine merkliche Steigerung der Menschheit, eine größere und größere Erweiterung der Kultur-Sphäre nicht zu verkennen ist. —

Fragen wir die Geschichte, so ist es fast nur der vom Südost-Ende Asiens bis zu den West- und Nord-Küsten Europa's ausgegossene Völkerstamm, fast eben nur derjenige, den man mit dem Namen des indisch-europäischen bezeichnet, welcher ihr angehört, in welchem sich edlere Keime geregt, in welchem höhere Tendenzen zur Anerkennung gekommen und höhere Bestrebungen lebendig geworden sind, — und wie gering erscheint nun dieser Völkerstrom und sein Gebiet im Vergleich mit der ganzen Menschheit und der ganzen Erde! — Aber wie viel kleiner ist noch, innerhalb dieser beschränkten Sphäre, der Kreis, in dem sich wirklich eine höhere geistige Entwickelung, ein geistiger Fortschritt zeigt, um so mehr, als sich auch höhere Tendenzen niemals gleichzeitig überall in dieser ganzen Völker-Sphäre geltend gemacht haben. — Um wie viel kleiner ist endlich noch der Bereich, in welchem sich ein bewußtes sittliches Streben, als die höchste Blüthe des menschlichen Daseyns, kenntlich macht! — Sehen wir daher, wie auf der größeren Mehrheit des Geschlechtes tiefe Nacht ruht, in welcher der in kümmerlicher Dürftigkeit geborenen, ohne alle geistige Anregung erwachsenen Menge, — die geistig verschlossen, leiblich verunstaltet, sittlich erstorben, und thierisch, fast nur vegetabilisch fortwuchert, — jedes Licht, jeder leitende Schimmer verloren gegangen, — wie die Civilisation, wie die Geschichte nur eine beschränkte Sphäre umfaßt, wie die Kultur innerhalb dieser Sphäre nur immer in kleinen Kreisen hin- und herwogt, wie endlich die höhere, die sittliche Bildung nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl belebt: so bemerken, so wissen wir doch zugleich auch, daß jene Civilisation, jene historische Existenz, diese Kultur und sittliche Entfaltung sich vorzugsweise in denjenigen Völkerkreisen bewegt, deren äußeres und inneres Leben diesen Erscheinungen entspricht, — daß jeder Fortschritt, jede weitere Entfaltung, jede Ausdehnung des Kulturgebietes, sich wesent-

lich an diese Völkerkreise knüpft, die nicht nur kraft der Art ihres äußeren Lebens, sondern noch mehr durch die Weise ihres inneren Seyns, ihres religiösen Lebens eine Bürgschaft des weiteren Gedeihens in sich tragen. —

Wir sehen daher nun, in wiefern die betrachteten Verbreitungs-Sphären mit der Ausdehnung der verschiedenen Religionskreise übereinstimmen. —

Viertes Kapitel.

Von der Verbreitung der Haupt-Religionen.

§. 13. Die heidnischen Religionen.

Es ist bereits oben mehrfach ausgesprochen worden, daß alle heidnischen Religionen in einem nothwendigen Zusammenhange mit der ganzen Eigenthümlichkeit der Völker, die als ihre Träger erscheinen, gedacht werden müssen, daß sie einen entschiedenen Bodengeschmack haben, und daß sich daraus eben ihre große Mannigfaltigkeit erkläre. — Daraus folgt nun aber auch, daß keine derselben eine Weltverbreitung zu erlangen vermochte, daß alle in bestimmte enge Kreise gebannt blieben, über welche sie nicht hinaus konnten. Und die Art dieser Beschränkung ist oben bereits ebenfalls angedeutet worden, insofern gewisse Formen des Heidenthums als solche bezeichnet wurden, die gewissen Völkerkreisen ausschließlich oder doch vorzugsweise entsprächen. — Das Brahmanenthum und der Dualismus sind auf diese Weise als die ausgezeichnetsten Reste des in der sogenannten kaukasischen Menschheit noch fortlebenden Heidenthums, — ebenso das Buddhathum und das Schamanenwesen als die vorzüglichsten Religionsformen der mongolischen, der Fetischdienst als die der äthiopischen Heiden dargestellt worden u. s. w. — Da nun zugleich die in dieser Beziehung noch beizubringenden Einzelnheiten am schicklichsten bei der Betrachtung der verschiedenen Völker und Völkergruppen ihren Platz finden; da auch die Verbreitungs-Sphären des Christenthums und des Islams die — so zu sagen — natürlichen Verbreitungs-

Sphären der verschiedenen heidnischen Religionen begrenzen und mitbestimmen: so bleibt über die letzteren nur noch wenig hinzuzufügen.

Das in mannigfaltige Sekten zerfallene Brahmanenthum beschränkt sich auf die vorder-indische Halbinsel, wo es als die vorherrschende, keinesweges aber als die ausschliessliche Religionsform erscheint, wie künftig deutlich werden dürfte. Es reicht hier westwärts nicht einmal bis zum Indus, sondern nur etwa bis zum Thurr *), ostwärts wenig über den unteren Brahmaputra hinaus, und begegnet nordwärts, jenseit des Tarai, auf den unteren Gehängen des Himalaya sehr bald buddhistischen Sekten. —

Viel unbedeutender noch ist die Verbreitungs-Sphäre der wenig zahlreichen Anhänger des Feuerdienstes, der Parsen oder — wie sie von ihren muhamedanischen Verfolgern genannt werden — der Guebern. In ihrer Urheimath sind sie fast ausgerottet; nur wenige zersprengte Familien haben in den verborgensten Schlupfwinkeln der Randgebirge von Iran, namentlich des Süd-Randes, ein unsicheres Asyl gefunden. Von ihnen weiß man wenig. — Bekannter sind die parsischen Kolonien in Vorder-Indien, vorzüglich auf der West-Küste dieser Halbinsel (in der Präsidentschaft Bombay) und am Fusse des Kaukasus, auf der West-Seite des kaspischen See's, bei den räthselhaften Feuern der Halbinsel Baku **), die von ihnen als Manifestationen des Ormuzd verehrt werden. —

Der Buddhaismus hat sich auf den Süd-Gehängen des Himalaya, in den breiten Thalebenen der hinterindischen Halbinsel, auf den Inseln des malayischen Archipelags, selbst auf Ceylon theils mit brahmanischen, theils mit muhamedanischen, in Tibet, China, Japan u. s. w. mit den eigenthümlichen heidnischen Elementen dieser Länder vielfältig gemischt, so daß er in seiner ganzen Reinheit vielleicht nirgend mehr auf der Erde vorhanden ist. Dennoch ist er höchst wahr-

*) Vgl. Abtheilung II. S. 262.
**) Vgl. Abtheilung II. S. 237.

wahrscheinlich verbreiteter, als irgend eine andere heidnische Religionsweise. Nach der Vertreibung der Buddhaisten aus Indien ist Ceylon ihr heiliges Land geworden, und von hier aus scheint auch in der That ihre weitere Verbreitung ausgegangen zu seyn. Gegenwärtig ist das Buddhathum in seinen verschiedenen Ausprägungen die vorherrschende Religion auf dem ganzen großen Hochlande Hinter-Asiens, so wie in den anliegenden Stromlandschaften Hinter-Indiens und China's. Ebenso hat es sich über die japanische und malayische Inselwelt verbreitet, scheint indeß in der letzteren das nationale Heidenthum niemals überall völlig durchdrungen, sich hie und da mit brahmanischen Vorstellungen vermischt zu haben, und endlich durch muhamedanische Einwirkungen wiederum großentheils verdrängt worden zu seyn, so daß es nur noch auf der kleinen Insel Bali herrschend geblieben ist *). — Auch im Norden und Nordwesten des hinterasiatischen Hochlandes, in den angrenzenden Steppengegenden Sibiriens und Turans hat Buddha zahlreiche Anhänger gefunden; selbst über die europäische Landgrenze im Süden des Ural sind sie vorgedrungen, und soweit hier mongolische Nomaden umherschweifen, soweit ist auch der Buddha-Kultus, wenngleich nicht ausschließlich, verbreitet. —

Wo aber außerdem noch Völker mongolischer Race hausen, da sind sie Anhänger des Schamanenthums, wenn sie nicht zum Islam oder etwa zum Christenthume bekehrt worden sind.

Die Verbreitung der afrikanischen, amerikanischen und australischen Heiden ergibt sich aus den folgenden Paragraphen von selbst, da ihnen die heimathlichen Erdtheile in soweit ganz angehören, als sie nicht durch die Ausbreitung des Kreuzes oder des Halbmondes in Anspruch genommen worden sind. —

§. 14. Das Judenthum.

Eine eigenthümliche Verbreitungs-Sphäre kann bekanntlich dem Judenthume nicht zugesprochen werden. Dennoch ist es, nach seinem Verfalle, fast über die ganze Erde ausge-

*) W. v. Humboldt a. a. O. I. S. 97.

breitet worden, während es zur Zeit seiner höchsten Blüthe auf ein sehr kleines Gebiet beschränkt war. —

Die Juden leben zerstreut, in kleinen Gemeinden, fast unter allen angesiedelten Völkern der Erde, am zahlreichsten unter den christlichen und muhamedanischen. — Von diesen häufig unterdrückt, von den meisten verachtet, und fast von allen aus der näheren Gemeinschaft verwiesen, haben sie eben so entschieden, ja in gewisser Weise entschiedener als zuvor, den inneren Gegensatz bewahrt, der ihre Eigenthümlichkeit begründet und ihre Nationalität, wenngleich nicht in ursprünglicher Reinheit, so doch in ursprünglicher Abgeschlossenheit, erhalten hat. —

In Europa, und zwar in Ost- und Mittel-Europa, sind sie am zahlreichsten; in einzelnen Ländern Nord- und Süd-Europa's, namentlich auf der hesperischen und skandinavischen Halbinsel, fehlen sie jedoch fast gänzlich. — In Asien sind sie unter den meisten angesiedelten Nationen fast eben so verbreitet; sie bilden hier in Arabien, Indien und, soll man halb verbürgten Nachrichten und Anzeichen glauben, auch in unbekannten, noch von keines Europäers Fuße betretenen Gegenden des chinesischen Hochlandes abgesonderte, sogar in gewisser Weise unabhängige Gesellschaften, deren Existenz theilweise nicht erst von der Zerstörung Jerusalems, sondern schon aus den Zeiten des Exils datiren soll. — In Afrika findet sich, mindestens seit eben so alter Zeit und in ähnlicher Verfassung, der jüdische Stamm der Falascha's auf dem Hochlande von Habesch, und vielleicht birgt, wie unbestimmte Sagen und die Namen der Berglandschaften Jakoba und Abamova anzudeuten scheinen, auch das räthselhafte Innere dieses unaufgeschlossenen Kontinents Trümmer jenes merkwürdigen Volkes, dessen Mitglieder übrigens auch auf dem größten Theile des afrikanischen Küstensaumes, namentlich auf dem nördlichen, und in allen christlichen oder muhamedanischen Kolonien zerstreut sind. — Nach Amerika, besonders nach Nord-Amerika, sind sie ebenfalls den Kolonisationen der Europäer gefolgt; doch ist ihre Zahl hier verhältnißmäßig viel geringer, als in der sogenannten alten Welt. — In Austra-

lien dürften endlich nur Wenige, und auch hier nur in den Kolonien der Europäer, heimisch seyn. —

§. 15. Das Christenthum *).

Indem wir zu der Betrachtung der geographischen Verbreitung des Christenthums übergehen, muß es zunächst auffallen, daß diese keinesweges der Lage seiner Urheimath entspricht. Obgleich die letztere Asien angehört, ist das Christenthum doch gerade diesem Erdtheile seit vielen Jahrhunderten fast gänzlich entfremdet, und muß ihm größtentheils erst von Außen her wieder zugeführt werden; obgleich in der Mitte der alten Welt, in einer dreien Erdtheilen fast gleich benachbarten Gegend entstanden, ist es doch bekanntlich nur auf einem derselben, aber auf diesem fast ausschließlich herrschend geworden; — obgleich dieser Erdtheil endlich der kleinste von allen, so hat er sich doch zum gebietenden, gestaltenden gemacht, und das Christenthum hat, vermöge seiner anregenden, belebenden, fördernden Tendenzen, sehr wesentlich, ja vorzugsweise, dazu beigetragen. —

Dieser extensiv geringste, intensiv bedeutendste Erdtheil, — Europa, — nicht die Urheimath, aber das wahre Vaterland des Christenthums, hat nur noch an seinen äußersten Südost-, Ost- und Nord-Grenzen eine geringe Zahl heidnischer oder muhamedanischer Bewohner: im nördlichen Theile der griechischen, auf der taurischen Halbinsel, an den Küsten des asowschen Meeres, am Kaukasus, in den Steppen an der unteren Wolga, am Süd-Fuße und auf den waldigen Höhen des Ural, an der unteren Petschora, auf der lappländischen Halbinsel (Kola) und den lappischen Gebirgen der skandinavischen. Aber in allen diesen Gegenden ist das Christenthum im Wachsen, wird der Islam, wird das Heidenthum mehr und mehr verdrängt, wohnen bereits Getaufte neben und unter Ungetauften. —

Mit Ausnahme der politisch unbedeutenden, hinsichtlich der Anhängerzahl schwachen, älteren christlichen Partheien in Asien und Afrika, stammt die christliche Bevölkerung der außereuropäischen Erde von Europa her, ist die Bekehrung der

*) Eine Charte d. Religionsverbreit. s. Baseler Missions-Magaz. 5. Jhrg.

Heiden von diesem, selbst erst durch asiatische Missionen bekehrten, Erdtheile ausgegangen. —

Bevor wir jedoch auf die Verbreitung des Christenthums weiter eingehen, scheint es angemessen, die verschiedenen Ausprägungen desselben ins Auge zu fassen. —

Da namentlich die christliche Religion jener bestimmten, engen Relation auf irgend ein Volk entbehrt, welche bei allen heidnischen Religionsformen charakteristisch ist: so ist schon hier der Ort, von den verschiedenen christlichen Religions-Partheien zu sprechen, welche in der Zeit (historisch) geworden, und darum im Raume (geographisch) von Bedeutung sind, während die verschiedenen Modifikationen der einen oder der anderen heidnischen Religion, weil sie nationelle Modifikationen sind, auch am zweckmäßigsten und natürlichsten bei der Darstellung der heidnischen Völker selbst berührt werden. —

Zwar gibt es nur Ein Christenthum, und es sollte daher auch nur Eine, nicht verschiedene christliche Kirchen geben, da jede Partheiung nur unter der nothwendigen Voraussetzung möglich ist, daß der wahre Geist und Sinn der christlichen Lehre entweder von dem einen oder dem anderen Theile gewichen, oder vielleicht von keinem in seiner ganzen Reinheit bewahrt worden sey. In dieser Spaltung liegt daher offenbar die ausgesprochene Tendenz des Rückschrittes und, — insofern solche Trennung, solche Entfernung von der Urlehre nur mittelst der Trübung des christlichen Bewußtseyns möglich ist, — die Annäherung an das Heidenthum, welches jedem Lande, jedem Klima, jedem Volke besondere Götter, besondere Heilige und besondere Religionsmeinungen nicht nur gestattet, sondern aufdringt. —

Eine so inhaltreiche, ja unerschöpfliche Materie, wie es die Geschichte der zahllosen dogmatischen Meinungen ist, welche sich in der christlichen Kirche geregt und bewegt haben, kann hier indeß nicht berührt, noch weniger aber der vermessene Versuch gemacht werden, über den Werth oder Unwerth der verschiedenen Gepräge des Christenthums ein kurzes und eben darum in den meisten Fällen einseitiges Votum abzugeben,

um damit etwa auf die Bedeutung derselben für das Leben der Völker und die Entwickelung der Menschheit hinzuweisen. Es muß selbst auf die beschränkte Aufgabe einer vollständigen Aufzählung aller verschiedenen christlichen Religions-Partheien verzichtet werden, da es für unsere Zwecke genügt, diejenigen unter ihnen zu kennen, welche durch ihre größere Verbreitung oder durch besondere Verhältnisse von geographischem Interesse sind. —

Wir schweigen daher von den älteren, der Kirchengeschichte angehörigen, kirchlich erloschenen Sekten der Ebioniten und Nazaräer, der Montanisten, Novatianer, des in sich mannigfach getheilten Gnostizismus und Manichäismus der älteren Antitrinitarier, Subordinatianer, Monarchianer, Donatisten, Arianer u. s. w. — Wir erwähnen der bekannten älteren, aus administrativen Rücksichten fast nothwendig gewordenen Theilung der christlichen Kirche in die morgenländische, abendländische und afrikanische, weil sich darin anfänglich zwar kein kirchlicher Gegensatz, doch aber der Keim verschiedener kirchlicher Sitte und theologischer Richtungen bemerklich gemacht hat, woraus dann, als Dünkel und Selbstsucht an die Stelle apostolischer Einfachheit und Glaubenstreue getreten, sich bleibende Spaltungen erzeugt haben. —

Auf solche Weise sind, durch den (monophysitischen) Streit über die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur Christi, zuerst (im 5. Jahrhundert) die Nestorianer und (ein Jahrhundert später) die monophysitischen Partheien der Kopten, Armenier und Syrer oder Jakobiten für immer von der allgemeinen Kirche getrennt worden. — Asien und Ost-Afrika beherbergen heute die durch die gewaltsame Ausbreitung des Islam zersprengten Trümmer der von ihnen gegründeten besonderen Kirchen. — Die Nestorianer sind, unter dem Namen chaldäischer Christen, vorzugsweise in Mesopotamien, dann aber auch, in zerstreuten Gemeinden, in Kleinasien und zahlreicher in Vorderindien verbreitet, wo sie Thomas-Christen genannt werden. — Die Kopten leben in geringer Zahl in Ägypten und Nubien, ungestärkt durch den

nach ihrer Losreißung versuchten Anschluß an die seit dem 4. Jahrhundert in Habesch gegründete, aber seitdem fast vergessene und völlig versunkene abyssinische Kirche, deren im 17. Jahrhundert beabsichtigte Regeneration und Wiedervereinigung mit der abendländischen völlig fehlgeschlagen ist. — Die unter dem Namen der Jakobiten bekannten syrischen Christen sind weit und breit über das Morgenland versprengt, und werden häufig mit den Nestorianern verwechselt. *) — Die National-Kirche der Armenier hat sich, unter allen diesen Sekten, am lebendigsten und freiesten erhalten. Außer ihren zahlreichen, wegen ihres Fleißes, ihrer Wohlhabenheit und Friedensliebe selbst von den muhamedanischen Unterdrückern geschonten, Anhängern im Vaterlande, trifft man solche, in einzelnen Gemeinden oder als reisende Handelsleute, auch in den meisten übrigen muhamedanischen und in vielen christlichen Ländern, namentlich den ost-europäischen, doch auch in Indien, selbst in Amerika. — In neuester Zeit **) hat sich die armenische Kirche der griechisch-russischen genähert, während bereits früher eine Parthei der Armenier in eine gewisse kirchliche Gemeinschaft mit den abendländischen Katholiken getreten ist; — die Brüder des armenischen Klosters der Mechitaristen zu S. Lazaro in den Lagunen von Venedig haben seit lange einen gelehrten Verkehr ihres Vaterlandes mit der occidentalischen Christenheit unterhalten. —

Nach der Absonderung dieser ketzerischen National-Kirchen der Perser (Nestorianer), Syrier, Armenier und Ägypter, — nach der Zertrümmerung dieser so wie der orthodoxen afrikanischen Kirche, durch den siegenden Islam, — nach der, durch verschiedene politische und persönliche Ursachen, aber unter dogmatischen Vorwänden, immer weiter und wei-

*) Von geringerer Bedeutung sind die Maroniten, die sich einst, unter einem eigenen Patriarchen, in ein Kloster des Libanons eingeschlossen, später einen streitbaren Volksstamm um sich versammelt, und sich endlich, wiewohl unter eigenen Bedingungen, der abendländischen Kirche wieder unterworfen haben.

**) Seitdem das Kloster Etschmiadzin, der Sitz ihres Oberhauptes (Katholikus), i. J. 1828 an Rußland gekommen.

ten auseinander gehenden Trennung der morgenländischen oder griechischen und der abendländischen oder römischen (lateinischen) Kirche, ist endlich (seit 1054), ungeachtet mehrfältiger späterer Wiedervereinigungsversuche, eine unheilbare Spaltung daraus geworden, welche um so bedeutender ist, als sie die große Masse, nicht, wie die vorgenannten Sekten, bloße Splitter der Christenheit betrifft. —

Die größere östliche Hälfte des christlichen (europäischen) Erdtheils ist, nach dieser Spaltung, der griechischen, die kleinere, aber bewohntere westliche Hälfte der abendländischen Kirche geblieben; eine von der Insel Korfu zur Kronstädter Bucht gezogene Linie konnte als ungefähre Grenze betrachtet werden. Nachdem die letztere, durch die im 17. und 18. Jahrhundert, unter Beibehaltung griechischer Kirchenbräuche, geschehene Vereinigung der darum sogenannten unirten Griechen mit der römisch katholischen Kirche, einigermaaßen verrückt worden ist, scheint es, als würde jene Parthei in unseren Tagen, wenigstens großentheils, der griechischen Kirche wiederum einverleibt werden. —

Bekanntlich ist es nun nicht bei jenem ersten großen Zwiespalt der Kirche geblieben. — Zwar hat die, von ihren Anhängern, gleich der römischen, auch die katholische, lieber noch die orthodoxe genannte, griechische Kirche, in dogmatischer Hinsicht nur geringe Bewegungen erfahren, aber die politischen Verhältnisse haben ihren, mindestens äußerlichen, Zerfall herbeigeführt. — Der unter dem Einflusse des türkischen Großherrn erwählte und fungirende Patriarch zu Konstantinopel durfte auf die Geistlichkeit christlicher Länder keinen Einfluß üben. Daher hat sich (seit 1589) die russische und, seit Errichtung des griechischen Königthums, auch die griechische National-Kirche von der allgemeinen äußerlich abgesondert. —

Viel bedeutender aber sind die Spaltungen, welche in der abendländischen Kirche stattgefunden. — Nachdem die (seit 1160 entstandenen) Waldenser unterdrückt und in wenige abgelegene Gebirgsthäler zurückgedrängt, — die Hussiten (Taboriten und Calixtiner oder Utraquisten) seit 1420

bekanntlich, durch lange blutige Kämpfe, ausgerottet oder mit der herrschenden Kirche wieder verschmolzen, oder nur noch in der unbedeutenden Sekte der böhmischen und mährischen Brüder geduldet worden, und die abendländische Christenheit, ein Jahrhundert später, in die beiden großen Partheien der Katholiken und Protestanten zerfallen, dauert nun dieser letztere Gegensatz bis auf den heutigen Tag fort. — Zugleich hat der Protestantismus, der römischen Kirche gegenüber, verschiedene Gestalten gewonnen. Seit seinem Entstehen unterscheidet man Lutheraner, Calvinisten und Zwinglianer, und bezeichnet die letzteren beiden ausschließlich als Reformirte, wiewohl dieser Name, dem Sinne und den Absichten des Protestantismus gemäß, alle seine verschiedenen Partheien umfaßt. Man unterscheidet ferner die anglikanische oder bischöfliche (Hoch-) Kirche, welcher sich zugleich die calvinistische Parthei der die schottische Kirche bildenden Presbyterianer oder Puritaner (in ihrer schärfsten Ausprägung Independenten genannt) eben so schroff gegenübergestellt, als beide dem Katholizismus. Aus dem wohlgemeinten Versuche, Lutheraner und Reformirte, und somit die Mehrzahl der Protestanten zu vereinigen, ist endlich, weil er nicht allgemein gelungen, noch eine zahlreiche protestantische Religions-Parthei mehr entstanden, nämlich die unirte evangelische Kirche.

Aber außer diesen Haupt-Partheien des Protestantismus sind noch zahlreiche Sekten (Dissidenten, Dissenters) zu nennen, welche sich von ihnen bald feindlicher, bald freundlicher losgesagt haben, — nämlich von der reformirten (calvinistischen) Kirche die anfänglich (1535) fast ausgerotteten, gleich darauf als Mennoniten und später (seit 1630) als Baptisten auftretenden Wiedertäufer, die Unitarier (seit 1553) und Socinianer (seit 1562), die Arminianer oder Remonstranten (seit 1610) u. m. a.; von der lutherischen die Gichtelianer oder Engelbrüder (seit 1700), die Brüder oder Herrnhuter (seit 1722) u. e. a.; von der englischen Kirche die Freunde oder Quäker (seit 1649) und die Methodisten oder Wesleyaner (seit

1729), ferner die Jumpers, Shakers u. v. a. unbedeutendere Partheien. —

Der römischen Kirche, die den Anspruch macht, die katholische, d. i. die allgemeine, rechtgläubige, und daher auch die allein seelig machende zu seyn, ist eine solche Zerspaltung, wie sie über die protestantische gekommen, von vorn herein unmöglich, weil jeder entschiedene Widerspruch nothwendig zum Protestantismus hinüberführt. Alles was sich daher feindlich gegen ihre Einheit geregt, ist von ihr als ketzerisch ausgestoßen, als protestantisch aufgegeben worden. Wo sich daher auch, wie in Frankreich die gallikanische, eine besondere National-Kirche gebildet, da ist doch die Absonderung mehr politischer als kirchlicher Natur, und die Sekte der Jansenisten oder Schüler des heiligen Augustin, die nur in einem protestantischen Lande (den Niederlanden) ein eigenes Kirchenwesen bilden durften, ist, da sie sich selbst zur römischen Kirche rechnet, und ihr Oberhaupt anerkennt, von dieser nur verworfen, nicht losgerissen. —

Wenn der Osten Europa's den Anhängern der griechischen Kirche gehört, so haben sich Katholiken und Protestanten, seit der Reformation, so in die West-Hälfte getheilt, daß jene die südlichen, die verschiedenen Fraktionen des Protestantismus dagegen die mittleren und nördlichen (nordwestlichen) Länder einnehmen. Doch finden hierbei mannigfaltige Modifikationen statt, und diese Gruppirung bedingt keinesweges eine strenge Scheidung. — Entschieden und ganz ungetheilt gehört der katholischen Kirche nur die hesperische und italische Halbinsel, so wie ihre Nachbar-Inseln; die protestantische herrscht dagegen in den Gestadeländern zwischen der Rhein- und Weichsel-Mündung sehr bestimmt vor, noch entschiedener auf den skandinavischen und dänischen Halbinseln und Inseln, doch ganz ausschließlich vielleicht nur auf Island. Die Ost- und Nord-See werden auf allen Seiten und in allen ihren Theilen von Protestanten umwohnt; nur am Eingange des Kanals und an der Weichsel-Mündung berühren römisch-katholische, an der Newa-Mündung griechische Kirchenangehörige die Süd- und Ost-Gestade dieser Meere. Dagegen bleiben

die Protestanten, bis auf wenige, nicht sehr zahlreiche Partheien und Kolonien (am Golf von Lion, auf Malta und einigen Punkten der pontischen Küste), den Gestaden aller Theile des Mittelmeers fern. Auf der Ost-Seite des bothnischen, finnischen und rigaischen Busens grenzen und verschmelzen sie mehr und mehr mit den Anhängern der griechischen Kirche, und einzelne Gemeinden haben weit im Innern der grossen sarmatischen Ebene eine Heimath gefunden. — Die römischen Katholiken haben sich auch im Norden Europa's in mehreren Gegenden in großer, ja in vorherrschender Zahl behauptet, so auf Ireland, im Gebiete der Weichsel und der rechten Nebenflüsse der oberen und mittleren Oder, am frischen Haff und an der Passarge. In den mittleren Gegenden des Erdtheils herrschen sie im oberen Elb-, im oberen und mittleren Donau-Gebiet, mit Ausnahme des Mündungslandes auch an den Ufern des Rheins und im Westen dieses Stromes entschieden vor, wenngleich sich in allen diesen Gegenden auch protestantische Bewohner, namentlich auf den Gebirgen, in nicht geringer Zahl vorfinden. — Die nähere Ausführung dieser flüchtigen Umrisse der Religionsvertheilung in Europa an eine geeignetere Stelle verweisend, überschauen wir jetzt die Verbreitungs-Sphäre, welche das Christenthum von hier aus auf der außer-europäischen Erde gewonnen hat. —

Außer den erwähnten Trümmern der nestorianischen und monophysitischen Kirchen, die, gleich den kleineren protestantischen Sekten, mehr für die Zeit, in welcher, als für den Raum, auf welchem sie entstanden und kümmerlich fortleben, charakteristisch sind, die daher mehr eine historische, als geographische Bedeutung haben, — außer diesen alten Überresten des Christenthums finden sich in Asien und Afrika nur junge Keime desselben, welche, durch den Eifer der europäischen Christenheit gepflanzt, erst von der Zukunft ihr Gedeihen und Wachsen zu erwarten haben, wenngleich unter mannigfachen, aus der nationellen Starrheit und Abgeschlossenheit aller orientalischen, aus der geistigen Stumpf-

heit und Gleichgültigkeit der afrikanischen Völker fließenden Hindernissen. —

Diese Keime sind hier und eben so in den anderen Erdtheilen theils unmittelbar durch Missionen, theils durch die Kolonisationen christlicher Völker gelegt worden; doch großentheils sind jene Missionen erst durch diese Kolonisationen möglich geworden. Wir finden daher das Christenthum in allen Kolonien der Europäer, und zwar nicht blos bei den Kolonisten und ihren Nachkommen, sondern häufig auch in einem größeren oder kleineren Kreise mehr oder minder aufrichtig und innerlich bekehrter Eingeborner wieder.*)

Auf diese Weise ist der größte Theil von Amerika, sind namentlich alle jene Gegenden, in denen europäische Kolonisten oder eingeborene Völker feste Ansiedelungen gegründet haben, der Herrschaft des Kreuzes einverleibt worden, so daß nur die unwirthbaren Steppen und Urwälder des Inneren, die Länder der Süd-Spitze, (i. S. des 35 oder 36° S. B.), die West-Küste und das Innere der californischen Halbinsel, die im N. des Parallels der Delaware-Bay (39° N. B.), gelegenen Länder der West-Küste Nord-Amerika's, die eisigen Gegenden des räthselhaften Nordens und wenige andere Küstengegenden fast ganz ohne jene Keime christlicher Missionen oder christliche Kolonisationen geblieben sind. Doch finden sich selbst hier, z. B. an den erstarrten West-Gestaden Grönlands (seit 1721) und des nordwestlichen Küsten-Archipelags, die Anfänge der letzteren und mit ihnen zugleich die ersten Keime des Christenthums. —

Von diesen Kolonisationen ist zugleich in den meisten Fällen die Konfession mitbestimmt worden. Aus diesem Grunde gehört der christliche Norden Amerika's, südwärts etwa bis zum Red River (Mississippi), vorzugsweise, doch nicht ausschließlich, den verschiedenen Partheien und Sekten der protestantischen, — das christliche Süd-Amerika, eben so Mexiko, auch West-Indien der römisch-katholischen Kirche an. — Aus diesem Grunde sind auch die christlichen Kolonisationen in

*) Über die Fortschritte der Missionen in den verschiedenen Erdtheilen finden sich in den späteren Abschnitten einige nähere Daten.

Afrika, namentlich an der Süd-Spitze des Erdtheils, vorzugsweise der Ausbreitung des protestantischen, besonders des calvinistischen und herrnhutischen Bekenntnisses günstig geworfen, und Ähnliches ist überall geschehen, seitdem Seefahrt und Handel vorzugsweise an protestantische Nationen übergegangen sind. — Während in Süd-Asien die eifrigsten Bemühungen der Glaubensboten (sowohl katholischer als protestantischer) nur geringe Erfolge erzielen, da die Abgeschlossenheit indischer und chinesischer Kulturweise, da die Unbändigkeit der malayischen Völker die Bekehrungen ungemein erschwert; während auf dem Kontinent von Australien, aus anderen Ursachen, nur wenige Einzelne für die Lehre Christi gewonnen wurden, hat sie bei den mongolisch-buddhistischen oder schamanischen Völkern Nord-Asiens, zu denen sie gedrungen, und noch mehr bei den insularischen Kindern der Südsee, weniger bei den Malayen des indischen Ozeans, eine bereitwillige Aufnahme gefunden. Methodistische und andere Missionäre haben (seit 1795) auf Tahiti, den Gesellschafts- und Sandwichinseln, andere protestantische, mehr noch katholische Missionen, auf den Philippinen und Molukken, auf Java, Neu-Seeland u. s. w. das Evangelium mit größerem oder geringerem Erfolge, seit längerer oder kürzerer Zeit gepredigt, so daß mehrere dieser Inseln, namentlich die Sandwich- und Gesellschaftsinseln der Verbreitungs-Sphäre des Christenthums gänzlich einverleibt worden sind, und auf anderen, besonders auf den Philippinen und Molukken die Zahl der Getauften sehr beträchtlich ist.

Außerdem sorgt der für die Ausbreitung des Christenthums reger und reger gewordene Eifer, — der sich sowohl in öffentlichen Maaßregeln, als in der zu diesem Zwecke stattgefundenen Stiftung freier Vereine von Privaten *) ausspricht, —

*) Die bedeutendsten dieser Vereine sind bekanntlich zu London (1795), Boston (1810), Basel (1816) und Berlin (1823) gestiftet worden. Älter sind die zahlreichen methodistischen und herrnhutischen Missionen, so wie die 1622 zu Rom errichtete Congregation de propaganda fide, welche ebenfalls fortgesetzt thätig ist; dasselbe gilt von anderen katholischen, namentlich den französischen Missionen. (Vgl. auch: Kurze übers. d. gegenwärt. Zust. aller evangel. Missionen rc. Berlin 1828.)

daß die Hoffnung der einstigen Vereinigung und geistigen Gemeinschaft der Menschheit in einer Zeit nicht zu Schanden werde, welche der inneren Spaltungen und Zerwürfnisse leider so viele hat. —

§. 16. Der Islam.

Von seinem Stammlande, Arabien, aus hat sich der Islam bekanntlich mit reißender Schnelligkeit westwärts bis zu den Säulen des Herkules, durch ganz Nord-Afrika und Sudan bis zu den Küsten von Senegambien, ostwärts durch Persien und Indien bis zu den Sunda-Inseln und Philippinen ausgebreitet. Aber seine Fortpflanzung in nördlicher Richtung ist, ungeachtet seines ungestümen Fanatismus, durch den Gegendruck der christlich-europäischen Völker, so wie durch den Widerstand der Natur beschränkt worden, so daß er in Europa, die Steppenländer des kaukasischen Isthmus abgerechnet, nur auf der taurischen und griechischen Halbinsel heimisch geblieben ist, hier kaum noch die untere Donau im Norden und den Golf von Volo im Süden erreicht, während seiner Ausbreitung in Asien durch die Unwirthbarkeit sibirischer Steppen Grenzen gesetzt worden sind. Den westlichen Kontinent hat er nicht erreicht, und die Australwelt in ihren nordwestlichsten Gliedern nur eben berührt. Westlich vom Meridian von Ferro, östlich von dem der Philippinen dürften sich nur wenige einzelne Bekenner des Koran finden. —

Mit Ausnahme seiner arabischen Urheimath gibt es indeß, innerhalb dieser ganzen, weiten Verbreitungs-Sphäre, kaum ein Land, wo der Islam die ausschließliche Religion ist. Überall sonst finden sich Stämme, welche sich entweder dem Schwerte des Propheten in abgelegenen Schlupfwinkeln zu entziehen, oder durch schmiegsame Unterwerfung eine sklavische Fortdauer in der alten Religionsweise zu erlangen wußten. So in ganz Vorder-Asien und Nord-Afrika; in Indien und wahrscheinlich auch auf der griechischen Halbinsel blieben die Muhamedaner stets in der Minderzahl. —

So wie das Christenthum, so hat auch der Islam die große Mehrzahl der Anhänger in der Verbreitungs-Sphäre des kaukasischen Menschenstammes gefunden. Allein während

das Christenthum zugleich nur in der Verbreitungs-Sphäre der angesiedelten Völker wurzelt, umfaßt der Islam zugleich eine große Menge von Nomaden, namentlich alle Nomaden kaukasischen Stammes. Auch ist ihm eine größere Zahl von Mongolen und Negern, vielleicht auch von Malayen, beigetreten, als dem Christenthume; dennoch ist (vergl. §. 27) die Anzahl der Muhamedaner bedeutend kleiner, als die der Christen. —

Wenn endlich diese letzteren der Einheit des Bekenntnisses leider ermangeln, welche zu wünschen wäre, so haben sich auch die Anhänger des Propheten seit seinem Tode höchst feindselig und sehr mannigfaltig gespalten und getheilt, obgleich solche Trennungen, bei der oben*) dargelegten Dürre des Dogma's, kaum anders als auf persönlichen Interessen beruhen können, und in der That auch beruhen. — Die auf solche Weise entstandenen beiden Haupt-Partheien sind die Sunniten, welche des Propheten Schwiegervater Abubekr und dessen Nachfolger Omar für seine wahren Erben und Stellvertreter halten, — und die bei Weitem minder zahlreichen Schiiten, welche Muhamed's Schwiegersohn Ali dafür ansehen, und überdies die Sunna, — einen aus mündlicher Überlieferung hergeleiteten Nachtrag zu den im Koran aufbewahrten Aussprüchen und Dichtungen des Propheten, — nicht anerkennen. — Diese schon in ihrem Beginn unheilbare Spaltung ist dadurch noch bedeutender geworden, daß die vorzugsweise über die West-Hälfte (i. W. des Meridians des Zareh-See's) des iranischen Hochlandes verbreiteten Schiiten alt-persische Sagen, Dichtungen und dualistische Meinungen mit den muhamedanischen Vorstellungen auf eigenthümliche Weise vermischt haben. — Außer diesen beiden Haupt-Partheien zählt man noch gegen 70 verschiedene kleinere Sekten, unter denen die in der Mitte des arabischen Hochlandes wohnenden Wahabis (Wahabiten oder Wechabiten), welche den Koran als ein göttliches Buch anerkennen, aber jede Verehrung des Propheten verwerfen, die nennenswertheste bilden. —

*) Vgl. §. 20. des dritten Abschnittes.

Fünftes Kapitel.

Von der Klassifikation und Verbreitung der Haupt-Sprach- und Völkerstämme.

§. 17. Eingang.

Die Vertheilung und Spaltung des Menschengeschlechtes in Racen, Völker und Völkerstämme und die Verschiedenheit seiner Sprachen und Mundarten hängen unmittelbar mit einander zusammen. Die geistige Individualität der einzelnen Nationen muß in dem Maaße und der Weise ihrer sprachbildenden Kraft sichtbar werden, weil zwischen dem Sprachbaue und jeder anderen intellektuellen Thätigkeit, wie bereits oben bemerkt *), ein unleugbarer Zusammenhang besteht. Und dieser liegt, wie W. v. Humboldt sich ausdrückt **), vorzüglich „in dem begeisternden Hauche, den die sprachbildende Kraft der Sprache, in dem Acte der Verwandelung der Welt in Gedanken, dergestalt einflößt, daß er sich durch alle Theile ihres Gebietes harmonisch verbreitet."

Aber so wie die geistige und die leibliche, die innere und die äußere Natur im einzelnen Menschen und in ganzen Nationen nicht als unverbundene, für sich bestehende Erscheinungen gedacht werden können: so begründet und bezeichnet auch der eigenthümliche, in den Sprachen sich verkündende Genius nicht blos eine geistige, sondern auch eine leibliche, bald deutliche, bald entferntere Verwandschaft oder Verschiedenheit der Völker und Völkerfamilien. — Wenn man jedoch die Reihe der Sprachen vergleichend verfolgt, so geschiht zwar wohl die Erklärung des Baues der einen aus der anderen mit größerer oder geringerer Leichtigkeit; es tritt aber auch, nach des eben genannten Forschers tiefsinniger Bemerkung, der Fall ein, daß Sprachen wahrscheinlich verwandter Völker durch eine wirkliche Kluft von einander getrennt erscheinen: eine Kluft, welche allerdings häufig, doch keineswegs immer und

*) Vgl. §. 5. des 3. Abschnittes.

**) A. a. O. S. LI.

mit Nothwendigkeit, eine wirkliche genetische Geschiedenheit voraussetzt. Wie nämlich „Individuen durch die Kraft ihrer Eigenthümlichkeit dem menschlichen Geiste einen neuen", bisher ungekannten, von allem Bekannten und Verwandten abweichenden, „Schwung in bis dahin unentdeckt gebliebener Richtung ertheilen" und ertheilen können: so kann dies auch in Betreff der Sprachbildung durch ganze Nationen geschehen, und dieser Umstand, diese Möglichkeit beeinträchtigt und schmälert die Sicherheit sehr wesentlich, mit der man übrigens die ethnographische Sonderung und Gruppirung der Nationen, durch das Mittel der Sprache, zu bewerkstelligen hoffen darf. —

Diese innere Schwierigkeit erhält ihre ganze Bedeutung durch die äußere, daß die Sprachen auch ohnedies bisher nur zum geringsten Theile so genau erforscht sind, um über ihre Verwandschaft oder Verschiedenheit ein Urtheil abgeben zu können. Selbst die aus den Forschungen unserer gelehrtesten Idiomographen, hinsichtlich der Klassifikation, Gruppirung und Scheidung der vorzüglichsten Sprachen, geschöpften allgemeinsten Resultate geben in vielen Fällen allein nur eine ungefähre, keinesweges eine zuverlässige Auskunft. —

Dennoch ist diese unsichere Auskunft mehrentheils die einzig mögliche, um über die Familienähnlichkeit oder genetische Abweichung verschiedener Nationen eine Meinung zu bekommen, und die Ansicht, welche aus der in der Sprachbildungsweise sich verkündenden Geistesverwandschaft auf die Stammverwandschaft Schlüsse zieht, ist jedenfalls tiefer begründet, als diejenige, welche sich blos auf äußerliche Verhältnisse, auf körperliche Merkmale, Gemeinsamkeit oder Verschiedenheit des Wohnplatzes, der Lebensgewohnheiten u. s. w. stützt. — Daraus erklärt sich großentheils das lebendige Interesse, welches sich an die höheren philologischen Bestrebungen und idiomographischen Forschungen der neuesten Zeit knüpft, — ein Interesse, welches selbst Laien theilen, insofern sie davon Aufschlüsse über das dunkle urzeitliche Geschick unseres Geschlechtes oder den Verwandschaftsgrad der verschiedenen Völkerfamilien erwarten. Dieses Interesse, dem leider

nicht

nicht selten nur phantastische etymologische Spielereien *) statt begründeter Thatsachen geboten worden sind, beabsichtigt vor allen Dingen eine wohlgeordnete Klassifikation und Gruppirung der Völker und Völkerfamilien, und ist insofern wesentlich geographisch, wie es in diesen und anderen Beziehungen zugleich historisch und linguistisch ist. —

§. 18. Ursprüngliche Einheit der Sprachen.

Nachdem sich die Sprachforschung lange auf die Nachweisung oft blos scheinbarer, häufig ganz zufälliger Wort-Ähnlichkeiten verschiedener Sprachen beschränkt, — nachdem sie später, mit der beginnenden Kenntniß der grammatikalischen Formen, jene vermeintlichen Ähnlichkeiten zum Theil wieder verworfen hatte; — nachdem auf solche Weise zunächst die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit einleuchtend geworden, die vorausgesetzte Verwandschaft aller Sprachen nachzuweisen: — hat die fortgesetzte tiefere Forschung dennoch, — als man sich eben von der Fruchtlosigkeit des Bestrebens, alle Sprachen der Erde auf eine bestimmte Ursprache zurückzuführen, überzeugt hatte, — zu einem ganz ähnlichen Resultate geführt. —

Die Ähnlichkeit, und zwar nicht blos die entfernte einzelner Wörter, sondern die überraschende der Stammwörter, der Wortbildung, der grammatikalischen Formen und der Sprachbildungsgesetze überhaupt, welche die neuere Forschung zwischen scheinbar ganz verschiedenen Sprachen und räumlich wie historisch getrennten Völkern aufgefunden, hat der alten, durch die kaum zu bezweifelnde genetische Einheit des Menschengeschlechtes, durch die biblische Überlieferung von vorn herein wahrscheinlichen Ansicht von der Verwandschaft aller Sprachen eine neue, eine wissenschaftliche Stütze gegeben, — und indem man von der Fortsetzung jener Forschungen weitere Aufschlüsse erwartet, scheint man durch das bereits Gewonnene zu der Hoffnung berechtigt, daß die ferneren Resultate die vorliegenden bestätigen werden, da ja diese, bevor sie gewonnen, ebenfalls vielfältig bezweifelt worden sind. —

---

*) Vgl. darüber unt. and. **Wiseman** a. a. O. S. 13 u. ff., oder **Balbi** a. a. O. p. XXIII & sqq.

Dadurch aber unterscheidet sich die neuere Sprach-Forschung sehr wesentlich von der älteren, daß jene nicht, wie diese, von dem Bestreben ausgeht, irgend eine der vorhandenen Sprachen zur Ursprache, zur Mutter aller übrigen, diese zu Töchtersprachen zu stempeln. Denn so wie es nicht mehr in der Aufgabe neuerer genetischer Forschungen über unser Geschlecht liegt, irgend eine der Haupt-Varietäten desselben für die Ur-Race zu erklären, von der alle anderen abstammen; so wie es vielmehr angemessen erscheint, sich die vorhandenen, die Sonderung der Varietäten bedingenden körperlichen Verschiedenheiten als aus einer diese alle prototypisch in sich tragenden Urform erst nach und nach, durch zunehmende Divergenz, entstanden zu denken*): so erscheint es auch höchst wahrscheinlich, daß die jetzigen Hauptsprachen der Erde sich auf ähnliche Weise aus einer mit der Ur-Race verschwundenen Ursprache herausgebildet haben, — daß sie folglich in Bezug auf diese zwar Töchtersprachen, in gegenseitiger Beziehung aber vielmehr Schwestersprachen genannt werden müssen**). —

Mit dieser Annahme stimmt die Überlieferung der Schrift, stimmen manche andere traditionelle Andeutungen sehr wohl überein. So wie sich von mehreren, gegenwärtig geschiedenen Sprachen eines und desselben Stammes die einstige Übereinstimmung und das allmählige, von Jahrhundert zu Jahrhundert weitere und weitere Auseinandergehen historisch nachweisen läßt: so würde sich, wenn unsere sogenannte Weltgeschichte längere und ältere Zeiträume umfaßte, wahrscheinlich auch die allmählig zunehmende Divergenz und eben so die einstige Übereinstimmung verschiedener Sprachstämme darthun lassen. —

Die ursprüngliche Einheit oder vielmehr die allgemeine, auf diese Einheit hinweisende Verwandschaft aller Sprachen ist daher eine Hypothese, welche von den ausgezeichnetsten

*) Vgl. Kap. 4. des ersten Abschnittes.

**) Über diese Materie vgl. man: Balbi Atlas ethnographique I. p. 1—14; Wiseman a. a. O. §. 2—12.

Forschern nicht bekämpft, von mehreren sogar gradezu ausgesprochen worden ist *). —

§. 19. Sprach- und Völkerverwandschaften.

Die Sprachen haben für den vorliegenden Zweck vorzugsweise eine ethnographische Bedeutung. Ihre Klassifikation ist uns wichtig, weil sie die Gruppirung der Völker bedingt, weil sie, — ungeachtet der anomalen Annahme, daß es Völker gebe, welche verwandte Sprachen sprechen, und dennoch ganz verschiedenen Racen oder Stämmen angehören **), — die entferntere oder nähere Verwandschaft der Völker am sichersten andeuten. —

Deshalb ist es für unsere Zwecke auch nicht von unmittelbarer Bedeutung, wenn Fr. v. Schlegel ***) alle Sprachen in ein-, zwei- und dreisylbige getheilt wissen will, — wenn dagegen A. Remusat das Nicht-Vorhandenseyn einsylbiger Sprachen darzuthun versucht †), und wenn W. v. Humboldt ††) tiefsinniger behauptet, alle Sprachen seyen von einsylbigen Wurzeln ausgegangen: — nicht diese Untersuchungen, sondern ihre Resultate, die Klassifikationen der Sprachen, sind es, welche das Interesse der Völkerkunde in Anspruch nehmen. —

Man unterscheidet zunächst todte und lebende Sprachen: Bezeichnungen, die sich leicht durch sich selbst erklären. — Man stellt, ferner, sogenannten Ursprachen abgeleitete oder Töchtersprachen gegenüber. — Insofern alle Sprachen von einer einzigen verschwundenen, oder vielmehr in mehrere, scheinbar gänzlich geschiedene Stämme übergegangenen Ursprache herzuleiten sind, würden sie zwar sämmtlich

*) Man sehe: Fr. Schlegel, Über die Sprache und Weisheit der Inder (1808); Klaproth, Asia polyglotta (1823) S. IX; auch Mémoires de l'académie de St. Petersbourg Vol. 5.

**) Vgl. Balbi, Atlas ethnographique p. LXXXI ff. Dieser Fall scheint jedoch nur dann einzutreten, wenn Völker, die ihre Sprache festhalten, nach und nach, durch Beimischung fremden Blutes, ihre ursprünglichen Racen-Merkmale verlieren und andere annehmen.

***) Philosophie der Geschichte I. S. 207 ff.

†) Mines de l'Orient III. p. 279.

††) A. a. O. S. CCCXCII ff.

als Töchtersprachen zu betrachten seyn. Man meint aber auch etwas Anderes, wenn man Ur- und Töchtersprachen unterscheidet, denn man versteht unter den ersteren alle diejenigen, welche sich, nach dem gegenwärtigen Standpunkte unserer linguistischen Kenntnisse, nicht aus anderen herleiten lassen, welche daher einen eigenthümlichen Stamm von Wurzelwörtern und eine selbstständige, von der aller übrigen, nicht abgeleiteten Sprachen abweichende Wort- und Sprachbildungsweise haben, — unter Töchtersprachen dagegen solche, deren Wurzeln jenen Ursprachen entnommen, deren Sprachbildungsgesetze aus jenen entlehnt zu seyn scheinen, und nennt nun unter diesen diejenigen, deren Wurzeln und Formen auf mehrere Ursprachen zugleich hinweisen, gemischte Sprachen, wiewohl bei ihnen mehrentheils der Fall eintritt, daß dennoch von einer der zum Grunde liegenden Sprachen das vorwaltende Gepräge ausgegangen ist.

Auf diese Weise sind die genannten Bezeichnungen allerdings sehr relativ. Es hängt häufig allein von der näheren Erforschung ab, um eine bis dahin für eine Ursprache geltende zu einer Töchtersprache zu stempeln. — Auf der anderen Seite hat die nähere Bekanntschaft mit mehreren der sogenannten Ursprachen auch erkennen lassen, daß sie, ungeachtet ihres Reichthums an eigenthümlichen Wurzelwörtern und einer von allen übrigen in gewissem Grade abweichenden Sprachbildungsweise, dennoch gewisse Ähnlichkeiten, sowohl in den Wurzeln als den Sprachgesetzen, mit einander gemein haben, daß sie verwandt sind, ohne daß man doch die eine aus der anderen abzuleiten, auch ohne daß man ihnen, unter den vorhandenen Sprachen, eine gemeinsame Mutter aufzufinden im Stande wäre. Diese Sprachen bilden dann, mit Einschluß der von ihnen abgeleiteten Töchtersprachen, Das, was bereits oben *) eine Sprach-Familie genannt wurde. Auf ähnliche Weise entsteht der weitere Begriff eines Sprachstammes oder Sprachreiches **). —

---

*) Vgl. S. 179.

**) Règne ethnographique bei Balbi a. a. O. p. 6 etc.

Unsere bisherige mangelhafte Kenntniß der Sprachen verstattet indeß keinesweges eine den wahren Eintheilungsgründen ganz entsprechende allgemeine Klassifikation derselben; dies ist bisher kaum bei einem einzigen Sprachstamme mit einiger Vollständigkeit thunlich geworden; bei mehreren der übrigen bleiben wir sogar zweifelhaft, ob sie, ob die scheinbar selbstständigen Sprachstämme nicht vielleicht bloße Familien eines und desselben Stammes, ob scheinbar gesonderte Familien nicht dennoch bloße Abtheilungen eines größeren Sprachkreises, ob sie nicht bloße Familienglieder sind. — Überhaupt ist aber, wie der tiefste Forscher in diesem Fache versichert *), an eine genügende Klassifikation der Sprachen zur Zeit noch gar nicht zu denken, und dies ist bei den hier dargebotenen Umrissen wohl zu beachten. Die Materie liegt vor der Hand noch so chaotisch da, daß es, um nur alle die zweifelhaften Punkte und Thatsachen von ihrer literarischen Seite ins rechte Licht zu setzen, eines eigenen Werkes bedürfte **).

§. 20. Schriftsprachen und Idiome.

Die Schwierigkeit der Klassifikation ist natürlich bei denjenigen Sprachen am bedeutendsten, welche auf die alleinige Verbreitung durch flüchtige Laute beschränkt sind, denen die Verkörperung durch die Schrift gänzlich mangelt; es kann nicht Wunder nehmen, daß diese am längsten unbekannt, und daher am schwierigsten richtig einzuordnen sind. Sobald man sie näher zu erforschen anfängt, werden diese Idiome auch nothwendig zu Schriftsprachen erhoben. Die Schwierigkeit ihrer Erforschung und Klassifikation wird durch die ihnen vorzugsweise inwohnende Neigung noch vergrößert, sich in eine Unzahl von scheinbar ganz verschiedenen Sprachen, von Dialekten und Mundarten zu spalten, die oft bis zur Unkenntlichkeit aus einander gehen, weil mit der Schrift das Band fehlt, welches den gemeinsamen Grund-Typus festhält,

*) W. v. Humboldt a. a. O. S. CCCLVI ff.

**) Eine gute Übersicht derselben gewährt das genannte Werk von Wiseman.

und auf eine geordnete, allen Sprachverwandten zugängliche Weise entwickelt und fortbildet *). — Zugleich werden solche Idiome viel leichter aufgegeben und vertauscht, als Schriftsprachen **), und auch dies vermehrt die Schwierigkeiten der ethnographischen Gruppirung, insofern die Sprachen, — und ebenso die Unsicherheit der linguistischen Klassifikation, insofern die Völker dabei als Wegweiser dienen sollen. —

Ein solcher Sprachentausch, oder das Aufgeben, mindestens die gänzliche Umgestaltung des ursprünglichen Idioms findet, wie die Geschichte lehrt, fast immer statt, wenn zwei Völker von ungleicher Kultur sich freundlich oder feindlich berühren und in Folge dieser Berührung gegenseitig durchdringen, — in welchem Falle das am wenigsten kultivirte, am wenigsten literarische Idiom, mag es dem Sieger oder dem Besiegten angehören, ganz oder theilweise untergeht ***). — Solcher Beispiele gibt es sehr viele, aber in den meisten Fällen sind sie nur unvollkommen oder gar nicht historisch aufbewahrt worden. Dann spricht höchstens die Sage von solchen Völkern, als verschwundenen. Dennoch sind sie nicht verschwunden, sondern nur ihr Name, ihre nationale Existenz; mit dem Aufgeben ihrer Sprache sind sie in ande-

*) Wenn sich z. B. der schweizersche Älpler und der deutsche Küstenwohner heute kaum mehr verstehen, so wird doch die gänzliche Entfremdung ihrer Dialekte vorzugsweise durch die beiden gemeinsame hochdeutsche Bibel ꝛc. verhindert. —

**) Dies erinnert an das bekannte Faktum, daß Kinder (nicht schreibende) viel leichter ein fremdes Idiom plaudern lernen, als Erwachsene, und daß ungebildete, unter verschiedenen Nationen umherschwärmende Abentheurer zuletzt, statt ihrer eigenen, halb vergessenen Muttersprache, ein höchst buntes Gewälsch im Munde führen. Es wäre zu erwägen, ob die frühe Schriftgelehrtheit unserer Jugend nicht die Leichtigkeit, eine fremde Zunge sprechen zu lernen, verringere. Völker, die bis jetzt noch nicht übermäßig durch den Schulzwang incommodirt werden, sind, wie Juden, Polen und Russen, berühmt wegen ihres Sprach-Talentes, welches man, bei den letzteren, gewiß mit Unrecht, einseitig durch die von ihren Muttersprachen gesteigerte Zungenfertigkeit zu erklären vermeint. —

***) Die Römer besiegen die Gallier, und die Sprache dieser letzteren ändert sich fast gänzlich; die Germanen besiegen sie ebenfalls, und ändern an ihrer Sprache fast nichts.

ren Völkern gewissermaßen begraben worden, während doch ihr Blut, ihre Nachkommenschaft in diesen mit fortlebt, oft sogar nicht ohne das ursprüngliche Gepräge derselben wesentlich modifizirt zu haben. —

Wenn aber ein Volk sich bis zur Schriftsprache entwickelt hatte, und im Besitze einer Literatur war, als es seine nationale Existenz einbüßte, und wenn die Fluth der Zeit nicht etwa alle seine literarischen Werke, die Denkmale, in denen seine nationale Eigenthümlichkeit sich verkörpert, verschlungen hat: dann bleibt dem Forscher die Möglichkeit, seine Trümmer aufzufinden, und den Einfluß wahrzunehmen, den diese auf die Ausbildung und Gestaltung der gegenwärtigen Völkerzustände ausgeübt, wenn auch selbst, wie bei dem räthselhaften Zend-Volke, sein nationaler Name, seine geographische Verbreitung nicht mehr mit Bestimmtheit sollten ausgemittelt werden können. —

§. 21. Sprachen- und Völkernamen.

Mit solchem Untergehen oder Verschwinden der Völker, mit dem Sprachentausch ist zugleich gewöhnlich, ein Namentausch verbunden, und dies führt die Betrachtung zu einer andern, nicht unbedeutenden, der richtigen ethnographischen Klassifikation entgegenstehenden Schwierigkeit. — Die Willkührlichkeit und Unrichtigkeit der meisten gebräuchlichen Volksnamen ist notorisch. Die große Mehrzahl ist aus Mißverstand, Haß und Verspottung entstanden, und sehr wenige Völker werden so genannt, wie sie sich selbst nennen, auch wenn man die aus der Zungenverschiedenheit folgende absichtlose Verstümmelung oder verstümmelte Übertragung in eine fremde Sprache nicht mit hieher rechnen will.*) In China wechseln Provinzen und Städte mit jeder neuen Dynastie ihren Namen, und auch sonst findet, wie an anderen Beispielen leicht zu zeigen wäre, — wenn gleich minder absichtlich, plötzlich und grundsätzlich, — ein ähnlicher Namenwechsel statt, so daß gewisse Namen mit der Zeit mehr und mehr verschwinden, statt ihrer dagegen andere aufkommen.

**) Man vergl. über diese Materie: Balbi a. a. O. p. XXVII & sqq., XC und 62; auch Kriegk a. a. O. S. 89. ff.

— Die meisten der unverstümmelten eigenen Volksnamen bezeichnen entweder blos den genetischen, bald blos äußerlich, bald innerlicher und tiefer aufgefaßten, Unterschied des Menschen,*) im Gegensatz sowohl zu anderen Geschöpfen als zu anderen Völkern,**) oder sie beziehen sich auf irgend eine National-Gottheit, auf die Abstammung von irgend einem Erzvater oder Helden,***) auf irgend einen Nationalvorzug,****) auf den heimathlichen Wohnplatz,†) die heimathliche Lebensweise ††) u. s. w. — Ihre Kenntniß begünstigt und erleichtert die ethnographische Gruppirung, wogegen die zahllosen Verstümmelungen, Spott- und Spitznamen, welche statt ihrer in die Ethnographie übergegangen sind,†††) vielfältige Verwirrungen und Irrthümer herbeigeführt haben. Da man sogar die eigentlichen Namen sehr vieler Völkerschaften noch gar nicht einmal kennt, sondern nur die willkührlichen, die ihnen Zufall oder übler Wille angeheftet haben, so entbehrt man auch des schwächsten Anhaltspunktes für ihre ethnographische Klassifikation, den die Sprache geben kann, und ist genöthigt, auf äußerliche Merkmale zurückzugehen. —

§. 22. Gruppirung der Haupt-Sprach- und Völkerstämme.

Mit Übergehung einiger anderer, die ethnographische Klassifikation erschwerender Umstände,††††) kommen wir nun-

*) Nenetsch (Leute), Khassowo (Menschen), die Namen, die sich die Samojeden geben, während „Samojede" Menschenfresser bedeuten soll.

**) Cloviek (der Mensch), davon, wahrscheinlicher noch von Slova (das Wort), Slovak (der Slave), im Gegensatze einerseits zu den Thieren, andrerseits zu dem deutschen Nachbar, der Niemiec, d. i. Stummer, der das Wort, die Sprache ebenfalls nicht hat, genannt wird, wogegen dieser „Slovak" in „Slave" und Sklave verstümmelt hat.

***) Hebräer, Israeliten, — Deutsche, Osmanen, Usbeken rc.

****) Franken, d. i. Freie; Galli (Gallier) d. i. die Starken.

†) Pole das Feld, die Ebene, davon Polak im Gegensatz von Krabak (Kroat), d. i. Gebirgsbewohner; Navarrese von Navarra, d. i. ebene Gegend am Gebirge (W. v. Humboldt, über die Urbewohner Hispaniens rc. S. 15.); Normänner, Hesperien rc.; Po morże, d. i. am Meere, davon Pommern u. s. w.

††) Heiduk, d. i. Räuber; Beduine, d. i. Nomade rc.

†††) Vgl. Balbi a. a. O. p. XXXII. & sqq.

††††) Dahin gehört z. B., wenn bei einigen Völkern Schrift- und

mehr auf die Zahl und Gruppirung der Völker und Sprachen. — Daß beide nicht mit Genauigkeit zu bestimmen sind, geht indeß schon aus dem Vorangeschickten hervor. — Adelung und Vater *) zählten 3064 Sprachen und Mundarten, Balbi **) nimmt etwa 2000 verschiedene Sprachen an, und weiset deren 860 in mehr als 5000 Dialekten nach, ***) läßt es aber mit Recht dahingestellt, ob sich jene Zahl nicht durch eine nähere Erforschung vieler bis jetzt kaum dem Namen nach bekannter Sprachen auf eine kleinere reduziren dürfte. —

Diese Sprachen sind sehr ungleich vertheilt. Ihre Zahl und Mannigfaltigkeit wächs't mit der räumlichen oder geistigen Isolirung und Versunkenheit der Völker. In einigen Gegenden der Erde findet sich daher eine sehr große Einartigkeit der Idiome auf weiten Räumen, in anderen ist eine große Zahl von Sprachen auf einen kleinen Erdfleck zusammengedrängt, so am Kaukasus, an der Küste von Neu-Californien, in den Ebenen am Orinoco und Marañon ꝛc. Von jenen 860 Sprachen gehören 53 nach Europa, 153 nach Asien, 115 nach Afrika, 117 nach Australien und 422 nach Amerika, so daß dieser letztere, fast am schlechtesten bevölkerte Erdtheil, der sprachreichste ist, wiewohl die meisten seiner Idiome nur etwa von je 15000 bis 20000 Menschen gesprochen werden; †) — so daß die schwachen, zusammen kaum 8 Millionen zählenden Wanderstämme der amerikanischen, sibirischen und neuholländischen Ebenen 500 — 600, 237 Millio-

---

Volkssprache verschieden sind, wenn bei anderen nicht nur die Wahl vieler Wörter, sondern auch der ganzen Sprechweise sich nach dem Stande und dem Geschlechte des Sprechenden sowohl, als des Angesprochenen richtet, so daß z. B. der Mann sich ganz anderer Wörter und Formen bedienen muß, als das Weib, daß der Vornehmere zum Geringeren und dieser zu jenem, das Weib zum Manne und umgekehrt in ganz anderen, scheinbar ganz verschiedenen Ausdrücken spricht, als, über dieselbe Sache, mit seines Gleichen. (Balbi a. a. O. p. 41; W. v. Humboldt a. a. O. I. S. 49 ff.)

*) Mithridates (Berlin 1806 — 1817).

**) A. a. O. Discours prélim. p. LIX.

***) A. a. O. Introduction p. 60, Atlas p. XLII. & sqq.

†) Balbi a. a. O. Introduction p. 62.

nen Europäer aber nur 53 verschiedene Sprachen reden. — Neuere, namentlich Humboldt's Forschungen haben indeß angefangen, die Stammverschiedenheit der amerikanischen Völker und Sprachen zweifelhaft, ihre Familienähnlichkeit dagegen wahrscheinlich zu machen. Bis jetzt kann übrigens weder hier, noch auf dem australischen Kontinente, noch in Afrika an eine einigermaßen motivirte und vollständige Gruppirung der Sprach- und Volksstämme gedacht werden. —

Die nachfolgenden, theils Prichard, theils Balbi entlehnten, theils nach W. v. Humboldt's Ansichten entworfenen, übersichtlichen Klassifikationen der Sprachen und Völker der Erde zeigen noch keinesweges die vollkommene Übereinstimmung mit der Eintheilung der Menschheit nach Varietäten, welche man zu erwarten gewissermaßen berechtigt ist. — Wäre dies, so würden wir, je nachdem wir Blumenbach oder Cuvier folgen, fünf oder drei große Menschen- und Sprachstämme aufzuzählen und in diese die verschiedenen Volks- und Sprachenfamilien racenweise einzureihen haben. — Dagegen zeigt sich hier eine nicht unbedeutende Inkongruenz zwischen den Resultaten der vorliegenden anthropographischen und idiomographischen Forschungen: eine Inkongruenz, aus welcher sich vielleicht künftig, nach der genaueren Erforschung und der daraus gewonnenen Reduktion der Racen- und Sprachverschiedenheiten, ein neuer, schlagender Beweis für die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes ableiten läßt. —

Dürften wir hier den von W. v. Humboldt*) gegebenen Andeutungen über die aus den inneren Gesetzen der Sprachbildung entspringende Sprachverschiedenheit folgen, so würden wir zunächst nur drei große Sprachreiche zu unterscheiden und in diese die große Mannigfaltigkeit der einzelnen Sprachen und Völker einzureihen haben. Insofern nämlich die Bildungsweise aller bekannten Sprachen vornehmlich dadurch charakterisirt wird, ob dem Worte, nach dem Bedürfnisse der wechselnden Rede, durch innere Ver-

*) A. a. O. S. CXXXV ff., S. CCCXLII ff.

änderung — Flexion — eine wechselnde Bedeutung gegeben wird, — oder ob die starr isolirten, zu einander in keine solche unmittelbare grammatische Beziehung tretenden, und keiner solchen inneren Veränderung unterworfenen Wörter ihre Bedeutungen und Beziehungen zu anderen Theilen und zum Ganzen des Satzes durch umschreibende Partikeln und strenge Wortfügung erhalten, — oder ob, drittens, zu diesem Zwecke, statt der inneren eine äußere Veränderung stattfindet, so daß dem Stamme des Wortes gleichsam neue, ihm ganz fremde Laute und Sylben äußerlich anwachsen (agglutiniren), ihm einverleibt werden: — insofern entstehen drei Sprachklassen, nämlich die Sprachen durch Flexion, durch Agglutination und diejenigen, denen alle grammatischen Bezeichnungen fehlen. Oder, — faßt man vorzugsweise den Gegensatz der Wortbeugung und Wortstarrheit auf, — zeigt sich dann, daß alle von denselben nicht berührten, in der Mitte stehenden Sprachen bald eine schwache Neigung zur Flexion, bald zur Entblößung der Wörter von ihren grammatischen Beziehungen verrathen: — so entstehen auch in diesem Sinne wiederum drei große Sprachreiche, in welche alle vorhandenen Idiome untergeordnet werden könnten. — Da indeß die zwischen beiden extremen Endpunkten der Sprachbildungsweise in der Mitte liegenden Sprachen nichts mit einander gemein haben, als die negative Eigenschaft, weder dem einen noch dem anderen Extreme entschieden zuzugehören: so könnten sie auch nur auf „ganz unbestimmte Weise in Eine Klasse geworfen werden;" so wären wir damit einer anderweitigen, auf anderen Eintheilungsgründen beruhenden Klassifikation dennoch nicht überhoben.

In dem eben besprochenen Gegensatze stehen nun die durch Flexion und grammatische Ausbildung zu einem vollkommeneren Sprachbau gelangten indisch-europäischen, und die Sprachen des chinesischen Stammes. — Da wir indeß, hinsichtlich der übrigen, auf weitere linguistische Eigenthümlichkeiten nicht eingehen können, so begnügen wir uns, das folgende, nach den bewährtesten unter den vorliegenden sprachlichen und ethnographischen Resultaten entworfene, allgemeinste Übersichts-Tableau darzubieten, um damit die Haupt-

Sprach- und Volksstämme der Erde, so wie ihre Verbreitung auf derselben vorläufig zu bezeichnen und abzugrenzen. —

I. Der chinesisch-japanische oder transgangetische Volks- und Sprachstamm, welchem die Südost-Ecke des hinterasiatischen Hochlandes, und, mit Ausnahme der Halbinsel Malakka, alle Küstenländer vom bengalischen Busen (ostwärts der Ganges-Mündung) bis Korea (einschließlich), so wie der japanische und chinesische Archipelag angehören.

II. Der tatarische oder mongolische Stamm, der über den ganzen übrigen Theil von Ost- und Nord-Asien, nämlich südwärts bis auf den Nord-Rand von Iran, westwärts bis zum Ural, um die West- und Nord-Ufer des kaspischen und asofschen Meeres und (doch nicht ausschließlich) über den größten Theil der kleinasiatischen und griechischen Halbinsel, nordwärts fast bis an die Küsten verbreitet ist.

III. Der uralische oder ugrische, auch tschudische oder finnische Stamm, der den Ural auf seinen beiden Gehängen, die arktischen Küsten Asiens und Europa's westwärts bis zur Mezen-Mündung, die lappische Halbinsel und den lappischen Kjölen, so wie die ost-bothnischen und finnischen Golf-Gestade, auch (doch nicht ausschließlich) die ober- und nieder-ungarische Ebene und das transsylvanische Hochland einnimmt. —

IV. Der malayisch-australische Stamm dehnt sich, so weit man darüber urtheilen kann, über die ganze Verbreitungs-Sphäre der gleichnamigen Varietät aus. — Dasselbe gilt von

V. Dem amerikanischen Sprach-Stamme; doch werden demselben wahrscheinlich auch die Tschuktschen-Halbinsel Asiens, vielleicht auch Kamtschatka und die Kurilen eingeräumt werden müssen; es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß die nähere Erforschung eine Verwandschaft mit tschudischen (namentlich den eigenthümlichen samojedischen) Idiomen ergeben werde,*) so daß, wann einst der sprachliche Zusammenhang der tatarischen und tschudischen Völker deutlicher werden sollte, die Identität der mongolischen und amerikani-

*) Vgl. Prichard Researches etc. II. p. 353.

schen Varietät auch auf linguistischem Wege dargethan werden kann. —

VI. Der afrikanische Sprach-Stamm umfaßt die südlichen und diejenigen Länder des mittleren Afrika's, welche nicht dem folgenden Stamme zugefallen sind.

VII. Der indisch-europäische (arische) Stamm, der fast genau mit der kaukasischen Varietät zusammenfällt, ist über Vorder-Indien, den größten Theil des iranischen Hochlandes, Mesopotamien, Syrien, Arabien, ganz Nord-Afrika und das Hochland von Habesch, vorzüglich über ganz Europa (mit Ausnahme der mongolischen Kolonisationen), so wie über alle diejenigen Theile der Erde verbreitet, in welche Völker kaukasischen Stammes gedrungen sind. Namentlich finden sich zahlreiche Elemente desselben in den Verbreitungs-Sphären des malayischen, afrikanischen und besonders des amerikanischen Stammes. —

Dieser allgemeine Überblick zeigt, daß sich in Asien sechs, in Europa drei, in Afrika zwei verschiedene Sprachstämme begegnen, daß Amerika und Australien, mit Ausnahme der europäischen Kolonisationen, aber einartig bevölkert sind. —

§. 23. Anmerkung über Schriftweisen und graphische Mittel.

Keines dieser großen Sprachreiche ist ganz ohne alle graphischen Mittel, ohne eine mangelhaftere oder ausgebildetere Schrift geblieben, wenngleich dieselbe freilich nicht immer das Eigenthum aller zu den genannten Sprachstämmen gehörigen Familien und Völker geworden ist. —

Man unterscheidet,*) außer den Kerbhölzern und Knotenstricken (Quippu's in Peru) verschiedener wilder Völkerschaften, vier verschiedene Hauptarten von Mitteln, die dem Zwecke, durch sie Gedanken und Worte körperlich vor das Auge und durch das Auge vor die Seele zu führen, in höherem oder geringerem Grade entsprechen, nämlich

---

*) Vergl. Balbi a. a. O. Introduction p. 69 & sqq., wo sieben Klassen unterschieden werden.

1. die Bilderschrift, welche dieser Absicht indeß nur auf die allerroheste und unvollkommenste Weise genügt, indem sie nur gestattet, durch Zeichnungen oder Mahlerei irgend ein historisches Faktum auf unvollkommene Weise aufzuzeichnen und zu bewahren. Erst wenn solche Darstellungen anfangen, eine symbolische Bedeutung zu bekommen, werden sie wichtiger, und verwandeln sich dann allmählig in

2. Symbolische Charaktere oder die Hieroglyphen-Schrift, welche nicht mehr die rohen Bilder der besprochenen Gegenstände, sondern gewisse andere konventionelle Zeichen für ganze Begriffe und Sätze anwendet. Mit den symbolischen Charakteren sehr nahe verwandt, und, wie sie, aus bildlichen Darstellungen entstanden ist

3. die sogenannte (chinesische) Begriffs- und Sylben-Schrift, welche zunächst aus symbolischen, die ursprünglichen bildlichen Darstellungen abkürzenden, und wenngleich meist nur sehr entfernt nachahmenden, doch analoge Begriffe und Gedanken vergegenwärtigenden Grund- oder Wurzelzeichen besteht. Diese Schrift entspricht unmittelbar dem Sinne der mündlichen Rede, vermöge hinzugefügter zahlreicher anderer, konventioneller Zeichen, drückt jedoch nicht bestimmte Sprachlaute aus; deshalb gibt die Kenntniß und das Verstehen der Schrift noch keinesweges den Gebrauch und das Verständniß der mündlichen Sprache; deshalb ist auch jene in China erfundene Schrift für andere Sprachen nicht minder geeignet und für mehrere andere, wenngleich unter manchen, durch ihre Unvollkommenheit hervorgerufenen Modifikationen, angewendet worden. — Auf solche Weise ist aus der anfänglichen Begriffs- eine Sylbenschrift geworden, die den Laut unmittelbar, aber durch so viele verschiedene Zeichen darstellt, als die Sprache verschiedene Sylben hat *).

4. Die Buchstabenschrift, oder die Schrift vermittelst eigener, für die einzelnen Grundlaute der Wörter und Sylben einer Sprache erfundener Zeichen, welche folglich in ihrer Zusammenstellung sowohl die Gedanken als die diesen

*) A. Rémusat bei Balbi a. a. O. Introduction p. 73 & sqq.

entsprechenden, bestimmten Laute der Sprache darstellen. Da diese Zeichen blos konventionell sind, so haben die meisten Hauptsprachen auch besondere Alphabete. Die merkwürdigsten oder verbreitetsten derselben sind: die babylonische und persepolitanische Keilschrift, die indischen Dewanagari-, die phönizisch-syrisch-arabischen, die verschiedenen europäischen Alphabete, zu welchen letzteren auch die alte Runenschrift zu rechnen ist. —

In die erste der vier Schriftklassen gehören die Völker des amerikanischen Sprachreichs; die des sinisch-japanischen bedienen sich größtentheils der Begriffs- und Sylbenschrift, die tatarischen theils dieser, theils der Buchstabenschrift, die indisch-europäischen ausschließlich der Buchstabenschrift. — Die Völker der dritten Schriftklasse zeichnen beim Schreiben mit dem Pinsel senkrechte, die der vierten mit Rohr-, Vogel- oder Stahlfedern wagerechte Zeilen; jene wie diese schreiben entweder von der Rechten zur Linken *), oder umgekehrt **), oder so wie man pflügt, von der einen Seite zur anderen und wieder zurück (en boustrophédon), die Furchenschrift, welche z. B. bei den älteren Griechen im Gebrauch war. —

Zur Vervollständigung dieser allgemeinsten Übersichten gehen wir jetzt zu den betreffenden Zahlenverhältnissen über. —

Sechstes Kapitel.

Zahlenverhältnisse.

§. 24. Vorbemerkung.

Nach der übersichtlichen Bezeichnung der Gebiete, in denen sich die verschiedenen Racen, Lebensweisen, Religionen, Sprach- und Völkerstämme ausgebreitet, scheint es zunächst von Interesse, auch die Anzahl der Menschen kennen zu ler-

*) Chinesen, Japaner, Türken, Afghanen, Perser, Araber, Juden und Syrer.

**) Wie Mandschu, Mongolen, Kopten, Abyssinier, Hindu, Tibetaner, Siamesen, Armenier und alle heutigen Europäer.

nen, welche diesen Verbreitungs-Sphären angehören, woran sich dann die Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Erdtheile auf ganz natürliche Weise anschließen. —

Es sind jedoch in dieser Beziehung alle bisherigen Ausmittelungen ungemein schwankend und unsicher. Selbst von mehreren europäischen Ländern hat man noch keine zuverlässigen und bis auf die Gegenwart fortgesetzten Volkszählungen; selbst hier muß man mehr oder minder auf Schätzungen und Wahrscheinlichkeits-Berechnungen fußen, und fast bei allen außer-europäischen Ländern ist man ganz allein auf dies unsichere Mittel beschränkt. —

Daher kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn die Einwohnerzahl der Erdtheile, wenn die gesammte Menschenzahl so höchst verschieden angegeben wird. — Während Malte Brun z. B. die letztere auf höchstens 657 Millionen berechnet, nehmen Andere, offenbar viel zu hoch, die Gesammtsumme von 1000 Millionen an.

Die folgenden Zahlen können daher, bei solchem Stande der Dinge, offenbar keinen Anspruch auf Genauigkeit und Zuverläßigkeit machen; doch sind sie das Resultat so sorgfältiger und genauer Erwägungen, als unter den obwaltenden Umständen möglich waren. Auf diese Versicherung muß sich die Rechtfertigung der nachfolgenden Zahlen-Übersichten beschränken, da eine ausführliche Darlegung der Mittel und Wege, auf welchen diese Resultate gewonnen wurden, nothwendig einen den Zwecken dieser Schrift ganz unangemessenen Raum einnehmen würde. —

§. 25. Zahlenverhältnisse der Varietäten.

Nimmt man die

Gesammtbevölkerung der Erde = 864 Millionen

an, so sind darunter (in runden Zahlen)

	In Europa:	Asien:	Afrika:	Amerika:	Australien:	Summa:
Kaukasier:	223	181	26	18	$\frac{1}{5}$	$448\frac{1}{5}$ Mill.
Mongolen:	14	260	1	—	—	275 „
Neger:	—	—	90	8	—	98 „
Amerikaner:	—	—	—	$13\frac{1}{2}$	—	$13\frac{1}{2}$ „
Malayen:	—	13	5	—	2	20 „
Mischlinge:	—	—	—	$9\frac{1}{2}$	—	$9\frac{1}{2}$ „
Summa:	237,	454,	122,	49,	$2\frac{1}{5}$,	$864\frac{1}{5}$ Mill.

Er-

Erläuterungen: 1) Es sind den vier ersten Erdtheilen die benachbarten Inseln hinzugerechnet worden, folglich der japanische, chinesische und malayische Archipelag zu Asien, der westindische rc. zu Amerika, Madagaskar rc. zu Afrika u. s. w.

2) Die Bastard-Bevölkerung ist blos für Amerika besonders angegeben worden, weil sie für diesen Erdtheil charakteristisch geworden ist; den übrigen fehlen zwar Mischlinge verschiedener Racen keinesweges, aber ihre ohne Zweifel geringere Zahl ist nicht zu ermitteln. —

Nach der vorstehenden Übersicht verhalten sich die verschiedenen Racen, der Zahl nach, und zwar

die Amerikaner zu d. Malayen, Negern, Mongolen, Kaukasiern
= 1 : 1½, = 1 : 7, = 1 : 21, = 1 : 34;

die Malayen zu den Negern, Mongolen, Kaukasiern
= 1 : 5, = 1 : 13¾, = 1 : 22½;

die Neger zu den Mongolen, Kaukasiern
= 1 : 2⅘, = 1 : 4½;

die Mongolen zu den Kaukasiern
= 1 : 1⅔.

§. 26. Lebensweisen.

	In Europa:	Asien:	Afrika:	Amerika:	Austral.:	Summa:
Angesiedelte:	236	400	37	41	½	714½ Mill.
Nomaden:	1	44	20	—	—	65 „
Wand. Jäger u. Fisch.	—	2	—	8	—	10 „
Pseudo-paradies. Völk.	—	8	65	—	1½	74½ „
	237,	454,	122,	49,	2,	864 Mill.

Erläuterung: Diese Zahlen sind, namentlich die Asien und Afrika betreffenden, wenig mehr als bloße Schätzungen, da unsere Unkenntniß von den Völkerzuständen, besonders im inneren Afrika und im Inneren der großen Sunda-Inseln, — abgesehen von der Unsicherheit aller solcher Zahlen-Annahmen überhaupt, — jede Auskunft dieser Art äußerst zweifelhaft macht. —

§. 27. Religionen.

Wahrscheinlich gibt es

	In Europa:	Asien:	Afrika:	Amerika:	Australien:	Summa:
Christen:	229	11½	6	39	½	286 Mill.
Juden:	2	1⅛	1	$\frac{1}{10}$	—	4¼ „
Muhamedaner:	5½	70	35	—	—	110½ „
Heiden:	½	371	80	10	1½	463 „
Summa:	237,	454,	122,	49,	2,	864 Mill.

Es verhält sich also die Anzahl der

Juden zu der der Muhamedaner, Christen, Heiden

$= 1 : 24\frac{5}{9}, = 1 : 63\frac{5}{9}, = 1 : 103;$

der Muhamedaner zu der der Christen, Heiden

$= 1 : 2\frac{2}{3}, = 1 : 4\frac{1}{5};$

der Christen zu der der Heiden

$= 1 : 1\frac{3}{5}.$

Von der obigen Zahl der Christen gehören:

	Europa:	Asien:	Afrika:	Amerika:	Australien:	Summa:	
Morgenl. Sekten:	½	9½	4½	—	—	14½	Mill.
der Griech. Kirche:	53	½	—	—	—	53½	″
der Röm.-Kathol.:	124	1	1	23½	} ½	150	″
d. Protest. Kirchen:	51½	½	½	15½		68	″
Summa:	229,	11½,	6,	39,	½,	286	Mill.

Die heidnischen Religions-Partheien vertheilen sich dagegen ungefähr in folgender Weise:

	In Europa:	Asien:	Afrika:	Amerika:	Australien:	Summa:	
Brahman. Sekten:	—	127	—	—	—	127	Mill
Buddhist. Sekten:	1/5	235	—	—	—	235	″
Schamanen u. andere asiat. Heiden:	3/10	9 1/5	—	—	—	9½	″
Fetisch-Diener:	—	—	80	3½	—	83½	″
Amerikanische,	—	—	—	6½	—	6½	″
Australische Heiden:	—	—	—	—	1½	1½	″
Summa:	½,	371,	80,	10,	1½,	463	Mill.

Auch diese Angaben beruhen fast nur auf Schätzungen, denen andere, sehr abweichende entgegenstehen. In Hase's Kirchengeschichte *) werden nur 60 Millionen Brahmanen und nicht mehr als 200 Millionen Buddhisten angegeben, Rougemont **) nimmt 116 Millionen Brahmanen und 230 Millionen Buddha-Diener an, Klaproth berechnet die Zahl der letzteren ***) nur zu 192 Millionen, Bohlen †) dagegen zu 295 Millionen; Björnstjerna ††) zählt sogar 200 Millionen Brahmanen und 380 Millionen Buddhisten.

*) Zweite Aufl. Leipzig 1836. S. 607.

**) Geographie des Menschen (A. d. Franz. v. Hugendubel 1839) I, S. 16.

***) Nouv. Journal Asiat. V. p. 307 u. 308.

†) A. a. O. I. S. 307.

††) A. a. O. S. 78.

§. 28. Haupt-Sprach- und Völkerstämme.

Die Haupt-Sprach- und Völkerstämme sind ungefähr in folgender Weise über die Erde vertheilt:

	In Europa:	Asien:	Afrika:	Amerika:	Austral.:	Summa:	
Sinisch-japan. Stam̄:	—	220	—	—	—	220	Mill.
Tataren:	6	37	2	—	—	45	„
Tschuden:	8	3	—	—	—	11	„
Amerikaner:	—	—	—	$13\frac{1}{2}$	—	$13\frac{1}{2}$	„
Malayen:	—	14	4	—	2	20	„
Afrikaner:	—	—	90	8	—	98	„
Ind.-europ. Stam̄:	223	180	26	$27\frac{1}{2}$ *)	$\frac{1}{5}$	$456\frac{7}{10}$	„
Summa:	237,	454,	122,	49,	$2\frac{1}{5}$,	864	Mill.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß die Größe der angegebenen Zahlen keineswegs der Größe der bezüglichen Verbreitungs-Sphären entspricht, wie vorzugsweise durch die verhältnißmäßig enge Sphäre des zahlreichen sinisch-japanischen Stammes, durch die sehr weite des schwachen tatarisch-mongolischen und die noch weitere der noch schwächeren amerikanischen und australischen dargethan wird. —

Abgesehen von diesen räumlichen Relationen, verhalten sich die Zahlen der verschiedenen Stämme wie folgt:

Tschuden zu Amerikanern, Malayen, Tataren, Afrikanern, d. sinischen, ind.-europ. Völk.
$= 1:1\frac{5}{22}, = 1:1\frac{9}{11}, = 1:3, = 1:9, = 1:21, = 1:42;$

Amerikaner zu Malayen, Tataren, Afrikanern, d. sinischen, ind.-europ. Völk.
$= 1:1\frac{1}{2}, = 1:2\frac{1}{4}, = 1:7, = 1:17, = 1:34;$

Malayen zu Tataren, Afrikanern, d. sinischen, ind.-europ. Völk.
$= 1:1\frac{7}{10}, = 1:5, = 1:11\frac{1}{2}, = 1:23;$

Tataren zu Afrikanern, d. sinischen, ind.-europ. Völk.
$= 1:2\frac{15}{17}, = 1:6\frac{13}{17}, = 1:13\frac{1}{2};$

Afrikaner zu d. sinischen, ind.-europ. Völk.
$= 1:2\frac{1}{3}, = 1:5;$

die sinischen zu d. ind.-europ. Völk.
$= 1:2.$

§. 29. Bevölkerungsverhältnisse überhaupt.

Nach dem Vorangeschickten beträgt etwa die Bevölkerung

Asiens,	Europa's,	Afrika's,	Amerika's,	Australiens
$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{7}$	$\frac{1}{18}$	$\frac{1}{432}$

*) Hier sind die Mischlinge ($9\frac{1}{2}$ Mill.) den ind.-europ. Völkern zugerechnet worden, weil sie großentheils ihre Mundarten sprechen, und nicht füglich anders klassifizirt werden konnten.

der angenommenen Gesammt-Bevölkerung der Erde. — Da sich die absolute Volkszahl Asiens, nach dem Vorstehenden, verhält zu der

von Europa, Afrika, Amerika, Australien
= 454 : 237 : 122 : 49 : 2, oder etwa
= 227 : 118 : 61 : 24 : 1,

so ergibt sich auch ferner, daß sich in dieser Beziehung verhält

	Australien,	Amerika,	Afrika,	Europa,	Asien
	1				
zu Amerika	= 1 : $24\frac{1}{2}$	1			
" Afrika	= 1 : 61	1 : $2\frac{1}{2}$	1		
" Europa	= 1 : $118\frac{1}{2}$	1 : 5	1 : 2	1	
" Asien	= 1 : 227	1 : $9\frac{1}{4}$	1 : $3\frac{2}{3}$	1 : 2	1
zur östl. Halbkugel	= 1 : $407\frac{1}{2}$	1 : $16\frac{1}{2}$	1 : $6\frac{2}{3}$	1 : $3\frac{1}{2}$	1 : $1\frac{4}{5}$
" Erde	= 1 : 432	1 : 18	1 : 7	1 : 4	1 : 2

Fassen wir dagegen, außer der absoluten, auch die relative Bevölkerung der Erde und ihrer verschiedenen Haupttheile auf: so erhalten wir, mit Bezug auf die (1. Abtheilung der Grundzüge rc. S. 29) angegebenen Flächenausdehnungen, daß durchschnittlich

in Australien, Amerika, Afrika, Asien, Europa
12—13, 73—74, 224, 514, 1423, —

daß in den 3 Erdtheilen der alten Welt 509,
daß auf der östlichen Halbkugel 470,
daß auf der Erde überhaupt etwa 356

Menschen auf 1 □Meile Landes wohnen und leben.

Folglich verhält sich in Betreff der relativen Bevölkerung

Australien zu Amerika, zu Afrika, zu Asien, zu Europa
= 1:6, = 1:18, = 1:43, = 1:118;
Amerika zu Afrika, zu Asien, zu Europa
= 1 : 3, = 1 : 7, = 1:$19\frac{1}{2}$;
Afrika zu Asien, zu Europa
= 1:$2\frac{1}{8}$, = 1 : $6\frac{1}{8}$;
Asien zu Europa
= 1 : $2\frac{2}{3}$.

Die nähere Betrachtung und weitere Verfolgung dieser Verhältnisse bietet ohne Zweifel noch mehrere anziehende Ge-

sichtspunkte dar. Wenn nämlich aus dem Vorstehenden die Bevölkerungsdichtigkeit der verschiedenen Erdtheile im Ganzen hervorgeht: so dürfte es doch vielleicht noch interessanter seyn, auf ähnliche Weise die absolute und relative Bevölkerung der verschiedenen Verbreitungs-Sphären innerhalb der verschiedenen Erdtheile, so wie (in einer anderen Beziehung) innerhalb der verschiedenen Klimagürtel und physischen Regionen nachzuweisen und darzustellen, da sich jedenfalls zwischen den Racen, Lebensweisen, Religionen und Sprachstämmen, zwischen den durch die geographische und physische Lage und Oberflächengestaltung bestimmten klimatischen und Boden-Regionen einerseits, und der Bevölkerung nach Zahl und Dichtigkeit gewisse Wechselbeziehungen herausstellen würden. — Zur Zeit fehlen indeß fast noch alle Data zu einer in diesem Sinne redigirten Zusammenstellung; das Wenige, Aphoristische, was sich in solcher Beziehung etwa beibringen läßt, findet weiter unten einen schicklicheren Platz. —

Fünfter Abschnitt.

Ethnographische Übersichten.

Erstes Kapitel.

Die transgangetischen oder sinisch-japanischen Völker und Sprachen.

§. 1.

A. Chinesische Sprachen und Völker. — Diese eigenthümliche Familie ist in den kolossalen Stufenländern, denen sie den Namen gegeben hat, heimisch; außerdem aber, wenngleich keinesweges ausschließlich, über den Scheitel des hinter-asiatischen Hochlandes, durch die Mongolei und bis an die West-Grenzen der kleinen Bucharei und ebenso über Theile der Lieu-Kieu-Inseln, Formosa und Hainan verbreitet, — und auf den Inseln und Festlandsküsten des chinesischen, sundi-

schen und indischen Meeres finden sich zahlreiche Kolonien von Chinesen, die sich hier mit Arabern und Malayen in einem lebhaften Handelsverkehr begegnen. Gelesen wird diese Sprache von dem Nord- und West-Rande des hinter-asiatischen Hochlandes nordostwärts durch die Mandschurei bis nach Kamtschatka, ostwärts bis Korea, Japan und zu den Philippinen, südwärts bis zur Straße von Malakka und bis Java. Die chinesische Sprache ist daher für ganz Hinter-Asien nicht nur die allgemein verbreitete Schrift-, sondern auch die Verkehrssprache, deren Verständniß hier den Austausch zwischen den Völkern verschiedenen Stammes bedingt. — Man unterscheidet

1. Die alt-chinesische Sprache (Ku-wan), die Sprache der King oder der klassischen Schriften und Monumente, die nicht mehr Volks-, sondern nur noch Schrift- und Gelehrten-Sprache ist, und
2. die neu-chinesische Sprache (Kuan-Hoa), die Umgangs-Sprache der Chinesen, welche sich aber ebenfalls zur Schriftsprache erhoben hat, und in viele Dialekte zerfallen ist. —

Jene, die alt-chinesische Sprache, hat Begriffs-, diese Sylbenschrift. *) —

§. 2.

B. Die indo-chinesischen, oder die Sprachen und Völker der hinterindischen Halbinsel, der andamanischen und nikobarischen Inseln; — Töchter- oder Mischlings-Sprachen des Chinesischen? — Die Familie zerfällt ethnographisch, wie ihr Vaterland geographisch, in mehrere natürliche Abtheilungen:

1. Östliche, oder Gruppe der Anam-Sprachen und Völker am Busen von Tonkin und auf dem ganzen südöstlichen Theile der östlichen Halbinsel Hinter-Indiens, mit Ausnahme der Küsten-Landschaft Champa (oder Tsiampa, i. O. der May-Kaung-Mündung). Viele verschiedene Mundarten; aber Schrift- und Gelehrten-Sprache ist die chinesische, namentlich im Osten und Nordosten des Verbreitungsbezirks. —

*) Vgl. §. 23. des 4. Abschnittes.

a) Tonkinesen, } Unterabtheilungen der
b) Cochinchinesen, } Anam-Völker.
c) Cambodja-Volk. }

2. Westliche Gruppe:
   a) Siamesen am unteren Menam;
   b) Laos am mittleren May-Kaung und Thalayn;
   c) Birmanen *) am obern Menam und mittleren Thalayn und zerstreut im ganzen westlichen Theile dieser Gruppe:
   d) Peguaner oder Moan am untern Thalayn und Irawaddy;
   e) Ruk'heng-Barmanen in Arrakan.

Die heilige und Gelehrten-Sprache der Völker der westlichen Gruppe ist das Bali. Ihre Umgangs-Sprachen, deren Verwandschaft mit dem Chinesischen zweifelhaft ist, haben den Einfluß des Bali, der Sanskrit-Sprachen überhaupt erfahren, und, wo sie sich zu Schriftsprachen erhoben, Alphabete adoptirt, die dem Dewanagari sehr ähnlich sind. Dies gilt namentlich von der Ruk'heng-Sprache. Mehrere dieser Sprachen, vorzüglich die peguanische, haben eine reiche Literatur.

Außer den angeführten Sprachen noch eine große Zahl von Idiomen, die sämmtlich als sehr unbekannt anzusehen, und meist ohne Schrift sind. —

§. 3.

C. Die koreanische Familie. Noch unbekannter als die vorige; die Verwandschaft mit dem chinesischen Stamme daher noch weniger zu bestimmen. Mehrere Zweige dieser Familie gehören zu den verschwundenen Völkern. Die heutigen Koreaner sollen viele chinesische Wörter in ihre Sprache aufgenommen und ebenso die chinesische Schrift für den wissenschaftlichen Gebrauch adoptirt haben, während für den Verkehr eine alphabetische Schrift im Gebrauche ist. —

---

*) Richtiger Barmanen, da sie sich selbst „Mranma" oder „Mramma" nennen, was „Byamma" ausgesprochen wird. (W. v. Humboldt a. a. O. S. CCCL.)

§. 4.

D. Die japanische Familie. Nach Einigen gar nicht verwandt, nach Anderen, nicht nur vermöge der Volks-, sondern auch der Sprachthümlichkeit verschwistert mit der chinesischen. Jedenfalls scheint dieser über die japanische Inselreise, die Lieu-Kieu-Gruppe, den Süden von Karafta und die südlichen Kurilen verbreitete Familie eine gewisse Absonderung von allen vorgenannten, eine Entfremdung von der Stammesthümlichkeit eigen zu seyn, da ihre Sprache keinesweges ganz ohne Flexion ist, während doch auf der anderen Seite nicht nur eine Menge chinesischer Wörter, sondern auch die chinesische Syntax in die japanische Sprache übergegangen seyn soll. Auch ist die chinesische Schriftsprache die Gelehrten-Sprache der Japaner, deren Literatur mit der chinesischen wetteifert. Im Verkehr wird die japanische Sprache mit modifizirten neu-chinesischen Charakteren geschrieben, da ihr eine eigenthümliche Schriftweise fehlt. —

Zweites Kapitel.

Der tatarische oder hoch-asiatische Stamm.

§. 5.

A. Die tibetanische Familie ist auf dem Himalaya heimisch; ihr gehört Groß- und Klein-Tibet, Butan und wahrscheinlich auch Sifan, das unbekannte Quellland des Hoang-Ho, so wie die oberen Stufenländer der indo-chinesischen Flüsse. Nur wenige von den muthmaßlich zu ser Familie gehörigen Zweigen sind einigermaßen bekannt: die Sprachen von Hlassa, Ladak, Butan rc. Die erstere ist zugleich die Priestersprache aller mongolisch-buddhistischen Völkerschaften Hinter-Asiens. Sie hat ein dem Devanagari ähnliches Alphabet, und verräth, ungeachtet sie rauh ist wie ihr Heimathland, Ähnlichkeit mit den indo-chinesischen Sprachen. —

§. 6.

B. Die tatarische oder mongolische Familie, die dem ganzen Stamme den gemeinsamen Namen geliehen hat, umfaßt die vielnamigen Völkerschaften der Tataren oder

Mongolen*) im engeren Sinne, jene zahlreichen nomadischen Stämme, welche die sogenannte Mongolei, die unbekannte Hoch-Terrasse am Kuku-Nor, die hohe Tatarei und, untermischt mit anderen Stämmen, Theile des sibirischen und kaspischen Tieflandes bewohnen.

1. Der ost-tatarische Zweig oder die Ost-Mongolen, deren Name auf die Familie, und von dieser auf den ganzen Stamm übergegangen ist, theilen sich in
   a) Die Scharra- oder Scharaigol-Mongolen im Süden, —
   b) die Khalkha- oder Kalkas-Mongolen im Norden der Gobi (beide im Westen des mandschurischen Alpenlandes) u. m. a. Völkerschaften.
2. Der west-tatarische oder kalmückische Zweig.
   a) Südliche Kalmücken oder Ölöt am Kuku-Nor und im Süden der Küen-Lün-Kette;
   b) Nördliche Ölöt oder Eleuten,
      aa) Die Dsungaren in der Dsungarei;
      bb) Russische Kalmücken am unteren Don, an der unteren Wolga und am Ural.
3. Der nördliche oder burätische Zweig, dessen wenig zahlreiche Mitglieder, die Buräten oder Burjäten, im Osten des Baikal-Sees, in Da-urien und, spärlicher, auch am Nord-Fuße dieses Gebirgslandes verbreitet sind.

§. 7.

C. Die tungusische Familie in Ost-Sibirien, dem mandschurischen Alpenlande und vermöge kriegerischer Kolonisation auch in China.

1. Die Mandschu oder südlichen Tungusen, das herrschende Volk im chinesischen Asien, dessen Sprache jedoch nur in dem heimischen Gebirgslande die herrschende ist.

---

*) Keine derselben nennt sich heute wirklich mit dem einen oder dem anderen dieser Namen. Über die Identität derselben vergleiche man C. Ritter a. a. O. II. S. 274 ff. u. die Schlußanmerkung zu diesem Kapitel.

a) Die östlichen oder eigentlichen Mandschu,
b) die westlichen Mandschu oder Da-urier, in den gleichnamigen Gebirgslandschaften.

2. Die nördlichen Tungusen (Tungusen im engeren Sinne) im östlichen Sibirien, vom Jeneßei bis zum lamutischen Meere, sowohl in der Ebene als im da-urischen und albanischen Berglande verbreitet; sie theilen sich in viele kleine, besondere Dialekte sprechende Tribus.

§. 8.

D. Die türkische Familie umfaßt alle westlichen und nordwestlichen Tataren, so wie die Tungusen die östlichen und so wie die Mongolen oder Tataren im engeren Sinne die mittleren Gegenden des weiten Verbreitungsbezirkes dieses Stammes einnehmen. Zu dieser türkischen oder west-tatarischen Familie gehört eine sehr große Zahl von Völkern und Völkerstämmen, welche dem Forscher das räthselhafte und interessante Phänomen ganz augenfälliger Körperverschiedenheit, bei unverkennbarer Sprachähnlichkeit, darbieten; und diese letztere Ähnlichkeit ist so groß, daß die überwiegende Mehrzahl, und zwar der bedeutendsten und mächtigsten Völkerschaften, selbst wenn sie durch weite Räume von einander getrennt sind, nur Schwestersprachen, selbst nur Dialekte Einer und derselben Sprache zu reden scheinen. — Wir unterscheiden daher, mit Balbi, außer den verschwundenen, oder vielmehr in andere Nationen auf- und übergegangenen historischen Völkern der Hiongnu (die Deguignes u. A. irrthümlich (?) für die späteren Hunnen halten), der Seldschucken, der Petschenegen, der Kumanen, Usen oder Chuni*), nur drei Zweige oder Gruppen dieser großen Familie:

1. Die Turk-Völker und Sprachen:
   a) Türken (im engeren Sinne) Osmanen, Ottomanen oder Osmanli. — Volk und Sprache herrschen, wiewohl nicht überall der Zahl nach, vom untern Euphrat bis zum schwarzen und Mittelmeere, in Eu-

*) Reste der Kumanen finden sich zwar noch in der nieder-ungarischen Ebene, aber sie haben ihre Sprache und damit das Wesentlichste ihrer Nationalität aufgegeben.

ropa auf der griechischen Halbinsel und zwar besonders in Thrazien, Mazedonien und Bosnien, auf Cypern, Kandia und den Nord-Küsten Afrika's (westwärts etwa bis zum mittleren Meridian von Sardinien). — Die Sprache hat sich (wie die aller muhamedanischen Völker) durch arabische Elemente bereichert.

b) Uiguren, am oberen Tarim, in Ost-Turkestan.

c) Usbeken, herrschend in Turan und West-Turkestan.

d) Turkomanen, Truchmenen oder Türkmen, ein sehr unbestimmter Name von geringem ethnographischem Werthe. Der Übersicht, nicht der unbekannten Stammesthümlichkeit halber unterscheiden wir:

  aa) Östliche Turkmanen, zersprengte, zahlreichere oder schwächere Schaaren und Stämme rings um die Ost-, West- und Süd-Gestade des kaspischen See's: in Turan, Masanderan, Aserbeidjan; auch in weiterer Ferne von jenem Binnenwasser: in Kharasan, West-Turkestan, selbst in Afghanistan. —

  bb) Westliche Türkmen, im nördlichen Kurdistan, in Syrien und Klein-Asien, selbst in Mazedonien. —

e) Turk-tatarische Völkerschaften, ihrer Körperbildung halber, „Tataren" genannt, während ihre Sprache doch ihre nähere Verwandschaft mit der türkischen Familie ganz entschieden beweiset.

  aa) Nogayen und Kumucken, am Nord-Fuße des Kaukasus, am Kuban und an der Kuma, in der Krim und am unteren Dnjepr.

  bb) Wolga-Turk (sogenannte reine Tataren, Kaptschack-Türken bei Balbi), mehrere schwache Stämme an der unteren Wolga und am Ural mit vielen, den Wohnplätzen entnommenen Benennungen.

  cc) Uralische Turk-Tataren, am Ural, Tom, Ischim und Tobol, mit vielen verschiedenen, großentheils den Wohnplätzen entnommenen Na-

men. Am bekanntesten unter ihnen die Baschkiren an der unteren Wolga, an und auf dem Ural und an der Kama; die Karakalpaken in der Nähe des Aral-Sees.

dd) Die Kirghisen, Kirgisen oder Kirghis-Kasaken, zum Theil in Turkestan und der Dsungarei, zum Theil im nördlichen Turan und dem südwestlichen Sibirien, mit einem der reinsten türkischen Dialekte, obgleich mit entschieden mongolischer Physiognomie.

ee) Sibirische Turk-Tataren, zwischen dem mittleren Irtysch und dem unteren Lauf der oberen Angara (Tunguska), mit türkischen, aber mit mongolischen Elementen gemischten Idiomen und mongolischer Bildung, mit vielen verschiedenen, den heimischen Lokalitäten entnommenen Namen. Die bekanntesten: die Barabinzen in der gleichnamigen Steppe; die Teleuten oder sogenannten weißen Kalmücken am oberen Obi; die Sayanen am oberen Jeneßei. —

2. Jakuten an der Lena und ihren mittleren und unteren Zuflüssen, an der Jana und Indigirska; sie bilden, ungeachtet ihrer mongolischen Züge, vermöge ihrer Sprache, den zweiten, den nördlichsten Zweig der großen türkischen Völker- und Sprachen-Familie. — Der dritte ist der der

3. Tschuwaschen oder Berg-Tataren im mittleren und südlichen Ural, an der Kama und mittleren Wolga, deren Sprache es jedoch zweifelhaft macht, ob sie nicht vielleicht dem folgenden, dem finnischen Stamme angehören. —

§. 9.

Schlußanmerkung über Mongolen, Tataren und Türken. — Dies Kapitel kann nicht füglich geschlossen werden, ohne in der Kürze einige Punkte zu berühren und möglichst aufzuhellen, die zu vielfältigen Mißverständnissen Veranlassung gegeben haben und noch geben. Dahin gehört die Beantwortung der Fragen:

„Sind die Turk-Völker sämmtlich oder theilweise kaukasischer oder mongolischer Race?“ und

„Sind Tataren und Mongolen identisch oder Zweige eines und desselben oder zweier verschiedener Stämme?“

Die in dieser Beziehung herrschende Verwirrung ist sehr alt. Im ganzen Mittelalter und bis auf die neuere Zeit werden die Namen „Mongolen“ und „Tataren“ und später „Tataren“ und „Türken“, sowohl von abendländischen als von orientalischen Geographen und Geschichtschreibern verwechselt, sogar vielfältig für gleichbedeutende genommen, und der Gebrauch, gewisse Völker mit dem einen, gewisse andere mit dem anderen Namen zu belegen, ist auf keine Weise fest bestimmt. — Wenn dies auf der einen Seite allerdings auf das Dunkel hinweiset, welches die genetischen Verhältnisse jener Völker umhüllt, so bezeugt es auf der anderen Seite doch auch, theils ihre Verwandschaft, theils die Gemeinsamkeit ihrer Schicksale und die daraus hervorgehende Schwierigkeit, sie auf bestimmte Weise zu unterscheiden und zu gruppiren. Es kann daher nicht überraschen, wenn man noch heute über den Stammbaum einiger der wichtigsten historischen Gestalten und Erscheinungen im Zweifel ist, wenn man die Hunnen bald für ein mongolisches, bald für ein Turk-, bald sogar für ein finnisches Volk hält, — wenn man die Bestürmung und Eroberung Indiens unter Tamerlan und Babur-Khan einerseits mongolischen und andrerseits, wie A. Remusat und Klaproth wollen, türkischen Völkerschaften zuschreibt u. s. w. — Durch das Interesse, welches man der sogenannten Racen-Verschiedenheit zugewandt, sind diese Verhältnisse keinesweges aufgehellt, sondern nur noch mehr verwirrt worden. — Seit Blumenbach, nach einigen ihm vorliegenden Schädeln, Tataren und Mongolen sehr bestimmt getrennt, und die ersteren zur kaukasischen Varietät gerechnet hat, galten nun die der unmittelbaren Beobachtung der Abendländer sich darbietenden, nicht selten wohlgebildeten und dann dem Urbilde des mongolischen Typus allerdings wenig entsprechenden Türken allgemein für Repräsentanten des tatarischen Stammes, der, wie Pallas behauptete, mit den Mongolen nichts gemein habe, als eine zu-

fällige Ähnlichkeit in der Sprache und Lebensweise. — Prichard, Virey und andere Forscher sind im Wesentlichen derselben Meinung. —

Was die Physiologie auf solche Weise bestimmt erklärt, das konnte man durch die neuerdings begonnene eifrige Erforschung der orientalischen Sprachen erwarten bestätigt zu sehen. Aber grade das Gegentheil ist eingetreten; das Räthsel schien sich dadurch nur noch mehr verhüllen zu wollen. Denn wenn aus dem physiologischen Standpunkte allerdings gewisse, theilweise auch sehr bestimmt ausgeprägte körperliche Verschiedenheiten zur Annahme einer Trennung berechtigen, so weiset die Linguistik dagegen sehr entschieden auf die ursprüngliche Einheit dieser ganzen Völkergruppe hin, so fallen doch die vorhandenen physiologischen Unterschiede der einzelnen Völkerschaften keinesweges mit den sprachlichen zusammen, so tritt nicht selten sogar der entgegengesetzte Fall ein. Die vorangeschickte Übersicht erwähnt mehrerer solcher Inkongruenzen. Völker von entschieden mongolischem Typus reden türkische Idiome, und so gering ist überhaupt der linguistische Unterschied zwischen den einzelnen, durch die Körperlichkeit mannigfach getrennten Gliedern der Turk-Familie, daß der an den Syrten und der an der unteren Wolga wohnende Türke sich ohne große Schwierigkeiten verständigen können, während doch dieser letztere, während der Teleute, der Nogaye u. a. nach Physiognomie und Bau vollkommene Mongolen sind. — Es frägt sich nun, was über die Abstammung dieser Völker entscheiden soll, ob die Körperlichkeit oder die Sprache. —

Bekanntlich pflegt nur, wenn ein kultivirtes Volk mit einem rohen in innige Berührung getreten ist, von Seiten des letzteren ein Aufgeben der eigenen, ein Adoptiren der fremden Sprache stattzufinden; es frägt sich nun, ob in dem vorliegenden Falle sich ein solches Berühren und Durchdringen kultivirter sogenannter kaukasisch-tatarischer (türkischer) und roher mongolischer Stämme nachweisen lasse. —

Bekanntlich wird aber auch kein Attribut der Nationalität mit größerer Zähigkeit fest gehalten, als die Sprache, und es könnten zahlreiche Beispiele angeführt werden, daß

rohe Völkerreste Jahrhunderte lang zwischen kultivirteren, durch politischen, gesellschaftlichen und religiösen Einfluß überlegenen Völkern gewohnt haben, ohne doch in diese gänzlich aufgegangen, ohne das alte, rohe Idiom aufgegeben zu haben, selbst wenn Verachtung und politische Unmündigkeit damit verbunden waren; es frägt sich wiederum, ob in dem vorliegenden Falle hinreichende Gründe zu der Annahme vorhanden sind, daß die Turk-Völker mongolischer Physiognomie einen solchen Sprachentausch vorgenommen haben. —

Bekanntlich wohnen die Turk-Völker mit kaukasischem Gepräge neben und zwischen Nationen, die ohne Zweifel der indisch-europäischen Varietät angehören; bekanntlich haben sie auch, und zwar nicht blos aus Lüsternheit und religiöser Verbiesterung, sondern selbst, wie Ranke besonders lichtvoll nachgewiesen *), aus politischen Rücksichten, die Vermischung mit dem fremden Blute mehr gesucht, als gescheut; es frägt sich in dem vorliegenden Falle ebenfalls:

ob erstens die Türken kaukasischen Gepräges dieses letztere blos der eben erwähnter Vermischung verdanken, so daß die Turk-Völker mit mongolischem Typus allein die ursprüngliche normale Stammesform bewahrt haben; — oder

ob zweitens sämmtliche Turk-Völker ursprünglich kaukasischen Stammes gewesen, so daß einige ihren Grund-Typus rein bewahrt, während ihn andere durch Vermischung mit mongolischem Blute eingebüßt haben;

ob drittens die letzteren nicht vielleicht blos darum als Glieder der Turk-Familie angesehen worden sind, daß sie, — obgleich ursprünglich rein mongolisch, so im Typus des Leibes als der Sprache, — ihr mongolisches Idiom mit einem türkischen vertauscht haben. —

Auf keine dieser Fragen gibt es indeß eine allgemein entscheidende, jede Einwendung beseitigende Antwort. Wenngleich wir wissen, daß Turk-Völker mehrfach von mongolisch-tatarischen Fürsten besiegt und beherrscht worden sind, so kann dies doch ihr mongolisches Gepräge nicht erklären, weil auch

*) Geschichte der Fürsten und Völker rc.

die siegenden Heere meist türkischen Blutes waren *). A. Remusat, J. Klaproth und Pallas rechnen das Turk überdies ganz bestimmt zur Klasse der tatarischen Sprachen, was auf die mongolische Verwandschaft hinweiset, und die Annahme eines genetischen näheren Zusammenhanges mit dem indisch-europäischen Stamme von vorn herein höchst unwahrscheinlich macht. Erinnert man sich zugleich, daß es innerhalb einer jeden Varietät Völkerschaften gibt, welche in Bezug auf die Körperlichkeit Übergangsformen darstellen: so scheint die unbefangene Erwägung der vorliegenden Umstände die Turk-Völker, hinsichtlich der Race, unbedingt in die Reihe der mongolischen Nationen zu stellen, so wie sie in Betreff der Sprache, nach Abel Remusat's und Klaproth's Ausspruche, ohne Zweifel zu den sogenannten tatarischen gehören.

Nach dieser Erörterung frägt sich nur noch, ob die Namen „Tataren" und „Mongolen" zweien verschiedenen Familien dieser Völkergruppe zukommen, oder ob beide durchaus identisch seyen. — Die Chinesen nennen „Ta-tse" oder „Ta-ta" alle ihnen im Norden wohnenden nomadischen Horden **). Prichard ***) unterscheidet sehr bestimmt Mongolen und Tataren, indem er zu den letzteren alle Turk-Völker rechnet, von denen er jedoch nicht in Abrede stellen kann, daß einige unter ihnen vollkommen mongolisch gebildet sind. A. Remusat †), Klaproth ††) und nach ihnen Balbi †††) erklären, aus sprachlichen Gründen, Mongolen und Tataren in sofern für identisch, als die ganze, sonst gewöhnlich unter dem Kollektiv-Namen der „mongolischen" verstandene Sprachengruppe von ihnen unter dem Namen der „tatarischen" zusammengefaßt wird, so daß die eigentlichen Mongolen eine Unterabtheilung derselben bilden. — Nach den einheimischen Geschicht-

*) Ritter a. a. O. II. S. 282.
**) Ritter, Erdkunde &c. II. S. 277.
***) Researches &c. II. p. 283.
†) Recherches sur les langues tatares &c. Discours prélim. p. 37.
††) Asia polyglotta p. 225.
†††) A. a. O. Atlas Tabl. VIII.

schichtschreibern *), die hierin allein entscheiden können, sind Tataren und Mongolen ursprünglich zwei verschiedene, nach Abulghasi von zwei Brüdern abstammende Zweige eines und desselben Volkes, welche Tschinggis-Khan vereinigte, der bekanntlich auch die Turk-Völker mit fortriß, und auf diese Weise wohl den ersten Grund zu der nachmaligen allgemeinen Namenverwirrung gelegt hat. —

Um nun in dieser Angelegenheit sich vor allen Mißverständnissen zu bewahren, sollte man sich über den fraglichen Namengebrauch vereinigen. Zuerst müßte der Name „Tataren" nicht etwa auf alle der mongolischen Race zugehörigen Völker, nicht auf Chinesen und Japanesen, nicht auf die Finnen und die mongolischen Polarvölker ausgedehnt, sondern, nach A. Remusat's Vorgange, auf die Völker des tatarischen Sprachstammes beschränkt werden, während der Name „Mongolen" in seiner Kollektiv-Bedeutung, dem allgemein angenommenen Sprachgebrauche zufolge, zur Racen-Bezeichnung vorbehalten werden müßte. Da man indeß unter „Mongolen" auch einen bestimmten Zweig der hinter-asiatischen Varietät oder auch des tatarischen Sprachstammes versteht, so würde man wohl thun, in diesem Falle stets eine Spezial-Bezeichnung hinzuzusetzen. —

Drittes Kapitel.

Der uralische oder ugrische, tschudische oder finnische Stamm.

§. 10.

A. Die Familie der westlichen Tschuden oder der eigentlichen Ugrier (Uralier).

1. Die eigentlichen Finnen.

a) Südlicher Zweig: die baltischen Finnen, Finnländer (Finlanzi) oder, wie sie sich selbst nennen,

---

*) Ssanang Ssetsen, Gesch. d. Ost-Mongol., übersetzt von Schmidt, und Abulghasi, Hist. généalog. des Tatares ꝛc. p. 26.

Suomen, Samen, Suomalaiset (d. h. Moor- oder Fenn-Anwohner), zwischen dem finnischen Busen und dem weißen Meere. Man unterscheidet:

aa) West-Finnen oder Tawasten, am finnischen Golf und an der Ost-Seite des bothnischen Busens;

bb) Karelier, an der Kronstädter Bucht, am Ladoga-See, überhaupt im östlichen Finnland;

cc) Kwänen oder Kajanen, im nördlichen Finnland. Kolonien derselben an den Fjorden und und in den Thälern des lappischen Kjölen.

Andere Kolonisten dieses Volkes sind in ganz Skandinavien zerstreut, haben jedoch meistentheils Sprache und nationale Eigenthümlichkeit aufgegeben.

b) Nördlicher Zweig: Lappen, Finnar oder Sabmelads, auf dem lappischen Kjölen und auf Kola.

2. Ungrische Völker.

a) Madjaren (Magyaren) oder Ungaren, vorzüglich in den ungarischen Ebenen, doch auch in Transylvanien; weniger zahlreich in den übrigen Karpathengegenden, in der Bukowina und im Westen des Sireth, in der Moldau. Sprachlich sind die unter ihnen wohnenden türkischen, doch heute nur ungrisch sprechenden Völkerreste der Kumanen und Jazygen in sie übergegangen.

b) Wogulen, ein schwacher Stamm, zerstreut an der unteren Wolga, im Ural und zu beiden Seiten dieses Gebirges, — am Tobol, am unteren und selbst am mittleren Ob. —

c) Ostjaken oder As-jach, am mittleren und unteren Ob.

Anmerkung. Die verschwundenen Sprachen und Völker der Hunnen, Avaren und Chazaren oder Khazaren, welche Balbi diesem Stamme zuzählt, könnten als jugrische Völker vielleicht am zweckmäßigsten bei dem ungrischen Familienzweige eingereiht werden.

3. Wolgaisch-ugrischer Zweig, an der mittleren und unteren Wolga und ihren Nebenflüssen.
   a) Bulgaren.
      aa) Bulgaren (eigentliche); verschwunden.
      bb) Tscheremissen, auf der linken Seite der Wolga.
      cc) Mordwinen (Morduinen).
   b) Bjarmier (Permier).
      aa) Eigentliche Bjarmier; fast verschwunden. Sprache und Nationalität behaupten sich als schwache Trümmer nur noch an der oberen Kama und an der Tschussowaja.
      bb) Syrjänen. Nördliche und westliche Nachbarn der vorigen.
      cc) Wotjäken. Neben den Wogulen- und Tataren-Stämmen an der Wjätka, unteren Kama, an der Bjelaja und am Ural-Fluß. Die Vermischung der Wotjäken und Tscheremissen mit Tschuwaschen hat die sogenannten Teptjären erzeugt.

§. 11.

B. Die samojedische Familie ist längs der arktischen Küsten Europa's und Asia's von der Mezen-Mündung ostwärts bis zur Jana, und außerdem in isolirten Gruppen südwärts bis in das dsungarische und sayanische Gebirgsland verbreitet.

1. Nördliche Samojeden.
   a) Eigentliche Samojeden, am Mezen, an der Petschora, am unteren Ob und jenseit des letzteren Stromes an der Küste bis zur Jeneßei- und Lena-Mündung. Mehrere schwache Stämme mit verschiedenen Dialekten, wahrscheinlicher mit verschiedenen Sprachen.
   b) Ostjakische Samojeden, an den sibirischen rechten Nebenflüssen des Ob, auch am Jeneßei zwischen und neben mongolischen Tribus und den eigentlichen Ostjaken; einige dieser sogenannten ostjakischen Samojeden-Völkerschaften dehnen sich nordwärts auch

bis zur Eisküste aus, und erreichen dieselbe z. B. am obischen und tasischen Busen. —

2. Südliche Samojeden.

a) Sojoten oder Sojeten, die Nachkommen der alten Tubinzen, an der Südwest-Spitze des Baikal-Sees.

b) Sayanische oder Chinesische Sojeten oder Samojeden (Uriangkhai), zerstreut neben Völkerschaften tatarischen Stammes in den Thälern des Altai. —

§. 12.

C. Ost-sibirische Familie.

1. Jeneßeiskische Ostjaken, mehrere schwache Tribus am Jeneßei und seinen sibirischen Nebenflüssen, so wie an den benachbarten des Ob.

2. Jukagiren, ein schwacher Volksrest am Eismeere, zwischen der Jana und Kolyma.

3. Korjäken, im Osten der Jukagiren, an der Kolyma, zwischen dem Eismeere und dem penshinskischen Busen.

4. Kamtschadalen, auf Kamtschatka.

5. Kurilier, auf den kurilischen Inseln, in den nördlichen Gegenden von Karafta (Tarakai), so wie auf dem gegenüberliegenden Gestade des Festlandes und am unteren Amur. Die südlichsten Glieder dieser Völkerschaft in den nördlichen Gegenden vom Jeddo. —

§. 13. Erläuterungen.

1. Über die Klassifikation der Finnen. — J. L. v. Parrot*) bestreitet, daß die Finnen einen eigenen Volksstamm bilden, daß sie zu den Tschuden gehören, und bezweifelt überhaupt die selbstständige Existenz der mit diesem letzteren Namen bezeichneten verschwundenen Völker, indem er diese, so gut als die baltischen Finnen und viele andere Völker, für Verwandte oder Familienglieder des großen keltischen Stam-

*) Versuch über Liwen, Lätten und Esten (Neue Ausg. Berlin 1839) I. S. 104 ff., 117, 128 ff. — 136.

mes*) hält, wogegen Schlözer**), Adelung***), Lehrberg †), Sjögren ††) u. a. zu hören sind. — Häufig werden auch die Esthen und Liwen dem finnischen Stamme zugezählt; Adelung und Balbi haben sie bei diesem eingereihet. Parrot sucht ihre Verwandschaft mit den lettischen, kurischen und alt-preußischen Völkerschaften darzuthun, die man jetzt ziemlich allgemein zum indisch-europäischen Stamme zählt. — Es ist hier also einer jener streitigen Punkte auszumachen, die eben, weil sie zweifelhaft sind, weil sie verschiedene, ja entgegengesetzte Annahmen gestatten, weil sich Gründe für die eine wie für die andere hören lassen, auf eine nähere Verwandschaft der großen Haupt-Sprach- und Volksstämme hinzudeuten scheinen, die nach dem gegenwärtigen Stande der allgemeinen Sprachforschung noch als unverbundene und selbstständige Zweige der Menschheit dastehen, wenngleich wir ihren Ur-Zusammenhang nothwendig annehmen müssen. —

2. Einheit und Verschiedenheit der Finnen und Lappen †††), der Madjaren und Ostjaken, — der Samojeden und Soyeten. — Bei diesen Völkerpaaren wiederholt sich Ähnliches, als im vorigen Kapitel von Türken und Turkmannen auf der einen, Noyayen, Jakuten, Kirghisen 2c. auf der anderen Seite angemerkt wurde, daß nämlich Völker, die sprachlich ohne allen Zweifel ganz nahe verwandt sind, doch in Bezug auf die Körperlichkeit zweien ganz verschiedenen Varietäten anzugehören scheinen. Denn die Lappen spielen nämlich, wie alle Polarvölker, sehr deutlich in den mongolischen, die Finnen eben so bestimmt in den kaukasischen

*) Vgl. Kap. 7. dieses Abschnittes.

**) Russische Annalen II.; Allgemeine nordische Geschichte 2c.

***) Mithridates I.

†) Untersuchungen z. Erläuterung der ält. Geschichte Rußlands 2c. bei Parrot a. a. O. I. S. 128 (1816).

††) Über die finnische Sprache und Literatur (Petersburg 1821), bei F. Müller und Parrot a. a. O.

†††) Vgl. u. A. Ferd. Müller, Der ugrische Volksstamm (Berlin 1837) I. S. 481 ff., in welcher Schrift auch die vorzüglichsten der einschlagenden Schriften benutzt und citirt sind.

Typus hinüber, ohne daß ihre Sprachverwandschaft auf historische Weise zu erklären wäre. Man muß vielmehr, mit L. v. Buch, annehmen, daß hier Klima und Lebensweise die ganz verschiedenartige Ausprägung des ursprünglich gleichen Natur-Typus hervorgerufen haben. — Ganz derselbe Fall findet, nach Klaproth und Balbi, in Betreff der kaukasisch gebauten und gebildeten Madjaren und der in der kalten Urheimath des jugrischen Stammes verbliebenen Ostjaken statt, die sich mit ihren schwächlichen, verschrumpften Gestalten, aber auch in Betreff der Sprache ebenso zum Madjaren verhalten, wie der Lappe zum Finnen. — Ähnliches gilt von den südlichen Samojeden, den Soyoten, und ihren zu dem Eise des Pols versprengten nördlichen Brüdern*). — Die Versuchung liegt hier sehr nahe, sich bei diesen Beispielen entschieden für die alte Annahme zu erklären, nach welcher alle Varietäten des Menschengeschlechts durch physische Einflüsse entstanden seyn sollen**). Es ist indeß freilich auch die Möglichkeit nicht abzuleugnen, daß die sprachliche Verwandschaft dieser Völker durch vorhistorische Begebenheiten hervorgerufen seyn kann***), ohne daß zugleich nothwendig eine nähere Verwandschaft des Blutes angenommen werden müßte. —

3. Über Schriftzeichen. Die Bjarmier waren das einzige Volk des ganzen sogenannten Tschuden- oder Finnenstammes, welches ein eigenthümliches Alphabet hatte. Alle übrigen haben sich der nach dem Bedürfnisse ihrer Sprachen modifizirten lateinischen oder deutschen Buchstaben bedient, seitdem sie die Schrift kennen. Die Literatur beschränkt sich jedoch, mit Ausnahme der Madjaren und baltischen Finnen, bei den meisten übrigen auf die Bibel-Übersetzung. — Viele dieser Sprachen, namentlich die samojedischen und sibirischen, sind noch niemals durch die Schrift fixirt worden. Sie haben höchstens Kerbhölzer, die allerrohesten Anfänge symbolischer Schriftzeichen.

*) Balbi a. a. O. Atlas IX.

**) Vgl. §. 24. u. 25. des 1. Abschnittes.

***) Vgl. §. 20. des 4. Abschnittes.

4. **Über den Namen „Ostjaken".** Außer den eigentlichen As-jach oder ugrischen Ostjaken ist dieser Name auch mehreren anderen, namentlich samojedischen Völkerschaften beigelegt worden, aber mit Unrecht; wenigstens ist ihre nähere sprachliche Verwandschaft mit jenen bis jetzt keineswegs dargethan.

5. **Über die Klassifikation der samojedischen und ost-sibirischen Familie.** — Es schien mißlich, die schwachen Tribus des nördlichen und östlichen Sibirien, deren Sprachen noch fast gar nicht oder sehr unvollkommen erforscht sind, blos darum zu eigenen Sprach- und Volksstämmen zu erheben, weil über ihren Stammbaum noch nichts Positives ermittelt worden ist. — Da nun, wie auch auch bereits Balbi anführt, Ähnlichkeiten, wiewohl nur mittelst einzelner Wörter, zwischen den samojedischen und finnisch-ungrischen, so wie zwischen den samojedischen und ost-sibirischen Sprachen bemerkt worden sind; da auch in der leiblichen Bildung eine große Übereinstimmung mit den nördlichen und östlichen Gliedern des Finnen-Stammes stattfindet: so sind diese Völkerschaften hier bei dem tschudischen Stamme eingereiht worden. — Die Richtigkeit solcher Klassifikation bleibt hier jedoch zweifelhafter als sonst, und es ist nicht unmöglich, daß eine oder die andere dieser Völkerschaften, bei näherer Erforschung, als eine Sprachverwandte des tatarischen Stammes erfunden wird. Wahrscheinlicher erscheint indeß die Verwandschaft, namentlich der drei letztgenannten (3., 4. und 5.) mit amerikanischen Völkerschaften. Malte Brun*) hat bereits Ähnliches angenommen, und zwischen den zu beiden Seiten der Behrings-Straße wohnenden asiatischen und amerikanischen Tschuktschen, deren beiderseitige Idiome Balbi**) in die Polar-Familie der Eskimo's einreiht, scheint sich eine sprachliche Verwandschaft ziemlich sicher herausgestellt zu haben. Auf solche Weise würde hier, im

---

*) Géographie univ. (Paris 1821) T. V. p. 211 et 212, 227 sqq. (Tableau de l'enchainement géographique des langues Americaines et Asiatiques.)

**) A. a. O. Atlas XXXVI.

äußersten Nordosten der alten Welt, die ethnographische Verknüpfung mit der neuen zu suchen seyn. —

Viertes Kapitel.

Der amerikanische Stamm.

§. 14.

A. Die Gruppe (Familie?) der Polar-Völker und Sprachen.

1. Tschuktschen, zu beiden Seiten der Behrings-Straße.
2. Aleuten, auf der gleichnamigen Inselreihe und der Süd-west-Spitze von Aliaska.
3. Tschugatschen, auf der gleichnamigen Halbinsel und im nordöstlichen Theile von Aliaska.
4. Eskimo, bilden die dünne Bevölkerung aller arktischen Küstenländer Amerika's von der Ost-Küste Grönlands bis zur Behrings-Straße. Man unterscheidet gewöhnlich nach den Idiomen:
   a) Grönländer oder östliche Eskimo (Karalit), auf Grönland;
   b) Eigentliche Eskimo, an den Küsten von Labrador;
   c) Westliche Eskimo, vom Baffins-Land westwärts bis jenseit der Mackenzie-Mündung und vielleicht bis zur Barrow-Spitze.

§. 15.

B. Nordwestliche oder Columbische Gruppe von Nord-Amerika umfaßt die theilweise noch ganz unbekannten, dünn gesäeten Völkerschaften, welche südöstliche Nachbaren der Tschugatschen sind. — Der große Ozean, das Felsengebirge und die weiten Wüstenstriche Neu-Californiens (zwischen dem Lewis und dem Colorado) scheinen die natürlichen Grenzen dieser vielnamigen Völkergruppe zu bilden, über deren zahlreiche Sprachen die wenigen vorhandenen, dürftigen Vokabularien keine befriedigende Auskunft geben. — Es ist daher nur der Übersichtlichkeit zu Liebe und aus anderen, nicht-sprachlichen Gründen, wenn wir unterscheiden:

1. Völker der Nordwest-Küste und des benachbarten Archipelags und
2. Columbische Völkerschaften, am Columbia-Flusse und den ihm von Süden her zugehenden Gewässern.

Die Zahl der Völkerschaften und Sprachen beider Bezirke ist sehr groß; Balbi zählt ihrer, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige zwanzig. Gewöhnlich werden sie nicht mit dem einheimischen, sondern mit einem europäischen, einer körperlichen Eigenschaft, Gewohnheit etc. entnommenen Namen bezeichnet. So nennt man die columbischen Völkerschaften großentheils Platt- oder Flachköpfe, einige von ihnen (die Schopunisch) durchbohrte Nasen, andere (die Schoschonis) Schlangen-Indianer u. s. w.

§. 16.

C. Östliche oder atlantische Gruppe der Völker von Nord-Amerika. Ihr gehörte einst das weite Ländergebiet von den Küsten des atlantischen Ozeans westwärts bis zum Kamm der Felsengebirge und vom mexikanischen Golf nordwärts bis in die Nähe der von den Eskimo bewohnten arktischen Küsten. Seit der Einwanderung der Weißen, durch Gewaltthat, List und eigenes Bedürfniß, weiter und weiter landeinwärts gedrängt, haben die eingeborenen Völkerschaften nur an den Mündungen des St. Lorenz noch einen Fuß am atlantischen Ozean behalten, und mit Ausnahme der angefochtenen Gebiete einiger schwacher, auslöschender Stämme, ist das ganze Land zwischen dem St. Lorenz und dem mexikanischen Golf, zwischen dem Mississippi und der atlantischen Küste von ihnen geräumt worden. — Nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen kann man neun, in viele kleine Tribus getheilte Völkerschaften und eben so viele (Schwester-?) Sprachen in zahlreichen Dialekten unterscheiden *).

1. Athapeskow (Athapasca). Zahlreiche, aber dünn gesäete Völkerschaften; sie bewohnen das weite arktische

*) Man vergleiche die Arbeit von A. Gallatin im Vol. II. der Archaeologia Americana: Transactions and Collections of the American Antiquarian Society (Cambridge 1836).

Gebiet im Norden einer von der Athapeskow-Quelle zur Nelson-Mündung gezogenen Linie.

2. **Algonkin-Lenape**, einst die mächtigsten, zahlreichsten und verbreitetsten Völkerschaften zwischen dem atlantischen Ozean und dem Felsengebirge. Zu ihnen gehören die **Knistino's** oder Knistenaux (vom Athapeskow-Flusse bis gegen die St. Lorenz-Mündung durch das ganze Hudsons-Bay-Land verbreitet), die **Algonkins** (im Norden des Superior- und Huronen-Sees und am Utawas), die **Chippeways** (Tschippewäer, an der West-Seite des Oberen See's), die **Lenape** (deren östliche Reste noch am Lorenz-Busen und Connecticut weilen, während minder geschonte Trümmer zwischen dem Michigan- und Huron-See und im Westen des Missisippi Zuflucht gesucht haben), zu welchen auch die **Delawaren** (zwischen dem Hudson und Potomak), die erlöschenden (nicht erloschenen) **Mohikaner** u. m. a. Tribus gehören. —
3. **Irokesen** (Iroquois) und **Huronen**. Fünf **Nationen** (**Mohawks** [spr. Mohauk], **Onondagoes**, **Oneida's**, **Seneca's** und **Cayuga's** zu beiden Seiten des Ontario-See's); **Vier** Nationen (**Wyandots** oder Huronen, **Eriga's** *rc.*) im N. und S. des Erie-See's; **Tuskarora's** am oberen Roanoke u. e. a.
4. **Sioux**, die herrschenden und mächtigsten indianischen Völkerschaften zwischen Missisippi und Missuri und jenseit des letzteren Flusses bis zum Felsengebirge: **Dahcotah** (am oberen Missisippi), **Assiniboins** (zwischen den schwarzen Hügeln und dem oberen Missuri), **Tetons** oder **Sioux** (zu beiden Seiten des Missuri, südwärts bis zum Platte-Fluß), **Osagen** (i. S. der Tetons); — **Winnebagoes** (am West-Ufer des Michigan-See) u. m. a.
5. **Chicasas** (spr. Tschikasas) und **Choctas** (spr. Tschoktas), im Osten des unteren Missisippi.
6. **Cherokees** (spr. Tscherokis) am oberen Tenessee.
7. **Creek**, zu denen die **Seminolen** (auf der Halbinsel Florida) und die **Moskogee's** (Muskogi's) oder eigentlichen Creek's (im Norden der vorigen) gehören.

8. Natchez (spr. Natsches), zwischen den Choctas und dem Missisippi.
9. Westliche Tribus, zwischen den Sioux und dem Felsengebirge: Schwarzfüße (zwischen dem oberen Saskatchawan und Yellowstone), Pawnees (spr. Panis) und andere unverbundene Horden. —

§. 17.

D. Neu-mexikanisch-californische Gruppe. — Darunter werden die noch im tiefsten Dunkel verborgenen Völkerschaften verstanden, welche die südlichen Nachbaren der Gruppen B und C sind, — welche in den Hochsteppen und einsamen Gebirgsthälern Neu-Californiens und Neu-Mexiko's umherziehen, die Höhen des Osark-Rückens und die Ufer des Rio del Norte umschweifen, und die noch unbekannteren, welche jenseit des Purpur-Meeres die californische Halbinsel spärlich bevölkern. — Diese letzteren stehen wahrscheinlich in keiner nachweisbaren Verwandschaft mit den ersteren; aber auch über den sprachlichen Zusammenhang der neu-californischen und neu-mexikanischen Völkerschaften ist nichts ermittelt, so wie es selbst dahin gestellt bleibt, ob die einen oder die anderen wirkliche zusammengehörige Glieder einer Familie sind. — Daher unterbleibt ihre Klassifikation, und wegen ihrer Schwäche ihre Aufzählung. — Nach A. v. Humboldt gehört das räthselhafte, aber verschwundene Kulturvolk der Alleghewis oder Alleghanis, das einst durch die Lenape von dem gleichnamigen Gebirge über den Missisippi getrieben worden seyn soll, und Balbi rechnet die zahlreichen Apachen (spr. Apatschen) am mittleren Rio del Norte und ebenso die schwachen Reste der Appallachen, die am oberen Red River, neben den Pawnees und anderen Völkerschaften, heimisch sind, zu der neu-mexikanischen Gruppe. —

§. 18.

E. Die Gruppe der mittel-amerikanischen Völker und Sprachen.

1. Eigentliche Mexikaner oder Azteken, vorzugsweise heimisch auf dem Plateau von Anahuak, verbreitet nordwärts bis zum 37° N. B., südwärts bis zum See von

Nicaragua (Azteken, Tolteken, Chichimeken [spr. Tschitschimeken], Akolhuen u. m. a. Völkerschaften mit verschiedenen, aber verwandten [aztekischen] Sprachen). Zwei andere, im Norden von Anahuak und im Süden des Rio Gila (spr. Chila) wohnende Völker sind sprachlich mit den Azteken verwandt, die Kora, die Balbi ihnen zurechnet, und die Tarahumara.

2. Nicht-aztekische Völker, im Norden und Süden der aztekischen Völkerschaften, aber auch neben und zwischen ihnen. A. v. Humboldt*) zählt zwanzig verschiedene Nationen, deren Sprachen weder mit den aztekischen, noch unter sich eine nähere Verwandschaft zeigen: Otomi oder Othomi (Otomiten), im Westen, Süden und Osten von Anahuak; Totonaken, im Osten der vorigen, am Golf von Mexiko; Taraskeen, auf der westlichen Abdachung von Anahuak; Popoluken, Mixteken, Sapoteken, im Norden des Golfs von Tehuantepek; Maya, auf Yukatan; Quichen (spr. Kitschen), auf dem westlichen Abfall der Cordilleren von Guatemala; Celtalen oder Tsendalen und Chiapaneken (spr. Tschiapaneken), im Norden der vorigen; Kakikellen, Zutugilen, Huasteken u. a. m.

§. 19.

F. Nördliche Gruppe von Süd-Amerika, zwischen den beiden Ozeanen im Westen und Osten, dem Karaiben-Meere im Norden und dem Amazonen-Strome im Süden. Mehr als 200 verschiedene Völkerschaften und Idiome**) sind über diesen großen Raum verbreitet, fast alle unbedeutend in politischem und historischem Betracht, fast alle unbekannt in linguistischer Beziehung und in Rücksicht auf die daraus abzunehmende ethnographische Gruppirung, so daß selbst der berühmte Reisende und Begründer der amerikanischen Völkerkunde eine erschöpfende Klassifikation für unausführbar hält. — Wir nennen die vorzüglichsten dieser Nationen:

*) Essai politique &c. I. p. 378.

**) Nach A. v. Humboldt; Balbi gibt (Tabl. XXIX. des Atlas) sogar 500 an.

1. **Karaiben** oder **Karibäer** (Carina). Die **antillischen Karaiben** sind ausgestorben. Die (eigentlichen) **Karaiben** sind eins der zahlreichsten Völker der neuen Welt und das vorherrschende zwischen dem Orinoco und unteren Marañon; viele verschiedene Tribus mit ähnlichen Dialekten und einer merkwürdigen Verschiedenheit der Weiber- und Männer-Sprache. — Den Karaiben linguistisch verwandt sind: die **Arawaken**, neben den Karaiben, im östlichen Guyana; die **Tamanaken**, auf dem rechten Ufer des Orinoco; die **Guayanos**, im columbischen Guyana; die **Guaraunos**, im Orinoco-Delta; die **Chaymas** (spr. Tschaimas), **Pariagoten**, **Cumanagoten** und **Palenka**, im Norden des unteren Orinoco und längs des Küstengebirges von Venezuela. —
2. **Ottomaken** } am Orinoco.
3. **Saliva** }
4. **Yarura**, im Norden des unteren Meta, in den Ebenen von Casanare.
5. **Maypures**, am oberen Orinoco.
6. **Einhundert und 16 Nationen**, an den Golfen von Panama, Darien und Maracaibo, auf den Cordilleren von Neu-Granada und den Anden von Quito, mit 116 verschiedenen Sprachen.

   Außerdem die erloschenen **Quitus** (spr. Gwitus), die ältesten Bewohner von Quito.
7. **Sechszehn Nationen** am mittleren Marañon und seinen linken Nebenflüssen mit 16 verschiedenen Sprachen, die in 63 Dialekten gesprochen werden. —

§. 20.

G. **Peruanische Gruppe.**

Sie umfaßt das Hochland der Cordilleren zwischen dem südlichen Wendekreise und dem Äquator, durchkreuzt sich in der Nähe des letzteren mit den Gliedern der vorigen, und begegnet in den weiten Ebenen am Ost-Fuße der Anden, am Paraguay und Parana, denen der folgenden Gruppe.

1. Die **peruanische Familie**, das Volk der Inka's,

deren herrschende und ausgebildetste Sprache, **Quichua** (spr. Gwitschua) genannt, einst in dem ganzen weiten Reiche der Inka's, d. i. auf dem ganzen Hochlande, zwischen $1\frac{1}{2}°$ N. und 35° S. B., verstanden wurde, und welche auch heute noch innerhalb des oben angegebenen Verbreitungsbezirkes, besonders in den Anden, nicht allein von der großen Mehrzahl der Eingeborenen, sondern selbst von vielen der übersiedelten Europäer, namentlich von den höheren Ständen, gesprochen wird. Fünf Dialekte: der reinste, ausgebreitetste, die alte Hofsprache, das **Cuzcucano** (spr. Kußkußano), d. i. der Dialekt von Cuzco, — der rauheste, ausgeartetste, unreinste, das **Quitena** (spr. Gwitena), d. i. der von Quito. — Außer dem Quichua in Peru noch einige andere, aber verwandte Sprachen.

2. **Nationen** am Ucayale und seinen Zuflüssen: sechs Hauptstämme, unter denen der der **Panos** merkwürdig ist. —
3. **Chiquitos- und Moxos-Indianer** (spr. Tschikitos und Mochos), im Osten und Norden der Sierra nevada de Cochabamba, an den Quellflüssen des Madeira: neun in viele Tribus getheilte Haupt-Völkerschaften.
4. **Völker von Chaco** (spr. Tschahko), auf der rechten (westlichen) Seite des mittleren und unteren Paraguay und an seinen Nebenflüssen Pilcomayo und Rio vermejo. An zwanzig verschiedene, in eine große Zahl von Horden getheilte Nationen mit besonderen Idiomen und Dialekten. Zu ihnen gehören auch die **Abiponer**, welche indeß, der Mehrzahl nach, auf das linke Ufer des Paraguay übergesiedelt sind.

§. 21.

II. Die **brasilianische Gruppe** nimmt den ganzen Osten Süd-Amerika's, von der la Plata-Mündung bis zum Amazonen Strome, ein. So wie in der nördlichen Gruppe Süd-Amerika's die karaibischen und so wie in der peruanischen die Inka-Völker, so erscheinen hier

1. die **Guarani's** als die Hauptfiguren in dem mannig-

faltigen und doch eintönigen Völkergemälde der angegebenen kolossalen Verbreitungs-Sphäre; ja jenseit ihrer Nord-Grenze, im Norden des Marañon, und westwärts, am Fuße der Anden, finden sich Guarani-Tribus neben Völkerschaften der Nachbar-Gruppen. Man sondert diese vielnamige Völkerschaft in:

a) Südliche } Guarani zu beiden Seiten, besonders
b) Westliche } auf dem linken Ufer des Paraguay und Parana;
c) Östliche Guarani oder Tupi, im brasilianischen Berglande;
d) Die sprachverwandten Omagua's und Tocantins oder nördliche Guarani, an den Ufern des Marañon und Tocantins.

2. Charrua (spr. Tscharrua), am Uruguay;
3. Guayanas, am Parana. —

Ferner ein und funfzig andere Nationen mit mannigfaltigen, aber unbekannten Sprachen: schwache, unstäte Horden, deren ethnographische Gruppirung unerheblich und zur Zeit auch unthunlich ist. —

§. 22.

I. Südliche Gruppe von Süd-Amerika, vom K. Horn bis zum Rio de la Plata, unteren Parana, Rio Salado und der Süd-Grenze von Peru.

1. Moluchen (spr. Molutschen) oder Araukaner, auch Chilenen (spr. Tschilenen) genannt, auf der West-Seite der Cordillere von Chile.
2. Puelchen (spr. Pueltschen), in den südlichen Pampas, im Süd-Westen der la Plata-Mündung.
3. Tehualhets oder Patagonen in der gleichnamigen Steppe; Tehuel-Sprache.
4. Yakanakus oder Pescheräh, auf Feuerland und an der Magellhaens-Straße, mit einer dem Tehuel verwandten Sprache *). —

*) Nach Prichard. Capit. Weddell ist der Meinung, die Sprache der Pescheräh verrathe einige Ähnlichkeit mit dem Hebräischen! (Balbi a. a. O. Atlas XXVI.)

§. 22. Erläuterungen.

1. **Über die Verwandschaft der amerikanischen und asiatischen Sprachen.** — Zwar ist man bisher, wie A. v. **Humboldt** bemerkt *), mit keiner amerikanischen Sprache bekannt, „welche irgend einer der asiatischen, afrikanischen oder europäischen Zungen auf eine ausschließliche Weise entspräche"; doch zeigt sich in den Bildungsgesetzen der amerikanischen und asiatischen, vielleicht auch in denen der amerikanischen und sogenannten atlantischen Sprachen eine gewisse Übereinstimmung, welche, freilich minder deutlich, als die oben berührten monumentarischen und traditionellen Fingerzeige, besonders als die bemerkten physiognomischen und osteologischen Ähnlichkeiten **), auf eine ethnographische Verwandschaft der Amerikaner mit den Bewohnern anderer Erdtheile, namentlich mit den hinter-asiatischen Völkern, hindeutet. Auch in dieser Beziehung muß jedoch erst die Zukunft ein helleres Licht anzünden; — die physische Verwandschaft, welche man zwischen den asiatischen und den amerikanischen Tschuktschen und zwischen den letzteren und den Eskimo-Völkerschaften gefunden hat, beweiset für die allgemeinen Verhältnisse noch sehr wenig, weil man einmal die Idiome weder der asiatischen noch der amerikanischen Tschuktschen hinlänglich kennt, weil auch die Tschuktschen, wie **Balbi** und **Gallatin** wollen, sich eben sowohl können aus Amerika nach Asien übersiedelt haben, als die amerikanischen Völker aus Asien nach Amerika, wie man aus anderen Gründen anzunehmen Veranlassung hat ***). — Streng genommen fehlen daher bis jetzt hinreichende linguistische Gründe für die Verwandschaft und den genetischen Zusammenhang der Amerikaner und Asiaten. Noch mehr! die amerikanischen Sprachen nehmen eine ganz bestimmte Eigenthümlichkeit in Anspruch, weil sie alle, weil sie vor-

*) Vue des Cordilleres I.

) A. de **Humboldt, Essai politique 2c. I, Chap. VI.

***) A. de **Humboldt**, Essai polit. I. p. 374 u. Tableaux de la nature 2c. I. p. 53; **Malte Brun**, Geographie universelle V. p. 227 sqq.; Mithridates III. S. 340. U. M. A.

vorzugsweise Agglutinations-Sprachen *) sind, und diese Eigenthümlichkeit ist so charakteristisch für dieselben, daß sie eben deswegen isolirt dazustehen scheinen. Allein, abgesehen davon, daß auch mehrere asiatische und andere Sprachen die Flexion zum Theil durch mehr oder minder deutliche Einverleibung ersetzen, so ist auch die größere Hälfte der amerikanischen Sprachen noch ganz unbekannt **), und es ist daher sehr möglich, daß die fehlenden Zwischenglieder, diejenigen, welche die scheidende Kluft ausfüllen, noch entdeckt werden. —

2. **Über die Klassifikation der amerikanischen Völker.** — Darf man gleich, nach W. v. Humboldts Ansicht, aus der allgemeinen Übereinstimmung, welche in dem grammatischen Bau und der Sprachbildungsweise der amerikanischen Idiome, so weit sie bekannt geworden, wahrzunehmen ist, auf ihre ursprüngliche Einheit, auf ihre allgemeine Stammverwandschaft schließen, so sind doch die vorliegenden Resultate der amerikanischen Sprachforschung noch keineswegs ausreichend für die Nachweisung und Bestimmung der Verwandschaftsgrade, für die Gruppirung der Völker und Sprachen nach Familien, Familienzweigen und Gliedern. Deshalb blieb zum Theil kein anderes Auskunftsmittel, als das geographische, die verschiedenen Völkerschaften nach ihren Wohnplätzen zu ordnen und zu gruppiren, und die Aufhellung über diesen Gegenstand zu erwarten, welche uns von dem gelehrten Herausgeber des reichen W. v. Humboldtschen Nachlasses versprochen worden ist ***). —

3. **Über die Namen der amerikanischen Völker.** — Bekanntlich hoffte der Entdecker Amerika's nicht, eine neue Welt, sondern nur die Ost-Küsten Indiens aufzufinden. Er nannte daher die Eingeborenen von Guanahani, einer, wie er glaubte, Indien benachbarten Insel, unbedenklich „Indianer", und dieser Name war auch bereits für die Bewoh-

---

*) Vgl. oben S. 411.

**) Balbi a. a. O. Introduction p. 31.

***) Buschmann's Vorwort zum 2. Bande des Werkes „über die Kawi-Sprache" 2c. S. (XIV).

ner der Tierra firma adoptirt, als man den großen Ozean und den großen Irrthum entdeckte, der den eingeborenen Amerikanern, dem sogenannten „west-indischen" Archipelag und damit zugleich auch dem modernen „Ost-Indien" ihre uneigentlichen Namen verliehen hat. —

Nirgend ist überhaupt willkührlicher verfahren worden, als in der Benennung der zahlreichen amerikanischen Völkerschaften. Die Menge, die Familienähnlichkeit derselben, die Schwierigkeit ihrer vielsylbigen und einem europäischen Ohre wunderlich klingenden Namen würde selbst aufmerksame Beobachter verwirrt haben, um so mehr Personen, denen wissenschaftliche und ethnographische Interessen sehr fern lagen, und die es bequemer fanden, die Benennung der verschiedenen Tribus, ohne Rücksicht auf ihre etwanige Verwandschaft, von irgend einer Eigenschaft, einer auffallenden Sitte, einer Lebensgewohnheit u. s. w. zu entlehnen, als die eigenen Namen zu erforschen, die überdies, wo sie erkundet, häufig verstümmelt wurden, und in dieser Verstümmelung, neben jenen gemachten Namen, in unsere Lehrbücher übergegangen sind. — Die neueste Zeit hat daher, in der Entwirrung dieses Verhältnisses, eine schwierige Aufgabe zu lösen begonnen. Nachdem indeß A. v. Humboldt über die Ethnographie von Süd- und Mittel-Amerika ein so glänzendes Licht verbreitet hat, scheint die Hoffnung einer künftigen Aufhellung der dunklen und verwirrten Nomenclatur, der Sprachen- und Völkerverwandschaften ihrer Erfüllung, wenn auch nicht nahe, so doch gewisser zu seyn, als man jemals erwarten konnte. —

4. Über die Schrift der Amerikaner. — Die zum Christenthume bekehrten Völkerschaften der neuen Welt haben, durch den Fleiß der Missionaire oder (wie bei den Cherokees und Mexikanern) Einzelner aus ihrer Mitte, Alphabete und Literatur-Anfänge erhalten, die meist in Übersetzungen der Bibel, des Katechismus, aszetischer und Schulschriften bestehen. — So wie diese Anfänge die Zukunft jener Völkerschaften aufzuhellen versprechen, so geben andere, ältere Schriften dereinst vielleicht einiges Licht über ihre Vergangenheit. Zum Theil sind sie der Stirn der Felsen eingegraben, wie

am Orinoco, bei Mappures und im Guyana-Hochlande, — zum Theil auf Monumenten zu lesen, wie in Mexico und Peru, — zum Theil, wie hier und bei den merkwürdigen Panos, mit überraschender Farbenfrische und einem großen Aufwande von graphischer Kunst auf eigenthümliche Stoffe niedergeschrieben; und wenn sich ähnliche literarische Reste nicht noch bei mehreren anderen Völkern erhalten haben, so liegt dies zum Theil nur daran, daß sie ihre Zeichen auf Baumrinde und Holztafeln einzugraben pflegen. — Quippus und ähnliche Hülfsmittel gebrauchen sehr viele, selbst der rohesten Völkerschaften. — Jene ureinheimischen Schriftzeichen sind bildlich; nur bei den Panos sollen sich hieroglyphische Charaktere neben der Bilderschrift vorfinden. Es ist, beiläufig bemerkt, auffallend, wenn nicht ein Fingerzeig für die dunkle Vorzeit der amerikanischen Menschheit, daß die Bilderschrift und ihre weiteren Fortbildungen zur Hieroglyphen- und Begriffs-Schrift somit vorzugsweise in den Küstenländern zu beiden Seiten des großen Ozeans verbreitet sind. —

5. Über die Verwandschaft der Patagonen und Pescheräh. Ist es richtig, wie Prichard annimmt, daß die riesenhaften, wohlgebildeten Patagonen und die verkümmerten, häßlichen, winzigen Pescheräh verwandte (Tehuel-) Sprachen reden, so haben wir auch in Amerika ein Beispiel, daß leiblich sehr verschiedene Völkerschaften dennoch wahrscheinlich in einem näheren genetischen Zusammenhange mit einander stehen: ein Beispiel, welches an das Stammverhältniß der baltischen Finnen und der Lappen, der Madjaren und As-jach, der südlichen und nördlichen Samojeden, der Osmanen und Nogayen ꝛc. erinnert. —

Fünftes Kapitel.

Der (australisch-malayische) ozeanische Stamm.

§. 24. Vorbemerkung.

In der Verbreitungs-Sphäre dieses Stammes wohnen, wie schon weiter oben erwähnt, neben braunen und bräunlichen Völkerschaften, die man gewöhnlich unter dem Kol-

lektiv-Namen der malayischen (im weiteren Sinne) zusammenzufassen pflegt, die schwarzen oder schwärzlichen Horden der Negrito's. Beide Schattirungen finden sich theilweise dicht neben einander, häufig auf einer und derselben Insel, wo dann die dunklere in der Regel die schwächere, geknechtete, ins Innere der Gebirge zurückgescheuchte, die hellere aber die herrschende und civilisirtere Völkerschaft ist. Auf solche Weise sind, mit Ausnahme von Java und Sumatra, — woselbst die Negritos gegenwärtig zwar verschwunden, doch wahrscheinlich einst ebenfalls heimisch waren *), — alle Inseln vom 11° S. bis zum 19° N. B. und von Madagaskar bis Neu-Guinea und merkwürdiger Weise auch die Landschaften der Halbinsel Malakka im gemeinsamen Besitz beider Sub-Varietäten. Der dunkleren gehören dagegen Neu-Holland, Neu-Britannien, Neu-Ireland, Neu-Guinea (?), so wie einige Inseln der Hebriden- und Carolinen-Gruppe ausschließlich, — der helleren ebenso die weite Inselwelt der Süd-See ostwärts bis zum Oster-Eilande und nordostwärts bis zur Sandwich-Gruppe. —

Es darf jedoch nicht übersehen werden, wie gewöhnlich geschiht, daß diese verschiedenfarbigen Bewohner Australiens keinesweges in einem bestimmten, unverbundenen Gegensatze der leiblichen Bildung stehen; man hat nur die Extreme vor Augen, wenn man von zwei verschiedenen „Racen" spricht. Aber die Australier bestehen keinesweges aus zwei verschiedenen, in sich homogenen Völkermassen. „Höchst wahrscheinlich," sagt W. v. Humboldt in dieser Beziehung **), „sind sowohl die negerfarbigen, als die olivenfarbigen Menschen, wenn man die Verschiedenheit ihres organischen Baues im Einzelnen untersucht, wieder von verschiedener Herkunft." Das unleugbare, namentlich durch die Übergangs-Völkerschaften ***) von Neu-Caledonien, Timor, Ende, Tanna (eine der Hebriden) und einiger anderer Inseln, so wie durch die Hara-

*) W. v. Humboldt a. a. O. II. S. 214.
**) A. a. O. II. S. 211.
***) Crawfurd (bei W. v. Humboldt a. a. O. S. VII.) erklärt diese geradezu für eine dritte Race.

fora's *) (auf Borneo, Celebes, Mindanao, den Molukken, Neu-Guinea (?) u. s. w.) deutlich dargethane Vorhandenseyn mannigfaltiger, in Hautfarbe, Haarwuchs, Bau und Physiognomie allmählig in einander übergehender Abschattungen gibt offenbar der Möglichkeit eines gemeinsamen Ur-Zusammenhanges beider Extreme Raum. Von der linguistischen Seite ist jedoch in dieser Beziehung vorläufig weder eine verläßliche Bejahung noch eine bestimmte Verneinung zu erwarten. — Zwar knüpft die Gleichförmigkeit der Sprachen zwischen den braunen Völker, ungeachtet ihrer so außerordentlich merkwürdigen Zersprengung, wirklich ein allgemeines Band; ob dies nicht aber am Ende auch die Negritos mit umschließt, wie aus einigen schwachen Anzeichen gefolgert worden ist: — darüber fehlt zur Zeit noch jede positive Auskunft, weil man die Sprache der dunklen Völker fast gar nicht kennt. Jene, die helleren Stämme, waren, seit sie mit Europäern in Berührung getreten, im Allgemeinen zutraulich und kindisch lenksam, daher zugänglich, durch mancherlei liebenswürdige Eigenschaften anziehend und interessant, und von jeher, wenigstens zum Theil, auf eine merkwürdige und eigenthümliche Weise kultivirt; diese dagegen scheu, wild, jeder Berührung mit Fremden abhold, und großentheils auf der niedrigsten Stufe menschlicher Entwickelung. — Jene sind daher, was Sitte, Sprache und somit auch die Stammverwandschaft betrifft, mehr oder minder bekannt geworden, während diese, in allen den genannten Beziehungen, bis heute in dem früheren räthselhaften Dunkel verharren. —

Wir müssen darum hier zunächst jene unbekannten, in jedem Betracht dunklen Völker und Sprachen aussondern, und die Klassifizirung der australischen Völkerschaften auf die bekannteren, hellfarbigen beschränken. —

*) Dies sind nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, Negritos, sondern verwilderte lichtbraune, also ächt-malayische Stämme, die auf den genannten Inseln in demselben Verhältnisse der Unterdrückung und Zurückgezogenheit leben, wie die Negritos auf den oben (S. 452) zuerst genannten. Die damit verknüpfte Verwilderung macht sie dann allerdings der schwarzen Race ähnlich, der sie dennoch nicht angehören (W. v. Humboldt a. a. O. I. S. V.).

§. 25.

Malayisch-polynesische Völker *).

1. **Westliche Familie, Malayen im engeren Sinne,** von Madagaskar bis zu den Philippinen.
   a) **Eigentliche Malayen,** ureinheimisch auf Sumatra (neben der verwandten Völkerschaft der Batta's); eingewandert auf der Halbinsel Malakka und in der Küstenlandschaft Champa und zerstreut auf allen Inseln und Küsten des indischen Ozeans, wo sie überall als Handelsvolk verbreitet sind und ihre Sprache als Handelssprache bekannt ist.
   b) **Philippinische Malayen,** mit vier Schwestersprachen, unter denen die Tagalische (die der Tagalos) die bekannteste und verbreitetste. Dies ist zugleich die ausgebildetste und reichste des ganzen Stammes.
   c) **Javanische Malayen** auf Java und den kleinen Nachbar-Eilanden. Mehrere verwandte Sprachen und Dialekte, mehr oder weniger mit Sanskrit-Elementen versetzt: Eine besondere Hof- und Höflichkeitssprache (Basa-Krama), mehrere Volkssprachen in verschiedenen Dialekten, — das ausgestorbene, durch literarische Denkmale erhaltene Kawi. [Nach W. v. Humboldt eine malayische Sprache, die den Einfluß des Sanskrit erfahren hat **).]
   d) **Madekassische oder Malekassische Malayen,** in allen Theilen von Madagaskar mit einer einzigen, nur in Dialekte zerfallenen Sprache.

Außer diesen vier, genauer bekannt gewordenen Zweigen der west-malayischen Familie

   e) **Malayen von Borneo, Celebes, den Molukken u. s. w.** mit vielen verschiedenen Volksnamen.

---

*) Über die Bedeutung der Ausdrücke: „Malayische" — „Polynesische Sprachen und Völker", so wie über ihre Klassifizirung vergleiche man W. v. Humboldt a. a. O. II. S. 207—335.

**) A. a. O. II. S. 188 ff.

Unter den verwandten Sprachen dieser unbestimmten Gruppe ist die der **Bugis** auf Celebes am bekanntesten. Sie bildet, wie W. v. **Humboldt** meint, ein Mittelglied zwischen der west-malayischen und der

2. **Östlichen, der Polynesischen, der Familie der Süd-See.** — Zu dieser gehören höchst wahrscheinlich alle die zahlreichen Völkchen, welche auf der sogenannten **äußeren** australischen Inselreihe, so wie auf den Marianen, den Sandwich-Inseln, auf Neu-Seeland und (vielleicht) auf den Hebriden wohnen. Die Sprache der **Fidji-Inseln** bildet vielleicht eine andere sprachliche Vermittelung zwischen der östlichen und westlichen Familie, so wie sich auf den Hebriden vielleicht die verwandschaftliche Verknüpfung der ersteren mit den unbekannten Negrito-Sprachen findet. — Diejenigen Südsee-Völker, die man aus sprachlichen Gründen, gegenwärtig bereits als ganz unzweifelhaft zusammengehörige Familienglieder bezeichnen kann, sind die Völker

a) des **Freundschafts-** oder **Tonga-Archipelags**,
b) von **Neu-Seeland**;
c) der **Gesellschafts-** und
d) der **Sandwich-Inseln**, deren Sprachen so nahe verwandt sind, daß man sie für Dialekte Einer Sprache gehalten hat: eine Meinung, die sich, so weit sie die Idiome der letztgenannten beiden Gruppen betrifft, auch vielleicht behaupten läßt. —

§. 26. Erläuterungen.

1. **Über die Namen der Australier.** — Es herrscht in Bezug auf die Kollektiv-Benennung der Australier fast dieselbe Verwirrung, als hinsichtlich der Tataren und Mongolen. Seitdem man eine eigene malayische Race angenommen hat, ist es gebräuchlich geworden, alle Australier „Malayen" zu nennen, und dies läßt sich auf eine gewisse Weise, wenn auch nicht vermöge der äußerlichen physiologischen Kennzeichen und Merkmale, rechtfertigen; es werden dadurch mindestens neue, widernatürliche Subdivisionen verhütet, die endlich eben so wenig erschöpfend befunden werden dürften, als die älteren

Racen-Eintheilungen. — Der Name „Malaye“ bezieht sich indeß ursprünglich ganz allein auf die braunen Bewohner der Halbinsel Malakka. Es ist aber erwiesen *), daß diese Völkerschaft dort und noch viel später in die Landschaft Champa eingewandert, außerdem aber nur in Sumatra wirklich heimisch ist. Obwohl nun die eigentlichen Malayen blos eine einzelne, und zwar eine sehr bestimmt und charakteristisch ausgeprägte, ethnographische Erscheinung bilden: so ist ihr Name doch gewiß nicht ganz allein darum zum Kollektiv-Namen geworden, daß sie, wegen der geographischen Lage ihrer Heimath, unter allen malayischen Völkerschaften am längsten und frühesten bekannt geworden sind, — sondern vielmehr darum, daß sie den lebendigsten, nachbarlichen Verkehr sowohl mit den Stammesgenossen als mit anderen Völkern unterhalten; daß sie, durch ihre Unternehmungslust und Rastlosigkeit, ihren Handelsgeist und kriegerischen Sinn in die ganze Inselwelt des indischen Ozeans, den sie fortwährend und in allen Richtungen, als Handelsleute, Krieger oder Seeräuber, durchschwärmen, eine lebendige, frische Bewegung gebracht haben, — wie die eigentlichen Mongolen einst in die vielgliedrige, unbewegliche Masse des tatarischen Stammes; — daß sie auf allen Küsten heimisch sind, überall ihre Kolonien haben, und so in der That das gemeinsame, das nothwendige Bindemittel für alle verwandten, erst dadurch zu einer homogenen Masse verschmelzenden Völkerschaften jenes Inselmeers geworden sind. — Diese allseitige Verbreitung der eigentlichen Malayen reicht jedoch nicht über den indischen Ozean hinaus; es erscheint daher, auch abgesehen von linguistischen Motiven, vollkommen gerechtfertigt, wenn man die Bewohner dieses westlichen Theils der asiatisch-australischen Inselwelt, den man eben darum auch den „malayischen Archipelag“ genannt hat, als eine besondere Familie betrachtet, und sowohl von den unvermischten Negrito-Völkerschaften des südlichen Kontinents und seiner Nachbar-Inseln, als von den Insulanern der Süd-See sondert. Auf solche Weise lassen sich dann auch „Malayen“, „Austra-

*) Marsden bei W. v. Humboldt a. a. O. II. S. 217.

lier", „Polynesier" im engeren Sinne unterscheiden, wenngleich jede dieser Benennungen bisher freilich für den ganzen „ozeanischen" Stamm auch als Kollektiv-Name gebraucht worden ist *). Als solcher ist von den Franzosen die Benennung „Ozeanier" eingeführt worden, die jedoch wiederum den Vorwurf der Unbestimmtheit nicht ganz von sich ablehnen kann. — Aus sprachlichen Gründen dehnt W. v. Humboldt den Namen „Malayen" über die ganze Süd-See aus, und es ist nicht zu leugnen, daß wenn einst der zweifelhafte linguistische Zusammenhang aller braunen und Negrito-Völkerschaften nachgewiesen werden sollte, der Name „Malayen", als Kollektiv-Benennung, allen übrigen vorzuziehen wäre, weil er mit der Bezeichnung des Racen-Charakters zusammenfällt; er wäre jedenfalls passender, als die Namen „Mongolen" und „Tataren", in kollektiver Bedeutung, weil ein solches Zusammenfallen hier nicht stattfindet. —

2. Über die malayische Qualität der Madekassen (Madegassen, Malaschen). — Vielleicht findet sich auf Madagaskar eine deutliche Verknüpfung der braunen und schwarzen Malayen. Hier wohnen, außer einer verhältnißmäßig geringen Zahl von arabischen Kolonisten, — wie auf Malakka, Borneo u. a. J., — Schwarze und malayisch Braune neben einander. — Die Nähe von Afrika scheint es wahrscheinlich zu machen, daß die schwarzen Madekassen wahre Neger, keine Negrito's sind, und das Vorkommen brauner Stämme auf dieser Insel hätte nichts Befremdliches, — da auch in Afrika solche vorkommen, da solche namentlich in Süd-Afrika und selbst auf der gegenüberliegenden Küste des Kanals von Mozambique anzutreffen sind, — wenn nicht gegen die Annahme einer Verwandschaft der Madekassen mit den Afrikanern ein sehr erheblicher Umstand geltend gemacht werden könnte. Ihre Sprache, und zwar nicht nur die der braunen, sondern auch die der schwarzen, ist nämlich, nach W. v. Humboldt's Forschungen, rein malayisch, kein Gemisch von malayischen

*) Über die Bedeutung dieser Namen in linguistischer Beziehung vergl. man den §. 2. des 3. Buches bei W. v. Humboldt a. a. O.

und afrikanischen Elementen, sondern mit dem eigentlichen Malayischen und Tagalischen eben so verwandt, als die Südsee-Sprachen *). Auch bildet die Verschiedenheit der Farben „keine Verschiedenheit der Sprachen, sondern höchstens der Dialekte. Alle Bewohner Madagaskars sprechen, nach dem einstimmigen Zeugniß aller Reisenden, dieselbe Sprache." — Unter diesen Umständen frägt es sich, ob eine in sehr hohem Alterthume stattgefundene Übersiedelung brauner malayischer Völkerschaften nach Madagaskar dort die gänzliche Verdrängung, das „spurlose" Verschwinden der Sprache eines dort etwa vor den Malayen oder nach ihnen eingewanderten afrikanischen Negerstammes zur Folge gehabt habe, — oder ob die madekassischen Schwarzen vielleicht Negritos sind, wodurch dann die Sprach- und Stammverwandschaft dieser letzteren mit den eigentlichen Malayen als sehr wahrscheinlich erscheinen würde. —

3. Über die malayischen Sprachen und Völker im Allgemeinen. — Die malayischen Sprachen haben sämmtlich ein an Lauten beschränktes Alphabet, ihr Sylbenbau ist einfach und die Mehrsylbigkeit der Wörter gewöhnlich. „In der verbundenen Rede bleiben die Grundwörter insofern ganz unverändert, als ihnen weder durch Anheftung, noch durch Beugung eine Veränderung widerfährt." Wenn sie auf diese Weise weder entschieden zu den Flexions-, noch zu den Agglutinations-Sprachen gehören, und ihre Bildungs-Methode, ihr Mangel an Deklination und Konjugation, an den hauptsächlichsten grammatischen Mitteln, — durch welche in anderen Sprachen das Verständniß der Rede bedingt wird, — sie zu der Weise der chinesischen Sprache hinüberzieht: so unterscheiden sie sich doch von dieser dadurch, daß die grammatischen Veränderungen, weniger durch den Gebrauch von Partikeln, nicht sowohl durch eine strenge Wortfügung und die scharfe charakteristische Sonderung und Scheidung der einzelnen Wörter des Satzes, als vielmehr durch Verbindung der Wörter, mittelst vor-, nach-, oder zwischengesetzter nüancirender

*) A. a. O. II. S. 214, 217, 326.

Affixa, zum Theil auch durch Sylbenverdoppelung, auf eine sehr künstliche und sinnvolle Weise angedeutet werden. Sie bilden somit, wenn man blos die Sprachbildungs-Methode im Auge hat, die Vermittelung sowohl zwischen dem sinischen und sanskritischen, als zugleich zwischen diesen beiden und dem amerikanischen Sprachbau, — so wie die malayischen Völker, nicht allein wegen der geographischen Lage ihrer Wohnsitze, sondern auch wegen ihrer physischen Eigenthümlichkeit, zwischen der mongolischen, indisch-europäischen und amerikanischen Varietät in der Mitte stehen, aber zugleich sehr bestimmt auf die Verwandschaft mit der Neger-Race hindeuten. —

Einer anderen Eigenthümlichkeit dieser Sprachen muß noch gedacht werden, weil sie zugleich für den Volks-Charakter bezeichnend ist. So beschränkt nämlich die Zahl der Laute in diesen Sprachen, so unermeßlich ist dagegen der Wortreichthum derselben. Sie haben für einen und denselben Begriff immer eine Menge von gleichbedeutenden Ausdrücken, so daß sie, — wie sie wirklich bei irgend einer Veranlassung, z. B. einem Unglücksfalle, beim Tode eines Fürsten u. s. w., zu thun pflegen, — alle auf das unglückliche Ereigniß hindeutenden und bisher vorzugsweise im Gebrauch gewesenen Wörter verbannen können, ohne dadurch zu neuen Wortbildungen gezwungen zu seyn. — Es liegen nämlich diesen, schon in ihrem jetzigen Zustande, wie W. v. Humboldt sich ausdrückt, so alterthümlich erscheinenden Sprachen sichtbar frühere, zum Theil wieder untergegangene Dialekte zum Grunde. Dies sind die sogenannte „heiligen Sprachen" der Tahitier, der Bugis u. a., die jetzt, wie das Kawi, durchaus unverständlich sind, aber doch einst gesprochen worden seyn müssen.

Die Südsee-Sprachen haben keine eigenthümliche Schrift, daher auch keine Literatur; sie waren und sind nur Volkssprachen, wenngleich nicht ohne Traditionen und Lieder; dasselbe gilt von der madekassischen; jene wie diese haben erst durch Fremde Alphabete erhalten. Dagegen haben oder hatten die west-malayischen großentheils eigenthümliche, doch mit dem Dewanagari zusammenhangende Alphabete, und die malayi-

sche, die Bugis-, vorzugsweise die javanischen Sprachen haben eine sehr reiche Literatur, die um so merkwürdiger ist, als indischer Geist und indische Bildung auf dieselbe sichtbar eingewirkt haben, ohne jedoch ihre Eigenthümlichkeit zweifelhaft zu machen. —

Sechstes Kapitel.

Der afrikanische Stamm.

§. 27.

A. **Die Gruppe der braunen Völker von Süd-Afrika** breitet sich von der Süd-Spitze des Erdtheils etwa bis zum südlichen Wendekreise aus, ja, auf dem Ost-Rande bis jenseit desselben, bis zum Parallel des K. Delgado und bis zum Golf von Zanguebar. —

1. **Östlicher Zweig: Kaffern.**
   a) **Östliche Kaffern** (Kaffern im engeren Sinne), auf den Terrassen des Ost-Randes.
      aa) Tribus der Küsten Terrasse: **Amakosa** u. a.
      bb) Tribus der mittleren Terrassen: **Tambuki** (Mathimba, Amatembu), **Mambuki** (Immbo), **Manica** u. a. m.
      cc) Tribus der oberen Terrasse: **Amazula** oder **Sulu's** (Zuloo), **Butua-** und **Monomotapa-**Völkerschaften.
   b) **Westliche Kaffern** oder **Beetjuanen** (spr. Bitschuanen), auf dem hohen Scheitellande, im Westen der eigentlichen Kaffern, etwa zwischen dem 20 und 28° S. B.
      aa) **Eigentliche oder südliche Bitschuanen**, an den nördlichen Quellflüssen des Oranje-Stromes.
      bb) **Nördliche** (unbekannte) **Bitschuanen.** Ihr nördlichster Stamm, die **Macquinis**, wohnt auf der höchsten Gebirgs-Terrasse im Westen der Bay von Sofala.
2. **Westlicher Zweig: Hottentotten-Völker.**
   a) **Südliche Hottentotten** (Hottentotten im engeren

Sinne), vermischt mit europäischen Kolonisten, nordwärts bis zu den Nieuweveld's Bergen und zur Scheitel-Terrasse.

b) Nördliche Hottentotten.

aa) Saabs, von Europäern Bosjesmans oder Buschmänner genannt, am oberen Nu-Gariep und seinen Quell-Zuflüssen.

bb) Korana und Griqua, zu beiden Seiten des mittleren Oranje-Stromes.

cc) Namaqua, zu beiden Seiten des unteren Oranje-Stromes und im Norden desselben auf dem West-Rande etwa bis zum 24° S. B.

§. 28.

B. Die mittel-afrikanische Gruppe: die Neger-Völker; nordwärts ungefähr bis zum Hochlande von Habesch und bis zur Sahara, von W. gegen O. von einem Ozean bis zum anderen verbreitet.

1. Östlicher Zweig.

a) Tribus von Mozambique: Macua's oder Macuana's (die den Übergang von der Kaffern- zur Negerform und Farbe bilden); Monjou im Inneren.

b) Muhenemugi's oder Niemiemay's, im Westen,

c) Marakatten, im Osten des mittleren Quillimance.

d) Galla- oder Schagga-Völker, im Norden der Marakatten, im Süden und Westen des abyssinischen Hochlandes.

e) Somaulies (Samaulis), Küstenvolk zwischen K. Guardafui und der Straße von Bab el Mandeb; eine Kolonie desselben auf der gegenüberliegenden arabischen Küste, bei Mokka (Moccha).

2. Westlicher Zweig.

a) Dámarás*) (Dambaras), die nördlichen Grenznachbarn der Namaqua's.

b) Kongo-Völker, auf den Terrassenlandschaften des West-Randes zwischen K. Negro und K. Lopez, bis-

*) Nach Capt. Alexander Neger und nicht Hottentotten, wie früher angenommen wurde.

den wie die Macuas eine Übergangsform zwischen Negern und Kaffern.

c) Anziko oder Mikoko, auf dem inneren Hochlande, wenig südwärts vom Äquator, südwestliche Grenznachbaren der Mohenemugis (?).

d) Agag oder Giachas (Giaghi, Schagga), westliche und nordwestliche Grenznachbaren der Mohenemugis (?), im unbekannten Innern und auf dem unbekannten Nord-Rande von Hoch-Afrika, aber auch in den Kong-Gebirgen, im N. der Sklaven-Küste (dort Eyos genannt), vielleicht ein stammverwandtes Volk der oben aufgeführten Galla's oder Schagga's.

3. Nördlicher Zweig.

a) Nuba-Neger, vielleicht der gemeinsame Name der Schangalla's (in der Kolla von Habesch), der Fungi und Schilluk (in Sennaar), der Furi (in Dar-Fur), und anderer Stämme, die in Dongola (Nubien), am Nil und am Bahar el Abiad aufwärts und in seinem unbekannten Quellande Donga wohnen, und muthmaßlich mit den Galla's und Agag in ethnographischem Zusammenhange stehen *).

b) Völker von Sudan oder Nigritien.

aa) Völker um den Tschad-See: Borgu, im Westen von Darfur; Begharmi, im Osten des Shary; Kanem, am Nord-, Bornu, am West-Ufer des See's. Funfzig bis sechszig verschiedene (?) Sprachen.

bb) Haussa-Neger, verschiedene Völkerschaften, im Westen der vorigen.

cc) Jenne- und Timbuktu- (Tumbuktu-) Neger, am mittleren Niger.

c) Fulah-Neger, heimisch auf dem West-Rande von Hoch-Sudan, auf dem Ost-Ufer des oberen und im Süden des unteren Senegal; unter dem Namen Fellata oder Felleta, als Herrscher und Eroberer durch ganz Sudan bis zum Tschad-See verbreitet, durch

*) Vgl. Ritter's Erdkunde I. S. 247, 255 f., 263.

Sprache, Sitte und politische Bedeutung das merkwürdigste aller Negervölker.

d) Völker von Hoch-Sudan und Senegambien. Nach Balbi dreißig selbstständige Sprachzweige (Familien bei B.) und über funfzig verschiedene (?) Sprachen mit vielen Dialekten. Hier nur die vorzüglichsten Völker:

aa) Mandingo, auf dem Nord-Abhange von Hoch-Sudan heimisch; als kolonisirte Handelsleute, Priester, Künstler, Handwerker weit verbreitet durch alle Nachbarländer, so daß ihre zur allgemeinen Umgangssprache erhobene Sprache von der Senegal-Küste bis gegen Timbuktu hin verstanden wird.

bb) Foy- oder Ardrah-Neger (Dahomey), an der Sklaven-Küste und in dem benachbarten Theile des Kong-Gebirges.

cc) Inta- und Acra-Neger, an der Gold-Küste und auf dem Süd-Rande von Hoch-Sudan. Zu den ersteren gehören: die Inta, Aschanti und Fanti.

dd) Völkerschaften der Zahn- und Pfeffer-Küste: Quaqua's, Kroos, Folgias u. a. m.

ee) Völkerschaften von Sierra Leone: Quojas, Bulloms, Bagos u. a., so wie die vorigen sämmtlich mit eigenthümlichen (?) Sprachen.

ff) Völkerschaften des senegambischen Küstenlandes: Biafaren, Jaloffen (Whaloffs) u. m. a., ebenso. —

§. 29.

C. Die nord-afrikanische oder libysche Gruppe: die Berber-Völkerschaften.

1. Südliche Berbern.

a) Mauren*) (Mohren), an 600 verschiedene Tribus;

*) Die sogenannten Mauren auf den westlichen Terrassen des Atlas sind keine Berbern, nicht libyschen Stammes, sondern Araber, folglich semitischen Stammes.

heimisch am Süd-Rande der Sahara auf einem schmalen, der Süd-Grenze der Wüste parallelen Landstreifen und den westlichen Inseln des Sandmeers, von wo sie, wie Jahreszeit, Bedürfniß und Laune es verlangen, in die fruchtbareren Länder umher, selbst zum Theil in die nördlich von der Sahara gelegenen, als wandernde und raubende Horden einfallen. Auf solche Weise sind sie Herren geworden am Nord-Ufer des unteren Senegal und mittleren Niger (bei Timbuktu), so wie am Nord-Fuße der Berglandschaft Haussa.

b) Nubische Berbern (Bérbery oder Barábra), längs des Nil von Sennaar bis zu den Katarakten von Syene. Drei Völkerschaften mit ähnlichen Dialekten: Sennaary, Nuba, Kenous. — Krieger- und Handels-Kolonien dieser Berbern in Dar-Fur als Herren. —

c) Nareaner, auf den Hochlanden von Narea und Kaffa, ein bräunliches Volk von räthselhafter Herkunft, dessen Sprache mit keiner irgend eines benachbarten Volkes (also auch nicht mit der abyssinischen) verwandt seyn soll *).

2. Die (nicht-arabischen) Wüstenbewohner:

a) Tibbo's, an der Süd-Seite der nördlichen Oasen-Reihe, doch auch im Norden des Tschad-See's (zwischen Bornu und Kanem), im Allgemeinen vorzugsweise zwischen 15 und 23° N. B. und 30—40° O. L. Ganz eigenthümliche Sprache.

b) Tuarik's, neben den vorigen, dann aber auch auf der Oase Siwah, im südlichen Fezzan und auf allen südlich und westlich davon gelegenen Inseln des Sandmeers, einerseits bis zur Nord-Grenze von Sudan, andrerseits bis zum Süd-Fuße des Atlas.

3. Nördliche Berbern (Bärbärn, Barbaren), vorzugsweise auf den Höhen des Atlas und (neben arabischen — beduinischen — Völkchen) in den benachbarten, besonders

*) Ritter, Erdkunde I. S. 176.

ders den südlich angrenzenden Ebenen, auf den nördlichen Oasen der Wüste und im nördlichen Fezzan; ostwärts verbreiten sie sich bis zu den kleineren Inseln des Sandmeers in der Nähe des Nil-Landes, so wie einst westwärts bis über die canarischen Inseln des Ozeans. Beachtenswerthe Völkerschaften:

a) Kabylen oder Kabailen (d. i. Bergbewohner?) oder Showiah; viele kleine Horden und Völkchen (Reste der alten Mauritanier und Numidier? — der Vandalen?), auf dem ganzen Hochlande der Berberei, vorzugsweise seinen nördlichen und östlichen Theilen, mit Dialekten einer (?) gemeinsamen Sprache. —

b) Schelluh oder Schuluhh, auf der Süd-Seite des hohen Atlas. Ihre Sprache, Amazirk oder Amazygh genannt, wird bald für einen Dialekt der Berbern-, bald für eine eigenthümliche, aber verwandte Sprache ausgegeben *).

c) Guanchen (spr. Guantschen), auf den canarischen Inseln; erloschen. —

§. 30. Erläuterungen.

1. Über Sprach- und Stammverwandschaft der Afrikaner im Allgemeinen. — Die große Unbekanntschaft mit den meisten Sprachen Afrika's gestattet zwar bisher noch keine klare Übersicht der Verwandschaftsverhältnisse seiner Völker; dennoch treten in dieser Beziehung schon jetzt einige interessante Punkte mehr oder minder deutlich heraus. — Dahin gehört, — wenn wir die nach den vorliegenden Berichten äußerst sprachreichen Gebirgsgegenden Hoch-Sudans, besonders seines Süd- und Nordost-Randes, die einem anderen Sprachstamme angehörige Hoch-Terrasse von Habesch und die ganz unbekannten Alpen-Reviere in den Quell-Landen des weißen Nils ausnehmen, — zunächst die große, der physischen Eintönigkeit des Erdtheils entsprechende ethnographische Einförmigkeit desselben. — Mit Ausnahme der bekannten historischen (muhamedanischen und

*) Ritter a. a. O. I. S. 904.

christlichen) Einwanderungen semitischer und europäischer Völker in seine Gestadeländer und äußeren Randgegenden hat Afrika nur drei große, sogenannte aborigine Völkergruppen aufzuweisen, deren gegenseitige Verwandschaft zugleich nicht unwahrscheinlich ist. Eine große Stamm- und Sprachgenossenschaft umfaßt den schmalen Süden und Südosten, eine zweite die Mitte, und die dritte bevölkert in dem breiten Norden des Kontinents alle Küsten und Inseln des ungeheuren Binnen-Sandmeers und der umspülenden Ozeane. Bei der bis jetzt unzureichenden Erforschung der Sprachen hat der mehr oder minder scheinbare Unterschied des leiblichen Typus als Eintheilungsgrund aushelfen müssen; wir gedenken indeß sogleich mehrerer Völkerschaften, bei denen Racen- und Sprachverschiedenheit und Ähnlichkeit eben so wenig zusammentreffen, als bei Madjaren und As-jach, Nogayen und Osmanli, Finnen und Lappen u. s. w.

2. Über die Sprach- und Stammverwandschaft der süd- und mittelafrikanischen Völkergruppen. — Nach Marsden sprechen die Neger der Mozambik-Küste ein der Kaffern-Sprache verwandtes Idiom. Zugleich soll dieses letztere aber auch, obwohl die Breite des ganzen Kontinents, — eine Ausdehnung von 30 Längengraden — beide Völker trennt, der Kongo-, ja der Mandingo-Sprache (!) verwandt seyn. „Diese Verwandschaft (der Völkerstämme auf den Ost- und West-Küsten von Afrika) ist so groß, daß höchst wahrscheinlich alle diese Völker sich gegenseitig verstehen würden.“ Dennoch müssen sie gegenwärtig als verschiedene Völkerzweige angesehen werden, wenngleich die Sprachen beweisen, daß sie einst, in unbekannter Urzeit, aus einem gemeinsamen Stamme entsprossen sind *). — Dazu kömmt noch die Unentschiedenheit, gleichsam Zufälligkeit des leiblichen Typus. Während die Kaffern bald heller, bald dunkler braun, theilweise fast schwarz sind, bald wolliges, bald nur gekräuseltes Haar und in der Regel weder den Negerschädel noch die Neger-Physiognomie haben, sind die Schwarzen der Mosambik-Küste

*) Marsden bei Ritter, Erdkunde I. S. 293.

vollständige Neger, die Völker von Süd-Guinea dagegen, obgleich keinesweges kafferisch gebildet, wieder fahler, graubrauner und minder negerartig in Physiognomie und Knochenbau. —

3. Über die Stammverwandschaft der Neger und Libyer. — Der ausgebildete Neger-Typus findet sich überhaupt nur bei den Galla's, Giacha's, Anziko's, Nuba's und mehreren Stämmen von Hoch-Sudan und des unbekannten Inneren (?). Bei den übrigen erweckt entweder die Farbe oder die Physiognomie und der Bau Zweifel über den Stammbaum. Die beiden schwärzesten Völker der Erde, die Jaloffen und Somaulis, an den äußersten West- und Ost-Enden Afrika's, werden zugleich als die schönsten, als vollkommen europäisch geformte Menschen geschildert, und Ähnliches berichtet Caillié von den Mandingo- und Jenne-Negern. Die Fulah, das weitverbreitetste der sogenannten Negervölker, — dessen wohlklingende Sprache wahrscheinlich nicht einzeln dasteht, sondern wohl vielmehr den Idiomen ächter Neger verwandt ist, — sind bald dunkler, bald heller, zuweilen nur gelblich braun, häufig schlichthaarig, und! — sie zählen sich selbst zu den Weißen, indem sie den Neger als ein untergeordnetes Wesen betrachten *). — Diese und andere Völker bilden, was den körperlichen Typus betrifft, offenbar deutliche Übergänge von der Neger- zur weißen Varietät. — Die rings auf allen Seiten von den dunkelsten Negerstämmen umwohnten Mareaner sind, nach Bruce, die hellfarbigsten aller Afrikaner und nicht dunkler als gebräunte Süd-Europäer; der Atlas birgt Kabylen-Stämme mit fast fleischfarbigen Gesichtern, mit braunen, selbst blonden Haaren, und die Mehrzahl der nördlichen Berbern trägt weit eher das Gepräge orientalischer Kaukasier als das der Neger. Man würde sich daher vielleicht nicht bedenken, alle diese hellen Völkerschaften als Glieder der großen indisch-europäischen Stammgenossenschaft zu betrachten, wenn nicht einerseits die Übergänge so allmählig wären, daß man zweifelhaft bleiben muß, wo die Grenze

*) Ritter a. a. O. I. S. 345 f., 349.

zu ziehen sey, — wenn nicht andrerseits die Sprachgemeinschaft helle und dunkle Tribus mit einander verbände, und somit auf die Richtigkeit der Racen-Scheidungen hinwiese. Diese Sprachverbindung führt nun aber die libyschen Völker offenbar der afrikanischen, nicht der europäischen Stammgenossenschaft zu. — Denn wenn z. B. sowohl die helleren Kabylen-Stämme des hohen Atlas, als die dunkelfarbigen Tuariks, die dunkel-rothbraunen (acajoufarbenen), negerartigen Berbern von Sennaar und Dongola und die schwärzlichen Mauren zu den Berbern gehören: so beruht doch diese Zusammengehörigkeit eben auf der Sprachgemeinschaft aller dieser Stämme *). — Und wenn ferner diese Sprachverwandten in beide Racen hinüberspielen; — wenn die Mauren durch die Völker von Haussa und Timbuktu und ebenso durch die Fulah in die Neger übergehen; — wenn die östlichen Libyer durch die Tuarik's und nubischen Berbern, wie W. Young muthmaßt und Bruce und Browne zu bestätigen scheinen **), mit den Nuba- und Schagga-Negern zusammenhängen; — wenn die Somaulis, die nach Lord Valentia schöne Schwarze, aber nicht Neger sind, wie Ritter mit Seetzen ***) vermuthet, vielleicht zu den Berbern gehören: — so kann man nicht umhin, eine genetische Verwandschaft der Libyer und Neger anzunehmen, wenngleich die Extreme beider Sub-Varietäten in der körperlichen Bildung so verschieden erscheinen, daß man sie eben darum verschiedenen Racen zuzutheilen versucht ist. —

Auf diese Weise sind daher Süd-, Mittel-Afrikaner und Libyer als eine größere ethnographische Einheit zu betrachten. Ist auch der Beweis dafür zur Zeit noch nicht vollständig zu führen, ist namentlich die linguistische Seite dieses Verhältnisses noch sehr im Dunkel: so erhält doch die Hypothese auch dadurch einen höheren Grad von Wahrscheinlich-

*) Mithridates III. 1. S. 48; Lidmann bei Ritter a. a. O. I. S. 666.

**) Bei Ritter a. a. O. I. S. 263, 255.

***) Ritter a. a. O. I. S. 165 f., 558 ff.

keit, daß sie von der unter allen Umständen unvermeidlichen Voraussetzung der Einheit des ganzen Geschlechtes gestützt und getragen wird. Und sollte sie durch das Mittel der Forschung einst wissenschaftlich begründet werden, so würde sich aus ihr ein sehr interessanter Beitrag zur Erklärung der Abartung und zum richtigen Verständniß der Racen-Verschiedenheit entnehmen lassen. —

Siebentes Kapitel.

Der indisch-europäische (arische) Stamm*).

§. 31.

A. Indische (Sanskrit-) Völker und Sprachen.

1. **Sanskrit**, vielleicht einst Volkssprache im größten Theile von Vorder-Indien, gegenwärtig als solche erloschen, aber noch immer die religiöse, Gelehrten- und Bücher-Sprache der brahmanischen Völkerschaften; sie hat eine reiche Literatur. (Sanskrita heißt „Vollendet", und die Sprache führt, wie Kenner versichern, diesen Namen, in Rücksicht ihres reichen, harmonischen, kunstvollen und dennoch einfachen Baues, mit vollem Rechte.)
2. **Bali** oder **Pali**, eine Schwestersprache des Sanskrit, die Sprache Gautama's und seiner Heimath, seit der Vertreibung seiner Anhänger aus Indien als Volkssprache erloschen, Gelehrten- und Kirchensprache in vielen buddhistischen Ländern, namentlich auf Ceylon und Bali, bei Siamesen, Barmanen und Peguanern; Kirchensprache auch bei den chinesischen und japanischen

---

*) Über die Verwandschaftsgrade der Völker und Sprachen dieses Stammes vergleiche man: Jones in den Asiat. Researches I; Fr. Schlegel, über die Sprache und Weisheit der Inder: A. W. Schlegel, Indische Bibliothek 3. Heft; die Schriften von Bopp; Klaproth, Asia polyglotta; Adelung, Mithridates; Prichard, Balbi, Wiseman a. a. O. ꝛc. Eine vollständigere Literatur über diesen Gegenstand findet sich bei Dorn, Über die Verwandschaft des persischen, germanischen und griechisch-lateinischen Sprachstammes (Hamburg 1827) S. 91—135.

Buddha-Dienern. — Pali und Sanskrit sind in den betreffenden Ländern, ebenso wie Griechisch und Lateinisch in Europa, Gegenstände des höheren Unterrichts und gelehrten Studiums.

3. Prakrit. Unter diesem Namen, der ursprünglich die Sprache des verschwundenen Volkes der Saraswata bezeichnet, faßt man die heutigen lebenden, mit dem Sanskrit verwandten Sprachen Indiens und seiner Grenzgegenden zusammen, die einer Gruppe von etwa 40 Völkerschaften eigenthümlich sind. Unter diesen:

a) Hindu (im engeren Sinne) in der Hind-Ebene, im eigentlichen Hindustan. Die hindustanische Sprache wird außerdem in allen großen Städten von den höheren Ständen und von den sogenannten „mongolischen" Eingewanderten der Halbinsel *) gesprochen.

b) Bengalesen. Das Bengali Hauptsprache in Bengalen.

c) Assamesen, in Assam.

d) Orissa's, } auf der Küste Coromandel.
e) Telinga's, }

f) Cingalesen, auf Ceylon.

g) Malabaren oder Tamulen, auf dem südlichen Theile der Küste Malabar und der Süd-Spitze der Halbinsel; Dialekte des Tamulischen auch auf Ceylon.

h) Kanaresen, im Norden der Malabaren, ostwärts bis zu den Ost-Ghats.

i) Konkanesen, im Norden der vorigen, ebenfalls auf der West-Küste.

k) Mahratten, im Osten der vorigen, zu beiden Seiten des Nerbudda, auf dem Vindhya-Gebirge und dem Malwa-Plateau, auch im Norden des mittleren Godavery.

l) Guzeraten, auf der gleichnamigen Halbinsel.

m) Sindhi, am unteren Indus.

n) Shiks, das herrschende Volk im Pendschab.

---

*) Vgl. S. 429.

Außerdem sind auch in Kabul, Kaschmir und Nepal rc. Sprach- und Stammverwandte der Hindu. Dafür gelten auch

o) die Zigeuner, welche als Vagabonden über ganz Europa verbreitet, besonders zahlreich in Ungarn sind, und mit den indischen Zinganes zusammenhängen sollen. —

§. 32.

B. Die persische Familie.

1. Zend, die heilige }
2. Pehlvi, die Hof- } Sprache der alten Perser; todt.
3. Parsi, alt-persische Volks-, dann (unter den Sassaniden) Hof- und Geschäftssprache; todt; lebt vielleicht nur noch in einem Dialekte, den die Parsen (Guebern), neben der Sprache des Landes, in welchem sie leben, verstehen und gebrauchen.
4. Neu-persisch, die Sprache der heutigen Perser, und daher heimisch im mittleren Theile von Iran, — wird außerdem aber auch, neben anderen Sprachen, und in verschiedenen Dialekten gesprochen in Vorder-Indien, der Bucharei, Turkestan u. a. O. Das Persische ist, neben dem Arabischen, die Schriftsprache aller muhamedanischen Völker in ganz Iran, Indien und Vorder-Asien. —
5. Medo-persisch oder kurdisch, die Sprache der zahlreichen Stämme und Tribus der Kurden und Luren im kurdistanischen Hochlande. —
6. Ossetisch, die Sprache der Iranen oder Osseten, eines Völkerrestes, der in einigen Thälern des Kaukasus wohnt *).
7. Puschtu oder afghanisch, die Sprache der Puschtaneh oder Afghanen oder Patanen, das herrschende Volk am Kabul-Flusse, in Afghanistan; Kolonien desselben auch in Indien.

---

*) Sjögren im Bulletin scientifique, publié par l'Académie imp. de St. Petersbourg 1833. III. p. 272; — Klaproth, Voyage au Mont Caucase et en Georgie (Paris 1823) Vol. II. p. 448, 470 sqq.

8. Beludschisch wird, wie das Afghanische, neben Prakrit-Dialekten, im Osten (Südosten) des iranischen Hochlandes von den Beludschen und dem herrschenden Stamme von Sinde (am unteren Indus) gesprochen. —

§. 23.

C. Die Sprachen und Völker an und auf dem Kaukasus.

1. Armenier oder Haik
2. Georgier, Iberer oder Grusier } auf dem armenischen Alpenlande und im südlichen Vorlande des Kaukasus, mit verschiedenen, von Einigen auch für Zweige der persischen Familie gehaltenen, wahrscheinlicher eine eigene ethnographische Klasse des arischen Stammes bildenden Sprachen. (Die Armenier sind außer ihrer Heimath weit verbreitet, besonders in ganz West-Asien und Ost-Europa.)

Zu dieser Familie gehören noch sehr viele andere verschiedene Mundarten (tscherkessisch, lasisch, lesgisch, abasisch oder abchasisch, mingrelisch) und Völkerschaften, über deren Verwandschaft zuverlässige Data noch ganz fehlen*). —

§. 24.

D. Die griechisch-lateinische Familie.

1. Griechischer Zweig.
   a) Alt-Griechisch oder Hellenisch; todt.
   b) Romeïka- oder Neu-Griechisch, — nach Hrn. v. Humboldts Ausspruch eine Schwester-, keine Töchtersprache des Alt-Griechischen, noch weniger, wie auch behauptet worden (!), ein slavischer Dialekt, sondern vielmehr die allmählig mit dem Verfalle der alt-griechischen Kultur zur Schriftsprache erhobene und durch die Zeit modifizirte Vulgär-Sprache des alten Griechenlands, — verbreitet über West-Asien, den Archipelag, die griechische Halbinsel, vorzugsweise über den südlichen Theil.
2. Lateinischer oder Romanischer Zweig.
   a) Etruskisch; todt.

*) Vgl. darüber: Neumann, Rußland und die Tscherkessen (1840).

b) Lateinisch; todt, doch nicht allein die europäische Gelehrten-Sprache, sondern auch die Mutter des
   aa) Italiänischen, der modernen Volkssprache Italiens, die sich wahrscheinlich auf ähnliche Weise aus der alten Vulgär-Sprache — der Romana rustica — gebildet und zur Schriftsprache erhoben hat, wie die Romeika aus dem Hellenischen; — des
   bb) Spanischen, der herrschenden Sprache nicht nur in Spanien, sondern auch in dem größten Theile von Amerika, namentlich in dem Verbreitungsbezirke der mittel-amerikanischen Gruppe, in ganz Süd-Amerika (mit Ausnahme Brasiliens), auf Cuba, Portorico, den südlichen Canarien, den Philippinen u. m. a. Punkten der Erde; — des
   cc) Portugisischen, welches außer Portugal in Brasilien und auf den nördlichen Canarien, den capverdischen und azorischen Inseln herrschend, und an beiden Küsten Süd-Afrika's bis tief ins Innere hinein verbreitet ist; — des
   dd) Französischen, welches als Hof- und Umgangs-Sprache eine mehr als europäische Verbreitung gefunden hat; — des
   ee) Provençalischen, — einst die gemeinsame Verkehrs- und Dichtersprache von ganz Süd-Europa, zur Zeit nur noch Volkssprache an der unteren Rhone; — des
   ff) Wlachischen, die mit slavischen und alt-dazischen Elementen gemischte Volkssprache der an der unteren Donau wohnenden Wlachen oder Rumanje, auch Rumuni (Römlinge).

c) Romanisch und } die Mundarten der am oberen
d) Ladinisch }
   Inn wohnenden rhätischen Volksstämme.

3. Illyrischer Zweig; — die Albaneser oder Arnauten, auch Skipetaren; — Sitz im albanesisch-epirotischen Berglande, Kolonien auch in anderen Theilen der

griechischen Halbinsel, ferner an der unteren Sau (Klementiner), an der Süd-Spitze der kalabrischen Halbinsel und auf Sicilien, dort fälschlich „Griechen" genannt. Ihre Sprache bildet, nach Anderen, einen eigenen, nicht einen Nebenzweig der griechisch-lateinischen Familie.

§. 35.

E. Die keltische oder celtische Familie*).

Die Reste dieser wahrscheinlich einst über ganz West-Europa verbreiteten Völkerfamilie gehören sämmtlich einem und demselben Zweige an, bilden vielleicht selbst nur Dialekte einer und derselben Sprache.

a) Irisch, Ersisch oder West-Gälisch, welches von den Iren (spr. Eiren) in Irland gesprochen wird,
b) Gälisch, die Sprache des schottischen,
c) Wälsch (wallisisch), die Sprache des Hochlandes von Wales,
d) Armorikanisch, die vorherrschende Sprache der Bewohner der Halbinsel Bretagne (Bretons). —

§. 36.

F. Die germanische Familie besteht aus mehreren Völkern mit Schwestersprachen, so daß nicht, wie man gemeint, eine derselben (die deutsche) als die Mutter der übrigen angesehen werden darf. Ihre große Verwandschaft gestattet kaum, sie als verschiedene Familienzweige zu betrachten; doch geschiht dies gewöhnlich.

1. Deutsche Sprache und Völkerschaften finden sich als die herrschenden im Herzen von Europa, innerhalb eines Vierseits, welches durch die Verbindung der Punkte: Niemen-Mündung, Save-Quelle, Rhone-Knie (bei Martinach) und Maas-Mündung entsteht; — sind aber außerdem weit verbreitet durch Kolonien in Ungarn, auf dem transsylvanischen und karpathischen Gebirge, am schwarzen Meere, auch in Nord-Amerika, im süd-afrikanischen

*) Prichard, Über den östlichen Ursprung der keltischen Nationen (Oxford 1830), bei Wiseman a. a. O. S. 46. — Gegen die Verwandschait der Kelten mit nordamerikanischen Stämmen: A. v. Humboldt bei Balbi a. a. O. Atlas Tab. XI.

Kap-Lande, selbst, seit Kurzem, auf dem Kontinent von Australien. — Vorzüglichste Dialekte: Ober-, Niederdeutsch, Friesisch, Holländisch und Flämisch oder Flamländisch*); unter diesen gelten die beiden letzten auch wohl als eigene Sprachen.

2. Skandinavische Sprachen und Völker.
   a) Mösogothisch; todt.
   b) Normannisch oder Alt-Nordisch, die Sprache der alten Edda- und Voluspa-Saga; erloschen in seiner Urgestalt. Töchtersprachen:
      aa) Isländisch; berühmt durch eine eigenthümliche, verhältnißmäßig sehr reiche Literatur.
      bb) Alt-Norwegisch, in den Hochgebirgsthälern der West-Seite der skandinavischen Halbinsel.
      cc) Schwedische Sprache und Volk auf der Ost-Seite der skandinavischen Halbinsel und in den größeren Städten Finnlands; zerfällt, wie das Norwegische, in mehrere Dialekte.
      dd) Dänische Sprache und Nation heben im Norden der Eyder an, und nehmen, untermischt mit nordwärts mehr und mehr verschwindenden deutschen Kolonien, die jütländische Halbinsel, den dänischen Archipelag und Bornholm ausschließlich ein. Dänisch ist auch auf den Far-Öern und Island Sprache der höheren Stände, und ein Dialekt des Dänischen, der Norske oder Neu-Norwegische, behauptet sich in den größeren Städten und unteren Thälern der West-Seite Skandinaviens. —

      Außerdem mehrere andere hieher gehörige Idiome, zu denen die Volkssprache der Far-Öer (das Norse), die Volkssprache der Shetlands-Inseln u. a. gehören. —

3. Anglo-Britischer Zweig.

---

*) Balbi (a. a. O. Atlas Tab. XII) reiht das Flamländische, nach Champollion-Figeac, unter die französischen Dialekte!

a) Angelsächsisch; todt.

b) Englisch, die Sprache der Engländer oder Briten, herrschend in Großbritannien, mit Ausnahme Hochschottlands und des Berglandes von Wales, wo nur, wie in Ireland und den Shetlands-Inseln, Eingewanderte und die höheren Klassen englisch sprechen. Außerdem haben Sprache und Volk jenseit des Ozeans, auf der Ost-Seite Nord-Amerika's, eine neue Heimath gewonnen, nicht zu gedenken der zahlreichen Kolonien, durch welche England, mit seiner Macht, auch seine Söhne und seine Sprache über alle Theile der Erde verbreitet hat. —

§. 37.

G. Die slavischen Völker und Sprachen sind ebenso im Osten von Europa vorherrschend, als die romanischen im Süden und die germanischen in der Mitte des Erdtheils. Vermischt mit diesen anderen beiden Zweigen, sind sie westwärts bis zum Böhmerwalde und in die Nähe des istrischen Golfs vorgedrungen, während sie ostwärts bis an die fernsten Enden des Erdtheils und des sibirischen Asiens ausgebreitet sind. Zweige dieser Familie:

1. Ost-slavische oder antische Völker und Sprachen; nämlich:

   a) Russen. Volk und Sprache dieses Namens herrschen im Herzen des weiten Tieflandes von N. O.-Europa fast ausschließlich, und berühren sich an den Enden desselben mit tschudischen und mongolischen Völkerschaften. Kolonien in Sibirien und an der amerikanischen Nordwest-Küste. Gegen Abend breiten sie sich in verschiedenen Stämmen und Dialekten bis zum oberen Dnjepr, unteren Przypiec, oberen Bóg und San, ja unter dem Namen Rußniaken (Orosz) über das podolische, volhynische, galizische Plateau und das karpathische Waldgebirge und selbst jenseit desselben, als Ruthenen, in den Ebenen an der unteren Theiß aus.

b) Illyrische Slaven, nämlich:

aa) Bulgaren,
bb) Bosnier,
cc) Servier (Rhaizen),
dd) Kroaten,
ee) Slavonier,
ff) Dalmatier,
gg) Montenegriner,
hh) Karnische, krainische und steyrische Winden

} Viele Dialekte

mit alt-slavonischer Schrift- und Kirchensprache. — Verbreitung: längs der Westküste und im Donau-Gebiet der griechischen Halbinsel, dann im ganzen Drau- und Sau-Gebiet und versprengt in anderen Gegenden.

2. West-slavische oder slavinische Völker u. Sprachen.

a) Polen. Verbreitung über das ganze Niemen-, Weichsel- und Warthe-Gebiet (mit Ausnahme der unteren Niederungen); auf der rechten Seite der oberen Oder mit deutschen, auf dem galizisch-volhynisch-podolischen Plateau mit russischen Elementen gemischt. Polnische Stämme mit besonderen Dialekten: die Masuren auf dem preußischen Landrücken, die Kassuben an der Leba, Lupow und oberen Stolpe, die Góralen (d. i. Gebirgsbewohner) der Karpathen. —

b) Czechen (spr. Tschechen) oder Böhmen. Zu diesem Volks- und Sprachzweige gehören die eigentlichen Czechen, welche Böhmen, mit Ausnahme der oberen Eger-Gegend, vorherrschend bewohnen, — die mo-ravischen Stämme der Hannaken, Slowaken rc., welche ebenso Mähren bevölkern, — die Slowaken Ungarns, — die Grundbevölkerung dieses Landes, — v. a. Stämme und Dialekte nicht zu gedenken. —

c) Serben, Sorben (Soraben) oder Wenden, ein schwacher Völkerrest mit mehr und mehr erlöschender Sprache an der oberen Spree, zwischen den schwarzen Elster-Quellen und der Lausitzer Neiße, im Spree-

walde, an wenigen isolirten Punkten auf der linken Seite der unteren Elbe, an der Jetze. —

§. 28.

H. Die Familie der Letten, verbreitet über die baltischen Küstenländer zwischen dem kurischen Haff, dem finnischen Busen und dem Peipus-See und, untermischt mit polnischen, russischen und deutschen Elementen, im Gebiete der unteren Düna, des Niemen und oberen Pregel. — Verschiedene Zweige: die alten Preußen, deren Sprache seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts gänzlich erloschen ist; die Litthauer mit verschiedenen Dialekten; die Kuren, Liven und Esthen. Die Sprachen dieser Völkerschaften sind ohne namhafte Literatur, daher mehr und mehr verunreinigt durch manche den umherwohnenden Völkern entnommene Elemente. — Dies ist wahrscheinlich der Grund, warum man diese Familie bald für einen Zweig der slavischen, bald der finnischen, bald der germanischen Familie gehalten hat *).

§. 29.

I. Die Semiten. — Gewöhnlich werden die sogenannten semitischen Sprachen und Völker als ein ganz eigenthümlicher, besonderer Stamm angesehen, was auch, wenn man die Sprachvergleichung, namentlich die Vergleichung zwischen semitischen und Sanskrit-Sprachen zum Eintheilungsgrunde macht, nach der Meinung der achtbarsten Kenner, gerechtfertigt erscheinen mag **). — Sind indeß, nach dieser Vergleichung, die semitischen und die vorzugsweise so genannten indisch-europäischen Sprachen entfernter mit einander verwandt, als diese letzteren unter sich, so sind beide doch entschieden näher mit einander verwandt, als mit allen übrigen Sprachstämmen und als alle übrigen Sprachstämme unter sich. — Der Meister der Sprachwissenschaft sagt daher ***): „Die Semitischen Sprachen gehören, ihrer entschie-

*) v. Parrot a. a. O. rechnet diese Völker zu der keltischen Familie (Vgl. oben S. 437).

**) W. v. Humboldt a. a. O. S. CCCXXIV.

***) W. v. Humboldt a. a. O. S. CCCXLII.

denen Richtung zur Flexion nach, in Eine Classe mit den Sanskritischen;" — auch läßt sich kein anderes ethnographisches Motiv aufbringen, warum die semitischen Völker nicht sollten dem indisch-europäischen Stamme zugerechnet werden, wenngleich sie innerhalb desselben, aus linguistischen Gründen, eine sehr selbstständige und gesonderte Familie bilden.

Diese Familie zerfällt in mehrere Zweige:

1. Der hebräische Zweig.

Die Hebräer haben bekanntlich mit ihrer politisch-nationalen Existenz auch ihre Sprache aufgegeben. Ihre Nachkommen, die Juden, sind über alle Theile der weiten Erde versprengt, und bewahren die Sprache ihrer Väter nur noch in den heiligen Büchern; der von ihren Gelehrten (Rabbinern) gesprochene Jargon ist ein sehr verdorbenes, mit Fremdartigem vielfach gemischtes Hebräisch. Außer

a) dem Hebräischen rechnet man hieher:

b) das Phönizische und } beide wahrscheinlich einander sehr ähnliche Sprachen
c) das Punische } sind todt, und von ihrer Literatur sind nur Proben bis auf uns gekommen. — Das Maltesische, das bunte Volks-Idiom auf Malta wird als ein Sprachgemisch angesehen, welchem das Punische die Grundlage gegeben haben soll. —

2. Der aramäische oder syrische Zweig, dessen Völker einst die weiten Länder im Osten und Nordosten von Palästina, zwischen dem Mittelmeere und den persischen und armenischen Hochlanden — das „Aram" der Bibel — einnahmen, ist heute auch fast erloschen, nämlich

a) das Assyrische, } todt;
b) das Chaldäische oder Ost-aramäische }
c) das West-Aramäische oder Syrische (im engeren Sinne) ist zur Zeit nur noch die Volkssprache einiger kleiner Völkerschaften des Libanon, in Syrien, Mesopotamien und Kurdistan und die Schrift- und Kirchensprache der in diesen Ländern zerstreuten christlichen Sekten, der Maroniten, Jakobiten und Nestorianer, so wie der indischen Thomas-Christen.

Dies ist eine erlöschende, ja fast erloschene Sprache, und es ist überraschend, daß sie bis heute ihr Leben gefristet, da doch die syrische Nationalität längst zu Grabe gegangen. Unter den Dialekten des Syrischen hat der palmyrenische, durch die Inschriften der berühmten Ruinen von Tadmor, ein lebhafteres Interesse erweckt.

3. Der arabische Zweig, der wichtigste und bedeutendste der ganzen semitischen Familie. Die Araber sind, vorzugsweise auf Veranlassung der von ihnen ausgegangenen muhamedanischen Völkerbewegungen, überall heimisch geworden, wo der Prophet verehrt wird. Man findet sie daher außer ihrem Stammlande, neben den aboriginen Völkerschaften, besonders zahlreich in ganz Nord-Afrika und West-Asien, dann auch im Inneren von Sudan, an den Küsten von Aden, Ajan, Zanguebar, Mozambik und Madagaskar, an allen Gestaden des persischen, indischen und sundischen Meeres bis zu den Molukken und Philippinen, — bald als selbstständige Völkerschaften, bald als Kolonisten und wandernde Handelsleute. — Das Arabische ist die Schrift- und Gelehrten-Sprache aller, besonders der sunnitischen Muhamedaner, während das Persische bei den Schiiten diese Rolle spielt. — Diese allgemeine Verbreitung einer und derselben Schriftsprache hat die Einheit des Sprach-Typus bewahrt, so daß die arabischen Dialekte nur sehr wenig von einander verschieden sind, so daß die große räumliche Entfernung die sogenannten maurischen, die westlichen oder Moghreb-Dialekte *), — die an der Nord- und Nordwest-Küste Afrika's von den Beduinen des Atlas und der Wüste (neben den Berber-Stämmen die einzigen Bewohner der nord-afrikanischen Meer- und Wüsten-Ränder sind) gesprochen werden, — dennoch denjenigen nur sehr wenig entfremdet hat, die man in Arabien hört, und im malayischen Ar-

*) el Moghreb, das Abendland.

Archipelag versteht. Nachdem das ältere, das sogenannte Kufische Alphabet außer Gebrauch gekommen, sind dafür zwei andere angenommen worden: ein östliches (Neskhi) und ein westliches (Moghreby). —

4. Der abyssinische Zweig. Die hieher gehörigen Sprachen hat man für Töchter des ausgestorbenen Alt-Arabischen und daher für Schwestern der heutigen arabischen Volkssprache erklärt, und daraus eine Stammverwandschaft der Abyssinier und Araber, wie es scheint, mit Recht gefolgert, wenngleich die letzteren eine solche solche, als beschimpfend, abweisen*), wenngleich man auch die Abyssinier nicht für bloße Kolonisten der späteren Araber, sondern vielmehr für Abkömmlinge eines alt-äthiopischen, aber vielleicht mit dem alt-arabischen verwandten Volkes halten muß**). —

Die zahlreichen Dialekte des abyssinischen Alpenlandes hat man in zwei Hauptgruppen zusammengefaßt:

a) Die nördliche oder Gheez-Sprache, in welcher man die ältere Schriftsprache, die Sprache der Inschriften von Axum und die neuere Volkssprache des Gebirgsvolkes der Agaazi, die Sprache von Tigre, unterscheidet, welches zugleich die moderne Schriftsprache von ganz Habesch geworden ist.

b) Die Amhara-Sprache, die alte Hofsprache Abyssiniens und das Volks-Idiom im südwestlichen Theile des Landes***). Mit den Abyssiniern verwandt sind

c) die Kopten, die Nachkommen der alten Ägypter, obgleich ihre Sprache von der abyssinischen ganz abweichen soll.

§. 40.

K. Die Basken. — In weiter Ferne von dem Ursitze der Semiten, am innersten Winkel des biscayischen Busens,

*) Vgl. Ritters Erdkunde I. S. 223.

**) Ritter's Erdkunde I. S. 222. ff.

***) Nach einer anderen Ansicht soll die Amhara-Sprache afrikanischer (libyscher?) Abkunft seyn, und blos semitische Endungen angenommen haben. (Wiseman a. a. O. S. 66.)

auf den Höhen des cantabrischen Gebirges und in den Thälern der westlichsten Pyrenäen wohnen die Basken oder, wie sie sich selbst nennen, Eskaldunak, die man für die Reste der sogenannten iberischen Urbewohner der hesperischen Halbinsel und, wenngleich ganz irriger Weise, für ein keltisches Volk gehalten hat. Ihre, durch W. v. Humboldt*) erforschte, von allen bekannten abweichende (Eskuara-) Sprache, welche phönizische Elemente enthält, und, wie Leibnitz vermuthet und Young zu zeigen versucht hat**), mit dem Koptischen Ähnlichkeit verrathen soll, weiset diesem merkwürdigen Völkchen entweder einen Platz in der semitischen Völkerfamilie, oder einen ganz eigenthümlichen, jedoch wohl innerhalb des indisch-europäischen Stammes, an; erst die Zukunft kann diese Frage genügend lösen***). —

Achtes Kapitel.

Schlußbetrachtung.

Wenn man nun die Bevölkerungen der verschiedenen Erdtheile in Bezug auf ihren Stammbaum mit einander vergleicht, so ergibt sich, daß sich in Australien zwei, in Amerika und ebenso in Europa drei, in Afrika vier und in Asien fünf der verschiedenen Haupt-Sprach- und Völkerstämme der Erde vorfinden; aber mit Bezug auf die Zahl der Bewohner ist Europa einartiger bevölkert als Amerika und Asien einartiger als Afrika. —

Unter den angenommenen sieben ethnographischen Hauptreichen der Erde ist das des indisch-europäischen Stammes allein über alle Erdtheile, ist das tatarische und eben so das malayische über drei, das afrikanische wie das tschudische über zwei,

---

*) Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der vaskischen Sprache; Berlin 1821; vgl. auch den ebenfalls von W. v. H. herrührenden Artikel im Mithridates über denselben Gegenstand.

**) Bei Wiseman a. a. O. S. 70.

***) Vgl. Balbi a. a. O. Introduction p. 162, sqq.

zwei, das finisch-japanische wie das amerikanische aber allein über den heimathlichen Erdtheilen verbreitet. Sieht man indeß ab von den in historischer Zeit erfolgten Übersiedelungen, namentlich der indisch-europäischen Völker: so sind die Malayen, nächstdem die tschudischen, amerikanischen und tatarischen, also gerade die der Zahl nach schwächsten Völkerstämme über die weitesten Räume ausgestreut, wogegen der finisch-japanische, der dreimal so viel Mitglieder zählt, als die Malayen, Tschuden, Amerikaner und Tataren zusammengenommen, auf die räumlich kleinste aller ethnographischen Verbreitungs-Sphären beschränkt ist. —

Diese letztere ist aber zugleich die zusammenhängendste, unzerrissenste unter allen; nur die tatarische und afrikanische Verbreitungs-Sphäre kommen ihr in dieser Beziehung nahe; dagegen ist die malayische, ebenso auch die tschudische inselartig zertheilt und zersplittert. —

Dieselbe Erscheinung des Festgewachsenseyns an einen bestimmten engen Bezirk, welche die finischen Völker insgesammt charakterisirt, findet sich indeß auch in anderen ethnographischen Reichen wieder; — überhaupt sind es in den räumlich ausgedehntesten immer nur einzelne Völker, welche die auffallende Erweiterung der Verbreitungs-Sphäre bewirkt haben. Zu diesen gehören unter den malayischen Völkern die eigentlichen Malayen, unter den Afrikanern die Libyer, unter den Tschuden die Madjaren und Finnen, unter den tatarischen Völkern die Türken, unter den Indo-Europäern die Semiten, namentlich die Araber und vornehmlich die romanischen und germanischen Völker. Diese letzteren sind die allerverbreitetsten des ganzen Erdkreises. — Dagegen sitzen z. B. die eigentlichen indischen und persischen Völker, die im engeren Sinne so genannten kaukasischen, die lettischen und baskischen Völkerreste, — obgleich sie ebenfalls jenem ausgebreitetsten aller ethnographischen Reiche, dem indisch-europäischen, angehören, — doch eben so fest in bestimmten, verhältnißmäßig engen Grenzen, als die finischen Völker, — und die Slaven, welche zwar einen sehr ansehnlichen Verbreitungsbezirk gewonnen haben, fangen doch erst an,

sich von der Scholle los zu machen und an Übersiedelungen Theil zu nehmen. —

Ist nun gleich diese Beweglichkeit, diese Ablösbarkeit, diese Unabhängigkeit vom Boden und einer bestimmten Natur und Landes-Physik ein Zeichen der Entwickelung und Gesittung, so ist dasselbe doch keinesweges untrüglich, wie künftig darzulegen, wie vornehmlich Chinesen, Japaner und Inder beweisen. —

Ebenso wie die dünnsten und schwächsten der Hauptstämme die verhältnißmäßig größten Räume einnehmen, so sind sie auch, — und zwar eben darum — am sprach- und völkerreichsten, und am meisten in zahlreiche Gruppen und Glieder aus einander gerissen. Wenn die dicht bei einander wohnenden, dicht gedrängten Stämme auch die homogensten sind; wenn 457 Millionen Indo-Europäer nur zehn, wenn 230 Millionen Sino-Japaner nicht mehr als vier Familien bilden; wenn 98 Millionen Afrikaner wahrscheinlich in drei Hauptgruppen zu bringen sind: so zerfallen die 11 Millionen Tschuden mindestens in zwei, 34 Millionen Tataren in vier, 13 Millionen Amerikaner in wenigstens neun große ethnographische Abtheilungen und jede derselben in eine zahllose Menge kleinerer Sprach- und Völkergruppen, deren Zusammengehörigkeit wir noch nicht nachzuweisen vermögen, so daß z. B. in Amerika, unter 13 Millionen Menschen, allein über 400 verschiedene (?) Sprachen gezählt werden. —

Es ist indeß zugleich interessant zu bemerken, wie solche nationelle und sprachliche Zerrissenheit, solcher Sprach- und Völkerreichthum niemals gleichmäßig über die Verbreitungs-Sphäre des einen oder des andern Hauptstammes vertheilt, daß er vielmehr gewöhnlich in einzelnen, zuweilen sehr beschränkten Gegenden konzentrirt ist, wogegen andere, oft weite Länderstrecken, statt dieser Theilung und Geschiedenheit, eine merkwürdige ethnographische Einheit bewahren. —

Häufig, doch nicht immer, spielen hohe, thalreiche Gebirge, unzugängliche Alpen-Terrassen die Rolle solcher Völkerscheiden und Sprachenknoten, indem sie in der Folge der Zeiten die Zufluchtsstätten verschiedener Völkerreste wurden, welche, gedrängt von der Fluth überlegener Massen, in der Ein-

samkeit jener abgeschiedenen Thäler und unzugänglichen Hoch-Terrassen Schutz für ihre nationelle Existenz, Sitte und Sprache gefunden haben. — Auf solche Weise bilden der Hindu-Kusch und der Kaukasus in Asien, die Alpen in Europa, das hoch-sudanische Gebirgsland und der Atlas in Afrika, die Hoch-Terrassen Mittel-Amerika's, die Cordilleren von Neu-Granada, und die unzugänglichen Thäler der Sierra Parime in Amerika dergleichen sprachreiche ethnographische Wirbel, und wenn dies von anderen, der Absonderung und Scheidung eben so günstigen Gebirgslokalen nicht ebenfalls auszusagen ist: so liegt dies vielleicht einerseits in ihrer eigenthümlichen, von den großen Bewegungen der Menschheit minder berührten Lage, andrerseits darin, daß dort eine Nationalität auf historischem Wege die herrschende wurde und eben darum alle übrigen Völkerschichten in sich aufgenommen und mit sich verschmolzen hat; wodurch man sich z. B. die unstreitig für Amerika doppelt auffallende ethnographische Einartigkeit des peruanischen Alpenlandes zu erklären vermag, dessen sprachlicher, wie politischer Einfluß einst über mehr als dreißig Breitengrade ausgedehnt war.

Häufig finden sich jedoch auch solche ethnographische Wirbel nicht in Gebirgen sondern vielmehr in weiten meeresgleichen Ebenen, — namentlich in solchen, die einer beschränkten menschlichen Existenz durch ihre Naturverhältnisse überall eine gewisse Sicherheit der Fortdauer gewährleisten, wie in Nord-Amerika zwischen dem Felsengebirge und dem atlantischen Ozean, in Süd-Amerika zwischen Orinoco und Marañon, in Asien zwischen dem Altai und dem Ural. — Es ist aber hier ein ganz ähnliches Motiv wirksam gewesen. — Die schrankenlose, die gleichförmige, überall dieselben gewohnten Gaben und Mühsale darbietende Steppe gestattete jeder feindlichen Berührung auszuweichen und sich dem eigenen Bedürfnisse gemäß auszubreiten, abzusondern und zu isoliren. — Steppenvölker sind vielleicht noch schwieriger zu unterwerfen, als Alpenbewohner; sie können endlich ausgerottet, aber schwerlich unterjocht werden. —

Wo sich aber in den Ebenen ein solches sprachliches und nationelles Divergiren weniger zeigt, wo sich vielmehr sogar eine gewisse ethnographische Einheit herausstellt: da ist gewiß die

Steppen-Natur nicht unbedingt vorherrschend, wie in dem Verbreitungsbezirke der Guarani's, — oder sie ist überwältigt, wie in der weiten slavischen Ebene von Europa; — wo sich jedoch der Mensch mit seiner Existenz an gewisse beschränkte Lokalitäten, wie in den Wüsten Turan's und Nord-Afrika's, an die Inseln, an die Küsten des Sandmeers, gebunden findet, da hört die Freiheit des unbeschränkten Schweifens auf, da verhindert der von dem Bedürfniß ins Leben gerufene Verkehr, ebensowohl politische Einheit, als ethnographische Zersplitterung; da entstehen kleine Raub- und Handelsstaaten, deren gemeinsame Interessen die Isolirung verhüten, — und dies erklärt zum Theil den merkwürdigen nationellen und sprachlichen Zusammenhang der libyschen Völker. — Wo endlich, statt des isolirenden Sandmeers, der verknüpfende Ozean durchschifft werden muß, um eine Nachbar-Insel, eine Küste mit der andern in Verbindung zu erhalten, wie dies im malayischen Archipelag der Fall ist: da finden sich doch dieselben Erscheinungen des Völkerlebens, statt der Land-, See-Korsaren; da kann, neben politischer Zersplitterung, der ethnographische Zusammenhang noch leichter bewahrt werden, wenigstens bei den minder versunkenen Völkern, und so lange, als die Verwilderung die dazu erforderlichen geistigen Mittel und Kräfte nicht absorbirt hat. —

Überall, sehen wir aus dem Vorangeschickten, sind also die allgemeinen ethnographischen Verhältnisse in Verbindung mit der Natur der Länder und Räume; wir sehen in der Folge, wie, in welcher Weise und in welchem Grade, auch die einzelnen Erscheinungen des Völkerlebens an dieses Motiv geknüpft sind; — wir wissen jedoch bereits, daß hiebei noch andere Ursachen thätig sind, daß nicht allein die verschiedenen Momente der Landes-Physik, daß auch die göttliche Mitgift der ursprünglichen Naturanlage, daß die historischen Verhältnisse der Nationen ihrem Entwickelungsgange die Richtung mitbestimmt und ihre nationelle Individualität ausgeprägt haben. —

Gedruckt bei Trowitzsch und Sohn in Berlin.

Grundzüge
der
Erd-, Völker- und Staatenkunde.

Ein Leitfaden
für höhere Schulen und den Selbstunterricht;
entworfen
von
Albrecht von Roon.

Mit einem Vorwort
von
Carl Ritter.

Jahre lang schöpfen wir schon in das Sieb, und brüten den Stein aus;
Aber der Stein wird nicht warm, aber das Sieb wird nicht voll.
Schiller.

In drei Abtheilungen.

Dritte Abtheilung:
Politische Geographie.
II.

Berlin, 1843.
Verlag von Duncker und Humblot

Vorwort.

Endlich bin ich so glücklich, den nachsichtigen Freunden meiner „Grundzüge ꝛc.“ hier den letzten Band derselben, den zweiten der „Politischen Geographie“, darbieten zu können. Es geschiht leider erst nach langer Verzögerung. Unter den hier nicht zu erörternden Anlässen derselben ist freilich keiner, der mir nicht Bedauern, aber auch nicht Einer, der mir Beschämung abnöthigte. Diese, den Freunden der Sache gewidmete, Erklärung möge mich bei ihnen entschuldigen; für Andere bedarf es dessen nicht. —

Außerdem habe ich noch einige Worte über die Einrichtung des Buchs selbst zu sagen, weil es — wollen wir den Schein der Saumseligkeit nicht noch länger tragen — dem Publikum nicht auf einmal vorgelegt werden kann.

Bei seiner Abfassung waren zwei Richtungen gleichmäßig im Auge zu behalten: die sachliche und die methodische. Beide — die bisher häufig in fast feindseeliger Divergenz auseinander strebten — miteinander zu versöhnen: das erschien mir als das Wesentlichste meiner Aufgabe. —

Das Bemühen, den Stoff der politischen Geographie in möglichst erschöpfender Fülle darzubieten, pflegt,

wie die Erfahrung zeigt, die methodische Verarbeitung desselben zu beeinträchtigen; es hat nur zu häufig zur Überfülle, zu roher Anhäufung des Materials, selbst solches Materials geführt, welches, seiner Natur nach, gar nicht der politischen Geographie, sondern den benachbarten, aber wesentlich verschiedenen Gebieten der Statistik und Topographie angehört. — Dieser Theil des Stoffes war leicht auszuscheiden. —

Schwierig erschien dagegen die Anordnung und Verarbeitung jenes anderen, welcher erst durch die Behandlungsweise eine wirkliche geographische Bedeutung gewinnen kann. Derselbe Stoff, der — weil er die wichtigsten Beziehungen auf staatswirthschaftliche Verhältnisse und Probleme darbietet — die Statistik zu den ausführlichsten Abhandlungen veranlaßt, kann auch für die politische Geographie höchst bedeutungsvoll seyn, weil sie daraus den Zusammenhang des Natur- und Menschenlebens, die Wechselwirkung zwischen Land und Volk zu entwickeln hat. Hier ist es allein das strenge Festhalten des für die Behandlungsweise gewählten Gesichtspunktes, welches dem Faktischen die eine oder die andere Färbung verleiht. —

Außer dieser in dem innersten Wesen der Aufgabe liegenden Schwierigkeit war noch eine andere, wenn auch nur äußerliche, zu überwinden. — Entwickelungen, wie die vorgedachten, erfordern — soll gleich der Leser der Nothwendigkeit enthoben werden, den Studien des Schreibers schrittweise zu folgen, — nächst der tieferen Durchdringung des Stoffs, eine gewisse Ausführlichkeit der Darstellung, die hier mit dem dargebotenen Raum in Widerspruch trat. — Um diesen letzteren zu heben, boten sich nur zwei Auskunftsmittel dar, nämlich erstens

die tabellarische, wo es anging, vergleichende Darstellung alles rein Thatsächlichen, — sodann die Beschränkung der entwickelnden Behandlungsweise auf gewisse Abschnitte. —

Die tabellarischen Darstellungen gewähren, neben der Raumersparniß, den Vortheil schneller Übersicht der betreffenden Verhältnisse, während sie, in Begleitung des erläuternden Kommentars, den der Text gibt, den Vorwurf der Dürre abweisen können *). —

Die erwähnte Beschränkung der formellen Darstellungsweise besteht wesentlich nur in der Weglassung derjenigen Folgerungen und Ausführungen, welche jeder denkende Leser, mit Hülfe der gegebenen Daten, selbst zu abstrahiren und hinzuzufügen im Stande seyn wird, nachdem ihm die in entwickelnder Weise behandelten Abschnitte die nöthigen Fingerzeige gegeben haben. — Bei dem größeren Interesse für die nächsten, für die vaterländischen Verhältnisse, schien es angemessen, eben diese mit jener Ausführlichkeit darzustellen, welche als Beispiel für die normale Verarbeitungsweise des Lehrstoffs überhaupt gelten sollte. Aus diesem Grunde nehmen Deutschland und die preußische, weniger auch die österreichische Monarchie und die Schweiz einen für den beschränkten Umfang des Werks unverhältnißmäßigen Raum ein. Aber diese Beispiele dürften hinreichen, um nach ihnen

*) Da sie für gewisse Verhältnisse durchgängig in Anwendung gebracht worden und mithin in ihrer Art ein Ganzes sind, so schien es für manche Interessen erwünscht, dieselben besonders abdrucken zu lassen. Sie erscheinen daher einmal als Beilagen des Werks und zweitens, am Schlusse desselben und unabhängig von ihm als ein besonderes Heft, als ein Vademecum, das dem Geschäftsmanne, dem Reisenden rc. über die wichtigsten geographischen Zahlenverhältnisse die schnellste Auskunft gewährt. —

die von den übrigen Ländern und Völkern der Erde entworfenen Skizzen zu verstehen, um die für sie gelieferten Zahlenreihen, Andeutungen und Stichwörter in ihren geographischen Zusammenhang zu bringen und auf diese Weise die erforderliche formelle Ergänzung zu gestatten. — Im Interesse dieser letzteren sind zugleich überall die bezüglichen unter den besseren literarischen Hülfsmitteln angegeben worden. —

Fern von der Meinung, auf diese Weise allen Anforderungen an eine wissenschaftliche, den Bedürfnissen der Schule und des Hauses entsprechende Behandlungsweise der „Politischen Geographie" vollständig genügt zu haben; selbst zweifelhaft über die hinreichende innere Befähigung zur völligen Lösung des bisher noch nicht erschlossenen Problems: hegt der Verfasser dennoch den tröstlichen Glauben, dasselbe nicht ganz mißverstanden und die breiten, bequemen Heerwege des Irrthums nach Kräften vermieden zu haben. — Ein vollendetes Kompendium dieser Art kann — ist es, wie es dem Verf. vorschwebt — nur das Resultat eines ganzen Lebens-Studiums seyn. Muß daher gleich die unreifere Frucht eines Jahrzehends auf Nachsicht rechnen, so hat doch der Versuch, den als richtig erkannten Weg einzuschlagen, fast ein Recht darauf, wäre es auch nur um des kleinen Verdienstes willen, daß tüchtigere Kräfte dadurch veranlaßt würden, den angebahnten Pfad in eine sichere Straße zu verwandeln. —

Die zweite und letzte Lieferung dieses Bandes wird, so Gott will, zur Michaelis-Messe erscheinen —

Berlin im Juni 1843.

A. v. R.

Dritte Abtheilung.

Politische Geographie.

(Dritte Lehrstufe.)

Drittes Buch.

E u r o p a.



Erster Abschnitt.
Allgemeine Verhältnisse.

Erstes Kapitel.
Vorbemerkungen.

§. 1. Eingang und Anordnung.

Wäre der ethnographische Gesichtspunkt der alleinige Regulator für die Anordnungsweise des politisch-geographischen Stoffs, so würden auch die historischen Verhältnisse der Völker, neben den genetischen, die Reihenfolge der Betrachtung mitbestimmen müssen. Alsdann würden vielleicht die asiatischen Nationen, als diejenigen, von denen unsere politische wie unsere Kultur-Geschichte ausgegangen, vorantreten, die europäischen, afrikanischen, amerikanischen, australischen Völker ihnen nachfolgen müssen. —

Alsdann entstünde aber zugleich die Frage, welchen der Nationen Asiens die Ehre des Vortritts zugesprochen werden müsse, ob denen des sinisch-japanischen Stammes, bei welchen sich Spuren eines historischen und kultivirten Daseyns — wie man auch über die chinesische Chronologie denken mag — jedenfalls bis weit über die ersten Anfänge der sogenannten Weltgeschichte hinaus nachweisen lassen; — ob den tschudischen Völkern, deren alte Denkmale und Grabhügel vielleicht ebenfalls auf einen vorhistorischen Zustand hindeuten, der möglicherweise eben so alt seyn dürfte, als die ergraute Kultur der Sinen; — oder ob den Tataren, deren zahlreiche Horden wahrscheinlich den Impuls gegeben zu jener allgemeinen und gewaltsamen Wanderung der Völker der alten Welt, welche, mindestens in Asien und Europa, allen gegen-

wärtigen historischen und politischen Verhältnissen den Grundton verliehen hat. —

Wenn wir indeß erwägen, welche Rolle die Völker des sogenannten indisch-europäischen Stammes in der Geschichte der Menschheit gespielt haben und noch spielen, so müssen ohne Zweifel die Ansprüche jener drei anderen Stämme schweigen. Wenn wir zugleich in Betracht ziehen, daß die in Asien zurückgebliebenen Völker des ersteren offenbar nur als seine abgestorbenen oder absterbenden Äste angesehen werden können, während die frischen, blühenden, befruchtenden und befruchteten Zweige die europäische Erde beschatten, und von hier aus junge Triebe selbst der neuen Welt und den fernsten Enden der alten eingesenkt haben: so lenkt auch der historisch-ethnographische Standpunkt unsere Blicke nicht zunächst auf Asien, sondern vielmehr auf Europa. —

Für den Zweck der vorliegenden Betrachtung ist aber jener Standpunkt überdies nur von untergeordneter Bedeutung. Der geographischen Betrachtung kann die historische Beleuchtung des Völkergemäldes nicht füglich als Eintheilungsgrund dienen. Die politische Geographie hat die Menschheit nach ihrer Verbreitung über die Erdräume und ihre Zustände und Verhältnisse in dem Lichte der Gegenwart zu betrachten und darzustellen. Dieser Standpunkt ist es, welcher ihr den Haupt-Eintheilungsgrund darbietet. Sie wird daher ganz naturgemäß die Blicke zunächst auf die Landräume, auf jene Völkergruppe richten, auf welche die Fackel der Gegenwart ihren hellsten Schein wirft, und sich von hier aus tiefer und tiefer in den dunklen und dunkleren Mittel- und Hintergrund des Gemäldes versenken. —

Auch aus diesem Grunde fällt also das Auge zuerst auf Europa, den beinahe kleinsten der Erdtheile, welcher aber dennoch, vermöge der von ihm ausgegangenen, den ganzen Planeten überstrahlenden Entwickelung seiner Völker, der herrschende, gestaltende, fortbildende, der Vorkämpfer der geistigen Tendenzen der Menschheit geworden ist. — Eine, aus historischen Motiven, mit dem Gemälde des asiatischen Völkerlebens beginnende Darstellung der politischen Geographie

überhaupt wäre für die Zwecke der Schule eben so unangemessen, als wenn man die politische Geographie Amerika's mit der Schilderung Mexiko's und Peru's, seiner ältesten Kulturländer, oder das geographische Gemälde der europäischen Menschheit mit der Darstellung des modernen Griechen- und Römerthums beginnen wollte, und nicht vielmehr, hier wie dort, mit der Betrachtung der vorwaltenden, der geistig gestaltenden oder der politisch mächtigeren Nationen. —

Die Verbreitung europäischer Volks- und Kulturzweige über alle Theile der Erde bietet zugleich die verknüpfenden Fäden dar für die von jenem Centro ausgehende Gesammtbetrachtung der Menschheit, als eines einzigen Ganzen, während historische Motive nur für die historische Menschheit bedingend werden, die zahlreichen Gruppen unhistorischer Stämme hingegen in völliger Isolirung lassen würden. —

Wenn, endlich, auch die geographische Betrachtung der topischen und physischen Erdräume bei denjenigen anhob, welche die großartigsten Kontraste, die einfachsten Formen, die regelmäßigste Gliederung und Plastik darboten, auf daß die Auffassung nicht schon am Beginn der Arbeit, sondern erst **dann** den größeren Schwierigkeiten begegne, wann bereits, durch den allmähligen Fortschritt vom Einfacheren zum Verwickelteren, der Blick erstarkt und fähig geworden, selbst das Schwierigere mit Leichtigkeit aufzunehmen und zu verstehen: — so muß auch die ethnographische und politisch-geographische Darstellung in derselben Weise verfahren, und vom Verständlichen zum Räthselhaften, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten übergehen; — so muß, auch aus dieser Rücksicht, in dem zu entwerfenden Völkergemälde, der Anfang mit der Schilderung der europäischen Nationen und ihrer Kulturzustände gemacht werden. — Denn die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, alle Momente der politischen und geselligen Existenz, der geistigen und religiösen Tendenzen vieler nicht-europäischen Völker weichen von allem Europäischen, von allem Gewohnten, Bekannten und Anerzogenen so gänzlich ab, daß sie nicht wohl innerlich aufgefaßt und verarbeitet werden können, wenn nicht

die Möglichkeit vorangegangen, jene scheinbar unverständlichen und unverbundenen Erscheinungen der Ethnographie, durch Vergleichung des Fremdartigen mit dem Bekannten und Geläufigen, des Fernen und Räthselhaften mit dem Nahen, sinnlich Wahrnehmbaren, gleichfalls auf eine sinnvolle Weise aufzufassen. —

§. 2. Bedeutung der Weltstellung Europa's.

Es ist bereits in der ersten Abtheilung dieser Schrift *) die eigenthümliche Lage Europa's besprochen, auch später **) darauf hingewiesen worden, welchen Einfluß diese Lage auf die Gestaltung der klimatischen Verhältnisse des Erdtheils ausüben müsse. Und da diese letzteren auch nothwendig auf die ersten und wesentlichsten Momente des Völkerlebens einwirken, so ist die Bedeutung der geographischen Lage für die ethnographischen Verhältnisse des Erdtheils in dieser einen Beziehung bereits aus dem Angeführten zu entnehmen.

Europa's Weltstellung ist indeß so eigenthümlicher Art, daß ihr Einfluß auf seine ethnographischen Gestaltungen damit keineswegs in erschöpfender Weise nachgewiesen ist, daß wir geltend machten, wie die Lage des Erdtheils, — zwischen der Tropen- und Polar-Welt, in Mitten der großen Landanhäufung der nordöstlichen Halbkugelfläche der Erde, — alle Extreme der Hitze und Kälte, der Feuchtigkeit und Trockenheit und darum auch der organischen Bildung fern halte; daß vielmehr, mit der für Europa charakteristischen Ermäßigung aller Elementar-Gewalten, auch eine gewisse Ermäßigung in allen Erscheinungen seiner organischen Welt nothwendig verbunden sey: — es sind vielmehr in solchem Betracht außerdem noch folgende Verhältnisse scharf ins Auge zu fassen. —

Zuerst ist es von Bedeutung, daß drei andere Erdtheile Europa auf drei Seiten in größerer oder geringerer Ferne umlagern, Asien, Afrika und Nord-Amerika; drei große Kontinente, welche, zum größeren Theile von den freien Ozeanen der Erde umwogt, selbst keinen solchen Reichthum von

*) Abth. I., Abschn. 9, Kap. 1.

**) Abth. II. S. 706.

nachbarlichen Beziehungen aufzuweisen haben. — Europa konnte daher auf eine für die Entwickelung seiner Bewohner höchst bedeutungsvolle und wohlthätige Weise mit ihnen allen in gleichmäßigen Verkehr und Austausch treten; es war eben deshalb, durch diese seine Weltstellung, zum Mittelgliede des Weltverkehrs, zum gemeinsamen Berührungspunkte für die gemeinsamen Interessen der Menschheit vorausbestimmt.

Im innigen Zusammenhange mit dieser ersten Eigenthümlichkeit seiner geographischen Lage steht die zweite, daß das auf drei Seiten von Meeren umspülte Europa doch nirgend von den ungeheuren, durch polynesischen Inselreichthum charakterisirten Austral-Ozeanen der Erde unmittelbar berührt wird, denn selbst der seine nordwestliche Meeresgrenze umfluthende nord-atlantische Ozean bildet, vermöge seiner von Kontinenten umschlossenen Lage und im Vergleich mit den großen südlichen und westlichen Wasserbecken der Erde, nur eine verhältnißmäßig schmale Straße. — Diese für die Entwickelung seiner Bewohner ebenfalls höchst bedeutungsvolle Abwendung von offenen inselreichen Ozeanen hinderte polynesische Zerstreuung und Versprengung der Bevölkerung, da europäische Auswanderungen zunächst immer auf den befreundeten Gegen-Gestaden nachbarlicher Kontinente Wurzel schlagen und deshalb auch im steten Zusammenhange mit der fortschreitenden Kultur des Mutterlandes bleiben konnten, dem sie selbst neue Entwickelungskeime aus einer neuen mährchenhaften Natur zur weiteren Verarbeitung und darum auch zu eigener innerlicher wie äußerlicher Bereicherung zuführten. —

Dies geschah eben mit Hülfe eines dritten eigenthümlichen Verhältnisses, in welches Europa durch seine geographische Lage zu dem Erdganzen gestellt ist: es ist, — bei jener nachbarlichen Umlagerung durch die anderen Kontinente, bei dieser Abwendung von den großen Ozeanen, — die große, die besonders gegen S. und W. hin stattfindende Küsten-Entwickelung Europa's, der große Reichthum an Binnenmeeren und Meeresgliedern, von denen es berührt, die große Mannigfaltigkeit von Meeresstraßen, durch welche es in Verbindung gesetzt wird mit den freien Gewässern der Erde, mit

der Süd-Welt des Planeten. Daß Europa's geschlossene und halbgeschlossene Meere, vermöge dieser zahlreichen Straßen, unter sich und mit den fernsten Küsten in freien Verkehr treten konnten, daß die verhältnißmäßig große Länge der Gestade-linie nicht allein die Zugänglichkeit, sondern auch das Ausströmungsvermögen des Erdtheils bedeutend steigerte: dies hob seine Abscheidung, selbst seines Inneren, auf das entschiedenste wieder auf, und hat, wie die Geschichte der Kulturländer am Mittelmeere hinreichend darthut, der Entwickelung seiner Bewohner die wesentlichsten Vortheile gebracht. Denn jene Gegenküsten der Binnenmeere, denn diese zahlreichen Meeresengen, durch welche sie mit einander und mit dem Ozean kommuniziren, waren und sind die von der Natur für die ersten Anfänge des Meerverkehrs angewiesenen Straßen *), welche auf die Wogen hinauslockten zu den oft sichtbaren oder aus sicheren Anzeichen gemuthmaßten Gestaden gegenüberliegender Länder, wogegen die sich in unermeßlicher Einöde ausbreitenden Weltmeere ihre Küstenanwohner zunächst mehr auf den Kontinent zurückscheuchten, — bis der durch die Erfahrung erstarkte Kulturmensch endlich auch die Gefahren des Ozeans zu überwinden lernte. —

Zu diesen drei durch die Weltstellung Europa's gegebenen, für die Entwickelung und Gestaltung seiner Völker-Zustände höchst bedeutenden Verhältnissen kömmt ein viertes, nicht minder wichtiges: der breite kontinentale Zusammenhang mit der Hauptmasse der alten Welt, dem Osten der Erde, der Heimath des Menschengeschlechts. Mit dieser ist es in unmittelbarer kontinentaler Verbindung geblieben, während seine eigenthümlich gestalteten Meeresbegrenzungen es absondern von dem Süden der alten, wie von dem Occident der neuen Welt, aber ohne es von ihnen zu trennen, vielmehr es auffordern zu einer mittelbaren Verbindung, welche, — in den damit verknüpften geistigen Anstrengungen und sittlichen Kämpfen, Erfolgen und Verirrungen, — zu der gegenwärtigen Gestaltung, nicht blos der europäischen Völkerzuständе,

*) Vgl. I. Buch, 2. Abschn. §. 20.

sondern der Menschheit überhaupt, auf höchst wesentliche und einflußreiche Weise beigetragen hat. —

Wer sich diese heutigen Zustände recht lebendig vor die Seele ruft und zu ihren uranfänglichen Motiven hinaufsteigt, der wird sogar nicht anstehen, in den dargelegten vier Hauptverhältnissen der Weltstellung Europa's die Grund-Momente für die Entfaltung seines ganzen historischen Geschicks, also auch aller seiner geographischen Erscheinungen zu erkennen, insofern diese von jenem bedingt, d. h. in so weit sie von dem Menschen ausgegangen und von ihm auf sich zurückbezogen worden sind. —

Diese Grund-Momente sprechen sich daher auf höchst erkennsame Weise auch in allen den Haupt-Kathegorien aus, unter welchen die politische Geographie den Menschen zu betrachten hat. Abstammung und Sprache, Religion und Gesittung, gesellschaftliche und politische Zustände mit allen daran sich knüpfenden Erscheinungen und Einrichtungen werden in Europa nicht allein unter der segensreichen Einwirkung seiner mathematisch-geographischen Lage und der daraus erwachsenden, alle Extreme glücklich vermeidenden klimatischen Verhältnisse, sondern auch im Zusammenhange mit jenen physischen Hauptverhältnissen seiner Weltstellung: — kontinentaler Zusammenhang mit dem Orient, maritime Sonderung, doch nicht Trennung von dem Occident und dem tropischen Süden der Erde, eigenthümlich günstige Gestaltung der Meeresgrenzen und darin liegende Aufforderung zur Ausbildung der Schiffahrt und des Weltverkehrs, — gedacht werden müssen, wenn wir sie ganz verstehen wollen. —

Eben darum muß aber auch der Darlegung dieser sehr einflußreichen Verhältnisse die Erörterung der nicht minder bedeutenden Einflüsse folgen, welche sich aus der eigenen Physik des Erdtheils ergeben, bevor die Betrachtung der ethnographisch-politischen Verhältnisse seiner Bewohner beginnen kann. —

§. 3. Bedeutung der eigenen Physik des Erdtheils.

Sehen wir auf die betreffenden, von den ersten beiden Abtheilungen dieser Schrift gegebenen Daten zurück: so finden wir Europa's physische Verhältnisse — sowohl was die horizontale Gliederung, als was die vertikale Ausprägung

und das Geäder des Fließenden betrifft — in ganz eigenthümlicher, zugleich für die Völker-Schicksale des Erdtheils höchst bedeutungsvoller Weise gestaltet und entwickelt. —

Es ist zunächst in dieser Beziehung Europa's reicher peninsularer und insularer Gliederung zu gedenken, vermöge welcher die möglichst größte Individualisirung der Landflächen und ihrer Bewohner begünstigt, selbst hervorgerufen wurde, ohne daß Einheit, Gemeinsamkeit und Zusammenhang des Ganzen dadurch verloren gegangen wäre. —

Es ist ferner auch der Umstand von Bedeutung, daß die sämmtlichen Glieder des kontinentalen Stammes in der Hauptrichtung von Norden nach Süden ausgedehnt sind und daher mit der größtmöglichsten Mannigfaltigkeit der physischen Erscheinungen, welche die Kleinheit der Räume erlaubt, ausgestattet werden konnten; daß sie mehrentheils mit ihren Nord-Enden an den mittleren kontinentalen Stamm des Erdtheils gewachsen sind, mit ihren, durch die Bereicherung des vegetativen wie des Menschenlebens begünstigten, Süd-Enden dagegen in, — durch Schmalheit, Nähe anderer Küsten, anderer Halbinseln und Inseln charakterisirte, daher den Verkehr, den Austausch der Bedürfnisse, der Ideen, gegenseitige geistige Anregung und Befruchtung begünstigende, — Meeresgegenden hinausragen, wodurch namentlich die Gestadeländer des Mittelmeers zu ihrer für das Kulturleben des Erdtheils, wie der Menschheit, so einflußreichen und wichtigen Rolle ausgestattet worden sind. —

Noch bestimmter tritt das Bedeutungsvolle in der horizontalen Gestalt Europa's hervor, wenn man die Eigenthümlichkeiten seines plastischen Gepräges mit in die Betrachtung zieht, indem man erwägt, daß die durch ihre vorzugsweise nord-südliche Ausbreitung ohnehin bereicherten peninsularen Glieder für die Mannigfaltigkeit ihrer physischen Erscheinungen, vermöge ihrer wechselvollen Bodengestaltung, noch einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten haben. —

Die eigenthümliche Vertheilung der Unebenheiten ist aber überhaupt für die ethnographischen und historischen Verhältnisse von Wichtigkeit. —

Daß Europa's Gebirgsland z. B. größtentheils im S. und W. des Erdtheils emporsteigt, bedingt nicht blos seine klimatische, sondern auch, mit dieser, seine größere ethnographische Einheit. — Denkt man sich die Küstenländer des Mittelmeers niedrig und eben, die Gestade des baltischen und deutschen Meeres dagegen umgürtet von dem wechselvollen Hochlande, das in der That jene umschließt, — welche von der Natur selbst gebotene Entfremdung würde damit, selbst blos in Folge des Vorwaltens anderer klimatischer Momente, zwischen dem eisigen Norden und dem heißen, dürren Süden auch in ethnographischer Beziehung unausbleiblich eingetreten seyn? — welche Einförmigkeit des Natur-, wie des Völkerlebens würde zugleich, mit der größeren klimatischen und ethnographischen Geschiedenheit beider Kontinental-Hälften, in jeder derselben herrschend geworden seyn? — welch eine Erstarrung würde den Norden, welch eine Beschränkung den Süden in engen Bahnen gefangen gehalten haben: — eine Armuth, eine Beschränkung, die hier schwerlich die reichen und großartigen Erscheinungen des antiken Griechen- und Römerthums, dort eben so wenig die mannigfaltigen, mit dem Erbe des Südens reich wuchernden, lebensvollen Schwingungen des germanischen Völkerkreises gestattet haben würde. — Ja, — denken wir uns Europa's Hauptgebirge auch nur auf der Hauptwasserscheide zwischen der Nord- und Ostsee einer-, dem kaspischen und schwarzen Meere andrerseits gelagert, — würde nicht eine ähnliche Entfremdung den Norden und Süden, den Westen und Osten Europa's von einander fern gehalten haben, würde dann nicht der Südosten eben so sicher bei Asien geblieben seyn, als etwa das nunmehr europäisirte Wolga-Gebiet, wenn der Ural, statt auf seiner östlichen, auf seiner westlichen Wasserscheide läge? —

Diese und ähnliche Betrachtungen weisen auf das auch in ethnographischer Beziehung Bedeutungsvolle in der Anordnung und Vertheilung der Hoch- und Tiefländer hin; — die Geschichten der vergangenen, die Zustände der gegenwärtigen Zeiten bestätigen diese Bedeutung. Denn in der That, wenn wir diese Vertheilung ins Auge fassen, so finden wir im Süd-

westen des Erdtheils, — wo neben der reicheren peninsularen Gliederung, neben der mannigfaltigeren und innigeren Berührung und Verbindung des Starren und Flüssigen auch der vielfältigste Wechsel von Hoch und Niedrig stattfindet, wo in Folge aller dieser Verhältnisse zugleich für den europäischen Maaßstab das Maximum der vegetativen Lebenserscheinungen zu suchen ist, — auch grade den größten Reichthum historischer Evolutionen, die größte Mannigfaltigkeit ethnographischer Erscheinungen und individueller Entfaltungen des Völkerlebens; — im einförmig ebenen Nordosten, dem Lande der geographischen wie der historischen Leere, dagegen auch die größte Eintönigkeit, die geringste Entwickelung und Individualisation der ethnographischen Erscheinungen. — Hier, wo die größten und wasserreichsten Ströme den eingeschlossensten, halb-asiatischen Meeresbecken zugehen, hinderte, beschränkte zunächst kein Gebirgswall die freie Ausbreitung der durch das große Völkerthor zwischen dem Ural und Kaukasus hereingezogenen Nationen und ihres nomadischen Haushalts; jener zahlreichen Völkerwellen, die dann an jenen großen Wasserwegen, wie an leitenden Fäden, bis in das Herz des Erdtheils hinaufsteigen konnten und hinaufgestiegen sind. — Dieser breite, flache, gestalt- und schrankenlose Osten, — wie lange blieben nicht auch seine Völkerverhältnisse flach und gestaltlos, wie lange und mühsam hat er nicht in sich gerungen, um seine Völker aus der Erstarrung asiatischer Barbarei zur organischen Wärme europäischen Kulturlebens hinaufzuführen! Wie erscheint hier, — wo alle natürlichen Verbindungen, mit den Richtungen der großen Ströme, nach Osten und Norden, nach Asien und dem Pol, fast nur auf eingeschlossene halb-asiatische oder arktische Wasserbecken hinweisen, — der Kampf um eine europäische Existenz durch die Ungunst einer harten und spröden Natur erschwert und verzögert, während der formenreiche Südwesten seine Völker von selbst jenem Ziele entgegenführte. —

Dennoch, — ungeachtet des physischen Gegensatzes, in dem sich dieser an Gliederung, plastischem Gepräge, klimatischer und ethnographischer Mannigfaltigkeit reiche Südwesten

und der in allen diesen Beziehungen arme Nordosten des Erdtheils befinden, — stellen wir Europa anderen Kontinenten gegenüber: so findet sich nicht nur, daß dieselben ähnliche, jedoch viel schärfer ausgeprägte Gegensätze in sich tragen, sondern auch, daß kein Theil Europa's einem anderen Erdtheile in seinen physischen Verhältnissen näher stehe, als dem eigenen, daß vielmehr jeder seiner Theile zu der vollständigen Darstellung des individuellen europäischen Kontinental-Charakters unentbehrlich sey, daß dieses allen Ländern des Erdtheils gemeinsame europäische Gepräge selbst jenen weiten Räumen nicht fehlt, welche, als Theile der großen Polar-Ebene der Erde, nur die Fortsetzung der benachbarten asiatischen Tieflande zu seyn scheinen, von denen sie jedoch (vgl. S. 312 ff. der 2. Abth.) in den wichtigsten Erscheinungen ihres Naturlebens wesentlich verschieden sind. —

Diese Einheit der **allgemeinen**, bei aller Mannigfaltigkeit der **speziellen** Naturverhältnisse, spiegelt sich nun, wie künftig näher darzulegen, in allen Kathegorien des Völkerlebens wieder, zu deren Betrachtung nunmehr übergegangen werden kann. —

Zweites Kapitel.

Uber Stamm- und Sprachverschiedenheit der Europäer.

§. 4. Europa's ethnographische Mannigfaltigkeit.

Aus den Angaben des zweiten Buches ist bereits bekannt, daß die Mehrzahl der Europäer der **kaukasischen** Varietät und dem **indisch-europäischen** Sprachstamme angehört. Aber die vielfältige Verzweigung und Verästelung dieses Hauptstammes einer-, das Verpflanzen und Herüberschatten fremdartiger, namentlich asiatischer Völkerstämme andrerseits geben dennoch der kleinen europäischen Erde eine große Mannigfaltigkeit der ethnographischen Erscheinungen. —

Wenn man die Bewohner Europa's der Zahl nach zu 237 Millionen veranschlagt, so kömmt zwar nur der vierzigste Theil dieser Summe auf die **tatarische** und etwa der drei-

zigste auf die tschudische, im Ganzen genommen also ungefähr nur der siebenzehnte auf die fremde, die mongolische Bevölkerung des Erdtheils: aber die genauere Betrachtung erweiset, daß sich sowohl in diesen der Hauptmasse der Bevölkerung fremden Elementen als in jener Hauptmasse selbst höchst mannigfaltige ethnographische Verschiedenheiten finden. —

Rufen wir uns die vorangeschickten Angaben des zweiten Buches zurück und blicken wir zunächst auf die entschieden vorwaltende, dem arischen Stamme angehörige Bevölkerung Europa's: so zeigen sich Repräsentanten von acht oder neun verschiedenen Völkerfamilien *) und mehrere derselben sind sehr reich an Zweigen und Gliedern. — Auf diese Weise finden sich

1. aus der griechisch-lateinischen Familie acht bis neun verwandte, aber verschiedene Völker: Neu-Griechen, Italiäner, Spanier und Portugiesen, Franzosen und Provençalen, Rhätier, Wlachen und Illyrier (Skipetaren oder Albaneser); —

2. aus der germanischen Familie drei Haupt-Nationen: Deutsche, Skandinavier und Engländer, von denen die ersteren (sprachlich) die Abzweigungen der Friesen, Holländer, Flamländer und (politisch) der deutschen Schweizer in sich schließen, während die zweiten in Schweden, Norweger, Dänen und Isländer zerfallen; —

3. aus der slavischen Familie eine noch weit größere Zahl von Völkern und Völkerschaften, nämlich: Russen (Ruthenen, Rußniaken rc.), illyrische Slaven (Bulgaren, Bosnier, Serben, Kroaten, Slavonier, Dalmatiner, Montenegriner und Winden oder Slowenen), Polen oder Lechen, Böhmen oder Czechen, Moravier (Slowaken, Hannaken rc.) und Wenden (Sorben); —

4. aus der celtischen Familie fünf Völkerschaften: Iren, Gälen (Scoten), Walliser (Kymbrier), Armorikaner (Bretons) und Wallonen (Wälsche); —

---

*) Wenn man die Zigeuner als eine Abzweigung der Sanskrit-Familie betrachtet, und die spanischen Morisken als eine aus arabischem Blute stammende Völkerschaft hinzurechnet. —

5. aus der lettischen vier Völkerschaften: Litthauer, Kuren, Liven und Esthen*). — Außerdem sind

6. von den semitischen Völkern die Hebräer, welche, mit Ausnahme der skandinavischen und hesperischen Halbinsel, über den ganzen Erdtheil zerstreut sind, so wie die wenigen, noch in abgeschlossenen Alpujarren-Thälern weilenden arabischen Nachkömmlinge (die Morisken) zu nennen. — Dazu kommen noch die Basken, die armenischen Kolonisten und Handelsleute in Südost-Europa und die wandernden Horden der Zigeuner, so daß, mit Ausnahme der persischen, alle übrigen Völkerfamilien des indisch-europäischen Stammes, in mehreren oder einzelnen Zweigen, und sechs unter ihnen (Lateiner, Germanen, Slaven, Celten, Letten, Basken) ausschließlich auf dem europäischen Boden Wurzel geschlagen haben, oder doch nur durch, größtentheils moderne, Kolonisationen aus Europa in andere Erdtheile übergegangen sind. — Im Ganzen zählt man auf diese Weise an vierzig verschiedene Nationen desselben Stammes. Von diesen gehören sieben und dreißig jenen sechs vorzugsweise europäischen, gegen dreißig aber dreien unter diesen Familien an, — der lateinischen, germanischen, slavischen, — welche letzteren überhaupt in jeglicher Beziehung als die herrschenden bezeichnet werden müssen. —

Der ethnographische Reichthum Europa's wird indeß noch wesentlich vermehrt durch eine ansehnliche Zahl tschudischer und tatarischer Völkerzweige. —

Unter den Tschuden gehört die Familie der Samojeden nur zum geringeren Theile, die der westlichen Tschuden (Ugrier, Jugrier, Uralier) dagegen Europa ausschließlich an. Diese bringt eine Bereicherung von zwei zahlreicheren Völkergruppen, den Finnen (Lappen, Tawasten, Karelier und Kwänen) und Ungern oder Magyaren, und mehreren schwachen Völkerresten, wie die Wogulen, die bulgarischen und permischen Stämme (Tscheremissen, Mordwinen, Syrjänen, Wotjäken u. a.), hinzu. —

---

*) Welche letztere neuerdings von Kohl den Finnen zugezählt werden.

Die in Europa heimisch gewordenen Völker tatarischen oder hoch-asiatischen Stammes gehören entweder dem westlichen Zweige der eigentlich tatarischen (mongolischen) Familie an, wie die Kalkmücken, oder, und zwar zum größten Theile, der türkischen Familie, namentlich dem Zweige der eigentlichen Turk-Völker. So die osmanischen Türken und (westlichen) Turkmanen auf der griechischen Halbinsel und die sogenannten turk-tatarischen Stämme (Nogayen, Wolga-Turk, Baschkiren u. a.) in dem Steppenlande am kaspischen und schwarzen Meere. Außerdem gehören zu ihr die magyarisirten Turk-Kolonien der Kumanen und Jazygen. — Endlich ist noch die kleine, doch eigenthümliche Völkerschaft der Tschuwaschen oder Berg-Tataren zu nennen. —

Auf diese Weise wird die Zahl der europäischen Völker durch den tschudischen Stamm um eilf, durch den hoch-asiatischen um etwa neun Völker vermehrt. Demnach verhält sich die Zahl der indisch-europäischen Völker zu der der tschudischen und tatarischen in Europa wie 40 : 20 oder wie 2 : 1 (ein Verhältniß, welches der Volkszahl beider Stämme wenig entspricht), und die Gesammtsumme aller in Europa, in diesem fast kleinsten Erdtheile, wohnenden und politisch oder sprachlich geschiedenen Nationen beträgt etwa sechszig!

Diese sechszig Nationen gehören 21 selbstständigen Sprachzweigen und 13 besonderen Völker-Familien, drei verschiedenen ethnographischen Hauptreichen und zwei verschiedenen Haupt-Varietäten der Menschheit an. — Sie reden, wenn man die sprachlich in andere Nationen aufgegangenen Völkerreste der Jazygen und Kumanen, der Morisken und Zigeuner, die nur in Handels-Kolonien, nirgend in einer nationalen Heimath angesiedelten Juden und Armenier, so wie einige slavische und lettische Völkerschaften ohne eigenthümliche, abgesonderte Idiome aus der Betrachtung läßt, drei und funfzig verschiedene Sprachen in zahlreichen Dialekten. —

§. 5. Europa's ethnographische Homogenität.

Vergleicht man die kleine europäische Erde mit der großen Zahl der genannten Nationen und Sprachen, Völker- und Sprachen-Familien, so ergibt sich allerdings ein großer ethno-

ethnographischer Reichthum. Dieser scheint noch bedeutender, wenn man den kleinen Kontinent mit dem mehr als dreifach so großen afrikanischen, mit dem räumlich viermal so ausgedehnten Amerika, mit dem fünfmal so weiten Asien vergleicht, und dabei findet, daß das letztere ebenfalls nur zwei *) verschiedene Varietäten und nicht mehr als fünf verschiedene Haupt-Sprachstämme beherbergt; daß auch Afrika nur zweien verschiedenen Racen und vier verschiedenen Haupt-Sprachstämmen Heimath gibt; daß Amerika, unlängst noch als das ausschließliche Erbtheil Eines Blutes und Einer Farbe, nur durch die seitdem dorthin stattgefundenen, freiwilligen wie gewaltsamen, Übersiedelungen noch zweien anderen Farben und Hauptstämmen das Indigenat ertheilt hat; — daß daher diese Erdtheile eine viel geringere ethnographische Mannigfaltigkeit zu enthalten scheinen, als Europa. —

Dem ist indeß nicht unbedingt so! — Diese größere ethnographische Bereicherung Europa's findet allein in Bezug auf seine verhältnißmäßig geringe Areal-Größe statt. Man darf aber bei diesem einen Vergleichungspunkte nicht stehen bleiben, um etwa jene größere Bereicherung aus der größeren Dichtigkeit und Gedrängtheit der europäischen Bevölkerung zu erklären **), da es grade diese ist, welche ein ganz entgegengesetztes Resultat begründet. —

Wenn man nämlich die Erdtheile in Bezug auf die Anzahl ihrer Bewohner mit einander vergleicht: so erscheinen die menschenreichsten Theile der Erde — Asien und Europa — hinsichtlich der Sprach- und Stammverschiedenheit ihrer Bevölkerungen grade am homogensten, die übrigen Kontinente dagegen in solchem Bezuge desto mannigfaltiger, je geringer die Anzahl ihrer Bewohner ist. — Und wenn das volkreiche Asien, dessen 454 Millionen nur zweien verschiedenen Varietäten und nicht mehr als fünf Haupt-Sprachstämmen angehören, in solcher Beziehung die dichtere, aber dennoch ver-

*) An seiner äußersten Süd-Spitze wird es von einer dritten nur eben berührt.

**) Vgl. Buch 2. S. 419 ff.

hältnißmäßig minder gediegene (homogene) Bevölkerung Europa's vielleicht noch übertrifft: so scheint sich zugleich die bedeutungsvolle Bemerkung aufzudrängen, daß die genetische und sprachliche Trennung und Mannigfaltigkeit der Völker überhaupt mit ihrer weiteren und weiteren Versprengung von der asiatischen Urheimath des Geschlechts mehr und mehr zunehmen möge. —

Erwägt man nun schließlich, daß von den 237 Millionen Menschen Europa's 223 — oder $\frac{16}{17}$ der Bevölkerung — Einer Varietät und Einem Haupt-Sprachstamme angehören; zieht man, außer den genetischen und sprachlichen, noch andere, weiter unten näher zu erörternde ethnographische Momente (Religion, Gesittung, Lebensweise, Staatseinrichtung 2c.) mit in die Betrachtung *): so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß alle übrigen Festländer, Asien nicht ausgeschlossen, in allen diesen Beziehungen eine bei Weitem minder homogene Bevölkerung besitzen. —

Übertrifft Europa daher, ungeachtet seines erwähnten ethnographischen Reichthums, alle übrigen Erdtheile hinsichtlich der in der Stamm-, Sprach-, Religions- und Kultur-Verwandschaft begründeten Einartigkeit seiner Völker; steht ferner in diesen Beziehungen Afrika dem alten Asien und die neue Welt Afrika nach — und erinnert man sich, daß die Erdtheile Australien, Amerika, Afrika, Asia, Europa sich, in Betreff ihrer Bevölkerungs-Dichtigkeit verhalten wie 1 : 6 : 18 : 43 : 118 **): so stellt sich das interessante Gesetz heraus, daß die ethnographische Homogenität der Erdtheile der Dichtigkeit ihrer Bevölkerungen entspricht, oder umgekehrt, — mit anderen Worten, — daß die ethnographische Zersplitterung und Geschiedenheit der Bewohner eines Erdtheils in dem Maaße wächs't, als seine relative Bevölkerung abnimmt, als seine Bewohner über relativ weitere und weitere Räume zerstreut sind. —

Es wird indeß später gezeigt werden, daß der Bevölke-

---

*) Vgl. §. 25 ff., Abschn. 4 des 2. Buch's.
**) Vgl. §. 29, Abschn. 4 des 2. Buch's.

rung eines jeden Erdtheils ein gewisses, aus seiner Individualität hervorgegangenes, gemeinsames Gepräge aufgedrückt ist, — daß auch die Homogenität der europäischen nicht allein durch ihre Gedrängtheit, sondern viel mehr noch durch Verhältnisse anderer Art zu motiviren ist. — Eins derselben haben wir bereits früher (Vgl. §. 3.) in der Einartigkeit der physischen Natur des Erdtheils kennen gelernt. —

§. 6. Europa's ethnographische Dreitheilung.

Noch evidenter erscheint die Homogenität der europäischen Bevölkerung, wenn man die einzelnen stammverschiedenen Gruppen und Zweige hinsichtlich der Größe ihrer Kopfzahl und ihres Landbesitzes mit einander vergleicht *). — Alsdann ergibt sich, was schon oben bemerkt wurde, daß in beiden Beziehungen drei große Familien des indisch-europäischen Stammes unbedenklich als die herrschenden erscheinen, und dies Resultat wird, wie später zu erörtern, durch die Gestaltung der religiösen und politischen Verhältnisse in Europa gleichfalls bestätigt. —

Die drei südlichen Halbinseln des Erdtheils, die drei anstoßenden Ebenen und Hügellande, die wlachischen, lombardischen und französischen: in Summa der ganze kontinentale Südwesten Europa's — von der unteren Donau bis zu der Straße von Calais, vom südlichsten bis zum westlichsten Punkte des europäischen Festlandes und von der Straße von Gibraltar bis zur Enge des Bosphorus — wird, eben so wie die Nachbar-Eilande, wenn auch nicht ausschließlich, doch vorherrschend von Völkern der griechisch-lateinischen Familie bewohnt. —

Im Herzen Europa's, dann auf seinen nördlichen Halbinseln und Inseln haben fast ausschließlich die Nationen der germanischen Familie ihre Heimath gefunden. —

Der breite, flache, fast gliederlose Osten des Erdtheils ist das Eigenthum der slavischen Völker geworden. —

So wie sich am Fuße des europäischen Alpenlandes die verschiedensten Formen der physischen Boden-Plastik „Hoch-

---

*) Man sehe die unten folgende Völkertafel von Europa.

und Mittelgebirgs- und Tiefland" begegnen und berühren, — so begegnen und berühren sich auch die Söhne dieser drei in Europa herrschenden Völker-Familien am Fuße und in den Thälern jenes Hochgebirges. Von Süden und Westen her sind lateinische, von Osten slavische, von Norden her germanische Nationen in jenen centralen Felsenkern Europa's eingedrungen, der, nachdem er Jahrhunderte hindurch die Rolle einer Völkerscheide gespielt, in der neuesten Zeit die andere eines Völkerknotens, eines Völker-Centrum's dafür eingetauscht hat. Von hier, wo sie sich allseitig begegnen und berühren: Germanen und Slaven, Slaven und Romanen, germanische und romanische Stämme, — von hier, von diesem Centro aus breiten sich die Nationen der drei herrschenden und Hauptfamilien Europa's fächer- und strahlenförmig über den ganzen Erdtheil aus. Ein Blick von dem Schneerücken der Alpen schweift südwestwärts über die engen, meerumgürteten, von der mittäglichen Sonne heiß beschienenen Gebiete der griechisch-romanischen Völker-Familie, — ostwärts über die weitere, breitere, aber kältere, ödere Erde der Slaven, — nordwärts über die vielgestaltige, klimatisch wie orographisch mannigfaltige, durch eine reiche Verknüpfung von Meer und Land wechselvolle Heimath der Germanen. —

Denkt man sich Linien gezogen vom Monte Rosa einerseits (über den St. Gotthard, Splügen, Albula 2c.) zum Terglu, andrerseits zur Gebirgslücke am oberen Ill und weiter zur Straße von Calais und den West-Spitzen von Ireland und Island, — eine andere vom hohen Terglu zum Neusiedler See, zur Gebirgslücke an der oberen Beczwa, zur Niemen- und Düna-Mündung und bis zum Nordkap: so hat man die ungefähren Hauptgrenzlinien des germanischen gegen das romanische und gegen das slavische Europa, während die kürzeren und unbestimmteren Marken dieses letzteren gegen den griechisch-lateinischen Süden an der unteren Donau und der Ost-Küste des adriatischen Meeres aufgesucht werden müssen. —

In diese Dreitheilung geht daher die ganze europäische Landfläche auf, ohne daß wir indeß, nach dem Vorangeschick-

ten, innerhalb der gezogenen Grenzen ausschließlich Söhne der herrschenden Hauptfamilien zu suchen, ohne daß wir zugleich jene Grenzumrisse als strenge Stamm- und Sprachenscheiden anzusehen haben. Aber innerhalb der umgrenzten Gebiete sind die betreffenden Völkerfamilien in jeglicher Beziehung als die herrschenden zu betrachten. — Fast alle von den Hauptstämmen über ihre Grenzen versprengten Zweige, besonders aber alle übrigen, nicht zu den drei Hauptfamilien gehörenden Nationen wohnen als Knechte, als Fremdlinge, als politisch Abhängige, höchstens als Adoptiv-Kinder jener in dem Gebiete der einen oder der anderen. Und zwar finden wir fast alle Nationen mongolischen Stammes, alle tschudischen und tatarischen Völker im slavischen Ost-Europa *); nur die osmanischen Türken haben ihre kriegerische Ansiedelung in der Sphäre der griechisch-lateinischen Familie gegründet, und die Heimath der germanischen wird an ihrer äußersten Ost-Mark, am Ost-Fuße der mittel-europäischen und skandinavischen Alpen von Völkern mongolischen Stammes, von zwei tschudischen Nationen, von Magyaren und Finnen, nur eben berührt. Dem slavischen Osten, welcher auf diese Weise fast alle stammfremden Elemente des Erdtheils sich einverleibt hat, fehlt dagegen fast jede andere dem indisch-europäischen Stamme angehörige Bevölkerung: denn alle kleineren Völkerschaften dieses Stammes sitzen höchstens an den West-Grenzen des slavischen, vorherrschend aber im germanischen oder romanischen Europa, wo ihnen jedoch — wie Letten und Basken — entweder nur beschränkte Küstenlandschaften an Meeresbuchten des Festlandes, oder — wie den an die äußersten West-Enden des Erdtheils gedrängten (i. W. des 15° O. L.) celtischen Völkerresten — fast nur meerumflossene, felsige Halbinseln und Inseln oder abgelegene Gebirgsöden geblieben sind **). —

Keins jener nicht zu den drei europäischen Hauptfamilien gehörigen Völker, weder unter den mongolischen noch unter

---

*) Vgl. §§. 6, 8, 10 und 11 des 5. Abschn. der III. Abth.

**) Vgl. die betreffenden §§. des 5. Abschnittes.

den kaukasischen Stämmen, ist durch Anzahl, Ausbreitung und politisches Gewicht zu einer Bedeutung gelangt, welche ihm, mit dem Anspruch auf Mitherrschaft, einen Platz neben jenen drei Völkergruppen anwiese; selbst Magyaren und Türken, die hervorragendsten unter ihnen, haben heute für Europa, welchen Maaßstab man auch anlegen möge, nur noch eine sehr untergeordnete Bedeutung; — vielleicht daß die ersteren diese Bedeutung einst wieder erlangen, während die anderen kaum noch fortwuchern, so daß es wahrscheinlich nicht einmal des Jätens bedürfen wird. —

Bleiben wir daher vorläufig bei der erwähnten Dreitheilung stehen, so umfaßt das Land der Slaven die kolossalen Gebiete jener kolossalen Ströme, die den allseitig landumschlossenen Wasserspiegeln des kaspischen und schwarzen Meeres zufließen, jedoch mit Ausnahme des oberen Donau-Gebiets; ferner das ganze Gebiet des arktischen Ozeans und sehr ansehnliche Theile (über $\frac{3}{5}$) des Ostsee-Gebietes. — Die griechisch-lateinische Völker-Familie herrscht dagegen ausschließlich in den Gebieten der Flüsse, die dem Mittelmeere, und außerdem an den Festlandsgewässern, die dem freien atlantischen Ozean zugehen. — Dem germanischen Europa gehört dagegen ungetheilt nur das kleinere Gebiet des deutschen Meeres, ferner das obere Donau- und Antheile am Ostsee- und atlantischen Meergebiet. —

Hieraus ergibt sich, daß, in Betreff der räumlichen Ausdehnung, das germanische und romanische Europa einander fast genau gleichkommen, während das eine wie das andere (32000 □ Mln.) kaum ein Drittel des slavischen Landgebietes (c. 100000 □ Mln.), dieses dagegen mehr als drei Fünftel des ganzen Areals von Europa einnimmt. —

Aber wie verschieden sind diese Gebiete in Bezug auf ihre physische Lage und natürliche Ausstattung! — Drei Viertheile (24000 □ Mln.) des romanischen sind Halbinsel- und Inselland, während der Rest sich ebenfalls in einer dem Meere sehr genäherten Lage befindet, und fast dasselbe gilt von dem germanischen Gebiete, wenn man Island und ganz Skandinavien hinzurechnet; von dem weiten Slavenlande ist dage-

gen, selbst wenn man Kola mit veranschlagt, nur etwa der vierundvierzigste, sonst kaum der zweihundertste Theil Halbinsel- und Inselland. — Von der 4300 Meilen langen Linie, auf welcher der europäische Kontinent vom Meere benetzt wird, gehören kaum 1200 Meilen dem slavischen Europa an, so daß hier etwa 80 □Meilen, in dem übrigen Europa dagegen durchschnittlich nur c. 20 □Meilen auf eine Meile Küstenlänge gerechnet werden können, wenn dem germanischen Gebiete auch seine fernsten Inseln hinzugezählt werden. Folglich ist das slavische Europa, vermöge seiner Lage, zunächst am kontinentalsten, das romanische am reichsten an oceanischen Berührungspunkten, während das germanische in dieser Beziehung zwischen beiden in der Mitte steht. — Welch eine andere, für die Entwickelung des Völkerlebens nicht minder bedeutende Verschiedenheit erwächst nun aber zugleich aus der geographischen Lage jener drei Theile, wenn man die klimatischen Verhältnisse mit in die Betrachtung zieht! *) —

Wirft man ferner einen Blick auf die Vertheilung der Oberflächenformen in den bezeichneten Gebieten, so ergibt sich, daß in dem slavischen die größte Einförmigkeit, in dem der griechisch-lateinischen Nationen die größte Mannigfaltigkeit herrscht, während das germanische wiederum die Mitte hält, jedoch in dem angeregten Bezuge die slavischen Gebiete weit hinter sich läßt. Hält man sich nämlich blos an die beiden Hauptgegensätze der Bodengestalt, so bildet die Ebene im südlichen Europa wenig mehr als den vierten Theil, im germanischen fast die Hälfte, im slavischen aber wenigstens das Zwanzigfache des betreffenden Gebirgslandes. —

Eine ähnliche Verschiedenheit ergibt sich endlich, wenn man die Vertheilung des Fließenden überblickt. In dem breiten slavischen Nordosten ersetzen kolossale Landströme theilweis den aus der dürftigen Berührung von Land und Meer hervorgehenden Mangel an natürlichen Verbindungen, Aus- und Zugängen für den Verkehr; auf den engen, allseitig meerumspülten Landflächen des romanischen Sü-

---

*) Vgl. Kap. 4, Abschn. 7 der II. Abtheilung.

dens erlangen dagegen die meisten Flüsse in dieser Beziehung kaum eine nennenswerthe Bedeutung; im germanischen Mittellande bilden sie, — weder so kolossal als dort, noch so dürftig als hier, — namentlich in dem breiteren kontinentaleren Theile, und sogar in den insularen Gebieten desselben, besonders den britannischen, sehr bedeutende, doch, vermöge der reichen Küstenentfaltung, keineswegs die einzigen natürlichen Verkehrsbahnen. —

So wie nun alle diese Verhältnisse durch den physischen Bau und den klimatischen Charakter Europa's mit Nothwendigkeit bestimmt werden: so erscheinen sie selbst hinwieder, in den von ihnen ausgehenden Einwirkungen, als sehr wesentliche Mitbedingungen für die äußeren und inneren Schicksale der entsprechenden Völkergruppen. — Da indeß diese letzteren in sich keineswegs so durchweg homogene Massen bilden, um sie in allen Beziehungen unter gemeinschaftliche Gesichtspunkte bringen zu können: so muß die Darlegung jener Einwirkungen der späteren speziellen Betrachtung vorbehalten bleiben; es genüge vorläufig, die besprochene ethnographische Dreitheilung Europa's in ihren allgemeinsten Umrissen dargethan, sie localisirt zu haben; es genüge, festzuhalten, daß dieselbe für den ethnographischen Charakter des Erdtheils, für die Homogenität desselben bezeichnend ist, daß sie in solcher Beziehung jedoch nur das Allgemeinste bezeichnet, und die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit speziellerer Darlegung nicht ausschließt. —

Drittes Kapitel.

Religions- und Gesittungs-Verhältnisse.

§. 7. Europa, der Mittelpunkt der Kulturwelt.

Unter seinen 237 Millionen Einwohnern zählt Europa nur etwa 1 Million Nomaden; alle übrigen haben feste Wohnsitze und mit diesen Antheil an dem Kulturleben der Menschheit erhalten *). — Also auch in Bezug auf die Lebensweise,

*) Vgl. Kap. 3. Abschn. 2. des 1. Buchs.

welche Einartigkeit der Verhältnisse! unter 237 Millionen 236, welche in die eine der vier grossen Hauptrubriken zusammenfallen, unter denen uns menschliche Lebenszustände überhaupt erscheinen. Und diese Gleichartigkeit der äußeren Existenz noch zu vermehren, sind die schwachen, nicht-angesiedelten Völkerschaften Europa's an die fernsten, unwirthbarsten Enden des Erdtheils verwiesen, auf die eisigen Felde des lappischen Gebirgs, die beschneiten Höhen des Urals, die erstarrten Küsten des Eismeers, die dürren Steppen am Kaspi-See. Der ganze übrige Boden Europa's ist, wenn wir die kleinen, allmählig verschwindenden Wanderhorden der Zigeuner, die sich hier und da, namentlich in Ost-Europa noch umhertreiben, abrechnen, nur von angesiedelten Völkern bewohnt. —

Jedoch, ungeachtet dieser scheinbaren Gleichartigkeit, welche unendlich reiche Mannigfaltigkeit der Existenz! — Der Ackerbau, die erste Bedingung für das Aufgeben einer unstäten Lebensweise und die Gründung fester Wohnplätze, bildet bei allen europäischen Nationen längst nicht mehr die einzige Erwerbsquelle. Aber so wie er, — da die nicht kulturfähigen Bodenstrecken nur verhältnißmäßig geringe Räume einnehmen, — vermöge der klimatischen und physischen Bodenverhältnisse des Erdtheils, ganz allgemein die Grundlage für ein freieres menschliches Daseyn werden konnte: so haben sich aus dieser Basis auch überall, wenngleich in verschiedenen Graden, die mannigfaltigsten Lebensquellen eröffnet, und mit befruchtender Welle die reichsten Entfaltungen des materiellen, wie des geistigen Daseyns der Menschheit gezeitigt. Die heutigen Europäer sind weit entfernt von jener Einfachheit und Einförmigkeit des Lebens, welche der bloße Kampf mit dem heimathlichen Boden voraussetzt. — Bergbau, Handel, Schiffahrt und Gewerbe aller Art, ursprünglich hervorgerufen durch die Segnungen der Boden-Kultur, haben sich an ihr und mit ihr zu einer unübertroffenen und fort und fort sich steigernden Höhe der Entwickelung aufgeschwungen, welche in sich selbst und in der Mithülfe der mit wachsenden Schwingen freier und freier aufstrebenden Wissenschaft und Kunst wiederum die Gewähr für neue Leistungen und Entwickelungs-

stufen trägt, und den europäischen Völkerzuständen zugleich die höchste Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, so wie die größte Verwickelung der Lebens- und Erwerbsverhältnisse beigegeben hat. — Man findet in Europa keine Nation, welche sich auf den bloßen Ackerbau beschränkte, welche nicht auf irgend eine Weise an jener Vervielfältigung der Lebens- und Erwerbsverhältnisse Theil nähme; — der Bergbau beschäftigt in den skandinavischen, schottischen, englischen, deutschen, karpathischen, uralischen Gebirgen, in den Alpen und Pyrenäen, auf der hesperischen, italischen, selbst auf der griechischen Halbinsel mehr oder weniger Hände. Handel und Gewerbfleiß sind allgemein; vergebens sucht man ein europäisches Volk, welches nicht wenigstens einigen Antheil daran hätte; im Allgemeinen übertreffen indeß die westlichen und südlichen Nationen in dieser Beziehung die östlichen und nördlichen, die Briten, Deutschen und Franzosen alle übrigen, während die slavischen und noch mehr die übrigen östlichen Völkerschaften am weitesten zurück geblieben sind. — In ähnlicher Weise arbeiten Europa's Völker, wenn auch nicht alle, sondern vornehmlich nur die germanischen und ein Theil der romanischen, thätig für die Ausbildung der Wissenschaften und Künste; aber auch den übrigen kömmt mehr oder minder der Mitgenuß ihrer Früchte zu Gut. —

Der Ackerbau selbst, der zwar in den minder gewerbfleißigen und Handel treibenden Ländern des Erdtheils die Hauptnahrungsquelle, daher auch dort von der allerhöchsten Bedeutung für Lebensart und Weise der betreffenden Völker ist, hat dennoch seinen höchsten Aufschwung nicht bei ihnen, sondern grade bei denjenigen Völkern genommen, welche auch in den übrigen Lebensrichtungen vorangeschritten sind, so daß diese eben darum in jeglicher Beziehung als die Kultur-Centra des Erdtheils und — vermöge der Vervollkommnung und Ausbreitung der nautischen Kunst und des maritimen Verkehrs — der ganzen Erde anzusehen sind. Unter diesen Völkern stehen die Briten, Deutschen und Franzosen obenan, andere streben ihnen rüstig und erfolgreich nach, und mehrere unter diesen, namentlich die germanisch-protestantischen

Nationen, aber auch die Belgier, wetteifern in einzelnen Richtungen der Wissenschaft, der schönen wie der technischen Künste, des Handels und Gewerbfleißes mit ihnen, während andere, die einst die Spitzen der Kultur bildeten, wie die Griechen, die Mehrzahl der Italiäner, die Spanier und Portugisen, für immer überflügelt zu seyn scheinen. —

Was aber Europa und seine Kultur zur Weltbedeutung erhoben hat: das ist ein Zweig dieser Kultur selbst, die Schiffahrt und der sie nährende und beseelende Handel. —

Welche Mittel immerhin dafür thätig gewesen seyn mögen, Sucht nach Herrschaft und Eroberung, Lust an Gewinn und Abentheuer, Eifer für den Glauben und die Wissenschaft 2c.: die Resultate aller dieser Bestrebungen, die Unterordnung der übrigen Erdtheile, der Gewinn eines großartigen, das Areal des Mutterlandes jetzt noch um das Dreifache, einst um das Sechsfache übertreffenden Kolonisations-Gebiets (470,000 □ Mln. mit 150 Mill. Einw.), die Gleichstellung der europäischen und Welt-Interessen und — was mehr ist als jede äußerliche — die daraus erwachsene innerliche Bereicherung, die Vervielfältigung des geistigen Gemeinguts der Menschheit: dies Alles verdankt Europa, nächst seiner günstigen, die Aufforderung dazu in sich tragenden Weltstellung *) in erster Instanz, der Entwickelung der Schiffahrt, deren höchste Vervollkommnung zuletzt die unermeßliche Öde des Weltmeers mit den belebtesten Verkehrswegen überzogen, die fernsten Küsten mit einander verbunden und sie alle auf eine Weise der europäischen Erde genähert hat, welche diese zum Mittelgliede des materiellen wie des geistigen Weltverkehrs und somit zugleich zum Mittelpunkt der Welt-Interessen und des Kulturlebens der erst dadurch auch äußerlich zu dem Gefühl eines gemeinsamen Daseyns gekommenen Menschheit gemacht hat. —

Doch wie innig hängt nun dieses großartige Resultat,

---

*) Vgl. §. 2. dieses Abschnitts. Dabei ist zu bemerken, daß, wie dort gezeigt worden, nicht alle Theile, folglich auch nicht alle Völker Europa's in dieser Beziehung gleich günstig gestellt sind, weswegen auch nicht alle gleichen Antheil an der Entwickelung des Meerverkehrs genommen haben. (Vgl. darüber den §. 12 dieses Abschnitts.)

wie innig das Mittel zu demselben mit der ganzen Physik des Erdtheils, mit der innersten und eigensten Natur seiner Bewohner zusammen! Es ist kaum eine reichere Wechselwirkung denkbar, als hier zwischen dem europäischen Boden und dem europäischen Menschen stattgefunden. Dieser ist geworden, wozu ihn jener, unter Mitwirkung seiner eigenen Individualität, bestimmte; umgekehrt aber hat diese letztere jenen, nach Anleitung seiner eigenen Physik, umgestaltet, veredelt, erweitert, und daraus neue Keime für die eigene Umgestaltung, Veredelung und Verbreitung gewonnen. — Die Kultur-Geschichte lehrt, wie sich in Europa aus dem festen Besitz und der Benutzung des Bodens alle übrigen fördersamen Gewerbe nach und nach entwickelt haben; diese Aufgabe muß uns fern bleiben. Uns genügt an dem Haupt-Resultat einer derartigen geographischen Betrachtung: **Europa ist**, vermöge seiner Physik und Weltstellung, **vorzugsweise zum Ackerbau und zur Schiffahrt organisirt**, und **seine Bewohner** konnten, unter Mitwirkung anderer günstiger Momente, eben deshalb **die Träger und Vermittler für die Kultur der ganzen Erde** werden. —

§. 8. Europa, der christliche Erdtheil.

Unter den 237 Millionen, welche Europa bewohnen, befinden sich nur 8 Millionen **Nicht-Christen***). Von diesen sind die **Juden** (2 Millionen) fast, wenn auch nicht gleichmäßig, über den ganzen Erdtheil zerstreut, — bilden die auf die griechische Halbinsel und die Uferlande des schwarzen und kaspischen Meeres beschränkten **Muhamedaner** ($5\frac{1}{2}$ Millionen), ungeachtet ihrer nicht unbedeutenden Anzahl, kaum irgendwo eine kompakte Bevölkerungsmasse, weil diese entweder, wie im südlichen Rußland, über weite Landflächen zerstreut ist, oder selbst da, wo sie, wie auf der griechischen Halbinsel, am zahlreichsten ist, von einer mindestens eben so zahlreichen christlichen Nebenbevölkerung vielfältig durchlöchert ist; — und noch viel weniger haben die **heidnischen** Bewohner Europa's zu bedeuten, die in sehr geringer Zahl über

*) Vgl. Buch 2. Abschn. 4, §. 27.

die weiten Flächen an der unteren Petschora und am kaspischen See, über die unwirthbaren uralischen und lappischen Gebirgshöhen und die eisigen Küsten von Kola zerstreut sind, und den in genetischer Beziehung dem Erdtheile fremden Völkerschaften des tatarischen und finnischen Stammes angehören. —

Sämmtliche Nicht-Christen Europa's erscheinen daher, durch ihre räumliche Isolirung, Zersprengung, Porosität nicht minder, als durch ihre verhältnißmäßig geringe Anzahl, die sich zu der der christlichen Bevölkerung verhält fast wie 1 : 29, dieser letzteren gegenüber, beinahe bedeutungslos; — es zeigt sich mithin in religiöser Beziehung eine noch entschiedenere Gleichartigkeit des europäischen Völkerkreises, als in sprachlicher und genetischer. —

Diese religiöse Homogenität ist es vorzugsweise, welche allen Nationen des Erdtheils, wie individuell sich auch eine jegliche ausgeprägt haben mag, jenen gemeinsamen Typus verliehen hat, vermöge dessen sie, den Völkern der anderen Erdtheile gegenüber, in dem sehr bestimmten Gegensatz erscheinen, der im gemeinen Leben als „Europäisch" und „Nicht-Europäisch" bezeichnet wird, ein Gegensatz, der einem jeglichen, selbst dem verwildertsten, Volke augenblicklich klar geworden, sobald es mit Europäern in Berührung gekommen ist. — Die solchen Gegensatz bedingende Verschiedenheit von allen Völkern außer, so wie die augenfällige Übereinstimmung aller Völker in Europa, die eine wie die andere finden ihre Begründung gleichmäßig in der Art und Weise und in der Gemeinsamkeit der europäischen Kulturverhältnisse. Diese sogenannte „europäische Kultur" ist aber nicht allein ein Produkt der Physik des Erdtheils und der ursprünglichen Naturanlage seiner Völker, sondern noch viel mehr der allgemeinen Verbreitung des Christenthums, der in jedem Bezuge heilsvollesten und förderſamsten aller Religionen. —

Wenn auch die Einflüsse der physischen Natur Europa's und des gemeinsamen Stammbaumes seiner Bewohner keinesweges als geringfügig für die Entwickelungsweise der letzteren angesehen werden dürfen, so sind sie doch vorzugsweise zu ihrer eigenthümlichen äußeren Weltbedeutung wie zu ihrer

inneren Verschmelzung erst durch die Einwirkung des Christenthums gediehen. Darauf beruht vorzugsweise die mehrerwähnte Homogenität der europäischen Nationen. Die Übereinstimmung der genetischen, die Harmonie der Naturverhältnisse hat diese Einwirkung nur begünstigt und erleichtert; aber mehr durch den Einfluß des Christenthums, mehr auf diese mittel-, als auf unmittelbare Weise ist die Milderung der nationellen Kontraste, ist die innerliche Verknüpfung der europäischen Völkerfamilie herbeigeführt worden. — Weil es ja, wie früher erörtert worden *), grade das Wesen des Heidenthums ist, daß es den Menschen in einer bestimmten Naturknechtschaft festhält, und ihm einen ganz spezifischen Bodengeschmack mittheilt, so hätten auch heidnische Völker, selbst in Europa, niemals weder zu der Höhe noch viel weniger aber zu der Homogenität der Entwickelung gelangen können. — In welchem Grade die glückliche Landes-Physik im Bunde mit reichen Geistesanlagen ein Volk zu steigern vermag: das zeigt die Geschichte der mit Recht bewunderten Nationen des klassischen Alterthums. Aber nimmer hätten sie aus ihrer isolirten National-Existenz herauszugehen, nimmer sich die Barbaren zu identifiziren vermocht; das Problem, ein individuelles Europäerthum aus dem Griechen- und Römerthum herzustellen, wäre ohne die allgemeine Herrschaft des Christenthums niemals gelöset worden. Nur durch diese steht eben darum der Erdtheil, den wir ausschließlich als den „christlichen" bezeichnen müssen, allen übrigen zugleich voran und gegenüber. —

Indeß ist es mit der religiösen Gleichartigkeit der europäischen Völker genau wie mit der sprachlichen und genetischen. — Neben der vorwaltenden Masse indisch-europäischer Völker kaukasischen Blutes zahlreiche, aber schwache, versprengte Trümmer des mongolischen Stammes; ebenso neben einer durchaus überwiegenden christlichen Bevölkerung dürftige Musterproben der bedeutendsten asiatischen Religionspartheien, vom samojedischen Schamanen- und kalmückischen

*) Vgl. S. 196 ff., 275 ff. und 341 ff. des 1. Bandes dieser dritten Abtheilung.

Lama-Anbeter bis zu den Jüngern Muhameds und den Anhängern des alten Bundes. — Aber außerdem welche Mannigfaltigkeit der Konfessionen und religiösen Partheien selbst in den Reihen des Christenthums! *) — Also auch hier dasselbe Ergebniß, dessen wir im vorigen Kapitel gedachten: bei einer im Ganzen überraschenden Homogenität, — auf dem sprachlichen wie auf dem religiösen Gebiete, — zugleich eine ungemein reiche, lebenvolle Mannigfaltigkeit der Erscheinungen. — Und diesem Gegensatz, den auch die Physik des Erdtheils aufweiset, werden wir, bei Fortsetzung der Betrachtung in anderen Richtungen, noch öfter begegnen. —

§. 9. Kirchliche Dreitheilung Europa's.

So wie der Erdtheil in genetischer und sprachlicher Beziehung in drei große Hauptabtheilungen zerfällt, so auch, — mit Beiseitsetzung der zerstreuten, auf die fernsten Enden beschränkten, oder doch vielfach durchlöcherten nicht-christlichen Bevölkerung, — in kirchlicher Hinsicht; nämlich in das römisch-katholische, griechisch-katholische und protestantische Europa, — das erstere im S. W., das zweite im O., das dritte in der Mitte des Erdtheils. — Im Allgemeinen umfaßt daher die römische Kirche die romanischen, die griechische die slavischen, die protestantische die germanischen Völker. Doch gehören der römischen Kirche auch die Iren und ansehnliche Theile der Schotten, die Hälfte der Deutschen, die Mehrzahl der Magyaren, die Polen und ein Theil der Litthauer, — der griechischen die neugriechische und christlich-albanesische Bevölkerung der griechischen Halbinsel und des Archipelag's, so wie die wlachische der unteren Donau-Ebene und eines Theils von Siebenbürgen und Ungarn, — der protestantischen, außer geringen romanischen und slavischen Stämmen (in den Alpen, in Ungarn, in der nord-deutschen Ebene), die Mehrzahl der finnischen und ein Theil der lettischen Bevölkerung Europa's an. Die kirchliche Dreitheilung fällt daher nur im Großen, nicht im Einzelnen, mit der sprachlichen zusammen. **) —

*) Vgl. §. 15 des 4. Abschnitts des 2. Buchs.

**) Bildliche Darstellungen werden die richtige Localisirung dieser Verhältnisse sehr erleichtern. —

Denkt man sich nämlich eine Linie gezogen vom Golf von Cataro zur mittleren Sau, zum mittleren Dniestr, zur unteren Düna und über den Peipus- und Saima-See zur Küste des weißen Meeres, so gehört die süd- und ostwärts derselben wohnende christliche Bevölkerung Europa's vorherrschend, ja fast ausschließlich der griechischen Kirche an. — Etwa die nördliche Hälfte derselben Linie scheidet das Gebiet der griechischen von dem der protestantischen Kirche. Denkt man sich aber jene Linie von der unteren Düna fortgesetzt zum unteren Niemen, oberen Pregel, zur Netze-Mündung, zur oberen Oder, ferner auf dem Kamm des Sudeten-Zuges bis zur Elb-Pforte, von dort zum oberen Main, zum Nieder-Rhein, zur Schelde-Mündung, zur Enge von Calais, zum St. Georgs Kanal und bis zu den West-Gestaden von Island: so hat man die ungefähre Grenzbezeichnung zwischen dem protestantischen und römisch-katholischen Europa, wobei aber nicht zu vergessen ist, daß die Länder zu beiden Seiten dieser Grenzlinie häufig eine in religiöser Beziehung sehr gemischte Bevölkerung besitzen, ja daß einzelne, selbst in größerer Ferne von jener Grenze, in dem einen oder dem anderen kirchlichen Gebiete liegende Landschaften vorherrschend der entgegengesetzten Religions-Parthei angehören, wie die spätere spezielle Betrachtung der einzelnen Länder darthun wird. Wollte man daher die ausschließlich katholischen oder die ausschließlich protestantischen Theile des Kontinents aufzählen: so würde man sich für jene Rubrik auf die beiden westlichen Halbinseln am Mittelmeer und auf die dazu gehörigen Inseln, für diese auf die skandinavische und dänische Halbinsel und ihre Beiinseln, so wie auf die südlichen Küstenländer des baltischen und deutschen Meers von der Weichsel- bis zur Rhein-Mündung beschränken müssen, da in allen übrigen Ländern beide Kirchen in verschiedenen Mischungsverhältnissen neben einander bestehen, wenn auch in den französischen und süd-deutschen Landen, so wie auf der irischen Insel die katholischen, in England, Nord-Deutschland, den ost-baltischen und mittel-alpinischen Gegenden die protestantischen Bestandtheile entschieden vorwiegen.

In Bezug auf die räumliche Ausdehnung der verschiedenen kirchlichen Gebiete stellt sich nun, nach den vorangeschickten Grenzbestimmungen, heraus, daß das der griechischen fast doppelt so groß ist, als das der beiden andern zusammengenommen, während das der protestantischen Kirche dem der römischen an Ausdehnung nicht unbedeutend nachsteht. — Betrachten wir indeß zugleich die einer jeden dieser konfessionellen Haupt-Partheien zugehörige Seelenzahl*): so ergibt sich, daß nicht die griechische, sondern die römisch-katholische mit etwa 124 Millionen Anhängern die in Europa der Zahl nach entschieden vorwaltende, die bei weitem mächtigste sey, während die Zahlen der auf dem kleinsten Gebiet lebenden Protestanten (51½ Millionen) und der auf dem größten wohnenden griechischen Christen (53 Millionen) einander fast gleich sind. —

Viertes Kapitel.

Politische Verhältnisse.

§. 10. Europäische Staatsformen im Allgemeinen.

Da die Bildung der gesellschaftlichen und politischen Zustände und Verhältnisse in Europa, wie überall, in dem innigsten Zusammenhange steht mit der Weise und dem Grade, in welchem die durch die Landes-Physik gegebenen äußeren Lebensbedingungen der Völker von ihrer nationellen und religiösen Individualität durchdrungen worden sind: so nehmen wir auch in Betreff der politischen Verhältnisse wiederum dieselbe Erscheinung wahr, welche uns bereits mehrfach, namentlich bei der Betrachtung der eben diese Verhältnisse modelnden physischen, nationellen und religiösen Zustände, entgegengetreten ist, nämlich, „bei unverkennbarer Gleichartigkeit des allgemeinen, die größte Mannigfaltigkeit der einzelnen Gepräge.“

Wenn man nämlich die in jeder Beziehung Asien angehörige und, wie es scheint, in der Auflösung begriffene Türken-Herrschaft ausschließt: so findet man, was zuerst die

---

*) Vgl. S. 418 des 1. Bandes dieser 3. Abth.

Staatsform betrifft, in Europa nur Monarchien oder republikanische Gemeinwesen. Denn despotische Staaten sind bei der allgemeinen Verbreitung des Christenthums, und patriarchalische bei der allgemeinen Steigerung der Kultur-Verhältnisse unmöglich geworden *). Zugleich sind die republikanischen Staaten Europa's nicht allein in der Minderzahl, sondern auch, in Bezug auf materielles wie auf geistiges Gewicht, von geringer Bedeutung, die monarchischen dagegen mehrfach in einer Weise ausgeprägt, welche sie den republikanischen im Wesentlichen nahe stellt. Eben darum ist eine gewisse allgemeine Gleichartigkeit der Staatsformen für Europa eben so charakteristisch, als die oben dargelegte Gleichartigkeit der nationellen und religiösen Elemente, als die Homogenität der europäischen Landes-Physik, durch welche jene Gleichartigkeit theilweis motivirt wird. — Die europäischen Staatsformen stellen zugleich, unter sehr mannigfaltigen Benennungen (Kaiserthum, Königreich, Herzog-, Großherzog-, Fürstenthum u. s. w.), fast alle zwischen der Demokratie und der absoluten Monarchie denkbaren Übergangsstufen dar, und haben ebenso, der Zahl nach, einen großen Reichthum individueller Gepräge entfaltet: es läßt sich daher auf keine Weise die Analogie verkennen, welche zwischen dieser großen Mannigfaltigkeit und derjenigen stattfindet, welche, neben jener Gleichartigkeit, in der physischen, nationellen und religiösen Ausprägung des Erdtheils wahrgenommen worden ist. —

Demgemäß dürfen wir aber auch erwarten, in dem in physischer wie nationeller Beziehung reicher und mannigfaltiger ausgestatteten Südwesten des Erdtheils, im lateinischen und germanischen Europa, einer mannigfaltigeren und reicheren politischen Sonderung und Individualisirung zu begegnen, als im einförmigen slavischen Nordosten. Der folgende Paragraph rechtfertigt diese Erwartung. — Zugleich aber ist schon jetzt im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß sich jener größere, dem germanischen und lateinischen Europa eigene Reichthum politischer Formen dort nicht allein in viel-

*) Vgl. §. 26 des 3. Abschn. im 1. Buch.

fältigerer äußerer Spaltung, sondern auch in größerer und tieferer Ausprägung der inneren staatlichen Organisationen ausspricht: denn es liegt in der Natur jedes innigeren, die äußere Gestalt reicher und mannigfaltiger ausprägenden Individualisations-Dranges, auch das innere Leben demgemäß kräftiger und selbstständiger zu entfalten. — Darum finden wir bei den germanischen und lateinischen Völkern, zumal den protestantischen, nicht allein eine größere Zahl von selbstständigen Staaten, sondern auch in diesen eine größere Mannigfaltigkeit politischer Formen, welche sich vorzugsweise in dem lebendigeren Wechselwirken zwischen Regierung und Regierten, zwischen Fürsten und Unterthanen, in der diesen letzteren, unter der einen oder der anderen Form, eingeräumten größeren Mitberechtigung und Theilnahme an der Gestaltung des öffentlichen Lebens ausspricht. —

Die Aufzählung der einzelnen Staaten erscheint durch das Nachfolgende überflüssig, ihre Klassifikation, nach äußerlicher, die Staatsform nur ganz oberflächlich bezeichnender Betitelung, nach dem Vorangeschickten bedeutungslos. —

§. 11. Europa's Staaten-System.

Nur germanische, lateinisch-griechische und slavische Nationen, also nur die herrschenden Völker des indisch-europäischen Stammes — wenngleich nicht alle — sind in Europa zu großen, selbstständigen Staatsbildungen gelangt. Außer diesen erblicken wir nur am Bosporus noch den Schatten einer asiatischen Macht, die dem Erdtheile fremde Türken-Herrschaft, und an der mittleren Donau, aber unter der Hegemonie einer großen deutsch-slavischen Macht, das Staatswesen eines christlich-finnischen Volkes, den Magyaren-Staat. — Alle übrigen, nicht zu den drei herrschenden Völker-Familien gehörenden Nationen sind den Staatsbildungen der letzteren einverleibt worden, indem dieselben entweder niemals oder doch nur sehr vorübergehend zu einem eigenen politischen Daseyn gekommen sind. —

Aber in jenen drei herrschenden Völker-Familien selbst zeigt sich zugleich der Drang nach politischer Sonderung und eigener nationeller Individualisation in sehr verschiedenen Graden. —

Demgemäß sind unter den Slaven gegenwärtig fast nur die Russen im Besitz einer selbstständigen staatlichen Existenz. Außer der nach ihnen benannten kolossalen Monarchie nur Trümmer oder Anfänge politischen Daseyns, wie die kleine Republik Krakau, die letzte Ruine des einst mächtigen Polen-Reiches, — wie das noch jugendschwache Hierarchat Montenegro, welches, begünstigt durch die Ohnmacht der türkischen Oberherren und die heimathliche Natur, die eigene politische Existenz, aber kaum die Anerkennung derselben, errungen hat. — Alle übrigen Slaven-Völkerschaften haben, mit der Einverleibung in irgend ein fremdes Staatswesen, namentlich in das verwandte russische, oder auch in benachbarte germanische, selbst in das fremde magyarische und das ihnen in jedem Betracht feindliche türkische, die eigene politische, seltener die in Sitte und Sprache fortlebende nationelle Existenz eingebüßt. Auf der anderen Seite haben sie aber zugleich, namentlich der große Slaven-Staat im Osten, ein sehr bedeutendes Einverleibungsvermögen bewiesen, indem viele der zahlreichen, wenngleich in sich schwachen Völkerschaften finnischen und tatarischen Stammes, welche das benachbarte Asien auf ost-europäischen Boden hinübergestoßen, ebenso die lettischen Stämme der russischen Monarchie beigethan, obschon bisher noch nicht völlig assimilirt worden sind.

Viel kräftiger zeigt sich das Streben nach politischer Sonderung und Gestaltung in den Völkern der griechisch-lateinischen Familie. Die kleine italische Halbinsel hat gegenwärtig allein 8 unabhängige Staaten*), die hesperische deren zwei: Spanien und Portugal; dazu kömmt der Staat der Franzosen, der mächtigste in dieser Völkergruppe; ferner der in unseren Tagen zur Emanzipation gelangte neu-griechische und 4 kleine Schweizer-Staaten; — rechnen wir endlich das aus sehr bunt gemischten Elementen bestehende Belgien hieher: so zählen wir 17 der lateinisch-griechischen Familie angehörige unabhängige Staaten auf einem Raum, der kaum den dritten Theil des einzigen slavischen aus-

*) Siehe unten!

macht, während indeß die Bevölkerung dieses letzteren die Volkszahl der ersteren nicht erreicht. — Die Einverleibung fremdartiger Elemente in die Staatsbildungen der lateinischen Völker hat zugleich nur in geringem Umfange stattgefunden; denn nur die schwachen moriskischen und baskischen Volksreste, ein Theil der celtischen (die Armorikaner und Wallonen) und einige germanische (deutsche und flämische) Volkszweige sind in die Staaten dieser Völker-Familie, vornehmlich in den französischen, aufgenommen worden. — Ebenso sind nur verhältnißmäßig geringe Theile der lateinisch-griechischen Völkergruppe anderen europäischen Staaten einverleibt worden; Spanier und Portugisen haben ein solches Geschick gar nicht, die Rhätier und die mit den Provençalen zu Einem Staatswesen vereinigten Franzosen nur in sehr unbedeutendem Grade erfahren; nur ein ansehnlicher Theil der (nördlichen) Italiäner und ein geringerer der Walachen hat einen deutschen, die Mehrzahl der letzteren und ebenso beträchtliche Theile der Neu-Griechen und Albaneser einen türkischen Oberherrn erhalten, während der Überrest beider letztgenannten Völker neuerdings im griechischen Königreiche vereinigt worden ist. —

Den bei Weitem kräftigsten Individualisations-Drang, die mannigfaltigsten und zahlreichsten politischen Gestaltungen zeigen drittens die germanischen Völker; es ist sogar nicht zu leugnen, daß die damit verknüpften, vielfältigen politischen Trennungen wenigstens dem äußeren Geschick der Nationen dieses Völkerkreises keineswegs förderlich gewesen, ihnen vielmehr einen großen Theil des Glanzes vorenthalten haben, der denselben ohnedies bestimmt zu seyn schien. — Allein die deutschen Völker bilden gegenwärtig über 50 verschiedene, wenngleich in zwei große Bundesgenossenschaften (die deutsche und schweizerische) vereinigte, selbstständige Staaten, von denen eben darum nur drei (Österreich, Preußen und Holland) eine Welt-Bedeutung gewonnen haben; — die skandinavischen gleichfalls drei gesonderte Monarchien (Schweden, Norwegen, Dänemark); — ungetheilt ist nur das Reich der Anglo-Briten, welches eben deswegen auch zu der größten Bedeutung gediehen ist. —

Die germanischen Staaten haben zugleich durch bedeutende Einverleibungen aus dem Kreise der benachbarten Nationen sehr an Macht und Ansehn gewonnen; am wenigsten die skandinavischen, indem Schweden und Norwegen nur finnische Kolonien und einen Theil der schwachen lappischen Völkerschaft beherbergen, die Dänen aber, durch Aggregation der Isländer, nur verwandtes Blut in sich aufgenommen haben; — bedeutender sind die europäischen Einverleibungen der Anglo-Briten oder Engländer, indem ihr Reich die drei insularen celtischen Völkerschaften der Gälen oder Hoch-Schotten, der Wälschen oder Walliser und der Iren oder Irelander in sich aufgenommen hat; — am bedeutendsten endlich sind die in der Mitte des Kontinents und von allen seinen historischen Frictionen am stärksten berührten Staaten deutscher Nation, namentlich Österreich und Preußen, in dieser Beziehung und zwar vornehmlich durch Einverleibungen aus dem slavischen Völkerkreise bereichert worden: denn Preußen hat nicht nur die schwachen sorbischen oder wendischen Volksreste, sondern auch, wie Österreich, einen ansehnlichen Theil der polnischen Stämme, Österreich außerdem sämmtliche czechische und — durch politischen Verband mit dem Magyaren-Staat — auch die Mehrzahl der illyrisch-slavischen Völkerschaften in sich aufgenommen. Überdies sind dieser Monarchie zum größeren Theile die Nord-Italiäner und ein Theil der Wlachen einverleibt worden. —

Auf der anderen Seite haben aber auch unter den germanischen Völkern die deutschen, durch Entfremdung einzelner ihrer Stämme und Einverleibung derselben in die nachbarlichen Staaten der Franzosen und Belgier, am meisten Einbuße erlitten, während Skandinavier und Briten, wie die Portugisen und Spanier, mit Hülfe ihrer heimathlichen Isolirung, einem solchen Geschick bisher entgangen sind. —

Wenn sich nun im Allgemeinen annehmen läßt, daß — der Kopfzahl nach — ein starkes Drittel der Mitglieder der slavischen Völker-Familie und etwa der neunte Theil der lateinisch-griechischen unter fremder Botmäßigkeit steht, während keine dieser Völkergruppen — am wenigsten die slavische — für

diese Entfremdungen durch die ihnen zugefallenen Aggregationen in vollem Maaße entschädigt worden ist: so haben die germanischen Völker dagegen auf diese Weise kaum ein Zwanzigstel ihrer Gesammtzahl eingebüßt und dafür den von ihnen gebildeten Staaten fast ein Drittel ihrer Gesammt-Bevölkerung aus benachbarten europäischen Völkerkreisen einverleibt *). —

Auf solche Weise sind Europa's Boden und Bevölkerung in zahlreiche politische Einheiten von sehr verschiedener Größe und Bedeutung und ebenso von sehr verschiedener nationeller Zusammensetzung und zwar nicht willkührlich, sondern auf dem Wege historischer Entwickelung, zerlegt worden. Zugleich sind aber, unbeschadet ihrer intensiven Kraftentwickelung, der extensiven Macht einer jeglichen durch Verträge feste Grenzen gesteckt worden, welche von keiner derselben überschritten werden können, ohne das (eingebildete oder wirkliche) „politische Gleichgewicht" zu stören, was darum von Allen mit scharfsinniger Aufmerksamkeit überwacht wird. — So wie in jedem gesunden Organismus alle größeren und kleineren Glieder und Theile, alle mächtigeren und geringeren Kräfte in einem gewissen normalen Verhältnisse zu einander stehen müssen, wenn nicht Krankheit eintreten und die Fortdauer des organischen Lebens bedrohen soll: so, meint man, bilden auch Europa's Staaten ein System der Kräfte, dessen organischer Zusammenhang eben daraus hervorgeht, daß jeglicher äußere Zuwachs der einen Macht relativ alle übrigen beeinträchtigt und das normale Verhältniß stört, indem der daraus entstehende Verlust jenes politischen Gleichgewichts die Lebensordnung des ganzen Systems, mithin die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes bedroht, und eine die ganze Errungenschaft der Gegenwart in Frage stellende, daher möglichst zu vermeidende Krisis befürchten läßt, auf welche, oft nach den gewaltsamsten Umwälzungen, wesentlich neue Zustände und Verhältnisse, eine neue Gliederung und Organisation des ganzen Staaten-Systems zu folgen pflegt. — Jene Errungenschaft der Gegenwart in allen ihren Kathegorien zu wahren,

---

*) Vgl. die unten folgende Völkertafel von Europa.

bedrohliche Krisen im Voraus zu ertasten, abzuwenden, oder doch möglichst unschädlich, ja günstig zu gestalten: dazu bedient sich jeder Staat des feinen Pulsfingers der Diplomatie; — diesen Krisen mit Macht zu begegnen und sie nöthigenfalls glücklich durchzukämpfen, dazu bedarf er der derben Faust eines geübten Wehrstandes, dessen Bedeutsamkeit in dem Maaße wächs't, als er in der breiten, darum sicheren Basis des Volkslebens selbst mehr oder minder fest gewurzelt ist. —

Eben diese europäische Existenz und Bedeutung jener beiden staatlichen Funktionen, welche als ein charakteristisches Merkmal des Staatslebens von Europa anzusehen, beweiset zugleich den organischen Zusammenhang seines Staaten-Systems, den alle übrigen Erdtheile zu entbehren oder zu erkämpfen haben: denn so lange die Staaten in strenger Absonderung verharren können und zu anderen in keiner oder nur vorübergehender Beziehung stehen, so lange bedürfen sie weder unausgesetzter diplomatischer Berührung, noch bleibender, durch stehende Heere und nationale Wehrverfassungen gesicherter Kriegsbereitschaft, wenn auch ihre übrigen, mehr ihrem inneren Leben zugewandten Einrichtungen bereits über die sogenannten ersten Entwickelungs-Phasen hinaus seyn sollten. —

§. 12. Kolonisationen.

Die Erweiterungen der staatlichen Verbände über die nationellen Grenzen hinaus beschränken sich indeß nicht blos auf Einverleibungen stammfrember europäischer Elemente; es haben vielmehr in dieser Beziehung auch auf nicht-europäischem Boden die großartigsten Erwerbungen, wenngleich auf andere Weise, nämlich durch Kolonien, stattgefunden. — Zuerst fällt auf, daß auch hier nur wieder die Kinder der drei herrschenden Völker-Familien in Thätigkeit gewesen sind, während man von vorn herein zu der Annahme berechtigt zu seyn glaubt, daß nicht die herrschenden, sondern die unterworfenen und bedrängten Nationen zunächst veranlaßt gewesen seyn dürften, sich auf nicht-europäischer Erde eine neue Heimath zu gründen, nachdem sie in der alten um ihre na-

tionelle Existenz gekommen; aber das direkte Gegentheil ist geschehen, denn grade diese Völker kleben am festesten am heimathlichen Boden. — Sodann möchte man meinen, die Bewohner des ärmeren, klimatischer Strenge und Laune anheimgefallenen Bodens, also die Völker des nordöstlichen Europa's dürften die meiste Aufforderung empfunden haben, sich unter einem freundlicheren Himmelsstrich, — sey es auch über Meer, — anzusiedeln; aber auch hier ist das Gegentheil eingetreten, denn grade die Kinder der gesegnetsten, der südwest-europäischen Länder haben sich am meisten und zahlreichsten durch Auswanderungen und Ansiedelungen in fernen, übermeerischen und zwar vorzugsweise tropischen und sub-tropischen Landen verbreitet, während die an sich minder bedeutenden Kolonisationen der nordischen Europäer sich auch vorzugsweise wieder nach nordischen Himmelsstrichen gewandt haben. —

Aber so wie diese Erscheinungen sich leicht aus der mehr oder minder günstigen Lage der Mutterlande erklären lassen, so findet sich auch, daß bei jenen von dem Südwesten Europa's ausgegangenen Kolonisationen bekanntlich diejenigen Völker am thätigsten gewesen sind, welche dazu durch die Lage und Natur ihrer Heimathländer die größte Anregung erhalten, nämlich Portugisen und Spanier einer-, Engländer und Holländer andrerseits. In welchem Grade indeß zugleich die verschiedene Naturanlage der Völker dabei zur Mitursache geworden: das zeigt sich zunächst in dem sehr verschiedenen Erfolg jener Kolonisationen. — Denn während die einen — die beiden genannten lateinischen Völker — dadurch schwach und siech geworden, haben die anderen eben dadurch neue Lebenskräfte eingesogen, und die Schwingen ihrer Herrschaft über beide Hemisphären nicht blos ausgebreitet, sondern auch in stätiger Kraft weiter und weiter entfaltet; sie haben daher bewahrt, was jene verloren, den lebendigen Zusammenhang, Verkehr und Austausch mit ihren Kolonien, und wenn die Holländer in dieser Beziehung neuerdings sehr entschieden von den Briten überflügelt worden sind: so ist doch eben das, was jene verloren, ein Zuwachs für diese geworden. —

Gehen wir von dieser allgemeineren Betrachtung, deren

weitere Entwickelung der Geschichte angehört, zu den Thatsachen der Gegenwart über: so findet sich,

1. daß die germanischen Völker unter allen europäischen auf dem Wege der Kolonisationen am weitesten gediehen, daß namentlich die Engländer Herren sind in allen Erdtheilen, über Landstrecken, welche das Mutterland um das Siebenfache an Bevölkerung, um mehr als das Funfzigfache und ganz Europa beinahe um das Doppelte an Ausdehnung übertreffen;

2. daß die Kolonisations-Gebiete der lateinischen Völker gegenwärtig an Ausdehnung nur etwa den achten, an Bevölkerung kaum den vierzigsten Theil der germanischen betragen;

3. daß die slavischen Kolonisationen an Ausdehnung den germanischen nahe stehen, in Hinsicht der Bevölkerung aber kaum den fünfundfunfzigsten Theil jener ausmachen dürften. —

Zugleich ergibt sich,

4. daß unter den germanischen Staaten die deutschen und schweizerischen, unter den lateinisch-griechischen die italischen, der belgische und neu-griechische ohne alle eigene Kolonien sind, was bei den ersteren offenbar großentheils in der centralen, dem Meere nur geringentheils zu- oder ganz abgewandten Lage, sodann aber auch in der durch ihr historisches Geschick herbeigeführten politischen Zersplitterung, — bei den letzteren aber vorzugsweise in den historischen Verhältnissen begründet ist, da die Italiäner sowohl als die Griechen, und in geringerem Maaße auch die Belgier, durch Lage und physische Beschaffenheit des vaterländischen Bodens ganz ausdrücklich auf überseeischen Verkehr und — auf diesem Wege — zur Erweiterung ihrer heimathlichen Länder von der Natur hingewiesen zu seyn scheinen und diesem Fingerzeige unter anderen Verhältnissen einst auch mit Lebhaftigkeit gefolgt sind; —

5. daß die den allein politisch bedeutenden Slaven-Staat bildenden Russen zur Gründung ihrer nicht-europäischen Macht mehr auf dem Wege nachbarlich-kontinentaler Eroberung als maritimen Verkehrs — wozu die Lage ihres Landes nur wenig günstige Ausgangspunkte darbot — gekommen sind; daß daher die in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Mutter-

lande und in breiter Kontinuität das arktische Meer umlagernden russischen Besitzungen außer Europa auch nur zum geringeren Theile den Charakter des Kolonial-Besitzes an sich tragen, indem sie weniger durch die organische Kraft des Volkslebens von Innen heraus, als vielmehr durch mechanischen Ansatz von Außen dem Staatskörper angewachsen sind. — Die nähere Darlegung dieser Verhältnisse gehört den folgenden Abschnitten an. —

Zweiter Abschnitt.

Das germanische Europa.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Verhältnisse.

§. 1. Land und Volk in gegenseitiger Beziehung.

Die germanischen Völker bewohnen die Mitte, das Herz Europa's; die vorzugsweise nord-südliche Ausdehnung ihres Gebietes gewährt ihnen die Theilnahme an dem harten, doch kräftigenden Naturleben der polaren, und fast auch an dem reicheren der subtropischen Zone; — ebenso stehen die Ost-Grenzen bereits unter dem Einfluß des kontinentalen, wie die westlichen Küsten- und Inselländer unter dem eines entschieden ozeanischen Klima's. — Zwei Alpengebirge steigen, an den äußersten Nord- und Süd-Grenzen der germanischen Welt, mit beeiseten Gipfeln aus sub-tropischen Gefilden oder nord-ozeanischen Fluthen empor, und wiederholen in schmaleren Abständen und schärferen Gegensätzen noch einmal alle Erscheinungen des reichen Naturlebens, welches auf den breiteren Räumen am Fuß dieser Hochlande entfaltet ist. — Auf höchst eigenthümliche Weise umschließen die germanischen Halbinseln und Inseln die beiden großen nordischen Binnenmeere des Erdtheils, während ein drittes, südliches, am istrischen Golf nur eben noch berührt, ein viertes, das halb-asiatische des

Pontus, durch den größten Strom der germanischen Welt mit ihr in eine bestimmte Beziehung gebracht wird. —

Demgemäß übertrifft das germanische Gebiet an natürlicher Mannigfaltigkeit sowohl das slavische als das romanische, und demgemäß haben sich auch, wie bereits gezeigt worden, hier alle Erscheinungen des Volkslebens in jeglicher Beziehung reicher und mannigfaltiger gestaltet, als dort. —

Und diese Verhältnisse, welche für rohe Völker die Ursache der Zersplitterung und Trennung geworden seyn würden, haben, bei dem ganz besonders lebhaften Bildungsdrange der christlich-germanischen, äußerst vortheilhaft eingewirkt auf die Mehrung der individuellen Gestaltungen in sittlicher, kirchlicher und politischer Beziehung und dadurch zugleich auf die Vermehrung materieller wie geistiger, immer aber befruchtender Reibungen, welche in solchem Maaße und in so mannigfaltigen Richtungen weder der romanische Süden, noch viel weniger aber der slavische Osten aufzuweisen hat. — Die Nachbarschaft dreier europäischer Binnenmeere, so wie des freien West-Ozeans, das Vorhandenseyn zahlreicher schiffbarer Strombahnen, die Stellung der Hochgebirge an den Nord- und Süd-Enden der germanischen Welt haben allseitig die zahlreichsten Verbindungen in sich, mit den Nachbar-Gebieten und selbst mit den fernsten Küsten der Erde gewährt. — Statt der Trennungen, welche die Boden-Physik zu begründen scheint, finden wir daher nur zahlreiche Sonderungen und Individualisationen und einen Reichthum ethnographischer Erscheinungen auf dem verhältnißmäßig kleinsten Raum, welcher in solchem Grade von keinem anderen Theile des Planeten aufgewiesen werden kann. —

§. 2. Bevölkerungsverschiedenheiten.

Dieser Reichthum zeigt sich zunächst in der Zahl der Bewohner. — Wenn nämlich, nach den früheren Angaben, in Europa überhaupt etwa 237 Millionen, durchschnittlich daher 1423 Menschen auf 1 □Mle. wohnen: so gehören den germanischen Staaten des Erdtheils in runder Summe ungefähr 106 Millionen — d. i. nur ein Geringes weniger als die Hälfte — an, während auf der Quadrat-Meile ihres Ge-

sammtgebiets (45,400 □ Mln. *)) durchschnittlich über 2300 Menschen leben. Und zwar kommen alsdann:

1. auf die deutschen Staaten (einschl. Österreich, Preußen, Holland, Schweiz) etwa
22,900 □ Mln. mit 72,650,000 Einw.,
2. auf die skandinavischen Staaten etwa
16,800 □ Mln. mit 6,290,000 Einw.,
3. auf das britische Reich in Europa etwa
5689 □ Mln. mit 27,100,000 Einw.,

so daß mithin in dem letzteren durchschnittlich über 4700, in den deutschen Staaten gegen 3200, in den skandinavischen dagegen nicht mehr als etwa 375 Menschen **) auf der □ Mle. wohnen. Diese letzteren Zahlen haben indeß, wie alle Durchschnittszahlen, nur einen sehr bedingten Werth, indem die nachfolgenden Erörterungen darthun werden, wie innerhalb der drei genannten Staatenkreise wiederum eine sehr große Verschiedenheit in Bezug auf die Bevölkerungsdichtigkeit obwaltet, da z. B. auf der den Engländern gehörigen Insel Malta 20,000, in mehreren Gegenden Deutschlands 10,000—12,000, in einigen Distrikten Hoch-Schottlands dagegen kaum 1000, im größeren Theile Norwegens weniger als 100, auf Island sogar nur etwa 30 Menschen auf der □ Mle. leben. Ähnliche Verhältnisse finden sich in Betreff der Zahl und Größe der Wohnplätze und Ortschaften. — Hier wie überall zeigt sich nur, daß die Bevölkerungs-Dichtigkeit, wie jede andere Erscheinung des Volkslebens, innig verknüpft ist mit den natürlichen und historischen Verhältnissen der Länder. —

Es ist bereits oben auf die mannigfaltige politische Sonderung der germanischen Völker hingewiesen worden. Besonders deutlich tritt diese aus der Mitberücksichtigung der Bevölkerungs-Verhältnisse hervor. Legen wir zunächst den Maaßstab der räumlichen Ausdehnung an, so findet sich, daß das

*) Diese Zahl umfaßt alle den germanischen Staaten einverleibten oder mit ihnen verbundenen (slavischen, magyarischen, italischen rc.) Länder, während eine frühere Angabe (S. 22) dieselben ausschloß.

**) D. i. wenig mehr als die Durchschnittszahl (356) der relativen Bevölkerung der Erde überhaupt.

Gebiet der germanischen Staaten-Gruppe — wenn wir das Areal des britischen Reichs in Europa als Einheit betrachten — 7 bis 8 Staaten von der Größe des britischen bilden könnte; — statt ihrer finden wir die Zahl von fast 60 selbstständigen Staaten! — Legen wir den Maaßstab der Bevölkerung an, so ergibt sich — wenn wir hier wieder die eines Staats von mittlerer Größe (etwa die des preußischen) als Einheit betrachten — die Zahl von 7—8 Staaten, deren jeder 14—15 Millionen Einwohner haben würde; — wir wissen dagegen, daß allein die deutsche Staatengruppe in 55 selbstständige Gemeinwesen zerfällt. —

Diese vielfältige Sonderung und politische Theilung — so vortheilhaft sie übrigens in allen innerlichen Beziehungen eingewirkt hat — ist begreiflicherweise den äußerlichen Machtverhältnissen der germanischen Staaten nicht fördersam gewesen. Dennoch haben sich drei derselben zu dem Range europäischer Großmächte emporgeschwungen, — die britische, österreichische und preußische Monarchie, — während aus den Gruppen der romanischen und slavischen Staaten nur je einer derselben, nämlich Frankreich und Rußland, dieselbe Stufe der Bedeutung behauptet. — Die Erheblichkeit dieser Thatsache aber ist auf keine Weise zu verneinen, insofern man einräumen muß, daß die Stimmung dieser fünf Großmächte auf die äußerlichen wie auf die innerlichen Schicksale nicht blos der europäischen, sondern der ganzen Menschheit überhaupt den allerwesentlichsten Einfluß ausübt, und insofern man zugesteht, daß die gleiche Stammesthümlichkeit auch in gewissem Grade die Gemeinsamkeit nicht der äußerlichen politischen Maaßregeln, wohl aber der inneren Anschauungen und Prinzipien bedingt, so daß daher der äußerlich dreifach vertretenen germanischen Denk- und Sinnesweise ihr gebührender Einfluß auf die Gestaltung der Weltverhältnisse gesichert zu seyn scheint, wenngleich auf der anderen Seite nicht zu leugnen, daß grade diese äußerliche Dreifaltigkeit der innerlichen Einheit, der Gemeinsamkeit gleicher, stammesthümlicher Geistesrichtungen weder immer förderlich gewesen, noch es künftig seyn wird. —

§. 3. Stammverschiedenheiten.

Die Intensität des Germanenthums wird überdies durch die große Zahl stammfremder, aber seinen Staaten einverleibter, seinen Völkern mehr oder minder assimilirter Elemente bedeutend verringert. — Von dem 106 Millionen, welche den germanischen Staaten angehören, sind kaum 60 Millionen germanischen Blutes und unter diesen, welche zahlreichen Theilungen nach Staaten und Völkerschaften, namentlich unter dem deutschem Stamme! — Nur die skandinavischen Staaten sind fast rein von stammfremden Beimischungen. Das britische Reich aber umfaßt über 10 Millionen nicht-germanische, größtentheils celtische Bewohner, und in den deutschen Staaten finden sich sogar an 34 Millionen Stammfremde, deren größere Hälfte slavischen, die kleinere aber in der Mehrzahl romanischen oder magyarischen Ursprungs ist. — Dazu tritt noch der Mißstand, daß grade der zugleich größte deutsche und mächtigste germanische Kontinental-Staat überhaupt — Österreich — am meisten bei dieser Mischung betheiligt ist, während die meisten kleineren Staaten Deutschlands, die Mehrzahl der schweizerischen und ebenso Holland fast ohne fremde Elemente geblieben sind. —

Die unverkennbare Einwirkung dieser Verhältnisse auf die vergangenen und zukünftigen Schicksale der Staaten wird künftig, bei der speziellen Darlegung der numerischen Daten, noch deutlicher ins Licht treten. —

§. 4. Religionsverschiedenheiten.

Nicht minder einflußreich ist die religiöse Verschiedenheit, wenngleich alle Bewohner des germanischen Europa, mit alleiniger Ausnahme von etwa 1 Million Juden und wenigen lappischen Heiden, sämmtlich zum Christenthum gehören. — Am gleichartigsten erscheint auch in dieser Beziehung wieder die durchaus protestantische Bevölkerung der skandinavischen Reiche, in denen sich nur eine sehr unbedeutende Zahl von Katholiken finden dürfte. — Bedeutend größer ist diese in der großbritannischen Monarchie, wo namentlich die stammfremden irischen und gälischen Theile der Bevölkerung in der Mehrzahl der römischen Kirche anhängen. — Am bedeutend-

sten endlich ist diese Verschiedenheit wieder in den deutschen Staaten, vorzüglich in den größeren, namentlich im österreichischen, so daß hier, neben der bedeutendsten genetischen, auch die größte kirchliche Mannigfaltigkeit zu finden ist. —

Europa's 51 Millionen protestantischer Bewohner gehören fast sämmtlich den germanischen Staaten und in diesen vorzugsweise den Kindern germanischen Blutes an. — Der Zahl nach und in kirchlicher Beziehung zerfällt daher die Bevölkerung des germanischen Europa's in zwei ungefähr gleiche Hälften, und zwar so, daß die numerisch etwas stärkere katholische vorzugsweise in Süd-Deutschland und seinen Nachbarlanden, so wie in Ireland und Hoch-Schottland heimisch ist, während die protestantische in den übrigen Ländern dieser Staatengruppen herrschend geworden. — Schließlich ist dabei noch der Umstand zu erwähnen, daß diese kirchliche Halbirung für das germanische Europa charakteristisch ist, indem weder in dem ausschließlich römisch-katholischen romanischen, noch in dem sehr vorherrschend der griechischen Kirche anhängenden slavischen Europa eine ähnliche Mannigfaltigkeit zu finden ist. —

Und vorzüglich dieser Mannigfaltigkeit und dem in derselben begründeten kräftigen Gegensatz der kirchlichen Meinungen und geistigen Interessen haben die germanischen Völker es zu danken, daß sie bisher weder in die geistesträge Indifferenz der meisten romanischen noch in die starre, stumpfe Richtungslosigkeit der großen Masse der slavischen Völker versunken, daß sie eben darum an die Spitze der civilisirten Welt, wenigstens an die Spitze all ihrer höheren geistigen Richtungen getreten sind. —

In dieser wie in jeder anderen Beziehung führt uns die spezielle Betrachtung zuerst in die Mitte des germanischen Völkerkreises, nach Deutschland. —

Zwei-

Zweites Kapitel.
D e u t s c h l a n d.

A. Topische Verhältnisse.
a) Im Allgemeinen.

§. 5. Deutschlands Lage und Begrenzung.

Deutschland liegt in der Mitte Europa's. Seine nördlichsten Punkte sind auf Arkona, der Nord-Spitze der Insel Rügen (54° 42′ N. B. und 31° 4′ O. L.), und der pommerschen Flachküste, da wo diese an Preußen grenzt (54° 50′ N. B. und 35° 45′ O. L.), zu suchen; — südwärts reicht es am Golf von Triest bis zum 45. Parallel und am Nord-Ende des Garda-See's und an der Etsch bis 45° 40′ N. B.; — im Westen dehnt es sich, unter 49° 50′ N. B., bis zu 23° 25′ O. L. und weiter im N. bis zur Maaß; — gegen Osten an der Sau bis 33° 25′, an der Drau bis zum 34°, an der Donau bis zu 34° 42′, im N. der oberen Weichsel, unter 50° 5′, aber fast bis zum 37° O. L. aus. —

Hier grenzt es an die nicht-deutschen Länder zweier deutschen Fürsten, nämlich an Kroatien, Ungarn und Galizien, die zur österreichischen, — an Posen und West-Preußen, die zur preußischen Monarchie gehören, und außerdem an die Republik Krakau und das dem russischen Reiche einverleibte Königreich Polen; — im W. an das niederländische (holländische), das belgische und das französische Königreich, so wie an die Schweiz; — im S. ebenfalls an die Schweiz, an das österreichische Italien und das adriatische Meer; — im N. findet sich nur eine sehr kurze Landgrenze, nämlich längs der Eider und des Eider-Kanals gegen Dänemark; außerdem die Meeresgrenzen der Ost- und Nord-See. — Die Länge der ganzen Grenzlinie mit allen ihren Ausbiegungen beträgt gegen 600 Meilen, wovon etwa 440 auf die Land- und kaum 160 auf die Meerbegrenzungen kommen, nämlich 40 Meilen auf die adriatische, 83 auf die baltische und 36 Meilen auf die deutsche Nordsee-Küste. —

Ungeachtet seiner mehrfachen maritimen Berührungen

im N. und S. ist Deutschland daher dennoch ein wesentlich kontinentales Land, und zwar um so mehr, als die Wassergrenzen, abgesehen von ihrer verhältnißmäßigen Kürze, theilweise einem abgeschlossenen Meeresbecken angehören, wie die baltischen, oder, wie die der Nordsee, dem überseeischen Verkehr, vermöge ihrer natürlichen Unzugänglichkeit, nur wenige günstiger gelegene und ausgestattete Punkte darbieten. —

Deutschland umfaßt, innerhalb der bezeichneten Grenzen, die Stromgebiete der Elbe, Weser und Ems in ihrer ganzen Ausdehnung; außerdem das Gebiet der westlichen Hälfte der baltischen Küstenflüsse, die West-Hälfte des Oder-, den größten Theil des oberen und die westliche Hälfte des mittleren Donau-Gebiets; ferner das Gebiet des Isonzo und der oberen Etsch, den größten Theil des mittleren und unteren Rhein-Gebiets; endlich geringe Antheile am Gebiete der unteren Maaß und der oberen Weichsel. —

In anderer Beziehung umschließen die deutschen Grenzen die mannigfaltigsten Bodengestaltungen: im Süden Hochgebirge, im Inneren die verschiedenartigsten Mittelgebirgsformen, im Norden einen ansehnlichen Theil der großen nord-europäischen Ebene; man spricht daher von einem deutschen (österreichisch-bayrischen) Alpenlande, einem deutschen Berglande und einer deutschen Ebene. — Die Hochmassen der Alpen sind deutsch von der Reschen-Scheideck und vom Stilfser Joch bis zu ihrem östlichen Fuße an den ungarischen Grenzen. Sie sind zugleich als die natürlichen Bollwerke der Süd-Grenze anzusehen. Noch stärkere und bestimmtere Natur-Grenzen bilden die nördlichen Meeres-Küsten. Dagegen fehlen dergleichen im Osten und Westen, denn die mittelhohen Waldgebirge in den westlichen Marken können, nachdem die fortschreitende Kultur alle natürlichen Hemmnisse mehr und mehr beseitigt, nur noch für schwache Schranken gelten, und noch weniger schirmen und sondern die mehr verbindenden als trennenden Ströme und Flüsse. Deshalb sind hier, wie im Osten, an den vielfältig hin- und hergeschobenen politischen Grenzmarken, die Schauplätze für jene zahlreichen blutigen Kämpfe zu suchen, die früher mit den slavischen Nachbarn im Osten,

später mit den französischen im Westen ausgefochten werden mußten. —

§. 6. Flächeninhalt und Bestandtheile.

Innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen umfaßt das deutsche Land einen Raum von 11,456 □ Meilen *). Dieses weite Gebiet, welches in seiner größten Ausdehnung von S. g. N. 150, von W. g. O. an 140 Meilen mißt **), hat indeß leider nur einen losen politischen Zusammenhang: denn wir finden in demselben nicht weniger als achtunddreißig verschiedene souveraine Staaten, von denen vier eine größere, eine europäische Bedeutung haben, indem ihre deutschen Länder nur als mehr oder minder wichtige Bestandtheile größerer politischer Staatskörper anzusehen sind, deren Herrschaft sich weit über Deutschlands Grenzen hinaus erstreckt. Unter diesen vier Staaten sind indeß zwei große Monarchien, welche ihre ganze politische Gestaltung von Deutschland empfangen haben, nämlich die österreichische im Süden und die preußische im Norden. Diese beherrschen zugleich mehr als die Hälfte des deutschen Landes, genauer $6958,_{27}$ □ Mln. Es kommen nämlich auf:

---

*) Diese von den gewöhnlichen Angaben über das Areal Deutschlands abweichende Zahl stützt sich grossentheils auf die Berechnungen eines unserer gewandtesten und sorgfältigsten Statistikers. Man vgl. Monatsberichte üb. d. Verhandlungen d. Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Jhrg. I. S. 172 ff.

**) Wegen der zahlreichen Ein- und Ausbiegungen der politischen Grenzen Deutschlands mögen hier noch folgende Daten eingeschaltet werden. — Die längsten Linien auf deutschem Boden gehen

von der istrischen Halbinsel nach Arkona . . . . 150 Mln.;
von der S.W.-Grenze des Fürstenthums Liechtenstein bis zur äußersten N.O.-Spitze von Pommern . . . . 140 „ ;
Dagegen: vom Jahde-Busen bis zur Rhein-Wendung bei Basel nur . . . . 90 „ ;
von Bentheim bis zur Netze-Mündung nicht mehr als . . . . 73 „ ;
von der Lauter-Mdg. bis zur Thaya-Mdg. . . 85 „ ;
und vom Stilfser Joch bis zum Austritt der Drau 62 „ .

1. Österreichisch Deutschl.	3595/40 □M.*)	7233/33 □M.
2. Preußisch „	3362/87 „	
3. Dänisch „ (Holstein u. Lauenburg)	185/99 „	
4. Niederländisch Deutschl. (Luxemburg u. Limburg)	89/07 „	
5. Die übrigen 34 deutschen Staaten . . .		4222/60 „
	In Summa:	11455/93 □M.

Diese politische Zerspaltung unseres Vaterlandes, die so alt als unsere Geschichte ist, liegt nicht allein in den historischen, sondern wesentlich auch in den Verhältnissen der Landes-Physik begründet. Jene Mannigfaltigkeit der Gestaltung, jene vielfältige Individualisirung der Lokale, welche sich in der Boden-Plastik ausspricht, wiederholt sich eben nur in der Gestaltung der politischen Verhältnisse. Begreiflicherweise ist daher diese Zerspaltung auch vorzugsweise in Süd- und Mittel-Deutschland natürlich und charakteristisch, und in noch höherem Maaße war dieser Richtung hier in der früheren politischen Verfassung Deutschlands Raum gegeben. — Es ist aber überhaupt nichts durchgehender als die politische Zersplitterung aller Gebirgsbewohner, von den Bünden der Schweizer Hochalpen und den Klanen Hoch-Schottlands an bis zu der einst maaßlosen Zerfallenheit des südwestlichen Deutschlands, wogegen der ebene Nordosten dem Streben zu einem Ganzen viel näher gekommen ist. —

Außer den beiden großen Monarchien im Süden und Norden und den beiden anderen, verhältnißmäßig geringen Gebieten, die dem niederländischen und dänischen Königreiche zugehören, finden wir, auch nach dem gegenwärtigen politischen Zustande, in Deutschland, außer vier freien Städten (Republiken), dreißig souveraine monarchische Staaten von sehr ungleicher Größe, und zwar der Mehrzahl nach im südwestlichen und mittleren Theile des Vaterlandes, nämlich

*) Nach Kataster-Vermessungen; man vgl. Springer, Statistik des österreichischen Kaiserstaats (Wien 1840) I. S. 17 ff.

im südlichen Deutschland	6	Staaten	mit	2045,81	□ Mln.
⸗ westlichen ⸗	7	⸗	⸗	470,81	⸗
⸗ mittleren ⸗	9	⸗	⸗	490,36	⸗
⸗ nördlichen ⸗	8	⸗	⸗	1197,30	⸗
Außerdem vier freie Städte mit einem Gebiet v.				18,32	⸗
Sämmtl. 34 kleinere Staaten Deutschlands =				4222,60	□ Mln.

Betrachtet man die Lage derselben auf der Charte, so ergibt sich, daß der Osten Deutschlands ganz frei ist von jener dem Südwesten und der Mitte eigenen Zersplitterung des Gebietes, welche, namentlich bei der natürlichen Schwäche der westlichen Grenzen, manch unangenehmes Bedenken erregt. —

Die weiter unten (§. 11.) folgende tabellarische Übersicht ergibt die Nämen und Areal-Größen der vierunddreißig kleineren deutschen Staaten, deren Aufzählung daher hier füglich unterbleiben kann. —

Sie bilden mit den deutschen Gebieten der vorgenannten vier anderen Staaten den **deutschen Bund**, welcher jedoch, wie später erörtert, mehr den Charakter eines **Staatenbundes**, als eines **Bundesstaates** an sich trägt. —

b) Topische Verhältnisse der einzelnen Staaten *).

§. 7. Süd-deutsche Staatengruppe.

Die sechs Staaten Süd-Deutschlands (außer Österreich) sind von sehr ungleicher Größe, nämlich:

1.	das Königreich **Bayern**	1390,79	□ Mln.
2.	⸗ ⸗ **Württemberg** . .	355,25	⸗
3.	⸗ Großherzogthum **Baden**	275,69	⸗
4.	das Fürstenthum Hohenzollern-**Hechingen**	4,33	⸗
5.	das Fürstenthum Hohenzollern-**Siegmaringen**	17,09	⸗
6.	das Fürstenthum **Liechtenstein** . .	2,64	⸗

*) Die ausführliche und methodische Darlegung der topischen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten diene als Probe für die in den Tendenzen dieser Schrift liegende Betrachtungsweise dieser Verhältnisse überhaupt. In gleicher Ausführlichkeit sind dieselben nur noch bei der Schweiz dargelegt worden. Dieselbe durchweg einzuführen war mit dem Umfange des Buchs nicht zu vereinbaren. —

(Man vgl. den Flächeninhalt der einzelnen Staaten unter einander und mit anderen schon bekannten Areal-Größen!)

Diese Staaten füllen die S.W.-Ecke Deutschlands. Sie breiten sich am nördlichen Alpen-Hange bis nordwärts des Mains und vom Böhmer Walde bis zum Rhein und über denselben aus. Sie nehmen daher das süd-deutsche Mittelgebirgsland mit Ausnahme des böhmisch-mährischen und außerdem ansehnliche Theile der mittel-rheinischen Ebene und geringere des nord-deutschen und west-rheinischen Berglandes ein.

1. Das Königreich Bayern,

besteht aus zwei von einander getrennten Landestheilen. — Der größere — die Hauptmasse des Landes (1286,₅ □ Mln.) — **liegt** mit seiner hohen südlichen Grenze auf den den Arlberger, Tiroler und Salzburger Hochgebirgen anliegenden Vor-Alpen, zum Theil (Berchtesgaden) auf diesen Hochgebirgen selbst, während die nördlichen Marken bis über den Main hinausgreifen, das Fichtelgebirge umfassen, den Frankenwald erreichen, die hohe und einen Theil der Vorder-Rön so wie den Speßhard in sich schließen. — Den südöstlichen Grenzpfeiler bildet die Hochmasse des Steinernen Meeres; die Ost-Grenze zieht von dort zur Saal, mit dieser zur Salzach, mit dieser zum Inn, mit diesem zur Donau (bei Passau) hinab, ersteigt von dort den Dreisessel-B. und die Wasserscheide zwischen Moldau und Donau, welcher sie nun (doch nicht genau) auf dem Kamm des Böhmer Waldes folgt, bis sie in die Wondreb-Furche hinabsteigt, und, auf der Ost-Seite des Fichtelgebirgs vorüber, durch den westlichen Theil des Voigtlandes, unterhalb Hof zur (thüringischen) Saale gelangt. — Die Südwest-Ecke des bayrischen Hauptlandes berührt den Bodensee (Lindau); dann zieht die West-Grenze zur mittleren Iller, mit dieser zur Donau (unfern Ulm), umsäumt einen Theil des Donau-Rieds, steigt zur Ost-Seite des Härdtfeldes hinauf, geht am Schillingsfürster und Rothenburger Walde vorüber zur Tauber, erreicht ostwärts von dieser den Main, den sie anfangs begleitet, und dann (bis in die Nähe der Kinzig-Mündung) umschließt. —

Der kleinere von der Hauptmasse gesonderte Landestheil

— die Pfalz (bayrische, auch Rhein-Pfalz) — wird im Osten durch den Rhein (von der Lauter- bis unterhalb der Neckar-Mündung) begrenzt; die Süd-Grenze geht von der Lauter- bis in die Nähe der Blies-Mündung (Saar), die West-Grenze von hier bis zur Glan-Mündung (Nahe), und die Nord-Grenze folgt der Nahe, zieht auf der N.-Seite des Donners-Berges vorüber, und erreicht den Rhein oberhalb Worms. —

Die Süd-Grenze der Pfalz berührt das Ausland, einst zwar ebenfalls deutsches, jetzt aber französisches Gebiet. — Welches sind die deutschen Nachbarn Bayerns auf den drei übrigen Seiten der Pfalz, auf der N.-, S.-, W.-, O.-Grenze des Hauptlandes? —

Welche Gebirge, Ebenen, Flußgebiete und Naturformen überhaupt umschließen die Grenzen Bayerns? *) —

Das Königreich Bayern wird eingetheilt in 8 Kreise, nämlich:

1. Ober-Bayern, der südöstlichste und größte (310,₀₄ □Mln.), im O. des Lech, zu beiden Seiten der Isar (bis zur N.-Grenze des Isar-Mooses) und des Inn (bis zur Salzach-Mdg.); nordwärts reicht der Kreis bis zum Donau-Moose, bei Ingolstadt aber auf das linke Donau-Ufer hinüber. Er hat nur 16 meist kleine Städte, 41 Marktflecken, überhaupt aber 13700 Wohnplätze, von denen jedoch mehr als die Hälfte nur aus isolirten Höfen (Schwaigen oder Einöden genannt) bestehen. Die wichtigsten Wohnplätze **): a) an der Isar: München (Hauptstadt des Königreichs mit mehreren Vorstädten) und Freising; b) im W. der Isar: Nymphenburg und Schleißheim (königl. Lustschlösser), Fürstenfeldbruck, auch Fürstenfeld genannt; c) zwischen Isar und Inn: Tegernsee (königl. Schloß) und Hohenlinden (Schlacht am 3. Dezbr. 1800); d) am Inn: Neu-Ötting, Mühldorf, Wasserburg und Rosenheim; e) zwischen Inn und Salzach die Salzstätten: Berchtesgaden, Schellenberg, Reichenhall, Traun-

*) Die erste Frage mit Hülfe der Charte, die letztere nach dieser, so wie nach Anleitung der betreffenden Abschnitte der ersten beiden Abtheilungen dieses Werkes zu beantworten, jetzt und künftig!

**) Die Einwohnerzahlen gibt die unten (§. 20.) folgende Tabelle.

stein (zu denen, vermöge einer 14 Mln. langen Soolenleitung, auch Rosenheim gehört); f) an der Donau: die wichtige Festung Ingolstadt.

2. Nieder-Bayern (193,$_{39}$ □Mln.), der östlichste Kreis, der nordwärts bei Kehlheim, aber auch nordwärts von Straubing und Passau auf das linke Donau-Ufer hinübergreift, und hier das Bergland des Bayer- und Böhmer-Waldes umfaßt, während er zu beiden Seiten der unteren Isar, und auf der linken des Inn auf dem Scheitel der bayrischen Hochebene ausgebreitet ist. — Er hat 12 größtentheils kleine Städte, 42 Marktflecken, über 6200 Einöden, deshalb überhaupt mehr als 10800 Wohnplätze, unter denen a) an der Donau: Kehlheim (Altmühl-Mdg.), Straubing und die Kreishptstdt. Passau (Inn-Mdg.) mit dem festen, doch unbedeutenden Schlosse Ober- und Niederhaus; b) unfern der Donau: Abensberg an der Abens und Eggmühl an der Gr. Laber (Treffen im April 1809); c) an der Isar: Landshut.

3. Schwaben und Neuburg (180,$_{81}$ □Mln.), — der südwestlichste Kreis des Hauptlandes, zum Theil auf den Allgauer Voralpen und zu beiden Seiten der oberen Iller, größerentheils auf der bayrischen Hochebene zwischen Lech und Iller, zum Theil auch auf dem linken Donau-Ufer und zu beiden Seiten der unteren Wernitz (nordwärts bis zum Hessel-Berg reichend), — hat 23 Städte, 72 Marktflecken, aber kaum 1400 Schwaigen und Einöden, überhaupt, bei einer minder bedeutenden Zahl von kleineren Orten, nur 4222 Wohnplätze, unter denen a) am Lech: die Kreishptstdt. Augsburg; b) an der Donau: Neuburg, Donauwerth (Wernitz-Mdg.), Höchstädt (und Blindheim — Schlacht 1701 —), Dillingen und Günzburg; c) im Wernitz-Gebiet: Nördlingen und Öttingen; d) an und unfern der Iller: Memmingen, Kempten, Immenstadt; e) am Bodensee: Lindau mit dem Maximilianshafen. —

4. Ober-Pfalz und Regensburg (196,$_{88}$ □Mln.), — der nordöstlichste Kreis, — mit ganz geringer Ausnahme (bei Regensburg) ganz auf dem linken Donau-Ufer, den größeren Theil des fränkischen Plateaus und des Franken-Jura's,

das Raab- und den unteren Theil des Regen-Gebiets, mithin auch einen erheblichen Theil des Böhmer Waldes umfassend, nordwärts bis zum Fichtelgebirge reichend, — hat ebenfalls nicht eine so bedeutende Zahl von Dörfern, Weilern und einzelnen Höfen, als Ober und Nieder-Bayern, aber an 30 meist kleine Städte und 60 Marktflecken. Unter jenen sind a) an der Donau: Regensburg mit Stadt am Hof (Regen-Mdg.) und Donaustauf (in dessen Nähe die Walhalla); b) in der Mitte des Plateaus: Amberg an der Vils; c) am Regen: Furth und Cham zu merken.

5. Ober-Franken ($103_{,87}$ □Mln.), — der nordöstliche Kreis des Hauptlandes, — umfaßt den größeren Theil des oberen Main-Gebiets, das obere Eger-Becken und das Quellgebiet der Saale; er schließt das Fichtelgebirge, den unteren Theil des fränkischen Plateau's und des Franken-Jura's, so wie Theile des Franken- und Steiger-Waldes in seine Grenzen, — ist nächst der Rheinpfalz der bewohnteste aller Kreise, hat zwar nicht mehr als 3286 Wohnplätze, aber darunter nur 415 einzelne Höfe, und eine verhältnißmäßig bedeutende Zahl von (freilich meist kleinen) Städten (42) und Marktflecken (63). Zu merken a) am Rothen Main: die Kreishptstdt. Bayreuth; b) am Weißen Main und im nördlichen Theil des Main-Gebiets: Kulmbach mit der geschlossenen Bergfeste Plassenburg und Kronach oder Kranach mit der Bergfeste Rosenberg; c) im Eger-Becken, an der Rößla: Wunsiedel (J. Pauls Geburtsort); d) an der Saale: Hof; e) an der Regnitz: Forchheim (mit verfallenen Festungswerken) und Bamberg.

6. Mittel-Franken ($130_{,86}$ □Mln.), — der mittlere Kreis des Hauptlandes, der nur im W. an nicht-bayrisches (württembergisches) Gebiet, im S. an die Kreise Schwaben 2c. und Ober-Bayern, im O. an die Ober-Pfalz, im N. an Ober- und Unter-Franken grenzt, und den südlichen Theil des Franken-Jura's mit dem Altmühl-Durchbruch, übrigens die hügligen Gelände an der oberen Tauber, Wernitz und Altmühl, an der Retzat, Rednitz und Pegnitz umfaßt, — hat, bei einer fast gleichen Zahl von Städten und Marktflecken,

gegen 700 Wohnplätze mehr als Ober-Franken. — Die wichtigsten a) im Regnitz-Gebiet: Anspach, die Kreishptstdt., an der fränkischen, Weissenburg an der schwäbischen Retzat, dabei die Bergfeste Hohen-Wülzburg, Schwabach unfern der Rednitz, Nürnberg, die zweite Stadt des Königreichs, an der Pegnitz, Fürth am Zusammenfluß der Rednitz und Pegnitz, Erlangen an der Regnitz und die Bergfeste Rothenberg; b) an der Tauber: Rothenburg; c) an der Wernitz: Dinkelsbühl; d) an der Altmühl: Pappenheim und Eichstädt. —

7. Unter-Franken und Aschaffenburg (169,₇₈ □ Mln.), — der nordwestliche, zugleich der nördlichste Kreis des Hauptlandes, — umfaßt den größeren Theil des mittleren Main-Gebiets und, außer dem Speßhardt und der Rön, nur hügliges Gelände, — hat ebenfalls viele kleine Städte und Marktflecken, doch wenig isolirte Höfe. Die wichtigsten Wohnplätze sind a) am Main: Schweinfurt und Kitzingen ober-, Lohr, Miltenberg und Aschaffenburg unterhalb der Kreishptstdt. Würzburg (mit der Feste Marienberg); — b) an der fränkischen Saale: Kissingen und Hammelburg; — c) in der Rön: Bischofsheim und Brückenau; — d) im nördlichen Speßhard (Orber Reisig): die Salzstätte Orb. —

8. Die Pfalz, häufig auch „Rheinbayern" genannt (104,₂₉ □ Mln.), — geringerentheils auf der ebenen Sohle des Rheinthals, größerentheils auf der Hardt und am Donners-Berge gelegen, — hat im Ganzen wenig mehr als 1600 Wohnplätze, darunter nur 12 Städte, aber auch 881 isolirte Höfe, ist dennoch der bewohnteste Kreis des Königreichs, denn seine Dörfer übertreffen viele kleine Städte an Größe, und seine Städte sind mehrentheils ansehnlich. Zu merken a) in der Ebene des Rheinthals: die Kreishptstdt. Speyer und die Festung Germersheim am Strome selbst, Frankenthal unfern desselben; ferner die Bundesfestung Landau, Neustadt (mit dem Beinamen „an der Hardt"), Hambach (Maxburg), die Weinorte Deidesheim und Forst, Dürkheim ꝛc., sämmtlich am westlichen Saume der rheinischen Ebene; — b) im Berglande selbst: Zweibrücken, Kaiserslautern und Pirmasenz (Schlachtfelder von 1793). —

2. Das Königreich Württemberg

besteht, wenige unbedeutende, in der Nähe der Grenzen liegende Enklaven abgerechnet, aus einer einzigen, ziemlich abgerundeten, doch vorzugsweise von S. nach N. ausgedehnten Ländermasse, die im O. an die bayrischen Kreise Schwaben rc. und Mittel-Franken, mit der äußersten N.-Ecke (in der Gegend der mittleren Tauber) an die südlichste des Kreises Unter-Franken grenzt. Gegen N.W. bildet eine mehrfach gewundene Linie, die man sich von der mittleren Tauber (unterhalb Mergentheim) über die Jaxt-Mündungs-Gegend zur Nord-Seite des unteren Schwarzwaldes gezogen denken kann, die Grenze gegen Baden, an welches Land Württemberg auch gegen Westen, auf dem Kniebis und den östlichen flacheren Hängen des unteren Schwarzwaldes, zum Theil auch gegen Süden (unter dem Heuberge und an der oberen Donau bei Tuttlingen) stößt. Der Zusammenhang der südlichen Grenzen des Königreichs, welches sich bis an die N.-Ufer des Bodensee's und bis zum N.-Fuß der Allgauer Alpen ausdehnt, wird durch die tief hineingreifenden hohenzollernschen Fürstenthümer unterbrochen.

Württemberg ist vorzugsweise das Land des Neckars, wie Bayern das der oberen Donau; während dies, seiner Hauptmasse nach, auf dem vorherrschend ebenen Plateau-Scheitel Süd-Deutschlands liegt, aber vom Alpenfuße bis zur Rön eine größere Bereicherung verschiedener Naturformen erhalten hat, besitzt Württemberg, in der Einartigkeit der seinigen, dennoch eine sehr wechselvolle Boden-Gestalt.

(Welche Gebirge, Flüsse und Naturformen werden von den württembergischen Grenzen umschlossen?)

Eintheilung in den Bezirk der Hauptstadt und vier Kreise, welche in Oberämter zerfallen.

1. Der Neckar-Kreis, zu beiden Seiten des Neckars, der den Kreis etwa von der Fils- bis unterhalb der Jaxt-Mündung durchströmt. Hier findet sich eine der bewohntesten Gegenden Deutschlands: auf etwa 60 □Mln. gegen 1100 Wohnplätze, und unter diesen 37 Städte, 58 Marktflecken und nur etwa 400 isolirte Höfe. — Die merkenswer-

theilen a) auf der linken Neckar-Seite: Stuttgart, die Landeshptstdt., ein selbstständiger Verwaltungsbezirk; Ludwigsburg, die Kreishptstdt., die Feste Hohen-Asperg, — alle drei Punkte in der Nähe des Neckars, — Vaihingen an der Enz; — b) auf der rechten Neckar-Seite und zwar am Flusse selbst: Eßlingen, Kanstadt, Marbach (Schiller's Geburtsort) und Heilbronn; außerdem Waiblingen an der Rems und Jaxthausen (Götz v. B.) an der Jaxt. —

2. Der Jaxt-Kreis, — der nordöstliche Theil des Königreichs, der Hauptmasse nach zu beiden Seiten der parallelen Flüsse Jaxt und Kocher, im N. von der Tauber berührt, im S. das Albuch und das Härdtfeld umschließend, — hat auf etwa 100 □Mln. über 2600 Wohnplätze, worunter nur 30 Städte und 69 Marktflecken, dagegen aber an 2300 Weiler und einzelne Höfe, übertrifft daher den Neckar-Kreis in der relativen Zahl der Wohnplätze, denen indeß die Bedeutung jener fehlt.

Die wichtigsten a) an der Jaxt: Ellwangen, die Kreishptstdt.; b) an der Tauber: Mergentheim (ehemal. Sitz des Deutsch- und Hochmeisters); c) am Kocher: Aalen unter der Albuch, die Salzstätte Hall oder Schwäbisch Hall; d) an der Rems: das gewerbreiche Gmünd; e) auf dem Schwaben-Jura: Heidenheim im Brenz-Thal und Neresheim (Schlachtfeld 1796). —

3. Der Donau-Kreis, — der südlichste und größte, zu beiden Seiten der Donau, von der N.-Seite der Alp und von der Fils-Mündung bis zum N.-Ufer des Bodensee's reichend, — mit fast 4400 Wohnplätzen, unter denen indeß nicht mehr als 28 Städte und 52 Marktflecken und die große Mehrzahl, über 3800, bloße Weiler und isolirte Höfe sind.

a) An der Donau: (die künftige Bundesfestung) Ulm, Kreishptstdt., Ehingen, unfern des Flusses; b) auf und an der Alp: Geißlingen, Göppingen (Hohenstauffen), Kirchheim unter der Teck; c) im S. der Donau; Biberach, Ravensburg und d) am Bodensee: Friedrichshafen, ehemals Buchhorn genannt. —

4. Der Schwarzwald-Kreis, — das obere Neckar-

Gebiet, das obere Murg-, Enz- und Nagold-Thal, im S. den Heuberg umfassend, hier auch von der Donau durchflossen, — hat 1576 Wohnplätze, unter denen mehr als 1000 Weiler und einzelne Höfe, aber auch 37 Städte. —

Die bedeutendsten a) an der Alp: Reutlingen, die Kreishptstdt., und Urach; — b) am Neckar: Nürtingen, Tübingen, Rottenburg, Horb, Oberndorf und Rottweil; — c) am Heuberg und der Hardt: Bahlingen und Ebingen; — d) an der Donau: Tuttlingen; — e) im nordwestlichen Theil des Kreises: Freudenstadt an der Murg, Kalw an der Nagold und Wildbad an der Enz. —

3. Das Großherzogthum Baden

bildet ebenfalls, geringe Parzellen abgerechnet, eine einzige zusammenhängende, vorherrschend von Süden nach Norden ausgedehnte Landmasse, welche das rechte Rhein-Ufer vom Boden-See bis unterhalb der Neckar-Mündung umlagert, und sich nordostwärts bis zur unteren Tauber und ihrer Mündung in den Main fortsetzt, — dem Rhein-Knie bei Basel gegenüber am breitesten ist (13 Meilen), sich aber an mehreren anderen Stellen bedeutend verschmälert, und namentlich an der unteren Murg in der Gegend von Rastatt, am Neckar oberhalb Eberbach ꝛc. kaum 3 Meilen Breite hat. —

Die West-Grenzen Württembergs sind die östlichen von Baden, welches im Süden durch Boden-See und Rhein von der Schweiz (doch nicht vollständig), im Westen durch den Rhein von Frankreich und der bayrischen Rhein-Pfalz getrennt wird, während es im Norden und Nordosten an das Großherzogthum Hessen und die bayrische Provinz Unter-Franken grenzt. — Auf diese Weise hat Baden unter den bisher aufgeführten deutschen Staaten die längsten Grenzen gegen das Ausland. —

Nach dieser seiner Lage und Ausbreitung umfaßt Badens Boden drei verschiedene Hauptformen: die Thalebene des Mittel-Rheins, den größeren Theil des Schwarzwalder Mittelgebirges und die Hügellandschaften, die sich einerseits im N. W. des Boden-See's, andrerseits zwischen dem Neckar und Main ausbreiten. —

Eintheilung in vier Kreise, deren jeder in mehrere Bezirkämter zerfällt. — Der südlichste dieser Kreise

1. der Seekreis, im N.W. des Boden See's, im N. des Rheins, auf den östlichen Hängen des oberen Schwarzwaldes und den südlichsten Höhen des deutschen Jura's gelegen, hat auf 61 □Mln. 26 kleine Städte und Flecken, 379 Dörfer und eine große Zahl von einzelnen Höfen, sogenannten „Zinken". Die bedeutendsten Wohnplätze und zwar am Boden-See: Konstanz (Kreishptstdt.) und Überlingen, in der Nähe Stockach (Schlachtfeld 1799); an den Quellbächen der Donau: Villingen und Donaueschingen. —

2. der Oberrhein-Kreis, dessen Lage durch den Namen bezeichnet wird, hat auf 72 □Mln. 36 Städte und Marktflecken, 550 Dörfer und eine große Zahl von Zinken. Die wichtigsten Ortschaften und zwar a) am Rhein: Waldshut und Alt-Breisach; b) am Fuß des Schwarzwaldes: Freiburg (Kreishptstdt.) mit den Ruinen der badenschen Stammburg Zähringen, Heitersheim (ehemal. Sitz des Johanniter-Ordensmeisters), Lörrach; c) im Schwarzwalde: Waldkirch, Furtwangen und St. Blasien. —

3. Im Mittelrhein-Kreis, dem größten unter allen, weniger einzelne Höfe, 395 meist große Dörfer, aber eine bedeutendere Zahl (46) von Marktflecken und Städten. Unter diesen a) im Rheinthal: Karlsruhe (die Landeshptstdt.), Durlach, Bruchsal, Ettlingen, Rastatt (Kreishptstdt. und künftige Bundesfestung), Leopoldshafen (am Rhein selbst), Malsch (Schlacht 1796), Offenburg und Lahr; b) im Schwarzwalde und dem nördlich anstoßenden Hügellande: Gernsbach an der Murg, Baden (mit den berühmtesten Heilquellen), Pforzheim an der Enz. —

4. Der Unterrhein-Kreis hat ebenfalls eine verhältnißmäßig große Zahl von Städten und Marktflecken (38) und volkreichen Dörfern (344). — Die wichtigsten Wohnplätze und zwar a) am Rhein und in seiner Thalebene: Mannheim (Kreishptstdt.), Weinheim, Schwetzingen (berühmter Garten) und Wiesloch; b) am Neckar: Heidelberg und Eberbach; c) zu beiden Seiten und unfern des Neckar: die

Salzstätten Rappenau und Mosbach; d) am Main: Wertheim; e) an der Tauber: Bischofsheim. —

4. u. 5. Die hohenzollernschen Fürstenthümer bilden ein in Hakenform langgestrecktes, schmales, größerentheils von Württemberg, geringerentheils von Württemberg und Baden umschlossenes Landgebiet, welches, vom Neckar und der Donau durchflossen, auf und zu beiden Seiten der schwäbischen Alp liegt. — Der Winkel jenes Hakens gehört dem hechingischen, beide Spitzen dem siegmaringischen Fürstenthum. — Die Hauptstädte Siegmaringen und Hechingen sind klein; außer ihnen nur wenige unbedeutende Städtchen u. Mktfl. — Bei Hechingen die theilweis wieder aufgerichteten Trümmer des Stammschlosses Hohenzollern. —

6. Das Fürstenthum Liechtenstein,

das kleinste aller deutschen Fürstenthümer, liegt an der äußersten S.W.-Ecke der österreichischen Provinz Vorarlberg, im W. und S. umschlossen von den Schweizer-Kantonen Graubündten und St. Gallen, unfern des Ausgangs des alpinen Rhein-Thals, theils in diesem, theils auf dem West-Ende der hohen Rhätikon-Kette. — Der Hauptort Vaduz ist kaum ein Städtchen zu nennen. —

§. 3. West-deutsche Staatengruppe.

In West-Deutschland liegen, außer den zur preußischen und niederländischen Monarchie gehörigen Provinzen:

1.	das Großherzogthum Hessen und Bei-Rhein	154,06	□ Mln.
2.	das Kurfürstenthum Hessen	173,77	„
3.	die Landgrafschaft Hessen-Homburg	5,47	„
4.	das Herzogthum Nassau	86,85	„
5.	die freie Stadt Frankfurt	1,83	„
6.	das Fürstenthum Waldeck	21,54	„
7.	„ „ Lippe-Detmold	22,73	„
8.	„ „ Lippe-Schaumburg	6,72	„

(Man vgl. den Flächeninhalt dieser Staaten unter sich und mit anderen bekannten Areal-Größen!)

Diese Staaten nehmen einen großen Theil des nord-deutschen Berglandes, nämlich das hessische ganz und die südlichen

überhaupt. Die wichtigsten a) an der Fulda: Kassel (Landeshptstdt.), Melsungen, Rotenburg; — b) an der Werra und Weser: Eschwege, Allendorf mit der Salzstätte Soden, Witzenhausen und Karlshaven; — c) auf dem Parallel von Melsungen: Spangenberg im O. der Fulda und Fritzlar an der Eder; — d) in Schaumburg: Rinteln an der Weser und Renndorf. —

2. Ober-Hessen, d. i. die Gegend zwischen der Eder, Schwalm und Lahn, oder zwischen der darmstädtischen Provinz Ober-Hessen und dem Fürstenthum Waldeck. — Die wichtigsten Wohnplätze a) an der Lahn: Marburg (Provinzial-Hptstdt.); — b) an der Eder: Frankenberg; — c) an der Schwalm: die Feste Ziegenhain. —

3. Provinz Fulda umfaßt die kurhessischen oberen Fulda-Gegenden und den Kreis Schmalkalden. — Dort an der Fulda: Fulda und Hersfeld, — hier Schmalkalden als die wichtigsten Wohnplätze zu merken. —

4. Provinz Hanau, die kleinste und südlichste; von den West-Abfällen der Rön längs der Kinzig bis zum Main ausgebreitet, mit den wichtigeren Ortschaften: Hanau (Kreishptstdt.) an der Mündung und Gelnhausen weiter aufwärts an der Kinzig. —

3. Die Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Dieser kleine Staat besteht aus zwei von einander getrennten Herrschaften: Homburg und Meisenheim. Jene liegt, von großherzoglich hessischem und nassauischem Gebiet umschlossen, auf dem südöstlichen Abhange des Taunus, — diese im W. des Rheins, wird hier von der Nahe im N., von der Glan im O. umflossen und von preußischem und rhein-bayrischem, so wie von dem oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld umgrenzt. — Die Hauptorte gleiches Namens sind nur als solche bedeutend.

4. Das Herzogthum Nassau,

in ziemlich abgerundeter Lage im N. und O. der Main-Rhein-Linien zwischen Frankfurt und Bingen, Bingen und der Lahn-Mündung, von der unteren Lahn fast halbirt, von den Höhen des Taunus auf der einen, von denen des Westerwaldes auf

der anderen Seite dieses Flusses erfüllt, mit verhältnißmäßig einfacher politischer Begrenzung (Vgl. d. Charte!), — hat eine verhältnißmäßig sehr große Zahl von (kleinen) Wohnplätzen (31 Städte, 36 Flecken, 816 Dörfer und mehr als 1100 einzelne Höfe, Mühlen 2c.). Die wichtigsten a) am Süd-Hange des Taunus: Wiesbaden (Landeshptstdt.), Schlangenbad im W. der vorigen und Ober-Ursel; — b) an der Main-Rhein-Linie: Hochheim, Bieberich, Eltville, Erbach, Hattenheim, Johannisberg, Geisenheim, Rüdesheim und Aßmannshausen (größtentheils berühmte Wein-Orte), ferner Caub und Braubach (mit der Feste Marxburg); — c) auf dem Nord-Hange des Taunus: Langenschwalbach und Nieder-Selters, Idstein und Usingen; — d) an der Lahn: Weilburg, Limburg, Diez, Nassau (mit dem Stammschloß) und Bad Ems; — e) im Westerwalde: Montabaur, Dillenburg, Herborn 2c. —

5. Die freie Stadt Frankfurt

liegt mit der Hauptmasse ihres Gebiets zu beiden Seiten des Mains, von Nassau im W., von der kurhessischen Provinz Hanau im N., von Starkenburg im O. und S. politisch umgrenzt. Außerdem 6 kleinere abgesonderte Gebiete, von den hessischen und nassauischen Landen enklavirt. — Außer Frankfurt am Main kein nennenswerther Ort. —

6. Das Fürstenthum Waldeck

besteht aus zwei von einander getrennten Gebieten: dem eigentlichen Fürstenthum Waldeck und der Grafschaft Pyrmont, das erstere in der N.W.-Ecke der hessischen, die letztere in der Mitte der Weser-Terrasse (Pol. Gr. f. Ch.); — im ersteren: Arolsen (Landeshptstdt.), Korbach, Waldeck und Wildungen, — im letzteren Pyrmont, zwei Meilen von der Weser. —

7. Das Fürstenthum Lippe-Detmold

liegt, mit Ausnahme einer von der preußischen Provinz Westphalen umschlossenen Enklave, ebenfalls auf und an der Weser-Terrasse, zu beiden Seiten, doch mehrentheils ostwärts des Teutoburger (oder lippischen) Waldes, umschlossen von Theilen Westphalens und Hannovers, von den Grafschaften Schaumburg, Pyrmont und fürstlich lippe-schaumburgischen Gebiets-

theilen. — Vorzüglichste Wohnplätze: Detmold (Hptstdt.), Lemgo und Blomberg im Hauptlande, Lippstadt an der Lippe (zur Hälfte preußisch) und das Dorf Lipperode mit der alten Stammburg des lippischen Hauses. Beide letztere Ortschaften in der vom preußischen Westphalen umschlossenen Enklave. —

8. Das Fürstenthum Lippe-Schaumburg oder Schaumburg-Lippe besteht aus dem nordwärts der Bückeberge und der nördlichen Weserkette liegenden Hauptlande und mehreren von Lippe-Detmold umschlossenen Enklaven; das erstere wird von der kurhessischen Grafschaft Schaumburg, Westphalen und Hannover umgrenzt. — Hier: Bückeburg (Hptstdt.) und Wilhelmstein (kleine Feste auf gemachtem Boden im Steinhuder Meer). —

§. 9. Mittlere Staatengruppe.

Die Mitte von Deutschland, das sächsische und thüringische Bergland ist in politischer Hinsicht gleichfalls sehr mannigfach getheilt. Wir zählen hier auf einem Raume von nicht mehr als 490 □ Mln. 9, ja eigentlich 10 Staaten, nämlich:

1.	das Königreich Sachsen	$271_{/69}$	□ Mln.,
2.	„ Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach	$64_{/56}$	„ „
3.	das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	$42_{/68}$	„ „
4.	das Herzogth. Sachsen-Altenburg ...	$24_{/47}$	„ „
5.	„ „ Sachsen-Koburg-Gotha	$34_{/49}$	„ „
6.	„ Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen	$15_{/48}$	„ „
7.	das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt	$15_{/58}$	„ „
8.	das Fürstenthum Reuß älterer Linie .	$5_{/96}$	„ „
9. u. 10.	die Fürstenthümer Reuß jüngerer Linie	$15_{/47}$	„ .

Und rechnen wir das Königreich Sachsen ab, so bleiben auf einem Areal von etwa 219 □ Mln. noch immer 9 selbstständige Staaten übrig, so daß durchschnittlich kaum 25 □ Mln. auf jeden derselben zu rechnen seyn würden.

(Man vgl. den Flächeninhalt ꝛc. ꝛc.)

1. Das Königreich Sachsen

nimmt den größeren Theil der nördlichen Abdachungen des Lausitzer, Erz- und voigtländischen Gebirges ein, und erstreckt sich längs der Elbe nordwärts bis in die nord-deutsche Ebene hinab. Nach seiner räumlichen Ausbreitung bildet es, im Großen betrachtet, ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Hypothenuse auf dem Kamm der böhmisch-sächsischen Grenzgebirge liegt. Hier die Grenze gegen den österreichischen, auf der längeren (nördlichen) Kathete die Grenze gegen den preußischen Staat, auf der kürzeren (westlichen) grenzen Theile des letzteren, so wie der sächsischen Herzog- und reußischen Fürstenthümer.

(Welche Bodenformen, Flüsse rc. umfaßt das Königreich?)

Eintheilung in vier Kreise, nämlich:

1. der Dresdener, zu beiden Seiten der Elbe, den sächsischen Antheil des Elbsandstein- und die östlichen Gegenden des sächsischen Erzgebirges umschließend. Hier viele kleine Städte und große Dörfer; die wichtigsten Wohnplätze a) an der Elbe: Dresden (Landeshptstdt.), aufwärts Pillnitz, Pirna und die Feste Königstein; abwärts Meißen; — b) rechts der Elbe: Großenhain; — c) links der Elbe: Freiberg, Dippoldiswalde, Tharand und Lommatzsch. —

2. Der Leipziger Kreis umfaßt die Gegenden an der mittleren Mulde, Pleiße und weißen Elster. Viele gewerb- und volkreiche Städte a) an der Freiberger Mulde: Roßwein, Döbeln, Leißnig; — b) an der Zschopau: Mittweida; — c) an der Zwickauer Mulde: Penig und Rochlitz; — d) an der vereinigten Mulde: Grimma und Wurzen; — e) rechts der Mulde: Hubertsburg und Oschatz; — f) links der Mulde: Borna, und an der Vereinigung der Pleiße und Elster die Kreishptstdt., das berühmte Leipzig. —

3. Der Zwickauer Kreis umfaßt den größeren (westlichen) Theil der nördlichen Abdachung des Erzgebirges und das sächsische Voigtland oder die oberen Gebiete der Mulde, Pleiße und Elster. Es ist eine der volk- und ortreichsten Gegenden Deutschlands, indem auf einen Raume von 84 □ Mln. 58, großentheils ansehnliche Städte und 873 Dörfer gefun-

den werden, von welchen letzteren viele mehr als 1000, mehrere sogar 3000, ja über 4000 Einw. zählen. — Die wichtigsten unter jenen a) an der der Freiberger Mulde zugehenden Zschopau: Zschopau und Frankenberg; — b) im Gebiet derselben: Wiesenthal, Annaberg, Olbernhau und Öderan; — c) an der Zwickauer Mulde: Zwickau (Kreishptstdt.), Glauchau und Waldenburg; — d) im Gebiet derselben: Johann-Georgenstadt, Eibenstock, Schneeberg, Lößnitz, Hohenstein und das gewerb- und volkreiche Chemnitz; — e) an der Pleiße: Werdau und Krimmitzschau; — f) an der weißen Elster: Ölsnitz und Plauen; — g) rechts derselben: Reichenbach.

4. Der Bautzener Kreis, — zu welchem die nördliche Vor-Terrasse des Elbsandstein- und Lausitzer Gebirges (die sächsische Ober-Lausitz) und die nächsten Theile des angrenzenden Tieflandes, mit anderen Worten, die Quellgebiete der schwarzen Elster und Spree, so wie das mittlere der Lausitzer Neisse rc. gehören, — ist, wenngleich immer stark, doch minder dicht bewohnt als der Zwickauer, da zwar unter den Dörfern (629), namentlich in der Ober-Lausitz, gleichfalls viele (39) mit mehr als 1000 und einige mit mehr als 3000 bis 5000 Einw., die Städte aber (13) minder zahlreich und bewohnt sind. — Die vorzüglichsten Wohnplätze und zwar a) an der schwarzen Elster: Kamenz; — b) an der Spree: Bautzen oder Budissin (Kreishptstdt.); — c) in ihrem Gebiet: Hochkirch (Schlacht 1758); — d) an der Neisse: Zittau und e) in ihrem Gebiet: Herrnhut und mehrere andere Kolonien der Brüdergemeine, so wie die volkreichen Dörfer Ebersbach, Seifhennersdorf, Groß-Schönau u. a. m.

2. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar besteht aus drei größeren und mehreren kleineren, von einander getrennten Landestheilen. — Die beiden östlichen Haupttheile, der Weimar-Jenaische und der Neustädter Kreis, welche durch Altenburger Gebiet von einander gesondert werden, bilden das Fürstenthum Weimar; der erstere wird von der Saale und Ilm, der letztere von der weißen Elster durchflossen; der erstere liegt auf der thüringischen Terrasse

und zwar zu beiden Seiten ihres dritten Höhenzugs *), der andere auf der nördlichen Abdachung der voigtländischen Terrasse. Der dritte Haupttheil, das Fürstenthum Eisenach (20 □ Mln.), liegt, von der Werra durchflossen, am N. W.-Ende des Thüringer Waldes. — Die politischen Grenzen (vgl. d. Eh.) sind sehr mannigfaltig. —

Wichtigste Wohnplätze a) im Weimar-Jenaer Kreise: Weimar (Hptsdt.) und Ilmenau (in einer abgesonderten Gebiets-Parzelle) an der Ilm; Buttstedt links, Apolda rechts der Ilm; Jena an der Saale; Allstedt im N. der Unstrut, auf einem von Preußen enklavirten Gebietstheile; — b) im Neustädter Kreise: Neustadt (an der Orla) und Weida; — c) im Fürstenthum Eisenach: Eisenach, in dessen Nähe die Wartburg, Vacha an der Werra und Ostheim auf der Ost-Seite der Rön, in einer von Bayern enklavirten Parzelle. —

3. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen besteht ebenfalls aus mehreren, von einander getrennten Gebieten. Das Hauptland liegt, in Gestalt eines gegen N. offenen, bogenförmigen Streifens, zu beiden Seiten der oberen Werra, auf dem Südwest-Hange, so wie, gegen die Saale hin, auf dem Süd-Ende des Thüringer Waldes, während die kleineren Gebiete in und an den weimarischen Grenzen längs der Saale und Ilm zerstreut sind. — Das Hauptland besteht aus dem meiningischen Unter- und Oberlande, dem Herzogthum Hildburghausen und dem Fürstenthum oder der Pflege Saalfeld (zusammen 40,₁₈ □ Mln.); die zerstreuten Gebiete bilden die Grafschaft Kamburg (an der Saale) und die Herrschaft Kranichfeld (an der Ilm). In jenem a) an der Werra: die Hptsdte. Meiningen und Hildburghausen und die Salzstätte Salzungen; b) auf dem Thüringer Walde: das gewerbreiche Sonneberg; c) an der Saale: Saalfeld; d) im O. derselben: Pößneck. — In den zerstreuten Gebieten nur unbedeutende Ortschaften. —

4. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg besteht aus zwei fast gleich großen und mehreren kleinen, von jenen gesonderten Gebieten. Die beiden Haupttheile finden wir

*) Vgl. Abth. II. S. 512.

beinahe ganz auf der dem Voigtlande nordwärts vorliegenden Hügellandschaft; der östliche, das Osterland oder der Altenburger Kreis, wird von der Pleiße, der westliche, der Saal-Eisenbergische Kreis, von der Saale durchflossen. Beide werden durch den Neustädter Kreis (Weimar) und die reußische Herrschaft Gera von einander geschieden, und außerdem vom Königreich und preußisch Sachsen, vom weimarischen Hauptlande, von schwarzburg-rudolstädtischem und meiningischem Gebiet umgrenzt. — Im Osterlande: Altenburg (Hptstdt.) und Ronneburg; im Saal-Kreise: Eisenberg. — Im Allgemeinen wenig Städte, aber viele ansehnliche Dörfer. —

5. Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha besteht ebenfalls aus zwei von einander getrennten Haupt- und mehreren Nebengebieten. Jene sind nicht, wie die altenburgischen, in der Richtung von O. nach W., sondern in der von N. gegen S. ausgebreitet, auch nicht blos durch politische Schranken (meiningisches und preußisches Gebiet), sondern auch durch natürliche von einander geschieden. Denn der südliche Haupttheil, das Herzogthum Koburg, liegt am S.-Fuße, der nördliche, das Herzogthum Gotha, auf dem N.-Ende und am N.-Fuße des Thüringer Waldes, jenes im Main-, dieses im Elb- und Werra-Gebiet. (Polit. Gr. s. Charte!) — In Koburg die Residenz gleiches Namens mit der Feste Hohen-Koburg. In Gotha die Hptstdt. gl. N. mit der Sternwarte Seeberg in ihrer Nähe; ferner am Fuß des Thüringer Waldes: Waltershausen, Schnepfenthal und Reinhardsbrunn, Ohrdruf. —

6. Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen

besteht aus zwei, eigentlich aus drei gesonderten Gebietstheilen, nämlich aus der an und auf dem Thüringer Walde liegenden, durch die weimarische Enklave Ilmenau und rudolstädtisches Gebiet in zwei Theile gesonderten, durch letzteres, meiningisches und gothaisches 2c. Land umgrenzten Ober-Herrschaft und der wenig größeren, im nördlichen Thüringen, an und auf der Haynleite liegenden, größtentheils von preußischem Gebiet umschlossenen Unterherrschaft. — Hier

Sondershausen (Hptstdt. und Residenz), dort Arnstadt zu merken. —

7. Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, ebenfalls zwei Haupttheile, eine Ober- und eine Unterherrschaft, beide ostwärts neben den gleichnamigen sondershausenschen; auch besteht die erstere gleichfalls aus zwei getrennten Gebieten. Doch findet der Unterschied statt, daß die rudolstädtische Unterherrschaft nicht wie die sondershausensche die Hälfte, sondern nur etwa ein Fünftel des Gesammtgebiets ausmacht. — In der Oberherrschaft: Rudolstadt an der Saale (Hptstdt.) und das Stammschloß Schwarzburg im Thüringer Walde, an der Schwarza. — In der Unterherrschaft: Frankenhausen. —

8—10. Die Fürstenthümer Reuß

liegen im Voigtlande zu beiden Seiten des Mittel-Laufs der Saale und weißen Elster, und bestehen aus zwei durch den Neustädter Kreis (Weimar) von einander getrennten Gebietstheilen, von denen der südliche, größere, bei geringer Breiten-Ausdehnung, westwärts bis auf den Rücken des Frankenwaldes und ostwärts bis zum Quellgebiet der Pleiße reicht, der nördliche, an der weißen Elster liegende (die Herrschaft Gera) die beiden altenburgischen Gebietstheile von einander scheidet. (Pol. Gr. s. Ch.!) — Die reußischen Lande zerfallen in drei souveraine Fürstenthümer: Reuß-Greitz, die ältere, Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, die jüngeren Linien. —

Die Besitzungen der älteren Linie bestehen aus der Herrschaft Greitz mit der Hptstdt. gl. N. an der weißen Elster und der an der Saale gelegenen Herrschaft Burgk, — die Besitzungen der jüngeren Linie aus den Fürstenthümern Schleiz und Lobenstein-Ebersdorf mit den gleichnamigen Hptstdtn. und der beiden Häusern der jüngeren Linie gemeinsamen Herrschaft Gera, mit der Sadt gl. N. an der weißen Elster, der größten des Reußenlandes. —

§. 10. Nördliche Staatengruppe.

Der geringeren physischen Zertheilung des vorherrschend ebenen Nordens von Deutschland analog finden wir hier auch eine weniger mannigfaltige politische Zerstückelung.

Denn außer den betreffenden Provinzen der preußischen und dänischen Monarchie, welche, eben so wie die der österreichischen und holländischen im südlichen und westlichen Deutschland, weiterhin zur Betrachtung kommen, liegen hier nur

1.	die Hrzgthr. Anhalt=	Dessau ...	mit	$15_{,32}$	□ Mln.,
2.		Bernburg ..	=	$14_{,19}$	= ,
3.		Köthen ...	=	$12_{,07}$	= ,
4.	die Grßhrzthr. Mecklenburg=	Schwerin	=	$225_{,77}$	= ,
5.		Strelitz	=	$49_{,49}$	= ,
6.	das Königreich Hannover		=	$694_{,68}$	= ,
7.	= Herzogthum Braunschweig ...		=	$69_{,28}$	= ,
8.	= Großherzogthum Oldenburg ..		=	$116_{,50}$	= ,

Dazu kommen noch

die freien Hansestädte:

9.	Hamburg mit einem Gebiet von	$6_{,58}$	= ,
10.	Lübeck = = = = ...	$1_{,83}$	= ,
11.	Bremen = = = = ...	$4_{,58}$	= .

eilf souver. Staaten auf einem Flächenraum v. $1210_{,29}$ □ Mln., so daß bei gleicher Theilung durchschnittlich immer noch mehr als 110 □ Mln. auf jeden Staat kommen würden, und wenn wir die Hansestädte aus der Berechnung lassen fast 150. —

(Man vgl. den Flächeninhalt rc. wie oben!)

1. 2. 3. Die anhaltischen Herzogthümer bilden fünf kleinere und eine größere Enklave des preußischen Staats; von den ersteren umfaßt die westlichste und größte den nordöstlichen Theil des Unter=Harzes; alles übrige anhaltinische Land liegt innerhalb der großen nord=deutschen Ebene, das Hauptland zu beiden Seiten der Elbe, Mulde und Saale, in der vorherrschenden Ausdehnung von W. S. W. gegen O. N. O., die vier kleineren Enklaven im N. des Hauptlandes, und zwar zwei auf dem rechten, zwei auf dem linken Elb=Ufer. —

Zum Herzogthum Anhalt=Dessau gehört vom Hauptlande und zwar a) auf dem linken Elb=Ufer: 1. das stärkere östliche Drittel oder die Mulde=Gegend, wo Dessau (Haupt= und Residenzstadt) und Wörlitz zu merken, — 2. die von einander gesonderten Ämter Gröbzig und Sandersleben, beide in den Saale=Gegenden; — b) auf dem rechten Elb=

Ufer: das Amt Zerbst mit der Hptstdt. gl. N. Außer dem Umfange des zusammenhängenden Hauptlandes: das Amt Gr. Alsleben unweit der Bode.

Das Herzogthum Anhalt-Bernburg besteht aus: a) dem Unter-Herzogthum, zu welchem die von der Saale und Bode durchflossenen Gegenden des Hauptlandes mit der Hptstdt. Bernburg, das auf dem rechten Elb-Ufer liegende Amt Koswig und die isolirte Enklave Gr. Mühlingen gehören; — b) dem Ober-Herzogthum an und auf dem Harze mit der Hptstdt. Ballenstedt und dem Alexisbad.

Zum Herzogthum Anhalt-Köthen gehören die mittleren Gegenden des Hauptlandes auf dem linken, wie auf dem rechten Elb-Ufer; dort die Hptstdt. Köthen, hier Roslau.

4. Das Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin liegt auf dem rechten Ufer der unteren Elbe, welchen Strom seine S.W.-Grenzen jedoch nur an zwei Stellen (unterhalb der Elde-Mündung bei Dömitz und oberhalb der Steckenitz-Mündung bei Boitzenburg) erreichen, während die W.-Grenzen, mannigfach gewunden, von der Mündung der Steckenitz (Delvenow) zu der der Trave ziehen; es ist ein Küstenland, denn seine N.-Grenzen werden zwischen dem Lübecker und Ribnitzer Busen, zwischen der Trave- und Recknitz-Mündung von der Ostsee gebildet; — die Ost-Grenzen gehen von der unteren Recknitz zur oberen Peene und Tollense (nach ihrem Austritt aus den betreffenden Quellseen), zur Havel-Quelle und zum Müritz-See, — die S.-Grenze von hier über die Dosse-Quelle zur Elde-Mündung. — Die politische Begrenzung (s. Ch.!) ist verhältnißmäßig einfach.

(Welche Bodenformen, Flüsse u. s. w. umfassen die Grenzen des Großherzogthums?)

Politische Eintheilung: das Herzogthum Schwerin oder der mecklenburgische Kreis, d. i. die größere westliche Landeshälfte ungefähr im W. einer von der mittleren Warne zur Dosse-Quelle gezogenen Linie; — das Herzogthum Güstrow wendischen Kreises oder die kleinere östliche Landeshälfte; — das Fürstenthum Schwerin, d. i. die Gegend vom Nord-Ende des schwerinschen See's bis zur mittleren

Warnow bei Bützow; — der Rostocker Distrikt — und die Herrschaft Wismar, welche letzteren beiden Landschaften nur die nächsten Umgebungen der gleichnamigen Städte umfassen. Übrigens berücksichtigen die angegebenen Grenzen nur die Hauptmasse der Landschaften; die einzelnen Theile derselben liegen mehrfältig durcheinander, so daß z. B. Jvenack im äußersten O. dem mecklenburgischen, Boitzenburg an der Elbe dagegen dem wendischen Kreise zugehört. —

Wohnplätze hat das Großherzogthum gegen 2600, darunter sind aber nur 40 größtentheils kleine Städte, 9 Marktflecken und etwa 300 Dörfer, die mehr als 200 Einw. zählen. — Die wichtigsten Ortschaften: a) die Landeshptstdt. Schwerin (Alt- und Neustdt.) am gleichnamigen See und südwärts davon die bisherige Residenz Ludwigslust; — b) an der Elbe: Boitzenburg und die Feste Dömitz; — c) an der Elde: Grabow und Parchim (Vorderstdt. des mecklenburgischen Kreises); — d) die „Seestädte" Wismar und Rostock; zwischen beiden, 1 Mle. vom Strande, der Badeort Doberan; — e) im Gebiet der Warnow: Bützow, Güstrow (Vorderstdt. des gleichnamigen Kreises), Sternberg; — f) im Gebiet der Peene: Teterow, Malchin, Jvenack; — g) am Müritz-See: Waren. —

5. Das Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz besteht aus zwei durch Mecklenburg-Schwerin von einander gesonderten Landestheilen, dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz (Herzogthum Güstrow stargardschen Kreises, auch blos Herrschaft Stargard genannt) am S.O.- und dem Fürstenthum Ratzeburg (6 □Mln.) am N.W.-Ende des schwerinschen Großherzogthums gelegen. —

(Welche Bodenformen, Flüsse rc. umfassen die Grenzen des Großherzogthums?)

In Betreff der Vertheilung und Art der Wohnplätze ähnliche Verhältnisse wie in Mecklenburg-Schwerin. Die wichtigsten a) im Strelitzischen: die Haupt- und Residenz-Stadt Neu-Strelitz, Alt-Strelitz (die Vorderstadt stargard. Kr.), Neu-Brandenburg am N.O.-Ende des Tollenser-See's, Friedland und Stargard „an der Linde"; — b) im Ratze-

burgischen: Schönberg und ein Theil der übrigens lauenburgischen Stadt Ratzeburg. —

6. Die freie Stadt Lübeck

liegt mit dem Haupttheil ihres Gebiets (3,5 □ Mln.) an der unteren Trave und ihrer busenförmigen Mündung. Sie stößt hier unmittelbar an das Fürstenthum Ratzeburg; die Trave macht nur theilweise die Grenze; die dänischen Herzogthümer Holstein und Lauenburg und das oldenburgische Fürstenthum Lübeck umschließen das Hauptgebiet auf den übrigen Seiten. Innerhalb dieser Grenzlande liegen die übrigen Besitzungen der Stadt in Gestalt von neun gesonderten Enklaven. — Außerdem gebietet sie mit Hamburg gemeinschaftlich im Amt Bergedorf und den Vierlanden an der Elbe. (S. unten!) — Außer der Hptstdt. Lübeck ist die Hafenstadt Travemünde von Wichtigkeit. —

7. Die freie Stadt Hamburg

liegt an der unteren Elbe, auf ihrem rechten Ufer, 12 Mln. von ihrer Mündung, da wo sich die Arme des Stromes wieder zu Einem großen Wasserspiegel vereinigen; — ihr Gebiet, und zwar der Haupttheil, im N. der Stadt und auf den Strominseln (Werdern) oberhalb derselben. Zum Theil auf diesen Werdern, zum Theil oberhalb derselben liegt das mit Lübeck gemeinhörige Amt Bergedorf mit den Vierlanden. — Außerdem vier von Holstein umschlossene Enklaven, das an der Elb-Mündung liegende Amt Ritzebüttel und die vor derselben liegende Insel Neuwerk. — Hannover und Holstein bilden für alle diese Theile die politischen Umgrenzungen (s. Ch.!). — Außer Hamburg die Stadt Bergedorf und der Hafenort Kuxhaven im Amte Ritzebüttel zu merken.

8. Das Königreich Hannover,

nächst Preußen der bedeutendste Staat im deutschen Tieflande, liegt zwischen der unteren Elbe und unteren Ems, doch so, daß seine Grenzen dort theilweise, hier durchgängig über den Stromlauf hinübergreifen; im N. wird es zwischen dem Dollart und dem Elbe-Busen von der Nordsee bespült, doch gehört die Küste im W. des Jahde-Busens und im W. der Weser-Mündung dem von dort aus innerhalb der hannövri-

schen Grenzen golfartig ausgebreiteten Herzogthum Olden-
burg; — im S. steigen die Landesgrenzen hie und da auf, selbst über die benachbarten Gebirge, die Weser-Ketten, Deister, Süntel u. s. w., und ein durch Braunschweig abgesonderter Landestheil faßt sogar Theile der südlichen Harz-Seite, den Solling ꝛc. in sich, und reicht selbst bis auf das nördliche Eichsfeld, bis ins hessische Bergland, bis zum Kaufunger Walde. Die Weser tritt neunmal in und an die Landesgrenzen und ebenso oft hinaus, so mannigfaltig sind die letzteren, besonders die südliche, gewunden. — Oldenburg, das Bremer-, Theile des braunschweigischen Gebiets werden von Hannover enklavirt. — Die W.-Grenzen berühren nicht-deutsche, holländische Provinzen und die übrigen verschiedene Theile von acht verschiedenen deutschen Staaten, — von welchen? —

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc. finden sich innerhalb der hannövrischen Grenzen?)

Hannover besteht aus:

1. dem Fürstenthum Kalenberg (50 □ Mln.), d. i. das Land an der unteren Leine, am Deister- und Süntel-Gebirge und das benachbarte Weser-Thal; —

2. der Grafschaft Hoya (53 □ Mln.), d. i. die weite Ebene an der Weser, im W. von Kalenberg, größtentheils im W. des Stroms; —

3. der Grafschaft Diepholz (13 □ Mln.), im W. der vorigen, zu beiden Seiten der Hunte; —

4. dem Fürstenthum Osnabrück (41 □ Mln.), auf dem W.-Ende der Weser-Ketten und in den Ebenen an der mittleren Hase; —

5. der niederen Grafschaft Lingen (10 □ Mln.) und
6. dem Herzogthum Aremberg-Meppen (34 □ Mln.)
} zu beiden Seiten der Ems; —

7. der Grafschaft Bentheim (19 □ Mln.), im W. der beiden vorgenannten Landschaften und zu beiden Seiten der Vechte; —

8. dem Fürstenthum Ostfriesland (54 □ Mln.),

an der unteren Ems, im O. des Dollart und an den benachbarten Seeküsten; —

9. dem Lande Hadeln (7,8 □ Mln.), im S. der Elb-Mündung; —

10. dem Herzogthum Bremen (92 □ Mln.), den Mündungslandschaften zwischen der Elbe und Weser; —

11. dem Herzogthum Verden (26 □ Mln.), welches auf der rechten Seite der Weser und unteren Aller, zwischen dem vorigen und

12. dem Fürstenthum Lüneburg (204 □ Mln.), d. i. dem oberen Theil des hannövrischen Elb- und dem größeren des Aller-Gebiets, liegt; —

13. dem Fürstenthum Hildesheim (28 □ Mln.), dem Lande zwischen Ocker und Leine; —

14. u. 15. den Fürstenthrn. Göttingen und Grubenhagen (50 □ Mln.), zu beiden Seiten der mittleren Leine, zwischen dem westlichen Harz-Fuße und der Weser (mit Ausnahme des zu Grubenhagen gehörigen, auf dem Unter-Harz, fast abgesondert liegenden Amt's Elbingerode); —

16. den Harz-Distrikten (12 □ Mln.), unter denen die durch braunschweigisches und preußisches Gebiet abgesonderte Grafschaft Hohnstein (3 □ Mln.) einen Theil der zur Helme sich öffnenden Thäler umfaßt. —

Die unter 1. bis 3. aufgeführten Theile bilden

a) die Landdrostei Hannover, in welcher folgende Wohnplätze zu merken und zwar a) an der Leine: die Haupt- und Residenzstadt Hannover; — b) am Steinhuder Meer: der Badeort Rehburg; — c) an der Weser: Hameln, Nienburg und Hoya; — d) an der Hunte: Diepholz. Überhaupt kommen hier auf 116 □ Mln. nur 9 meist kleine Städte und 29 Marktflecken; dagegen sind die letzteren, so wie mehrere Dörfer verhältnißmäßig sehr volkreich.

Die unter 4. bis 7. aufgeführten Landschaften bilden

b) die Landdrostei Osnabrück, worin (auf 104 □ M.) 10 meist kleine Städte und 11 Marktflecken, aber ebenfalls mehrere große Dörfer. Unter jenen a) an der Hase: Osnabrück; — b) an und unfern der Ems: Lingen, Meppen und

Papenburg; — c) im W. der Vechte: Bentheim. Unter diesen: Emsbühren und Aschendorf unfern der Ems u. m. a. —

Das Fürstenthum Ostfriesland und die demselben benachbarten kleinen Nordsee-Inseln bilden

c) die Landdrostei Aurich, wo auf 54 □ Mln. 5 meist ansehnliche Städte, 8 Flecken, wenige aber weitläufige Dorfschaften gefunden werden. Unter den ersteren a) am Dollart: Emden; — b) unfern der Seeküste: Norden; — c) unfern der Ems, an der Leda: Leer; — d) mitten im Lande die Prov.-Hptstdt. Aurich. —

Die unter 9. bis 11. genannten Landschaften bilden

d) die Landdrostei Stade (125,5 □ Mln. mit 7 meist kleinen Städten, 13 Marktflecken und weitläufigen, doch nicht zahlreichen Dorfschaften). Hier a) unfern der Elbe: Stade an der Schwinge, Buxtehude; — b) an der Aller unfern ihrer Mündung: Verden; — c) unfern der Küste: Otterndorf im Lande Hadeln.

Das Fürstenthum Lüneburg bildet

e) die Landdrostei gl. N. (204 □ Mln. mit 4 größeren und 19 kleineren Städten und Marktflecken, wenigen und meist kleinen Dörfern). Die größeren Städte a) an der Ilmenau: Lüneburg und Ülzen; — b) an der Aller: Celle; — c) an der Elbe: Harburg.

Die unter 13. bis 15. genannten Landschaften bilden mit der Grafschaft Hohnstein

f) die Landdrostei Hildesheim, die bewohnteste — wie Lüneburg die unbewohnteste — aller hannövrischen Provinzen. Auf 81 □ Mln. 8 größere, 9 kleinere Städte und eine beträchtliche Zahl von Marktflecken und größeren Dörfern ꝛc. — Unter den ersteren a) im Fürstenthum Hildesheim: Hildesheim an der Innerste und Goslar unfern der Ocker, am Harz-Fuße; — b) im Fürstenthum Göttingen: Münden am Zusammenfluß der Werra und Fulda, Göttingen an der Leine, Nordheim unfern derselben; — c) im Fürstenthum Grubenhagen: Eimbeck an der Leine, Duderstadt auf dem Eichsfelde, Osterrode und Herzberg am Süd-Fuße, Elbingerode in der Mitte des Harzes. —

Außer

Außer der Grafschaft Hohnstein und dem Amt Elbingerode gehört der hannövrische Harz zur

g) Berghauptmannschaft Klausthal, in welcher die sogenannten sieben Bergstädte und mehrere andere Ortschaften. Unter jenen: die beiden zusammenhängenden Städte Klausthal und Zellerfeld im W. und St. Andreasberg im S. des Brocken. — Hieher gehört auch der sogenannte Kommunion-Harz (s. Braunschweig!). —

9. Das Herzogthum Braunschweig

besteht aus drei größeren und einigen kleineren von einander gesonderten Landestheilen, welche sämmtlich zugleich von hannövrischem und preußischem Gebiet, jedoch auf verschiedene Weise umschlossen werden (s. Ch!). Der nördlichere dieser drei Haupttheile liegt ganz im Tieflande, und wird von der Ocker, an seinem N.-Ende auch von der Aller durchflossen, enthält etwa ein Drittel des Gesammt-Areals, und bildet, mit dem westlichsten, fast eben so großen, vom nördlichen Harz-Fuße (ostwärts Goslar) bis zur Weser (bei Holzminden), ja jenseit derselben bis zur Pyrmonter Grenze, vorzugsweise in der Richtung von O. gegen W. ausgebreiteten, von der Ocker, Innerste und Leine durchflossenen, das Fürstenthum Wolfenbüttel. Der südliche, kleinste der drei Haupttheile, das Fürstenthum Blankenburg mit dem Gebiet der ehemaligen Abtei Walkenried, liegt auf dem Unter-Harze, reicht von seinem N.- bis zu seinem S.-Fuße, und scheidet mit der preußischen Enklave Bennekenstein, das hannövrische Amt Elbingerode von der Grafschaft Hohnstein. Er bildet ungefähr das dritte Drittel des Gesammt-Areals, wenn man die kleineren braunschweigischen Gebietstheile hinzurechnet. — Unter den letzteren sind das ganz von Preußen enklavirte, von der Ohre durchflossene Amt Kalvörde und das am linken Ufer der unteren Weser, auf der Grenze der hannövrischen Provinzen Bremen, Verden und Hoya liegende Amt Thedinghausen die bedeutendsten. —

(Welche Bodenformen, Flüsse 2c.?)

Gegenwärtige politische Eintheilung in 6 Kreise, von denen drei im nördlichen, zwei im westlichen Haupttheile lie-

gen. — Unter der Benennung Kommunion-Harz versteht man mehrere, größtentheils in den Ocker-Gegenden liegende Hüttenwerke und die Salzstätte Juliushall bei Harzburg, deren Verwaltung und Nutznießung Hannover und Braunschweig gemeinsam ist. —

Unter den 540 Ortschaften des Herzogthums sind 15 Städte und 12 Marktflecken. — Wir nennen im Fürstenthum Wolfenbüttel und zwar in den drei nördlichen Kreisen a) an der Ocker: Braunschweig (Hptstdt.) und Wolfenbüttel; — b) ostwärts der Ocker: Helmstedt, Scheppenstedt am S.-, die Salzstätte Schöningen am O.-Fuß des Elm; — c) am nördlichen Harz-Fuß: Harzburg oder Neustadt. — Ferner in den westlichen Kreisen: die beiden Kreisstädte Holzminden an der Weser und Gandersheim (ostwärts der Leine), dann Lutter am Barenberge, Seesen und Gittelde am W.-Fuß des Harzes. — Im Fürstenthum Blankenburg: die Stadt gl. N. am N.-Fuß des Harzes. —

10. Die freie Stadt Bremen

liegt an der unteren Weser, 2 Mln. oberhalb der Mündung der das Stadtgebiet im N. umfließenden Lesum (Wumme), 12 Mln. von der Weser-Mündung. Ihr Gebiet wird im S.W. von Oldenburg, im N. und S.O. von Hannover umschlossen. — Außerdem besitzt sie etwas weiter abwärts am Strom das Amt Vegesack und unfern seiner Mündung den Bremer Haven. —

11. Das Großherzogthum Oldenburg

besteht aus drei gesonderten Landestheilen: dem am Jahde-Busen und der unteren Weser liegenden, von der Hunte durchflossenen, von den hannövrischen Provinzen Ostfriesland, Aremberg-Meppen, Osnabrück, Diepholz, Hoya und Bremen, so wie von der freien Stadt Bremen umschlossenen Herzogthum Oldenburg ($98,_{77}$ □Mln.), dem aus mehreren Parzellen bestehenden, am und nahe am Lübecker Busen liegenden Fürstenthum Lübeck ($7,_{85}$ □Mln.) und dem Fürstenthum Birkenfeld ($9,_{88}$ □Mln.), welches auf der linken Rhein-Seite, im westlichen Deutschland, auf dem Süd-Hange des Hunsrücks gelegen und auf drei Seiten von preußi-

schen Landen, auf der vierten von der Herrschaft Meisenheim umschlossen ist. —

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc.?)

Im oldenburgischen Hauptlande, welches in 6 Kreise und die Herrschaften Jever und Kniphausen zerfällt, nur wenige und meist sehr kleine Städte und eine beschränkte Zahl von Dorfschaften, welche übrigens, wie in den angrenzenden hannövrischen und preußischen Landestheilen, häufig sehr volkreich, zugleich aber sehr weitläuftig sind. — Unter jenen sind Oldenburg (Hptstdt an der Hunte) und Jever, unter diesen Elsfleth an der Weser und Varel unweit der Jahde zu merken. — Außerdem die durch ihr Seebad bekannte Insel Wangeroog und in der Herrschaft Kniphausen ($0,_{82}$ □ Mln.) das Schloß gl. N. —

Im Fürstenthum Lübeck die Hptstdt. Eutin und im Fürstenthum Birkenfeld die Hptstdt. gl. N. an der Nahe, beide von geringer Größe. —

B. Deutschlands Volks- und Staats-Verhältnisse.

a) Im Allgemeinen.

§. 11. Bevölkerungszahlen.

Deutschland wird von mehr als 39,000000 Menschen bewohnt. Davon kamen im Jahre 1840 auf

das österreichische Deutschland	11,663794;	auf 1 □ Mle.	3246;
„ preußische „	11,363069;	„ „	3379;
„ übrige „	16,320927;	„ „	3628;
Das Ganze	39,347790;	auf 1 □ Mle.	3434.

Nimmt man jedoch nur eine jährliche Vermehrung von ein Prozent der Bevölkerung an, so leben im Jahre 1842

im österreichischen Deutschl.	über 11,898000;	daher auf 1 □ Mle.	c. 3300;
„ preußischen „	„ 11,591000;	„ „	3447;
„ übrigen „	„ 16,484000;	„ „	3700;
in ganz Deutschland	etwa . . . 40,138000;	daher auf 1 □ Mle.	c. 3500.

Über die absolute und relative Bevölkerung der einzelnen deutschen Staaten im Jahre 1840 gibt die unten (S. 84) folgende tabellarische Übersicht (I.) die erforderliche Auskunft; da indeß die Zusammenstellung und Vergleichung der Bevölke-

rung sehr kleiner und sehr ansehnlicher Gebiete nur eine sehr unvollkommene Vorstellung von der Vertheilung und verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung gewährt, so sind die in dieser Beziehung nöthigen Einzelnheiten weiter unten, bei der besonderen Betrachtung der größeren Staaten, ebenfalls beigebracht worden. —

Faßt man hier vorläufig die einzelnen Staaten nach den vorstehenden durch die Lage bedingten Gruppen zusammen, so findet man, mit Übergehung der zur österreichischen, preußischen, niederländischen und dänischen Monarchie gehörigen Länder:

1. in d. 6 süd-deutschen Staaten	7,382222 Einw.;	daher	a.	1 □M.	3600;
2. „ 7 westlichen „	2,151281 „	„	„		4567;
3. „ 9 mittleren „	2,602454 „	„	„		5300;
4. „ 8 nördlichen „	2,992890 „	„	„		2500;
5. im Gebiet der 4 freien Städte	339945 „	„	„		18800;

— woraus ebenfalls nur eine ungefähre Schätzung für die Bevölkerungs-Dichtigkeit der verschiedenen Gegenden folgt, da wir für die süd- oder für die mittel-deutschen Staaten ein ganz anderes Resultat erlangen würden, wenn wir dort z. B. Bayern, oder hier das Königreich Sachsen aus der Berechnung ließen, selbst abgesehen davon, daß jeder größere Staat in dieser Beziehung mannigfache Verschiedenheiten aufzuweisen hat. — Auch versteht es sich von selbst, daß die auffallende Stärke der relativen Bevölkerung in den Gebieten der freien Städte nur scheinbar ist, da die Umgebungen aller größeren Städte ähnliche Resultate ergeben müssen. —

Die weiteren Details der Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Staaten gibt die folgende Tabelle; — die Extreme der Bevölkerungs-Dichtigkeit finden sich indeß erst bei der speziellen Betrachtung der einzelnen Staaten. —

§. 12. Stamm- und Sprachverschiedenheiten.

So wie die Völker deutscher Abstammung und Sprache einerseits weit über die politischen Grenzen des jetzigen Deutschlands verbreitet sind, so zeigen sich andrerseits auch innerhalb dieser Grenzen zahlreiche Abkömmlinge nicht-deutscher, namentlich slavischer Stämme. Diese letzteren zählen in Summa etwa 5,700000 Köpfe, und bilden also ungefähr $\frac{2}{15}$ der Ge-



rung sehr kleiner und sehr ansehnlicher Gebiete nur eine sehr unvollkommene Vorstellung von der Vertheilung und verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung gewährt, so sind die in dieser Beziehung nöthigen Einzelnheiten weiter unten, bei der besonderen Betrachtung der größeren Staaten, ebenfalls beigebracht worden. —

Faßt man hier vorläufig die einzelnen Staaten nach den vorstehenden durch die Lage bedingten Gruppen zusammen, so findet man, mit Übergehung der zur österreichischen, preußischen, niederländischen und dänischen Monarchie gehörigen Länder:

1.	in d. 6 süd-deutschen Staaten	7,392222	Einw.; daher a. 1 □ M.	3600;
2.	„ 7 westlichen „	2,151281	„ „ „	4567;
3.	„ 9 mittleren „	2,602454	„ „ „	5300;
4.	„ 8 nördlichen „	2,992890	„ „ „	2500;
5.	im Gebiet der 4 freien Städte	339945	„ „ „	18800;

— woraus ebenfalls nur eine ungefähre Schätzung für die Bevölkerungs-Dichtigkeit der verschiedenen Gegenden folgt, da wir für die süd- oder für die mittel-deutschen Staaten ein ganz anderes Resultat erlangen würden, wenn wir dort z. B. Bayern, oder hier das Königreich Sachsen aus der Berechnung ließen, selbst abgesehen davon, daß jeder größere Staat in dieser Beziehung mannigfache Verschiedenheiten aufzuweisen hat. — Auch versteht es sich von selbst, daß die auffallende Stärke der relativen Bevölkerung in den Gebieten der freien Städte nur scheinbar ist, da die Umgebungen aller größeren Städte ähnliche Resultate ergeben müssen. —

Die weiteren Details der Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Staaten gibt die folgende Tabelle; — die Extreme der Bevölkerungs-Dichtigkeit finden sich indeß erst bei der speziellen Betrachtung der einzelnen Staaten. —

§. 12. Stamm- und Sprachverschiedenheiten.

So wie die Völker deutscher Abstammung und Sprache einerseits weit über die politischen Grenzen des jetzigen Deutschlands verbreitet sind, so zeigen sich andrerseits auch innerhalb dieser Grenzen zahlreiche Abkömmlinge nicht-deutscher, namentlich slavischer Stämme. Diese letzteren zählen in Summa etwa 5,700000 Köpfe, und bilden also ungefähr $\frac{2}{15}$ der Ge-



sammtbevölkerung. Sie bewohnen indeß nur die östlichen Grenzländer, und ihre vorzüglichsten Stämme und Zweige sind hier: die Winden und Slowenen in den östlichen Theilen der krainer, karnischen und steyrischen Alpen; — die Slowaken, Hannaken, Horaken u. a. in Mähren; — Polen (sogenannte Wasser-Polaken) in Ober-Schlesien auf dem rechten Oder-Ufer und im nordöstlichen Mähren; — Czechen in Böhmen und Mähren; — Sorben oder Wenden an der oberen und mittleren Spree; — Kassuben an der Leba. — Außer diesen, zum Theil inselartig abgeschlossenen, zum Theil neben und zwischen Bewohnern deutschen Stammes angesiedelten Slaven, welche ihre volksthümliche Sprache und Sitte bewahrt haben, gibt es noch eine weit größere Anzahl slavischer Abkömmlinge, welche sich der Überlegenheit der deutschen Bildung und Gesittung gefügt und im Verlaufe von Jahrhunderten, nach mancherlei Vermischungen mit deutschem Blute, Sprache und Sitte der Vorväter gegen die der Überwinder eingetauscht haben. Dies ist namentlich der Fall in den Ländern ostwärts der unteren Elbe, wo die Bevölkerung nicht blos aus Kolonisten rein-deutschen Ursprungs und aus den erwähnten, bis jetzt slavisch gebliebenen Stämmen, sondern noch viel mehr aus slavischen Abkömmlingen besteht, die jedoch meist so vollkommen germanisirt sind, daß kaum noch der Klang der Familien-Namen fur die fremdartige Abkunft zeugt. — Die westlichsten Zweige solcher slavo-germanischen Bevölkerung, die zwar theilweise noch die eigenthümliche Tracht und Sitte, doch nicht die Sprache der Voraltern bewahrt haben, sind als Kolonisten in einigen Gegenden an der oberen Eger und im Altenburgischen angesiedelt, und mit ihrer äußersten Vorhut sogar bis an den unteren Main vorgedrungen. Zu ihnen gehören auch die sogenannten „Halloren" zu Halle an der Saale, die östlichen Anwohner der Lüneburger Haide, die nördlichen des Drömlings, — unter welchen letzteren man noch vor hundert Jahren die jetzt ganz verschwundene wendische Sprache hörte. Ähnliches wird man wahrscheinlich nach aber hundert Jahren von den in der Germa-

nisirung begriffenen Lausitzer Wenden *) und hinter-pommerschen Kassuben aussagen können, während die vollständige Germanisirung des östlichen Deutschlands vorläufig kaum zu hoffen ist, da andere seiner slavischen Bewohner, namentlich die Czechen, sich eben jetzt, nach einer Apathie von Jahrhunderten, ihrer Nationalität wiederum mit großer Lebhaftigkeit bewußt zu werden anfangen. —

Außer den Slaven gibt es in Deutschland auch eine geringe Zahl (etwa 300000) von Bewohnern französischer und wallonischer Abstammung. — Die ersteren haben sich entweder, in Folge der Aufhebung des Edikts von Nantes, als Kolonisten in mehreren Gegenden und Städten des nördlichen und westlichen Deutschlands angesiedelt und dort mehr oder weniger germanisirt, oder sie bewohnen, mit Bewahrung ihrer Sprache und Sitte, die Grenzgegenden an der unteren Saar. — Die letzteren sind theilweis in Folge der niederländischen Religionskriege eingewandert, oder sie finden sich auch in erheblicherer Zahl in den westlichen Gegenden der Eifel. —

Noch unbedeutender ist die Zahl der italiänischen Bewohner Deutschlands (etwa 200000); sie leben vorzugsweise in mehreren Thälern der südlichen Alpen-Seite, im südlichen Tirol, in Friaul und Istrien. —

Hier und in den Nachbarländern Österreichs finden sich auch (an 5000) Griechen und Armenier, — und Zigeuner (im Ganzen etwa 500) vagabundiren gelegentlich durch ganz Deutschland, vornehmlich aber in den südöstlichen Landschaften. —

Viel bedeutender ist die Zahl der ebenfalls über das ganze Land versprengten Juden, namentlich in Frankfurt am M.,

---

*) Ihre Zahl beträgt gegenwärtig nur noch etwa 245000, von denen 50000 dem Königreich Sachsen, die übrigen dem preußischen Staate angehören. Schule, Kirche und Militair-Einrichtungen wirken gemeinsam zur Verbreitung deutscher Sitte und Sprache, so daß in mehreren der von Wenden bewohnten Gegenden, namentlich im Spreewalde, bereits die Mehrzahl der jungen Männer deutsch spricht, was fast nur den Greisen und Weibern noch unverständlich ist. —

Fürth und einigen anderen Punkten Süd-Deutschlands. Im ganzen Lande mögen gegen 400000 zu finden seyn. —

Die eigentlichen Deutschen theilen sich nach der Sprache in zwei Hauptstämme, deren jeder eine Menge von verschiedenen, doch ähnlichen Zweigen und Ästen aufzuweisen hat. Jene Hauptstämme werden, nach der Lage ihrer Heimathländer, der ober- und der nieder-deutsche genannt, indem der letztere über das ganze deutsche Niederland und außerdem nur über einen kleinen, den etwa von der Sieg und Weser umschlossenen, nordwestlichsten Theil des Berglandes, der erstere dagegen über das ganze übrige deutsche Hochland verbreitet ist. Die genaue Begrenzung zwischen beiden ist indeß, wegen der vorhandenen zahlreichen Übergangs-Mundarten, sehr schwierig oder gar nicht zu bestimmen. Übrigens ist die Verschiedenheit zwar so bedeutend, daß die Laute der ober-deutschen Idiome für das nieder-deutsche Ohr, und umgekehrt, theilweise ganz unverständlich sind: allein doch nicht groß genug, um verschiedene Büchersprachen nothwendig zu machen. Denn die gegenwärtig allgemeine und fast ausschließliche Schriftsprache, die unter dem Namen der „hoch-deutschen" bekannt ist, — weil sie allerdings den ober-deutschen Idiomen näher steht, als den nieder- oder platt-deutschen, — ist in den Lesebüchern und Erbauungsschriften des Alpen- wie des Marschbewohners zu finden und zugleich die Umgangs- und Geschäfts-Sprache aller Gebildeten in ganz Deutschland. —

Groß ist die Menge der Dialekte in Nieder-, noch größer in Ober-Deutschland. — An den Küsten der Nordsee von der Mündungsgegend der Elbe bis zu denen der Ems hört man das Friesische, eine Sprache, welche in ihrer ehemaligen Reinheit als eine ganz selbstständige deutsche Mundart, gegenwärtig aber, nachdem sie den benachbarten Idiomen eine große Menge von Ausdrücken entlehnt hat, als ein Dialekt des Nieder-Deutschen anzusehen ist. — In noch höherem Grade gilt dies vom Holländischen, welches indeß nur in den äußersten nordwestlichsten Winkeln von Deutschland, in Ostfriesland, Meppen, Diepholz, den nordwestlichsten Theilen von preußisch Westphalen in der Gegend von Kleve und Em-

merich 2c., neben dem Hoch-Deutschen gesprochen wird. — Viel verbreiteter sind die westphälischen Mundarten, die, mit mancherlei Modifikationen, von der Weser bis zum Rhein und von der Sieg bis gegen die friesische Küste hin gehört werden, und im Osten der Weser sehr allmählig übergehen in die nieder-sächsischen, die den ganzen übrigen Theil des deutschen Flachlandes einnehmen, und in das hannövrische und braunschweigische, das holsteinische und mecklenburgische, vor- und hinter-pommersche, märkische und magdeburgische Idiom und viele andere Dialekte zerfallen. —

Den Übergang zwischen den nieder- und ober-deutschen Mundarten bildet einerseits das Obersächsische, welches den letzteren, andrerseits das Niederrheinische, welches dagegen den ersteren näher steht. — Das Niederrheinische wird in den Uferlandschaften des Rheins, namentlich den westlichen, etwa von der Mosel-Mündung abwärts, in mannigfaltigen Idiomen gesprochen. Das Obersächsische aber herrscht, mit Ausnahme des hohen Erzgebirges und des oberen Voigtlandes, im ganzen thüringischen und sächsischen Berglande, in der Ober-Lausitz, Schlesien und im nordöstlichen Böhmen, indem es sich in dieser weiten Verbreitungs-Sphäre in verschiedene Dialekte gespalten hat, die sich jedoch meist nur durch die hellere oder dumpfere Aussprache der Vokale, durch den Tonfall und gewisse singende Modulationen der Stimme unterscheiden. —

Unter den übrigen oberdeutschen Mundarten zeigen die fränkischen eine fast gleiche Mannigfaltigkeit und eine eben so große Verbreitung, da sie im hohen Erzgebirge, westlichen Böhmen und oberen Voigtlande beginnen, und sich von da westwärts über das Fichtelgebirge, das ganze fränkische Plateau, den größten Theil des hessischen Berglandes, den Taunus und zu beiden Seiten des Mains, über den Steiger-, Speßhard- und Odenwald, bis zum Rhein, und jenseit desselben bis gegen die Mosel hin ausbreiten. Man pflegt ost- und west-fränkische Dialekte zu unterscheiden, ohne damit indeß ihre große Mannigfaltigkeit genügend anzudeuten. — Im Süden der ostfränkischen begegnet man den bayrischen

Mundarten, die zu beiden Seiten der Donau, westwärts bis zum Lech, südwärts über den größten Theil des deutschen Alpenlandes verbreitet sind, hier in den zahllosen Thälern des Salzburgischen, Tirols und der westlichen Steyermark die höchste Mannigfaltigkeit entwickeln, und ostwärts in die verwandte, doch eigenthümlich modulirte österreichische Mundart übergehen. — Die südwestlichste Gegend Deutschlands, endlich, vom Lech, Kocher und unteren Neckar west- und südwärts bis an die äußersten Grenzen und darüber hinaus wird von den mannigfaltigen, bald rauh-gurgelnden, bald kindlich-naiven Lauten der allemannischen Zunge belebt, unter deren zahlreichen Dialekten sich der schwäbische (im Osten des Schwarzwaldes und im Norden der Alpen) durch Wohllaut und eine gewisse kindliche Zierlichkeit auszeichnet. —

§. 13. Kirchliche Verhältnisse.

Die Bewohner Deutschlands bekennen sich, mit alleiniger Ausnahme der unter ihnen befindlichen 393000 Juden, bekanntlich seit etwa 1000 Jahren sämmtlich zum Christenthume. Doch gehören nicht alle Einer Kirche an; denn über 21 Millionen sind der römischen, 17 bis 18 Millionen aber evangelischen oder protestantischen Konfessionen zugethan. Unter diesen letzteren war die lutherische die verbreitetste bis zur sogenannten „Union" oder der kirchlichen Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, die zuerst und fast allgemein in den preußischen Landen, sodann aber auch in Baden, Bayern und mehreren anderen deutschen Staaten, wo, wegen der Mischung der Kirchen, an ihrer Einigung gelegen war, stattgefunden hat. — Außer Lutheranern, Reformirten und den aus der Union hervorgegangenen Evangelischen, gibt es indeß in Deutschland noch Anhänger vieler kleiner protestantischer Religions-Partheien, namentlich Herrnhuter, mährische Brüder, Mennoniten u. e. a., jedoch in verhältnißmäßig geringer Zahl. — Noch unbedeutender ist die der griechischen und armenischen Christen, die fast nur in den österreichischen Provinzen und hier allein in den größeren Handelsstädten anzutreffen sind. —

Die verschiedenen Religionspartheien sind, wie schon er-

wähnt, im Allgemeinen so vertheilt, daß die Katholiken in Süd-, die Protestanten in Nord-Deutschland die Mehrzahl bilden. — Die Vertheilung der Haupt-Religions-Partheien in den einzelnen Staaten zeigt die nebenstehende tabellarische Übersicht (II.), so genau als die vorhandenen öffentlichen Nachrichten es gestatten.

Aus derselben ergibt sich, daß im Jahre 1840 in den Staaten

	Katholische *),	Evangelische,	Jüdische,	Überhaupt
Süd-Deutschlands (No. 1—7) . .	15,818191;	3,021061;	206767;	19,046019
West-Deutschlands (No. 8—17a) .	3,557306;	2,890579;	96473;	6,544358
Nord-Deutschlands (No. 17b—29)	1,796173;	9,275277;	83512;	11,154962
Mittel-Deutschlands (No. 30—37)	43755;	2,552178;	6521;	2,602454
Deutschlands überhaupt . . .	21,210805;	17,738945;	393373;	39,347790

Einwohner lebten.

Was die kleineren protestantischen Religions-Partheien betrifft, die in der obigen Übersicht in die Rubrik der Evangelischen mit eingeschlossen wurden, so ist die Zahl ihrer Anhänger verhältnißmäßig sehr unbedeutend. Die Mehrzahl, namentlich der Mennoniten und Herrnhuter, findet sich in den preußischen Provinzen; doch haben auch Baden, Hessen, Hannover, Nassau, Hamburg &c. Mennoniten-, und Sachsen, das Reußische, das Gothaische und Baden ansehnliche Brüder-Gemeinden. —

Die kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen stehen in Deutschland bekanntlich überall unter dem Schutze und der Pflege der Landesfürsten und daher mit den allgemeinen Staatseinrichtungen in unmittelbarem Zusammenhange; sie werden durch „Konsistorien", die von den Regierungen abhangen, durch „General-Superintendenten" (Bischöfe) und „Superintendenten" geregelt und beaufsichtigt. —

Die katholische Kirche in Deutschland hat dagegen, in Folge ihrer Abhängigkeit vom römischen Stuhle und der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, in welche der letztere mit den einzelnen Regierungen, — durch „Traktate, Konkordate" u. s. w., — getreten ist, in den verschiedenen Bundesstaaten ebenfalls verschiedene Verfassungen und Einrichtungen erhal-

*) Den Katholiken sind hier die Griechen (4267) und Armenier (400) Deutschlands zugezählt worden. —





ten. Am gleichförmigsten und den hierarchischen Prinzipien der Kirche am entsprechendsten sind dieselben in den vorzugsweise katholischen Staaten Österreich und Bayern. —

In dem ersteren besteht die alte Diözesan-Verfassung, nach welcher die deutschen Provinzen in die folgenden Sprengel zerfallen, deren Grenzen übrigens nicht überall mit den politischen übereinstimmen, sondern mehrfach, namentlich an der bayrischen und preußisch-schlesischen Grenze, über dieselben hinausgreifen; es sind die

Erzbisthümer	mit den Bisthümern *):
Wien,	St. Pölten, Linz;
Salzburg,	Leoben, Seggau (Seckau), Gurk, Brixen, Trient, Lavant;
Prag,	Leitmeritz, Budweis, Königingrätz;
Olmütz,	Brünn; ferner
Görz,	Laibach, Triest, Parenzo.

In Bayern bestehen, nach dem im Jahre 1817 mit dem Papste abgeschlossenen Konkordat, die

Erzbisthümer	mit den Bisthümern:
München	Augsburg, Passau und Regensburg;
und	
Bamberg	Würzburg, Eichstädt und Speier.

---

*) Abweichende Angaben finden sich hierüber in Berghaus Europ. Staaten-System I.; es schien indeß, was Österreich betrifft, rathsamer, Springer zu folgen, dessen amtliche Stellung seine Zuverläßigkeit garantirt.

a. In den deutschen Staaten Preußens, wo die Verhältnisse der katholischen Kirche im Wesentlichen auf den von der Krone mit dem römischen Stuhle getroffenen Vereinbarungen vom Jahre 1821 beruhen, findet sich das

Erzbisthum	mit den Bisthümern
Köln	Trier, Münster und Paderborn;

außerdem das Bisthum Breslau, welches indeß kein Suffragan-Bisthum, sondern dem römischen Stuhle unmittelbar untergeben ist. —

In den übrigen deutschen Bundesstaaten mit zahlreicherer katholischer Bevölkerung bestehen vertragsmäßig, unter

dem Erzbisthum	die Bisthümer:
Freiburg (zugleich Bisthum für Baden u. Hohenzollern)	Rothenburg für Württemberg, Mainz für das Großhztḥ. Hessen, Fulda für Kurhessen u. d. herzgl. sächs. Lande, Limburg für Nassau u. Frankfurt;

außerdem das der Erz-Diözese Köln untergebene Bisthum Hildesheim für Hannover und Braunschweig. —

Als kirchliches Oberhaupt der nicht zahlreichen griechischen Christen in Deutschland residirt ein Bischof zu Triest. —

Die Juden endlich stehen in ihren kirchlichen Angelegenheiten unter Land-Rabbinern und der polizeilichen Beaufsichtigung der betreffenden Regierungen. —

Keine einzelne der genannten christlichen Religions-Partheien kann, — wenn man Deutschland in seiner Einheit und Gesammtheit betrachtet, — in politischem Sinne, als die herrschende angesehen werden, da nicht nur die Toleranz in Sachen der Religion, sondern auch die politische Gleichberechtigung der verschiedenen Religions-Partheien durch Friedensschlüsse und Verträge gesetzlich festgestellt worden ist. —

§. 14. Volksthümlichkeit.

Die Deutschen sind in ihrer reinsten Ausprägung (in Thüringen, Franken, Hannover, Braunschweig, Westphalen und Hessen) von hohem, ebenmäßigem Wuchs und starkem Gliederbau, haben meist blonde Haare, blaue Augen, einen

starken, häufig röthlichen Bart und ein gesundes, offenes Gesicht. In den östlichen Ländern, wo die Bevölkerung durch die Kreuzung mit slavischem Blute, in den südwestlichen, wo sie durch die Beimengung romanischer und celtischer Elemente ihr germanisches Gepräge mehr oder weniger verloren hat, zeigt sich eine geringere Gleichartigkeit des körperlichen Habitus. Dort ist das Volk zwar ebenfalls in der Mehrzahl blondhaarig und blauäugig (wie es die Slaven, namentlich die nachbarlichen Polen auch sind), aber zugleich starkknochiger, minder schlank, daher (wenigstens scheinbar) auch kürzer, als die eigentlich germanischen Gestalten. In den südlichen Gegenden erscheinen Haar und Augen meist braun, der Wuchs niedriger, schwächer, doch zierlicher als im Norden.

Solche Schilderung hat indeß nur eine sehr allgemeine Bedeutung; sie berücksichtigt nur die Mehrzahl, sie sucht nur die Regel festzustellen, wenn auch die Zahl der Ausnahmen sehr bedeutend ist. — So ist z. B. nicht zu leugnen, daß man auch im Süden, namentlich in Bayern und im Salzburgischen, auch im Rheinthal sehr derben und breiten, in Österreich und ebenso in den ehemals slavischen Gegenden des nördlichen Deutschlands (namentlich im Magdeburgischen und in Vorpommern) sehr schlanken und hohen, in den ärmeren Gegenden des mittleren Deutschlands (auf dem Eichsfelde, dem Speßhard, der Rön, im Paderbornschen rc.) dagegen sehr dürftigen und verkümmerten Gestalten begegnet. —

Eine noch größere Mannigfaltigkeit, als der leibliche, zeigt natürlich der geistige Typus des deutschen Volkes, wenngleich Verschiedenheiten dieser Art nicht so leicht wahrzunehmen sind. So wie kein anderes europäisches Land in seiner Boden-Plastik einen häufigeren und größeren Wechsel und Reichthum der Formen aufweisen kann: so ist auch dem Volke in Betreff seines Charakters eine Mannigfaltigkeit, eine Vielseitigkeit verliehen worden, welche überrascht, ein Reichthum des Gepräges, der nirgend übertroffen wird. Wie mannigfaltig indeß und verschieden die Abschattungen des deutschen National-Charakters erscheinen mögen, so behaupten sie doch alle, dem Auslande gegenüber, einen ganz eigenthümlichen

Grundton, der, begründet in der dem deutschen Volke ursprünglich mitgegebenen, durch physische Einflüsse und historische Verhältnisse mannigfach gemodelten, nimmer aber ganz verwischten Seelenstimmung, jede Lebensrichtung durchdringt, jede Lebensform gestaltet, der das ganze nationelle Seyn und Handeln bedingt, zugleich aber — im Wechselverkehr — durch dasselbe neue Lebenskraft, neue Formen und Farben gewinnt, gleich wie der Wald durch seinen eigenen Schatten, oder wie das Meer durch seinen Wolkenhimmel. —

Diese nationelle Ausprägung des Charakters spricht sich aus in der Gestaltung des häuslichen und geselligen, bürgerlichen und politischen, sittlichen und religiösen Lebens der Deutschen. — Vorzugsweise aber ist ihre, zum Theil wenigstens durch die heimathliche Natur bedingte, häusliche Existenz für die Auffassung der nationellen Eigenthümlichkeiten von großer Bedeutung. — Auf ein häusliches Daseyn ist der Deutsche durch die äußere Natur seines Landes, wie durch die innere Stimmung seiner Seele hingewiesen. — In wiefern diese letztere durch jene erstere mitbedingt werde, ist freilich schwer zu bestimmen. — Die Bewohner wärmerer Länder können sich indeß mit Behaglichkeit mehr und zu jeder beliebigen Zeit im Freien bewegen; die größere Lebhaftigkeit des geselligen Verkehrs und des öffentlichen Lebens, die sich bei vielen südlichen Völkern findet und sogar ihrer Häuslichkeit ein gewisses öffentliches Daseyn gegeben hat, scheint daher in den Verhältnissen des heimathlichen Klima's begründet. —

Den Deutschen verweisen seine rauhen Wintermonate, seine schaurigen Herbst- und Frühlingstage, selbst die Unbeständigkeit seines Sommers unter ein schirmendes Dach, in ein fest verschlossenes Haus, an den warmen Ofen, in die behagliche heimische Stille des Zimmers, in den traulichen Kreis seiner Familie. Es ist wohl zu begreifen, wie Nothwendigkeit und Gewöhnung ihn da einen großen Theil seiner irdischen Glückseligkeit finden ließen, wo Andere nur eine traurige Beschränkung sehen. Aber es ist schwerer zu sagen, ob jene klimatische Nothwendigkeit die alleinige Ursache dieser Beschränkung, oder ob die letztere nicht zugleich hervorgegan-

gen ist aus einer nationellen Vorliebe für jenes patriarchalische Stillleben, für jene strengere Abgeschlossenheit der Existenz, die sich überall findet, wo eine starke Ausprägung der Individualität, wo eine tiefere Auffassung des Lebens eine gewisse Beschaulichkeit und die davon unzertrennliche Zurückgezogenheit des Daseyns wünschenswerth, ja nothwendig macht. — So viel scheint gewiß, daß dieser Sinn für den Reiz häuslicher Freuden keinesweges bei allen nordischen Nationen, bei keiner aber in höherem Grade gefunden wird, als bei der deutschen. —

Diese Vorliebe muß ein Vorzug genannt werden, weil sie eine lange Reihe der trefflichsten Eigenschaften in ihrem Gefolge hat. Denn in der engen Atmosphäre seiner Häuslichkeit gedeihen alle jene stillen Tugenden, welche den Deutschen zu einem fleißigen, ordentlichen Haushalter, trefflichen Vater und treuen Ehegatten machen. In dem innigen Verkehr des traulichen Familienkreises entfaltet sich vorzugsweise jene ächt vaterländische Blume, die er selbst „Gemüth" nennt, die andere Nationen aber zum Theil weder würdigen, noch begreifen, ja kaum zu bezeichnen wissen. An seinem friedlichen Heerde erwächs't jene unergründliche deutsche Gutmüthigkeit und kindliche Herzensfreundlichkeit, die den Fremden häufig für kindische Einfalt gilt. In dem stillen Zimmer gewinnt er jene Vorliebe für eine beschauliche Betrachtung des Lebens, welche ihm, leichter als anderen, hinweghilft über die Eitelkeit der Dinge dieser Welt, welche ihm eine andere erschließt, die er mit seinen Reflexionen erfüllt und mit selbstgeschaffenen Idealen bevölkert; — erlangt er jene Stille der Seele, welche die deutsche Nation zu einem „Volke von Denkern" gemacht und sie mit einer Mannigfaltigkeit, mit einer Allseitigkeit der Erkenntniß, mit einem Reichthum philosophischer Weltanschauung ausgestattet hat, wie keine andere; — jene edle Pietät, die Mutter der Freundes- und Liebestreue, der Familien- und Unterthanenliebe, der Biederkeit in Wort und That, — und zugleich jene duft- und klangreiche Lyrik des Daseyns, welche sich in der deutschen Poesie und Kunst, in der ganzen Literatur, ja in der Geschichte des Volkes selbst wiederspiegelt. —

Aber auf demselben Hintergrunde, in dieser nicht selten bis zur Krankhaftigkeit ausgebildeten Vorliebe für einen engen, abgeschlossenen Kreis des Lebens und der Gewohnheit bewegen sich zugleich die Zerrbilder aller jener Tugenden; und da die Karrikatur überall am leichtesten aufgefaßt wird, so hat das Ausland Veranlassung genug, unsere Denker Träumer, unsere Philosophen Ideologen, unsere ganze Lebensgestaltung unpraktisch, schwerfällig, linkisch und spießbürgerlich zu nennen: — ein Ausspruch, den unsere eigene Jugend dem Wesen nach bestätigt, indem sie sich selbst, — in der frischen, praktischen, von keiner Sorge belästigten, genußfordernden, aber harmlosen Rührigkeit, in der genialen Ungebundenheit der Jünglings-Existenz, — gegenüberstellt der steifen, pedantischen Geschäftsförmlichkeit, der ehrbaren, aber durchaus dürren Spießbürgerlichkeit des aus der heiteren, luftigen Vorhalle in den düsteren, schwülen Tempel des Lebens eingetretenen, von den Sorgen und Mühen für Gegenwart und Zukunft gebeugten, sogeannten „Philisters", dessen vollständiges Signalement eben nur in dem Vaterlande des Originals, in Deutschland, entworfen werden konnte, weil kein anderes Land genau denselben Begriff weder aufzufassen, noch zu bezeichnen versteht. —

Es ist daher das Verhängniß des deutschen Volkes, alle seine zahlreichen äußerlichen Schwächen vor Anderen aufgedeckt und sich selbst damit zu einer Bescheidenheit gebracht zu sehen, welche es verhindert, sich der eben so zahlreichen, in der Tiefe seiner Existenz liegenden edlen Eigenschaften mit jener Sicherheit bewußt zu werden, welche das Selbstvertrauen, die Mutter der Thatkraft, das unersetzliche Gefühl der eigenen Würde selbst ist: — unersetzlich, weil mit ihm sogar jeder billige Antheil an der Selbstgestaltung des eigenen Daseyns, das nationale Selbstbewußtseyn, verloren geht. — Und hierin liegt wiederum der Keim einer anderen Schwäche. Es ist die kindische Überschätzung alles Dessen, was „weit her" ist, die blinde Verehrung für alles Fremde, welche in der Sittengeschichte unseres Vaterlandes eine so traurige Bedeutung gewonnen, das National-Bewußtseyn in Schlummer gewiegt

und

und immer nur auf kurze Zeit jenem edlen Selbstgefühle Platz gemacht hat, welches keiner würdigen, zur Anerkennung berechtigten Individualität fehlen darf. —

Durch die glückliche Physik seines Vaterlandes, durch die Lage und Weltstellung desselben, durch eine unübertroffene Geistesreife und Geistestiefe, durch einen von harten Gewöhnungen und Entbehrungen, von günstigen Naturanlagen und mehr noch von mächtigen moralischen Impulsen getragenen Kriegsmuth berufen, den politischen Schwerpunkt des europäischen Lebens zu bilden, ist der Deutsche dennoch bisher oft nur ein Spielball in den Händen seiner gewandteren und thatkräftigeren Nachbarn gewesen, und oft hat er sich begnügt, an dem Kampfe um Weltfragen nur als leidender Zuschauer Theil zu nehmen. In seine Geistesarbeit versenkt, über Philosophemen und Theoremen brütend, im innerlichen Ringen um die Lösung der heiligsten und höchsten Fragen der menschlichen Existenz, hat er oft, dem Handeln scheinbar entfremdet, den Druck des Auslandes vergessen, und nur von Zeit zu Zeit, wie ein aus tiefem Traume erwachender Riese die um ihn gelegten Fesseln heftig abgeschüttelt, aber durch sein allseitiges geistiges Streben und inneres Kämpfen fast unbewußt die höchsten und reinsten Interessen der Menschheit in Wahrheit mehr gefördert, als irgend eine andere Nation.

Man darf sich daher nicht wundern, in allen äußerlichen Verhältnissen, vorzüglich in der politischen Gestaltung des Vaterlandes, aber auch in seinen industriellen, kommerziellen 2c. Zuständen jene unglückliche Zersplitterung seiner Gesammtkraft, jene unheilvolle Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu erblicken, welche zwar als Symptome eines ungewöhnlich produktiven organischen Vermögens angesehen, dennoch aber, selbst in dieser Beziehung, kaum erfreulich genannt werden können, wenn man die daraus erwachsenen unseeligen Mißstände, die die Vergangenheit gebracht und die Gegenwart nur auf bedingte Weise beseitigt hat, ins Auge faßt. — Dagegen erscheint es ebenfalls nur als eine nothwendige Folge jener, das deutsche Volk charakterisirenden Innerlichkeit des Lebens, wenn seine geistigen Zustände, die intellektuellen, sitt-

lichen und kirchlichen Verhältnisse, in ein günstigeres Licht fallen, als dies irgendwo anders geschieht, — wie im folgenden Paragraphen dargethan werden soll. —

Wir beschließen diese kurzen Andeutungen, welche, bei der Tiefe des Gegenstandes, freilich nur den Anspruch flüchtiger Umrisse machen können, mit einigen Worten über die verschiedenartigen Modifikationen, in welchen Deutschlands Nationalität ausgeprägt ist. Ohne hier zunächst auf die Einzelnheiten einzugehen, durch welche sich die zahlreichen Hauptstämme der deutschen Nation von einander unterscheiden, machen wir zuvörderst auf die Verschiedenheiten aufmerksam, welche sich im Charakter des Süd- und Nord-, des Ost- und West-Deutschen auch der flüchtigen Beobachtung aufdrängen. — Abgesehen von dem in der deutschen Nation ganz besonders lebendigen Individualisations-Drange, von den religiösen und historischen Verhältnissen der einzelnen Stämme, ist es zunächst die verschiedenartige natürliche Gestaltung und Ausstattung der heimathlichen Gauen, sodann der mehr- oder mindere Einfluß fremdartiger Elemente, — möge derselbe durch wirkliche Vermischung mit fremdem Blute oder nur durch die lokale Nachbarschaft stattgefunden haben, — welche als Hauptursachen dieser Verschiedenheiten angesehen werden müssen. Es ist die Natur selbst, welche Lebensweise, Gewohnheiten und Charakter im deutschen Alpenlande anders gefärbt hat, als in den mannigfaltigen Mittelgebirgslandschaften, in diesen anders als in der Einförmigkeit des Flachlandes. Diese Verschiedenheiten müssen um so bestimmter hervortreten, als der Wechsel von Hochgebirgen, Mittelgebirgen und Niederland stufenförmig in der Richtung von Süden nach Norden, also in einer Richtung stattfindet, in welcher schon ohnehin, durch die allmählige Veränderung des klimatischen Moment's, eine Umgestaltung aller Lebensverhältnisse hervorgerufen zu werden pflegt *).

*) Wie es mit der nationalen Einheit Deutschlands stehen würde, wenn die drei Bodenstufen in umgekehrter Weise (das Hochland im Norden, das Tiefland im Süden) auf einander folgten, so daß das klimatische Moment, welches in der That für Deutschland im Ganzen vereinigend und ausgleichend wirkt, alle Lebensverhältnisse scheiden und sondern

Von größerer Bedeutung ist indeß, daß auch die Fruchtbarkeit des Bodens und somit die Leichtigkeit des nöthigsten Nahrungserwerbs im südlichen und westlichen Deutschland im Allgemeinen größer ist, als im nordöstlichen; und wo dies nicht der Fall, da gewährt doch die mit der größeren Mannigfaltigkeit der physischen Verhältnisse gleichzeitig verbundene größere Mannigfaltigkeit der natürlichen Erwerbszweige, oder die durch die Nothwendigkeit gebotene Eröffnung künstlicher Nahrungsquellen andere und mannigfaltigere Lebens- und Entwickelungs-Bedingungen, als die Eintönigkeit einer im Allgemeinen kargen Natur *). — Dazu kömmt ferner die sehr bedeutende und leicht wahrnehmbare Einwirkung der verschiedenartigen religiösen Mitgift, des verschiedenen historischen Geschicks, endlich der gegenwärtig zwar undeutliche und äußerlich verwischte, für die aufmerksamere Beobachtung dennoch aber immer noch erkennbare Einfluß der Abstammung, der die slavisch-germanischen Völker im Nordosten von den romanisch- oder celtisch-germanischen im Südwesten und die einen wie die anderen immerhin unterscheidet von den rein-germanischen Stämmen, welche die Mitte Deutschlands von den Ufern der Donau bis zum Nordsee-Strande bewohnen, wobei wir die rein-slavische Bevölkerung in den östlichen, die rein-romanische in den südlichen und westlichen Gauen Deutschlands natürlich ganz aus der Erörterung lassen. —

In Folge dieser Betrachtung erscheint es als ein ganz natürliches Ergebniß der vorliegenden Verhältnisse, wenn der Süd-Deutsche im Allgemeinen das Leben leichter und heiterer auffaßt, und in Sitten und Gewohnheiten bequemer, in Gefühlen und Empfindungen wärmer, in Ansichten und Meinungen poetischer und frischer sich bewegt, als der kältere, steifere Nord-Deutsche, der seiner ernsten, wo nicht kargen Natur durch Fleiß, durch berechnete Überlegung, durch alle Hülfsmittel einer angestrengten Leibes- und Seelen-Thätigkeit ein

---

würde, — ist eine interessante, doch schwerlich a priori zu beantwortende Frage.

*) Über diese Verhältnisse vgl. man §. 16.

ernstes, schweres Daseyn abtrotzt, das ihm Verstand und Sinne schärft, ihn zwar stählt und stärkt für den Kampf, aber zugleich erkaltet und erhärtet für die gemüthlichen Seiten des Lebens. — Wollen wir daher auch nicht einstimmen in jenes reisenden Franzosen wunderliche Eintheilung Deutschlands in ein „philosophisches" und ein „musikalisches", nach welcher Talent für Musik und Philosophie, als die beiden einzigen erheblichen Gaben des deutschen Geistes, nach den Breitengraden bei uns vertheilt seyn sollen: so können wir doch nicht umhin, dieser oberflächlichen Auffassung die Wahrheit zuzugestehn, daß allerdings im Norden unseres Vaterlandes der schärfere Accent auf die Speculation, das Nützliche, daher auf die Pflege des Verstandes und der Intelligenz (im weitesten Sinne des Wortes), im Süden dagegen mehr auf das Angenehme, also auf Alles, was das Leben erheitert und verschönt, gelegt wird. —

Welchen Einfluß diese einzige Unterscheidung aber auf Charakter-Färbung und Lebensgestaltung beider Landeshälften nothwendig ausüben müßte, wenn sie so durchgreifend wäre, als man häufig meint, ist von selbst klar. Doch abgesehen davon, daß das Nützliche das Angenehme (und umgekehrt) weder im Prinzip noch in der That ausschließt, darf man nur an die zahlreichen provinziellen und landschaftlichen Verschiedenheiten erinnern, welche innerhalb beider Landeshälften angetroffen werden. Welch ein Unterschied zwischen dem derben, schwerfälligen Bayer, dem gewandten Franken, dem sinnigen Schwaben und dem fröhlichen, lebenslustigen Österreicher; zwischen den gesprächigen, nüchternen, höflichen, reimlustigen Söhnen Schlesiens und den wortkargen, bei der Arbeit wie bei der Schüssel tüchtigen, verständigen, aber prosaischen Kindern Pommerns und Mecklenburgs; zwischen den thätigen Bewohnern der rebenumpflanzten rheinischen Gauen und jener eintönigen Ebenen, in denen hier die Kartoffel endlose Sandflächen überdeckt, in denen dort zahlreiche Heerden glatter Rinder in kniehohen Marschgräsern weiden; zwischen dem erwerblustigen und erwerbflinken, gebildeten, aber wortbreiten Sachsen und seinem langsameren, bedächtigen, genügsamen Stammesnamensvetter in Westphalen;

zwischen dem gefälligen, regsamen, fröhlichen Thüringer, dem tüchtigen, doch eckigen Hessen, dem beharrlichen, umsichtigen, meerkundigen Friesen u. s. w.: — sie alle haben, neben dem gemeinsamen nationellen Typus, ein eigenthümliches, durch ihre Geschichte höchst mannigfaltig modifizirtes Stammes-Gepräge, das wiederum, nach der Landesart, hier diesen, dort jenen besonderen Bodengeschmack an sich trägt. Denn es gibt keine Nation, über welche die Individualisation ein reicheres, mannigfaltigeres Kolorit ausgegossen hätte *), — jene Individualisation, welche (wie die Geschichte lehrt), unter günstigen historischen Verhältnissen, überall die Mutter politischer Kraft, unter ungünstigen dagegen die Quelle politischer Schwäche geworden ist, — welche sich in Deutschland, der grösseren Mannigfaltigkeit und Zersplitterung des Bodens analog, in den südwestlichen und centralen Gebirgs-Gauen von jeher lebendiger und kräftiger geregt hat, als in der Einförmigkeit der ebenen sub-germanischen östlichen Grenzmarken, — dort indeß von jeher zu politischer Zersplitterung geführt, hier, selbst auf einem kargen Boden und in einer dürftigen Natur, das Aufkommen kräftiger Staatswesen begünstigt hat. —

§. 15. Geistige Bildung.

Kein Volk der Erde übertrifft das deutsche an geistiger Bildung; wenige können sich mit ihm vergleichen. Es wird, wie es scheint, von keiner Seite, selbst nicht von dem selbstgefälligen Nachbar im Westen, bezweifelt, daß Unterricht und Gelehrsamkeit in keinem anderen Lande der Erde eine größere Verbreitung gefunden, und in keinem zugleich so tief die Schichten der Gesellschaft durchdrungen haben. — Es ist anerkannte Thatsache, daß das Unterrichtswesen in Deutschland sich einer ganz ungewöhnlichen Pflege erfreut, daß es deshalb in der Fremde, und zwar von Fremden, vielfältig als Vorbild aufgestellt und zur Nachahmung empfohlen worden ist. Schottland und Holland sind vielleicht die einzigen Länder der Erde, welche in Betreff des Volksschulwesens

*) Vgl. über diese Verhältnisse: Mendelsohn Das germanische Europa rc. Buch 3, 4 u. 5.

und der allgemeinen Verbreitung des Elementar-Unterrichts mit Deutschland ungefähr auf einer und derselben Stufe stehen. In den meisten deutschen Ländern dürfte auch in der That kaum ein Dorf ohne Schuleinrichtungen zu finden seyn. Überdies bessern sich dieselben von Jahr zu Jahr, denn die Fürsorge der Regierungen für die Heranbildung tüchtiger Volksschullehrer gibt sich in der Stiftung zahlreicher Seminare und ähnlicher Anstalten kund, und in den katholischen Ländern, wo der Volksunterricht zum Theil der niederen Geistlichkeit übergeben worden, ist, durch die größere Aufklärung der letzteren, ein Fortschritt zum Besseren nicht zu verkennen. Dadurch sind die ersten Elemente des Wissens ein Gemeingut geworden; es gibt in ganz Deutschland verhältnißmäßig gewiß nur sehr wenige Erwachsene, die nicht zu lesen und zu schreiben verständen. — Es ist jedoch in Betreff der Schulbildung eine gewisse Ungleichheit nicht zu verkennen. In Sachsen und Thüringen, Württemberg und Baden, in Schwaben und Franken und den meisten Gegenden des Hessenlandes, ebenso in den protestantischen Provinzen des preußischen Staats, auch im größten Theile von Hannover, in Braunschweig, den freien Städten, den deutschen Provinzen Österreichs ist die Bevölkerung, in Folge des Schulunterrichts, merklich weiter vorgeschritten, als im Inneren von Böhmen, Mähren, Salzburg, in mehreren Gegenden Süd-Bayerns, Ober-Schlesiens, Mecklenburgs u. s. w., wo, namentlich in den slavischen Provinzen Österreichs, in solcher Hinsicht noch Manches zu thun übrig ist. Überall aber läßt sich ein fortgesetztes Vorschreiten nicht verkennen. —

Einer verhältnißmäßig eben so großen Pflege erfreuen sich die technischen, einer größeren noch die gelehrten Studien. Die ersteren werden befördert durch eine bedeutende Anzahl von Real- und Gewerbeschulen, die letzteren durch eine weit größere von Gymnasien, Lyceen, sogenannten lateinischen und anderen gelehrten Schulen, vorzüglich aber durch jene berühmten deutschen Universitäten, deren Einrichtung und Ausstattung nicht nur den Ansprüchen aller Fach-Studien entsprechen, sondern auch für die Verbreitung und

hen
nach
s.

tli-
sti-

be
tur

n-
die

ne
li-

it

Verallgemeinerung höherer und gelehrter Bildung überhaupt wesentlich förderlich geworden sind. Die nebenstehende Tafel (III.) gewährt einen Überblick der deutschen Hochschulen, in Bezug auf die Dauer ihrer Stiftung, so wie auf ihre Vertheilung und Frequenz. —

Schon die Zahl von vierundzwanzig Universitäten, bei einer Bevölkerung von 39 bis 40 Millionen, scheint ein sehr günstiges Licht auf den Bildungsdrang der deutschen Nation zu werfen. Andere Länder sind einerseits nicht mit einer so großen Zahl von Hochschulen ausgestattet, andrerseits erfreuen sich diese nicht einer gleichen Frequenz. Nimmt man, nach Anleitung der Immatrikulations-Register, Jahr aus Jahr ein für Deutschland die Summe von 18000 bis 20000 Studirenden an: so findet sich, daß unter 2000 Einwohnern immer Einer Universitäts-Studien macht, abgesehen von der nicht unbedeutenden Zahl nicht immatrikulirter Studenten, — was aus gewissen Rücksichten fast ein zu günstiges, fast ein Mißverhältniß zu nennen ist. —

Unter jenen vierundzwanzig Universitäten sind neun, in Bezug auf theologische Studien, ausschließlich katholische, eilf in derselben Weise ausschließlich evangelische, vier für beide Konfessionen; — von denselben liegen eilf im südlichen, dreizehn im nördlichen, — fünf im österreichischen, sechs im preußischen Deutschland. Vergleicht man diese Zahlen mit den in der vorangeschickten Tafel enthaltenen Angaben über die Frequenz, so ergibt sich, daß

die 9 ausschließlich katholischen Hochschulen von etwa 10000,
" 11 " evangelischen " " " 7000,
" 4 gemischten Universitäten aber . . . . " " 2400,

daß ferner

die 11 süd-deutschen Universitäten von etwa 10600,
" 13 nord-deutschen " " " 8800,

daß endlich

die 5 österreichischen Universitäten von 6700,
" 6 preußischen aber nur etwa von 4300

Studirenden besucht sind.

Diese Zahlen, welche für das südliche, das katholische

und das österreichische Deutschland ein grösseres Bildungsbedürfniß nachzuweisen scheinen, als für das protestantische, das nördliche und das preußische, können indeß in dieser Beziehung nicht als Maaßstab angesehen werden, da man nicht übersehen darf, daß erstens die Zahl der deutschen Katholiken größer als die der Protestanten ist, daß zweitens viele Nicht-Deutsche unsere Hochschulen, namentlich die österreichischen zu Wien, Prag und Gräz besuchen, daß die Lizenz für den Besuch fremder Universitäten in Österreich viel beschränkter ist als in Preußen und den nord-deutschen Staaten, daß überdies der Reiz einer schöneren Natur viele nord-deutsche und protestantische Studenten nach dem Süden lockt, und daß die Universität zu Königsberg ebenfalls eine deutsche, wenngleich nicht in Deutschland gelegene Hochschule ist.

Außer seinen Universitäten hat Deutschland auch in seinen zahlreichen Akademien und Gesellschaften für Wissenschaften im Allgemeinen (zu Berlin, Göttingen, Gießen, München, Mannheim, Prag, Leipzig, Erfurt, Breslau, Görlitz), für Naturwissenschaften ins Besondere (zu Bonn, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Erlangen, Frankfurt a. M., Halle, Hanau, Heidelberg, Jena, Marburg, Mainz, München, Nürnberg, Prag, Stuttgard, Tübingen, Wien u. a.); in seinen in den Haupt- und Universitäts-Städten aufgestellten öffentlichen Bibliotheken (namentlich zu Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Göttingen, Hamburg, Heidelberg, München, Wien, Weimar, Wolfenbüttel u. a. m.); in zahlreichen Museen und Sammlungen aller Art; in seinen berühmten Sternwarten (zu Wien, Prag, München, Mannheim, Göttingen, Bremen, Altona, Seeberg bei Gotha, Berlin, Breslau u. s. w.) sehr bedeutende und reichhaltige Mittel für die Verbreitung und Förderung wissenschaftlicher Kultur erhalten. —

Deutschland ist indeß nicht allein durch seine Gelehrsamkeit in der vordersten Reihe, wenn nicht an der Spitze, der civilisirten Welt; auch die deutsche Kunst hat, selbst im Auslande, einen guten Klang. In der Musik und den bildenden Künsten wetteifern die Deutschen erfolgreich mit den Italiänern; ihre Bauwerke gehören zu den berühmtesten der

Erde; ihre Dichter werden in alle gebildeten europäischen Sprachen übersetzt. — Es gibt eine Menge öffentlicher Institute zur Belebung des Kunstsinnes, zur Bildung und Läuterung des Geschmacks, zur Würdigung und Belohnung der Kunstleistungen. Dahin gehören die Akademien der Künste zu Berlin, Düsseldorf, Wien und München, die Museen, Gemälde- und Antiken-Sammlungen in Berlin, Dresden, Kassel, Wien, München u. s. w., die Kunstausstellungen, die von Zeit zu Zeit in allen größeren Städten stattfinden u. dgl. m. — Die Maler-Schulen zu Düsseldorf, München und Berlin sind weltberühmt, und die deutsche Literatur hat einen Umfang, eine allseitige, jede Form des geistigen Lebens gestaltende und erhellende Bedeutung gewonnen, wie keine andere. —

§. 16. Nahrungszweige und Lebensweise.

a) Landwirthschaft.

Auf dem wechselvollen Boden des deutschen Vaterlandes findet sich, neben einer gewissen Übereinstimmung der Lebensverhältnisse, eine überaus große Mannigfaltigkeit der Erwerbsweisen und Nahrungsquellen. Unter diesen steht die Landwirthschaft oben an. Etwa $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung beschäftigen sich mit derselben *), und zwar, wie überall, vorzugsweise die Dorfbewohner, aber auch, zumal in den ehemals slavischen und überhaupt in allen dünn bevölkerten Landestheilen, viele Städter, während, umgekehrt, das städtische Gewerbe an vielen Punkten auch auf dem Lande heimisch geworden ist.

Gar mannigfaltig ist indeß die Form des landwirthschaftlichen Betriebes. Welch ein Unterschied zwischen der Beschäftigung des Sennhirten und der Kultur der Weinberge, der Obsthaine, der Hopfengärten, der Schäfereien, der Marschen, zwischen den Zwergwirthschaften auf wenigen engen Gemüsebeeten und dem Anbau ungeheurer Flächen, die, so weit das Auge reicht, mit wogenden Getreidehalmen, grünen Kartoffelstauden, blauen Flachsblüthen oder dem duftenden

---

*) Genauer vielleicht: 70—72 Prozent. Vgl. über dies Verhältniß: v. Lengerke Landwirthschaftl. Statistik I, 292 ff.

Gelb der Öhlfrüchte geschmückt sind. — Klima, Bedürfniß, theilweise auch Gewohnheit, vorzüglich aber Bodengestalt und Bodengüte bestimmen die Verbreitung der einen wie der anderen Kultur- und damit zugleich die Lebensweise der Bewohner. Die darauf einwirkenden klimatischen und orographischen Verhältnisse sind bereits früher abgehandelt worden; es muß daher zunächst ein Blick auf die Vertheilung und Klassifizirung des Kultur-Bodens geworfen werden. —

Der beste Fruchtboden findet sich in der Regel in drei verschiedenen Lagen. — Zuerst und auf weiten Flächen im größten Zusammenhange: am Fuß der Gebirge, wohin die Gewässer seit Jahrtausenden die lose Bodenkrume von den Gehängen der Berge geführt und in dicken Schichten abgelagert haben. — So wird die große Diagonale, welche in Deutschland Berg- und Niederland scheidet, auf ihrer ganzen Ausdehnung von einer bald mehr, bald minder breiten Zone des trefflichsten Erdreichs umgürtet. Im Osten, zwischen dem Fuße des Sudeten-Zuges und dem Oder-Thale, hebt sie in einer Breite von 5—8 Meilen an, setzt in den gesegneten „Gefilden" der Ober-Lausitz weiter fort, erlangt auf dem linken Ufer der Elbe, in Sachsen, im Dessauischen, — ohne Zweifel wegen der eigenthümlichen Konvergenz der Wasserlinien, — eine außerordentliche Breite, und umsäumt mit allmähliger Verschmälerung den Harz und den Rand der Weser-Gebirge *). In ganz analogem Verhältniß zu der niederrheinischen Berg-Terrasse steht die sogenannte Soester Börde, das gesegnete Gelände des sogenannten Kölner Vorgebirges und der tiefe Fruchtboden des Jülicher Landes. — Ebenso ist der Fuß der Alpen mit einem fast ununterbrochenen Kranz der blühendsten Landschaften geschmückt. Hier liegen die ergiebigsten Getreidefluren der bayrischen Hochebene, die Auen des österreichischen Donau-Thales, die gesegnetsten Gegenden der ost-alpinischen Provinzen Österreichs: die Murau und der

*) Welche Staaten, Provinzen und Landschaften sind nun nach diesen Angaben die fruchtbareren? Diese auch fernerhin aufzuwerfende Frage ist nun nach Anleitung der vorangeschickten topischen Grundlagen in allen Einzelnheiten zu beantworten.

Obsthain der windischen Bühel, der ungeheure Garten von Wippach ꝛc. —

Außer diesem den Fuß der Gebirge umkränzenden Saum des besten Fruchtbodens finden wir einen zweiten, nicht minder gesegneten, doch in Eigenthümlichkeiten und Einflüssen auf die Lebensgestaltung der Bewohner großentheils wesentlich verschiedenen am Gestade der Meere und Niederungsströme. Denn mit launenvoller Willkühr bedrohen diese unausgesetzt, was sie mehr geliehen als geschenkt zu haben scheinen, indem sie die Beliehenen zu endloser Abwehr verpflichten. — Dahin gehören zunächst die See- und Fluß-Marschen*), welche an den Küsten der Nordsee und den Gestaden ihrer Zuströme den meerkundigen Völkerschaften der Dithmarschen (zwischen Eider- und Elbe-Mündung) und Friesen (von der Elb-Mündung bis zum Dollart u. s. w.) lange eine unabhängige, immer eine wohlhabende, zugleich aber amphibische, durch die Fluthen wie durch die Dünste des nachbarlichen Elementes gefährdete Existenz gewähren; — ferner die fruchtbaren Niederungen an der Oder (Oder-Bruch), der Elbe (Magdeburger Börde), der Weser, der Lippe, am Rhein, an der Donau ꝛc. — Ein schmalerer oder breiterer Streifen ertragreichen Bodens umsäumt endlich auch — wiewohl in ganz anderer Gestalt und Einwirkungsweise — den die Gefahren wie den Segen der Marschbildung entbehrenden baltischen Strand; er schmückt die seereichen Gelände Wagriens (zwischen dem Kieler und Lübecker Busen) und Rügens mit dem frischesten Laubgrün, sichert einem großen Theile des mecklenburgischen und vorpommerschen Landes die reichsten Erndten, und bildet in Hinterpommern, zwischen den Sanddünen einer reizlosen Küste und den dürftigen Äckern, Mooren und Wäldern der Binnenlandschaft, eine Reihe fruchtreicher Oasen, welche gleich glücklichen Inseln aus den umkreisenden Sandebenen auftauchen.

Verlassen wir die Küste, die Ebene, den Fuß des Gebirges; ersteigen wir dasselbe, oder dringen wir durch die schönen Thalpforten, in denen uns hervorbrechende Flüsse und

---

*) Vgl. Abschn. II. S. 601.

Bäche begegnen: so treten wir in ein neues, durch Anmuth und Mannigfaltigkeit gleich ausgezeichnetes Kulturgebiet. Selten bildet indeß hier der bessere Fruchtboden so große zusammenhängende Flächen, als draußen, am Fuß der Berge; denn hier sind es die Thäler, welche, wie die größeren Alluvionen am Rande der Meere, Niederungs-Ströme und Gebirge, den reichsten Segen spenden. Desto zahlreicher sind aber diese oft schmalen und kurzen, dafür aber meist mit der ausbündigsten Sorgfalt gepflegten, nicht selten gartenmäßig behandelten Kulturstreifen, die fast alle die unzähligen Bäche und Flüsse des Gebirges einfassen, das ganze Land wie mit einem goldenen Netze überspinnen, und den Segen des Landbaus mittelbar auch den dazwischen liegenden, nur der Heerdenzucht nutzbaren Höhen mittheilen, die zu steil für Pflug und Spaten, zu dürftig an fruchttragender Bodenkrume befunden worden, oder welche — wie in den Hoch-Alpen — aus klimatischen Gründen den menschlichen Fleiß für immer von ihrem Scheitel verwiesen. Hier haben wir also die dritte und historisch vielleicht die älteste*) jener Regionen zu suchen, in denen sich die dem Fingerzeig der Natur folgsame Boden-Kultur mit dem größten Erfolge lokalisirt hat. Es kann nur als Ausnahme gelten, wenn wir innerhalb des Gebirgslandes den besten Fruchtboden auch auf niederen, milderen Berghöhen in größeren Flächen antreffen, — wie in der Warburger Börde, auf den Berghängen an der unteren Sieg und im unteren Mayfelde, — oder wenn hier die Thalebenen, — wie die sandige der Elbe unterhalb Königingrätz und die rheinische in der Umgebung von Darmstadt, — in dieser Beziehung zum Theil stiefmütterlich bedacht sind. — Dagegen ist die Mehrzahl derselben sehr reich ausgestattet, namentlich das Rheinthal, der schöne Main-Grund, das Neckar- und Nahe-Thal, die Wetterau, mehrere Gegenden des Werra-Thals, die thüringischen Thäler der Saale, Unstrut, Helme (goldne Aue) ꝛc., das Thal von Leitmeritz und Lobositz, von Saatz (an der mittleren Eger), von Reichenberg und Zittau (an der oberen Neisse),

---

*) Vgl. Abtheil. III. 1. S. 162.

vor allen die üppige Hanna oder das Thal der mittleren March u. s. w. Selbst die Alpen bergen in ihrem Schoße dergleichen besonders günstig ausgestattete Lokale; zu ihnen gehören der reiche Garten von Innspruck, die zauberischen Thalkessel von Botzen und Meran, wo, um alle Pracht der Natur zu vereinigen, schnee- und eisbedeckte Felsenspitzen, gleich strengen Wächtern, auf lachende kleine Paradiese hinabschauen, welche, unter dem belebenden Strahl der südlichen Sonne, einer wahrhaft entzückenden Mannigfaltigkeit und Üppigkeit der Kulturen Gedeihen geben. —

Größer ist indeß die Zahl der Gegenden in Gebirg und Ebene, welche von der Natur mit einem ergiebigen, doch minder dankbaren Boden ausgestattet sind; in vielen kämpft der menschliche Fleiß mit Erfolg wider ihre entschiedene Ungunst, wie auf den ober-pfälzischen, münsterschen, brandenburgischen, niederlausitzischen und pommerschen Sandfeldern, auf den Torfmooren Oldenburgs und Hannovers, auf dem Donau-Moose u. s. w. — Verhältnißmäßig klein jedoch sind endlich die Flächen, welche durch ihre Bodenbeschaffenheit jede Art von Kultur abweisen, oder durch ihre Benutzung im Naturzustande doch nur geringen Vortheil bringen. Dahin gehören, außer den kahlen und beeiseten Scheiteln des Hochgebirges, nur etwa das Neustädter Steinfeld, die Welser Haide, ein größerer Theil des Karst-, ein kleinerer des Eifel-Plateau's, die hohe Veen, der Scheitel der rauhen Alp, Theile des Eichsfeldes, der hohen Rön ꝛc.; ferner ein bedeutender Theil der großen Moore von Münsterland, Oldenburg, Hannover, die zahlreichen kleineren Bruchflächen und Haiden Nordost-Deutschlands, die Riede und Moose des bayrischen Plateau's u. s. w. *) — Endlich sind noch die bedeutenden Waldungen Deutschlands, welche mehr als ein Viertel seines Gesammt-Areals bedecken, von dem Kultur-Boden in Abzug zu bringen, wenngleich sie häufig auf kulturfähigem Boden gefunden und meist rationell bewirthschaftet werden. —

*) Näheres über alle diese Verhältnisse bei Dr. A. v. Lengerke in seiner „Landwirthschaftl. Statistik der deutschen Bundesstaaten" 1. (Braunschweig 1840.)

Die vorangehende Erörterung zeigt daher, daß etwa zwei Drittel der Bodenfläche unseres Vaterlandes der Bevölkerung gestatten, ihre Existenz, mit größerem oder geringerem Erfolge, auf den Landbau zu gründen.

Weisen nun die vorangeschickten Angaben im Allgemeinen die für die Landwirthschaft mehr oder minder geeigneten Lokale nach: so deuten sie auch, mit Hülfe des klimatischen und historischen Moments, darauf hin, wie das auf die Bodennutzung basirte Daseyn und Wirken der Bevölkerung sich im Einzelnen verschiedenartig ausprägen mußte, insofern die Verschiedenartigkeit der Bodenverhältnisse nothwendig auch eine Verschiedenheit der Kulturen und somit zugleich der Lebensweise und der Gewohnheiten herbeiführen mußte. —

Was von Europa im Allgemeinen gilt, findet auch in unserem Vaterlande im Besonderen statt; es ist der Gegensatz zwischen dem Nordosten und dem Südwesten, zwischen der Einförmigkeit und Mannigfaltigkeit: ein Gegensatz, der sich nicht blos auf die Plastik, sondern auch auf die Nutzbarkeit und natürliche Produktionsfähigkeit des Bodens bezieht. Denn wenn die Mannigfaltigkeit der Kulturen einerseits zwar von klimatischen Bedingungen, andrerseits aber und noch weit mehr von dem wechselnden Grade der Bodengüte abhängig gemacht werden muß: so ist das Bergland in dieser Beziehung der Ebene ohne Zweifel bedeutend überlegen, weil dort bekanntlich auf einem kleinen Raume, nach beiden Richtungen hin, derselbe oder ein noch größerer Wechsel stattfinden muß, als auf weiten Flächen des Tieflandes. Wir finden daher überall nicht nur in den nördlicheren und unfruchtbareren, sondern auch in den ebeneren Gegenden eine größere Eintönigkeit der natürlichen wie der kultivirten Vegetation, als in den südlichen und unebeneren. — An die Kultur eines einzelnen Gewächses, mag es nun die plebeje Kartoffel oder die edle Rebe seyn, ist aber, aus naheliegenden, von der Erfahrung bestätigten Gründen, nicht nur immer eine einseitige, sondern auch eine dürftige Existenz geknüpft. Wo also auf weiten Räumen durch klimatische oder Bodenverhältnisse eine solche Eintönigkeit der Kultur geboten wird, da muß nicht nur die

Lebensweise des Einzelnen, sondern auch die ganze Lebensgestaltung und Anschauung der Bevölkerung überhaupt einen gewissen nüchternen, monotonen und prosaischen Charakter annehmen, während da, — wo sich, wie in jedem von milden Thälern durchsenkten Berglande, die Mannigfaltigkeit der Kulturen und der Beschäftigungen wie von selbst darbietet, oder wo Verhältnisse anderer Art jene Eintönigkeit entfernen, — die verschiedenen einander kreuzenden und befruchtenden Richtungen und Bestrebungen des Lebens auch nothwendig eine größere Regsamkeit und allseitigere Entwickelung begünstigen und bewirken müssen. —

In Deutschland ist indeß jene Einseitigkeit und Eintönigkeit, selbst auf den meisten der oben bezeichneten, der landwirtchschaftlichen Kultur ungünstigeren Bodenstrecken mit größerem oder geringerem Glück beseitigt worden. Weil die Kultur aus sich selbst die Mittel zu gebären pflegt, jede Ungunst der Natur in gewissem Grade zu neutralisiren, so hat sie auch hier durch sorgfältigere, mühseligere Bearbeitung und dadurch bewirkte Verbesserung des ursprünglich dürftigen Bodens jene mannigfaltigere Benutzung desselben möglich gemacht, die sich in gesegneteren Gegenden von selbst ergibt. — Welchen Einfluß dieser Umstand aber auf die Ausprägung der Volksthümlichkeit ausüben mußte, ist bereits in dem betreffenden Paragraphen angedeutet worden. —

Bevor nun eine kurze Übersicht von der verschiedenartigen Bodenbenutzung und ihren zahlreichen Erzeugnissen gegeben wird, muß noch eines anderen Verhältnisses gedacht werden, welches ebenfalls für die Lebensgestaltung des Volkes, insofern dieselbe von der Boden-Kultur abhängig ist, eine große Bedeutung hat; es ist die größere oder geringere Theilung des Bodenbesitzes. Im Allgemeinen ist dieselbe zwar gleichfalls durch die Bodengüte bedingt, indem sie offenbar mit der wachsenden Ertragsfähigkeit zunehmen kann, umgekehrt aber durch die geringere in gewisse Grenzen gewiesen wird, — indem die Bodengüte auch in der That häufig bei der ursprünglichen Vertheilung des Grundbesitzes als Maaß-

stab gedient zu haben scheint *): dennoch sind es vorzugsweise historische Verhältnisse, welche hier Theilung und Avertheilung, dort zähes Zusammenhalten des Grundbesitzes begünstigt und damit der Bewirthschaftungs- und Nutzungs-, folglich auch der ganzen Lebensweise des Landbauers ein bestimmtes, für Jahrhunderte gültiges Gepräge aufgedrückt haben. Denn es konnte nicht gleichgültig bleiben für das Selbstgefühl, wie für die Pietät der Bevölkerung, ob eine größere oder geringere Zahl von Personen zu dem Bewußtseyn einer selbstständigen unabhängigen Existenz gelangte, oder ob sie sich nur als dienende oder herrschende Glieder eines größeren, unzertrennlich zusammengehörigen Ganzen begriffen **). — Dieser Einfluß, dieser Unterschied macht sich mehrentheils auch in der Gestaltung der äußeren Lebensverhältnisse geltend, in den Gebräuchen und Gewohnheiten, selbst in der Kleidertracht, vorzüglich aber in der Zahl und Art der Wohnplätze. —

So bemerken wir, daß die in gewissem Grade von der Vertheilung des Fruchtbodes abhängige Vertheilung der Bevölkerung und somit auch der, nach Zahl, Form und Größe verschiedenen, Wohnplätze in einem gewissen Verhältniß zu der Güte und der danach bestimmten Theilbarkeit des Bodens zu stehen scheint: denn es finden sich in Flußniederungen (Rheinthal &c.), auf ebenem Kleiboden (Sachsen), aber auch in fruchtbaren Gebirgsthälern (Neckar) häufig große Ortschaften und bedeutende Städte in entsprechender Zahl, während im Gebirg wie in der Ebene (z. B. der märkischen, hannövrischen &c.), also ganz unabhängig von der Bodenform, — aber überall, wo der dankbare Fruchtboden nur eine beschränkte Aus-

*) Z. B. in allen den Slaven abgenommenen Ländern, wo die märkischen und pommerschen Bauer- und Rittergüter in der Regel der Fläche nach viel bedeutender sind, als die fruchtbareren schlesischen und sächsischen.

**) Damit soll jedoch keinesweges die absolute Verwerflichkeit dieses letzteren Verhältnisses angedeutet werden, da die richtige Auffassung desselben, im wohlverstandenen Interesse der Besitzenden wie der Dienenden, Beiden förderlich seyn kann, da auf der anderen Seite das aus der Isolirung des Besitzes entspringende Unabhängigkeits-Gefühl bekanntlich nicht selten in gemüthlose Selbstsucht und eigensinnigen Dünkel ausartet.

Ausdehnung hat, meist nur kleine Ortschaften, aber in großer Zahl angetroffen werden. — Daß aber weit mehr noch als die Bodengüte die aus historischen Motiven stattgefundene Bodentheilung auf diese Verhältnisse eingewirkt hat: dies zeigt sich vielfältig, und zwar ebenfalls im Gebirg wie in der Ebene, in den Marschen wie auf den Hoch-Alpen, in der hier wie dort, auf gutem wie auf schlechtem Boden häufig vorkommenden Isolirung der Wohnungen und der dadurch bedingten geringen Zahl von geschlossenen, oder auch nur zusammenhangenden Ortschaften. Doch ergeben sich auch in dieser Beziehung wiederum sehr mannigfache Modifikationen. —

Überall nämlich, wo der Boden, in Folge natürlicher oder historischer Ursachen, in eine Menge kleinerer Güter und Pachtungen zerstückelt worden, findet die Isolirung der Wohnungen entweder in der Weise statt, daß das eigenthümlich-konstruirte Wohnhaus mit den Wirthschaftsgebäuden in Mitten der zugehörigen Äcker liegt, — wie in den meisten See- und Flußmarschen Nord-, auf den meisten bewohnten Gebirgshängen Süd-Deutschlands, in einem großen Theile von Westphalen, Ostfriesland, Oldenburg, Hannover, Lippe und Holstein, in anderer Weise auch im Kleveschen, Geldernschen, Siegenschen u. s. w., — oder dergestalt, daß die Wohnungen am Ufer irgend eines Flusses oder Baches, oder auch am Fuße oder auf den unteren Hängen eines sanfter geneigten Thalrandes reihenweis, aber in weiten Zwischenräumen neben einander erbaut sind, wie in den meisten offeneren, breiteren, fruchtbareren Thälern der Voralpen und des Mittelgebirges, aber auch theilweis in den Marschen, den Moor-Kolonien und überhaupt überall, wo neue Ansiedelungen auf unzuverläßigen, oder auf bisher dem Ackerbau entweder gar nicht oder doch unter ganz neuen Verhältnissen gewidmeten Ländereien entstanden sind. — Dagegen finden wir überall, wo eine solche Zerstückelung des Bodens gar nicht, oder doch erst in den neuesten Zeiten stattgefunden hat, wie namentlich in der norddeutschen Ebene, aber auch in mehreren Gebirgsgegenden, — namentlich in Thüringen, Franken, Sachsen, Böhmen, Mähren, im größeren Theile von Österreich, im nördlichen Bayern

u. s. w., — anstatt der das ganze Gelände belebenden Vereinzelung der Wohnplätze, geschlossene größere oder kleinere Dorfschaften, die aus enger oder bequemer aneinander gereihten Höfen und Häusern bestehen, je nachdem der größere oder geringere Werth des Bodens, die Beschaffenheit der Lokalität, die Breite des Thales und andere Umstände mehr das eine oder das andere angerathen haben. Bei dieser Erörterung darf indeß nicht übersehen werden, daß die größere oder geringere Zertheilung der Bodenfläche keinesweges immer einen bestimmenden Einfluß auf die Lage und Einrichtung der Wohnplätze ausgeübt hat, sondern daß historische und physische Verhältnisse darauf eben so entscheidend eingewirkt haben, als auf die größere oder geringere Bodentheilung selbst. So ist z. B. mehrfach *) auf die bei allen Ansiedelungen der Landbauer sächsischen Stammes stattfindende Übereinstimmung in der Bauart und Einrichtung, selbst in der Verzierung des Hauses aufmerksam gemacht worden. So ist es in Bergländern, selbst in solchen, wo die Zerstreuung der Wohnungen auf milderen Berglehnen oder in langgestreckten Thälern gewöhnlich zu seyn pflegt, nicht selten, neben jenen auch zahlreiche zusammenhängende und geschlossene Ortschaften anzutreffen, zumal in den engeren, nur an einzelnen Stellen erweiterten Thalgründen, welche eben deshalb das Isoliren der Höfe, das Zerfließen der Ansiedelungen nicht gestattet haben u. s. w. **) —

Wenn wir aus dem Vorangeschickten entnehmen, daß der Landbau, der in Deutschland als die wichtigste und bedeutungsvollste aller Nahrungsquellen angesehen werden muß, abhängig ist von der Bodengestalt und Bodengüte, so wie von der eigenthümlichen Vertheilung des kulturfähigen Erdreichs; wenn es klar geworden ist, daß diese Vertheilung des in verschiedenen Graden ertragfähigen Fruchtbodens, unter Mitwirkung des klimatischen und historischen Moments, eine ge-

*) Namentlich von J. Möser, Mendelsohn u. a.

**) Vgl. über Bauart und Einrichtung, namentlich der ländlichen Wohnplätze: v. Lengerke Landwirthschaftl. Statistik der deutschen Bundesstaaten (Braunschweig 1840) I, S. 282 ff., II. 1. S. 1 ff.

wisse Verschiedenartigkeit des landwirthschaftlichen Betriebes, eine größere oder geringere Mannigfaltigkeit der Kulturen, eine größere oder geringere Theilung des Bodens bedingt, und daß alle diese Verhältnisse auf die ganze innere und äußere Lebensgestaltung des Volkes von wesentlichem Einflusse sind: so bleibt nur noch die Aufzählung der Thatsachen, die Nachweisung der weiteren oder engeren Verbreitungsbezirke der verschiedenen Kulturen übrig, um daraus nicht sowohl ihre staatswirthschaftliche Bedeutung, als vielmehr den Einfluß abnehmen zu können, den sie hier oder dort, bald in höherem, bald in geringerem Grade, auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerung ausgeübt haben mögen. —

Es ist bekanntlich keine ländliche Kultur von allgemeinerer Bedeutung und Verbreitung, als die der Cerealien, worunter hier alle Körner bringenden, Ähren tragenden Grasarten im weitesten Sinne, von der Maiskolbe bis zur Hafer-Rispe (Woppen) und zum Haidekorn, — verstanden werden sollen. — Die Verbreitung und Kultur der einen und der anderen Getreideart ist zwar im Allgemeinen von klimatischen Verhältnissen abhängig; diese können indeß nur sehr geringe Differenzen begründen, da alle europäischen Getreidearten, — mit alleiniger Ausnahme des auf Süd-Deutschland und die Zone des Weinstocks beschränkten Wälschkorns (Mais) und der ein ähnliches Klima verlangenden Hirse, — in allen Theilen von Deutschland fortkommen *), und nur die höheren, dem Ackerbau ohnehin meist unzugänglichen Gebirgen entweder gänzlich meiden, oder doch nur einzelne härtere Familienglieder hinaufsenden. Viel bedeutsamer ist daher in dieser Beziehung die durch seine chemische Zusammensetzung bedingte Güte des Bodens. Diese weiset, unter Mitwirkung des klimatischen Moments, z. B. die Waizen-Kultur vorzugsweise dem Süden und den mit dem besten Fruchtboden gesegneten (wenngleich nördlichsten) Gegenden Nord-Deutschlands zu; und während hier der Roggen, neben Gerste und Hafer, auf weiten Flächen als die höchste Bodenleistung von

*) Vgl. Abtheil. II. S. 707, 717 ff.

der größten Bedeutung ist, erscheint er im Süden — gleichsam nur als Surrogat jenes feineren, nährenderen Brodkorns — blos auf den kälteren, höheren und magereren Äckern. — Spelt und Dinkel haben, bei minderer Verbreitung, im Allgemeinen nur eine geringe, nur für einzelne Gegenden (z. B. Schwabens) eine größere Wichtigkeit. — Bedeutender ist die Kultur der Gerste, welche überall auf Mittelboden gedeiht, und bekanntlich den vornehmsten Stoff für die Bierbereitung bildet, — so wie des für die Pferdezucht wichtigen Hafers, der mit dem leichtesten Erdreich vorlieb nimmt, und selbst höhere, kältere Gebirgsgegenden (Eifel, Rön, Sauerland u. s. w.) an den Segnungen des Ackerbaues Theil nehmen läßt. — Viel unerheblicher ist der Buchwaizen (Haidekorn); nur in sofern ist er hier nennenswerth, als er im südlichen Deutschland als zweite Frucht kultivirt werden kann und im Norden sogar von dürrem Sand- und Moorboden noch einen ärmlichen Ertrag bringt *). —

So wie die Verbreitung der verschiedenen Cerealien begreiflicherweise nicht ohne wesentliche Beziehung auf Reichthum und Armuth der Bevölkerung gedacht werden kann: so ist auch ihr Einfluß auf sonstige Lebensverhältnisse nicht zu leugnen. — Überhaupt ist aber unter allen Gegenständen des Landbaus die Kultur der Cerealien von der allgemeinsten Bedeutung und Verbreitung; sie ist die unentbehrlichste und darum zweifelsohne auch die älteste. —

Mag es gleich in Deutschland niemals eine Zeit gegeben

*) Welche Verbreitung müssen nun, nach dem Vorangeschickten, die einzelnen Cerealien in den einzelnen Landschaften, Provinzen und Staaten Deutschlands gefunden haben? — Welche z. B. können vorzugsweise Waizen, welche nur Hafer hervorbringen, und in welchen Gegenden eines und desselben Landes wird die eine oder die andere Kultur vorherrschen müssen? — Die unter Berücksichtigung aller physischen Momente vorläufig zu ertheilende Beantwortung dieser Fragen wird in den meisten Fällen mit den Thatsachen übereinstimmen, vorausgesetzt, daß die motivirenden Elemente richtig erkannt und abgewogen werden. — Über die Verbreitung der verschiedenen Kulturen vgl. v. Lengerke Landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten (Braunschweig 184½) Bd. II. 1. S. 431 ff.

haben, in welcher sie zugleich die einzige gewesen, in der ihr die ganze Fläche des derzeit kultivirten Bodens gewidmet worden wäre: so ist doch kaum zu bestreiten, daß ihr Gebiet, mit der Entwickelung vielfältigerer Lebensrichtungen und der dadurch hervorgerufenen Vermehrung der Bedürfnisse, wesentlich geschmälert worden ist; denn die durch Urbarmachung neu-gewonnenen Ackerflächen konnten jenen Verlust nur theilweise ersetzen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß die Getreide-Kultur überall nur da das Feld geräumt hat oder nur da beschränkt worden ist, wo die Erzeugung anderer Gewächse, nach Maaßgabe der Bodenbeschaffenheit und in Bezug auf die allgemeinen Verkehrs-Verhältnisse, eine höhere Nutzung des Bodens versprach.

Auf diese Weise hat z. B. die Kultur der Gemüse die Getreide-Erzeugung in der Nähe aller größeren Städte und bedeutender Verkehrsbahnen wesentlich beschränkt, doch nur da, wo die Bodengüte es gestattete, und das Bedürfniß es rechtfertigte, so daß, wenn namentlich die Umgebungen von Wien, Brünn, Augsburg, Stuttgart, Heidelberg, Ulm, Frankfurt a. M., von Kassel, von Lübeck, die Vierlande bei Hamburg, die Gegend von Magdeburg, von Liegnitz u. s. w. in dieser Beziehung eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, dennoch andere — wie die von München, Nürnberg, Darmstadt rc. — bei gleicher Aufforderung von Außen, hierin wegen der Bodennatur doch nur Mittelmäßiges leisten konnten, oder es höchstens in der Kultur irgend eines spezifischen, grade auf ärmerem, doch sehr sorgfältig bestelltem Boden vorzugsweise gedeihenden Gewächses, weiter treiben, wie die Gegend von Berlin z. B. in der Kultur der Teltower Rübchen und des Spargels. —

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Kultur zahlreicher anderer Pflanzen, welche einerseits zwar ebenfalls zur Befriedigung irgend eines lokalen Beburfnisses dienen, andrerseits aber als Handels-Artikel oder als Stoffe und Requisite irgend eines Industriezweiges eine allgemeinere und darum größere Bedeutung erlangt haben *). Dahin gehört zunächst die

*) Über ihre Verbreitung im Einzelnen vgl. v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 1—202.

Kultur des Flachses, welche für Schlesien, Sachsen, Hannover und Westphalen besonders wichtig, zugleich aber auf allem besseren und mittleren Boden, besonders Nord-Deutschlands, heimisch ist; des Hanfs, der zumal in Baden und der Rheinpfalz in besonderer Güte und Menge gewonnen wird; des Mohns, der im südwestlichen Deutschland, doch auch in Hannover und Schlesien häufig vorkömmt; der Eichorien, die in Böhmen, Bayern und dem preußischen Sachsen; des Tabaks, der in Baden, Hessen, Mecklenburg und mehreren preußischen Provinzen große Flächen bedeckt; des Hopfens, der die Mehrzahl der bayrischen und viele böhmische Dörfer umgibt; des Safrans, der allein im Erzherzogthum Österreich erzeugt wird; des Krapps und anderer Farbekräuter *), die im südlichen Deutschland, wie in Böhmen und Schlesien gedeihen; der Kardendistel, deren Vorkommen fast überall *die Nähe* von Tuchfabriken verkündet; des Senfs, durch den Mähren und die nord-deutschen Marschen; des Kümmels, Fenchels, Anis, durch welche beide Sachsen und die thüringischen Länder gewinnen 2c. — Dahin gehören ferner die seit Kurzem zu viel größerer Bedeutung und Ausdehnung gelangten Kulturen der Runkelrübe, die besonders in Böhmen und Sachsen, und der Öhlfrüchte (Raps, Rübsen 2c.), welche in Deutschland überall auf dem Boden erster und mittlerer Güte in großer Menge gebaut werden. —

Eine größere Verringerung der der Cerealien-Kultur gewidmeten Flächen hat indeß die von rationeller Bodenbewirthschaftung unzertrennliche, so wie durch die neuerdings bedeutend vermehrte Verbreitung edler Schafheerden nothwendig gewordene Erweiterung der Kultur der Futterkräuter **) und Schotenfrüchte hervorgebracht; diese sind namentlich für alle größeren Besitzungen in Nord-Deutschland höchst einflußreich geworden. Dennoch bleibt in dieser Beziehung noch Manches zu thun; namentlich erwartet die Wiesen-Kultur

*) Wozu auch der Versuch zu rechnen, den man seit einigen Jahren in der Gegend von Heidelberg mit der Anpflanzung des Indigo's gemacht hat.

**) Vgl. v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 202 ff.

noch in den meisten Ländern eine nahmhafte Verbesserung durch künstliche Berieselungen, welche, obgleich in Ober-Italien längst allgemein, in Deutschland doch nur sporadisch verbreitet sind, und allein in den Gegenden an der oberen Sieg mit der landesüblichen Kultur in allgemeinerem Zusammenhange stehen. — Der in dieser Beziehung bei Weitem größte Einfluß ist jedoch von dem Anbau der Kartoffel ausgegangen, der in unseren Tagen, zumal im nordöstlichen Deutschland und im Allgemeinen überall, wo die Dürftigkeit des Bodens für andere Kulturen nur sehr mäßige Erträge gewährt *), nicht blos zur unmittelnaren Nahrung, sondern noch viel mehr im Interesse der Viehmästerei, Stärkefabrikation, vorzüglich aber der Branntwein- und Liqueur-Bereitung eine ganz unglaubliche, leider auch beklagenswerthe Ausdehnung gefunden hat. —

Wenn die Bodengüte auf die Verbreitung der Cerealien und aller übrigen kraut- oder staudenartigen Kulturgewächse Deutschlands, wie gesagt, einen bedeutenderen Einfluß ausübt, als das Klima: so findet in Bezug auf die Verbreitung höher organisirter, perennirender Gewächse, namentlich der Reben und Obstbäume, das umgekehrte Verhältniß statt, — weil sie, bei vollkommenem Gedeihen, gewisse Grade von Sommerwärme nicht entbehren, gewisse Grade von winterlicher Kälte nicht ertragen können. — Deswegen nimmt in Deutschland die Güte, die Zahl und Mannigfaltigkeit der Obstarten im Allgemeinen von Süden nach Norden ab; deshalb verschwinden die Obsthaine, die Obstbaumpflanzungen von den Feldern mehr und mehr, je höher man die Gebirge hinauf-, je weiter man gegen Norden hinabwandert; diese Kultur hört endlich ganz auf, der landschaftlichen wie der nationellen Physiognomie einen eigenthümlichen Zug zu verleihen; sie verliert sich im Allgemeinen bereits von den Feldern, wenn man die Main-Gegend verläßt, und findet sich weiter nordwärts im Freien nur noch in den wärmeren Thalebenen des Rheins, der thüringischen Flüsse, der mittleren Elbe; sie versteckt sich endlich in die Gärten der nord-deutschen Ebene, und gewährt

*) Also wo?

auch hier mehrentheils nur einen unbedeutenden, unsicheren Ertrag *). Deshalb gedeihen einzelne, zartere Baumfrüchte, namentlich Pfirsichen, Feigen, Mandeln, edle Kastanien, die in südlichen Alpenthälern und im Triestinischen **) sehr häufig sind, im Norden der Alpen nur noch in milderen Thalgründen, am Bodensee, Ober-Rhein, Neckar, unteren Main, an der österreichischen Donau rc., während sie im nördlichen Deutschland blos in einzelnen Exemplaren, an geschützten Stellen und bei sorgsamer Pflege im Freien fortkommen. ***) —

Viel beschränkter noch ist endlich die Kultur der Rebe. Verstehen wir darunter die Pflege des Weinstocks, insofern sie für das landschaftliche und nationelle Gepräge, so wie für staatswirthschaftliche Verhältnisse von Bedeutung ist; insofern sie einen ganz eigenthümlichen, auf die Erzeugung eines im Handel gangbaren Getränks gestellten Nahrungszweig, nicht ein bloßes Nebengeschäft, ausmacht: so überschreitet sie den 52° N. B. nirgend, erreicht denselben überhaupt nur als Ausnahme, auf eine gewissermaßen gemachte Weise, und ist selbst im Süden des 51. Parallels nur in den Thälern und auf den unteren Gebirgshängen zu Hause. —

In diesem Sinne finden wir in Deutschland vier größere Landschaften, welche durch den Weinbau wirklich ein mehr oder minder eigenthümliches Gepräge erhalten, nämlich: — 1. die rheinische, zu welcher wir, außer dem sogenannten Rheingau und dem Rhein-Thale (bis Bonn abwärts) überhaupt, auch die Thäler der Nahe, Mosel, Saar und Ahr, so wie der nahen Hard und Rheinpfalz rechnen; — 2. die schwäbische oder südwestliche, welche die unteren Gebirgslehnen an der Bergstraße, so wie die rechten Nebenthäler des Ober-Rheins (die Heimath des sogenannten „Markgräfler") und das mittlere und untere Neckar-Gebiet umfaßt; — 3. die

*) Ausnahmen finden sich nur, wo, wie z. B. bei Bernburg oder bei Werder unfern Potsdam, ein lokales Zusammentreffen ungewöhnlich günstiger klimatischer und Boden-Verhältnisse stattfindet.

**) Wo auch die Oliven-Kultur von großer Wichtigkeit ist.

***) Der nördlichste Kastanien-Hain am Süd-Hange des Taunus, in der Gegend von Königstein und Kronberg.

fränkische oder mittlere Weinlandschaft, welche am mittleren Main beginnt, und diesen Fluß durch Unter-Franken (über Würzburg) bis zur rheinischen Ebene begleitet; — 4. die südöstliche oder böhmisch-österreichische, deren minder zusammenhängendes Gebiet über die zahlreichen niederen Thäler und unteren Höhen zerstreut ist, welche sich in dem weiten Raum zwischen dem österreichischen Alpen-, dem südlichen Sudeten-, dem westlichen Karpathen-Fuß und dem östlichen des Böhmer Waldgebirges finden. —

Noch sporadischer als in dieser vierten, ausgedehntesten Provinz erscheint der Weinbau im Norden des 51. Parallels, wo er indeß, namentlich in Thüringen und Hessen, zumal in der Gegend von Naumburg, in den Thälern der Saale und Unstrut ꝛc., so wie an der Werra *), — mag gleich das Produkt im Allgemeinen mehr die Liebhaber als die Kenner ergötzen, — noch immer von wesentlicher Bedeutung ist. Ähnliches gilt von dem Weinbau an der Elbe, namentlich bei Meißen, so wie von den Rebenhügeln, welche bei Guben das Ufer der Lausitzer Neisse einfassen, und bei Grüneberg, in der Nachbarschaft düsterer Kiefernwaldungen, auf das flache, sandige Oder-Thal hinabschauen. —

Der Landbau im Großen kann nicht ohne Viehzucht gedacht werden. Selbst da, wo die Boden-Bestellung mit dem Spaten in der Hand und die Erndte ohne Hülfe der Zugthiere bestritten werden kann, wie bei der Reben-Kultur und dem gartenmäßigen Gemüsebau in Zwergwirthschaften auf kleinen Landparzellen: selbst da ist wenigstens die nachbarliche Existenz der Hausthiere für die Düngung des Bodens unerläßlich, und der Erfolg aller größeren Wirthschaften hängt auf das innigste mit der Größe des Viehstapels zusammen, den sie zu unterhalten vermögen. — Deshalb ist die Viehzucht ein eben so allgemein verbreiteter und eben so wichtiger Nahrungszweig, als die Boden-Kultur, auch abgesehen davon,

---

*) An der Werra liefert die Gegend von Witzenhausen das nördlichste Gewächs; an der Saale beginnt bei Merseburg das eigentliche Bierland, wenngleich selbst noch Bernburg ausgedehnte Weinberge hat, und neuerdings sogar unter $53\frac{1}{3}°$ N. B. am Kriwitz-See in Mecklenburg ein trinkbares (?) Gewächs erzeugt werden soll.

daß einzelne ihrer Zweige, z. B. die Schafzucht, in neuerer Zeit für ihre Produkte einen äußerst glänzenden Markt gewonnen haben. — Außerdem tritt aber die Viehzucht auch in mehreren Lokalen ganz selbstständig auf, namentlich in den Alpen, dem höheren Mittelgebirge und einigen Marschgegenden: überall, wo die Anwendung des Pfluges nicht thunlich oder nicht rathsamer schien; — dann bildet sie häufig die Hauptnahrungsquelle; dann ist es auch vorzugsweise die Zucht der Rinder, womit man sich beschäftigt, weil diese nutzbaren Thiere schädlichen Zufällen und Einflüssen am wenigsten ausgesetzt sind, und als lebendige Handelsgegenstände, so wie durch die von ihnen gewonnenen Produkte (Haut, Haar, Horn, Fleisch, Milch, Käse, Butter) einen sicheren und dankbaren Verkehr begründen *). —

Erscheint es nun schon ganz im Allgemeinen nicht bedeutungslos für die Lebensgestaltung der Bevölkerung, ob sie sich mit der Viehzucht beschäftigt oder nicht, so ist auch diese Bedeutung ohne Zweifel dort, wo man auf diesen einzigen Erwerbszweig beschränkt ist, von weit höherer Art, als dort, wo er mit dem Landbau Hand in Hand geht, oder dort, wo er gar, neben zahlreichen anderen Nahrungsquellen, nur eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt. Spricht sich jene Bedeutung in den deichbeschirmten, grünen Marschen des Niederlandes sehr bestimmt aus; tritt sie uns auf den Höhen der Alpen unter der Gestalt eines ganz eigenthümlichen, halbnomadischen Hirtenlebens entgegen, in welchem die Beziehung auf die Heerde jede menschliche Lebensregung durchdringt **): so verliert sie sich dagegen, in mehreren anderen, von entgegengesetzten Lebensrichtungen durchkreuzten Gegenden, fast in die Unscheinbarkeit, namentlich wo der Boden in unzählige Stücklein zerschnitten ist, so daß zuweilen ***) eine einzige Kuh als Zug- und Milchthier für zwei Haushaltungen ausreichen muß. — Aber selbst da, wo eine sehr ausgedehnte Viehzucht auf

*) Nach v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 371 besitzt Deutschland dennoch nicht seinen ganzen Rindvieh-Bedarf.

**) Vgl. unten das Kapitel von der Schweiz.

***) Wie z. B. im Nahe-Thal und einigen anderen Gegenden des bayrisch-hessischen Rheinlandes.

größeren Flächen, z. B. in den nord-deutschen Ebenen, eine erhebliche ökonomische Bedeutung hat, findet doch hinsichtlich der von ihr ausgehenden Rückwirkung auf das Volksleben noch immer der Unterschied statt, ob die Heerden einen großen Theil des Jahres im Freien, oder ob sie ihr ganzes Leben im Stalle zubringen, ob Hirten oder ob Wärter mit ihnen verkehren. — Wenngleich das Hirtenleben im Mittelgebirg oder in der Ebene, hinsichtlich seiner Einwirkung auf die Volksthümlichkeit, gewiß nicht neben das der Alpen gestellt werden kann, wo nicht blos wenige Personen daran Theil nehmen, und der Einfluß des Naturlebens ein ganz anderer und viel gewaltigerer ist: so wäre es doch immer ganz interessant, die Lokale anzugeben, wo in Mittelgebirg und Ebene der eine oder der andere Modus für die Ernährnng der Heerden gebräuchlich ist, hinge die Wahl desselben nicht zu sehr von dem wechselnden Ermessen der einzelnen Besitzer ab. So viel wird indeß durch die Natur des Verhältnisses selbst festgestellt, daß überall, wo die Hütung großer Heerden im Freien die in einer Gegend allgemein verbreitete, nothwendige Mannigfaltigkeit anderweitiger ländlicher Kulturen bedrohen oder beeinträchtigen würde; ferner, wo die höchste Anforderung an die Leistung der Scholle gemacht wird, wo folglich auch der Dung zu einem unschätzbaren Artikel geworden: da mußte sich auch die Nothwendigkeit der Stallfütterung jedem verständigen Landwirthe aufdrängen. Wo dagegen die natürliche Ungunst des Bodens auf weiten Flächen entweder nur dürftige Erndten nach längerer Ruhe, oder Jahr aus Jahr ein nur die Benutzung als Weidegrund zuläßt, — also auf der Haide, im Moor und Bruch, in Waldungen und auf steilen Berglehnen u. s. w.; — oder wo größere Strecken ganzen Städten und Dorfschaften zugehören und sogenannte „Gemeinheiten" bilden; oder wo eigenthümliche Verhältnisse anderer Art es wünschenswerth machen*): da muß auch der Heerden-

*) Man denke z. B. an des sogenannte „Horten" des Ackers, durch allnächtlich in wandernde Pferche oder Hürden eingeschlossene, allmählig weite Flächen düngende Schafheerden.

Verkehr im Freien fortdauern, bis etwa der Boden verbessert, das Bruch entwässert, der Wald gefällt ist, oder die Gemeinheiten getheilt sind. Diese mithin ebenfalls großentheils von der Bodengüte abhängigen Verhältnisse finden sich daher auch am häufigsten in den dürftigeren Gegenden der norddeutschen Ebene, oder auch auf den rauheren Höhen des Mittelgebirgslandes, wogegen die vorgeschrittene, unter günstigen Naturverhältnissen stattfindende Bodenbenutzung die Heerden meist von den Feldern verwiesen hat. —

Aus dem Vorangeschickten ergibt sich bereits, daß die Viehzucht auf Marsch- und Alpen-Boden, dann aber auch bei einer gewissen größeren Einheit des Grundbesitzes und der Boden-Kulturen am erheblichsten seyn muß, woraus von selbst folgen würde, daß sie — was die Erfahrung auch bestätigt, — im Allgemeinen im nördlichen und östlichen Deutschland bedeutender seyn müßte, als im südlichen und westlichen, wenn sich nicht grade hier zahlreiche Lokale fänden, welche mit der Beschränkung des Landbaus zugleich die größere Ausdehnung der Viehzucht nöthig machen. Denn die Rinderzucht der Alpen, des Schwarzwaldes, des österreichischen Berglandes, mehrerer böhmischer Gegenden, der schwäbischen Alp, so wie der nieder-rheinisch-westphälischen Bergterrasse ist für die Bewohner der meisten dieser Gegenden, bei der natürlichen Beschränktheit des Ackerbodens, von der größten relativen Bedeutung: dennoch hat (wie Zahlen beweisen) der Nordosten des Vaterlandes, im Verhältniß zu seinem Areal keinen geringeren, im Verhältniß zu seiner Volksmenge aber einen größeren Viehstapel, als der Südwesten *), — und dieser in der Natur der Verhältnisse von jeher begründete Umstand ist für die Kulturgeschichte jener Landeshälfte außerordentlich einflußreich

*) Es kommen in Deutschland überhaupt durchschnittlich auf 1 □Mle. 1300—1400, und auf je 1000 Menschen etwa 410 Rinder. Während nun z. B. in Hannover (wo 2500 Menschen auf 1 □Mle.) nach dem ersten Verhältniß c. 13—1400, nach dem zweiten aber 1025 auf 1 □Mle. existiren müßten, gibt es deren auf je 1000 Menschen 545, folglich dennoch über 1300 auf 1 □Mle. (Vgl. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 374 ff.)

geworden. Denn nur mit Hülfe desselben konnte der Ackerbau auf einem vorherrschend dürftigen Boden seine gegenwärtige, seine fort und fort steigende Bedeutung gewinnen, ohne welche das vorzüglich in den letzten Dezennien stattgefundene rasche Entwickeln und Fortschreiten aller übrigen gedeihlichen Verhältnisse, der Gewerbe, der Industrie rc., zumal die ungemeine Vermehrung der Volkszahl wie des Volks-Wohlstandes gar nicht gedacht werden kann, obgleich ohne Zweifel andere günstige Umstände ebenfalls dafür gewirkt haben. —

So wie nun im Allgemeinen der merkliche Einfluß der Viehzucht auf die Lebensgestaltung der Bevölkerung, nach dem Vorangeschickten, nicht wohl geleugnet werden kann, so ließen sich auch die besonderen Nüancen jenes Einflusses für die verschiedenen Zweige dieser Kultur sehr wohl nachweisen, indem offenbar sowohl die Einwirkung auf den Gesammt-Wohlstand und den Gesammt-Charakter eines Volkes, als auf die geistige und leibliche Entwickelung des Einzelnen von der mit der Kultur des einen oder des anderen dieser Zweige nothwendig verknüpften Geschäfts- und Lebensweise wesentlich modifizirt werden muß. Man denke nur an die in dieser Beziehnng stattfindenden Unterschiede zwischen dem Rinderhirten der Alpen und dem Schafzüchtler der norddeutschen Ebene. Es haften indeß diese Unterschiede auch großtentheils an lokalen Kontrasten; die von den glatten Rinderheerden der Alpen wie der Marschen bedingten Daseynsformen sind offenbar abweichender von einander, als diejenigen, welche von der in denselben oder in ähnlichen Lokalen stattfindenden Kultur verschiedener Thier-Racen ausgehen.

Es genügt daher für die vorliegenden Zwecke, wenn hier die allgemeinen Umrisse der örtlichen Verbreitung dieser verschiedenen Kulturzweige hinzugefügt werden.

Die sogenannten europäischen Hausthiere werden bekanntlich in allen Theilen von Deutschland gefunden; wir können uns daher darauf beschränken, diejenigen Lokale zu bezeichnen, wo die eine oder die andere Thierart in besonderer Güte und Menge gedeiht, oder sich einer vorzüglichen Pflege erfreut. — Hinsichtlich der Rindviehzucht ist bereits der Wichtigkeit

der Alpen- und Marschgegenden Erwähnung geschehen, und in der That sind auch die Rinder-Racen von Tirol und Steiermark, wie von Holstein, Oldenburg und Ostfriesland anerkanntermaaßen die werthvollsten und vollkommensten. Ihnen reihen sich die kräftigen Racen im Voigtlande, im Schwarzwalde u. s. w. an, und auch die Elbgegenden (bei Dessau ꝛc.), das Oder- und Warthe-Bruch u. s. w. haben einen milchreichen Schlag aufzuweisen, während in anderen Gegenden, z. B. in Pommern und Mecklenburg, im Siegenschen und Nassauischen ꝛc., mehrfach Schritte zur Verbesserung der Racen geschehen sind. —

Für einen großen Theil von Deutschland ist indeß die Schafzucht von viel größerer Bedeutung. Namentlich gilt dies für die nördlichen Staaten, deren Boden dieser Kultur im Allgemeinen allerdings viel günstiger ist, als der süddeutsche *). In dieser Beziehung sind in den letzten zwanzig Jahren die aller wesentlichsten Veränderungen vor sich gegangen. Die alten grobwolligen einheimischen Schaf-Racen haben fast überall veredelten oder ganz edlen Merino-Heerden das Feld geräumt, obgleich die bekannten „Schnucken" der Lüneburger Haide und die Überbleibsel ähnlicher Racen noch nicht zur Rarität geworden sind. Überall hingegen, wo die Eigenthümlichkeit des Bodens dem Gedeihen des feineren Wollenviehs, welches vorzüglich warme, trockene, kurzhalmige, aber nahrhafte Weiden liebt, nicht widerstrebte, — wie dies in den Marschen, den Bruchgegenden und auf höheren Gebirgsflächen der Fall ist, — oder wo nicht die Zerstückelung des Grund-

*) Man hat die Gesammtzahl der Schafe in Deutschland auf mehr als 24 Mill. angenommen, wonach auf 1 □Mle. etwa 2100 und auf je 1000 Menschen c. 630 Schafe kommen würden. Aber in den nord- und mittel-deutschen Staaten werden diese Verhältnißzahlen in beiden Beziehungen sehr bedeutend übertroffen, am bedeutendsten in Mecklenburg, wo auf 1 □Mle. fast 6300 und auf je 1000 Menschen über 3000 Schafe kommen, — auch im Anhaltischen, in den sächsischen Ländern, in den östlichen Provinzen Preußens, im Lippeschen und Waldeckschen ꝛc., — während im Süden allein das österreichische Küstenland jene Durchschnitts-Verhältnisse übertrifft. (Vgl. v. Lengerke a. a. O. II. 2. S. 500.)

besitzes die Heerdenzucht überhaupt beschränkt oder ausschließt: da bildet die Kultur edler Schafe einen sehr allgemein verbreiteten und für den Wohlstand der Landbesitzer sehr ergibigen Erwerbszweig. — Im Allgemeinen ist sie daher im Norden und Osten von Deutschland, d. i. in den ebeneren, am wenigsten der Boden-Parzellirung unterworfenen Gegenden, von viel größerer Bedeutung, als in den höher-gebirgigen und südwestlichen. Sachsen, Schlesien, Mähren, Böhmen und Nieder-Österreich sind in dieser Beziehung am weitesten vorgeschritten; in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Theilen von Hannover, Holstein, Braunschweig, Hessen und Franken eifert man ihnen rüstig nach. —

Auch die Pferdezucht ist in Deutschland zu einer großen, in Europa wohl nur in England und Theilen von Rußland übertroffenen, jedoch keineswegs zu der großen Bedeutung der beiden vorgenannten Kulturzweige gediehen. Auch hier sind wieder vorzugsweise die nordöstlichen Länder in quantitativer wie qualitativer Beziehung im Allgemeinen sehr merklich vorgeschritten. Wenn man die als Zugthiere zu einem gewissen Rufe gekommenen Salzburger (namentlich die Pinzgauer) Pferde, so wie die leichteren und kräftigeren Racen der Steiermark, der württembergischen Alp, einiger badischer und hessischer Gegenden und die lippeschen sogenannten „Senner"-Pferde ausnimmt, so findet man im südlichen und westlichen Deutschland nur einen gewöhnlichen, wenig veredelten Schlag. Im nordöstlichen Deutschland, wie in allen großen Ebenen der Erde, ist dagegen der Pferdezucht von jeher eine größere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Racen von Holstein, Mecklenburg und Hannover haben daher einen alt-begründeten Ruf, und in den preußischen Provinzen, namentlich in Pommern und Brandenburg, aber auch in Schlesien und Sachsen, ist die Veredelung der einheimischen Racen seit einigen zwanzig Jahren in sehr befriedigendem und gewinnreichem Fortschritt begriffen *). — Schweine sind vorzugsweise in

*) Die Zahl der Pferde in Deutschland mag 2,800000 bis 3 Millionen betragen, wonach auf 1 □Mle. gegen 250 und auf je 1000 Men-

denjenigen deutschen Ländern Gegenstand der Viehzucht, in denen entweder gute Eichen- oder Buchenmast, oder starke Branntweinbrennereien und Brauereien sie begünstigen (Siehe unten!). — Ziegen können, wegen ihrer Vorliebe für junge Baumzucht und Baumknospen, nur in solchen Gegenden gehalten werden, wo man weniger Werth auf die dadurch herbeigeführten Beschädigungen legt, also vorzugsweise nur in Gebirgen, und zwar in solchen Gebirgstheilen, die dem Rindvieh weniger zugänglich sind. — Eben so beschränkt ist, ungeachtet der bekannten Genügsamkeit dieser Thiere, die Zucht der Esel und Maulesel. Man sieht sie nur in den südwestlichen (weniger in den slavischen) Gebirgsgegenden häufiger, weil sie hier als Lastthiere zum Theil unentbehrlich sind. —

Die Zucht des Federviehs ist allgemein verbreitet; die einst für einzelne Landschaften (namentlich für Pommern) besonders wichtige Erziehung der Gänse ist indeß im Abnehmen, weil sich die Existenz dieser Thiere nicht wohl mit den Fortschritten des Ackerbau's verträgt. —

Wir schließen diese Erörterung über den Zustand und die Bedeutung der deutschen Viehzucht mit einigen Worten über die in gewisser Weise verwandten Kulturen der Biene und des Seidenwurms. Beide sind im Süden wichtiger und blühender als im Norden. Die erstere hat namentlich für die katholischen Länder eine gewisse Wichtigkeit; dennoch erfreut sie sich auch dort keineswegs einer genügenden Aufmerksamkeit, weshalb Wachs und Honig, ungeachtet der durch die Reformation und den Rohrzucker bewirkten Bedarfs-Verminderung, vom Auslande bezogen werden müssen *). — Die Seiden-

---

schen deren 75—80 kommen. In Süd-Deutschland wird das zweite Durchschnittsverhältniß nur in Bayern überstiegen, in Nord-Deutschland dagegen fast durchgängig; am meisten in Braunschweig und Mecklenburg, wo über 200, in Hannover, Oldenburg, dem Lippeschen, Holstein, Pommern und Brandenburg, wo zwischen 100—200 Pferde neben je 1000 Menschen gefunden werden. —

*) Die Biene gehört (wie der Biber) zu denjenigen Geschöpfen, welche überall der fortschreitenden Kultur auszuweichen suchen, wie man in Europa, wo sie vorzugsweise in den kulturärmeren östlichen Ländern

Seiden-Kultur, die früher nur in Tirol und den istrischen Küstenlande eine namhafte Ausdehnung gewonnen hatte, ist in der neuesten Zeit auch in den meisten anderen, selbst in den nördlichen Gegenden Deutschlands, und nicht ohne Erfolg gepflegt worden; jedoch nimmt sie hier bisher nur eine sehr untergeordnete Bedeutung ein. —

Endlich hat vermehrter Bedarf und rücksichtsloser Verbrauch in unseren Tagen die früher der Natur überlassene Vermehrung der Blutegel zu einem, namentlich für Nord-Deutschland, nicht ganz unbedeutenden Kulturzweige gemacht, während einige Gegenden Süd-Deutschlands (namentlich die schwäbische Alp und der südliche Schwarzwald) die sicherlich noch seltsamere Kultur der Schneckengärten und der Schnekkenmast betreiben. —

b) Jagd- und Waldgewerbe.

Jene Zeiten, in denen die Jagd eine Hauptbeschäftigung und Hauptnahrungsquelle der Deutschen war, sind, mit der Minderung der Wälder und der Mehrung der Äcker, längst verschwunden; — diese Beschäftigung, die ehemals nicht blos als eine stärkende Übung, sondern auch, als Abwehr und Erwerb, eine Nothwendigkeit war, ist heute, mit geringen Ausnahmen, nur noch eine bloße Belustigung, bei welcher der Nutzen mehrentheils ganz in den Hintergrund gestellt wird. Eine so starke Bevölkerung, als Deutschland gegenwärtig hat, würde übrigens, unter jenen älteren Verhältnissen, auch den stärksten Wildstand augenblicklich vernichten; denn die Jagd kann nur in einem spärlich bewohnten Lande Hauptnahrungsquelle seyn *). — Demgemäß hat dieselbe in Deutschland auch nur in den einsamen Gegenden des Hochgebirges und nur für eine geringe Menschenzahl einen ähnlichen Charakter bewahrt, aber die fortschreitende Kultur beschränkt sie selbst hier, mit der Minderung des Wildes, von Jahr zu Jahr, und in

---

(Ungarn, Rußland 2c.) heimisch ist, — wie man noch deutlicher in Nord-Amerika bemerkt hat, wo sie von Jahr zu Jahr, in dem Maaße als die Boden-Kultur von Osten vorschreitet, weiter gegen Westen zurückweicht.

*) Vgl. Abtheil. III. 1. Abschn. 2. §. 12.

denjenigen deutschen Ländern Gegenstand der Viehzucht, in denen entweder gute Eichen- oder Buchenmast, oder starke Branntweinbrennereien und Brauereien sie begünstigen (Siehe unten!). — Ziegen können, wegen ihrer Vorliebe für junge Baumzucht und Baumknospen, nur in solchen Gegenden gehalten werden, wo man weniger Werth auf die dadurch herbeigeführten Beschädigungen legt, also vorzugsweise nur in Gebirgen, und zwar in solchen Gebirgstheilen, die dem Rindvieh weniger zugänglich sind. — Eben so beschränkt ist, ungeachtet der bekannten Genügsamkeit dieser Thiere, die Zucht der Esel und Maulesel. Man sieht sie nur in den südwestlichen (weniger in den slavischen) Gebirgsgegenden häufiger, weil sie hier als Lastthiere zum Theil unentbehrlich sind. —

Die Zucht des Federviehs ist allgemein verbreitet; die einst für einzelne Landschaften (namentlich für Pommern) besonders wichtige Erziehung der Gänse ist indeß im Abnehmen, weil sich die Existenz dieser Thiere nicht wohl mit den Fortschritten des Ackerbau's verträgt. —

Wir schließen diese Erörterung über den Zustand und die Bedeutung der deutschen Viehzucht mit einigen Worten über die in gewisser Weise verwandten Kulturen der Biene und des Seidenwurms. Beide sind im Süden wichtiger und blühender als im Norden. Die erstere hat namentlich für die katholischen Länder eine gewisse Wichtigkeit; dennoch erfreut sie sich auch dort keinesweges einer genügenden Aufmerksamkeit, weshalb Wachs und Honig, ungeachtet der durch die Reformation und den Rohrzucker bewirkten Bedarfs-Verminderung, vom Auslande bezogen werden müssen *). — Die Seiden-

schen deren 75—80 kommen. In Süd-Deutschland wird das zweite Durchschnittsverhältniß nur in Bayern überstiegen, in Nord-Deutschland dagegen fast durchgängig; am meisten in Braunschweig und Mecklenburg, wo über 200, in Hannover, Oldenburg, dem Lippeschen, Holstein, Pommern und Brandenburg, wo zwischen 100—200 Pferde neben je 1000 Menschen gefunden werden. —

*) Die Biene gehört (wie der Biber) zu denjenigen Geschöpfen, welche überall der fortschreitenden Kultur auszuweichen suchen, wie man in Europa, wo sie vorzugsweise in den kulturärmeren östlichen Ländern

Seiden-Kultur, die früher nur in Tirol und den istrischen Küstenlande eine namhafte Ausdehnung gewonnen hatte, ist in der neuesten Zeit auch in den meisten anderen, selbst in den nördlichen Gegenden Deutschlands, und nicht ohne Erfolg gepflegt worden; jedoch nimmt sie hier bisher nur eine sehr untergeordnete Bedeutung ein. —

Endlich hat vermehrter Bedarf und rücksichtsloser Verbrauch in unseren Tagen die früher der Natur überlassene Vermehrung der Blutegel zu einem, namentlich für Nord-Deutschland, nicht ganz unbedeutenden Kulturzweige gemacht, während einige Gegenden Süd-Deutschlands (namentlich die schwäbische Alp und der südliche Schwarzwald) die sicherlich noch seltsamere Kultur der Schneckengärten und der Schneckenmast betreiben. —

b) Jagd- und Waldgewerbe.

Jene Zeiten, in denen die Jagd eine Hauptbeschäftigung und Hauptnahrungsquelle der Deutschen war, sind, mit der Minderung der Wälder und der Mehrung der Äcker, längst verschwunden; — diese Beschäftigung, die ehemals nicht blos als eine stärkende Übung, sondern auch, als Abwehr und Erwerb, eine Nothwendigkeit war, ist heute, mit geringen Ausnahmen, nur noch eine bloße Belustigung, bei welcher der Nutzen mehrentheils ganz in den Hintergrund gestellt wird. Eine so starke Bevölkerung, als Deutschland gegenwärtig hat, würde übrigens, unter jenen älteren Verhältnissen, auch den stärksten Wildstand augenblicklich vernichten; denn die Jagd kann nur in einem spärlich bewohnten Lande Hauptnahrungsquelle seyn *). — Demgemäß hat dieselbe in Deutschland auch nur in den einsamen Gegenden des Hochgebirges und nur für eine geringe Menschenzahl einen ähnlichen Charakter bewahrt, aber die fortschreitende Kultur beschränkt sie selbst hier, mit der Minderung des Wildes, von Jahr zu Jahr, und in

---

(Ungarn, Rußland ꝛc.) heimisch ist, — wie man noch deutlicher in Nord-Amerika bemerkt hat, wo sie von Jahr zu Jahr, in dem Maaße als die Boden-Kultur von Osten vorschreitet, weiter gegen Westen zurückweicht.

*) Vgl. Abtheil. III. 1. Abschn. 2. §. 12.

anderen Gegenden ist der Jäger von Profession nur noch Förster oder Wilddieb. —

Hängt daher die Bedeutung der Jagd, als Erwerbsquelle, einerseits vorzugsweise von dem durch die Landes-Physik und sonstige Verhältnisse bestimmten Bevölkerungsmangel ab: so wird sie dagegen, als Belustigung (wenigstens in Deutschland) durch Bevölkerungsvermehrung dankbarer und allgemeiner, — namentlich wo letztere in der fortgeschrittenen Boden-Kultur ihren Grund hat. Denn es ist eine durchgehende Erfahrung, daß mit der fortschreitenden Kultur das eine werthvollere Ausbeute gewährende Raub- und Hochwild sich mindert, während umgekehrt, — bei einer gewissen Beschränkung der Jagdberechtigung, — das kleine Wild sich mehrt. Darum sind einzelne Thiergeschlechter aus den deutschen Waldungen verschwunden, und andere in die Einsamkeit der Grenzgebirge und Grenzwaldungen vertrieben worden *). Darum sind die größeren Herbivoren (Hirsche, Sauen, Rehe) allein dort noch in größerer Zahl vorhanden, wo nicht die Axt dem Pfluge Raum gemacht, also in den Gebirgsforsten und solchen Waldungen der Ebene, welche auf Sand oder Moor, überhaupt auf einem der Kultur ungünstigen Grunde sich ausbreiten. Darum ist allein der Fuchs noch das einzige, überall vorkommende Raubthier, wenn er auch in den dichter bewohnten Kulturgegenden nur noch selten gefunden wird. Darum ist endlich das kleine Wild in diesen letzteren ungemein zahlreich (wie in Sachsen, Thüringen, Schlesien, Böhmen ꝛc.), wenn nicht historische Verhältnisse, wie in der Rheingegend, oder klimatische, wie in Pommern, auf seine Minderung eingewirkt haben. —

Fast überall in Deutschland ist daher der Jäger in dem Förster und das Jagdgewerbe in der Waldwirthschaft aufgegangen. Doch beschäftigt diese letztere, selbst in den holzreichen Gegenden der Alpen, des Schwarz-, Böhmer, Thüringer und Franken-Waldes, des Speßhard's, Harzes, Ober-Schlesiens, der ost-elbischen Ebene überhaupt ꝛc. nur eine

*) Vgl. Abtheil. II. S. 720 ff.

verhältnißmäßig geringe Menschenzahl als Förster, Waldwärter, Holz- und Stabschläger, Flößer, Köhler, Theersieder u. s. w.; nirgend aber erlangen diese Beschäftigungen eine allgemeinere, auf die Färbung des Volkslebens merklich einwirkende Bedeutung. —

c) Fischfang und Schiffahrt.

Bei Weitem wichtiger als die Jagd ist der Fischfang. Sind es gleich überall nur schmale Uferstreifen an Meeren, Strömen, Seen und Bächen, deren Bevölkerung daran Theil nehmen kann; ist es gleich überall eine mühselige und dürftige Nahrungsquelle: so gibt es doch sicherlich eine viel bedeutendere Zahl solcher Personen, welche aus derselben ihren vorzüglichsten Lebenserwerb schöpfen, als solcher, die allein von der Jagd leben. Ist in dieser letzteren Beziehung der Süden von Deutschland dem Norden überlegen: so hat dagegen hier der Fischerei-Betrieb — der Länge der Meerküsten, der größeren Zahl bedeutender Ströme, der ansehnlichen Menge kleinerer und größerer Flachseen (namentlich im Mecklenburg, Pommern und den Marken), der ganzen Landes-Physik gemäß — nicht nur eine viel größere Ausdehnung, sondern auch einen weit merklicheren Einfluß auf das Volksleben gewonnen, als im Süden, obgleich hier die vorherrschend katholische Bevölkerung zu einem viel dankbareren Markt verhilft. — Der Häringsfang der ostfriesischen, holsteinischen, oldenburgischen und pommerschen Küsten, der Lachsfang am Strande, wie in der Oder, Elbe, der Weser und vorzüglich im Rhein, der Sprotten- und Austernfang Holsteins, der Fang der Neunaugen, Aale, Schell- und Klippfische rc. sprechen für diese Behauptung, obgleich die süd-deutsche Fischerei in dem Hausen der Donau, der Sardelle und dem Thunfisch der triestinischen Küsten ebenfalls einige weit gesuchte Artikel an den Markt bringt. — Von sehr untergeordneter Wichtigkeit ist die Perlenfischerei, welche in einigen Bächen (Elster, Ilz rc.) des Voigtlandes, Bayerns und Frankens betrieben wird. —

Viel bedeutsamer als die Fischerei ist für ansehnliche Landestheile die Schiffahrt. Dies Gewerbe hat sich besonders in den Uferlandschaften der großen binnenländischen Ströme,

an der Oder, Elbe, Weser, Donau, auch am Main, an der Mosel, am Neckar und Inn, an der Havel und Spree 2c., besonders aber an dem schiffbarsten aller deutschen Ströme, am Rhein, und noch mehr in den Küstengegenden des adriatischen, deutschen und baltischen Meeres einer großen Theilnahme zu erfreuen, und verleiht hier eben deshalb der nationellen Physiognomie einen neuen, eigenthümlichen Zug, der die Fluß- und Meer-Menschen Deutschlands sehr charakteristisch unterscheidet von seinen Wald- und Bergbewohnern. — Das Maaß jener Theilnahme wird aber für die verschiedenen Lokale wiederum durch die physische Beschaffenheit der beschifften Gewässer, so wie durch die Lage und Stellung derselben wesentlich bedingt. Hier wie überall zeigt sich die unausbleibliche Wechselwirkung zwischen Natur- und Menschenleben. —

Zuverläßige Zusammenstellungen über den Antheil der verschiedenen Strom- und Küstenländer an dieser Beschäftigung scheinen nicht bekannt geworden zu seyn; es ist daher die Zahl der daran Theil nehmenden Personen und ebenso die Zahl der die Meere und Ströme befahrenden Schiffe nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Sind einige unlängst durch öffentliche Blätter gegebene Daten genau, so bewegt des gesammten Deutschlands Meer-Schiffahrt etwa 303000 Commerz-Lasten auf 2900 bis 3000, mit ungefähr 20000 Seeleuten bemannten, Schiffen *). Davon kamen Ende 1840 auf die Hansestädte 453 Segel mit 60859 C.-L. und c. 4000 Matrosen, und auf die preußische (pommersche und rheinische) Rhederei 465 Segel mit nicht ganz 50000 C.-L. und etwas mehr als 3000 Matrosen, während die triestinische Handelsflotte 1470 Fahrzeuge

*) Nach jenen Angaben beläuft sich der Tonnengehalt

der niederländischen Handels-Marine	auf	91258	C.-L., (à 2,75 Tons)
„ schwedisch-norwegischen „	„	129300	„ ,
„ französischen „	„	203800	„ ,
„ nord-amerikanischen „	„	324529	„ ,

während die der englischen mit 1,009050 C.-L. den Gesammtinhalt der genannten (748916 C.-L.) sehr bedeutend und den der deutschen mehr als dreifach übertreffen würde, wenn — wie wahrscheinlich — diese Angabe nicht noch zu klein ist; — andere Nachrichten geben ihr 2,052132 C.-L., mit Ausschluß der Küstenschiffahrt.

mit mehr als 44000 C.-L. Tragfähigkeit und einer Bemannung von 4000 Köpfen zählte. —

Daß, ungeachtet dieser bedeutenden Betheiligung der Deutschen am Seeleben, dieser Lebensrichtung noch eine weitere Entwickelung bevorsteht, ist kaum zu bezweifeln, wenn man erwägt, welchen Einfluß die Aufhebung oder Milderung der bisherigen, die baltische Schiffahrt wesentlich beeinträchtigenden, Sund-Sperre und anderer Hemmnisse ausüben müßte. —

In ähnlicher Weise hat Deutschlands Strom-Schiffahrt in der neuesten Zeit manche Schranke fallen sehen, und die kommissarische Regulirung der bezüglichen Verhältnisse, die mannigfaltigen Bestrebungen für die physische Verbesserung der vorhandenen (Main, Mosel, Weser rc.), wie für die Herstellung neuer Wasserwege (Ludwigs-Kanal), — vorzüglich aber die Erleichterung der Handels- und Zollverhältnisse gaben und geben auch dem Gewerbe der Fluß-Schiffahrt eine immer größere Bedeutung, wenngleich die auf mehreren deutschen Strombahnen, auf der Donau, Elbe, Mosel, Moldau rc., vorzüglich auf dem Rhein eingeführte Dampfschiffahrt einen großen Theil dieser Gewerbs-Erweiterung an sich reißt. —

d) Bergbau und Salzförderung.

So eigenthümlich und verschieden die Gaben der Bodenoberfläche, so eigenthümlich und verschieden sind auch die unterirdischen Schätze des Bodens vertheilt. Großentheils sind es allerdings die Gebirge, welche, gewissermaßen als Entschädigung für die Kargheit ihrer der Boden-Kultur im Allgemeinen nicht günstigen Oberfläche, mit mineralischen Reichthümern ausgestattet sind. Doch ist ihnen dieser Segen keineswegs in gleichem Maaße und eben so wenig ausschließlich zu Theil geworden. Endlich ist auch hinsichtlich der Art und des davon abhängigen Werths der mineralischen Schätze eine große Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu bemerken. —

Deutschland ist indeß in dieser Beziehung von der Natur weder außerordentlich bevorzugt, noch vernachläßigt worden. Seine Berge verschließen keine großen Reichthümer von edlen Metallen und kostbaren Steinen. Die Bewohner Deutschlands sollten nicht mit leichter Mühe Schätze heben, welche

sie nicht beglückt und erkräftigt, nur verderbt und erschlafft haben würden. Aber damit sie im Kampf um die freiere äußerliche Existenz auch innerlich erstarken und im allseitigen Ringen der Kräfte Theil nehmen möchten an jeglicher Richtung menschlicher Lebensthätigkeit, ist ihnen das Nützliche und Nothwendige in jeder Beziehung zu Theil geworden. —

Deutschland besitzt unerschöpfliche Vorräthe an Salz, an Eisen und mineralischen Brennstoffen, — und damit waren höchst bedeutende Momente für die kultur-historische Entwickelung der Bewohner gegeben; — außerdem sind andere nützliche Mineralien ebenfalls in hinreichender Menge vorhanden. — Es gibt kein vaterländisches Gebirge, welches in seinem Inneren nicht reiche Vorräthe von Eisen bärge; und wohl uns, daß sich nicht Gold an seiner Stelle fand! Denn das Eisen, das uns Schwert und Pflugschar und tausend nützliche Geräthe lieferte, hat uns in Kampf und Arbeit die Freiheit bewahrt und uns zu Brod und Gold verholfen. — Kaum von minderem, jedenfalls von höchst bedeutungsvollem Einfluß sind aber die reichen Lager von brennlichen Fossilien fast aller Gegenden des Vaterlandes. Dahin gehören die ansehnlichen Steinkohlenflötze, welche man in allen deutschen Provinzen Österreichs, in der bayrischen Rheinpfalz, am Nord-Hange des Erzgebirges, unter dem Boden des ober-schlesischen Plateau's und im Schweidnitzer Gebirge, in der Grafschaft Schaumburg und im Lippeschen in den Weser-Ketten, in Westphalen, an der unteren Ruhr und anderen Orten antrifft; dahin gehören ferner die großen Braunkohlenlager des hessischen Hügellandes (im Meißner, im Kaufunger und Habichts-Walde, bei Homberg rc.), der Wetterau und des Westerwaldes, in Böhmen und selbst in der nord-deutschen Ebene (bei Halle, bei Berlin rc.) und vielen anderen Orten*). —

*) Bei dieser Gelegenheit wäre auch der überaus reiche Vorrath eines verwandten Brennstoffs, des Torfs, zu gedenken, der sich in unerschöpflicher Fülle in den zahlreichen großen Mooren Nord-Deutschlands, aber auch in Süd-Deutschland (auf dem Schwarzwald, Böhmerwald rc.) findet, und nicht blos als häusliches Feuerungs-Material, sondern auch bereits sehr vielfältig für industrielle Zwecke zur Anwendung kömmt.

Was noch wichtiger als diese, das Salz, wird ebenfalls beinahe in allen Gegenden Deutschlands gefunden; mächtige Steinsalzbänke sind im Schoße der Gebirge verschlossen, und treten an ihren Thaleinschnitten, am Fuß der Gebirge der Oberfläche näher, streichen dann oft weit in die Ebene hinein, ihren unterirdischen Fortgang mannichfach verkündigend. Wir finden sie daher am Nord-Fuß der Alpen, aber auch in ihrem Inneren, an den Thalwänden des mittleren Inn (Hall), der Pinzgauer Saal (Reichenhall) und ihrer Zubäche (Berchtesgaden), der Salzach (Hallein) und an der oberen Traun (Hallstadt) im sogenannten Salzkammergut. — Wir finden ferner dergleichen aufgeschlossene Steinsalzflötze zu den Seiten des mittleren Neckars, am Kocher, an der unteren Nahe, der Nidda, der Kinzig (Main), der Werra und Weser, der fränkischen und thüringischen Saale und der Unstrut, am Nord-Fuß der Haar, des Harzes u. s. w., indem sie bald hier, bald dort, an zahlreichen Punkten, der Bodenoberfläche nahe treten, oder in salzhaltigen Quellen ihre Schätze zu Tage fördern, dergleichen sich auch noch weit vom Fuße der Gebirge, in der nördlichen Ebene (bei Magdeburg, Lüneburg rc.), selbst in der Nähe des baltischen Strandes (Kolberg, Greifswald) finden. —

Überdies sind an wichtigen Metallen — außer dem allverbreiteten Eisen — noch die Kupfererze der Wetterau, des Taunus, der Rheinpfalz, des Schwarzwaldes, der Alpen, Böhmens und des Harzes, — die Bleiminen der karnischen und steyrischen Alpen, des mährischen und Erzgebirges, des Thüringer Waldes, des Harzes, des Taunus, der Vorder-Rön u. a. P., — die Zinngruben des Erzgebirges, — die großen Zinklager Ober-Schlesiens und die ärmeren des Harzes, — die Quecksilbergruben der Rhein-Pfalz und die ungleich reicheren von Krain (Idria), — die minder wichtigen Silbererze der steyrischen und tirolischen Gebirge, Ober-Schlesiens, des mährischen und Erzgebirges, des Mannsfeldischen, des Harzes, des Gebirgs an der oberen Sieg und des Schwarzwaldes, — endlich noch die an sich unbedeutenden Erträge an Gold zu nennen, welche die Wäschen aus dem Sande des Rheins, der Donau und mehrer Nebengewässer dieser Ströme, so wie die

Bergwerke des Inn-Thals und Erzgebirges (Joachimsthal) liefern. — Auch an sonstigen geschätzten Mineralien ist kein Mangel. Schwefel liefern die Alpen, der untere Schwarzwald, das Erzgebirge, der Harz 2c., Vitriol alle Kupfererze u. s. w. —

Schon seit den ältesten Zeiten hat sich in Deutschland ein sehr bedeutendes Gewerbe auf die Förderung dieser mineralischen Schätze gegründet. Der deutsche Bergbau hat noch heute einen europäischen Ruf. In keinem Lande der Erde ist er von der wissenschaftlichen, wie von der gemüthlichen Seite tiefer aufgefaßt worden. Überdies leben in Deutschland Hunderttausende von ihm, leider in der Mehrzahl ein Leben voll Gefahr, Mühseligkeit und Armuth, dennoch häufig nicht ohne eine gewisse poetische Vorliebe für den selbstgewählten Beruf. Es kann nicht überraschen, ein so eigenthümliches Daseyn wie das bergmännische muß da, wo sich ihm ein namhafter Theil der Bevölkerung gewidmet hat, dem Volksleben auch eine eigenthümliche Färbung geben. Auch in dieser Beziehung dürfte es von Interesse seyn, diejenigen Gegenden zu bezeichnen, in denen der bergmännische Betrieb in größerer Ausdehnung und Allgemeinheit betrieben wird. — Dahin gehören: die betreffenden Gebiete an der unteren Ruhr und oberen Sieg, in der Wetterau und im hessischen Hügellande, das Fichtelgebirge, der Thüringer Wald, die oberschlesischen Gegenden an der Klodnitz, Prosna und Malapane, die Gegend von Waldenburg im Schweidnitzer Berglande, die steyrischen, karnischen, krainischen, tirolischen Reviere von Eisenerz, Vordernberg, Freistritz, Bleiberg, Villach, Idria 2c. und des Ober-Inn-Thals u. s. w.; vornehmlich aber der Harz und seine Vorlande, so wie die oberen Theile des voigtländischen und Erzgebirges, wo das bergmännische Gewerbe wirklich auf großen zusammenhängenden Räumen das vorherrschende und daher für die Bevölkerung eben so wichtige als charakteristische Gewerbe ist. —

Der Bergbau ist indeß nur der Anfang einer langen Reihe anderer Gewerbe, die sich ihm, unmittel- oder mittelbar, im Hüttenwesen und in der Fabrikation von Me-

tallwaaren anschließen, wovon weiter unten zu handeln. — In ähnlicher Weise reiht sich der bergmännischen Salzförderung das Salinenwesen an, welches indeß, da der Salzverkauf überall ein Regal, auf einzelne wenige Punkte *) beschränkt, mithin für die Bevölkerung im Großen von untergeordneter Bedeutung ist. —

e) Technische Gewerbe.

Es ist oben gezeigt worden, in wie hohem Grade die Landwirthschaft, in ihren verschiedenen Zweigen und Ausprägungen, und die mit denselben verknüpfte Mannigfaltigkeit der Lebensweise von der Bodenbeschaffenheit und der Vertheilung des Fruchtbodens abhängig ist. — Wäre die Landwirthschaft der ausschließlich einzige Erwerbszweig der Deutschen, so würde diese Vertheilung zugleich die verschiedenen Grade der Bevölkerungs-Dichtigkeit in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes mitbedingen. — Bekanntlich wird indeß der Mensch überall, in höherem oder geringerem Maaße, durch die Nothwendigkeit auf eine größere Mannigfaltigkeit in der Art seiner äußeren Thätigkeit hingewiesen. Spärlich bevölkerte Gegenden können sich allerdings, selbst auf einem dürftigen Boden, in einer kargen Natur, allein oder fast allein auf die Landwirthschaft beschränken. Aber sobald die Erzeugnisse dieser letzteren nicht mehr ausreichen, um die, wirklichen oder eingebildeten, Bedürfnisse einer vermehrten Menschenzahl zu befriedigen, muß ein Theil derselben nothwendig zu anderen Erwerbszweigen schreiten, um sich durch Austausch oder Verkauf des Erzeugten die Unentbehrlichkeiten zu verschaffen, welche die eigene Heimath versagt. Und dieser Fall tritt in Deutschland nicht allein da ein, wo die Zahl der Bevölkerung nicht mehr

*) Diese Punkte verrathen sich in der Mehrzahl schon durch den Klang der Namen, welche häufig, wie die Flüsse, an denen sie liegen (Salzach, Saal, Saale ꝛc.), an das uralt-berühmte Salzland Halicz (Galizien) erinnern, wie Hall am Inn, Hallein, Hallstadt, Reichenhall, Schwäbisch Hall, Friedrichs-, Clemens-, Wilhelmshall (in Württemberg), Halle an der Saale, Juliushall (am Harz) ꝛc., oder welche, wie Salza, Sulz, Sulze, Salzdetfurt, Salzderhelden, Soden ꝛc., unmittelbar von dem Mineral oder von der Art seiner Gewinnung entnommen sind. —

im Verhältniß zu der möglichen landwirthschaftlichen Produktion steht, sondern auch da, wo die wirkliche Leistung hinter dieser möglichen zurückbleibt, wo etwa, in Folge der Boden-Eigenthümlichkeit oder der Verkehrsverhältnisse, irgend einem einzelnen landwirthschaftlichen Kulturzweige, der sich, vermöge jener oder dieser, als besonders vortheilhaft darstellt, auf Kosten der nothwendigen, eine vorzugsweise Pflege gewidmet wird, — wie z. B. der Viehzucht in den Alpen, dem Schwarzwalde rc., oder der Runkelrüben-Kultur in Theilen von Böhmen und Sachsen, oder dem Kartoffelbau in den nordöstlichen Theilen des germanischen Tieflandes u. s. w. — Vorzugsweise sind es aber, in Deutschland wie auf der ganzen kultivirten Erde, Gebirgsgegenden, welche mit der anwachsenden Bevölkerung auf jene Nothwendigkeit hingewiesen worden sind: denn hier war der Natur nichts abzutrotzen, wie etwa in der Ebene, durch Vermehrung der Arbeit und Steigerung der Kulturmittel; die engen, mit unerbittlicher Strenge gezogenen Schranken, an denen hier die Boden-Kultur ihre Grenze finden mußte, die Mannigfaltigkeit des Gebirgslebens in den Wäldern, zwischen den Felsen und ihren verborgenen Schatzkammern, die Sprödigkeit der Gebirgsnatur selbst, welche Nachdenken und Anstrengung weckte, den Ideenkreis erweiterte, die Gewandheit steigerte, das Selbstvertrauen erhöhte, gaben Anleitung zur Ausbildung einer Menge von mechanischen Fertigkeiten, die sich in der Ebene nur auf weiten Räumen vereinzelt entwickeln konnten. — Daß in dieser Beziehung der Bewohner des Mittelgebirges noch einen Vortheil voraus hatte vor dem Älpler, lag ebenfalls in der Natur seiner Heimath begründet; sie beherrschte ihn nicht mit jener eisernen Strenge, welche im Hochgebirge jedes menschliche Bestreben in unübersteigliche Schranken wies; sie reizte seine Thätigkeit, ohne sie zugleich in wenige enge Bahnen einzuschließen. — Die in der Armuth der Heimath begründete Nothwendigkeit veranlaßt daher auch die Bewohner der Alpen (Tiroler und Vorarlberger) wie die der armen Ebenen des unteren Rheinlandes (die „Hollandsgänger"), Westphalens und Oldenburgs zu periodischen Auswanderungen, wäh-

rend die reiche, milde Natur des Mittelgebirgslandes in sich selbst die mannigfaltigsten Erwerbsmittel darbietet, und wenn dennoch aus demselben ebenfalls solche Wanderer herabsteigen (wie die Schwarzwäldler und die sogenannten „Bergleute" des Harzes und Erzgebirges), so kommen sie doch vorzugsweise nur aus seinen dicht bevölkerten Gegenden, wo die Erweiterung der Nahrungszweige nicht überall mit der Mehrung der Menschenzahl gleichen Schritt gehalten hat. —

Solche stark bewohnte, zumal gebirgige Landschaften sind es aber vorzugsweise, in denen sich die künstlichen Erwerbsmittel gesteigert und vervielfältigt haben. Die Mehrung der Menschenzahl ist eine ihrer wesentlichsten Bedingungen, zugleich aber auch eine ihrer unausbleiblichsten Wirkungen, während in schwach bevölkerten Gegenden die physischen Kulturzweige alle Hände in Anspruch nehmen. —

Welch eine unendliche Mannigfaltigkeit der Erwerbsmittel und Lebensweisen muß sich hingegen im Schoße der wechselreichen Natur dicht bewohnter Mittelgebirge entwickeln und von hier aus zunächst über die angrenzenden, sodann auch über die entfernteren Gegenden der Ebene verbreiten. — Und in der That, wie dem äußeren Fuße der Gebirge Deutschlands eine breitere oder schmälere Zone des besten, alle landwirthschaftlichen Betriebe im höchsten Grade begünstigenden Fruchtbodens vorgelagert ist, so folgt auf diese, wenn man in das Bergland eintritt, ein ähnlicher Gürtel, in welchem alle technischen Beschäftigungen und Erwerbsquellen sich in der reichsten Mannigfaltigkeit an einander reihen und häufen, während nicht selten zugleich auch die Boden-Kultur, unter verschiedenen Gestalten, eine zahlreiche Bevölkerung nährt. Diese bereits anderweitig *) zur Sprache gebrachte Erscheinung zeigt sich nicht allein an dem ganzen Nord-Saume des deutschen Mittelgebirgslandes von den Oder-Quellen im Südosten bis zu den Ufern der Ruhr und mittleren Maaß im Nordwesten, sondern auch in den weiter rückwärts, zum Theil im Süden des umwallenden Grenzrandes gelegenen Gegenden,

*) Vgl. u. a. Mendelssohn a. a. O. S. 310 ff.

aufzufinden und nachzuweisen seyn, als es vorstehend im Allgemeinen geschehen ist, da die erschöpfende Darstellung dieser Verhältnisse mit dem Umfange dieser Schrift nicht wohl verträglich ist. —

Betrachten wir zunächst

aa) die Erwerbszweige, welche häufig mit der Landwirthschaft verbunden sind, und sich mit der Verarbeitung einheimischer landwirthschaftlicher Produkte beschäftigen: so beginnen wir ganz angemessen mit demjenigen, welcher, bei seiner in allen ackerbauenden Landschaften großen, ja allgemeinen Verbreitung, sich der Boden-Kultur unmittelbar anschließt, nämlich mit der Garn- und Leinwandbereitung. Dies ist zugleich eine der ältesten industriellen Thätigkeiten des Vaterlandes. Weil die anfänglich gewiß nur für den häuslichen Bedarf gefertigten deutschen Linnen *einen Weltmarkt* gefunden, hat sich das häusliche Nebengeschäft des Spinnens und Webens, wie es noch gegenwärtig überall in Deutschland mit dem landwirthschaftlichen Betriebe verknüpft gefunden wird, in einzelnen Gegenden in ein selbstständiges Gewerbe verwandelt, welches heute freilich meist nur ein ärmliches, bleiches Geschlecht kümmerlich ernährt, dennoch aber durch die große Zahl der daran Theilnehmenden und die ansehnlichen Summen, die es in Umlauf setzt, immerhin eine große Bedeutung hat. Die Hauptsitze dieses Gewerbes sind Gebirgsgegenden. Was war natürlicher, als daß die armen Bergbewohner durch Spinnen, Weben, Bleichen, durch die Verarbeitung des Produktes, welches die reichen Fluren der nachbarlichen Ebene in größerer Menge zu erzeugen vermochten, als ihr eigener Bedarf erheischte, sich mittelbar zu dem Brode verhalfen, welches ihnen unmittelbar der eigene Boden nur in unzureichenden Quantitäten gewährte. Darum blüht die Linnenmanufaktur vorzugsweise im schlesischen Gebirge, in Böhmen, Mähren, den übrigen österreichischen Gebirgsgegenden, in der Ober-Lausitz, den braunschweigischen Harz- und preußischen und hessischen Rhein- und Weser-Gegenden und in den lippeschen Landen. Aus den Bergen ist sie aber auch herabgestiegen in nachbarliche, zumal arme Ebe-

schen, oldenburgischen, hannövrischen rc. Gegenden der Ebene, der natürlichen Dürftigkeit großer Landesstrecken, der Existenz mehrerer großer Wasserstraßen, der Nähe des Meeres und wald- und mineralreicher Gebirge ungeachtet, die in diesen Umständen liegende Aufforderung zur Vervielfältigung der Erwerbsquellen nur wenig beachteten, während unter ähnlichen, ja in mehrfacher Beziehung ungünstigeren Verhältnissen in dem Mesopotamien zwischen Rhein und Maaß ein sehr mannigfaltiges Gewerbe entstanden ist. So verharrt die Bevölkerung des oberschlesischen Plateau's, obgleich sie unermeßliche Schätze an Eisen und Steinkohlen unter einem, von dichten Forsten beschatteten, meist mageren Boden, auf welchem sie mühselig arbeitet und dürftig erndtet, gefunden hat, doch immer noch in den unteren Stadien einer regsameren, allseitigeren Lebensthätigkeit, während weiter hinab an dem großen Strome, mit dem sie durch eine schiffbare Wasserstraße verbunden ist, die Ärmlichkeit der umgebenden Natur und der Mangel solcher Schätze das Entstehen zahlreicher Brennpunkte industriellen Verkehrs (Breslau, Glogau, Neu-Salz, Grüneberg, Krossen, Frankfurt, Stettin) nicht verhindert hat. Und während an der mittleren Elbe und selbst in den dürftigen Landschaften im Osten derselben, namentlich an den Ufern der Spree, wo die Gunst historischer Verhältnisse die Ungunst der physischen bewältigt, sich das kräftigste Streben nach industriellem Fortschritt entzündet hat, bewegen sich, mit Ausnahme weniger Lokale, die ungleich begünstigteren Gegenden an der unteren Elbe, zumal die holsteinischen und mecklenburgischen, seit Jahrhunderten in den immer gleichen Bahnen einer einseitigen Thätigkeit. —

Nach diesen kurzen Andeutungen, die das eigene Nachdenken des Lesers leicht erweitern wird, darf die aus nachfolgender Darlegung der Thatsachen sich ergebende Vertheilung der übrigen mit der Landwirthschaft bald loser bald enger verknüpften, oder auch ganz unabhängig von ihr entstandenen Erwerbszweige nicht mehr als zufällig angesehen werden; der Kausal-Zusammenhang zwischen den ihnen entsprungenen, höchst mannigfaltigen Lebensrichtungen mit der Natur und Geschichte ihrer Heimathländer dürfte vielmehr im Einzelnen ebensowohl

aufzufinden und nachzuweisen seyn, als es vorstehend im Allgemeinen geschehen ist, da die erschöpfende Darstellung dieser Verhältnisse mit dem Umfange dieser Schrift nicht wohl verträglich ist. —

– Betrachten wir zunächst

aa) die Erwerbszweige, welche häufig mit der Landwirthschaft verbunden sind, und sich mit der Verarbeitung einheimischer landwirthschaftlicher Produkte beschäftigen: so beginnen wir ganz angemessen mit demjenigen, welcher, bei seiner in allen ackerbauenden Landschaften großen, ja allgemeinen Verbreitung, sich der Boden-Kultur unmittelbar anschließt, nämlich mit der Garn- und Leinwandbereitung. Dies ist zugleich eine der ältesten industriellen Thätigkeiten des Vaterlandes. Weil die anfänglich gewiß nur für den häuslichen Bedarf gefertigten deutschen Linnen einen Weltmarkt gefunden, hat sich das häusliche Nebengeschäft des Spinnens und Webens, wie es noch gegenwärtig überall in Deutschland mit dem landwirthschaftlichen Betriebe verknüpft gefunden wird, in einzelnen Gegenden in ein selbstständiges Gewerbe verwandelt, welches heute freilich meist nur ein ärmliches, bleiches Geschlecht kümmerlich ernährt, dennoch aber durch die große Zahl der daran Theilnehmenden und die ansehnlichen Summen, die es in Umlauf setzt, immerhin eine große Bedeutung hat. Die Hauptsitze dieses Gewerbes sind Gebirgsgegenden. Was war natürlicher, als daß die armen Bergbewohner durch Spinnen, Weben, Bleichen, durch die Verarbeitung des Produktes, welches die reichen Fluren der nachbarlichen Ebene in größerer Menge zu erzeugen vermochten, als ihr eigener Bedarf erheischte, sich mittelbar zu dem Brode verhalfen, welches ihnen unmittelbar der eigene Boden nur in unzureichenden Quantitäten gewährte. Darum blüht die Linnenmanufaktur vorzugsweise im schlesischen Gebirge, in Böhmen, Mähren, den übrigen österreichischen Gebirgsgegenden, in der Ober-Lausitz, den braunschweigischen Harz- und preußischen und hessischen Rhein- und Weser-Gegenden und in den lippeschen Landen. Aus den Bergen ist sie aber auch herabgestiegen in nachbarliche, zumal arme Ebe-

nen, und bildet hier vorzugsweise in Hannover (Osnabrück) und dem östlichen Theile des niederrheinischen Tieflandes (im S. von Bielefeld) einen der bedeutendsten Erwerbszweige. — Wenn diese Angaben vorzugsweise das nördliche und östliche Deutschland als die Heimath dieses Industriezweiges bezeichnen: so ist die nahe liegende Ursache dieser Erscheinung in der dort stattfindenden geringeren Theilung des Grundeigenthums und der damit verknüpften Möglichkeit, bedeutende Bodenflächen dem Anbau der Nahrungspflanzen zu entziehen, aber auch in der dem Süden und Westen dargebotenen größeren Mannigfaltigkeit anderweitiger industrieller Thätigkeiten zu suchen. Übrigens werden Flachs-Spinnerei und Leinen-Weberei in Süd-Deutschland, wie im Norden, fast überall als Nebengeschäft betrieben, und für einzelne, aber vorzugsweise wieder für ärmere Gebirgsgegenden, den Bayer-Wald, die rauhe Alp, die Rheinpfalz, die Rön ꝛc., bilden sie sehr bedeutende Erwerbszweige. — Zugleich findet sich im Süden, namentlich in den südlichen Alpenthälern Tirols, Krain's ꝛc. ein anderes, aber verwandtes Nebengeschäft, nämlich das Haspeln und Spinnen der im Lande gewonnenen Seide, und ebenso in einzelnen ärmeren Gegenden (am Manharzberge z. B.) Handspinnerei von Baumwolle. —

Fast noch inniger (wenigstens in einem großen Theile von Deutschland) mit der Boden-Kultur verwachsen ist die Branntweinbrennerei. In den österreichischen wie in den preußischen Provinzen und in vielen andern Ländern muß dieselbe gradehin als ein Zweig landwirthschaftlicher Industrie betrachtet werden. Nirgend hat sie eine größere Ausdehnung gewonnen, als in den durch ihren minder ertragfähigen Boden vorzugsweise auf den Kartoffelbau angewiesenen preußischen Provinzen, in der Mark, der Nieder-Lausitz, Pommern, den nordöstlichen Kreisen des Herzogthums Sachsen und den östlichen von Schlesien, welche eben nur durch diesen Industriezweig zu der höheren Nutzung des Bodens gelangen, welche die Magerkeit desselben nicht zu gewähren versprach. Aus dem gleichen Grunde hat derselbe neuerlich auch in Mecklenburg, dem mittleren Holstein, dem östlichen Hannover, in Kurhessen, in

den anhaltischen Landen rc., überhaupt im ganzen nordöstlichen Deutschland einige Bedeutung gewonnen. — Wo er aber nicht, wie in den erstgenannten Ländern, vorzugsweise auf den Kartoffel-, sondern vielmehr auf den Getreidebau gegründet ist, wie im Königreich Sachsen, den thüringischen Ländern rc., da nöthigt die Konkurrenz des wohlfeileren Kartoffel-Branntweins vorzugsweise zur Verfeinerung des Produkts durch Destillation, zur Liqueur-Fabrikation, und dann ist das Gewerbe weniger auf dem flachen Lande als vielmehr in den Städten zu suchen. Derselbe Fall findet statt, wo aus anderen Pflanzenstoffen Branntwein erzeugt wird, wie in den Weinländern aus den Weinhefen und Trauben-Trebern, wie in Oldenburg und Theilen von Westphalen aus Wachholderbeeren, wie im Schwarzwalde und anderen Waldgegenden aus Heidel- und Himbeeren, wie in den obstreichen Gegenden Süd-Deutschlands aus Baumfrüchten, und zwar vorzugsweise aus Zwetschen und Kirschen. — Wird daher im nordöstlichen Deutschland ein ungleich größeres Branntwein-Quantum erzeugt, als in den südlichen und westlichen Landestheilen, so sind doch die größtentheils mehr oder minder liqueur-artigen Fabrikate dieser letzteren vorzugsweise zum leiblichen Genuß bestimmt; und wenn zwar leider nicht geleugnet werden kann, daß der Nordosten des Vaterlandes einen sehr ansehnlichen Theil seines Erzeugnisses zum Verderben seiner Bevölkerung selbst verzehrt, so weisen doch die Steuerlisten auch sehr erhebliche in die Fremde versandte Quantitäten nach, während zugleich andere, nicht minder bedeutende, wegen der Wohlfeilheit des Kartoffel-Spiritus, vorzugsweise zu anderen, namentlich hauswirthschaftlichen und industriellen Zwecken verbraucht werden. —

Der in mehrfacher Beziehung dem vorigen ähnliche Erwerbzweig der Bierbrauerei ist im Ganzen zwar eben so allgemein verbreitet, hat indeß keinesweges weder die große ökonomische und moralische Bedeutung, noch die lebhaft fortschreitende Bewegung desselben erlangt. Er gehört in seiner größten Vollkommenheit und Ausdehnung vorzugsweise und eben so charakteristisch dem Süden, namentlich dem nicht weinbauenden Süden an, als die Brennerei dem Norden. Die

ver-

verhältnißmäßig größte Bier-Erzeugung und Verzehrung findet bekanntlich in Bayern statt, von wo sich eine vollkommenere Bereitungsweise dieses Getränks über ganz Deutschland, ja über Europa zu verbreiten angefangen hat. Mit Bayern wetteifern Böhmen, Thüringen und die übrigen Nachbarländer: Österreich, Salzburg, Württemberg und Baden, das Großherzogthum, weniger das Kurfürstenthum Hessen. Dagegen haben mehrere, ehemals durch ihre Brauereien berühmte Gegenden Nord-Deutschlands, seit längerer Zeit, zumal seit der zunehmenden Branntwein-Kultur, Rückschritte gethan, wie Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, die Nieder-Lausitz rc., und wenn in Hannover, wie in Sachsen und der Mark seit Kurzem in dieser Beziehung einige Fortschritte bemerkbar geworden, so muß doch noch Viel geschehen, bevor man sich dem Süden gleichstellen, bevor man namentlich hoffen darf, durch wohlfeile Erzeugung eines guten Biers der verderblichen, leider immer mehr um sich greifenden Branntwein-Konsumtion Einhalt zu thun. —

Ungeachtet des alljährlich sich mehrenden Anbaues der **Öhlfrüchte** ist doch der auf dieselben gegründete Zweig der ländlichen Industrie noch einer großen Vervollkommnung und Ausdehnung fähig. Mehrere Länder, die ansehnliche Quantitäten von jenen erzeugen, führen noch zum größeren Theile das rohe Produkt aus, um das aus demselben gewonnene Fabrikat zurückzukaufen; so Mecklenburg, Oldenburg, Hannover, Kurhessen, Nassau, Bayern, die alpinen Provinzen Österreichs rc. In anderen dagegen, in denen nur verhältnißmäßig geringe Quantitäten an Öhlfrüchten erzeugt werden, ist die **Öhl-Fabrikation** sehr bedeutend, wie in Württemberg, den Rhein-Provinzen, auch in Baden und dem Großherzogthum Hessen, wo dann das Gewerbe nicht mehr vorzugsweise als ein ländliches angesehen werden kann. Ähnliches gilt von mehreren Gegenden beider Sachsen, wo zugleich sehr bedeutende Massen des verarbeiteten Stoffs im Lande selbst gewonnen werden. In anderen Ländern, wie in Schlesien, Brandenburg, Pommern, Holstein und Böhmen, ist die ansehnliche Fabrikation mehr im Gleichgewicht mit der Erzeugung des

rohen Produkts. Für die südlichen, transalpinischen Landschaften Österreichs ist überdies die auf den Olivenbau basirte Fabrikation von Speiseöhl ein sehr bedeutender ländlicher Gewerbszweig, wenngleich in mehreren Gegenden, namentlich im Küstenlande, die Technik desselben noch höchst unvollkommen seyn soll. Außerdem werden in Württemberg, den Rheinlanden, Schlesien rc. ebenfalls ansehnliche Quantitäten von Speiseöhl aus Mohn, Nüssen, Bucheln, Sonnenblumenkernen rc. erzeugt, wie man denn auch hie und da nicht ohne Glück versucht hat, das gewöhnliche aus Lein-, Raps- und Rübsamen gewonnene Brennöhl durch Raffination zu Speiseöhl zu erheben. —

Mehrere andere Gewerbe stehen dem landwirthschaftlichen Betriebe im Allgemeinen entschieden fern, wenngleich sie sich — wenigstens großentheils — ebenfalls mit der Verarbeitung einheimischer Roh-Produkte beschäftigen. Es sind

bb) die technischen Gewerbe im engeren Sinne. — Dahin gehört die Tabaks-Fabrikation, die in einem großen Theile Deutschlands, nämlich im Österreichischen, ein Staats-Monopol und daher in einigen wenigen isolirten Punkten (Hainburg, Göding, Sedlitz, Schwatz und Fürstenfeld) konzentrirt ist. In den preußischen Provinzen (namentlich in der Mark, im Magdeburgischen, in Westphalen, so wie in den Hauptstädten Schlesiens und des Rheinlandes), in Hannover, Braunschweig, Bayern, Württemberg, beiden Hessen, vorzüglich aber in Baden und sämmtlichen freien Städten (am wenigsten in Lübeck) bildet sie dagegen ein sehr bedeutendes und gewinnreiches städtisches Gewerbe, welches sich nicht allein auf die Verarbeitung des im Vaterlande erzeugten Tabaks beschränkt, sondern zu diesem Zwecke auch sehr bedeutende Zufuhren aus Amerika und Ungarn bezieht. —

Zu diesen Gewerben gehört ursprünglich auch die Zucker-Fabrikation, welche indeß, seit dem Beginn des Jahrhunderts, in ein immer engeres Verhältniß zur Landwirthschaft getreten ist, und bereits mehrfältig einen Zweig ländlicher Gewerbthätigkeit ausmacht, indem nicht nur die Runkelrüben-Kultur, sondern auch der Kartoffelbau den rohen Stoff lie-

kert, und die Einfuhr des Rohrzuckers mehr und mehr verringert. In dieser Beziehung sind vorzüglich Böhmen und Österreich, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Sachsen (Magdeburg) und die preußischen Rheinlande, Baden und die anhaltischen und thüringischen Staaten zu nennen, weniger auch Hannover, Braunschweig, Bayern, Württemberg und die hessischen Länder. Außerdem bildet die Siederei aus Kolonial-Zucker sowohl in den genannten Ländern, als auch in Tirol, in Hamburg und Bremen ein, wenngleich verringertes, doch immer noch bedeutendes Geschäft.

Von viel größerer Erheblichkeit — insofern eine bedeutend größere Zahl von Menschen daran Theil nimmt, als an den letztgenannten beiden Industriezweigen — ist die **Verarbeitung der von der Viehzucht gelieferten Stoffe**, unter denen Wolle und Häute obenan stehen. Im Ganzen genommen sind indeß neuerdings die darauf gegründeten Gewerbe, in Folge der allgemeineren Anwendung des Maschinenwesens, mehr auf einzelne Brennpunkte der Fabrikation konzentrirt, als über ganze Landschaften verbreitet. Dies gilt, in Bezug auf die **Erzeugung wollener Waaren**, namentlich für das südwestliche und niederrheinische Deutschland, woselbst vorzüglich Aachen und die Umgegend den dort seit einem Jahrtausend einheimischen Gewerbszweig der Tuch-Fabrikation zu seltener Ausbreitung und Vollkommenheit gebracht hat, wogegen die durch stärkere Schafzucht ausgezeichneten nördlichen und östlichen Länder auch einen derselben entsprechenden, nicht nur größeren, sondern zugleich allgemeineren Gewerbsbetrieb besitzen. Hier ist, zumal in den ärmeren, den brandenburgischen, lausitzischen und pommerschen Gegenden der wendischen Ebene, die **Wollenweberei** ein uraltes, über Stadt und Land allgemein verbreitetes Gewerbe, welches selbst jetzt noch, ungeachtet der dortigen Entwickelung einer in diesem Zweige wahrhaft großartigen Fabrik-Thätigkeit (namentlich in dem böhmischen Reichenberg, in den Hauptstädten Mährens, der Lausitz, Sachsens, Schlesiens, Brandenburgs, auch in Pommern, den anhaltischen, thüringischen und niedersächsischen Land-

schaften), in den kleinen Städten und selbst auf dem Lande als Nebengeschäft von Wichtigkeit ist. —

Die Lederbereitung, welche als Fabrikgeschäft und häufiger noch als städtisches Gewerbe in ganz Deutschland verbreitet ist, hat in mehreren österreichischen und preußischen Provinzen, namentlich in Nieder-Österreich, Mähren und Böhmen, in Sachsen, Brandenburg, Schlesien und vornehmlich in den Rheinprovinzen (Malmedy); auch in Bayern, Sachsen, Hessen, Baden, Braunschweig, Luxemburg, den freien Städten ꝛc. eine große Bedeutung erlangt; weniger, ungeachtet einer sehr erheblichen Erzeugung an rohem Stoff, in Tirol und Steyermark, in Holstein, Mecklenburg, Anhalt, Oldenburg und den thüringischen Ländern. Während sie dort, zumal in den genannten preußischen Provinzen, einer ansehnlichen Zufuhr von ausländischen Häuten bedarf, verkaufen diese einen großen Theil der im Lande erzeugten unverarbeitet. —

Außer den angeführten hauptsächlichsten Nahrungszweigen, welche sich mit der Verarbeitung größtentheils einheimischer landwirthschaftlicher Produkte beschäftigen, haben andere auf die Einführung größtentheils fremdländischer Rohstoffe gegründete Industriezweige ebenfalls eine große Bedeutung gewonnen. Dahin gehören Baumwollen- und Seidenweberei, Färberei u. s. w. Diese sind, wie die Natur der Verhältnisse es gebot, — neben der Zuckersiederei, Tabaksbereitung, Tuch-Fabrikation ꝛc., so wie den weiter unten erwähnten, auf die Verarbeitung mineralischer Schätze basirten Gewerben, — vorzugsweise, ja ausschließlich Gegenstand eines fabrikmäßigen Betriebes und daher meist in größeren Städten oder in ihrer näheren Umgebung, überhaupt aber in solchen Gegenden heimisch geworden, deren für die Heranziehung der Rohstoffe und den Vertrieb des Erzeugten günstige Lage, deren zahlreiche, aber arme Bevölkerung zugleich eine mäßige, der allgemeinen Konkurrenz angemessene Normirung des Arbeitslohnes zu gewährleisten schien. — Wir finden daher die Hauptsitze dieser Industriezweige stets in der Nähe der natürlichen oder künstlichen Haupt-Handelsbahnen, und zwar vorzugsweise in denjenigen von ihnen durchzogenen

Gegenden, welche für landwirthschaftlichen Betrieb nur mäßig oder dürftig ausgestattet sind, deren zahlreiche, daher auf künstliche Erwerbsquellen hingewiesene Bevölkerung durch solche Mittel noch zahlreicher, zugleich aber freilich in vielen Fällen, wenn auch nicht ärmer, doch bedürftiger geworden ist. — Solche Gegenden sind das nieder-österreichische, schlesische, nord-böhmische, ober-lausitzische Bergland, das Erzgebirge, die Schwarzwald-Thäler, Theile des thüringischen, hessischen, Weser- und niederrheinischen Berglandes, wo namentlich das Wupper- und Ruhr-Thal mit ihren Neben-Thälern und das westliche Sauerland, aber auch die Neckar-, Nahe- und Mosel-, die westlichen Eifel- und Veen-Gegenden (Malmedy, Montjoie, Eupen) mit ihren nördlichen Vorlanden (Aachen, Burtscheid, Düren ꝛc.) eine sehr bedeutende Rolle spielen. Zugleich sind die großen Städte fast aller deutschen Länder, vorzüglich Wien und Berlin, auch in dieser Beziehung als Brennpunkte industrieller Regsamkeit anzusehen, ebenso die durch die natürlichen Verkehrsbahnen großer schiffbarer Flüsse mit dem Weltmarkt unmittelbar verbundenen Stromthäler, namentlich die westlichen und vor allen das rheinische, — wo wiederum die von Natur ärmeren Gegenden (Krefeld, Gladbach ꝛc.) nicht selten einen gewissen Vorrang erstrebt haben. —

Wie nun die eben genannten Industriezweige im Allgemeinen in solchen Lokalen am rascheſten und kräftigsten aufgeblüht sind, deren Bewohner durch die heimathliche Lage, Natur und Ausstattung zu gewerblicher Thätigkeit aufgefordert wurden: in ähnlicher Weise ist auch das Aufkommen und Gedeihen anderer technischer Kulturen, ja die technische Kultur ganz im Allgemeinen an solche Bedingungen geknüpft. Wir finden daher auch z. B. überall in der unmittelbaren Nähe der durch Bergwerksbetrieb aufgeschlossenen Erzlager jene höchst mannigfaltigen Arbeiten des Hüttenwesens in Poch-, Schmelz-, Streck- und Hammerwerken u. s. w., welche das Material liefern für die häufig in demselben Distrikt heimisch gewordenen, noch mannigfaltigeren Fabrikationen von Metallwaaren, namentlich wenn andere Umstände — Nähe der Handelsbahnen, Wohlfeilheit des Brennmaterials und Arbeits-

lohns u. s. w. — dergleichen Unternehmungen begünstigten. — Diese Industriezweige haben daher vorzugsweise in Gebirgen ihre Werkstätten aufgeschlagen, namentlich in den eisenreichen steyermärkischen, karnischen, ober-österreichischen Alpenthälern, im und am Harz, im Thüringer Walde, im Siegenschen, im oberen Egerlande, im Fichtelgebirge u. s. w.; nirgend aber in größerer Ausdehnung und Vollkommenheit, als im Wupper- und Ruhr-Thal und den Nachbar-Gegenden, wo sich alle Bedingungen vereinigt fanden, welche die Ausbildung derselben begünstigen konnten. Wo indeß dergleichen förderliche Umstände nicht fehlten, da mochten sie auch wohl in der Ebene gedeihen, wie unter anderen die ansehnlichen Fabriken von Neustadt-Eberswalde darthun. — Was aber die Erzeugung feinerer Metallwaaren, namentlich der aus edlen Metallen gefertigten Geschmeide und Bijouterien anbelangt, so mußte ursprünglich der durch das Bedürfniß und den Luxus größerer Städte gesicherte Markt das Gewerbe hervorrufen, und es ist daher erklärlich, daß es sich eben dort besonders ausgebildet hat, wie in Wien, Berlin, Augsburg, München, Nürnberg, Frankfurt a. M., Köln rc. Bei wachsendem Wohlstande und dichter Bevölkerung, besonders aber unter günstigen Verkehrsverhältnissen mochten indeß auch andere Punkte, namentlich an der Erzeugung der minder kostbaren Artikel dieser Art, der Bijouterien im engeren Sinne, Theil nehmen, wie Offenbach, Pforzheim und viele andere kleinere Städte Badens und des südwestlichen Deutschlands überhaupt. —

Ganz in ähnlicher Verbindung mit den äußeren Umständen tritt die Fabrikation von Glas-, Porzellan- und Töpferwaaren auf. Die erstere hat sich deshalb vorzugsweise in solchen Gegenden fixirt, wo, außer dem besseren mineralischen Material, hinlängliches und eben deshalb wohlfeiles Brennholz zu finden war, daher besonders auf beiden Seiten des Iser- und Riesen-Gebirges, doch auch im Böhmer Wald, Schwarzwald rc. Die Erzeugung von Töpferwaaren verlangte dieselben Bedingungen, weshalb dieselbe zwar überall heimisch, doch nur dort zu größerer Vollkommenheit

gediehen ist, wo das mineralische Material von besonderer Güte war, wie in der Gegend von Passau, von Bunzlau, einigen Punkten des nördlichen Böhmens (Hydrolith), u. s. w. Dasselbe gilt von der Porzellan-Fabrikation; doch mußte sie, bei der Kostbarkeit der besseren Waaren, den dankbareren Markt größerer Städte suchen, weshalb sie auch meist nur in diesen selbst oder doch in der Nähe derselben, an den mit ihnen verbundenen Schiffahrtslinien zu größerer Vollkommenheit gelangt ist, wie in Wien, Berlin, Meißen, Magdeburg ꝛc. —

Da wahrscheinlich kein Volk der Erde verhältnißmäßig solche Massen von Papier verbraucht, als das vielschreibende und druckende deutsche, so hat auch die Erzeugung dieses Artikels eine große und allgemeine Ausdehnung gewonnen, vorzüglich in Franken, Schwaben, Baden, dem preußischen Rheinlande, in Westphalen, im Erzgebirge, Böhmen ꝛc., um so mehr, als sich die natürlichen Bedingungen dieses Gewerbes überall vorfanden. Vielleicht ist indeß die große Quantität der verbrauchten Masse Ursache, daß die Qualität des Produkts noch nicht zu der Vortrefflichkeit gelangt ist, welche mit Recht an den englischen, holländischen und Schweizer-Papieren bewundert wird. —

Die Erzeugung aller vorgenannten Gegenstände der technischen Kultur geschiht in neueren Zeiten vorherrschend durch fabrikmäßigen Betrieb, und weil hiebei das Maschinenwesen vielfältig zur Anwendung kömmt, so leuchtet ein, daß die betreffende Bevölkerung sich nahrungshalber gewissermaßen nesterweise um die Centra der einzelnen Fabrikationszweige, um die Fabrikstätten zusammendrängen muß. Wenngleich dennoch die Bewohnerschaft nicht blos einzelner Orte, sondern größerer und kleinerer Distrikte vorzugsweise durch fabrikmäßige Thätigkeit besteht (s. unten!), so liegt doch die Ursache nicht in der gleichmäßigen Theilnahme aller Einzelnen, sondern nur in der verhältnißmäßig großen Zahl von Fabrikstätten, oft der verschiedensten Art, auf einem kleinen Raume, während andere Gegenden ohne eigentliche Fabrikthätigkeit dennoch durch den Kunstfleiß aller Einzelnen charakterisirt werden. — Dies gilt namentlich von dem Betrieb derjenigen Indu-

striezweige, welche die Anwendung von Maschinen gar nicht oder doch nur in beschränktem Maaße zulassen, daher vorzugsweise durch Handarbeit des Einzelnen betrieben werden müssen, in welchem Falle dann auch die Klasse eigentlicher Fabrikarbeiter fehlt, während doch jeder Einzelne, und zwar nicht blos der Städter, sondern auch, ja oft vorzugsweise grade der Dörfler, neben einer zwerghaften Ackerwirthschaft, irgend einen industriellen Erwerbszweig kultivirt, der dann in manchen Gegenden zur Hauptnahrungsquelle geworden ist. Solche Industriezweige sind: die Anfertigung von hölzernen Schnitzwaaren, das Spitzenklöppeln, Teppichwirken, Mattenflechten u. dgl. m., wodurch besonders die Bewohner der ärmeren Gebirgsgegenden, — des Vorarlbergischen, der bayrischen Alpen (Berchtesgaden), des Schwarzwaldes, der Alp (Geißlingen), des Klett- und Hegaus, des Welzheimer Waldes (zwischen Neckar und Kocher), des Voigtlandes (Klingenthal), Erzgebirges (Zschopau 2c.), Thüringer Waldes (Sonneberg), der Vorder-Rön u. s. w., — und die Bewohner ärmerer Landstriche überhaupt (Nürnberg, Fürth 2c.) zu einem gewissen, ja zuweilen zu großem Wohlstande gelangen. —

Diese Gegenstände mit noch weiterer Ausführlichkeit zu behandeln ist mit dem Zwecke dieser Schrift nicht wohl vereinbar. — Statistische Werke liefern die etwa wünschenswürdigen Details für die Größe und Bedeutsamkeit der einzelnen technischen Kulturen; für uns sind sie vorzugsweise nur wegen der von ihnen ausgehenden, im Volksleben erkennbaren Einflüsse und Erscheinungen von Wichtigkeit. — Es muß uns hier daher — wie in der Geographie überhaupt — nächst der Begründung der Erscheinungen, besonders auf das Wo? derselben ankommen. Fassen wir daher die vorangeschickten Daten nochmals kurz zusammen: so finden wir den Betrieb der technischen Kulturen in unserem Vaterlande, — wenngleich in gewissem Grade überall verbreitet, — doch vorzugsweise in einzelnen Distrikten konzentrirt, und eben darum für das Volksleben dieser auch vorzugsweise charakteristisch, während in anderen Gegenden die natürlichen, auf die Bodennutzung basirten Gewerbe ebenso bedeutsam sind, während endlich in

dem bei Weitem größten Theile Deutschlands beide Richtungen in gesegneter und befruchtender Weise neben und mit einander gehen. —

Zu jenen vorzugsweise industriellen Distrikten gehören:

1. der nieder-österreichische, oder Wien nebst der Umgebung und den Nachbar-Gegenden des Donau-Thals;

2. der böhmische, der vorzugsweise die nördlichen Theile des Landes, namentlich die Thäler der Neiße, Iser, Biela und oberen Eger, so wie die südlichen Hänge der Sudeten und des Erzgebirges umfaßt;

3. der schlesische, dem, neben Anderem, besonders das Schweidnitzer Gebirge und sein Vorland (Freiburg, Reichenbach, Frankenstein), die Warmbrunner Ebene und ihre Seitenthäler zugehören;

4. der lausitzische, oder die Gegend von Görlitz und Zittau;

5. der ober-sächsische, der an Bedeutung und Ausdehnung von keinem anderen übertoffen wird, und den größten Theil des Erzgebirges und Voigtlandes nebst den benachbarten Vorlanden und dem Elb-Thal umfaßt; seine Brennpunkte: Chemnitz, Zwickau, Meißen 2c.;

6. der harzisch-mannsfeldische, dem die Süd- und Ost-Seite des Harzes und die Nachbar-Gegenden gehören, der indeß mehr auf einzelne städtische Brennpunkte (Quedlinburg, Aschersleben, Eisleben, Halle, Nordhausen, Herzberg, Sömmerda 2c.) beschränkt ist;

7. der inner-thüringische, oder die Nordost-, Nord- und Südwest-Gehänge des Thüringer Waldes (Gotha, Eisenach, Schmalkalden, Suhl, Schleusingen, Sonneberg, Koburg 2c.);

8. der fränkische, ebenfalls mehr auf einzelne Brennpunkte (Nürnberg, Fürth, Bamberg, Bayreuth, Schweinfurt, Würzburg 2c.) beschränkt;

9. der schwäbisch-oberrheinische, wo die Industrie sich ebenfalls vorzugsweise an den äußeren Gebirgsrändern (am Nord-Fuß der Alp, an der Bergstraße 2c.) und in den Thälern (Neckar, Rhein, Kinzig 2c.) konzentrirt hat, indeß

während auch größere Theile der inneren Gebirgslandschaften zugleich mitumfaßt werden. —

Ähnliches gilt von

10. dem mittel-rheinischen, zu dem wir die industriellen Thäler der bayrischen Rheinpfalz und des Odenwaldes, so wie die südlichen Taunus-Gegenden rechnen.

11. Der nieder-rheinische, der in zwei gesonderte Reviere zerfällt: das Aachener, welchem wir außer Aachen und den Nachbarorten die nördlichen Eifel-Gegenden (Eupen, Malmedy, Montjoie) beizählen, und das Krefelder, dem Krefeld und mehrere Punkte der Umgegend angehören.

12. Der rheinisch-westphälische, oder die Thäler der Wupper, der Ruhr und ihrer Nebenbäche, mit Einschluß der benachbarten sauerländischen Gebirgshänge und des westlichen rheinischen Vorlandes bis Düsseldorf und Köln, wahrscheinlich diejenige Gegend Deutschlands, in welcher die Industrie ihren höchsten Aufschwung gewonnen, und, die mannigfaltigsten Zweige entfaltend, den größten Einfluß auf die Gestaltung des Volkslebens gewonnen hat. —

Wenn nun aus dieser Aufzählung sich die Wahrheit der Eingangs aufgestellten Behauptung aufs schlagendste darthut, daß die technische Kultur vorzugsweise in Gebirgsländern und namentlich an den äußeren Rändern derselben ihre Heimath gefunden, — wie denn überhaupt, wo Gebirg und Ebenen sich berühren, die größere Mannigfaltigkeit der Naturformen auch die größere Mannigfaltigkeit der Lebensrichtungen hervorrufen mußte, — so hat dennoch das historische Moment nicht nur ebenfalls Wesentliches zur Begründung dieser, sondern auch zu der jener anderen Erscheinung beigetragen, daß die Industrie, unter der Gunst historischer Verhältnisse, auch in die Ebenen hinabgestiegen und dort mehrfach zu bedeutender Entwickelung gediehen ist. So in den größeren Städten und ihrer Umgebung, selbst in kleineren, wenn sie durch die Lage an großen Wasserstraßen ꝛc. eine besondere Begünstigung erfahren haben. Berlin, Breslau, Grüneberg, Krossen, Frankfurt a. d. O., Stettin, Magdeburg mit den Umorten Burg und Neuhaldensleben, Leipzig, Hamburg u. a. sprechen dafür.

Aber diese allgemeinere Bedeutung für das Volksleben, welche der Betrieb technischer Kulturen in jenen Gebirgsländern erlangt hat, konnten und können diese Erwerbszweige nimmer gewinnen in Gegenden, welche, durch ihre noch keineswegs gehäufte Bevölkerung und durch die den natürlichen Erwerbsquellen durchaus entsprechende Beschaffenheit des Bodens, vorzugsweise auf diese von der Natur verwiesen worden sind. —

In der weiter unten folgenden Darlegung der Spezial-Verhältnisse der einzelnen Länder ist es versucht worden, den Grad, in welchem ihre Bewohner an dieser oder jener Erwerbsweise Theil nehmen, durch Verhältnißzahlen auszudrücken. —

1) Handel.

Ungeachtet der durch die politische Zersplitterung Deutschlands bedingten mannigfachen Hemmnisse des Handelsverkehrs, ist derselbe dennoch, — vermöge der günstigen central-europäischen Lage des Landes, vermöge seiner dreifachen Küsten, seiner zahlreichen und bedeutenden Wasserstraßen, seines natürlichen Produkten-Reichthums und durch den Fleiß und die Betriebsamkeit seiner Bewohner, — zu allen Zeiten von großer Erheblichkeit, und Nahrungsquelle für einen bedeutenden Theil der Bevölkerung gewesen. — Dies ist um so mehr gegenwärtig der Fall, wo die politischen Verkehrs-Schranken großentheils gefallen sind (siehe unten!), wo die Segnungen eines langen Friedens alle übrigen Nahrungszweige in den blühendsten Zustand versetzt und die Anlage von zahlreichen neuen Handelsbahnen und Verkehrsmitteln begünstigt haben. —

Der Außenhandel, — welcher vorzugsweise Getreide, Wolle und Bauholz nach England und den Niederlanden, Leinwand und Glaswaaren nach fast allen Theilen der Erde, Tuch und Wollenwaaren nach dem Orient; Eisen nach allen Ländern Europa's; Blei, Pferde, Rindvieh, Porzellan 2c. nach Frankreich; Kalk, Kupfer, Horn, Wein 2c. nach England; Spiritus, Rübsamen, Wein und Zinn nach dem Norden von Europa versendet, und dagegen Kolonialwaaren, Spezereien, Droguerien, Südfrüchte und Olivenöhl, getrocknete Fische, französische und spanische Weine, amerikanischen Tabak, rohe und verarbeitete Seide und Baumwolle, tropische Hölzer, nor-

disches Leder, Thran u. s. w. einführt, — beschäftigt, außer der oben genannten Zahl von Seeleuten, noch eine große Menge von anderen Personen, namentlich in den vorzüglichsten Hafenstädten (Triest, Stettin mit Swinemünde, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg, Bremen, Emden ꝛc.), unter denen Hamburg allein einen Verkehr hat, der nur noch von einer Stadt Europa's, ja vielleicht der ganzen Erde überboten wird. —

Aber auch der Durchgangs- und Binnenhandel ist von der größten Bedeutung, und gibt unstreitig einer noch größeren Zahl von Personen Beschäftigung und Nahrung. — Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Haupt-Brennpunkte desselben innerhalb der vorzüglichsten Fabrik-Distrikte, in den größeren Städten, vorzüglich an den natürlichen und künstlichen Haupthandelsbahnen, den Strömen und Hauptstraßen, zu suchen sind. Zu ihnen gehören daher Wien, Linz, Salzburg, Innspruck, Botzen, Trient, Roveredo, Brünn, Prag, Reichenberg, — Augsburg, Nürnberg, Bamberg, München, — Mannheim, Frankfurt a. M., Mainz, — Koblenz, Köln, Aachen, Krefeld, Elberfeld, Minden, — Kassel, Hannover, Braunschweig, — Leipzig, Chemnitz, Gotha, — Erfurt, Naumburg, Magdeburg, Berlin, Frankfurt a. d. O., Breslau ꝛc; — aber Wien und Augsburg im Süden, Frankfurt a. M. und Köln im Westen, Nürnberg in der Mitte und Leipzig und Berlin im Nordosten des Landes nehmen unter den genannten die ersten Plätze ein. —

Zu den wichtigsten Beförderungsmitteln des Handels gehören zunächst, außer den bekannten natürlichen Wasserwegen, die zahlreichen Kunst- und Eisenstraßen, so wie die künstlichen Schiffahrtslinien, deren Vertheilung aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist. — Dieselbe kann der Anforderung genauer Richtigkeit der Daten freilich nicht überall genügen, namentlich in Betreff der sich auf die Chausseen beziehenden, da es, wie jeder Kenner einräumen wird, bei der unausgesetzten Veränderung des Sachbestandes, ungemein schwierig, wo nicht unmöglich ist, gleichzeitige und ganz zuverläßige Angaben sich zu verschaffen; — indeß beruht fast die Mehrzahl der Angaben auf sehr sorgfältigen Ermittelungen.

Tafel

zur Übersicht der in den deutschen Bundesstaaten vorhandenen vorzüglichsten Verkehrsbahnen.

Benennung der Bundesstaaten.	Es sind vorhanden in geograph. Meilen.			Mithin auf 1 □M. des Areals Meilen Staats-Chausseen.	Die angegebenen Chaussee-Strecken waren ausgeführt:
	Schiffs-Kanäle.	Eisenbahnen. *)	Gebaute Staats-Straßen.		
Österreichisch Deutschl.	8,33	89,37	1280	0,36	Ende 1840
Preußisch Deutschland .	47,75	69,90	1119,75	0,33	dgl. **)
Bayern	23,50	9,50	1200	0,86	i. J. 1839
Sachsen (Königr.) . .	—	17,00	272	1,00	i. J. 1840
Hannover	11,24	—	469	0,67	i. J. 1842
Württemberg	—	—	330	0,93	i. J. 1832
Baden	—	2,50	300	1,09	dgl.
Kurhessen	—	—	162	0,93	i. J. 1835
Großherzogth. Hessen .	—	1,20	107	0,69	i. J. 1840
Holstein ꝛc.	16,00	1,35	20,50	0,11	dgl.
Luxemburg u. Limburg	3,00	—	44	0,49	dgl.
Oldenburg	—	—	39,50	0,34	i. J. 1842
Mecklenburg (beide) .	—	—	51,81	0,19	i. J. 1840
Braunschweig	—	5,75	59	0,84	dgl.
Anhaltische Staaten . .	—	9,00	32	0,77	dgl.
S.-Weimar-Eisenach .	—	—	64	1,00	dgl.
S.-Meiningen	—	—	35	0,82	dgl.
S.-Koburg-Gotha . . .	—	—	32	0,94	dgl.
S.-Altenburg	—	—	29,75	1,21	dgl.
Nassau	—	3,55	70	0,81	dgl.
Waldeck	—	—	12,75	0,59	dgl.
Lippe (beide)	—	—	34,25	1,20	dgl.
Hohenzollern (beide) .	—	—	16	0,74	dgl.
Schwarzburg (-) .	—	—	24	0,77	dgl.
Reuß (beide)	—	—	13,50	0,63	dgl.
Hessen-Homburg	—	—	4,25	0,79	dgl.
Liechtenstein	—	—	3	1,13	dgl.
Lübeck	—	—	3,50	0,66	dgl.
Hamburg	—	0,75	2,75	0,42	dgl.
Bremen	—	—	4,75	1,03	dgl.
Frankfurt	—	0,75	5,75	3,14	dgl.
In Summa:	109,82	210,32	5931,81 ***)	0,52	—

*) Es sind nur die bis zum August 1843 vollendeten und zur Zeit wirklich befahrenen Bahnstrecken in Rechnung gebracht worden.

**) Preußens Staats-Chausseen in den deutschen Provinzen maaßen Ende 1842 in preuß. Meilen 1136,50 = 1154,89 geogr. Meilen.

***) In den meisten Ländern überdieß eine große Menge gebauter Kommunal-(Vicinal-)Straßen, deren Länge in vielen wohl die Hälfte, in einigen (Baden, Württemberg) fast das Doppelte der angegebenen Länge der Staats-Straßen betragen mag. —

disches Leder, Thran u. s. w. einführt, — beschäftigt, außer der oben genannten Zahl von Seeleuten, noch eine große Menge von anderen Personen, namentlich in den vorzüglichsten Hafenstädten (Triest, Stettin mit Swinemünde, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg, Bremen, Emden 2c.), unter denen Hamburg allein einen Verkehr hat, der nur noch von einer Stadt Europa's, ja vielleicht der ganzen Erde überboten wird. —

Aber auch der Durchgangs- und Binnenhandel ist von der größten Bedeutung, und gibt unstreitig einer noch größeren Zahl von Personen Beschäftigung und Nahrung. — Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Haupt-Brennpunkte desselben innerhalb der vorzüglichsten Fabrik-Distrikte, in den größeren Städten, vorzüglich an den natürlichen und künstlichen Haupthandelsbahnen, den Strömen und Hauptstraßen, zu suchen sind. Zu ihnen gehören daher Wien, Linz, Salzburg, Innspruck, Botzen, Trient, Roveredo, Brünn, Prag, Reichenberg, — Augsburg, Nürnberg, Bamberg, München, — Mannheim, Frankfurt a. M., Mainz, — Koblenz, Köln, Aachen, Krefeld, Elberfeld, Minden, — Kassel, Hannover, Braunschweig, — Leipzig, Chemnitz, Gotha, — Erfurt, Naumburg, Magdeburg, Berlin, Frankfurt a. d. O., Breslau 2c; — aber Wien und Augsburg im Süden, Frankfurt a. M. und Köln im Westen, Nürnberg in der Mitte und Leipzig und Berlin im Nordosten des Landes nehmen unter den genannten die ersten Plätze ein. —

Zu den wichtigsten Beförderungsmitteln des Handels gehören zunächst, außer den bekannten natürlichen Wasserwegen, die zahlreichen Kunst- und Eisenstraßen, so wie die künstlichen Schiffahrtslinien, deren Vertheilung aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist. — Dieselbe kann der Anforderung genauer Richtigkeit der Daten freilich nicht überall genügen, namentlich in Betreff der sich auf die Chausseen beziehenden, da es, wie jeder Kenner einräumen wird, bei der unausgesetzten Veränderung des Sachbestandes, ungemein schwierig, wo nicht unmöglich ist, gleichzeitige und ganz zuverläßige Angaben sich zu verschaffen; — indeß beruht fast die Mehrzahl der Angaben auf sehr sorgfältigen Ermittelungen.

Tafel

zur Übersicht der in den deutschen Bundesstaaten vorhandenen vorzüglichsten Verkehrsbahnen.

Benennung der Bundesstaaten.	Es sind vorhanden in geograph. Meilen.			Mithin auf 1 □M. des Areals Meilen Staats-Chausseen.	Die angegebenen Chaussee-Strecken waren ausgeführt:
	Schiffs-Kanäle.	Eisenbahnen. *)	Gebaute Staats-Straßen.		
Österreichisch Deutschl.	8,33	89,37	1280	0,36	Ende 1840
Preußisch Deutschland	47,75	69,90	1119,75	0,33	dgl. **)
Bayern	23,50	9,30	1200	0,86	i. J. 1839
Sachsen (Königr.)	—	17,00	272	1,00	i. J. 1840
Hannover	11,24	—	469	0,67	i. J. 1842
Württemberg	—	—	330	0,93	i. J. 1832
Baden	—	2,50	300	1,09	dgl.
Kurhessen	—	—	162	0,93	i. J. 1835
Großherzogth. Hessen	—	1,20	107	0,69	i. J. 1840
Holstein rc.	16,00	1,35	20,50	0,11	dgl.
Luxemburg u. Limburg	3,00	—	44	0,49	dgl.
Oldenburg	—	—	39,50	0,34	i. J. 1842
Mecklenburg (beide)	—	—	51,81	0,19	i. J. 1840
Braunschweig	—	5,75	59	0,84	dgl.
Anhaltische Staaten	—	9,00	32	0,77	dgl.
S.-Weimar-Eisenach	—	—	64	1,00	dgl.
S.-Meiningen	—	—	35	0,82	dgl.
S.-Koburg-Gotha	—	—	32	0,94	dgl.
S.-Altenburg	—	—	29,75	1,21	dgl.
Nassau	—	3,55	70	0,81	dgl.
Waldeck	—	—	12,75	0,59	dgl.
Lippe (beide)	—	—	34,25	1,20	dgl.
Hohenzollern (beide)	—	—	16	0,74	dgl.
Schwarzburg (")	—	—	24	0,77	dgl.
Reuß (beide)	—	—	13,50	0,63	dgl.
Hessen-Homburg	—	—	4,25	0,79	dgl.
Liechtenstein	—	—	3	1,13	dgl.
Lübeck	—	—	3,50	0,66	dgl.
Hamburg	—	0,75	2,75	0,42	dgl.
Bremen	—	—	4,75	1,03	dgl.
Frankfurt	—	0,75	5,75	3,14	dgl.
In Summa:	109,82	210,32	5931,81 ***)	0,52	—

*) Es sind nur die bis zum August 1842 vollendeten und zur Zeit wirklich befahrenen Bahnstrecken in Rechnung gebracht worden.

**) Preußens Staats-Chausseen in den deutschen Provinzen maaßen Ende 1842 in preuß. Meilen 1136,50 = 1154,20 geogr. Meilen.

***) In den meisten Ländern überdies eine große Menge gebauter Kommunal-(Vicinal-)Straßen, deren Länge in vielen wohl die Hälfte, in einigen (Baden, Württemberg) fast das Doppelte der angegebenen Länge der Staats-Straßen betragen mag. —

Ein anderes wesentliches Förderungsmittel findet der deutsche Handel in den trefflichen Post-Anstalten, deren sich jetzt alle Theile des Vaterlandes, wenn auch nicht in gleichem, doch überall in genügendem Maaße erfreuen. — In gleicher Beziehung sind auch die aus früheren Zeiten stammenden großen Messen zu Leipzig, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Braunschweig u. a. O. zu nennen, obgleich sie gegenwärtig, bei der Leichtigkeit des jetzigen Verkehrs und der Vervielfältigung und Bequemlichkeit der heutigen Verbindungen, ihre ehemalige große Bedeutung verloren haben. Fast wichtiger sind die großen Wollmärkte, welche zu Berlin, Stettin, Breslau, Dresden, Prag u. a. O. abgehalten werden. — Endlich sind noch eine große Zahl anderer Institute anzuführen, nämlich die für den Geldverkehr äußerst wichtigen Banken zu Hamburg, Berlin, Wien, Stuttgart, München, und die Handels-Börsen zu Leipzig, Hamburg, Bremen, Berlin, Wien, Frankfurt a. M., Augsburg, Triest rc.; ebenso verschiedene Assekuranz-Compagnien, mehrere bedeutende Handelsgesellschaften, unter denen die Berliner Seehandlungs-Sozietät und die Triester Gesellschaft die wichtigsten, u. dgl. m. —

In allem Diesem spricht sich die große Regsamkeit aus, welche den Handelsverkehr Deutschlands charakterisirt, zur Steigerung seiner materiellen Interessen und Kräfte wesentlich beigetragen hat, und für den Ausdruck seiner National-Physiognomie, wie für die Gestaltung seines Volkslebens von dem größten Einflusse ist. —

Alle sonstigen, diesen Geschäftszweig betreffenden Verkehrsverhältnisse haben in einem der nachfolgenden Paragraphen ihren Platz gefunden. —

§. 17. Politische Verhältnisse.

Das deutsche Reich *) bestand, vor den am Ende des letztvergangenen Jahrhunderts hereinbrechenden, großen politi-

*) Vgl. unter anderen: v. Hoff, Das deutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Frieden zu Lüneville. Eine geograph. Parallele mit Urkunden und 1 Karte. (Gotha 1801.) 2 Bde.

schen Umwälzungen — auf eine seinen zahlreichen physischen Sonderungen, seiner natürlichen Mannigfaltigkeit merkwürdig entsprechende Weise — auch aus einer sehr großen Zahl von politisch selbstständigen, nur durch den losen Reichsverband und das sehr zweideutige Verhältniß zum gemeinschaftlichen Reichsoberhaupte dürftig zusammengehaltenen Theilen. Man zählte neben dem Kaiser 245 Regenten (Fürsten, Grafen und Herren und Prälaten) und 51 freie Reichsstädte mit dem Rechte der Reichsstandschaft und dem damit verbundenen Antheil an der Leitung der Reichsangelegenheiten. In dem ober-rheinischen Kreise (500 □ Mln.) z. B. fanden sich allein 55, im schwäbischen (730 □ Mln.) 98 Reichsstände u. s. w. Außerdem gab es 39 verschiedene reichsangehörige Länder, Herrschaften, Bezirke und Orte, welche ohne Reichsstandschaft als reichsunmittelbar angesehen wurden und daher keiner Art von Landeshoheit als der nominellen kaiserlichen unterworfen waren. — Dazu kam noch eine viel größere Zahl von freien Reichsrittern — es gab 1400—1500 reichsfreie Rittergüter, — welche ebenfalls, streng genommen, nur dem Kaiser, doch ebenfalls nur dem Namen nach unterworfen waren. — Auf diese Weise zählte also das Reich 1700—1800 politisch selbstständige, von einander unabhängige Theile: eine Vielheit, die nur dadurch einigermaßen verringert wurde, daß mehrere der verfassungsmäßig selbstständigen Theile zufällig und abwechselnd einer und derselben Regentenfamilie unterthan seyn mochten. —

Die Friedensschlüsse von Basel (1795), Campo Formio (1797) und Lüneville (1801), welche das Reich um ansehnliche Theile schmälerten, machten die Feststellung neuer Verfassungsnormen nöthig. Der desfalls gefaßte Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 zählte noch immer 10 Kurfürsten, 127 fürstliche Reichsstände, 4 Stimmen für die reichsständischen Grafen und Herren, und 6 stimmberechtigte freie Reichsstädte auf. Überdies verblichen die nicht abgetretenen reichsunmittelbaren Lande, Herrschaften 2c., ebenso die reichsritterschaftlichen Besitzungen in großer Zahl in dem früheren Verhältniß. —

Diesem Versuch — dem letzten — die alten Zustände zu bewahren, folgte bekanntlich binnen Kurzem die gänzliche Zertrümmerung des weiland „heiligen römischen Reichs deutscher Nation". — Doch nach wenigen, aber langen Jahren der Knechtschaft und der Lehre, nach mancher schmerzlichen, doch heilsamen Läuterung der Einsicht wie der Gesinnung ist Deutschland einiger und stärker wiedererstanden, als es lange zuvor gewesen. — Man hat der Verwesung überlassen, was ihr anheimgefallen war; das Reich in seiner früheren Auffassung wiederherzustellen, wäre weder den Ansichten, noch den Lehren der Zeit und eben so wenig der Achtung vor den faktischen Rechtsverhältnissen angemessen gewesen. — Noch viel weniger mochte an eine bis zur vollständigen politischen Einheit geführte Verschmelzung aller deutschen Lande gedacht werden; wenn auch das Bedürfniß enger, fester Verbrüderung sich aus den kaum vollendeten Ereignissen unabweislich hervordrängte. — Aus solchen Vorgängen ist die heutige politische Verfassung Gesammt-Deutschlands, als ein Produkt der freien Berathung aller Stimmberechtigten, hervorgegangen. —

Nach derselben bildet Deutschland einen Bund von 38 souverainen — und zwar 34 monarchischen und 4 republikanischen — Staaten, welche in der (S. 84) vorangeschickten tabellarischen Übersicht (I.) der Reihe nach aufgezählt und in den §§. 6 bis 10 bereits topisch betrachtet worden sind *). — Wer die

*) Da indeß die Länder des jüngeren reußischen Hauses, das in seiner Gesammtheit als ein einziges Bundesglied betrachtet wird, aus zwei souverainen Staaten bestehen, so zählt Deutschland eigentlich 39 politisch selbstständige Theile. Da ferner der Reichsgraf von Bentink, als Herr von Kniphausen, wegen früherer Reichsunmittelbarkeit, ebenfalls die Souverainität beansprucht und durch das Berliner Abkommen (v. 8. Juni 1825) die ehemalige Landeshoheit wiedererhalten hat, wenn auch unter denselben Verhältnissen zum Großherzog von Oldenburg, welche früher zwischen ihm und dem Reichsoberhaupt bestanden, — so kömmt noch ein vierzigster Theil hinzu, welcher letztere indeß beim Bunde durch Oldenburg vertreten wird und daher diesem auch für die bundesmäßige Leistungs-Quote verpflichtet ist. Der deutsche Bund besteht daher nur aus 38 Mitgliedern, wenn auch eigentlich aus 40 souverainen Staaten. —

die Größe dieser Zahl für die Stärke und Einheit Deutschlands noch immer bedenklich hält, sollte doch auch erwägen, daß selbst die frühere, ungleich größere Zersplitterung Deutschlands zugleich Individualisation war, und als solche für die Entwickelung der Nation in allen Richtungen des geistigen Gebiets von sehr wohlthätigem Einflusse gewesen ist. Politische Centralisation würde hier, wie überall, Einheit der materiellen, aber zugleich Eintönigkeit der geistigen Potenz erzeugt und zwar mit Nothwendigkeit erzeugt haben. —

Die gegenwärtige Verringerung der politisch selbstständigen Staaten Deutschlands konnte übrigens nur dadurch erzielt werden, daß man, bei Stiftung des Bundes, auf die faktischen Rechtsverhältnisse und Vorgänge der letzten Jahre fußend, die Souverainitäts-Ansprüche der großen Mehrheit der ehemals reichsständischen Fürsten, Grafen, Städte rc. beseitigte, und sie den Bundesstaaten einverleibte. — Es ist indeß nicht blos von historischem, sondern auch von geographischem Interesse, von diesen „mediatisirten" Fürsten rc. näher Kenntniß zu nehmen: denn sie bilden, neben den Mitgliedern der souverainen Fürstenhäuser, Deutschlands hohen Adel und in den betreffenden Staaten, unter dem Titel von Standesherren, die privilegirteste Klasse, sind deshalb von allen persönlichen Leistungen gegen dieselben und ebenso für ihre ehemals reichsständischen Besitzungen von jeglicher Besteurung befreit *); üben auch innerhalb ihrer Gebiete die bürgerliche und (theilweise) die peinliche Gerichtsbarkeit erster und zweiter Instanz und die volle Polizeigewalt aus, und besitzen für sich und ihre Familien einen eximirten Gerichtsstand. Es ist daher dem Schlusse dieses Paragraphen ein alphabetisches Verzeichniß derselben hinzugefügt worden, welches zugleich, in tabellarischer Übersicht, die Lage und Größe ihrer ehemals reichsständischen Besitzungen nachweis't. —

*) Das Recht der Nicht-Besteurung ist in den meisten Fällen, durch besondere Vereinbarungen zwischen den Standesherren und Souverainen, von ersteren in der Regel gegen Geldrenten an letztere abgetreten worden. —

Eine größere Ausführlichkeit verlangt die Darstellung der Bundes-Verfassung.

Diese ist bekanntlich eine Frucht des Pariser Friedens (1814) und der blutigen Kämpfe, die ihm vorangingen und folgten. — Durch die Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 und die Wiener Schluß-Akte vom 8. Juni 1820 ist die nationale und politische Einheit Deutschlands in der Verbindung seiner souverainen Fürsten und freien Städte völkerrechtlich ausgesprochen, anerkannt und gewährleistet worden. —

Nach jenen Verträgen ist diese Verbindung oder der deutsche Bund für alle seine Mitglieder unauflöslich, so daß keinem derselben der willkührliche Austritt freisteht, — ist der alleinige Zweck des Bundes die Erhaltung und Beschirmung der inneren und äußeren Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit aller seiner Staaten. —

Alle in den Bund aufgenommenen Fürsten und freien Städte, welche zwar innerhalb ihrer Gebiete alle Souverainitäts-Rechte ausüben, haben sich verpflichtet, dem durch Beschlüsse ausgedrückten Gesammtwillen des Bundes nachzukommen, und den etwa Widerstrebenden erforderlichenfalls durch exekutive Maaßregeln dazu zu nöthigen. — Der Bund garantirt den gesetzlichen und friedlichen Zustand im Inneren des Gesammt-Vaterlandes, wacht daher, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Staatsverfassungen von keiner Seite willkührlich abgeändert werden, und schlichtet ebenso etwanige Zerwürfnisse zwischen Regierungen und Unterthanen. Dasselbe geschiht bei Zwisten einzelner Bundesgenossen. Wenngleich diese also zwar auf das Recht gegenseitiger Bekriegung oder sonstiger Selbsthülfe verzichtet haben: so ist doch dadurch das Recht der Selbstvertheidigung gegen unerlaubte Angriffe nicht ausgeschlossen; vielmehr wollen sich die Bundesstaaten wider willkührliche Gewaltthätigkeiten einzelner Bundesglieder gegenseitig in Schutz nehmen, so daß wer den Frieden gegen Einen bricht, mit Allen anbindet; — dem Bunde aber liegt ob, durch geeignete Maaßregeln, jeder ernstlichen Spaltung Einhalt zu thun, ja ihr zuvorzukommen. —

Obgleich den einzelnen Bundesstaaten, vermöge ihrer voll-

kommenen Souverainität, das Recht der Bündnisse aller Art zusteht, so dürfen doch die Verträge mit auswärtigen Staaten nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesgenossen gerichtet seyn, und heimliche Bündnisse dieser Art würden offenbar als Verrath gegen das Ganze betrachtet werden müssen. Dasselbe gilt, wenn (was indeß eben so wenig zu erwarten ist) einzelne Bundesglieder, nach einmal erklärtem Bundeskriege, das Recht der Neutralen in Anspruch nehmen, die Theilnahme an dem gemeinsamen Kampfe verweigern, ihr Truppen-Kontingent vom Kriegsschauplatze abrufen, oder in einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde treten und zum Abschluß eines Separat-Waffenstillstandes oder Separat-Friedens die Hand bieten sollten. — Dagegen hat der Bund, als Gesammtmacht, mit dem Rechte, über Krieg und Frieden zu beschließen, auch die Verpflichtung übernommen, allen seinen Mitgliedern gegen ungerechte Angriffe auswärtiger Feinde mit gemeinsamen Kräften beizustehen, und die Sicherheit und Selbstständigkeit, die Unverletzbarkeit des gemeinsamen deutschen Vaterlandes zu bewahren und zu verfechten. Übrigens ist Neutralität Grundsatz in allen Kriegen, an denen der Bund, als solcher, Theil zu nehmen nicht veranlaßt ist. Beginnt daher ein Bundesgenosse, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht, einen solchen Krieg, so kann der Bund für sich, d. h. für die nicht zu dem kriegenden Staate gehörigen Landestheile, die Rechte der Neutralität in Anspruch nehmen, und sich jeder Theilnahme am Kampfe enthalten *). —

Der deutsche Bund beabsichtigt indeß nicht allein die politische Selbstständigkeit und gegenseitige Beschirmung aller seiner Mitglieder gegen Beunruhigungen von Außen oder von Innen, sondern die Bundesgenossen haben sich auch verpflichtet, die inneren Angelegenheiten ihrer Länder und das Wohl ihrer Unterthanen, namentlich in Rücksicht des Justiz- und Polizei-Wesens, der Einwirkung des Bundes — der als das

*) Es muß freilich dahingestellt bleiben, in wieweit eine solche Maaßregel in der Praxis als ausreichend erscheinen wird. —

Oberhaupt aller seiner Glieder anerkannt wird — nicht ganz zu entziehen, vielmehr auch in dieser Hinsicht (ihrer Souverainität unbeschadet), den gemeinsamen Beschlüssen des Bundes Folge zu leisten. —

In allen diesen Beziehungen sind folgende Institutionen gegründet worden:

1. Das oberste politische Organ des Bundes ist der Bundestag oder die Bundesversammlung, die in Frankfurt a. M. ihren Sitz hat, aus bevollmächtigten Gesandten aller Bundesgenossen besteht, und über alle inneren und äußeren Angelegenheiten des Bundes nach der Mehrheit der Stimmen Beschlüsse faßt, die für alle Theilhaber völlige Rechtsverbindlichkeit besitzen. — Die Berathungen und Beschlußnahmen der Bundesversammlungen geschehen entweder im Pleno, — d. h. in der jeglichem Bundesgenossen ein selbstständiges Votum gewährenden Versammlung der Bevollmächtigten, — oder im engeren Rathe, der nur aus 17 Stimmen besteht. — Im engeren Rathe ist nur die absolute Mehrheit zu einem rechtsverbindlichen Beschluß erforderlich; im Pleno bedarf es dazu einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen. Bei organischen Bundeseinrichtungen, Religionsangelegenheiten, oder wenn es sich um die Rechte Einzelner handelt, kann indeß kein Beschluß durch bloße Stimmenmehrheit gefaßt werden. —

Da nun politische Macht und Bedeutung der einzelnen Bundesgenossen außerordentlich verschieden sind, so konnte ihnen im Pleno nicht ohne Unterschied gleiche Stimmberechtigung und damit gleicher Einfluß auf die Entscheidung der gemeinsamen Angelegenheiten eingeräumt werden. — Eben so natürlich erschien es, auch im engeren Rathe nur den größeren und mächtigeren Bundesgenossen selbstständige oder Viril-Stimmen, den kleineren dagegen blos gruppenweis selbstständige oder Kuriat-Stimmen zu verleihen, welche erst durch ein gemeinschaftliches Votum mehrerer Bundesgenossen die Bedeutung einer Viril-Stimme erlangen. Die nebenstehende tabellarische Übersicht (IV.) weiset die Stimmberechtigung

gegrü
vom

No.
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.

S. 165.

der Bestandtheile, s

(Nach der neuesten

der Bundesglieder und die gebräuchliche Abstimmungsordnung in der einen wie in der anderen Versammlungsweise des Bundestages nach. Der Gesandte Österreichs hat den Vorsitz, in seiner Abwesenheit der preußische. —

Da die Vertheidigung gegen äußere Feinde eine der Haupt-Tendenzen des Bundes ist, so mußte

2. seiner Militair-Verfassung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. — So wie indeß die politische Berechtigung der Bundesgenossen, nach ihrer Macht und Bedeutung, eine verschiedene seyn mußte, so konnten ihnen auch in dieser Beziehung nicht die gleichen Verpflichtungen gegen den Bund auferlegt werden. Dies zeigt sich namentlich in den Feststellungen der Bundes-Matrikel oder der Veranschlagung der jedem einzelnen Bundesstaate, nach dem Verhältniß seiner Bevölkerung, obliegenden Leistungen, und zwar einerseits in der Vertheilung der für den Geschäftsgang des Bundestages erforderlichen Kosten (wie sie gleichfalls in der nebenstehenden Übersicht nachgewiesen ist), noch deutlicher andrerseits in der Zusammensetzung des für den Fall eines Krieges bereitgehaltenen Bundesheeres, welches nach der in der Hauptsache noch gültigen Bundes-Matrikel v. J. 1818 aus 1 Prozent der damaligen Bevölkerung besteht *). Die anliegende tabellarische Übersicht (V.) ergibt die Stärke, Zusammensetzung und organische Gliederung des Bundesheeres. Außer den dort aufgeführten Kontingenten soll jeder Bundesgenoß noch für die Bereithaltung verhältnißmäßiger Reserve-Mannschaften (⅓ Prozent der Bevölkerung) Sorge tragen. —

Bei der für die Unabhängigkeit der Bundesstaaten unstreitig sehr großen Wichtigkeit eines wohlgeordneten Kriegswesens und der aus der Vielköpfigkeit eines Bundesheeres von selbst erwachsenden Schwierigkeit einer gleichmäßig guten Verfassung der Heerestheile ergab sich die Nothwendigkeit ei-

*) Von dieser Festsetzung ist man bei mehreren kleineren Staaten, in Folge besonderer Verträge, abgegangen, wie die nebenstehende Tabelle darthut.

ner besonders sorgfältigen Anordnung, Leitung und Beaufsichtigung der militairischen Angelegenheiten des Bundes. Die allgemeinsten und wesentlichsten Grundsätze für die Kriegsverfassung des Bundes sind daher durch die 24 Artikel des organischen Bundesgesetzes vom 9. April 1821 festgestellt worden *), — nachdem bereits früher, seit d. J. 1818, dem aus sieben Mitgliedern des Bundestages bestehenden sogenannten Militair-Ausschuß die oberste Leitung der Militair-Angelegenheiten übergeben und diesem die aus sechs Beauftragten (Österreichs, Preußens, Bayerns und der drei gemischten Armee-Corps) bestehende Militair-Kommission für rein militairische Arbeiten beigeordnet worden war. Außerdem hat man eine gegenseitige Beaufsichtigung und Musterung der Bundestruppen angeordnet, der sich seit 1840 alle Mitglieder des Bundes unterworfen haben, dergestalt jedoch, daß die musternden Generale als Kommissaire des Bundestages angesehen werden, und daher auch an diesen berichten. —

Zu den Vertheidigungsmitteln des Bundes gehören, außer dem Heere, auch die Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau, denen nach den definitiven Beschlüssen vom Jahre 1840 noch die Punkte Ulm und Rastatt, ebenfalls als Bundesfestungen, hinzugefügt werden sollen. — Im Namen des Bundes ist in Friedenszeiten Landau von bayrischen, Luxemburg von preußischen, Mainz von österreichischen und preußischen Truppen besetzt, der bürgerlichen Verhältnisse der letzteren beiden Städte zu ihren Regierungen unbeschadet; Ulm wird wahrscheinlich eine österreichisch-württembergische und Rastatt eine österreichisch-badische Garnison erhalten. Über die Verstärkung dieser Besatzungen im Kriegsfalle gibt die vorstehende Tabelle ebenfalls Auskunft. —

Im Kriegsfalle wird der Oberfeldherr des Bundes-

*) Dieselben finden sich abgedruckt in Klüber's Quellensammlung No. 37, in Martens recueil suppl. IX. 666, in Müller's Archiv für die neueste Gesetzgebung rc. Bd. 4, Heft 1, in v. Meyer's Staats-Acten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes Bd. II. S. 204 u. ff. u. m. a. O.

heeres von der Bundesversammlung (im engeren Rathe) ernannt. Alsdann geht der Entwurf des Operations-Planes und die Leitung der Operationen allein von ihm aus, wiewohl er dem Bunde in diesen Beziehungen verantwortlich bleibt.

3. Rechtsverfassung. — Da die Wiederherstellung der ehemaligen höchsten Reichsgerichte, bei der Errichtung des Bundes, aus vielen Gründen nicht räthlich schien: so schreibt die Bundes-Akte die Errichtung von Ober-Appellations-Gerichten vor, wo solche noch nicht bestehen sollten, und zwar in der Weise, daß in jedem Bundesstaate, der 300000 und mehr Einwohner hat, besondere, von den kleineren Staaten aber gemeinsame Obergerichte dieser Art errichtet werden sollen. Dergleichen gemeinschaftliche Appellations-Gerichte befinden sich demnach: zu Jena für die großherzoglich- und herzoglich-sächsischen auch fürstlich-reußischen Lande; zu Wolfenbüttel für Braunschweig, Waldeck und die beiden lippeschen Fürstenthümer; zu Rostock für die gesammten mecklenburgischen, zu Zerbst für die anhaltischen und schwarzburgischen Lande; zu Lübeck für die vier freien Städte. Einige andere unter den kleineren Staaten haben dagegen die höchste Gerichts-Instanz in die Hände des Ober-Tribunals eines benachbarten größeren Staates gelegt. So Liechtenstein in die des österreichischen zu Innspruck, die beiden Hohenzollern in die des württembergischen zu Stuttgart, Hessen-Homburg in die des großherzoglich-hessischen zu Darmstadt. Im Ganzen zählt Deutschland zwanzig Ober-Appellations-Gerichte rc. —

Da zugleich diese Obergerichte, bei politischen Zerwürfnissen unter den einzelnen Bundesgliedern, so wie bei Rechts-Streitigkeiten zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen, füglich nur da als passende Rechts-Instanzen angesehen werden können, wo sich die Fürsten ihren Aussprüchen freiwillig unterwerfen wollen; da ferner das Ruhen des Schwertes durch das Walten des Gesetzes nothwendig bedingt wird: so sind für diese Fälle folgende Rechts-Institute gegründet worden:

1. durch Bundesbeschluß v. 16. Juni 1817 *) die soge-

*) Vgl. v. Meyer a. a. O. II. S. 64.

nannte Aufträgal-Instanz, die durch das Obergericht eines nach besonderen Vorschriften zu erwählenden Bundesstaates gebildet wird, deren Wirksamkeit indeß erst eintritt, wenn der von der Bundesversammlung dazu ernannte Ausschuß den Streit nicht beizulegen im Stande war; —

2. seit dem Jahre 1834 die sogenannte schiedsrichterliche Instanz, welche dergestalt gebildet wird, daß die Partheien für jeden besonderen Fall, aus den 34 zum Voraus von dem engeren Rathe der Bundesversammlung ernannten Spruchmännern, ein aus vier bis sechs Schiedsmännern und einem Obmann bestehendes Schiedsgericht erwählen, dessen Ausspruch dann die Kraft eines austrägal-gerichtlichen Erkenntnisses haben soll. —

Für die Vollziehung der Rechtssprüche besteht, in den beiden letzten Fällen, die von der Bundesversammlung am 3. August 1820 beschlossene Exekutions-Ordnung *). —

Schließlich folgt hier das vorerwähnte

Alphabetische Verzeichniß

der

ehemals reichsständischen, nunmehr mit dem Recht der Standesherrlichkeit und Ebenbürtigkeit mediatisirten deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser, deren Häuptern in den Bundestagsbeschlüssen vom 18. August 1825 und 13. Februar 1829 die Prädikate „Durchlaucht und Erlaucht" ertheilt worden **).

I. Fürstliche Häuser.

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □Mln.	mit Einw.
1.	Herzog v. Aremberg . . .	Hannover (Hzgth. Meppen)	34,00	42000
		Preußen (Hrrschft. Recklinghausen	15,00	45000
2.	Fürst v. Auersberg	Österreich (Hzgth. Gottschee in Krain, Hrrschften in Mähren, Böhmen rc.)	?	?

*) Vgl. v. Meyer's Staats-Acten II. S. 369 ff.
**) v. Meyer Staats-Acten II. S. 284 f. u. 347 f.

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □Mln.	mit Einw.
3.	Fürst v. Bentheim-Steinfurt	Preußen (Grfschft. Steinfurt ꝛc.) u.	3,68	9700
		Hannover (Grfschft. Bentheim	19,07	35000
4.	„ v. „ Tecklenburg	Preußen (Hrrschftn. Rheda u. Hohen-Limburg) . .	5,25	18000
5.	„ v. Colloredo-Mansfeld	Württemberg und Österreich	?	?
6.	Herzog v. Croy-Dülmen .	Preußen (Hrrschft. Dülmen)	6,00	12800
7.	Fürst v. Dietrichstein . . .	Württemberg und Österreich	?	?
8.	„ Esterhazy (-Forchtenstein)	Bayern (Hrrscht. Edelstetten) u.	0,10	1000
		Österreich (33 Hrrschftn.)	?	?
9.	„ v. Fürstenberg	Württemb. (Haylingen),	2,37	7200
		Hohenzollern (beide) u.	3,17	6900
		Baden (12 Ämter) . .	29,83	90000
10.	„ v. Fugger-Babenhausen	Bayern (Fürstenth. Babenhausen)	7,00	11000
11.	Fürsten von Hohenlohe- Langenburg-Langenburg	Württemberg u.	4,90	17000
		Sachsen-Koburg (Herrschaft Ober-Gleichen) .	0,78	4500
12.	„ -Kirchberg	Württemberg (Standesherrschaft Kirchberg) u.	4,08	15400
		Sachsen-Koburg (Herrschaft Ober-Gleichen) .	0,75	2500
13.	„ -Öhringen (Ingelfingen)	Württemberg (Amt Ingelfingen ꝛc.)	6,50	25000
14.	Langenb.-Waldenburg-Bartenstein	Württemberg (Standesherrschaft Bartenstein)	7,00	23000
15.	Waldenburg-Bartenst.-Jaxtberg	Württemberg (Standesherrschaft Jaxtberg) .	3,00	9000
16.	Waldenburg-Waldenburg	Württemberg (Standesherrschaft Waldenburg)	4,00	15000
17.	„ -Schillingsfürst .	Bayern (Standeshrrschft. Schillingsfürst) . . .	1,00	3000
18.	Fürst v. Isenburg-Birstein	Kurhessen u. Grßh. Hessen	7,50	18000
19.	„ v. Kaunitz-Rietberg .	Österreich (vormals auch in Preußen)	?	?
20.	„ v. Khevenhüller . . .	Böhmen	?	?
21.	„ v. Leiningen	Bayern u.	5,00	14300
		Baden	19,75	90000
22.	„ v. d. Leyen	Baden (Standeshrrschft. Hohen-Geroldseck) u. .	2,25	5000
		Nassau	?	?

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □Mln.	mit Einw.
23.	Fürst v. Lobkowitz	Österreich (Hzgth. Raudnitz u. v. a. Hrrschften.)	?	?
24.	" v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg	Bayern, ...	1,25	1800
		Württemberg u. Baden	7,10	20200
25.	" v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg	Bayern, ...	5,30	17400
		Württemberg, ...	0,50	1000
		Baden, ...	3,50	10000
		Großherzogth. Hessen u.	3,00	8800
		Österreich	9,00	18000
26.	Herz. v. Looz-Corswarem .	Hannover (Voigtei Emsbühren) *)	3,00	7000
		Preußen (Fstth. Rheina-Wolbeck)	8,00	12000
27.	Fürst v. Metternich	Österreich	?	?
28.	" v. Öttingen-Spielberg (Öttingen-Öttingen)	Bayern u.	3,20	12500
		Württemberg	0,49	2500
29.	" v. Öttingen-Wallerstein	Bayern u.	3,00	43000
		Württemberg	8,75	
30.	" v. Rosenberg	Österreich (Kärnthen) .	?	?
31.	" v. Salm-Salm . . .	Württemberg u. . . .	?	?
		Preußen (Standeshrrschften Ahaus u. Bocholt)	29,50	65000
32.	" v. Salm-Kyrburg . .	(Zur Zeit in den Niederlanden ansäßig.)	—	—
33.	" v. " -Horstmar .	Preußen (Amt Horstmar, Koesfeld rc.)	27,50	53000
34.	" v. " -Reifferscheid-Krautheim	Württemberg u.	?	?
		Baden	?	?
35.	" v. " -Reifferscheid-Krautheim-Raiz	Österreich (Mähren) . .	?	?
36.	" v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg . .	Preußen	5,00	9500
37.	" v. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein . .	Preußen	4,50	12000
38.	" v. Schönburg-Hartenstein	Österreich (Böhmen) .	?	?
39.	" v. Schönburg-Waldenburg	Königr. Sachsen	6,71	68000
40.	" v. Schwarzenberg . .	Bayern, ...	5,90	12000
		Württemberg u.	0,95	2000
		Österreich	?	?

*) Der Herzog hat auf die standesherrlichen Rechte in Hannover verzichtet. Nach dem Aussterben des Mannsstamms ist Standesherr: Graf v. Lanoy de Clervaux, Fürst v. Rheina-Wolbeck, mit dem Prädikat „Fürstl. Gnaden". —

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □Mln.	mit Einw.
41.	Fürst v. Solms-Braunfels	Württemberg, ... Großherzogth. Hessen u. Preußen	9,35	33000
42.	" v. Solms-Lych u. Hohen-Solms ..	Großherzogth. Hessen und Preußen	4,10	10000
43.	" v. Stahremberg ...	Österreich	?	?
44.	" v. Thurn u. Taxis .	Bayern, ... Württemberg, ...	11,88	26000
		Hohenzoll.-Siegmaringen	1,75	4300
		Oesterreich, Preußen ..	?	?
45.	" v. Trautmansdorff ..	Württemberg, Österreich (Böhmen)	?	?
46.	" v. Waldenburg-Wolfegg-Waldsee .	Württemberg	6,00	15000
47.	" v. Waldenburg-Zeil-Trauchburg .	Württemberg u. Bayern	4,00	11000
48.	" v. Waldenburg-Zeil-Wurzach ...	Württemberg	2,25	6200
49.	" v. Wied	Preußen u.	11,59	51000
		Nassau	4,36	12000
50.	" v. Windischgrätz ...	Württemb. (u. Böhmen)	0,75	2100

II. Gräfliche Häuser.

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □Mln.	mit Einw.
1.	Graf v. Castell	Bayern (Herrschften. Rüdenhausen, Burghaslach, Remlingen rc.)	5,45	9500
2.	" v. Erbach-Erbach (Erbach-Wartemberg-Roth)	Bayern (Amt Steinbach)	0,75	1450
		Württemberg (Grafschaft Wartemberg) u. ...	0,45	2250
		Grßhzgth. Hessen (Grafschft Erbach)	4,50	12000
3.	" v. Erbach-Fürstenau .	Grßhzgth. Hessen (Grafschaft Fürstenau u. Herrschaft Rothenberg) ..	4,50	17500
4.	" v. " Schönberg	Grßhzgth. Hessen (Herrschaft Schönberg) ...	3,50	14400
5.	" v. Fugger-Glött ...	Bayern	1,30	3900
6.	" v. " Kirchheim	Bayern u.	1,25	2400
		Württemberg	?	?
7.	" v. " Nordendorf	Bayern u.	0,10	600
		Württemberg	?	?
8.	" v. " Kirchberg-Weissenhorn	Bayern u.	3,00	8300
		Württemberg	0,50	3700
9.	" v. Giech	Bayern u.	2,50	7000
		Nassau	1,50	5000

No.	Namen der Häuser.		Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □Mln.	mit Einw.
10.	Graf	v. Harrach	(Personalist. Ansäßig in Österreich.)	—	—
11.	"	v. Isenburg-Büdingen *)	Grßhrzgth. Hessen . . .	3,15	11000
12.	"	v. Isenburg-Meerholz	Württemberg, ... Kurhessen u. . . . . . . Grßhzgth. Hessen . . .	2,10	7000
13.	"	v. " -Philippseich	Grßhzgth. Hessen . . .	1,13	6700
14.	"	v. " -Wächtersbach	Kurhessen u. Grßh. Hessen	2,00	5600
15.	"	v. Königsegg-Aulendorf	Württemberg u. Österreich	2,90	4900
16.	"	v. Kuefstein	(Personalist. Ansäßig in Österreich.)	—	—
17.	"	v. Leiningen-Billigheim	Baden	0,60	2000
18.	"	v. " -Neidenau	Baden	0,60	1900
19.	"	v. Alt- " -Westerburg	Grßhzgth. Hessen (Standesherrschaft Ilbenstadt)	0,60	1900
20.	"	v. Neu- " "	Nassau (Grfschftn. Westerburg u. Schodeck).	0,90	4800
21.	"	v. Neipperg	Württemberg u. Baden	1,75	3200
22.	"	v. Ortenburg	Bayern	1,50	3200
23.	"	v. Pappenheim . . .	Bayern	3,50	7200
24.	Graf	v. Platen-Hallermund	Hannover	?	?
25.	"	v. Plettenberg-Mietingen	Württemberg	0,50	1300
26.	"	v. Pückler-Limpurg .	Württemberg	3,50	5300
27.	"	v. Quadt-Isny . . .	Württemberg	0,45	2000
28.	"	v. Rechberg	Württemberg	2,50	8200
29.	"	v. Rechtern-Limpurg	Bayern u.	3,00	6700
			Württemberg	3,03	6700
30.	"	v. Schäsberg-Thannheim	Württemberg	1,00	2000
31.	"	v. Schlitz gen. v. Görz	Grßhzgth. Hessen (Herrschaft Schlitz)	2,75	7000
32.	"	v. Schönborn-Buchheim	Österreich (Österreich u. Steyermark)	?	?
33.	"	v. Schönborn-Wiesentheid	Bayern, ...	2,75	5300
			Gßhzgth. Hessen u. Nassau	?	?
34.	"	v. Schönburg-Hinter-Glauchau	Königr. Sachsen	5,00	33000
	"	v. Schönburg-Wechselburg	Königr. Sachsen	5,70	36000
35.	"	v. Solms-Laubach . .	Grßhzgth. Hessen . . .	2,75	7000
36.	"	v. " -Rödelheim	Württemberg, ...	?	?
			Kurhessen u. Grßh. Hessen	2,55	5700

*) Im J. 1840 durch den Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben.

No.	Namen der Häuser.	Standesherren in:	Mit einem Gebiet von □ Mln.	mit Einw.
37.	Graf v. Solms-Wildenfels	Königr. Sachsen u. . .	0,49	7150
		Großhzgth. Hessen . . .	?	?
38.	= v. Stadion-Thannhausen	Bayern	0,75	1500
39.	= v. Stadion-Warthausen	Württemberg u. Österreich	?	?
40.	= v. Sternberg-Manderscheid	Württemberg u. Österreich	?	?
41. u. 42.	= v. Stolberg-Roßla u. Ortenberg	Preußen u.	3,00	9000
		Grßhzgth. Hessen . . .	1,50	3800
43.	= v. Stolberg-Stolberg	Hannover u.	1,50	7200
		Preußen	2,00	5300
44. u. 45.	= v. = -Wernigerode u. Gedern . .	Grßhzgth. Hessen, . . .	1,25	3700
		Hannover u.	1,50	3800
		Preußen	4,95	16300
46.	= v. Törring-Guttenzell	Württemberg u. Bayern	?	?
47.	= v. Waldbott-Bassenheim	Bayern, ...	0,10	600
		Württemberg u.	0,50	1100
		Nassau	0,40	1800
48.	Graf v. Waldeck-Pyrmont.	Württemberg	?	?
49.	= v. Wallmoden-Gimborn	Die Grafschaft Gimborn ist veräußert, und damit die Standesherrlichkeit in Preußen aufgegeben.	—	—
50.	= v. Wurmbrand . . .	(Personalist. Ansäßig in Österreich.)	—	—

Bemerkungen: 1. Die in dem Verzeichniß aufgeführten Grafen v. Harrach, v. Kuefstein und v. Wurmbrand hatten nicht wegen reichsständischer Besitzungen, sondern für ihre Person die Reichsstandschaft, weshalb sie „Personalisten" genannt wurden. Erstere beide saßen auf der schwäbischen, der letztere auf der fränkischen Grafenbank.

2. Das Verzeichniß enthält einige ehemals nicht reichsständische, doch reichsunmittelbare Fürsten, deren Ebenbürtigkeit indeß durch die angeführten Bundesbeschlüsse anerkannt ist, wogegen einige andere ehemals reichsständische Häuser

nicht mit aufgenommen wurden, weil sie nicht in Deutschland, sondern in Ungarn, Frankreich ꝛc. angesessen sind. —

3. Eine andere Reihe von Fürsten, denen von den betreffenden Staaten das Recht der Standesherrlichkeit und von der offiziellen Courtoisie das Prädikat „Durchlaucht" zugestanden wird, wie den Fürsten von Biron, von Bretzenheim, von Clary, Kohary, von Ligne, von Puttbus, von Wrede u. s. w., gehören nicht zu den ehemals reichsständischen Familien; ebenso der Herzog von Leuchtenberg, welchem dennoch von der Krone Bayern, bei der Stiftung der Standesherrschaft (Fürstenth. Eichstädt, $10_{,2 5}$ □Mln. mit 25000 Einw.), der Rang nach den königlichen Prinzen und das Prädikat „Königliche Hoheit" ertheilt worden ist. — Ähnliches gilt

4. von mehreren anderen Familien, welche, wie die eben genannten, in den verschiedenen Staaten, mit dem Titel von Fürsten, Grafen oder Freiherren, standesherrlich angesessen sind, doch niemals die Reichsstandschaft besaßen. Diese, wie jene gehören nicht zu Deutschlands, wohl aber zu dem hohen Adel der betreffenden Staaten. —

§. 18. Zollverfassung.

Schon der Artikel 19 der Bundesakte spricht das Bedürfniß gemeinsamer Verabredungen und Maaßregeln in Betreff des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesländern aus, ohne jedoch die kommerzielle Einheit Deuschlands bestimmt in Aussicht zu stellen. Die in den ersten Jahren nach Eröffnung der Bundesversammlung eingeleiteten Versuche, sich über einzelne wichtige Handelszweige zu verständigen, dienten nur dazu, die Schwierigkeiten in ein helles Licht zu stellen, welche eine Vereinbarung einer so großen Anzahl von Staaten nothwendig in der Verschiedenheit ihrer Lagen und Interessen finden mußte. — Dennoch entstanden, weniger aus der Idee kommerzieller Einheit, als vielmehr aus dem Bestreben nach der Verkürzung der Zollgrenzen und der daran sich knüpfenden Erleichterung und Kostenverminderung des Grenzschutzes, mehrere dahin zielende Vereine, namentlich größerer mit kleineren, von jenen ganz oder halb enklavirten Staaten und Gebieten. So zwischen Preußen auf

der einen und den anhaltischen, schwarzburgischen und sächsischen Häusern, mit Lippe-Detmold, Mecklenburg-Schwerin, Holstein, Oldenburg (wegen Birkenfeld), Hessen-Homburg (wegen Meisenheim) und Waldeck auf der anderen Seite, und zwar, je nach der Lage der Grenzen, bald für größere, bald für kleinere Landestheile; ferner zwischen Bayern, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg; auch zwischen Baden, Württemberg, Hohenzollern-Siegmaringen und dem Großherzogthum Hessen rc. — Eine größere Bedeutung erlangte zuerst die später mit dem Namen des süd-deutschen Zollvereins bezeichnete Verbindung der Nachbar-Staaten Bayern, Württemberg und beider Hohenzollern *). Fast gleichzeitig, am 14. Februar 1828, wurde zwischen dem Großherzogthum Hessen und bei Rhein einerseits und Preußen nebst den mit diesem bereits zollverbundenen kleineren Staaten und Landestheilen (Anhalt, Schwarzburg, Sachsen-Meiningen und Koburg rc.) andrerseits ein Vertrag geschlossen, der zuerst die höhere Idee kommerzieller Einheit voranstellte, da die untergeordnete Rücksicht auf die Erleichterung des Grenzschutzes rc., bei der Lage der kontrahirenden Länder, nicht als leitendes Motiv angesehen werden konnte. — Andere Verträge, die jene Idee zu durchkreuzen drohten, wie der sogenannte mittel-deutsche Handelsverein und der 1830 geschlossene Eimbecker Vertrag (zwischen Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Kur-Hessen), konnten nur einen untergeordneten Einfluß auf die Zollverfassung Deutschlands gewinnen, da sich 1831 Kur-Hessen **), und 1833 der süd-deutsche Zollverein, das Königreich Sachsen ***) und die Staaten des zu diesem Zwecke errichteten sogenannten thüringischen Zollvereins †) dem zwischen Preußen und dem Großherzogthum

---

*) Vertrag vom 18. Januar 1828.

**) Durch den Vertrag v. 25. August dess. J.

***) Durch die Verträge v. 22. u. 30. März dess. J.

†) Durch Vertrag v. 11. Mai dess. J. Der thüringische Verein umfaßt, außer sämmtlichen meiningischen, altenburgischen, reussischen Ländern und dem größten Theil von Sachsen-Weimar und Koburg, die oberen Herrschaften beider schwarzburgischen Häu-

Hessen bestehenden Verbande anschlossen. Auf diese Weise war bereits 1833 ein großer Theil von Deutschland zu der Einheit in Zoll- und Handelssachen gekommen, die, durch die Einigung bis dahin geschiedener Interessen, mit Recht von allen Vaterlandsfreunden als glückbringende Verheißung einer größeren Einigkeit auch in anderen Dingen begrüßt wurde. — Für mehrere andere, namentlich kleinere Staaten war nun, wegen ihrer Lage, die Nachfolge fast nothwendig geworden. So für Hessen-Homburg (1835) und Waldeck (1838). Aber 1835 schlossen sich auch Baden und Nassau an*), und 1836**) Frankfurt, welches bis dahin durch einen Handelsvertrag mit England daran verhindert worden war. Mit dem Anfange des Jahres 1842 sind nun auch Braunschweig und Lippe-Detmold, bald darauf ist auch Luxemburg beigetreten, so daß nur noch Österreich, die beiden mecklenburgischen Großherzogthümer und die drei hanseatischen Freistädte, so wie die nicht-deutschen Souverainen unterthänigen Länder Limburg, Holstein und Lauenburg in Isolirung verharren, während Hannover, Oldenburg***) und Lippe-Schaumburg einen kleineren Verband neben dem großen deutschen Zollverein bilden. Dieser letztere umfaßt aber zugleich alle nicht zum deutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen. —

Da nun jedoch einerseits mehrere kleine Landestheile der zollvereinten Staaten wegen ihrer ungünstigen Lage ausgeschlossen werden mußten, andrerseits auch mehrere mit der Hauptmasse ihrer Länder nicht zollvereinte Staaten mit kleineren enklavirten Gebieten dem Zollverein beigetreten sind: so erscheint es für des klare Verständniß dieser Verhältnisse wünschens-

---

ser, den kurhessischen Kreis Schmalkalden, die preußischen Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, nebst mehreren isolirten preußischen Dörfern und einem bayrischen.

*) Durch die Verträge v. 12. Mai u. 10. Dezbr. dess. J.

**) Am 2. Januar.

***) D. h. das Hauptland des Großherzogthums, während das Fürstenthum Birkenfeld dem großen deutschen Zollverein und das von Holstein enklavirte Fürstenthum Lübeck (seit d. 4. Jan. 1839) dem dänischen Zoll-System angeschlossen worden ist. —

schenswerth, dieser Darstellung die umstehend folgende tabellarische Übersicht hinzuzufügen. —

Nach derselben umfaßte das Gebiet des preußisch-deutschen Zollverbandes

	im Jahre 1837				
in Deutschland	6368,68	□Mln.	m.	21,837302	Seelen;
außer "	1714,54	"	"	3,322579	"
Überhaupt:	8083,22	"	"	25,169881	"
	im Jahre 1840				
in Deutschland	6385,25	□Mln.	m.	23,572247	Seelen;
außer "	1714,54	"	"	3,544022	"
Überhaupt:	8099,79	"	"	27,116269	"
Mit dem Jahre 1842 sind aber in den Zollverband aufgenommen worden:					
1. Lippe-Detmold mit	22,55	"	"	100948	"
2. Braunschweig *)	58,08	"	"	224124	"
3. Luxemburg	48,67	"	"	202713	"
4. Hannover (Amt Fallersleben, südl. Theil) mit	2,00	"	"	5000	"
Danach würde d. Gesammtbest. =	8231,09	"	"	27,649054	" **)
Außerdem fiel durch den Anschluß der beiden erstgenannten Länder die Ursache des bisherigen Ausschlusses weg:					
1. Mehrerer preußischer Gebietstheile . . . . =	3,25	□Mln.	m.	11259	Seelen
2. der kurhessischen Grafschaft Schaumburg	16,00	"	"	35795	" ***)
3. der Grafschaft Pyrmont . .	1,50	"	"	5563	" †)
Dadurch wächst das Gesammtgebiet des Zollvereins auf . . .	8251,84	"	"	27,701671	"
(nach den Bevölkerungssätzen für 1840), so daß es für 1842 =	8251,84	"	"	28,260000	"
angenommen werden könnte. —					

*) Der südliche von Hannover umschlossene Landestheil (c. 23 □Mln. mit etwa 84000 Einw.) tritt indeß vertragsmäßig erst mit dem Jahre 1844 zum Zollverein.

**) Hier sind zunächst nur die für 1840 aufgestellten Bevölkerungszahlen hinzugezählt worden.

***) Der Anschluß erfolgte laut Vertrag v. 13. Novbr. 1841.

†) Ebenso laut Vertrag v. 11. Dezbr. 1841.

Dann gehörten den deutschen Ländern des Zollvereins im Jahre 1842 . . . . 6537,30 □Mln. m. 24,046000 Seelen.

Die weiteren Details gibt folgende

Statistische

der Zollverhältnisse der deutschen

Länder im preußisch-deutschen Zollverein.

Bezeichnung der zollvereinten Staaten und Gebiete.	Ausdehnung 1837. Areal in □Mln.	Ausdehnung 1837. Bevölkerung.	Ausdehnung 1840. Areal in □Mln.	Ausdehnung 1840. Bevölkerung.
Preußen: Nicht-deutsche Provinzen mit	1714,54	3,322579	1714,54	3,544022
Preußen: *Deutsche Provinzen mit . .	3358,14	10,178748	3358,14	11,337326
Großherzogth. Hessen und bei Rhein	154,03	760694	154,03	811503
†Lndgrfschft. Hessen-Homburg	5,47	22547	5,47	23689
†*Die fürstl. schwarzburgischen Lande	31,06	118309	31,06	124121
†Die herzogl. anhaltischen Lande	41,58	143192	41,58	149065
*Kurhessen mit	157,77	665827	157,77	692855
*Bayern mit	1390,04	4,245517	1390,04	4,369806
Württemberg	355,25	1,579530	355,25	1,646871
Hohenzollernsche Lande	21,44	60767	21,44	61107
Königreich Sachsen. . . .	271,67	1,595668	271,67	1,706276
†*Sachsen-Weimar . .	64,56	238672	64,56	248458
†*Herzogl. sächsische Lande	101,64	399115	101,64	416608
*Reußische Lande	21,43	99536	21,43	106991
Baden.	275,00	1,227350	275,00	1,290646
Nassau	86,55	373601	86,55	398095
Frankfurt.	1,83	60000	1,83	66338
Waldeck.	20,04	49797	20,04	51811
Betrag in Deutschland . . .	6357,50	21,808870	6357,50	23,501566

Dagegen den deutschen Ländern außer dem Zollverein nur etwa . . . . 4918,63 □Mln. m. 16,092000 Seelen.

Uebersicht

Bundesländer im Jahre 1840.

Länder außer dem preußisch-deutschen Zollverein.				
Ausdehnung				Benennung der nicht-zollvereinten Staaten und Gebiete.
1837.		1840.		
Areal in □Mln.	Bevölkerung	Areal in □Mln.	Bevölkerung	
—	—	—	—	
4,73	18703	4,73	25743	Mehrere pommersche u. brandenburgische v. Mecklenburg, einige sächsische v. Hannover enklavirte Dörfer, das Amt Lügde u. d. nordöstl. Theil des Kreises Minden, so wie die Garnisonen von Mainz und Luxemburg.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
16,00	34500	16,00	35795	Die Grafschaft Schaumburg.
0,75	1261	0,75	1171	Der bayrische Fraisch-Bezirk in Böhmen.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
0,69	6200	0,69	6321	Insel Reichenau, Büsingen, Amt Instetten, Paradieser u. Kreuzlinger Vorstadt bei Konstanz.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
1,50	5400	1,50	5563	Die Grafschaft Pyrmont.
23,67	66064	23,67	74593	—

Länder im preußisch-deutschen Zollverein.

Bezeichnung der zollvereinten Staaten und Gebiete.	Ausdehnung			
	1837.		1840.	
	Areal in □ Mln.	Bevölkerung	Areal in □ Mln.	Bevölkerung.
Übertrag	6357,50	21,808870	6357,50	23,501566
† Einige von Preußen enklavirte lippesche Ortschaften	0,18	915	0,18	1022
† Fürstenth. Blankenburg, die Aemter Walkenried u. Kalvörde, nebst e. a. Ortschaften	—	—	11,20	26871
† Grafschaft Hohnstein u. das das Amt Elbingerode	—	—	5,37	13126
† Fürstenthum Birkenfeld ..	9,88	26597	9,88	28669
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
† Einige von Brandenburg enklavirte Mecklenb.-Schwerinsche Dörfer	1,12	920	1,12	993
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
Das zollvereinte Deutschland: *)	6368,68	21,837302	6385,25	23,572247

*) Die mit * bezeichneten Staaten bilden mit einzelnen Gebietstheilen oder mit eine besondere Einheit betrachtet wird.

Die mit † bezeichneten Staaten und Gebiete werden, bei der Revenüen-Theinet, welcher ihnen dafür fixirte Antheile gewährt. In demselben Verhältnisse stehen chingen zu Württemberg, Hohenzollern-Siegmaringen zu Württemberg und Baden, außerhalb des großen Zollvereins, Oldenburg (wegen des Fürstenthums Lübeck) zu

Länder außer dem preußisch-deutschen Zollverein.

Ausdehnung				Benennung der nicht-zollvereinten Staaten und Gebiete.
1837.		1840.		
Areal in □ Mln.	Bevölkerung	Areal in □ Mln.	Bevölkerung	
23,67	66064	23,67	74539	—
22,55	85000	22,55	100948	Lippe-Detmold.
69,28	244485	58,08	224124	Braunschweig.
694,68	1,687351	689,31	1,725874	Hannover.
106,62	229257	106,62	237131	Oldenburg und (im dänischen Zollsystem) Lübeck (7,85 □ Mln. 19300 Einw.).
6,72	29100	6,72	30000	Lippe-Schaumburg.
4,58	62600	4,58	64581	Bremen.
5,33	49200	5,33	50855	Lübeck.
6,58	153500	6,56	158171	Hamburg.
224,65	475579	224,65	493537	Mecklenburg-Schwerin.
49,49	90684	49,49	93500	Mecklenburg-Strelitz.
185,99	480000	185,99	500435	Holstein u. Lauenburg.
127,40	342000	89,07	351700	Luxemburg u. Limburg.
2,64	6224	2,64	6300	Liechtenstein.
3595,40	11,191208	3595,40	11,663794	Österreich. Deutschland.
5125,68	15,192252	5070,68	15,775543	Das nicht-zollvereinte Deutschland.

dem Ganzen den thüringischen Verband, der bei der gemeinsamen Zollverwaltung als

tung, mit ihrer Einwohnerzahl ganz oder theilweise dem preußischen Staate zugerech-
Sachsen-Weimar und Koburg mit kleineren Gebieten zu Bayern, Hohenzollern-He-
Hessen-Homburg (wegen des Amtes Homburg) zum Großherzogthum Hessen, — und,
Holstein; — Limburg gehört dem niederländischen Zoll-Systeme an.

Wenn man das österreichische Deutschland aus der Betrachtung läßt, so finden sich also mehr als sechsmal so viel Einwohner in dem zollvereinten als in dem nicht-zollvereinten Gebiete Deutschlands. In diesem letzterem gehörten dem kleineren hannövrisch-oldenburgischen Vereine

i. J. 1840: $856,_{88}$ □ Mln. m. 2,198000 Menschen, während
i. J. 1842: $817,_{80}$ „ „ 2,100000 „ dafür angenommen werden können.

Nur $522,_{71}$ □ Mln. und etwa 1,732000 Menschen (österreichisch Deutschland für sich betrachtet) verharren bis dahin noch in vollständiger Absonderung oder sind ausländischen, undeutschen Interessen unterthan. — Wenn indeß auch von der Zukunft kaum jemals eine in dieser Hinsicht vollständige Vereinigung des gesammten deutschen Landes zu erwarten ist: so darf doch von der allgemein herrschenden, selbst in nicht-vereinten Staaten laut werdenden Anerkennung der Vortheile und der Wünschenswürdigkeit einer solchen Vereinigung noch mancher Schritt zu diesem Ziele gehofft werden. Als erste Annäherungen dieser Art können die von dem preußisch-deutschen Zollverbande mit dem hannövrisch-oldenburgischen Verein und den freien Städten Hamburg und Bremen abgeschlossenen Handelsverträge aus den Jahren 1837, 1839 und 1840 angesehen werden, welche mannichfache Beförderungen der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse, so wie die Unterdrückung des Schleichhandels bezwecken, und vielleicht als Vorboten einer innigeren Vereinigung angesehen werden dürfen. —

Wenn man erwägt, daß alle kleineren Staaten des großen Vereins gegenwärtig gar keiner besonderen Zollverfassung mehr bedürfen und nur ein sehr Geringes zu dem allgemeinen Zoll-System beizusteuern haben, daß alle größeren Staaten aber eine sehr bedeutende Erleichterung des Grenzschutzes erfahren haben; daß z. B. Preußen allein vor dem Bestande des Zollvereins einen um mehr als 20 Meilen längeren Grenzzug hatte, als alle jetzigen Vereins-Staaten zusammengenommen; daß diese letzteren, bei der jetzigen Zollverfassung, kaum noch die Hälfte der ehemals an 2200 Meilen langen Grenzlinien zu bewachen haben; — daß vor

allen Dingen der demoralisirende Einfluß des Schleichhandels in eben dem Maaße verringert und das wohlthätige Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit aller deutschen Stammesgenossen lebendiger und wahrer geworden ist: so kann man, abgesehen von allen staatswirthschaftlichen Interessen, nur dringend wünschen, daß diese Vereinigung bald auch die bis jetzt noch isolirten Gebiete des deutschen Vaterlandes umfassen möge. —

Der Zollverein bezweckt, mit der Aufhebung aller Binnenzölle und der Einführung einer möglichst gleichmäßigen Besteuerungsweise der verschiedenen Erzeugnisse der vereinten Staaten, Freiheit und darum Mannigfaltigkeit des Verkehrs zwischen allen Mitgliedern des großen Verbandes; ferner Aufstellung eines gemeinsamen Zoll-Systems gegen das Ausland, in der Übereinstimmung der Gesetze über Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben *). Die Zollverwaltung ist daher auch eine gemeinsame, so daß die Zolleinkünfte, nach Abzug der Verwaltungskosten, unter die verschiedenen Staaten nach ihrer Volksmenge vertheilt werden. Die letztere wird deshalb jedesmal, beim Ablauf dreijähriger Perioden, durch amtliche Zählungen möglichst genau ermittelt; zuletzt geschah dies am Ende des Jahres 1840. —

Die Dauer der Verträge, auf denen der Zollverein be-

---

*) Die Verkehrsfreiheit ist nur in Bezug auf Gegenstände des Staats-Monopols (Salz und Spielkarten), so wie in solchen Artikeln beschränkt, welche etwa durch Erfindungs-Patente und Privilegien gegen Konkurrenz geschützt sind, doch nur für die Dauer dieser Patente xc. —

Von Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung in einem der Vereins-Staaten Verbrauchsabgaben unterworfen sind, werden, bei der Einführung aus einem anderen Vereinslande, in welchem solche Abgaben gar nicht oder nicht in gleicher Höhe bestehen, nur Ausgleichungs- oder Ergänzungssteuern erhoben, z. B. vom Bier, Branntwein, Most, Wein, Tabak und Malz. —

Die Einfuhrzölle für ausländische Produkte, namentlich die rohen, sind ebenfalls sehr mäßig; nur fremde Kunsterzeugnisse (Seiden-, Baumwollen-, Bijouteriewaaren, einige Metallarbeiten, Spitzen xc.), fremde Weine, Branntweine, Tabake und alle sogenannten Kolonialwaaren werden verhältnißmäßig hoch versteuert.

ruht, war fast durchgängig bis zum Jahre 1842 festgestellt, mit der Bedingung, daß dieselben, falls sie nicht zwei Jahre vor dem Ablauf der Frist gekündigt worden, auf zwölf Jahre und sofort von zwölf zu zwölf Jahren gültig bleiben sollten, wenn nicht in der Zwischenzeit etwa sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame, mit dem Zwecke des gegenwärtigen Zollvereins übereinstimmende Maaßregeln sich vertragen sollten *). —

§. 19. Sonstige öffentliche Verhältnisse.

1. Das **Münzwesen** Deutschlands bietet, in Folge der Jahrhunderte alten politischen Zerstückelung unseres Vaterlandes, eine sehr große und unbequeme Mannigfaltigkeit von Verhältnissen dar. Es ist nicht leicht, diese mit kurzen Worten auf eine verständliche und belehrende Weise zu schildern. Auch muß hier, dem Zwecke dieser Schrift gemäß, auf eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes verzichtet werden **). Dennoch ist eine gewisse Ausführlichkeit nicht zu umgehen. Bringt sie gleich dem Fachkundigen nichts Neues, so ist dadurch doch vielleicht der Dank Derer zu verdienen, denen dieser verwickelte, nicht leicht überschauliche Gegenstand bisher fremd geblieben, da er in den geographischen Lehrbüchern meist in einem gewissen dunklen und oberflächlichen Tone behandelt wird, der bereits Bekanntschaft mit dem Gegenstande voraussetzt. —

---

*) Ausführlicheres **über den Zollverein** enthalten die Schriften von **Dieterici** (Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs ꝛc. und im deutschen Zollvereine, Berlin 1838; 1. Fortſ. 1842), von **Nebenius** (von welchem auch ein kürzerer, doch lehrreicher Aufsatz in der deutschen Vierteljahrsschrift von 1838 herrührt), **Weber** (Handb. der staatswirthschaftl. Statistik d. preuß. Monarchie 1840) u. a. m.; auch **Kesber's** Geogr. Hülfsbuch ꝛc. und **Berghaus** Europ. Staaten-System I. geben übersichtliche Darstellungen für die Verhältnisse vom Jahre 1837.

) Für die weitere Verfolgung der deutschen Münz-, wie der Maaß- und Gewichtskunde sind die Darstellungen von Jos. **Jäckel (Wien 1828), **Nelkenbrecher** (Berlin, 28. Aufl.), **Hauschild** (Frankfurt a. M. 1836), **Chelius** (Ebendas. 1830), **Neisch** (Berlin 1837), **Schneider** (Ber- 1839) und (für die Längenmaaße) v. **Oesfeld's** graph. Darstellun- Berlin 1831) zu empfehlen.

gen (Berlin 1831) zu empfehlen.

Was zuerst die in Deutschland geprägten und unter verschiedenen Namen umlaufenden Goldmünzen betrifft, so gelten sie, wenngleich hin und wieder mit einigem Verlust, überall im In- und Auslande, je nach den eigenthümlichen Schwankungen, denen ihr Werth im Verkehr unterworfen ist. Dasselbe gilt auch von den nicht-deutschen Goldmünzen, die in den Grenzländern zirkuliren. Die nebenstehende Tabelle (VI.) gibt über das Werthverhältniß der einen wie der anderen einige Auskunft. —

Viel größer als die Zahl der Goldmünzen ist indeß bis jetzt noch die Zahl der vorhandenen Silber- und Rechnungsmünzen, selbst dann, wenn man von der Verschiedenheit des Gepräges absieht und blos die Verschiedenheit des Werthes ins Auge faßt. Es ist indeß bereits Manches zur Vereinfachung dieser Verhältnisse geschehen; die durch den Zollverein herbeigeführte Verschmelzung der Verkehrs-Interessen mußte auch auf diesen Gegenstand ganz nothwendig in günstiger Weise einwirken. Das Bedürfniß gebot eine Vereinbarung über diese Verhältnisse, und es kam am 25. Aug. 1837 eine Münz-Konvention zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und bei Rhein, Nassau und Frankfurt zu Stande, der sich auch die hohenzohenzollernschen und homburgischen Länder anschlossen, wodurch in allen diesen Staaten ein gleicher Münzfuß eingeführt und die am 30. Juli des folgenden Jahres abgeschlossene allgemeine Münz-Konvention sämmtlicher Vereinsstaaten vorbereitet wurde. Nach dieser gelten fernerhin nur zwei verschiedene Währungen, der 14 Thaler- und der 24½ Gulden-Fuß; zugleich ist eine beiden entsprechende und beiden gemeinschaftliche Hauptsilbermünze (Vereinsmünze) zur Verkehrserleichterung geprägt worden. Die seitdem verflossene Zeit ist zu kurz, um bereits alle Vortheile dieser Verträge ins Licht gestellt und alle Nachtheile des früheren systemlosen Zustandes beseitigt zu haben. —

Man rechnet in Deutschland gegenwärtig nach Thalern zu 1¾ Gulden, oder nach Gulden zu $\frac{2}{3}$ Thlr., oder nach Mark (Drittel-Thlrn.), und zwar so, daß die Gulden-

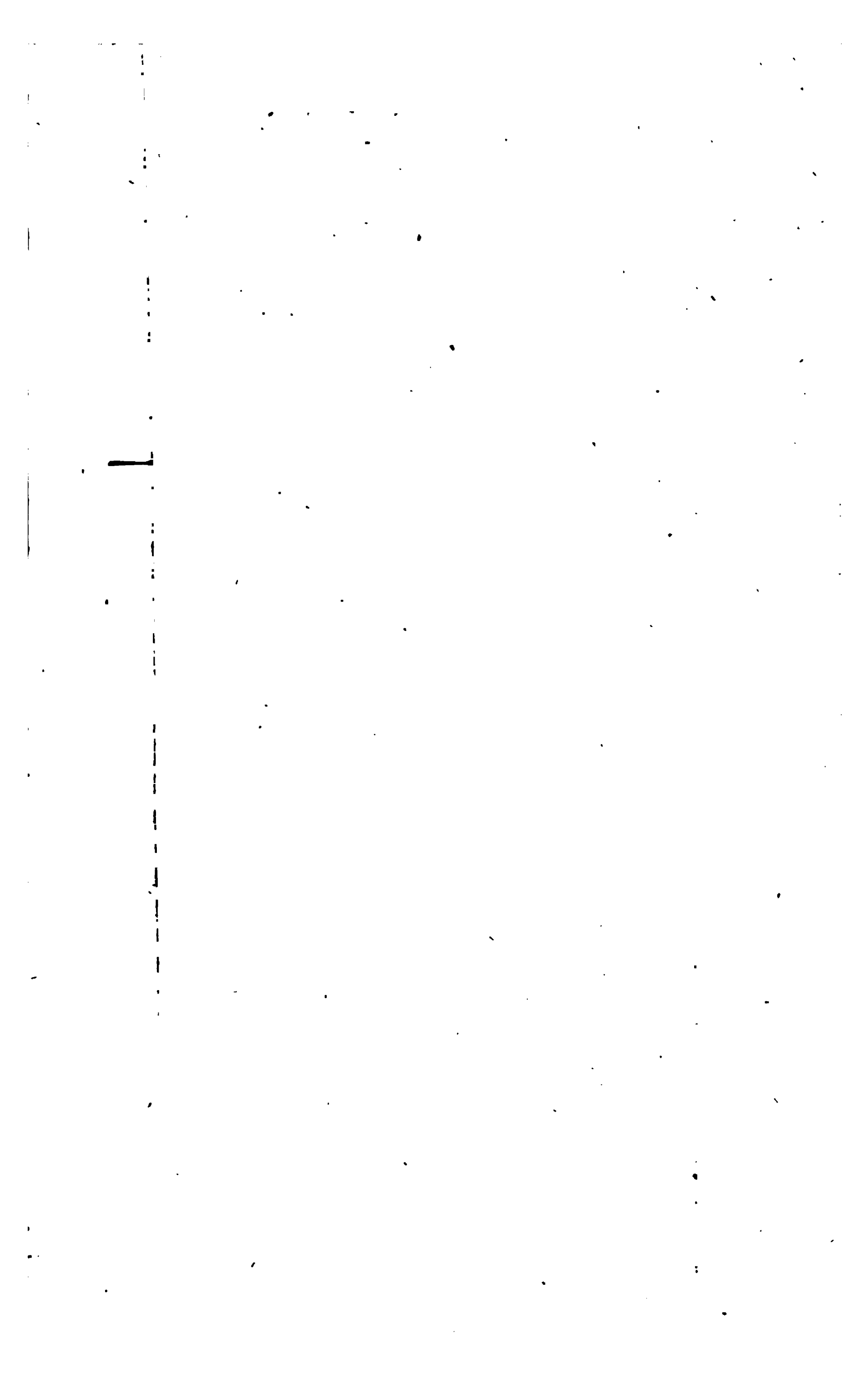
Rechnung im Österreichischen und allen süd-deutschen Staaten nordwärts etwa bis zum Main zu Hause ist, — die Thaler-Rechnung dagegen in ganz Nord-Deutschland, mit Ausnahme der nicht-preußischen Küstenländer, wo die Rechnung nach Mark (genau genommen auch nur eine verkappte Thaler-Rechnung) gebräuchlich ist. Dieses einfache Verhältniß wird indeß, durch die Verschiedenheit der Währung oder des Münzfußes, sehr wesentlich und höchst mannigfaltig modifizirt.

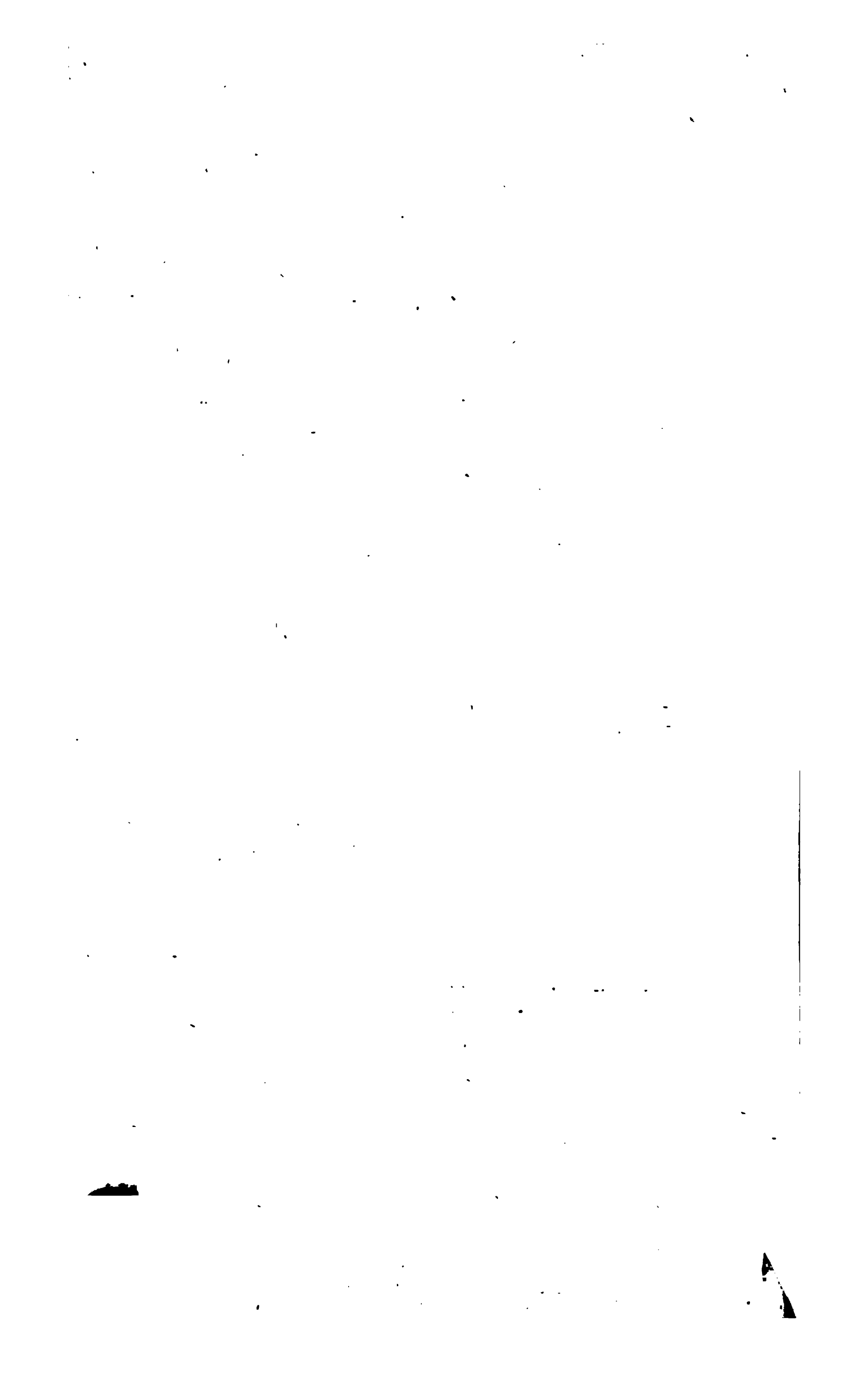
Mit Übergehung mehrerer zur Zeit fast erloschener Währungen, erlangen wir indeß in der Kürze die hinsichtlich dieser Verhältnisse erforderliche Auskunft durch die hier anliegende tabellarische Übersicht (VII.). —

Außerdem ist noch zu bemerken, daß in einigen Staaten, namentlich im Herzogthum Oldenburg und der freien Stadt Bremen, neben dem Zahlwerth in Courant, besonders im größeren Verkehr, auch die Rechnungsweise nach Gold, — die Pistole zu 5 Thaler gerechnet, — gebräuchlich ist, wobei dann alle kleineren Summen (unter 5 Thaler) in K. M. oder oldenburgischem Grob-Courant, im Detail-Verkehr aber auch in preußischem Gelde gezahlt werden. —

Außer den nebenstehend genannten geprägten und ungeprägten Münzen wäre noch des unverzinslichen Papiergeldes zu gedenken, welches in Österreich, Preußen, Sachsen rc. in Umlauf gesetzt ist. Dasselbe entspricht jedoch dem üblichen Landesmünzfuß und hat gegenwärtig, wenigstens was die preußischen Kassenanweisungen und die neueren österreichischen Bankscheine anbelangt, eine fast eben so allgemeine Verbreitung auch außer den heimathlichen Staaten gefunden, als die Münzen, welche dadurch repräsentirt werden. —

Schließlich folgen hier zwei Tafeln (VIII. und IX.) zur Werthvergleichung der nach den vorzüglichsten deutschen Währungen ausgeprägten oder berechneten Haupt-Silber- und Rechnungsmünzen. Auf der ersten Tafel sind dieselben zugleich mit den in den westlichen Grenzlanden gangbaren ausländischen Münzsorten verglichen worden. —



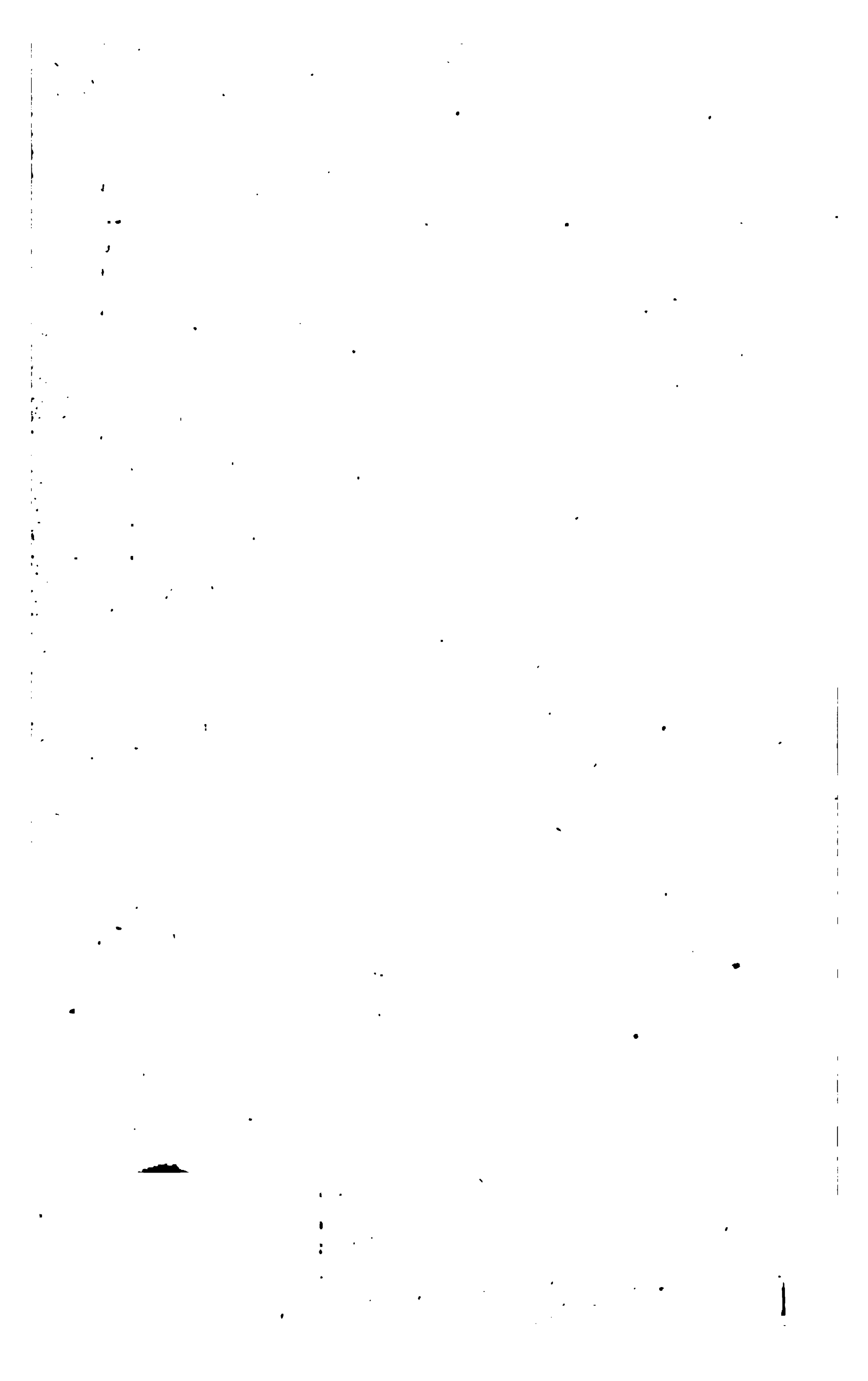


Vergl

echnung

en=Rechn	
ons=	Kro
l.	E
. S.	A. 1
Er.	Fl.
,3	2
,3	2
,7	2
,9	2
,8	2
	1
,72	1
,9	1
	1
,97 =	1
,4	—
,2	—
,3	—
,1	—
,3	—
,8	—

gl. die voran
afel VIII.)



2. Hinsichtlich der Maaße und Gewichte herrscht eine noch größere Ungleichheit. Die vollständige Kenntniß derselben ist Gegenstand einer besonderen Wissenschaft geworden; deshalb können in dem Folgenden auch nur flüchtige Umrisse der wichtigsten Verhältnisse dieser Art gegeben werden. Zwar hat die Zollvereinigung auch in dieser Beziehung eine größere Vereinfachung beabsichtigt, allein faktisch ist dafür bisher wenig gewonnen worden, weil die seitdem verlaufene kurze Zeit die neuen Vereinsbestimmungen noch nicht bis zu den unteren Schichten des bürgerlichen Verkehrs hat durchdringen lassen.

Die umstehend folgenden drei Tafeln geben eine kurze Übersicht der vorzüglichsten in Deutschland gebräuchlichen Längen-, Flächen- und Körpermaaße. —

Hinsichtlich der Gewichte herrscht eine noch viel größere Mannigfaltigkeit der Systeme, indem in jedem Staate und außerdem in vielen Provinzen und Orten nicht blos verschiedene Handels-, sondern auch verschiedene Gold- und Silber-, Apotheker- und Fleischergewichte üblich sind. — Diese Mannigfaltigkeit ist indeß in der neuesten Zeit ebenfalls auf sehr wesentliche und heilsame Weise beschränkt worden: im preußischen Staate durch die Aufstellung eines gesetzlich allgemein gültigen Systems, in den Zollverein-Staaten durch einen seit dem 1. Januar 1840 in Kraft getretenen Vertrag über ein gemeinsames Handelsgewicht, nachdem mehrere Staaten bereits früher aus eigenem Antriebe das preußische Gewichts-System im Wesentlichen angenommen hatten. Allein im gewöhnlichen Verkehr werden häufig die älteren provinziellen &c. Systeme immer noch vorgezogen.

In der diesen Paragraphen schließenden Tafel (X.) ist eine skizzirte Darstellung der neueren deutschen Gewichts-Systeme versucht und dieser die Angabe über die bedeutendsten älteren provinziellen Maaße dieser Art hinzugefügt worden. —

1. Ta-

zur Vergleichung der vorzüg-

Benennung der Länder u. Staaten.	übliche Meilen.	Davon gehen auf 1° des Äquat.	Diese Meilen	
			Ruthen.	Klafter.
Baden	1 Polizei-Mle. . . .	12,$_{5}$	2962,$_{96}$	—
Bayern	1 Nürnberger Mle.	—	1900	—
	1 Ansbachsche Mle.	—	2400	—
	1 Bayr. Polizei-Mle.	15	2540,$_{6}$	4234,$_{33}$
Braunschweig	1 Polizei-Mle. . . .	10,$_{51}$	1684,$_{25}$	—
Kurhessen	1 Polizei-Mle. . . .	11,$_{53}$	—	5333,$_{33}$
Großherzogth. Hessen	1 Polizei-Mle. . . .	—	—	3000
Hannover	1 Polizei-Mle . . .	10,$_{51}$	1587,$_{5}$	—
Holstein	1 Polizei-Mle. . . .	14,$_{77}$	1650	—
Lübeck	1 Polizei-Mle. . . .	17,$_{62}$	1600	—
Mecklenburg	1 Polizei-Mle. . . .	15	1577,$_{305}$	4206
Österreich	1 mährische Mle. . .	—	—	—
	1 böhmische Mle. .	12	—	4200
	1 Tiroler Mle. . . .	12,$_{2}$	—	5333,$_{33}$
	1 Österr. Polizei-Mle.	14,$_{66}$	—	4000
Oldenburg	1 Polizei-Mle. . . .	14,$_{77}$	1500	5000
Preußen	1 alte Mle.	—	1800	—
	1 Postmeile	14,$_{77}$	2000	4000
	1 westphäl. Mle. . .	10	3025	—
	1 schlesische Mle. . .	17	1500	—
Sachsen	1 Landmeile	18,$_{43}$	2400	4000
	1 Polizei-Mle. . . .	12,$_{29}$	3200	5333,$_{33}$
	1 weimarsche Mle. .	15,$_{1}$	1631	4349,$_{35}$
Württemberg	1 württemb. Mle. .	17,$_{62}$	2600	4333,$_{33}$
Deutschland überhaupt	1 deutsche od. geogr. M.	15,$_{0}$	1970,$_{108}$	3940,$_{2}$

fel

lichsten deutschen Längenmaaße.

zerfallen in:			Die Unterabtheilungen der Meilen, verglichen mit Pariser Linien, von denen 144 = einem Pariser Fuß*).
Mètres.	Ellen.	Fuß.	
$8888_{,22}$	$14814_{,8}$	$29629_{,6}$.	1 F. = $132_{,98}$‴; 1 Elle = 2′, 1° = 10′ à 10″.
—	—	—	1° (Nürnb.) à 16′ à 12″ = $1975_{,2}$‴.
—	—	—	1° à 12′ à 12″ = $1595_{,04}$‴.
—	—	25406 (bayr.)	1 F. = $129_{,38}$‴; 1° = 10′ à 12″.
—	12994	25988	1′ (braunschw.) = $126_{,5}$‴; 1° = 8 Ellen = 16 Fuß.
—	—	32000 (kassel.)	1′ = $127_{,535}$‴ = 12″ (hess.)
—	—	30000	1 hess. Kl. à 10′ à 10″ = $1108_{,239}$‴.
—	12700	25400	1° = 8 Ellen = 16′ = 2⅔ Kl.
			1′ (Kalenberg.) à 12″ = $129_{,599}$‴.
—	—	24000 (rhl.)	1° (Hamburg.) à 14′ = $2031_{,36}$‴.
—	—	25600	1° (Lübeck.) à 16′ à 12″ = $2064_{,0}$‴.
—	—	$25236_{,88}$	1° = 16′ à 12″; 1 Kl. = 6′.
			1° (mecklenburg.) = $2073_{,665}$‴.
—	11300	—	1 mähr. Elle = $349_{,773}$‴.
—	12600	25200	1 Prager Elle = $262_{,784}$‴.
—	—	32000	1′ (Innspruck.) = $148_{,114}$‴.
—	9736	24000	1 Wiener Kl. à 6′ à 12″ = $840_{,741}$‴.
—	—	30000	1° = 20′ à 12″.
			1′ (oldenburg.) = $131_{,199}$‴.
—	—	—	1° (Danziger) = $1907_{,625}$‴.
—	—	24000	1° (rheinländ.) = $1969_{,56}$‴ = 10′
—	—	30250	à 10″ oder = 12′ à 12″ à $139_{,13}$‴.
—	11250	22500	1° (schles.) = 15′ (schles.) à $125_{,568}$‴. 1 Elle = 2′.
—	12000	24000	1 Dresdener Fuß à 12″ = $125_{,5}$‴. 1 Dresdener Elle = $251_{,136}$‴.
—	16000	32000	1 Dresd. R. = 15½′ = 10 Dec. F.
—	13048	26096	1′ (weimar.) = 125‴, 1 Elle = 2′.
			1° (weimar.) à 16′ à 12″ = 2000‴.
—	—	26000	1° = 10′ à 10″.
			1′ (württemberg.) = $127_{,0}$‴.
$7418_{,813}$	—	$23641_{,29}$	1′ (rheinländ.) à 12″ oder à 10″ = $139_{,13}$‴; 1° (rheinländ.) = 12′ (Werk-) oder = 10′ (Feldmaaß).

*) Die in dieser Rubrik vorkommenden Linien (‴) sind stets Pariser Linien. —

2. Tafel
der vorzüglichsten deutschen Flächenmaaße.

In Baden ist

1 Morgen = 400 □Ruthen = 40000 □Fuß.
1 „ = 100 „ = 10000 □Zoll.
1 „ = 100 „

In Bayern:

1 Morgen = 400 □R. — □Kl. = 40000 □F.
(auch Juchart 1 „ = — „ 100 „ = 14400 □Z.
oder Tagewerk 1 „ = 36 „ = 5184 „
genannt.) 1 „ = 144 „

In Württemberg und den hohenzollernschen Staaten:

1 Morgen = 384 □R. = 38400 □F.
1 „ = 100 „ = 10000 □Z.
1 „ = 100 „
(1 Jauchart, Mann- oder Tagewerk = 225 alten □R. = 1½ neuen Morgen = 576 □R.)

Im Großherzogthum Hessen:

1 Morgen (neues Maaß) = 400 □Kl. = 40000 □F.
1 „ = 100 „ = 10000 □Z.
1 „ = 100 „
1 Morgen (alter darmst.) = 160 □R. = 40960 „
1 „ = 256 „ = 23664 „
1 „ = 144 „

In Frankfurt a. M.:

1 Morgen = 160 □R. = 25000 □F.
= 16000 „ (Dec. M.)
1 „ = 156¼ „
= 100 „ (Dec. M.)
(1 Hufe = 30 Morgen.) 1 „ = 144 □Z.

In Kur-Hessen:

1 Kasseler Acker = 150 □R. = 29400 □F.
1 „ = 196 „
1 Fuldaer Morgen = 160 „ = 23040 „
1 „ = 144 „
(1 Fuldaer Tagwerk = 2 Morgen.) 1 „ = 144 □Z.

In Nassau:

1 Morgen = 100 □R. = 10000 □F.
1 „ = 100 „ = 10000 □Z.
1 „ = 100 „

In Braunschweig, Hannover und beiden lippeschen Staaten:

1 Morgen = 120 □R. = 30720 □F.
1 „ = 256 „ à 144 □Z.*)

---

*) 1 Kalenberger Wald-Morgen = 160 □R.; 1 Kalenb. Feld-Morgen = 1,027 preuß. M.; 113 Kalenb. Feld-Morgen = 116 preuß. M.; 1 braunschweig. Morgen = 0,934 Kalenb. M.; 1 hannöv. □Mle. = 21001 Kal. M. und 36 □R.

In Oldenburg ist

1 Morgen = 356 □R. = 142400 □F.
1 " = 400 "
1 Juch (Jück) = 160 " = 51840 "
1 " = 324 "

In Holstein:

1 Steuer-Tonne = 260 □R. = 2600 □F.
1 " = 100 " à 144 □Z.

In Hamburg:

1 Morgen Marschland = 600 □R. (Marsch-R.) = 117600 □F.
1 " " = 196 " à 144 □Z.
1 Scheffel Saatland = 200 " (Geest-R.) = 31200 "
1 " " = 256 " à 144 "

In Mecklenburg:

1 Hufe (versch. Größe) 45000 bis 180000 □R.
1 □R. (lübeck. od. mecklenb.) = 256 □F. } à 144 □Z.
1 Streliz. Morgen = 100 □R. (l. od. m.) = 25600 " }

Im Königreich Sachsen:

1 Morgen = 150 □R. = 34500 □F.
(1 Acker = 2 Morgen.) 1 " = 229,8 " à 144 □Z.

In Sachsen-Altenburg:

1 Acker = 200 □R. = 80000 □F.
1 " = 400 " à 144 □Z.

In Sachsen-Koburg und Sachsen-Meiningen:

1 Acker = 160 □R. = 31360 □F.
1 " = 196 " à 144 □Z.

In Sachsen-Gotha:

1 Acker = 140 □R. = 27440 □F.
1 " = 196 " à 144 □Z.

In Sachsen-Weimar:

1 Acker = 140 □R. = 995,5 □Kl. = 35840 □F.
1 " = 256 "
1 " = 36 " à 144 □Z.

In Preußen:

1 Morgen . . . . . = 180 □R. (rheinl.) = 25920 □F.*)
(preuß. od. magdeburg.) 1 " " = 144 " à 144 □Z.

Ältere Maaße.

1 köln. Morgen . . = 150 □R. (köln.)
1 schles. " . = 300 " (schles.)
1 kurmärk. " . = 400 " (rheinl.) = 57600 □F.
1 pommersch. }
1 kulmisch. }
1 neumärk. } " . = 300 " (gleichnamige).
u. s. w. }

30 Morgen machen 1 Hufe; in Pommern hat man indeß Hufen von fünferlei Größe.

*) 1 preuß. □Mle. = 22222 Morgen und 40 □R.

In Oesterreich ist

1 Joch = 3 Metzen	= 576 □R.	= 1600 Wiener □Kl.	= 57600 W. □F.	
1 ″	= 192 ″	= 533⅓ ″	= 19200 ″	
(1 Joch hat	1 ″	= 2,77 ″	= 100 ″	
2 böhmische oder		1 ″	= 36 ″	
Prager Strich.)				à 144 □Z.

1 österr. □Mle. = 10000 Joch = 5,760000 □R. = 16,000000 □Kl.

Bemerkungen. Im Allgemeinen sind die Flächenmaaße nur die Quadrate der in der vorigen Tafel gegebenen verschiedenen Längenmaaße. Die Unterabtheilungen des Morgens drücken also die landesübliche Eintheilung des Flächenmaaßes aus, beziehen sich daher auf verschiedene Standart-Maaße, deren unmittelbare Vergleichung durch Hinzuziehung der in der letzten Rubrik der voranstehenden 1. Tafel in Pariser Linien gegebenen Vergleichungswerthe bewerkstelligt werden kann.

3. Tafel
der vorzüglichsten Körpermaaße.

Oesterreich.

Getreidemaaß.

1 Muth = 30 Metzen = 120 Viertel = 480 Maaßel = 1920 Futtermaaßel zu 2 Becher.

1 Metze =	4 ″	= 16 ″	= 64 ″
	1 ″	= 4 ″	= 16 ″
1 böhmischer Strich =	4 ″	= 16 ″	= 192 Seidel.
	1 ″	= 4 ″	= 48 ″
		1 ″	= 12 ″

1 Wiener Metze = 1,947 W. Kub. F. = 3100,33 Paris. Kub. Zoll.
1 böhmischer Strich = 4718,72 Paris. Kub. Zoll.

Weinmaaß.

1 Dreiling = 3 Faß = 30 Eimer. (1 Fuder = 32 Eimer.)

1 ″	= 10 ″			
	1 ″	= 40 Maaß	= 160 Seidel	= 320 Pfiff.
		1 ″	= 4 ″	= 8 ″

1 Wiener Eimer = 1,792 W. Kub. F. = 2853,37 Par. K. Z.
1 Maaß = 71,33 Par. K. Z.

Holzmaaß.

1 österr. Klafter = 108 W. K. F.; außerdem viele provinzielle Holzmaaße.

Preußen.

Getreidemaaße.

1 Wispel = 24 Scheffel à 4 Viert oder 16 Metzen.
1 Scheffel = 3072 pr. Kub. Z. = 2770,742 Par. K. Z.

Ältere Getreidemaaße.

1 erfurter Malter = 12 Scheffel à 4 Metzen = 36063 Par. K. Z.
1 klevischer ″ = 4 ″ à 16 ″ ; 1 Sch. = 2702,4 P. K. Z.
1 breslauer Scheffel = 3774,594 Par. K. Z.
1 thorner ″ = 2762 Par. K. Z.
1 kulmischer ″ = 2644 ″
1 kottbuser ″ = 4971,86 ″

Wein-

Weinmaaße.

1 Oxhoft = 1½ Ohm = 3 Eimer = 6 Anker = 180 Quart.
1 „ = 2 „ = 4 „ = 120 „
1 „ = 2 „ = 60 „
1 „ = 30 „

1 Quart = 64 pr. K. Z. = 57,7238 Par. K. Z. (1 Flasche = ¾ Quart.)

Holzmaaß ꝛc.

1 preuß. Klafter = 108 pr. K. F.; 1 Haufen = 4½ Klafter oder 486 K. F.
(Bei 3′ Scheitlänge 6 × 6 oder 4 × 9 oder 3 × 12′ Höhe u. Breite.)
1 Schacht-Ruthe = 144 K. F. (für Steine, Erde ꝛc.)

Bayern.

1 Scheffel = 6 Metzen = 12 Viertel = 48 Maaßel = 192 Dreißiger = 8,944 bayr. K. F. = 11209,58 Par. K. Z.
1 Eimer (Weinmaaß) = 60 Maaßkannen = 240 Quartel.
1 Faß (Bier) = 25 Eimer = 1600 Maaßkannen.
1 „ = 64 „
1 Maaßkanne = 53,8922 Par. K. Z.

Baden.

1 Zuber = 10 Malter; 1 Malter = 10 Sester = 100 Mäßlein = 1000 Becher. (Getreidemaaß.)
1 Fuder = 10 Ohm = 100 Stützen = 1000 Maaß = 10000 Glas = 4000 Schoppen. (Weinmaaß.)
1 Malter oder 1 Ohm = 7561,8624 Par. K. Z.

Württemberg.

1 Scheffel = 8 Simri = 32 Vierling = 128 Mäßlein = 256 Ecklein = 1024 Viertelein.
1 Fuder = 6 Eimer = 96 Imi = 960 Maaß = 3840 Quart od. Schoppen.
1 „ = 4 „ „
1 Simri = 1116,8 Par. K. Z.; 1 Maaß = 84,19 Par. K. Z.

Großherzogthum Hessen.

1 Malter = 4 Simmer = 16 Kumpf = 64 Gescheid oder Maaß = 256 Mäßchen.
1 Ohm = 20 Viertel = 80 Maaß = 320 Schoppen.
1 Gescheid oder 1 Maaß = 100,824 Par. K. Z.

Kur-Hessen.

1 Kasseler Viertel = 2 Scheffel = 4 Himten = 16 Metzen = 64 Mäßchen.
1 Scheffel = 4051,6 Par. K. Z.
Getränk-Maaß wie in Preußen.

Frankfurt a. M.

1 Malter = 4 Simmer = 16 Sechter = 64 Gescheid.
1 Ohm = 20 Viertel = 80 alte Maaß = 320 alte Schoppen.
1 Maaß = 1 Gescheid = 90,384 Par. K. Z.

Nassau.

1 Malter = 4 Viernsel = 16 Kumpf = 64 Gescheid.
1 Stückfaß (rheinisch) = 7½ Ohm à 80 kleine Maaß à 4 Schoppen.
1 Malter = 5484 Par. K. Z.; 1 kleines Maaß = 85,434 Par. K. Z.

Braunschweig.

1 Wispel = 40 Himten = 160 Vierfaß = 640 Metzen.
1 Oxhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 240 Quartier.
1 br. Himten = $1570_{,083}$ Par. K. Z.; 1 Quartier = $47_{,228}$ Par. K. Z.

Bremen.

1 Last (Getreide oder Salz) = 40 Scheffel = 160 Viertel = 640 Spind.
1 Oxhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 30 Viertel = 67½ Stübchen = 270 Quart.
1 Scheffel = $3735_{,754}$ Par. K. Z.; 1 Stübchen = $162_{,4}$ Par. K. Z.

Hamburg.

1 Last (Getreide) = 3 Wispel = 60 Faß = 120 Himten = 480 Spint.
1 Fuder = 6 Ohm à 4 Anker oder 5 Eimer, 20 Viertel, 40 Stübchen, 80 Kannen.
1 Hamb. Faß = 2654 Par. K. Z.; 1 Stübchen = 182 Par. K. Z.

Hannover.

1 Last = 16 Malter = 96 Himten = 384 Metzen oder Spint = 1536 Sechszehntel oder Hoop oder Mühlenköpfe ꝛc. oder in Ostfriesland:
1 Last = 15 Tonnen = 60 Vierup = 120 Scheffel à 18 Krug.
1 Ohm = 4 Anker = 40 Stübchen = 80 Kannen = 160 Quartier = 320 Nößel.
1 Himten = $1570_{,430}$ Par. K. Z.; 1 ostfries. Vierup = $2512_{,588}$ Par. K. Z.; 1 Stübchen = $196_{,303}$ Par. K. Z.

Lübeck.

1 Last = 8 Drömt = 24 Tonnen = 96 Scheffel = 384 Faß.
1 Fuder = 4 Oxhoft = 6 Ohm = 24 Anker = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Quartier = 1920 Planken = 3840 Ort.
1 Scheffel = 1794 Par. K. Z.; 1 Haferscheffel = 1998 Par. K. Z.; 1 Quartier = $47_{,2}$ Par. K. Z.

Mecklenburg-Schwerin.

1 Last = 8 Drömt = 96 Scheffel = 384 Faß oder Viertel = 1536 Metzen (Spint).
1 Sack Getreide = 6 Scheffel; 1 Tonne = 4 Scheffel.
1 Fuder = 4 Oxhoft = 6 Ahm = 24 Anker = 30 Eimer = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Pott oder Quartier = 1920 Planken à 2 Ort.
1 Scheffel = $1960_{,5}$ Par. K. Z.; 1 Pott = $45_{,625}$ Par. K. Z.

Mecklenburg-Strelitz.

Das Getreidemaaß wie in Preußen, das Getränkmaaß wie in Mecklenburg-Schwerin.

Oldenburg.

1 Last = 12 Molt (Malter) = 18 Tonnen = 144 Scheffel.
1 Oxhoft = 1½ Ohm = 6 Anker = 156 Kannen = 240 Quartier.
1 Scheffel = $1149_{,540}$ Par. K. Z.; 1 Kanne = 74 Par. K. Z.

Königreich Sachsen.

1 Wispel = 2 Malter = 24 Scheffel = 96 Quart = 384 Metzen = 1536 Mäßchen.
1 leipz. Fuder = 12 Eimer à 54 Visir- oder 63 Schenkkannen à 2 Nößel.
1 Scheffel = 5230 Par. K. Z.; 1 Schenkkanne = $60_{,696}$ Par. K. Z.

Sachsen-Altenburg.

1 Malter = 2 Scheffel = 2⅔ Sack = 8 Viertel = 32 Metzen = 128 Mäßchen
1 Eimer = 40 Kannen = 80 Maaß = 160 Nößel.
1 Scheffel = 7089 Par. K. Z.; 1 Kanne = 85,3 Par. K. Z.

Die übrigen großherzogl. u. herzogl. sächsischen Staaten.

1 gothaischer Malter = 2 Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen = 384 Nößel; 1 Malter = 8804,39 Par. K. Z.
1 gothaischer Fuder = 4 Oxhoft = 8 Feuilletten = 12 Eimer = 24 Anker = 960 Kannen = 1920 Maaß; 1 Eimer = 3668,3 Par. K. Z.
1 meiningische Ohm oder Tonne = 2 Eimer = 64 Schenkmaaß; 1 Tonne = 3299,49 Par. K. Z.
1 koburger Simmer = 4 Viertel = 16 Metzen. Für Winter- und Hülsenfrüchte 1 Simmer = 4484, für Hafer rc. = 5568 Par. K. Z.
1 weimarischer Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 74 Maaß = 148 Nößel = 3880 Par. K. Z.
1 eisenacher Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 7680 Par. K. Z.
1 weimarischer Eimer = 72 Kannen = 80 Schenkmaaß = 144 Nößel = 3695,23 Par. K. Z.

Die Gewichts-Verhältnisse Deutschlands stellt die anliegende Tafel (X.) dar.

b) Spezielle Volks- und Staats-Verhältnisse Deutschlands.

§. 20. Süd-deutsche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach den Grundflächen und in den Wohnplätzen.

Nach der vorangeschickten allgemeinen Bevölkerungs-Tabelle von Deutschland wohnten 1840 in der Staatengruppe von Süd-Deutschland (Vgl. S. 84), nämlich

---

*) Da diese Schrift immer nur „Grundzüge" enthalten, zugleich aber auch die nöthigen Fingerzeige für weitere Studien gewähren soll, so verzeichnen wir hier und künftig die betreffenden besseren der uns bekannt gewordenen Schriften, namentlich monographische Arbeiten dieser Art, indem die Bekanntschaft mit den besseren kompendiarischen Werken, z. B. Hörschelmann's, v. Hoff's, v. Schlieben's, Berghaus (Allgem. Länder- u. Völkerkunde) u. s. w., so wie mit den betreffenden neuesten Hof- und Staats-Handbüchern vorausgesetzt werden kann. —
Für die süd-deutschen Staaten sind in dieser Art zu nennen: 1. Rudhart über den Zustand des Königr. Bayern (Stuttgart 1825—27), 3 Bde.; 2. Eisenmann u. Hohn Topisch-statist. Lexikon v. Königr. Baiern (Erlangen 183½); 3. Jäck Das Königr. Baiern, hist.-statist.-topograph. (Augsburg 1830), wovon 1 Bd. (d. Ob.-Mayn-Kr.) erschienen; 4. Hohn Der Ober-Mayn-Kreis (Bamberg 1831); 5. u. 6. Von dems.

im Königr. Bayern	4,370877 M.,	folglich auf 1 □ Mle.				c. 3140,
" " Württemberg .	1,646871*) "	"	"	"	"	c. 4636,
" Großherzogth. Baden .	1,296967 "	"	"	"	"	c. 4699,
in d. hohenzoll. Fürstenthrn.	61107 "	"	"	"	"	c. 2900,
im Fürstenth. Liechtenstein .	6300 "	"	"	"	"	c. 2423,
folglich überhaupt:	7,382212 M.,	und auf 1 □ Mle.				c. 3600.

So wie indeß die Durchschnittszahlen der relativen Bevölkerung in den verschiedenen Staaten bereits eine ungleiche Vertheilung der Bewohnerzahl auf der Grundfläche nachweisen, so ergeben sich, bei näherer Betrachtung, auch noch weitere und beträchtlichere Verschiedenheiten. — Nämlich in einzelnen Theilen des württembergischen Donau-Kreises (Oberamt Münsingen),

Verf. Der Rezat-Kreis (Nürnb. 1829) u. Der Regen-Kreis (Stuttg. 1830); 7. Götz Geograph. Beschreib. d. Unter-Mayn-Kr. (Würzb. 1824); 8. Rottmayr Statist.-topogr. Handb. für d. Unter-Main-Kr. (Würzb. 1830); 9. Raiser Der Ober-Donau-Kr. (Augsb. 1830—32) 4to; 10. Mayer Übersichtl. Darstell. d. Statist. d. Ober-Donau-Kr. (Augsb. 1831); 11. Höck Der Unter-Donau-Kr. x. (Passau 1829); 12. Topogr.-statist. Handbuch für d. Isar-Kr. x. (München 1825); 13. Topogr.-statist. Handbuch v. Rheinbayern (Zweibrücken 1828); 14. Kolb Statist.-topogr. Schilderung v. Rheinbayern (Speier 1831—33) 2 Bde. —

15. J. D. G. Memminger Beschreib. des Königr. Württemberg x. (Stuttgart, 3. Aufl., herausgegeben vom königl. statist. Büreau, 1842); 16. Memminger Beschreib. der württemberg. Oberämter (Stuttgart, seit 1824 erschienen 14 Hefte von d. Verf.; die Forts. — bis jetzt bis zum 17. Heft — verf. von Stälin und, wie die früheren, herausgegeben vom königl. statist. Büreau); 17. Memminger Württemberg. Jahrbücher für vaterl. Geschichte, Geographie x. (Stuttgart 1822 u. ff. J.) bis jetzt 2 Bde. —

18. E. G. Johler Geschichte, Land- u. Ortskunde der souverainen Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen u. Siegmaringen x. (Ulm 1824); 19. Griesinger Universal-Lexikon v. Königr. Württemberg u. d. Fürstenthümern Hohenzollern x., 2. Ausg. mit Nachträgen u. Berichtigungen v. C. Pfaff (Stuttgart 1842). —

20. Dittenberger Geogr.-statist. x. Darstellung des Großherzogthums Baden x. (Karlsruhe 1825); 21. Heunisch Geograph.-statist.-topograph. Beschreibung des Großhzgths. Baden x. (Heidelberg 1833); 22. E. Huhn Das Großhzgth. Baden (Karlsruhe seit 1842, bis jetzt 10 Lief.); 23. Bader Badenia, Zeitschrift x., seit 1840, bis jetzt 2 Jhrge. —

*) Die Zahl der „Landesanwesenden", die Zahl der Staatsangehörigen aber = 1,682338 (Memminger's Beschreib. 3. Aufl.).

des badischen See-Kreises, in den Fürstenthümern Hohenzollern-Siegmaringen und Liechtenstein, ferner in den bayrischen Provinzen Ober-Bayern und Ober-Pfalz finden sich nur 2000—2200, höchstens 2400 Menschen auf 1 □Mle., während im badenschen Ober-Rhein-Kreise, in Ober-Franken und im Hechingenschen über 4500, im badenschen Unter-Rhein- und württembergischen Schwarzwald-Kreise durchschnittlich 5000, im badenschen Mittel-Rhein-Kreise und in Rheinbayern gegen 5500, im Neckar-Kreise sogar 7250 und in einzelnen Gegenden des letzteren (Oberamt Cannstadt) selbst über 12100 Menschen auf 1 □Mle. gezählt werden. Dem mittleren Bevölkerungs-Durchschnitt der ganzen Staatengruppe kommen dagegen der Jaxt-Kreis Württembergs, so wie Mittel- und Unter-Franken, das bayrische Schwaben und Nieder-Bayern nahe, — wiewohl auch hier wieder mannigfaltige Verschiedenheiten obwalten. —

Auch in anderen Beziehungen zeigt sich eine erhebliche Ungleichheit in der Vertheilung der Bevölkerung. — Nach der vorausgeschickten tabellarischen Übersicht (I.) gibt es

	Städte	Mkte.	ländl. Ortschftn.
im Königr. Bayern	208 Städte,	410 Mkte. u.	43424 ländl. Ortschftn.
„ „ Württemberg*)	132 „	221 „ „	9307 „
„ Großherzogth. Baden .	110 „	36 „ „	3668 „
„ Hohenzollernschen . . .	8 „	7 „ „	92 „
Zusammen	458 Städte,	674 Mkte. u.	56491 ländl. Ortschftn.

Es treffen mithin

In	Auf eine Stadt od. Markt		Dörfer und Weiler:	
	□Meilen.	Einwohner.	Auf 1 □Meile.	A. 1000 Einw.
Bayern	2,425	7072	31	91
Württemberg . .	1,00	4665	26	56
Baden	1,88	8883	13	28
Hohenzollern . .	1,43	4074	6	15

*) Nach dem 1840 erschienenen Hof- und Staatshandbuch wurden in Württemberg 1218 Pfarrdörfer, 467 andere Dörfer, 122 Pfarrweiler, 2989 Weiler, 2601 Höfe und 2079 einzeln stehende Wohnsitze, im Ganzen daher 9376 ländliche Wohnplätze gezählt. —

Aus dieser kleinen Tabelle ergibt sich nun, daß es

1. in Württemberg im Verhältniß zum Areal und zur Volkszahl die meisten, in Bayern die wenigsten Städte und Märkte gebe, daß dagegen, wie die dritte Kolumne zeigt,

2. in Bayern verhältnißmäßig die meisten, in Baden und Hohenzollern ebenso die wenigsten ländlichen Ortschaften gezählt werden, während

3. aus der vierten Spalte, unter Mitberücksichtigung der bekannten Bevölkerungs-Dichtigkeit, hervorgeht, daß die ländlichen Ortschaften in Hohenzollern und vorzüglich in Baden im Allgemeinen viel volkreicher und größer seyn müssen, als in Württemberg und besonders in Bayern, woraus sich zugleich, bei der fast gleichen Bevölkerungs-Dichtigkeit Württembergs und Badens, von selbst ergibt, daß entweder die Zahl der württembergischen Dorfschaften ersetzen muß, was sie durch geringere Bevölkerung verlieren, oder daß die Ausgleichung durch die Größe der städtischen Volksmenge bewirkt werden muß. —

Nun beträgt aber diese letztere

in Bayern	etwa 0,15	
" Württemberg .	" 0,22	
" Baden	" 0,21	der ganzen Bevölkerung,
" Hechingen . . .	" 0,20	
" Siegmaringen .	" 0,11	

woraus folgt, daß nur in Hohenzollern-Siegmaringen und in Bayern im Allgemeinen die ländliche Bepölkerung viel entschiedener vorwiegt, als in Wsirttemberg und Baden, wogegen in diesen letzteren beiden Staaten, ungeachtet der sehr verschiedenen Zahl ihrer ländlichen and städtischen Ortschaften, die Volksmenge der Städte und Märkte fast in gleichem Verhältniß zur Gesammtbevölkerung steht. —

Die große Zahl der ländlichen Ortschaften in Bayern wie in Württemberg weiset, besonders für das erstere Land, rücksichtlich seiner relativ geringen Volksdichtigkeit, sehr bestimmt auf eine theilweis große Kleinheit jener Ortschaften hin, und in der That sind einzelne Gegenden Bayerns und Württembergs, namentlich die Gebirgsgegenden der Alpen, des

Schwarzwaldes, des schwäbischen Jura's, der rheinischen Pfalz, sehr reich an kleinen Ortschaften, an isolirten Höfen (Schwaigen, Einöden oder Zinken genannt), während die Dörfer des Rhein- und Neckar-Thals, der unteren Gegenden der Rheinpfalz, Frankens u. s. w. größer, mehr oder minder geschlossen, und nicht selten mit stadtähnlichen Physiognomien erscheinen. —

Bayern wird indeß nicht blos in der Zahl der Städte überhaupt, sondern auch speziell in der relativen Zahl der größeren Städte überflügelt. Die nachfolgende

Tabellarische Übersicht
der vorzüglichsten Wohnplätze Süd-Deutschlands *)
[in vergleichender Übersicht geordnet nach ihrer Lage und Bevölkerung]

Lage.	Städte rc. mit 5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Königreich Bayern.	Straubing, Neuburg, Nördlingen, Memmingen, Kempten, Hof, Schwabach, Rothenburg an der Tauber, Dinkelsbühl, Eichstädt, Schweinfurt, Frankenthal, Landau, Neustadt an der Hardt, Zweibrücken, Kaiserslautern. —	Bayreuth (17000), — Ansbach (12000), — Fürth (15000), — Amberg, Erlangen, Passau, Ingolstadt, Landshut, Aschaffenburg, Speyer.	Augsburg (37000), — Regensburg (22000), — Bamberg (21000), — Nürnberg (47000), — Würzburg (27000). —	München (96000)
Königreich Württemberg.	Eßlingen, Kanstadt, Ludwigsburg, — Tübingen, Rottenburg, Tuttlingen, — Biberach, Göppingen, Kirchheim unter der Teck, Ravensburg, — Gmünd, Schwäbisch Hall. —	Heilbronn, — Reutlingen (11500), — Ulm (15000). —	Stuttgart (40000).	
Großherzogthum Baden.	Konstanz, Rastatt, Bruchsal, Durlach, Baden, Pforzheim, Lahr, Weinheim.	Freiburg (14000), Heidelberg (14000).	Karlsruhe (24000), Mannheim (23000).	

zählt sämmtliche Städte auf, welche 5000 und mehr Ein-

*) Alle in der Topik genannten, in dieser und den folgenden ähnli-

wohner haben. Es ergeben sich deren für Bayern im Ganzen 32, für Württemberg 16, für Baden 12, während die drei kleineren Staaten ganz davon entblößt sind. — Dann kommen aber auf eine solche Stadt

in Bayern . . . . 43,46 □ Mln.
» Württemberg 22,20 »
» Baden . . . . 22,97 »

}, Verhältnißzahlen, die den in der oben (S. 197) gegebenen kleinen Tabelle ziemlich genau entsprechen, doch jedenfalls dadurch etwas modifizirt werden, daß sich unter Bayerns Städten mit mehr als 5000 Einwohnern — außer der selbst die größten anderen Städte dieser Staatengruppe um das Doppelte übertreffenden Hauptstadt München — noch 5 Städte mit mehr als 20000 Einwohnern befinden, während Württemberg nur eine solche, Baden deren nicht mehr als zwei aufzuweisen hat. —

2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten.

Die Bewohner der süd-deutschen Staatengruppe sind, mit Ausnahme von etwa 6000 wegen Religionsverfolgungen eingewanderten, aber längst in Sprache und Sitte mit der Hauptmasse des Volks verschmolzenen französischen, belgischen und piemontesischen Kolonisten und etwa 96000 Juden (vgl. Tab. II.), sämmtlich vorherrschend germanischen Blutes, wenngleich dies in den südlichen Provinzen mehr oder weniger mit celtischem gemischt seyn mag, und zwar finden wir hier die durch Mundart und Sitte gesonderten Stämme der eigentlichen Bayern, der Allemannen und Schwaben, der Ost- und West-Franken (Pfälzer), deren Verbreitungsbezirke bereits oben (§. 12) angedeutet wurden. —

---

chen Tabellen aber nicht mit aufgeführten Orte haben weniger als 5000 Einw. — Die mit gesperrter Schrift gedruckten Ortsnamen gehören in der ersten Spalte größeren, mehr als 7000 Einw. zählenden Städten, in den letzten Spalten aber den Landeshauptstädten an. — Die Staaten, in denen sich kein Wohnplatz mit 5000 oder mehr Einw. fand, sind nicht mit aufgeführt worden. —

Eben so ist aus der vorangeschickten tabellarischen Übersicht (S. 90) die Stärke der verschiedenen Religionspartheien in den einzelnen Staaten zu entnehmen. In dieser Beziehung bleibt daher nur noch hinzuzufügen, daß die katholische Bevölkerung in Ober- und Nieder-Bayern, so wie im badenschen Seekreise fast ausschließlich, in der Ober-Pfalz, in Unter-Franken, im württembergischen Donau- und im badischen Ober- und Mittel-Rhein-Kreise sehr vorherrschend zu finden ist, während die Protestanten den Neckar-Kreis fast ausschließlich, den Schwarzwald-Kreis zu drei Viertheilen, den Jaxtkreis zu zwei Drittheilen, den badenschen Unter-Rhein-Kreis, so wie Ober- und Mittel-Franken etwa zur Hälfte bewohnen und im bayrischen Schwaben und der Rheinpfalz sehr ansehnliche Theile der Bevölkerung ausmachen; — daß mithin die Katholiken im Allgemeinen, so wie in der größeren südöstlichen Landeshälfte entschieden vorwiegen, während die Protestanten in den nördlichen und westlichen Provinzen der Staatengruppe die Mehrzahl, im Ganzen jedoch kaum ein Drittel ihrer Gesammtbevölkerung bilden. —

3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

Da die hier betrachteten Länder im Allgemeinen einen sehr fruchtbaren Boden besitzen, so daß nur die Moosflächen Schwabens, Ober- und Nieder-Bayerns, die sandigen Ebenen an der Pegnitz, so wie die Gebirgsgegenden in der Kultur desselben beschränkt sind *): so bildet die Landwirthschaft hier, wie in ganz Deutschland, die Hauptbeschäftigung und Hauptnahrungsquelle der Einwohner. — Das Verhältniß der kultivirten und kulturfähigen Landflächen zum Gesammt-Areal ergibt die nachfolgende

---

*) Welche Länder, Provinzen und Gegenden leiden unter dieser Beschränkung, welche anderen gehören zu den vorzüglich fruchtbaren? — Die aus dem Vorangeschickten sich von selbst ergebende ausführliche Beantwortung dieser Fragen ist hier und künftig in allen ähnlichen Fällen, aus Rücksicht für den Raum, meist nur oberflächlich berührt worden. —

Tabellarische Übersicht.

Es sind (nach Prozenten des Gesammt-Areals)	In Bayern	In Württemberg	In Baden	In Hohenzollern	In Liechtenstein
Ackerfelder	43 Proz.	42 Proz.	37,6 Proz.	25 Proz.	17 Proz.
Wiesen	14 „	12,3 „	10 „	6 „	6 „
Gärten u. Weinland	1,4 „	2,5 „	2,5 „	— „	— „
Überhaupt kultivirt	58,4 „	57 „	50,1 „	31 „	23 „
Waldungen	30 „	28 „	30,9 „	29 „	35 „
Nicht kultivirt (Weiden, Öden, Wege, Gewässer ꝛc.) ...	12,61 „	15 „	20 „	40 „ *)	42 „

Es kommen daher auch auf jede □ Mle. des Areals

von Bayern 0,58
„ Württemberg . 0,57
„ Baden 0,45
„ Hohenzollern .. 0,31
„ Liechtenstein .. 0,23

} Morgen kultivirten Acker-,

Gras-, Wein und Gartenlandes. — Ferner ist nach anderen, den obigen sehr ähnlichen, Angaben berechnet worden **), daß

in Bayern 4,75
„ Württemberg .. 3,38
„ Baden...... 2,50
„ Hohenzollern .. 2,16
„ Liechtenstein ... 2,00

} Morgen kultivirten Acker-,

Gras-, Wein- und Gartenlandes auf jedes Individuum der genannten Staaten zu zählen sind. — Wenn nun zugleich die relativen Bevölkerungszahlen derselben mit in die Betrachtung gezogen werden, so ergibt sich, daß Bayerns mäßige Bevölkerung durch die Verhältnisse des Bodens am meisten auf die Kultur desselben hingewiesen ist, daß Ähnliches, bei der ungleich geringeren Bevölkerung von Hohenzollern-Siegmaringen und Liechtenstein, auch für diese Ländchen gilt, während in dem dichter bevölkerten Württemberg und vorzüglich

---

*) Wovon indeß nur ein äußerst geringer Theil auf Hohenzollern-Hechingen kömmt.

**) Vgl. v. Lengerke a. a. O. I. S. 402.

auf der, bei gleicher Bevölkerungsdichtigkeit, minder kulturfähigen Bodenfläche Badens das Motiv zu anderen Erwerbsquellen gegeben zu seyn scheint. — Es ist indeß hiebei nicht außer Acht zu lassen, daß erstens durch die höchst ungleiche Vertheilung der Bevölkerung — welche, wie oben dargethan worden, der für jeden einzelnen Staat berechneten mittleren Durchschnittszahl nur wenig entspricht, — daß zweitens auch durch die ungleiche Güte und Ertragsfähigkeit des Bodens und endlich drittens durch die ungleiche Vertheilung des Grundeigenthums selbst in dieser Beziehung die mannigfaltigsten Modifikationen begründet werden.

Die für das in Rede stehende Verhältniß vorhandenen, allerdings sehr mangelhaften Materialien weisen nach, daß sich

1. in Bayern . . . etwa 52 Proz. der Bevölkerung mit der reinen Landwirthschaft,
   24/8 „ mit der sogenannten gemischten Landwirthschaft,
   13/4 „ rein mit Handel und Gewerben;
2. in Württemberg „ 46 „ mit der Landwirthschaft und 35 „ mit Handel und Gewerben *);
3. in Baden . . . etwa 35 „ mit der reinen Landwirthschaft,
   29 „ mit der gemischten Landwirthschaft,
   32 „ mit Handel und Gewerben

beschäftigen; es nehmen indeß die einzelnen Provinzen und

*) Das Betreiben eines Gewerbes neben der Landwirthschaft oder der Betrieb des Ackerbau's neben einem Gewerbe (gemischte Landwirthschaft) findet allerdings in Württemberg ebenfalls statt. Die vorliegenden Quellen geben indeß darüber kein brauchbares Zahlenverhältniß. Überhaupt ist zu bedauern, daß die große Mehrzahl der geographischen Schriften, mehr von statistischen als ethnographischen Gesichtspunkten geleitet, wohl die nöthigen Daten für staatswirthschaftliche, nicht aber für geographische Betrachtungen darbietet, so daß z. B. wohl die Zahl der Fabriken, aber nicht die der Fabrizirenden, wohl der baare Handelsumsatz, aber nicht die Zahl der mit dem Handel beschäftigten Personen angegeben wird.

Gegenden dieser Staaten in sehr verschiedenem Grade an diesen Verhältnißzahlen Theil. —

1. In Bayern findet sich allein eine lebhaftere Gewerbthätigkeit, wo die Bevölkerung durch den ärmeren Boden der Heimath (s. oben!), durch ihre größere Gedrängtheit oder ihre volksthümlich größere Regsamkeit und Erwerbluft in diese Bahn geleitet worden, wie in Schwaben, in der Rheinpfalz und Franken; namentlich da, wo mehrere dieser Ursachen, wie in den letztgenannten Provinzen, zusammenwirken. Vor allen zeichnet sich Mittel-Franken darin aus, wo das berühmte, wenn auch herabgekommene doch immer noch blühende, Nürnberg, wo Fürth, Schwabach, Anspach und andere Punkte sich in mannigfaltigen industriellen Richtungen bewegen. Ähnliches gilt von Bamberg, Bayreuth, Hof, Wunsiedel, von Würzburg, Kitzingen, Schweinfurt und den Speßhard-Gegenden, — von dem verkehrsreichen Augsburg, von Nördlingen, Kempten, Memmingen, Lindau ꝛc., — von Speyer, Frankenthal und Zweibrücken ꝛc. — Minder gewerbsam ist die Ober-Pfalz, wo nur Regensburg und Amberg als industrielle Brennpunkte zweiter Ordnung, so wie die Glas- und Holzwaaren producirenden Ortschaften des Böhmer und Bayer-Waldes zu nennen sind. — Am stillesten in dieser Beziehung sind die beiden südöstlichsten Provinzen Bayerns. München, — wo vorzüglich die berühmten von Fraunhofer und Utzschneider gegründeten Werkstätten zur Anfertigung mathematischer und optischer Instrumente zu bemerken, — Freising, Passau, so wie die umgrenzenden, durch Salzwerbung, Bergbau und andere Elemente des Gebirgslebens bereicherten Alpen-Kantone von Berchtesgaden, Tegernsee und Mittenwald bilden die einzigen Ausnahmen. Es überrascht, daß grade hier, wo die Kunst sich ganz besonders sorgsamer Pflege und höchst rühmlichen Aufschwung's erfreut, Handwerk und Fabrikthätigkeit noch auf den unteren Entwickelungsstufen verweilen. Aber der reiche Ertrag des Korn- und Hopfenbau's, der Viehzucht ꝛc. ernährt bequem ein einfaches, derbes, sich nur ungern in neuen Bahnen versuchendes Volk, welches auch, vermöge seiner für die Bodenfläche verhältnißmäßig geringen

Zahl, auf keine Weise durch die Nothwendigkeit dazu gedrängt wird. —

2. Wenngleich in Württemberg die Landwirthschaft ebenfalls den bei Weitem größten Theil der Bevölkerung ernährt, so erfreut sich doch auch die technische Kultur eines regsamen Betriebs. Vor allen ausgezeichnet sind in dieser Beziehung die mittleren Neckar-Gegenden, wo Tübingen, Reutlingen, Metzingen, Nürtingen, Stuttgart, Eßlingen, Kannstadt, Heilbronn und mehrere andere Punkte sich durch mannigfaltige Fabrikthätigkeit auszeichnen. Ähnliches gilt von den Städten des Schwarzwald-Kreises: Rottweil, Oberndorf, Freudenstadt, Kalw u. s. w. In minderem Grade ist dies in dem wein- und kornreichen nördlichen Vorlande der Alp, in den waldreichen Gegenden des Jaxt-Kreises, so wie im württembergischen Ober-Schwaben der Fall, wenngleich einzelne Fabrikorte auch hier zu nennen sind, wie Hall, Heidenheim, Geißlingen, Ulm, Biberach, Isny rc. — Dagegen sind verschiedene ländliche Industriezweige (Leinwandbereitung, Holzwaarenverfertigung rc.), hier wie im Schwarzwalde, fast allgemein verbreitet. Auch haben die Forsten des Schwarzwaldes, Ober-Schwabens und der Kocher-Gegenden den Glashüttenbetrieb, so wie die salzreichen Flötze am Neckar und Kocher eine lebhafte Salzwerbung geweckt. —

3. Noch entschiedenere Bedeutung hat die Gewerbthätigkeit in Baden, wo es, vielleicht nur mit Ausnahme einiger kleinerer Orte des Rheinthals und im nordöstlichen Theile des Unter-Rhein-Kreises, keine Stadt gibt, die nicht irgend eine erhebliche Fabrikthätigkeit aufzuweisen hätte. Namentlich zeichnen sich in dieser Beziehung Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Konstanz, die Städte an der Bergstraße und in den Thälern des Schwarzwaldes aus. Überdies aber nähren sich ganze Distrikte dieses letzteren Gebirges vorzugsweise von technischen Beschäftigungen, wie die Gegenden von Neustadt, Hornberg, Tryberg, das Wiesen-, Alb-, Kinzig-Thal u. a. m. — Die landbauende Bevölkerung herrscht daher nur in der Ebene des Rheinthals und in dem Hügellande zwischen Main und Neckar vor. —

4. In den kleineren Fürstenthümern dieser Staatengruppe erhebt sich die Gewerbthätigkeit nirgend über das gewöhnliche Handwerk und den Nebenbetrieb ländlicher Industriezweige. Die Hauptnahrungsquelle ist in Liechtenstein die Viehzucht, in den hohenzollernschen Fürstenthümern, außer geringem Bergbau, die Landwirthschaft im Allgemeinen. —

Nicht ohne Bedeutung als Erwerbsquelle ist der Reichthum an Mineralwassern, dessen sich namentlich Baden erfreut; er hat diesem Lande sogar den Namen gegeben. Baden-Baden ist vielleicht das besuchteste Mineralbad der Erde. Außerdem finden sich hier die Heilquellen zu Antogast, Griesbach, Rippoltsau, Rappenau rc. — Auch Württemberg ist reich daran, doch hat nur Wildbad lebhaften Zuspruch. — In Bayern gilt dies besonders von den Rön-Bädern: Kissingen und Brückenau; außer diesen wären noch die Heilquellen von Kreuth, von Steeben (bei Neumarkt), von Schäftlarn u. e. a. zu nennen. —

Der Reichthum an natürlichen, wie an künstlichen Produkten, welcher, nach dem Vorangeschickten, diese Staatengruppe auszeichnet, begründet zugleich einen sehr lebhaften und gewinnreichen Handel. —

Unter den Erzeugnissen der physischen Kultur, welche Gegenstand desselben sind, müssen vorzugsweise Getreide, Hopfen, Obst und Wein, Flachs, Holz, Pferde, Rindvieh, Schafe, Wolle, Häute rc. genannt werden. Getreide liefern vorzüglich die süd-bayrischen Provinzen, das Rhein- und Neckar-Thal, Holz alle Gebirge, besonders Schwarz- und Frankenwald, Spesshard und Fichtelgebirge, Pferde die württembergische Alp und Süd-Bayern, Rindvieh besonders der Schwarzwald, Ober-Schwaben, Ober-Bayern und die meisten anderen bayrischen Provinzen, feine Wolle vorzugsweise Württemberg, Obst und Wein die Thäler des Main's, des Neckar's, des Rhein's und ihrer Zuflüsse, namentlich ist das Obst des Main-Grundes, der Bergstraße und Unter Schwabens und ebenso der Wein von Würzburg, von der Hardt, vom Neckar und aus den südlichen Schwarzwaldthälern gesucht. — Außerdem kommen an künstlichen Erzeugnissen in den Handel: bayrisches

Bier, Zwetschenbranntwein, Ziber und Kirschgeist aus Würtemberg und Baden, Tabak aus Baden und Würtemberg, Holzwaaren aller Art besonders aus Nürnberg, Berchtesgaden, dem Schwarzwalde u. s. w., Eisenwaaren aus dem Schwarz- und Böhmerwalde, dem Fichtelgebirge rc., Gewehre aus dem Schwarzwalde (Oberndorf, St. Blasien) und mehreren Orten Bayerns (Fürstenfeld, Straubing, Amberg rc.), Papier aus Franken, Schwaben, der Rheinpfalz und Baden, wollene und baumwollene Waaren aus Unter-Schwaben, Augsburg und Franken, Leinwand von der Alp, aus Ober-Bayern, Ober-Schwaben rc., Bijouterien aus Nürnberg, Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe, Pforzheim und vielen anderen badischen Orten, ferner Salz, Pottasche u. s. w. u. s. w.

Außer dem Eigenhandel ist zugleich der Transito, namentlich für Bayern und Baden, von der größten Erheblichkeit. Die günstige Lage dieser Länder, der Besitz der beiden größten Strombahnen Mittel-Europa's, die natürliche oder künstliche Schiffbarkeit des Mains, des Neckars, der Regnitz, die Flößbarkeit vieler ihrer Zubäche, die Nähe des Bodensee's, lebhafter Dampfschiffsverkehr auf dem Rhein und dem Bodensee, weniger auch auf der Donau, dem Main, dem Neckar, zweckmäßige Arbeiten zur Sicherstellung der Flußschiffahrt, die fast vollendete Anlage einer künstlichen Wasserstraße zwischen Main und Donau *), die Herstellung der Eisenbahnen zwischen Nürnberg und Fürth, Augsburg und München, Heidelberg und Mannheim, die begonnene Anlage anderer, eine große Zahl trefflicher, täglich sich mehrender Kunststraßen (s. oben S. 157), gute Postanstalten rc.: alle diese Umstände erleichtern und beleben den Verkehr, und öffnen dem Handel täglich neue Bahnen. — Die vorzüglichsten Brennpunkte desselben sind vor allen Nürnberg und Augsburg; sodann Hof, Bamberg, Schweinfurt, Würzburg; Speyer und Kaiserslautern; Mannheim, Karlsruhe, Leopoldshafen, Offenburg, Konstanz, Friedrichshafen; Lindau, auch Kempten, München, Regensburg, Passau; Ulm, Tübingen, Stuttgart, Heilbronn, Heidelberg u. a. —

*) Vgl. Abth. II. S. 446.

Endlich ist noch zu bemerken, daß sowohl für die Fortbildung der physischen, wie der technischen Kultur durch treffliche landwirthschaftliche, Forst- und Gewerbschulen (besonders in Württemberg und Bayern) so wie durch Vereine aller Art, und ebenso für die Erweiterung und Sicherstellung des Handels mittelst zahlreicher Associationen, Assekuranzen u. s. w. aufs beste gesorgt ist. —

4. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —.

In einem großen Theile von Süd-Deutschland, namentlich in Schwaben, Franken und den Rhein-Gegenden ist ein gewisser Grad von Schulbildung, in Folge vortrefflicher, langheimischer Einrichtungen selbst in den unteren Schichten der Bevölkerung zu finden. — Was zuerst das Volksschulwesen betrifft, so gibt es in Württemberg und Baden vielleicht kein Dorf ohne eigene Schule und auch in Bayern, ist gleich der Elementar-Unterricht seit einiger Zeit wieder theilweise den Klosterschulen anheimgefallen, fehlt ihm nicht eine erfreuliche Pflege; doch stehen die südöstlichen Provinzen, so wie die ärmeren Rön- und Speßhard-Gegenden in dieser Beziehung etwas zurück. Dasselbe ist auch von den hohenzollernschen und Liechtensteinschen Landen anzuführen. — Für die Bildung von Volksschullehrern bestehen in Württemberg zwei Seminarien und eben so viele in Baden (ein katholisches und ein evangelisches); in Bayern fehlen dergleichen, indem die Klostergeistlichkeit, namentlich der Benediktiner-Orden, für den größeren Theil der katholischen Bevölkerung, die Schule mit Lehrern versorgen soll. In Bayern und Baden beschäftigen sich auch die Frauenklöster mit der Erziehung der weiblichen Jugend des höheren und Bürgerstandes. — In Württemberg wie in Baden finden sich außerdem in allen namhafteren Städten Bürgerschulen, deren Stellen in Bayern zum Theil die zahlreichen Gewerbschulen, zum Theil die Trivial-Schulen und Gymnasien vertreten müssen.

Der gelehrten Bildung sind, außer den im §. 15 genannten Universitäten (vgl. S. 103), in Bayern 22 Gymnasien und mehrere Lyceen, in Württemberg 11 und in Baden 17 gelehrte Schulen gewidmet; außerdem besteht hier ein katho-

katholisches Priester-Seminar (Freiburg), und Württemberg zählt neun solche Institute, nämlich 5 evangelische und 4 katholische. — Sämmtliche Landes-Universitäten stehen in erfreulicher Blüthe. Die Akademie der Wissenschaften in München, die öffentlichen Bibliotheken zu München *), Erlangen, Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Mannheim, Donaueschingen ꝛc., die Sternwarten zu München, Stuttgart, Mannheim u. e. a., die naturhistorischen und ethnographischen Museen zu München (Spix und Martius) und in den übrigen Haupt- und Universitätsstädten, mehrere Privat-Sammlungen dieser Art, unter anderen zu Handschuchsheim bei Heidelberg (für amerikanische Denkmale ꝛc.) und an mehreren anderen Orten: alle diese Institute bekunden eben so sehr das wissenschaftliche Leben und Verkehren dieser Länder, als sie es fördern. Ein anderes Merkzeichen desselben sind die zahlreichen Buchhandlungen und Druckereien, welche zum Theil, wie in Stuttgart und Tübingen, die bedeutendsten und ausgedehntesten Geschäfte machen. —

Fast in noch höherem Grade als die Wissenschaften werden die Künste gepflegt. München hat in dieser Beziehung, und mit Recht, einen mehr als europäischen Ruf erlangt. Seine Akademie für die bildenden Künste, seine reichen und kostbaren Sammlungen von Gemälden, Antiken ꝛc. und die Prachtbauten, in denen diese aufbewahrt werden, sein fortwährend reges und sorgfältig gepflegtes künstlerisches Leben, die Erfindung der Lithographie, die Wiederbelebung der Glasmalerei u. a. m. bezeugen, daß es diesen Ruf verdient. — Die beiden übrigen Hauptstädte haben ebenfalls ihre Kunstschulen und Kunstsammlungen, und kleinere Museen finden sich auch zu Mannheim, Ludwigsburg und an mehreren anderen Orten, sind indeß in keiner Weise mit den Münchener Sammlungen zu vergleichen. — Schwaben ist dagegen von Alters her als ein sang- und dichterreiches Land bekannt, und eine große Zahl der bedeutendsten Poeten ist dem gemeinsamen deutschen Vaterlande durch diese seine anmuthigste Landschaft ge-

*) Nächst der Pariser die bändereichste der Erde.

schenkt worden. Der Sinn für Dichtkunst ist hier allgemein, wo jedes Thal seine Lieder, seine Sagen, seine eigene Geschichte, seine Burg- und Klostertrümmer hat. —

Es ist namentlich die lyrische Poesie, welche, wie in Deutschland überhaupt, an den lachenden Ufern des Neckar's, des Bodensee's und des Main's, in den finsteren Thälern des Schwarzwaldes und am Fuß der zinnenreichen Alp ihre Lieblings-Heimath gefunden hat. Und merkwürdig stimmt dieser geistige Klang aus dem Volksleben mit der heimathlichen Natur des Sangbodens, dem er entlockt worden. Denn so wie diesen süd-deutschen Landschaften im Allgemeinen der Ausdruck des ruhig Heiteren, lieblich Mannigfaltigen, des Belebten und einfach Schönen, doch selten des Bunten, niemals des Erhabenen und Großartigen eigen ist, — so ist auch das Lied, die Ballade nur die natürliche Äußerung des Heiteren und Gemüthlichen, des ernst Romantischen und Herzbewegenden, des Mannigfaltigen, doch einfach Schönen, niemals aber des geistreich Pikanten und grell Leidenschaftlichen, noch weniger des Erhabenen und Stürmischen. — Und jenem Charakter der Natur entspricht zugleich — wie schon anderweitig bemerkt worden *) — die Eigenthümlichkeit des Volks, namentlich der Franken und Schwaben, die in ihrem ganzen Wesen jene Lyrik des Daseyns am entschiedensten und deutlichsten an sich tragen. Wie das Land, welches sie bewohnen, haben sie keine auffallenden, aber eine Reihe sehr angenehmer und freundlicher Eigenschaften; sie sind heiter ohne lustig, ernst ohne finster, regsam ohne feurig zu seyn; im Fleiß überbieten sie nicht die Kräfte, im Genuß selten das Maaß; sie sind gutmüthig und freundlich ohne Manier, derb ohne Rohheit, sittsam aus Gewohnheit, religiös ohne schwärmerischen Eifer.

Weniger gilt alles Dies von den durch mancherlei gewaltsame historische Krisen hindurchgegangenen, von fremder Hand hart, darum nicht spurlos berührten Rhein-Pfälzern, noch weniger von den Bewohnern der ebenen Gegenden der Ober-Pfalz, am wenigsten von denen Alt-Bayerns, des eigentlichen

*) Kriegk a. a. O. S. 303.

Vierlandes, wo, in der Einförmigkeit der Natur- und Lebens-verhältnisse, die Phantasie jedes äußeren Antriebs entbehrte, sich dichterisch zu entflammen und zu ergießen, wo hingegen eine gesunde, mitunter etwas plumpe Prosa sich gemüthlich und bequem, genügsam und kräftig in dem verständigen, ländlich einfachen Wesen der Bevölkerung ausspricht. —

5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen. —

Alle sechs hier betrachteten Staaten Süd-Deutschlands bilden, hinsichtlich ihrer politischen Verfassung, ständische Monarchien mit mehr oder minder verschiedenen formellen Modifikationen. Die bayrische Verfassung gründet sich auf die Urkunde vom 25. Mai 1818, die württembergische auf das Grundgesetz vom 25. September 1819. Doch bestanden in beiden Staaten, ebenso wie in Baden, dem hohenzollernschen und dem liechtensteinschen Fürstenthum, auch vor der modernen Fassung dieser Verhältnisse, ständische, obgleich mehr oder weniger außer Gebrauch und Geltung gekommene, Rechte. — Die heutigen Verfassungen aller betreffenden Staaten gewährleisten überall Sicherheit der Person und des Eigenthums, Freiheit des Gewissens und der Meinungen, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung aller christlichen Einwohner ohne Unterschied der Konfession; sie regeln das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, und bestimmen die Theilnahme aller Landeseinwohner an den Staatslasten; sie gewähren den Landständen das Recht des Beiraths und der Mitbestimmung bei der Gesetzgebung, der freien Äußerung und, nöthigenfalls, der Beschwerdeführung; sie erkennen übrigens in den betreffenden erblichen Königen und Fürsten Staatsoberhäupter, welche alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigen und verfassungsmäßig ausüben. — Die Kronen sind überall nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannesstamme erblich, und gehen erst nach dem Erlöschen desselben auch auf die weiblichen Linien, doch zunächst immer nur auf die männlichen Erben derselben, über.

Die Landstände, welche in Bayern und Württemberg alle drei, in Baden alle zwei Jahre zu ordentlichen Versamm-

lungen zusammenberufen werden, bestehen in Bayern, Württemberg und Baden aus zwei Kammern. — In der ersten Kammer (die in Bayern „Kammer der Reichsräthe" genannt wird) sitzen in allen drei Staaten die volljährigen königlichen ꝛc. Prinzen, die Häupter der standesherrlichen Familien (in Bayern „erbliche Reichsräthe" genannt), denen in Bayern und Württemberg auch einige, vormals nicht-reichsständische Familien (vgl. die tabellar. Übersicht S. 168 ff.), und Personen theils mit erblicher, theils mit lebenslänglicher Berechtigung hinzugefügt worden sind; in Bayern überdies die katholischen Erzbischöfe, ein anderer vom Könige berufener Bischof und der Präsident des evangelischen Konsistoriums; in Baden, außer den Genannten, der katholische Landesbischof, ein evangelischer Prälat, zwei Abgeordnete der Landes-Universitäten, acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels *) und acht vom Großherzoge ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen ernannte Mitglieder. — Die zweite Kammer (in Bayern „Kammer der Abgeordneten" genannt) besteht überall aus gewählten Abgeordneten der Stände. — Die Zahl derselben wird in Bayern so bestimmt, daß auf je 7000 Familien Ein Abgeordneter kömmt **), und alsdann wählt der Stand der adligen Grundbesitzer ein Achtel jener Zahl, der Stand der Geistlichen beider Kirchen eben-, der Stand der Städte und Märkte doppelt-, der Stand der nicht-gutsherrlichen Landeigenthümer viermal so viel, und außerdem sendet jede der drei Universitäten einen Abgeordneten. — Die württembergische zweite Kammer besteht dagegen ein- für allemal aus 94 Mitgliedern, nämlich 13 Abgeordneten der Ritterschaft, 10 Mitgliedern des geistlichen und gelehrten Standes (namentlich aus den 6 evangelischen General-Superintendenten, dem katholischen Landesbischof, einem Mitgliede des Domkapitels zu Rot-

*) Der grundherrliche Adel Badens besteht aus 67 theils (ehemals) reichsritterschaftlichen, theils im Breisgau und der Pfalz landsäßigen Familien, mit gräflichen und freiherrlichen Titeln und einem Gesammt-Grundgebiet von 30 □Mln. (Berghaus a. a. O. IV. S. 300.)

**) Auf diese Weise würde die Kammer zur Zeit etwa 130 Mitglieder zählen.

teinburg, dem nach der Amtszeit ältesten katholischen Dekan und dem Kanzler der Landes-Universität), aus 7 Abgeordneten der Städte, von denen jede der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Reutlingen und Heilbronn je einen wählt, und aus 64 Abgeordneten der 64 Oberämter des Landes. — Die zweite Kammer Badens endlich zählt 22 städtische Abgeordnete, — aus den Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Freiburg, Lahr, Überlingen, Konstanz, Offenburg, Rastadt, Baden, Durlach, Bruchsal und Werthheim, von denen die größeren deren drei oder zwei senden, — und 41 von den Wahlbezirken der Ämter gewählte Abgeordnete. — Zum Schutze der Verfassung besteht in Würtemberg noch ein Staatsgerichtshof, dessen Mitglieder theils vom Könige, theils von den Ständen erwählt werden. — Verfassungs-Abänderungen dürfen in keinem der Staaten ohne Übereinstimmung der Stände und der Landesfürsten geschehen; die betreffenden Vorschläge darf in Bayern allein der König machen. —

Die Verwaltung der betrachteten Staaten geschieht, mit Ausnahme von Liechtenstein *), unter der unmittelbaren Leitung der Landesfürsten (dem in Bayern ein Staatsrath zur Seite steht), durch die betreffenden, in den Landeshauptstädten residirenden Staatsministerien, — in beiden hohenzollernschen Fürstenthümern „Geheime Konferenz" genannt, — namentlich durch die Ministerien des Innern und der Finanzen. Unter diesen stehen in den drei größeren Staaten die Kreis-Regierungs-Kollegien, denen in Bayern die Polizei-Direktionen (für die größeren Städte) und die Land- und Herrschaftsgerichte (in Rhein-Bayern „Land-Kommissariate"), — in Württemberg und Baden die Oberämter, Stadt- und Gemeinde-Schultheißen, Bürgermeister und Gemeinderäthe als Unterbehörden zugeordnet sind. — Die Steuererhebung erfolgt in Bayern durch eigene Rentämter, in

*) Der Fürst residirt in Wien, und läßt das Land, durch ein auch mit der Gerichtspflege erster Instanz beauftragtes Oberamt, an dessen Spitze ein Landvoigt steht, verwalten.

Württemberg durch die Kreis-Finanz-Kammern und Kameral-Ämter, in Baden durch die sogenannten Bezirksverrechnungen. —

Für die Rechtspflege besteht, unter der Oberaufsicht der betreffenden Justiz-Ministerien, überall eine geeignete Zahl von Amtsstellen in gesetzlich festgesetzter Instanzen-Ordnung. Die obersten Gerichtshöfe sind: das badensche Oberhofgericht zu Mannheim, das Ober-Tribunal zu Stuttgart, welches zugleich die dritte Instanz für die hohenzollernschen Lande bildet, das Ober-Appellationsgericht und (für die Rheinpfalz) der Kassationshof zu München. Für Liechtenstein ist das kaiserlich österreichische Ober-Appellationsgericht zu Innspruck die dritte Instanz. — Eigene Landesgesetzbücher und (für die Rheinpfalz) der Code de Napoléon bilden die Rechtsquellen. —

Das Kriegswesen ist in der Hauptsache überall nach den Bundesbestimmungen geregelt. — In den drei größeren Staaten ist Jedermann, mit alleiniger Ausnahme der standesherrlichen Familien, der Geistlichen und Schuldiener, mit dem vollendeten 20. oder 21. Lebensjahre zum Kriegsdienste auf 6 Jahre verpflichtet; doch ist Stellvertretung überall erlaubt. — Auch wird die nominelle Dienstzeit während der Friedensdauer in allen drei Staaten durch Beurlaubung bedeutend vermindert, und zwar bei der Infanterie auf 11 bis 14 Monate, — bei der Artillerie auf 1½ bis 3, — bei der Reiterei auf 2 bis 4 Jahre. Die Beurlaubten sollen indeß während ihrer ganzen Dienstzeit der Wiedereinberufung gewärtig seyn. Nach Ablauf derselben treten sie in Bayern zur sogenannten „Legion" über, in welcher sie bis zum 40. Lebensjahre oder bis sie ansäßig geworden zur Heeres-Ergänzung für den Kriegsfall disponibel bleiben. Außerdem besteht in Bayern die nur zum Dienst in der Heimath verpflichtete sogenannte „Landwehr", eine auf ihre eigenen Kosten uniformirte und ausgerüstete Miliz, welcher alle waffenfähigen Männer bis zum 60. Jahre beigezählt werden. — Auch in Württemberg soll in außerordentlichen Fällen eine Landwehr errichtet werden, zu welcher dann alle nicht im Heere dienenden Männer bis zum 32. Lebensjahre verpflichtet sind.

Die Stärke der von den drei größeren Staaten im Frieden beständig unter den Waffen gehaltenen Truppenzahl ist, in Folge der genannten Einrichtungen, etwas geringer, als die der betreffenden Bundes-Kontingente (vgl. S. 165, Tab. V.). Im Kriegsfalle vermögen jedoch alle eine größere Waffenmacht aufzubringen, besonders Bayern, da hier die Zahl der ausgebildeten Mannschaften am größten ist. — Wünschenswerth bleibt für alle diese Staaten, neben der allgemeinen Wehrpflichtigkeit, die allgemeine Wehrhaftigkeit der ganzen streitbaren Bevölkerung.

Da, bei der Kürze der wirklichen Dienstzeit und der Natur der überall eingeführten Beurlaubungs-Systeme, der Werth dieser Truppen vorzugsweise auf der Tüchtigkeit und Intelligenz der Führer beruht, so ist noch hinzuzufügen, daß für die Ausbildung der letzteren durch sehr wohleingerichtete Institute gesorgt ist. — Bayern besitzt an Militairbildungs-Anstalten ein Kadetten-Haus zu München (für 150 Zöglinge) und Regimentsschulen für Offizier-Aspiranten und Unteroffiziere; Württemberg eine „Offizier-Bildungsanstalt" zu Stuttgart, Regimentsschulen und die „Guiden-Schule des General-Quartiermeisterstabes"; Baden eine „allgemeine Kriegsschule" zur Heranbildung von Offizieren, eine „höhere Kriegsschule" zur Bildung von Generalstabsoffizieren rc., beide in Karlsruhe — und eine Artillerieschule zu Gottesau zur Ausbildung der jüngeren Offiziere und Unteroffiziere dieser Waffe. — Zugleich ist die Beförderung zum Offizier überall von einer Prüfung abhängig gemacht worden, zu welcher allein dienstliche Brauchbarkeit und sittlicher Werth den Zugang eröffnen. —

Die wichtigsten Etablissements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial sind die Stückgießereien zu Augsburg, Ludwigsburg und Karlsruhe, die königl. rc. Gewehrfabriken zu Amberg und Oberndorf, die Zeughäuser zu München, Ingolstadt, Passau, Augsburg, Würzburg, Germersheim rc., zu Ludwigsburg, Karlsruhe, Mannheim, Ettlingen rc.

Außer diesen Einrichtungen für den Bestand des Kriegs-

heeres sind hinsichtlich der Landesvertheidigung noch die Festungen zu nennen. Württemberg und Baden, welche deren, außer dem, nur als Gefängniß wichtigen, Schloß von Hohen-Asperg und den in Ruinen liegenden Festen Hohentwiel und Freudenstadt, bisher in ihren Grenzen gar nicht besaßen, erhalten gegenwärtig, durch den bereits begonnenen Bau der künftigen Bundesfestungen Rastadt und Ulm, die ihnen für die sichere Aufbewahrung ihrer Kriegsvorräthe, so wie für die ungestörte Vollendung ihrer etwa erforderlichen Kriegsrüstungen unentbehrlichen festen Plätze; — in Bayern finden sich dagegen: die Bundesfestung Landau, die sehr bedeutenden Befestigungen von Germersheim und Ingolstadt, und die kleineren Bergfesten und Citadellen: Ober- und Niederhaus bei Passau, Marienberg bei Würzburg, Rosenberg bei Kronach, Wülzburg und mehrere andere, welche letztere — wie Forchheim, Königshofen „im Grabfelde", die Plassenburg bei Kulmbach u. s. w. — übrigens ohne alle Benachtheiligung für die Vertheidigungsfähigkeit des Landes — entweder nicht mehr unterhalten, oder bereits geschleift und zu Ruinen geworden sind.

§. 21. West-deutsche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach der Grundfläche und in den Wohnplätzen.

Nach dem Vorangeschickten wohnten i. J. 1840

im Großherzogth. Hessen . .	811503,	daher auf 1 □M.	5269 Menschen,
„ Kurfürstenth. Hessen . .	728650,	„ „ „	4188 „
„ Herzogth. Nassau	398095,	„ „ „	4629 „
i. d. Landgrafschaft Hessen-Homburg	23689,	„ „ „	4307 „
im Fürstenth. Waldeck . . .	57374,	„ „ „	2668 „
„ „ Lippe-Detmold	101970,	„ „ „	4047 „
„ „ „ -Schaumburg	30000,	„ „ „	4600 „
in W.-Deutschland überhaupt	2,151281,	daher auf 1 □M.	4567 Menschen.

*) Wir lassen hier Luxemburg und Limburg, als Bestandtheile des niederländischen Königreichs, und ebenso die freie Stadt Frankfurt, welche am füglichsten mit den übrigen freien Städten Deutschlands gemeinsam zu behandeln seyn dürfte, aus der Betrachtung. — Für die übrigen Staaten des westlichen Deutschlands sind als Quellschriften zu nennen:

1. A. F. W. Crome Handb. der Statistik des Großherzogthums

Zur Vervollständigung dieser Daten über die Volksvertheilung ist noch zu bemerken, daß hier wie in der südlichen Staatengruppe die Extreme der relativen Bevölkerungszahlen oft dicht neben einander liegen. So finden sich in der großherzogl. hessischen Rhein-Provinz durchschnittlich gegen 8600 Menschen auf der □Mle. und die südlichen Stromgegenden des nassauischen Rheingaues übertreffen diese Bevölkerungsdichtigkeit vielleicht noch; ebenso haben die unteren Gegenden der Provinzen Starkenburg und Hanau eine die Durchschnittszahl der betreffenden Staaten sehr ansehnlich übersteigende Bevölkerung. Die nahen Berggegenden des oberen Taunus, des Odenwaldes, des Vogelsbergs und der Vorder-Rön, vorzüglich aber die kalten Höhen des nassauischen Westerwaldes sind dagegen sehr dürftig bevölkert. Überhaupt muß da, wo der Boden — wie in den hessischen Ländern im N. des Mains — die mannigfaltigsten Abwechselungen auf kleinen Räumen darbietet, auch die relative Bevölkerung für die einzelnen Gegenden und Distrikte die wechselreichsten Anzahlverhältnisse darbieten. Sehen wir indeß ab von diesen Einzelnheiten, so stellen sich in Bezug auf das in Rede stehende Verhältniß die Provinzen der größeren in folgender Ordnung neben die kleineren Staaten dieser Gruppe: Rhein-Hessen, Starkenburg, Hanau, Nassau, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg, Nieder-Hessen, Fulda, das großherzogl. Ober-Hessen, Lippe-Detmold,

---

Hessen rc. (Darmstadt 1822); 2. Schmidt Geschichte u. Beschreibung des Großherzogth. Hessen; 3. Demian Beschreibung des Großherzogth. Hessen (Mainz 1824); 4. Wagner Statist.-topogr.-historische Beschreibung des Großherzogth. Hessen (Darmstadt 1829—31), macht alle vorgenannten Schriften überflüssig und enthält die vollständige geographische Literatur des Landes; 5. Wedekind Vaterländische Berichte für das Großherzogth. Hessen (seit 1835). —

6. K. Röding Statistik und Topographie des Kurfürstenthums Hessen rc. 2. Aufl. (Marburg 1828); 7. Gerling Beiträge zur Geographie Kurhessens und der umliegenden Gegenden (Kassel 1831); 8. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde rc. (Kassel). —

9. C. D. Vogel Beschreibung des Herzogthums Nassau (Wiesbaden 1842). Bisher ist nur die erste Lief. erschienen.

das kurfürstliche Ober-Hessen und Waldeck. — Von diesen Landschaften haben nur die beiden letzteren weniger als 4000 und allein Waldeck weniger als 3000 Menschen auf 1 □Mle. — In Bezug auf die Bevölkerungsdichtigkeit dürfte diese Staatengruppe daher die südliche im Allgemeinen noch übertreffen, wenngleich die grösseren Theile von Württemberg und Baden mit den bevölkertsten Landschaften der ersteren wetteifern. —

Auch in einer anderen Beziehung stellt der Vergleich mit der süd-deutschen Staatengruppe mannigfaltige Abweichungen dar. — Überblicken wir nämlich die zu S. 84 gegebene tabellarische Übersicht, so treffen

In	Auf eine Stadt od. Markt		Dörfer und Weiler rc.	
	□Meilen	Einwohner.	Auf 1 □Meile.	A. 1000 Einw.
d. Großherzogth. Hessen	1/34	7056	7	13
Kurhessen	1/20	8007	7	17
Nassau	1/29	5941	22	48
Waldeck	1/54	4098	7	26
Lippe-Detmold . .	1/89	8498	6	14
Lippe-Schaumburg	1/84	6000	16	36

Fügen wir hinzu, daß die städtische Bevölkerung in
dem Herzogthum Nassau etwa 0,33
" Kurfürstenthum Hessen, in Waldeck und Lippe-Schaumburg 0,25
" Großherzogthum Hessen höchstens . 0,21
" Fürstenthum Lippe-Detmold aber nur 0,17
} der ganzen Bevölkerung

beträgt *): so haben wir alle verfügbaren Elemente vereinigt, um, mit Hülfe der eben besprochenen Resultate der Bevölkerungsdichtigkeit, einen Überblick über die Art und Weise der Bewohnung in den genannten Staaten zu gewinnen und sie in diesem Betracht mit den süd-deutschen Staaten vergleichen zu können (s. oben S. 197). — Dabei ist jedoch in Bezug auf Lippe-Detmold zu bemerken, daß die ländlichen Ortschaften dieses Fürstenthums, welche die bei weitem überwiegende

*) Für Hessen-Homburg fehlen alle derartige Angaben.

Mehrzahl (0,83) der Bevölkerung umfassen, nach einem abweichenden Maaßstabe aufgefaßt zu seyn scheinen, indem wahrscheinlich die Gemeinden oder Bauerschaften als Einheiten betrachtet worden sind, während bei Nassau z. B. die lokale Isolirung der verschiedenen Ansiedelungen als maaßgebend betrachtet worden ist. Nun bestehen aber die Gemeinden in einem großen Theile des lippeschen Fürstenthums aus Weilern und Kolonaten, die weit und breit über das Gelände zerstreut und nur durch die gemeinsamen kirchlichen oder administrativen Verhältnisse zu größeren Ganzen verbunden sind. Man würde daher sehr irren, wollte man aus der angegebenen verhältnißmäßig geringen Zahl von ländlichen Ortschaften 2c. abnehmen, daß die letzteren im Detmoldischen, etwa wie in Theilen des Großherzogthums Hessen, Badens und der Rheinpfalz, durchgängig aus großen, geschlossenen, stadtähnlichen Dörfern beständen, während hier, wie im nordwestlichen Theil der Weser-Terrasse überhaupt, gerade die entgegengesetzte Erscheinung, nämlich die Zerstreuung der Wohnungen, für den Charakter der Ansiedelung bezeichnend ist. —

Betrachtet man endlich die Zahl der größeren Städte in den besprochenen Staaten, so ergibt sich, wenn wir die folgende, nach der Lage und Bevölkerung geordnete

Tabellarische Übersicht
der vorzüglichsten Wohnplätze West-Deutschlands

Lage.	Städte 2c. mit			
	5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Großherzogth. Hessen.	Gießen u. Worms.	Offenbach.	Darmstadt (29000) und Mainz (44000).	—
Kurfürstenth. Hessen.	Eschwege, Marburg, Hersfeld, Schmalkalden.	Fulda (10000) und Hanau (15000).	Kassel (32000).	—
Herzogthum Nassau.	— —	Wiesbaden	— —	—

betrachten, daß in den vier kleineren Staaten dieser Gruppe

keine einzige Stadt zu finden ist, welche die Zahl von 5000 Einwohnern erreichte, obgleich Detmold gegenwärtig nur einige 100 und Lemgo nur etwa 1000 weniger haben mag. — Danach kommen also, betrachtet man diese ganze Staatengruppe als ein Ganzes, nur 13 Städte mit mehr als 5000 Einwohnern auf ein Areal von $470{,}_{81}$ □Mln., folglich auf jede solche Stadt etwa $36{,}_{22}$ □Mln. und — betrachtet man die einzelnen Staaten — so finden sich

im Großhzgth. Hessen (mit fünf solchen Städten) $30{,}_{80}$ □Mln.,
" Kurfürstenth. " (mit sieben " ") $24{,}_{82}$ "
" Herzogth. Nassau (wo nur eine dgl.) $86{,}_{55}$ "

für jede Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern, wonach die korrespondirenden Verhältnisse in Süd-Deutschland (s. S. 200) zu vergleichen sind. —

2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten.

Die Mehrzahl der Bewohner der hessischen, nassauischen und waldeckischen Länder gehört zum Stamme der westlichen Franken; in den lippeschen herrscht dagegen der niedersächsisch-westphälische vor. Außerdem finden sich Abkömmlinge von französischen Hugenotten, belgischen und flämischen Einwanderern aus der Zeit der niederländischen Religionsverfolgungen, unter denen indeß allein die sogenannten Wallonen-Gemeinden der Provinz Starkenburg und die Refugiés-Kolonien im Homburgischen ihre frühere französische Mundart bewahrt haben, wenngleich auch sie übrigens deutsch verstehen und, wie alle übrigen Einwanderer, die deutsche Sitte gegen die ihrer Väter eingetauscht haben. — In den genannten Staaten zählt man im Ganzen etwa 46000 Juden, deren größere Hälfte im Großherzogthum Hessen zu suchen ist. —

Die Vertheilung der beiden hauptsächlichsten christlichen Religions-Partheien ist aus der vorangeschickten tabellarischen Übersicht (vgl. S. 90) zu entnehmen. Dabei muß jedoch Folgendes bemerkt werden:

1. Die Katholiken bilden vorzugsweise in der Provinz Fulda, so wie in Rhein-Hessen die größere, und in Nassau die kleinere Hälfte der Bevölkerung. Geringer ist ihre Zahl in Starkenburg, Hanau und dem großherzoglichen Ober-Hessen.

Fast ausschließlich protestantisch sind dagegen Nieder-Hessen, die waldeckischen und lippeschen Lande.

2. Die beiden protestantischen Kirchen haben sich in Rhein-Hessen völlig, in Ober-Hessen und Starkenburg, wo übrigens die Zahl der Lutheraner ursprünglich die bei Weitem überwiegende, theilweise unirt. In Kurhessen und Lippe-Detmold bekennt sich die größere Mehrzahl der Protestanten zur reformirten Kirche; die Lutheraner bilden dort nur etwa 0,181, hier nicht mehr als 0,06 der protestantischen Bevölkerung. Im Schaumburgischen und Waldeckischen überwiegt dagegen das lutherische Bekenntniß noch entschiedener. —

3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

Den Naturverhältnissen der hier betrachteten Länder gemäß, muß die Landwirthschaft auch für ihre Bewohner als die vorzüglichste Nahrungsquelle betrachtet werden. Das Verhältniß der kultivirten zu der unangebauten Bodenfläche und ebenso die Art und Weise der Bodennutzung ergibt sich aus der folgenden

tabellarischen Übersicht.

Es sind (nach Prozenten des Gesammt-Areals)	Im Großherzogthum Hessen	In Kurhessen	In Nassau	In Hessen-Homburg	In Waldeck	In Lippe-Detmold	In Schaumburg-Lippe
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Ackerfelder	50,0	38,7	38,7	36,0	29,6	37,0	38,0
Wiesen	12,0	13,1	10,9	9,2	5,9	10,0	11,0
Gärten u. Weinland	1,3	0,9	1,3	0,3	0,5	0,5	0,5
Überhaupt kultivirt	63,3	52,7	50,9	45,5	36,0	47,5	49,5
Waldungen	34,0	32,3	40,6	44,5	39,0	38,0	37,0
Nicht kultivirt (Weiden, Öden, Wege, Gewässer ꝛc.) . . .	2,7	15,0	8,5	10,0	25,0	14,5	13,5

Geben diese Zahlenverhältnisse, die freilich nur für Nassau und das Großherzogthum Hessen auf zuverlässigeren Daten beruhen, auch nur einen ungefähren Anhalt, so entnimmt man doch aus ihnen, daß

1. die Bewaldung hier verhältnißmäßig viel größere Strecken einnimmt, als innerhalb der süd-deutschen Staatengruppe; — daß

2. das Großherzogthum Hessen alle bisher betrachteten Staaten, rücksichtlich der Größe seiner kultivirten, namentlich der dem Getreidebau gewidmeten Bodenflächen übertrifft; — daß

3. Kurhessens und der lippeschen Länder, vorzüglich aber Waldecks verhältnißmäßig dünnere Bevölkerung, wenigstens theilweise, aus der geringeren Ausdehnung des Kultur-, der größeren des Wald- und öden Bodens zu erklären ist; — daß

4. die Ausdehnung des Wein- und Gartenlandes in den weinbauenden Ländern der süd-deutschen Staatengruppe verhältnißmäßig größer ist, als in denen, die hier betrachtet werden, woraus indeß nicht unbedingt abzunehmen, daß dort eine größere Menschenzahl auf jenen Ländereien lebt, da der Werth des darauf erzielten Produkt's dabei nothwendig mit veranschlagt werden müßte; — daß

5. die Ausdehnung der Wiesenflächen mit der bergigeren Beschaffenheit der Länder abnimmt, daher in Waldeck (wie im Liechtenstein) verhältnißmäßig sehr gering, auch eben deshalb im Homburgischen und Nassauischen, theilweis auch im Lippeschen kleiner ist, als in den beiden größeren hessischen Staaten: eine Bemerkung, die deswegen von Wichtigkeit ist, als mit der Wiesen-Armuth eine große Ausdehnung der unkultivirten Weidenflächen, folglich auch eine nachtheilige Beschränkung der Kulturfläche überhaupt, nothwendig verknüpft ist. —

Da nun die Landwirthschaft als die Hauptnahrungsquelle aller dieser Länder zu betrachten ist, so erhalten wir schon durch die vorangeschickte Bezeichnung der am dünnsten bevölkerten Gegenden einen Fingerzeig, wo wir die minder ertragfähigen oder minder kultivirten Bodenstrecken zu suchen haben. Werden wir dadurch zwar vorzugsweise in Gebirgsgegenden geführt (vgl. S. 108 ff.), so müssen doch außerdem auch einige Gegenden der Ebene als minder ergibig angeführt werden; zu diesen gehören die Sandflächen der Rheinebene um Darmstadt ꝛc., die Moor- und Haidesteppen des lippeschen Landes, nämlich die sogenannte „Senne" am W.-Fuß des lippeschen Waldes und die kahlen Ebenen am Steinhuder Meer- und Schaumburger Walde. — Als ganz besonders gesegnet gelten dagegen mit Recht die fruchtbaren Gegenden

der unteren Wetterau, des Main-Grundes, die südliche Vor-Terrasse des Taunus, die Umgebungen der Bergstraße, die Ebenen und Hügel Rhein-Hessens, der größere Theil der lippeschen Länder, das schaumburgische Weser-Thal rc. —

Man hat, aber offenbar viel zu gering, die in den hessischen Staaten mit dem Betrieb der Landwirthschaft beschäftigte Menschenzahl zu 60 bis 70 Prozent der Gesammtbevölkerung veranschlagt. In noch höherem Grade ist ohne Zweifel Nassau's Bevölkerung bei diesem Erwerbszweige betheiligt, und in den lippeschen und waldeckschen Landen bildet er die fast ausschließliche Beschäftigung. — Gehen wir näher auf diesen Gegenstand ein, so finden wir den Betrieb technischer Industriezweige in fabrikartigem Maaßstabe und von größerer Bedeutung überhaupt nur in einigen größeren Städten, namentlich in Kassel, Offenbach, Hanau und Mainz, von geringerem Belang auch in Eschwege, Hersfeld, Melsungen, Gelnhausen, Marburg und Fulda, in Bingen, Erbach, Michelstadt, Umstadt, Neckarsteinach und einigen anderen Punkten des Odenwaldes, dann in Homburg, Wiesbaden, Bieberich und einigen anderen Orten am und im Taunus; endlich in Lemgo. Und zwar liefern die genannten kurhessischen Orte vorzugsweise Tuch, Wollen-, Strumpf- und Leder-, Kassel und Hanau auch Seidenwaaren, Porzellan, Steingut, Tabak und Hüte, und Marburg, Fulda und Eschwege musikalische Instrumente, einige andere Punkte Glas und Papier. In den genannten Städten des Großherzogthums Hessen, so wie in Homburg und den angeführten nassauischen Ortschaften werden vorzugsweise wollene und Lederwaaren, in Offenbach und Mainz außerdem auch Seidenwaaren, Luxuswagen, musikalische Instrumente, Tabak und Anderes in größerem Maaßstabe erzeugt; — Lemgo ist durch die Fabrikation von Meerschaumpfeifenköpfen berühmt. — Außerdem ist hier des Salinen-Betriebs zu Wimpfen, Salzhausen (bei Nidda), Büdingen*), — zu Nauheim (bei Hanau), Schmalkalden, Sooden und Karlshaven, zu Rodenberg und Soldorf im

*) Dem Großherzogthum Hessen gehören außerdem zwei Salinen bei Kreuznach auf preußischem Gebiet.

schaumburgischen Kurhessen, zu Salzuflen im Lippeschen und zu Pyrmont, so wie der Berg- und Hüttenwerke zu gedenken, welche sich im Thüringer und Westerwalde, wie in allen übrigen Berggegenden in größerer oder geringerer Ausdehnung finden. —

Wichtiger — in staatswirthschaftlicher und ebenso in ethnographischer Beziehung — als die Aufzählung dieser isolirten Punkte des industriellen Verkehrs erscheint es indeß, diejenigen Gegenden zu bezeichnen, in welchen irgend einem Gewerbe von Seiten der Bevölkerung eine besonders regsame, allgemeinere Theilnahme gewidmet wird. — In dieser Beziehung ist indeß fast nur der lebhaften Fabrikation von Metallwaaren aller Art zu gedenken, durch welche sich die kurhessische Herrschaft Schmalkalden auszeichnet, während dieser Industriezweig außerdem nur noch im Nassauischen in einiger Ausdehnung und — wie alle sonstigen Zweige der technischen Kultur — nur an einzelnen Punkten betrieben wird. — Außerdem möchte in solcher Beziehung nur noch einer kurzen Reihe anderer, vorzugsweise durch Handarbeit der Einzelnen betriebener Gewerbe zu gedenken seyn, insofern dieselben eine allgemeinere Verbreitung gefunden und somit auch eine höhere Bedeutung erlangt haben. Dahin gehört die Anfertigung von Holzwaaren, welche in der Vorder-Rön, am Vogelsberg und im Odenwald fast das Hauptgeschäft eines ansehnlichen Theils der ländlichen Bevölkerung bildet; — sodann die handwerksmäßige, aber sehr ausgedehnte Erzeugung von Tuch und Wollenwaaren, welche von den Anwohnern des Vogelsberges, von der Bevölkerung des sogenannten Hinterlandes und der östlichen Westerwald-Gegenden sehr allgemein betrieben wird. Den ausgedehntesten und allgemeinsten Erwerbszweig dieser Art und zwar für alle Theile der genannten Staaten bildet indeß unstreitig die Anfertigung von Leinwand und leinenem Garn, namentlich in den lippeschen und waldeckischen Landen, so wie in Nieder-Hessen und den ärmeren Gegenden beider Ober-Hessen, wo sich diesem Industriezweig auch hie und da, doch nur in kleinerem Maaßstabe, der verwandte der Spitzenklöppelei anschließt. —

Es ist endlich auch noch einer anderen Nahrungsquelle zu gedenken, welche namentlich für Nassau von ganz wesentlicher Bedeutung ist, — ich meine die große Zahl von Gesundbrunnen und Mineralbädern, welche alljährlich eine große Zahl von Gästen, selbst aus dem fernsten Auslande, herbeilocken, und dadurch den Wohlstand der Einheimischen sehr ansehnlich erhöhen. — Die besuchtesten Bäder und Brunnen dieser Art sind in **Nassau** zu Wiesbaden und Ems, — deren Frequenz gegenwärtig vielleicht allein der von Baden-Baden nachsteht, — ferner zu Schwalbach, Schlangenbad, Selters, Fachingen 2c.; in **Kurhessen** zu Nenndorf, Rodenberg, Dorf- und Hof-Geismar, Schwalheim 2c.; im **Waldeckischen** zu Pyrmont und Wildungen; in den lippeschen Fürstenthümern zu Meinberg und Eilse. Nur das Großherzogthum und die Landgrafschaft Hessen entbehren einer derartigen Bereicherung.

Aus dem Angeführten geht nun aber hervor, daß die Gewerbthätigkeit in den hier betrachteten Staaten im Allgemeinen minder bedeutend ist, als in den süd-deutschen, namentlich als in Baden, dem größeren Theile von Württemberg und der Rheinpfalz, und daß die allgemeineren und eben darum wichtigeren Industriezweige (wie die Garn- und Leinwandbereitung) mehr den Charakter von ländlichen Nebengewerben als von städtischer Fabrikthätigkeit an sich tragen, — wogegen sich die Landwirthschaft, besonders in den großherzoglich hessischen und nassauischen, den homburgischen und lippeschen Landen, sehr sorgsamer Pflege und großer Ausbildung erfreuen muß, da die dichte Bewohnung dieser Länder und die Kleinheit der individuellen Boden-Quote *) diese Schlußnahme, bei

---

*) Nach **v. Lengerke's** Angaben kommen in

dem Großherzogthum Hessen	2,50	Morgen kultivirten Acker-, Gras-, Wein- und Gartenlandes auf jedes Individuum der genannten Staaten, womit die korrespondirenden, oben für Süd-Deutschland gegebenen Zahlen zu vergleichen sind. —
Kurhessen	3,3	
Nassau	1,67	
Hessen-Homburg	2,50	
Lippe und Waldeck	2,33	

dem Mangel lebhafter Fabrikthätigkeit, fast mit Nothwendigkeit voraussetzt. — Für Waldeck beruht indeß die bei der geringen Bevölkerungs-Dichtigkeit um so auffallendere Kleinheit der individuellen Boden-Quote auf anderen Motiven, indem hier die großen Flächen, welche die Wälder und die in Folge der Wiesen-Armuth des Landes nothwendig sehr ausgedehnten Weidegründe einnehmen, verbunden mit der Ungunst der historischen und Naturverhältnisse, die Erweiterung der kultivirten Bodenfläche beschränken mußten. — Auch ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Dichtigkeit der größtentheils von der Landwirthschaft lebenden Bevölkerung Rhein-Hessens, Nassau's, so wie aller vorzugsweise weinbauenden Gegenden theilweis in der Möglichkeit größerer Bodentheilung, theilweis aber auch darin begründet ist, daß für diese Kultur — oft sogar mit besonderem Vortheil — selbst solche Bodenstrecken benutzt werden können, welche für den Getreidebau und die Anwendung des Pflugs nicht geeignet sind: Beides Umstände, welche nur etwa, wie im Lippeschen, in ihrem Effekt auf die Bevölkerungs-Dichtigkeit, durch eine außerordentliche Ertragsfähigkeit des Getreidebodens ersetzt werden können, weshalb eben Waldeck und der größere Theil von Kurhessen, so lange nicht die Industrie dort einen lebhafteren und allgemeineren Aufschwung gewonnen, in der relativen Bevölkerung nothwendig zurückstehen müssen.

Dazu kömmt, daß ein anderer Erwerbszweig, der Handel, ebenfalls vorzugsweise den Rhein-Uferlanden, vermöge ihrer Lage und des Besitzes einer bequemen, frequenten und wohlfeilen Verkehrsbahn, zu Gute kömmt, indem der Strom nicht allein die Verschiffung ihrer eigenen künstlichen und natürlichen Produkte begünstigt, sondern auch zur Belebung des Transit's in hohem Grade beiträgt. Wegen der geringeren Frequenz und Schiffbarkeit ihrer Strombahnen, befinden sich deshalb die Main- und Weser-Gegenden in minder günstiger Lage, und in noch höherem Grade gilt dies von den diesen natürlichen Verkehrswegen fern liegenden Landschaften. Auch die begonnene Anlage von Eisenbahnen beschränkt sich bis jetzt noch allein auf die Rheingegenden selbst, wo übrigens auch

nur erst der kurze Schienenweg von Frankfurt a. M. über Kastel und Bieberich nach Wiesbaden vollendet ist. — Ein reiches System von künstlichen Landstraßen (vgl. S. 157) hilft jenem Mangel zwar einigermaßen ab, doch zeigt sich auch hier sehr deutlich der Einfluß der mehr oder minder günstigen Lage, indem z. B. — was namentlich den aus dem Transit erwachsenden Nutzen betrifft — die Anwohner der großen Handelsstraßen von Leipzig über Eisenach nach Frankfurt a. M. und Mainz, so wie der anderen, indeß bei Weitem minder frequenten, von Leipzig über Kassel nach Köln gegen die übrigen begreiflicherweise bedeutend im Vortheil sind. — Die Brennpunkte des Handelsverkehrs finden wir daher auch vorzugsweise, ja ausschließlich an den Haupt-Land- und Wasserbahnen: Mainz, Bingen, Offenbach (Messen), Hanau, Fulda, Kassel, Rinteln; von geringerer Bedeutung: Darmstadt, Worms, Bieberich, Homburg, Gießen, Eschwege, Witzenhausen, Karlshaven, Arolsen, Bückeburg, Detmold. — Mainz und Offenbach sind indeß die beiden einzigen Punkte, welche, in Betreff der Großartigkeit ihrer Handelsgeschäfte, neben den süd-deutschen Plätzen Augsburg und Nürnberg genannt werden können. —

Die vorzüglichsten Gegenstände der Ausfuhr sind für das Großherzogthum Hessen Getreide, Wein, Leinwand und die Offenbacher Fabrikate; für Kurhessen Leinwand, Garn, Getreide, Holz, Metall- und Wollenwaaren; für Nassau Wein, Mineralwasser und Metallwaaren; für Waldeck Mineralwasser, Getreide, Wolle und Vieh; für die lippeschen Lande Leinwand, Garn und Zwirn, Meerschaumköpfe, Getreide, Pferde, Holz und Steinkohlen. — Eingeführt werden dagegen überall und vorzugsweise Kolonial- und Luxuswaaren aller Art. —

4. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Die Hessen sind in Betreff der geistigen Entwickelung minder wohl berufen, als die Schwaben und Franken. Es ist indeß nicht zu bestreiten, daß wenn auch die Kurhessen, Fuldaer und Rhein-Hessen, in Folge ihrer eigenthümlichen historischen Verhältnisse, früher zu dieser Ansicht Veranlassung gegeben, dies doch heute nur noch in sehr beschränktem Grade

15 *

der Fall ist. Denn seit längerer Zeit verwendet man in allen hier betrachteten Staaten auf die Unterrichts-Pflege eine große Sorgfalt. — Das Volksschulwesen, mag es gleich noch nicht zu der Ausbildung gediehen seyn wie in Württemberg, erfreut sich der Fürsorge der Regierungen in hohem Grade, wie die wohleingerichteten Schullehrer-Seminarien zu Kassel, Marburg und Fulda, — zu Friedberg, Gießen und Bensheim (kath.), — zu Idstein, Detmold und Bückeburg beweisen; in Homburg finden wir sogar ein jüdisches Seminar. — An höheren Schul-Anstalten (Lyceen, Pädagogien, lateinischen Schulen, Gymnasien rc.) zählt Kurhessen zehn, ebensoviel das Großherzogthum Hessen, Nassau sechs, Waldeck zwei und die lippeschen Lande vier. Darunter sind der Vorbereitung für eine gelehrte Berufsbildung gewidmet: die Gymnasien rc. zu Kassel, Fulda, Hersfeld, Hanau, Marburg und Rinteln, — zu Darmstadt, Offenbach, Bensheim, Gießen, Büdingen, Mainz und Worms, — zu Weilburg, zu Korbach, zu Bückeburg, zu Detmold und Lemgo. — Der beiden hessischen Universitäten ist bereits oben gedacht worden. Nassau hat, in Folge von Übereinkommen mit Hannover und Kurhessen, Göttingen zur Landes-Universität erklärt, und in Marburg, im Interesse der Berufsbildung seiner katholischen Geistlichkeit, ein Mitrecht auf die Besetzung der betreffenden Fakultät erworben. — Außerdem existiren für die Ausbildung der Geistlichkeit die protestantischen Seminare zu Marburg, Gießen und Herborn, die katholischen zu Fulda, Mainz und Limburg. — Auch fehlen nicht andere Institute zur Förderung allgemein wissenschaftlicher Tendenzen. Dahin gehören: die öffentlichen Bibliotheken zu Marburg, Gießen, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Detmold rc., viele sehr ansehnliche Privat-Bibliotheken (Laubach, Herrnsheim, Höchst an der Nidder rc.), die Sternwarten zu Kassel, Gießen, Marburg rc., verschiedene Museen, botanische Gärten und Sammlungen, mehrere wissenschaftliche Gesellschaften, namentlich die wetterauische zu Hanau, eine andere zu Marburg, beide zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften rc. Endlich sind noch diejenigen Anstal-

ten zu erwähnen, welche für die Ausbildung zu besonderen technischen Zweigen errichtet worden sind. Dahin gehören: die polytechnische Schule zu Kassel, zahlreiche Real-, Handwerks- und Industrie-Schulen, die Lehranstalten für das Forstfach zu Fulda, Gießen und Homburg vor der Höhe, das landwirthschaftliche Institut zu Idstein, die Thierarzneischule zu Gießen ꝛc. ꝛc.

Auch für die Kunstbildung ist, wenn auch nicht in so hohem Maaße, gesorgt, durch die Akademie der bildenden Künste zu Kassel, durch die Zeichen-Akademie zu Hanau und Darmstadt u. s. w. —

Diese Gegenden Deutschlands haben sich indeß überhaupt von jeher mehr in wissenschaftlichen als in künstlerischen Leistungen hervorgethan. — Unter diesen sind nur die Bauwerke, durch welche sich Kassel vorzugsweise auszeichnet, zu größerem Ruf gelangt. Musik und Poesie gehören — wenn wir die fröhlichen, sagenreichen Bewohner des Rheingau's ausnehmen — nicht eben zu den nationalen Talenten. Ungeachtet der freundlichen Natur, welche namentlich die schönen Rheinufer, viele Punkte des Werra- und Weser-, des Diemel- und Lahn-Thales schmückt, und vielen dieser Gegenden gleiche, ja höhere landschaftliche Reize verleiht, als Schwaben aufzuweisen hat, — dennoch keinesweges die heitere, tiefe Gemüthlichkeit, die poetische Auffassung des Lebens, welche dort — und zwar in Übereinstimmung mit dem heimathlichen Naturgepräge — die Bevölkerung durchdringt. Denn neben jenen glücklicheren Landschaften des westlichen Deutschlands sind in überwiegender Ausdehnung einförmige, düstere, selbst dürftige und öde ausgebreitet. Dazu kömmt in vielen Gegenden der Mangel an Wohlstand und die Nothwendigkeit harter Arbeit, der nachtheilige Einfluß einer niederbeugenden Vorzeit und anderer Elemente, deren Einwirkung auf das nationale Seyn dieser Völkerschaften keinesweges durch ein in ihrem Charakter liegendes Überwiegen poetischer Stimmungen und Neigungen, durch eine Überfülle eigenthümlich sinnvoller und lebhafter Auffassungen aufgehoben wird. Denn der Hesse ist von Natur minder regsam und beweglich, minder heiter

und mittheilsam, als der Schwabe. Nüchtern und genügsam, derb und grade, arbeitsam und verständig, muthig bis zur Hartnäckigkeit, findet dieses Volk noch zuviel des Nöthigen und Nützlichen in seinem Tagewerk, als daß es sich mit Liebe dem Entbehrlichen, wenn auch Anmuthigen zuwenden sollte. Und Ähnliches gilt von den schlankeren, höher gewachsenen Söhnen des Sachsenstammes, welche die waldeckischen und lippeschen Wald- und Berglande bewohnen; sind diese gleich minder hart und trotzig, gemüthlicher und gefälliger in Wort und That, so drängt sie doch die eigene innere, wie die fremde äußere Natur ebenfalls mehr auf die prosaische Seite des Lebens, auf welcher das Nützliche mehr als das Schöne gedeiht. —

5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen.

Mit Ausnahme von Hessen-Homburg, wo eine solche in Aussicht gestellt worden, haben alle übrigen Staaten dieser Gruppe ständische Verfassungen, welche in ihrer gegenwärtigen Gestalt für Kurhessen seit 1831, für das Großherzogthum seit 1820, für Nassau seit 1818, für Waldeck und Schaumburg-Lippe seit 1816, für Lippe-Detmold seit 1836 in Wirksamkeit sind. —

Sie bezwecken sämmtlich die Garantie eines öffentlichen Zustandes, der auf Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit des Gewissens und der Religionsübung, auf Mitwirkung der Stände bei den Landesgesetzgebungen, auf ihre Zustimmung bei der Besteurung, so wie auf die Vereinigung der ganzen ausübenden Staatsgewalt in der Hand des Monarchen begründet ist. — Dennoch finden wir auch hier wieder mannigfache formelle Modifikationen. —

So besteht die kurhessische Ständeversammlung nur aus einer einzigen, in jedem dritten Jahre zusammentretenden Kammer, deren Mitglieder theils erblich, theils gewählt sind. Zu den erblichen gehören die apanagirten Prinzen des kurfürstlichen Hauses (für jede Linie indeß nur einer), die Häupter der betreffenden ehemaligen reichsständischen Familien (vgl. S. 168) und der Senior der freiherrlichen Familie Riedesel; zu den gewählten: neun Abgeordnete des Adels, ein Abgeord-

neter der Landes-Universität, 16 Abgeordnete der Städte und ebensoviele des Bauernstandes. —

Im Großherzogthum Hessen bilden die ebenfalls alle drei Jahre wenigstens einmal zusammentretenden Stände dagegen zwei Kammern, von denen die erste aus den Prinzen des Hauses, den Standesherren (vgl. S. 168 ff.), dem Senior der Familie Riedesel, dem katholischen Landesbischof und einem evangelischen Prälaten, dem Kanzler der Landes-Universität und zehn anderen, von dem Großherzog dazu auf Lebenszeit berufenen verdienstvollen Männern besteht; die zweite Kammer zählt 6 Abgeordnete des grundbesitzenden Adels, 10 Abgeordnete der größeren Städte und 34 der aus den kleinen Städten und Landgemeinden gebildeten Wahlbezirke. —

Ebenso sitzen die nassauischen Stände nicht beisammen. Die erste Kammer, die Herrenbank, besteht aus sämmtlichen volljährigen Prinzen des Hauses, den Standesherren [zu denen, außer den oben (S. 168 ff.) angeführten, auch das Haupt der gräflich Walderdorf'schen Familie und der Besitzer der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg (ein Erzherzog von Österreich) gehören] und 6 Abgeordneten des grundangesessenen Adels, — die zweite aus 22 Landes-Deputirten, von denen zwei durch die evangelische, einer durch die katholische Geistlichkeit, ein anderer durch die Vorsteher der höheren Lehranstalten, drei von den höchstbesteuerten Gewerbtreibenden und 15 von den meistbegüterten Landbesitzern gewählt werden. —

Die waldeckische „landschaftliche Kammer" besteht aus 18 ritterschaftlichen Mitgliedern, 10 städtischen und ebensoviel bäuerlichen Abgeordneten, soll sich alljährlich versammeln, und verwaltet, unter Aufsicht der Regierung, die von den fürstlichen ganz getrennten Staatseinkünfte durch einen beständigen Ausschuß von drei Mitgliedern aus jedem Stande. —

Der lippe-detmoldische, alle zwei Jahre zusammentretende „Landtag" zählt 21 gewählte Abgeordnete der Ritterschaft, Städte und Bauern, regelt die Besteurung, hat aber auf die sonstige Gesetzgebung nur einen geringen Einfluß. —

Dasselbe gilt von den lippe-schaumburgischen Stän-

den, die alljährlich zusammentreten sollen, aus sämmtlichen Besitzern adliger Güter, vier städtischen und sechs bäuerlichen Abgeordneten bestehen. —

Die Thronfolge geschiht in allen diesen Staaten nach dem Rechte der Erstgeburt mit Bevorzugung der männlichen Abkommen, dergestalt, daß erst nach dem Aussterben sämmtlicher männlicher Linien die weiblichen und dann wiederum zuerst die männlichen Deszendenten derselben zur Nachfolge berechtigt sind. —

Die Verwaltung geht, wie in allen monarchischen Staaten, in höchster Instanz von den betreffenden Landesfürsten aus, nächstdem in den drei größeren Staaten dieser Gruppe von den Ministerien, — denen im Großherzogthum Hessen und in Nassau ein „Staatsrath" beigeordnet ist; — in Hessen-Homburg von einem Regierungs-Präsidenten, — in Waldeck von dem „Geheimen Kabinet" und, neben dem Landtags-Ausschusse, vom Regierungs-Kollegium zu Arolsen und der fürstlichen Domainen-Kammer; — in beiden lippeschen Landen von den betreffenden Regierungs-Kollegien und Domainen-Kammern. — Als Unterbehörden für die Verwaltung und Steuererhebung sind dann in den beiden größeren hessischen Staaten die Provinzial-Regierungen zu nennen, denen in Kurhessen für jede Provinz besondere Medizinal-, Handels- und Gewerbs-Deputationen, so wie Polizei-Direktionen beigeordnet sind, während die Finanzkammern zu Kassel und Hanau die Steuerhebung leiten. Unter den Regierungen stehen die Kreise und landräthlichen Bezirke. — In Nassau besteht, unter dem dirigirenden Staatsminister, für die gesammte Civil-Verwaltung die „Landesregierung", die „General-Steuer-" und „General-Domainen-Direktionen" zu Wiesbaden, denen in den 28 Amtsbezirken des Herzogthums entsprechende Lokalbehörden untergeordnet sind. — In ähnlicher Weise ist das Fürstenthum Waldeck in sechs, Lippe-Detmold in 13, Schaumburg-Lippe in vier und Hessen-Homburg in zwei Verwaltungsbezirke getheilt. —

Für die Rechtspflege bestehen als oberste Gerichtshöfe: die Ober-Appellationsgerichte zu Kassel und Darmstadt, welches letztere zugleich die höchste Instanz für Hessen-Hom-

burg bildet, — der Kassationshof für Rhein-Hessen zu Darmstadt, die Ober-Appellationsgerichte zu Wiesbaden und (für die waldeckschen und lippeschen Lande) zu Wolffenbüttel. — Die mittleren und unteren Instanzen finden sich in geeigneter Anzahl und zwar in den kleineren Staaten mehrentheils vereinigt mit den betreffenden Verwaltungsbehörden, bei den größeren in den Provinzial-Hauptstädten, so wie in den Amts-, Landraths- und Kreisorten. — Als Rechtsquellen gelten im Allgemeinen die betreffenden Landesgesetzbücher und in Rhein-Hessen der Code de Napoleon. —

Das Kriegswesen dieser Staaten ist, insofern es die bundesmäßigen Leistungen betrifft, bereits aus der vorangeschickten Tabelle (V.) zu übersehen. — Die Militairpflichtigkeit ist allgemein, nur die Standesherren sind davon ausgeschlossen; doch wird Stellvertretung zugelassen. Die nominelle Dienstzeit dauert in Kurhessen 5, in allen übrigen Staaten 6 Jahre, beginnt mit dem vollendeten 20., in Hessen-Homburg schon mit dem 19. Jahre. Außerdem besteht in Kurhessen für den Kriegsfall eine allgemeine Wehrpflichtigkeit aller Waffenfähigen bis zum 30. Lebensjahre und, wie in Bayern, die Einrichtung einer allgemeinen Bürgergarde. — Theils um die Zahl der ausgebildeten Mannschaften zu vermehren, theils um Ersparnisse zu machen, sind in den größeren Staaten verschiedene Beurlaubungs-Systeme im Gebrauch, nach welchen die wirkliche Dienstzeit der Einzelnen je nach den Waffen mehr oder minder abgekürzt ist, jedoch ohne die bundesmäßigen Leistungen zu gefährden. — Desto wichtiger ist daher auch hier das, mindestens in den größeren Staaten mit Sorgfalt gepflegte Militairbildungswesen. In dieser Beziehung besitzt das Kurfürstenthum ein Kadetten-Institut zu Kassel und Regiments-Unteroffizierschulen; — das Großherzogthum eine Militair-Schule zu Darmstadt, in welcher nicht allein Offizier-Zöglinge, sondern auch die Offiziere selbst Gelegenheit zur Fortbildung erhalten; — das Herzogthum Nassau zu Wiesbaden unter dem Namen „Lehr-Compagnie" eine mit der Militair-Schule verbundene Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Kadetten. — Die kleineren

Staaten, namentlich die lippeschen, haben begonnen ihre Offizier-Aspiranten auf die nächsten preußischen Militair-Bildungsanstalten zu senden. — Die Beförderung zum Offizier geschiht überall erst nach abgelegter Prüfung und erlangter dienstlicher Befähigung.

An wichtigen Militair-Etablissements sind die Stückgießerei zu Kassel, die Gewehrfabrik zu Schmalkalden, die Waffenhämmer zu Wetterburg und bei Heringhausen im Waldeckschen, die Zeughäuser zu Kassel, Mainz, Darmstadt, Wiesbaden rc., die Pulvermühlen bei Kassel, Sontra, Hanau, Blankenau in Kurhessen, Heringhausen in Waldeck; an Festungen, außer der mehrgenannten Bundesfestung Mainz (mit Kastel), nur unbedeutende Plätze zu nennen, wie in Kurhessen das verfallene Ziegenhain und die blos als Staatsgefängniß benutzte Bergfeste Spangenberg und in Schaumburg-Lippe die nur durch ihre Erbauung und ihren Erbauer merkwürdige Feste Wilhelmstein auf einer künstlichen Insel des Steinhuder Meer's. Für die Remontirung der Truppen liefert das Land eine mehr als hinreichende Auswahl an guten Pferden, deren Zucht überall durch landesherrliche Anstalten befördert wird, und namentlich im Lippeschen (in der Senne) einen vortrefflichen Schlag erzeugt hat. —

§. 22. Mittel-deutsche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach der Grundfläche und in den Wohnplätzen.

Im Königr. Sachsen wohnten **)	1,706276	Menschen,	dah. a.	1 □M.	6279,
" Großhzgth. Sachsen-Weimar	248458	"	"	"	3882,
" Herzgth. Sachsen-Meiningen	152640	"	"	"	3549,
" " " -Altenburg	122717	"	"	"	5017,
" " " -Koburg . .	141251	"	"	"	4154,
" Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	57257	"	"	"	3697,
" Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt	66864	"	"	"	4287,
" Fürstenth. Reuß (älterer Linie)	33062	"	"	"	5603,
i. d. " " (jüngerer ")	73929	"	"	"	4770,
J. d. mittel-deutsch. Staatengruppe	2,602454	Menschen,	dah. a.	1 □M.	5311.

*) 1. Staatshandbuch für das Königreich Sachsen für das Jahr 1839; 2. A. Schiffner Handbuch der Geographie, Statistik und To-

Im Allgemeinen übertrifft also diese Staatengruppe, hinsichtlich der relativen Bevölkerung, sowohl die süd-, als die west-deutsche. Auch stellt sich heraus, daß nur auf den verhältnißmäßig kleinen Flächen (kaum ein Viertel des Gesammt-Areals), welche das weimarische, meiningensche und sondershausensche Gebiet bilden, weniger als 4000, dagegen auf den weiteren Räumen des Königreichs Sachsen im Durchschnitt mehr als 6000 Menschen auf jeder □Mle. wohnen, eine Bevölkerungsdichtigkeit, die auf so großem, zusammenhängendem Areal weder Württemberg, noch das Großherzogthum Hessen aufzuweisen hat. — Man vergleiche nun die einzelnen Staaten dieser Gruppe, hinsichtlich ihrer relativen und absoluten Bevölkerung, mit den bereits betrachteten! —

Gehen wir nun auf die spezielleren Verhältnisse ein, so treffen wir im Königreiche Sachsen nur im Dresdener Kreise eine relative Bevölkerung von nicht ganz 6000 Menschen, wogegen diese im Zwickauer Kreise durchschnittlich mehr als 7000 Menschen, in einzelnen Gegenden desselben aber, — namentlich in der Umgegend von Zwickau, im Schönburgischen und in der Herrschaft Wildenfels — sodann auch in der Gegend von Zittau 10000 bis 15000 Menschen auf der

---

pographie des Königreichs Sachsen (Leipzig 1839); es sind 2 Lieferungen, die Beschreibung der Kreisdirekt. Zwickau und Dresden enthaltend, erschienen; — 3. Schumann Vollständiges Staats-, Post- u. Zeitungs-Lexikon der königlichen und fürstlich sächsischen Lande mit Einschluß des Fürstenthums Schwarzburg 2c., 17 Theile (Zwickau 1814—30); — 4. A. Schiffner Beschreibung von Sachsen und den Ernestinischen, Reußischen und Schwarzburgischen Landen, mit 192 Ansichten und 2 Charten (Stuttgart 1840). Diese Schriften machen die älteren Arbeiten von Stein, v. Schlieben, Mosch, Fiedler, Merkel u. Engelhardt überflüssig. — Außerdem sind noch etwa zu nennen: 5. (K. L. A. v. Hoff) Geographisch-statistischer Abriß der Länder des Hauses Sachsen, Ernestinischer Linie (Weimar 1819); enthält die vollständige ältere geographische Literatur für die betreffenden Länder; 6. v. Thümmel Hist.-statist.-geograph. u. topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg (Altenburg 1820); 7. Geograph. Übersicht der Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen, Reussischen u. d. anliegenden Lande (Gotha 1826).

**) Im J. 1840.

□Mle. beträgt. — Am schlechtesten bevölkert sind dagegen hier die östlichsten Gegenden des Erzgebirges und das Elbsandstein-Gebirge, die nördliche Ober-Lausitz, einige Distrikte des sächsischen und reußischen Voigtlandes und die oberen Gegenden des meiningischen Thüringer Waldes. —

Nach Anleitung der (S. 84) gegebenen tabellarischen Übersicht finden sich ferner

In	Auf 1 Stadt oder Markt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□Meilen	Einwohner	1 □M.	1000 Einw.
dem Königreich Sachsen .	1,93	12100	13	20—21
Sachsen-Weimar	1,51	5777	16	41
„ -Meiningen	1,39	4924	13	36
„ -Altenburg	2,44	12271	14	37—38
„ -Koburg	1,91	7847	9	24
Schwarzb.-Sondershausen	1,29	4771	5	14—15
„ -Rudolstadt . .	1,95	8358	10	24—25
Reuß (älterer Linie) . . .	1,49	8265	13	22—23
„ (jüngerer Linie) . .	1,54	7392	12	25—26

Diese Daten ergeben nicht allein das Verhältniß der Zahl der Städte, Flecken und Dörfer zum Areal und zur Gesammt-Bevölkerung der genannten Staaten, sondern auch, mit Hülfe der vorangeschickten Angaben über die absolute und relative Bevölkerung derselben, die durchschnittlich größere oder geringere Ausdehnung und Bewohntheit der einzelnen Wohnplätze. — Die Resultate, welche die Prüfung der kleinen Tabelle in der ersteren Beziehung darbietet, werden überdies durch die vorhandenen direkten Angaben über das Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung im Wesentlichen bestätigt: denn die erstere bildet in

dem Königreich Sachsen 0,34
„ Großherzogth. Sachsen-Weimar . . . 0,30
„ Herzogth. Sachsen-Meiningen 0,27
„ „ „ -Altenburg 0,31
„ „ „ -Koburg 0,26
„ Fürstenth. Schwarzb.-Sondershausen 0,45
„ „ „ -Rudolstadt . . 0,27
„ „ Reuß (älterer Linie) . . . 0,33
den „ „ (jüngerer „) . . . 0,36

} der Gesammt-bevölkerung,

wobei indeß zu beachten, daß die Abweichungen zwischen jenen

Resultaten und diesen Angaben (z. B. bei Altenburg, Weimar und den reußischen Fürstenthümern) sich leicht aus dem Vorhandenseyn einzelner volkreicherer Städte (Altenburg, Weimar, Eisenach, Gera) erklären. —

Um jedoch die falsche Ansicht zu vermeiden, welche aus einer derartigen Vergleichung größerer und kleinerer Länder sich ergeben möchte, vervollständigen wir das angezeigte Verhältniß in Betreff des Königreichs Sachsen, dessen einzelne Provinzen in der angeregten Beziehung große Verschiedenheiten darbieten. Hier bildet nämlich die städtische Bevölkerung

im Kreise Dresden . . . . $0,_{34}$
" " Leipzig . . . . $0,_{38}$
" " Zwickau . . . . $0,_{37}$
" " Bautzen dagegen nur $0,_{14}$
} der Gesammtbevölkerung:

Resultate, durch welche wir auf oben (S. 69 und 70) gegebene Thatsachen zurückgewiesen werden.

Fügen wir endlich die umstehende „tabellarische Übersicht der vorzüglichsten Wohnplätze Mittel-Deutschlands" hinzu: so ergibt sich, daß wir hier auf einem Areal von 490 □Meilen 39, mithin auf je $12,_{56}$ □Meilen eine solche Stadt und im Ganzen dreimal so viel Städte rc. mit 5000 und mehr Einwohnern antreffen, als in der west-deutschen Staatengruppe *): ein Resultat, welches einerseits der geringeren Durchschnitts-Bevölkerung (4567 auf 1 □Mle.), andrerseits der geringeren städtischen Bevölkerung dieser letzteren (vgl. S. 218) analog ist. — Während ferner das kleine, aber an städtischer Bevölkerung reichste Areal von Schwarzburg-Sondershausen nur einen solchen Wohnplatz und das dreimal so große, doch in dieser Beziehung ärmste des Bautzener Kreises deren vier aufzuweisen hat, zählt das Königreich Sachsen im Ganzen 25 solche Orte, folglich einen auf je $10,_{88}$ □Mln., und das städtearme altenburgische Land sogar auf je $8,_{15}$ □Mln. einen dergleichen. (Diese Vergleiche sind fortzusetzen, namentlich in Bezug auf das Vorhandenseyn von Städten mit mehr als 10, 20, 50000 Einwohnern in den verschiedenen, jetzt und früher betrachteten Staaten u. s. w.!)

*) Man vgl. in dieser Beziehung ebenfalls die betreffenden Angaben über die süd-deutschen Staaten (S. 200).

Tabellarische Übersicht
der vorzüglichsten Wohnplätze Mittel-Deutschlands *).

Im	Städte ꝛc. mit			
	5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—30000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Königreich Sachsen.	Großenhain, Meißen, Pirna, Döbeln, Leißnig, Grimma, Oschatz, Mitweida, Zwickau, Werdau, Zschopau, Frankenberg, Reichenbach, Schneeberg, Annaberg, Glauchau, Bautzen, Zittau u. d. Dörfer Ebersbach und Seifhennersdorf.	Freiberg (12000), Plauen.	Chemnitz (22000).	Dresden (81000), Leipzig.
Großherzogth. Sachsen-Weimar.	Jena.	Weimar (12000), Eisenach.	—	—
Herzogthum Sachsen-Meiningen	Meiningen.	—	—	—
Herzogthum Sachsen-Altenburg.	Ronneburg, Eisenberg.	Altenburg (15000).	—	—
Herzogthum Sachsen-Koburg.	—	Koburg u. Gotha (14000).	—	—
Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	Arnstadt.	—	—	—
Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.	Rudolstadt, Frankenhausen.	—	—	—
Fürstenthümer Reuß.	Greiz, Schleiz.	Gera.	—	—

*) Alle in der Topik genannten, in dieser Tabelle aber nicht mit aufgeführten Orte haben weniger als 5000 Einwohner. — Die in der ersten Rubrik mit gesperrter Schrift gedruckten Ortsnamen gehören größeren, mehr als 7000 Einwohner zählenden Städten an. — Die in den letzten Rubriken mit gesperrter Schrift gedruckten Namen sind die der Landeshauptstädte. —

2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten.

Mit Ausnahme von etwa 50000, vorzugsweise im nördlichen Theil des Budissiner, aber auch in einigen östlichen Ortschaften des Dresdener Kreises lebenden, in Sprache und Sitte noch immer abgesonderten wendischen Bewohnern, einigen 1000 französischen und wenigen böhmischen Kolonisten, sind sämmtliche Einwohner dieser Staaten Deutsche, und zwar gehören dieselben nach der Mundart im größeren Theil dieses Ländergebiets zum ober-sächsischen, nur im oberen und westlichen Erzgebirge, im reußischen und sächsischen Voigtlande zum ost-fränkischen Stamme. Die deutschen und zwar in Sprache und Gesinnung deutschen Bewohner der östlichen Gegenden des Königreichs Sachsen, selbst auf dem linken Elb-Ufer, und ebenso eines großen Theils des Altenburgischen sind indeß historisch nachweisbar slavischer oder vielmehr slavisch-germanischer Abstammung, was gleichwohl äußerlich nur etwa wo, wie im Altenburgischen, eigenthümliche Sitten und Kleidertracht bewahrt worden sind, mit größerer Deutlichkeit zu erkennen ist. —

Die große Mehrzahl der mittel-deutschen Bevölkerung gehört, wie die betreffende Tabelle (S. 94) nachweiset, zur evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses. Im Weimarischen haben sich die wenigen Reformirten mit den Lutherischen unirt. — Eine besondere Erwähnung verdienen die (Herrnhuter) Brüdergemeinden in der Ober-Lausitz, im Gothaischen und im Reußenlande. — Verhältnißmäßig die meisten Katholiken zählt das Großherzogthum Sachsen-Weimar und zwar im Eisenachischen; nächstdem die Ober-Lausitz im Königreich Sachsen, dessen Königshaus ebenfalls katholisch ist. — Die größte Anzahl von Juden findet sich in den weimarischen, meiningischen und koburgischen Landen. — Im Ganzen zeigt aber die Bevölkerung dieser Staatengruppe in religiöser Beziehung eine Homogenität, wie wir sie noch in keinem der bisher betrachteten deutschen Staaten — die hohenzollernschen und liechtensteinischen ausgenommen — angetroffen haben. —

3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner. —

Ungeachtet der ungemein dichten Bewohnung der mitteldeutschen Staaten begünstigen dennoch die Bodenverhältnisse den Anbau nur in einem sehr mäßigen Grade; wenigstens findet in dieser Beziehung eine sehr große Ungleichheit statt. Denn sind gleich die Gegenden um Budissin oder das sogenannte „Gefildische", um Lommatzsch und Pegau, auch das Elbthal, der größte Theil des Leipziger Kreises, das altenburgische Osterland, das geraische Elster-Thal, die unteren Gegenden im weimarischen Kreise und im Gothaischen, das meiningische Unterland, das Koburgische und einige andere Distrikte im Allgemeinen mit gutem, ja großentheils sogar mit vortrefflichem Boden gesegnet: so nimmt doch auch der mittelmäßige und schlechte, den Anbau beschränkende Boden sehr große Flächen ein. Dahin gehören: der untere Theil des Bautzener Kreises (das sogenannte sächsische Sibirien), das ganze Elbsandstein-Gebirge, das obere Erzgebirge, das Voigtländische, die oberen Gegenden des thüringischen und fränkischen Waldgebirges, der größte Theil des Saal-Eisenberger, wie des Neustädter Kreises u. s. w., wo die Magerkeit oder die Unebenheit des Bodens die Anstrengungen des Landbaus nur dürftig belohnt, wo daher große Strecken mit Waldungen bedeckt geblieben und andere, als nackte Anger und kahle Felsöden, kaum als Weideplätze zu benutzen sind. Man kann annehmen, daß sich, vermöge der Ungunst dieser Verhältnisse, das kultivirte Ackerland in dem Königreich Sachsen, seiner dichtgedrängten Bevölkerung ungeachtet, nur über kaum 42 Prozent seines Gesammt-Areals ausdehnt *), und ähnlich mag auch das Verhältniß der kultivirten zu den unkultivirten Flächen sich in den übrigen Staaten dieser Gruppe gestalten. Bestimmte Angaben darüber liegen indeß nicht vor. Nur das ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß das Wald-Areal in

*) Nach Schiffners Angabe wären mehr als 57 Prozent „Flurland"; wahrscheinlich ist aber alles kultivirte Land (auch Wiesen, Gärten, Weinland) mit darunter verstanden, und dennoch erscheint diese Schätzung noch etwas zu hoch.

in dem Königreich verhältnißmäßig bedeutend geringer ist, als in den kleineren sächsischen Staaten. Während es für diese zu 33 bis 39 Prozent des Gesammt-Areals veranschlagt werden kann, beträgt es dort wahrscheinlich nicht viel mehr als 20 Prozent *). Der starke Verbrauch im Hauswesen einer ungewöhnlich dichten Bevölkerung, noch mehr aber der große Bedarf an Brennstoff für die zahlreichen Werk- und Fabrikstätten einer sehr lebhaften und mannigfaltigen Industrie erklären die Lichtung der sächsischen, namentlich der erzgebirgischen und voigtländischen Wälder. —

Dennoch muß auch hier, wie in allen diesen Staaten, die Landwirthschaft immer noch als die Hauptnahrungsquelle bezeichnet werden. — Jedoch finden sich, sogar häufig, Gegenden mit sehr dürftigem oder sehr beschränktem Kulturboden, die, wie vornehmlich die oberen Berglandschaften des Zwickauer Kreises, zu den bewohntesten und bevölkertsten gehören. — Wenngleich dies zwar auf starken Gewerbsbetrieb neben dem Ackerbau hinweiset, so ist doch nicht zu übersehen, daß derselbe selbst hier noch eine wichtige Rolle spielt, indem — allein die höchsten und wildesten, aus klimatischen Gründen der Boden-Kultur entfremdeten Gegenden ausgenommen — die Mehrzahl der Bevölkerung nach beiden Richtungen hin zugleich thätig ist. — Man hat angenommen, daß ein Drittel der Bewohner des Königreichs Sachsen sich ausschließlich von Handel und Gewerben ernähre, daß indeß zugleich mehr als die Hälfte am Landbau Theil nehme, während etwa ein Viertel sich ausschließlich mit demselben beschäftige, und in sofern erscheint dieser letztere Nahrungszweig für das Königreich im Ganzen immer noch als der bedeutendste, wenngleich dies im Einzelnen für mehrere ausgedehnte Gegenden nicht gilt. — In den übrigen hier betrachteten Ländern, namentlich in Weimar und Altenburg, ist die Landwirthschaft dagegen ohne allen Zweifel der bei Weitem wichtigste Nahrungszweig. —

*) Nach Lengerke beträgt die individuelle Quote an Ackerboden in allen diesen Ländern zwei Morgen, an Forstgrund aber im Königreich Sachsen nur einen halben, in den kleineren Staaten dagegen drei Morgen. —

Derselbe erfreut sich hier und in noch höherem Grade im Königreiche der sorgfältigsten Pflege. Dennoch gewinnt das letztere in der Regel nicht seinen ganzen Getreidebedarf. Der Weinbau ist nur im Elb-Thale zwischen Dresden und Meißen von einiger Bedeutung, wenngleich auch einzelne andere Punkte im Königreiche, im Weimarischen und Koburgischen daran Theil nehmen. Allgemeiner und wichtiger ist der Obstbau für alle milderen Gegenden. Die wichtigste landwirthschaftliche Kultur bildet indeß ohne Zweifel die Zucht edler Schafe. Sachsen ist hierin dem ganzen übrigen Deutschland vorangeschritten, und wird noch heute in dieser Beziehung von keinem anderen Lande der Erde übertroffen, ja kaum erreicht. —

Man hat — doch wahrscheinlich mit Unrecht — in der Ausdehnung dieses Kultur-Zweiges eine Ursache des beschränkten Getreidegewinns erblickt. Mit mehrerem Rechte wäre als solche die große Ausdehnung des Flachsbaues zu nennen, welcher in allen Gebirgsgegenden eine große Rolle spielt und hier durch sein Produkt allgemein die Basis für eine äußerst lebhafte Industrie bildet, welche in vielen Gegenden mehr als ein bloßes ländliches Nebengewerbe ist, und in der Ober-Lausitz und im Gothaischen als Drillich-, Leinewand- und Damastweberei — und im Erzgebirge, namentlich in und um Annaberg und Marienberg, als Spitzenklöppelei eine größere Bedeutung gewonnen hat. — In ähnlicher Weise hat auch die Verarbeitung der heimischen Wolle zahlreiche Fabriken in Bewegung gesetzt, vorzugsweise in Budissin, Zittau, Großenhain, Öderan, Oschatz, Kirchberg, Zwickau u. s. w.; auch in Eisenach, in Koburg, Gotha, Ohrdruf; in Saalfeld und Pößneck, in Altenburg, Ronneburg und Eisenberg; in Rudolstadt und Stadt Ilm; in Greiz, Zeulenroda, Schleiz, Lobenstein, Gera und vielen anderen Orten. — Fast noch bedeutender ist die Industrie in Erzeugung baumwollener Gespinnste, Gewebe und Gewirke, namentlich in und um Chemnitz, Plauen, Zschopau, Zwickau, Frauenberg, Harthau ꝛc., auch in Gotha, in und bei Gera und mehreren anderen reußischen Ortschaften. — Sehr ansehnlich, doch minder wichtig, ist auch die Fabrikation seidener Waaren in und bei Annaberg und Ra-

deberg. — Auch Papier wird in Menge, doch nicht hinlänglich für die große Zahl der in Sachsen thätigen Buchdruckereien, erzeugt. — Andere sehr schwunghafte Industriezweige sind: die Strohwaarenflechterei in der Gegend von Dresden, die Verfertigung von Holzspielwaaren in den Ortschaften an der oberen Flöhe (Zschopau), in und bei dem meiningischen Sonnenberg, dem koburgischen Neustadt und mehreren anderen Orten des Voigtlandes und Thüringer Waldes, — von hölzernen Tonwerkzeugen zu Klingenthal und Markneukirchen im Voigtlande, zu Breitenbach in der sondershausenschen Oberherrschaft u. s. w. u. s. w. — Dazu kömmt noch der Betrieb des Berg- und Hüttenwesens, welches im Erzgebirge und Voigtlande 50000—60000 Menschen ernährt, und in Freiburg seinen Hauptsitz nicht nur für Sachsen, sondern in gewisser Weise für die ganze bergmännische Welt hat, — welches auch im Eisenachschen, im Saalfeldischen, im Thüringer Walde und Voigtlande viele Hände beschäftigt, und den Stoff liefert zu ansehnlichen Fabrikationen von Metallwaaren, für welche sich die bekanntesten Werkstätten zu Ruhla im Fürstenthum Eisenach, zu Zella und Mehlis im Gothaischen, zu Günthersfelde in der sondershausenschen, zu Katzhütte in der rudolstädtischen Oberherrschaft, zu Burgk und im Wurzbacher Thal des Reußenlandes finden. — Hieher gehört ferner die Förderung von Stein- und Braunkohlen in der Gegend von Zwickau, von Tharand, bei Ilmenau, im Eisenacher Oberlande u. s. w., — die Erzeugung von Glaswaaren aller Art, daran besonders die Thüringer Waldgegenden reich sind, — von Porzellan, welches in bekannter Güte zu Meißen, dann aber auch in Gotha, Ronneburg, Eisenberg, Rudolstadt, Gera und einigen anderen Orten fabrizirt wird. — Hieher gehört endlich auch der Salinenbetrieb, der zwar im Königreich Sachsen, im Altenburgischen und Sondershausenschen gänzlich mangelt, aber an der Werra zu Salzungen und Wilhelmsglück bei Kreuzburg, zu Ernsthalle bei Gotha, zu Neu-Sulza bei Kamburg an der Saale, zu Frankenhausen und zu Heinrichshalle bei Gera eine ansehnliche, wenn auch nicht zureichende Ausbeute liefert. —

Unbedeutender ist der Heilquellen-Verkehr; denn wenn auch an zahlreichen Mineralbrunnen kein Mangel ist, so können sich doch selbst die besuchtesten unter diesen (Schandau in Sachsen, Liebenstein im Meiningenschen, Berka und Ruhla im Weimarischen) auf keine Weise mit den berühmten Bädern des westlichen Deutschlands vergleichen. —

Zu allen diesen verschiedenen Zweigen natürlicher oder technischer Industrie kömmt noch ein lebhafter Handwerksbetrieb, der ohne Zweifel dort, wo er nicht, wie im Erzgebirge und Voigtlande, die unmittelbare Konkurrenz des Fabrik- und Maschinenwesens zu erdulden hat, am lebendigsten und einflußreichsten in das Volksleben und seine Gestaltung eingreift. —

Als eine der wichtigsten und bedeutendsten Nahrungsquellen dieser Länder muß schließlich noch der Handel genannt werden. Leipzig ist bekanntlich der centrale Brennpunkt des binnenländischen Handelsverkehrs für den ganzen Norden und die Mitte von Deutschland; Leipzig ist ein Weltmarkt, und wird in dieser Beziehung in Deutschland nur von Hamburg übertroffen; es ist der Haupt-Stapelplatz für alle Erzeugnisse der nord- und mittel-deutschen Industrie, und seine Messen werden noch immer von fast allen Handelsvölkern der Erde besucht. Leipzig ist zugleich der Central-Stapelort des deutschen Buchhandels, der an Ausdehnung und Bedeutung — wie dies bei einem vorzugsweis lesenden und schreibenden Volke nicht anders seyn kann — den aller übrigen Völker der Erde übertrifft. — Unter den Verkehrsplätzen zweiten und dritten Ranges ist zunächst Gotha zu nennen, welches, vermöge seiner eigenthümlichen Zwischenlage, vorzugsweise die Vortheile des von den rheinischen nach den mittel- und ost-deutschen Plätzen gehenden lebhaften Transits genießt; aus ähnlicher Ursache nehmen auch Weimar und Eisenach daran Theil. Diese letzteren Punkte wetteifern zugleich mit Koburg und den Saal- und Werra-Plätzen (Jena, Rudolstadt, Meiningen, Hildburghausen), mit Altenburg, Zwickau und den Elster-Plätzen (Gera, Plauen) um die Vortheile des Durchgangs-Verkehrs zwischen dem Norden und dem Süden, zwischen Leipzig und Nürnberg. Ebenfalls wichtig, doch von ge-

ringerem Belang ist auch der Transit von Dresden und Meißen, von Großenhain, Budissin und Zittau. Die Verschlossenheit der österreichischen Grenze beraubt diese und alle übrigen mittel- und ost-sächsischen Orte des freien Verkehrs mit ausgedehnten Hinterlanden, dessen sich die thüringischen, voigtländischen und nord-sächsischen erfreuen. Dagegen ist hier, wie in Chemnitz, Freiberg und den übrigen industriellen Brennpunkten des Königreichs, der Eigenhandel mit den oben bezeichneten Erzeugnissen des Gewerbfleißes sehr bedeutend und vielleicht gewinnreicher, als der lebhaftere Transit und der Vertrieb der minder mannigfaltigen und meist natürlichen Produkte (Wolle, Vieh, Getreide, Bauholz und Metallwaaren) der nördlichen und westlichen Landschaften dieser Staatengruppe; — man nimmt an, daß der Handel des Königreichs alljährlich drei Millionen Thaler mehr in das Land, als aus dem Lande führt. —

Zur Begünstigung des Verkehrs dienen, außer der schiffbaren Wasserstraße der Elbe, zahlreiche, wohl unterhaltene und täglich sich mehrende Kunststraßen, an denen diese Länder reicher sind als die west- und nord-deutschen und die meisten europäischen Staaten überhaupt (vgl. S. 157). Ein Schienenweg verbindet Dresden mit Leipzig und der preußischen Grenze; ein anderer, der noch in der Ausführung begriffen, soll, über Altenburg, Leipzig und Nürnberg verknüpfen. — Außerdem finden sich Handelsvereine, Assekuranzgesellschaften (namentlich in Leipzig und Gotha) und andere Institute für die Förderung, Sicherung und Belebung des Handelsverkehrs. —

Nach allem Diesem erscheint die mittel-deutsche Staatengruppe unter allen bisher betrachteten nicht allein als die bevölkertste, sondern auch als die in technischer, industrieller und kommerzieller Beziehung gefördertste und entwickeltste, und zwar ist es vorzugsweise das Königreich Sachsen, welches in solchem Betracht alle übrigen deutschen Staaten, wenn auch nicht alle Theile derselben, sehr entschieden überflügelt. — Ob die Erreichung eines solchen Zieles für diese übrigens ebenfalls wünschenswerth sey, könnte bei der, unter den obwaltenden Umständen unvermeidlichen, großen Ungleichheit des Wohlstandes, bei der, neben der großen Bereicherung Einzel-

ner, in allen Fabrik-Gegenden stattfindenden entschiedenen Verarmung und Bedürftigkeit der Bevölkerungs-Mehrzahl, billig in Zweifel gezogen werden. — Die Erörterung dieser, ein weites Feld staatswirthschaftlicher Untersuchung und Polemik berührenden, Frage findet indeß hier keinen Platz; es genügt, auch auf die Schattenseite der dargelegten, wenigstens scheinbar glänzenden Verhältnisse aufmerksam gemacht zu haben. —

4. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Sachsen und Thüringen gehören zu denjenigen deutschen Ländern, in denen die geistige Kultur am längsten und tiefsten Wurzel geschlagen hat. Ihre zahlreichen Regenten-Familien haben von jeher in der Pflege aller geistigen Interessen gewetteifert; es gibt daher keine Gegend des Vaterlandes, ja der ganzen Erde, in welcher die Schulbildung in höherem Maaße das Gemeingut selbst der unteren Schichten der Gesellschaft geworden wäre. Es gibt kein Land, in welchem der Zudrang zu gelehrten Studien älter und lebhafter und selbst in den unteren Ständen des Volks allgemeiner wäre; es kann daher nicht Wunder nehmen, daß auch diese hier dem Vaterlande eine große Zahl namhafter Gelehrten geliefert haben und daß das übrige Deutschland einst eine große Zahl seiner Magister und Pädagogen aus Sachsen verschrieb. — Hier ist zugleich die Heimath schriftstellerischer und buchhändlerischer Industrie, und kein anderes Land zählt verhältnißmäßig eine so große Zahl von Druckereien und Buchhandlungen; Leipzig allein hat über 100 der letzteren und mehr als 200 thätige Pressen. —

Für die Pflege des Volksschulwesens wird überall und mit wachsendem Erfolge gesorgt. Das Königreich hat 274 Stadt- und gegen 1800 Landschulen; in den kleineren Staaten ist wohl kein Dorf ohne eine zweckmäßig eingerichtete Anstalt dieser Art; und für die Bildung von Schullehrern bestehen zahlreiche Seminarien, namentlich zu Dresden (2), Freiberg, Plauen, Bautzen, — Weimar und Eisenach, Koburg und Gotha, — Hildburghausen, Altenburg, Arnstadt, Rudolstadt, Greitz und Schleiz. —

Zugleich ist hier die Zahl der gelehrten Schulen verhältnißmäßig größer, als in allen übrigen Staatengruppen Deutschlands. Sachsen zählt deren allein vierzehn: zu Dresden (2), Leipzig (2), Meißen, Grimma, Bautzen, Zittau, Freiberg, Annaberg, Plauen, Zwickau, Chemnitz und Schneeberg, — und in den kleineren Staaten gibt es deren siebenzehn: zu Weimar und Eisenach, Gotha und Koburg, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld *), zu Sondershausen und Arnstadt, Rudolstadt und Frankenhausen, Altenburg und Eisenberg, Greiz, Schleiz und Gera, mehrerer anderer höherer Lehranstalten nicht zu gedenken, die nicht genau in die Klasse der Gymnasien zu setzen sind. — Die wohl ausgestatteten und stark besuchten Universitäten zu Leipzig und Jena — die letztere eine gemeinsame Stiftung der Fürsten ernestinischen Hauses — sind im blühendsten Zustande, und mit Lehrern und Lehrmitteln aufs reichlichste ausgestattet. — Außer den Universitäts-Städten besitzen Dresden, Weimar und Gotha, Eisenach, Rudolstadt und Gera öffentliche Bibliotheken, unter denen die drei ersten sehr ansehnlich sind. — An anderen Anstalten für die Förderung der Wissenschaften müssen noch die Sternwarten zu Leipzig, Jena und Seeberg, die Museen und Sammlungen aller Art zu Dresden, Jena, Leipzig, Weimar, Gotha, Koburg, Gera und Sondershausen genannt werden; Dresden besitzt — seine reichen Kunstsammlungen mitgerechnet — allein vierzehn solcher Institute.

Die schönen Künste werden gleichfalls mit Liebe gepflegt. Dresden und Weimar besitzen in dieser Beziehung einen europäischen Ruf, und die Akademien der bildenden Künste zu Dresden und Leipzig, das freie Kunst-Institut zu Weimar, die Zeichenschule zu Altenburg und andere ähnliche Anstalten zeugen für das Vorhandenseyn wie für die Würdigung künstlerischer Bestrebungen. —

Fast in noch höherem Grade ist für die Förderung der einzelnen technischen Berufszweige gesorgt. — Die Berg-

*) Dazu kömmt noch das Gymnasium zu Schleusingen, welches von Preußen und Meiningen gemeinschaftlich unterhalten und benutzt wird. —

Akademie zu Freiberg hat einen europäischen Ruf; die Hauptbergschule ebendaselbst und die Bergschulen an mehreren anderen Orten befördern die praktische, so wie jene die wissenschaftliche Ausbildung für das Bergwesen. — Die landwirthschaftliche und Forst-Akademie zu Tharand, das forst- und landwirthschaftliche Institut zu Dreißigacker im Meiningenschen, die Gewerb- und Realschulen zu Meiningen, die Kunst- und Handwerksschulen zu Altenburg, die Klöppel-, Weber- ꝛc. Schulen des Erzgebirges und mehrere andere ähnliche Anstalten sind in derselben Weise für die Förderung anderer technischer und realistischer Bestrebungen in Wirksamkeit. —

Sachsen, das Vaterland der Reformation, hat einer großen Zahl bedeutender Männer das Daseyn gegeben. Die Sprache, in welcher Luther und Leibnitz geschrieben, ist die Schrift- und Büchersprache des ganzen Vaterlandes geworden. Der mächtige Einfluß, welcher von hier ausgegangen, hat für die geistige Entwickelung Deutschlands die gesegnetsten Früchte getragen. Unstreitig sind diese am wenigsten ausgeblieben auf dem Boden, aus dem sie entsprossen. Ganz abgesehen von der sehr beträchtlichen Zahl ausgezeichneter Geister, welche Sachsen hervorgebracht, besaß dies Land von jeher einen überaus reichen Schatz von Gelehrsamkeit und Verständigkeit. Ist gleich den Sachsen eine gewisse pedantische Wortbreite, eine gewisse doktrinaire Umständlichkeit des Thuns nicht ganz mit Unrecht vorgeworfen worden, so ist doch nicht zu leugnen, daß nirgend sonst im Volke bedachter und gebildeter gesprochen, besonnener und verständiger gehandelt wird, als in Sachsen und Thüringen. — Dem Sachsen fehlt die poetische Naivetät des Schwaben; die Phantasie gewinnt aus der flachen Eintönigkeit des Unterlandes nur eine dürftige Nahrung, und die Natur des Erzgebirges und Voigtlandes ist in der Regel weder heiter noch großartig; außerdem kämpfen die Bewohner hier, unter beschwerlicher Arbeit und bei magerer Kost, um ein mühseeliges, hartes Daseyn. Dennoch sind sie im Allgemeinen nicht minder liebenswürdig, gefällig und gutmüthig, als die wohlhabenden Bewohner der Ebene. Ja sie sind heiterer, fröhlicher, beweglicher, und der Gesang, der

im Unterlande fast nur in der Rede gehört wird, ist hier, wie in Thüringen, ein nationales Talent. —

Thüringens Natur ist dagegen poetischer Lebensauffassung und Gestaltung ungleich günstiger. Hier, wo die einzige Sorge um die Fristung des Daseyns noch nicht der Bewohner ganzen Sinn gefangen nimmt, wo zugleich Berge und Ebenen, Wälder und Fluren auf das Anmuthigste mit einander wechseln, wo, wie in Schwaben, eine Menge von Herrensitzen und Bergschlössern, von sagenreichen Burg- und Kloster-Ruinen aus allen Thälern und von allen Bergeshöhen schauen, wo die Landschaft nicht ein einziges eintöniges, sondern eine bunte Reihe von Bildern darstellt, ist auch das geistige Auge reicher an Vorstellungen, das Herz sinniger an Auffassungen, der Mund klangreicher in Rede und Sang. Anmuthig, doch selten großartig, wie das Land, das sie geboren, sind Thüringens zahlreiche einheimische Dichter und Tonkünstler; heiter und lebensfrisch, freundlich und gefällig wie ihre Thäler die Bewohner, und — wie um alle Gunst des historischen Geschicks mit den gesegneten Einflüssen der heiteren Landesnatur zu vereinen — ihre Fürsten wußten, in älterer wie in neuerer Zeit, der auf nachbarlichem Boden erblühten Kunst eine neue Heimath zu gründen, — wie die Wettkämpfe der Minnesänger auf der Wartburg, wie Göthe's, Schiller's, Wieland's, Herder's Übersiedelungen nach Thüringen beweisen. —

5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen.

Auch die Staaten der mittel-deutschen Gruppe haben sämmtlich — bislang noch mit alleiniger Ausnahme des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen*) — landständische Verfassungen und zwar im Allgemeinen mit denselben Tendenzen, welche wir bereits oben mehrfach kennen gelernt haben; jedoch bieten die Formen mannigfache Modifikationen dar, welche hier den Fürsten, dort die Stände mehr oder weniger be-

*) Die, wie eine kürzlich mitgetheilte Zeitungsnachricht besagt, von dem Fürsten bei einem der ausgezeichnetsten deutschen Rechtsgelehrten bestellte „Konstitution" war von dem letzteren, wegen überhäufter anderweitiger Arbeiten, mehrerer Mahnungen ungeachtet, immer noch nicht abgeliefert worden. —

schränken. — Den größeren Einfluß üben die letzteren im Königreiche Sachsen aus, dessen seit dem Jahre 1831 in Wirksamkeit bestehende Verfassung in allen wesentlichen Zügen der badischen ähnlich ist. — Daher ebenfalls zwei Kammern. In der ersten, außer den volljährigen Prinzen, die Standesherren (wozu außer den Besitzern der Herrschaft Wildenfels und zwei Deputirten der Grafen und Herren zu Schönburg auch die Grafen von Hohenthal-Königsbrück und von Einsiedlen zu Reibersdorf gehören), die Deputirten des Hochstifts Meißen, des Kollegiatsstifts Wurzen, der Universität Leipzig, zwei evangelische und ein katholischer Prälat, zwölf auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Ritterschaft, zehn vom Könige auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer, die ersten Magistratspersonen der Städte Dresden und Leipzig und sechs anderer, vom Könige beliebig bestimmter Städte. — In der zweiten 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 der Städte, 25 des Bauernstandes und fünf für Handels- und Fabrikwesen. — Die ordentlichen Versammlungen beider Kammern finden auf Berufung des Königs alle drei Jahre statt. Wählend sind alle ansäßigen, volljährigen, christlichen Männer, wählbar für die eine oder die andere Kammer, wer 30 Jahr alt, Christ, ansäßig, im Besitz eines gewissen Einkommens oder Vermögens oder bis zu einer gewissen Höhe besteuert ist. —

Viel einfacher sind die landständischen Formen in den kleineren Staaten. Hier bestehen die in längeren oder kürzeren Zeitabschnitten zusammentretenden „Landtage" aus Abgeordneten (meist in gleicher oder fast gleicher Anzahl) des Adels, der Städte und des Bauernstandes, und ihre Wirksamkeit erstreckt sich, — wie in Weimar, Altenburg, Meiningen und Koburg, — auf das Mitrecht bei der Gesetzgebung überhaupt, oder sie beschränkt sich, — wie in Gotha und den reußischen Landen, — auf die Bewilligung der Steuern, die Beaufsichtigung des Finanzwesens und die Berathung der landschaftlichen Interessen. — Zu bemerken ist hiebei, daß die von einem Fürsten regierten koburgischen und gothaischen Lande in der Verfassung wie in der Verwaltung gänzlich getrennt sind, so wie daß die beiden reußischen Fürstenthümer jüngerer Linie einen

gemeinsamen aus Ritterschaft und Landschaft bestehenden Landtag haben. —

Die ausübende Gewalt steht überall ausschließlich den Landesfürsten zu. Da indeß der König von Sachsen katholisch ist, so üben hier die dazu beauftragten Staatsminister die landesherrliche Gewalt in allen kirchlichen Sachen der evangelischen Glaubensgenossen aus. —

Die Thronfolge geschiht in allen diesen Staaten nach demselben Gesetz, welches in Bayern, Hessen rc. dafür gilt. —

Für die Verwaltung bestehen als Central-Behörden: das „Gesammt-Ministerium" und der „Staatsrath" zu Dresden, das „Staats-Ministerium" zu Weimar, die „Geheimeraths-Kollegien" zu Koburg, Meiningen, Sondershausen und Rudolstadt, das „Geheime Ministerium" zu Altenburg, die „Regierungen" zu Greiz und Gera (für das Gesammtgebiet der beiden jüngeren reußischen Fürstenhäuser), die „Hof- und Kammer-Kommission" zu Schleiz und die „Landes-Direktion" zu Ebersdorf. — Unter diesen: im Königreich Sachsen die „Kreis-Direktionen", denen eine gewisse Zahl der 14 „Amtshauptmannschaften" untergeben sind, und für die Steuererhebung vier „Kreis-Steuerräthe", welche die „Bezirks-Steuereinnahmen" beaufsichtigen; — im Großherzogthum Sachsen-Weimar die „Landes-Direktion" (für Finanz-Sachen), die „Kammer" und das „Landschafts-Kollegium", als Unterbehörden die „Landesregierungen" zu Weimar und Eisenach und die „Landräthe" der sechs landschaftlichen Bezirke, von denen drei auf den weimarischen und zwei auf den eisenachischen Kreis kommen; — in den übrigen kleineren Staaten die „Landesregierungen" zu Koburg und Gotha, zu Meiningen, Altenburg, Sondershausen, Arnstadt, Rudolstadt, die „Landhauptmannschaft" zu Frankenhausen rc., unter denen die Lokalverwaltung durch „Ämter", „Kreis-", „Land-" oder „Patrimonial-Gerichte", Magistrate u. s. w. versehen wird. — Alle Kirchen- und Schulsachen werden außerdem überall unter den betreffenden Ministerien rc. durch Konsistorien geleitet, die in den Hauptstädten ihren Sitz haben. —

Die Rechtspflege geschiht, wie gewöhnlich, auf dem

dreifachen Instanzenwege. Die obersten Gerichtshöfe sind: die Ober-Appellationsgerichte zu Dresden für die königlichen, zu Jena für sämmtliche großherzogl. und herzogl. sächsischen, so wie für die reußischen, zu Zerbst für die schwarzburgischen Lande. Die mittlere Instanz bilden die Appellationsgerichte in den vier Kreisstädten des Königreichs, vier sogenannte Kriminalgerichte und (in Civil-Sachen) die Landesregierungen im Weimarischen, die Justiz-Kollegien zu Koburg und Gotha, das Oberlandesgericht zu Meiningen, die Regierungen zu Altenburg und in den Hauptstädten der schwarzburgischen und reußischen Länder. Die unteren Instanzen finden sich in den Städten, bei den Kreisämtern, den Patrimonialgerichten u. s. w. — In besonderen Fällen werden die betreffenden Rechtssachen vor die Juristen-Fakultäten zu Leipzig und Jena oder vor den Bergschöppenstuhl zu Freiberg gebracht. —

Das Kriegswesen (vgl. Tafel V. S. 165) genügt im Allgemeinen überall den Anforderungen des Bundes. Die Kriegsdienstpflichtigkeit ist allgemein und beginnt für die diensttaugliche Mannschaft mit dem vollendeten 20. Jahre. Da indeß Stellvertretung erlaubt, der Bedarf im Verhältniß zur Bevölkerung gering ist, und das Loos über den wirklichen Eintritt entscheidet, so bleibt hier, wie in den bereits betrachteten süd- und west-deutschen Staaten, ein großer Theil der waffenfähigen Bevölkerung ohne Erziehung für den Krieg. — Die Dienstzeit ist auf 6, in Meiningen, Reuß-Lobenstein und Schwarzburg auf 4 Jahre festgesetzt, wird aber durch Beurlaubungen abgekürzt. Nach derselben bleibt der Ausgediente noch drei, in Meiningen noch ein, in Schwarzburg zwei, in Reuß-Lobenstein vier Jahre für die Kriegsreserve verpflichtet. Im Kriege finden keine Entlassungen statt, und die aus aller freigelooseten Mannschaft bestehende Dienstreserve ist zur Dekkung aller etwanigen außerordentlichen Augmentation bestimmt. — Für das Militair-Bildungswesen besteht im Königreich Sachsen, — dessen Offizier-Corps, namentlich das der technischen Waffen, sich von jeher eines höheren Grades von Wissenschaftlichkeit rühmen konnte, — die „Militairbildungsanstalt" (Kadettenhaus) zu Dresden, und die Offizier-Aspi-

ranten der kleineren Staaten besuchen zum Theil die nächsten preußischen Militair-Unterrichtsanstalten. — Das Avancement zum Offizier ist (jetzt wohl überall) von dem Erfolge von Prüfungen abhängig gemacht. — Festungen existiren, außer dem nur eine örtliche Bedeutung habenden Königstein, nicht; die in eine Strafanstalt umgewandelte Feste bei Koburg und einige andere unbedeutende Schlösser haben längst keinen Anspruch mehr auf diesen Titel. — An Etablissements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial sind nur die Stückgießerei und Pulver-Fabrik zu Dresden, die Gewehrfabriken zu Zella (Blasienzella) und Mehlis, so wie die Zeughäuser zu Dresden und Königstein von Bedeutung. — An Pferden für die Remontirung ist kein Mangel, und für die Verbesserung der Zucht, durch die königlich sächsischen Landbeschälanstalten, das herzoglich meiningensche Gestüt zu Liebenstein und einige ähnliche Privat-Institute, gesorgt. —

§. 23. Nord-deutsche Staatengruppe *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung nach der Grundfläche und in den Wohnplätzen.

Im Jahre 1840 wohnten:

Im Königreich Hannover	1,739000 M. **);	a. 1 □M.	2502,
" Großhzgth. Oldenburg	265800 " ;	"	2281,
" Herzgth. Braunschweig	250995 " ;	"	3627,
" Großhzgth. Mecklenb.-Schwerin	494530 " **);	"	2190,
" " " -Strelitz	93500 " ;	"	1888,
" Herzgth. Anhalt-Dessau	61793 " ;	"	4040,
" " " -Bernburg	46252 " ;	"	3254,
" " " -Köthen	41020 " ;	"	3418.
In der nord-deutschen Staatengruppe:	2,992890 Mschn.;	a. 1 □M.	2500.

*) Hier werden nicht nur die betreffenden freien Städte, sondern auch die Herzogthümer Holstein und Lauenburg von der Betrachtung ausgeschlossen. — Für die übrigen nord-deutschen Staaten sind an bedeutenderen geographischen Schriften zu nennen: 1. H. D. A. Sonne Erdbeschreibung des Königreichs Hannover rc. München 1829—34. 4 Bde.; 2. G. v. Gülich über den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaues, des Handels u. der Gewerbe im Königr. Hannover (Hannover 1827); 3. Neues va-

**) Nach den neuesten Staatshandbüchern betrug die Einwohnerzahl von Hannover im Jahre 1842: 1,755592, von Mecklenburg-Schwerin: 501428 Seelen.

Die Betrachtung dieser Übersicht ergibt zunächst sehr auffallende Verschiedenheiten im Vergleich mit der Bevölkerung der süd- und west-, besonders aber der mittel-deutschen Staaten. Nur etwa 400000 M., oder ungefähr ein Siebentel der Bewohner der nord-deutschen Länder ist in der mäßigen Gedrängtheit über den Boden vertheilt, welche wir durchschnittlich in Bayern und den thüringischen Staaten antrafen, wogegen sechs Siebentel in der dünnen Verbreitung von 1900 bis 2500 Menschen auf der □Mle. zerstreut sind. Auffallende Kontraste zeigen sich auch, wenn man die Staaten gleicher oder beinahe gleicher Fläche ꝛc. in Bezug auf die Bevölkerung mit einander vergleicht, z. B. Mecklenburg-Schwerin mit dem Königreich Sachsen, Oldenburg mit dem dreifach so großen, aber sechsfach so stark bevölkerten Württemberg, oder dies Königreich mit dem doppelt so großen, doch wenig stärker bevölkerten Hannover u. s. w. — Ansehnlich modifizirt werden indeß diese Verhältnisse, wenn man die nöthigen Einzelnheiten hinzufügt. Dann findet sich, daß das Fürstenthum Hildesheim mit 4600 Menschen auf der □Mle. die am stärksten bewohnte Gegend aller dieser Länder sey, nicht das Herzogthum Anhalt-Dessau, welches in dieser Hinsicht auch von der Grafschaft Lingen, den Fürstenthümern Grubenhagen und Birkenfeld übertroffen und vom Fürstenthum Göttingen erreicht wird, welche Länder sämmtlich eine relative Bevölkerung von 4000 bis 4500 Menschen haben; dann findet sich ferner im

---

terländisches Archiv, oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königr. Hannover u. des Hzgths. Braunschweig, begr. v. Spiel, fortges. v. Spangenberg (Lüneburg seit 1819); 4. F. Arends Ostfriesland u. Jever in geograph., statist., topograph. u. besonders landwirthschaftl. Hinsicht, 3 Bde. (Hannover 1818—1820); 5. v. Reden Das Königr. Hannover statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe u. Handel, 2 Abtheil. (Hannover 1839); — enthält weitere literarische Nachweisungen. — 6. Vollguth Geograph.-topograph.-statist. Abriß des Herzogthums Braunschweig (Braunschweig 1819); 7. Kohli Handb. einer historisch-statist.-geograph. Beschreibung des Hzgths. Oldenburg, sammt der Erbherrschaft Jever u. d. beiden Fürstenthrn. Lübeck u. Birkenfeld, 2 Thle. (Bremen 1824—26); 7. G. Hempel Geograph.-statist.-hist. Handbuch des Mecklenburger Landes (Die 4 ersten Lief. Güstrow 1837, die 5. Parchim 1843).

Fürstenthum Kalenberg, in der Grafschaft Hohnstein, der Herrschaft Kniphausen und im Osnabrückischen eine relative Bevölkerung, welche mit der für Braunschweig angegebenen nahe übereinstimmt; dann zeigt sich aber auch, daß nicht allein das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz weniger als 2000 Menschen auf der □Mle. hat, daß vielmehr die schwächste Bevölkerung sich findet im westlichen Oldenburg, wo nur etwa 1250, — im Herzogthum Aremberg-Meppen und im südlichen Strelitz, wo 1300, — in den mittleren Theilen des schwerinschen und wendischen Kreises, wo nur etwa 1500, — im Fürstenthum Lüneburg, wo kaum, im Herzogthum Verden, wo wenig über 1600 Menschen auf der □Mle. leben, während auch die Grafschaft Bentheim und das Herzogthum Bremen nicht besser bewohnt sind, als die nördliche Gegend von Strelitz, und schlechter als das Fürstenthum Ratzeburg, indem sie nur 1800—2000 Menschen auf der □Mle. zählen. —

Die sonstige Art und Weise der Bevölkerungs-Vertheilung ergibt sich ferner, unter Bezugnahme auf die (S. 84) vorangeschickte Übersicht, aus folgenden Zahlenverhältnissen. — Es finden sich nämlich:

In	Auf 1 Stadt oder Markt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□M.	Einw.	1 □Mle.	1000 Einw.
dem Königreich Hannover . . .	3,90	9770	9—10	39—40
d. Grßhzgth. Oldenburg	6,85	15635	22	97
d. Hzgth. Braunschweig	2,55	9296	7—8	20—21
d. Grßhzgth. Mecklenb.-Schwerin	4,61	10092	12	53—54
„ „ -Strelitz .	4,50	8500	9	45—46
d. Hzgth. Anhalt-Dessau	1,33	6179	8	20—21
„ „ -Bernburg . .	1,77	5781	6	19
„ „ -Köthen	2,41	8204	9	26

Hiebei ist indeß zu bemerken, daß die aus dieser Darstellung sich ergebende Kleinheit der Dörfer in der That nur für die mecklenburgischen Lande charakteristisch ist, indem die angegebene verhältnißmäßig große Anzahl der hannövrischen, besonders aber der oldenburgischen Dörfer, Weiler ꝛc. sich mehrentheils auf die einzelnen Höfe und Moor-Kolonien bezieht, aus denen die Bauerschaften im Herzogthum Oldenburg und

den benachbarten hannövrischen Provinzen großentheils beste-
hen. — Im Übrigen spricht die gegebene Übersicht zu deut-
lich, als daß wir veranlaßt seyn sollten, auch hier die Er-
gebnisse der Prüfung so wie der Vergleichung der gegebenen
Zahlenreihen unter sich und mit den entsprechenden vorange-
schickten ausführlich darzulegen. — Wir fügen nur hinzu,
daß die städtische Bevölkerung

in Hannover	0,14
im Herzogth. Oldenburg	0,05
„ Fürstenth. Lübeck	0,13
„ „ Birkenfeld	0,07
„ Herzogth. Braunschweig	0,19
„ Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin	0,23
„ „ „ -Strelitz	0,25
„ Herzogth. Anhalt-Dessau	0,54
„ „ „ -Bernburg	0,50
„ „ „ -Köthen	0,33

der Gesammt-Beölkerung betragen soll *), wobei wir es da-
hin gestellt seyn lassen, ob nicht vielleicht die städtische Be-
völkerung für die mecklenburgischen und besonders die anhal-
tinischen Staaten etwas zu hoch veranschlagt seyn mag. —
Der Vergleich mit den entsprechenden früheren Daten gibt
auch hier interessante Resultate. Ebenso, wenn wir die nach-
stehende „tabellarische Übersicht der vorzüglichsten Wohnplätze
der nord-deutschen Staatengruppe" betrachten, und mit den
vorangeschickten von Süd-, West- und Mittel-Deutschland
vergleichen. — Wir zählen hier auf einem Areal von 1197,30
□Mln. 32 Städte mit 5000 und mehr Einwohnern, folg-
lich kommen 37,41 □Mln. auf jede solche Stadt, ein Resul-
tat, welches für die nord-deutsche Staatengruppe eine ver-
hältnißmäßig geringere Zahl von solchen Städten nachweiset,
als sich in allen übrigen findet; dies stellt sich noch deutlicher
heraus, wenn man die anhaltinischen Länder mit ihren Städ-
ten aus der Berechnung läßt. Alsdann zeigt sich, wie die
übrigen nord-deutschen Staaten in solcher Beziehung etwa
mit

*) Vgl. Lengerke a. a. O. I. S. 294.

mit Bayern auf gleicher Stufe stehen, während Oldenburg unter allen deutschen Staaten am ärmsten an großen Städten ist *). —

Tabellarische Übersicht

der vorzüglichsten Wohnplätze Nord-Deutschlands

Lage.	Städte ꝛc. mit			
	5000—10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	mehr als 50000 Einw.
Herzogthümer Anhalt.	Bernburg, Köthen.	Dessau, Zerbst.	—	—
Mecklenburg.	Parchim, Güstrow, Waren, Neu-Strelitz, Neu-Brandenburg.	Schwerin (13000), Rostock (18000), Wismar	—	—
Königreich Hannover.	Hameln, Leer, Norden, Stade, Verden, Harburg, Goslar, Eimbeck.	Osnabrück, Emden, Lüneburg, Celle, Hildesheim (15000), Göttingen, Klausthal.	Hannover (25000).	—
Herzogthum Braunschweig.	Wolfenbüttel, Helmstedt.	—	Braunschweig (35000).	
Großherzogth. Oldenburg.	Oldenburg.	—	—	—

2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten.

Rein deutscher Abstammung sind wahrscheinlich nur die Braunschweiger, eigentlichen Oldenburger und die Mehrzahl der Hannoveraner: denn die Bewohner der mecklenburgischen und anhaltinischen Länder, des Fürstenthums Lübeck und ebenso die östlichen Lüneburger müssen in der Hauptmasse als ein Gemisch von slavischem und germanischem Blute angesehen werden. Sie sind indeß seit Jahrhunderten in Sprache und Sitte vollständig germanisirt. Die meisten Spuren des Slaventhums finden sich noch im Mecklenburgischen und Lüne-

*) Diese Vergleiche sind mit Bezug auf die entsprechenden früheren Daten fortzusetzen! —

burgischen. Dort ist das Fürstenhaus selbst — das einzige dieser Art in Europa — slavischen Ursprungs; hier wurde vor etwa 100 Jahren noch an vielen Orten wendisch gesprochen. — Innerhalb der rein-germanischen Bevölkerung unterscheiden wir nach der Mundart: Nieder-Sachsen, zu denen die große Mehrzahl des Volks, auch die germanisirte Bevölkerung im Mecklenburgischen, Lübeckschen ꝛc., gehört, — Friesen an den Nordsee-Küsten, — Holländer im Westen der Ems, — West-Franken im Fürstenthum Birkenfeld. —

In Betreff der kirchlichen Verschiedenheiten fügen wir den in der Tafel II. (S. 90) gegebenen Hauptverhältnissen noch hinzu, daß die Katholiken vorzugsweise im Osnabrückischen und im Fürstenthum Hildesheim, in den südwestlichen Kreisen des Herzogthums Oldenburg wohnen, und im Fürstenthum Birkenfeld etwa drei Siebentel der Bevölkerung ausmachen; — daß unter den Protestanten die große Mehrzahl dem lutherischen Bekenntnisse folgt, während dem reformirten etwa der sechszehnte Theil der hannövrischen Protestanten (mehrentheils in Ostfriesland), so wie die größere Hälfte der dessauischen und köthenschen und ein Sechstel der birkenfeldischen zugethan ist; während endlich die bernburgischen seit 1820 der unirten und die lübeckischen, mecklenburgischen und braunschweigischen fast rein der lutherischen Kirche angehören. —

Verhältnißmäßig die meisten Juden finden sich im Dessauischen und in der Landdrostei Hildesheim. —

3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

Obgleich die Bodenbeschaffenheit der in Rede stehenden Länder im Allgemeinen den Landbau nicht eben begünstigt, so bildet er dennoch überall sehr entschieden die Hauptnahrungsquelle der Einwohner. Es kann daher die verhältnißmäßig geringe Zahl derselben nicht länger befremden. — Die nachfolgende Tafel der kultivirten und unkultivirten Flächen gewährt in dieser Beziehung für die einzelnen Länder die allgemeinste Übersicht.

Es sind (in Prozenten des Gesammt-Areals)	In Hannover	In Braunschweig	In Oldenburg	In den mecklenburgischen Landen	In den anhaltischen Landen
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Ackerland	24,65	36,00	23,86	47,50	c. 65,00
Gartenland	3,72	4,00	2,14	2,70	
Wiesen	11,63	5,00	5,00	9,50	c. 6,00
Landwirthschaftl. Fläche überhaupt	40,00	45,00	31,00	59,70	c. 71,00
Forstgrund	15,00	31,79 *)	8,87	13,30 **)	c. 25,00
Nicht kultivirt (Weiden, Triften, Haiden, Moore, Gewässer, Wege ꝛc.)	45,00	23,21	60,13	28,00	c. 4,00

Wir fügen derselben indeß — nach der Vergleichung dieser Daten mit den entsprechenden der übrigen Staatengruppen Deutschlands — einige vervollständigende Bemerkungen hinzu:

1. Hannovers Kulturland liegt größtentheils in den südlichen Provinzen, sodann an den Gestaden des Meeres und der Flüsse. An diesen letzteren findet sich, hier wie in Oldenburg, zugleich das fruchtbarste Erdreich, die See- und Fluß-Marschen ***), welche zusammen etwa 55 □Mln. oder etwas mehr als 8 Prozent des Gesammt-Areals von Hannover ausmachen. Dagegen liegen in den Provinzen Lüneburg, Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, Osnabrück, Lingen, Ostfriesland, vorzüglich aber in Bentheim und Aremberg-Meppen, — neben den mehr oder minder beschränkten, vorherrschend dürftigen Äckern des sogenannten Geestlandes und den im Ganzen unbedeutenden Feldern der sogenannten Moor-Kolonien, — ungeheure Moor- und Haideflächen †), die zusam-

*) Nach der 1827 vorgenommenen Katastrirung = 357709 Waldmorgen = 489480, nicht, wie v. Lengerke ansetzt, 360000 preuß. Morgen.

**) Wahrscheinlich etwas zu klein; — nach einer anderen Ermittelung beträgt der Forstgrund in Mecklenburg-Schwerin 14, in Mecklenburg-Strelitz 22 bis 23 Prozent der Gesammtfläche.

***) Die ausgedehntesten an der Elbe: Das „alte Land", die Kehdinger Marsch, Hadeln; an der Weser: die Wurster- und Bremer-Marsch; in Ostfriesland: das Reider Land (am Dollart), die Ems-Marschen ꝛc. — Vgl. übrigens Abth. II. S. 601 u. ff.

†) Die größten dieser Moore: das Wietings-Moor in Hoya, das Diepholzer, das Bentheimer Moor; der Twist, das Grenz-, das Bour-

men über 280 □Mln. oder c. 40 Prozent des Gesammt-Areals einnehmen dürften, und nur theilweise als Weideland benutzbar sind. Man hat berechnet, daß (mit Einschluß der Weiden) der landwirthschaftliche Nutzungsboden

im Lande Hadeln . . . . $0,_{83}$
in den Fürstenthümern Göttingen, Grubenhagen und Hildesheim über . . . . $0,_{50}$
im Kalenbergischen, Bremenschen, Verdenschen . . . $0,_{45}$
„ Fürstenthum Ostfriesland . . . . $0,_{40}$
in den Grafschaften Hoya und Diepholz . . . . . . $0,_{25}$
„ Lüneburg, Osnabrück, Lingen und Meppen etwa $0,_{20}$
„ in der Grafschaft Bentheim aber nur . . . . . . $0,_{16}$

des Gesammt-Areals bildet. — Wir sehen, daß diese Vertheilung des Kulturbodens im Allgemeinen der Vertheilung der Bevölkerung entspricht, wie dies auch in einem vorherrschend Ackerbau treibenden Lande kaum anders seyn kann; — wenn indeß in den ertragreichsten Landstrichen, in den Marschen nur etwa 3400, in den nicht ganz so fruchtbaren Hügelgegenden der südlichen Provinzen aber gegen 4500 Menschen auf der □Mle. leben, so folgt daraus, daß hier, außer dem Boden, noch andere Verhältnisse auf die Mehrung der Bevölkerung eingewirkt haben. — Ähnliches gilt

2. von Braunschweig, was nur zum Theil in dem fruchtbaren Vorlande des Harzes, zum Theil aber auch in den angrenzenden Ebenen ausgebreitet ist, — jedoch durch die große Ausdehnung seines Wald-Areals eine ähnliche Beschränkung des Kulturbodens erleidet, als Hannover durch seine Moore.

3. Oldenburg ist derjenige deutsche Staat, der offenbar durch den Boden am wenigsten begünstigt ist. Hier haben die Moor- und Haideflächen verhältnißmäßig noch eine größere Ausdehnung, als im nördlichen Hannover. Zudem ist das Geestland nur im Lübeckischen gut, die Marsch allein im Jever- und Sater-Lande und der Herrschaft Kniphausen vorzüglich, und

---

tanger Moor rc. im Meppenschen, das ostfriesische Hoch-Moor u. s. w. — Außer der Lüneburger Haide und den ausgedehnten Öden von Bremen, Verden, Bentheim rc. ist der Huimling im Meppenschen als die wüsteste Gegend des Königreichs zu nennen.

Birkenfelds gebirgiger Boden gewährt dem Landbau nur etwa auf der Hälfte seiner Ausdehnung einige Aussicht. — Zugleich ist die Waldung in keinem anderen Staate, und hinsichtlich der hier besprochenen Länder nur etwa in den hannövrischen Provinzen Stade, Aurich und Osnabrück, von gleicher Beschränktheit; für Birkenfeld gilt dies indeß nicht, und im eigentlichen Oldenburg, wo sich nur zwischen der unteren Hunte und Weser noch größere Forstflächen finden, ersetzt die große Ausdehnung der Torfmoore (49 □Mln.), wie in Hannover, den fehlenden Brennstoff der Wälder.

4. In den mecklenburgischen Landen nimmt das Unland ebenfalls große Flächen ein, wozu indeß die sehr bedeutende Zahl ansehnlicher Seen wesentlich beiträgt. Außerdem aber hat nur wenig mehr als ein Viertel des Ackerlandes fetten Kleiboden, während der Rest von Natur sandig und mager, jedoch, mit Hülfe sorgfältiger Bearbeitung und zahlreicher Viehheerden, nicht ohne große Ergibigkeit ist.

5. Im Allgemeinen viel besser ist der fast gartenmäßig kultivirte Boden der anhaltinischen Lande links der Elbe; die geringe Fläche des Unlandes ist hier fast ausschließlich auf den bernburgischen Harz und das sandige Zerbster Land zu rechnen. —

Die sich auf diesen Basen bewegende Landwirthschaft hat indeß in den verschiedenen Gegenden dieser Staaten theilweise sehr verschiedenartige Richtungen eingeschlagen. Zwar ist der Getreidebau überall die Hauptsache; doch wird derselbe in den unteren anhaltischen Landen links der Elbe von der Obst-Kultur, hier so wie in den Marschen von der Rinderzucht und dem Bau der Öhlfrüchte, in den hannövrischen und braunschweigischen Hügellandschaften vom Flachsbau, in den anhaltischen und geringerentheils auch in den mecklenburgischen Landen durch den Kartoffelbau mehr oder minder beschränkt, und im lüneburgischen, kalenbergischen und braunschweigischen, noch mehr im anhaltischen Unterlande und ganz besonders im mecklenburgischen, überhaupt in allen trockenen Gegenden dieser Länder bildet die Schafzucht fast eine eben so bedeutende, theilweis sogar die bedeutendere Nahrungsquelle, während der Getreidegewinn in den Moorlanden (namentlich

in Hoya, Diepholz, Meppen, im Oldenburgischen u. s. w.), so wie in den birkenfeld'schen und hercynischen Gebirgsgegenden das Bedürfniß kaum oder gar nicht deckt. — Die Viehzucht, die in Mecklenburg, Hannover, sodann in Braunschweig und Oldenburg auch eine große Zahl trefflicher Pferde liefert, ist daher für die betreffenden Gegenden von der größten Bedeutung, wenngleich die Veredelung der Thiere, namentlich der Schafe, besonders im Hannövrischen und Braunschweigischen, noch manchen Vorschritt zuläßt; selbst in Mecklenburg kann die Schafzucht nur etwa rücksichtlich der Quantität neben die sächsische gestellt werden. —

Wenngleich nun aus dem Vorangeschickten erhellt, daß die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft in den norddeutschen Staaten fast noch entschiedener als in den westdeutschen oder in Süd-Bayern die große Mehrzahl der Bevölkerung beschäftigen *), so sind doch einige andere Erwerbszweige nicht zu übersehen. — Dahin gehören für Mecklenburg-Schwerin, Hannover und Oldenburg Schiffbau, Schiffahrt und Fischerei; namentlich sind die hannövrische und mecklenburgische Rhederei, die vorzüglich von Rostock (Warnemünde), Wismar, Harburg, Norden, Emden, Leer und Papenburg **) aus betrieben werden, — auch die Elb-, Weser- und Ems-Schiffahrt gar nicht unbedeutend, und die Küstenfischerei (für die Nordseegestade auch der Austernfang), besonders aber die Häringsjagd (von Emden, Leer, Papenburg rc.) beschäftigen eine erhebliche Zahl von Händen; dann und wann werden von diesen Plätzen sogar Schiffe zum Wallfischfang und Robbenschlag ausgerüstet ***). Oldenburgs Antheil

*) In Hannover leben etwa 77 Prozent der Bevölkerung (mit und ohne Nebengeschäft) von der Landwirthschaft und nur etwa 10 Prozent rein von Gewerben. Ähnliche Verhältnisse finden sich wahrscheinlich auch in Oldenburg und beiden Mecklenburg, und wenn Braunschweig und die anhaltischen Länder eine verhältnißmäßig größere Zahl von Gewerbtreibenden besitzen, so dürfte doch der Unterschied nicht bedeutend seyn.

**) Beide letztere Orte sind durch Seeschiffen zugängliche Kanäle mit der Ems verbunden.

***) Hannovers Rhederei zählte im Jahre 1837: 319 Schiffe mit 6493 Last; vgl. v. Reden a. a. O. II. S. 86 ff.

am Seeleben ist dagegen, — vorzugsweise in Folge der Beschaffenheit seiner hafenarmen Küsten, — von geringerem Belang. —

Einen anderen eigenthümlichen Erwerbszweig der ärmeren oldenburgischen, friesischen, meppenschen, bentheimschen rc. Moorgegenden bildete von Alters her die unter dem Namen des „Hollandsgehens" bekannte, während der Erndte-Monate stattfindende periodische Auswanderung von Arbeitern nach den benachbarten holländischen Provinzen, aus denen sie dann mit dem Überschuß des Tagelohns zum Winter zurückzukehren pflegten; — seitdem indeß die holländische Zollgesetzgebung strenger geworden und die Wanderer auf mannigfache Weise beschränkt, hat der Erwerbszweig sehr an Ausdehnung verloren, obgleich sich die Hollandsgänger nunmehr auch nach Holstein, Lauenburg, selbst nach Mecklenburg gewendet haben. —

Für die südlichen Gegenden dieser Staatengruppe ist das Berg- und Hüttenwesen im Deister, Süntel, Solling, vorzüglich im bernburgischen, hannövrischen, braunschweigischen und Kommunion-Harz ungefähr von derselben Wichtigkeit, wie der maritime Verkehr für die nördlichen. Zugleich muß bei dieser Gelegenheit der zahlreichen Salzstätten Erwähnung geschehen, welche im südlichen Hannover (zu Salzhemmendorf, Münder, Eldagsen, Salzderhelden, Sülbeck, Salzdetfurth, Salzgitter, Sülze, Lüneburg u. m. a. O.), in Braunschweig (Schöningen, Salzdohlum) und im Kommunion-Harz (Juliushall) im Gange sind. —

Bei Weitem der wichtigste Gewerbszweig in allen diesen Landen ist indeß für Hannover (mit Ausnahme der Provinzen Aurich und Stade), für Braunschweig und Birkenfeld die auf den starken Flachsbau begründete Garnspinnerei und Leinwandbereitung, welche besonders in der Provinz Osnabrück eine ganz allgemeine Verbreitung und große Bedeutung gewonnen hat. In Mecklenburg, Anhalt, Oldenburg, Ostfriesland, Bremen und Verden bildet sie dagegen nur ein untergeordnetes ländliches Nebengeschäft, wie im Harz das verwandte der Spitzenklöppelei für die Bergleute von St. Andreasberg und im Huimling die Strumpfstrickerei. — Nir-

gend werden indeß flächsene Gespinnste und Gewebe fabrikmäßig bereitet, wie denn überhaupt die fabrikthätige Industrie in allen diesen Staaten noch auf unteren Entwickelungsstufen verweilt. —

Am weitesten sind in dieser Beziehung die oldenburgischen und mecklenburgischen Lande zurück. Die Erzeugung mittelmäßiger Wollen- und einiger anderer Waaren in den zahlreichen mecklenburgischen Städten, vorzüglich in Rostock, so wie die Gerbereien im Birkenfeldischen und Strelitzischen sind fast die einzigen erheblichen Gewerbszweige. Selbst die Branntweinbrennerei, welche in Ländern mit einer der mecklenburgischen ähnlichen Physik eine allgemeine Bedeutung für die Landwirthschaft zu haben pflegt, wird hier meist in den Städten und in nur beschränktem Maaßstabe betrieben. — Bedeutender ist die industrielle Thätigkeit in den braunschweigischen, anhaltischen und süd-hannövrischen Landen. Bier- und Branntweinbereitung sind hier, wenngleich selten in ausgedehnter Betriebsweise, sehr allgemein verbreitet. Die Öhlschlägerei, welche, ungeachtet eines großen Gewinns an Öhlfrüchten, in Mecklenburg, Oldenburg und dem nördlichen Hannover noch sehr beschränkt ist, hat in Braunschweig, im Hildesheimischen und Kalenbergischen bereits eine größere Bedeutung gewonnen. Wichtiger aber sind die Fabrikationen: von wollenen und baumwollenen Waaren, welche — in mehreren größeren Städten von Hildesheim, Grubenhagen und Göttingen, wie in Osnabrück, in den Hauptstädten von Hannover und Braunscheig, in Dessau, Ballenstädt, Koswig und Zerbst; — von Tabak, Fleisch- und Bäckerwaaren, die in Braunschweig, Wolfenbüttel 2c.; — von Glas, Spiegeln, Porzellan, die im hannövrischen und braunschweigischen Solling, in Braunschweig selbst u. m. a. O.; — von Papier, die besonders im Braunschweigischen; — von Steingut, Luxuswagen und Silberstoffen, die in Zerbst; — von Maschinen und Maschinentheilen, die in Hannover, Osterode, Lüneburg, Hameln, Eimbeck 2c.; — von mechanischen und optischen, von musikalischen Instrumenten, die in den Städten Hannover, Göttingen, Hildesheim, Münden, Celle 2c.; — von Metallwaaren,

die im und am Harz und Solling, so wie in Hannover — in einiger Ausdehnung betrieben werden. — Eigentliche Fabrikstädte und Fabrikgegenden finden sich indeß auch hier nicht, wenn wir die durch lebhafteren Betrieb des Hüttenwesens und der davon abhängigen Gewerbe ausgezeichneten Gegenden von Holzminden, Herzberg, Elbingerode, Klausthal, Andreasberg, des bernburgischen Selke-Thals (Mägdesprung) rc. ausnehmen. —

Man hat die geringe Gewerbthätigkeit der hannövrischen, mecklenburgischen und oldenburgischen Lande theilweis wohl aus der eigenthümlichen Gewerbeverfassung derselben erklärt, indem der Gewerbebetrieb, in den meisten Provinzen Hannovers z. B., ein Monopol der Städte ist. Der Einfluß dieses Verhältnisses soll nicht geleugnet werden: dennoch ist dabei zu erwägen, daß die Gewerbethätigkeit in den durch dies Monopol und den Zunftzwang beschränkten Provinzen Kalenberg, Hildesheim, Göttingen grade am größten, hingegen da, wo dergleichen Hemmnisse nicht vorhanden, wie in Osnabrück, Ostfriesland, Bentheim, Lingen, Meppen, Verden, Bremen rc., viel unbedeutender, ja fast gleich Null ist. —

Wichtiger als die Gewerb- und Fabrikthätigkeit ist in allen diesen Landen der Handel, der indeß mehr durch den Überfluß an rohen Produkten (Getreide, Raps, Rindvieh, Pferde, Schafe, Wolle u. s. w.), als an Kunsterzeugnissen genährt, und theilweise mehr durch die vortheilhafte Lage an schiffbaren Flüssen und Meeresküsten, als durch besondere Einrichtungen begünstigt wird. Als die Brennpunkte des Handelsverkehrs sind vorzugsweise die bekannten Haupt- und Hafenstädte zu bezeichnen, namentlich Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Rostock, Wismar, Harburg und Emden, von denen indeß keiner zu den Handelsplätzen erster Klasse gerechnet werden kann. — Was die auf den Verkehr einwirkenden Umstände und Einrichtungen betrifft: so ist aus dem Früheren bekannt, daß Hannover, beide Mecklenburg, das eigentliche Oldenburg, Lübeck und der südliche Landestheil von Braunschweig bisher noch von den Vortheilen der großen deutschen Zollvereins ausgeschlossen sind, was, bei der Ausdehnung, den der durch die Lage dieser Länder begünstigte

Transit ohne Zweifel gewinnen könnte, als ein Nachtheil erscheint. Ein anderer ungünstiger Umstand ist in der flachen, die Zugänglichkeit auf verhältnißmäßig wenige Punkte beschränkenden Beschaffenheit der Küsten zu suchen, denn die 25 Meilen lange Gestadelinie Mecklenburgs hat nur zwei, die 27 Meilen lange Küste von Hannover und Oldenburg nur einen einzigen natürlich guten Hafen (Emden). Dazu kömmt, hinsichtlich der Elb- und Weser-Mündungen, die nahe und bedeutende Konkurrenz von Hamburg und Bremen, wodurch die Bedeutung von Harburg, Bremerlehe und Elsfleth und ebenso die Anlage künstlicher Häfen wesentlich beeinträchtigt, daher auch mehr auf die friesische Küste (Leer, Norden, Papenburg) verwiesen worden ist. Dadurch wird aber Oldenburg als Handelsmacht fast ganz nullifizirt: denn zu der ungünstigen Küstenbeschaffenheit, der Dünnheit der Bevölkerung, der, wie in Hannover, auf weiten Räumen unvollendeten Geschiedenheit des Rigiden und Flüssigen, kömmt noch die nicht allein durch politische Umfassung, sondern mehr noch durch die Unzugänglichkeit der Meer- wie der Landgrenzen herbeigeführte physische Isolirung, der nur durch Vervielfältigung künstlicher Verkehrsbahnen und Beseitigung jeglicher Zollschranke abzuhelfen wäre. Man ist indeß hier wie in Hannover für die Herstellung der Wasserwege fortwährend thätig, und dasselbe gilt hinsichtlich der Landstraßen von allen den betreffenden Staaten, selbst wo, wie in Oldenburg, der Mangel an natürlichem Baumaterial dieses Bemühen außerordentlich schwierig und kostbar macht *). — Braunschweig, Hannover und Anhalt

*) Man vgl. die Tafel auf S. 157! — Die oldenburgischen Chausseen sind, wie die holländischen, großentheils aus gebrannten Steinen (Klinker) gebaut, weil dem Lande die zahlreichen Geschiebe fehlen, deren allgemeine Verbreitung auf den Feldern des östlichen Hannover, Mecklenburgs und der ganzen nord-deutschen Ebene den Straßenbau in diesen Ländern wesentlich erleichtert, ja in seiner gegenwärtigen Ausdehnung allein möglich gemacht hat. Wie innig der Zustand der Länder und Völker selbst mit an sich unbedeutenden, sogar scheinbar ungünstigen physischen Verhältnissen zusammenhängt: das zeigen recht deutlich diese Geschiebe, deren geologische Räthselhaftigkeit nicht größer ist, als der Ge-

sind reich an Kunststraßen. — An Eisenbahnen sind bis jetzt vollendet: die Schienenwege von Braunschweig nach Harzburg, von Halle über Köthen nach Magdeburg und von Köthen über Roslau und Koswig nach Berlin, welche letztere das Anhaltische in einer Länge von 9 Meilen durchschneiden. —

Im Allgemeinen erscheinen, nach Allem was vorangeschickt, die Bewohner dieser Staaten in ihren Lebensverhältnissen ungleich einfacher, in Betreff der Quellen des Wohlstandes ungleich beschränkter, als die Bewohner von Mittel-, West- und eines Theils von Süd-Deutschland. Dennoch befinden sie sich wohl in der Einfachheit ihres Seyns. — Wenn auch der Staatswirth für die Vervielfältigung der Erwerbsquellen und die Steigerung der technischen Kultur hier noch ein weites Feld voll Arbeit findet, so vermißt man doch nicht blos den von ihrer Entwickelung zu erwartenden größeren Reichthum, sondern auch die damit gewöhnlich verknüpfte hülflose Armuth, da sich wohl Dürftigkeit, nirgend aber gänzliche Nahrungslosigkeit findet, — wie zeitweilig im Erzgebirge und anderen Industrie-Ländern. —

Es fehlt übrigens nicht an Instituten zur Belebung der technischen Kultur. Dahin gehören in Hannover: die i. J. 1831 eröffnete höhere Gewerbschule in Hannover, 21 niedere technische Lehranstalten, Spinnschulen ꝛc., der Gewerbeverein, die 41 Linnen-Leggen *) u. s. w.; für Braunschweig die Baugewerkschule zu Holzminden und vorzüglich das berühmte Col-

---

gen, den sie über Nord-Deutschland gebracht haben. In welchem Zustande wären ohne sie die Straßen, in welchem ohne die letzteren der Handel? — In derselben Weise hat v. Reden den Segen der Moore für die deutschen Nordseeländer angedeutet, indem er anführt, wie ohne diese Moore auch die Marschen nicht, mindestens nicht in der gegenwärtigen Ausdehnung, da seyn würden. —

*) Diese Anstalten beabsichtigen, den für den Verkauf gefertigten Linnen, durch öffentliche Beaufsichtigung zu größerer Vollkommenheit, vermehrter Konkurrenz beim Ankauf und höherem Kredit zu verhelfen, indem die zur Legge gebrachten Waaren gemessen, sortirt, taxirt, gestempelt und nach üblicher Weise gelegt oder gerollt werden, worauf der Verkäufer, nach eigenem Ermessen, sein Fabrikat auf der Legge oder sonst verhandelt. —

legium Carolinum zu Braunschweig, welches, neben humanistischen, auch die realistischen Tendenzen des Handels und der Gewerbe in höherer Weise fördert. In Mecklenburg hat die Errichtung besonderer Gewerbschulen begonnen, und in mehreren Städten finden sich Sonntagsschulen für Gesellen und Lehrlinge; außerdem ist hier auch das Handlungs-Institut zu Rostock zu nennen. —

4. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Wenngleich der Volksunterricht in der nord-deutschen Staatengruppe, namentlich in Mecklenburg, dem Fürstenthum Lübeck, den katholischen Provinzen und Kreisen Hannovers und Oldenburgs, im Allgemeinen weder so alt noch so verbreitet ist, als in den sächsischen und thüringischen Ländern, so ist doch auch hier überall für die Förderung desselben sehr wohl gesorgt. — Zur Bildung von Landschullehrern bestehen in Hannover die Seminare zu Hannover, Stade, Alfeld und Osnabrück für evangelische, in Hildesheim und Osnabrück (Normal-Schulen) für katholische Präparanden; — in Braunschweig zu Wolfenbüttel und der Hauptstadt, wo die Garnison- und die Waisenhausschule diesen Zweck verfolgen; — in Oldenburg zu Vechta für Katholische, in der Hauptstadt für Evangelische; — in Mecklenburg zu Ludwigslust und Mirow, und im Anhaltischen zu Dessau und Köthen. — Zahl und Einrichtung der Volksschulen sind jetzt überall vollkommen genügend, namentlich können die Landschulen im Anhaltischen und Oldenburgischen, vorzüglich in Jever und Kniphausen, als musterhaft genannt werden. — Die Gunst dieser Verhältnisse hat dem von Natur verständigen und fassungskräftigen nord-deutschen Landmanne — namentlich der wohlhabenden Marsch- und Hügelgegenden in Oldenburg, Hannover, Braunschweig und Anhalt — einen angemessenen Bildungsgrad verliehen, und wenn die Mecklenburger in dieser Beziehung noch etwas zurückstehen, so liegt der Grund in der Neuheit des verbesserten Schulwesens. —

Fast in noch höherem Grade werden gelehrte Fach-Studien durch eine große Zahl trefflicher Gymnasien und ähnlicher Anstalten begünstigt. Dergleichen finden sich in Han-

nover allein 17, nämlich die Ritter-Akademie zu Lüneburg, das Pädagogium zu Ilfeld, die Gymnasien zu Hannover, Aurich, Celle, Klausthal, Emden, Göttingen, Hildesheim (2), Lingen, Lüneburg, Meppen, Osnabrück (2), Stade und Verden, — in Braunschweig, außer dem schon genannten, der akademischen Lehrweise näher stehenden Collegium Carolinum, fünf: zu Braunschweig, Blankenburg, Helmstedt, Wolfenbüttel und Holzminden, — in Oldenburg zwei: zu Oldenburg und Vechta, — in Mecklenburg sieben: zu Schwerin, Güstrow (Domschule), Parchim, Rostock und Wismar, Neu-Strelitz und Ratzeburg, — in den anhaltischen Staaten drei: zu Dessau, Zerbst und Köthen. — Danach gibt es hier im Ganzen 32 solcher Vorbereitungs-Anstalten für die Universität, wenn wir einer eben so großen Zahl anderer gelehrten Schulen nicht gedenken *). — Die Universitäten zu Göttingen und Rostock, besonders die erstere, sind mit allen akademischen Hülfsmitteln aufs reichlichste ausgestattet **). — Außer ihnen sind noch die evangelischen Prediger-Seminarien zu Wolfenbüttel, Hannover und Loccum, so wie das katholische zu Hildesheim zu nennen; und für andere besondere Berufszweige: das Real-Gymnasium zu Braunschweig, die Berg- und Forstschule zu Klausthal, die Thierheilschulen zu Hannover, Göttingen und Schwerin, die Steuermannsschulen zu Wustrow und Dierhagen, das Carolinum zu Braunschweig, so wie die anderen, bereits oben angeführten Institute für die technische Kultur, mehrerer anderer Anstalten nicht zu gedenken. —

Auch fehlt es diesen Landen nicht an zahlreichen anderen Instituten und Sammlungen für die Förderung wissenschaftlicher Interessen, wenngleich dieselben, bei der zum Theil spärlichen Bevölkerung, auf weitere Räume vertheilt sind, als in besser bewohnten Gegenden. Dahin gehören die öffentlichen Bibliotheken zu Göttingen, Wolfenbüttel, Hannover, Hil-

*) Man vgl. die Zahl dieser Anstalten mit den entsprechenden in den übrigen Staatengruppen, unter Berücksichtigung der betreffenden Einwohnerzahlen!

**) Im Jahre 1842 betrug die Zahl der Studirenden in Göttingen 728.

desheim, Lüneburg, Oldenburg, Schwerin, Ludwigslust, Rostock, Neu-Strelitz, Dessau, Köthen, Ballenstedt u. m. a., — die Sternwarte zu Göttingen, die botanischen Gärten, ethnographischen, zoologischen, anatomischen &c. Museen zu Göttingen und Rostock, die Naturalien-Sammlungen zu Braunschweig, Schwerin, Ludwigslust und Köthen, die Sammlung wendischer Alterthümer zu Neu-Strelitz &c.; — dahin gehören ferner: die königliche Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen und zahlreiche andere wissenschaftliche Vereine. —

Für die Pflege der Kunst ist dagegen im Allgemeinen nur dürftig gesorgt. Erst in der neuesten Zeit sind in dieser Beziehung einige Bestrebungen lebendig geworden, namentlich durch die Kunstvereine, die sich in Hannover und einigen anderen Orten gebildet haben. Unter den öffentlichen Gemälde-Sammlungen sind nur die Gallerien zu Braunschweig, Ludwigslust und Schwerin zu nennen. — Unstreitig war die bisherige Entfernung der hannövrischen Hofhaltung der Entfaltung künstlerischer Leistungen nicht günstig; überdies aber war hier und in den übrigen Ländern bisher noch zuviel des Nöthigen zu thun, als daß man auch dem Wünschenswerthen hätte eine lebhaftere Aufmerksamkeit zuwenden mögen. —

Ein tiefer, innerer künstlerischer Drang liegt auch überhaupt nicht eben in der Eigenthümlichkeit der hier betrachteten deutschen Stämme; selbst die aus ihnen erstandenen Dichter wurden (wie Lessing und Leisewitz) mehr durch die wissenschaftliche Seite der Kunst, als durch die eigene schöpferische Kraft angeregt. — Das Leben ist ernst und einförmig in einer im Ganzen öden, eintönigen und kargen Natur, welche wohl Verstand und Thatkraft zu schärfen und zu stählen, nicht aber Phantasie und Herz zu befruchten und zu begeistern vermag. Wenngleich daher hier dem deutschen Vaterlande, namentlich in Hannover *) und Braunschweig, eine große Zahl berühmter Gelehrten geboren worden sind, so ist doch die Zahl namhafter Künstler nur gering. —

---

*) v. Reden zählt allein in Hannover gegen 250 lebende Gelehrte und Schriftsteller auf.

Die grosse Theilnahme an dem Streben nach höherer Bildung, welche in Sachsen, selbst in unteren Ständen, sich findet, wird hier vermißt. Vorliebe für das Alterthümliche, für den Stand der Väter, ein bis zum Landmann herabgehender Stolz auf die eigene Bedeutung, reizbares Ehrgefühl, eine Starrheit, welche nicht blos ererbte Rechte, sondern auch ererbte Sitten und Gewohnheiten hartnäckig festhält, Gradheit, Gastfreiheit, Arbeitsamkeit, Herzhaftigkeit: dies sind die Eigenthümlichkeiten, welchen den Bewohnern aller nord-deutschen Gauen, besonders der friesischen, oldenburgischen, hannövrischen, braunschweigischen, auf dem platten Lande, wie in den kleinen Städten eigen sind, indeß freilich nicht selten auch in ihre Zerrbilder — Bauernstolz, Grobheit, Streitsucht, eigensinniges Widerstreben selbst gegen zweckmäßige Neuerung — übergehen, und mit jenem widerwärtigen Mißtrauen gepaart sind, welches der Mangel höherer Einsicht und der erfahrene Mißbrauch fremder Gewandheit jeglicher, auch unverfänglicher, Überlegenheit immer entgegenzusetzen pflegt. —

Diese Eigenthümlichkeiten sind indeß durch die Vorzeit dieser Völkerschaften mannigfaltig gemodelt. So wenig der Mecklenburger die Last seiner dunklen, gestaltlosen, unerfreulichen Vergangenheit und so wenig der Bewohner der zum ehemaligen Hochstift Münster gehörigen Landschaften (von Oldenburg, Osnabrück und Lingen) die Spuren des geistlichen Regiments von sich geworfen hat; so wenig der bleiche Harzer den harten vielhundertjährigen Kampf um seine den Eingeweiden der Erde abgerungene Existenz verleugnen kann: so wenig läßt sich in dem Charakter des Marschländers jene thatkräftige, unternehmungslustige Selbstständigkeit verkennen, welche das Produkt eines in Gefahr und Kämpfen zur Behaglichkeit gediehenen Daseyns zu seyn pflegt, eines Daseyns, welches überdies für den Friesen, durch die Sage der Väter, mit dem Glanz einer ruhmvollen Vorzeit verklärt wird. —

5. Staatsverfassung und Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen. —

Mit Ausnahme von Oldenburg, wo eine landständische Verfassung in Aussicht gestellt ist, bilden alle übrigen Staa-

ten dieser Gruppe ständische Monarchien, jedoch unter sehr mannigfaltigen Modifikationen. — In Hannover und Braunschweig sind die grundgesetzlichen Bestimmungen im Allgemeinen denen ähnlich, welche wir bei allen größeren ständischen Monarchien in Deutschland kennen gelernt haben. — Hier und in Mecklenburg haben die Landstände sehr ausgedehnte Rechte, die ausgedehntesten in Braunschweig, wo sich dieselben in gewissen Fällen sogar ohne den Befehl der Krone versammeln dürfen. Ihnen steht in den zuletzt genannten Staaten ein ungetheiltes Mitrecht bei der gesammten Gesetzgebung zu, während in den anhaltischen Ländern nur Art und Höhe der Besteurung von ihrer Bewilligung abhängig gemacht worden. Sie bestehen in Hannover und Braunschweig, außer den Standesherren (vgl. S. 168 ff.), aus Deputirten der Ritterschaft, der Städte und der bäuerlichen Grundbesitzer, — in den anhaltischen Landen allein aus Abgeordneten der Ritterschaft und der Städte, in den mecklenburgischen aus sämmtlichen landtagsfähigen Rittergutsbesitzern und den Burgemeistern der Städte. —

Eigenthümlich sind die Verfassungen der mecklenburgischen und anhaltinischen Staaten. — Nach der sogenannten „alten Landes-Union" bilden die mecklenburgischen Landstände beider Großherzogthümer Eine Körperschaft, den „Landtag", welcher sich alljährlich, auf Ausschreiben des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, abwechselnd in den Städten Malchin oder Sternberg versammelt, und nach dem, von beiden Höfen erlassenen Landtags-Abschied durch den in Rostock residirenden „engeren Ausschuß" der Ritter- und Landschaft vertreten wird. — Außer den allgemeinen Landtagen können indeß auch auf sogenannten „Landes-Konventen" die besonderen Landstände beider Großherzogthümer zusammenberufen werden. —

In den anhaltinischen Staaten sind die Landstände ebenfalls gemeinschaftlich. Da ihr Einfluß sich indeß allein auf die Besteurung beschränkt, so erschien die Zusammenrufung eines eigentlichen Landtages seit lange entbehrlich, indem man sich begnügte, von Zeit zu Zeit sogenannte „Deputations-" und „Landrechnungstage" auszuschreiben, auf denen die Landschaft

schaft durch den „engeren“ oder den „weiteren Ausschuß“ vertreten wird. —

Die anhaltischen Fürstenhäuser stehen in Hausverträgen (in der sogenannten „Gesammtung“), durch welche das Recht der Erstgeburt nach der männlichen Linear-Succession, die Untheilbarkeit des souverainen Gebiets, so wie eine gegenseitige Erbverbrüderung festgestellt ist. Zugleich gebührt dem zeitweilig ältesten der regierenden Fürsten das zur Verwaltung gewisser gemeinschaftlicher Besitzungen und Gerechtsame, so wie zur Erhaltung und Leitung der landschaftlichen Verfassung gestiftete Seniorat. —

In ähnlichen Hausverträgen stehen beide mecklenburgische, wie beide welfische Fürstenhäuser mit einander, so daß z. B. in Hannover und Braunschweig die dem einen Landesfürsten geleistete Erbhuldigung auch als Verpflichtung gegen den anderen angesehen werden soll. — Hier wie dort und in allen diesen Staaten: Untheilbarkeit des Staatsgebiets, Erbfolge nach der Erstgeburt in männlicher Linear-Ordnung. —

Des eigenthümlichen Verhältnisses, in welchem die Krone Oldenburg zur Herrschaft Kniphausen steht, ist bereits oben gedacht worden. —

Die Verwaltung ist in allen diesen Staaten, den Hauptzügen nach, ähnlich organisirt, wie in den früher betrachteten. — In Hannover bildet das „Staats- und Kabinets-Ministerium“, dem der „Geheime Rath“ zur Seite steht, die Central-Behörde, während die „Landdrosteien“, denen die Magistrate der Städte und die „Amtleute“ des flachen Landes untergeben sind, der Provinzial-Verwaltung, — die Berghauptmannschaft zu Klausthal dem gesammten Bergwesen, — die „Kreiskassen“ der Steuererhebung, — die (evangelischen und katholischen) Provinzial-„Konsistorien“ den Kirchen- und Schulsachen vorstehen. —

In Oldenburg finden sich unter dem „Staats- und Kabinets-Ministerio“ die Landesregierungen für das Herzogthum und die beiden Fürstenthümer; unter diesen die „Ämter“, welche wie die Regierungen mit der Administration das Finanz-, Kirchen- und Justizwesen verbinden; unter den Ämtern die „Kirch-

spielvoigte" und „Magistrate", im Birkenfeldischen die „Burgemeistereien". — Die katholischen Kirchensachen überwacht ein vom Bischof zu Münster (zu dessen Sprengel die katholische Kirche Oldenburgs gehört) nach Vechta gesetzter bischöflicher Offizial, — das Bestehen „guter gemeiner Ordnung" in der Herrschaft Kniphausen der großherzogliche Fiscal, der in Oldenburg seinen Sitz hat. —

In Braunschweig stehen, unmittelbar unter dem Staats-Ministerio, die „Kreisdirektionen", unter diesen die Magistrate und „Ämter" der Administration, — die „Finanz-, Steuer- und Kammer-Kollegien", denen die „Kreiskassen" ꝛc. untergeben sind, den Steuern und Domänen ꝛc., — das Konsistorium zu Wolfenbüttel den Kirchen- und Schulsachen vor. —

In Mecklenburg-Schwerin bildet die „Regierung und Lehenkammer" zu Schwerin die höchste Verwaltungsbehörde unter dem „Geheimen Ministerio", der die Magistrate, Ämter und Gutsherrschaften als unterste Polizeibehörden untergeordnet sind. — Für das Steuer- und Finanzwesen bestehen: die „Landes-Rezeptur-Kommission" ꝛc. und das „Zoll-, Steuer- und Accise-Kommissariat" zu Rostock, so wie das „Zoll- und Steuer-Kollegium" zu Güstrow; — für kirchliche Angelegenheiten das Konsistorium zu Rostock; — die Schulsachen hängen von der Regierung unmittelbar ab. — Ähnliche Einrichtungen unter ähnlichen Benennungen auch in Mecklenburg-Strelitz; für das Fürstenthum Ratzeburg fungirt (unter der Regierung zu Neu-Strelitz) die „Landvoigtei" zu Schönberg als obere Verwaltungsbehörde. —

In den anhaltischen Staaten finden sich, neben dem sogenannten „Gesammtrath" des Fürstenhauses, als oberste Administrativ- und Polizeibehörden die Landes-Regierungs-Kollegien zu Bernburg, Dessau und Köthen, denen in Dessau ein „Ministerium", in Köthen ein „Landes-Direktions-Kollegium" vorgesetzt ist; ihnen untergeordnet sind die Magistrate und Ämter. —

Für die Rechtspflege existiren als oberste Gerichtshöfe: die Ober-Appellationsgerichte zu Celle, Wolfenbüttel, Oldenburg, Zerbst und Rostock, welches letztere bis vor Kurzem in

Parchim seinen Sitz hatte. — Die zweite Instanz bilden in den Provinzen Hannovers und beiden Mecklenburg besondere „Justiz-Kanzleien", in Braunschweig das „Landesgericht" zu Wolfenbüttel, und in den übrigen Staaten die verschiedenen Landes-Regierungs-Kollegien. — Als Untergerichte fungiren die Ämter, die Patrimonial- oder besondere Stadtgerichte u. s. w. —

Das Kriegswesen (vgl. Tafel V. S. 165) beruht im Allgemeinen auf den bundesmäßigen Verpflichtungen der betreffenden Staaten, und die Normen für Kriegsdienstverpflichtung, Ergänzung und Dienstzeit sind im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen festgestellt, wie in den übrigen deutschen Staaten: Allgemeine, mit dem 20. oder 21. Lebensjahre beginnende, 5 oder 6 Friedensjahre dauernde, im Kriegsfalle unbestimmt verlängerte, durch Stellvertretung oder das Loos zu beseitigende Dienstpflichtigkeit, Beurlaubung nach einjähriger, höchstens anderthalbjähriger Ausbildungszeit, für den Rest der Dienstzeit alljährliche Übungen von monatlicher oder halbmonatlicher Dauer: — dies sind die Hauptzüge, innerhalb welcher sich die verschiedenen organisatorischen Bestimmungen bewegen. — Eine eigenthümliche Einrichtung findet sich bei der hannövrischen und braunschweigischen Kavallerie. Diese Waffe und auch die reitende Artillerie ergänzt sich nämlich in Hannover vollkommen aus Freiwilligen, deren Dienstzeit nominell auf 10 Jahre festgestellt, indeß dadurch sehr bedeutend abgekürzt ist, daß ein Fünftel bis ein Sechstel der Mannschaft stets völlig beurlaubt ist, während zugleich die Mehrzahl der übrigen Reiter 7—9 Monat in jedem Jahr mit ihren Pferden „auf Quartiers-Portion" liegt, d. h. im ganzen Lande zerstreut und zwar in der Regel in der Heimath kantonnirt, mithin eigentlich gleichfalls beurlaubt ist, während nur eine Stabswache präsent bleibt. Ungeachtet des mit diesem Modus nothwendig verknüpften Mangels an Aufsicht ist man stets damit zufrieden gewesen, weil sich die reicheren Bauernsöhne zum Reiterdienst drängen und die nationelle Vorliebe für das Pferd gegen den Mißbrauch desselben schützt. —

Für das Militair-Bildungswesen besteht die „Allgemeine Militair-Akademie" in Hannover für Offiziere und

solche Kadetten, die das Offizier-Examen bereits bestanden haben, — für Offizier-Aspiranten die Kadettenhäuser zu Hildesheim und Braunschweig, das Pagen-Institut zu Schwerin und die Militairschule zu Oldenburg, welche letztere mit den und für die Hanse-Städte gemeinschaftlich unterhalten wird. — Außerdem schicken Oldenburg, Mecklenburg, auch Braunschweig Offiziere zur allgemeinen Kriegsschule nach Berlin, und Anhalt seine Offizier-Aspiranten auf preußische Divisions-Schulen. — Die Beförderung zum Offizier geschiht jetzt überall erst nach abgelegter Prüfung; außerdem fanden in Hannover bisher noch besondere Prüfungen bei allen Waffen zum Premier-Lieutenant, bei der Artillerie zum Capitain, bei der Infanterie und Kavallerie zum Major statt. —

Festungen von Bedeutung sind nicht vorhanden, da die Werke von Nienburg, Stade und Harburg verfallen sind, und das kleine Dömitz nur als Gefängniß Bedeutung hat. — An Etablissements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial sind die Gewehr- und Waffenfabriken zu Herzberg und Hannover, die Gewehrfabriken zu Klausthal und Gernrode (im Bernburgischen), — die Pulverfabriken bei Lautenthal, Ärzen, Walsrode, Andreasberg und einigen anderen Orten Hannovers, — die Zeughäuser zu Hannover, Braunschweig, Schwerin 2c. zu nennen. — Für die Remontirung bietet die starke Pferdezucht dieser Länder eine seltene Auswahl, da die Veredelung der trefflichen Pferde-Racen, — unter der günstigen Einwirkung der großherzoglichen Haupt- und Landgestüte zu Redevin und Pätow und vieler berühmter Privatgestüte (Ivenack 2c.) in Mecklenburg, des Landgestüts zu Celle, des Gestüts zu Memsen bei Hoya, zu Neuhaus am Solling und des in Hannover, Braunschweig und Oldenburg allgemeinen Interesses für die Pferdezucht, — fortwährend rasche Fortschritte macht. —

§. 24. Deutschlands freie Städte *).

1. Anzahl und Vertheilung der Bevölkerung.

Im Jahre 1840 lebten in den Gebieten der freien Städte:
Frankfurt a. M. 66338, Hamburg 158171,
Lübeck . . . . . 50855, Bremen . 64581 **),

überhaupt . . . . 339945 Menschen.

Davon wohnten in den Städten:
Frankfurt a. M. 56939, Hamburg c. 122000,
Lübeck . . . . c. 27000, Bremen c. 50000,

überhaupt: 255000 bis 256000 Menschen,

so daß außer den Städten und zwar im Gebiet von
Frankfurt 9399, Hamburg 36171,
Lübeck 23855, Bremen 14581,

und überhaupt c. 84000 Menschen gefunden wurden, deren Anzahl gegenwärtig bis auf 86500, die Bevölkerung der Städte aber bis auf 265000 angewachsen seyn mag, so daß die Gesammtsumme der Bewohner in den freien Städten und ihren Gebieten gegenwärtig c. 352000 betragen mag. — Sieht man ab von der Bevölkerung der gebietenden Städte, so leben auf der □Mle. (vgl. S. 84, Tafel I.) im Gebiet von Frankfurt über 19000, von Lübeck gegen 6000, von Hamburg gegen 7300 und von Bremen über 4400 Menschen ***).

*) 1. C. L. Frank Topograph. Überblick d. Stadt Frankfurt a. M. ꝛc. (Frankfurt a. M. 1821); — 2. Kirchner Ansichten v. Frankfurt a. M., der umliegenden Gegenden ꝛc. 2 Bde. (Frankf. 1818); — 3. J. C. v. Fichard Die Entstehung d. freien Reichsstadt Frankfurt a. M. u. die Verhältnisse iheer Bewohner (Frankfurt 1819); —

4. Behrens Topographie und Statistik von Lübeck und Bergedorf (Lübeck 1839); —

5. H. Meyer Hamburg u. d. Hamburg. Gebiet in seinem gegenwärtigen Zustande ꝛc. (Hamburg 1828); 6. G. N. Bärmann Hamburg u. seine Umgebungen (Hamburg 1822); — 7. F. G. Buek Handbuch der hamburg. Verfassung u. Verwaltung (Hamburg 1828).

**) Nach den neuesten Angaben im Jahre 1842: überhaupt 72820, in der Stadt mit ihren Vorstädten 53136 Einw.

***) Diese Quotienten ergeben sich, nachdem man das Areal der Stadt-Gemarkungen von der Gesammtfläche in Abzug gebracht. — Die Bevölkerung des Frankfurter Gebiets erscheint um so dichter, als 0,66 □Mln. oder 36 Prozent des Gesammt-Areals bewaldet sind. —

Die drei Hansestädte besitzen, wegen ihrer Entfernung von der Küste und im Interesse ihres Meerverkehrs, je einen städtischen Hafenort (Travemünde, Kuxhaven, Bremerhaven) und außerdem noch einige andere städtische Orte (Bergedorf, Ritzebüttel, Vegesack), während Frankfurt nur etwa in seiner über-mainischen Vorstadt Sachsenhausen und zwei ländlichen Marktflecken Analoges aufzuweisen hat. Dennoch beträgt die städtische Bevölkerung Frankfurts 83 Prozent der Gesammt-Einwohnerzahl, die Hamburgs kaum 78, Bremens 73 und Lübecks nur etwa 54 Prozent. —

2. Abstammungsverhältnisse und Religionsverschiedenheiten.

Die Einwohner der freien Städte Deutschlands sind zwar allerdings vorherrschend Deutsche und zwar in Frankfurt fränkischen, in den drei Hansestädten nieder-deutschen Stammes, allein einerseits ist die Bevölkerung Lübecks, auch Hamburgs, wie die der Nachbarlande, der Hauptmasse nach ohne Zweifel nicht ohne Beimischung wendischen Blutes, andrerseits haben sich auch grade in den freien Städten, vorzüglich in Hamburg und Frankfurt a. M., zahlreiche Fremde niedergelassen, und mehr oder weniger mit der Grundbevölkerung vermischt, so in Hamburg vorzugsweise, aus Handelsrücksichten, Engländer, in Frankfurt Franzosen und Niederländer, namentlich solche, die hier vor den religiösen und politischen Verfolgungen, die dem niederländischen Freiheitskriege vorangingen, und der Aufhebung des Edikts von Nantes und dem Ausbruche der ersten französischen Revolution folgten, eine Zuflucht suchten.

Auch in Bezug auf kirchliche Unterschiede zeigt sich in der letzteren Stadt eine größere Mannigfaltigkeit, als in den übrigen, — wie sich ergibt, wenn wir den auf Tafel II. (S. 90) mitgetheilten Angaben hinzufügen, daß Frankfurts protestantische Bevölkerung aus etwa 44800 Lutheranern und 3300 Reformirten besteht, während die Zahl der Katholiken gegen 8300 betragen mag, und seine jüdische Bevölkerung auf 10000 Seelen geschätzt wird. — In Lübeck ist die Zahl der Reformirten dagegen eben so unbedeutend als die der Katholiken und Juden, während sich unter Hamburgs protestantischer Bevölkerung etwa 5000 Reformirte und 600 Mennoniten be-

finden, und Bremens Protestanten zur Hälfte etwa der reformirten, zur Hälfte der lutherischen Kirche angehören. —

3. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner. —

Die freien Städte sind diejenigen deutschen Staaten, in denen — weil eben die städtische Bevölkerung bei den meisten bedeutend überwiegt — ganz entschieden nicht die Mehrzahl der Hände durch die Landwirthschaft, sondern vielmehr durch Handel und Gewerbe in Bewegung gesetzt wird, eine Erscheinung, die wir freilich auch sonst mehrfach wahrnehmen würden, wenn wir andere Großstädte mit ihren Weichbildern als besondere Einheiten betrachteten. —

Am wenigsten gilt das eben Angeführte von Lübeck, dessen Gewerbthätigkeit einseitig und beschränkt ist; dennoch findet auch hier die größere Bevölkerungs-Hälfte nicht in der Boden-Kultur, sondern durch Handel (vorzugsweise Spedition), Schiffahrt und Schiffbau, Fabrikation (von Tabak, Seife, Leder, Liqueur ꝛc.) und den gewöhnlichen städtischen Gewerbsbetrieb Beschäftigung und Nahrung. —

Es kann sich indeß weder Lübecks Handel mit dem der drei übrigen Freistaaten, noch Lübecks Schiffahrt mit der der beiden anderen Hansestädte messen. Seine Handelsflotte bestand im Jahre 1840 nur aus 63 Segeln mit einer Tragfähigkeit von 3990 Commerz-Last oder 11012 Tons, während in demselben Jahre Hamburg 174 Segel mit 15341 C.-L., Bremen 198 Segel mit 27025 C.-L. bewegte: Zahlen, welche 1842 für Hamburg (die Küsten- und Leichterschiffe nicht gerechnet) bis auf 194 Segel, für Bremen bis auf 215 Segel (mit 31526 C.-L.) gewachsen seyn sollen. —

Wenn sich nun aus diesen Zahlen ergibt, wie Bremen unter den drei Hansestädten die stärkste Handelsflotte besitzt, mithin mit der größten Lebhaftigkeit seiner Rhederei auch den bedeutenderen Antheil am eigentlichen Seeleben nimmt, so überflügelt dagegen die Handelsthätigkeit Hamburgs die bremische so bedeutend, daß der Werth der dort jährlich umgesetzten Waaren ungefähr das Vierfache des Handelsumsatzes von Bremen ausmacht. Bremen ist daher nur der zweite Seehandelsplatz Deutschlands, wie Hamburg, welches nächst London die

größten Geschäfte in Europa macht, die zweite Handelsstadt des Erdtheils ist. — Auch kann sich Bremens Gewerbthätigkeit keinesweges mit der hamburgischen messen. Während jene allerdings in großer Ausdehnung, doch fast ausschließlich auf die Tabaks- und Cigarren-Fabrikation, auf den Schiffbau und die Erzeugung von Schiffs-Requisiten gerichtet ist, beschäftigen Hamburgs Manufakturen und Gewerbe viele Hände nicht allein in diesen Nahrungszweigen, sondern auch bei der Anfertigung von Leinen-, Baumwollen-, Seiden-, Lederwaaren, Zucker, Lichten, Seife, Fleisch- und Seilerwaaren, Gold-, Silber- und anderen Metallarbeiten, Branntwein, Rum u. s. w. — Dennoch ist hier der Handel noch entschiedener das bedeutendste Geschäft, als in Bremen die Rhederei. —

Unter allen freien Städten kömmt Frankfurt, in der Bedeutung seines Handels und seiner Fabrikthätigkeit, Hamburg am nächsten; dagegen fehlt diesem (nächst Leipzig wichtigsten) binnenländischen deutschen Handelsplatze der Antheil am Seeleben, der für die Hansestädte charakteristisch ist. — Die Frankfurter Industrie beschäftigt sich vorzugsweise mit der Fabrikation von Wollen- und Seidenwaaren, Teppichen, Tapeten, Spielkarten, Wachsleinewand u. s. w. Doch ist der durch die vortheilhafte Lage und die jährlichen Messen, durch die Zollvereinigung mit allen Nachbarstaaten, durch vortreffliche Straßen und die Eisenbahn-Verbindung mit Mainz begünstigte Handel, hier wie in Hamburg, ungleich wichtiger als die Fabrikthätigkeit. Er besteht theils in Speditions-, größerentheils in Eigenhandel. Noch bedeutender ist Frankfurt als Geldmarkt; es wird in dieser Beziehung in Deutschland wohl allein von Hamburg übertroffen. —

Neben allen diesen künstlichen Erwerbszweigen bewegen sich auf dem Gebiet der freien Städte, — auf einem Boden, der großentheils als Marschland (in den hanseatischen Landschaften), aber durch die Anwendung aller Kulturmittel auch in der Geest und überall die höchsten Erträge gewährt, und Viehzucht, Acker-, Garten- und Obstbau außerordentlich begünstigt, — zugleich alle Zweige der physischen Kultur in sehr lebhafter, umsichtiger und gewinnbringender Weise, da

die Nähe der grossen Verkehrsplätze einen höchst dankbaren Markt gewährt, der, alles einheimischen Fleißes ungeachtet, wohl nur in Lübeck, kaum in Bremen, aber gewiß nicht in Hamburg und Frankfurt ausländischer Zufuhren entbehren kann. —

4. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

Die freien Städte Deutschlands konnten sich, eben weil sie deutsche Städte sind, der Pflege der geistigen Interessen auf keine Weise entschlagen. Weil kein anderer deutscher Staat so vollständig in Einer grossen Stadt aufgeht, so bietet sogar kein anderer, im Verhältniß zur räumlichen Ausdehnung, eine solche Fülle von Unterrichtsmitteln dar, als hier, der staatlichen Abgeschlossenheit halber, vereinigt werden mußten. — Alle pflegen sie nicht nur den Volksunterricht auf eine seltene Weise, mittelst einer angemessenen Zahl von Elementar- und Bürger-Schulen, durch Seminare zur Ausbildung von Lehrern u. s. w.; — alle sorgen sie nicht blos auf eine zweckmäßige Weise für die städtischen Bevölkerungen doppelt wichtige Entwickelung technischer Berufsstudien, — wie Frankfurt durch seine Gewerbeschule, Lübeck durch seine technische Lehranstalt, seine Zeichen- und Industrieschulen, Hamburg durch seine Schulen für technische Gewerbe, Land- und Gartenbau, Bremen durch seine Zeichen- und seine Steuersmannsschule zu Vegesack, — wie alle drei Hansestädte durch ihre vortrefflichen Navigationsschulen rc.: — sondern sie gewähren auch einen grossen Reichthum von Mitteln für die Kultur der Wissenschaften und Künste. — Außer den wohl organisirten Gymnasien in allen vier Städten und einigen ähnlichen Anstalten besitzen sie sämmtlich, vorzugsweise Hamburg und Frankfurt, ansehnliche öffentliche Bibliotheken (Hamburg deren allein sechs), Bremen und Hamburg Sternwarten und mehrere naturhistorische Sammlungen. Aber besonders reich ist Frankfurt in dieser Beziehung ausgestattet durch die berühmte Senkenbergische Stiftung für medizinisch-naturhistorische Studien, den physikalischen, den geographischen Verein, die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft u. s. w. — Auch finden hier die schönen Künste, denen die Hansestädte eine mindere Auf-

merksamkeit zu schenken scheinen, eine lebhaftere Theilnahme, wie das Städelsche Kunst-Institut, das Museum, das Zeichen-Institut u. s. w. beweisen. —

In solcher Art sind daher dem sonst in Handelsstaaten vorherrschenden materialistischen Treiben heilsame Schranken gesetzt worden. Wenngleich dennoch dieses letztere sein Recht behauptet; wenngleich dennoch — wie man meint — der kaufmännische, vorzugsweise auf Erwerb und Gewinn gestellte, Besitz und Reichthum überschätzende Sinn allen Schichten der Gesellschaft sein eigenthümliches Kolorit verleiht und zwar um so mehr, als er grade von den höchsten am entschiedensten ausgeht; — wenngleich ferner die Enge der staatlichen Existenz auch dem öffentlichen Leben ein gewisses knappes, förmliches, steifbürgerliches Gepräge aufdrückt: — so ist daneben doch auch so viel Ehrenfestes in der Gesinnung, so strenge Rechtlichkeit im Wandel, so lebendige Theilnahme an den höheren Interessen der Menschheit bemerkt worden, daß die Namen der deutschen Freistädte mit vollem Rechte auf der ganzen Erde einen guten Klang haben. Wer dagegen die nebenhergehende allerdings merkliche Sittenlosigkeit, die Verderbtheit und Rohheit des zahlreichen Pöbels geltend machen wollte, der vergäße, daß diese — leider! — gemeinsamen Merkmale aller großen Städte schwerlich dort vermißt werden können, wo der Ab- und Zufluß zahlreicher Fremden, wo der Verkehr mit der rohen Masse des Seevolks aller Länder grade als nothwendige Requisite des öffentlichen Lebens betrachtet werden müssen. Man würde irren, wollte man diese Erscheinungen auf Rechnung einer nationellen Prädisposition setzen, welche letztere ursprünglich eben keine andere seyn kann, als die, so sich in den diese Städte umgebenden Landschaften kundgibt, wenngleich die eigenthümlichen politischen, so wie die vorherrschend merkantilen Verhältnisse hier eine besondere Ausprägung des Volksgeistes bewirkt haben. —

5. Staatseinrichtungen.

Die „freien" Städte Deutschlands leiten bekanntlich diese ihre amtliche Bezeichnung von ihren republikanischen Staatseinrichtungen her. — Alle vier haben sie demokratische Staats-

verfassungen, doch von verschiedener Ausprägung. In Lübeck und Bremen waltet allerdings die Demokratie am entschiedensten vor, da hier nicht nur die Gesetzgebung und die Gestaltung aller öffentlichen Angelegenheiten entweder — wie in Bremen — von der gesammten Bürgerschaft, dem „Bürger-Konvent" und ihren Abgeordneten (Altermännern) oder — wie in Lübeck — von den (zwölf) Korporationen (Kompagnien), in welche die Bürgerschaft zerfällt, in Gemeinschaft mit dem aus ihr unter gewissen Einschränkungen *) erwählten „Hochedlen und Hochweisen Rath" oder Senat ausgehen, sondern auch im Wesentlichen nur unbedeutende Unterschiede von mehr- oder minderberechtigten Bürgerklassen stattfinden. — In Hamburg und Frankfurt **), wo übrigens das Bürgerrecht ebenfalls erworben, nicht aber ererbt wird, unterscheidet man dagegen verschiedene Schichten des Bürgerthums; in Hamburg „Bürger und Schutzverwandte", von denen jene in, ausschließlich zu Ämtern und Ehrenstellen und zu jeglichem Gewerbe berechtigte, „Groß- und in Kleinbürger" zerfallen, — in Frankfurt „Patrizier und Gelehrte", die Anspruch auf die bedeutenderen Ehrenstellen im Staate haben, ferner eigentliche „Bürger" (Kaufleute, Handwerker, Lastträger, Tagelöhner rc.) und „Nachbarn", worunter die Landleute des Gebiets verstanden werden; außerdem „Beisassen", d. h. Ansäßige ohne Bürgerrecht, „Permissionisten" oder Fremde, endlich die Klasse der Dienstboten. — In beiden Republiken steht die Initiative bei der Gesetzgebung allein dem Senate zu, von dem auch die ganze vollziehende Gewalt, die administrative und Justizverwaltung ausgeht, während er die Gesetzgebung mit den aus der Bürgerschaft abgeordneten Korporationen theilt. —

Für die Rechtspflege besteht ein für alle vier Städte

*) In Bremen muß man studirt haben oder Kaufmann (nicht Krämer) seyn, in Lübeck zu den beiden Korporationen der Junker- (oder Zirkel-) Kompagnie und der Kaufleute, oder zu einer der fünf Schiffer-Gilden gehören, um rathsfähig zu seyn. —

**) Ein Irrthum, der sich in dieser Beziehung auf S. 31 der III. Abtheilung meiner „Anfangsgründe" rc. eingeschlichen, ist hiernach zu berichtigen. —

gemeinschaftliches Ober-Appellationsgericht zu Lübeck; außerdem bilden die betreffenden Senate die Obergerichte zweiter Instanz, besondere Stadtgerichte rc. die untere Instanz; auch bestehen besondere Handels- und Militair-Gerichte. —

Außer den durch die unterhaltenen Linientruppen gebildeten Bundes-Kontingenten, — welche durch Werbung, nöthigenfalls aber auch durch Loosung der jungen Mannschaft komplett erhalten werden, und im erwünschten Zustande sind, — bestehen in allen vier Städten, unter dem Namen von „Stadt- und Landwehr", „Bürgerwehr" rc., Milizen von nicht unerheblicher Stärke und einiger militairischer Erziehung. — Die Hansestädte unterhalten mit Oldenburg gemeinsam eine Militairschule. — Die ehemaligen Festungswerke der freien Städte sind längst verfallen; doch existiren zu Bremerhaven und Travemünde einige Anlagen zur Hafenvertheidigung. —

Drittes Kapitel.

Die preußische Monarchie*).

A. Topische Verhältnisse.

a) Im Allgemeinen.

§. 25. Lage und Begrenzung des preußischen Staates.

Der preußische Staat liegt, wie bereits erwähnt, größerentheils im nördlichen Deutschland; der kleinere Theil aber greift ostwärts über die von der Politik gezogenen deutschen

---

*) Außer den bekannten zahlreichen älteren und neueren, kompendiarisch abgefaßten, statistischen und topographischen Schriften von Mützel, Rumpf, v. Zedlitz, v. Restorff, Cannabich, Voigtel, Schneider, v. Schlieben, Eberhard, F. Förster, Krug, Hedemann, Preuß, Berghaus, Kux u. m. a., unter denen die von Cannabich (1827; 6 Bde.) die weitläufigste, die von Kux die neueste seyn dürfte, nenne ich als besonders wichtig für die Kenntniß des preußischen Staats:

1. Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerziellen Zustandes der preußischen Monarchie (Berlin 1829); — 2. J. G. Hoffmann, Die Bevölkerung des Preufsischen Staats nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahr's 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten rc. (Berlin 1839); — 3. V. Weber Handbuch der staatswirth-

Grenzen weit hinaus bis zur Prosna und mittleren Warthe, und lagert sich, in der ansehnlichen Breite von 20—25 Meilen, um die Gestade des baltischen Meeres vom nördlichsten Punkte des deutschen Strandes bis zum Memeler Tief und weiter. —

Diese nicht zu Deutschland gerechneten preußischen Lande grenzen unmittelbar an die größere Masse der deutsch-preußischen, und bilden mit ihnen die Hauptländermasse der Monarchie, welche, wegen ihrer Lage, die östliche genannt werden muß. — Dieselbe grenzt, mit vielfach aus- und einspringenden Linien, auf 185 Meilen an nicht-deutsches Ausland (wovon 179 Meilen auf die russisch-polnische Grenze kommen), auf 296 Meilen an andere deutsche Länder (darunter 81 Meilen an der österreichisch-deutschen Grenze), und 114 Meilen (Rügen nicht gerechnet) bespült die Ostsee. — Die größte Ausdehnung dieser östlichen Hauptländermasse des Staats mißt in südwestlicher Richtung, von dem östlichsten Punkte der ganzen Monarchie, unter 40° 30′ O. L., bis zum westlichsten ihrer östlichen Gebietsmasse an der Werra, unter 27° 33′ O. L., 124, — in südöstlicher Richtung von Arkona bis zum südlichsten Punkte dieses Gebietstheils an der Oppa, unter 49 49′ N. B., 84 Meilen *). —

---

schaftlichen Statistik des preuß. Staats (Breslau 1840); — 4. B. Weber Hist.-statist. Jahrbuch in Bezug auf National-Industrie u. Staatswirthschaft; mit besond. Berücksichtigung Deutschlands u. des preuß. Staats (Breslau seit 1836), 3 Jahrgänge; — 5. Dieterici, Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs u. Verbrauchs im preuß. Staate und im deutschen Zollvereine ꝛc. Aus amtlichen Quellen (Berlin 1838; erste Forts. 1842).

*) Diese Angaben sind mit Hülfe der Charte und der bereits erlangten topischen Kenntniß zu vervollständigen. — Welche Staaten sind Grenzstaaten, mit welchen ihrer Theile sind sie es? Welche Gebirge, Flüsse ꝛc. liegen etwa in dem Grenzzuge, wieweit, wo? Werden sie vom Grenzzuge geschnitten oder der Länge nach getroffen? — Welche Punkte sind die äußersten nach den vier Hauptweltgegenden? Wo finden sich charakteristische Aus- oder Einbiegungen der Grenze? — Diese und ähnliche Fragen, deren Beantwortung der Charte mehr als dem Lehrbuche zukömmt, sind hier und künftig in allen ähnlichen Fällen aufzuwerfen, und die Antworten darauf in methodischer Weise, am besten

Neben dieser größeren östlichen Gebietsmasse, durch mehrere der kleineren deutschen Staaten von ihr getrennt, liegt im westlichen Theile Nord-Deutschlands eine zweite kleinere, vorherrschend in nord-südlicher Richtung ausgedehnte, welche im N. und O. auf 162 Meilen an deutsche Staaten, im W. auf 14 Meilen mit Frankreich, auf 13 mit Belgien und auf 67 Meilen mit Hollands deutschen und nicht-deutschen Provinzen grenzt, — von S. gegen N., von der Saar bei Saargemünd, unter 49° 8′, bis zur Weser bei Schlüsselburg, unter 52° 30′ N. B., 53, — von W. gegen O., vom westlichsten Punkte der Monarchie, unter 23° 30′ O. L., bis zum östlichsten ihrer westlichen Gebietsmasse (unfern der Diemel-Mündung), unter 27° 6′ O. L., 34 Meilen Ausdehnung hat, — und mit ihrem östlichsten Punkte an der Weser in grader (südöstlicher) Richtung 6 Meilen von dem westlichsten der östlichen Ländermasse entfernt ist. —

Außer diesen beiden in sich zusammenhängenden Hauptgebieten, von denen das erstere die anhaltischen Hauptländer, die unteren schwarzburgischen Herrschaften und mehrere andere kleinere Fremdgebiete, das letztere Birkenfeld und Meisenheim enklavirt, zeigt die Charte noch eine bedeutende Anzahl kleinerer, von anderen deutschen Staaten umschlossener Gebietstheile, von denen weiter unten die Rede ist, und die in der vorstehenden Betrachtung den beiden Hauptgebietstheilen beigerechnet wurden. —

Als nicht zum preußischen Staate gehörig, aber als dem Könige von Preußen unterthan ist hier endlich noch das schweizerische Fürstenthum Neufchâtel zu nennen, von welchem jedoch erst im fünften Kapitel gehandelt wird. —

Auf diese Weise gehört der preußische Staat, hinsichtlich seines Gebiets, nicht zu den wohlabgerundeten, denn in der Richtung vom östlichsten bis zum westlichsten Punkte der Monarchie mißt man 168 Meilen; er berührt auf längeren

---

durch graphische Reproduktion (nicht durch bloßes Charten-Abzeichnen) von Seiten des Schülers, mit Berücksichtigung seiner möglichsten Selbstthätigkeit, zur Klarheit zu bringen.

oder kürzeren Linien 29 verschiedener Herren Länder, und die Gesammtlänge seines Grenzzugs beträgt 841 Meilen. Bei der mäßigen räumlichen Ausdehnung des Staats begründet diese große Grenzentwickelung eben kein vortheilhaftes Verhältniß, um so mehr, als von jener Grenzlänge 737 Meilen Landgrenzen sind *). —

Welche Bodenformen, Flüsse u. s. w. finden sich nun innerhalb der angezeigten Grenzen? — Welche topischen und physischen Verhältnisse ergeben sich aus der Charte und den betreffenden Angaben der I. und II. Abtheilung dieses Buches für die bezeichneten Länder? —

§. 26. Flächeninhalt und Bestandtheile. —

Nach dem Vorangeschickten unterscheiden wir: Östliche und westliche, deutsche und nicht-deutsche Länder. Diese Theile verhalten sich hinsichtlich ihres Flächeninhalts im Allgemeinen, wie nachstehende Übersicht ergibt:

Östliche Länder und zwar:	nicht-deutsche:	deutsche:	überhaupt:
	$1714,_{54}$ □Mln.;	$2507,_{77}$ □Mln.;	$4222,_{31}$ □Mln.
Westliche Länder:	— „ ;	$855,_{10}$ „ ;	$855,_{10}$ „
Zusammen:	$1714,_{54}$ „ ;	$3362,_{87}$ „ ;	$5077,_{41}$ „
Dazu Neufchatel mit:	$14,_{70}$ „ ;	— „ ;	$14,_{70}$ „

folglich gebietet Preußens Monarch über . . . . $5092,_{11}$ □Mln., von denen $1729,_{24}$ außer, $3362,_{87}$ □Mln. in Deutschland gelegen sind. —

Sehen wir ab von dem Fürstenthum Neufchatel, so unterscheiden wir: 1. nach der räumlichen Lage zwei Gebietsmassen, von denen sich die westliche zur östlichen, hinsichtlich der Flächen-Ausdehnung, etwa wie 1 : 5 verhält; — 2. nach

---

*) Dennoch darf nicht übersehen werden, daß diese für die politische und kriegerische Kraftentwickelung ungünstige Zersplitterung des Staatsgebiets auch ihre vortheilhaften Seiten hat, wohin nicht nur das für Deutschland günstige Verhältniß, — daß seine westliche Grenze von einem mächtigen Arm beschirmt wird, — sondern auch der Umstand zu rechnen, daß die Einheit desselben durch diese enge Verbindung des Ostens mit dem Westen in jeglicher Beziehung gefördert wird, so wie daß Preußen selbst dadurch eine Bereicherung seiner inneren Lebenselemente erfahren hat, welche ihm durch Aggregation benachbarter und gleichartigerer Stoffe nimmer erwachsen wäre. —

der politischen Begrenzung ebenfalls zwei Gebietsmassen, von denen die in sich räumlich getheilte deutsche fast doppelt so groß ist, als die räumlich anstoßende nicht-deutsche; — 3. in Berücksichtigung der politischen wie der räumlichen Lage drei Gebietsgruppen, zwei deutsche, in sich räumlich getrennte und eine nicht-deutsche, mit der östlichen deutschen räumlich verbundene, von denen sich, in Bezug auf das Areal, die nicht-deutsche zur ost-deutschen wie 17 : 25, zur west-deutschen wie 2 : 1, diese aber zur ost-deutschen sich wie 1 : 3 verhält. —

Das nicht-deutsche Gebiet besteht aus den Provinzen Preußen und Posen, das ost-deutsche aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien — welche, ihrer Lage halber, unter der Benennung „mittlere Provinzen" zusammengefaßt zu werden pflegen, — das west-deutsche aus Westphalen und der Rhein-Provinz, — der ganze Staat daher aus acht Provinzen, oder, da deren jede wiederum in mehrere Regierungs-Bezirke zerfällt, aus 25 Regierungs-Bezirken, dergestalt, daß die östlichen Provinzen sechs, die mittleren eilf, die westlichen acht derselben bilden. —

Über die Flächen-Ausdehnung der einzelnen Provinzen, so wie hinsichtlich der Benennung, Vertheilung und Größe der Regierungs-Bezirke vergleiche man die nachfolgende Tafel, welcher wir — der Kürze und Übersichtlichkeit halber — zugleich eine allgemeine Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse einverleibt haben, obgleich diese einem späteren Paragraphen angehören. —

Man vergleiche nun den Flächeninhalt des Ganzen, der einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke unter sich und mit anderen bereits bekannten Areal-Größen! —

Tabel-

Tabellarische Übersicht

der Areal- und Bevölkerungs-Verhältnisse des preußischen Staats.

Benennung der Provinzen und Regierungs-Bezirke.	Areal in geograph. □ Mln.	Bevölkerung im Jahre 1840.		Wohnplätze. Zahl der	
		Absolut.	Relativ.	Städte.	Dörfer, Weil. 2c.
I. Preußen	1178,03	2,310172	1961	121	11200
1. Königsberg . . .	408,13	796065	1951		
2. Gumbinnen . . .	298,21	597725	2006		
3. Danzig	152,28	366685	2412		
4. Marienwerder . .	319,41	549697	1723		
II. Posen	536,51	1,233850	2290	145	6300
5. Posen	321,68	824875	2564		
6. Bromberg	214,83	408975	1904		
III. Brandenburg	730,94	1,835702	2511	138	4323
7. Potsdam m. Berlin	382,51	1,065836	2786		
8. Frankfurt	348,43	769866	2212		
IV. Pommern . . .	574,46	1,056287	1840	72	6261
9. Stettin	236,88	492357	2079		
10. Köslin	258,56	393082	1520		
11. Stralsund	79,02	170848	2162		
V. Schlesien	741,74	2,858820	3854	145	8763
12. Breslau	248,14	1,084522	4373		
13. Oppeln	243,06	906010	3728		
14. Liegnitz	250,54	868288	3466		
VI. Sachsen	460,63	1,637221	3554	132	3820
15. Magdeburg . . .	210,13	628695	2993		
16. Merseburg	188,76	683700	3623		
17. Erfurt	61,74	324826	5264		
VII. Westphalen .	367,96	1,383318	3760	98	5136
18. Münster	132,17	411370	3116		
19. Minden	95,68	441736	4620		
20. Arnsberg	140,11	530212	3787		
VIII. Rhein-Provinz	487,14	2,591721	5321	121	14377
21. Köln	72,40	447437	6180		
22. Düsseldorf . . .	98,32	809951	8265		
23. Koblenz	109,64	478501	4366		
24. Trier	131,13	470444	3591		
25. Aachen	75,65	385388	5098		
Der ganze Staat .	5077,41	14,907091 *)	2936	972	60180

*) Diese durch die Allgem. Preuß. Staats-Zeitung bekannt gemachte und als offiziell zu betrachtende Zahl weicht um mehr als 27000 von der später durch das Central-Büreau des Zollvereins (daher gleichfalls amtlichen) zu 14,934340 angegebenen ab. (Vgl. Berghaus Annalen IV. 1. S. 362.)

b) Topische Verhältnisse der einzelnen Provinzen 2c.

§. 27. Die mittleren Provinzen.

1. Die Provinz Brandenburg

besteht im Wesentlichen aus der ehemaligen Mittelmark, Priegnitz, Uckermark, Neumark und einem ansehnlichen Theil der Nieder-Lausitz, liegt ungefähr in der Mitte der ganzen Monarchie, und umfaßt den größten Theil ihrer Stammlande. —

(Welche Bodenformen, Flüsse u. s. w. finden sich an den Grenzen und innerhalb der Provinz und in ihren einzelnen Theilen?)

1. Der **Regierungs-Bezirk Potsdam** bildet den westlichen Theil der Provinz, und besteht — nach der älteren Eintheilung — aus dem größten Theil der Mittelmark, aus der Uckermark und Priegnitz, oder — nach dem neueren Verwaltungs-Modus — aus dem **Polizei-Bezirk der Haupt- und Residenzstadt Berlin** und dem eigentlichen Regierungs-Bezirk, der wie alle übrigen in eine gewisse Zahl von Kreisen *) zerfällt. — Vorzüglichste **Wohnplätze** und zwar a) an der Spree: — außer der Staats-Hptstdt. **Berlin** — *Beeskow, Köpenick, **Charlottenburg** und **Spandau** (an der Spree-Mündung); b) an der Havel: — außer **Spandau** — Zehdenick, Oranienburg, **Potsdam** (die zweite Residenz), ***Brandenburg** (Haupt- und Kur-Stadt), **Rathenow** und Havelberg; c) an der Oder: **Wriezen**, *Freienwalde und **Schwedt**; d) an der Linie des Finow-, Ruppiner und Rhin-Kanals: Neustadt-Eberswalde, Liebenwalde, Kremmen, *Neu-Ruppin und Fehrbellin (Schlacht 1675); e) im Norden dieser Linie, und zwar in der Priegnitz: *Perleberg an der Stepenitz, Pritzwalk, *Kiritz; **Wittstock** und Neustadt an der Dosse; ferner: Rheinsberg; sodann in der Uckermark: *Templin, *Angermünde, ***Prenzlau** (oder Prenzlow) am

*) Die Kreisstädte sind hier und künftig durch ein Sternchen ausgezeichnet; doch führen die Kreise nicht immer die Namen der Kreisstädte. So z. B. liegt die Kreisstadt Freienwalde im ober-barnimschen, Nauen im ost-, Brandenburg im west-havelländischen Kreise 2c.; der Sitz des nieder-barnimschen Kreises (in welchem Liebenwalde 2c.) ist in Berlin.

Ücker-See und Strasburg; f) in dem auf drei Seiten von der Havel umflossenen sogenannten Havellande: *Nauen; g) zwischen der Spree und dem Finow-Kanal: Strausberg; h) im S. der Spree-Havel-Linie: *Teltow, Treuenbrietzen, *Belzig, *Jüterbogk (unfern: Dennewitz), Luckenwalde und (am Fläming) Dahme, außer vielen anderen kleinen Städten; sodann das Schlachtfeld Gr. Beeren (1813) bei Teltow, 2½ Meilen südwärts von Berlin. —

2. Der Regierungs-Bezirk Frankfurt umfaßt die östlichen Gegenden der Provinz oder — nach der älteren Eintheilung — den größten Theil der Neumark, einen bedeutenden der Nieder-Lausitz und einen kleineren der Mittelmark. — Bemerkenswerthe Wohnplätze a) an der Oder: *Krossen (Bober-Mdg.), Neu-Zelle, *Frankfurt, Lebus und *Küstrin (Warthe-Mdg.); b) an der Spree: Fürstenwalde, *Lübben, Lübbenau (am Spreewalde), Peiz (im Spree-Bruch), *Kottbus und *Spremberg; c) an der Lausitzer Neisse: *Guben und Forsta; d) im Osten derselben: *Sorau und Sommerfeld; e) im Westen des Spreewaldes: *Luckau und *Kalau; f) an der Netze-Warthe-Linie: Driesen und *Landsberg; g) im Süden derselben: Sonnenburg, Drossen, *Zielenzig, Schwiebus und *Züllichau; h) im Norden derselben: *Königsberg „in der Neumark", *Soldin, *Friedeberg und *Arnswalde; — außerdem die Schlachtfelder: Zorndorf (1758) bei Küstrin und Kunersdorf (1759) bei Frankfurt. —

2. Die Provinz oder das Herzogthum Pommern besteht — nach der älteren Eintheilung — aus Vor- und Hinter-Pommern, wozu neuerdings das ehemalige schwedische, sogenannte „Neu"-Vorpommern und einzelne Distrikte der Neumark gekommen sind. —

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc. [wie oben]?)

1. Der Regierungs-Bezirk Stettin, der mittlere Theil der Provinz, besteht aus Alt-Vor- und einem sehr bedeutenden Theile von Hinter-Pommern. — Merkenswerthe Wohnplätze a) an der Oder und ihren Mündungen: Garz, *Greiffenhagen, *Stettin mit Alt-Damm, *Swinemünde, Wollin und *Kammin; b) an der Ücker: Pasewalk und

*Ückermünde; c) an der Peene: *Demmin und *Anklam; d) im Gebiet derselben: Treptow an der Tollense; — e) an der Ihna: *Stargard und Gollnow; f) an der Rega: *Labes, Regenwalde, *Greiffenberg und Treptow; g) außerdem *Naugard im N. und *Pyritz im S. von Stargard. —

2. Der Regierungs-Bezirk Köslin, der östliche Theil der Provinz, besteht aus der größeren Hälfte Hinter-Pommerns und einverleibten Distrikten der Neumark. Merkenswerthe Wohnplätze a) an der Küste: Kolberg (Persante-Mdg.), Rügenwalde (Wipper-Mdg.), Stolpmünde und unfern der Küste *Köslin; b) an der Rega: *Schievelbein; c) an der Drage: *Dramburg; d) an der Persante: *Neu-Stettin (unfern ihrer Quellseen) und *Belgard; e) an der Wipper: *Schlawe und in ihrem Quellbezirk: *Rummelsburg; f) an der Stolpe: *Stolpe und in ihrem Quellbezirk: Bütow; g) an der Leba: *Lauenburg. —

3. Der Regierungs-Bezirk Stralsund, oder das ehemalige schwedische Vor-Pommern nebst der Insel Rügen, enthält nennenswerthe Wohnplätze a) an und unfern der Küste: Wolgast (2 Mln. oberhalb der Peene-Mdg.), *Greifswald, Stralsund und Barth; b) im Binnenlande: *Loitz an der Peene und *Franzburg; c) auf Rügen: *Bergen und Putbus. —

3. Die Provinz (das Herzogthum) Schlesien ist zusammengesetzt aus dem eigentlichen Herzogthum Schlesien (Ober- und Nieder-), der Grafschaft Glatz und ansehnlichen Theilen des Markgrafthums Ober-Lausitz. —

(Welche Bodenformen, Flüsse ꝛc. finden sich an den Grenzen und im Innern der Provinz? Welcher Art sind ihre politischen Grenzen?)

1. Der Regierungs-Bezirk Breslau umfaßt die schlesischen Landschaften zu beiden Seiten der Oder (im Wesentlichen) von der Neisse- bis zur Bartsch-Mdg., sodann die Grafschaft Glatz. Wichtigste Wohnplätze a) an der Oder: *Brieg, *Breslau, Leubus, *Steinau; — b) rechts der Oder und zwar aa) an der Bartsch: *Militsch und Trachenberg und im N. des Flusses: *Guhrau; bb) an der

Weida: *Namslau und Bernstadt; cc) zwischen beiden Flüssen: *Öls, *(Polnisch) Wartenberg, *Trebnitz und *Wohlau; — c) links der Oder, nämlich aa) Wohlau gegenüber, in gleichem Abstande von der Oder: *Neumarkt; bb) am Gebirgsfuße: *Striegau, Freiburg, *Schweidnitz, *Reichenbach, *Nimptsch, *Frankenstein und die Dörfer Peterswaldau, Langen-Bielau, Peilau und Gnadenfrei; cc) im Schweidnitzer Gebirge: *Waldenburg und Gottesberg, Charlottenbrunn, Altwasser, Salzbrunn und Schloß Fürstenstein; dd) im Glatzer Gebirgslande: Neurode, Silberberg, *Glatz, Reinerz, *Habelschwerdt, Landeck und Reichenstein; ee) an der Ohlau: *Münsterberg, *Strehlen und *Ohlau; außerdem die Schlachtfelder Mollwitz (bei Brieg) und Leuthen (bei Neumarkt). —

2. Der Regierungs-Bezirk Oppeln, der obere Theil der Provinz zu beiden Seiten der Oder, enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der Oder: *Ratibor, *Kosel und *Oppeln; b) rechts der Oder: *Pleß und *Ribnik, *Gleiwitz an der Klodnitz, *(Ober-)Beuthen im Quellbezirk derselben, *Tarnowitz, *Groß-Strehlitz, Malapane und *Lublinitz, endlich *Rosenberg und *Kreuzburg; c) links der Oder und zwar aa) an der Neisse und in ihrem Gebiet: Patschkau, *Neisse; *Grottkau; *Falkenberg; bb) am Sudeten-Fuße: *Neustadt und *Leobschütz. —

3. Der Regierungs-Bezirk Liegnitz, das nordwestliche Drittel der Provinz, liegt größtentheils auf der linken Oder-Seite, und umfaßt die betreffenden Theile der Lausitz mit. — Merkenswerthe Wohnplätze a) im und am Riesen- und Iser-Gebirge: *Landshut am Bober, *Schmiedeberg, Schreibershau (Dorf), Flinsberg am Queis; b) in der Vorberge-Zone: Hohen-Friedeberg, *Bolkenhain an der wüthenden Neisse, Kupferberg, (die Dörfer) Fischbach und Erdmannsdorf, ferner Warmbrunn am Zacken, *Hirschberg am Bober, *Schönau an der Katzbach und Greifenberg am Queis; c) am Gebirgsfuß: *Jauer an der wüthenden Neisse, *Goldberg an der Katzbach, *Löwenberg am Bober, *Lauban am Queis und *Görlitz an der Lausitzer Neisse; d) in der Ebene und zwar an der Katzbach: *Liegnitz, — am Bober: *Bunzlau,

*Sprottau und *Sagan, — an der Lausitzer Neisse: *Rothenburg und Muskau, — an der schwarzen Elster: *Hoyerswerda, — an der Oder: *Glogau, Beuthen, Karolath, Neu-Salz; — ferner zwischen Oder und Bober: Hainau, *Lüben, Polkwitz, *Freistadt und *Grünberg; — außerdem Wahlstatt bei Liegnitz. —

4. Die Provinz (das Herzogthum) Sachsen besteht, außer dem eigentlichen Herzogthum Sachsen, aus der ehemaligen Altmark, dem Herzogthum Magdeburg, dem Fürstenthum Halberstadt, den Grafschaften Mansfeld und Wernigerode, Hohnstein, Henneberg ꝛc., dem Stift Quedlinburg, dem Eichsfeld, dem Erfurtischen und einigen anderen Gebietstheilen; — wird durch die anhaltischen Lande fast in eine Nord- und eine Süd-Hälfte getheilt, — nimmt mit dieser letzteren an der eigenthümlichen politischen Zerstückelung der thüringischen Länder Theil, indem die schwarzburgischen unteren Herrschaften und einige andere Gebiete von der preußischen Provinz enklavirt, mehrere Gebietstheile der letzteren dagegen zugleich ganz von den kleinen thüringischen Staaten umschlossen sind. Daher eine große Mannigfaltigkeit der politischen Grenzen (Vgl. die Charte!) und eine Gebietszersplitterung, wie sie bei keiner anderen Provinz wahrgenommen wird. — Das nördliche, durch die anhaltischen Länder von den übrigen Theilen der Provinz fast getrennte Drittel bildet

1. den Regierungs-Bezirk Magdeburg, der mehrere kleine anhaltische und eine größere braunschweigische Enklave (Kalvörde) umschließt. (Welche Bodenformen, Gewässer ꝛc. gehören ihm an?) — Seine vorzüglichsten Wohnplätze a) an der Elbe: Aken, Barby, Schönebeck (mit Salza), *Magdeburg (mit mehreren Vorstädten), Tangermünde; b) auf der rechten Elb-Seite: *Burg und *Genthin: c) auf der linken Elb-Seite: *Salzwedel an der Jeetze, *Osterburg und *Stendal an den Quellflüssen des Aland, *Gardelegen; ferner an der Ohre: *Neuhaldensleben und Wollmirstedt; — im Ocker-Gebiet: Ilsenburg am Harze und *Osterwiek; — an der Bode und in ihrem Gebiete: *Quedlinburg und *Oschersleben, *Wernigerode am Harz, Halberstadt, *Groß-Wanzleben; —

an der Saale: *Kalbe, — endlich, in der durch die anhaltischen Lande gebildeten Gebietsverengung: Aschersleben. —

2. Der Regierungs-Bezirk Merseburg, — das mittlere, vorherrschend von W. nach O. ausgedehnte, von der Elbe, schwarzen Elster, Mulde, weißen Elster, Saale, Unstrut und ihren Nebengewässern durchflossene, theils in der Ebene, theils auf der thüringischen Vor-Terrasse und auf dem südöstlichen Harz liegende Drittel der Provinz, — enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der schwarzen Elster: *Liebenwerda, *Herzberg und (an einem Nebenarme) Annaburg; b) an der Elbe: Mühlberg, *Torgau (und Graditz), Pretsch und *Wittenberg; c) an der Mulde: Eilenburg und Düben und im Mulde-Gebiet: *Delitzsch und *Bitterfeld; d) an der weißen Elster: *Zeiz; e) an der Saale: Kösen, Schul-Pforta, *Naumburg, *Weißenfels, *Merseburg, *Halle (mit Giebichenstein), Wettin, und in ihrem Gebiet: *Querfurt, *Eisleben, Mansfeld und *Hettstedt; f) an der Unstrut und in ihrem Gebiet: Artern und Freiburg; *Kölleda; *Sangerhausen, Stolberg und Roßla. — Außerdem die Schlachtfelder: Roßbach, Lützen und Gr. Görschen (unfern Weißenfels), Auerstädt (unfern Kösen), Wartenburg an der Elbe und auf der Lochauer Haide bei (Mühlberg) Annaburg. —

3. Der Regierungs-Bezirk Erfurt besteht aus einem durch die schwarzburgischen Unterherrschaften und den weimarischen Kreis nur theilweise vom vorigen getrennten größeren und neun bis zehn kleineren ganz isolirten Gebietstheilen. — (Wo liegen dieselben, welche Bodenformen, Gewässer rc. werden von ihnen, wie vom Hauptgebiete berührt?) — Wohnplätze a) im Hauptheil und zwar aa) längs der Unstrut: *Mühlhausen, *Langensalza, Sömmerda und *Weißensee; bb) an der Gera: *Erfurt; cc) an der Werra: Treffurt; dd) im Eichsfelde: *Heiligenstadt und *Worbis; ee) in der goldenen Aue: *Nordhausen; — b) in den isolirten Enklaven: Bennekenstein im Harz; Suhl und *Schleusingen auf dem S.W.-Hange des Thüringer Waldes; *Ziegenrück an der oberen Saale, Gefell (vom Reußischen enklavirt) und andere kleine Orte. —

§. 28. Die westlichen Provinzen.

5. Die Provinz Westphalen,

welche aus dem eigentlichen Herzogthum dieses Namens, den Fürstenthümern Minden, Münster, Paderborn und Siegen, den Grafschaften Ravensberg, Mark, Tecklenburg rc., mehreren säcularisirten geistlichen Stiftern und den mediatisirten Fürstenthümern und Herrschaften Recklinghausen, Berleburg, Wittgenstein, Bentheim-Steinfurt und Tecklenburg-Rheda, Bocholt-Ahaus, Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen, der ehemaligen Grafschaft Rietberg rc. besteht, — liegt — wo? — in welchen Grenzen? — und umschließt welche Bodenformen, Gewässer rc.? — In wiefern stimmen die politischen Grenzen der Provinz und ihrer einzelnen Regierungs-Bezirke mit den Naturformen überein? —

1. Der Regierungs-Bezirk Münster (bei dem alle jene Fragen zu wiederholen) enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) in der Mitte des Bezirks: *Münster; b) an der Ems: *Warendorf und Rheina; c) an den W.-Enden der Weser-Ketten: Ibbenbüren, *Tecklenburg, Lengerich; d) im Vechte-Gebiet: *Steinfurt und Horstmar; e) im Yssel-Gebiet: *Ahaus, Bocholt, *Borken und *Koesfeld (spr. Kohsfeld); f) an der Lippe und ihr benachbart: Dorsten, *Recklinghausen, *Lüdinghausen und *Beckum. —

2. Der Regierungs-Bezirk Minden (wie oben) liegt theils auf dem Weser-Gebirgslande, theils in den anstoßenden Ebenen. Wohnplätze a) in der nördlichen Ebene: *Minden und *Lübbecke; — b) im Berglande: *Herford an der Werre, Vlotho an der Weser, *Bielefeld; auch Driburg und *Brakel, *Warburg an der Diemel, *Höxter und Korvei an der Weser; Büren am Sindfeld; — c) in der südwestlichen Ebene: *Paderborn im Quellgebiet der Lippe, *Wiedenbrück und Rheda an der Ems, Gütersloh unfern derselben, *Halle am Süd-Fuße der Egge. —

3. Der Regierungs-Bezirk Arnsberg, der südlichste der Provinz, ganz Gebirgsland mit Ausnahme der fruchtbaren Börde zwischen der Haar und der Lippe u. s. w. (wie oben), enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der

Lippe: *Lippstadt und *Hamm, in erster (nördlichster) Reihe; — b) am Nord-Fuß des niederrheinischen Berglandes: Geseke, *Soest (spr. Sohst), Werl, Unna, *Dortmund und *Bochum, in zweiter Reihe; — c) in dritter Reihe aa) an der Ruhr: Hattingen, Herdeke, *Arnsberg, *Meschede; bb) im Ruhr-Gebiet: *Brilon; cc) an der Diemel: Stadtberge (oder Nieder- und Ober-Marsberg); — d) in vierter Reihe: Medebach und Winterberg auf dem gleichnamigen Plateau, Attendorn am Ebbe-Gebirg, *Altena und Limburg an der Lenne, *Iserlohn, *Hagen und Schwelm; — e) in fünfter Reihe: *Olpe und *Berleburg an der Rothhaar; — endlich f) in sechster: Wittgenstein und Laasphe an der Lahn, *Siegen an der Sieg. —

6. Die Rhein-Provinz

besteht aus den Herzogthümern Kleve, Geldern, Berg, Jülich, dem Großherzogthum Niederrhein, dem Fürstenthum Lichtenberg, den Grafschaften Mörs, Essen, Werden, so wie aus den mediatisirten Fürstenthümern Neuwied und Braunfels ꝛc. (Lage, Bodenformen, Gewässer ꝛc. wie oben zu erörtern!) —

1. Der Regierungs-Bezirk Köln, im Osten und in der Mitte der Provinz, umfaßt beide Rhein-Seiten (wie weit?), hat einige große, übrigens nur unbedeutende städtische, dagegen eine große Zahl stattlicher ländlicher Ortschaften, namentlich im W. des Rheins. a) Am Rhein: Königswinter, *Bonn, **Köln mit Deutz, *Mühlheim; b) im ost-rheinischen Berglande: *Wipperfurth an der Wupper, *Gummersbach und *Waldbröl — und am W.-Rande desselben: *Siegburg an der Sieg und Bensberg; c) in der Ebene der linken Rhein-Seite: *Rheinbach und Brühl, dann *Euskirchen und *Bergheim unfern der Erft, endlich Zülpich. —

2. Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf, der Norden der Provinz, ebenfalls zu beiden Seiten des Rheins, daher größtentheils in der Ebene, mit einer großen Zahl bedeutender Städte, nämlich a) am Rhein: Benrath, *Düsseldorf, Ürdingen, Wesel, Xanten, *Rees und Emmerich; b) auf der rechten Rhein-Seite, größtentheils im Berglande, aa) im Wupper-Thal: Hückeswagen, Wupperfeld, Gemark,

Barmen, *Elberfeld (welche letztere vier nebst einigen anderen Gemeinden räumlich zu einer Ortschaft zusammengewachsen sind), Dorp, Leichlingen und viele andere volkreiche Orte; bb) in dem von der Wupper ost-, nord- und westwärts umflossenen Berglande: Ronsdorf, *Lennep, Remscheid, Burscheid (im ständischen Verband mit Leichlingen) rc.; cc) rechts der Wupper: *Solingen, Höhescheid mit Merscheid, Gräfrath, Wald, Ratingen rc.; dd) an und unfern der Ruhr: Werden, Essen, Kettwig, Mühlheim, Saarn (Dorf), *Duisburg (spr. Düsburg) und Ruhrort; — c) auf der linken Rhein-Seite und zwar aa) dem Strom ganz benachbart: *Neuß, *Krefeld, Meurs, *Kleve; bb) in weiterem Abstande: Goch, *Geldern, *Kempen, Dülken und Viersen, Gladbach mit Rheydt rc. und *Grevenbroich (spr. Grewenbruch) an der Erft. —

3. Der Regierungs-Bezirk Aachen umfaßt den Westen des mittleren Theils der Provinz oder den N.-Abhang der Eifel nebst der anliegenden Ebene zu beiden Seiten der Roer. Vorzüglichste Wohnplätze a) an diesem Fluß: *Montjoie, *Düren, *Jülich; b) im Osten desselben: *Erkelenz; c) im Westen desselben und zwar aa) in der Ebene: *Heinsberg, *Geilenkirchen, Herzogenrath, Eschweiler, Stollberg, **Aachen, Burtscheid; bb) im Gebirge: *Schleiden, *Eupen (Neau) und *Malmedy, beide letztere Punkte bereits im Maas-Gebiet. —

4. Der Regierungs-Bezirk Trier, die größere, westliche Hälfte des südlichen Drittels der Provinz, durchgängig Bergland, von der Mosel fast in Hälften getheilt rc. Vorzüglichste Wohnplätze a) an der Mosel: **Trier und *Bernkastel; b) in der Eifel das Orts-Viereck: *Wittlich, *Bittburg, *Prüm (an der Schnee-Eifel) und *Daun; c) an der Saar: *Saarbrück, *Saarlouis, *Merzig und *Saarburg; d) am Süd-Gehänge des Hochwaldes: *Ottweiler und *St. Wendel. —

5. Der Regierungs-Bezirk Koblenz, ebenfalls durchgängig Bergland, welches von der Nahe und dem Rhein um-, von der Mosel und dem Rhein durchflossen, daher durch letztere beide in drei nicht ganz gleiche Theile getheilt wird; ein

vierter, kleinster — der Kreis Wetzlar — liegt, abgesondert durch den nassauischen Westerwald, da wo das großherzogl. hessische „Hinterland" von dem ober-hessischen Hauptlande fast geschieden wird. — Vorzüglichste Wohnplätze a) am Rhein: Bacharach, Ober-Wesel, *St. Goar, Boppard, Rhense, Burg Stolzenfels, *Koblenz (Mosel-Mdg.) mit Ehrenbreitenstein, *Neuwied, Andernach, Linz, Remagen 2c. 2c.; b) an der Nahe: *Kreuznach und Sobernheim; c) an der Mosel: Trarbach, *Zell, *Kochem; d) am Hunsrück: *Simmern; e) in der östlichen Eifel: *Adenau, *Mayen (im Mayenfelde) und *Ahrweiler an der Ahr; f) im Westerwalde: *Altenkirchen; g) in der Enklave Wetzlar: *Wetzlar an der Lahn und Braunfels. —

§. 29. Die östlichen (nicht-deutschen) Provinzen.

7. **Die Provinz oder das Königreich Preußen** bestand, nach der älteren Eintheilung, aus Ost- und West-Preußen, dergestalt, daß das erstere die heutigen Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, das letztere die Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder umfaßte. Zugleich unterschied man früher: in Ost-Preußen — und im gemeinen Leben ist diese Unterscheidung eben so wenig aufgegeben, als die eben genannte — das eigentliche Preußen oder Alt-Preußen, Litthauen (die nördlichen Gegenden des Regierungs-Bezirks Gumbinnen) und das sogenannte Ermeland oder die Landschaften im O. der Passarge und zu beiden Seiten der oberen Alle; — in West-Preußen ebenso das kulmische Land, das Danziger Gebiet, Pommerellen, oder die zwischen der unteren Weichsel und der pommerschen Grenze gelegenen Gegenden, 2c.

(Welche Bodenformen, Gewässer 2c. finden sich an den Grenzen und im Innern der Provinz und ihrer einzelnen Theile?) —

1. Der Regierungs-Bezirk Königsberg enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) am Pregel: **Königsberg, Tapiau und *Wehlau (Alle-Mdg.); b) am frischen Haff und ihm benachbart: *Fischhausen, Pillau (am Tief), Frauenburg, *Braunsberg an der Passarge, *Heiligenbeil; c) am

Frisching: *Preuß. Eilau; d) im W. der Passarge: *Preuß. Holland, *Mohrungen, Osterode (am Drewenz-See); e) unfern der polnischen Grenze: *Neidenburg und Ortelsburg; f) an der Alle: *Allenstein, *Heilsberg und *Friedland; g) in der Nähe des kurischen Haffs: *Labiau an der Deime und *Memel am Tief*). —

2. Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen, der östlichste des ganzen Staats, enthält an Wohnplätzen a) am Niemen: *Tilsit oder Tilse, *Ragnit; b) am Pregel und seinen Quellgewässern: *Insterburg (Inster-Mdg.), *Gumbinnen an der Pissa, *Darkehmen und *Angerburg an der Angerap; c) innerhalb der preußischen Seegruppe und meist unfern der polnischen Grenze: *Sensburg, *Lötzen, *Johannisburg, *Lyck, *Oletzko rc. **) —

3. Der Regierungs-Bezirk Danzig, oder das Weichsel-Delta nebst den angrenzenden Theilen von Pommerellen, hat an Wohnplätzen und zwar im Weichsel-Delta: **Danzig mit Weichselmünde und Neufahrwasser an der (nun versandeten) Danziger, Dirschau an der alten Weichsel, *Marienburg an und *Elbing (zwischen Drausen-See und frischem Haff) unfern der Nogat; außerdem *(Preuß.) Stargard und Pelpin, *Behrendt (Quellgegend des Schwarzwassers), *Karthaus, *Neustadt und Oliva (bei Danzig). —

4. Der Regierungs-Bezirk Marienwerder, die größere, südliche, zu beiden Seiten der Weichsel ausgebreitete Hälfte West-Preußens, enthält folgende nennenswerthe Wohnplätze a) an der Weichsel: *Marienwerder, *Graudenz, *Schwetz, *Kulm und *Thorn; b) im Osten der Weichsel: die übrigens unbedeutenden Kreisstädte *Stuhm, *Rosenberg, *Löbau und *Straßburg (an der Drewenz); c) im Westen der Weichsel: *Konitz und die unbedeutenderen Kreisorte *Schlochau, *Flatow und *Deutsch Krone. —

---

*) Außer den bezeichneten noch Kreissitze zu Gerdauen, Rastenburg und Rössel.

**) Außer den bezeichneten enthält der Regierungs-Bezirk noch die Kreise Goldapp, Stallupöhnen, Pilkallen, Heidekrug und Niederung.

8. Die Provinz (das Großherzogth.) Posen.

(Welche Bodenformen, Gewässer u. s. w. finden sich an den Grenzen und im Innern der Provinz und ihrer Theile?)

1. Der Regierungs-Bezirk Bromberg, die nördliche kleinere Hälfte der Provinz (der ehemalige Netz-Distrikt, nebst Theilen von Kujavien und Groß-Polen), enthält an merkenswerthen Wohnplätzen a) an der Netze: *Czarnikow und unfern derselben: *Chodziesen, *Wirsitz, *Bromberg, *Schubin, *Jnowrazlaw und *Mogilno; b) außerdem *Gnesen und *Wongrowietz.

2. Im Regierungs-Bezirk Posen sind zu nennen a) an der Warthe: *Schrimm, *Posen, *Obornik, *Birnbaum und Schwerin; b) rechts der Warthe: Rogasen, *Wreschen und *Schrodda; c) links der Warthe und zwar aa) Posen zunächst: *Samter und *Buk; bb) an der Obra: *Kosten, *Bomst (faule Obra) und *Meseritz; cc) längs der schlesischen Grenze: *Fraustadt, Lissa, *Kröben, Rawitsch, *Krotoschin, Ostrowo, *Adelnau an der Bartsch, *Schildberg und Kempen; dd) unfern der Prosna: *Pleschen oder Pleszewo. —

B. Volks- und Staatsverhältnisse der preußischen Monarchie.

§. 30. Bevölkerungsvertheilung.

Der preußische Staat wurde, wie die (S. 289) vorangeschickte tabellarische Übersicht darthut, am Schlusse des Jahres 1840 von fast 15 Millionen Menschen bewohnt, und diese Zahl dürfte, wenn die Bevölkerung sich seitdem in demselben Maaße vermehrte, wie in dem Triennium $18\frac{37}{40}$, am Schlusse des Jahres 1843 auf 15,750000 bis 15,800000 Seelen angewachsen seyn. — Von der Volkszahl des Jahres 1840 kommen auf die

deutschen Provinzen . . . 11,363069; auf 1 □Mle. 3379,
nicht-deutschen " . . . 3,544022; " " 2067;

ferner auf die

östlichen Provinzen . . . 10,932052; auf 1 □Mle. 2613,
westlichen " . . . 3,975039; " " 4649;

oder auf die

nicht-deutschen Provinzen	3,544022;	auf 1 □Mle.		2067,
ost-deutschen	„	7,388030;	„	„	2946,
west- „	„	3,975039;	„	„	4649.

Wenn sich nun aus diesen Zusammenstellungen ergibt, daß die östlichen Provinzen die absolute Mehrzahl der Bevölkerung enthalten, daß die nicht-deutschen Länder nur fast dieselbe Menschenzahl aufzuweisen haben, wie die west-deutschen: so erhellt gleichfalls auch, daß diese letzteren relativ am stärksten, jene am dünnsten bewohnt sind.

Ebenso ergibt die vorbezeichnete Tafel für die speziellere Betrachtung dieser Verhältnisse die weiteren Daten für die Vergleichung der einzelnen Provinzen und Regierungs-Bezirke. — Fassen wir nur die Extreme auf, so ist Schlesien absolut, die Rhein-Provinz relativ die volkreichste, Pommern aber in beiden Beziehungen die volkärmste Provinz der Monarchie, und unter den Regierungs-Bezirken erscheinen ebenso Breslau und Potsdam (mit Berlin) absolut, hingegen Düsseldorf, Köln und Erfurt relativ als die bewohntesten, während Stralsund absolut, Köslin relativ die wenigsten Einwohner zählt. —

Gehen wir indeß auf nähere Details ein, so findet sich auch hier, wie überall, innerhalb der größeren Verwaltungsbezirke eine theilweis sehr bedeutende Verschiedenheit, namentlich der relativen Bevölkerung. — Am bewohntesten erscheinen dann (außer den Weichbilden der größten Städte) die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Lennep und Solingen, wo gegen 12100, Aachen (Stadt- und Landkreis) und Eupen, wo an 11500 Menschen auf der □Mle. gefunden werden; am volkärmsten dagegen die Kreise Schlochau mit 940, Konitz mit 950, Rummelsburg mit 960 Einw. auf der □Mle.

Zwischen diesen äußersten Bevölkerungs-Extremen liegen nun die mannigfaltigsten Abstufungen. Jenen bevölkertsten Gegenden der Monarchie stehen

die rheinischen Kreise Krefeld, Kempen, Gladbach, Grevenbroich und Neuß mit 8500,

Köln (Stadt- und Landkreis), Bergheim, Euskir-

chen und Bonn mit 8000
Menschen auf der □Mle. am nächsten; dann folgen

die westphälischen Kreise: Bochum, Hagen, Iserlohn und der waldenburgische in Schlesien mit etwa . 7000,

hierauf die rheinischen: Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen und Jülich mit . . . . c. 6600,

Duisburg und Rees mit 6200,

die westphälischen: Bielefeld und Halle mit . c. 6000,

die schlesischen: Löwenberg und Lauban mit . . . 5700,

die rheinischen: Ahrweiler, Mayen und Koblenz mit 5500,

die schlesischen: Brieg, Ohlau, Breslau und Neumarkt mit 5400,

die sächsischen: Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Zeiz, Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt, Langensalza, Weißensee und Erfurt; 5200

und

dann die schlesischen: Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptsch und Strehlen mit 5100,

ferner die schlesischen Kreise: Schönau, Bolkenhain, Landshut, Hirschberg; 4900,

die rheinischen von Düren, Mühlheim, Siegburg, Wipperfurt, Gummersbach und Waldbröl; 4800

die westphälischen: Soest, Hamm und Dortmund;

und

die sächsischen: Kalbe, Wanzleben, Magdeburg, Wollmirstedt und Neuhaldensleben mit 4700,

die rheinischen: Kleve und Geldern, Saarlouis, Saarbrück, Ottweiler und St. Wendel;

die sächsischen: Oschersleben, Aschersleben und Halberstadt; 4600

die schlesischen: Leobschütz, Kosel, Ratibor, Hainau-Goldberg, Liegnitz und Jauer;

und

die preußischen: Elbing, Marienburg und Danzig mit 4500,

endlich die schlesischen: Habelschwerdt, Glatz, Falkenberg, Grotkau, Neisse, Neustadt;

die sächsischen: Bitterfeld, Delitzsch, der Saalkreis, Schleusingen, Ziegenrück;

der westphälische von Wiedenbrück;

die rheinischen: St. Goar, Kreuznach, Simmern und Wetzlar, sämmtlich mit mehr als . . . . 4000 Menschen auf der □Mle. —

Auf der anderen Seite gehören zu den am dünnsten bevölkerten Gegenden der Monarchie, außer den schon genannten,

die Kreise Osterode, Neidenburg, Allenstein und Ortelsburg, Lözen, Sensburg und Johannisburg in Ost-Preußen, Behrendt und Karthaus, Flatow und Deutsch Krone in West-Preußen, Arnswalde in der Neumark, und Schievelbein, Dramburg, Neu-Stettin, Belgard und Lauenburg-Bütow in Pommern, in denen ebenfalls nur 1000 bis 1400 Menschen gefunden werden, während

die Kreise Heiligenbeil, Preuß. Eilau, Holland, Morungen, Angerburg, Goldapp, Oletzko, Lyk ꝛc. in Ost-, — Stargard und Neustadt, Löbau, Straßburg und Schwetz in West-Preußen; — Birnbaum und Meseritz im Posenschen, so wie sämmtliche Kreise des Regierungs-Bezirks Bromberg; — ferner die Kreise der Priegnitz, Teltow, Beeskow, Jüterbogk, Belzig, Templin und Nieder-Barnim in Brandenburg; — die pommerschen: Regenwalde, Greiffenberg, Kammin, Naugard, Greiffenhagen, Pyritz und Stargard (Saazig), so wie sämmtliche Kreise des Kösliner Regierungs-Bezirks; — die Kreise Rothenburg und Hoyerswerda der schlesischen Lausitz; — die altmärkischen, so wie die Kreise Schweinitz (Herzberg) und Liebenwerda der Provinz Sachsen; — endlich die Kreise Daun und Prüm des Regierungs-Bezirks Trier

die relative Bevölkerung von 2000 Menschen nicht erreichen, zum Theil sogar bedeutend darunter bleiben. —

Am gleichartigsten ist die dichtere Bevölkerung auf größeren Flächen vertheilt: im Regierungs-Bezirk Erfurt, wo die relative Volkszahl in allen Kreisen nur zwischen 4200 und 5200, und im Regierungs-Bezirk Münster, wo sie zwischen 3000 und 3300 Seelen schwankt, während andere Verwaltungsbezirke in dieser Beziehung große Gegensätze darbieten. So z. B. haben die Kreise Montjoie, Schleiden, Malmedy und Adenau der Rhein-Provinz kaum 2300, die Kreise Brilon, Meschede, Arnsberg und Lippstadt Westphalens kaum

2400 Menschen auf der □-Mle. ꝛc.; da sich doch in diesen Provinzen grade auch die dichteste Bevölkerung des ganzen Staats findet. —

Abgesehen von dieser Bevölkerungs-Vertheilung nach der Grundfläche sind indeß noch einige Worte über die Vertheilung nach den Wohnplätzen hinzuzufügen. —

Die Monarchie hat zur Zeit 972 städtische Orte, und in diesen leben überhaupt wenig mehr als $0,_{28}$ der Gesammt-Bevölkerung. Es sind indeß in jener durch die landständische Verfassung des Staats festgestellten Zahl eine Menge von Städten enthalten, deren Bevölkerung, vermöge ihrer Lebensweise und Erwerbsquellen, kaum noch eine städtische genannt werden kann; auch finden sich, umgekehrt, unter den Landgemeinden, namentlich der westlichen Provinzen, nicht wenige, die aus demselben Grunde den Städten zugezählt werden müßten. —

Unter den 972 Städten der Monarchie sind nämlich 561, deren Einwohnerzahl nicht bis auf 2500 gestiegen ist, und unter diesen gibt es hinwieder 162, welche zwischen 1000 und 1500, dann 77, die sogar nur 600 bis ausschließlich 1000, endlich 24, die selbst weniger als 600 Einw. zählen. Rechnet man nun — da angenommen werden kann, daß eine Bevölkerung von weniger als 1500 Einw. gewöhnlich nicht mehr vermögend sey, diejenigen Einrichtungen zu erhalten, wodurch sich in gewerblicher Beziehung Städte von Dörfern unterscheiden — die eben deshalb auch sehr vorwiegend mit ländlichen Gewerben beschäftigte Bevölkerung wenigstens jener zu letzteren drei Klassen gehörigen 263 Städte ab, so ermäßigt sich die für die städtische Bevölkerung angegebene Verhältnißzahl auf 23 Prozent der Gesammt-Einwohnerschaft des Staats. — Die einzelnen Provinzen desselben sind dabei indeß keinesweges in gleichem Grade betheiligt, wie aus den nachfolgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen ist. —

Es finden sich nämlich:

In:	Städtische Ortschaften:									
	mit 50000 u. mehr Einw.	„ 20000—50000 „	„ 10000—20000 „	„ 5000—10000 „	„ 3500—5000 „	„ 2500—3500 „	„ 1500—2500 „	„ 600—1500 „	„ weniger als 600 „	überhaupt.
Brandenburg . .	1	2	3	13	23	20	39	32	5	138
Pommern	—	1	3	7	10	18	16	17	—	72
Schlesien	1	—	6	15	13	25	38	44	3	145
Sachsen	1	2	7	15	11	28	43	25	—	132
Westphalen . . .	—	1	—	9	9	21	41	17	—	98
der Rhein-Provinz	1	5	8	16	12	26	32	21	—	121
Preußen	2	—	2	9	7	28	47	26	—	121
Posen	—	1	—	8	6	15	42	57	16	145
Summa	6	12	29	92	91	181	298	239	24	972

Es leben nun in:	den großen Städten:	den Mittel-Städten:	den kleinen Städten:	d. kleinsten Städten:	der Monarchie:
nach Prozenten der Gesammt-Bevölkerung des Staats:	0,067	0,056	0,114	0,020	0,257

Und wenn die einzelnen Provinzen besonders betrachtet werden, so bildet die städtische Bevölkerung

	überhaupt:	mit Weglassung der Orte unter 1500 Einw.
in Brandenburg . . .	5,0	4,4
„ Pommern	1,8	1,6
„ Schlesien	3,5	3,2
„ Sachsen	3,9	3,6
„ Westphalen	1,9	1,8
„ der Rhein-Provinz	4,4	4,2
„ Preußen	3,1	2,9
„ Posen	2,1	1,7

Prozent der Gesammt-Bevölkerung des Staats, — oder —

wenn die Bevölkerung der einzelnen Provinzen zum Grunde gelegt und die Einwohnerschaft der kleinstädtischen Orte mit

weniger als 1500 Seelen weggelassen wird, eigentliche städtische Bevölkerung:

in Brandenburg	$0{,}_{26}$	in Westphalen	$0{,}_{19}$
" Pommern ..	$0{,}_{24}$	" der Rhein-Provinz	$0{,}_{26}$
" Schlesien ..	$0{,}_{17}$	" Preußen	$0{,}_{19}$
" Sachsen ..	$0{,}_{23}$	" Posen	$0{,}_{20}$

der provinziellen Gesammt-Bevölkerung.

An diese Verhältnißzahlen reihen wir endlich die namentliche Aufzählung und die nach den einzelnen Provinzen und der Einwohnerzahl geordnete

Tabellarische Übersicht

der vorzüglichsten Ortschaften der preußischen Monarchie.

Provinzen.	Ortschaften mit:			
	4000 bis (ausschließlich) 10000 Einw. *)	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	50000 und mehr Einw.
Brandenburg.	Guben, Kottbus, Neu-Ruppin, Spandau, Charlottenburg, Wittstock, Küstrin, Schwedt, Züllichau, Königsberg, (Rathenow, Wriezen, Luckenwalde, Neustadt-Eberswalde, Krossen u. Sorau).	Brandenburg, Prenzlau, Landsberg an der Warthe.	Potsdam (c. 30000), Frankfurt a. O.	Berlin (330000).
Pommern.	Stolpe, Anklam, Köslin, Kolberg, Demmin, Pasewalk, Treptow an der Rega, (Wolgast).	Stralsund, Stargard, Greifswald.	Stettin (35300).	—
Schlesien.	Schweidnitz, Glatz, Goldberg, Hirschberg, Oppeln, Ratibor, Gleiwitz, Sagan, Jauer, Öls, Leobschütz, Lauban, Reichenbach, Frankenstein, (Neustadt); die Dörfer: Langen-Bielau, Peilau und Peterswaldau.	Görlitz, Glogau, Liegnitz, Brieg, Neisse, Grünberg.	—	Breslau (c. 90000).

*) In dieser Rubrik sind die Ortschaften mit mehr als 7000 Einw. mit gesperrter Schrift, und die von weniger als 5000 Einw. in Klammern gesetzt worden, so daß hier also drei Orts-Klassen zu unterscheiden sind.

Provinzen.	Ortschaften mit:			
	4000 bis (ausschließlich) 10000 Einw.	10000—20000 Einw.	20000—50000 Einw.	50000 und mehr Einw.
Sachsen.	Aschersleben, Merseburg, Wittenberg, Eilenburg, Weißenfels, Eisleben, Suhl, Schönebeck, Salzwedel, Langensalza, Torgau, Stendal, Sangerhausen, Wernigerode, (Kalbe a. d. S., Heiligenstadt, Gardelegen u. Neuhaldensleben).	Halberstadt, Burg, Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Naumburg, Zeiz.	Halle, Erfurt.	Magdeburg m. seinen Vorstädten (c. 55000).
Westphalen.	Iserlohn, Minden, Paderborn, Soest, Dortmund, Herford, Bielefeld, Siegen, Hamm, (Unna, Arnsberg, Altena, Hagen, Schwelm, Bocholt und Warendorf).	—	Münster (c. 21000).	—
Rheinland.	Neuß, Mühlheim a. d. Ruhr, Kreuznach, Kleve, Saarbrück, Düren, Eschweiler, Duisburg, Ronsdorf, Lennep, Essen, Emmerich, Dorp, Neuwied, Solingen, Burtscheid b. Aachen, (Malmedy, Saarlouis, Mühlheim am Rhein u. Wetzlar).	Koblenz mit Ehrenbreitstein, Trier, Bonn, Eupen, Wesel, Remscheid, Burscheid mit Leichlingen, Höhescheid mit Merscheid.	Aachen (c. 40000), Barmen (30800), Elberfeld (39400), Krefeld (c. 25000), Düsseldorf (c. 23000).	Köln mit Deuz (c. 72000).
Preußen.	Memel, Insterburg, Braunsberg, Thorn, Gumbinnen, Graudenz, Marienburg, Marienwerder, Kulm, (Heilsberg).	Elbing, Tilsit.	—	Königsberg (65800), Danzig mit seinen Vorstädten (58000).
Posen.	Lissa, Rawitsch, Bromberg, Krotoschin, Kempen, Gnesen, Fraustadt, Inowrazlaw, (Meseritz).	—	Posen (c. 34000).	—

Die ländliche Bevölkerung bildet also nach dem Vorangeschickten im Allgemeinen mehr als drei Viertheile der Gesammt-Einwohnerschaft des Staats. — Es finden indeß auch in dieser Beziehung mehrere merkenswerthe Besonderheiten statt. —

Wenn zuerst aus den oben für die städtische Bevölkerung der einzelnen Provinzen aufgestellten Verhältnißzahlen erhellt, daß die ländliche Bevölkerung in Schlesien 83, in Preußen und Westphalen 81, in Brandenburg dagegen nur 64 und in Sachsen 67 Prozent beträgt u. s. w.: so erklären sich diese auffallenden Verschiedenheiten erstens aus der verschiedenen Zahl der Städte im Vergleich zum Areal und zur Einwohnerzahl der Provinz, sodann zweitens aus der verschiedenen Größe jener Städte, wie denn z. B. das Vorhandenseyn Berlins für das proportionale Überwiegen der städtischen Bevölkerung in Brandenburg von dem größten Gewicht ist, indem die Einwohnerzahl jener Hauptstadt allein 15 bis 16 Prozent der provinziellen Gesammt-Bevölkerung beträgt, so daß die städtische Bevölkerung Brandenburgs ohne Berlin nur etwa 21 Prozent, also wenig mehr als die von Posen, Preußen und Westphalen betragen würde. —

Näheres über die Art und Weise der Vertheilung der Land- und Stadtbewohner ergeben die nachfolgenden Übersichten und ihr Vergleich mit den vorangeschickten Bevölkerungs-Daten. — Wenn nämlich

1. die vorbezeichneten kleinstädtischen Orte, wie dies bisher immer geschehen, den Städten zugezählt werden, so kommen durchschnittlich:

In:	Auf je 1 Stadt		Dörfer, Weiler rc. auf	
	□Meilen	Einwohner überhaupt	1 □Meile.	je 10000 Landbewohner.
Brandenburg	5,3	13300	6	38
Pommern	7,9	14670	10	78
Schlesien	5,1	19700	12	37
Sachsen	3,5	12400	8	35
Westphalen	3,7	14115	14	45
der Rhein-Provinz . .	4,0	21430	29	88
Preußen	9,7	19100	9	59
Posen	3,7	8510	12	68
dem ganzen Staate .	5,2	15340	11—12	53—54

mit welchen Verhältnißzahlen nun die entsprechenden anderer Länder zu vergleichen sind. — Wenn dagegen

2. die kleinstädtischen Gemeinden von weniger als 1500 Einwohnern der ländlichen Bevölkerung hinzugerechnet werden, so kommen durchschnittlich:

In:	Auf je 1 Stadt		Dörfer, Weiler ꝛc. auf	
	□Meilen	Einwohner überhaupt	1 □Meile.	je 10000 Landbewohner.
Brandenburg	7,2	18270	6	37—38
Pommern	10,4	19200	11	78
Schlesien	7,6	29170	12	38
Sachsen	4,3	15300	8	35
Westphalen	4,5	17080	14	46
der Rhein-Provinz ..	4,8	25920	29	89
Preußen	12,4	24430	9	60
Posen..........	7,4	17130	12	64—65
dem ganzen Staate ..	7,1	21025	11—12	52—53

Die Vergleichung der vorstehenden Angaben bestätigt nun einerseits die vorangeschickten Daten über die verschiedenen Anzahlverhältnisse der städtischen und ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Provinzen, andrerseits ergibt sich daraus die relative Zahl und Größe der ländlichen Ortschaften. Dabei sind indeß folgende Bemerkungen nicht zu übergehen:

1. Die verhältnißmäßig ansehnliche Größe der brandenburgischen Dörfer bezieht sich vorzugsweise nur auf einzelne durch Fruchtbarkeit oder Vervielfältigung der Erwerbszweige begünstigte Gegenden der Provinz, namentlich die Umgebung der Hauptstadt, das Oder- und Warthe-Bruch, das Havelland, die Uckermark ꝛc., wogegen in anderen, namentlich in der Neumark, Größe und Physiognomie der Dörfer denen der benachbarten pommerschen ähnlich sind. — Auffallend ist

2. die verhältnißmäßig große Zahl und eben so die durchschnittlich unbedeutende Größe dieser letzteren. Wir finden hier zwar 10 oder 11 ländliche Wohnplätze auf der □Mle., allein erst 78 derselben werden von 10000 Menschen gefüllt! — So lange aber eine dünne Bevölkerung auf einem nur selten reichen, vielmehr meist dürftigen Boden fast ausschließlich von

der Kultur des letzteren lebt, wird sich auch immer in der Ansiedelungsweise die Neigung aussprechen müssen, alle dankbareren Bodenstellen aufzusuchen und sich auf diesen zu vereinzeln, weil das Zusammendrängen in größere Ortschaften, — bei der Weite der zwischenliegenden Wälder, Moore, Haiden, der Unlande überhaupt, — die Bodennutzung nur schwieriger und kostbarer gemacht haben würde. Wenn nichts desto weniger die Dörfer Pommerns, in der großen Mehrzahl, den Charakter geschlossener, mindestens zusammenhängender Ortschaften bewahrt haben, und nicht — wie dies aus ähnlichen Ursachen z. B. in Westphalen, den niederrheinischen Berggegenden rc. geschehen ist — in isolirte Höfe und Meiereien zerflossen sind, so liegt dies in seinen historischen Verhältnissen. — Ähnliches läßt sich

3. von den ländlichen Ansiedelungsweisen der beiden nicht-deutschen Provinzen, der Lausitz, der Altmark und Ober-Schlesiens beibringen, während sich die der fruchtbareren und gewerbreicheren Gegenden Nieder-Schlesiens und Sachsens ähnlich zwar, doch in so fern anders gestaltet haben, als hier die Dörfer auf einem dankbareren Boden zu ansehnlich erweiterter Größe und Volkszahl anschwellen und theilweise — wo Zunftverhältnisse und Privilegien das Gewerbe nicht in die Mauern der Städte bannten — selbst eine stadtähnliche, oder — wo die Kulturverhältnisse von einer ausgeprägteren Landes-Physik beengt wurden, wie in den schlesischen Vorbergen — die ganz eigenthümliche Physiognomie langgestreckter, sehr volkreicher, oft meilenlanger Thaldörfer gewinnen mochten. —

4. Wenn in dieser letzteren Form der darin wohl erkennbaren Tendenz zur Vereinzelung des Anbaus durch den verknüpfenden Faden der für den Betrieb der Bleichen, der Mühlen- und Hüttenwerke rc., wie der Landwirthschaft gleich wichtigen Bäche und Flüsse, an deren Ufer, in deren Betten oft die einzige bequeme Kommunikation zwischen den einzelnen Wohnungen liegt, Einhalt gethan ist: so hat sich dieselbe dagegen volle Geltung verschafft, wo weder diese noch eine andere physische oder historische Schranke die Isolirung des Anbaues verhinderte, wie in dem größten Theile Westphalens,

namentlich im Regierungs-Bezirke Münster, in den nordwestlichen Theilen des Regierungs-Bezirks Minden (nicht im Paderbornschen), im Siegenschen, im westlichen Sauerlande ꝛc., wie in den flachen nördlichen und den bergigen östlichen Gegenden des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, den nordöstlichen des Regierungs-Bezirks Köln und den nordwestlichen von Aachen. — Hier, wo (wie in den benachbarten lippeschen, bentheimschen, lingenschen, oldenburgischen, friesischen, brabantischen und limburgischen Gegenden) geschlossene Dörfer ganz oder doch fast ganz fehlen, und die ländlichen Gemeinden, „Kirchspiele" oder „Bauerschaften" aus einer unüberschaulichen Menge von isolirten „Höfen", „Kolonaten" oder „Meiereien" bestehen, erbaut noch heute der neue Ansiedler seinen Hof, nach der Väter Weise, in Mitten der aus der Haide, dem Moor oder dem Walde erkieseten und — zum Schutz gegen jegliche Beschädigung, durch beheckte Erdwälle (Wallhecken) oder auch nur durch breite Gräben — aus der Gemeinheit gesonderten Felder oder „Kampe" (Kämpen), besorgter um Bequemlichkeit und Selbstständigkeit, als um den Schutz und die Annehmlichkeit geselliger Nachbarschaft. — Diese Ansiedlungsweise, welche jene Gegenden belebter und bewohnter erscheinen läßt, als sie wirklich sind, wird daher durch die bezüglichen Verhältnißzahlen der vorstehenden Tafeln nur sehr unvollkommen bezeichnet, um so unvollkommener, als sie nur den Gesammt-Typus ganzer Provinzen ausdrücken, weshalb einerseits die oft aus Hunderten von selbstständigen Ansiedelungen bestehenden Bauerschaften, andrerseits aber auch die geschlossenen Dorfschaften als Einheiten betrachtet werden mußten. — Wenn endlich

5. die Rhein-Provinz alle übrigen hinsichtlich der relativen Zahl, wie in der Kleinheit der Landgemeinden übertrifft, so finden doch in beiden Beziehungen innerhalb der Provinz so wesentliche Verschiedenheiten statt, daß sie auch dem flüchtigsten Reisenden nicht entgehen können. Denn wenn man in den (unter 4.) bezeichneten Gegenden der Provinz einerseits noch die zerstreute Ansiedelungsweise der westphälischen ꝛc. Nachbarlande wiederfindet, so stößt man dagegen, wenn man in das

Rheinthal hinabsteigt, namentlich oberhalb Düsseldorf, fast durchgängig auf geschlossene, zum Theil die kleinen Städte der sub-germanischen Ebene in Größe und Bauart übertreffende Dorfschaften, und diesen Charakter behält die ländliche Ansiedelung auch im Westen des Rheins, zu beiden Seiten der Erft und Roer, südwärts bis zu den Höhen der Vor-Eifel und nordwärts bis zu einer Linie, die man sich von Düsseldorf über Erkelenz nach Aachen gezogen denken kann. Zwar fehlt es auch hier, bei der dichten Bevölkerung des Landes, nicht an zahlreichen kleinen Dorfschaften zwischen jenen größeren, allein die unverhältnißmäßig große Zahl kleiner Landgemeinden, durch welche sich die Rhein-Provinz auszeichnet, wird vorzugsweise durch den mit Ortschaften übersäeten West-Abhang des Sauerlandes und Westerwaldes, die nördliche Abdachung der Eifel und die mit kleinen Winzerdörfchen erfüllten und umgebenen Thäler der Mosel, Saar, Nahe und ihrer Nebenbäche herzugebracht, so daß sich hier dieselbe Erscheinung wiederholt, welche wir bereits in dem benachbarten nassauischen Berg- und Rebenlande beobachtet haben. —

§. 31. Stamm- und Sprachverschiedenheiten.

Die preußische Monarchie ist ein deutscher Staat, denn die große Mehrzahl ihrer Bewohner gehört der deutschen Nation in Sitte, Sprache und Abstammung an, wenn auch ein ansehnlicher Theil dieser deutschen Bevölkerung nicht innerhalb Deutschlands politischen Grenzen wohnt, — wenngleich ein noch bedeutenderer Theil hinsichtlich der Abkunft nicht rein deutschen Blutes, sondern vielmehr aus der Vermischung deutscher Kolonisten — zwischen Elbe und Weichsel — mit der slavischen, oder — zwischen Weichsel und Niemen — mit der preußischen (lettischen) Urbevölkerung entstanden seyn mag. —

Neben dieser deutschen Haupt- und Grundmasse des Volks findet sich indeß, in Blut und Sprache verschieden, eine sehr ansehnliche rein slavische Bevölkerung; nach Zahl und Verbreitung minder bedeutend sind die vorhandenen Volksreste rein lettischen und wallonisch-französischen Stammes. —

Die Hauptmasse der Slaven im preußischen Staate sind

Polen. Diese bilden zwei Drittheile der Einwohnerschaft des Großherzogthums Posen, wo sie namentlich in den der russisch-polnischen und ober-schlesischen Grenze benachbarten Kreisen entschieden überwiegen, sich hier nach der Zahl zu den deutschen Einwohnern wie 85 : 15 verhalten, während sie in den mittleren Kreisen nur etwa drei, in den mit der Neumark und Nieder-Schlesien grenzenden Gegenden aber kaum ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen. — Ebenfalls noch sehr ansehnlich ist die Zahl der polnischen Einwohner West- und Ost-Preußens und des Regierungs-Bezirks Oppeln; in geringem Maaße sind indeß auch einzelne Kreise der Regierungs-Bezirke Breslau und Köslin dabei betheiligt. Die von dem reinen Polnisch abweichenden, wenngleich verwandten Mundarten der in diesen letzteren Landestheilen ansäßigen polnischen Völkerschaften hat zu unterscheidenden Benennungen Veranlassung gegeben, indem man sie in Ober-Schlesien „Wasser-Polaken", im O. der Weichsel „Masuren" (Masovier), im westlichen Pommerellen und in den betreffenden Gegenden Hinter-Pommerns „Kassuben" nennt, jedoch für die der Weichsel zunächst wohnenden west-preußischen Polen, deren Dialekt die Mitte hält zwischen dem reineren Polnisch des Großherzogthums und den masurischen und kassubischen Mundarten, keine besondere Benennung hat. —

Besonders zahlreich ist auch die polnische Bevölkerung in den südlichsten Kreisen der Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, so wie in den südöstlichen und mittleren des Regierungs-Bezirks Marienwerder. Während sie sich in den ersten beiden Verwaltungs-Bezirken vorzugsweise auf die bezeichneten Gegenden beschränkt, und im Regierungs-Bezirk Königsberg etwa $17_{,2}$, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen aber 25 Prozent der Gesammtbevölkerung beträgt, hat sie im Regierungs-Bezirk Marienwerder zwar eine so allgemeine Verbreitung gefunden, daß nur der westlichste Kreis (Deutsch Krone) eine rein deutsche Bevölkerung hat; dennoch ist sie auch hier nicht die überwiegende, denn sie macht in den Kreisen ostwärts der Weichsel (Marienwerder mit inbegriffen) nur $23_{,6}$ und in den westlichen Kreisen, mit Hinzufügung der

überwiegend oder zahlreich von Polen bewohnten Kreise Stargard, Behrend, Karthaus und Neustadt des Regierungs-Bezirks Danzig nicht mehr als 39,7 Prozent aus. —

Viel unerheblicher ist die kassubische Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Köslin, die vorzugsweise in der Herrschaft Lauenburg und den Nachbar-Gegenden des Stolper Kreises ihren Sitz hat. —

Dagegen ist, nächst den östlichen und südlichen Gegenden des Großherzogthums Posen, kein Theil der preußischen Monarchie reicher an polnischen Einwohnern, als der Regierungs-Bezirk Oppeln, wo sie 62 Prozent, also die überwiegende Masse der Bevölkerung ausmachen. Namentlich sind die Kreise ostwärts der Oder sehr vorherrschend (87 Prozent) von ihnen gefüllt, während sie im S. auch westwärts der Oder, doch in geringerer Zahl, bis an die österreichische Grenze vorgedrungen sind und allein die Kreise Neiße und Grotkau ganz frei gelassen haben. — Ebenso sind auch einige rechts der Oder liegende Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau, namentlich Wartenberg, Namslau und der betreffende Theil von Brieg vorherrschend polnisch bevölkert; verglichen mit der gesammten Volkszahl des Regierungs-Bezirks bilden diese Elemente jedoch noch nicht volle 6 Prozent. —

Den schlesischen Polen schließen sich — räumlich, wie sprachlich — zunächst die verwandten anderen slavischen Einwohner der Monarchie an, die indeß hinsichtlich ihrer Anzahl von viel geringerer Bedeutung sind, nämlich:

1. die czechischen (böhmischen und mährischen), von denen die Moravier ausschließlich in den Kreisen Ratibor und Leobschütz des Regierungs-Bezirks Oppeln, die Böhmen aber vornehmlich in den Kreisen Glatz, Strehlen und Wartenberg des Regierungs-Bezirks Breslau, so wie im Kreise Oppeln angesiedelt sind, während andere, von der eigentlichen Heimath dieses Volks weiter versprengte Kolonien sprachlich längst in der deutschen Bevölkerung aufgegangen sind. In bedingter Weise gilt dies auch

2. von der sorbischen oder wendischen Bevölkerung der Kreise Rothenburg und Hoyerswerda des Regierungs-

Bezirks Liegnitz, so wie der oberen Spree-Gegenden des Regierungs-Bezirks Frankfurt, indem auch hier deutsche Sprache und Sitte nach und nach an Boden gewonnen haben, und täglich mehr gewinnen; dennoch dürften die wendischen Elemente der bezeichneten Gegenden immer noch gegen 40 Prozent ihrer Gesammt-Volkszahl oder, verglichen mit der Bevölkerung der betreffenden Regierungs-Bezirke, etwa drei Prozent des Regierungs-Bezirks Liegnitz und acht bis neun Prozent des Regierungs-Bezirks Frankfurt ausmachen *).

Außer den Slaven der preußischen Monarchie verringern noch zwei andere, an den äußersten Ost- und West-Enden derselben wohnende Völkerschaften die Homogenität ihres Volksthums. — Dies sind

1. die Letten oder Litthauer, welche — vermischt mit Deutschen und theilweise (im Süden) auch mit Polen — die nordöstlichen Gegenden der Regierungs-Bezirke Gumbinnen und Königsberg, nordwärts einer von der Rominte-Quelle zur unteren Deime und zum kurischen Haff gezogenen Linie, bewohnen, und in dem so begrenzten Distrikt volle 37 Prozent der Gesammtbevölkerung, oder — schließt man die fast ausschließlich deutschen Städte aus, — 42,7 Prozent sämmtlicher Dorfbewohner, — von der Gesammt-Volkszahl des Regierungs-Bezirks Königsberg überhaupt aber nur 4,58, von der des Regierungs-Bezirks Gumbinnen dagegen 20,18 Prozent ausmachen; —

*) In dem überaus lesenswerthen, von dem Chef des statist. Büreaus verfaßten Artikel der preuß. Staatszeitung (Jahrg. 1840 No. 149 u. 150) über die „außerdeutschen Sprachverhältnisse im Volksleben des preuß. Staats", dem wir übrigens bei der vorliegenden Darstellung gefolgt sind, fällt die freilich als „sehr unsicher" bezeichnete Schätzung der betreffenden wendischen Bevölkerung viel geringer und wahrscheinlich — wie der jenes Landes aus eigener Anschauung kundige Verf. glaubt — zu gering aus, weshalb er in diesem Punkte einer anderen Autorität gefolgt ist. Nach jenem Artikel ist das Wendische nur noch für einen Theil der Landbewohner die vorherrschende Mundart; indeß, abgesehen davon, daß man dieselbe auch noch häufig in den kleinen Städten hört, ist sie auch auf dem Lande durchweg die üblichere und gekanntere, weshalb eben die wendische Bevölkerung gewiß weit höher als zu einem starken Drittel der Landbewohner veranschlagt werden muß.

2. die Wallonen, welche einige Ortschaften des Kreises Malmedy füllen, ebenso wie die Litthauer und Wenden eine absterbende, durch eine selbstständige Literatur nicht getragene celtisch-französische Mundart sprechen, und sich zur Schrift wie in Kirchen und Schulen des Französischen bedienen. —

Es ist schließlich in der besprochenen Beziehung noch der wenig zahlreichen französischen Bevölkerung zu gedenken, welche in den westlichen Grenzstädten, namentlich des Regierungs-Bezirks Trier, angetroffen wird, so wie jener zahlreicheren älteren französischen Einwanderer, welche nach der Aufhebung des Edikts von Nantes und in Folge der neueren französischen Staatsumwälzungen im preußischen Staate, wie in mehreren anderen deutschen Landen, eine neue Heimath gefunden, sich dieser in Sprache und Sitte assimilirt und damit auf nationales Fortbestehen verzichtet haben. — In bedingter Weise gilt Letzteres auch von der jüdischen Bevölkerung der Monarchie, deren Verbreitung in dem folgenden Paragraphen abgehandelt worden ist. —

Ganz unerheblich sind endlich die wenigen hundert Zigeuner, die sich in einigen Gegenden des Staats vorfinden sollen. —

Unter den 14,907000 Einwohnern, welche im J. 1840 im preußischen Staate gezählt wurden, sind im Ganzen wenig über 16 Prozent nicht-deutschen und unter diesen fast 15 Prozent slavischen und zwar sehr vorherrschend polnischen Ursprungs. — Zugleich ist es die größere östliche Hälfte des Staats, deren Einwohnerschaft (= $0,_{52}$ der Gesammt-Bevölkerung) aus genetisch und sprachlich verschiedenen Elementen besteht, wiewohl dergestalt, daß die deutschen im Ganzen darin vorwiegen *); dagegen wohnt die kleinere Hälfte oder 48 Prozent der Gesammtbevölkerung in den betreffenden mittleren und westlichen Provinzen fast ohne irgend eine erhebliche Mitbewohnerschaft fremdartiger, nicht-deutscher Abstammung und Sprache. —

Zur leichteren Übersicht der besprochenen Verhältnisse folgt hier eine

*) Jene $0,_{52}$ = 1 gesetzt, beträgt die deutsche Bevölkerung hier $0,_{69}$.

Tabellarische Zusammenstellung

der mit Bewohnern verschiedener Abstammung und Sprache bevölkerten preußischen Provinzen und Landestheile.

	Deutsche.	Polen.	Sorben oder Wenden.	Czechen u. Moravier.	Slaven überhaupt.	Litthauer.	Wallonen.
Provinz Posen	411900	822000	—	—	822000	—	—
Reg.-Bez. Königsberg .	623960	136300	—	—	136300	35800	—
" " Gumbinnen .	324600	151500	—	—	151500	121600	—
" " Marienwerder	194900	129700	—	—	129700	—	—
Preußen im Westen der Weichsel *)	197000	147300	—	—	147300	—	—
Reg.-Bez. Köslin . . .	389000	4000	—	—	4000	—	—
" " Breslau . . .	1,010400	64000	—	10150	74150	—	—
" " Oppeln . . .	331160	561700	—	13150	574850	—	—
" " Liegnitz . . .	840300	—	28000	—	28000	—	—
" " Frankfurt . .	702800	—	67000	—	67000	—	—
" " Aachen . . .	375000	—	—	—	—	—	10400
Ueberhaupt unter den 7,704000 Einw. der genannten Länder: . . .	5,401400 Deutsche.	2,016500	95000**)	23300	2,134800	157400	10400
		Nicht-Deutsche: 2,302600.					

*) Mit Ausnahme des Gebiets von Danzig und der betreffenden Theile der Kreise Marienwerder und Thorn.

**) Haupt (Grammatik der wendischen Sprache in d. Nieder-Lausitz) und Schmaler (Wendische Volkslieder) schätzen die Gesammtzahl der Wenden zu . . 230000 K.; nach einem Zeitungsartikel aus Dresden betrüge sie gar . . . . 245000 "
Hoffmann schätzt die Zahl der preußischen Wenden in dem oben bezeichneten Artikel der St. Ztg. zu 76000 K., was, wenn man für die sächsischen 50000 K. hinzurechnet, eine Gesammtzahl von . . . . 126000 " ergeben würde. — Jordan (Grammatik der wendischen Sprache in der Ober-Lausitz) schlägt die Gesammtzahl der Wenden zu . . . . 150000 " an und Schaffarik (Slavische Ethnographie) zu . . . . 142000 "
Aus den oben (S. 316) bemerkten Gründen mußte ich mich für diese letzteren Angaben erklären, und jene Zahl für 1840 zu . . . . 145000 " annehmen, wovon dann etwa 95000 auf Preußen zu rechnen seyn würden. — Schaffarik nimmt an, daß 98000 den Dialekt der Ober-Lausitz, 44000 den der Nieder-Lausitz sprechen, 10000 der katholischen und 132000 der evangelischen Kirche angehören. —

§. 32. Kirchliche Verschiedenheiten.

Die große Mehrzahl der Bewohner des preußischen Staats gehört der protestantischen und zwar der evangelisch-unirten Kirche an. Doch bilden auch die Anhänger der römisch-katholischen eine sehr bedeutende Zahl, indem sie 38 Prozent der Gesammt-Bevölkerung ausmachen. — Es ist indeß die Vertheilung dieser beiden Haupt-Religionspartheien, so wie der in jeglicher Beziehung viel untergeordneteren griechischen Christen und der Juden in den verschiedenen Provinzen keinesweges eine gleichmäßige, deshalb folgt hier eine

Tabellarische Übersicht

der kirchlichen Verschiedenheiten der Bewohner der einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie. —

Am Schluß des Jahres 1840 befanden sich in:	Christen			Juden	In Summa
	Evangelische	Römisch-katholische	Griechische		
Preußen	1,668254	603036	1087	25779	2,310172
Posen	783917	783916	42	77102	1,233850
Brandenburg	1,797462	24638	82	13520	1,835702
Pommern	1,040086	9360	17	6824	1,056287
Schlesien	1,474773	1,357330	14	26703	2,858820
Sachsen	1,529595	103354	10	4262	1,637221
Westphalen	591791	777757	4	13766	1,383318
der Rhein-Provinz .	612188	1,953165	1	26367	2,591721
dem ganzen Staate:	9,098955	5,612556	1257	194323	14,907091

Hiebei muß bemerkt werden,

1. daß die Menhoniten, — deren Zahl im ganzen Staate 14474 beträgt, und die nur in Preußen, namentlich in West-Preußen, in bedeutender Zahl (13000) vorkommen, in allen übrigen Provinzen (mit Ausnahme der rheinischen) aber ganz oder fast ganz fehlen, — wie alle anderen protestantischen Sekten, den Evangelischen zugezählt worden sind;

2. daß die beiden Haupt-Religionspartheien in mehreren Provinzen räumlich in ganz charakteristischer, theilweis sehr bestimmter Weise geschieden sind, wie in der Rhein-Provinz, wo die Mehrzahl der Protestanten im Regierungs-Bezirk Düsseldorf zu suchen ist, — wie in Westphalen, wo der Regie-

rungs-Bezirk Münster und das Paderbornsche fast ausschließlich von Katholiken bewohnt, — wie in Schlesien, wo in Nieder-Schlesien über 1,366000 Evangelische (unter 1,735000 Bewohnern) gefunden werden, während Ober-Schlesien (unter 1,096000 Bewohnern) 988000 Katholiken zählt; — wie in der Provinz Posen, wo die Protestanten (wie in West-Preußen) vorzugsweise Deutsche sind, und daher meist in den den deutschen Grenzen benachbarten Kreisen angetroffen werden, — wie in der Provinz Preußen, wo zunächst West-Preußen eine katholische Bevölkerung von 434000, eine protestantische von 450200 Seelen hat, während Ost-Preußens katholische Bevölkerung nur 169000 (unter 1,386000) Köpfe zählt, und überdies vorzugsweise im sogenannten Ermelande und in den masurischen Kreisen konzentrirt ist. — In ähnlicher Weise hat sich auch

3. die jüdische Bevölkerung vorherrschend in bestimmten Gegenden und Provinzen und, der großen Mehrzahl nach, in den Städten angesiedelt. Am zahlreichsten ist dieselbe zunächst in den vorzugsweise von Polen bewohnten Landestheilen, namentlich in den Regierungs-Bezirken Posen, Bromberg, Marienwerder und Oppeln; sie ist in West-Preußen fast vierfach so stark als in Ost-Preußen, in Ober-Schlesien bedeutend zahlreicher als in Nieder-Schlesien, und bildet im Großherzogthum Posen über 39, in den genannten vier vorzugsweise von Polen bewohnten Regierungs-Bezirken überhaupt fast 58, in allen übrigen Regierungs-Bezirken der östlichen und mittleren Provinzen zusammengenommen dagegen nur 21 und in den beiden westlichen Provinzen ebenfalls 21 Prozent der jüdischen Gesammt-Bevölkerung. — In den deutschen Gegenden der mittleren und östlichen Provinzen sind die Juden am zahlreichsten in den Regierungs-Bezirken Breslau, Potsdam (mit Berlin), Danzig und Frankfurt, am seltensten dagegen in den Regierungs-Bezirken Stralsund, Merseburg, Erfurt und Gumbinnen. Zugleich sind sie in diesen Provinzen vorzugsweise in den Städten angesiedelt. Namentlich bilden sie in den meisten Städten der zuerst genannten vier Regierungs-Bezirke sehr ansehnliche Bevölkerungs-Fraktionen, in Kempen sogar

über

über die Hälfte der Einwohner; doch gibt es auch außerhalb jener vier Regierungs-Bezirke starke städtische Judengemeinden: in Berlin, Breslau, Danzig, Königsberg in Pr. und Groß-Glogau. Im Ganzen aber ist die Anzahl der Juden in den Städten der mittleren und östlichen Provinzen zu 72 Prozent der gesammten Judenschaft des preußischen Staates zu veranschlagen. — In den westlichen Provinzen, wo die Zahl der Juden relativ wie absolut bedeutend geringer, wohnen sie dagegen größtentheils zerstreut auf dem Lande, namentlich in den weinbauenden Gegenden am Rhein, an der Mosel, Saar, Ahr und Nahe, so wie in den südlichen Landschaften des Paderborner Berglandes und den anstoßenden der oberen Diemel, Ruhr und Möne, während die Gegenden an der oberen Sieg, das Sauerland, die Eifel und hohe Veen nur eine sehr spärliche und zerstreute jüdische Einwohnerschaft besitzen. — Was endlich

4. die fast unerhebliche griechische Kirchengenossenschaft des preußischen Staats anbelangt, so hat dieselbe nur in Ost-Preußen eine allenfalls erwähnenswerthe Stärke erlangt und zwar vorzugsweise durch die seit dem Jahre 1831 aus russischen Nachbar-Gegenden stattgefundenen Einwanderungen vieler der schismatischen Sekte der Philipponen angehörigen Familien, die sich größtentheils im Sensburger Kreise niedergelassen haben. —

Schließlich darf hier eine in der neuesten Zeit immer schärfer heraustretende Spaltung innerhalb der evangelischen Kirche nicht unberührt bleiben, in deren Folge sich ein nicht ganz unbeträchtlicher Theil der Bevölkerung mehrerer Provinzen unter der Benennung der Alt-Lutherischen oder der Evangelisch-Lutherischen von der evangelischen Landeskirche abgesondert hat. Steht gleich zu hoffen, daß diese Spaltung keine größere Bedeutung erlangen werde, so ist sie doch, nachdem die Alt-Lutheraner ein eigenes Kirchenthum zu gründen angefangen haben, nicht füglich zu ignoriren. Ihre Gesammtzahl kann auf einige 100000 veranschlagt werden. Sie wohnen in 6 Provinzen der Monarchie, fast überall indeß so zerstreut, daß meist nur in einigen größeren Städten stärkere

Gemeinden zu finden sind, die Mehrzahl in Schlesien und zwar in den Breslau benachbarten Kreisen; doch haben auch Posen und West-Preußen, Berlin und die märkischen Oder-Gegenden, Hinter-Pommern und der Regierungs-Bezirk Erfurt mehr oder minder zahlreiche Gemeinden dieser Kirche *). —

§. 33. Beschäftigung, Nahrungsquellen der Einwohner.

1. Die vorzüglichste, allgemeinste und wichtigste Beschäftigung der großen Mehrzahl der Bewohner des preußischen Staats ist die Landwirthschaft. — Doch hat dieselbe keinesweges in allen Provinzen und Gegenden eine gleiche Bedeutung, da einerseits die verschiedene Naturbeschaffenheit und Güte des Bodens von Seiten des Volks eine größere oder geringere Betheiligung an diesem Geschäft bedingt, da andrerseits eine Reihe anderweitiger, das Vorhandenseyn oder den Mangel sonstiger Erwerbsquellen erzeugender, Verhältnisse die Wichtigkeit desselben sehr wesentlich modifiziren mußte. —

Was zuerst die Bodenbeschaffenheit und Bodengüte anbelangt, so kann in dieser Beziehung großentheils auf die im vorigen Kapitel, namentlich im §. 16, dargelegten Daten zurückgewiesen werden. Ihnen sind nur noch einige, besonders die nicht-deutschen Provinzen des Staats betreffende Einzelnheiten hinzuzufügen. — Im Allgemeinen begünstigen die Bodenverhältnisse auch dieser Gegenden den Ackerbau, theilweise sogar in hohem Grade **). — Durch größere und kleinere Flächen trefflichen Waizenbodens mit dem zwischen dem Sudeten-Fuße und der Oder ausgebreiteten Humus-Lager zusammenhängend, dehnen sich zunächst auf beiden Ufern der Warthe, die größere Hälfte des Regierungs-Bezirks Posen einnehmend, die wegen ihrer Fruchtbarkeit altberühmten großpolnischen Fluren aus, denen sich der tiefe, schwere Fruchtboden Kujaviens anreiht. Daran schließen sich, nach kurzer Unterbrechung, die gesegneten Weichsel-Gegenden, die beson-

*) Vgl. Beschlüsse der zu Breslau 1841 gehaltenen evangelisch-lutherischen Generalsynode. (Leipzig 1842.) S. 71.

**) Man vgl. das betreffende Blatt des Döringschen Atlasses vom preußischen Staate.

ders in der Niederung eine seltene Ertragsfähigkeit besitzen. Mit ihnen wetteifert das Delta-Land des Niemen. Zwischen beiden liegen die Kornkammern der Pregel-Gegend, und auch im südlichen, masurischen Ost-Preußen finden sich zahlreiche, wiewohl kleinere und durch leichtere Erdlagen enklavirte Bodenstrecken von ausgezeichneter Güte. — Dagegen hat auch sehr leichter und sandiger Boden eine nicht geringe Verbreitung, namentlich im südlichen Litthauen, auf dem Seen-Plateau Ost-Preußens, vorzugsweise aber in den westlichen Theilen der Regierungs-Bezirke Marienwerder und Danzig, wo diese Bodenbeschaffenheit die größte Ausdehnung erreicht, indem sie sich westwärts in den Regierungs-Bezirk Bromberg, nach Pommern, in die Mark hinein und in großer Breite zu beiden Seiten der von der Netze und Warthe durchflossenen Bodensenkung fortsetzt, und erst durch das Oder-Bruch westwärts begrenzt wird, um sich jenseit desselben, zu beiden Seiten der Spree und unteren Havel, also wiederum zu den Seiten der großen nördlichen Bodensenkung des Tieflandes *), auszubreiten. — Das größte Areal nimmt jedoch ein tragbarer Mittelboden ein, der durch die Kultur mehr und mehr verbessert wird, wie man denn auch selbst dem mageren Sandboden, durch den Fleiß und die saure Arbeit von Jahrhunderten, lohnende Erndten zu entlocken gelernt hat. —

Die gesammte Bodenfläche des Staats hat 112,825530 preußische Morgen. Davon kommen auf

Brandenburg	16,244282,
Pommern	12,764316,
Schlesien	16,482057,
Sachsen	10,235453,
Westphalen	8,177696,
die Rhein-Provinz	10,822114,
Preußen	26,177516,
Posen	11,922100.
Wie oben:	112,825530.

Die folgende Übersicht zeigt, mit annähernder Genauig-

*) Man vgl. Abschn. 7 §. 6 (S. 309 ff.) der II. Abth.

keit, der wievielte Theil der Bodenfläche in den einzelnen Provinzen für die Landwirthschaft benutzt wird, wobei indeß zu beachten ist, daß die vorliegenden Daten nicht verstatteten, die Flächen des kultivirten Graslandes von denen der natürlichen Wiesen- und Weidenflächen, so wie das unbenutzte von dem unbenutzbaren Unlande zu sondern, obschon die betreffenden Angaben in beiden Beziehungen für die Kulturverhältnisse dieser Länder interessante Aufschlüsse gegeben haben würden. —

Es finden sich, nach Prozenten des provinz. Areals, in:	Acker-, Wein- und Gartenland.	Wiesen und Weiden.	Forstgrund.	Unland *).
Brandenburg	41,7	28,8	21,6	7,9
Pommern	36,5	30,7	19,4	13,4
Schlesien	48,7	21,6	23,6	6,1
Sachsen	53,0	26,4	14,7	5,9
Westphalen	54,1	18,3	15,3	12,3
der Rhein-Provinz .	40,0 **)	21,5	29,1	9,4
Preußen	35,4	22,1	29,6	12,9
Posen	39,8	30,4	21,3	8,5
Im ganzen Staate: .	42,4	24,9	23,1	9,6

Vergleichen wir nun die obenstehenden Werthe der in den verschiedenen Provinzen für die Landwirthschaft benutzten

*) An unbenutzten und unbenutzbaren Flächen (Gewässer, Wege, Wohnplätze, Sandschellen, Felsen ꝛc.) besitzt

Brandenburg ... 57,75 □Mln.
Pommern ..... 76,96 „ , worunter an größeren stehenden Gewässern 23 □Mln.
Schlesien ..... 48,24 „
Sachsen...... 27,17 „
Westphalen .... 35,26 „
Rheinland .... 44,77 „
Preußen...... 152,73 „ , worunter 42 □Mln. Wasser.
Posen .... 45,60 „

Der ganze Staat: 488,47 □Mln. oder nahe 1/10 des Gesammt-Areals.

**) Darunter 2,8 Prozent an Gärten und Weinbergen. Der letzteren gibt es, nach der Katastrirung d. J. 1837: am Rhein 14118, an der Mosel 22056, an der Nahe 6959, an der Ahr 3300, an der Saar 2548, an der Roer, Sieg und einigen anderen kleinen Flüssen 816, in der ganzen Rhein-Provinz daher 49797 Morgen oder 2,24 □Mln.

Flächen mit der relativen Bevölkerung derselben, so stellt sich allerdings heraus, daß die stark bewohnten Provinzen Sachsen, Schlesien und Westphalen die verhältnißmäßig größten Flächen an Ackerfeldern ꝛc. und Wiesen besitzen; indeß zeigt sich auch zugleich, daß die Größe dieser Flächen keinesweges durchweg die Dichtigkeit der Bevölkerung bedingt. Wäre dies, so müßte Sachsen am besten, Preußen am schlechtesten, Schlesien nur eben so dicht bevölkert seyn als Posen, und die Rhein-Provinz dünner als Brandenburg, Pommern und alle übrigen Provinzen, mit alleiniger Ausnahme Preußens. In diesem Betracht könnte nur etwa die relativ größere Kulturfläche des Großherzogthums Posen begreiflich machen, warum es dichter bewohnt sey, als Preußen und Pommern, nicht aber, warum es in dieser Hinsicht von Brandenburg, Pommern von Preußen übertroffen werde u. s. w. Eben so wenig wird die Inkongruenz beider Verhältnisse — wie die desfalls vorangeschickten Erläuterungen darthun — durch die Verschiedenheit der Bodengüte oder den verschiedenen Grad landwirthschaftlicher Betriebsamkeit und Einsicht vollständig erklärt. Denn diese letzteren sind z. B. in Pommern, Preußen und Brandenburg wahrscheinlich seit Jahrhunderten auf ungefähr gleicher Stufe; zugleich steht Brandenburg hinsichtlich der Bodengüte den beiden letztgenannten Provinzen im Ganzen nach: dennoch ist es bedeutend besser bevölkert, als sie, ja als die ihm in der Ausdehnung und Güte des Kulturbodens überlegene Provinz Posen. —

2. In dieser, durch die lokale Boden-Physik nicht hinlänglich motivirten Inkongruenz der relativen Bevölkerung und der relativen Güte und Ausdehnung des Kulturbodens *) bewährt sich daher vielmehr die Wichtigkeit der historischen und

*) Wäre die ganze für die Landwirthschaft benutzte Bodenfläche gleichmäßig unter alle Staats-Einwohner vertheilt, so würden etwa 5 Morgen auf den Kopf kommen. Diese individuelle Boden-Quote ist indeß in den einzelnen Provinzen von sehr ungleicher Größe. Sie beträgt in Pommern 8,1, in Posen 6,7, in Preußen 6,5, in Brandenburg 6,2, in Sachsen 4,9, in Westphalen 4,2, in Schlesien 4,0, aber in der Rhein-Provinz nur 2,5 Morgen.

Lagen-Verhältnisse, welche in mehreren Provinzen und Gegenden der Monarchie ein höchst lebhaftes Gewerbe und eine mannigfaltige technische Industrie geweckt und damit eine große Zahl der ergibigsten Erwerbsquellen eröffnet haben. — Diese Gegenden sind, soweit sie Deutschland angehören, bereits im vorigen Kapitel (§. 16) im Allgemeinen bezeichnet worden, und ebenso die Art und Weise jener künstlichen Nahrungszweige. Was aber die nicht-deutschen Provinzen des Staats anlangt, so haben sie, einige Fabriken in den größeren Städten und die Tuch-Manufakturen in den deutschen Orten an der westlichen Grenze des Großherzogthums abgerechnet, bis jetzt nur die ländlichen Industriezweige der Branntweinbrennerei, Öhlschlägerei und Leinewandbereitung kultivirt, welche letztere namentlich im Ermelande von Bedeutung ist; außerdem bilden See-Schiffahrt, Schiffbau, Seilerei und ähnliche Gewerbe für die preußischen Küstengegenden eigenthümliche und nicht unerhebliche Nahrungszweige. — Übrigens aber ist in diesen Provinzen, wie in Pommern und den östlichen Gegenden von Brandenburg, eine lebhafte, durch zahlreiche Fabriken in größerem Maaßstabe sich kundgebende Industrie bis jetzt noch nicht heimisch geworden, und selbst der Betrieb der gewöhnlichen städtischen Gewerbe ist minder ausgedehnt, als in den mittleren und besonders in den westlichen Provinzen. —

Wenn die Zahl der von städtischen Gewerben sich nährenden Personen im ganzen Staate auf 14 Prozent der Gesammtbevölkerung veranschlagt worden ist, so leben von denselben:

in den westlichen Provinzen $4,_5$
" " mittleren " $6,_9$
" " östlichen " $2,_4$ Prozent der Gesammtbevölkerung oder

in den westlichen Provinzen $16,_6$
" " mittleren " $13,_7$
" " östlichen " $10,_0$ Prozent der betreffenden provinziellen Bevölkerungen.

Leider fehlen bis jetzt für den preußischen Staat spezielle Nachweisungen über die Anzahl der Personen, welche über-

haupt durch Gewerbe, namentlich durch fabrikartig betriebene und Handelsgewerbe ihren Unterhalt finden. Es ist daher auch nur annäherungsweise die Anzahl der von der Landwirthschaft Lebenden im ganzen Staat zu 66, von Anderen zu 55 Prozent der Gesammtbevölkerung veranschlagt worden. — Die erstere von Malchus gegebene Verhältnißzahl mag indeß wohl für den ganzen Staat etwas zu groß, die letztere von Lengerke aufgestellte dagegen etwa für seine deutschen Provinzen annähernd richtig seyn. — Nach der letzten offiziellen Mittheilung des statistischen Büreaus *) läßt sich die Zahl der Gewerbtreibenden im ganzen Staat (einschließlich der oben angeführten, mit den gewöhnlichen Handwerken Beschäftigten) nur sehr unsicher zu 29 bis 30 Proz. der Gesammtbevölkerung veranschlagen; dazu
kommen, nach jener Schrift, an Gesinde . 5 bis 6 - ;
und schätzt man das Heer, die Beamten und
deren Familien ebenfalls zu . . . . 5 bis 6 - :
so erscheinen im ganzen Staate etwa . . . 58 bis 61 -
als vorzugsweise mit der Landwirthschaft beschäftigte Natural-Produzenten, die zahlreiche Klasse der ländlichen Tagelöhner mit inbegriffen. — Was aber interessanter wäre, als diese allgemeinen Schätzungen, das numerische Verhältniß der industriellen zu den Natural-Produzenten in den einzelnen Provinzen und Verwaltungsbezirken des Staats, läßt sich vor der Hand nicht einmal annähernd ermitteln, da die Gewerbesteuerrollen **) wohl die Anzahl der verschiedenen Gewerbe, nicht aber die der damit beschäftigten und davon lebenden Personen angeben. — Wir müssen uns daher darauf beschränken, einige Resultate daraus mitzutheilen, obgleich uns der, zur Würdigung derselben unumgänglich nöthige, vergleichende Maaßstab fehlt.

Das allgemeinste und verbreitetste Gewerbe, die Leinenweberei, wurde im Jahre 1837 als Hauptgeschäft

*) J. G. Hoffmann, die Bevölkerung des Preuß. Staats ꝛc. (Berlin 1839.)

**) Vgl. u. A. Dieterici ꝛc. u. Berghaus Annalen III. Bd. 10 S. 452 ff.

in Schlesien auf . . . . 12347 Webestühlen,
= Brandenburg auf . . . . . 5644 = ,
= Westphalen auf . . . . . . 5431 = ; dagegen
in Posen nur auf . . . . . . 1225 = und
= Preußen auf nicht mehr als 789 = betrieben.

Nimmt man für jeden Stuhl nur einen Arbeiter an, so war

in Schlesien . . unter 215 Menschen,
= Brandenburg = 300 = ,
= Westphalen . = 244 = ,
= Posen . . . . = 945 = ,
= Preußen . . = 2694 = ein Leineweber,

und rechnet man auf jeden derselben eine Familie von vier Mitgliedern, so lebten

in Schlesien . .	2,5	Prozent der Bevölkerung von dem als Hauptgeschäft betriebenen Gewerbe der Leinenweberei. —
= Brandenburg	1,7	
= Westphalen .	2,05	
= Posen	0,5	
= Preußen . .	0,15	

Dagegen bildete dasselbe für alle Provinzen zugleich ein sehr wichtiges und ausgebreitetes Nebengeschäft. Denn es fanden sich zu diesem Behuf

in Preußen allein 98849 Webestühle,
= Pommern . . 35326 = ,
= Westphalen . 26900 = ,

in den drei gewerbreichsten Provinzen des Staats dagegen am wenigsten, nämlich

in Schlesien nur 11620,
im Rheinlande . . . . . . 12974 und
in Sachsen . . . . 13503.

In ähnlicher Weise wird die Wollenweberei zunächst in Brandenburg und der Rhein-Provinz, sodann auch in Schlesien und Sachsen nicht blos gewerbs-, sondern auch fabrikmäßig und in großer Ausdehnung betrieben; namentlich in den R. B. Aachen, Frankfurt, Düsseldorf, Köln und Liegnitz, wogegen sie in den Provinzen Preußen, Posen und Pommern fast durchgängig nur handwerksmäßig und im Kleinen

ausgeübt wird, zugleich aber als Nebengeschäft, besonders in der Provinz Preußen, sehr verbreitet ist. —

Die Baumwollen-Weberei, die in den letztgenannten drei Provinzen ebenfalls ganz unbedeutend erscheint, ist auch in denjenigen, worin sie stark betrieben wird, hauptsächlich auf gewisse Gegenden beschränkt: das schlesische Gebirge, den R. B. Düsseldorf (mit Ausnahme der Kreise Rees und Kleve), die Kreise Hagen und Siegen des R. B. Arnsberg, den R. B. Erfurt (mit Ausnahme der Kreise Langensalza und Weißensee), den Kreis Zeitz des R. B. Merseburg, die Stadt Berlin und die umliegenden Distrikte, endlich einige beschränkte Gegenden der R. B. Münster und Minden.

Gleiches gilt von der Seidenweberei, die in den Provinzen Preußen, Pommern und Posen, wie in den R. B. Breslau, Oppeln, Münster, Minden, Koblenz und Trier gänzlich fehlt, in den R. B. Liegnitz und Erfurt nicht stark, in denen von Magdeburg und Merseburg nur schwach, — dagegen in Berlin und der Umgebung, noch mehr aber im R. B. Düsseldorf und den angrenzenden Kreisen der R. B. Köln und Arnsberg und vorzüglich in den Nachbarkreisen Elberfeld-Solingen-Lennep und Krefeld-Kempen-Gladbach in großer Ausdehnung betrieben wird. —

In ähnlicher Weise sind einige andere fabrikmäßige Gewerbe vertheilt, wie die Bandweberei und Strumpfwirkerei, wogegen die Färberei und Zeugdruckerei allein für einzelne Punkte (Berlin, Elberfeld, Barmen, Eilenburg, Breslau und Köln mit Deuz) besonders wichtig ist. — Dasselbe gilt zugleich von den in gewisser Weise ganz heterogenen Geschäften des Buch- und Kunsthandels und der Buchdruckerei, welche gleichfalls nur für einzelne Punkte, besonders die größeren Städte, namentlich Berlin und die rheinischen Großstädte, sodann auch für Breslau, Magdeburg, Stettin, Danzig und Königsberg von Erheblichkeit sind. —

3. Ebenso kann, der Natur der Sache gemäß, der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betrieb nur für einzelne Distrikte und Punkte von Bedeutung seyn, nämlich für die bergbauenden Gegenden Ober-Schlesiens, des Schweidnitzer

Gebirgs, des Mansfeldischen, Siegenschen, an der Ruhr, an der Saar, in der Eifel u. s. w., so wie für die Salzstätten: Halle, Salze mit Schönebeck, Staßfurth, Kösen, Artern rc. in der Provinz Sachsen; bei Kolberg und Greifswald in Pommern; bei Rehme, Unna, Werl, Sassendorf, Westernkotten, Salzkotten rc. in Westphalen; bei Münster am Stein und Rilchingen in der Rhein-Provinz *).

4. Eine bei Weitem allgemeinere Verbreitung und Bedeutung nimmt zwar der Handel, als Nahrungsquelle und Beschäftigung für sehr ansehnliche Theile der Bevölkerung in Anspruch **): doch sind auch in dieser Beziehung, wie bereits oben (S. 156) bemerkt worden, wieder einige Provinzen und Gegenden und in diesen einzelne Punkte ganz besonders betheiligt, namentlich die großen Städte, vor Allen diejenigen, welche an großen schiffbaren Strombahnen, an guten Seehäfen oder in Mitten besonders gewerbreicher Distrikte und zugleich den durch politische Schranken mehr oder minder gesperrten Grenzen des nicht-deutschen oder nicht-zollvereinten Auslandes, vor Allen den durch besonders erschwerte Verkehrsverhältnisse fast verschlossenen russischen Grenzen fern liegen. Als die Brennpunkte des Handelsverkehrs erscheinen daher a) an den Küsten die Hafenplätze: Stettin (mit Swinemünde) und Danzig in erster, Königsberg (mit dem Vorhafen Pillau) und Memel in zweiter Ordnung; b) im Innern der östlichen Provinzen: vorzugsweise Berlin, sodann

*) Einer Zeitungs-Nachricht zufolge waren im Jahre 1836 auf den in Betrieb stehenden 1969 Zechen und 911 Hüttenwerken und Salinen 44081 Arbeiter (mit 101888 Familiengliedern) beschäftigt. Wahrscheinlich ist hier indeß nur von den königlichen Zechen und Hütten die Rede. —

**) Die Zahl der Handeltreibenden läßt sich nach den vorliegenden Gewerbesteuer-Rollen zu etwa 110000 veranschlagen, so daß, die betreffenden Familienglieder rc. hinzugerechnet, c. 500000—600000 Einw. des Staats, d. i. ungefähr $0{,}04$ der Bevölkerung, unmittelbar aus dieser Beschäftigung ihren Unterhalt erwerben würden. Diese Anzahl muß aber ansehnlich wachsen, wenn alle Diejenigen hinzugerechnet werden, deren Gewerbe von dem Handelsbetrieb abhängig ist, und welche daher mittelbar durch denselben beschäftigt und ernährt werden, wie Schiffer, Frachtführer, Lastträger rc. und deren Familien.

Frankfurt a. d. O., Breslau und Magdeburg; c) in den westlichen Provinzen: Köln, Elberfeld, Krefeld, Aachen und Trier. — Außerdem sind aber noch viele andere für den Handelsverkehr wichtige Punkte zu nennen, wie die See-Hafenplätze dritter und vierter Ordnung: Elbing, Stolpe (mit Stolpmünde), Rügenwalde, Kolberg, Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth ꝛc.; — wie die Weichsel-Plätze Thorn und Graudenz; wie Bromberg, Posen und Landsberg für den Verkehr zwischen Weichsel und Oder; wie Glogau, Grünberg, Krossen, Küstrin ꝛc. für den Oder-Handel, wie Neisse, Glatz, Reichenbach, Schweidnitz, Landshut, Schmiedeberg, Hirschberg, Liegnitz, Görlitz ꝛc. für den Grenzverkehr mit Österreich; wie Brandenburg und Wittenberg und noch mehr Halle, Naumburg und Erfurt für den besonders lebhaften Durchgangshandel nach den Zollvereins-Staaten; wie die Weser-Plätze Höxter und Minden, die rheinischen Stapelorte Koblenz, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich u. s. w. und die noch zahlreicheren Handelstädte zwischen Rhein und Weser, welche — wie Bielefeld, Münster und die kleinen Ems- und Lippe-Häfen — theils den Verkehr des inneren Westphalens mit Holland und den Staaten des hannövrischen Zoll-Systems in Händen haben, theils — wie Dorsten, Mühlheim an der Ruhr, Essen, Hagen, Schwelm u. s. w. — die zahlreichen Kunstprodukte der gewerbreichen Ruhr- und Wupper-Gegenden dem Rhein-Verkehr zusenden, und ungeachtet der Nähe der größeren Emporien von Elberfeld und Barmen die ansehnlichsten Geschäfte machen. Es sind endlich in dieser Beziehung noch die, nächst Aachen und Trier, bedeutendsten überrheinischen Verkehrsplätze: Kleve, Geldern, Düren, Eupen, Malmedy, die Saar-Städte und Kreuznach zu nennen, welche theils durch den Handel mit eigenen Erzeugnissen, theils durch die Spedition aus und nach den benachbarten Grenzstaaten sehr ansehnlich gewinnen. —

Wenn nun auf solche Weise einzelne Gegenden und Punkte nicht nur durch ihren größeren Gewerb- und Waaren-Reichthum, sondern auch in Folge ihrer günstigen Lage einen besonders lebhaften Handelsverkehr treiben, so haben wir da-

gegen andere zu nennen, welche in dieser Beziehung wesentlich zurückstehen und zwar entweder in Folge ihrer größeren Entfernung von den belebteren Handelsbahnen und Umsatzplätzen und ihrer mangelhaften oder unsicheren Kommunikationen mit denselben, oder in Folge politischer Schranken und Hemmnisse. — Aus solchen Ursachen nehmen z. B. die binnenländischen, der Küste wie den größeren Strombahnen fernliegenden Gegenden der Provinz Preußen, des Großherzogthums Posen, Hinter-Pommerns, der Nieder-Lausitz und Ober-Schlesiens, ungeachtet ihres Reichthums an natürlichen Erzeugnissen, nur in sehr untergeordneter Weise an dem Handelsgewinne der Monarchie Theil; indem hier die Abgelegenheit jener Landestheile, der Mangel an ausreichenden Kunst- und Wasserstraßen, die Unsicherheit der dürftigen Oder-Schiffahrt, die Verschlossenheit der russischen Grenze, der Sundzoll und andere den Verkehr beeinträchtigende Umstände zusammentreffen. In geringerem Maaße leiden in solcher Beziehung auch einzelne Gegenden der übrigens im Allgemeinen viel günstiger ausgestatteten westlichen Provinzen des Staats, wie der südliche Theil des R. B. Minden, der nordwestliche des Münsterlandes, der südöstliche des R. B. Arnsberg und die Gebirgsgegenden des Westerwaldes, der Eifel, hohen Veen und des Hunsrücks. —

Die Gegenstände, mit denen sich der preußische Handel beschäftigt, sind höchst mannigfaltig, indem dazu die Erzeugnisse fast aller Zweige der physischen und technischen Kultur gerechnet werden müssen. — Eingeführt, und zwar mehr eingeführt als ausgeführt, werden vorzugsweise a) an rohen Stoffen und Halb-Fabrikaten: Kolonialwaaren, Südfrüchte, Wein, Tabak, Droguen, Farbehölzer, Hopfen, Speiseöhl, Talg, Thran, Leinsamen, Hanf und Flachs, Häringe, Vieh, Häute, rohe Seide und Baumwolle, Baumwollengarn (Twist), Metalle rc.; b) an Fabrikaten: Papier, Porzellan, Bijouterien, Spiegel, Krystallglas u. s. w. — Mehr aus- als eingeführt werden dagegen a) an Rohstoffen und Halb-Fabrikaten: Getreide und Hülsenfrüchte, Wolle, Leinengarn, Holz, Zink, Steinkohlen, Bernstein rc.; b) an

Fabrikaten: Wollene, leinene, baumwollene, halbseidene und seidene Gewebe ꝛc. der verschiedensten Art, Stahl- und Eisenwaaren, Leder, Spiritus, Liqueur, Bier, gewöhnliches Glas u. dgl. m., — wobei sich aus dem Vorangeschickten von selbst ergibt, daß der Handel mit den eingeführten Rohstoffen vorzugsweise die an solchen armen, stärker bevölkerten Fabrik-Gegenden betrifft, wogegen umgekehrt die nicht-industriellen und weniger dicht bewohnten Theile der Monarchie ihre überschüßigen Rohstoffe an In- und Ausland abgeben, und zwar nicht allein die im gesammten Staate mehr aus- als eingeführten, und daher oben genannten, sondern auch diejenigen, deren nicht ausreichende Quantität in einzelnen Provinzen durch Zufuhren aus dem benachbarten Auslande gedeckt wird, während anderen fernliegenden Provinzen des Staats aus dem großen Überfluß an eben solchen Artikeln ein sehr gewinnreicher Verkehr erwächs't. So sind z. B. die östlichen vorzugsweise landbauenden Provinzen reich an Vieh, und namentlich treibt Preußen, vermöge der im Lande allgemein verbreiteten Zucht trefflicher Pferde, einen sehr bedeutenden Handel nach den angränzenden deutschen Ländern; dennoch werden im ganzen Staate jährlich sehr ansehnliche Quantitäten von Schlachtvieh und Pferden mehr ein- als ausgeführt, weil die stark bewohnten Gegenden der westlichen Provinzen einer solchen Aushülfe bedürfen, und sie bequemer und wohlfeiler aus den benachbarten hannövrischen und hessischen Ländern beziehen, als aus den verbrüderten preußischen oder pommerschen. In ähnlicher Weise erklärt sich die sehr bedeutende, die Gesammt-Ausfuhr sehr ansehnlich übersteigende Einführung von Schafen, welche selbst nach den durch einen großen Reichthum an Wollenvieh ausgezeichneten Provinzen Brandenburg, Pommern und Preußen stattfindet, indem hier die Landwirthschaft noch täglich an Ausdehnung gewinnt und das dadurch geweckte Bedürfniß nicht nur größerer, sondern auch edlerer Schafheerden die Käufer nach dem näheren Sachsen, weniger nach Schlesien führt, wenngleich die schlesische Wolle mit der sächsischen an Güte und Feinheit wetteifert. — Ähnliche Verhältnisse ließen sich auch in Bezug auf mehrere andere Gegen-

stände nachweisen, läge die speziellere Darstellung der Verkehrsverhältnisse in den Zwecken dieser Schrift. —

Übrigens beeifert sich die Regierung fortwährend höchst angelegentlich, die Beförderungsmittel des Handels zu erweitern und zu vervollkommnen. — Zu denselben gehören

a) die künstlichen Land- und Wasserstraßen. Im Jahre 1816 maßen sämmtliche Chausseen des Staats nicht mehr als 524 preußische oder 532 geographische Meilen; im Jahre 1835 hatten dieselben, in Folge der alljährlich darauf verwendeten ansehnlichen Summen, bereits eine Gesammtlänge von 1142 und im Jahre 1840 von fast 1300 geographischen Meilen erreicht*), die Ende 1842 bis auf 1430,82 preuß. oder 1452 geograph. Mln. gestiegen ist. — Außer den eigentlichen Staats-Chausseen wurden zugleich, im Interesse der Forst- und Bergwerks-Verwaltung und noch mehr aus Provinzial- und Kommunal-Fonds, ansehnliche Strecken von Kunststraßen gebaut, dergestalt, daß die Länge sämmtlicher gebauter fiskalischer und nicht-fiskalischer Straßen bereits im Jahre 1835 zu mehr als 1650 preußischen oder c. 1675 geographischen Meilen berechnet worden ist, und Ende 1842 ohne Zweifel gegen 1900 Meilen messen wird. — Eben so wurden die Wasserstraßen, durch Schiffbarmachung der Lippe, durch wesentliche Korrektionen des Mosel- und Ems-Bettes, durch Felssprengungen am Binger Loch im Rhein, durch Vertiefung des Fahrwassers der unteren Oder rc., wesentlich erweitert, und die begonnenen oder beendeten Vorarbeiten zur Regulirung der unsicheren Schiffahrt auf der versandeten oberen und mittleren Oder, so wie auf der Lahn und mehreren anderen Flüssen versprechen weitere Fortschritte. — Der Bau von Eisenbahnen hat — zunächst aus den Mitteln von Aktiengesellschaften — ebenfalls erfreuliche Fortschritte gemacht, wie die Vollendung der Bahnen von Berlin nach Potsdam, von Berlin nach Frankfurt a. d. O., von Berlin über Wit-

*) Davon kamen auf Brandenburg 162, auf Pommern 79,65, auf Schlesien 216,30, auf Sachsen 185,81, auf Westphalen 210,90, auf die Rhein-Provinz 265,05, auf Preußen 144, auf Posen 35,80 geographische Meilen. —

tenberg und Roßlau nach Köthen, von Magdeburg nach Köthen, von Köthen nach Halle und von Halle nach Leipzig, ferner von Düsseldorf nach Elberfeld und von Köln über Düren nach Aachen, so wie das rasche Vorschreiten der im gegenwärtigen Moment bereits bis Angermünde befahrenen Berlin-Stettiner, der oberschlesischen Bahn rc. rc. darthut. Neuerdings ist der Bau eines großen Eisenbahnnetzes aus Staats-Mitteln in Aussicht gestellt worden.

Wie die verschiedenen natürlichen und künstlichen Verkehrsbahnen, hinsichtlich ihrer Längen-Ausdehnung, in den einzelnen Provinzen des Staats vertheilt sind, ergibt sich mit einiger Zuverläßigkeit aus der folgenden

Summarischen Übersicht

der im Jahre 1842 vorhandenen Wasser-, Stein- und Eisenstraßen des preußischen Staats. —

In den Provinzen	Sind Wasserstraßen (in geograph. Mln.)			Sind gebaute Landstraßen (in geograph. Mln.)			Kommunikationen überhaupt auf 1 □Mle.: Mln:
	Schiffbare Flußstrecken.	Schiffs-Kanäle.	An Wasserstraßen auf 1 □Mle.	Eisenbahnen.	Gebaute Staats-Chausseen.	Daher gebaute Landstr. a. 1 □M.	
Brandenburg . .	144,25	38,67	0,25	32,75	178,22	0,29	0,54
Pommern	64,00	—	0,11	—	91,91	0,16	0,27
Schlesien	54,00	— *)	0,07	10,00	253,65	0,35	0,42
Sachsen	57,00	4,33	0,13	14,25	199,83	0,46	0,59
Westphalen	40,00	— **)	0,10	—	217,28	0,59	0,69
Rheinland	105,00	4,75	0,22	12,50	295,55	0,63	0,85
Preußen	121,00	5,29	0,10	—	147,68	0,12	0,22
Posen.	52,00	4,52	0,10	—	68,44	0,12	0,22
Im ganzen Staate	637,25	57,56	0,13	69,50	1452,56 ***)	0,30	0,43

*) Die kanalisirte Klodnitz ist hier (wie die ebenfalls nur mit Hülfe künstlicher Anlagen schiffbaren Strecken der Saale, Unstrut, Lippe rc.) den schiffbaren Flüssen zugerechnet worden.

**) Der sogenannte münstersche Kanal, der nie eine größere Bedeutung hatte, ist neuerdings als Wasserstraße ganz aufgegeben worden. —

***) Oder in preuß. Mln. 1430,02, indem Brandenburg 175,54, Pommern 90,88, Schlesien 249,88, Sachsen 196,83, Westphalen 214,02, Rheinland 291,12, Preußen 145,47 und Posen 67,46 preuß. Mln. an fiskalischen Straßen besitzt. — Am reichsten sind in dieser Beziehung ausgestattet: die R. B. Arnsberg mit 140, Düsseldorf mit 109 und Liegnitz mit 111 preuß. Mln. solcher Straßen, wogegen die R. B. Gumbinnen, Posen, Bromberg, Köslin in dieser Beziehung am ärmsten erscheinen. Noch günstiger wird die Ausstattung der R. B. Arnsberg, Düsseldorf, Köln, Aachen, Erfurt, Merseburg, Breslau und Liegnitz, erwägt man, daß sich hier gleichfalls gebaute nicht-fiskalische Straßen in großer Zahl finden, welche in den beiden östlichen Provinzen, in Pommern, Brandenburg rc. ganz oder fast ganz vermißt werden. —

Wenn sich aus dieser Übersicht ergibt, daß die westlichen Provinzen in Bezug auf den Straßenbau und die Länge der vorhandenen Kommunikationslinien überhaupt am meisten gefördert und begünstigt, Posen, Preußen und Pommern aber in der ersteren Hinsicht weit zurückgeblieben sind, und auch in der relativen Länge der Binnen-Wasserstraßen von Brandenburg und der Rhein-Provinz übertroffen werden, so muß dagegen in Anschlag gebracht werden, daß Preußen mit einer 58, Pommern mit einer 81 Meilen langen Küste *) eine für Handelszwecke wesentliche und in gewissem Betracht überlegene Bereicherung erfahren hat, die noch bedeutender seyn würde, wenn die Ostsee ein offenes, nicht ein durch physische und politische Schranken umhegtes Meer und reicher an hinlänglich tiefen und sicheren Ankerplätzen wäre. — Die Verbesserung der Häfen ist daher

b) als ein anderes, sehr wesentliches Beförderungsmittel des Handels zu betrachten. Es ist in dieser Beziehung besonders der seit dem Jahre 1829 vollendete großartige Bau des Hafens von Swinemünde herauszuheben. Ebenso sind die Anstrengungen, welche unausgesetzt gegen die Versandung aller namhaften Ostseehäfen gerichtet sind, die Errichtung und Unterhaltung zahlreicher Seeleuchten und Kennungen, die von Amtswegen unternommenen Peilungen und Küstenaufnahmen, welche die Herausgabe eines trefflichen See-Atlasses möglich gemacht haben, u. a. m. zu erwähnen. Und wenn in solcher Hinsicht noch nicht alle Wünsche befriedigt sind, so ist doch ein fortgesetztes Vorschreiten nicht zu verkennen, wie es denn auch, bei der allmähligen Erweiterung der preußischen Rhederei (S. unten!) und des preußischen Seehandels, kaum anders erwartet werden kann. — Außerdem finden wir

c) in den öffentlichen Staatsverträgen, in der Errichtung und Begünstigung zahlreicher, die Erweiterung und Sicherung des Handels bezweckender, öffentlicher und Privat-

*) Von diesen 81 Mln. kommen 25 auf die Insel Rügen, 56 auf das Festland. Es sind indeß hier wie in Preußen die Gestade der Haffe und Strandseen nicht den Küstenlinien zugezählt und diese nur nach ihren Haupt-Biegungen gemessen worden.

vat-Institute sehr wesentliche Momente für die gedeihsame Fortentwickelung des Handelsverkehrs. Dahin gehören, außer der Zollvereinigung mit der Mehrzahl der deutschen Länder, die bestehenden Handelsverträge mit allen bedeutenderen Handelsstaaten der Erde, die Errichtung des Seehandlungs-Instituts, dessen Unternehmungen die preußische Flagge den fernsten Häfen beider Hemisphären zugeführt haben, der Hauptbank, mehrerer Handels- und Navigations-Schulen, vorzüglich aber die musterhaften Post-Anstalten, deren sich der preußische Staat seit mehr als 20 Jahren erfreuen. —

Wir sprechen endlich

5. von den Hülfsgewerben des Handels. — Außer der Post bedient sich derselbe, zur Beförderung und Versendung seiner Objekte, bekanntlich der See- und Flußschiffahrt so wie der Landfracht. — Ist nun gleich das Gewerbe der Frachtführer in der neuesten Zeit durch die Anlage und Erweiterung der Eisenbahnen wesentlich bedroht und theilweise sogar gefährdet, so ist es doch bisher noch immer in erfreulicher Blüthe, und am Ende des Jahres 1837 wurden im ganzen Staate gegen 15000 zur Förderung von Frachtfuhren verwandte Pferde gezählt, was auf die Zahl von etwa 4000 Frachtfuhrleuten und Kärrnern schließen läßt, so daß im Ganzen vielleicht 20000 Menschen aus diesem Gewerbe ihre Nahrung hatten. Die Mehrzahl derselben fand sich in den R. B. Potsdam (mit Berlin), Arnsberg, Düsseldorf und Breslau. —

Eine größere Ausdehnung hat das Gewerbe der Flußschifferei, insofern dadurch einmal nothwendig eine größere Zahl von Menschen beschäftigt und ernährt wird, insofern dasselbe zweitens dem Handel für seine Artikel einen wohlfeileren, wenn auch minder sicheren Transport darbietet. — Am Ende des gedachten Jahres zählte man in der ganzen Monarchie 9287 Stromfahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von überhaupt 208045 Lasten. Rechnen wir für jedes dieser Fahrzeuge nur einen verheiratheten Schiffer und drei Ge-

hülfen, so lebten durchschnittlich acht Menschen von jedem und c. 74000 bis 75000 Menschen von sämmtlichen Stromfahrzeugen des Staats. — Da nun in den aneinanderstoßenden Regierungs-Bezirken

Potsdam, Frankfurt und Madgeburg	3575 Schiffe	m. 83112	Lasten,
in den schlesischen Ober-Gegenden aber	773 =	= 17926	= ,
auf den preußischen Haffen, dem Niemen, dem Pregel und der unteren Weichsel zusammen	957 =	= 25128	= ,
im R. B. Düsseldorf dagegen allein	620 =	= 27216	= ;
in den R. B. Köln, Koblenz und Trier ferner	1283 =	= 15777	= ,
auf dem pommerschen Haff, der pommerschen Oder und ihren Nebenflüssen	840 =	= 16299	= ,
auf der mittleren Weichsel, der Netze und Warthe	513 =	= 8967	=

gefunden wurden, oder in anderer Zusamenstellung

auf der Oder und Spree und ihren Nebenflüssen	4881	Schiffe,
auf der Elbe	862	= ,
auf der Weser nur	62	= ,
auf dem Rhein, der Mosel und ihren schiffbaren Nebenflüssen	1958	= ,
auf dem Niemen, Pregel, kurischen Haff ꝛc.	633	= ,
auf der Weichsel und dem frischen Haff .	538	= ,
auf der Warthe und Netze	299	= :

so läßt sich ermessen, in welchem Grade die Bevölkerung der verschiedenen Gegenden des Landes an diesem Geschäfte Theil nimmt. — Danach stellt sich heraus, daß die Stromschiffahrt in den R. B. Erfurt und Aachen ganz oder fast ganz fehlt, in Westphalen wie im R. B. Köslin nur eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt, und in den Provinzen Preußen

und Posen, im Verhältniß zu der Länge ihrer Wasserstraßen, keinesweges die Bedeutung gewonnen hat, wie in den R. B. Düsseldorf und Potsdam ꝛc. —

Was endlich die Seeschiffahrt betrifft, so ist seit einer längeren Reihe von Jahren ein beträchtliches Wachsen derselben bemerkt worden. — Die Handelsflotte Preußens zählte

im Jahre 1837: 604 Segel mit 73696 Lasten,
" 1838: 596 " " 73690 " ,
" 1839: 619 " " 78648 " ,

dagegen fanden sich am 1. Januar

des Jahres 1842: 797 Segel mit 106324 Lasten,
" 1843: 835 " " 111047 " . —

Namentlich hat sich die Tragfähigkeit und Größe der Schiffe vermehrt. Denn wenn im Jahre 1837 auf jedes Schiff durchschnittlich 122 Lasten kamen, so betrug diese Durchschnittszahl 1842 und 1843 fast 133 L., was besonders deshalb von Bedeutung seyn dürfte, als daraus mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß die Erweiterung der preußischen Seeschiffahrt nicht einer bloßen Vermehrung der Küstenfahrer, sondern vielmehr der Vermehrung größerer, zu überseeischen Fahrten ausgerüsteter Handelsschiffe zuzuschreiben ist. —

Der bei Weitem größte Theil der preußischen Flotte gehört der Provinz Pommern, namentlich den R. B. Stettin und Stralsund an. Im Jahre 1837 besaß die Provinz Preußen in den Häfen Danzig, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Pillau und Memel im Ganzen 141 Schiffe mit 26982 Lasten, während in den 15 größeren und kleineren Häfen Pommerns überhaupt 463 Schiffe von 46714 Lasten gefunden wurden. Im Jahre 1840 war die Zahl der pommerschen Schiffe bis auf 615, die der preußischen auf 220 gestiegen. In beiden Jahren wurde indeß die Überlegenheit der pommerschen Rhederei, mittelst der durchgängig größeren Tragfähigkeit der preußischen Seeschiffe, bedeutend gemindert. Unter allen Häfen beider Provinzen besitzt Stettin die meisten Schiffe, nämlich 217 oder mehr als ein Drittel der ganzen Handelsflotte; dann folgt Stralsund mit 94 Schiffen, welches aber von Danzig

(mit 85) und von Memel (mit 84 Segeln) ansehnlich übertroffen wird, indem die Danziger wie die Memeler Schiffe eine viel bedeutendere Lastigkeit besitzen, als die Stralsunder. —

Zu diesen der Rhederei gehörigen Segelschiffen kommen in den preußischen Ostsee-Häfen noch 18 Dampfboote, von denen 6 nach Stettin, je drei nach Danzig und Memel, je zwei nach Königsberg und Elbing gehören *). — Außer diesen wären noch die dem Seehandlungs-Institut gehörigen Segelschiffe und die Post-Dampfschiffe in Greifswald und Stralsund zu nennen. —

Aus diesen Angaben ist ohne Schwierigkeit zu entnehmen, daß die ganz erhebliche Größe der vorzugsweise den beiden Küsten-Provinzen angehörigen Handels-Marine des Staats einem ansehnlichen Theile der Bevölkerung Beschäftigung und Nahrung gibt. Aber es liegt auch sehr nahe, daß der Antheil am Seeleben für die Bewohner der beiden Meerlande in der That viel größer ist, als es der Rhederei-Betrieb an sich, in seiner augenblicklichen Ausdehnung, unumgänglich erheischt. Denn eine den Bedarf desselben weit übersteigende Zahl von Männern, — die im reiferen Alter, durch Eröffnung anderweitiger Erwerbsquellen, durch Heirath oder Erbschaft, durch Bequemlichkeit oder Gebrechlichkeit u. s. w., auf dem Lande zurückgehalten werden, — hat in den Jünglingsjahren das Schicksal der Wellen versucht, weiß von gefährlichen Stürmen und Schiffbrüchen, von den Wundern ferner Meere und Länder zu erzählen, und, auf diese Weise und mit Hülfe der treuer an den Abentheuern als den Mühseeligkeiten der eigenen Jugend haftenden Erinnerung, die Liebe und Lust an dem harten Leben des Seemanns auf Söhne und Enkel zu vererben. —

§. 34. Geistige Kultur. — Volksthümlichkeit. —

So erfreulich im Allgemeinen das Bild ausgefallen, das im vorigen Paragraphen von dem Gedeihen der materiellen Interessen im preußischen Staate entworfen werden konnte:

---

*) In wie weit die rheinische Dampfschiffahrt sich zur Seeschiffahrt erhoben hat, ist nicht leicht zu ermitteln, weshalb in dieser Darstellung keine Rücksicht darauf genommen werden konnte.

eben so erfreulich sind auch unbedingt — stellt man den rein-intellektuellen Gesichtspunkt voran — die Züge, aus denen hier ein skizzirter Umriß der geistigen Zustände und Verhältnisse in der Monarchie herzustellen versucht werden soll. —

Wir würden in dieser Beziehung indeß nicht allein den Grad der intellektuellen Bildung, sondern auch die Natur der religiösen, kirchlichen und sittlichen Zustände des Volks zu würdigen und zu schildern haben, — können jedoch, hinsichtlich dieser letzteren, um so mehr auf Dasjenige zurückkommen, was in solchem Betracht bereits oben — wenn auch nur in der allgemeinsten Auffassung — über Gesammt-Deutschland gesagt wurde, als selbst die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Länder der preußischen Monarchie, in Sprache, Gesittung und Lebensgestaltung, vorherrschend deutsch sind. —

Wenn daher vielfältig behauptet worden, daß der sittliche Zustand des Volkes nirgend befriedigender, das christliche Bewußtseyn nirgend durchgebildeter, die Würdigung aller höheren geistigen Interessen der Menschheit nirgend allgemeiner sey, als in Deutschland: so hat auch der diesem, hinsichtlich seiner Volksthümlichkeit, wesentlich zugehörige preußische Staat ohne Zweifel einen wohlbegründeten Mit-Anspruch an solche günstige Beurtheilung. — Wenn aber zugleich eingeräumt werden muß, daß der sittliche Zustand des deutschen Volkes dennoch leider nicht arm ist an mannigfachen beklagenswerthen Erscheinungen; wenn ferner seine Religiosität, durch den unverkennbaren Mangel an kirchlicher Einheit und kirchlichem Leben, bedroht, wenn nicht gefährdet erscheint, und wenn sich neben dem Streben nach höherer geistiger Entwickelung und Veredelung, auch ein mächtiges Ringen und Gähren rein materieller, widerstrebender, ja feindlicher Tendenzen und Geistesrichtungen Geltung verschafft: so können wir leider auch nicht umhin, uns diese Schattenseiten des Gemäldes gleichfalls zu vindiziren. —

Die richtige und vollständige Würdigung dieser Verhältnisse kann indeß auf befriedigende Weise unmöglich in wenigen Sätzen ausgedrückt werden. Wir gehen daher, nach dieser

kurzen Andeutung, zur Darstellung derjenigen Thatsachen über, welche dem Leser die wesentlichsten Elemente zur Begründung eines selbstständigen Urtheils darbieten dürften. —

Ist gleich die Ansicht, daß alle geistige und sittliche Kultur eines Volkes sich auf den Grad der Pflege stütze, die der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und geistiger Kultur gewidmet wird, jedenfalls nur eine einseitige und beschränkte, da es vielmehr die Art und Weise jener Pflege und der sie durchdringende und gestaltende Sinn und Geist ist, worauf es dabei ankömmt: so kann doch die Schwierigkeit, für diese letzteren Momente einen allgemein anerkannten Maaßstab zu finden, gar nicht in Abrede gestellt werden, und es bleibt daher nur übrig, uns, nach einigen wenigen allgemeinen Bemerkungen, für die spezielleren Verhältnisse auf Meßbares zu beschränken, und die Ergebnisse der betreffenden Zahlen-Statistik darzustellen und zu beleuchten. —

Das Unterrichtswesen des preußischen Staat's bietet unter diesem Gesichtspunkte die günstigsten Resultate dar. Es ist ohne Zweifel ein wohl organisirtes, für die Verallgemeinerung gemeinnütziger Kenntnisse, wie für die Förderung höherer wissenschaftlicher Interessen sehr wirksames System von Kräften und Mitteln, dessen Trefflichkeit mit Recht, selbst im Auslande, Anerkennung gefunden hat. Nichts desto weniger ist einzuräumen, daß noch mancher Vorschritt möglich und wünschenswerth bleibt und zwar sowohl in extensiver als intensiver Beziehung. In der ersteren ist namentlich die erweiterte Wirksamkeit des Volksschulwesens in den hinsichtlich der Schulbildung merklich zurückstehenden nicht-deutschen Provinzen, in den vorzugsweise fabrikthätigen Gegenden und den größeren Städten wünschenswerth. In der anderen dürfte der neuerlich von verschiedenen Seiten laut gewordene Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit in dem Grundgedanken und den Tendenzen des ganzen Unterrichts-Systems vielleicht nicht mit Unrecht und jedenfalls nicht ohne Nutzen für die Sache erhoben worden seyn, indem hier, wie überhaupt, nichts Unheilvolleres zu denken wäre, als ein ungestörter Traum von der eigenen Unübertrefflichkeit. —

Gehen wir nunmehr zur Betrachtung der spezielleren Verhältnisse über, so finden wir, daß

1. für den Elementar-Unterricht durch die hinreichende Zahl von etwa 23000 meist wohl organisirten Volksschulen und die Bildung geeigneter Volksschullehrer, katholischer wie evangelischer Konfession, auf den 45 Seminarien der Monarchie in angemessener Weise gesorgt ist. — Betrachten wir zunächst die Zahl der auf den Schulen des Staates überhaupt Unterrichteten, so gelangen wir zu folgenden Ergebnissen:

a) Die Zahl der sich im schulpflichtigen Alter (vom Schlusse des sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre) befindlichen Kinder kann etwa zu 20, die Zahl der unter diesen öffentliche Schulen wirklich Besuchenden aber zu 16 Prozent der Gesammtbevölkerung veranschlagt werden; oder anders ausgedrückt: es besuchen von 100 schulpflichtigen Kindern 81 öffentliche Schulen. Rechnen wir aber hinzu: 1. alle Diejenigen, welche Privat-Unterricht im elterlichen Hause erhalten; 2. Diejenigen, welche aus verschiedenen Gründen der Schule später als mit dem sechsten Jahre zugewiesen oder ihr früher als nach vollendetem vierzehnten entzogen werden: so ist es sehr wahrscheinlich, daß nur Wenige in der ganzen Monarchie ganz ohne Unterricht aufwachsen, ja dieses Resultat erhebt sich zur Gewißheit, wenn man annimmt, daß die Geistlichkeit der Vorschrift „kein des Lesens und Schreibens unkundiges Kind zum Konfirmanden-Unterricht anzunehmen" strenge nachkömmt. —

Nach offiziellen Angaben *) besuchten nämlich im Jahre 1837 von 100 schulpflichtigen Kindern die Schule:

in Sachsen	93,7	in der Rhein-Provinz	80,4
„ Schlesien	86,6	„ Pommern	76,8
„ Brandenburg	84,2	„ Preußen	74,0
„ Westphalen	83,6	„ Posen	61,71

so daß also die vorhandenen öffentlichen Unterrichtsmittel in den verschiedenen Provinzen in der Stufenfolge benutzt zu

*) Mitgetheilt von Dieterici in der Allg. Preuß. Staatszeitung, abgedruckt in Berghaus Annalen rc. III. Bd. 7 S. 97 ff.

werden scheinen, in welcher sie hier aufgeführt worden sind. Zugleich ergeben jene Mittheilungen, daß die öffentlichen Schulen

am stärksten: in den Reg.-Bezirken	am schwächsten: in den Reg.-Bezirken
Merseburg, . mit 94,4	Bromberg, . . mit 53,3
Magdeburg, . " 93,2	Stralsund, . . " 62,0
Erfurt, . . . " 93,1	Posen, ... " 65,7
Koblenz, . . . " 91,4	Marienwerder, " 69,0
und Breslau, " 89,0	und Danzig, . " 69,9

Prozent der schulpflichtigen Jugend und ebenso in den größten Städten:

in Berlin . . . nur von 60,7	in Magdeburg nur von 77,2
" Breslau . . " 78,7	" Elberfeld u. Barmen . . " 79,3
" Köln mit Deuz . . . " 77,9	" Aachen . . " 37,8
" Königsberg " 68,0	" Posen . . . " 49,8
" Danzig . . " 56,7	" Stettin . . " 67,0

Prozent der schulpflichtigen Jugend besucht wurden. — Aus diesen Übersichten ergibt sich daher, daß in den größeren Städten, namentlich in Aachen, Posen, Danzig und Berlin, daß in den polnischen Provinzen und Gegenden und demnächst in Pommern und der Rhein-Provinz die öffentlichen Schulen verhältnißmäßig am wenigsten benutzt werden. —

b) Daß indeß dieses Resultat noch keinesweges — wie oben bereits angedeutet — einen sicheren Maaßstab für die Zahl derjenigen Personen gewährt, welche ganz ohne Schulunterricht aufwachsen, ergibt sich aus der theilweise bedeutenden Inkongruenz der aus einer anderweitigen Auffassungsweise hergeleiteten Resultate.

Ein zweites offizielles Dokument *) weiset nämlich nach, daß von den in drei auf einander folgenden Jahrgängen in das Heer eingestellten nur durchschnittlich 9,40 Prozent (oder 0,04 Prozent der Gesammtbevölkerung) ganz ohne allen Schulunterricht befunden wurden, und zugleich nehmen die Provinzen und Regierungs-Bezirke des Staats nach diesem Maaßstabe eine von der obigen wesentlich abweichende Rangordnung

*) Allg. Preuß. Staats-Zeitung Jahrg. 1841 No. 358.

ein. — Es fanden sich nämlich unter den Eingestellten **ganz ohne allen Schul-Unterricht:**

Aus den Regierungs-Bezirken und Provinzen.	in Prozenten sämmtlicher Eingestellten: im Jahre			
	183$\frac{8}{9}$.	18$\frac{39}{40}$.	184$\frac{0}{1}$.	durchschnittlich.
A. Aus den Regierungs-Bezirken:				
Stralsund	0,68	1,18	0,42	0,74
Stettin	0,79	1,48	0,45	0,90
Merseburg	1,12	0,72	0,90	0,91
Magdeburg	1,17	1,26	0,66	1,03
Köslin	3,20	1,30	1,23	1,91
Erfurt	2,19	2,50	1,06	1,91
Potsdam	3,12	1,89	1,76	2,25
Münster	2,18	2,19	2,47	2,28
Koblenz	3,28	2,33	1,45	2,35
Arnsberg	3,08	2,08	2,30	2,47
Frankfurt	3,68	2,15	2,36	2,73
Trier	3,09	3,12	3,10	3,10
Liegnitz	3,78	2,55	3,17	3,15
Minden	4,02	3,38	2,99	3,44
Breslau	5,53	3,24	3,00	3,92
Düsseldorf	8,51	7,53	7,95	7,99
Köln	8,53	8,98	8,88	8,63
Königsberg	13,07	9,98	8,93	10,66
Gumbinnen	8,07	11,49	14,49	11,35
Aachen	13,70	13,64	14,87	14,07
Danzig	21,47	20,96	17,98	20,13
Marienwerder	28,65	19,08	20,54	22,75
Oppeln	23,94	23,22	21,61	22,92
Bromberg	37,72	32,80	34,46	34,99
Posen	46,11	40,78	44,97	43,93
B. Aus den Provinzen:				
Sachsen	1,36	1,27	0,96	1,19
Pommern	1,63	1,36	0,72	1,23
Brandenburg	3,88	2,01	2,02	2,47
Westphalen	3,13	2,52	2,58	2,74
Rheinland	7,36	6,82	7,00	7,06
Schlesien	10,22	9,18	8,27	9,22
Preußen	17,36	14,16	14,47	15,33
Posen	43,47	37,95	41,87	41,09
Aus der Monarchie	10,17	8,97	9,08	9,40

so daß, — nach dem Durchschnitt dieser drei Jahre und unter der wahrscheinlich richtigen Voraussetzung, daß unter den Nicht-Eingestellten ein ähnliches Verhältniß stattfinde wie unter den Eingestellten, — die Provinzen Sachsen und Posen oder (genauer) die Regierungs-Bezirke Stralsund und Posen in Bezug auf die Elementar-Schulbildung überhaupt als die entgegengesetzten Pol-Enden zu betrachten sind. —

Es kann schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß Preußen, außer seinen übrigen Elementar-Unterrichts-Anstalten, noch eine große Volksschule besitzt, nämlich sein Heer, welches, bei der allgemeinen Wehrpflichtigkeit der Nation, nicht nur die geistige Entwickelung derselben im Allgemeinen fördert, sondern auch durch besondere Schul-Einrichtungen für die Verbreitung des Elementar-Unterrichts thätig ist. —

Außer der vorangeschickten, sehr ansehnlichen Zahl von Elementarschulen, — in welcher die dem Begriff nach verwandten Wohlthätigkeits-Schulen (Taubstummen- und Blinden-Institute, Waisenhäuser, Erziehungsanstalten für jugendliche Verbrecher und Kleinkinder-Wartschulen) nicht mit enthalten sind, — findet sich

2. zunächst eine ebenfalls nicht unbedeutende Anzahl von Mittelschulen, welche nicht in den Begriff der Elementar-Schulen fallen, und von sogenannten höheren Bürgerschulen, denen unter einer gewissen Einschränkung auch die Pro-Gymnasien zugezählt werden können. Diese Anstalten, welche nicht eigentlich oder nicht vorzugsweise eine gelehrte, wohl aber einen gewissen Grad höherer allgemeinerer Bildung begründen sollen, sind sehr zahlreich. An Mittelschulen für Söhne und Töchter zählte 1837 die Monarchie im Ganzen 644, an höheren Bürgerschulen 90, an Pro-Gymnasien 34. Brandenburg, Pommern und Schlesien waren verhältnißmäßig am reichsten, Posen und Westphalen am ärmsten an Anstalten dieser Art. —

An Spezial-Schulen oder solchen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, welche für einzelne besondere Lebensberufe vorbereiten, sind, außer den dem Elementar-Unterrichtswesen angehörigen Industrie- und Erwerbschulen, zuvörderst die

fast in allen Provinzen der Monarchie vorhandenen Gewerbschulen zu nennen, sodann die Gärtner-Lehranstalten zu Schöneberg (bei Berlin) und Potsdam, die Handlungsschulen in den meisten größeren Handelsstädten, die Navigations- oder Schiffahrts-Schulen zu Danzig, Pillau, Memel, Stettin und Stralsund und die Kadettenhäuser, von denen, wie von dem Militair-Bildungswesen überhaupt, weiter unten die Rede seyn wird. —

4. Den genannten Spezial-Schulen schließt sich eine Reihe höherer Bildungsanstalten für speziellere Lebensberufe an. Zu ihnen gehören: das technische Gewerbe-Institut, die allgemeine Bauschule, die Bau-Gewerksschule und das Haupt-Bergwerks-Eleven-Institut zu Berlin, die Forst-Akademie zu Neustadt-Eberswalde, die landwirthschaftlichen Institute zu Möglin bei Rathenow und zu Eldena bei Greifswald; die Chirurgenschulen zu Berlin, Greifswald, Magdeburg, Breslau und Münster, die Thierarzeneischulen zu Berlin und Münster, die an mehreren Orten bestehenden Maler-, Kunst- und Zeichenschulen, endlich die Kunst-Akademien zu Berlin und Düsseldorf. —

5. Für die eigentliche gelehrte Bildung sorgen zunächst die Pro-Gymnasien und Gymnasien, sodann die Universitäten. Da indeß viele der ersteren Charakter und Bedeutung höherer Bürgerschulen angenommen haben, so sind sie lieber diesen, als den eigentlichen gelehrten Schulen hinzugezählt worden, wenngleich sie auch als Vorbereitungsanstalten für Gymnasien von einiger Bedeutung sind. — Diese letzteren bilden ebenso die Vorstufe der akademischen Hochschulen, wenngleich nicht ausschließlich, da die Mehrzahl ihrer Schüler andere Lebenswege einschlägt. — Die Zahl der Gymnasien beträgt 113. Davon liegen

in Brandenburg	18,	in Westphalen	11,
„ Pommern	7,	„ der Rhein-Provinz	18,
„ Schlesien	21,	„ Preußen	13,
„ Sachsen	21,	„ Posen	4. —

In Bezug auf die Frequenz dieser Schulen ergab sich, daß

im Jahre 1837 im ganzen Staate Ein Gymnasiast unter je 603 Einwohnern gefunden wurde, und zwar

in Brandenburg	unter	391,	in Preußen	unter	676,
= Sachsen ..	=	446,	= Westphalen ..	=	739,
= Schlesien ..	=	581,	= der Rhein-Prov.	=	798,
= Pommern ..	=	606,	= Posen	=	1074

Bewohnern. —

Vollständiger stellt sich indeß der in den einzelnen Provinzen der Monarchie verschiedene Grad der Theilnahme für gelehrte Studien mit Hülfe folgender Verhältnißzahlen dar. Es wurden nämlich im gedachten Jahre von den betreffenden Gymnasial-Schülern zur Universität entlassen:

im ganzen Staat Einer unter 22;

in Westphalen ..	1	unter	13,	in Brandenburg	1	unter	23,
= Sachsen	1	=	20,	= Schlesien ..	1	=	23,
= d. Rhein-Prov.	1	=	20,	= Preußen ..	1	=	26,
= Pommern ...	1	=	22,	= Posen	1	=	68,

wobei freilich zu bemerken, daß die an höheren Bürgerschulen, Pro-Gymnasien und Mittel-Schulen überhaupt reicheren Provinzen schon deshalb eine relativ größere Zahl von Gymnasiasten zur Universität senden, weil die absolute Zahl derselben gemeinhin geringer ist und geringer seyn kann, als in denjenigen Gegenden, wo die Gymnasien, aus Mangel an ausreichenden Mittelschulen, zugleich als solche angesehen und benutzt, folglich auch von Vielen besucht werden müssen, die sich um eine eigentliche gelehrte Bildung nicht zu bewerben gedenken.

Der Universitäten des preußischen Staats ist bereits in dem vorigen Kapitel (vgl. S. 103) im Allgemeinen gedacht worden. Den dort aufgeführten ist noch die im Jahre 1543 von Albrecht, dem ersten Herzoge in Preußen, gestiftete evangelische Universität Königsberg und das im Jahre 1565 vom Bischof Stanislaus Hosias gestiftete und im Jahre 1818 als akademische Lehranstalt für katholische Theologen erneuerte Lyceum zu Braunsberg hinzuzufügen. — Auch verdient noch eine andere, nur theilweis mit der Universität verbundene, übrigens aber wesentlich akademische Lehranstalt hier genannt zu werden. Es ist das medizinisch-chirurgische Friedrich-

Wilhelms-Institut zu Berlin und die mit ihr verknüpfte gleichnamige Akademie, welche beide zunächst für die Bildung von Militair-Ärzten bestimmt sind. —

Die Summe aller auf diesen akademischen Lehranstalten Studirenden mag durchschnittlich 5000 betragen, so daß also im ganzen Staate unter etwa 2900 Einwohnern immer Einer gefunden wird, der akademische Studien gemacht hat. Wenn auf solche Weise der preußische Staat in dieser Beziehung (vgl. S. 103) etwas hinter Gesammt-Deutschland zurückzustehen scheint, so dürfte dies theilweise darin begründet seyn, daß die Provinz Posen bis jetzt noch ohne lebhafteres und allgemeineres Streben nach höherer Geistesbildung geblieben ist. Da dieselbe zugleich vorherrschend katholisch ist, und die katholischen Theologen dieses (wie der anderen katholischen) Landestheiles nicht allein auf den Universitäten, sondern auch auf den besonders für dieses Fach gestifteten Seminarien gebildet wird, so wären übrigens die Zöglinge dieser letzteren hier ebenfalls in Anrechnung zu bringen. — Dergleichen Priester-Seminare zählt der Staat fünf mit etwa 640 Studirenden. — Nicht zu verwechseln mit diesen sind die bischöflichen Seminare, welche von jungen katholischen Theologen besucht werden, die ihre akademischen Studien bereits auf einer der vier katholischen Universitäten und Halb-Universitäten des Staats vollendet haben. In derselben Weise besteht für die evangelische Kirche das Prediger-Seminar zu Wittenberg, als eine für die ausgezeichneteren Kandidaten des geistlichen Amts sich darbietende Pflanz- und Vorschule für die praktischen Leistungen der künftigen Berufsthätigkeit.

Die Lage und Vertheilung der genannten, theils aus besonderen Stiftungen, theils aus Staats- und Kommunal-Fonds mit Lehrmitteln aller Art wohl dotirten, Institute ergibt die nachfolgende

Tabellarische Uebersicht

der Gymnasien, Universitäten und theologischen Seminare der preußischen Monarchie.

Provinzen.	Gymnasien:		Universitäten:		Theologische Seminare:		
	Protestantische	Katholische	Vollständige	Halb-Universitäten	Evangelische Prediger-Sem.	Katholische Bischöfliche	Katholische Priester-Sem.
Brandenburg.	Berlin (6), Brandenburg (2) *), Potsdam, Neu-Ruppin, Prenzlau; Kottbus, Frankfurt, Guben, Königsberg, Luckau, Sorau und Züllichau (Pädagogium).	— —	Berlin (Friedrich-Wilhelms-Univ.)	Medizin.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin.	—	—	—
Pommern.	Stettin, Stargard; Köslin, Neu-Stettin; Greifswald, Stralsund, Putbus (Pädagogium).	— —	Greifswald.	—	—	—	—
Schlesien.	Breslau (3), Brieg, Oels, Schweidnitz; Glogau, Görlitz, Hirschberg, Lauban, Liegnitz (2) *) und Ratibor.	Breslau, Glatz, Glogau, Sagan, Gleiwitz, Leobschütz, Neisse, Oppeln.	Breslau.	—	—	Breslau.	—
Sachsen.	Magdeburg (2), Halberstadt, Quedlinburg, Salz-	Heiligenstadt.	Halle. (Vereinte Frie-	—	Wittenberg.	—	—

	wedel, Stendal; Merseburg, Halle (2), Eisleben, Naumburg, Pforta, Roßleben, Torgau, Wittenberg, Zeitz; Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Schleusingen.		drichs-Universität Halle-Wittenberg.)				
Westphalen.	Bielefeld, Herford, Minden; Dortmund, Hamm und Soest.	Koesfeld, Münster, Recklinghausen, Paderborn, Arnsberg.	—	Münster. (Akademie.)	—	Münster.	Paderborn.
Rhein-Provinz.	Wetzlar, Köln, Duisburg, Elberfeld, Essen, Kleve, Wesel, Düsseldorf.	Aachen, Düren, Koblenz, Kreuznach, Bonn, Köln, Münstereifel, Emmerich, Trier, Saarbrück,	Bonn. (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Univ.)	—	—	Köln	Trier.
Preußen.	Königsberg (2), Rastenburg, Gumbinnen, Lyck, Tilsit, Danzig, Elbing, Marienwerder, Thorn.	Braunsberg, Konitz, Kulm.	Königsberg. (Albertus-Universität.)	Braunsberg. (Lyceum Hosianum.)	—	Braunsberg.	Pelplin.
Posen.	Posen, Bromberg.	Posen, Lissa,	—	—	—	—	Posen, Gnesen.

*) Es sind die zunächst für junge Adelige bestimmten „Ritter-Akademien" zu Brandenburg und Liegnitz den Gymnasien zugezählt worden, weil sie ebenfalls zur Universität vorbereiten, und im Wesentlichen den Lektionsplan der Gymnasien adoptirt haben.

Der vorangeschickten kurzen Darstellung der verschiedenen Stufen des Unterrichtswesens schließen wir eine Aufzählung derjenigen Institute an, welche für die Pflege der höheren wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen, für die Bewahrung und Mehrung des geistigen Gemeinguts, theils durch landesherrliche Munifizenz, theils durch den strebsamen Eifer von Privaten gestiftet worden sind. — An der Spitze dieser Anstalten steht die in der gelehrten Welt rühmlichst bekannte Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Von ähnlicher Bedeutung ist für die Kunst die Königliche Akademie der Künste*) ebendaselbst. — Außerdem bestehen zahlreiche andere, öffentliche oder Privat-, wissenschaftliche oder künstlerische Vereine, wie die Gesellschaften naturforschender Freunde, für Erdkunde etc., die Singe-Akademie, der Kunst-Verein etc. zu Berlin, die Königliche deutsche Gesellschaft zu Königsberg, die Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur und die Akademie der Naturforscher zu Breslau, die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin, die ober-lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz u. s. w. u. s. w. — Den höheren wissenschaftlichen wie den künstlerischen Interessen dienen ferner die zahlreichen Sammlungen und Museen aller Art, die namentlich in Berlin zu finden und hier größtentheils in prächtigen Gebäuden aufbewahrt sind; doch werden auch in den Provinzen naturhistorische, antiquarische und Kunstsammlungen in großer Zahl angetroffen. Vielleicht die wichtigste Anstalt dieser Art ist die Königliche Bibliothek zu Berlin, die fast eine halbe Million Bände und gegen 6000 Manuskripte enthält. Außerdem hat Berlin, so wie alle übrigen Universitäts-Städte, noch eine besondere Universitäts-Bibliothek, und kleinere, doch häufig sehr ausgewählte Büchersammlungen befinden

---

*) Nicht zu verwechseln mit der mit dieser verbundenen, bereits oben genannten „Berliner Kunst-Akademie", einem Lehr-Institute, welches, gleich dem Düsseldorfer, für die Ausbildung jüngerer Künstler thätig ist.

finden sich auch bei allen Gymnasien und sonstigen höheren Lehranstalten, so wie im Besitz der genannten Gelehrten-Vereine. — Endlich ist noch derjenigen anderen Institutionen zu gedenken, welche, wie die betreffenden Bibliotheken, gleichfalls zu den Lehrmitteln der Universitäten gehören, und daher in der Regel mit ihnen verbunden sind, deren Daseyn aber überdies noch eine weitere, gemeinnützigere Bedeutung hat, wie die botanischen Gärten, die Sternwarten, die zoologischen, mineralogischen, anatomischen rc. Museen, Herbarien, physikalischen, technologischen, mathematischen Kabinete, anatomische Theater, klinische Institute u. s. w. u. s. w. —

Ergibt sich aus den flüchtigen Umrissen, in denen oben der Zustand der geistigen Kultur im preußischen Staate darzustellen versucht wurde, daß der letztere in dieser Beziehung den Vergleich mit keinem anderen deutschen und eben deshalb mit keinem Lande der Erde überhaupt zu scheuen hat: so ist doch hinzuzufügen, daß die Steigerung dieser Kultur vorzugsweise eine Frucht der letzten vier Dezennien ist. Der frische Aufschwung, den das geistige Leben seit der fast an Vernichtung grenzenden politischen Erniedrigung des Staats genommen und ihn in diesem Betracht, mit überraschender Schnelligkeit, neben die von Alters her durch sorgsamere Pflege der geistigen Interessen ausgezeichnetsten deutschen Länder gestellt hat, ist gegenwärtig als ein ganz wesentliches Moment seiner Individualität zu betrachten. — Durch die räumliche, theilweise auch nationale, Sonderung seiner Bestandtheile, durch die Verschiedenheit ihrer Vorgeschichte, die Mannigfaltigkeit ihrer materiellen Interessen, die Neuheit ihrer äußeren Vereinigung und die bisherige Unvollkommenheit ihrer inneren Verschmelzung: durch alle diese der Entwickelung eines gemeinsamen Volksthums und der Ausbildung eines allgemeinen National-Gefühls und National-Geistes ungünstigen Momente ist dennoch die zu entwickelnde, allmählig auch die neu-einverleibten Bestandtheile ergreifende Idee des gemeinsamen Preußenthums nicht erdrückt worden. Das Bewußtseyn gemeinsamer geistiger Bewegung weckt auch mehr und mehr das Gefühl eines gemeinsamen natio-

nalen Lebens, und damit hat der Assimilations-Prozeß begonnen, der die neuen Elemente dem selbstbewußten National-Daseyn der älteren innerlich zu befreunden trachtet. Und wenn sich in dieser Beziehung zugleich widerstrebende Regungen bei einem durch Sprache, Gesittung und Geschichte heterogenen Theile der Bevölkerung kund geben: so ist dies eben derjenige, welcher bis jetzt bei jener gemeinsamen geistigen Bewegung nur sehr sporadisch betheiligt war. Die deutschen Elemente der Bevölkerung — die herrschenden durch Zahl, materielle Macht und geistige Überlegenheit — einen sich hingegen, aller Hindernisse ungeachtet, je länger je mehr, und unter den verknüpfenden Fäden ist die Mehrung der National-Intelligenz einer der bedeutsamsten. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn jener schnelle Aufschwung und diese höhere Bedeutung der geistigen Kultur in Preußen Veranlassung geworden, darauf mitunter einen schärferen Accent zu legen, als für Nachbar-Ohren angenehm war; — es kann nicht befremden, wenn das Bewußtseyn, in kurzer Zeit mit mäßigen Mitteln, äußerlich wie innerlich, großartige Bereicherungen gewonnen zu haben, wenn die Erinnerung, das Vaterland in kaum 200 Jahren, — aller Ungunst der Naturverhältnisse, allen sonstigen Hemmnissen zum Trotz, durch die Größe seiner Fürsten und die Tüchtigkeit seiner Völker, — aus einem unscheinbaren, fast zertretenen Keim, zu welthistorischer Macht und Größe emporgewachsen, durch blutige und ungleiche Kämpfe nicht bewältigt, durch Jahre voll Widerwärtigkeit nicht entmuthigt zu sehen, — den Dünkel der Halbreife, im Eifer der eigenen Überschätzung, mitunter zur Verkleinerung fremden Werthes fortgerissen und damit namentlich unsere süd-deutschen Nachbarn gewöhnt hat, das Preußenthum mit anmaaßlichem Anspruch und prahlerischer Überschätzung als nothwendig verbunden zu denken. —

Wohl haben wir ein Recht, mit freudigem Stolze auf den kargen Boden zu blicken, dem wir reiche Erndten, auf die dürftige Natur, der wir Wohlstand abgetrotzt, auf die intelligente Tüchtigkeit unseres streitbaren Volkes, auf eine Reihe weiser Herrscher und ruhmwürdiger Thaten, auf die moralische Macht und das materielle Gewicht unseres wohleingerich-

teten Staatswesens: dennoch fehlt Vieles, um den optimistischen Traum enthusiastischer Selbstüberschätzung aus dem Reiche des Wahns in die Wirklichkeit zu versetzen. —

§. 35. Staatseinrichtung.

1. Politische Verfassung.

Der preußische Staat war bis zum Jahre 1823 eine reine Monarchie. Der nach dem Erstgeburtsrechte im Mannsstamme, nach dessen Aussterben auch in weiblicher Linie, doch mit Bevorzugung der männlichen Deszendenten, erbliche König vereinigte in seiner Hand alle gesetzgebende und vollziehende Gewalt. —

Nachdem sodann, durch die Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1815, die künftige Mitwirkung ständischer Landes-Repräsentanten bei der Gesetzgebung in der Art in Aussicht gestellt worden, daß ihre Wirksamkeit sich „auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen", erstrecken solle, und im Geiste dieser Bestimmung zunächst das Gesetz vom 17. Januar 1820 erlassen worden, nach welcher keine neuen Staats-Anleihen ohne Zustimmung der Landstände gemacht werden können: erfolgte, durch die K. O. vom 5. Juni 1823, die Errichtung von Provinzial-Ständen, deren Wirksamkeit und Zusammensetzung zunächst im Allgemeinen bezeichnet und seitdem durch eine Reihe anderer Gesetze genauer geregelt und theilweise erweitert worden sind. —

Nach jenen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind die Provinzial-Stände das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände der Unterthanen in den einzelnen Provinzen, ist das Grundeigenthum Bedingung der Standschaft, sollen die Gesetzentwürfe, welche die betreffende Provinz angehen, so wie die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, den Provinzial-Ständen zur Berathung vorgelegt werden; können diese, alle das spezielle Wohl der ganzen Provinz oder eines Theils derselben betreffenden Bitten und Beschwerden an den König bringen, und die Kommunal-

Angelegenheiten der Provinz nach ihren Beschlüssen und mit Genehmigung des Königs ordnen. —

Die Bewohner des preußischen Staats zerfallen zwar in Bezug auf Standesverschiedenheit:

1. in Fürsten und Herren oder den hohen Adel, zu welchem die Häupter aller ehemals reichsständischen Familien, die Besitzer der schlesischen und lausitzischen Standesherrschaften, so wie einige andere Familien gehören, die in der weiter unten folgenden tabellarischen Übersicht aufgeführt sind;

2. in den niederen Adel, der etwa 24000 Familien umfaßt, und ohne nennenswerthe politische Vorrechte ist;

3. in den Bürgerstand, zu dem alle nicht-adligen und nicht dienenden Bewohner der Städte und die nicht-adligen Rittergutsbesitzer gehören;

4. in den Bauernstand, wozu einerseits die ländlichen Grundeigenthümer, deren Zahl sich seit Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse bedeutend vermehrt hat, andrerseits auch alle übrigen nicht grundbesitzenden Landleute gerechnet werden müssen;

5. in das Gesinde oder den dienenden Stand *).

Die ständische Verfassung der Monarchie geht indeß nicht genau von dieser Schichtung, sondern von etwas abweichenden Grundlagen aus. — Sie unterscheidet:

den Stand der Fürsten und Herren, welcher indeß in einigen Provinzen ganz oder fast ganz fehlt und in den anderen, mit dem Stande der Ritterschaft vereint, den ersten Stand bildet. Sie rechnet zur Ritterschaft nur diejenigen Adligen und zugleich alle diejenigen Personen bürgerlichen Standes, welche im freien Besitz eines Rittergutes von einer gewissen Größe oder einer gewissen Besteurungsfähigkeit sind. —

*) Der Zahl nach dürften für diese verschiedenen Unterthanen-Klassen, nach den Bevölkerungs-Resultaten von 1840, folgende Annahmen der Wahrheit nicht fern stehen:

Adel	125400	Personen
Bürger	3,810600	"
Bauern	9,771000	"
Gesinde	1,200000	"
Überhaupt	14,907000	Personen.

Sie läßt im ersten Stande zugleich die noch vorhandenen Domkapitular-Korporationen vertreten. —

Sie rechnet zum zweiten Stande alle Gewerbtreibenden gewisser Steuerklassen und alle städtischen,

zum dritten alle ländlichen Eigenthümer, deren Grundbesitz nicht die ritterschaftlichen Qualifikationen hat. —

In diesem Sinne ist überall die Vertretung der Stände auf den Kommunal- und Provinzial-Landtagen angeordnet worden und zwar in der Weise, daß

1. die volljährigen Häupter der betreffenden fürstlichen, standesherrlichen ꝛc. Familien entweder persönliche und geborene Mitglieder des Provinzial-Landtages sind, und als solche ein selbstständiges Stimmrecht oder eine Viril-Stimme haben (welche auch den Vertretern der Domkapitel verliehen worden), oder gemeinschaftlich für ihre Korporation eine gewisse Zahl von Kollektiv- oder Kuriat-Stimmen besitzen; — daß

2. die Ritterschaft, die Städte und die ländlichen Eigenthümer, nach den für die Wahlausübung und Wählbarkeit aufgestellten Festsetzungen, eine gewisse Zahl von Standesgenossen zu den Landtagen abordnen, welche dort ihre Interessen wahrzunehmen haben. —

Die nachfolgende Tafel gibt eine Übersicht von der

Zusammensetzung
der verschiedenen Provinzial-Landtage der preußischen Monarchie.

Provinzen.	Zahl der provinzial-ständischen Mitglieder.					
	Standesherrliche Viril-Stimmen	Standesherrliche Kuriat-Stimmen	Ritterschaftliche Abgeord.	Städtische Abgeordnete	Bäuerliche Abgeordnete	Stimmenzahl überhaupt
Brandenburg . . .	4	1	31	23	12	71
Pommern	1	—	23	16	8	48
Schlesien	7	3	36	30	16	92
Sachsen	6	1	29	24	13	73
Westphalen	12	—	20	20	20	72
Rhein-Provinz . .	5	—	25	25	25	80
Preußen	1	1	45	28	22	97
Posen	3	1	22	16	8	50
Ueberhaupt	39	7	231	182	124	583

Das anliegende tabellarische Verzeichniß zählt diejenigen Fürsten und Herren auf, denen Viril- oder Kuriat-Stimmen gewährt worden sind.

Nicht alle ständischen Provinzen fallen mit den gleichnamigen administrativen zusammen; dies ist nur bei den Provinzen Preußen, Posen, Schlesien, Westphalen und Rheinland der Fall. Bei den übrigen sind die älteren Provinzial- und landschaftlichen Grenzen denen der heutigen Verwaltungsbezirke vorgezogen worden. — Auf diese Weise umfaßt die ständische Provinz Brandenburg und Nieder-Lausitz die ganze Kur- und Neumark mit Einschluß der Altmark und der neuerdings zu Pommern geschlagenen neumärkischen Kreise Schievelbein und Dramburg, folglich, außer den R. B. Potsdam und Frankfurt, Theile der R. B. Magdeburg und Köslin, wogegen die ständischen Provinzen Pommern und Sachsen um diese Gebiete kleiner sind, als die gleichnamigen Administrativ-Provinzen.

Durch die betreffenden, am 21. Juni 1842 erlassenen Gesetze sind die ständischen Institutionen der Monarchie in eine neue Entwickelungs-Phase getreten, indem dadurch sogenannte „ständische Ausschüsse", zum Zwecke gemeinsamer Berathung über allgemeine Landesangelegenheiten, angeordnet und seitdem bereits einmal in Wirksamkeit getreten sind. — Diese Ausschüsse werden gebildet durch sechs ritterschaftliche, vier städtische und zwei bäuerliche Abgeordnete aus jeder der östlichen und mittleren und aus vier ritterschaftlichen, vier städtischen und vier bäuerlichen Abgeordneten aus jeder der beiden westlichen Provinzen. —

Für die Gesetzgebung besteht, außer den Provinzial-Ständen, der Staatsrath, in welchem letzteren die volljährigen, d. h. diejenigen Prinzen des Hauses, die das 18. Jahr zurückgelegt haben, sodann eine Reihe, entweder durch ihr Amt oder durch das Vertrauen des Königs, dazu berufener Staatsdiener Sitz und Stimme haben. Der Staatsrath begutachtet zunächst alle neu beantragten Gesetze und öffentlichen Einrichtungen, worauf der König entscheidet, ob ihnen weitere Folge gegeben, ob die betreffenden Beschlüsse den Provinzial-Stän-

den zur Berathung vorgelegt werden sollen, oder nicht. Dabei ist zu bemerken, daß der Staatsrath nicht allein über alle wesentlichen Maaßregeln der Rechtspflege, sondern zugleich über alle wichtigeren Finanz-, Kultus-, Militair-, auswärtige und innere Administrations-Angelegenheiten gehört wird, obgleich ihm weder in der einen, noch in der anderen Beziehung eine exekutive Wirksamkeit zusteht. —

2. Staatsverwaltung.

Alle Verwaltungsmaaßregeln, Anordnungen und Einrichtungen gehen, auf den Bericht des Staatsministeriums oder den Vorschlag des betreffenden Staatsministers, vom Könige aus. —

Das Staatsministerium besteht zur Zeit aus dem Thronfolger und den Ministern: 1. des Königlichen Hauses, 2. des Innern und der Polizei, 3. der Justiz für die Rechtspflege, 4. der Justiz für die Gesetzrevision, 5. der auswärtigen, 6. der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 7. der Finanzen, 8. des Schatzes, 9. der Hauptverwaltung der Staatsschulden, 10. des Krieges und einigen anderen Staatsministern ohne besondere Wirkungs-Sphären. — Sonstige obere Central-Behörden sind: das General-Postamt, das Seehandlungs-Institut und die Hauptbank in Berlin, an deren Spitze ebenfalls Staatsminister stehen; ferner die Ober-Rechenkammer zu Potsdam zur Super-Revision jeglicher Militair- und Civil-Rechnungslegung, endlich die Verwaltung der Haupt- und Landgestüte unter Leitung des Oberstallmeisters. Unmittelbar unter dem Staatsministerio steht das statistische Büreau. Dem Staatsminister des Hauses und des Auswärtigen sind die geheimen Staats- und Provinzial-Archive untergeben, dem Ministerio des Schatzes die Saatsbuchhalterei und die Münzen rc. — Die Ressort-Verhältnisse der einzelnen Ministerien sind übrigens, soweit sie hier zur Sprache kommen können, in folgender Weise angeordnet. —

a) Dem Ministerio des Hauses sind 1. alle Angelegenheiten der königlichen Familie, des königlichen Hauses und Hofes, alle Standes-Angelegenheiten und die Verwal-

tung des Kron-Fideikommiß-Fonds; 2. die neuerdings einem eigenen Staatsminister übertragene, doch von dem Ministerio des Hauses nicht getrennte, obere Verwaltung der Domainen, Forsten und Jagden zugewiesen; in dieser letzteren Beziehung greift es daher direkt in die eigentliche Landesverwaltung ein. — Diese letztere ist aber vorzugsweise Aufgabe:

b) des Ministeriums des Innern und der Polizei, welches in die Abtheilungen 1. des Innern, 2. für die landständischen Angelegenheiten, 3. für die Polizei und 4. für die Landes-Kultur zerfällt, und dem die betreffenden Provinzial-Verwaltungsbehörden, so wie das Polizei-Präsidium von Berlin, die General-Kommissionen und Revisions-Kollegia zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, ferner die obere Censur-Verwaltung, die ritterschaftlichen Kreditvereine und die Provinzial-Feuer-Sozietäten rc. übertragen und untergeben sind; —

c) des Ministeriums der Finanzen, welches aus den Abtheilungen 1. für das Etats- und Kassenwesen, 2. für die Verwaltung der Steuern, 3. für Handel, Gewerbe und Bauwesen besteht, von denen dann die betreffenden Abtheilungen der Provinzial-Regierungen, die Provinzial-Steuerdirektionen, die General-Inspektion des thüringischen Zollvereins, die technische Ober-Bau-Deputation u. s. w. abhängig sind. — Eine 4. Abtheilung ist dem Berg-, Hütten- und Salinenwesen vorgesetzt. In Bezug auf dieses letztere zerfällt die Monarchie nicht in die gewöhnlichen provinziellen, sondern in fünf eigenthümlich begrenzte Verwaltungs-Distrikte: den brandenburgisch-preußischen, den schlesischen, sächsisch-thüringischen, westphälischen und den rheinischen Ober-Berg-Amts-Bezirk *); die Central-Behörde aber bildet die Ober-Berg-Hauptmannschaft zu Berlin. —

Diese beiden Ministerien sind es vorzugsweise, welche auf die allgemeinsten Zweige der Civil-Verwaltung des Staats unmittelbaren Einfluß ausüben. Unter ihnen stehen als oberste Provinzial-Behörden die acht Ober-Präsidien (deren

---

*) Die Begrenzungen selbst finden sich bei Hoffmann a. a. O. S. 291 ff.

unmittelbarer Leitung die Provinzial-Konsistorien, Schul- und Medizinal-Kollegien untergeben sind) und die 25 den oben angeführten Regierungs-Bezirken vorstehenden Regierungs-Kollegien der Monarchie, welche in besondere Abtheilungen für die inneren und Landeskultur-Angelegenheiten, das Kirchen- und Schulwesen, die Steuer-, Forst- und Domainen-Verwaltung zerfallen. Ihnen untergeordnet sind die königlichen Polizei-Direktionen der größeren Städte, die, nach der Kommunal-Verfassung, von den Kreiseinsassen (meist aus den Rittergutsbesitzern) gewählten Kreis-Landräthe, die zum Zweck der Steuererhebung bestehenden Kreiskassen, die, nach der Städteordnung, von den Städten erwählten Magistrate, die betreffenden Domainen- und Forst-Beamten u. s. w. Unter den Landräthen sind endlich die Gutsherrschaften und unter oder neben diesen die Dorfschulzen- und Schöffen-Ämter, in den westlichen Provinzen die ländlichen Burgemeistereien ꝛc. mit Handhabung der Polizei ꝛc. innerhalb der Landgemeinden beauftragt. —

Dieser Verwaltungs-Organismus bezieht sich indeß vorzugsweise nur auf die Polizei- und Finanz-Angelegenheiten. —

d) Das Justiz-Ministerium für die Rechtspflege leitet und beaufsichtigt die Justizverwaltung des Staat's. Als Rechtsquellen gelten, außer den mehr oder minder außer Brauch gekommenen Provinzial- und Lokal-Rechten, das Allgemeine preußische Landrecht und zwar in dem größten Theile der Monarchie, sodann das Gemeine deutsche Recht für den R. B. Stralsund und die ost-rheinischen Gegenden des R. B. Koblenz, der Code de Napoléon für die Rhein-Provinz mit Ausnahme der eben bezeichneten Theile des R. B. Koblenz und der Kreise Rees und Duisburg des R. B. Düsseldorf. — Als unterste Gerichts-Instanzen bestehen im Bereiche des Gemeinen deutschen und Allgemeinen preußischen Landrechts: die königlichen Justizämter, Patrimonial-, standesherrlichen, Kreis-, Stadt- und (in der Provinz Posen) die Friedensgerichte; im Bereiche der französischen Gesetzgebung (122) Friedensgerichte. — Für die zweite Instanz ist zwar als Regel angenommen, daß für jeden Regierungs-Bezirk auch ein Ober-

gericht bestehen soll; indeß finden doch beträchtliche Ausnahmen statt, namentlich fallen die Grenzen der Civil- nicht immer mit denen der Justiz-Verwaltung zusammen.

So bestehen in der Provinz Preußen nur drei Oberlandesgerichte: zu Königsberg, Insterburg und Marienwerder, von denen die ersteren beiden die R. B. Königsberg und Gumbinnen in ihrer administrativen Begrenzung umfassen, das letztere aber für die R. B. Marienwerder und Danzig gemeinsam besteht.

In der Provinz Brandenburg finden sich zwar zwei Obergerichte: das Kammergericht zu Berlin für den R. B. Potsdam und das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. für den gleichnamigen R. B., aber ohne daß die administrativen Begrenzungen genau mit denen jener Obergerichts-Bezirke übereinstimmen. Außerdem sind dem Kammergericht auch die stolbergischen Gerichte in der Grafschaft Wernigerode des R. B. Magdeburg und in der Herrschaft Schwarza des R. B. Erfurt untergeben, und dem Frankfurter O. L. G. der Kreis Hoyerswerda des R. B. Liegnitz. —

Ebenso weicht der Bereich der drei in Schlesien bestehenden Oberlandesgerichte zu Breslau, Glogau und Ratibor wesentlich von dem der drei R. B. ab, in denen sie liegen, denn unter dem Breslauer O. L. G. stehen auch die Kreise Jauer, Schönau, Bolkenhain, Landshut, Hirschberg und Kreuzburg, wogegen der Kreis Guhrau des Breslauer R. B. dem O. L. G. Glogau zugewiesen ist. —

In Sachsen ist dies noch in größerem Maaßstabe der Fall. Dem O. L. G. zu Magdeburg sind hier nur das Herzogthum gl. N. und die Altmark, — dem O. L. G. zu Halberstadt das Fürstenthum dieses N. nebst Quedlinburg, aber auch die nördlichen Theile des R. B. Erfurt, — dem O. L. G. zu Naumburg dagegen die südlichen Kreise des letzteren und der ganze R. B. Merseburg zugetheilt worden. —

In den R. B. Posen, Bromberg, Köslin und Stettin stimmen dagegen die Bezirksgrenzen der Regierungen und Oberlandesgerichte überein, und für den R. B. Stralsund besteht, seiner eigenthümlichen Rechtsverfassung gemäß, als

zweite Instanz das „Hofgericht" und das „Konsistorium für Pommern und Rügen" zu Greifswald. —

Die Geschäfts-Sphären der westphälischen Obergerichte fallen aber wieder nur theilweise mit denen der Regierungen zusammen, nämlich nur in den R. B. Münster und Minden, deren O. L. G. zu Münster und Paderborn ihren Sitz haben. Ein drittes O. L. G. zu Hamm verwaltet aber die Justiz, nur in einem Theile des R. B. Arnsberg, nämlich in der Grafschaft Mark, der ehemaligen freien Reichsstadt Dortmund und der Herrschaft Hohen-Limburg, und außerdem zugleich in den unter dem Allgemeinen Landrecht stehenden Kreisen Rees und Duisburg des R. B. Düsseldorf. — Für die südöstlichen Landschaften des R. B. Arnsberg, nämlich für das Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen, die wittgensteinschen Grafschaften ꝛc., besteht ein viertes O. L. G. zu Arnsberg.

In der Rhein-Provinz findet sich zunächst für die ostwärts des Rheins belegenen Theile des R. B. Koblenz, in denen, wie im R. B. Stralsund, noch nach „Gemeinem deutschen Rechte" gesprochen wird, der „Justiz-Senat" zu Ehrenbreitenstein als Obergericht. — Sämmtliche auf dem linken Rheinufer liegende Theile der Provinz und ebenso die ostwärts des Stromes belegenen, noch nicht genannten Kreise der R. B. Düsseldorf und Köln, nebst der Herrschaft Wildenburg des R. B. Koblenz, überhaupt alle die Gegenden, worin französisches Gerichtsverfahren und französische Gesetze gelten, stehen unter acht Landgerichten: zu Kleve, Düsseldorf, Elberfeld, Köln, Aachen, Koblenz, Trier und Saarbrücken. Doch stehen zugleich neben diesen, für die Streitigkeiten in Handelssachen, die Handelsgerichte zu Aachen, Elberfeld, Koblenz, Köln, Krefeld und Trier. —

Die Rechts-Entscheidung in höchster Instanz erfolgt, für den Bereich des französischen Gesetzbuches, von dem „rheinischen Appellations-Gerichtshofe" zu Köln und (dieser eigenthümlichen Gerichtsverfassung gemäß) von dem „rheinischen Revisions- und Kassationshofe" zu Berlin, — in den dem Landrecht unterworfenen Provinzen und für den R. B. Stral-

sund durch das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin, — endlich für den Theil des R. B. Koblenz, in welchem nach Gemeinem Recht gesprochen wird, durch den schon genannten „rheinischen Revisions- und Kassationshof". — Unmittelbar unter dem Justiz-Ministerio steht das Ober-Censur-Gericht und unter dem Kriegs-Ministerio die durch das General-Auditoriat beaufsichtigte Militair-Rechtspflege. —

e) Die unteren Behörden des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, dessen Geschäftsbereich schon durch seine Benennung bezeichnet wird, sind die mit den Ober-Präsidien verbundenen Schul- und Medizinal-Kollegien in den verschiedenen Provinzen und die evangelischen Konsistorien, an deren Spitze die Generalsuperintendenten (Bischöfe der evangelischen Kirche) stehen. — Die kirchliche Landeseintheilung stimmt daher, hinsichtlich der evangelischen Kirche, im Allgemeinen mit der polizeilichen überein; dabei ist jedoch zu bemerken, daß für die beiden westlichen Provinzen nur ein einziger General-Superintendent fungirt, dessen Sitz zur Zeit in Berlin ist. —

Die katholische Kirche hat im preußischen Staate zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer. — Der Sprengel des in Frauenburg residirenden Bischofs von Ermeland umfaßt alle katholischen Gemeinden in der Provinz Preußen, mit Ausnahme des Kulmer Landes, des Gebiets von Thorn und Pommerellens, welche Länder, nebst den Herrschaften Lauenburg und Bütow, die Diözöse des in Pelplin residirenden Bischofs von Kulm bilden, — mit Ausnahme, ferner, des zum R. B. Marienwerder gehörigen Theils des Netz-Distrikts, der zum vereinigten Erzbisthum Posen-Gnesen gehört, welches außerdem die ganze Provinz Posen und den nicht zum Bisthum Kulm gehörigen, größeren Theil des R. B. Köslin umfaßt. — Zum Sprengel des Fürstbischofs von Breslau gehören die katholischen Gemeinden der Provinzen Schlesien und Brandenburg, so wie der R. B. Stettin und Stralsund. — Die Diözöse des Bischofs zu Paderborn umfaßt dagegen die R. B. Minden, Arnsberg, Erfurt, Merseburg und Magdeburg. — Dem Bischofe zu Münster sind im preu-

ßischen Staate der R. B. Münster und der nördliche Theil des R. B. Düsseldorf (der vormalige R. B. Kleve) untergeben; — dem Erzbischof von Köln die R. B. Köln und Aachen, der südliche Theil des R. B. Düsseldorf und einige ost-rheinische Gemeinden des R. B. Koblenz. — Zur Diözöse des Bischofs von Trier gehören im preußischen Staate die R. B. Trier und — mit der eben bezeichneten Ausnahme — Koblenz. — Außerdem greifen die Sprengel der Erzbischöfe von Prag und Ollmütz in preußische Lande hinüber, indem der erstere die Grafschaft Glatz, der zweite die Herrschaft Katscher (im Kreise Leobschütz) mit umfaßt. —

3. Das Kriegswesen

der preußischen Monarchie ist so eigenthümlicher Art, daß es nothwendig erscheint, demselben hier eine etwas ausführlichere, wenngleich immer nur skizzirte Darstellung zu widmen. —

An seiner Spitze steht das Kriegs-Ministerium, als oberste leitende Behörde, so für die Kriegsverfassung und die Landesvertheidigung im Allgemeinen, wie für alle organisatorischen und ökonomischen Verhältnisse der Armee ins Besondere. — In letzteren beiden Beziehungen zerfällt es in das „Allgemeine Kriegs-“ und in das „Militair-Ökonomie-Departement“, deren jedes, für die besonderen Waffen und Dienstzweige, in mehrere Abtheilungen getheilt ist. — In den ersteren Beziehungen stehen unter dem Kriegs-Ministerio: das Militair-Bildungs- und Unterrichtswesen und alle damit zusammenhängenden Institute, das Medizinalwesen der Armee, die Festungen, die Artillerie-Werkstätten, Geschützgießereien, Depots, Zeughäuser, überhaupt alle für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial gegründeten Etablissements, die Remonte-Inspektion- und die Remonte-Depots. —

Die Kriegsverfassung des Staats gründet sich zunächst auf die allgemeine Wehrpflichtigkeit aller Wehrfähigen in dem Alter von 20 bis 40 Jahren. — Da eine längere Erfahrung dargethan, daß sich etwa vier Prozent der Gesammt-Bevölkerung in dem einstellungspflichtigen Alter von 20 bis 24 Jahren befinden und von diesen, nach Ausscheidung der körperlich Untauglichen und der wegen bürgerlicher

Verhältnisse Berücksichtigten, etwa 3 Prozent der Total-Bevölkerung als dienstpflichtig übrig bleiben, so würden, nach reichlicher Veranschlagung und Abrechnung der in späteren Jahren untauglich Gewordenen, der Gestorbenen 2c., doch stets etwa 12 Prozent der Gesammt-Einwohnerschaft oder — nach den Bevölkerungssätzen von 1840 — gegen zwei Millionen wehrhafte und wehrpflichtige Männer in dem Alter von 20 bis 40 Jahren zur Landesvertheidigung disponibel seyn, wenn alle Dienstpflichtigen und Dienstfähigen wirklich in das Heer eingestellt und für den Kriegsdienst erzogen würden. Da indeß eine solche Ausdehnung der Wehrverpflichtung sowohl der Größe des Heeres als dem Wehrbedürfniß des Landes unangemessen seyn würde: so wird nur ungefähr ein durch das Loos bestimmtes Viertel aller Wehrfähigen wirklich in das Heer eingestellt und durch diese Schule zum Kriegsdienst ausgebildet, während für den Rest die Verpflichtung bis zum Kriegsfalle ausgesetzt bleibt. — Diese Beschränkung ergibt, bei der Stärke der jetzigen Total-Bevölkerung, immer noch eine Streitmacht von fast einer halben Million Köpfen. —

Dieselbe zerfällt in das stehende Heer und die Landwehr. — In dem ersteren stehen 1. die freiwillig auf drei Jahre Eingetretenen, 2. die durch das Loos Bestimmten aus den jüngsten Altersklassen der Wehrfähigen sechs Jahre hindurch, jedoch mit der Einschränkung, daß sie bei den Garden drei, bei den Linien-Regimentern und Landwehr-Quadres nur zwei Jahre wirklich bei den Fahnen, die übrige Zeit aber als Kriegsreserve beurlaubt sind, wenn nicht freiwillige Übereinkunft (Kapitulation) eine längere Dienstzeit begründet hat. — Zur Landwehr und zwar zum ersten Aufgebot derselben gehört Jeder, welcher der Verpflichtung zum stehenden Heere genügt hat, bis zum vollendeten 32. Lebensjahre, worauf der Übertritt zum zweiten Aufgebot erfolgt, welchem die Betreffenden bis zum 40. Jahre verpflichtet bleiben. — Die wirkliche Dienstzeit im stehenden Heere wird indeß für diejenigen jungen Männer der gebildeten Stände auf ein Jahr verkürzt, welche freiwillig eintreten und einen gewissen Bildungsgrad beweisen. Dieselben gehen alsdann sogleich zur Landwehr und zwar nicht

selten als Offiziere über, vorausgesetzt, daß sie mäßigen Anforderungen an ihre dienstliche Qualifikation genügen. —

Das stehende Heer, dessen Kriegsstärke zu 238000 Mann berechnet werden kann, ist zur kriegerischen Erziehung des Volkes bestimmt; es ist die große Bildungsschule der Nation, in welcher nicht nur die militairischen Fertigkeiten und Einsichten, sondern auch die moralischen Eigenschaften und intellektuellen Fähigkeiten der streitbaren Mannschaft, folglich auch — da diese nach wenig Jahren immer wieder in den Schoß ihrer Familien zurückkehrt — des Volkes im Allgemeinen entwickelt und gesteigert werden. —

Die Landwehr ersten Aufgebotes, deren Kriegsstärke etwa 140000 Mann beträgt, ist bestimmt, im Kriegsfalle gleich dem stehenden Heere verwandt zu werden, weshalb durch fortgesetzte Schießübungen, so wie durch alljährliche allgemeine Übungen von zwei- oder vierwöchentlicher Dauer, in kleineren oder größeren Abtheilungen, dafür gesorgt wird, daß die im stehenden Heere erlangte militairische Ausbildung nicht wieder verloren gehe. —

Die Landwehr zweiten Aufgebots, welche mindestens eine der des ersten Aufgebots gleiche Stärke hat, ist dagegen für den Kriegsfall nur zur Vertheidigung der Festungen und zum Dienste im Innern des Landes bestimmt, und hat, — da angenommen worden, daß sie, nach zwölfjährigem Dienst im stehenden Heere und im ersten Aufgebot, den mit jenen Aufgaben verknüpften Anforderungen ohnehin genügen werde, — keine weiteren Friedensübungen. —

Preußen ist bekanntlich zur Zeit nur eine Landmacht. Seine Kriegs-Marine ist daher auch nur sehr unbedeutend, obgleich eine Vermehrung derselben, im Interesse der Küsten-Vertheidigung und des Handelsschutzes bei ausbrechendem Kriege, vielleicht zu den wünschenswerthen Dingen gehört. —

Der auf diese Weise festgestellten militairischen Organisation des Staats gemäß ist derselbe in acht militairische Provinzen oder „General-Commando's" eingetheilt worden, deren Grenzen indeß, bei der in Areal und Bevölkerung un-

gleichen Größe der acht administrativen Provinzen, nicht überall mit denen dieser letzteren zusammenfallen. — Einem jeden dieser General-Commando's entspricht ein aus stehenden und Landwehr-Truppen gebildetes Armee-Corps, welches seinen Ersatz aus dem betreffenden Bezirk erhält; ein neuntes — das in Berlin und der Umgegend garnisonirende Garde-Corps — wird dagegen aus sämmtlichen Armee-Corps-Bezirken rekrutirt, weshalb die zu demselben gehörigen Landwehr-Bataillone in der ganzen Monarchie vertheilt sind. —

Nach jener militairischen Eintheilung des Staats umfaßt das General-Commando des

- I. Armee-Corps die Provinz Preußen, mit Ausnahme der Kreise Schwetz, Konitz, Schlochau, Flatow und Deutsch Krone;
- II. Armee-Corps die Provinz Pommern, den R. B. Bromberg und die ebengenannten Kreise des R. B. Marienwerder;
- III. Armee-Corps die Provinz Brandenburg;
- IV. Armee-Corps die Provinz Sachsen;
- V. Armee-Corps die R. B. Posen und Liegnitz;
- VI. Armee-Corps die Provinz Schlesien, mit Ausnahme des R. B. Liegnitz;
- VII. Armee-Corps die Provinz Westphalen und den R. B. Düsseldorf;
- VIII. Armee-Corps die Rhein-Provinz, außer dem R. B. Düsseldorf.

Die eigenthümliche Kriegs- und Heerverfassung der preußischen Monarchie schließt die Nothwendigkeit einer besonderen Sorgfalt für die Bildung Derer, die im Heere als Führer und Lehrer zu wirken berufen sind, in sich. —

Das Militair-Bildungs- und Unterrichtswesen erfreut sich daher mit Recht einer fortgesetzten Aufmerksamkeit und Pflege. — Als die unterste Instanz desselben sind zunächst die Regiments- und Bataillons- und bei der Artillerie die Brigade und Oberfeuerwerker-Schulen zu nennen, in denen die Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten in den nöthigen Elementar-Kenntnissen unterrichtet und weiter gefördert wer-

werden. — Für die Heranbildung künftiger Offiziere bestehen die Kadettenhäuser (für 720 Zöglinge) zu Berlin, Potsdam, Kulm, Wahlstatt und Bensberg, von denen die letzteren vier dem erstgenannten als Vorbereitungsanstalten dienen *). Divisions- oder Corps-Schulen, so wie die, für die hoffnungsvollsten Zöglinge bestehende, Selecta-Klasse des Berliner Kadettenhauses, geben Gelegenheit zur Erlangung der theoretischen Berufsbildung. Eine zweite Prüfung in dieser letzteren, dienstliche Brauchbarkeit und moralischer Werth bedingen sodann das Avancement zum Offizier, dem aber bei der Artillerie und dem Ingenieur-Corps später noch mehrere andere Prüfungen folgen. —

Außerdem besteht zur Ausbildung für die technischen Waffen die „Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule" und als akademische Lehranstalt für Offiziere aller Waffen die „Allgemeine Kriegsschule", beide zu Berlin. —

Die Monarchie besitzt zum Zwecke der Landesvertheidigung, außer ihrem Heere und ihren kriegerischen Gewöhnungen, eine Reihe tüchtiger Festungen: Saarlouis und Jülich im äußersten über-rheinischen Westen, wo indeß das von Preußen besetzte Luxemburg fast eine größere Bedeutung hat; am Rhein selbst, — wo die Bundesfestung Mainz in einem ähnlichen Verhältniß zur Landesvertheidigung steht, — Koblenz mit Ehrenbreitenstein, Köln mit Deutz und Wesel nebst seiner Citadelle; in dritter Linie: Minden und Erfurt; in vierter, an der Elbe: Torgau, Wittenberg und Magdeburg; Spandau in der Nähe der Residenz; — ferner zur Vertheidigung gegen Osten: die Weichselplätze Danzig mit

*) Nach den neueren für das Militair-Unterrichtswesen erlassenen, mit dem Jahre 1846 vollständig zur Ausführung kommenden Bestimmungen tritt alljährlich ungefähr ein Siebentel der in den Kadettenhäusern unterrichteten Zöglinge aus der Haupt-Anstalt in die Armee, und zwar die Mehrzahl als Portd'epee-Fähnriche, wobei nunmehr, außer den allgemeinen encyklopädischen Kenntnissen, im Lateinischen die Reife für die Prima der Gymnasien zur Bedingung der abzulegenden Prüfung gemacht worden ist. Dasselbe Examen müssen diejenigen Offizier-Aspiranten bestehen, welche unmittelbar aus dem elterlichen Hause in die Armee treten.

Weichselmünde, Graudenz und Thorn, denen sich etwas weiter rückwärts Posen anschließt und denen Pillau, künftig auch das wieder zu befestigende Königsberg und einige andere ost-preußische Punkte zur Vormauer dienen sollen; sodann die Oderplätze: Kosel, Glogau, Küstrin und Stettin, denen sich in Schlesien Neisse, Glatz, Silberberg und Schweidnitz, in Pommern Kolberg und Stralsund anschließen. —

An Etablissements für Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsmaterial sind schließlich zu nennen: die Zeughäuser und Artillerie-Depots in den genannten Festungen, so wie in den Waffenplätzen: Berlin, Breslau, Königsberg i. P., Trier und Münster, und in den Bundesfesten Mainz und Luxemburg; — das Marine-Depot zu Stralsund; — die Artillerie-Werkstätten zu Berlin, Danzig, Neisse und Deutz; — die königlichen Gewehrfabriken zu Potsdam, Danzig, Neisse, Sömmerda, Suhl und Saarn (bei Mühlheim an der Ruhr); — die Geschützgießereien zu Berlin und Breslau; — das Feuerwerks-Laboratorium zu Spandau; — die königlichen Pulver-Fabriken bei Spandau und Neisse und viele andere Privat-Anstalten dieser Art; — ferner die Landwehr-Zeughäuser in den Stabsquartieren der einzelnen Landwehr-Bataillons; — endlich die königlichen Hauptgestüte zu Trakehnen, Neustadt an der Dosse und Graditz bei Torgau *), welche durch die Landgestüte zu Trakehnen, Insterburg und Gudwallen in Lithauen, zu Marienwerder, in Zirke, zu Lindenau (bei Neustadt an der Dosse), zu Repitz (bei Torgau), zu Leubus im R. B. Breslau und zu Warendorf und die von diesen aus im Lande vertheilten Zuchthengste sehr wesentlich auf die Erzielung des trefflichen Pferdeschlages hinwirken, der Preußen in den Stand setzt, seine Remonten ausschließlich im eigenen Lande aufzukaufen. —

---

*) Das Hauptgestüt zu Vesra ist eingegangen. —

Viertes Kapitel.

Die österreichische Monarchie*).

A. Topische Verhältnisse.

a) Im Allgemeinen.

§. 36. Lage und Begrenzungen.

Die österreichische Monarchie nimmt mit ihren deutschen Erblanden den südöstlichen Theil von Deutschland ein. Aber räumlich weit bedeutendere, dem österreichischen Szepter gleich-

---

*) Unter mehreren anderen kompendiarischen Werken über die gesammte Monarchie sind zu nennen: 1. Crusius Topographisches Postlexikon aller Ortschaften der K. K. Erbländer (Wien 1798—1828), 21 Bde.; — 2. J. M. v. Liechtenstern Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaats (Wien 181 7/8), 3 Bde.; — 3. J. Rohrer Statistik des österreichischen Kaiserthums (Wien 1827), bis jetzt ein Band; — 4. Blumenbach Neuestes Gemälde der österreichischen Monarchie (Wien 183 2/3), 3 Bde.; — 5. A. A. Schmidl Das Kaiserthum Österreich (Stuttgart seit 1837), bis jetzt 1 Bd. in mehreren Abthlgn. (s. unten!); — 6. M. Zimmermann Das Kaiserth. Österreich (Bd. 6 u. 7 v. Hoffmanns Europa. 183 4/5); — 7. Sommer Das Kaiserth. Österreich, geograph.-statist. dargestellt (Prag 1839); — 8. J. Springer Statistik des österreich. Kaiserstaats (Wien 1840), 2 Bde.; macht im Wesentlichen alle übrigen Schriften dieser Art überflüssig; — 9. F. W. Schubert Handbuch der Allgem. Staatenkunde des Kaiserth. Österreich (Königsb. 1842), 1 Bd., enthält auch ein kritisches Verzeichniß der dem Verf. bekannten Quellschriften und Hülfsmittel; das zuvor genannte wichtige Werk von Springer ist indeß nicht benutzt worden; — außerdem ist als interessant, wenn auch nicht durchaus als lehrreich zu empfehlen: 10. P. E. Turnbull, Austria, in der Übersetzung von E. A. Moriarty (Leipzig 1840) unter dem Titel: Österreichs sociale und politische Zustände. —

Für die einzelnen Länder der Monarchie, und zwar zunächst für die deutschen, erscheinen als die wichtigsten:

11. C. W. Blumenbach Neueste Landeskunde des Erzherzogth. Österreich (Wien, 2. Aufl. 1835), 2 Bde.; — 12. Schweickhardt Darstellung des Erzherzogths. Österreich (Wien 183 1/4), 18 Bde.; — 13. Pillwein Geschichte, Geographie und Statistik von Österreich ob der Ens (Linz 1827), 3 Bde.; — 14. A. A. Schmidl Das Erzherzogth. Österreich mit Salzburg (Stuttgart 1838), zweites Heft des oben unter 5. genannten Gesammtwerks. —

15. Mersi, Pfaundler rc. Beiträge zur Geschichte, Statistik u. Topographie von Tyrol (Innsbruck 1825—39), 13 Bde.; — 16. A. Lehwald

falls unterworfene Ländermassen dehnen sich ostwärts weit über Deutschlands Grenzen, bis in den europäischen Orient, südwärts bis zu den zerrissenen Felsgestaden des adriatischen Meeres aus. —

Während die westlichsten Punkte dieses großen Reichs unter 26° 14′ und 27° 14′ O. L. an den Mündungen der Tosa in den Lago maggiore und des Rheins in den Bodensee gesucht werden müssen, treffen wir den östlichsten auf den transylvanischen Alpen, unter 44° 45′; und während die nördlichsten an der mittleren Elbe unter 51° 2′ und an der oberen Weichsel gefunden werden, liegt der südlichste, unter 42° 9′, an der Bucht von Cattaro.

Tyrol vom Glockner zum Orteles und vom Garda- zum Boden-See (München 183¾), 2 Thle.; — 17. A. A. Schmidl Die gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg (Stuttgart 1837), 1. Heft des oben unter 5. genannten Gesammtwerks; — 18. J. J. Staffler Tirol u. Vorarlberg, statistisch mit geschichtlichen Bemerkungen (Innsbruck 1839). —

19. Schmutz Hist.-topograph. Lexicon der Steyermark (Grätz 1822), 4 Bde. (enthält im 4. Bd. eine vollst. Übers. d. geograph. Literatur v. Steyermark); — 20. A. A. Schmidl Das Herzogth. Steiermark (Stuttgart 1839), 3. Heft des oben genannten Gesammtwerks; — 21. G. Göth Das Herzogth. Steyermark, geogr., statist, topographisch (Wien 1840), 2 Bde. Für diese Provinz das vorzüglichste Werk. —

22. Hacquet Abbildung u. Beschreibung der südwestlichen u. östlichen Wenden, Illirier u. Slaven, deren geogr. Ausbreitung, Sitten, Gebräuche ꝛc., 5 Hefte (Leipzig 180¼); — 23. Demian Die illyrischen Provinzen u. ihre Bewohner (Wien 1812); — 24. Bodman, Memorie di Trieste, d'Istria etc. (Venezia 1821); — 25. Illyrien nach seiner neuesten Eintheilung (Wien 1826); — 26. A. A. Schmidl Das Königreich Illirien (Stuttgart 1840) — wie oben —

27. J. G. Sommer Das Königr. Böhmen, nach den Kreisen statist.-topogr. dargestellt (Prag seit 1837), bis jetzt 10 Bde.; — 28. G. Wolny Die Markgrafschaft Mähren, topograph., statist. und historisch geschildert (Brünn seit 1837), bis jetzt 6 Bde.; — 29. J. Bayer Topogr. Handbuch vom Mährisch-Schlesischen Gouvernement (Brünn 1817); — 30. Faustin Ens Das Oppaland oder der Troppauer Kreis ꝛc. (Wien 1835), 2 Bde. — 31. Mittheilungen der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbau's, der Natur- und Landeskunde in Brünn (Brünn 184⁰⁄₂).

(Für die italischen, ungarischen und polnischen Provinzen folgen unten die betreffenden Nachweise.)

Diese Lage bietet mithin, sowohl in der Richtung der Parallelen, als in der der Meridiane, sehr bedeutende räumliche Gegensätze dar; ähnliche Kontraste müssen sich daher auch in den physischen wie in den ethnographischen Verhältnissen der Monarchie offenbaren. — Dieselbe hat zugleich durch ihre Lage eine vorherrschend kontinentale Bedeutung. Von ihrem 1150 Meilen langen Gesammt-Grenzzuge liegen zwar 265 Meilen am Meere, nämlich am adriatischen, allein diese Küstenentfaltung kömmt vorzugsweise dem schmalen dalmatischen Küstenstreifen zu Gute, ohne die Zugänglichkeit des eigentlichen Landkörpers wesentlich zu vergrößern. Die 885 Meilen messenden Kontinental-Grenzen berühren zwölf fremde Staatsgebiete, am längsten den Türken-Staat, Rußland, Deutschland und die Schweiz; im Ganzen sind 272 Meilen gegen deutsches und preußisches, 613 Meilen gegen nichtdeutsches Ausland gekehrt, und davon kommen mehr als die Hälfte auf die Türken-Grenze. —

(Welche Bodenformen, Flüsse u. s. w. finden sich in und auf diesen Grenzen? — In wiefern können die politischen zugleich als Natur-Grenzen angesehen werden? — Welche klimatischen rc. Einflüsse ergeben sich aus der angezeigten Lage? — u. s. w.)

§. 37. Bestandtheile und räumliche Ausdehnung.

Die österreichische Monarchie besteht aus Ländern, welche zum Theil nichts mit einander gemein haben, als den Regenten und die gegenseitig-nachbarliche Lage. — Außer den „deutschen Erbstaaten“ *), die in sich wiederum in eigentlich deutsche, illyrische und böhmische Länder zerfallen, sind daher zu unterscheiden: italische, ungarische und polnische Länder, und außerdem Siebenbürgen und Dalma-

*) Ein Theil des ursprünglich zu den dem deutschen Bunde einverleibten Provinzen gehörigen triestinischen Küstenlandes ist später zu Kroatien geschlagen und dagegen ein entsprechendes Gebiet von Galizien (die Herzogthümer Auschwitz [Oświęcim] und Zator = 37 □Mln.) zum Bundeslande erklärt worden. Wir nehmen daher hier „deutsche Erbstaaten“ und „deutsche Bundesländer“ als identisch.

tien, welche Länder man auch wohl (namentlich das erstere) den ungarischen hinzuzählt. —

Die folgende tabellarische Übersicht ergibt das Areal und die politische Eintheilung des Staats; wir verleiben derselben zugleich die allgemeinsten Bevölkerungs-Verhältnisse ein. —

Benennung der Staaten, Länder und „Gubernien".	Areal in geogr. □Mln.	Bevölkerung im Jahre 1840		Wohnplätze Zahl der		
		Absolut.	Relativ.	Städte.	Märkte.	Dörfer, Weiler ꝛc.
I. Deutsche Erbstaaten	3595,4	11,663794	3246	550	996	38910*)
1. Österreich unter d. Enns oder Nieder- (Unter-) Österreich	359,7	1,409626	3915	35	239	4302
2. Österreich ob d. Enns od Ober-Österreich	347,9	857568	2460	17	114	6721
3. Steyermark oder Inner-Österreich	407,6	975309	2390	20	96	3593
4. Tirol und Vorarlberg	516,5	839755	1624	22	28	1720
5. Böhmen	952,1	4,174168	4384	285	279	12031
6. Mähren nebst österreich. Schlesien	497,2	2,166638	4350	116	184	3672
7. Gouv. Laibach od. Kärnthen (188,2) und Krain (181,9 □Mln.)	370,1	759541	2050	25	42	5927
8. Gouv. Triest oder d. Küstenland (Littorale)	144,3	481189	3256	30	14	944
II. Polnische Länder	1398,1	4,797243	3002	96	193	6036
9. Galizien und Lodomirien nebst d. Bukowina	—	—	—	—	—	—
III. Ital. Österreich	832,7	4,716529	5662	35	373	5733
10. Venetianisches Gubern.	429,7	2,168553	5042	22	238	3214
11. Mailändisches „	403,0	2,547976	6322	13	135	2519
IV. (12.) Dalmatien	234,4	394028	1684	15	14	845
V. Ungrische Länder	4897,5	13,393000	2735	73	774	16750
13. Königr. Ungarn	3937,4	11,236000	2851	61	751	11706
u. „ Slavonien	172,0	419000	2436			
14. „ Kroatien	178,3	716000	4020			
15. Ungrisch. Militair-Grenzland	609,8	1,024000	1679	12	23	2035
VI. Siebenbürgen	1008,4	1,983000	1967	29	46	2375
16. Provinzial Distrikte	858,4	1,804000	2100	—	—	—
17. Militair-Grenze	150,0	179000	1193	—	—	—
Der Kaiserstaat	12166,5 **)	36,949394	3037	789	2396	70669

*) Diese von den S. 84 angegebenen etwas abweichenden Zahlen sind von Springer entlehnt.

**) Die von Springer entlehnten Angaben über das Areal der österreichischen

Nach dieser Übersicht nehmen

die deutschen Lande Österreichs wenig mehr als $0{,}_{29}$
die ungrischen, nebst Siebenbürgen aber fast . $0{,}_{49}$
die polnischen Lande dagegen nur . . . . $0{,}_{13}$
und die italisch-dalmatischen kaum . . . . . $0{,}_{09}$
$1{,}_{00}$

des gesammten Staats-Areals ein.

Diese Ländergruppen fallen indeß auf etwas andere Weise ins Gewicht, wenn, wie weiter unten geschiht, ihre Bevölkerung der Vergleichung zum Grunde gelegt wird. —

Fassen wir hier noch die in gewissen Beziehungen zusammengehörigen Länder zusammen, so ergibt sich:

1. für die beiden unter dem Namen „Erzherzogth. Österreich" vereinigten Gubernien Nieder- und Ober-Österreich ein Areal v. $707{,}_{6}$ □Mln.
2. für die übrigen deutschen Alpenländer: Tirol und Steyermark . . . . " $924{,}_{1}$ "
3. für die deutsch-slavischen Lande: Böhmen und Mähren ꝛc. . . . . " $1449{,}_{3}$ "
4. für das Königreich Illyrien oder die Gubernien: Laibach und Triest . . . . " $514{,}_{4}$ "
5. für das lombardisch-venetianische Königreich (oder die Gubernien Mailand und Venedig) und das Königreich Dalmatien . . . . " $1067{,}_{1}$ "

Provinzen beruhen nur hinsichtlich der deutschen und italischen auf den Ergebnissen der amtlichen Katastrirung; es kann daher nicht befremden, wenn für die übrigen Länder, so wie für den ganzen Staat andere Zahlen beigebracht werden. Ähnliches gilt rücksichtlich der Bevölkerungs-Angaben, welche sich in den der allgemeinen Militair-Conscription nicht unterworfenen ungrischen Ländern nicht auf direkte Zählungen stützen, weshalb für sie auch nur runde Zahlen gegeben wurden. Übrigens bin ich in dieser Beziehung den durch Berghaus Annalen ꝛc. (IV. 2. Lief. S. 123) bekanntgemachten Angaben gefolgt.

6. für die der Krone Ungarn einverleibten Reiche, nebst dem Großfürstenthum Siebenbürgen, doch mit Ausschluß der sämmtlichen Militair-Grenzlande . . . . ein Areal v. 5146,₁ □ Mln.
7. für die sämmtlichen Militair-Grenzlande . . . . „ 759,₁₈ „
Dazu wie oben
8. die polnischen Länder mit „ 1598,₁ „

Die obige Hauptsumme mit einem Areal v. 12,166,₈ □ Mln.

(Man vergleiche jetzt und künftig die gegebenen Areal-Größen unter sich und mit anderen bereits bekannten!)

b) Topische Verhältnisse der einzelnen Länder ꝛc.

§. 38. Die deutschen Länder.

A. Das Erzherzogthum Österreich

liegt ungefähr in der Mitte der ganzen Monarchie, deren Stammland es bildet, — enthält — welche Bodenformen, Flüsse u. s. w.? — und zerfällt in die Landes-Gubernien

1. Nieder-Österreich

oder „das Land unter der Enns“, den östlichen Theil des Erzherzogthums, wo die Haupt- und Residenzstadt der ganzen Monarchie — **Wien** — mit ihren Vorstädten zu beiden Seiten der Donau, — wo im „Kreise unter dem Wiener Walde“ und zwar an der Donau: Klosterneuburg und Hainburg, südwärts derselben unfern der Hptstdt. die Lustschlösser Schönbrunn und Laxenburg, am O.-Fuß der Vor-Alpen Baden und am Neustädter Steinfeld und am gleichnamigen Kanal Wienerisch Neustadt, — wo im „Kreise ob dem Wiener Walde“, außer vielen kleineren Städtchen, St. Pölten und Waidhofen, — wo ferner, im „Kreise unter dem Manharzberge“, an der Donau Stockerau, Korneuburg und die Schlachtfelder von Eßlingen (Groß Aspern) und Wagram, — wo endlich, im Kreise „ob dem Man-

harzberge", Krems ebenfals an der Donau — zu merken sind; —

2. Ober-Österreich

oder das „Land ob der Enns", wozu auch der größere östliche Theil des Herzogthums Salzburg und das sogenannte Salzkammergut geschlagen worden sind. — Hier liegen im „Mühl-Kreise" Linz an der Donau, — im „Hausruck-Viertel" Wels an der Traun, — im „Traun-Viertel" Steyer an der Enns, Kremsmünster und (im Salzkammergute) Gmunden am Traun-See, Ischl an der Traun und Hallstadt am gleichnamigen See, — im „Inn-Viertel" Braunau am Inn, — im „Salzach-Kreise" Salzburg, Hallein und Werfen an der Salzach und Gastein am Fuß der Thauern. —

B. Das Herzogthum Steyermark oder

3. Der Gubernial-Bezirk Grätz, —

durchaus Alpenland, liegt — an welchen Flüssen? — umfaßt — welche Alpen-Theile? — enthält folgende wichtigere Wohnplätze: Grätz an der Mur in Inner-, — Bruck, Leoben und Judenburg an der Mur, Eisenerz und Vordernberg in Ober-, — Marburg an der Drau und Cilli in Unter-Steyermark. —

C. Die gefürstete Grafschaft Tirol nebst den vorarlbergischen Herrschaften, oder

4. Der Gubernial-Bezirk Innspruck,

ebenfalls durchaus Hochgebirgsland, und umfaßt auf beiden Alpen-Seiten — welche Haupt- und Nebenthäler, Thalgebiete ꝛc.? — Wohnplätze a) im Unter-Inn-Thale: Innspruck, Hall, Schwatz und Kufstein; — b) im Ober-Inn-Thale: Imst und Finstermünz; — c) in Vorarlberg: Bregenz am Bodensee, Dornbirn und Feldkirch im Rhein-Thale; — d) im oberen Etsch-Thale: Meran und Botzen (Bolzano); — e) im Eisach- und Puster-Thale: Brixen, unfern davon die Franzensfeste und Brunnecken; — f) in den „wälschen Confinien" (italischen Grenzlanden) oder dem unteren Etsch-Thale ꝛc.: Trient, Roveredo, Ala ꝛc. und Riva am Garda-See. —

D. Das Königreich Illyrien und zwar

5. Der Gubernial-Bezirk Laibach,

welcher die Herzogthümer Kärnthen und Krain und — physisch — die nach diesen benannten Alpen-Gegenden umfaßt. — Hier Villach an der Drau, Hptstdt. in Ober-, Klagenfurth in Unter-Kärnthen; — Laibach in Ober-, Neustädtl in Unter-, Adelsberg und Idria in Inner-Krain. —

6. Der Gubernial-Bezirk Triest,

oder das illyrische Küstenland (Littorale), besteht aus dem östlichen Theil des ehemaligen Friauls, aus der Grafschaft Görz und Gradisca, dem triestinischen Gebiet, der Halbinsel Istrien und einigen ihr benachbarten Inseln. — Hier die Seestadt Triest, das zwischen Küstensümpfen verfallene Aquileja, Tolmein, Görz und Gradisca am Isonzo; ferner: Capo d'Istria, Pirano und Rovigno oder Trevigno, Seestädte des nicht mehr zum deutschen Bundesgebiet gehörigen Theils der istrischen Halbinsel. —

E. Das Königreich Böhmen, oder

7. Der Gubernial-Bezirk Prag

liegt — wo? — umfaßt — welche Bodenformen, Flüsse rc.? — zerfällt in die Stadthauptmannschaft Prag und 16 Kreise, — enthält an wichtigeren Wohnplätzen a) an der Moldau: Prag mit Wischehrad, Budweis und Krummau; — b) auf der Vor-Terrasse des Böhmer Waldes: Pisek an der Wottawa, Klattau, Tauß, Mieß, Marienbad und Pilsen (an den Quellgewässern der Beraunka), Beraun an diesem Flusse und Przibram vor dem Brdy Walde; — c) auf der Terrasse zwischen Beraunka und Eger: Schlaggenwald, Karlsbad und Schlan; — d) an der Eger: Eger, Ellbogen, Saatz und Theresienstadt; — e) zwischen der Eger und dem Erzgebirgsfuße: Kommotau, Brüx und Teplitz; — f) im Erzgebirge und den westlich daran stoßenden Hügellanden: Joachimsthal, Graßlitz, Asch und Franzensbrunn; — g) an der Elbe: Lowositz, Leitmeritz, Podiebrad, Neu-Kollin, Pardubitz, Königingrätz, Jaromierz und Josephstadt; — h) am und im böhmisch-schlesischen Grenzgebirge: Reichenberg, Braunau, Reichenau; — i) im und am Lausitzer Gebirge: Friedland, Reich-

Berichtigungen für die erste Lieferung.

Seite 74 Zeile 16 von oben lese man 5,33 □Mln. statt 1,83 □Mln.

„ — „ 17 v. o. l. m. 1213,79 □Mln. st. 1210,29 □Mln.

„ 83 „ 16 v. o. l. m. im Norden der Nahe st. an der Nahe.

„ 84 „ 1 v. u. l. m. 6,700000 st. 5,700000 und 0,16 st. $\frac{2}{15}$.

„ 86 „ 17 v. u. l. m. Nicht bedeutender st. Noch unbedeutender.

„ — „ 16 v. u. l. m. (etwa 300000) st. (etwa 200000).

„ — „ 7 v. u. l. m. 145000 st. 245000.

„ 90 „ 11 v. o. l. m. 3,565606 st. 3,557306 und

„ — „ — v. o. l. m. 2,882279 st. 2,890579.

„ — „ 14 v. o. l. m. 21,219106 st. 21,210805 und

„ — „ — v. o. l. m. 17,730645 st. 17,738945.

„ 166 (Tafel VIII) fünfte Hptspalte v. links u. vierte Horiz.-Spalte v. oben l. m. 4 Gr. 9,6 Pf. st. 2 Gr. 4,3 Pf.

„ — „ — achte Hptspalte v. links u. erste Horiz.-Spalte v. oben 10,4 Xr. st. 3,9 Xr., — und in der siebenten Horiz.-Spalte v. oben 5,2 Xr. st. 1,9 Xr.

„ — „ — zehnte Hptspalte v. links u. eilfte Horiz.-Spalte v. oben 57,15 Xr. st. 59,55 Xr.

„ — „ — letzte Hptspalte, dritte Horiz.-Spalte 72,8 Cent. st. 66 Cent.

„ 189 Zeile 14 v. u. in der letzten Rubrik rechts l. m. 1669,56‴ st. 1969,56‴.

